This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

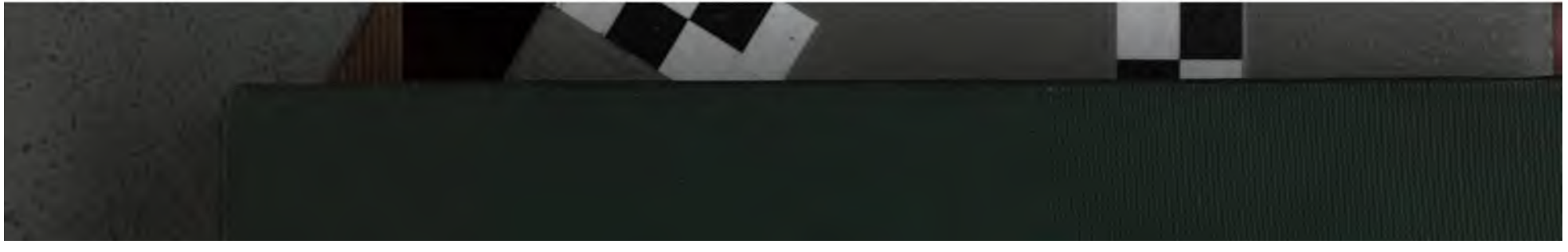

HERMES

ITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

UNTER MITWIRKUNG

VON

A. KIRCHHOFF TH. MOMMSEN J. VAHLEN

HERAUSGEGEBEN

VON

EMIL HÜBNER

15

FÜNFZEHNTER BAND

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1880

1621

INHALT.

Seite

MOLL, das Verhältniss des zehnten Buchs der Ilias zur Odyssee 557
ELS, studia Empedoclea 161
RDAN, Vorläufiges zu Theognis 524
D, Excurse zu Euripides Medea 306
WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF, Excurse zu Euripides Medeia . 481
EDKE, quaestiuncula Nonniana II 41
Nonniana 433

NEUMANN, Heraclitea 605
UTZER, zur Abfassungszeit der lysianischen Reden 22
HALHEIM, zu Lykurgos 412
ASS, neue Papyrusfragmente eines Historikers im ägyptischen Museum zu Berlin 366
LER, zur Geschichte der platonischen und aristotelischen Schriften 547
der pseudophilonische Bericht über Theophrast 137
THE, zur Kritik und Erklärung von Aristoteles Metaphysik und Alexanders Commentar 189
IOMMSEN, zur Kritik der Geographie des Ptolemaeos 297
MÜLLER, Codex Vaticanus Nr. 191 (des Ptolemaeos) 300
SHAUSEN, eine merkwürdige Handschrift der Geographie des Ptolemaeus 417
UPT, über die altslavische Uebersetzung des Joannes Malalas . 230
GIĆ, zum altslavischen Malalas 235
NEUMANN, der Umfang der Chronik des Malalas in der Oxforder Handschrift 356

IBEL, sententiarum liber I 449

HLEN, Varia 257

RDAN, die Parabase im Curculio des Plautus 116
AHEIM, de iambis et trochaeis Terentii 238
IOMMSEN, die Litteraturbriefe des Horaz 103
LIS, de Artis Amatoriae Ovidianae codice Oxoniensi 425
RZ, Handschriftliches zu Juvenalis 437
EYSIG, zu Avienus 180

Seite

H. JORDAN, Nachträgliches zu dem Briefe der Cornelia Gracchorum . 530
PH. THIELMANN, zu Cornificius II 331
F. GUSTAFSSON, handschriftliche Mittheilungen zu Ciceros de finibus bonorum et malorum 465
C. A. LEHMANN, quaestiones Tullianae, pars IV 349
pars V 506
A. GEMOLL, die hyginische Lagerbeschreibung 247
TH. MOMMSEN, zur Kritik Ammians 244
A. KLÜGMANN, die Anhänge zu der Beschreibung der Regionen Roms 211

W. DITTENBERGER, zum Vocalismus des ionischen Dialekts . . . 225
H. JORDAN, sprachgeschichtliche Betrachtungen 1
quaestiones orthographicae Latinae I—III 537
E. CURTIUS, Harmodios und Aristogeiton 147
J. OLSHAUSEN, die Elymaeer am caspischen Meere bei Polybius und Ptolemaeus 321

TH. MOMMSEN, Porcia 99
E. HÜBNER, Citania, Alterthümer in Portugal 49
Citania, weitere Alterthümer aus Portugal 597

J. H. MORDTMANN, epigraphische Mittheilungen II. archaische Inschrift aus Kyzikos 92
JOH. SCHMIDT, Beiträge zur Herstellung dreier delphischer Urkunden 275
A. REUSCH, zum Corpus inscr. Att. II 337
H. DROYSEN, epigraphische Miscellen II 361
A. KIRCHHOFF, zu C. I. G. 2693* 389

J. H. MORDTMANN, epigraphische Miscellen III lateinische Inschrift aus Armenien 286
TH. MOMMSEN, Bemerkungen zu der Inschrift des Corbulo aus Armenien 296
K. ZANGEMEISTER, Bleitafel von Bath 586
TH. MOMMSEN, Decret des Commodus für den Saltus Burunitanus 385 476
H. DESSAU, über einige Inschriften aus Cirta 475
JOH. SCHMIDT, zwei getilgte Inschriften 576

MISCELLEN.

H. NOHL, Plutarchea 622
W. DITTENBERGER, zu Plutarch 611
H. HAUPT, zum planudischen „continuator Dionis“ 100
E. MAASS, Polluxhandschrift in Florenz 611
H. RÖHL, drei Glossen des Hesychius 611

W. DITTENBERGER, Inschrift von Erythrae 600
Marcus Valerius Muttines 156
H. DROYSEN, Nachtrag zu XIV S. 586 477

Seite

E. PETERSEN, Harmodios und Aristogeiton nochmals 475

B., eine astronomische Entdeckung 623
W. MEYER, Verbesserung zu Cicero de oratore I § 30 614

O. GRUPPE, dies ater 624
TH. BRAUNE, 'sic' 612

H. HAUPT, zur Geschichte der römischen Flotte 154
H. SCHILLER, Adsertor libertatis 620
TH. MOMMSEN, Nachtrag zu dem Decret des Commodus 478

VERZEICHNISS DER MITARBEITER

(Band I bis XV).

C. Aldenhoven fil. in Gotha 5, 150
B. Arnold in München 3, 193
A. von Bamberg in Eberswalde 13, 505
C. Bardt in Elberfeld 7, 14 9, 305
Ch. Belger in Berlin 13, 302
R. Bergmann in Brandenburg (†) 2, 136 3, 233
J. Bernays in Bonn 3, 315 316 5, 301 6, 118 9, 127 11, 129 12, 382
F. Blass in Kiel 10, 23 13, 15 381 14, 466 15, 366
H. Bonitz in Berlin 2, 307 3, 447 5, 413 7, 102 416
M. Bonnet in Paris 14, 157
J. Brandis in Berlin (†) 2, 259
Th. Braune in Berlin 15, 612
A. Breysig in Erfurt 1, 453 11, 247 12, 152 515 13, 357 15, 180 623
H. Buermann in Berlin 10, 347
J. Bywater in Oxford 5, 354 360
A. Ceriani in Mailand 5, 360
H. Christensen in Husum 9, 196
J. Conington in Oxford (†) 2, 142
C. Conradt in Stettin 8, 369 10, 101
C. Curtius in Hamburg 4, 174 404 7, 28 113 405
E. Curtius in Berlin 10, 215 385 11, 514 12, 492 14, 129 15, 147
L. Ćwikliński in Lemberg 12, 23
H. Degenkolb in Tübingen 3, 290
H. Dessau in Rom 15, 471
H. Diels in Berlin 12, 421 13, 1 15, 161
W. Dittenberger in Halle 1, 405 2, 285 3, 375 6, 129 281 7, 62 213 9, 385 12, 1 13, 67 388 14, 298 15, 158 225 609 611
J. Draheim in Berlin 14, 253 15, 238
J. G. Droysen in Berlin 9, 1 11, 459 12, 226 14, 1
H. Droysen in Berlin 12, 385 387 13, 122 566 14, 477 584 15, 361 477
A. Eberhard in Braunschweig 8, 91 125 240 11, 434 12, 519
R. Ellis in Oxford 14, 258 15, 425
F. Eyssenhardt in Hamburg 1, 159 2, 319
F. Fischer in Berlin 3, 479
H. Flach in Tübingen 8, 457 9, 114
R. Förster in Rostock 9, 22 365 10, 7 465 12, 207 217 426 500 14, 469 472
M. Fränkel in Berlin 13, 452 561
C. M. Francken in Gröningen 9, 382
J. Freudenberg in Bonn (†) 11, 489
J. Friedlaender in Berlin 7, 47 8, 228 9, 251 492
V. Gardthausen in Leipzig 6, 243 7, 165 453 8, 129 11, 443
A. Gemoll in Wohlau 6, 113 8, 231 10, 244 11, 164 15, 247 557
H. Genthe in Hamburg 6, 214
K. E. Georges in Gotha 11, 127
C. E. Geppert in Berlin 7, 249 364
J. Gildemeister in Bonn 4, 81
Th. Gleiniger in Berlin 9, 150
Th. Gomperz in Wien 5, 216 386 11, 399 507 12, 223 510 511
O. Gruppe in Berlin 10, 51 11, 235 15, 624
F. Gustafsson in Helsingfors 15, 465
H. Haupt in Würzburg 13, 489 14, 36 291 431 15, 154 160 230
M. Haupt in Berlin (†) 1, 21 46 251 398 2, 1 142 159 214 330 3, 1 140 174 205 335 4, 27 145 326 432 5, 21 159 174 313 326 337 6, 1 257 385 7, 176 294 369 377 8, 1 177 241
E. Hedicke in Quedlinburg 6, 156 384
W. Helbig in Rom 11, 257
C. Henning in Rio Janeiro 9, 257
W. Henzen in Rom 2, 37 140 3, 173 6, 7
R. Hercher in Berlin (†) 1, 228 263 280 322 361 366 474 2, 55 64 95 3, 282 4, 426 5, 281 6, 55 7, 241 465 488 8, 223 240 368 9, 109 255 256 11, 223 355 12, 145 255 306 391 513 13, 303

. in Breslau 5, 474 6, 384
!57 9, 383
rtlein in Wertheim 3, 309 8,
173 9, 360 10, 408 12, 182
10
lerwerden in Utrecht 4, 420
38 7, 72 12, 478
ɛmann in Halle 4, 381 7, 109
124 14, 317
e in Florenz 1, 262 2, 258 462
e Hicks in Oxford 4, 346
in Halle 7, 391 10, 323
ıfeld in Königsberg 5, 469 7,
186 8, 350 9, 501 14, 474
ıfeld in Wien 3, 230 5, 296
8, 468 9, 93 11, 154 12, 142
. in Leipzig 8, 127 379 10,
!54 256 11, 121 240 13, 46
354
in Kiel 14, 119
ɛister in Rostock 12, 516
r in Carlsruhe 12, 501 503
ɛr in Berlin 1, 77 136 337
397 426 437 438 2, 153
456 3, 243 283 316 4, 284
5, 371 8, 234 238 10, 393
128 12, 257 13, 145 414
427 468 496 14, 307 15,
97
)
in St. Petersburg 15, 235
in Berlin (†) 5, 158
ɑ in Bonn (†) 2, 225 418 3,
317
in Berlin 6, 126
ı in Wernigerode 12, 161
467 14, 262
ı in Königsberg 1, 229 2,
07 3, 389 458 459 4, 229
96 6, 68 196 314 493 7,
261 367 482 8, 75 217 239 9,
116 10, 126 461 11, 122 305
567 633 634 15, 1 116 524
537
in Breslau 8, 412 10, 1 193
370 383 14, 269 15, 449
ɑ Halle 1, 330
ɛr in Dramburg (†) 6, 165
ɛt in Berlin 9, 139
ıoff in Berlin 1, 1 145 217
2, 161 471 3, 449 4, 421
8 6, 252 487 8, 184 9, 124
1 12, 368 13, 139 287 15,
ıann in Rom (†) 15, 211
in Berlin 2, 128 462
in Athen 1, 312 2, 16 321
3, 156 166 312 4, 132 5,
2 328 6, 92 7, 1 159
G. Kramer in Halle 10, 375
P. Krüger in Königsberg 4, 371 5, 146
S. P. Lampros in Athen 10, 257
C. A. Lehmann in Berlin 14, 212 451
621 15, 348 566
O. Lehmann in Dresden 14, 408
F. Leo in Bonn 10, 423 15, 306
R. Lepsius in Berlin 10, 129
A. Luchs in Erlangen 6, 264 8, 105
13, 497 14, 141
O. Lüders in Athen 7, 258 8, 189
A. Ludwich in Königsberg 12, 273 13,
335
W. Luthe in Ruhrort 15, 189
E. Maafs in Rom 15, 616
H. Matzat in Weilburg 6, 392
A. Meineke in Berlin (†) 1, 323 421
2, 174 403 3, 161 164 260 347
451 4, 56
W. Meyer in München 15, 614
A. Michaelis in Strafsburg 12, 513 14,
481
Th. Mommsen in Berlin 1, 47 68 128
161 342 427 460 2, 56 102 145
156 173 3, 31 167 261 268 298
302 303 304 429 461 465 467
4, 1 99 120 295 350 364 371
377 5, 129 161 228 303 379 6,
13 82 127 231 323 7, 91 171 299
366 474 8, 172 198 230 9, 117
129 267 281 10, 40 383 469 472
11, 49 12, 88 401 486 13, 90
106 245 298 305 330 428 515
559 560 14, 25 65 160 15, 99
103 244 294 297 300 385 478
C. von Morawski in Krakau 11, 339
J. H. Mordtmann in Constantinopel
13, 373 15, 92 289
K. Müllenhoff in Berlin 1, 252 318
3, 439 4, 144 9, 183 12, 272
B. Müller in Breslau (†) 4, 390 5, 154
H. Müller in Ilfeld 14, 93
O. Müller in Berlin 10, 117 119 12,
300
A. Nauck in St. Petersburg 10, 124
12, 393 395 13, 430
R. Neubauer in Berlin 4, 415 10, 145
153 11, 139 374 381 382 385
390 13, 557
K. J. Neumann in Halle 15, 356 605
M. Niemeyer in Berlin 14, 447
B. Niese in Breslau 11, 467 12,
398 409 513 13, 33 401 14,
423
H. Nissen in Strafsburg 1, 147 342
Th. Nöldeke in Strafsburg 5, 443 10, 163
H. Nohl in Berlin 9, 241 12, 517
15, 621
F. Novati in Pisa 14, 461

J. Olshausen in Berlin 14, 145 15, 321 417
H. Pack in Dortmund 10, 281 11, 179
G. Parthey in Berlin (†) 4, 134
J. Partsch in Breslau 9, 292
H. Peter in Meifsen 1, 335
E. Petersen in Prag 14, 304 15, 475
E. Rasmus in Brandenburg 12, 320
A. Reusch in Altkirch im Elsass 15, 337
A. Riedenauer in Würzburg 7, 111
A. Riese in Frankfurt a. M. 12, 143
C. Robert in Berlin 11, 97 12, 508 13, 133 14, 313
H. Röhl in Berlin 11, 378 15, 615
V. Rose in Berlin 1, 367 2, 96 146 191 465 468 469 4, 141 5, 61 155 205 354 360 6, 493 8, 18 224 303 327 9, 119 471
M. Schanz in Würzburg 10, 171 11, 104 12, 173 514 14, 156
Th. Schiche in Berlin 10, 380
H. Schiller in Giefsen 3, 305 4, 429 5, 310 15, 620
F. Schmidt in Göttingen 8, 478
J. H. Schmidt in Rostock 6, 383
Joh. Schmidt in Halle 15, 275 574
W. Schmitz in Cöln 14, 320 480
R. Schöll in Strafsburg 3, 274 4, 160 5, 114 476 6, 14 7, 230 11, 202 219 332 13, 433
A. Schöne in Paris 9, 254 12, 472
R. Schöne in Berlin 3, 469 4, 37 138 140 291 5, 308 6, 125 246
H. Schrader in Hamburg 14, 231
Th. Schreiber in Leipzig 10, 305
R. Schubert in Königsberg 10, 111 447
K. P. Schulze in Berlin 13, 50
O. Seeck in Berlin 8, 152 9, 217 10, 251 11, 61 12, 509 14, 153
C. Sintenis in Zerbst (†) 1, 69 142 468 471
J. Sommerbrodt in Breslau 10, 121
W. Studemund in Strafsburg 1, 2 2, 434 8, 232
E. Stutzer in Barmen 14, 499 15, 2
L. von Sybel in Marburg 5, 192 327 9, 248
Th. Thalheim in Breslau 13, 366 1 412
Ph. Thielmann in Speier 14, 629 1 331
P. Thomas in Gent 14, 316
H. Tiedke in Berlin 13, 59 266 3 14, 219 412 15, 41 433
A. Torstrik in Bremen (†) 9, 425 1 512
M. Treu in Waldenburg i. Schl. 9, 2 365
F. Umpfenbach in Mainz 3, 337
G. F. Unger in Würzburg 14, 77 5
J. Vahlen in Berlin 10, 253 451 4 12, 189 253 399 14, 202 1 257
W. Vischer in Basel (†) 2, 15
H. Voretzsch in Berlin 4, 266
W. H. Waddington in Paris 4, 246
H. Weil in Berlin 7, 390
N. Wecklein in Bamberg 6, 179 7, 4
U. von Wilamowitz-Möllendorff Greifswald 7, 140 8, 431 9, 3 10, 334 11, 118 255 291 498 5 12, 255 326 13, 276 14, 1 161 187 194 318 457 476 1 481
H. Wirz in Zürich 15, 437
E. Wölfflin in München 8, 361 72 122 253 11, 126 13, 55
K. Zangemeister in Heidelberg 2, 3 469 14, 320 15, 588
E. Zeller in Berlin 10, 178 11, 84 4 430 15, 137 547
H. Zurborg in Zerbst 10, 203 12, 1 13, 141 280 482

SPRACHGESCHICHTLICHE BETRACHTUNGEN.

1. Lautgesetzliches zu *pomerium* und *Esquiliae*.

Aus einer Anmerkung Mommsens in dem eben erschienenen Bande seiner Forschungen S. 25 ersehe ich, dass meine vor Kurzem (zuletzt Krit. Beiträge S. 162) gegebene Erklärung der Entstehung von *Sub-ūra* aus *Suc-ūsa* = *Suq-usa* seine Billigung hat. Ihm wie mir also erscheinen sowohl in dieser Verschiebung des *q* (*k*) zu *p*, dann zu *b*, wie in der Verschiebung des *oe* in *moerus* zu *ē* in *pomērium* Reste einer älteren Bildungsschicht, deren Gesetze in wesentlichen Punkten von den Lautgesetzen des stadtrömischen Lateins, wie es sich seit der Begründung der Litteratur gesetzt hatte, abweichen und in das Gebiet des Italischen hinüberweisen. Ich bezweifle, ob Mommsen mit Recht in dieselbe Klasse von Urbildungen *Esquiliae* mit seiner im archaischen Latein unerhörten Angleichung des *x* von *ex* in der Composition an den folgenden gutturalen Momentanlaut verweist: ich sage, ich bezweifle es und räume damit ein, dass meine Aufstellung, nach welcher in *Esqu-iliae* ein Ortsname von der Art von *Cut-ilia*, *Orb-iliae* zu erkennen sei, ebenfalls einen entscheidenden Grund nicht für sich hat. Allein noch einmal verwahre ich mich gegen die Behauptung, dass das 'correlate Verhältniss zu *inquilinus* evident' und damit die Frage entschieden sei: ich könnte hier, wo es sich um einen Ortsnamen handelt (denn das ist *Esquiliae* noch später) die Evidenz für die Analogie der beigebrachten ganz gleich gebildeten in Anspruch nehmen und vielmehr die Berufung auf *inquilinus* als eine jener von Mommsen selbst verurtheilten 'verlockenden sachlichen Gegenüberstellungen' bezeichnen. In der That handelt es sich unter solchen Umständen um das Abwägen von Wahrscheinlichkeiten. Es ist ja keine Frage, dass die älteste Sprache die in der Natur der Laute liegende Neigung zur Angleichung der-

selben viel häufiger zu schriftmäfsigem Ausdruck gebracht hat, als die ausgebildete Schriftsprache. Wir wissen jetzt, dass wie *ab* vorwiegend vor Spiranten *af* gesprochen und in der ungeregelten Schriftsprache noch spät auch so geschrieben worden ist, wie *ad* vor den labialen Consonanten *b* und *v* *ar*, so auch *apud*, vielleicht ebenfalls ausschliefslich oder vorwiegend vor Spiranten, *apur* gelautet hat, und sehen, dass von diesen ursprünglich gewiss weitgreifenden Lautveränderungen in der Schreibung der klassischen Zeit nur zufällig Spuren zurückgeblieben sind. Wir wissen ferner ja — und das hätte noch hervorgehoben werden sollen — dass die plautinische Prosodie von *ĕxercitus* auf die Annahme einer frühen Schwächung des *x* im Auslaut führt und so könnte ein urlateinisches *Es-quiliae* in der etymologischen Schreibung der augusteischen Zeit *Exquiliae* seine richtige Interpretation gefunden haben. Aber es ist doch zu bedenken, dass von einer graphisch zum Ausdruck gelangten Schwächung des auslautenden *x* selbst aus urlateinischen Sprachdenkmälern, denen ohne Zweifel einige der von Festus S. 79 f. aufgeführten verschollenen Composita mit *ex* entnommen sind (z. B. *exfir*), nicht die geringste Spur vorhanden ist, dass die Erhaltung des *x* in der Composition auch dem mit der ältesten Sprache wohl bekannten Verfertiger der Duiliusinschrift als charakteristisch für diese erschien (*exfociont* CIL 1, 195 Z. 4), dass die Entwickelung der Formen der Präposition *ex* im Italischen viel eher die Annahme rechtfertigt, dass die angebliche Composition zu *Ec-quiliae*, *E-quiliae* geführt haben würde, endlich dass die späte Behandlung des Auslauts von *sex* in der Composition mit Nichten für *ex* beweisend ist: kurz, dass die sprachliche Betrachtung je weiter je tiefer in wohlbegründete Bedenken gegen die Richtigkeit der schon von Varro und den Seinen aus sachlichen Gründen aufgestellten Compositionshypothese hineinführt, während, so weit ich sehe, der meinigen solche Bedenken nicht entgegengestellt werden können. — Vollends durfte mit einer angeblichen später wieder beseitigten und erst in der jüngsten Epoche der Sprachbildung durchgedrungenen Erscheinung nicht in eine Linie gestellt werden der Uebergang des *t* in *d* in *quadrare* neben *quattuor*. Denn es ist ja nicht eine vereinzelte Erscheinung, die wir hierin vor uns haben: die rückwirkende Assimilation hat *quadriduum* und sonstige bekannte Composita geschaffen, wie der Tonanschluss *quodannis* für *quot annis*. Dies sind Erscheinungen die

e Entstehung nicht der Urzeit verdanken und nicht gegen feste ıetze der späteren Sprache verstofsen.

Aber ich komme auf *pomerium* noch einmal zurück: denn Grunde habe ich doch ein schlechtes Gewissen, dass ich den oten zerhauen habe. Die Frage bleibt doch immer unbeantrtet, wie es denn komme, dass wir *ē* neben *ei*, *ae* und *ū* neben aber kein *ē* neben *oe* haben. Nun aber lehrt uns dieselbe Inırift, der wir den ersten urkundlichen Beleg für die Richtigkeit r Glosse *apor apud* in den Worten *apurfinem* verdanken, die onze vom Fucinersee, zum erstenmal die merkwürdige Form *ivom* für *deivom*, *devom*, *divum* kennen, vorausgesetzt, dass der aveur nicht ein Versehen begangen und *donom* hat geben wol-ı, was freilich zweifelhaft ist (s. 3). Ist *doivom* richtig, so gennen wir zunächst ein äufserst wichtiges neues Beispiel dafür, ss im lateinischen ein und dieselbe Wurzel mit kurzem Vocal : verschiedenen Stufen der Steigerung erfahren hat. Wenn hleicher (Compend. § 49) dafür nur ein einziges Beispiel kannte: d- *feid-* (*difeidens*), *-foid-* (*foedus*), so hat er sich der Formen - *Leib-* (*Leiber*)- *loib-* (*loebesum et loebertatem dicebant antiqui* stus 121) nicht erinnert, obwohl freilich hier an die Einwirkung r sabinischen Mundart gedacht werden kann (Krit. Beitr. 136): shalb er seine eigene Erklärung (§ 247. 261), dass die Nomitive, beziehungsweise Dative-Ablative der *o*-Stämme *-vis ois* (*-oe es*) zu *eis*, *ei*, *i*, *ē*, *-eis*, *īs*, *ēs* (denn die Formen Nom. *sociē* ol. *Martsēs* giebt uns jetzt nebeneinander dieselbe Inschrift am icinersee) geworden sind, nicht herangezogen hat, weifs ich nicht gl. Krit. Beitr. 240 ff.). Und diese nun durch ein neues Beiiel gesicherte Thatsache fordert denn allerdings zur gröfsten Betsamkeit auf bei der Behandlung der Frage, ob uns in *lŭcicesius loucetius* das einzige Beispiel der doppelten Steigerungsmen der *u*-Reihe erhalten sei. An die nahe liegenden Parallelen s den griechischen Mundarten, namentlich die oft behandelten rmen *Ποσειδῶν*, *Ποτειδάων* - *Ποσοιδᾶν*, *Ποϑιδᾶν* (s. zuletzt ermann Curt. Stud. 9, 37) brauche ich hier nur zu erinnern. rner, ist *doivom* richtig, so dürften wir uns nicht wundern eines ges auf einer urlateinischen Inschrift statt *veinum*, *vinum* oder *cus*, *vicus*, *vecus* einer Form *voinom* oder *voicos* zu begegnen l wir hätten nun die griechisch-lateinischen Urformen in völliger bereinstimmung vor uns. Denn dass *vicus* nicht entlehnt ist,

darf doch als sicher gelten; dass *vinum* entlehnt sei, wir
behauptet, aber der sprachliche Grund, den Hehn dafür a
(Kulturpfl.[3] S. 69 f.), das Neutrum des lateinischen Worts s
dem Accusativ des Griechischen nach der Analogie anderer ita
Lehnwörter zu erklären, springt so wenig in die Augen, dass
nicht einmal die einfache und berechtigte Frage, ob den
Latiner nicht früher *vinus* gesagt habe (ich brauche ja
Büchelers Declination S. 3 zu erinnern), erwogen ist, gesch
dass für die Entlehnung aus den *o*-Stämmen, um die e
handelt, der Beweis zu führen wäre. — Aber endlich: wir
neben *moiros*, *murus* mit vollem Recht die erste Steigerun
meiros als den Vorgänger von dem in *po(s)-mēr-ium* erha
mēr-us voraussetzen, dessen *ē* uns, wie gesagt, nach w
Schwierigkeiten macht und mit der blofsen Beruhigungsf
dass es einem älteren Lautgesetz folge, doch nicht zu erklär
Und damit wären wir dann vor die Frage gestellt, ob in
meir-us, *moir-os* die Diphthonge reine Steigerungen eines
germanischen *i*, oder *ei* eine secundäre Affection von *oi* sei.
dabei wollen wir uns hier nicht aufhalten und Niemanden
Glauben an die angeblich feststehende Etymologie nehmen. –
sieht, nicht allein auf der Richtigkeit der Form *doivom* st
Annahme eines *meir-os*, *mer-us*, diese würde aber doch wes
an Sicherheit durch jene gewinnen. Soweit ich sehen kann
die hier versuchte Lösung eine mit den Lautgesetzen, nicht
jungen des klassischen, aber mit denen des ältesten Latein
einbare Erklärung.

Mommsen hat am Schluss seiner oben angeführten Ausl
eine allgemeine Warnung gegeben: 'man kann auch dadurc
rechten Wege abkommen, dass man zu lange auf dem
Pfade bleibt'. Gewiss ist dieser Satz auf diesem wie auf
Gebieten der historisch-philologischen Forschung beherzigen
und ich wüsste nicht von wem ich mich lieber zurecht
liefse als von Mommsen; allein so lange jener grade Pfad
erkennbare Grenzsteine, hier die sicheren Lautgesetze, bez
ist, will ich ihn lieber einmal zu weit verfolgen — die Umk
leicht — als von ihm abbiegend unfehlbar ins Dickicht ge

2. Inschrift vom Fucinersee.

Auch den Lesern dieser Zeitschrift wird die Besprechung der ei den Austrocknungsarbeiten des Fucinersees gefundenen latei- ischen Inschrift einer Bronzeplatte nicht unwillkommen sein. In eutschland hat sie meines Wissens bis jetzt nur Bücheler im heinischen Museum v. J. 1878 (33), 489 f., aber nur in Cursiv- chrift, drucken lassen und kurz erläutert. Ich wiederhole sie hier erkleinert nach der auch von Bücheler zu Grunde gelegten ersten Publication in Fiorellis Notizie degli scavi di antichità 1877, 328 f. f. XIII. Das Denkmal ist hier facsimilirt in Farbendruck und natürlicher Gröfse (0,11 × 0,12 m). Eine Photographie nach dem Original konnte Bücheler einsehen: sie hat wie es scheint nichts Neues ergeben. Ich lasse die den Rost wiedergebenden Flecken der Fiorellischen Tafel weg: die Schriftzüge scheinen scharf und ganz klar hervorzutreten. Inwieweit ich von Büchelers Erklärung abweiche wird sich aus der meinigen selbst ergeben.

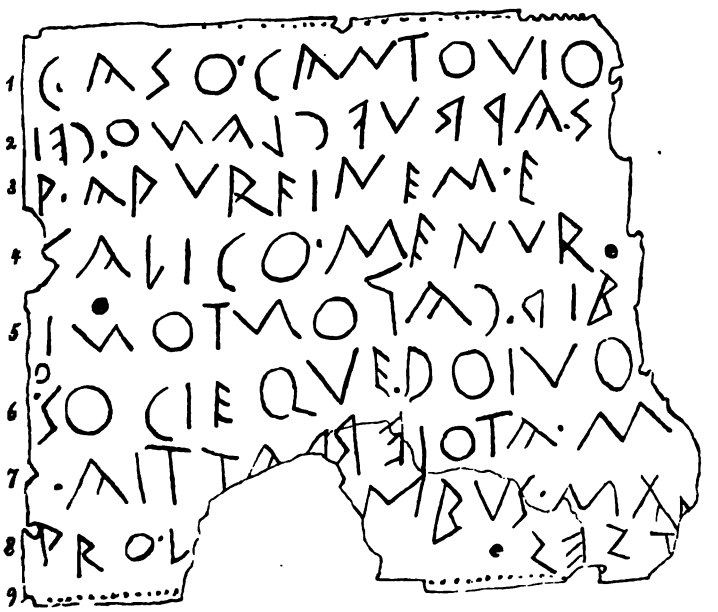

Der Punkt Z. 1 hinter *c* ist wohl eine Verletzung der Platte . 3 rechts ist hinter *e* auf der Tafel starke Schraffirung, welche ohl die Verrostung andeuten soll, ein Buchstabe scheint darin

nicht hervorzutreten. Z. 6 ist das kleine *o* unten offen, wie das *q*. Die drei Löcher dienten zur Befestigung mittels Stiften.

Also: *caso . cantovio|s . aprufclano . ceip . apurfinem . e salico . menur|bid . casontoni|o . socieque . doivo m . atoierdattia . | pro . l.... nibus . mar|tses*, wie im Wesentlichen schon gelesen worden ist, nur dass der erste Herausgeber *donom* las, *doivom* dagegen die Tafel giebt und so auch Bücheler; beide ergänzen Z. 7 den ersten halben Buchstaben (von rechts) als *p*, worüber unten.

1) Schrift. Das Alphabet ist das lateinische. Es verwendet für die gutturale Tenuis ausschliefslich *c*, nicht *k:* vor *a*, *o*, *i*, *ei;* ob es für die Media das Zeichen *g* kannte ist nicht ersichtlich; *q* findet sich verwendet in *que*. In dem Schlusswort *Martses* ist *z*, was bemerkenswerth ist, vermieden. Erwartet werden konnte es sonst noch in *Caso*, *Casontonio*, *socieque*. Die Wahrscheinlichkeit wächst also, dass das älteste Latein dieses Zeichen nicht wie das Umbrische für *t* + *s*, sondern für sanft tönendes *s* zwischen Vocalen und scharf tönendes *s* im Anlaut, und zwar nur ganz sporadisch angewendet hat (vgl. Krit. Beitr. S. 151 ff.). Nicht kann aus der vorliegenden Urkunde geschlossen werden, dass es dem Graveur oder Concipienten unbekannt war. — Die Consonantendoppelung in *tt* Z. 8 ist vereinzelt und nicht sicher deutbar, möglicherweise ein blofser Fehler, andernfalls für uns eine völlig neue, aber mit der Geschichte der italischen Schrift vereinbare Thatsache. — Die Buchstabenformen sind, was keiner weiteren Ausführung bedarf, durchweg die ältesten nachweisbaren, bieten aber nichts Neues. Hervorgehoben werden muss die zum Theil durch die Bronzetechnik bedingte durchgängige Gradlinigkeit von *p r s*. Einmal ist dem Graveur ein Buchstabe ganz misslungen: Z. 5 das *s* in *casantoni*, in linksläufiger Schrift. Die linksläufigen *s* in Z. 9 beweisen dies, auch kommt meines Wissens ein ähnliches Monstrum von *s* sonst nicht vor. Aehnlich fehlerhafte, durch Unachtsamkeit oder Ausfahren mit dem Grabstichel entstandene Buchstaben habe ich auf pränestinischen Bronzen nachgewiesen (Krit. Beitr. S. 8. 60). Mit unbedingter Sicherheit also kann Niemand behaupten, dass Z. 6 nicht *donom* beabsichtigt war und *doivom* entstand, indem der Aufstrich des regelmäfsig liegenden *n* losgelöst und senkrecht gestellt wurde. Das *n* Z. 8 in . . . *nibus* und Z. 3 in *finem* haben wenigstens den Aufstrich der Senkrechten genähert. — Während das

phabet lateinisch ist, läuft gegen den Gebrauch des Lateinischen
e Schrift *βουστροφηδόν*, wie die sabellische Schrift der Steine
ın Crecchio und Cupra maritima, nur mit dem Unterschiede, dass
ort die Wendung eine vollkommene ist, d. h. dass die Buchstaben
bwechselnd auf den Füfsen und auf dem Kopf stehen, hier nicht.
benso findet sich hier an Stelle der dort durch drei Punkte be-
irkten Interpunction die gewöhnliche mit einem. Sie ist nach
ekannter lateinischer Weise durchgeführt: das enklitische *que* und
las durch seine Assimilation des Auslauts als proklitisch sich kenn-
eichnende *apur* sind von dem betonten Nomen nicht getrennt,
ohl dagegen *pro* von dem Nomen. Abkürzung scheint Z. 2 f.
tip(os)? zu sein: unten.

2) Die Sprachformen. Die *o*-Declination hat durchgängig
ır *o* im Nominativ bald mit erhaltenem *s*, bald mit abgeworfenem:
antovios, Apruficlano(s); das *-m* des Accusativs oder wahrschein-
cher des Genitivs Pluralis fehlt: *esalico(m)* (nicht im Accusativ
ı der *i*-Declination: *finem*), zweifelhaft: *doivom*, s. unten. — Der
blativ auf *-d* erscheint an dem *i*-Stamm *menurb-id* (unten). Ueber
ngeblichen Abfall des Dativsuffixes in . . *attia* Z. 7 s. unten. Wir
aben ferner auch hier die ursprüngliche Endung des Dativ-Ablativ
lur. in *l . . . nibus*. In einer jüngeren Urkunde, der Weihinschrift
ines Präfecten steht *pro trebibos* (Eph. epigr. 2, 208 f.), in der hy-
erarchaistischen Inschrift der Columna rostrata *navebos* von erster,
bus von zweiter Hand. Die Form *-bos* ist also keineswegs die
lteste, wogegen sich auch etymologische Bedenken erheben wür-
en. Der Nom. Abl. Plur. der *o*-Declination lautet *-ē ēs*: *socieque*
. 6 *Martses* Z. 9. Es ist zwar im Grunde einerlei ob *ei* im
asussuffix oder in Stammsilben zu *e* sinkt und für letzteres haben
ir ja Beispiele genug: indessen ist es immer erwünscht für das
reinzelte *e* im Nom. Plur. in dem *ploirume* der ältesten Scipio-
eninschrift die Ebenbilder in dem vielleicht älteren Latein des
arserlandes zu finden. — Die Behandlung des *oi* Z. 6. 7 ist leider
i der Unsicherheit der Deutung der Worte nicht aufser Zweifel
. unten).

Alle diese Eigenthümlichkeiten der Schrift und der Formen
ssen die Abfassung der Urkunde schwerlich bis in den Ausgang
s fünften Jahrhunderts der Stadt herabrücken und die geschicht-
hen Bedingungen derselben stimmen zu diesem Ansatz (unten).

Noch bleiben einige Eigenheiten übrig, welche den Einfluss

der nationalen Sprache der Marser auf das Marserlatein kennzeichnen. Bücheler bemerkt, dass *Martses* Z. 9 = *Marsis*, das *t* Stammauslaut, also die Ableitung *Mar(t)-s-us* gesichert sei. Die Erhaltung dieses *t* vor *s* bleibt auf lateinischem Boden äufserst befremdlich, ist auch sonst aus den nächstverwandten Mundarten nicht zu belegen. Man erwartet nach lateinischem Lautgesetz *Mars-sus*. Aber es bleibt möglich, dass in marsischer Mundart *t* + *s* zu *s* wurde, dafür aber nicht, wie im Oskischen und Umbrischen *s* geschrieben wurde, weil, wie oben bemerkt, das älteste lateinische Alphabet *s* nur selten und nicht für den Doppelconsonanten anwandte. — Die Schreibung *Apruſclano(s)* widerstreitet ebenfalls wenigstens dem späteren lateinischen Lautgesetz. Vermuthlich haben wir es hier mit einem provinziellen graphischen Ausdruck des dem völligen Schwinden sich nähernden Schwachtönen eines Bindevocals -*i*- zu thun (um für die bekannte Sache den freilich nicht richtigen, aber verständlichen Ausdruck zu gebrauchen). Neben Ortsnamen in *Corn-i-cul-um Ocr-i-culum Aequ-i-cul-um Oll-i-culum* (*Olliculani* Plin. 3, 69) *Ian-i-cul-um* haben wir freilich *Auvus-cul-um* = *Auscul-um As-cul-um* und *Tus-cul-um* ohne Bindevocal. Aber die Lautgruppe *scl* ist erträglich, die Lautgruppe *fcl* nicht. Und was ist dieses -*f*-? Bücheler hat schon den Gentilnamen *Apruſ-en-ius* CIL 1, 181 (Fermo) verglichen. Halten wir dazu den Gentilnamen *Apr-on-ius*, den Flussnamen *Apr-us-a* (Rimini), den Stammnamen *Apr-ust-ani*, und erinnern wir uns des im Suffix lateinischem *b* gegenüberstehenden oskischen und umbrischen *f*, so werden wir in *Apr-u-f-i-cul-um* eine doppelte Erweiterung des Stammes von *aper* sehen dürfen, welche lateinisch wohl *Apr-ub-iculum* geworden wäre. Das Schwinden des *u* zwischen *cl* ist bekannt und allgemein italisch. Was nun die Schreibung -*fcl*- anlangt, so ist an das marsische *vecos Supnas* Garr. Syll. 840 = CIL 1, 183 und S. 555), das vielleicht latinische *Albsi patre* (Eph. epigr. 2, 198) und die verwandte, wenn auch nicht identische Vocalunterdrückung im Pränestinischen zu erinnern (Krit. Beitr. S. 12). — Doch wir müssen nun 3) in die Erklärung des Denkmals eintreten.

Unzweifelhaft haben wir, wie ja auch Bücheler gesehen hat, vor uns die Widmung eines Weihgeschenks: *Caso Cantonios . . socieque . . . pro l[egio]nibus Marzes* steht deutlich da, auch wird eine andere Ergänzung des vorletzten Wortes nicht möglich sein. Ebenso unzweifelhaft richtig ist die weitere Deutung Büchelers

ass die Dedicirenden dies auf Beschluss einer Gemeinschaft, *menurbid*, ausgeführt haben: dies Wort, augenscheinlich mit *Menerva* verwandt, muss Etwas wie *sententia, scitu, decreto, tanginud* bedeuten und rührt, obwohl das *promenervare* ältester Priesterurkunden die appellativische Verwendung des Stammes im Latein bezeugt, doch aus der nationalen Sprache der Marser her; aber es wird eine leise Anbequemung an lateinische Lautgestaltung erfahren und ursprünglich *menurfid* gelautet haben. Natürlich hielt sich in einem Localnamen das *f* (*Apruficlanos*), im Appellativum nicht; wie genau so sabinisch-lateinisches *teba* nationalsabinisch *tefa* heifsen müsste. Aber die Bildung des Worts ist merkwürdig genug: *menurbid* = *men-ur-b-id*. Corssen 1, 163 f. führt richtig auf das Suffix *-b-o b-a b-u b-e* die Nominalbildungen *morbus her-ba tri-bus ple-bes* und verwandte zurück. Wir hätten zu diesen hier einen *i*-Stamm *men-ur-bis*. Dies *b* erscheint nun wie in *Min-er-va* das *v* angefügt an ein Suffix *-ŭr* = *ĕr*. Denn ich denke, wir werden es mit diesem zu thun haben, wie es in altem *aug-ĕr* neben *aug-ur* vorliegt: *ac-er-bus* also, das am nächsten an *men-ur-bis* anklingt, hätte auch *ac-ur-bus* werden können. Mit *Min-er-va* habe ich einerseits *cat-er-va, lu-er-ves* (so ist im Arvalliede überliefert), andrerseits *lup-er-cus, nov-er-ca* verglichen (Krit. Beitr. S. 207 f. 359. 164 f.). Das Wort lat. *men-ur-bi-s* = mars. *men-ur-fi-s* hat also, was seine Suffixbildung anlangt, nahe Verwandte unter einer Gruppe urlateinischer und gewiss im Italischen zahlreicher vertretener Wortbildungen mit doppelten Suffixen. Im Stamm hat es älteres *e* bewahrt. Die Form *Menerva* ist, wie bekannt, die archaische: sie hat sich vereinzelt lange erhalten, wie z. B. auf dem Epistyl des Minerventempels im Triestinischen (denn den Buchstabenformen nach braucht die Inschrift CIL 1, 1462 = 5, 703 Ritschl T. LXXI D sowenig wie wegen der Formen *Agato, Menervae* über die Zeit der gracchischen Revolution hinaufgerückt zu werden). In dieser Gestalt nahmen denn auch die Etrusker (und wohl auch die Falisker) den Namen der Göttin von den Römern oder von den Umbrern. — *Casontonio(m)* hat Bücheler unter Vergleichung von Ortsnamen mit gleichem Stamm, wie *Casinum, Casentium*, mit Recht als den Genitiv eines Stammnamens erklärt: Cantovius aus Apruficlum ist also vermuthlich Führer der Casontonii und ihrer *socii*, d. h. eben jener am Schluss genannten *legiones Marsae*, sein Titel vermuthlich *ceip(us?)*, wie ebenfalls

Bücheler erinnert, dasselbe Wort, das als Cognomen der Genucii (vgl. Topogr. 1, 1, 251 A. 7) und, fügen wir hinzu, in der Form *Cipius* als häufiger Gentilname bekannt ist. Wie *menurbid*, so würde also *ceip.* aus der nationalen marsischen Sprache stammen und uns zu *meddis, embratur, imperator, dicator* (denn einen solchen lehrt ja doch die kürzlich von Bormann publicirte archaische Inschrift von Spoleto wohl unzweifelhaft kennen) einen neuen italischen Amtsnamen verschaffen. Ganz ungewiss bleibt der Ursprung des Worts: an *cippus* erinnert Bücheler. Dazu würde wahrscheinlich auch *scipio* und seine Sippe gehören (Vaniček 1077); doch ist diese Erklärung nicht aufser Zweifel (unten). Freilich scheint nun ein Verbum ganz zu fehlen und mir bleibt das immer sehr anstöfsig und wird noch anstöfsiger, wenn auch das Object hinzugedacht werden müsste und nicht etwa in *doivom* steckte (unten). Denn die Vergleichung der durch Cato erhaltenen im übrigen gleichartigen Urkunde macht bedenklich (Orig. 2, 21): *lucum Dianium in nemore Aricino Egerius Laevius Tusculanus dedicavit dictator Latinus, hi populi communiter: Tusculanus, Aricinus* u. s. w. Nach der Kleinheit der Bronzeplatte (0,11 × 0,13) zu schliefsen, würde es sich hier um ein *sacellum* oder um ein Weihgeschenk innerhalb eines Tempels handeln. Letzteres wäre *donom*, wenn es gestattet wäre *doivom*, wie zu Anfang gesagt worden, für einen Graveurfehler anzusehen. Aber es bleibt auch die Möglichkeit, dass dieses *doivom* richtig und Acc. Sing. Neutr. ist. Denn wenn im Oskischen von dem Stamm *dĭv-* ein Verbum *deiv-a-um* 'schwören' gebildet wird, wenn Naevius sagt

res dívas édicit - praédicit cástus

und damit offenbar die *res divina* der gewöhnlichen Sprache bezeichnet, so ist, wenn man an das *menurbis* neben *menervare* denkt, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass in diesem Marserlatein *divum* gebraucht wurde wie *sacrum*. Gegen eine dritte Erklärung, welche *doivom* in irgend einer Weise von einem folgenden Eigennamen im Dativ abhängig macht, also *doivom Attoier[p]attia* = *divum Attoierpattiae*, 'der (Göttin?) Attoierpattia von den Himmlischen' übersetzt, muss ich mich bestimmt erklären. Man lässt sich das *divom deo supplicate* des Salierliedes gefallen, obwohl auch dies ziemlich ohne Analogien und durch das homerische *δῖα θεάων* schlecht oder gar nicht zu rechtfertigen ist, würde sich auch in der oskischen Verwünschung ein *valaimais puklum* = *validis pue-*

rum gefallen lassen, obwohl ich Bugges Bedenken gegen diese nnahme Büchelers theile: aber dass für *devas Corniscas* jemals *vom Corniscas*, für *deva Declune, diva Marica, deiva Geneta*, für ne der zahlreichen römischen *divae*, wie *diva Angerona, Camena,* lumina u. s. w., je *devom Declune* u. s. w. gesagt worden sei, der neben *divom deo*, was dasselbe sein würde, *divom Marti*, halte ch für unmöglich. Jedesfalls ist et ohne Beispiel (vgl. Krit. Beitr. S. 222). Wenn Bücheler mit *Attoierpattia*, das ihm Dativ ist, einerseits *atta, Attius, Attedius*, andererseits *Melerpanta Θερεφάττια* vergleicht, so scheint er also zwar zu schwanken, ob jenes Wort ein einheimischer oder ein aus dem Griechischen entlehnter Name sei, einen Namen aber muss er darin suchen. Freilich in der Paraphrase sagt er für *doivom Attoierpattia: divom consessui* und erläutert dies dahin, dass er, wenn *doivom* richtig sei, unter *Attoierpattia* 'nur ein *consentium* von Göttern wie die *deiv. nove sede* derselben Gegend' verstehen könne. Bekanntlich steht es mit Ueberlieferung und Deutung dieser Inschrift (CIL 1, 178) schlecht: ich halte an der Deutung *divae novensidi* (d. h. einer der *novensides*) fest; keinesfalls aber kann doch *deiv(om) Novensidi* (oder *Novensidis*?) gedeutet werden. Mir scheint also diese Inschrift in die Reihe der zahlreichen Weihungen zu gehören, in denen *diva* wie im homerischen Griechisch θεία vor dem Eigennamen der 'Göttlichen' steht und der Genitiv *doivom* wird also durch diese Vergleichung nicht erklärlicher. Auf jeden Fall würde jener einen *consessus* bezeichnende Ausdruck ein Individualname sein, wie es *Novensides, Corniscae, Camenae* oder die keltischen *Matres* sind, und es würde daher immer die Verbindung eines solchen Individualnamens mit dem Genitiv *doivom* = *divarum* vorliegen, eine Verbindung, die mir eben unmöglich erscheint. — Aber auch die Lesung *attoierpattia* ist unsicher: vergleicht man die sicheren und ganz gleichmäfsigen *r* der Inschrift und die zwei sehr ungleichen *d*, so wird man zugeben, dass der achte Buchstabe des Worts mindestens mit demselben Recht zu einem *d* wie zu einem *p* ergänzt werden kann. Wäre nun die Deutung *doivom* = *sacrum* richtig, so könnte dieses *sacrum* nach bekanntem lateinischen Gebrauch den Genitv bei sich haben: wie *Pietatis sacrum, sacrum Cloacinae* könnte *doivom Attoier*, d. h. *Attoies* (denn warum soll das Marsische nicht im Auslaut rhotakizirt haben?) gesagt sein und man könnte versucht sein, das vermisste Verbum in dem übrig bleibenden

dattia zu suchen. Die Annahme der Abstumpfung einer dritten Ps. Pl. *-ant* zu *-a* wäre ja durch das pisaurensische *deda* zu begründen: allein weiter komme ich nicht und so wird man wohl einstweilen auf eine Entscheidung verzichten müssen.

Damit sind wir aber nicht am Ende der Bedenken. Bücheler deutet *apurfinem Esalico(m)* : *apud finem Issalicum* und erinnert an die Insel Issa, welche im Fucinersee bei Marruvium gelegen haben soll (Dionys. 1, 14). Ganz sicher ist es wohl nicht, dass hinter *e* in der auffallend leeren Stelle Nichts gestanden hat. Dann: sollte nicht *Esalico(m)* Genitiv Pluralis sein wie *Casontonio(m)*? Vor allem aber: auffallend bleibt es, wenn wir es hier mit der Widmung eines Weihgeschenks oder Götterbilds zu thun hätten, dass die Localität, wo dasselbe stehe, angegeben worden sein sollte, und zwar nicht etwa ein *lucus*, wie man es etwa erwarten sollte, sondern *apur finem* einer Gemeinde. Sollte der Gegenstand, der hier geweiht wird, geradezu als Grenzstein im Schutze einer Gottheit aufgefasst werden und construirt und gedeutet werden können: *Caso . . . . ceip(om) apurfinem Esalico(m) menurbid Casontonio(m) socieque doivom Attoier dattia* u. s. w. = *Caso . . cippum apud finem E. scitu (pagi) Casontoniorum sociique sacrum Attoies (statuerunt)*? Bücheler, der *ceip.* als Titel deutet, erinnert selbst, man könne versucht sein, wegen des *finis* an *cippus*, *cipus* zu denken. Aber ist es ein Titel, so weifs ich mit dieser Vergleichung nichts anzufangen. Die Abkürzung liefse sich bei einem in jener Gegend vielleicht formelhaft gebräuchlichen Wort wohl entschuldigen. — Soweit meine Bedenken. Die Hauptsache bleibt immer, dass leider über *attoierdattia* Sicheres nicht zu sagen ist.

Ich stimme Bücheler endlich auch darin bei, dass die Urkunde wahrscheinlich der Mitte des fünften Jahrhunderts angehört. Wie Schrift und Sprache, so weisen die politischen Verhältnisse des Marserlandes auf diese Zeit. Alles was sich hierüber, wie über das frühe Eindringen des Lateins sagen lässt, hat übrigens Mommsen in den Dialekten gesagt. Spuren der alten Landessprache finden sich in diesem Marserlatein, das, abgesehen von der Richtung der Schrift, auch in Aeufserlichkeiten, wie in der Interpunction, den Eindruck einer nicht erst kürzlich geregelten Schriftsprache macht.

3. Ueber *olea, oliva.*

Ob ein lateinisches Wort dem Griechischen entlehnt oder ihm verwandt sei, ist zunächst eine rein sprachwissenschaftliche Frage: ist wenn die Sprachwissenschaft nicht blos eingestanden hat, dass sie sie zu lösen aufser Stande ist, sondern auch nachgewiesen, weshalb dies der Fall sei, können geschichtliche, oder, wie man jetzt sagt, kulturgeschichtliche Erwägungen die Entscheidung versuchen. — Die Fälle, in denen der Sprachwissenschaft ihre Mittel nothwendig versagen müssen, sind die wenigen, in denen die griechischen und die lateinischen Formen völlig zusammenfallen; ob *vgus* entlehnt oder mit ζυγός urverwandt ist, kann nicht sprachwissenschaftlich entschieden werden, auch nicht ob *veicos, vicus* oder *veinom* (wahrscheinlich älter *veinos*) *vinum*, worüber oben gehandelt worden ist; aber schon den scheinbar gleichen *domus* δόμος, ist von dieser Seite her beizukommen und die Zahl der verzweifelten Fälle wird sich umsomehr verringern, je tiefer wir in die Erkenntniss der Lautgesetze eindringen.

Wir wollen hier untersuchen, ob das Verhältniss von *olea, oliva, oleum, olivum* zu ἐλαία ἔλαιον zu den für die Sprachwissenschaft unlösbaren oder doch bisher ungelösten Fragen gehört und mit welchem Recht die Kulturhistoriker die einen die Entlehnung, die andern die Urverwandtschaft als erwiesen ansehen. Die Kritik der geschichtlichen Betrachtungen lassen wir bei Seite.

In Catos Buche *de re rustica* findet sich *olea* gebraucht für den Baum 21mal (5, 8 6, 2 7, 3 28, 1 29 37, 2 40, 2 41, 1 42 43, 1 51, 2 61 93 94 133, 1), für die Frucht 40mal (3, 2. 5 13, 2 31, 1 58 61, 1. 2 65, 1. 2 67, 1 117 118 119 144, 1. 2. 3. 4. 5 145, 1 146, 1. 2), *oleum* 37mal (2, 7 3, 2. 3, 3. 5 58 61, 2 65, 1. 2 66, 1. 2 67, 1. 2 77, 1 84, 2 90 100 117 119 145, 2. 3 146, 1 156, 5. 7 157, 9 158, 2 162, 3): *oliva, olivum* nirgend. Statt des klassischen *olivetum* ist fünfmal *oletum* überliefert (1, 7 4, 5 zweimal 6, 2 61, 1), ein sechstes Mal (10) ist es mit Sicherheit herzustellen (denn *oleum agri CCXL iugerum* weist auf *oletum*, nicht auf *olivetum*) und es bleibt also mindestens sehr fraglich, ob nicht auch an der siebenten Stelle *oletum* statt *olivetum* zu schreiben ist (44). Ausserdem findet sich *oleitas* dreimal (68 144, 2 *oleatate* 5 *oletate*), die Adjective *olearius* (2, 5. 3, 2 10, 1. 2. 3 13, 3 135 146, 1 154) und *oleaginus* (20, 2 48, 1 130): nicht *oli-*

varius. Also *oliva*, *olivum*, *olivarius* fehlen ganz, *olivetum* findet sich einmal. Freilich gilt alles das nur für den bisher gangbaren Text und dessen Grundlage, Politians mangelhaft bekannte Angaben über seine Handschrift. Aber sonderbar wäre es doch — Keil wird uns ja nächstens hoffentlich darüber aufklären — wenn grade die Formen *oliva* und ihre zugehörigen der Mangelhaftigkeit der Angaben sämmtlich zum Opfer gefallen wären, während so viel geringfügigere echte Lesungen, wenn auch nicht in Gessners Text so doch in seinen Noten consequent wiederkehren.

Mit einigem Recht also wird man sagen dürfen, dass jene Formen in dem catonischen Buch nicht vorkommen und dieses Fehlen gegenüber den mehr als 120 Beispielen für die Formen *olĕ-* fällt so schwer ins Gewicht, dass ich diese, mag man nun über die Zerrüttung des catonischen Buchs noch so ungünstig denken — dass wir es im Wesentlichen mit echt catonischer Sprache zu thun haben, bin ich überzeugt und hoffe den Beweis dafür anderwärts führen zu können — für die catonischen anzusehen mich berechtigt halte. Freilich zur selben Zeit kennt Plautus neben *olea* (Stich. 691) auch *oliva* als Bezeichnung der Frucht (Curc. 1, 1, 90), neben *oleum olivum* sogar in demselben Stück (Pseud. 213. 301). Diese Formen aber für ältere Bildungen als *olea*, *oleum* zu halten widerrathen mannigfache Gründe: *olĕa* für gekürzt aus *oliva* zu halten, erscheint mir völlig unmöglich. Alte Bildungen sind *olearius, oleaginus, oletum, oleitas*. Die Oelhändler heifsen zu Plautus' Zeit (Capt. 486 = 3, 1, 29) wie später (Inschrift von Ostia Wilm. 1727) *olearii:* das Adjectiv *olivarius* ist augenscheinlich eine jüngere Nebenform (Pomponius Digg. 33, 7, 21 Paulus Sent. 3, 6, 36 Notitia Reg. XI *Hercules olivarius*). Für *oleitas* gebrauchen seit Varro die Späteren (schon Gessner weist im Lexicon Minucius Felix 17, 7 und Mamertinus Grat. act. Iul. 22 nach) *olivitas*; aus diesem kann *oleitas* nicht entstanden sein und zwei Glossen bei Festus, für die uns nur der Auszug und die Abschriften des verlorenen Farnesianus zu Dienst stehen, dürfen nicht irre machen. Es heifst im Auszug S. 192: *olivetam dicebant ab oleis ut a vino vindemiam*. Im zehnten Quaternio S. 202 giebt Ursinus: *olivetam* (*olivitam* Müller) *antiqui dicebant cum olea colligebatur ut messem cum frumenta, vindemiam cum uvas. quod vocabulum potius frequentari debebat quam nullam eius significationis causam haberemus quamvis quidam olivitatem eam dicant*. Also es

gab neben *oleitas*, später *olivitas*, ein gleichbedeutendes *oliveta* nach der ersten Declination? Das glaube wer mag. Ich glaube, dass wir beidemal der schlechten Ueberlieferung die unglaubliche Form zu verdanken haben und dass die echte Glosse *oleitas antiqui dicebant* besagte. Vorhanden also waren *olea*, *oleum*, *oliva*, *olivum* zu Catos Zeit: aber weder die femininen Formen im Gebrauch differenzirt, etwa so, dass die eine den Baum und die andere die Frucht bezeichnete (die griechischen Grammatiker haben bekanntlich fälschlich auf diese Weise ἐλάα und ἔλαια differenzirt), noch auch in gleichmäfsigem Gebrauch, da überall in der technischen Sprache und so auch in dem alten allitterirenden Sprichwort *et oleum et operam perdere* (Poen. 1, 1, 119) die Formen auf *-ĕ-* im Vordergrunde stehen, die auf *-īv-* als Nebenformen erscheinen. Die klassische und spätere Sprache, in welcher ebenfalls *olea* und *oliva* beide bald für den Baum, bald für die Frucht gebraucht werden, können wir hier übergehen. Unzweifelhaft also ist es, dass *olea* und *oliva* im Gebrauch mindestens gleich berechtigt sind (*olivum* tritt gegen *oleum* ganz zurück); eher kennzeichnen sich die Formen auf *-īv-* als Nebenformen der Formen auf *-ē-*. Bei der Voraussetzung nun, dass diese Wörter echtlateinische sind, würde nichts Anderes übrig bleiben, als die Ausgänge *-ĕ-a*, *-īv-a* als Suffixe, *ol-* als Nominalstamm zu betrachten. In diesem Fall ist zu fragen, wie verhalten sich die Suffixe zu einander, welches konnte der Zweck der Doppelbildung sein?

Das Lateinische besitzt eine ansehnliche Anzahl von Adjectiven, welche mittels des Suffixes *-ivus* von den perfectischen Participialstämmen abgeleitet sind. Wir können eine ältere und eine jüngere Schicht unterscheiden. Zu jener gehören *abditivus* (nur Festus Ausz.), **clusivus* (*clusi-v-ius*) *emptivus* (desgl. Militärsprache), *incentivus* und *succentivus* (Varro de re rust. 1, 2, 15 f.), *indictivus*, *imperativus*, *impetrativus* und *oblativus* (alle aus der Pontificalsprache), *invectivus*, *stativus*; zu dieser namentlich die grofse Gruppe grammatischer Kunstausdrücke, die Namen der Casus *nominativus* u. s. w., *plurativus*, *privativus*, *iterativus*, *conplexivus*, *coniunctivus*, *precativus*, *substantivus* und eine kleine Anzahl von Neubildungen besonders bei den Kirchenschriftstellern (Rönsch Itala S. 129 ff.). Es kann nicht zweifelhaft sein, dass ihnen die theils von Nominal-, theils von verbalen Präsensstämmen gebildeten Adjectiva alter Herkunft, nämlich *aestivus*, *abortivus*, *furtivus*, *gra-*

divus, sementivus, tempestivus — internecivus, lascivus (?), *subsicivus, *sonivus* (*soniv-ius*), *vacivus, nocivus* zuzuzählen sind. Zu letzteren würde auch der veraltete Priesterausdruck *refriva faba* gehören, wenn Cincius ihn richtig als *refer-iva* erklärte (bei Festus und Plin. 18, 119) und nicht Aelius (bei Festus) *quasi refrigatur id est torreatur.* In diesem Falle wäre es *refri-va.* Zu der ersten Gruppe gehört auch *consivus, consiva*, Beinamen des Janus und der Ops, wenn ich nämlich richtig gegen die handschriftliche Ueberlieferung des Varro (de l. lat. 6, 21 *consivia*) und Macrobius (Sat. 1, 9, 15. 3, 9, 4 *consivius*) und mit der allerdings wenig bedeutenden der Abschriften des verlorenen Farnesianus des Festus (S. 186 unter *opima* : *consiva;* übrigens vgl. in dieser Zeitschrift 7, 206) angenommen habe, dass *Opiconsivia* der Name des Festes, *Ops consiva* der der Göttin, demgemäfs *consivus* der des Gottes ist. Ich leite in diesem Fall das Adjectivum von *condere* ab, dessen Participialstamm *cons-* einem dem Kreise der *Ops* angehörigen Gotte *Cons-us* den Namen gegeben hat; sachlich also würde die Ableitung *cons-ivus* nicht einmal Varros Erklärung *consivium* (l. *consivum*) *a conserendo* (Marc. 1, 9, 16) widersprechen; vom sprachlichen Standpunkt aus muss ich entschieden die verschiedenen Versuche *consivius* auf *conserere* zurückzuführen (Corssen Ausspr. 1^2, 418) für misslungen erklären. — Von den hier aufgeführten Adjectiven finden sich bei Leo Meyer (Vergl. Gramm. 2, 614) nur vier verzeichnet: daneben zwei Substantiva: *saliva* und *gingiva*, denen ich aufser den in Rede stehenden *oliva, olivum* keine andern hinzuzufügen weifs. Auch jene Substantiva sind nicht entlehnt: aber ob das *ī* als integrirender Bestandtheil des Suffixes angesehen werden darf, ist mindestens zweifelhaft. Denn wenn *saliva* richtig der Sippe von σίαλος, σάλος zugewiesen wird (Curtius Et. S. 372), so ist es leicht möglich, dass aus *sial- salĭ-* geworden und dieses *i* vor dem Suffix *-v-* (vgl. Corssen 1, 313. 534) gelängt worden ist. Die Herkunft von *gingiva* ist undeutlich, aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür (s. die Nachweisungen bei Vaniček EWB 231), dass es eine Bildung mit reduplicirten Stamm ist, in welchem Falle wir ebenfalls als Suffix nicht *-īva* anzusetzen hätten. Man kann also sagen, dass wenn *oliva, olivum* lateinische Wörter sind, ihre Form eine lediglich adjectivische ist. — Nicht so steht es mit *olea, oleum.* Neben einer grofsen Anzahl von Adjectivbildungen auf *-ĕus* (vgl. Leo Meyer Vergl. Gr. 2, 459 ff.),

e *lign-eus, ferr-eus, niv-eus* u. s. f. mit ihren Zusammensetzungen
ie *-ĭn -eus, -āc -eus* stehen auch substantivische Bildungen
id zwar aller drei Geschlechter, wie

put-eus	*vin-ea*	*hord-eum*
laqu-eus	*ar-ea*	*horr-eum*
clup-eus	*cav-ea*	*plut-eum*

Sind also *olea oleum oliva olivum* echtlateinisch, so verhalten ich die zweiten zu den ersten Formen wie Nebenformen rein idjectivischer Prägung zu Formen indifferent nominaler Prägung. uch unter Adjectivbildungen kommen ähnliche Doppelformen vor, hne dass man die eine für älter als die andere oder als aus der ndern entstanden zu halten braucht: so *voc-ivus* neben *voc-uus*, oc-*ivus* neben *noc-uus*; denn dass die schwereren Formen aus er klassischen Sprache früher verschwinden, beweist nicht dass ie die älteren sind.

Fassen wir nun die andere Möglichkeit ins Auge, dass die ateinischen Wörter entlehnt sind, so stofsen wir bei der Erklärung eider auf Schwierigkeiten, am meisten bei den Formen *-ĕa, -ĕum*. ass griechisches *-ειος* in der plautinischen Sprache *-ĕus, -ĭus* autet ist bekannt: wir haben *Philippĕus*, *balinĕum*, *gynaecĭum*, *enopolĭum* und auch *caducĕus* wird gesprochen worden sein. Es ann wohl kein Zweifel sein, dass dialektische Nebenformen auf *-ος, -ιος* die Urformen der lateinischen sind und für *caducĕus* at man längst dorisches *καρύκιον* angenommen. Sicilische oder roſsgriechische Städte, denen die Einrichtung der *balineae* doch ohl entlehnt sein wird (Top. 1, 447. 458) werden ihr *βαλάνιον* ehabt haben. Aber ist auch *-αιος* jemals *-ĕus* geworden? Frei- ich bietet sich zur Entscheidung dieser Frage unter den zahl- eichen Wörtern, die regelmäfsig *-αιος* zu *-aeus* werden lassen, aum ein und das andere von altem Gebrauch (*horaeum* hat Plau- us, *tropaeum* Accius). Wie wenig zur Kürzung dieser Endung ber das alte Latein neigte, zeigt das alte *Achīvi*, das auffallen- er Weise *-αιος* in dieselbe lateinische Adjectivendung umgesetzt at wie *Argīvi*. Doch wissen wir freilich nicht, ob dieses jünger ler älter ist als *Argēi*. Sollen wir also an das attische *ἑλᾱ́-α*, ler eine gleiche aber völlig verschollene Form in andern Mund- ten ein abgelautetes und gekürztes *olē-a* anknüpfen? Wir müssen kennen, dass uns hier alle sprachwissenschaftlichen Erklärungs- ittel versagen. Nicht so bei den Formen auf *-iva, -ivum*. Zwar

auf die versprengt vorkommenden Nebenformen *-ιος* neben *-αιος* werden wir uns kaum berufen dürfen. Wenn wir aber griechisches *-οι* in alter Zeit lateinisch *-ī* werden sehen, so dürfen wir auch für *αι* : *ī* denselben Vorgang annehmen und haben kein Recht das *v* von *oliva* für den Vertreter eines griechischen Digamma zu halten. Denn lautete einmal *-αιος* : *īus*, so war, da diese Endung im Lateinischen nicht heimisch ist, aber an lateinisches *-īvus* anklingt, der Uebergang zu diesem gegeben. Ein solches *ī* = *οι* aber liegt vor in dem alten *anquīna* = *ἄγχοινα* (das durch sichere Verbesserung bei Lucilius hergestellt von Mommsen und Curtius mit Recht als Lehnwort angesehen wird). Will man nun über die Entstehung von entlehntem *olĕa* mit einem in diesen Dingen doch immer verzweifelten non liquet sich hinwegsetzen, so bleibt dann noch die Frage, ob *oliva* nicht ganz von der griechischen Urform zu trennen und als echtlateinische Doppelbildung zu dem einmal entlehnten *olĕa* zu betrachten ist. Aehnlich scheint aus griechischem *ὕρχη* zunächst *orca* (Fest. 180. Krit. Beitr. S. 56), aus *orca* — ob mit Zurückgreifen auf den griechischen Wurzelvocal oder mit Ablauten des latinisirten ist gleichgiltig — das im Gebrauch gebliebene *urcĕus* mit lateinischem Suffix geworden zu sein.

Dies die Möglichkeiten, die sich für die Behandlung der Hauptfrage darbieten, wenn man sie, wie man muss, angreift von ihrer ersten und elementaren Seite, der des Gebrauchs und der Behandlung der Endung. Allein die Entscheidung, der sich auch noch ungelöste Bedenken von dieser Seite fügen müssten, liegt auf der andern, der Seite der Feststellung des Stammes und seiner Form. Freilich müssen wir uns hier gleich gegen zweierlei Zumuthungen verwahren: einmal gegen die Zumuthung, dass die Ableitung von einer indogermanischen Wurzel, wenn sie lautlich zulässig ist, deshalb schon erwiesen sei; zweitens dass eine Wurzel construirt werde, deren Existenz historisch nicht nachweisbar ist. Vergleichen wir nun *ἐλα-ι-* und *olĕ-*, so würde uns die Annahme, dass beide Wörter einer Wurzel entsprungen seien, nothwendig auf eine Grundform *al-* führen, da die Annahme einer Prothese des *o-* für das Lateinische unzulässig ist. Es scheint festzustehen — nach meinen Erkundigungen auch bei den Germanisten — dass die germanischen und slawolettischen Wörter, welche uns die Stammform *al- ol- jel-* zeigen, dem Lateinisch-Griechischen entlehnt sind, sie kommen

also leider nicht in Betracht. So hat denn Fick (VWB 2^3, 26) die Wurzel *al-* brennen als 'vielleicht' die den Wörtern beider Sprachen zu Grunde liegende angesetzt. Sie steckt ihm nicht allein in lat. *ad-ol-ēo*, anbrennen, sondern auch in angelsächs. *ālan* brennen u. verw. Allein er beurtheilt das lateinische *ad-ol-ēre* falsch. Das Wort ist aus der Priestersprache in die Litteratursprache hinübergerettet: im eigentlichen Sinne sagte man *hostia*, oder was immer den Göttern verbrannt wird, *adoletur* und daher sorgt für die Vernichtung abgängiger Zweige der heiligen Bäume des *lucus* eine *diva Commōlenda* (Zerbrecherin) *Adolenda* (Verbrennerin); uneigentlich *ara* oder gar *flamma adoletur*. Auf Grund dieses äufserst beschränkten Gebrauchs des früh veralteten Worts eine lateinische Wurzel *ol-* brennen anzunehmen, erscheint mir unzulässig, vielmehr sehe ich in dem alten *ad-ol-ere* nichts weiter als *ol-ere* riechen: das Aufsteigen des Geruchs des Opfers ist bekanntlich ein wesentliches Moment desselben; die heilige Flamme 'räuchert an', Opferthier oder was sonst. Wir können deshalb die Frage, wie es mit der angelsächsischen Wurzel stehe, auf sich beruhen lassen und müssen einstweilen die Herleitung von *ol-ea* von Wurzel *al-* abweisen. Ebenso verunglückt ist ein zweiter Versuch. Der Verfasser einer Reihe anonymer Artikel in einer hier zu Lande unbekannten römischen politischen Zeitung, dem Popolo romano — die allgemeine Stimme bezeichnet ihn als Professor Lignana — behauptet *ἐλαία, oliva* stehe für *'elagvia, oligva'* (so) oder — wie er sich im weiteren Verlauf der Polemik selbst verbessert — für *loligva, lelagia'* (so). Das italische *o* stehe hier zum griechischen *e* wie in *popina, coquina* und griechischen *πεπ-* (*pepó* schreibt er). Die Wurzel sei *ri* oder *li*, welche durch einen labialen oder gutturalen Laut verstärkt, in den indoeuropäischen Sprachen eine weitverbreitete Familie von Wörtern hervorgebracht habe, zu denen aufser den genannten Wörtern auch das zendische *raoghni* gehöre. Dieses Wort — und hier bewegt sich wie es scheint der Verfasser auf seinem eigentlichen Gebiet — komme im Avesta dreimal vor, zweimal könne es als 'Fett' gedeutet werden, das dritte Mal werde es 'per meglio distinguerlo da ogni altra specie di grasso' durch den Zusatz *'urvara* cioè albero' derartig characterisirt, dass es nur Baumöl sein könne (so Popolo romano 18. und 23. Mai 1879). Man sollte freilich meinen, dass, wenn in einem Sprachdenkmal ein Wort sonst Fett verschiedener Art bedeuten kann,

einmal als 'vom Baume' herrührend bezeichnet wird, der entgegen gesetzte Schluss nahe liege, dieser Zusatz werde gewählt um Zwe deutigkeit zu vermeiden, und diese Zweideutigkeit bestehe darin dass jenes Wort an sich eben nicht Bezeichnung des Baumfette oder Baumöls sei. Indessen das mögen die Zendisten ausmachen Die ganze übrige Deduction betrachtet das Verhältniss von *olĕa* un *olīva* als nicht vorhanden, oder der Verfasser hält es gar für selbst verständlich, dass jenes aus diesem geworden ist und bereichert uns mit der Kenntniss der Reduplication *lo-ligv-*, zu deren Rechtfertigung doch wenigstens ein Versuch gemacht werden durfte ehe wir über diese Vorgänge nicht Aufklärung erhalten, brauchen wir uns um die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Erklärung des Zendischen nicht zu kümmern.

Natürlich hat auch für die Verfechter der Entlehnung des Lateinischen aus dem Griechischen die Wurzel *ri, li*, triefen, fliefsen den Ausgangspunkt der Erklärung gebildet und zwar wie es scheint den alleinigen, wenn man auch über die Abgrenzung ihrer proles und ihrer Bedeutung nicht einverstanden ist (s. die Nachweisungen bei Curtius N. 528. 541 Corssen Ausspr. 1, 536 Vaniček EWB S. 803 A. 1). Dieses *li-* nun erweiterte sich im Griechischen — so scheint man anzunehmen — durch einen labialen Bestandtheil am Schluss und einen prothetischen Vocal zu Anfang zu *ε-λι-ϝ*, das *αι* scheint als Steigerung des Wurzelvocals zu gelten. Im Lateinischen hatte man dann den prothetischen Vocal *ε* 'wie in *elogium ἐλεγεῖον*' (so Curtius Et.[5] 359) oder wie in *olopantus ἔλεφας* (so richtiger Fleckeisen in den Jahrbüchern 1866, 6 f.) abgelautet o den Wurzelvocal vom Diphthongen zu *ī* getrübt, das Digamma bewahrt (obwohl damit ja die Vergleichung von *Achivi* schwer ver einbar ist). Gegen die Zulässigkeit dieser Erklärung wird man sprachlich Nichts weiter einwenden können, als dass *olĕa* unerklär bleibt. Das genügt aber, für mich wenigstens, um auch diese ganzen Versuch als gescheitert zu betrachten.

Wenn ich das bisher Entwickelte zusammenfasse, so komm ich zu folgendem Ergebniss. Die Lautgestaltung der Form *ol-ī* hat unter der Voraussetzung der Entlehnung bisher keine aus reichende Erklärung gefunden: wir können der Form *ol-īva* nicht die Priorität einräumen. Ehe uns aber für die Entlehnung jener Form nicht eine Erklärung gegeben wird, müssen wir bestreiten dass es nachgewiesen sei, dass *o* aus prothetischem *ε* abgelaut

i. Andrerseits ist uns bisher keine Wurzel *al-* (und eine solche auchen wir, wenn wir die Annahme der Verwandtschaft aufrecht halten wollen) glaubhaft nachgewiesen worden. Ich glaube also ehaupten zu dürfen, dass die sprachwissenschaftliche Frage zu)sen bisher nicht gelungen ist und habe die Gründe des Miss- ngens dargelegt. Allein bei Abwägung der Wahrscheinlichkeit cheint mir den unübersteiglichen Hindernissen für die Annahme er Entlehnung nur das Fehlen einer genügenden Erklärung für lie Verwandtschaft gegenüberzustehen, und ich möchte nicht daran erzweifeln, dass es einsichtigen Forschern auf dem sprachver- leichenden Gebiet gelingen wird, diesem Mangel abzuhelfen. Der ehauptung, dass es bei der Entlehnung regellos zugegangen sei, lass Vocale nach Belieben gekürzt oder vertauscht werden, dieser ehauptung würde ich erst dann Berechtigung zugestehen, wenn ie Beweise beizubringen im Stande wäre. Wenn auf dem Gebiete ler entlehnten Eigennamen ältester Zeit ein so verschwindend leines Mafs von Willkür zu finden ist, wie ich es anderwärts achgewiesen habe, so wird von vornherein einer solchen Beweis- führung kein günstiger Erfolg zuzutrauen sein.

Königsberg, Juli 1879. H. JORDAN.

ZUR ABFASSUNGSZEIT DER LYSIANISCHEN REDEN.

In den Untersuchungen, die in neuerer Zeit den Reden des Lysias in so reichlichem Mafse nach den verschiedensten Seiten hin zu Theil geworden sind, tritt das historische Element vor dem sprachlich-kritischen ziemlich auffallend in den Hintergrund. Es ist zunächst noch nicht genügend dargethan, ob den Reden volle historische Glaubwürdigkeit zugesprochen werden darf oder in wie weit sie der Geschichtsschreiber bei der Erzählung der damaligen Ereignisse als Quelle benutzen kann. Bei einer derartigen Erörterung würden stets zwei Punkte vornehmlich ins Auge zu fassen sein: vor welchen Zuhörern wurde die Rede gehalten? und: konnten die Ereignisse unbeschadet des sachwalterischen Interesses völlig genau und der Wahrheit gemäfs erzählt werden oder wurde durch Entstellung der Thatsachen den Zwecken des Redners gedient? Erst nachdem diese Fragen bei jeder einzelnen in Betracht kommenden Rede endgültig entschieden sind, kann ein Gesammturtheil über die historische Treue und Glaubwürdigkeit des Lysias möglich sein, das für die Würdigung desselben im Allgemeinen natürlich von bedeutendem Belang ist[1]). — Sodann aber ist die Abfassungszeit der Reden zwar im Allgemeinen in den Ausgaben von Franz (1831) und Scheibe (II 1868), sowie in der Uebersetzung von Falk (Breslau 1843) und in den Werken von Hoelscher (de vita et scriptis Lysiae. Berlin 1837) und besonders von Blass (die attische Beredtsamkeit I. Leipzig 1868) stets berücksichtigt, bei

1) Diese Fragen sind in den Arbeiten Stedefeldts (de Lysandri plutarchei fontibus. Bonn 1867) und Renners (Commentationes lysiacae. Göttingen 1869; dazu die Gegenbemerkungen Stedefeldts im Philologus XXIX 237 ff.) nur zum Theil und nicht immer ganz zutreffend behandelt. In unstatthafter Weise hat jüngst Pöhlig Der Athener Theramenes (Jahrbüch. f. Philolog. IX Supplementband) die lysianischen Reden benutzt; vgl. die Bemerkungen im Litt. Centralblatt 1878 (Nr. 28) S. 908.

nigen Reden auch eine Specialuntersuchung hierüber angestellt, dess fehlt einestheils eine zusammenfassende Behandlung dieses cht nur für die Feststellung der Zeitverhältnisse überhaupt, son-rn auch für die Beurtheilung der Reden immerhin ziemlich ichtigen Gegenstandes, anderntheils scheint in mehreren Fällen ie allgemein als sicher angenommene Abfassungszeit doch noch ewichtigen Bedenken zu unterliegen. Bei einer Untersuchung über erartige Fragen nun können, da die alten Erklärer über diesen unkt gänzlich schweigen, allein die Angaben der betreffenden ede selbst in Betracht kommen, und da sind drei Fälle zu unter-heiden. Zunächst kann die Abfassungszeit ganz unbestimmbar in[1]), da in der Rede eben jede Angabe, die einen sicheren An-alt zur Zeitbestimmung geben könnte, fehlt: historisch bekannte ersonen oder Thatsachen werden nicht erwähnt und bei anderen chriftstellern wird nichts Näheres über die in der Rede behan-elten Gegenstände berichtet. Zweitens aber kann die Abfassungs-it genau, d. h. in Bezug auf das Jahr, bestimmbar sein[2]). In iesem Falle ist entweder in der Rede selbst direct angegeben, in elchem Jahre die Sache verhandelt wurde, oder die von dem edner erwähnten Ereignisse können aus anderen Schriftstellern it vollkommener Sicherheit zeitlich bestimmt werden. Drittens ndlich finden wir in der Rede zwar völlig sichere Anhaltspunkte, m den Zeitpunkt vor oder nach dem dieselbe gehalten wurde der auch beide zusammen festzusetzen, aber Näheres in Bezug uf die Abfassungszeit kann nur mit gröfserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit gemuthmafst werden aus der Art, wie vorher eschehene Ereignisse berührt sind, aus Anspielungen auf gleich-eitige Zustände u. ä., oft auch nur aus dem Umstande, dass That-achen nicht erwähnt sind, die doch der Redner in seinem eigenen nteresse jedenfalls hätte anführen müssen, wenn sie bereits sich ugetragen. Mit diesen Fragen hauptsächlich wird sich also die Untersuchung zu befassen haben, denn gerade bei ihnen stehen ich begreiflicher Weise die Ansichten gegenüber und ist Zweifel oder Irrthum möglich. Es gilt, durch genaue Durchmusterung der betreffenden Rede möglichst viele Anhaltspunkte für die ungefähre

1) Dies gilt von sieben Reden: I, IV, V, VIII, IX, XXII, XXIII.

2) Dies ist der Fall bei neun Reden: XII (403), XXXIV (403), XXX (399), XVII (397), XXVIII (389), XXXII (388), XIX (387), X (384), XXVI (383).

Bestimmung der Abfassungszeit zu gewinnen und so zwar nicht absolute Gewissheit aber doch wenigstens gröfsere oder geringere Wahrscheinlichkeit zu erreichen. Und da sind es unter den hierher zu rechnenden vierzehn Reden[1]) (deren zusammenfassende genaue Behandlung den hier gestatteten Raum überschreiten würde) vornehmlich fünf, auf die der Verfasser die Aufmerksamkeit hinlenken möchte: VII, XIV, XVIII, XXI, XXV. Trotz der zum Theil sehr umfassenden, sorgfältigen Untersuchungen, die über dieselben auch in Bezug auf die Abfassungszeit angestellt sind, scheinen doch bei Feststellung der letzteren einige wichtige Punkte übersehen zu sein, und auf eben diese soll in der folgenden Erörterung kurz hingewiesen werden.

Rede VII.

In den neueren Forschungen[2]), die sich mit dieser Rede in sorgfältiger Weise befassen, wird allgemein die Abfassungszeit für nicht näher bestimmbar gehalten. Es kommt bei dieser Frage fast allein der § 10 in Betracht, und gerade hier gehen die Ansichten in Betreff der Lesart auseinander. Schreiben wir nun mit dem Codex Palatinus ὃς (*Ἀλκίας*) *τέθνηκε ταῦτα τρία ἔτη· ὁμοίως καὶ Πρωτέας ἐμισθώσατο*, so wissen wir die Abfassungszeit der Rede ganz genau, wenn wir zu bestimmen vermögen, wann Alkias gestorben ist. Um dies zu können, versuchen wir zunächst festzustellen, wie lange der betreffende Acker in seinem Besitz gewesen ist. Die Richter nun konnten dies sehr leicht, ohne weiter nachrechnen zu brauchen, aus den Worten *ταῦτα τρία ἔτη* = vor drei Jahren[3]) entnehmen, denn gerade um die Zeit, während der Alkias den Acker im Besitz gehabt, anzugeben, sind jene Worte hinzugefügt[4]), andernfalls wäre die in ihnen liegende Zeitbestim-

1) Aufser den fünf oben angeführten noch III (nach 394), XIII (um 400), XVI (nach 394 und vor 389), XX (nach 411 und vor 407; vgl. das von uns Hermes XIV 550 f. Bemerkte), XXIV (nach 403), XXVII (nach 394 und vor 387), XXIX (kurz nach 389), XXXI (einige Zeit nach 403), XXXII (kurz nach 402).

2) Meutzner *Commentatio de oratione περὶ τοῦ σηκοῦ*. Leipzig 1860; vgl. Jahrbüch. für Philolog. LXXXI 754 f. Sauppe Philologus XXV 259 ff. Kayser ebendas. S. 308. Blass S. 599.

3) In Bezug auf den Sinn ist kein Unterschied zwischen *ταῦτα τρία ἔτη* und *τρίτον ἔτος τουτί*, was Rauchenstein[6] S. 199 nicht beachtet.

4) Wie man mit Kayser gegen Sauppe geltend machen muss.

ung gänzlich überflüssig und brauchte es nur zu heifsen ὃς ἐθνήκει. Der Redner führt aber nicht direct an, wie viel Jahre Alkias den Acker besessen, sondern sagt, wie viel Jahre er todt ist, um so zugleich auch zu erklären, weshalb nicht Alkias selbst, sondern andere zu Zeugen aufgerufen werden[1]). Nun hat der Redner bei allen Personen angegeben, wie lange sie den Acker im Besitz gehabt: direct bei Kallistratus (404—402) und Demetrius (402—401), indirect bei Alkias (denn die Richter brauchten ja nur drei Jahre zurückzurechnen) und ebenfalls — wenigstens nach unserer Ansicht — bei Proteas. In Bezug auf Letzteren jedoch hat Sauppe gegen die von uns angenommene Lesart des Codex X geltend gemacht, dass die Zeit eben nicht angegeben sei und so auch die Worte ὁ χρόνος οὗτος (§ 11) einer deutlichen Beziehung entbehrten. Da scheint mir aber das Wort ὁμοίως in § 10 nicht genügend beachtet zu sein. Es wird allgemein in der Bedeutung genommen: in demselben Zustande, d. h. ohne Oelbaum und Stumpf. Weshalb soll aber nicht auch die Zeit dadurch bezeichnet sein, wie dies z. B. 1, 15 ὅτι οὐκέτι ὁμοίως ἐφοίτα (in denselben Zeiträumen, ebenso oft) und 4, 16 ὁμοίως ἀμφοτέρων .. κατατεθεικότων (zu gleicher Zeit und die gleiche Summe) geschehen ist? Wir werden also ὁμοίως auffassen können im Sinne von: in derselben Weise wie Alkias, d. h. ebenso lange und ebenfalls ohne Oelbaum, dann vermissen wir keine Zeitangabe und ὁ χρόνος οὗτος hat die nöthige Beziehung. Wie lange hatte aber nun Alkias den Acker im Besitz? Dies kann daraus bestimmt werden, dass der Sprecher unter dem Archontat des Suniades, d. h. 397, den Stumpf ausgerodet haben soll, nachdem er den Acker selbst in Besitz genommen. Demetrius hatte ihn bis 401 im Besitz, 397 besafs ihn schon der Sprecher. Da bleiben also vier Jahre Zwischenzeit. Nun hatte Proteas den Acker ebenso lange als Alkias (ὁμοίως), folglich besafs ihn jeder zwei Jahre, Alkias also von 401—399. In diesem Jahre 399 nun starb er, folglich ist die Rede drei Jahre nachher (ταῦτα τρία ἔτη § 10) im Jahre 396 gehalten. Der Sprecher hatte also den Acker, nachdem ihn Proteas zwei Jahre (ὁμοίως), nämlich 399—397, besessen, im Jahre 397 selbst in Besitz genommen und soll nach Aussage des Anklägers eben in diesem Jahre, ἐπὶ Σουνιάδου ἄρχοντος,

1) Wie Meutzner sehr richtig hervorgehoben hat.

den Stumpf ausgerodet haben. Somit haben wir die Zeitverhältnisse genau und nach unserer Ansicht völlig angemessen bestimmt namentlich dadurch, dass wir das Wörtchen *ὁμοίως* auch auf die Zeit bezogen.

Nur ein Punkt bleibt noch zu erwähnen: weshalb heifst es in § 11 vom vorhergehenden Jahre 397 nicht einfach *πέρυσι*, sondern *ἐπὶ Σουνιάδου ἄρχοντος*? Dieser von Sauppe gegen das Jahr 396 geltend gemachte Grund, an und für sich durchaus berechtigt[1]), scheint an dieser Stelle mir nicht stichhaltig zu sein, wenn wir annehmen, dass mit jenen Worten nicht was der Ankläger '*κατηγόρησε*', sondern was er '*ἐδίωξε*' bezeichnet werden sollte, wie dies ja häufig bei den Rednern geschieht[2]). Und die eigenen Worte des Anklägers, die in der *γραφή* standen, wurden gerade an jener Stelle sehr passend angeführt, einmal da unmittelbar vorher nicht der Name eines Archonten genannt, sondern von *δύο* und *τρία ἔτη* oder *τρίτῳ* und *τετάρτῳ ἔτει* die Rede ist, und sodann weil dadurch die Unverschämtheit und Bosheit des Anklägers noch deutlicher ins rechte Licht gestellt wird.

Somit können wir, wenn wir der (auch von Scheibe aufgenommenen) Lesart des Palatinus folgen und *ὁμοίως* in der dargelegten Weise auffassen, indirect die Zeit genau bestimmen. Und einen triftigen Grund, von jener Lesart abzugehen, möchte man kaum anführen können. Die Ausstellungen Sauppes haben wir oben zu entkräften versucht. Schreiben wir aber mit ihm und Rauchenstein *ὃς τέθνηκε· κἄτα τρία ἔτη ὁμοίως καὶ Πρωτέας ἐμισθώσατο*, so ist sehr auffallend, dass die Zeit, während welcher Alkias den Acker in Besitz gehabt, nicht angegeben ist (was bei der anderen Lesart ja nicht der Fall ist); ob man aber mit Kayser an dem absoluten *τέθνηκε* Anstofs nehmen muss, möchte ich dahin gestellt sein lassen. — Mit dieser von uns aufgestellten Abfassungszeit stimmen nun auch die übrigen Angaben der Rede. Denn wenn es § 42 heifst *τοσούτῳ χρόνῳ ὕστερον εἰς τοσοῦτόν με κατέστησεν ἀγῶνα*, so passt dies auf den Zeitraum eines Jahres sehr wohl: bei einem solchen Vergehen muss die Sache sobald als möglich vor Gericht gebracht werden. Wäre aber schon eine längere Zeit verflossen, so würde dies der Redner jedenfalls auf alle Weise

1) Wir werden ihn unten bei Rede XXI selbst geltend machen.

2) Vgl. z. B. 9, 5. 13, 35 und 85. Dem. 18, 9 und 56.

einem Vortheil benutzt haben (etwa § 25 und 29)[1]. So ist kein Wort weiter hierüber gesagt. Endlich, wenn Jemand enden sollte, die Sache läge nicht deutlich genug vor, son- die Abfassungszeit müsse von uns erst umständlich berechnet len, so ist dagegen zu erinnern, dass den Richtern, die schon h die Anklageschrift hinlänglich belehrt waren, die Zeitver- nisse ja sehr leicht klar wurden, indem sie drei Jahre zurück- neten und die übrig bleibenden vier Jahre gleichmäfsig auf as und Proteas vertheilten. Eine directe positive Angabe über Abfassungszeit ist allerdings in der Rede selbst nicht gegeben; i scheint uns, dass sich gegen die von uns aufgestellte Ansicht igende Bedenken nicht erheben lassen.

Rede XIV.

Dass die Rede nach der Zeit der Dreifsig gehalten wurde, t schon aus § 39. Ueber die näheren Bestimmungen indessen en die verschiedenen Ansichten sehr auseinander, namentlich en der Worte in § 4 *ἐξ οὗ τὴν εἰρήνην ἐποιησάμεθα.* cher Friede ist gemeint? Rauchenstein hat ausführlich tert[2]), dass der im Jahre 403 nach Vertreibung der Dreifsig hlossene Friede zu verstehen sei, und dass die in der Rede ihnten Facta aufs Beste hiermit und mit den sonstigen histo- nen Angaben zu vereinen seien, wenn angenommen würde, die Rede im Jahre 395 gehalten ward. Da ist aber zunächst allend[3]), dass von jenem Frieden oder vielmehr jenen Verträgen der Ausdruck *εἰρήνη* gebraucht ist, der sonst nur von dem Jahre 404 abgeschlossenen Frieden steht (S. 13, 5. 8. 9. 16. 3), während jene Verträge stets mit *διαλλαγαί* bezeichnet wer- , wie Rauchenstein selbst zu 13, 80 und 30, 17 bemerkt hat. n er aber 7, 4 *ἐγὼ εἰρήνης οὔσης ἐωνούμην* für seine Er-

1) Wie dies z. B. geschehen ist 3, 39 *οὐκ ἐτόλμησε τεττάρων ἐτῶν κήψασθαι εἰς ὑμᾶς. οἱ μὲν ἄλλοι ... παραχρῆμα τιμωρεῖσθαι ζητοῦ- οὗτος δὲ χρόνοις ὕστερον.*

2) Neues schweizer. Museum II 273—277. Dieselbe Ansicht hatten kurz stellt Hoelscher (S. 84) und Falk (S. 180). Blass (S. 486) und Scheibe XXXII) stimmen bei.

3) Hierauf hat mit Recht hingewiesen Frohberger (Ausgabe II S. 7 8), dem ich im Uebrigen aber in Betreff der Abfassungszeit nicht bei- nen kann.

klärung anführt, so kann diese Stelle nichts beweisen, da hier nicht von dem Abschlusse, sondern von dem Zustande des Friedens die Rede ist, der natürlich auf keine andere Weise bezeichnet werden konnte als durch εἰρήνης οὔσης[1]). Sonach würden wir dann an den Frieden von 404 denken müssen. Dann ist aber wieder höchst auffallend[2]), dass der Redner sagt (§ 4), nach dem Frieden würde zuerst jetzt (also im Jahre 395 nach Rauchenstein) über solche Sache gerichtet, während doch in den auf jenen Frieden folgenden oft äufserst erbitterten und blutigen Kämpfen[3]) offenbar nicht wenige derartige Fälle, wie hier einer verhandelt ist, vorgekommen waren[4]) und bei der gegenseitigen Feindschaft sobald als möglich zur Verhandlung gebracht wurden. Sodann aber, wenn Rauchenstein glaubt, die Angaben der Rede liefsen sich sehr passend auf die Expedition gegen Haliartos beziehen, da gerade bei dieser nach Rede XVI viele sich ἀδοκίμαστοι unter die Reiter begaben, weil diese voraussichtlich der Gefahr nicht so ausgesetzt sein würden (was auch Xenophon Hell. 3, 5, 16 ἐλογίζοντο δὲ καὶ τὸ ἱππικὸν ὡς τὸ μὲν ἀντίπαλον πολύ, τὸ δὲ αὐτῶν ὀλίγον εἴη bestätigt) und weil auch von dieser sehr passend (wie ebenfalls der Bericht Xenophons beweist) gesagt werden konnte οὐδεμίαν μάχην γεγονέναι (§ 5), so kann das erste Argument durchaus nicht viel beweisen[5]). Denn in jeder Schlacht kommt Derartiges, wie hier dem Alkibiades zur Last gelegt wird, vor. Und wenn es weiter heifst, die Reiter würden keine Gefahr zu bestehen haben, so muss man bedenken, dass die Spartaner ja nie bedeutende Reiterei hatten, während gerade diese stets die Stärke der Thebaner war. Dass nun dieser Umstand bei Xenophon besonders erwähnt ist, darf nicht zu sehr betont werden, da es an jener Stelle durchaus nicht mit besonderem Nachdruck geschehen zu sein braucht. Endlich was die Worte μάχην γὰρ οὐδεμίαν γεγονέναι betrifft, so scheint man allgemein übersehen zu haben, dass sie sich durchaus nicht auf die ganze Expedition zu beziehen

1) Vgl. auch 27, 10 οἳ πρότερον ἐν τῇ εἰρήνῃ . . . . ἐδύναντο.

2) Wie auch Falk S. 179 kurz bemerkt hat.

3) Siehe die Stelle bei Xenophon Hell. 2, 4, 21 τοῖς ἀνοσιωτάτοις τρόπων ἄρχοντα, οἳ . . . . πολεμοῦντες.

4) Vgl. den Fall in der Rede XXXI.

5) Trotzdem scheint Rauchenstein viel Gewicht darauf zu legen (vgl. S. 274 „unverkennbar" u. s. w.).

uchen, sondern ebensowohl bezeichnen können: damals, bei er Gelegenheit, als Alkibiades sich feige bewiesen, sei gar kein effen geliefert. — Aus allen diesen Gründen mufs daher Rau-nsteins Ansicht als sehr unsicher erscheinen.

Francken[1]) sodann bezieht die in § 10 erwähnte, der Stadt hende Gefahr auf die Händel der Athener mit den Aegineten l Lakedämoniern im Jahre 388. Dann ist aber zunächst wieder erständlich, wie die Richter über solche Vergehen jetzt zuerst h dem Frieden richten, aufserdem stimmen dann die Angaben Rede nicht immer mit denen Xenophons[2]), unserer einzigen elle, überein. Dieser spricht wohl von dem damaligen Zustande Staates[3]) und vom Feldherrn Pamphilos[4]), erwähnt aber gröfsere mpfe, an denen auch Reiter theilnahmen (§ 14), gar nicht[5]). berhaupt sind die verschiedenen Angaben in § 14 bei der An-me Franckens uns mehr oder weniger unklar.

Eine ganz andere Erklärung der Worte *ἐξ οὗ τὴν εἰρήνην διησάμεθα* haben gegeben Krüger[6]) und Sievers[7]), indem de unter dem Frieden den antalcideischen vom Jahre 387 ver-hen. Jener glaubt, die Rede sei noch in demselben Jahre ge-ten. Dann ist aber für uns gänzlich unerklärlich, welche Kämpfe d Schlachten damals sollen geliefert sein, woher der Stadt eine fahr soll gedroht haben. Sievers dagegen denkt an das Jahr 8, und auf diese Ansicht, die er selbst ausführlicher nicht be-ündet hat, müssen wir etwas näher eingehen. — König Kleom-otos liefs nach seinem erfolglosen Einfalle in Boiotien den Spho-ias mit dem dritten Theile der Bundesgenossen in Thespiae rück, und bei diesem setzten es die Thebaner, die an den henern Bundesgenossen im Kriege gegen Sparta haben wollten, rch Bestechung durch, dass er in Attika einfiel. Die Athener er waren sofort gerüstet und sorgten auf alle Weise für die rtheidigung der Stadt, daher musste Sphodrias, nachdem er

1) Commentat. lysiacae S. 109. Was er über die zwei Söhne des Alki-iades aufgestellt, beruht auf einer überflüssigen Conjectur in § 28 und ist änzlich zu verwerfen, wie Blass S. 486 mit Recht geurtheilt hat.

2) Hellen. 5, 1, 2. 3) Lys. 14, 10 und 13. 4) Lys. 15, 5.

5) Nach Aegina wurden Hopliten gesandt (*πέμψαντες εἰς Αἴγιναν καὶ ὁπλίτας καὶ στρατηγὸν αὐτῶν Πάμφιλον* Xen. a. a. O.).

6) Zu Clintons fasti s. a. 387.

7) Geschichte Griechenlands S. 204.

mehrere Dörfer geplündert und Heerden weggeführt hatte, unverrichteter Sache abziehen. Bei dieser Gelegenheit nun, so stellt Sievers auf, hat sich Alkibiades feige gezeigt, und es lassen sich hierfür allerdings einige triftige Gründe anführen. Zunächst würde so sehr leicht zu erklären sein, wie damals zuerst nach dem Frieden über eine solche Sache gerichtet ward. Denn von irgend welchen Kämpfen oder Zügen der Athener seit 387 bis zu jenem Ereignisse ist uns nirgends etwas überliefert. Ferner passen manche Punkte in der Erzählung Xenophons[1]) sehr gut zu den Angaben der Rede. Er sagt, dass das Heer der Lakedämonier vortrefflich ausgerüstet gewesen sei, also mussten die Hopliten mit gutem Grunde Besorgniss hegen; dass die Athener ernstlich einen Ueberfall fürchteten; dass Reiter und Fufsvolk sich bewaffnet hatten. Dass Lysias zu jener Zeit noch am Leben war, kann, obschon ja grofse Unsicherheit über alle diese Daten herrscht[2]), als ziemlich sicher angesehen werden. Nach Ps. Plutarch war er 459 geboren, und dies ist der früheste Termin. Er starb dreiundachtzig (nach Anderen allerdings nur sechsundsiebenzig) Jahre alt, also 376, und damit stimmt es, dass die Reden für Pherenikos und über die Erbschaft des Makartatos in die Zeit zwischen 382 und 379 fallen. Bis soweit würde also gegen das Jahr 378 nichts einzuwenden sein. Aber eine Stelle bleibt bei dieser Annahme unerklärlich: die Worte in § 14 *καὶ ἡδέως ἂν οἱ μὲν ἐν ταῖς πόλεσι καταμείναντες ἐθεραπεύοντο.* Wie die Athener hierzu bei jenem Zuge überhaupt Gelegenheit gehabt haben sollen, ist aus dem Berichte des Xenophon — und eine andere Quelle haben wir nicht — gar nicht abzusehen. Und dies ist Grund genug, um auch die Ansicht Sievers' für unwahrscheinlich zu halten, trotzdem sie in allen übrigen Punkten als wohl begründet erscheinen kann. — Endlich sei bemerkt, dass aus § 39 in Bezug auf die Abfassungszeit gar keine sicheren Schlüsse zu ziehen sind[3]). Es heifst dort, die „älteren" Richter (*οἱ πρεσβύτεροι ὑμῶν*) hätten den Vater des Alkibiades zum Tode verurtheilt. Dies geschah im Jahre 415[4], also konnten sowohl 395 als 387 oder 378 immer einige unter den Richtern „ältere" genannt werden.

1) Hellen. 5, 4, 19—22.

2) S. Blass S. 336. Rauchenstein[6] S. 2 und 12.

3) Hierüber hat Krüger a. a. O. nicht richtig geurtheilt.

4) S. Plut. Alcib. c. 22. Thuc. 6, 61. Xen. Hell. 1, 5, 16—17.

Als Resultat der Erörterung müssen wir demnach aufstellen, ass, mögen wir jenen erwähnten Frieden auf das Jahr 404 oder uf das Jahr 387 beziehen und darnach die Abfassungszeit beimmen, stets Unwahrscheinlichkeiten oder Unklarheiten sich finden, nd dieser Umstand wird uns kaum sehr befremden können. Denn ir haben nur eine Deuterologie vor uns; in der Protologie aber ird eben über den betreffenden Kampf und jenen Frieden Näheres esagt sein, so dass den Richtern vollkommen verständlich war, as uns, die wir nur die Deuterologie haben, mehr oder weniger nklar bleibt. — Somit kann als sicher nur gelten[1]), dass die ede nach 403 gehalten ist, eine nähere Bestimmung der Abassungszeit hat stets ihre Unwahrscheinlichkeiten.

Rede XVIII.

Während über die juristischen Fragen in dieser Rede bereits enauere Untersuchungen angestellt sind[2]), ist die Abfassungszeit och nicht eingehender erörtert worden. Und allerdings finden ich nur wenige Anhaltspunkte zur Bestimmung derselben. Dass ie Rede in die Jahre nach der Herrschaft der Dreifsig fällt, folgt chon aus dem Gegenstande, den sie behandelt. Sie muss aber uch vor 395 gesprochen sein. Denn es geht aus § 15 *εἰ ἃ μὲν Λακεδαιμονίοις συνέθεσθε, βεβαιώσετε. καὶ τὰς μὲν πρὸς ἐκείνους συνθήκας κυρίας ποιήσετε* hervor, dass die im Jahre 403 mit den Spartanern abgeschlossenen Verträge bisher stets gehalten waren und dass an eine Verletzung derselben in der nächsten Zeit nicht gedacht wurde; im Jahre 395 aber sannen die Athener chon wieder auf Feindseligkeiten gegen Sparta[3]). Die Gründe edoch, die von mehreren Gelehrten[4]) für das Jahr 397 oder 396 eltend gemacht sind, können nicht als stichhaltig angesehen werden. Zunächst heifst es in § 21, dass die Söhne die Trierarchie

1) Wie dies auch Scheibe (S. LXXXII) betont, obschon er das Jahr 395 ls Abfassungszeit nicht unwahrscheinlich findet.

2) Schöll *Quaest. fiscal. juris Attici.* Berlin 1873. Sachse *Quaest. ysiac. specimen.* Halle 1873. Thalheim Die 20. Rede des Lysias. Progr. reslau 1876 S. 20.

3) S. Xen. Hell. 3, 5, 2 *Ἀθηναῖοι δὲ καὶ οὐ μεταλαβόντες τούτου τοῦ ρυσίου ὅμως . . . πρόθυμοι ἦσαν ἐς τὸν πόλεμον.*

4) Krüger zu Clinton a. a. 397. Hoelscher S. 91. Falk S. 212. Blass 525.

leisten. Da wir nun annehmen müssen, dass dies die erste Trierarchie war (denn anderenfalls würde der Redner hervorgehoben haben, dass die Brüder schon mehrere Male durch Leistung von Liturgien um den Staat sich verdient gemacht), und da wir wissen, dass die Waisen, wenn sie mündig geworden, ein Jahr jeder öffentlichen Leistung enthoben waren[1]), so muss die Sache verhandelt sein, als die Söhne im zwanzigsten Jahre standen (mit dem achtzehnten waren sie ja mündig). Nun wird zweitens in den §§ 10, 12, 22 gesagt, dass die Söhne im Jahre 403 noch *παῖδες* waren. Aus diesen beiden Angaben kann also mit Sicherheit nur gefolgert werden, dass bereits mehrere Jahre seit der Herrschaft der Dreifsig verflossen waren. — Einige innere Gründe jedoch scheinen mir dafür zu sprechen, dass die Rede ziemlich kurze Zeit nach 403 gehalten wurde. Zunächst muss die Art und Weise, wie die während der Herrschaft der Dreifsig und nach der Vertreibung derselben stattgehabten Ereignisse erwähnt werden, sehr an die Erzählung in Rede XIII erinnern (und diese ist nach allgemein angenommener Ansicht um 400 gehalten). Nachdrücklich heifst es in § 1 *εἰ χρὴ δημοκρατουμένης τῆς πόλεως ἡμῖν μετεῖναι*, was doch, wenn bereits längere Zeit seit jenen Ereignissen verstrichen war, mit ganz überflüssigem Nachdruck, ohne jede richtige Beziehung gesagt wäre. Nachdrücklich werden stets die Worte *τὸ ὑμέτερον πλῆθος* oder *τὸ πλῆθος*, mit denen ja die Popularpartei bezeichnet wird, hervorgehoben[2]), nachdrücklich wird wieder und wieder von den Dreifsig und den Parteibestrebungen der Optimaten geredet[3]). Alles dies war aber doch nur dann für den Redner von Belang, wenn die Erwähnung jener Ereignisse auf die Richter Eindruck machte, und dies konnte nur dann geschehen, wenn jene Zeiten ihnen noch in lebendigster Erinnerung standen. Sodann aber, wenn schon mehrere (sechs oder sieben) Jahre seit 403 verflossen gewesen wären, dann hätte der Redner auf alle Fälle mehr über sich und seinen Bruder sagen müssen. Er würde, wenn er auch nicht von grofsen Verdiensten um den Staat oder von mehreren Liturgien u. ä. sprechen konnte, doch angeführt haben, wie sie sich bisher geführt, wie sie sich als gute Bürge

1) S. Lys. 32, 24 *οὓς ἡ πόλις ἐπειδὰν δοκιμασθῶσιν ἐνιαυτὸν ἀφῇ πασῶν τῶν λειτουργιῶν.*

2) S. § 2. 4 (zweimal). 5. 6 (zweimal). 8 (zweimal). 9. 17. 22.

3) S. § 4. 5. 6. 10. 11. 12. 22. 25.

gezeigt hatten und was der Staat von ihnen erwarten konnte — Argumente, die Lysias bei solchen Gelegenheiten zu benutzen nie unterlassen hat[1]). Aus diesen Gründen scheint uns das Jahr 397 als äufserster Termin gelten zu müssen, und bei dieser Auffassung kommen auch die Worte *τοσούτῳ χρόνῳ ὕστερον ἐπὶ τιμωρίαν τραπέσθαι* (§ 19) zu ihrem vollen Rechte.

Rede XXI.

Fast allgemein[2]) wird das Jahr 402 als Abfassungszeit der Rede angenommen; doch scheinen mir gegen diese Zeitbestimmung mehrere Bedenken geltend gemacht werden zu müssen. Man argumentirt so: der Redner zählt alle die von 411—403 geleisteten Liturgien auf; dass er nun seit 403 sich von ihnen ganz zurückgezogen, ist ebenso unglaublich, als dass er die geleisteten Liturgien verschwiegen hätte, daher muss die Rede im Jahre 402 gehalten sein. Da ist aber zunächst hervorzuheben die Stelle in § 5 *χωρὶς δὲ ἀρχιθεωρίας καὶ ἀρρηφορίας καὶ ἄλλα τοιαῦτα*. Weshalb sich dies nicht auf die Jahre nach 403 beziehen soll, ist unserer Ansicht nach nicht abzusehen; es passt sehr gut in den ganzen Zusammenhang, wenn wir annehmen, dass der Redner mit jenen Worten alle übrigen nach dem Archontat des Euklid (§ 4) geleisteten Liturgien bezeichnet hat, als minder bedeutende brauchte er sie nicht so genau wie die früheren anzuführen. Aber selbst den Fall angenommen, dass über öffentliche Leistungen in den Jahren nach 403 in der Rede nichts gesagt wäre, würde man daran Anstofs nehmen müssen? Der Redner brauchte sich ja deshalb nicht von ihnen für alle Folgezeit gänzlich zurückgezogen zu haben, wohl aber konnte er, nachdem er sieben Jahre lang auf das bereitwilligste und glänzendste seine Liturgien ausgerüstet hatte, für die nächste Zeit „vermöge besonderer Vergünstigung“[3]) ihrer enthoben werden, sei es durch Volksbeschluss, sei es auf andere Weise. Und dies ausdrücklich anzugeben hatte der Redner durchaus nicht nöthig. Endlich aber, wenn die Rede im Jahre 402

1) S. 12, 20 und 38. 16, 11. 19, 9 und 55. 21, 18 f. 25, 13 und 19. 26, 3 und 22. 30, 26. 31, 15.

2) Aufser Franz, Hoelscher und Falk haben die Ansicht aufgestellt Rauchenstein (Neues schweizerisch. Museum II 286) und Blass (S. 496). Scheibe (S. LXXXVIII) hält sie auch für wahrscheinlich.

3) Schoemann Alterth.[3] I 188.

gehalten wurde, so muss auffallen, dass vom vorhergehenden Jahre 403 nicht *πέρυσι* sondern *ἐπὶ Εὐκλείδου ἄρχοντος* (§ 4) gesagt ist. Der nämliche Fall liefs sich bei der siebenten Rede wohl rechtfertigen[1]), hier aber möchte jene Ausdrucksweise sich um so weniger erklären lassen, da die Zeit durchaus nicht consequent durch Angabe des Archonten bestimmt ist.

Können wir also aus diesen drei Gründen das Jahr 402 als Abfassungszeit nicht für genügend sicher erklären, so scheint uns dagegen aus der Rede selbst gezeigt werden zu können, dass sie vielmehr einige Zeit nach 403 gehalten wurde. Denn zunächst muss auffallen, dass von der Herrschaft der Dreifsig, dem Bürgerkriege und der Wiederherstellung der Verfassung nirgends gesprochen wird (vielleicht § 18 ausgenommen, wo *συμφοραὶ τῆς πόλεως* erwähnt werden), während dies doch im Jahre 402 bei einer solchen Vertheidigungsrede (mag sie sich nun gegen die Anklage der *δωροδοκία* oder gegen die der *ἀπογραφή* richten[2]) kaum vermieden werden konnte. Und es lag doch oft sehr nahe, hierauf Rücksicht zu nehmen; so in den §§ 11, 18, 19, namentlich aber an allen den Stellen, wo von dem Zustande und der Lage des Staates die Rede ist. Und auch aus diesen letzteren scheint mir gefolgert werden zu müssen, dass die Rede einige Zeit nach 403 gehalten wurde. Denn wenn es heifst[3]), dass der Staat ohne Mittel ist, dass die Magistrate bestechlich und geldgierig sind, dass die Bürger sich um das Wohl der Staates auf keine Weise kümmern, so passt dies doch nicht auf die Zeit unmittelbar nach der Herrschaft der Dreifsig, in der vielmehr nach dem Zeugnisse der Geschichtsschreiber und Redner[4]) die Behörden und das Volk auf alle Weise die Interessen des Staates zu wahren redlich sich bemühten. Dass dagegen in Bezug auf die späteren Jahre jene Angaben ihre volle Richtigkeit haben, geht aus den Reden der

1) S. oben S. 26.

2) Hierüber s. Meier und Schoemann Att. Proz. S. 253. Schöll a. a. O S. 11. Thalheim a. a. O. S. 19.

3) § 13 *ὁρᾶτε . . . τὰ προσιόντα τῇ πόλει ὡς ὀλίγα ἐστί, καὶ ταῦτ᾽ ὡς ὑπὸ τῶν ἐφεστηκότων ἁρπάζεται.* § 14 *ἕτεροι ταῦτα διανεμοῦντα ὥσπερ καὶ τἄλλα.* § 15 *εὔχεσθαι . . . ἵνα τῶν μὲν ὑμετέρων μὴ ἐπιθυμήσωσι, τὰ δὲ σφέτερα αὐτῶν εἰς ὑμᾶς ἀναλίσκωσιν.*

4) Vgl. Xen. Hell. 2, 4, 43 *τοῖς ὅρκοις ἐμμένει ὁ δῆμος.* Isocrat. 7, 6 *οὕτω . . . καλῶς καὶ νομίμως διῳκησαν.*

Lysias selbst hervor[1]) und ist auch sonst hinlänglich bezeugt. - Endlich ist auch zu beachten, dass der Redner von sich und seine Verdiensten stets so spricht[2]), dass er offenbar schon einiges A sehen unter den Bürgern genieſsen musste. Das konnte er ab im Jahre 402 als siebenundzwanzigjähriger (wie aus § 1 folg unmöglich; denn vor dem dreifsigsten Jahre durfte man ja nic in den Rath gewählt werden und konnte keine Aemter, wenigste keine von irgend welcher Bedeutung, bekleiden. Und Unrichtigk der Angaben oder Uebertreibung lässt sich — wie auf der Ha liegt — auch auf keine Weise annehmen. Aus allen diesen Grü den scheint es uns als höchst unwahrscheinlich gelten zu müsse dass die Rede in das Jahr 402 fällt, vielmehr werden noch eini Jahre verstrichen sein. Mit absoluter Gewissheit lässt sich ab nur das sagen, dass sie nach 403 gehalten ist.

Rede XXV.

Sehr genaue und scharfsinnige Untersuchungen über die hi in Betracht kommenden Zeitverhältnisse hat angestellt R. Gro ser[3]). Von den zwei Resultaten aber, die sich ihm als „zweife los" — wie er meint — ergeben haben[4]), können wir nur d erstere als unbedingt richtig anerkennen, dass nämlich die Dreifs den Fall von Eleusis nicht überlebten, dass ihre letzten Anhäng nämlich ausnahmslos amnestirt wurden und dass keine Reaction versuche mehr stattfanden. Dagegen in Bezug auf das ande Resultat, dass nämlich die Rede XXV des Lysias gehalten s während die Dreifsig mit Reactionsplänen beschäftigt noch i Eleusis lebten, kann ihm unserer Meinung nach nicht beigestimm werden, was wir etwas ausführlicher zu begründen haben. — Da die Rede nach Vertreibung der Dreifsig gehalten wurde, folgt scho aus dem Inhalte: Vertheidigung bei einer *δοκιμασία*, die ja er möglich war, nachdem gleich nach der Rückkehr der Bürger a

1) Z. B. 19, 11. 27, 1. 6. 9. 11. 28, 1 und 15. 29, 11. 30, 22 und 2

2) S. § 18 *ὑπὲρ ἁπάντων καὶ τῶν ἰδίων καὶ τῶν δημοσίων οὕτως . πεπολιτεῦσθαι.* § 19 *διὰ τέλους τὸν πάντα χρόνον.* Auch die Beschuld gung *ὡς πολλὰς ἀρχὰς ἄρξας ὠφέλημαι* (§ 18) hätte im Jahre 402 überhau nicht erhoben werden können.

3) Das Ende der Dreifsig, Minden 1868. Ferner die Abhandlung in de Jahrbüchern für Philolog. 1869 S. 193 ff. und 455.

4) Jahrb. S. 207.

dem Peiraeus Rath und Aemter wieder eingerichtet waren[1]). Sie muss aber auch gesprochen sein, ehe das Gesetz des Archinus über die παραγραφή gegeben ward[2]), also nicht nach 402. Denn mit Unrecht scheint mir Blass[3]) behauptet zu haben, auf dies Gesetz hätte der Redner keine Rücksicht zu nehmen brauchen. Vielmehr musste er es jedenfalls erwähnen, einestheils da auch er von Sykophanten verdächtigt war, anderentheils da er eingehender von dem damaligen Zustande des Staates spricht (§ 23 f. und 28 f.) und gerade hier sich die beste Gelegenheit bot, jenes Gesetz, das doch von der gröfsten Bedeutung für die Wiederherstellung der Eintracht und Ruhe im Staate war, „wenn auch nicht juristisch, so doch moralisch zu verwerthen“[4]). Den terminus post und ante quem können wir somit genügend sicher bestimmen. Um die Abfassungszeit der Rede aber genauer festzusetzen, müssen wir zunächst § 9 ins Auge fassen. Es heifst dort εἰσὶ δὲ οἵτινες τῶν Ἐλευσῖνάδε ἀπογραψαμένων, ἐξελθόντες μεθ' ὑμῶν, ἐπολιόρκουν τοὺς μεθ' αὑτῶν. Dass nun in Betreff der Worte τῶν Ἐλευσῖνάδε ἀπογραψαμένων die Erklärungen, die Francken, Sauppe und Frohberger gegeben, zu verwerfen, dagegen die Ansicht Scheibes für die allein richtige zu halten sei, geben wir Grosser[5]) unbedingt zu; ebenso stimmen wir ganz mit ihm darin überein, dass in den Schlussworten mit Scheibe zu lesen ist ἐπολιόρκουν τοὺς μεθ' αὑτῶν. Aber auf welches Ereigniss beziehen sich die Schlussworte? Scheibe[6]) erklärt: nonnulli e factione optimatium vobiscum contra Eleusinem egressi oppugnabant eos, qui suae ipsorum factionis erant i. e. XXXviros eorumque socios. Er versteht also den von den Bürgern πανδημεί gegen die Dreifsig unternommenen Zug nach Eleusis, der damit endete[7]), dass die Dreifsig getödtet, ihren Anhängern aber, sowie dem Collegium der Zehn- und der Elfmänner eine vollständige Amnestie zugeschworen wurde. Demnach muss die Rede gehalten sein, als die Dreifsig bereits todt waren. Grosser[8]) dagegen bezieht die Worte auf die

1) Grosser Ende der Dreifsig S. 42.
2) S. Curtius Griech. Gesch. III 46. Rauchenstein[6] S. 104.
3) S. 509.
4) Grosser Jahrb. S. 202. Auch Rauchenstein a. a. O. ist dieser Ansicht
5) S. 203 und 204. 6) Ausgabe II S. LVII und LVIII.
7) Wie Grosser a. a. O. ausführlich dargelegt.
8) S. 205—207. Ihm folgt auch Rauchenstein[6] S. 110.

it frühere Belagerung von Athen, welche Thrasybulos mit den mokraten nach Absetzung der Dreifsig unternahm, bevor die artaner sich einmischten, braucht also dann dieserhalb nicht zunehmen, dass die Dreifsig schon getödtet waren. Dass nun ese Ansicht Grossers sehr wohl begründet ist und sowohl durch e Zeugnisse der Schriftsteller als durch den Gedankengang der ede selbst ihre volle Bestätigung findet, geben wir in unbeschränktestem Mafse zu. Ebenso sehr müssen wir aber auch daran sthalten, dass sich gegen jene andere Ansicht Scheibes an und ir sich nicht das geringste Bedenken geltend machen lässt, dass e vielmehr ganz ebenso gut wie die Grossers in den Gedankenusammenhang und die Argumentation passt. Der Redner will beeisen: *ἥτις ἂν ἑκάστῳ πολιτεία συμφέρῃ, ταύτην προθυμεῖται αθιστάναι,* beim Parteiwechsel ist stets das persönliche Interesse naſsgebend. Jene Optimaten aber, als sie mit dem Volke gegen Eleusis, gegen ihre früheren Parteigenossen zogen, wurden sie nicht allein durch ihren persönlichen Vortheil bestimmt? Grosser hat geltend gemacht, dass man bei seiner Auffassung der Stelle „eine Kette von Beweisen wahrnehme, von denen jeder folgende an den vorhergehenden anknüpft.“ Dasselbe gilt aber genau ebenso auch von jener anderen Erklärung Scheibes. Man kann auf diese Wort für Wort anwenden, was Grosser sagt: „4) endlich haben einige der schlimmsten Anhänger der Dreifsig, Leute, die sich ihnen unterschriftlich zur eventuellen Auswanderung nach Eleusis verpflichtet hatten, nachher Athen verlassen und ihre früheren Parteigenossen in Gemeinschaft mit den Demokraten belagern helfen“, nur dass man natürlich die Worte „sie haben Athen verlassen“ (*ἐξελθόντες*) in anderem Sinne fassen muss. Weshalb aber das persönliche Interesse in dem Zuge *πανδημεί* gegen Eleusis keine Exemplification soll gefunden haben — wie Grosser behauptet — ist nicht abzusehen. Der Redner hebt ja gerade aus dem *πᾶς ὁ δῆμος* jene bestimmte Partei hervor, die um des persönlichen Vortheils willen die bisherige politische Richtung verlassen hatte und nun gegen ihre einstigen Parteigenossen zog.

Wir können demnach aus jener Stelle, da sie verschiedener Auslegung fähig ist, keine sicheren Argumente in Bezug auf die Abfassungszeit ziehen. Sehen wir uns nun nach anderen um. Zunächst kommen die Stellen in Betracht, in denen von *ὑπάρχοντες θροὶ τῇ πόλει*, von *ἀδικοῦντες*, *ἐξημαρτηκότες*, *φεύγοντες*

die Rede ist. Sind hiermit nur die Dreifsig und „die schwerer compromittirten Oligarchen, die in Eleusis sich befanden“ gemeint — wie Grosser behauptet —, dann muss allerdings die Rede vor dem Zuge gegen Eleusis gehalten sein. Aber eine derartige Annahme stimmt nicht mit Stellen wie § 18 und namentlich § 35 *ὅταν μὲν ἴδωμεν τοὺς τῶν κακῶν αἰτίους δίκην διδόντας*, in denen also von den Oligarchen die Rede ist[1]), die nach Vertreibung der Dreifsig trotz ihres Schuldbewusstseins in Athen geblieben waren. Und was sollte uns hindern, unter den *φεύγοντες* diejenigen zu verstehen, die früher von der demokratischen Partei in die Verbannung geschickt weder 404 zurückkehrten noch zur Befreiung der Stadt sich mit Thrasybulos verbanden noch nach dem Tode der Dreifsig nach Athen zurückkehrten[2]), die ja auch bei Andokides I 90 im Buleuteneide (*πλὴν τῶν φευγόντων*) gemeint sind? Hiergegen möchte sich nicht das Geringste einwenden lassen. Wenn aber Grosser[3]) geltend machen will, es sei nicht gut denkbar, „dass, wenn die Dreifsig todt waren, ihre weit ohnmächtigeren Anhänger eine ganz verzweifelte Sache noch einmal zu unternehmen oder zu verfechten gewagt hätten“, so ist hiergegen zu erinnern, dass diese ja durchaus nicht offen etwas Feindseliges zu unternehmen brauchten. Der Hass und die erbitterte Stimmung gegen sie war schon ohne dies so grofs und so eingewurzelt, dass der Redner mit Fug und Recht zur Rache an den Gegnern auffordern, auf der anderen Seite aber zur Einigkeit untereinander, als dem besten Schutzmittel, ermahnen konnte. Wäre dies nicht der Fall gewesen, wie hätte dann überhaupt das Gesetz des Archinos nöthig sein können? — Ferner, wenn Grosser sich darauf beruft, dass in § 5 nur die Rede sei von der *ὀργή* gegen die Dreifsig, nicht von der Bestrafung derselben, so ist zu bedenken, dass von jener doch auch dann geredet werden konnte, wenn die Dreifsig bereits ihr Schicksal getroffen hatte. Denn auch nach ihrem Untergange blieb die *ὀργή* gegen sie noch lange frisch, namentlich in den nächsten Jahren. Und wenn es an jener Stelle heifst, die Ankläger hätten lieber sollen *τοὺς ἀδικοῦντας τιμωρεῖσθαι*, so sind unter diesen allerdings vorzugsweise die Dreifsig

1) Grosser S. 200 sagt zwar: „zwingend ist dieser Schein nicht“, kann aber kein einziges Argument anführen.

2) Vgl. Sievers Geschichte Griechenlands S. 87.

3) S. 199 unten.

verstehen, aber doch — entsprechend dem vorhin Bemerkten durchaus nicht ausschliefslich. Der Redner hatte nun die ganze rtei der Oligarchen überhaupt im Sinne; noch immer widerrebten, auch nach dem Falle der Dreifsig, viele derselben der estehenden Ordnung; daher konnte er auch nach dem Zuge gegen leusis sehr wohl von einer noch zu nehmenden Rache sprechen. uf keinen Fall aber kann jene Stelle allein beweisend sein. — agegen scheint mir aus dem ganzen Tone der Rede, aus der Art nd Weise, wie der Sprecher sich über die damaligen Verhältnisse rgeht, nothwendig gefolgert werden zu müssen, dass die Dreifsig icht mehr am Leben, der Zug nach Eleusis bereits unternommen ar. Es heifst in § 2 ἃ ὑπὸ τῶν τριάκοντα γεγένηται τῇ πόλει o summarisch zusammenfassend, dass offenbar von den Dreifsig ichts mehr zu fürchten ist, — also waren sie bereits todt. Und on Gefahren, die dem Staate drohen, von irgend welchen Plänen er Oligarchen ist nirgends die Rede, während doch, wenn die Dreifsig lebten, jedenfalls § 6, wo die ὑπάρχοντες ἐχθροί erwähnt werden, über ihre Absichten vom Redner in seinem eigenen Interesse Bestimmtes gesagt wäre. Statt dessen wird von den φεύγοντες stets nur ganz obenhin und ohne jede nähere Angabe gesprochen (vgl. § 23 und 24). Und lesen wir § 15, 30, 31, so müssen wir nothwendig den Eindruck gewinnen, dass es mit den συμφοραί vorbei ist, dass die Volksherrschaft schon längere Zeit wieder besteht, so dass die Sykophanten bereits ihr gewohntes Wesen treiben können — und alles dies war doch nur möglich nach dem Zuge gegen Eleusis. Wäre dieser noch nicht unternommen, wie hätte dann der Redner in § 17 unterlassen können darauf hinzuweisen, dass er gerade in den durch das Treiben der Dreifsig bevorstehenden Kämpfen und Verwicklungen sich als wahren Volksfreund zeigen werde? Würde er dann nicht im Hinblick auf die drohende Gefahr ganz andere, ernstere Ermahnungen, als sie § 24 stehen, haben ergehen lassen?

Nehmen wir nun so an, dass die Rede nach dem Zuge gegen Eleusis gehalten wurde, so lassen sich dann auch hierfür alle die Gründe geltend machen, die Grosser[1]) ausser den oben berührten angeführt hat: dass die Heimkehr der Demokraten im frischesten Andenken steht[2]), dass mit ἡμεῖς und ὑμεῖς die beiden Parteien:

1) S. 201. 2) § 9. 20. 22. 29.

οἱ ἐξ ἄστεος und *οἱ ἐκ Πειραιῶς* bezeichnet werden[1]), dass Redner sich noch nicht auf sein Verhalten seit Wiederherstel der Demokratie beruft — Argumente, durch die eben nur bewi werden kann, dass nicht allzulange Zeit seit Vertreibung der Dre verstrichen war. Die von Blass[2]) angeführten Stellen[3]) spre aber jedenfalls gegen Grossers Annahme und für unsere Ans — Endlich aber, wenn Grosser meint, in § 21—23 sei die c nologische Ordnung der *παραδείγματα ὁμονοίας* zu auffal unterbrochen, wenn die Expedition gegen Eleusis schon stat funden hätte, so hat er übersehen, dass der Redner jene *πα δείγματα* doch nur deshalb anführt, *ἵνα τὰ τῶν ἐχθρῶν ἁμ τήματα ἄμεινον ὑμᾶς ποιήσῃ βουλεύσασθαι* (§ 21), und d Zweck wurde durch Anführung der Expedition nach Eleusis n erreicht.

Als Resultat unserer Erörterung werden wir demnach stellen müssen, dass sich mehr Wahrscheinlichkeitsgründe — nur von solchen, nicht von zweifellosen Argumenten kann die F sein — dafür geltend machen lassen, dass die Rede nach Zuge gegen Eleusis als dass sie vor demselben gehalten ward

1) § 9. 23 f. 35. 2) S. 508.
3) § 21. § 28 *πολλάκις*. § 30 *εὐθύνην διδόασι*.

Berichtigung. Nachdem der Anfang des vorstehenden Artikel reits fertig gedruckt war, erhielt ich erst aus dem philologischen Jahr richte in der Zeitschrift f. Gymnas. 1879 S. 42 Kunde von der Dissert Luckenbachs de ordine rerum u. s. w. (Strafsburg 1878), die also Seite 22 Anm. 1 nachzutragen ist. Ebenso ist mir erst durch genau Bericht das Programm Herrmanns über die X. und XI. Rede des L (Hannover 1878) bekannt geworden, was ich der in meinem Aufsatze übe epitomierte Reden des Lysias (Hermes XIV 499—566) mitgetheilten Litte nachträglich hinzufüge.

Barmen. EMIL STUTZE

QUAESTIUNCULA NONNIANA II.

Nonnum, quem in versibus fundendis caesurae tertii pedis ochaicae amantissimum fuisse nemo nescit, eos quoque versus, iorum tertiam arsin voces encliticae exciperent, non semiquinaria, d trochaica caesura distingui voluisse quamquam per se patet, men, ne quid dubii relinquamus, pluribus iam quantum inter is quos diximus versus et eos qui vere caesura semiquinaria antur interesse videatur, demonstrare in animo est. Quorum ver- ium copiam, quam collectam habeo, si plenam atque integram ic vellem transscribere, cum verear ne nullum esset operae pre- um, de singulis vocibus encliticis sic potius disseremus, ut, quid quaque adhibenda Nonnus maxime secutus sit, exemplis idoneis lectis quam brevissime exponamus.

Ac primum quidem *δέ*, quae una cum *μέν* et *γάρ* particulis cte encliticarum numero habetur, saepissime post tertiam arsin venitur. Solent autem antecedere, quamquam ne spondiaca qui- em plane absunt, anapaestica vel etiam longiora paroxytona aut omina aut verba (nisi quod V 574 *μήπω δέ* adverbium habes), iorum ultima syllaba plerumque natura est longa, in his paucis ositione producitur:

XLVIII 334 *ἐνδρομίδας δέ* XLI 243 *ἀστερόεν δέ*
XLIV 145 *Ἀδρυάδας δέ* XXX 81 *πυρόεν δέ*
XXVIII 279 *πολέας δέ* XXXVIII 42 *μαντιπόλος δέ*
XXXIV 255 *πολέες δέ* Σ 156 *Πιλάτος δέ*
XXXV 346 *οὐρανόθεν δέ*
XXXVII 691 *ἠερόθεν δέ.*

tem admodum rara ea sunt paroxytona, quae diphthongis *αι* et ι terminata ultima syllaba non satis longa uti videbantur:

XLIII 35 *ἰκμαλέοι δέ* II 429 *παλάμαι δέ*
XXXVI 267 *Βάκχαι δέ*

(cf. Hilberg. 'Princ. der Silbenwaegung' p. 173).

Iam eorum verborum, quorum ultima syllaba vel acuitur circumflectitur, ante eandem particulam multo minor est nume genus duplex. Omnia enim aut anapaestum efficiunt aut sponde

II 447 *διερὴ δέ*
IV 363 *ψαφαρὴ δέ*
XXVII 171 *χλοερὴ δέ*
XLIII 358 *κινυρὴ δέ*

II 390 *πολλὴ δέ*
XX 179 *στικτὴ δέ*

XIII 307 *γλαφυρὴν δέ*
XIX 162 *πολιὴν δέ*
293 *γλυκερὴν δέ*
XXX 163 *σκολιὴν δέ*
XXXIII 276 *κεφαλὴν δέ*
XLVI 268 *πολιὴν δέ*
XLVII 305 *γλυκερὴν δέ*

I 366 *ξυνὴν δέ*
V 227 *πολλὴν δέ*

I 159 *βλοσυρὰς δέ*
XLIII 129 *κραναὰς δέ*

XXXVI 175 *τρομεροὺς δέ*
(Graefius et cod. Laur.
βροτέους δέ)

K 39 *ποιμὴν δέ*

XXIX 249 *αἰεὶ δέ*
XXXVIII 53 *αἰεὶ δέ*

VIII 185 *κομιδῆς δέ*
XIV 161 *φθονερῆς δέ*
XLIII 208 *διερῆς δέ*
297 *Σικελῆς δέ*

V 178 *γλαυκῆς δέ*
XXX 253 *ξανθῆς δέ*
(cf. Homer. *A* 197)

XIV 156 *δολιχῇ δέ*

XXXV 188 *ψυχρῇ δέ*

VIII 285 *φθονερῷ δέ*
X 183 *λιγυρῷ δέ*
XV 141 *τρομερῷ δέ*
XXIII 57 *φλογερῷ δέ*
XXIX 252 *τρομερῷ δέ*
XLV 283 *τρομερῷ δέ.*

VII 152 *μηρῷ δέ*
XLVI 117 *λοξῷ δέ*

A quibus propter syllabae ultimae infirmitatem separanda s
(cf. Hilberg. p. 173):

XXIV 186 *πολιὸς δέ*
XLVII 629 *Σικελὸς δέ*
XLVIII 574 *ταχινὸς δέ*
Ξ 72 *ταχινὸς δέ*

IV 153 *γλυκερὸν δέ*
X 428 *φθονερὸν δέ*

II 368 *κεφαλαὶ δέ* II 170 *φρουραὶ δέ*
XX 110 *στρατιαὶ δέ* XLIII 256 *πολλαὶ δέ*

XVII 379 *πολλοὶ δέ*
XXXVIII 1 *λαοὶ δέ*
(cf. Homer. *Ω* 1)
XLI 258 *λευκοὶ δέ*
B 14 *στυγνοὶ δέ*
(v. Ludw. Symb. cr. p. 10)
K 108 *λαοὶ δέ.*

Proparoxytona quae huc pertinent ne ipsa quidem umquam anapaesti metrum egrediuntur et praeter perpauca tertiae declinationis vocabula

XVIII 252 *ὄνυχες δέ* XIX 227 *μάκαρες δέ*
XLI 279 *πίσυρες δέ*

aut propria quae vocantur sunt nomina

XXI 156 *Ἄραβες δέ* VI 42 *Ζέφυρος δέ*
XXXVII 423 *Νέμεσις δέ* XLI 358 *Κρόνιος δέ*
XLVIII 375 *Νέμεσιν δέ* XX 1 *Σάτυροι δέ*
XLIII 95 *Θέτιδος δέ* 107 *Σάτυροι δέ*
XXXVIII 5 *Σάτυροι δέ*

aut variae eius epitheti formae, quod quam crebro in Nonni carminibus legatur, monere non est necesse, *ἕτερος*:

XII 308, XV 75, 109, XX 115, XXIII 132, XXIX 149, XXXII 196, XXXVII 446, XXXIX 317, XL 262, XLV 110, XLVII 121 *ἕτερος δέ,*

XXV 532 (cf. Quaest. Nonn. I p. 8 et 10), XXVIII 281 *ἕτερον δέ,*

XXIV 333 *ἕτεροι δέ*

XXXVI 439 *ἕτεραι δέ.*

Nam in versu XIV 157

ἀλλοφανής, δόλιον δὲ χέων βληχηθμὸν ὀδόντων

δόλιον Graefio auctore scripsit Koechlius, quamquam quod traditur δολίων neque obscurum videtur ad intellegendum et accommodatissimam Nonno verborum reddit structuram (cf. VIII 172 χθονίων δὲ λιπὼν ὑμέναιον ἐρώτων, XXIII 24 βυθίων γὰρ ἐπίστατο κόλπον ἐναύλων). Atque etiam in versu XLII 486

ἔννεπε· χωόμενος δὲ λιπὼν δυσπειθέα κούρην

χωόμενος nescio an nimio emendandi studio tribuendum sit: nam quod ante Koechlium legebatur χωομένην non solum cum voce quae est δυσπειθέα optime coniungitur (cf. v. 432 ἔργα γάμου στυγέουσα et quae similia de Nicaea virgine narrantur XV 292 κούρης χωομένης, 362, XVI 28 κούρης χωομένης, 146, 344, 384 vel de Aura XLVIII 289), verum etiam quasi speciem refert versus XXXVI 78

ἔννεπε· τειρομένην δὲ παρήλυθεν Ἄρτεμιν Ἥρη.

Sed hic quoque, sicuti alibi, viri doctissimi subtilitati offensioni videtur fuisse epithetorum partitio parum aequabilis, quam Nonno tamen ipsi nequaquam pariter molestam fuisse concedendum erit (v. Hermae XIII 269, XIV 224). Superest versus XXXVII 200

πείθεται, ἡνίοχος δὲ μετάτροπος ἔκτοθι νύσσης,

quem cum proximis Nonnus ex Iliade (Ψ 319 sqq.) petitum ita quasi novavit, ut alienam sententiam suis maxime verbis prosequeretur, nisi quod admixtis consulto Homeri vocabulis similitudinem quodammodo servavit: proparoxytonon illud ut ita dicam vitiosum facile aliter potuisse collocari manifestum est: sed aut, ut fieri solet, Nonnus prae imitandi studio suae ipsius artis paulisper oblitus est, aut, id quod veri similius mihi videtur, vocabulum Homericum voluit minus aptum obtinere locum, qua parvula a sua consuetudine discrepantia in tanta totius formae mutatione alienae tamen horum versuum originis eos qui legerent velut admoneret

Syllabae penultimae ante δέ particulam circumflexae unum exemplum est idque nomen proprium VII 106

εἶπε πατήρ· Μοῖραι δὲ συνήνεον· ἀμφὶ δὲ μύθῳ,

de quo versu cf. Hilb. p. 173, XLII 528 ἐπιστώσαντο δὲ Μοῖρα Συνθεσίας.

Venio nunc ad γάρ et μέν voculas, quas cum iis quae supra explicavimus non ex omni parte convenire iure mireris. Omissi enim iis verbis, quorum ultima syllaba natura est longa, penultima acuta, in quo numero adverbium quoque invenitur IV 354 οὔπι

γάρ (cf. V 574), particulam quae est γάρ haec fere praecedunt vocabula:

I 101 *ἰχθυόεν γάρ*
II 489 *ἀστεροπὴν γάρ* XXIV 33 *δόνακες γάρ*
V 512 *κενεὴ γάρ* XXXI 204 *Χάριτες γάρ*
XXXVI 464 *Ἰνδοὶ γάρ* XXXVII 376 *φθάμενος γάρ*
(cf. Hilb. p. 173) XLVIII 680 *Κέφαλον γάρ*
N 47 *καθαρὸν γάρ,*

de quibus *ἀστεροπήν* et *φθάμενος* in ordinem nominum supra collatorum non facile redegeris. Particulae vero quae est *μέν* rariora sunt exempla, quam ut non afferam omnia:

VIII 316 *δειλὴ ἐγώ· Σεμέλης μέν*
X 420 *σπερχομένων διερῇ μέν*
XI 401 *ἦεν ἔρις· Κάλαμος μέν*
V 69 *ἰσοτύπους· πρῶτον μέν*
307 *ἀγχιφανής· καὶ τὸν μέν,*

inter quos versus hi quinti libri duo quam a ceteris sint diversi apparet: sed alterum, quem Hilbergius (p. 129) non sine causa sic mutandum censuit: *ἰσοτύπους· πρώτην μέν* (cf. V 195, III 43, XXVII 150, XLI 296, XLIII 54), non dubito quin alii ex Homero fictum defensuri sint (*Λ* 420, 628, *Υ* 120), propterea quod alter quidem *ἀγχιφανής· καὶ τὸν μέν* hanc unam videtur habere explicationem: nam aut Homeri Nonnus imitatus est versus

E 656 *Τληπόλεμος· καὶ τῶν μέν*
O 521 *Πουλυδάμας· καὶ τοῦ μέν,*

aut, id quod magis mihi probatur, Apollonium Rhodium, cuius Argonautica non legisse eum, sed lectitasse constat:

I 54 *Αἰθαλίδης· καὶ τὸν μέν*
623 *αἴ κε φύγῃ· καὶ τὸν μέν*
III 572 *ὣς ἄρ ἔφη· καὶ τὸν μέν*
IV 1108 *ὣς ἄρ ἔφη· καὶ τὸν μέν*

(cf. II 696, 1073, IV 1657 *καὶ τοὶ μέν*, III 1318 *καὶ τὼ μέν*).

Sed pergamus iam ad voces encliticas quae proprie nominantur: *με, σε, τις*. Quae cum ipsae quoque nominibus vel verbis, quae penultima acuta anapaesti metrum vel expleant vel excedant, plerumque adiungantur, his neglectis si reliqua enumeraverimus, satis dictum erit. Ac spondiacis quidem paroxytonis sic Nonnus usus non est nisi in Paraphrasi: *Z* 169 *ζώων με*, *N* 40 *νίψω σε*, *Σ* 165 *κρίνω σε*, iambicis saepe etiam in maiore atque politiore

carmine: V 347, VIII 303, XVI 177, XIX 23, XXIV 210, XXXII 48, XXXIV 241, XXXV 46, *Δ* 49 *ἔχει με*, XXXIII 352 *ἔχεις με*, IV 171, XI 203, XXX 121, XLVIII 534 *ἔχει σε*, XXXIV 98 *ἔχειν σε*, XVI 201 *ἄγω σε*, XXXV 289 *Ἄρης σε*. Positione producuntur XLVI 192 *Ἀμαδρυάδες με*, XLVI 88 *λεοντοφόνον σε*, XLII 303 *γειοπόνον με*, XLIII 433 *νυμφοκόμος σε*, *N* 92 *θεόθεν με*, XXXIII 240

ἔρρε, βέλος καὶ τόξον ἀρήιον· ἱμερόεν γὰρ
φέρτερον ἄλλο βέλος με βιάζεται·

quod qui Nonnum noverit, facile intelleget, quomodo sit excusandum (v. Ludw. Symb. crit. p. 10, Quaest. Nonn. I p. 20, 23, 24, 49). Tertia a fine syllaba acuitur VI 304, VIII 290, XLVIII 776, 880 *λίτομαί σε*, X 91 *δέχεταί σε*, *Γ* 138 *δύναταί τις*, qui versus ut eiusdem generis sunt ita mirum quantum differt XVI 50

ἤθελον ἱμείρων πολυδαίδαλον εἶδος ἀμεῖψαι,
εἰ μὴ ἐρήτυέν με σέβας πατρώιον αἰδοῦς·
καί κεν ἐγὼ Τυρίοιο δι' ὕδατος ὑγροπόρος βοῦς.

Sed hic plura notanda sunt. Primum ambiguum est, utrum sententia, quae a vocula *εἰ* incipiat, cum ea quae antecedat iungenda sit (velut VIII 294, 295, XIX 201, 202, XXXIII 356, 357), an cum ea quae sequatur (velut XI 387 *εἰ γὰρ ἦην νέος οὗτος ἐπὶ προτέρων ποτὲ φωτῶν*, *Καί κεν ἐυσμήριγγος ἐγίνετο νυμφίος Ἠοῦς*, XXIV 59, 60, XXXIX 44, 46, 279, 280, XLVII 89, 91). Deinde penultima verbi quod est *ἐρητύειν* non producitur nisi longa sequente vocali (XIII 482, XXIV 4, *N* 30 *ἐρητύων*, sed X 245, XLV 75 *ἐρήτυε*, XII 375, XIV 63, XXV 471, XLVIII 91, 793 *ἐρήτυεν*, XLVII 481 *ἐρήτυον*). Tum eandem formam quae est *ἐρήτυεν* alia de causa suo iure reprehendit Scheindlerus (Quaest. Nonn. p. I p. 68), qui uter in hoc versu peccaverit, Nonnus an librarii, satis compertum se habere negat. Denique ne traditur quidem *ἐρήτυεν*, sed *ἐρητύει*, quod recte tradi cum codice Laurentiano confirmatur (v. Hermae XII 292), tum horum versuum similitudine: VIII 339 *Κάδμος ἀπαιτίζει με*, XXXI 138 *Ὄρθρος ἀκοντίζει με*, 142 *Βάκχος ἀμαλδύνει με*, 263 *ὕβριν ἀπαιτίζει με*, XXXIV 78 *μορφῇ ὁιστεύει με*, V 419, VIII 366, XI 202. 450, XVI 197, XLVI 206. Quare *ἐρητύει* quod traditur cum retinendum id quidem videatur nec tamen servato qui nunc est verborum ordine ulla ratione intellegi queat, plura hic librariorum culpa turbata esse persuasum habeo. Atque si contuleris XLV 73 sqq.

αἰδέομαι σέο γῆρας, ἀμετροβίων δὲ καὶ αὐτῶν
μάρτυρα σῶν ἐτέων πολιὴν πλοκαμῖδα γεραίρω·
εἰ μὴ γὰρ τόδε γῆρας ἐρήτυε καὶ σέο χαίτη,
καί κεν ἀλυκτοπέδῃσιν ἐγὼ σέο χεῖρας ἐλίξας,

im parum probabile est, hic quoque Nonnum paullo verbosius sic re dixisse:

ἤθελον ἱμείρων πολυδαίδαλον εἶδος ἀμεῖψαι·
μοῦνον ἐρητύει με σέβας πατρώιον αἰδοῦς·
εἰ μὴ γὰρ . . . . . .[1])
καί κεν ἐγὼ Τυρίοιο δι' ὕδατος ὑγροπόρος βοῦς,

ios versus deinde quae est librariorum incuria misere contractos on miror. Sed haec hactenus. Restat, ut commemoremus, sicubi operispomenon vel cuiusvis soni monosyllabum voce enclitica iecta caesuram trochaicam efficit:

K 62 *θεσμὸς ἀφαιρεῖταί με* (cf. Homer. *A* 182)
Π 114 *οὐ χατέεις, ἵνα τίς σε* (cf. Homer. *α* 302, *γ* 200)
Γ 103 *λοξὰ πέλει, καὶ πᾶς τις*
XXI 161 *Ζεὺς δὲ πατήρ, ἵνα μή τις* (cf. Homer *K* 367,
XXIX 35 *δειμαίνων, ἵνα μή τις* *υ* 267, Apoll. III 608).

tque his quidem duobus Dionysiacorum versibus parata est exsatio, quod una *μή τις* vox intellegi potest, reliqui ferendi sunt in Paraphrasi, in quo carmine poetae diligentia, licet admiralis sit in Dionysiacis, haud raro desideratur. Eadem fere res est, im pronomen quod est *σύ*, quamquam suum semper sonum ibet, vocis encliticae vice fungitur:

T 42 *τίς τελέθεις; πόθεν εἶ σύ;*
Σ 80 *τοῖον ἔπος· μὴ καὶ σύ* (cf. Homer. *X* 55)
XI 24 *Παχτωλῷ πόρε καὶ σύ.*

am ut in prioribus neglegentia quaedam, ita in tertio consilium rnitur: neque enim dubito, quin Nonnus imitando exprimere luerit illud Homericum

I 513 *ἀλλ' Ἀχιλεῖ πόρε καὶ σύ.*

De particula quae est *τε*, de qua egregia est in Quaestionibus icis Lehrsii disputatio, quoniam a ceterarum encliticarum usu screpat, separatim agendum videbatur. Atque ex nominibus proiis digna sunt quae afferantur primum iambica quaedam paroxyna XXVIII 112 *Θόων τε*, XIV 223 *Ῥόδῃ τε*, 224 *Μέθῃ τε*, XVI 340 *Σάκαι τε*, deinde unum quod reperitur oxytonon XIV

1) Cf. XLI 242.

187 *Σπαργεύς τε Γληνεύς τε* (quod cum depravatum censeat Ludwichius Symb. crit. p. 43, erunt tamen qui defendant Homeri versibus *Θ* 112 *Ναυτεύς τε Πρυμνεύς τε*, 113 *Ποντεύς τε Πρωρεύς τε*), tum proparoxytona praeter XIII 144 *Ὠκύθοός τε* rursus omnia anapaestica: XIV 60 *Τράχιός τε*, 106 *Θίασός τε*, XXVI 45 *Φλόγιός τε*, XXXII 186 *Θύαμίς τε*, XIII 376 *Βάκαλές τε*, XXIV 225 *Σάτυροί τε*, denique properispomena haec duo XXVIII 2 *Ἀρισταῖός τε*, XIV 34 *Πύρριχος Ἰδαῖός τε* (quod mutandum iudicat Hilbergius p. 129: sed cf. et Spironis indicem et Homeri versum *E* 11 *Φηγεὺς Ἰδαῖός τε*). Accedunt haec fere verba ex Dionysiacis: XIII 143 *εἰλιπόδης τε*, XLVII 69 *βοθρίασαι τε* (Laur.: *βοθρῆσαί τε*, v. Graefii annot.), XXXV 373 *κοτέω τε* (v. Lehrs. p. 295) — XV 414 *σκοπιαί τε* (cf. Hermae XIII 60) — XXXVII 563 *ἕλκων ἑλκόμενός τε* (cf. Lehrs. p. 295, Homer. *Δ* 451, *Θ* 65 *ὀλλύντων τε καὶ ὀλλυμένων*), XLIII 401 *κάλυκάς τε* (cf. Hermae XIV 225) — XXI 218 *ταῦροί τε* (cf. Lehrs. p. 295, Hilberg. p. 173), e Paraphrasi *Ξ* 20 *ἀληθείη τε*, *N* 63 *ὑμείων τε*, *K* 106 *μεδέων τε*, *Y* 14 *ἑτέρῳ τε*, *T* 109 *γλώσσῃ τε* — *B* 65 *γνωτοί τε* (cf. Homer. *O* 350), *Y* 91 *πλευρήν τε* — *Φ* 8 *ἕτεροί τε* — *Σ* 56 *κολεῷ τε* (nisi *δέ* particula substituenda est, cf. Lehrs. p. 299)[1].

Quae cum ita sint, satis demonstrasse mihi videor, id quod propositum erat, simplicem quam de caesura semiquinaria Hermae XIII statuendam legem duximus, ad haec varia trochaicae caesurae genera minime pertinere. Unum addo, cum hoc quidem versus loco etiam in *δέ* et *τε* particulis conservari littera vocalis soleat, in suspicionem vocari posse

X 285 *νέκταρος, ἀμβροσίης δ' οὐ δεύομαι· οὐκ ἀλεγίζω*,

ubi nemo particulam si abesset requireret (cf. XXXV 170, XLV 13, XLVII 166—169, Par. *I* 108, 109),

XLIV 72 *παλλομένη· βροτέην δ' ἀλιτήμονα ῥήξατο φωνήν*,
XLVI 317 *σὸν δέμας· ὑμετέρῳ δ' ἐπὶ σήματι τοῦτο χαράξω*,
XLVII 324 *καὶ χορός· ἡμετέρη δ' ἐπεκόσμεε τερπομένη χείρ*,
XLIII 180 *οὗτος ἀγὼν Ἀράβων τ' ὀλίγος μόθος· ἀλλὰ θαλάσσης*,

ubi particulam a Graefio insertam iam Lehrsius p. 294 refutavit.

1) De *ἔγωγε* XVI 25, XXXV 352, XXXVII 310 nil attinet dicere.

Berolini. H. TIEDKE.

CITANIA

ALTERTHÜMER IN PORTUGAL.

Je seltener aus Portugal Berichte über die dort vorhandenen oder neu gefundenen Alterthümer zu uns gelangen, desto eher werden die folgenden Bemerkungen auf einiges Interesse rechnen dürfen. Sie folgen nach ziemlich langer Pause früher bei verschiedenen Gelegenheiten von mir gemachten Mittheilungen, welche, in ihrer Zerstreuung bald vergessen, erst jetzt in Portugal selbst wenigstens theilweis bekannt geworden sind und zu Ergänzungen und Erweiterungen von Seiten einheimischer Gelehrter Veranlassung gegeben haben[1]). Der Gegenstand der gegenwärtigen Darlegung darf ausserdem den Reiz der Neuheit für sich beanspruchen; wenigstens nimmt er unter der grofsen Zahl von uns erhaltenen Resten der verschiedensten antiken Culturzustände eine eigenartige Stellung ein[2]). Zu anschaulichem Verständniss der besprochenen

1) Zum Verständniss der Verweisungen auf frühere Arbeiten und der sich daran knüpfenden noch sehr jungen litterarischen Bewegung ist es nöthig, die Gebiete, auf welche jene sich erstrecken, einiger Mafsen zu übersehen. Ich gebe daher im ersten Anhang zu dieser Abhandlung ein Verzeichniss derselben.

2) Den ursprünglichen Text der folgenden Abhandlung hat mein Freund Hr. Joaquim de Vasconcellos in Porto in der von ihm begründeten, mit den gröfsten Opfern herausgegebenen und auch von ihm fast allein geschriebenen Zeitschrift *Archeologia Artistica*, welche seinem Vaterland wie ihm zu grofser Ehre gereicht, in das Portugiesische übersetzt und mit einer Einleitung versehen, in welcher er seine Landsleute zu eifriger Verfolgung archäologischer Studien auffordert; das 5. Heft der nur in 150 Exemplaren gedruckten Zeitschrift wird dadurch gefüllt (Porto 1879, 25 S. 8.). Einige der wichtigsten Mittheilungen jedoch konnte mir Hr. Vasconcellos erst machen, als der gröfste Theil des Aufsatzes gedruckt war, sodass dieselben in einem Nachtrag angefügt wurden. In dieser deutschen Bearbeitung sind die Nachträge eingefügt und die Anmerkungen des Uebersetzers berücksichtigt worden. Ausserdem hat Hr. Sarmento, der Besitzer der Ruinenstätte, durch des Hrn. Vasconcellos Vermittelung die Güte gehabt, auf einige meiner

Dinge gehören eigentlich Pläne und Abbildungen. Was von solchen nach den mir vorliegenden Skizzen und den sehr guten, aber doch lange nicht genügenden photographischen Aufnahmen hergestellt werden kann, soll an anderem Orte geboten werden.

Es schien der Mühe werth zu sein, in ähnlicher Weise wie in früheren Aufsätzen von mir versucht worden ist (über Tarraco, Procolitia u. s. w.), auch ohne Abbildungen einen Einblick in eine sehr alte Culturstufe unseres Welttheils zu vermitteln[1]).

I.

In dem landschaftlich schönsten Theile des nördlichen Portugal, der heutigen Provinz des *Minho*, in den fruchtbaren und waldreichen Thälern und Hügeln zwischen dem Durius und dem Minius, scheinen die ältesten Einwanderer oder Einwohner der iberischen Halbinsel sich besonders festgesetzt und ausgebreitet und einen vergleichsweise hohen Grad behäbigen Wohlstandes erlangt zu haben. Es ist nur ein kleines Gebiet: südlich davon scheint nur der Küstenstrich des Landes bis gegen Lissabon hinunter in römischer Zeit wohl angebaut gewesen zu sein; westlich setzte hier das rauhe Estrellagebirge der Civilisation feste Schranken. Im Norden nimmt das Land schon jenseit Vigo den Charakter der sturmumwehten steinigen Hochebene an, den die Umgebungen von Santiago, dem grofsen Wallfahrtsort, und la Coruña zeigen. Wo die freilich erst im dreizehnten Jahrhundert zuerst gepflanzte Rebe und der um dieselbe Zeit für die Zucht der Seidenwürmer eingeführte Maulbeerbaum von den Höhen am Douro verschwinden, jenseit der Berge (in der Provinz *tras os Montes*), da verschwand von jeher auch Reichthum und Volkszahl; nur einzelne geschützte Thäler, zum Theil mit Heilquellen und alteinheimischen Stätten der Götter-

---

Anfragen so eingehende und aufklärende, durch Pläne und Skizzen unterstützte Mittheilungen mir zugehen zu lassen, dass ich im Stande bin, eine in allem Wesentlichen richtige, wenn auch nicht ganz vollständige Beschreibung zu geben. Nach diesen Mittheilungen ist der Text durchgehends sehr beträchtlich erweitert und besonders auch mit Benutzung der neuesten Schrift des Hrn. Sarmento (Anhang II Nr. 9) in den auf die Denkmäler bezüglichen Abschnitten zum gröfsten Theil ganz neu gearbeitet worden. Ebenso sind der IV. Abschnitt (Ergebnisse) und die beiden Anhänge neu.

1) Die beigesetzten Verweisungen auf die unten zu erwähnenden Photographieen und Tafeln werden in Zukunft dazu beitragen, die Beschreibungen zu controlieren und zu illustrieren.

ehrung, haben hier noch spärliche Kunde aus römischer und römischer Zeit bewahrt. Um so dichter gedrängt lagen Städte d Weiler, Thermen und Villen in dem oben bezeichneten engen rrainabschnitt südlich von der alten Hauptstadt der kallaekischen ovinz Bracara, dem heutigen Braga, dessen Erzbischöfe sich noch nte neben denen von Tarragona und Toledo den Primat von ispanien beilegen. Eine besondere Nebenkarte des *conventus racaraugustanus* zum zweiten Band des *corpus inscriptionum Latarum* verzeichnet die zahlreichen Namen der Ortschaften, in elchen die in dem Bande mitgetheilten lateinischen Inschriften funden worden sind. Aber weit gröfser ist die Zahl der Plätze, welchen die Spuren römischer oder vorrömischer Niederlassungen utlich sind, ohne dass inschriftliche Denkmäler bis jetzt daselbst m Vorschein kamen; daher sie auf jener Karte fehlen.

Zu ihnen gehört eine Localität, welche seit dem sechszehnten hrhundert wegen ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit und ihrer enkmäler die Aufmerksamkeit der wenigen Bewohner des Landes f sich gezogen hat, welche sich überhaupt mit den Alterthümern rer Heimath zu beschäftigen für der Mühe werth gehalten haben. i des Frei Bernardo de Britto wort- und lügenreichem Werk, r *Monarchia Lusytana*[1]), in Gaspar Estaço's *varias antiguidades Portugal*[2]) ist schon davon die Rede. Die erste genauere Beschreibung aber wird auch hier, wie für alle ähnlichen Dinge, den r Zeit des zweiten Höhepunkts der portugiesisch-brasilischen acht, zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, zum Theil auf des rühmten Marques de Pombal Veranlassung gemachten Aufzeichngen verdankt. Sie rühren von verschiedenen Verfassern her d haben sich theilweis noch in den handschriftlichen Originalen halten: die hier in Betracht kommende findet sich in den von is Alvarez de Figueiredo, Bischof von Uranopolis *i. p.* und äter (1725) Erzbischof von Bahia in Brasilien, verfassten Notizen er das Erzbisthum Braga. Dieselben befinden sich in der öffentchen Bibliothek zu Lissabon[3]); ob ganz vollständig und also auch n uns interessierenden Abschnitt enthaltend, vermag ich nicht nau anzugeben. Sicher ist, dass der Lissaboner Akademiker

1) Zuerst zu Lissabon 1597 und 1609 in Fol. erschienen.
2) Zuerst Lissabon 1625 4.
3) A 1, 25. 26.

P. Jeronymo Contador de Argote, welcher aus diesen und vielen anderen Relationen seine wortreichen und unkritischen, aber bei gänzlichem Mangel an besseren unschätzbaren Bücher zusammengeschrieben hat, aus ihnen (denn er sagt es ausdrücklich) seinen Bericht geschöpft hat. Er bringt ihn nach seiner Gewohnheit in zwei verschiedenen Werken, einmal nur portugiesisch, das andere Mal portugiesisch und lateinisch, aber im Thatsächlichen übereinstimmend, vor. Vorzuziehen ist die ältere und etwas genauere Fassung in den *memorias eclesiasticas de Braga*[1]); die jüngere findet sich in den *antiquitates conventus Bracaraugustani*[2]). Wahrscheinlich findet sich auch in den für das *diccionario geografico* der Akademie gesammelten Originalrelationen der Ortseinwohner, welche in 43 Foliobänden im Staatsarchiv, der Torre do Tombo in Lissabon, aufbewahrt werden, ein Bericht über sie; doch habe ich davon keine Notizen mitgebracht.

Seit etwa zwei und einem halben Jahrhundert hat sich Niemand wieder genauer um diese Localität gekümmert. Vor ein paar Jahren aber ist sie, wie es scheint, ihrem jetzigen begüterten Besitzer von Neuem aufgefallen; er hat Ausgrabungen und Aufräumungen vorgenommen und seitdem hallen für einige Zeit die portugiesischen Journale von dem Namen dieser sonst gänzlich obscuren Ruinenstätte wieder und bringen antiquarisch-prähistorische und linguistisch-ethnologische Aperçu's und Studien über dieselben, auf welche mich meine dortigen Freunde nicht unterlassen haben aufmerksam zu machen. Von diesen Erzeugnissen der Tagespresse liegt mir nichts vor und ich glaube sie entbehren zu können[3]).

Was mir vorliegt, sind zwei gröfsere Abhandlungen des Hrn. Luciano Cordeiro, zwei Mittheilungen des Hrn. Manuel Maria Rodrigues, ein Aufsatz des Hrn. A. F. Simões, drei Artikel von Hrn. S. R. Ferreira, eine kurze Mittheilung des Hrn Sarmento selbst, eine Notiz des Hrn. Gabriel Pereira und endlich die an meine Adresse gerichtete neueste Schrift des Hrn

1) Bd. 2 Lissabon 1734 4. S. 383 ff.; der Band ist 1724 geschrieben.

2) Lissabon 1728 fol. S. 161 ff.

3) Nur den Artikel des inzwischen verstorbenen Marquez de Sousa Holstein, welcher in dem *diario da manhã* vom Jahre 1877 erschien, und die des Hrn. Pereira Caldas in der *'Borboleta'* bedauere ich nicht vor mir zu haben.

Sarmento[1]) nebst dessen brieflichen Erläuterungen. Der Werth dieser Arbeiten ergiebt sich aus dem Nutzen, den meine eigene Darstellung, trotz mancher Abweichungen im Einzelnen, aus ihnen geschöpft hat. Weit werthvoller aber, und bis zu einem hohen Grade die mir fehlende Autopsie ersetzend, sind die vortrefflichen photographischen Aufnahmen, welche Hr. Sarmento in dankenswerthester Weise hat herstellen lassen; sie liegen den Holzschnitten der spanischen Zeitschrift *Academia* und der portugiesischen *Renascença* zu Grunde. Ich verdanke eine fast vollständige Reihe von Exemplaren derselben der Güte der Herren Sarmento und Rodrigues, sowie der Vermittelung des Hrn. Vasconcellos.

Angesichts dieser Photographieen kann vor Allem constatiert werden, was sich übrigens bereits aus der ganzen Berichterstattung zweifellos ergab, dass wir es hier mit vollkommen glaubwürdigen, jeden Verdacht an Fälschung ausschliefsenden Thatsachen zu thun haben. Diess festzustellen ist gegenüber so manchen Vorgängen aus neuester Zeit von Wichtigkeit; noch jüngst habe ich bei Gelegenheit der merkwürdigen spanischen Funde vom *Cerro de los Santos* bei Yecla im Königreich Murcia darauf hingewiesen, dass sich dort die betrügerische Industrie einer Anzahl der Fundstücke bemächtigt und sie mit Inschriften versehen, sowie ausserdem eine Reihe von Fälschungen auf den Markt gebracht hat[2]).

II.

Zwischen Braga und dem anmuthig gelegenen Guimaraens zieht sich in der Richtung von West nach Ost ein Gebirgszug, die *serra de Falperra*, eingeschlossen von den Thälern der Flüsse Este im Norden und Ave im Süden, hin; an des letzteren oberem Lauf liegt der kleine Badeort Caldas das Taipas. Das Gebirg ist rauh und steinig; nur im Norden von Citania bilden zwei Dörfer, die Parochieen von Sobreposta und Pedralva, eine Art von fruchtbaren Oasen. Drei Kilometer von Caldas, links von der Strafse

1) Ich gebe ihr Verzeichniss im zweiten Anhang.

2) Vgl. die Mittheilungen von Hrn. Juan de Dios de la Rada y Delgado, *Antigüedades del Cerro de los Santos en término de Montealegre*, Madrid 1875 8., und im *Museo Español de Antigüedades* Bd. 6 1875) S. 251 ff. Dazu meine Anzeige in der Jenaer Litteraturzeitung 1876 S. 217 ff.

nach Póvoa de Lanhoso[1]), bildet die Falperra drei ziemlich gleichmäfsig nach Süden in das Thal des Ave vortretende Vorsprünge, deren mittlerer *o monte de S. Romão de Briteiros* genannt wird. Im Munde des Volkes gilt er von Alters her als der Platz einer untergegangenen Stadt. Die Höhe des auf der einen Seite sanft ansteigenden, auf der anderen steil abfallenden Granitfelsens wird auf 336 Meter angegeben. Je einen Kilometer entfernt sind die beiden anderen Vorsprünge, Sabroso und Santa Iria, auf welchen ebenfalls Reste antiker Niederlassungen zum Vorschein gekommen sind. Als Name derjenigen des Berges von S. Romão erscheint schon bei Britto der in der Ueberschrift genannte, Citania[2]). Ob er auf wirklich unbefangener volksmäfsiger Ueberlieferung beruht oder auf irgend einer gelehrten Reminiscenz, dürfte sich schwer ermitteln lassen. Es wäre Sache der einheimischen Forscher zu ermitteln, ob sich das Vorhandensein desselben etwa aus Urkunden, Flurbüchern oder dgl., noch über das sechszehnte Jahrhundert hinaus feststellen lässt. Erst mit der Mitte dieses Jahrhunderts beginnt in Portugal das antiquarische Interesse zu erwachen[3]). Gelingt es, den Namen Citania aus Urkunden oder historischen Aufzeichnungen aus dem fünfzehnten oder noch früheren Jahrhunderten nachzuweisen, so ist damit für die Richtigkeit der Ueberlieferung viel gewonnen. Wie aus dem alten Namen der *civitas* der *Igaeditani* ein mittelalterliches *Igeditania* und das moderne *Idanha* entstand, so könnte vielleicht auch Citania ein antiker Name in leicht veränderter Gestalt sein. Allein der Name kommt, wie es scheint, nicht blofs hier vor: es giebt noch drei Oertlichkeiten im nördlichen Portugal, an welchen ähnliche Ruinen den gleichen Namen führen. So *Citania de S. Roriz* (bei *S. Fins*), *Citania do Monte de Saia*, und *Citania de Baião*. Diess ist für die Erklärung des Wortes jedesfalls beachtenswerth. Eine sprachliche Verbindung desselben mit *civitas* und seinen romanischen

1) Auf der kleinen Karte zum zweiten Bande des Corpus ist der Ort nicht verzeichnet, wohl aber der ebenfalls ganz nahe liegende Badeort bei einer anderen Quelle dieser an Thermen reichen Gegend, Caldas de Vizella.

2) Der Name des Heiligen, *S. Romão*, steht mit der Vorstellung vom römischen Alterthum der Stätte in durchaus keiner Verbindung.

3) Wie ich in der den Inschriften Lusitaniens vorangeschickten litterarischen Einleitung ausführlich, kurz auch in den *Noticias archeologicas de Portugal* gleich zu Anfang und S. 71 ff. gezeigt habe.

rivaten, woran man gedacht hat, ist meines Erachtens grammach nicht möglich[1]). In den Urkunden der Dioecese Braga soll n *monte Citanio*, in dem Codex von Lugo des Königs Theodemir essen Autorität ich nicht kenne) ein *Gitanio* vorkommen. Sichere ymologische Erklärungen sind auf diese Daten so wenig zu grün-n wie auf angebliche keltische Analogieen; das öftere Vorkom-en gleicher oder sehr ähnlicher geographischer Namen ist überall, f der iberischen Halbinsel in Folge der mannigfachen Völker-anderungen besonders häufig.

An der Richtigkeit und dem relativen Alter jedoch des ehrfach bezeugten Namens der fraglichen Localität wird füglich icht gezweifelt werden können. Desto weniger scheint sich die on den portugiesischen Gelehrten begreiflicher Weise gern ge-laubte Meinung als richtig erweisen zu lassen, nach welcher der rt in den antiken Quellen vorkommen und sogar eine hervor-agende Bedeutung in der Geschichte des alten Lusitaniens gehabt aben soll.

In der historischen Beispielsammlung des Valerius Maxi-us nämlich wird, vermuthlich nach Livius, folgender Zug unge-rochenen Muthes von einer lusitanischen Gemeinde berichtet (VI 4 xt. 1): *cum ei se tota paene Lusitania dedidisset ac sola gentis eius ibs *Cinginnia pertinaciter arma retineret, temptata redemptione rope modum uno ore legatis Bruti respondit ferrum sibi a maiori-us, quo urbem tuerentur, non aurum, quo libertatem ab imperatore caro emerent, relictum.* So, Cinginnia, steht in den ältesten nd besten Handschriften des Valerius Maximus und ebenso las hon der alte Epitomator desselben Julius Paris. Daher Kempf nd Halm, die neuesten Herausgeber, diese Form des sonst nir-ends bezeugten Namens in den Text gesetzt haben. Man las ther *Cinnania;* die geringeren Handschriften haben *cinrania rania cinninia;* eine, eine Wolffenbütteler, zu Ende des fünf-hnten Jahrhunderts in Italien geschrieben, hat *cytania.* Diesen

1) Derselben Meinung ist Frau Caroline Michaëlis de Vascon-llos, welche in der portugiesischen Bearbeitung dieser Mittheilung sehr htig bemerkt, dass selbst wenn im späten Latein eine an sich nicht un-gliche Form *civitania* statt *civitas*, mit anomalem Wechsel des Suffixes, chgewiesen würde, diese doch im Portugiesischen sicherlich zu *ciudanha* er *cidanha*, nicht zu *citania* umgelautet worden wäre; wogegen alle Bil-ngen in *ania, -tania* wahrscheinlich gelehrten Ursprungs seien.

Namen haben die portugiesischen Gelehrten des sechzehnten Jahrhunderts bereits mit dem des Ruinenfeldes bei Caldas das Taipas zusammengebracht. Vielleicht verdankt schon die Schreibung *Cytania* ihren Ursprung einer gelehrten Interpolation: es verkehrten ja damals, wie ich nicht weiter zu beweisen brauche, genug gelehrte Portugiesen, wie z. B. Achilles Statius und Damian de Goes, mit den Humanisten in Rom und in den anderen Hauptstädten Europas. Der Name der lusitanischen Stadt, welche im Jahr 618 der Stadt Rom (136 v. Chr.) den Gesandten des Decimus Brutus, des Besiegers der Kallaeker, so kühn entgegentrat, ist mit Sicherheit nicht herzustellen: *Cinginnia* ist schwerlich richtig, obgleich Kempf an iberische Namen vielleicht gleiches Stammes, wie den Fluss *Cinga* in der Tarraconensis, und an den keltischen *Cingetorix* erinnert. Nicht unmöglich wäre *Cingitania;* das Suffix *-it-anus* ist in den Namen iberischer (nicht keltischer) Völker in Hispanien sehr häufig[1]). Wie dem auch sei, der Zusammenhang jener lusitanischen Stadt mit dem Namen Citania ist äufserst problematisch. Er könnte einer gelehrten Namengebung seinen Ursprung verdanken, welche den Ruhm des von dem römischen Historiker gepriesenen Heldenmuthes an jene Localität zu fesseln bestimmt war. Das öftere Vorkommen desselben oder ganz ähnlicher Namen auch an anderen Orten jener Gegenden macht jedoch die Zurückführung dieser sämmtlichen auf gelehrten Ursprung deutenden Bezeichnungen auf den einer einzigen bestimmten Oertlichkeit, welcher nur einmal überliefert ist, wenig wahrscheinlich. Woher der Name stammt und was er bedeutet ist daher vorläufig als unermittelt anzusehen und bleibt ohne Einfluss auf die Beurtheilung der daselbst vorhandenen Ueberreste. Was von diesen im sechzehnten Jahrhundert vorhanden war und im Wesentlichen unverändert noch jetzt vorhanden ist, aber durch die neuen Ausgrabungen deutlicher und vollständiger zu Tage tritt, ist etwa folgendes.

III.

Ich schicke voraus, dass das allererste Erforderniss, um sich über den Thatbestand und über die gemachten Funde zu orien-

1) Ich habe die Beispiele dafür in einem Aufsatz über römische Namenbildung in der *Ephemeris epigraphica* Bd. II (Berlin 1875 8.) S. 35 zusammengestellt.

ren, nämlich ein Situationsplan, noch nicht hergestellt worden [1]); man hätte sich daher ausschliefslich an die Beschreibungen zu halten, wenn nicht durch die von Hrn. Sarmento für meinen Gebrauch skizzierten Pläne diesem Mangel theilweis abgeholfen worden wäre.

Der Berg von Citania bildet, wie gesagt, eine Art von Halbinsel, welche durch einen Isthmus von dem nördlich gegenüberliegenden Gebirge (der Falperra) getrennt wird. Diesen Isthmus schliefst zunächst nach Norden eine dem Gebirgszug parallele in gerader Richtung von West nach Ost geführte Mauer ab. Südlich davon durchschneidet ihn, ebenfalls in der Richtung von Ost nach West ein künstlich in den Felsboden gehauener Graben, welcher nur in seinem mittleren Theil in der flachen Thalsohle liegt, während er zu beiden Seiten die in Schluchten abfallenden Abhänge der nächsten Höhen kreuzt. Genau in der Mitte desselben ist, senkrecht zu ihm, ein kurzer Mauerzug errichtet, welcher die Thalsohle bis zu dem ersten der drei den Berg von Citania selbst umschliefsenden Mauerringe abschliefst. Zweck und Anlage dieses merkwürdigen Stückes der alten Befestigung bedürfen noch der Aufklärung. Westlich von dieser Mauer laufen noch zwei andere, kürzere Gräben am Fufs des Hügels hin, der nördliche von dem ersten grofsen Graben sich abzweigend, der südliche kurze innerhalb des ersten und zweiten Mauerrings.

Der erste, äufserste Mauerring liegt etwas höher, als das Niveau der Thalsohle; er umschliefst in weitem, unregelmäfsigem Bogen den ganzen Berg von Citania. Der zweite (mittelste) Mauerring ist enger und liegt tiefer als der erste, etwa auf demselben Niveau wie der grofse Graben. Der dritte, innerste, fast genau concentrisch mit dem zweiten, liegt höher als der zweite. An der Nordseite ist der Zwischenraum zwischen den drei Mauerringen fast gleich. Die Mauern, deren Dicke etwa 2 M. beträgt, sind natürlich nur in unzusammenhängenden Resten erhalten, aber theilweis noch in Reihen gewaltiger Blöcke übereinander geschichtet, daher *d'um aspecto megalithico.* Von kyklopischer Art sind besonders einige Strecken des zweiten Mauerrings auf der Westseite.

1) Hrn. Sarmentos letzte Schrift macht wenig Hoffnung darauf, dass ein solcher bald geliefert werden wird, da die Aufnahme ungewöhnliche Schwierigkeiten bietet und es an zu ihrer Ausführung geeigneten Kräften zu mangeln scheint.

Eine ganze Anzahl von gepflasterten Strafsen führte aus verschiedenen Himmelsgegenden zum Theil weit her auf den Berg hinauf; ihre Richtungen und Verzweigungen sind, wie Hr. Sarmento bemerkt, noch nicht abschliefsend festgestellt. Seine Skizze lässt deren acht oder neun unterscheiden. Der Hauptweg auf die Höhe ist die *o caminho de S. Romão* genannte Strafse. Das Pflaster derselben besteht aus Steinfliesen von ungleicher, zuweilen auch, aber nur zufällig, quadratischer Form. Oeffnungen der äufseren Mauerringe, durch welche die Strafsen führen, vielleicht die Stellen, wo einst die Thore lagen, sind erkennbar. An einer der Strafsen, aufserhalb des Mauerrings, liegen drei Felsblöcke, nach Art der sogenannten Dolmen künstlich aufgerichtet. Ein vierter, gröfser als die übrigen, liegt an einer anderen Stelle der Strafse innerhalb der äufsersten Mauer; er wird vom Volk *o penedo da Moura*, der Fels der Mohrin, genannt; er trägt einen Felsblock von 5,29 zu 3,64 M. Umfang. Es ist bekannt, dass in Spanien und Portugal, wie anderswo, Römer und Mauren, zuweilen auch Juden, im Munde des Volkes sich in den Ruhm, alte Niederlassungen gegründet zu haben, theilen müssen. Spuren menschlicher Bearbeitung oder früherer Untersuchung zeigt keiner dieser Dolmen; nur findet sich auf dem 'Fels der Mohrin' eine kleine länglich-viereckige Vertiefung wie eine Tränke, sicherlich von Menschenhand gemacht (aber wann?). Die Untersuchung des hohlen Raums unter dem Felsblock ergab nichts.

Spuren menschlicher Bearbeitung aber zeigen sich an verschiedenen Stellen der Felsabhänge des Plateaus. Es sind in den Fels gehauene Zeichen, wie sie zahlreich auch in anderen Ländern, z. B. in Schottland, gefunden worden sind[1]). Diese Zeichen sind meist rund, aus einem Punkt und vier concentrischen Kreisen bestehend, von verschiedener Gröfse und in scheinbar ganz willkürlicher Weise nebeneinandergestellt (Phot. Taf. XI Fig. 10[c]), oder labyrinthisch verschlungene krumme Linien (Fig. 10[b] 10[d]), oder endlich Verbindungen gerader Linien, welche an Steinmetzzeichen oder auch, in sehr entfernter Weise, an Buchstaben erinnern[2]).

Auf dem runden, nicht völlig ebenen Hügelplateau selbst sind

1) Ueber diese Zeichen handelt Hrn. Sarmentos im Anhang II unter Nr. 6 verzeichnete Mittheilung.

2) Eines dieser Zeichen ist fälschlich von Einigen für das Bild eines vierfüfsigen Thieres mit langen Ohren gehalten worden.

zwei ungefähr in der Mitte sich kreuzende Hauptstrafsen und verschiedene Plätze und kleinere Wege deutlich zu erkennen; sie scheinen mit den auf den Berg führenden Strafsen in Verbindung zu stehen. Bisher ist nur ein Thor in der mittleren Umfassungsmauer gefunden worden; seine Weite beträgt 2,20 M. Die Strafsen oben sind ebenfalls sämmtlich gepflastert; einer der Plätze mit so regelmäfsig viereckigen Fliesen, dass sie ein vollkommenes Schachbrett bilden. Die Hauptstrafse ist an manchen Stellen 2, an anderen 4 M. breit; die kleinen Gassen nur 1 M. An diesen Strafsen, Gassen und Plätzen liegen in scheinbar labyrinthischer Unordnung die Bauwerke und anderen Denkmäler, welche durch die neuesten Ausgrabungen zum Vorschein gekommen sind; nur wenige runde Hütten waren bis dahin sichtbar. Jetzt sind die Fundamente und zum Theil beträchtliche Reste von dreifsig bis vierzig Hütten, runden und viereckigen, sowie eine Anzahl anderer Denkmäler oder Ueberreste in Stein, Erz und Thon zu Tage gefördert worden.

Es sind danach überhaupt sechs Classen von Denkmälern und Ueberresten zu unterscheiden:

I. Hütten, d. h. runde und viereckige Bauten, vollständig oder in Fundamenten erhalten.

II. Tektonische Fragmente (wenn man den Namen gelten lassen will) mit Ornamenten, welche zum Theil zu Hütten, zum Theil zu anderen Bauwerken gehört zu haben scheinen.

III. Figürliche Darstellungen in Stein (auch hier kann man von Sculpturen kaum reden, um durch den Namen nicht auch nur die bescheidensten Vorstellungen von Kunst zu erwecken).

IV. Inschriften oder mit Schrift versehene tektonische Fragmente.

V. Ziegel und Thonscherben mit und ohne Schrift, Thonscherben mit Stempeln und Ornamenten.

VI. Münzen, Fragmente von Erz und Glas, und allerlei kleinere Anticaglien.

1. Hütten.

Gewisser Mafsen das Wahrzeichen der Ruinenstätte von Citania sind zwei kreisrunde Hüttenbauten, ursprünglich oben offen und ohne jede Art von Thüren oder Fenstern, neuerdings durch Hrn. Carmentos Fürsorge mit Eingangsthüren und Strohdächern ver-

sehen. Die vortrefflichen photographischen Aufnahmen, nach wel die Abbildungen in der *Academia* (Fig. 1 und 2) und in der *nascença* gemacht sind, geben eine ziemlich deutliche Vorste von diesen Bauten[1]). Kreisrunde und elliptische Hütten herrs vor; viereckige sind selten.

Die Höhe der ausgegrabenen Reste beträgt in der Regel niger als einen Meter; auf der Höhe des Plateaus sind Ma von 0,80 M. schon selten. Wenn die Hütten sich gegen eine Stützmauern des Plateaus lehnen, durch welche die höheren L desselben von den tieferen getrennt werden, so schützten d von denen die Hütten oft kaum 0,5 M. entfernt sind, die i nächsten Umfassungsmauern, sodass sich dieselben nicht selte der Höhe von 1,80, zuweilen von mehr als zwei Metern erh haben. Doch sind diess meist die Seitenwände; die Vorders so zerstört wie der ganze obere Theil der Construction, sind r bis auf die Linie, auf der die Thüren sich befinden konnten. nach ist es bis heute nicht möglich gewesen festzustellen, ol Mehrzahl der Hütten von Citania auf dem Boden aufstehende Th hatte oder nicht. Kleine hier und da in der untersten Schich Mauern vorhandene Schwellen, welche aber kaum die einer gangsthür gewesen zu sein scheinen, sind das einzige dafür s chende Anzeichen; die meisten anderen sprechen dagegen. die durch Hrn. Sarmento reconstruierte gröfsere Hütte n eine Ausnahme: hier sind die untere und ein Theil der ob Schwelle nach ausdrücklicher Angabe zu der ursprünglichen A gehörig. Die Eingänge können sonst jedoch sehr wohl etwa bis fünf Palm über dem Boden angebracht gewesen sein, un der That sind solche Eingänge bei einer Anzahl von runden viereckigen Hütten blofsgelegt worden. Wahrscheinlich waren

1) Leider ist auf der Abbildung der ersten Hütte die Linie weggel worden, welche auf der Photographie den antiken Theil von der Restau trennte; der antike Theil ist weniger als einen Meter hoch. Auf der P graphie der zweiten Hütte erscheint diese zu klein im Verhältniss zu Unterbau, auf welchem sie zu ruhen scheint. Derselbe ist in Wahrheit sieben Meter von der Hütte entfernt und hat nichts mit ihr zu thun. Hütten sind rund und ohne quadratische Substruction, wie sie überhaupt Citania nicht vorkommen. Diess zur Berichtigung der Angaben in m ersten (portugiesisch geschriebenen) Aufsatz; ohne eine Beschreibung, w Hr. Sarmento erst in seiner letzten Schrift (Nr. 9) und in den brief Mittheilungen gegeben hat, war der Irrthum unvermeidlich.

hr niedrig: in Sabroso wenigstens sind die Theile eines Eingangs funden worden, welcher nur 1,22 M. hoch war. Fenster schei- en durchaus zu fehlen. Hr. Sarmento hat beobachtet, dass ese sämmtlichen bisher gefundenen Thüröffnungen in der Rich- ng von Nordost bis Südost liegen und nicht an den Strafsen der Gassen, sondern an der hintern Seite der Hütten (von der trafse aus). Eine Ausnahme macht bisher nur eine einzige vier- ckige Hütte, deren Eingang nach Nordwest liegt.

Runde und oblonge oder quadratische Hütten liegen unmittel- ar nebeneinander; zuweilen sind die runden von oblongen grad- nigen Mauern umschlossen. Es kommt einmal vor, dass ein vier- ckiges Haus an Stelle eines zerstörten runden errichtet worden t. Allein an entscheidenden Anzeichen dafür, dass die gradlinigen lütten für jünger, die runden für älter zu halten seien (wie man eicht vermuthen könnte), scheint es bisher noch zu fehlen. Zwei nregelmäfsig ovale und eine oblonge Hütte mit einer Art halb- under Absis (an der schmalen Seite), also eine Verbindung des radlinigen mit dem Rundbau, sind gefunden worden.

Das Niveau des Plateaus selbst ist, wie bemerkt, uneben. Hier- us ergeben sich zusammenhängende Gruppen von Hütten und ver- chiedenartige Abgrenzungen durch Stützmauern und Umfassungen. ie runden Hütten haben zuweilen hakenförmig vorspringende Vor- auten mit Eingang in der Mitte, wodurch kleine Vorhöfe ent- tehen.

Zuweilen stehen die runden Hütten in einer quadratischen onstruction, sodass an der Stelle des einen der rechten Winkel, elcher fehlt, der Eingang in die Hütte war. Die Thür scheint n diesem Fall durch ein oder zwei verschiebbare Steinplatten ge- ildet worden zu sein, welche vertical in die Nuten zweier Blöcke ingreifen. Solche Blöcke haben sich hier und da noch erhalten[1]). n der quadratischen Umgebung der Hütten finden sich häufig roh- eformte Tränksteine und in der Wand befestigte steinerne Ringe; odass es scheint als hätten jene Umzäunungen zu Ställen für das ieh gedient.

Die runden Hütten haben fast sämmtlich den gleichen Umfang on 4,77 M.[2]); in einem der Stadtviertel von Citania findet sich

1) Vgl. II (tektonische Fragmente) 1.

2) In Sabroso kommen auch solche von 3,50 M. Umfang vor.

jedoch eine ovale Hütte von 7,93 und 5,95 M. Durchmesser. viereckigen sind von sehr verschiedenem Umfang; meist sind an Areal nicht viel gröfser, in seltenen Fällen noch einma grofs als die runden.

Die Mauern der Hütten bestehen aus zwei Lagen, einer äufs und einer inneren; ihre Dicke beträgt durchschnittlich 0,5 Die äufsere Lage besteht aus ungleichen Steinen, wie sie ge zur Hand waren, in fast durchgehends unregelmäfsigen Reihen ü einandergelegt. Nur die unterste äufsere Reihe enthält zuw grofse, mehr als einen Meter hohe Steine, auf die scharfe K gelegt, wogegen die innere Lage durchgehends aus ganz kle Steinen zusammengesetzt ist. Zwei runde und eine viereс Hütte zeigen eine sorgfältigere Construction: ähnlich wie bei Pflaster des oben erwähnten Platzes sind die sämmtlich etwas einen Palm hohen, aber ungleich langen Steine schräg aneina gefügt, sodass sie sich spiralförmig in die Höhe ziehen. Ke förmige Hütten gab es nicht (wie man wohl gemeint hat): die Wände zuweilen nach aufsen, zuweilen nach innen aus Loth gehen, ist nur auf den Druck der Schuttmassen, nicht Absicht der Erbauer zurückzuführen.

Im Innern der Häuser finden sich Ziegelscherben, aller W scheinlichkeit nach zu den Dächern gehörig. Spuren oder R von Holzconstructionen sind dagegen nirgends zum Vorschein kommen; die grofsen Schuttmassen, welche aus jedem Haus fördert werden, machen es wahrscheinlich, dass wenig oder kein Holz in denselben Verwendung gefunden hat. Eine sic Entscheidung dieser nicht unwichtigen Frage lässt sich jedoch n geben. Die nahe liegende Vermuthung, dass auf den steinen Substructionen sich ein Aufsatz von Holz befunden habe, wel möglicher Weise Thüren und Fenster enthielt, muss daher läufig auf sich beruhen bleiben. Auch die nachher anzuführen Analogieen gallischer Hütten sprechen nicht dafür.

Dagegen finden sich im Innern der Hütten einzelne Spu von Bewurf mit Kalk. In einer der Hütten (Photogr. Taf. läuft eine Bank aus Steinplatten, auf niedrige Blöcke gelegt, r um die Wand innen. Der aufrechtstehende Stein in der M einer anderen Hütte (auf Taf. IV) scheint erst neuerdings dor gestellt worden zu sein. Zuweilen führt ein gassenähnlicher gang mit Steinpfeilern, in deren senkrechten Rillen Latten

olz hätten gelegt werden können, zu der Aufsenwand (Photogr. af. III 2); auch dergleichen Steinpfeiler werden nachher noch i erwähnen sein. Schmale Gassen und Plätze zwischen den einlnen Hütten bleiben frei.

II. Tektonische Fragmente.

Unter den ziemlich zahlreichen Resten von Werken der Architektur und der Sculptur, welche durchweg eine sorgfältige und überlegte, wenn auch halbbarbarische und mit offenbar unzulänglichen Werkzeugen ausgeführte Bearbeitung zeigen, nimmt ein Stück einen besonders hervorragenden Platz ein und kann in seinen Ornamenten als gewissermafsen typisch für eine Reihe von ähnlichen gelten. Es ist diess der unter dem Namen des schönen Steines, *a pedra fermosa*, bekannte Steinblock, welcher bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts auf dem Plateau von Citania lag[1]). Um jene Zeit ist er durch den Abt Ignacio von São Estevão de Briteiros zuerst auf dessen Privatbesitzung Poço d'Ola, dann in die Vorhalle der genannten Kirche gebracht worden. Neuerdings hat ihn Hr. Sarmento von dort auf seinen ursprünglichen Platz zurückschaffen lassen. Vierundzwanzig Gespanne Ochsen waren nöthig, um die Last fortzuschaffen: der Stein ist 2,90 M. hoch, 2,28 M. breit und 0,24 M. dick. Von den Ornamenten lässt sich schwer eine Beschreibung in Worte fassen[2]). Das ganze bildet ein nur roh ausgeführtes Halbrund, dessen Bogen den architektonischen Abschluss über dem Eingang eines Gebäudes oder sonstwie den Schmuck desselben gebildet haben könnte. Auf der Mitte der unteren Fläche ist eine kleine halbrunde Oeffnung; in der Mitte

1) Figur 5 der Abbildungen in der Academia, welche der mir vorliegenden Photographie nicht gleichkommt.

2) Die Besprechung des Denkmals von dem Architekten Joaquim Possidonio Narciso da Silva im *Boletim* der *real associação dos architectos civis* u. s. w. 2. Serie 1876 Nr. 9 S. 136 f. fördert das Verständniss nach einer bestimmten Richtung; die nach einer Zeichnung von Cesario Augusto Pinto dazu gegebene Abbildung (*Estampa* 15) fehlt dem Exemplar des *Boletim* auf unserer königl. Bibliothek zu Berlin, ist aber neben der Photographie zu entbehren. Eine kurze Notiz mit Skizze hat derselbe Verf. schon mehrere Jahre vorher in Caumonts *bulletin monumental* 39 (1873) S. 436 gegeben. Er glaubte damals Buchstaben oder Zahlzeichen (VI—XIX und —XX) in einigen der Ornamente zu erkennen und erklärte den Stein unter Caumonts und de Cougnys Zustimmung für eine Grabstele.

darüber eine halbmondförmige und noch höher eine dreieckige; rechts und links von der halbrunden Oeffnung sind aus kreuzweis verschlungenen Doppelbändern gebildete Rosetten angebracht. In der ganzen Breite des Steins schliefst über dem kleinen Halbrund ein dreifacher erhaben gearbeiteter Streif den oberen Theil des Steins ab, gleichsam wie die Basis eines Giebelfeldes, das in der Mitte durch zwei senkrechte Streifen getheilt und oben mit in stumpfem Winkel gegeneinander geneigten Doppelstreifen abgeschlossen wird. Diese enden in einen einfachen, in der Mitte ausgehöhlten Knoten[1]). Im Felde des Giebels — wenn man den Ausdruck gestatten will — ist ein schachbrettartiges Ornament von Quadraten und Punkten durchgeführt, rechts und links von Rosetten aus sternähnlich gekreuzten und kreisförmigen Linien begränzt. Aehnliche Ornamente aus geschwungenen Linien oder Bändern, wie zwei nach verschiedenen Seiten gekehrte S sich gegenübergestellt, sind über den oberen Giebellinien, gleichsam wie Akroterien, wiederholt. Solche wenig sorgfältig durchgeführte Linienornamente sind bekanntlich sehr häufig in gering entwickelten Culturstufen angewendet worden, in der ältesten Vasenmalerei, in der Textilindustrie der verschiedensten Völker, auf Metallgeräthen und Waffen. Auch auf römischen Mosaikfufsböden der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung und in den spärlichen Resten der westgothischen und frühesten fränkischen Kunst finden sie sich. Selbst bei den fast culturlosen Völkern der neuen Welt sind diese oder ähnliche, circulare oder lineare Ornamente in der mannigfachsten Verwendung in Felswänden eingehauen, auf Gefäfsen eingeritzt, in Geräthe und Waffen eingegraben gefunden worden. Ein sicherer Schluss auf die Zeit der Entstehung so allgemein verbreiteter und so leicht sich bietender Ornamente ist daher nicht möglich; nur die Zeit ihres Verschwindens und ihre Ersetzung durch der Naturnachahmung verdankte Motive lässt sich in den verschiedenen Culturgebieten annähernd ermitteln. Im vorliegenden Fall könnte man in der Disposition der Ornamente zu einer Art von Giebelfeld vielleicht den beginnenden Einfluss griechisch-römischer Architektur und Ornamentik erkennen.

Eingehend ist die ursprüngliche Bestimmung der *pedra fermosa* erörtert worden. Man scheint fast allgemein dahin überein-

1) Er ist 0,05 M. tief und hat 0,14 M. Umfang.

gekommen zu sein, sie für einen Opferaltar zu halten, sodass die ornamentierte Fläche horizontal gelegen, die halbrunde Einbiegung an der einen Seite aber den Platz für den Opfernden abgegeben habe[1]). Mir sind Analogieen aus der antiken Welt, auch aus der keltischen, für solche mit Ornamenten in ziemlich hohem Relief versehene Platten von Opferaltären gänzlich unbekannt; — doch bescheide ich mich gern in meiner Unwissenheit, wenn solche vorgebracht werden sollten. Einstweilen will es mir nicht in den Sinn, dass eine einfache, wenn auch noch unentwickelte Cultur Schmuck angebracht haben sollte auf Flächen, wo man ihn gar nicht sieht und wo er gänzlich unnütz ist. Und wenn auch Hr. Possidonio N. da Silva darin irren mag, dass er die ganze zierliche und doch rohe Ornamentik des Steins für römisch erklärt, so hat er doch, wie ich glaube, mit richtigem Instinct die Haupteintheilung derselben erkannt als dem griechisch-römischen Giebelfeld entlehnt[2]). Ein Giebelfeld aber legt man nicht flach hin als Tisch- oder Altarplatte, sondern man stellt es senkrecht auf, wenn auch nur auf aus rohen Blöcken gebildete Pfeiler. Die für die ursprünglich horizontale Lage des Steins vorgebrachten Gründe überzeugen mich nicht. Die von mir selbst angeregte Vergleichung der Felsaltäre von Panoyas, welche nachher erwähnt werden sollen, lehrt gerade die Verschiedenheit wirklicher Altäre zur Evidenz. Sie zeigen auf ihren horizontalen Flächen nur Vertiefungen, wie sie auch griechisch-römische Altäre zu haben pflegen, für Brand- und Trankopfer, nicht aber jenes ganz überflüssige Netz von Ornamenten, welches, wie gesagt, nur auf verticalen Flächen zur Geltung kommen kann.

Gegen die Annahme, dass der Stein ein aufrechtstehender 'Fronton' oder eine Grabstele gewesen sei, macht Hr. Sarmento folgendes geltend. Nach den Angaben der Gewährsmänner Argotes

---

1) So auch hat sie Hr. Sarmento an Ort und Stelle aufstellen lassen; allerdings zunächst nur, um, wie er angiebt, sie so besser zu conservieren. Dem ihm bekannten Vandalismus vieler der Besucher wollte er den schon in der Mitte gerissenen Block, der noch dazu eine sehr ungleiche Grundfläche hat, nicht aussetzen.

2) Hr. Sarmento denkt bei dem Worte Giebelfeld (Fronton) an das aus vielen Theilen zusammengesetzte eines grofsen Bauwerks. Allein das tektonische Princip des Giebels ist vom Mafsstab unabhängig und oft in kleinen Ausmessungen angewendet worden.

muss der Stein an derselben Stelle von Citania gefunden worden sein, auf welcher später die unten zu beschreibenden Sculpturen, die Steine mit Inschriften und die Ziegelscherben mit Schrift, zum Vorschein kamen. Dort liegt eine der gröfsten ovalen Hütten, von 7,93 zu 5,95 M. Durchmesser, nahe bei anderen kleineren, und so, dass, der Natur der Sache nach, nur an einer Stelle ihr Eingang sein konnte; dort sind der Inschriftstein mit dem Namen *Camalus* (unten Nr. 2) und die übrigen hervorragendsten Sculpturen gefunden worden. Argotes Beschreibung des Fundortes der *pedra fermosa* passt, wie Hr. Sarmento meint, nur auf diese Localität; was man dem genauen Kenner Citanias gern zugeben wird. Die auf solche Weise mit annähernder Sicherheit ermittelte Fundnotiz soll zugleich die sepulcrale Bestimmung ausschliefsen. Als Fronton aber kann der Stein an der einzigen Thür jenes Hauses schon seines Gewichtes wegen unmöglich angebracht gewesen sein; folglich, so meint Hr. Sarmento, muss er isoliert im Freien aufgestellt gewesen sein. Daraus, dass der Abt von S. Estevão de Briteiros, als er die *pedra fermosa* ans Citania fortschaffen liefs, auch eine Anzahl anderer, als Bogen eines Souterrains bezeichneter Steine mit fortnahm, schliefst er ferner, dass dieses die ursprünglich dem ganzen Denkmal gehörigen Stützen gewesen seien, auf welchen es in der That in der Vorhalle jener Kirche aufgestellt war. Und wenn diese rohen Stützen auch nicht mit Nothwendigkeit als die ursprünglichen recognosciert werden könnten, so sei es doch wahrscheinlich, dass der Stein in derselben Weise, wie ursprünglich in Citania, dort aufgestellt worden sei. Dass dies ein unsicherer Anhalt ist, fühlt jeder; andere Gründe aber sollen hinzukommen. Die halbmondförmige etwa 1½ Zoll tiefe Vertiefung über dem halbrunden Ausschnitt unten und die über der ersten befindliche noch kleinere und ebenso tiefe[1]) dreieckige stehen durch ein Loch unterhalb des sie trennenden Randes in Verbindung; ein zweites Loch, ebenfalls unter dem Rande angebracht, mündet in den Ausschnitt. Giefst man also Wasser in die dreieckige Vertiefung, so fliefst dasselbe erst in die halbmondförmige und dann in den Ausschnitt ab. Die runde Vertiefung in dem Knoten der Giebelspitze zeigt kein solches Ablaufsloch. Daraus ergiebt sich

1) Genau gemessen ist die dreieckige oben 0,03, unten 0,05, die halbmondförmige oben 0,05, unten 0,07 M. tief.

für Hrn. Sarmento die Nothwendigkeit der ursprünglich horizontalen Aufstellung des Steins: bei einer verticalen müsste die Flüssigkeit in den drei Vertiefungen herauslaufen. Also ein Opferaltar und, weil innerhalb der Niederlassung gefunden, kein Grabstein: das ist Hrn. Sarmento das Wahrscheinlichste.

Für Kenner des Alterthums bedarf es des Beweises dafür nicht, dass überall der Anlage von Nekropolen aufserhalb von Dörfern oder städtischen Niederlassungen auf primitiven Culturstufen das Begraben oder Verbrennen der Todten in der nächsten Nähe der Wohnungen vorangegangen sein muss, da es erst durch gesetzliche Bestimmungen in historischer Zeit verboten wurde. Bei dem skeptischen Verhalten der portugiesischen Entdecker gegenüber dieser Thatsache mag es genügen für Griechenland auf das bekannte Zeugniss in dem pseudoplatonischen Dialog Minos (S. 315) und die Bestätigung desselben durch Gräberfunde im ältesten Athen[1]), für Rom auf Dionysios von Halikarnass (III 1) und des Servius Aeneiscommentar (zu V 64 VI 152 XI 204) zu verweisen[2]). Freilich enthalten diese Zeugnisse für die Stadt Rom nur eine Bestätigung dafür, dass man, wie wir es thun, schon im Alterthum auf eine der historischen voraufgehende Sitte städtischer Begräbnisse schloss. Denn an thatsächlicher Bezeugung von Grabstätten innerhalb des ältesten Roms fehlt es durchaus, wie mir von competenter Seite versichert wird. Derjenige Grad der Entwickelung städtischen Lebens, welchen Rom längst erreicht hatte, bevor die uns erhaltenen Zeugnisse und Denkmäler einsetzen, schliefst die urälteste Sitte städtischer Begräbnisse schon aus. Desshalb aber können sie in den ältesten italischen Niederlassungen überhaupt sehr wohl üblich und der Tradition nicht unbekannt gewesen sein. Dass es, gegenüber der stadtrömischen und italischen Sitte, in den Provinzen, bei den fremden *socii*, noch lange Zeit üblich war, die Todten innerhalb des Mauerrings zu bestatten, geht zum Ueberfluss aus den ausdrücklichen Zeugnissen hervor, nach welchen erst die Kaiser Pius und Marcus durch strenge Verbote den Missbrauch ausrotten konnten[3]).

1) W. A. Beckers Charikles von K. F. Hermann 3 (1854) S. 104 ff. und C. F. Hermanns griechische Privatalterthümer von K. B. Stark 2. Aufl. (1870) S. 330.

2) J. Marquardts römische Privatalterthümer 1 (1864) S. 362.

3) Capitolinus *vita Pii* c. 12, *vita Marci* c. 13. Digesten XLVII 12, 3, 5. Dazu Rudorffs gromatische Institutionen röm. Feldmesser II S. 266.

Besonders bevorzugte Personen, Priester bestimmter Heiligthümer konnten auch nach italischem Brauch eine Ausnahme machen; so vielleicht die *sacerdotes publicae* in Pompeji[1]). Dass es bei den übrigen ältesten Völkerschaften Italiens, bei Ligurern Etruskern Kelten nicht anders gewesen sein wird, muss ohne Weiteres vorausgesetzt werden[2]). Die italischen, ligurischen und keltischen Nekropolen sind überall erst die Folge einer relativ vorgeschrittenen Cultur, und selbst wenn sich bei Citania einst, was ja keineswegs unmöglich ist, ein Begräbnissplatz finden sollte, so wäre damit das vereinzelte Vorkommen von Grabstätten vornehmer Personen innerhalb des Oppidums durchaus nicht ausgeschlossen. Von dieser Seite also steht der Annahme, dass die *pedra fermosa* einen sepulcralen Zweck gehabt habe, sicherlich nichts im Wege. Ob die übrigen ornamentierten Inschriftsteine aus Citania für sepulcral gelten dürfen, soll nachher erörtert werden.

Dagegen wäre erst zu beweisen, dass Altäre von der Form der *pedra fermosa* bei irgend einem der europäischen Culturvölker in Gebrauch gewesen, wenn man meint, dass die künstlich abgestuften Abflusslöcher als charakteristisch für einen Opferaltar anzusehen seien. Das Schlachten des Opferthieres fand nach allgemein antikem und natürlichem Brauch vor dem Altar statt, welcher niemals als Schlachtbank gedient hat; auf denselben legt man und in der Regel keineswegs unmittelbar nach dem Schlachten das getödtete Thier oder die kunstreich zugerichteten Theile desselben, welche dem Gotte dargebracht werden sollen[3]). Die Vorstellung, dass der Opfernde in dem halbrunden Ausschnitt des Steines gestanden und von da aus mit dem blutigen Fleisch hantiert habe, sodass das frische Blut sich in den Vertiefungen der Ornamente gesammelt und durch die kleinen Löcher abgeflossen sei, schwebt gänzlich in der Luft. Von dem speciell keltischen Opferbrauch wissen wir freilich gar nichts: aber ich möchte de

1) H. Nissen pompejanische Studien zur Städtekunde des Alterthums S. 340. Auch in Faesulae fand man Gräber innerhalb der Stadtmauern, *bullett. dell' inst.* 1879 S. 180.

2) In dem nachher zu erwähnenden gallischen Oppidum von Murcens (Lot) sind zahlreiche Fragmente von Aschenurnen gefunden worden; die Begräbnissplätze lagen dort unzweifelhaft innerhalb des Mauerrings.

3) Diese bekannten Dinge sind für den römischen Brauch zuletzt ausführlich und anschaulich dargelegt worden in J. Marquardts römischer Staatsverwaltung 3 (1878) S. 174 ff.

Verfechtern jener Ansicht rathen einmal den praktischen Versuch zu machen und ein junges Lamm auf den Ornamenten der *pedra ermosa* zu schlachten. Bewährt sich dabei die Form und Ausschmückung derselben als zweckentsprechend, so bin ich bereit wenigstens die Möglichkeit einer solchen Bestimmung zuzugeben; mehr aber auch nicht.

Wenn der Stein in horizontaler Lage noch in S. Estevão de riteiros auf rohe Stützen gestellt war, so ist auch eine Aufstellung enkbar, vermöge welcher er aufrechtstehend auf ausreichender Unrlage entweder fest im Mauerwerk oder auch als eine Art Giebel ei auf Stützen geruht hat; man kann sich ja nach Analogie der hüren der übrigen Bauten die darunter etwa frei bleibende Oeffung so niedrig vorstellen, als es die Last des Steines bedingt. Die ihllosen Dolmen und Menhirs aller Art beweisen doch zur Genüge, ass alle die verschiedenen Völker, welche sie in primitiven Culturochen errichtet haben, die Gesetze der Statik soweit beherrschten, m vor gleichen und gröfseren Aufgaben nicht zurückzuschrecken. it Sicherheit also lässt sich Zweck und Verwendung des Steines is jetzt allerdings nicht angeben, aber vorsichtige Vermuthungen erden sich nur innerhalb des soeben umschriebenen Kreises zu ewegen haben.

Dass dieses einzelne Stück eine unverhältnissmäfsig lange Erterung in Anspruch genommen hat, mag durch seine Singularität ntschuldigung finden. Ueber die übrigen tektonischen Fragmente nn desto kürzer gehandelt werden. Unter ihnen sind zu unterheiden:

1. Aufrecht stehend gefundene oder augenscheinlich zum ehen bestimmte Steinpfeiler, wie der mit einer tiefen Rille verhene schon erwähnte, in einem der gassenartigen Zugänge zu r Hütte (Photogr. Taf. III 2), und der mit Löchern zum Eintzen von Balken, wie es scheint, versehene und an der einen ite mit einem Ornament wie aus gewundenen Tauen gezierte hotogr. Taf. VI 5[a] und [b]). Sie scheinen Theile von Einzäunungen ebildet zu haben.

2. Liegende Steinschwellen mit wulstartigem Rande (wie otogr. Taf. V 4[b]), stufenartigen Einschnitten (ebendas. 4[c]) und reckigen und runden Löchern zur Aufnahme von aufrechtstehen- Balken oder Angeln von Thoren (Phot. Taf. V 4[a–c]). Das nde Loch ist für den Zapfen der Angel bestimmt. Hr. Sar-

mento macht darauf aufmerksam, dass Thüren in dergleichen Angeln noch jetzt in der Provinz Minho üblich sind. Verwandt ist auch vielleicht der Felsblock mit Zförmigem tiefem Einschnitt (Phot. Taf. X 11[b]). Von einigen runden durchlöcherten Steinen oder Steinringen (vielleicht zum Anbinden des Viehs), welche aufserdem gefunden worden sind, liegen noch keine Abbildungen vor.

3. In der Gliederung und Verzierung der unter 1 und 2 zusammengefassten Stücke ist von Stil oder Anlehnung an bestimmte Muster kaum etwas zu merken. Entschieden griechisch-römische Formen aber zeigen die beiden Pilaster- oder Säulenbasen (Phot. Taf. VII 6[a]). Sie sind in einer der Hütten mit Bänken im Inneren, und zwar in die innern Wände eingelassen gefunden worden. Ihre Oberfläche ist poliert aber uneben, sodass man es für unwahrscheinlich hält, dass Pfeiler auf ihnen geruht hätten. Wozu sie auch gedient haben mögen, der Uebergang zu den Formen der römischen Kunst ist durch sie jedenfalls bezeugt; was für die oben aufgestellte Ansicht über die Ornamente der *pedra fermosa* ins Gewicht fällt.

4. Die primitivste Art der Ornamentik, wenn man sie überhaupt als solche anerkennen will, zeigen einige nur mit rechtwinkelig gestellten graden Linien verzierte Steine (Phot. Taf. VII 6[d] und 6[e]) von ungewisser Bestimmung. Drei andere Steine (Taf. II Nr. 15) zeigen rein gradlinige Ornamente, in spitzen Winkeln zusammengestellt oder an einen graden Mittelstrich palmzweigähnlich angelehnt.

5. Kreisförmige Ornamente, wie in den oben erwähnten Felsblöcken, sind vom einfachen Kreis, der durch kreuzweis gestellte grade Linien getheilt ist (Phot. Taf. VII 6[b]), bis zu in verschiedener Weise rad- oder sternförmig eingetheilten Kreisen vorhanden, welche theils einzeln an einer graden Linie (Taf. II 10), theils zu zweien von gleicher (Taf. II 7) oder verschiedener Art (Taf. II 6) zusammengestellt, die Fläche der Steine verzieren, oder in besonders deutlicher Radform einen Cylinder abschliefsen (Phot. Taf. VII 6[c]). Aller dieser Stücke ursprüngliche Verwendung ist ungewiss. Aus Kreisausschnitten gebildete Rosetten kommen in der Architektur der asturischen Kirchen des siebenten und achten Jahrhunderts[1]) und nachher wiederum in der französischen und

1) Hr. José Amador de los Rios hat ihren Baustil den latino-byzantinischen genannt; siehe seine Abhandlung *el arte latino-bizantino y las co-*

deutschen Gothik des dreizehnten Jahrhunderts vor. Aber radförmige Ornamente primitivster Art bilden bekanntlich einen häufig wiederkehrenden Bestandtheil der in den Pfahlbauten verschiedener Gegenden gemachten Funde; an dem (relativen) Alter der in Citania vorkommenden ist nicht zu zweifeln.

6. Auf anderen Steinen findet sich eine Verbindung von gradlinigen und kreisförmigen Ornamenten, durchaus verwandt denen der *pedra fermosa* und der nachher zu betrachtenden mit Inschriften versehenen Steine, in mannigfacher Abstufung von dem einfach geschlungenen Wulst (Taf. II 8) und der Verbindung zweier Parallelen mit concentrischen Kreisen (Taf. II 9) bis zu reicheren Combinationen (Taf. II 11 12 13). In dieser Art von Verzierungen ist vielleicht das für 'die Kunst' von Citania am meisten Charakteristische zu erkennen. Mit unzweifelhaftem Rechte ist von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, dass die linearen, spiralförmigen und geometrischen Verzierungen der *pedra fermosa* wie der übrigen Stücke, dazu der ähnliche Schmuck des Töpfergeschirrs von Citania an spätkeltische Denkmäler erinnern. Die Steinkreuze der Bretagne, von Wales und von Schottland, die irischen Miniaturen bieten in der That viele auffällige Analogieen zu denselben.

III. Figürliche Sculpturen.

Auch zur Darstellung von Thieren und menschlichen Gestalten hat sich die dortige Kunst erhoben. Rohe Thierfiguren, meist Stiere und Schweine, wahrscheinlich als Grabdenkmäler verwendet, sind in Spanien nicht selten[2]; bekannt sind besonders die sogenannten Stiere von Guisando bei Avila. Die lateinische Inschrift einiger derselben (C. I. L. II 3051. 3052) lässt an der sepulcralen Bestimmung wenigstens in diesem Falle keinen Zweifel.

---

ronas visigodas de Guarrazar (aus den *Memorias* der *R. Academia de San Fernando*, Madrid 1861 4.); vgl. dazu Jahrb. 1862 S. 569 ff. Taf. III Fig. 3 und Taf. VI Fig. 2 in Hrn. Sarmentos Photographieen findet man ähnliche Motive.

1) Ein Stein mit Ornamenten, wie die des Fig. 13 abgebildeten, wurde schon von Argote bemerkt.

2) Die vollständigste Aufzählung derselben hat Hr. Aureliano Fernandez Guerra gegeben (*discursos* u. s. w. *en la recepcion publica de D. Eduardo Saavedra*, Madrid 1862 S. 48 ff.), welcher dieselben für Grenzsteine hält.

In Citania sind keine Thierfiguren gefunden worden (ob zufällig?); zwei Fragmente von deutlich erkennbaren Schweinsköpfen, von einem nur der charakteristisch gearbeitete Rüssel (Phot. Taf. XII 9[b c d]), stammen aus Sabroso. Aus Citania ist eine menschliche Gestalt, 0,46 M. hoch, roher noch als die Statuen kallaekischer Krieger, über welche ich an anderem Orte gehandelt habe[1]); sie lässt den Kopf und einige Andeutungen der Beine (in der Figur Taf. II 4) erkennen; aber Bewegung und Tracht derselben sind so gut wie völlig unkenntlich. Der Kopf ist unförmlich grofs und sieht wie ein Todtenschädel aus, welchem der Unterkiefer fehlt. Er war abgebrochen und ist mit einer Stütze befestigt worden. Die Figur soll weiblich sein; Spuren der Brüste seien erkennbar. Man hat darin ein 'keltisches Idol' erkennen wollen. Ein äufserst roher Kopf ist ferner erhalten (Phot. Taf. XII 9[a]), welcher möglicher Weise zu einer ähnlichen Statue gehört hat. Derselbe stammt jedoch nicht aus Citania, sondern aus Santa Iria. Besonders beachtenswerth ist eine Reliefdarstellung mit zwei Figuren von unregelmäfsiger Form (Taf. II 3). Die erste Figur ist 0,22 M. hoch; die Arbeit ist äufserst roh; in dem grobkörnigen Material, welches aufserdem durch Feuchtigkeit ausgewittert zu sein scheint, bilden kaum die Contoure der Figuren zusammenhängende Linien. Man erkennt zwei menschliche Gestalten, im Profil nach rechtshin schreitend. Ob sie bekleidet oder unbekleidet, ob männlich oder weiblich, ist nicht zu unterscheiden; auch nicht die Gesichtszüge sind kenntlich. Die erste, rechts, kleiner wie die andere, vorn übergebeugt, scheint in beiden vorgestreckten Armen ein keulenähnliches Instrument zu halten. Die andere, gröfsere, scheint die erste siegreich zu verfolgen und mit den ausgestreckten Armen (oder einer in denselben gehaltenen Waffe) Haupt und Rücken derselben zu berühren. Vielleicht also Kampf und Verfolgung des Feindes; mehr lässt sich nicht sagen. Doch hat es nicht an Versuchen zu bestimmter Erklärung und Deutung gefehlt. Die älteren Erklärer blieben im Kreis antiker Vorstellungen und dachten z. B. an einen Satyr, der einen anderen Satyr oder fackelhaltenden Amor vor sich her treibt. So wird das Relief schon von Argote beschrieben. Hr. Cordeiro sucht den Gegenstand unter arischen Mythologemen und schlägt vor, den Sonnengott zu sehen, der die

1) Siehe die im Anhang I an erster Stelle verzeichnete Abhandlung.

ondgöttin verfolgt. Andere sehen darin mit mehr Wahrschein-
hkeit eine menschliche Kampfesscene. An dem Verfolgten be-
erkt man den keltischen Haarschopf und erklärt das, was der-
lbe trägt, für irgend eine Waffe.

IV. Inschriften.

Inschriftliche Denkmäler in dem gewöhnlichen Sinne des
'ortes, Altäre, Grabsteine von den üblichen griechisch-römischen
ormen, oder einfache Schriftplatten und dergleichen, sind in Ci-
ınia bisher nicht gefunden worden[1]). Die wenigen bisher ge-
ındenen inschriftlichen Denkmäler sind von durchaus eigenartigem
harakter. Zwei gröfsere Steine mit Inschriften zeigen zunächst
ı der ganzen Anordnung der Ornamentik die nächste Verwandt-
chaft mit der *pedra fermosa*. Von dem einen (Phot. Taf. IX 7[a])
ehlt an der linken Seite mehr als der dritte Theil, das Mittel-
tück ist offenbar beinahe ganz, die rechte Seite vollständig er-
alten. Von dem anderen ist umgekehrt die linke Seite vollständig,
on der Mitte nur ein Theil erhalten, während die rechte Seite
ehlt. Die linearen Ornamente derselben bilden gewissermafsen
en Abschluss der Schrifttafel, ähnlich wie die Henkel an den
bellae ansatae. Das erste gröfsere Stück zeigt unter der Schrift
er Mitte eine concentrische Spirale und ein an das *à la grecque*
rinnerndes lineares Ornament; das zweite kleinere ein noch ein-
acheres, aus Halbkreisen und im spitzen Winkel zu einander ge-
tellten Linien bestehendes über der Schrift. Auf der gröfseren
eht in tiefen, aber im Ganzen schlanken Schriftzügen, die In-
chrift[2]).

1. ⟨ORONERI
CAA I
DOMVS

1) Nur ein Stein zeigt die gewöhnliche Form eines vierseitigen Pfeilers
it rings erhöhtem Rand (Taf. II 17). Hr. Sarmento fand ihn bei der
irche S. Estevão de Briteiros, wo er lange als Basis eines Kreuzes gedient
at. Woher er stammt, weifs man nicht. Ich lese die Aufschrift (nach der
bbildung in Hrn. Sarmentos Schrift Nr. 9 Taf. II Nr. 7) *balthas|ar Car-
eso;* mit den Denkmälern von Citania hat er sicher nichts zu thun, wie ich
gleich vermuthete.

2) Sie ist bisher meines Wissens nur von Hrn. Sarmento in der unter
. 6 im 2. Anhang verzeichneten Mittheilung publiciert worden.

Das ist *Coroneri Camali domus*, 'Haus des Coronerus [des Sohnes] des Camalus'. Aehnlich klingende Namen kommen in ganz vereinzelten Beispielen vor[1]). Auf dem kleineren Stein steht nur der Name

2. CAM

Camal[i]. Es liegt an sich am nächsten, die in der Inschrift genannte *domus* als die *domus aeterna*, das Grabmal, des *Coronerus* zu fassen, und demgemäfs auch den in der Inschrift 2 genannten *Camalus* als den Verstorbenen[2]).

Wie von selbst drängt sich die Frage auf, ob nicht der so ähnlich, nur reicher, verzierte und weit gewaltigere Block, die *pedra fermosa*, ebenfalls zu einem Grabdenkmal gehört haben könne. Die Inschrift, falls eine solche überhaupt dazu gehörte, hätte auf einem oder mehreren anderen Felsblöcken, auf dem jener ruhte, stehen können. Dass das grofse Gewicht der *pedra fermosa* die Möglichkeit einer solchen Verwendung nicht ausschliefst, ist oben schon hervorgehoben worden. Auch dass die Steine desshalb zu Gräbern nicht gehört haben könnten, weil sie innerhalb des Mauerrings gefunden worden sind, ist bereits widerlegt worden. Allein ich will diese Möglichkeit keineswegs als eine Gewissheit hinstellen. Sichere Spuren alter Gräber scheinen allerdings bisher in Citania nicht gefunden worden zu sein; die siebzehn Gräber, welche man in der Nähe der Capelle des S. Romão aufdeckte, sollen spätchristliche sein. An dem sepulcralen Charakter der beiden oben verzeichneten Inschriften ist jedoch aus diesem Grund keines Falls ein Zweifel gestattet.

Hr. Sarmento hat neuerdings den Versuch gemacht[3]) die ursprüngliche Bestimmung der Inschrift Nr. 1 als obere Schwelle eines Thorwegs (etwa des Vorhofs einer runden Hütte) zu erweisen.

---

1) *Coronicum* C. I. L. II 2745; *Coron.* 3050.

2) Mir schien, bei der ersten Behandlung dieses Steines, ehe Nr. 1 bekannt war, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass das Wort CAM nur ein Stück Ornament gewesen sei, dessen Fortsetzung man sich etwa so hätte denken können:

CAAAAAƆ

Allein der Name Camalus kommt auch auf den nachher aufzuzählenden Inschriften wiederholt vor und ist daher auch auf diesem Stein ohne allen Anstofs.

3) In einem Aufsatz über die vorrömische Kunst, welcher in der Lissaboner Zeitschrift *Occidente*, mit einigen Holzschnitten illustriert, erscheinen soll.

Zwei gleichartig ornamentierte Pfosten von der Art der oben (II 1 S. 69) beschriebenen, welche sich an das horizontale Basament einer Umfassungsmauer unmittelbar anschliefsen, würden danach den länglichen Block mit der Inschrift so getragen haben, dass darunter ein offenes Eingangsthor von etwa 1,30 M. Höhe frei blieb. Aehnlich denkt er sich die Inschrift Nr. 2, sowie einige der ornamentierten Steinschwellen (II 2) verwendet. Ich bin um so weniger geneigt die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit einer solchen Aufstellung jener Steine zu leugnen, unbeschadet des *domus* der Inschrift, dessen Bedeutung dadurch nicht verändert zu werden braucht, als sie mit meiner oben entwickelten Ansicht von der ursprünglichen Verwendung und Aufstellung der *pedra fermosa* durchaus übereinstimmt. Lässt sich jedoch der Nachweis führen, dass die Umfassungsmauern und Vorhöfe der Hütten, welche keine Gräber gewesen zu sein scheinen, in der That mit solchen oder ähnlichen Eingangsthüren versehen waren, so lernen wir damit als einheimischen Brauch der Bewohner von Citania die von der griechischen und italischen abweichende Sitte kennen, die Häuser einzelner Bürger durch Inschriften als Eigenthum ihrer Besitzer zu bezeichnen. Denn für einen Gott wird man doch den Coronerus Camali nicht halten dürfen.

Von anderer Form aber ebenso unbekannter Bestimmung ist die dritte Inschrift von Citania, ein flacher Felsblock (*uma lage*), welcher vor der Hütte oder dem Hüttencomplex liegt, in welchem die Inschrift Nr. 2 gefunden worden ist. Auf dem Block steht wiederum der Name Camalus neben einem concentrischen Ornament eingegraben, ungefähr so

3.

Von gleicher Art ist die nächste Inschrift, ein unregelmäfsiger Granitblock, 1 M. hoch und 0,45 breit (Phot. Taf. IX 7[b]), auf welchem in schräger Linie zwei Zeilen stehen:

4. CRON
CAMI

Gleich der erste Buchstabe der ersten Zeile ist in der Photographie nicht ganz deutlich zu erkennen; doch versichert Hr. Sarmento, dass es auf dem Stein deutlich ein C sei. Es könnte nach der Photographie fast scheinen, als ob vor diesem C noch ein Buchstabe gestanden hätte; doch ist diess nicht der Fall. Es wird

vielmehr von Hrn. Sarmento versichert, dass die obere Spitze desselben nur durch eine zufällige Vertiefung im Stein von dem Rest des Buchstabens getrennt und dass an der Lesung nicht zu zweifeln sei. Es wird also zu lesen sein *Cron(i) Camali (filii).* Namen auf *-onus,* wie *Adronus Veroti f(ilius)*[1]) und ähnliche kommen in jenen Gegenden nicht selten vor. Camalus ist einer der gewöhnlichsten Namen in keltischen Gegenden[2]); der *Mars Camulus* und das brittische *Camalodunum* (oder *Camulodunum*, beide Formen sind bezeugt) sind bekannt. Ist *Cronus* identisch mit dem *Coronerus* der Inschrift Nr. 1? Hr. Sarmento hält es für sehr wahrscheinlich, dass der Stein zu dem Hause gehört habe, an welchem seiner Annahme nach der Stein des Coronerus angebracht war. Eine epichorische Verkürzung des Namens wäre nicht unmöglich.

In diesem Jahre erst ist eine weitere Inschrift von derselben Art, auch auf einem flachen Felsblock nicht weit von dem vorhergehenden, aufgedeckt worden. Hr. Sarmento liest sie so:

5. CORV
ABE
MEDAMVS
CAMI

Von den zwei letzten Buchstaben der ersten Zeile sind nur die oberen Theile erhalten; vielleicht folgten auf sie noch weitere Zeichen; wogegen die zweite Zeile vollständig und von sicherer Lesung sein soll. Also *Coru . . . abe Medamus Camali.* Der Name Medamus kommt in jenen Gegenden ebenfalls nicht selten vor[3]).

Fünf Inschriften also in lateinischer Sprache, offenbar von den Angesehensten unter den einheimischen Bewohnern gesetzt. Ueber ihre Zeit wage ich nach dem Charakter der Schrift allein kein Urtheil. Die Buchstabenformen, besonders das M in DOMVS, zeigen eine gewisse autochthone Roheit; auch das Verbinden des A M und L, welches in dem Namen Camalus regelmäfsig wiederkehrt (wir werden es nachher auch auf den Ziegeln finden), könnte auf alteinheimischem Brauch beruhen. Die grofse, alle Alphabetziffern weit überschreitende Zahl der auf den iberischen Münzen vorkommenden Schriftzeichen hat die Annahme eines ausgedehnten

1) C. I. L. II 2519.

2) Im C. I. L. II sind über zwanzig Beispiele verzeichnet.

3) C. I. L. II 774 (Caurium) 2402 (ein Medamus Camali aus dem nahen Caldas de Vizella, vielleicht derselbe Mann?) 2520 (im spanischen Galicien).

Gebrauches von Buchstabenverbindungen in den iberischen Münzaufschriften allen bisherigen Erklärern als unausweichlich erscheinen lassen. Doch wird man in jenen spätromanisierten Gegenden immerhin noch zwischen dem ganzen ersten und der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts schwanken können. In Frankreich sind, soweit meine freilich sehr unvollständige Kenntniss reicht[1]), ähnliche Steine mit oder ohne Schrift bisher nicht gefunden worden. Auch in diesem Falle fehlen also bis jetzt alle Analogieen für die Funde von Citania und man darf sich daher über ihre Bedeutung nur mit der gröfsten Vorsicht äufsern.

v. Ziegel und Thonscherben.

Aufser einer ziemlich grofsen Anzahl von Ziegeln und Scherben grofser Gefäfse von grobkörnigem Thon ohne Schrift sind sechs verschiedene Fragmente von flachem Thon mit Inschriften[2]) in Citania bisher gefunden wurden. Zwei (Phot. Taf. VIII$^{c\,d}$) zeigen eingestempelt in erhabener Schrift die Aufschrift

ÆG

eines dieselbe, aber aus freier Hand vertieft eingeritzt. Der dritte Buchstabe könnte hier und da für C gelesen werden. Für G aber spricht auch der andere, an der Innenwand der Oeffnung grofser Thongefäfse (Phot. Taf. VIII^{b}) vollständig vorkommende Stempel

ÆG CAA

während auf den zwei anderen Exemplaren (Taf. VIIIe und ^{f}), von denen das eine wiederum mit der Hand vertieft eingeschnitten ist (VIIIe), nur der Schluss der Aufschrift

\AA\ und AA

1) Ehe O. Hirschfelds Bearbeitung der gallischen Inschriften für das C. I. L. vorliegt, wird es kaum möglich sein das reiche aber weitzerstreute und hierorts schwer zu erreichende Material für die Bestimmung der einheimischen, d. h. vorrömischen und älteren römischen, Gräber- und Grabinschriftenformen Galliens zu übersehen. Die Zusammenstellung von einer Anzahl altkeltischer Nekropolen mit zusammen über 3500 Gräbern nur in dem einen Dépertement der Marne, welche A. Bertrand gegeben hat (*Archéologie celtique et gauloise*, Paris 1876 8., S. 338 ff.), zeigt, welchen Reichthum an derartigen Denkmälern Frankreich besitzt. Die Funde in den keltischen Gebieten Deutschlands, im Trierischen besonders, und in der Schweiz kommen hinzu. Für die feineren localen Unterschiede bieten sich die mannigfachsten Anhaltspunkte.

2) Theilweis publiciert von Hrn. Sarmento, s. Anhang II No. 6, und vollständig in Nr. 9, Taf. II.

erhalten ist. Aus der Combination beider ergiebt sich also die Aufschrift *Arg.* oder *Airg. Camali.* Also wieder der Name *Camalus;* ob in *Arg.* oder *Airg.* ein anderer Individual- oder Ortsname, oder aber ein Appellativum steckt, ist vorläufig nicht zu entscheiden. Hinzugekommen sind jüngst zwei weitere Aufschriften der Art, eine auf einem Gefäfsfragment

die andere auf zwei Ziegeln eingeritzt

Vielleicht *Aur(eli),* dahinter ein umgekehrter Dreizack, und *Var(i).*

Es ist wahrscheinlich, dass diese bisher nur an dem einen Orte gefundenen Thongefäfse in Citania selbst fabriciert worden sind. Doch zeigen sie im Ganzen den Charakter der Stempel grofser römischer Amphoren und Dolia. Hr. Sarmento sucht die Vermuthung zu begründen, dass in dem häufig wiederkehrenden *arg Camal(us)* der Name eines keltischen Fürsten (daher der Genetiv *airg Camali*), nicht der des Verfertigers der Gefäfse (oder besser des Besitzers der Fabrik) zu suchen sei. Die schwierige Frage der Deutung und Herkunft solcher Gefäfsaufschriften kann nicht an einem einzelnen, zufällig herausgegriffenen Exemplar, sondern nur an den Tausenden von Beispielen der verschiedenen Arten von Geschirr aus allen Provinzen des weiten römischen Reiches gelöst werden; hier ist nicht der Ort dafür[1]). Angesichts der steten Wiederkehr des Namens Camalus in Inschriften und Stempeln wird zwar die Vermuthung nahe gelegt, dass er möglicher Weise ein Appellativum, etwa eine Amts- oder Standesbezeichnung gewesen sei; allein bei dem auch anderwärts häufigen Vorkommen des Wortes als Eigennamen entbehrt dieselbe durchaus der Wahrscheinlichkeit.

In und bei den Hütten fanden sich Thonscherben, meist von grobem, körnigem Thon, hier und da mit alterthümlichen linearen Ornamenten, wahrscheinlich von einheimischer Fabrikation. Da-

1) Fröhners und Schuermans' Zusammenstellungen sind dafür so gut wie unbrauchbar, da sie die Gattungen der Gefäfse nicht unterscheiden. Die betreffenden Abschnitte von Bd. II, III, V und VII des C. I. L. bieten vor der Hand den einzigen Anhalt. Bruzzas und Dressels Arbeiten über die stadtrömischen Töpferstempel werden dereinst eine Grundlage schaffen, auf welcher das in den Provinzen Vorkommende sicherer als bisher classificiert werden kann.

neben aber fehlt es nicht an feinerem, offenbar importiertem Geschirr. Der Art sind die rothen Thonscherben, welche die üblichen ganz kleinen Stempel des römischen Thongeschirrs zeigen: AVC[*tus*] und CRISPINV*s*, beide anderswo öfter vorkommend[1]). Auf einem dieser kleinen Gefäfse kommt auch, wenn ich Hrn. Sarmento recht verstehe, die Aufschrift MV (*Man* . .) eingeritzt vor. Einige Fragmente zeigen Reste der an dem römischen rothen Geschirr üblichen Ornamente. Auf einem solchen Fragment von hellgelblichem Thon findet sich ein kleiner menschlicher Kopf (Taf. II 16), dessen Ausführung von der Roheit der in Citania gefundenen Steinsculpturen daher in sehr merklicher Weise absticht. Er ist ganz klein, bartlofs, mit diademartigen Schmuck und Schleier, also vielleicht weiblich; nach Hrn. Cordeiros Ansicht soll der Typus des Gesichtes ein orientalischer sein.

VI. Münzen und Anticaglien.

Eine keltiberische Silbermünze, Kopf rechtshin mit der sehr zerstörten Umschrift TIS?LMT (so beschreibt sie Hr. Sarmento aus der Erinnerung, denn sie ist leider verloren worden), Rv. Pferd rechtshin galoppierend[2]), ferner vier Asse von Calagurris Iulia, Celsa, Emerita und Turiaso (alle Augustus oder Tiberius), endlich drei kleine kaum kenntliche Erzmünzen, auf deren einer jedoch der Kopf des Hadrian wahrscheinlich sein soll, sind bisher in Citania gefunden worden.

Aus diesen Münzfunden ergiebt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit nur, dass noch im ersten Jahrhundert, vielleicht bis auf Hadrian, in Citania einiger Verkehr mit den römischen Eroberern stattfand, wie ihn ja auch die durch die Inschriften bezeugte Kenntniss des Lateinischen voraussetzen lässt. Aber um die Dauer der selbständigen Existenz des Ortes selbst und seiner Bewohner daraus zu bestimmen, dazu reichen solche vereinzelte Funde natürlich nicht aus. Vielleicht kommt noch einmal ein förmliches *ripostiglio* zum Vorschein.

1) Vgl. W. Fröhner *inscriptiones terrae coctae vasorum* (Göttingen 1858 8.) S. 10 Nr. 215—17 und S. 35 Nr. 868—71; H. Schuermans *Sigles figulins* (Brüssel 1867 8.), *annales de l'Académie d'archéologie de Belgique* (*vol.* 23) S. 102 Nr. 1760 ff.; C. I. L. II 4970, 70—74. 156 *e*; C. I. L. VII 1336, 373.

2) Welche von den anderweit bekannten Aufschriften damit gemeint sein könne, weifs ich nicht zu sagen.

Von Erz fanden sich ferner einige Stifte und Nadeln, sow ein Paar aneinander zu reihende kleine Kugeln ('ein Rosenkran mit theils in Silber eingelegten, theils aus schwarzem Schmelz b stehenden linearen Ornamenten.

Ein genaues Verzeichniss, wenn auch ohne Abbildungen, dies für die Beurtheilung des Culturzustandes der Bevölkerung von C tania keineswegs unwichtigen kleinen Denkmäler fehlt noch.

IV.

Diess sind die Ergebnisse der Ausgrabungen von Citania. Di selben sind, wenigstens vorläufig, als abgeschlossen anzusehe Hr. Sarmento hat, nach seinen neuesten Mittheilungen, Neu von Erheblichkeit nicht mehr gefunden und seine Thätigkeit i zwischen bereits auf andere nahgelegene Denkmälerstätten gerichte

Der Gedanke zunächst, welcher in den bisherigen Behan lungen des Gegenstandes ausnahmslos festgehalten wird, dass w es mit einer ausschliefslich barbarischen, vorrömischen oder kelt schen Niederlassung zu thun hätten, wird Angesichts der Gesamm heit aller bisherigen Funde, so eigenartig auch der gröfsere Th derselben ist, aufzugeben sein. Nach den ersten Berichten schien allerdings (und ich bin selbst zuerst dieser Meinung gefolgt), da sich aus der alten einheimischen Gemeinde nach ihrer Unterwe fung durch die Römer eine neue römische nicht entwickelt habe Die Inschriften, die steinernen Basen, das gestempelte wie d ungestempelte Geschirr zeigen jedoch, ebenso wie die Münzen u die wenigen Gegenstände von Erz und Glas, welche auf der Ruine stätte gefunden worden sind, dass, was an sich auch natürlich i die Bewohner des alten Oppidum nach der römischen Eroberun so lange dasselbe noch fortbestand, sich auch den Sitten und d Cultur der Eroberer mehr oder weniger anbequemt haben. U damit bestätigen die einzelnen Funde in erwünschter Weise d Resultat, welches sich auch aus der Betrachtung dieser merkwü digen Reste in ihrer Gesammtheit ergiebt. Wir haben hier in d That, auf der iberischen Halbinsel wohl zum ersten Mal, ein Oppidu der Urbevölkerung vor uns, den dürftigen Wohnplatz eines höch

1) Diess scheint dagegen auf die Reste von Sabroso zuzutreffen. ihnen ist nach Hrn. Sarmentos Versicherung nichts Römisches aufser ei kleinen Münze der Republik (welcher?) gefunden worden.

einfachen Menschenstammes, mit seinen natürlichen und künstlichen Schutzwehren, mit den gleichförmigen, ganz primitiven Wohnungen (Häuser kann man sie kaum nennen) und den spärlichen Resten des Eindringens römischer Cultur etwa in augustischer Zeit, welche wahrscheinlich zugleich den Moment des Untergangs dieser wie so mancher anderen kleinen alten Niederlassungen bezeichnet. Während die gröfseren Orte, zu römischen Festungen oder Handelsplätzen umgeschaffen, wie Bracara Augusta (*Braga*) und Tude am Minius (*Tuy*), und die zahlreichen Heilquellen, wie Aquae Flaviae (*Chaves*), Aquae Originae Querquernae Celenae und wie sie sonst hiefsen, mit dem überlegenen Verständniss der italischen Ansiedler angelegt, schnell aufblühten, erhielt sich in jenen kleineren Ortschaften aller Wahrscheinlichkeit nach zwar nicht mehr ein völlig unberührtes, primitives Dasein, wie es etwa, in anderen Gegenden und unter verschiedenen Culturbedingungen, keltische Niederlassungen zeigen, wohl aber eine noch halbbarbarische Cultur, welche der fortschreitenden Romanisierung nicht lange zu widerstehen vermochte. Wahrscheinlich führten sie in römischer Zeit den Namen *castellum*, welcher sich auf einer Inschrift aus dem spanischen Galicien findet[1]) und mit welchem Juvenalis die muthmafslich ähnlichen Wohnsitze der Briganten in Britannien bezeichnet[2]). Es könnte verwegen erscheinen auf die zufällige Beobachtung eines solchen vereinzelten Fundes allein die Vorstellung von dieser eigenthümlichen Cultur zu gründen. Aber mir ist wenigstens e i n e Localität, leider jedoch nicht aus Autopsie, bekannt, welche eine gewisse Verwandtschaft mit den in Citania gemachten Funden zeigt. Ich meine das Felsplateau von *Panoyas* bei *Aldea de Assento* und *Penra de Gallegos* im Kirchspiel von *S. Pedro de Valnogueiras* (*termo de Villareal*, in der Provinz Tras os Montes), dessen sehr zweifelhaft überlieferte Inschriften ich im C. I. L.[3]) zusammengestellt habe. Seit der ausführlichen Relation über diese merkwürdige alte Cultusstätte, welche im Jahre 1721 von Antonio G o n s a l v e z d e A g u i a r, dem Pfarrer von Valnogueiras, aufgesetzt worden ist[4]), hat kein genauer und glaubwürdiger Beobachter den

1) C. I. L. II 2520 *castellum Meidunium.*

2) Iuvenalis *sat.* 14, 196.

3) II 2395.

4) Danach beschreiben sie A r g o t e in den *memorias eclesiasticas* I 343 ff. und alle übrigen.

Ort von Neuem besucht[1]): es lohnte wohl der Mühe, dass ein von den in Portugal bestehenden archaeologischen Gesellschafte dorthin eine wissenschaftliche Expedition unternähme und das Re sultat derselben in angemessener Weise publicierte. Ausserdem hat Hr. Sarmento selbst, wie gesagt, neuerdings begonnen, di in der Nähe von Citania (etwa je 1½ Kilometer entfernt) gelegene Oertlichkeiten, Sabroso und Santa Iria mit Namen, durch regel rechte Ausgrabungen blofszulegen. Sie scheinen ganz ähnlich lusitanische Castella, mit denselben Mauern und Hütten wie Citani nur in kleinerem Mafsstab, gewesen zu sein. Einiges Erzgerät (Armband, Brosche, Nadel) und Töpferscherben von etwas andere Art, wie die in Citania gefundenen, sind zum Vorschein gekommen Es war zu erwarten, dass die Bevölkerung, welche in Citania ge haust hat, auch anderswo in jenen Gegenden Spuren ihrer Existen hinterlassen habe. Bei genauerer Durchforschuug des Landes, ins besondere der alten Provinzen Minho und Tras os Montes, ebens wie der angrenzenden Gebiete des spanischen Galiciens, werde sich wahrscheinlich noch weitere ähnliche Reste von alten Nieder lassungen finden. Auch im südlichen Portugal, im Campo d Ourique und in den an Andalusien grenzenden Theilen von Alem tejo, scheinen sie nicht zu fehlen[2]). Erst wenn ein gröfserer Krei von solchen Analogieen genauer bekannt geworden ist, wird ma ein bestimmtes Urtheil fällen können über den Platz, welche Citania mit seinen Ueberresten in der geschichtlichen Entwickelun der iberischen Halbinsel einnimmt. Einstweilen ergiebt sich jedoc zweierlei bereits mit ziemlicher Sicherheit: einmal, dass diese Nie derlassungen, bis in wie späte Zeit herab sie auch noch in einem gewissen Grade bewohnt geblieben sind, ihren Ursprung der erste Bevölkerungsschicht der Halbinsel von einiger Culturentwickelun verdanken, und ferner, dass sie in der That mit den andersbe bekannten und mit Wahrscheinlichkeit für keltisch angesehene Dörfern und Städten die nächsten Berührungspunkte haben.

Pfeil- und Lanzenspitzen aus Silex, steinerne Beile und Häm mer, die üblichen Anzeichen der sogenannten Steinzeit und di Utensilien der Renthierperiode fehlen durchaus. Aber auch di

1) Denn der Engländer Kingston, welcher im Jahre 1845 dort wa war nur ein oberflächlicher Tourist, welcher die älteren Berichte ausschreil

2) Siehe meine Anzeige von Hrn. Gabriel Pereiras Beschreibung v Colla, Jenaer Litteraturzeitung 1879 S. 388.

charakteristischen Fundstücke der sogenannten Bronzezeit oder die in der Epoche der italischen, germanischen und keltischen Pfahlbauten vorkommenden Gegenstände, die Knochenreste, die Spuren der Nahrungsmittel und Bekleidungsgegenstände, die Waffen und Geräthe aus Erz, die Thongefäfse und so weiter[1]), scheinen nach den bisherigen Berichten durchaus zu fehlen. Entferntere Analogieen dagegen bieten (soweit sie bekannt) die ältesten für ligurisch und etruskisch gehaltenen Niederlassungen in Italien, nähere die keltischen in Frankreich.

Es fehlt zwar meines Wissens noch an einer übersichtlichen Zusammenstellung der Ergebnisse der in den letzten Jahrzehnten in Frankreich mit steigendem Erfolg betriebenen Erforschung keltischer Oppida; allein die charakteristischen Eigenthümlichkeiten derselben sind hinlänglich erkennbar[2]). Lage, Zugänge (durch verschiedene Strafsen) und Befestigung jener gallischen Oppida scheint

---

1) Wie sie für die nördlich der Alpen gelegenen Gebiete F. Kellers bekannte Berichte (übersichtlich zusammengefasst in E. Lee's zweiter englischer Bearbeitung), für Italien W. Helbigs Italiker in der Poebene (Bd. I Leipzig 1879) ausführlich erörtern.

2) Die lehrreichste Uebersicht über gallische Oppida in einem Theil des südlichen Frankreichs, welche ich kenne (die ähnlichen Anlagen in Burgund und im Elsass lasse ich hier bei Seite), giebt Hrn. Castagnès *Mémoire sur les ouvrages de fortification des Oppidum gaulois de Murcens, d'Uxellodunum* (nämlich des Puy d'Issolud im Dép. Lot) *et de l'Impernal (Luzech), situés dans le département du Lot (Congrès archéologique de la France, XLIe session, séances générales tenues à Agen et Toulouse en* 1874 u. s. w. Paris und Tours 1875 8., S. 427—538) mit vortrefflichen Plänen und Durchschnitten. Von älteren Arbeiten ist Baraillons *mémoire sur les ruines et les monuments d'une ancienne ville appellée aujourd'hui Toull (dép. de la Creuse)* in den *Mémoires de l'Institut national des sciences et beaux-arts*, vol. 5, Paris *an XII*, S. 229 ff. immer noch lesenswerth. Eine Uebersicht über die vier gallischen Oppida (Murant, Puy de Gaudy, Toulx Ste Croix, Thauron) in demselben Département de la Creuse giebt de Cessac in Caumonts *bulletin monumental* 37 (1871) S. 348 ff. Aus anderen Theilen des südlichen Frankreichs (Puy-de-Dôme, Lozère, Ardèche, Gard) sind *cités mégalithiques* und *cités volcaniennes* mit zehn bis zwölf, aber auch gröfsere mit über sechzig Hütten (bei denen auch eine besondere Art des Verschlusses der Thüren erwähnt wird) bekannt geworden (*Matériaux pour l'histoire primitive et naturelle de l'homme* u. s. w. II 1876 S. 400). Eine solche Niederlassung mit acht Hütten bei Saint-Néotaire, Puy-de-Dôme, am Allier, wird im *bulletin de la société d'anthropologie* 7 (1876) S. 16 beschrieben; doch liegt mir diese Beschreibung nicht vor.

der von Citania durchaus analog zu sein; nur dass die in den gallischen Mauern durch Caesar bezeugten und auch wirklich in ihrer einstigen Lage und in Kohlenresten nachgewiesenen hölzernen Balken und die dazugehörigen grofsen eisernen Nägel in Citania fehlen; in Uxellodunum findet sich z. B. auch ein dreifacher Mauerring, wie in Citania, nur natürlich von weit gröfseren Abmessungen. Wie weit das in zahlreichen Scherben in jenen Oppida gefundene Töpfergeschirr (ohne römische Stempel) Analogieen zu dem lusitanischen zeigt, entzieht sich vor der Hand noch der Beurtheilung. Aber evident ist die Analogie der Hütten. Sie sind in Murcens z. B. sämmtlich meist rund und elliptisch, selten viereckig; sie entsprechen durchaus, wie die französischen Forscher längst bemerken mussten, der berühmten Schilderung Strabos von den runden Hütten (θολοειδεῖς) der Kelten (IV S. 197). In der Construction ihrer Mauern glaubt zwar Hr. Castagnié ebenfalls, wie in den Befestigungsmauern des Oppidum selbst, auf verschiedene Anzeichen gestützt, hölzerne Balken annehmen zu müssen. Doch gab es wohl auch ganz aus Steinen erbaute Hütten; und, was das merkwürdigste ist, nach der Versicherung des genannten Gelehrten sind noch jetzt im Quercy dergleichen steinerne Hütten mit konischen Dächern (ebenfalls aus Stein) für die ärmste Klasse der Bevölkerung üblich[1]).

Die Frage, ob auch andere als keltische Stämme runde steinerne Hütten, wie die in Frankreich gefundenen und die von Citania sind, gebaut haben, ist vor der Hand, wie so viele Fragen der ältesten, der sogenannten vorhistorischen Culturgeschichte, noch nicht mit Sicherheit zu beantworten. Wenn die hinlänglich begründete Beobachtung, dass bei den indogermanischen Völkern im Haus und im häuslichen Leben sowie in allem, was damit in engsten Zusammenhang steht, auch die Sprache den Grad der ursprünglichen Einheit und der nach und nach eintretenden Sonderung wiederspiegelt, auf die runden steinernen Hütten Anwendung findet, so wird man in den Bewohnern von Citania einen keltischen oder dem keltischen nahe verwandten Volksstamm erkennen dürfen

1) Vielleicht stellt die *Société française d'Archéologie pour la conservation et la description des monuments* einmal die Aufgabe, alle bisher in Frankreich gefundenen keltischen Hütten zu messen, zu zeichnen und in vergleichender Uebersicht zu beschreiben; Hrn. Castagniés an sich sehr dankenswerthe Arbeit hat es mehr mit den Befestigungswerken zu thun.

Citania liegt in dem Gebiet der Nemetaten und Koelerner des Ptolemaeos (II 6 41. 42), deren Namen wohl für keltisch gelten dürfen und deren Städte Volobriga und Koeliobriga zu den unzweifelhaft keltischen Namenbildungen gehören, welche die Eroberung des Landes durch keltische, vielleicht über See gekommene Einwanderer bezeugen[1]). Allein es kann bezweifelt werden, ob die offenbar uralte Niederlassung von Citania jenen in nicht allzu früher Zeit, etwa im sechsten Jahrhundert vor Chr., angelegten Keltenstädten (mit der charakteristischen Endung *-briga*) zugezählt werden darf. Das älteste historische Zeugniss über die Urbewohner Hispaniens und des europäischen Westens überhaupt, das in seinem Kern unzweifelhaft auf phönikische Schiffernachrichten zurückgehende Gedicht des Avienus, setzt aber in den Nordwesten der Halbinsel, in das Schlangenland Ophiussa, die Völkerschaften der Kempser und Saefen (oder vielleicht Saeten)[2]). Kelten, in dem späteren Sinne des Namens, d. h. aus Gallien nach Iberien eingewanderte Stämme, waren sie nicht; vielmehr sind sie als zu den Urbewohnern Iberiens gehörig anzusehn. In welchem Verhältniss die späteren Kallaeker zu den Urbewohnern stehen ist völlig ungewiss; dass sie Kelten gewesen seien, wie man besonders aus dem Namen geschlossen hat, ist durchaus unerweislich. Darf jenen Urbewohnern mit einiger Wahrscheinlichkeit die Anlage der Mauern und Hütten von Citania zugeschrieben werden, so gewinnen diese damit ein weit über die blofse Curiosität des Alterthümlichen hinausgehendes Interesse. Auch die oben angestellten Erörterungen über den Namen Citania erhalten dadurch eine gröfsere Bedeutung. Sollte sich durch weitere und umfassende Beobachtung der ältesten Denkmäler ein Verhältniss naher Verwandtschaft zwischen der ältesten Bevölkerung Galliens und derjenigen Hispaniens, zwischen Kelten und Iberern, ähnlich etwa dem zwischen den ältesten griechischen und italischen Stämmen, herausstellen, so würde damit ein Einblick mehr in das Dunkel der ältesten Geschichte des europäischen Westens gewonnen sein. Es ist noch zu früh diesen Einblick, für welchen es auch andere, hier nicht zu erörternde Anhaltspunkte giebt, weiter zu verfolgen; allein das Verdienst des

1) Vgl. die Karte zu H. Kieperts Beitrag zur alten Ethnographie der iberischen Halbinsel in den Monatsber. der Berl. Akad. von 1864 S. 143 ff.

2) Siehe die Karte zu K. Müllenhoffs deutscher Alterthumskunde und dessen Ausführungen zu Avien daselbst S. 104 ff.

Hrn. Sarmento, durch seine Ausgrabungen uns die unmittelbare Anschauung einer fast vergessenen Vorstufe der Cultur seines Heimathlandes und damit des äufsersten Westens von Europa überhaupt geboten zu haben, ist sicherlich kein geringes.

NACHTRAG.

In Bezug auf die *pedra fermosa* (oben S. 67 ff.) entnehme ich weiteren brieflichen Mittheilungen des Hrn. Sarmento (so gelingt es erst nach und nach zu vollständiger Anschauung zu gelangen), dass die untere Fläche, auf welcher sie ruhen muss, wenn vertical aufgestellt, theilweis nur 40 Centimeter breit ist. Sie müsste also, wie auch Hr. Sarmento vermuthet, in diesem Fall gegen eine starke Futtermauer gelehnt gewesen sein; wogegen ich nichts einzuwenden habe. Auf der Rückseite des Steins befindet sich ferner ein eingegrabenes Zeichen, das unsichtbar blieb, gleichviel ob er in horizontaler oder in verticaler Lage aufgestellt war. Vielleicht ein Steinmetzzeichen, welche ja häufig nach geschehener Einfügung der Werkstücke unsichtbar geblieben sind, oder der nicht weiter geführte Anfang einer ursprünglich beabsichtigten, dann aber verworfenen Ornamentierung des Steins. Die genaue Zeichnung dieses Zeichens, welche mir Hr. Sarmento soeben mitgetheilt hat, spricht für die letztere Annahme als die wahrscheinlichere. Endlich macht Hr. Sarmento noch auf eine auffällige Ungleichheit in der ornamentierten Oberfläche des Steins und den dadurch bedingten Mangel an Symmetrie in der ganzen Anlage der tektonischen Verzierungen aufmerksam; ein neues Zeichen für die primitive Rohheit der Arbeit.

Was die Thore anlangt (oben S. 59), so meint Hr. Sarmento, dass deren mindestens sieben in den verschiedenen Mauerringen einst gewesen seien. Das bisher gefundene Thor, an der nordwestlichen Seite des mittleren Mauerrings, ist aber das einzige, dessen Pfosten theilweis noch stehen. Die mir vorliegende Photographie macht den Eindruck eines überaus alterthümlichen, gigantischen Baues.

Die von mir ausgesprochene Vermuthung (oben S. 82), dass noch weitere ähnliche Reste in jenen Gegenden vorhanden seien,

ist durch eine in allerjüngster Zeit von Hrn. Sarmento vorgenommene vorläufige Recognoscierung schon bestätigt worden. 'Es fehlt in der Provinz Minho nicht an Ruinen', schreibt er mir, 'sondern an solchen die sie erforschen'. Im Thale des Ancora (nördlich von Vianna) zählt er nicht weniger als fünf, zum Theil Citania ganz ähnliche alte Niederlassungen und eine beträchtliche Anzahl von Dolmen, Grabhügeln u. s. w. Südlich davon sind weitere drei Plätze ähnlicher Art. Der eine derselben wird, was bemerkenswerth ist, vom Volke 'das kleine Citania' (*a Citania menor*) genannt. Dabei theilt er mir noch eine ganze Anzahl von sehr eigenthümlichen Inschriften mit, welche zum Theil an die oben mitgetheilten von Citania erinnern. Sie sind auf antiquarischen Streifzügen gelegentlich von ihm gefunden worden. Man sieht, wie viel hier noch zu thun ist, um nur erst einmal das Interesse der Einheimischen auf längst Vorhandenes zu lenken; auf systematische Erforschung, durch Aufnahmen und Ausgrabungen, wird natürlich noch lange gewartet werden müssen.

Von anderer Seite, durch Hrn. Gabriel Pereira in Evora (s. Anhang II Nr. 8), geht mir die Notiz zu, dass sich auf der Bibliothek zu Evora ein fliegendes gedrucktes Blatt findet (wie sie der Verf. zu schleunigem Vergessensein vielfach publiciert hat) mit dem Titel '*Specimen antiquitatis a Iosepho Laurentio do Valle, Genuae* 1791'. Es enthält eine ganz kurze Notiz über Citania und eine handschriftlich beigefügte Skizze des Hügels von S. Romão, aus welcher sich ergiebt, dass Plan und Anlage des Castells damals noch im Wesentlichen den gleichen Anblick boten, wie im sechzehnten Jahrhundert.

ANHANG I.

Ueber in Portugal vorhandene oder gefundene Alterthümer handeln, abgesehen von den epigraphischen Denkmälern, welche das *C. I. L.* Bd. II S. 1 bis 51, S. 331 bis 355, und S. 619 f. u. 632 bis 647 (nebst den Addendis S. 691—96. 706 und XXXVII f.) und einzelne Mittheilungen in den vier erschienenen Bänden der *Ephemeris epigraphica* behandeln, die folgenden Arbeiten von mir:

1. Statuen galläkischer Krieger in Portugal und Galicien in der Archäologischen Zeitung 19 (1861) S. 185 ff. Taf. CLIV 1—3; durch A. Soromenho zehn Jahr nachher in das Portugiesische

übersetzt in den von der Akademie zu Lissabon herausgegebenen *Noticias Archeologicas de Portugal* (Lissabon 1871 4., S. 103 ff.), welche die von mir in den Monatsheften der Berliner Akademie von 1860 und 1861 gegebenen epigraphischen Reiseberichte enthalten, soweit sie sich auf Portugal beziehen. Mit darin aufgenommen ist die sieben Jahr später auf meine Veranlassung von Dr. W. Gurlitt gemachte Abschrift der merkwürdigen Felsinschrift von Vizeu in lateinischer Schrift, aber theilweis epichorischer Sprache (C. I. L. II 416 vgl. Addenda S. 695), nach der Veröffentlichung in den Monatsberichten der Akademie von 1868 S. 8. Der im J. 1869 erschienene zweite Band des C. I. L. existiert bis jetzt für Portugal noch nicht. Die Abhandlung über die Statuen galläkischer Krieger ist in das Spanische übersetzt worden von Murguia in seiner *historia de Galicia*, Bd. II 1868 *'Ilustracion IV'*; vgl. auch das *Museo Español de Antiguedades* Bd. III (Madrid 1875 4.) S. 65.

2. Ein Paar Seiten in meinen Antiken Bildwerken in Madrid u. s. w. (Berlin 1862 8., S. 328—338).

3. *Antichità del Portogallo*, ein kurzer Bericht im *Bullettino* des Instituts von 1862 S. 193—207; derselbe soll jetzt auch noch in das Portugiesische übersetzt werden.

4. Ein Bericht über die beiden ersten Bände des *Boletim architectonico e de Archeologia da Real Associação dos Architectos e Archeologos Portuguezes* (1876—77) in der Jenaer Literaturzeitung von 1878 S. 195 Art. 208.

5. Anzeigen der Schriften von Antonio Francisco Baráta (*Miscellanea historico-romantica*, Barcellos 1878 8.), Gabriel Pereira (*Notas d'Archeologia, os Castellos ou Montes fortificados da Colla e Castro Verde, o Dolmen furado da Candieira, Ruinas da Citania de Briteiros*, Evora 1879 8.) und Estacio da Veiga (*Antiguidades de Mafra, ou relação archeologica dos caracteriscos relativos aos povos que senhorearam aquelle territorio antes da instituição da Monarchia Portugueza*, Lisboa 1879 4.) in der Jenaer Literaturzeitung von 1879 S. 388 ff.

ANHANG II.

Die Arbeiten der portugiesischen Gelehrten über Citania, welche mir vorgelegen haben, sämmtlich hervorgerufen durch die Ausgrabungen des Hrn. Martins Sarmento, welchen die Gesellschaft der Architekten und Archaeologen in Portugal dafür mit ihrer Ehrenmedaille ausgezeichnet hat, sind folgende:

1. Luciano Cordeiro, *'uma cidade Ibérica'* in der in Madrid erscheinenden Zeitschrift *Academia* Bd. I 1877 S. 328 f. 362 f. 388 f. mit den dazu gehörigen Holzschnitten, die nach den auch mir mitgetheilten Photographieen gemacht sind, in derselben Zeitschrift Bd. II

S. 56. 57. Dieselben Holzschnitte sind mit kurzem Text von J. d'A. in der portugiesischen Zeitschrift *a Renascença* 1878 S. 46 wiederholt worden.

2. Derselbe, *'uma visita à Citania'*, Vortrag gehalten in der geographischen Gesellschaft zu Lissabon, gedruckt im *Boletim da Sociedade de Geographia de Lisboa* Nr. 2, *Dezembre de 1877* (Porto 1878 8.) S. 86 ff. und in der Zeitung *o Commercio Portuguez* 1877 Nr. 119 (24. Mai 1877) ff. Die Nr. 155 derselben Zeitung enthält den im *Boletim* noch fehlenden Schluss des Vortrags; das folgende *Boletim* lag mir noch nicht vor.

3. Manoel Maria Rodriguez, einige kurze Mittheilungen über Citania, aus dem *Diario do Governo* in der Zeitung *o Commercio do Porto* vom 16. Septbr. 1876 (Nr. 221) wiederholt. Dieselben werden durch einen späteren Brief des Hrn. Sarmento an Hrn. Rodriguez (im *Commercio do Porto* vom 25. Jan. 1878, Nr. 22) bestätigt und ergänzt.

4. Derselbe, Bericht über die archaeologische Conferenz, welche auf Hrn. Sarmentos Aufforderung an Ort und Stelle unter dem Vorsitz des Marques de Sousa Holstein gehalten worden ist, im *Commercio do Porto* (vom 12. Juni 1877 an, Nr. 187—198, dann Nr. 215. 216. 230. 235).

5. A. Filipe Simões, Professor der Medicin in Coimbra und einer der eifrigsten Förderer der antiquarischen Studien in Portugal, hat in der in Coimbra erscheinenden Zeitschrift *o Instituto* von 1877 S. 275 bis 285 einen Aufsatz über Citania veröffentlicht, worin er die oben behandelte Meinung über die ursprüngliche Bestimmung der *pedra fermosa* besonders eingehend zu begründen sucht.

6. Simão Rodrigues Ferreira in Peñafiel schrieb in Folge der archaeologischen Conferenz in Citania am 9. Juni 1877 verschiedene Artikel in die Zeitung *o Commercio do Porto*, welche mir, zusammengedruckt unter dem Titel *ruinas de Citania, memoria historica por S. R. F.* (*Porto, typ. do Commercio de Porto*, 1877, 26 S. 8.), vorliegen. Ich hebe daraus hervor, dass Hr. Ferreira eine besondere Ansicht über die ursprüngliche Bedachung der runden Hütten aufstellt, sowie dass er die *'pedra fermosa'* für einen speciell zu Menschenopfern eingerichteten Altar hält.

7. In der portugiesischen Zeitschrift *a Renascença* von 1878 (Heft 2 und 3, Februar und März) S. 25 behandelt Hr. F. Martins Sarmento selbst unter dem Titel *signaes gravados em rochas* jene in den Fels gegrabenen Zeichen, welche an den Abhängen des Plateaus von Citania gefunden worden sind, und lässt dabei das anderweitige Vorkommen derselben, das sich fast über den bekannten Erdkreis (von Indien bis Schottland und weiter in Nord- und Centralamerika) erstreckt, nicht aufser Acht.

8. Einige autoptische Bemerkungen über Citania giebt Hr. Gabriel Pereira in der von mir besprochenen Schrift, welche im Anhang I unter Nr. 5 verzeichnet ist.

Es hat sich schon im Jahre 1876 eine eigene archaeologische G sellschaft constituiert, welche sich nach dem Besitzer von Citania, Hr Sarmento, nennt, um die Ausgrabungeu fortzusetzen und eine au führliche Publication der Funde vorzubereiten. Hr. A. Soromenh der einen Theil der Arbeit übernommen hatte, ist leider inzwischen ve storben. Die Aussicht auf irgend welche Mittheilungen schien imm mehr zu schwinden, sodass Hr. Vasconcellos sich veranlasst sa bei anderer Gelegenheit auf diese Verzögerung hinzuweisen. Eine köni liche Commission, im Jahr 1875 dazu ernannt, der Regierung über d Stand des Kunstunterrichts und über die Verwaltung von Museen, sow über die Erhaltung historischer und archaeologischer Denkmäler zu b richten, hat durch den Mund ihres Wortführers, des als Numismatik besonders verdienten Hrn. A. Teixeira de Aragão, auf die Schwieri keiten hingewiesen, welche solchen Publicationen in Portugal, bei de gänzlichen Mangel an genügender Vorbildung, entgegen stehen (im zweit Theil des *Relatorio*, welches die *Actas e Communicações* enthält, Li sabon 1876 8., S. 12. 28. 46 u. s. w.). Daran knüpft Hr. Vascon cellos in seiner scharfen, aber nicht blofs negativen, sondern d richtigen Wege weisenden Kritik jenes Berichtes an, in einer Schrif welche den Titel führt *a Reforma do Ensino das Bellas-Artes* (Port 1878 8. S. 19 Anm. 4). Es scheint, dass die Mahnung schon ihr Frucht getragen hat: am 28. Febr. 1879 hat Hr. Teixeira de Ara gão der Akademie von Lissabon eine *Memoria acerca de Citania* vor gelegt. Allein bis sie gedruckt wird, werden wohl noch einige Jahr vergehen; denn die Akademie publiciert nicht kurze Berichte über ihr Sitzungen, und für Hrn. Sarmentos Werk über Citania fehlen noc mannigfache Vorarbeiten.

Bei diesem Stande der Sache kam, längst erwartet und sehr er wünscht, jüngst die neueste Schrift des Hrn. Sarmento selbst i meine Hände:

9. F. Martins Sarmento, *observações á Citania do Snr. Dout Emilio Hübner*. Porto 1879 46 S. 8. mit zwei lithographischen Tafel

Es ist ein wahres Vergnügen, nach all den unklaren und fehler haften Notizen, aus denen bisher allein Kenntniss von den merkwürdige Funden von Citania zu gewinnen war, endlich einmal genauer und sach lich gehaltene Informationen zu erhalten von einem Mann, der sic sogleich als ein scharfer Beobachter und praktischer Kopf zu erken nen giebt. Nur ist zu bedauern, dass er nicht von vornherein selb kurze Berichte über die Resultate seiner Ausgrabungen veröffentlicl und damit vieles Gerede überflüssig gemacht hat. Hr. Sarmento be klagt sich mit Recht darüber, dass man die von ihm allein zu erlangen den Angaben weder verlangt noch, wo sie in Form von Berichtigunge von ihm gegeben worden seien, benutzt habe. In der vorstehende Darlegung sind seine inzwischen publicierten Beobachtungen, welche fre lich nur einzelne, bisher falsch dargestellte Punkte betreffen, so w seine oben erwähnten höchst werthvollen brieflichen Mittheilungen a mich eingehend berücksichtigt worden. Hrn. Sarmentos zukünftig

Werk, welches unter dem Titel *Materiaes para a archeologia d'Entre Douro e Minho* eine Sammlung von Photographieen mit genauen Beschreibungen enthalten soll, wird zwar unausgesetzt gefördert; da aber dazu die Ausgrabungen noch manche Jahre fortgesetzt werden sollen, so wird der hier gegebene zusammenfassende Bericht über das bisher zu Tage gebrachte wohl noch für längere Zeit die Bekanntschaft mit diesem besonderen Blatt aus der alten Geschichte der iberischen Halbinsel weiteren Kreisen vermitteln.

10. Soeben ist auch die oben (S. 74 Anm. 3) erwähnte Mittheilung Hrn. Sarmento's *'arte pre-romana'* in der Zeitschrift *Occidente* 2. Jahrgang 1879 S. 157 erschienen. Das 1,22 M. hohe Portal einer runden Hütte, welches in der Abbildung mitgetheilt wird, ist in Sabroso gefunden, der Stein des Coronerus (Nr. 1) nur beispielsweise als obere Schwelle darüber gelegt worden, weil sich der Stein des Camalus (Nr. 2) zusammen mit ähnlichen Stücken eines Thoreingangs in Citania fand. Dabei werden noch einige interessante Fragmente mit concentrischen Kreisornamenten und dem sogenannten 'Svastika' (oben S. 70 Nr. 5) aus Sabroso mitgetheilt. Ueber die Ausgrabungen von Sabroso hat derselbe endlich in der soeben erschienenen Nummer der Zeitschrift *a Renascença* (1879 S. 118—125) den ersten eingehenderen Bericht gegeben (*ácerca das excavações de Sabroso, estudo*). Es ergiebt sich daraus das durchgehends höhere Alter der Niederlassung im Vergleich mit Citania; weitere Ausgrabungen werden wahrscheinlich dasselbe auch für Santa Iria feststellen. Auf das Einzelne gehe ich hier nicht ein; es ist jedoch einleuchtend, dass das Vorhandensein von einer nicht unerheblichen Anzahl durchaus vorrömischer Niederlassungen in jenen Gegenden die oben angedeuteten Ansichten über den Ursprung derselben wesentlich unterstützt.

Berlin. E. HÜBNER.

EPIGRAPHISCHE MITTHEILUNGEN.

II. Archaische Inschrift aus Kyzikos.

Im Laufe des Jahres 1874 wurden auf der Ruinenstätte de alten Kyzikos eine Anzahl epigraphischer Monumente zu Tage gefördert, welche sämmtlich ihren Weg nach Constantinopel fande und dort theils in Privat-, theils in öffentlichen Sammlungen auf gestellt wurden. So gelangte unter Andern in das Museum de hiesigen *Ἑλληνικὸς Φιλολογικὸς Σύλλογος* ein grofser fragmentirter Marmorblock, dessen Inschrift schon vorher durch Zuschrifte des Herrn Dr. med. Limnios (*Λήμνιος*) aus Artaki (Erdek) bekannt geworden, jedoch in so interpolirter Gestalt, dass sie trot ihrer offenbaren Wichtigkeit nicht verwerthet werden konnte. Her Dr. Schroeder unterzog diese Copien einer Revision nach der Original, ohne jedoch, bei dem sehr abgeriebenen Zustande de letzteren, Alles entziffern zu können. Erst mit Hülfe von Ab klatschen war es möglich, das, was an Schrift auf dem Stein noc erhalten ist, mit Sicherheit festzustellen; es ist folgendes:

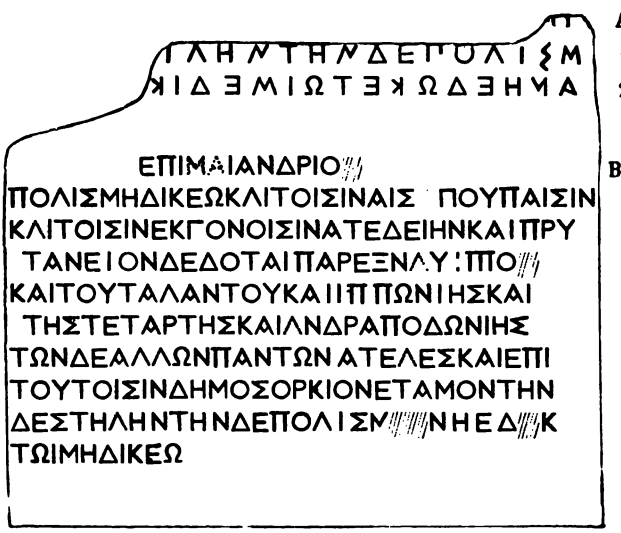

Höhe des Blockes an der rechten Kante ca. 0,5, Breite (bei B Z. 2) 0,65 m. Höhe der Buchstaben von A 0,025 m (Ω) bis 0,035 m (Δ), von B ca. 0,015 m.

Lesarten der Copien L(imnios) und S(chroeder): A 2 ΞΚΙΔΞΜ S. ‖ B 1 ΗΛΙΑΝΔΡΙΩ L. S. ‖ 2 ΑΙΣΙΠΟΥ L. ΑΙΣΗΠΟΥ S. ‖ 3 ΑΤΕΔΕΓΗΝ mit Weglassung des darauf Folgenden L. ‖ 4 z. A. ΔΑΝΕΙΟΝ L. | ΝΑΥΙΠΡΟ L. ΝΑΥ·ΠΠΟ S. ‖ 5 ΤΙΣΤΩΝΗΣ L. ΤΙΣΠΩΝΗΣ S. ‖ 6 ΚΛΙΝ///ΑΠΟΛΩΝΙΗΣ L. ΚΛΙΝ///ΑΠΟΔΟΝΙΗΣ S. ‖ 7 a. E. ϒ ΠΑΙΔΕΣΚΑΙΕΙΝ L. S. ‖ 8 ΟΙΚΙΟΝΕΚΑΜΟΝ L. S. ‖ 9 ΠΟΗΣΕΦΑΝΗΣΑ mit Weglassung des darauf Folgenden L. ΠΟΗΣΕ///ΦΑΝΗΣΔ S. ‖ 10 ΤΟΙΣ L.

A. *τὴν δὲ στή]λην τήνδε πόλις Μ[ανῆ ἔδωκε τῶι Μεδίκ[εω.*

B.

Ἐπὶ Μαιανδρίο[υ.
Πόλις Μηδίκεω καὶ τοῖσιν Αἰσ[ώ]που παισὶν
καὶ τοῖσιν ἐκγόνοισιν ἀτε[λ]είην καὶ πρυ-
τανεῖον δέδοται παρὲξ ναν . . . ο[υ
καὶ τοῦ ταλάντου καὶ ἱππωνίης καὶ,
τῆς τετάρτης καὶ ἀνδραποδωνίης,
τῶν δὲ ἄλλων πάντων ἀτελέ(α)ς· καὶ ἐπὶ
τούτοισιν δῆμος ὅρκιον ἔταμον. Τὴν
δὲ στήλην τήνδε πόλις Μ[α]νῆ ἔδ[ω]κ[ε
τῶι Μηδίκεω.

Es bedarf keines weiteren Beweises, dass die Schlussworte von B eine Wiederholung der beiden noch erhaltenen Zeilen von A sind. Eine Untersuchung des Steines zeigt ferner, dass die Oberfläche desselben kurz unterhalb der Inschrift A (etwa 0,13 m von der rechten Kante abwärts) sich um ca. fünf Millimeter senkt, so dass man den Eindruck empfängt, als ob die untere Hälfte des Steines — auf welcher keine Spur einer älteren, etwa später getilgten Inschrift sichtbar ist — ursprünglich unter der Erde befindlich war. Als später die Inschrift A mit ihren furchenförmigen Zeilen und der alterthümlichen Orthographie schwer lesbar geworden war, liefsen diejenigen, welche an ihrer Erhaltung ein Interesse haben mochten, sie darunter in gebräuchlicher Schrift wiederholen. Der Charakter der Buchstaben von B Α Ε Σ Ξ weist darauf hin, dass dies etwa im ersten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung geschah. Wir haben mithin mutatis mutandis eine Parallele zur berühmten Herme von Sigeum vor uns.

Was nun die Abfassungszeit der Inschrift A betrifft, so glaube ich dieselbe an das Ende des sechsten Jahrhundert v. Chr. setzen zu dürfen. Bekanntlich ist Kyzikos eine milesische Colonie, und weist daher der paläographische Charakter unserer Inschrift die Eigenthümlichkeiten des ionischen Alphabets in seiner älteren Entwickelung auf, vgl. den Abschnitt in Kirchhoffs Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets S. 15 ff. betreffend das Alter der ionischen Bustrophedoninschriften. Unsere Inschrift gehört der jüngeren Gruppe mit geöffnetem H Ol. 69—80 an, macht jedoch immerhin einen älteren Eindruck als die aus dem nahen Prokonnesos stammende Sigeische Herme. Man könnte sogar auf den ersten Anblick versucht sein, noch weiter hinaufzugehen, da die darunter stehende Transscription ΩΞ⋊ΙΔΞΜ zweimal mit *Μηδίκεω* wiedergiebt und statt *πρυτανήιον* (wie in der sigeischen Herme Z. 8/9 steht, vgl. *σπονδήιον*, *ἡμιμνήιον* in den parischen Bruchstücken bei Erman de tit. ionicorum dialecto No. 16) *πρυτανεῖον* schreibt, so dass also langes *e* mit E bezeichnet wäre, 'was in keiner ionischen Inschrift, selbst nicht den ältesten der Fall ist' (Kirchhoff a. a. O. S. 29). Aber selbstverständlich sind dies nur Ungenauigkeiten der zweiten Umschreibung, welche überhaupt nicht mit besonderer diplomatischer Treue angefertigt zu sein scheint. Immerhin leidet es keinen Zweifel, dass uns hier das älteste epigraphische Denkmal von Kyzikos, ja vom ganzen nördlichen Kleinasien, vorliegt. Höchstens könnte noch die uralte, von Brandis Münzwesen Vorderasiens S. 177 auf Kyzikos gedeutete Münzlegende in Betracht kommen; alle anderen alterthümlicheren Texte, z. B. der Grabstein C. I. G. 3682 und die von Herrn Perrot Rev. Arch. 1875 veröffentlichte Mauerbauinschrift, gehören einer um mehrere Jahrhunderte jüngeren Epoche an.

Wie sich nicht anders erwarten lässt, finden wir in unserem Text noch den alten ionischen Dialect unberührt vom Atticismus, der ihn später gänzlich verdrängte, so dass man nur noch einzelne Ueberbleibsel desselben in alterthümlichen Formen wiederfindet. Unserer sonstigen Kenntniss vom ionischen Dialect auf Denkmälern wird, um dies hier gleich vorweg zu nehmen, durch unsere Inschrift wesentlich Neues nicht hinzugefügt. Wenn Erman a. a. O. S. 303 bedauerte quod non in eodem titulo habemus articuli et substantivi aut adiectivi formam [dat. pl. II decl.], weil, cum in vetustiore titulo Teio plenas substantivorum formas inveniamus, in recentiore

Halicarnassio articuli tantum formam eamque brevem, diiudicare non possumus, utrum articuli tantum forma recentioris tituli aetate vocali *ι* privata sit, an omnes huius declinationis formae — so ist diese Lücke in unserem bisherigen Wissen jetzt glücklich ausgefüllt, vgl. B 2 *τοῖσιν Διο[ώ]που παισίν*, 3 *τοῖσιν ἐκγόνοισιν*. Auffällig ist der Dativ *Μανῆ* ohne iota subscriptum, welches sonst stets gesetzt ist; ich weifs mir dies nicht anders zu erklären, als dass das *ι* vor dem folgenden Vocal elidirt worden ist, und führe als Analogon an, dass in den durch Crasis verschmolzenen Formen des Artikels das *ι* subscriptum wegfällt, z. B. ΤΗΠΑΡΗΙ in der Inschrift von Teos C. I. G. 3044 Z. 34 (bei Erman l. l. No. 13) = *τῇι ἐπαρῇι*, ΤΩΠΟΛΛΩΝΙ = *τῶι Ἀπόλλωνι* auf Milesischen Dedicationen (id. ib. S. 300). ΑΤΕΛΕΣ B Z. 7 wird wohl für ΑΤΕΛΕΑΣ *ἀτελέας* (vgl. z. B. *ἀφανέας* in der Inschrift von Teos Z. 38) verschrieben sein, wie ΑΤΕΔΕΙΗΝ für ΑΤΕΛΕΙΗΝ *ἀτελείην*; von ΠΡΥΤΑΝΕΙΟΝ st. *προτανήιον* und *Μηδίκεω* ist oben geredet.

Um auf den Inhalt unserer Stele überzugehen, so setzen besonders die Worte B 7 f. *καὶ ἐπὶ τούτοισιν δῆμος ὅρκιον ἔταμον* das Bestehen der Demokratie zur Zeit ihrer Abfassung in Kyzikos voraus. Das Wenige was wir über die Geschichte der Stadt in dieser Epoche wissen, beschränkt sich auf die flüchtige Notiz bei Herodot IV 38 gelegentlich des Scythenzuges des Darius, dass unter den zur Bewachung der Donaubrücke zurückgebliebenen Tyrannen sich Metrodorus von Prokonnesos und Aristagoras von Kyzikos befanden; später schloss sich die Stadt dem Aufstande der stammverwandten Ionier an und gerieth bei dessen unglücklichem Ende in die Gewalt des Oebares, Satrapen von Daskyleion (Herodot VI 34). Unsere Inschrift liegt all diesen Ereignissen voraus und dies stimmt mit dem aus paläographischen Gründen gewonnenen Resultat, dass sie etwa um die 65. Olympiade anzusetzen sei (520—515 a. Chr.). Noch möchte ich im Allgemeinen bemerken, dass es nicht ersichtlich ist, wesshalb der Grund für die der Familie des Medikes und Aesopus gewährten Ehren und Vergünstigungen nicht angegeben ist. Der Ausdruck *καὶ ἐπὶ τούτοισιν δῆμος ὅρκιον ἔταμον*, wie er auch in der bekannten Halicarnassischen Urkunde vorkommt, wo von einem zwischen Halicarnass, Salmakis und dem Tyrannen Lygdamis geschlossenen feierlichen Vertrage die Rede ist, der Umstand, dass die Stele wie das Duplum

eines Vertraginstrumentes dem Manes übergeben wird, lässt beinahe vermuthen, dass es sich mehr um eine Art Abkommen als eine freiwillige Ehrenbezeugung seitens des Demos handelt.

Im Einzelnen wäre vielleicht noch folgendes zu bemerken.

B 1 *Ἐπὶ Μαιανδρί[ν.* Ich zweifele nicht, dass wir als eponymen Magistrat einen Archonten anzunehmen haben; in späterer Zeit wechseln auf den Münzen Archonten und Strategen, während die Steinurkunden nach Archonten und Hipparchen datiren. Aus älterer Zeit ist zwar nichts Näheres über die Verfassung von Kyzikos bekannt (vgl. Marquardt Kyzikos und sein Gebiet S. 53), doch lässt die sonstige Analogie mit der athenischen Verfassung die obige Annahme als die wahrscheinlichste erscheinen.

Z. 2 ff. Die Stadt verleiht die Speisung im Prytaneum nachträglich den Kindern und Nachkommen des Medikes und Aesopus[1]) vermuthlich zum Ersatz dafür, dass ihre Väter aus irgend welchem Grunde dieser ihnen zukommenden Auszeichnung nicht theilhaftig geworden, ein Fall, der ja auch in Athen vorkam, z. B. bei den Rednern Demosthenes und Lycurg, s. den Aufsatz von Schöll im Hermes VI 46. Das Kyzikener Decret lässt einen sonst üblichen Zusatz vermissen, nämlich dass diese Ehre sich nur auf den jeweil Aeltesten der Kinder und Nachkommen bezieht. Die Prytanenordnung von Kyzikos ist uns durch die aus späterer Zeit stammenden Prytanenlisten C. I. G. 3661—3664 näher bekannt; das mehrfach in ihnen erwähnte Amt des *οἰνοφύλαξ* hat wohl directen Bezug auf die Syssitien im Prytaneum. Livius (XXXI 20) erzählt, dass Antiochus Epiphanes ein goldenes Tafelgeschirr für das Prytaneum stiftete: Cyzici in prytaneum — id est penetrale urbis ubi publice quibus is honos est datus vescuntur — vasa aurea mensae unius posuit, und auch Plinius (HN 36 § 99) erwähnt desselben, wenn es überhaupt solcher Zeugnisse noch bedürfte.

Mit der Verleihung der erblichen Speisung ist auch die Gunst

---

1) Schon oben ist bemerkt worden, dass ΩΞΚΙΔΞΜ nicht *Μηδίκεω* sein kann, ebensowenig aber wüsste ich einen anderweitig bekannten Eigennamen der sich zur Vergleichung eignete; *Μειδίας*, *Μείδιος* sind möglicherweise verwandt. Statt *Αἴσωπος* ist natürlich *Αἴσηπος* (von dem gleichnamigen Fluss bei Kyzikos abgeleitet) ebensogut denkbar. *Αἴσωπος* hiefs der Künstler der die sigeische Herme angefertigt hat. — Uebrigens erwartet man statt des elliptischen *πρυτανεῖον δέδοται — σίτησιν ἐν πρυτανείῳ δέδοται*, bez. *δέδωκε*.

des allgemeinen Steuererlasses verknüpft, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

1) ΝΑΥΣΙΠΟ/// So sieht das Schlusswort von Z. 4 im Abklatsch und genau ebenso auf dem Stein selbst aus; der mittlere Verticalstrich im ΠΠ könnte von einer zufälligen Verletzung herrühren. Es ist schwer zu ermitteln, welches Wort im ursprünglichen Text stand; vermuthlich fand schon der Verfasser der Transscription ein unleserliches Wort vor, welches er seinerseits durch einige unverständliche Striche wiedergab. Sollte dies etwa ΝΑΥΩΡΙΟΥ gewesen sein? Strabo (XII 8) in seiner Beschreibung von Kyzikos giebt an, dass daselbst über zweihundert *νεώσοικοι* vorhanden waren, wie sie bekanntlich dazu dienten, um die Schiffe während der schlechten Jahreszeit aufzunehmen (Boeckh Staatshaushalt 3, 64 ff.). Eine Abgabe für Benutzung der Staatswerfte ist nicht undenkbar.

2) ΤΟΥΤΑΛΑΝΤΟΥ eine Abgabe, vermuthlich für Benutzung der Staatswage.

3) ΙΠΠΩΝΙΗΣ, 4) ΤΗΣΤΕΤΑΡΤΗΣ und 5) ΑΝΔΡΑΠΟΔΩΝΙΗΣ. Diese Steuern gehören zur Classe der *ἐπώνια*, der Kaufsteuern (vgl. Pollux 7, 15 *τὰ δὲ καταβαλλόμενα ὑπὲρ τῶν πιπρασκομένων τέλη ἐπώνια λέγουσιν*; Suidas s. v. *Ἐπώνια· τέλος ἐστὶ τὸ ἐπὶ τῇ ὠνῇ διδόμενον. εἴη δ' ἂν ἴσως ἡ πέμπτη*). Die kyzikenische *τετάρτη* mag etwas Aehnliches wie die vermuthlich attische *πέμπτη* gewesen sein; in Byzanz wurde gelegentlich eine zehnprocentige Kaufsteuer eingeführt, s. Boeckh a. a. O. I 439 ff. Ein Analogon zur *ἱππωνίη* ist mir nicht bekannt, ebensowenig zur *ἀνδραποδωνίη*, wenigstens nicht aus griechischen Staaten. Wohl aber ward in Rom eine ursprünglich zwei- (Dio 55, 31), dann vierprocentige (Or. 3336; Tacitus Ann. XIII 31) Steuer beim Sclavenkauf erhoben, welche seit Nero vom Verkäufer erlegt wurde (Tacitus a. a. O. vectigal quoque quintae et vicensimae venalium mancipiorum remissum, specie magis quam re, quia cum venditor pendere iuberetur, in partem pretii venditoribus adcrescebat). Es ist nicht überliefert, dass der Sclavenhandel in Kyzikos besonders wichtig war; doch galten im Allgemeinen die Landeseinwohner, die Myser, als ein sehr verächtlicher Menschenschlag, ähnlich wie Phryger, Paphlagonier etc. (vgl. Ausdrücke wie *ἕξαχατος Μυσῶν* bei den Komikern), und mochten daher auch häufig als Sclaven zu Markte gebracht werden. In

Terenz Andria heifst eine Sclavin Mysis und in den delphisc Freilassungsurkunden kommen mehrfach Sclaven mysischen sprungs vor. — Die Wörter *ἱππωνίη* und *ἀνδραποδωνίη*, s nicht nachweisbar, sind wie *βοωνία* und *σιτωνία* gebildet.

Z. 9 *Μανῆ τῶι Μηδίκεω.* Der Name Manes deutet nichthellenische Nationalität seines Trägers; nach Strabo spe phrygisch, darf sein Vorkommen in Kyzikos, wohin sich das p gische Volk in früher Zeit ausbreitete, nicht auffallen. Bek ist die dardanische *Μανία*, Xenophon Hell. III 1; auf e späten Prytanenliste kommt der Name auch noch einmal einzelt vor.

Pera, November 1879. J. H. MORDTMANN

PORCIA.

Was Porcia dem Dichter gewesen ist,

a woman that Lord Brutus took to wife,
a woman well-reputed, Cato's daughter

wissen wir alle. Aber wissen wir auch das Richtige, wenn sie uns nicht blofs die Gattin des Brutus ist, sondern auch die Tochter des Cato von Utica?

Der äufsere Lebensgang der vielgenannten Frau ist ziemlich genau bekannt. Sie war zuerst vermählt mit M. Bibulus, der Consul im J. 695, also um das J. 650 geboren war, und brachte ihm wenigstens zwei Söhne[1]), von denen der eine bei dem Tode des Vaters im J. 706 noch nicht erwachsene[2]) im J. 709 in Athen

1) Plutarch Cat. min. 25: (Q. Hortensius Consul 685, † 704) ἐπεχείρησε συμπείθειν (den Cato), ὅπως τὴν θυγατέρα Πορκίαν Βύβλῳ συνοικοῦσαν καὶ πεποιημένην ἐκείνῳ δύο παῖδας, αὐτῷ πάλιν ὥσπερ εὐγενῆ χώραν ὑπεκνώσασθαι παρέσχη. Bibulus hat drei Söhne gehabt, von denen die beiden ältesten dem Vater im J. 703 nach Syrien folgten und im J. 704 in Aegypten von den Truppen des Gabinius ermordet wurden (Valerius Maximus 4, 1, 15: *duo egregiae indolis filii;* Seneca cons. ad Marc. 14; Cicero ad Att. 6, 5); der ältere derselben bewarb sich kurz vor seinem Tode um den Augurat (Cicero ad fam. 2, 17, 6). Mit der gewöhnlichen Annahme, dass alle Söhne der Porcia gewesen seien, ist die Angabe Plutarchs vereinbar, da er nicht sagt, dass Porcia dem Bibulus nur zwei Söhne geboren habe, sondern dass sie zur Zeit jener Bewerbung des Hortensius um ihre Hand dem Bibulus zwei Söhne geboren hatte. Aber möglich ist es allerdings, dass die in Aegypten getödteten Söhne aus einer früheren Ehe herstammten und es kann aus deren Alter — der ältere kann nicht später als 686 geboren sein — auf das der Porcia nicht mit Sicherheit geschlossen werden (vgl. S. 101 A. 3).

2) Plutarch Brut. 13: εἶχε δὲ αὐτὴν ὁ Βροῦτος ἀνεψιὸς ὢν οὐκ ἐκ παρθενίας, ἀλλὰ τοῦ προτέρου τελευτήσαντος ἀνδρὸς ἔλαβε κόρην οὖσαν τι καὶ παιδίον ἔχουσαν ἐξ ἐκείνου μικρόν, ᾧ Βύβλος ἦν ὄνομα· καί τι βιβλίδιον μικρὸν ἀπομνημονευμάτων Βρούτου γεγραμμένον ὑπ' αὐτοῦ διασώζεται. Vgl. c. 23: ταῦτα ὁ τῆς Πορκίας υἱὸς ἱστόρηκε Βύβλος. Damit in Widerspruch sagt Seneca (bei Hieronymus adv. Iovinianum 1, 46 p. 312 all.): *Brutus Porciam virginem duxit uxorem, Marciam Cato non virginem;* wohl durch Gedächtnissfehler sind hier die Rollen gewechselt.

studirende[1]) hiernach um das J. 691 geboren war. Nach dem Tode ihres ersten Gemahls vermählte sie sich in zweiter Ehe mit M. Brutus und starb um die Zeit der Schlacht von Philippi. Kinder sind aus der zweiten Ehe nicht entsprungen.

Das Ergebniss ist einfach. Ist der Sohn aus Porcias erster Ehe, der den Vater überlebte, um das J. 691 geboren, so fällt die Geburt der Mutter spätestens um das J. 673. In diesem Jahr stand Cato der Uticenser, geboren 659, im vierzehnten Lebensjahr; es kann also die Gattin des Bibulus und des Brutus nimmermehr seine Tochter gewesen sein.

Für die historische Kritik ist es nicht ohne Interesse die Stellung unserer Ueberlieferung gegenüber dieser Thatsache zu erwägen. Eine Aeufserung eines Zeitgenossen über das Verwandtschaftsverhältniss der Gattin des Brutus zu Cato haben wir nicht. Die späteren Berichte geben darüber zwei sich widerstreitende Ansetzungen, obwohl diese Divergenz und damit zugleich das unzweifelhaft Richtige sonderbarer Weise in Vergessenheit gerathen ist.

Für die gangbare Tradition, welche die Porcia zur Tochter Catos macht, ist der älteste Zeuge Valerius Maximus[2]); sie findet sich weiter bei Martial[3]), Plutarch[4]), Dio[5]). Auf wen sie zurückgeht, ist eine Frage, deren Beantwortung, wenn überhaupt, nur in einem viel weiteren Rahmen gegeben werden kann; darüber abzusprechen überlasse ich jüngeren Forschern.

Nach Appian[6]) dagegen war die Gattin des Brutus des jüngeren Cato Schwester. Damit steht die sonstige Ueberlieferung auch insofern in Widerspruch, als der Biograph Catos ihm nur eine rechte Schwester giebt[7]), welche mit Cn. Domitius Ahenobarbus

1) Cicero ad Att. 12, 32. Ueber seine Theilnahme an dem Kriege der Befreier und seine späteren Erlebnisse vgl. Drumann 2, 106.

2) 3, 2, 15. 4, 6, 5.

3) 1, 42. 4) 44, 13.

5) Cato min. 25. 73. Brut. 2. 13. Caes. 62. Aus ihm schöpfen Zonaras 10, 20 und Polyaenos 8, 32.

6) l. c. 4, 136: *Πορκία ἡ Βρούτου μὲν γυνή, Κάτωνος δὲ ἀδελφὴ τοῦ νεωτέρου.*

7) Plutarch Cat. min. 1: *κατελείφθη δὲ γονέων ὀρφανὸς μετ' ἀδελφοῦ Καπίωνος καὶ Πορκίας ἀδελφῆς. ἦν δὲ καὶ Σερβιλία Κάτωνος ὁμομήτριος ἀδελφή.* Die Ehe der Mutter Livia mit Q. Servilius Caepio (Quästor 654 d. St.) muss derjenigen mit Cato vorausgegangen sein, nicht umgekehrt, wie Drumann 5, 153 annimmt.

Consul 700 verheirathet war[1]). Aber es handelt sich allem Anschein nach hier nicht um ein einfaches Versehen, sondern um eine eigentliche Geschichtsfälschung, und in diesem Fall ist es begreiflich, dass der Fälscher auch in dem Bericht über Catos Personalien die eine Schwester beseitigt hat. Für Appian spricht, abgesehen von der eben nachgewiesenen chronologischen Unstatthaftigkeit der anderen Version, schon die bessere Autorität, da dieser Abschnitt seines Werkes ohne Zweifel als Auszug aus Pollio zu betrachten ist. Folgen wir ihm, so kommt alles in die richtige Ordnung. Porcia ist danach nicht nach, aber auch nicht lange vor dem J. 661 geboren[2]); es passt dazu wohl, dass sie dem Bibulus um das J. 691 einen Sohn und wahrscheinlich schon vorher andere Kinder geboren hat[3]). Dagegen war sie bei Schliefsung der zweiten Ehe mindestens den Funfzigern nahe, und wenn Plutarch sie diese eingehen lässt χόρῃ οὖσα, so ist dies ein weiterer Farbenstrich von der Palette des Fälschers.

Ueberhaupt dürfte die Gestalt der Porcia nicht blofs aus den Annalen in die Dichtung übergegangen sein, wo sie allen Forschern und aller Forschung zum Trotz im Gesang unsterblich leben wird, sondern sie scheint anderthalb Jahrtausende vor Shakespeare den umgekehrten Weg aus der Dichtung in die Annalen gemacht zu haben. Die Wünschelruthe des Poeten hat nicht blofs den Bruder der Porcia zu ihrem Vater und die Funfzigerin zur jungen Frau umgeschaffen, sondern auch ihr Ende verwandelt. Allem Anschein nach starb sie vor dem Gatten, während dieser an der Spitze des Republikanerheeres im Osten stand. Es gab ein Schreiben des Brutus über ihr Abscheiden, dessen Echtheit wahr-

1) Plutarch Cato 41; Cicero Phil. 2, 11, 27. Sie ist diejenige Porcia, die im Jahre 709 starb und deren Laudationen durch die Koryphäen der Anticaesarianer eine gewisse politische Bedeutung hatten (Cicero ad Att. 13, 7. 48). An die Gattin des Brutus ist hier nicht zu denken; diese hat Caesar überlebt und auch der Beisatz *filius* zu *Domitius* kann, da der Vater damals schon todt war, nur als *filius Porciae* verstanden werden.

2) Cato und seine Geschwister waren als Waisen die Mündel ihres Mutterbruders, des M. Livius Drusus, der im J. 663 ermordet wurde; also können seine Schwestern, wenn überhaupt, doch nur wenig jünger gewesen sein als er selbst.

3) Die in Aegypten umgekommenen Söhne des Bibulus, von denen der ältere um 686 geboren war (S. 99 A. 1), sind also wahrscheinlich auch ihre jüngeren gewesen.

scheinlich ist[1]), und ein anderes vermuthlich von Cicero an den selben gerichtetes, das kaum anders denn als Condolenzbrief über ihren Verlust gefasst werden kann[2]). Aber dem gegenüber steht die bekannte Erzählung von dem freiwilligen Tode, den Porcia erwählte, als sie die Nachricht von dem Ende ihres Gatten, des letzten Heerführers der Republik empfing. Plutarch[3]) beruft sich für diese sehr in das Detail ausgeführte Erzählung auf Nikolaos von Damaskos, der unter Augustus schrieb, und auf Valerius Maximus[4]); sie findet sich auch bei Appian[5]) und beherrscht die gesammte spätere Litteratur[6]). Könnte es sonst fraglich sein, welche der beiden Versionen die richtige ist, so wird meines Erachtens dieser Zweifel beseitigt, nachdem es feststeht, dass schon in den Anfängen des Principats das Bild der Porcia in der Annalistik, wahrscheinlich im Anschluss an die antimonarchische hauptsächlich an Cato anknüpfende Tendenzlitteratur, übermalt worden ist. Man hat eben aus ihr einen weiblichen Cato gemacht und demnach ihn wie den Vater, so auch den politischen Selbstmord des Vaters angedichtet. Mag die *praetextata*, die uns hier vorliegt, in Jamben oder nur in Prosa ausgeführt gewesen sein, es war Dichtung, was Shakespeare in dem englischen Plutarch las, und diese Dichtung rief die Umdichtung hervor.

1) Plutarch Brut. 53: *φέρεταί τις ἐπιστολὴ Βρούτου πρὸς τοὺς φίλους ἐγκαλοῦντος αὐτοῖς καὶ ὀλοφυρομένου περὶ τῆς Πορκίας, ὡς ἀμεληθείσης ὑπ' αὐτῶν καὶ προελομένης διὰ νόσον καταλιπεῖν τὸν βίον.* Die Echtheit des Briefes stellt Plutarch zwar selbst als zweifelhaft hin — *εἴπερ ἄρα τῶν γνησίων ἐστίν.* Aber wie und warum sollte ein Fälscher gegenüber der allgemein verbreiteten Erzählung vom Tode der Porcia diese abschwächende Version aufgebracht haben?

2) Der gewiss sehr alte, vielleicht selbst echte Brief Ciceros an den Brutus 1, 9, geschrieben aus Italien nach dem Lager, bezieht sich auf einen Todesfall im Hause des Brutus — *amisisti cui simile in terris nihil fuit* — der nach allen Umständen kein anderer sein kann als der Verlust der Gattin.

3) Brut. 53. Vgl. Cat. 73.

4) 4, 6, 5. 5) 4, 136.

6) Seneca bei Hieronymus a. a. O. Martialis 1, 42. Dio 47, 49.

Berlin. TH. MOMMSEN.

DIE LITTERATURBRIEFE DES HORAZ.

Die allgemeine Auffassung und die wesentlich davon abhängige Zeitbestimmung der drei Briefe des Horaz, die in unseren Ausgaben den Schluss und die Krone seiner Werke bilden, sind kürzlich von Vahlen[1]) in ebenso anziehender wie erschöpfender Weise dargelegt worden. Hier soll versucht werden vom geschichtlichen Standpunkt aus jene feinen Untersuchungen aufzunehmen und hie und da zu ergänzen. Es handelt sich um das volle und klare Verständniss des anmuthigsten und erfreulichsten Werkes der gesammten römischen Litteratur, und die Bewerber in diesem Wettkampf sind bis jetzt sehr viel zahlreicher gewesen als die ertheilten Kränze. Der durchaus verschiedene Ausgangspunkt meiner Forschung von demjenigen Vahlens einerseits und andrerseits neben manchen Differenzen im Einzelnen die Uebereinstimmung meiner Ergebnisse mit den seinigen in allen wesentlichen Punkten bestimmen mich dieselben hier vorzulegen.

Von den drei Litteraturbriefen, um die es sich hier handelt, ist der erste an Augustus gerichtete nach Vahlen im Jahre 740 geschrieben. Nachdem der Dichter in dem 734 abgefassten und herausgegebenen Brief an Maecenas (ep. 1, 1) der lyrischen Poesie feierlich Valet gesagt hat, dann aber mit der Säcularode im J. 737 und weiter mit den auf den rätischen Krieg des J. 739 gedichteten Siegesliedern und den andern jetzt im vierten Odenbuch zusammengefassten Gedichten ihm selbst unerwartet in einen zweiten Liederfrühling eingetreten ist, gedenkt er in dieser Epistel an Augustus sowohl jener Absage an die Muse wie seiner Rückkehr in den verlassenen Zaubergarten und knüpft in zahlreichen Bezügen nicht blofs in ausdrücklichster Weise an das Säculargedicht an, dessen Erfolg ihm, wie er selbst sagt, gewissermafsen officiell die Stellung des ersten lyrischen Dichters der Nation eintrug, sondern

1) Monatsberichte der Berliner Akademie 1878 S. 688 f.

nimmt auch die Motive und Wendungen der späteren Gedichte des vierten Odenbuchs überall in einer Weise auf, dass die wesentliche Gleichzeitigkeit dieser Liedersammlung und unseres Briefes vollständig evident ist. Die allgemeine Zeitbestimmung ist mit diesen durchaus befriedigenden Ausführungen Vahlens gegeben; genau lässt sich das Abfassungsjahr natürlich auf diesem Wege nicht ermitteln. Einmal steht es keineswegs fest, bis wie lange die zweite lyrische Periode des Dichters gedauert hat. Aber auch wenn keine der im vierten Buch enthaltenen Oden jünger sein sollte als das J. 740[1]) und wenn weiter das Buch in der That in

---

1) Es ist ein Irrthum Vahlens, wenn er aus meinen Worten C. I. L. vol. 1 p. 281: *quae* (carm. 4, 8) *scripsit poeta paulo ante quam diem obiret* (u. c. 746) *aede nondum dedicata* folgert, dass ich das Gedicht, um das es sich handelt, in das Todesjahr des Dichters gesetzt habe. Der Marstempel auf dem *forum Augustum* wurde im J. 752 dedicirt und wahrscheinlich damals auch die Quadriga auf dem Dach desselben aufgestellt; aber der Bau zog sich sehr lange hin und das Forum selbst wurde bereits vor der Dedication dem öffentlichen Gebrauch übergeben. Es können also auch Bildsäulen daselbst eine Weile vor dem J. 752 gestanden haben; überall aber kommt wenig darauf an, wann die einzelnen Statuen aufgestellt worden sind. Das von Augustus entworfene und damals in der Ausführung begriffene grofsartige und in dieser Art vollständig neue Project um den Marstempel eine Galerie von Feldherrnstatuen mit erklärenden Unterschriften zu errichten muss in der letzten Lebenszeit des Dichters das hauptstädtische Publicum vielfältig beschäftigt haben; und wenn er nun spricht von 'Marmorbild-'nissen mit Unterschriften, welche die lebendigen Gestalten der Imperatoren 'vergegenwärtigen' (Lachmann kl. Schr. 2, 99), so musste meines Erachtens der zeitgenössische Leser dabei nothwendig an die Statuen und Elogien denken, die auf dem *forum Augustum* aufgestellt waren oder werden sollten. Ich kann es Jordan (in dieser Zeitschr. 13, 275) nicht einräumen, dass der Dichter auch zu seinem Recht kommt, wenn man hiefür die Triumphalfasten substituirt. Diese Auffassung führt nun allerdings für die Zeitbestimmung des Gedichts in die letzte Lebenszeit des Dichters. Aber sie gerade auf das Todesjahr des Horaz zu beschränken, wäre sehr unverständig gewesen; und ich glaube nicht mich eines solchen Fehlschlusses schuldig gemacht zu haben. Da der Bau sehr langsam ging, ist er sicher schon im J. 740 im Gang gewesen — sechs Jahre für den Bau eines grofsen Tempels würde wohl auch den Römern, um von uns nicht zu reden, kaum als Bauverschleppung erschienen sein. In demselben Sinne ist es gemeint, wenn ich die *tituli* carm. 4, 14 auf die im J. 752 aufgestellte Quadriga bezogen habe. Vahlen hat ganz Recht den hier erwähnten Senatsbeschluss in Betreff des rätisch-vindelicischen Krieges in das J. 739 oder 740 zu setzen; aber das Jahr der Beschlussfassung und dasjenige der Aufstellung des Beschlusses

liesem Jahr publicirt worden ist, würde darum Horaz sehr wohl ald nachher haben schreiben können, dass er wieder eifrig dem Versemachen obliege; die zweite Liedersammlung schliefst ja nicht twa mit einem Abschied an die Muse, und der kluge Poet konnte uch unmöglich unmittelbar nach der Rückkehr zur Lyrik durch inen abermaligen Valedictionsact den Spott des Publicums herusfordern. Mehr also wird aus jener Darlegung nicht entnomnen werden dürfen, als dass dieser Brief in oder bald nach dem . 740 abgefasst ist.

Dazu stimmt auch, wie Vahlen ebenfalls schon hervorgehoben at, die Verbindung, in welcher Sueton, die Beziehungen des Horaz u Augustus verzeichnend, diesen Brief aufführt, nach dem *carmen aeculare* und dem Gedicht auf den vindelicischen Sieg. Dagegen ann ich mich nicht davon überzeugen, dass die *sermones quidam*, eren Lesung den Augustus veranlasste den Dichter zu bitten ein olches Gedicht (*eius modi scriptum*) an ihn zu richten und worauf ann dieser Brief die Antwort war, andere sind als die Episteln es ersten Buches, dessen Veröffentlichung freilich schon einige ahre früher erfolgt war. Allem Anschein nach datiren die näheren eziehungen des Fürsten und des Dichters erst aus dessen letzten ebensjahren, zunächst vielleicht hervorgerufen durch den ehrenollen Auftrag das *carmen saeculare* zu schreiben. Wenn auch oraz dem Kaiser seine Gedichte schon früher überschickte[1]), so ist

---

önnen, da der Beschluss sich auf ein im Bau begriffenes Gebäude bezog, echt weit auseinander fallen. Es ist wohl möglich, ja wahrscheinlich, dass ie Inschrift, wie sie im J. 752 schliefslich redigirt ward, eine Reihe verchiedener bei verschiedenen Anlässen über die Verzeichnung der von Augustus erfochtenen Siege oder erlangten Ehren gefassten Senatsbeschlüsse zur rundlage gehabt hat. Selbst die Worte des ancyranischen Monuments ürften dafür sprechen, dass im J. 752 nur der *pater patriae* hinzukam. Ich abe das Verhältniss immer dahin aufgefasst, dass vielleicht Decennien hinurch über die auf dem Augustusforum aufzustellenden Bildwerke und Inchriften Senatsbeschlüsse ergangen sind, und dass also von dieser Seite her ichts im Wege steht die Aeufserungen in späteren Gedichten des Horaz mit iesen Bauten zu verknüpfen. Den auf solche Stellen gebauten Athetesen nn ich demnach in keiner Weise zustimmen.

1) ep. 1, 13. Gewiss mit Recht hat Lachmann (kl. Schr. 2, 155) dies edicht auf die Uebersendung der drei Bücher der Oden bezogen; sonst pas1 die Wendungen (*carmina ferre, volumina, sarcina chartae, fasciculus rorum*) nicht. Auch dass der Bote des Dichters *per clivos flumina lamas* m Kaiser geht, führt nach meiner Meinung eben auf das Jahr 730, in das

es dennoch ganz glaublich, dass theils wegen mangelnder näherer Bekanntschaft, theils wegen der Abwesenheit des Kaisers das Verhältniss erst nach dessen Rückkehr aus Gallien sich in der Weise gestaltet hat, dass die verschobene oder auch wiederholte Lesung des ersten Buches der Episteln jenes Schreiben hervorrufen konnte.

Suchen wir nun die historischen Beziehungen im Einzelnen auf, so sind dieselben im Allgemeinen für nähere chronologische Bestimmung wenig zu brauchen.

Die Worte gleich im Anfang: *cum . . . res Italas . . . moribus ornes legibus emendes* beziehen sich ohne allen Zweifel auf die dem Augustus angetragene und der Form nach abgelehnte, thatsächlich übernommene *cura legum et morum*[1]; aber es ist damit nichts gewonnen, da diese Thätigkeit im J. 735 begann und dann durch eine Reihe von Jahren sich hinzog.

Der Scherz des Dichters (Z. 112), dass er sein Versprechen auf ewig die Muse zu meiden noch schlechter halte als die Parther ihre Zusagen, ist von historischem Interesse; denn diese Zusagen können nur bezogen werden auf die auch im ersten Buch der Episteln erwähnte Unterwerfung des Phraates im J. 734. Es müssen

die Publication dieser drei Bücher aus anderen Gründen mit Recht gesetzt worden ist. Denn Augustus kehrte in der ersten Hälfte dieses Jahres aus Spanien und Gallien nach Italien zurück, wo er im Juni 730 verweilte (C. I. L. VI 2014), und ging Ende 732 nach Sicilien und von da nach dem Osten. Jene Worte nun zeigen einerseits, wie Lachmann richtig bemerkt, dass der Bote den Landweg einschlug; andrerseits aber konnte der Dichter nicht füglich seinen Boten über Berge und Ströme und Sümpfe gehen heifsen, wenn es sich um den Weg handelte von Rom nach dem Albanum oder nach Baiae. Dagegen passt die Wendung so genau, wie horazische Wendungen passen müssen, wenn der Bote, um zum Kaiser zu gelangen, die Alpen zu passiren hatte; und dies führt eben auf die erste Hälfte des J. 730, wo Augustus allem Anschein nach von Spanien durch Gallien nach Italien zurückging. — Die Aeufserung des Augustus in einem Briefe an den Dichter (bei Sueton p. 47 Reiff.): *pertulit ad me [Di]onysius libellum tuum, quem ego ut accusantem quantuluscumque est boni consulo* ist natürlich nicht bestimmt zu beziehen; auf unsere Epistel passt sie nicht, da Augustus den Dank nicht mit Scherzen über die Kürze des Gedichts und des Poeten eingeleitet haben würde. Uebrigens trifft für das sinnlose *accusantem* Reifferscheids Vorschlag *excusantem* schwerlich das Richtige; *brevitatem* dürfte nicht fehlen und die Wendung, dass die Kürze wegen der Entschuldigung derselben verziehen werden soll, ist weder geschickt noch höflich. Vielleicht schrieb der Kaiser *ut alios antea.*

1) Vgl. mein Staatsrecht 2^2, 686 A. 1.

also nach diesem Vertrag abermalige Verwickelungen eingetreten sein; und dazu passt recht gut, dass die parthischen Prinzen nicht gleich damals, sondern wahrscheinlich erst etwa ein Decennium später als Geifseln an den römischen Hof gesandt worden sind. Denn dass dies blofs geschehen ist, um das fortwährend gute Einvernehmen der beiden Regierungen zu bethätigen, wird man doch auch dem Augustus selber schwerlich glauben[1]). Indess wenn diese Andeutung des Dichters die Geschichte um eine nicht unwesentliche Thatsache bereichert, so ist eben darum für die Epoche des Gedichts damit nichts gewonnen; unsere Ueberlieferung meldet über das Verhalten der Parther in diesen Jahren gar nichts.

Dagegen dürften in den Versen 15. 16:

praesenti tibi maturos largimur honores
iurandasque tuum per numen ponimus aras.

zwei Andeutungen enthalten sein, die etwas weiter führen.

Vahlen ist der Meinung, dass Horaz den Brief an Augustus ebenso gut nach Gallien wie nach Rom oder Baiae habe richten können; und gewiss würden gegen die erstere Alternative die Worte im Eingang *cum ... res Italas armis tuteris* nicht geltend gemacht werden dürfen. Aber wohl spricht dagegen schon, dass der Dichter des *abes iam nimium diu* hier der Sehnsucht nach der Rückkehr des Herschers keinen Ausdruck giebt. Es erscheint fast unmöglich, dass, wenn Horaz dies schrieb, als Augustus, der im Frühjahr oder Sommer 738 nach Gallien ging, volle zwei Jahre und mehr von Rom abwesend war, er in diesem ganz persönlich gehaltenen poetischen Briefe mit keiner Silbe auf jenen Wunsch hingedeutet haben sollte. — Aber noch mehr: in den Worten *praesenti tibi* wird die Heimkehr geradezu bezeichnet als erfolgt. Bekanntlich traf Augustus aus Gallien am 4. Juli 741 in Rom wieder ein, wo ihn der Senat mit der Gelobung des Altars der *pax Augusta* und mit anderen Ehrenbezeigungen empfing[2]). Meiner Meinung nach kann der Historiker den ersten jener beiden Verse nur also übersetzen: 'die vom Senat längst beschlossenen oder doch 'debattirten Ehrenbezeigungen wurden dem Augustus nach seiner

1) Mon. Ancyr. 2, 37 und was dazu von mir p. 31 zusammengestellt ist.

2) Von Spielen zur Feier der Rückkehr berichtet die Inschrift C. I. L. VI n. 386. Den vom Senat beschlossenen Altar in der Curie und die jedem, der den Rückkehrenden begrüfsen werde, verheifsene Amnestie lehnte Augustus ab (Dio 54, 25).

'Rückkehr am 4. Juni 741 zur Kenntniss gebracht'. Dann aber ist der Brief nicht im J. 740, sondern in der zweiten Hälfte des J. 741 geschrieben.

Aber auch der zweite jener beiden Verse geht den Historiker an. Wenn er die Interpreten fragt, welche Altäre gemeint sind, so ist die Antwort nicht sehr präcis. Vahlen (S. 689) vermisst für deren nähere Bestimmung überhaupt einen befriedigenden Anhalt. Ribbeck[1]), auf den er verweist, erinnert an die beiden bei Augustus Rückkehr nach Rom ihm gewidmeten grofsen Altäre auf dem Marsfelde, den am 12. Oct. 735 gelobten der *Fortuna redux* und den eben erwähnten der *Pax Augusta* vom 4. Juli 741; ferner an die Verehrung des *numen Augusti* in Vereinigung mit den Laren der Compita, die nach der Andeutung bei dem Dichter selbst[2]) schon um das J. 740 aufgekommen sein müsse, aber erst im J. 747, also nach des Dichters Tode officiell eingeführt worden sei. — Von diesen beiden Erklärungen wird die erste abzuweisen sein, theils weil jene beiden Gottheiten wohl auf Augustus Beziehung haben, aber doch keineswegs an den bezeichneten Altären das *numen Augusti* verehrt wurde, theils weil Fortuna und Pax zu dem römischen Eide in keiner näheren Beziehung stehen; denn dass bei ihnen wie bei jeder anderen Gottheit geschworen werden konnte, reicht für einen Dichter von der Proprietät, wie sie Horatius eigenster Vorzug ist, nimmermehr aus. — Dagegen die Beziehung dieser Zeile auf das *numen* oder, um aus der poetischen in die historische Rede zu kommen, auf den *genius Augusti* ist unabweisbar, eben weil diese Gottheit in der römischen Eidesformel eine hervorragende Rolle spielt. Das Formular des öffentlichen Eides war bekanntlich in republikanischer Zeit auf den *Iupiter optimus maximus* und die *Dii Penates* gestellt. Unter dem Principat finden wir zwischen diese Gottheiten den Genius des regierenden Kaisers eingeschoben[3]), und wenn auch die Formulirung des Eides im Privatverkehr der Regel nach von dem Belieben der Parteien abhing, so kann doch zum Beispiel in die Formel des von den Beamten bei dem Amtsantritt zu schwörenden Eides der *genius Caesaris* nur durch Gesetz oder Senatsbeschluss hineingesetzt

1) Horatius Episteln S. 89.

2) Carm. 4, 5, 34: *et Laribus tuum miscet numen.*

3) Staatsrecht 2^2, 783. Der *divus Iulius* erscheint nie in dieser Verbindung, wohl aber späterhin die consecrirten Kaiser.

worden sein. Diesen Beschluss wird Horaz meinen; wie es denn auch eine für einen Dichter seiner Art viel zu geringe Annahme ist, dass er hier blofs spontane Loyalitätskundgebungen einzelner Personen und nicht eine in der That öffentliche Ehrenbezeigung im Sinne gehabt hat. Wann und wie diese erfolgt ist, berichtet unsere Ueberlieferung nicht; für die Zeit und die Umstände des für die Entwickelung der Monarchie nicht unwesentlichen Wechsels der Eidesformel sind wir auch hier auf den Dichter und neben ihm auf die Inschriften angewiesen.

Es hat an sich grofse Wahrscheinlichkeit, dass die Aufnahme des *genius Caesaris* in die öffentliche Eidesformel gleich bei der Aufnahme dieser Gottheit in den öffentlichen Cult stattgefunden hat und gewissermafsen ein Theil dieser Reception gewesen ist. Diese Aufnahme aber ist, wie dies schon Ribbeck bemerkt hat, erfolgt bei der Umgestaltung des Compitaliencults, indem den beiden *Lares Augusti* in der Stadt Rom von Staatswegen der *genius Augusti* beigesellt ward. Wenn Horaz hier in Beziehung auf den Eid nur der Altäre des *genius Augusti* gedenkt, so erwähnt er in der schon erwähnten ungefähr gleichzeitigen Ode nur die Verbindung desselben mit dem Larencult; wir dürfen beides als gleichzeitige und zusammengehörige Ehrenbeschlüsse betrachten. Was die Interpreten abgehalten hat die Worte des Dichters auf diese Beschlüsse zu beziehen, die Annahme, dass die Inschriften dafür auf das J. 747 führen, ist keineswegs richtig. Vielmehr liegt die Sache so, dass wir von einer Anzahl dieser römischen Gassenkapellen das Einrichtungsjahr kennen und dasselbe, soweit unser jetziges Material reicht, bei den einzelnen Heiligthümern zwischen 742 und 747 schwankt[1]). Wenn das letztgenannte Jahr, unter welchem Dio die mit diesen Einrichtungen zusammenhängende Einsetzung der *magistri vicorum* aufführt, als dasjenige festgehalten werden darf, in welchem diese Organisation zum Abschluss kam, so geht doch schon die Ausführung in einzelnen Fällen sicher bis in das J. 742 zurück, und die allgemeine Anordnung, aus welcher die einzelnen Kapellen hervorgingen, kann füglich in eines der nächstvorhergehenden Jahre gesetzt werden. In der That nöthigt nicht unser Brief, aber die eben angeführte Ode dazu den betreffenden Senatsbeschluss — denn ein solcher liegt sicher zu Grunde — wenigstens vor die Rückkehr

1) C. I. L. VI n. 454 mit der Anmerkung.

des Kaisers, vielleicht sogar Ende 739 oder Anfang 740 zu setz
Insofern würde sich diese Auffassung der Stelle auch mit Va
Datirung vertragen. Indess gehört diese Anordnung ohne Zv
zu den *maturi honores*, die vielleicht lange vorher beschlo
aber erst nach der Rückkehr des Kaisers und der Annahme
Ausführung gelangt sind; und ungern würde ich darauf verzic
bei dem *ponimus aras* eben an jene Zeit zu denken, wo in
That in jeder Gasse der grofsen Stadt der Altar für den neu
geführten *genius Augusti* gebaut und die Priester dafür be
wurden. Auch aus diesem Grunde also dürfte es sich empfe
diesen Brief dem J. 741 zuzuweisen.

Den zweiten Brief des zweiten Buchs der Episteln an J
Florus setzt Vahlen zwischen 734 und 737, hauptsächlich dad
bestimmt, dass er später fallen muss als das erste in je
Jahr herausgegebene Buch der Episteln, aber früher als die
deraufnahme der lyrischen Dichtung, weil er in diesem Brief
dieser ganz ebenso gegenüberstellt wie in dem ersten Buch
Episteln, besonders in dem ersten Brief an Maecenas. Allerc
hat Horaz in oder bald nach dem J. 740 sich abermals von
lyrischen Poesie abgewandt; aber dass er dies zum zweiten
so unverhohlen eingestanden haben sollte, erscheint nicht
glaublich. — Dieser Argumentation wird man sich anschli
können, so weit das einzige historische Moment, welches d
Gedicht darbietet, dass zur Zeit seiner Abfassung Tiberius
nicht in Rom befand, damit in Einklang zu bringen ist. S
wir zu, in wie weit dies der Fall ist.

Stipendia prima, sagt Sueton (c. 9) von Tiberius, *expedi
Cantabrica tribunus militum fecit. Dein . . . regnum Arm
Tigrani restituit, recepit et signa quae M. Crasso ademerant P
(734). Post hoc Comatam Galliam anno fere rexit et barbar
incursionibus et principum discordia inquietam. Exin Raeticum
delicumque bellum* (739), *inde Pannonicum* (742—744), *inde
manicum* (746. 747) *gessit*. Diese Aufzählung ist vollständig
dass Tiberius, abgesehen von diesen Expeditionen, in Italien

1) Diese Zeitbestimmung ergiebt sich, wenn, wie es scheint, die
dung carm. 4, 5, 11: *cunctantem spatio longius annuo* die Dauer der Abw
heit Augusts andeuten soll; blofs auf das Gleichniss bezogen, in da
eingefügt ist, erscheint sie ungeschickt und störend.

weilt und *comites* im eigentlichen Sinne nicht gehabt hat[1]). Nach Vahlens Meinung ist Florus, als es geschrieben ward, in Begleitung des Tiberius in Gallien gewesen, dessen Verwaltung durch Tiberius er, dem jüngeren Zumpt[2]) folgend, dem J. 736 zuweist, während sie gewöhnlich mit dem rätischen Krieg verknüpft und in das J. 738 gesetzt wird. Zumpt stützt sich theils darauf, dass die Dreitheilung der *Gallia comata* vor 738 falle, theils dass für den *annus unus* Suetons im J. 738 die Zeit mangele. Beides ist leicht als falsch zu erweisen.

Die Theilung der *Comata* in die drei späteren Provinzen wird allerdings auf Augustus zurückgeführt; aber das Jahr ist nicht überliefert[3]). Dass Augustus diese wichtige Maßregel nicht von Rom aus verfügt hat, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich; ob es geschehen ist während seines Aufenthalts in Gallien im J. 727 oder während seines langen Verweilens daselbst in den J. 738—741, würde dahingestellt bleiben müssen, wenn nicht eben unsere Stelle für die letztere Annahme entschiede. Dass Tiberius damals, bei Agrippas Lebzeiten, eigenes proconsularisches Imperium gehabt und das Regiment von Gallien in dieser Eigenschaft als Nachfolger Agrippas übernommen haben soll, ist ebenso ohne Anhalt in der Ueberlieferung wie staatsrechtlich und politisch unmöglich; es ist beinahe überflüssig daran zu erinnern, dass er nach Augustus eigener Angabe[4]) noch den pannonischen Krieg als *legatus* seines Stiefvaters geführt, also sicher auch *Gallia comata* lediglich als *legatus* verwaltet hat. Da nun nach Sueton diese Verwaltung nicht vor das J. 734 gesetzt werden kann, so ist das von Caesar eroberte Gallien nicht bereits im J. 727 getheilt worden. Wohl aber ist es wahrscheinlich, dass dies in den J. 738—741 geschah, und Tiberius mag leicht der letzte dieser hochgestellten Statthalter gewesen sein.

Auch gegen den *annus unus* bei Sueton ist nichts zu er-

1) Vgl. Hermes 4, 120 f. Bezeichnend ist es, dass Tiberius, als er nach Rhodos gewissermaßen ins Exil ging, keine *comites* mit sich führte (Dio 55, 9), obwohl er zu Anfang die tribunicische Gewalt inne hatte.

2) studia Rom. p. 103.

3) Marquardt sagt freilich (Staatsverw. 1, 113), dass Dio sie in das J. 727 = 27 v. Chr. setze; aber Dio fügt ja 53, 12 ausdrücklich hinzu: *ταῦτα δὲ οὕτω κατέλεξα, ὅτι νῦν χωρὶς ἕκαστον (ἔθνος) ἡγεμονεύεται· ἐπεὶ τό γε ἀρχαῖον καὶ ἐπὶ πολὺ καὶ σύνδυο καὶ σύντρια τὰ ἔθνη ἅμα ἤρχετο.*

4) Monum. Ancyr. 5, 45: *per Ti. Neronem qui tum erat privignus et legatus meus.* Vgl. Sueton Tib. 12.

innern. Tiberius ging, nach Dios Zeugniss, im J. 738, obwohl Prätor, in Begleitung des Kaisers nach Gallien, und es muss die Abreise früh im Jahr erfolgt sein, da bei den sämmtlichen dem Prätor obliegenden Leistungen sein Bruder für ihn eintrat[1]). Der Alpenkrieg währte einen einzigen Sommer[2]) und ging zu Ende durch den entscheidenden Sieg vom 1. Aug. 739[3]). Genauer kann demnach nichts passen als Suetons Angabe, dass Tiberius, bevor er zum Krieg gegen die Raeter abging, 'etwa ein Jahr' die Verwaltung von Gallien geführt habe.

Ist somit durchaus keine Ursache vorhanden von der gewöhnlichen Identification des von Dio berichteten Aufenthalts des Tiberius in Gallien während seiner Prätur und der suetonischen Verwaltung von *Gallia comata* abzugehen, so ist gegen die von Zumpt vorgeschlagene und von Vahlen adoptirte Combination schliefslich geltend zu machen, dass danach die suetonische Aufzählung der Expeditionen des Tiberius unvollständig sein würde. Denn eine Abwesenheit von Rom in öffentlichen Geschäften war doch die von Dio berichtete Thätigkeit im J. 738 unzweifelhaft; fehlen kann sie also nicht, und dass sie in dem erst etwa ein Jahr nach Tiberius Abgang von Rom begonnenen *Raeticum bellum* mit enthalten sein soll, ist keineswegs glaublich.

Das Ergebniss dieser Untersuchung für die Zeit des horazischen Briefes ist also insofern ein negatives, als das J. 736, dem ihn Vahlen zuweist, nicht das richtige sein kann, weil Tiberius damals nicht von Italien abwesend war. Sind wir nun darum genöthigt ihn entweder in die Zeit der gallisch-rätischen Amtführung des Tiberius 738/9 oder in die der pannonischen Legation 742/4 zu setzen? Jenes ist kaum möglich. Man müsste dann das *carmen saeculare* als ein vereinzeltes Gelegenheitsgedicht fassen, welches auch ein *poeta emeritus* liefern konnte, ohne sich des Rückfalls in die Lyrik schuldig zu fühlen; aber bei der Art, wie Horaz selbst dies Gedicht und dessen Erfolg betrachtet, erscheint eine solche Auffassung doch geradezu als eine schlechte Ausrede.

---

1) Dio 54, 19: *τὴν ἀρχὴν αὐτοῦ πᾶσαν ὁ Δρουσος ἐκ δόγματος διήγαγεν.* Die Megalesia, die damals schon den Prätoren übertragen waren, fallen in den April, die Apollinarspiele in den Juli; die Abreise des Tiberius muss wenigstens vor die letzteren gesetzt werden.

2) Strabon 4, 6, 9 p. 206: *θερείᾳ μιᾷ.*

3) Horatius carm. 4, 14, 34.

ber lässt die zweite Annahme sich vertreten. Der horazische erbstfrühling hat nicht lange gedauert; nachdem die Remontanten geblüht hatten, konnte der Dichter wohl den Ton der Epistel Maecenas zum zweiten Mal anschlagen — mehrfache letzte Vorellungen sind im Gebiet der Litteratur nicht gerade unerhört. Aber giebt eine viel einfachere Aushülfe, bei welcher der von Vahlen mit lem Grund betonte Gleichton dieses Briefes und der Maecenaspistel besser zu seinem Recht kommt. Das erste Buch der Epieln ist erwiesener Mafsen im Herbst des J. 734, sicher vor dem 3. Geburtstag des Dichters, dem 8. Dec. 734 herausgegeben wor-n. Augustus kehrte aus dem Osten nach Rom am 12. Oct. 735 rück, und aller Wahrscheinlichkeit nach mit ihm Tiberius[1]). Es egt also zwischen dem Abschluss des ersten Buches der Episteln nd der Heimkehr des Tiberius ein volles Jahr; und nichts hindert en zweiten Brief an den Florus diesem Jahre zuzuweisen. Dies mpfiehlt sich weiter dadurch, dass, nach Ausweis des ersten Briefes n den Florus (ep. 1, 3), dieser eben bei der asiatischen Expeition im Gefolge des Tiberius sich befand und wir also nicht geöthigt sind anzunehmen, was freilich an sich auch kein Bedenken aben würde, dass Florus den Tiberius auf mehreren Expeditionen egleitet hat. Mit dieser Modification, aber auch nur mit dieser, ird der Historiker dem Urtheil des Litterarkritikers sich anchliefsen können.

Soll ich noch über den dritten Brief dieser Reihe ein Wort inzusetzen, so kann es eigentlich nur der Ausdruck des Bedauerns in, dass, wenn sonst die Zeitfolge der horazischen Gedichte ziemch sicher festgestellt werden kann, eben für die in so vieler Hincht interessante Epistel an die Pisonen dies am wenigsten gegt. Man wird Michaelis, der vor nicht langer Zeit diese Frage ngehend und scharfsinnig erörtert hat[2]), ohne weiteres einräumen üssen, dass die Scholiastenidentification des Vaters der beiden lressaten mit dem bekannten Stadtprätor L. Piso (Consul 739) ht sehr anfechtbar ist und dass in der That gewisse Momente dem Briefe auf eine frühere Zeit hinweisen. Ich möchte nicht

1) Dass Augustus am Tage nach seiner Rückkehr dem Tiberius die *amenta praetoria* verlieh (Dio 54, 10), legt die Gleichzeitigkeit ihrer kkehr wenigstens sehr nahe.

2) Comment. Mommsen. p. 420 f.

alles unterschreiben, was in dieser Hinsicht vorgebracht ist; aber dass Sp.[1]) Maecius Tarpa und A. Cascellius beide als Lebende aufgeführt zu werden scheinen und beide in den letzten Jahren des Horaz nicht füglich unter den Lebenden gewesen sein können, ist unbestreitbar. Jenen Dramaturgen finden wir bereits in Ciceros Zeit im J. 699 in einer angesehenen Stellung[2]); es ist nicht unmöglich, aber gar nicht wahrscheinlich, dass er ein halbes Jahrhundert später noch neue Stücke seiner Kritik unterzogen hat. Noch bedenklicher ist der zweite Fall. A. Cascellius[3]) tritt auf als ein Gesinnungs- und Zeitgenosse Ciceros und Catulls, der das *odium Vatinianum* thätig mit durchmacht[4]); bei dem Eintritt des Triumvirats bietet er demselben Trotz, weil ihn als kinderlosen Greis weder der Tod noch die Einziehung seines Vermögens schrecken[5]). Wenn dieser Mann noch fast bis an Horatius Tod gelebt hat, so muss er Methusalems Alter erreicht haben, und befremdet es dann wieder, dass bei der häufigen Erwähnung des Cascellius davon niemand spricht. Aber auf der anderen Seite ist es noch viel zweifelloser, dass die kluge und feine Poetik unmöglich zu den Jugendarbeiten des Horaz gestellt werden kann; wie dies denn auch niemand versucht hat. Wenn

1) Nicht Publius, wie Jordan (Hermes 8, 90) will, getäuscht durch Orellis falsche Angabe über die Lesung des Mediceus; dieser hat *Sp.*, nicht *P.*

2) Cicero ad fam. 7, 1, 1.

3) Der *praediator* dieses Namens, Zeitgenosse des Q. Scaevola († 672), den Cicero *pro Balbo* 20, 45 (daraus Val. Max. 8, 2, 1) nennt, ist ohne Zweifel ein anderer, wahrscheinlich sein Vater. Was wir bei Pomponius (Dig. 1, 2, 2, 45) lesen: *Aulus Cascellius Quintus Mucius Volusii auditor denique in illius honorem testamento Publicum Mucium nepotem eius reliquit heredem*, darf auf keinen Fall in der Weise geändert werden, dass der Jurist Cascellius zum Schüler des Scaevola gemacht wird, theils der Altersverhältnisse wegen, theils weil Plinius h. n. 8, 40, 144, der gewiss mit Pomponius aus gleicher Tradition schöpft, als Lehrer des Cascellius den Volcacius nennt. Wahrscheinlich ist die Stelle dem Sinne nach so herzustellen, wie ich es in der Ausgabe vorgeschlagen habe: *A. Cascellius Q. Muci auditoris, Volcacii auditor*, so dass vielmehr Volcacius des Scaevola Schüler war. Die verzwickte Wortstellung freilich macht es sehr wahrscheinlich, dass die Stelle noch weiter verdorben, vielleicht ungeschickt verkürzt ist. Die Verehrung des Cascellius für Scaevola erklärt sich, wenn dieser zugleich der Freund seines Vaters und der Lehrer seines Lehrers war.

4) Macrobius sat. 2, 6, 1.

5) Valerius Maximus 6, 2, 12. Die Kinderlosigkeit, welche Pomponius durch den Bericht über die Beerbung bestätigt, verschliefst den Ausweg zwei Juristen des Namens anzunehmen.

nan nun mit Michaelis den Stadtpräfecten Piso aufgiebt und die bfassung des Briefes kurz vor das J. 735 setzt, oder, wie dies ahlen freilich zweifelnd vorschlägt, um 736, so haben wir eine ierzigjährige Regisseurthätigkeit statt einer fünfzigjährigen; Cas-ellius, der den sonstigen Angaben nach um 712 ein Sechziger ge-esen sein müsste, wird aus einem Neunziger zu einem Achtziger ngewandelt. Damit ist nicht viel gewonnen und überhaupt eine irklich befriedigende Lösung dieses Problems bis jetzt noch nicht efunden.

Berlin. TH. MOMMSEN.

DIE PARABASE IM CURCULIO DES PLAUTUS

Die Behandlung der Frage, ob die erste Scene des vierten Akts des Curculio, welche man nicht unpassend als Parabase bezeichnet hat, von Plautus herrührt oder nicht, ob sie stark oder wenig interpolirt ist, steht noch immer so ziemlich auf derselben Stelle, auf welcher sie Ritschls Widerspruch gegen Osanns Athetese vor nunmehr vierunddreifsig Jahren verlassen hat. Denn wenn die neuesten Herausgeber des Stückes, Ussing und G. Götz (derselbe hatte sich ähnlich schon in den Acta soc. phil. Lips. 6, 283 geäufsert), durch eben jenen Widerspruch Ritschls und einige Bemerkungen von L. Urlichs im Rheinischen Museum 23 (1868), 85 ff. die Sache für abgethan halten, ohne sich, wie es scheint, über die einschlägigen topographischen Fragen ein Urtheil gebildet zu haben, so giebt uns grade dies die Berechtigung die von Becker (Top. 328) geforderte allgemeine Kritik der ganzen Scene zu versuchen, und zwar um so mehr, als durch die Mittheilung des handschriftlichen Apparats in Götzs Ausgabe die freilich schwache Hoffnung auf eine Bereicherung unseres Wissens von dieser Seite, welche manchen bisher gehindert hat Hand ans Werk zu legen, jetzt wohl für immer vernichtet worden ist — Diese Kritik kann freilich, wie die Dinge jetzt stehen, nicht zu einem völlig zweifellosen Ergebniss führen: ein solches wird erst gewonnen werden, wenn die Geschichte der plautinischen Stücke und ihrer Interpolation tiefer untersucht sein wird als sie ist; wohl aber kann und muss schon jetzt, was vor allem Noth thut, die Scene zunächst an sich und in ihrem Bau zergliedert dann in ihrem Verhältniss zu dem Stück betrachtet werden. Wer sich die Mühe geben will dieser Betrachtung zu folgen, wird finden dass von einer topographischen Controverse, von der die Erklärung der ganzen Scene abhinge, gar nicht die Rede sein kann über topographische Thatsachen aber, die heut kein Sachverstän

iger mehr bestreitet, unterlasse ich es natürlich mich zu verreiten; die Kritik der Scene, nicht die Topographie des Forums st hier die Aufgabe.

Die Scene ist in der Pfälzer Handschrift, welche hier allein in letracht kommt (die erst neuerlich herangezogenen Londoner und lailänder Handschriften, über deren Werth ich hier nicht zu urheilen habe, bieten in diesen Versen keine einzige der Anführung rerthe Variante), von gleichgültigen orthographischen Fehlern abesehen, leidlich gut überliefert. Schwer verdorben ist wohl nur in Vers, gleich der zweite.

CHORAGUS

Édepol nugatórem lepidum lépide hunc nactust Phaédromus:
hálophantam an sýcophantam hunc † magis hoc esse dicam nescio.
órnamenta quaé locavi métuo ut possim récipere.
quámquam cum istoc mihi negoti níhil est — ipsi Phaédromo
crédidi — tamen ádservabo. séd dum hic egreditúr foras,
cómmonstrabo quó in quemque hominem fácile inveniatis loco,
né nimío opere súmat operam, síquem conventúm velit
vél vitiosum vél sine vitio vél probum vel inprobum.
qui periurum cónvenire vólt † hominem mitto in comitium;
qui mendacem et glóriosum, apúd Cloacinaé sacrum.
ditis damnosós maritos súb basilica quaérito.
ibidem erunt scorta éxoleta quíque stipulari solent:
sýmbolarum cónlatores ápud forum piscárium.
in foro infimó boni homines átque dites ámbulant:
in medio proptér canalem ibi óstentatorés meri.
cónfidentes gárrulique et málevoli suprá lacum,
qui álteri de níhilo audacter dícunt contuméliam
et qui ipsi sat habént quod in se póssit vere dícier.
súb veteribus ibi sunt qui dant quíque accipiunt fáenore:
póne aedem Castóris ibi sunt súbito quibus credás male;
in Tusco vico ibi sunt homines qui ipsi sese véndidant
in Velabro vél pistorem vél lanium vel harúspicem.
vél qui ipsi vortánt vel qui aliis ut vorsentur praebeant.
ditis damnosós maritos ápud Leucadiam Óppiam.
séd interim forés crepuere: linguae moderandúm est mihi.

Von den zwei mit Sternchen bezeichneten Versen halte ich 1 zweiten für interpolirt, den ersten jedesfalls für verstellt,

worüber weiterhin zu handeln ist. B weicht in folgenden Fällen — abgesehen von orthographischen Dingen — vom Text ab:

2 so B, vielleicht *magis hoc* zu tilgen: *'halofantam aut sycophantam'* (so die Hdschr.), *hominum genus nequam, quod ob suenda mendacia miserrima mercede conducitur. Plautus 'halofantam aut sycophantam magis esse dicam' et alius nobilitatis obscurae halophantam mendacem velit* Nonius 120, 8; *halapanta* (*halaphanta* 'Lipsiensis') *significat omnia mentientem, ab eo quod halet omnia. ἄλην* (*alin* 'boni codd.') *enim Graeci τὴν πλάνην* ⟨*id est fallentem*⟩ (Glosse) *appellant* Festus Auszug 101, 18. — *halophantamne an s.* — *hunc magis dicam esse* Guyet und Bothe: vgl. unten. ‖ 3 *ut] huad* B. ‖ 6 *facile* B von zweiter Hand am Rande (wie V. 7 von zweiter Hand *velit*): fehlt den übrigen. ‖ 9 *hominem ito* Gruter: mir scheint *hominem* aus V. 6 schlecht wiederholt; etwa *eum mitto*? ‖ 13 Varro de lingua latina 5, 145: *secundum Tiberim ad Portunium* (*adiunium* F) *forum piscarium vocant; ideo ait Plautus 'apud piscarium', ubi variae res* (worüber unten). ‖ 16 *confitentis* B. ‖ 23 *aliis ut vorsentur* Lipsius: *alii subversentur* B. ‖

Die meisten Kritiker erkennen dieser Scene das Lob grofser Lebendigkeit und plautinischen Witzes zu: mir erscheint sie selbst der schwachen Stunden des Dichters, denen der ganze Curculio sein Dasein verdankt, kaum noch würdig. Ist es einerseits nicht eben wunderbar, wenn der Leser über der Freude an so reicher Belehrung, wie sie diese in ihrer Art einzige Einlage über stadtrömische Dinge zu gewähren scheint, die Frage nach dem absoluten poetischen Werth und so zu sagen der Plautinität derselben leicht aus den Augen verliert, so ist andrerseits die Verwunderung eben darüber, dass uns in den gesammten zwanzig Stücken nach Form und Inhalt nichts Aehnliches erhalten ist, ein ebenso berechtigtes Gefühl; ja streng genommen müssen recht starke Gründe für die Echtheit dieses Unicum vorgebracht oder, da nach einem bekannten Ausspruch Böckhs die Echtheit überhaupt nie bewiesen werden kann, alle Verdachtsgründe gegen dieselbe in schlagender Weise widerlegt werden, wenn wir uns über diese seltsame Erscheinung beruhigen sollen. Als entscheidend für die Echtheit kann die Thatsache nicht angesehen werden, und ist auch von Ritschl (Parerga 1, 235) nicht angesehen worden, dass die Scene in den Plautustexten des 7. Jahrhunderts stand und dem Varro wie

den Verfassern plautinischer Glossen für echt galt. Eine Thatsache ist dies freilich: sowohl die Citate des Festus und Nonius aus dem zweiten wie das des Varro aus dem dreizehnten Verse — mit Recht hat Ritschl, der Anfangs mit Osann in den Worten Varros ein Citat aus einem verlorenen Verse zu finden glaubte, diese Ansicht später aufgegeben — geben dafür den vollgültigsten Beweis; das des Varro, in welchem eine jüngst nicht ohne Schein angefochtene Lesung des Vetus sich wiederfindet, mahnt aufserdem zu einiger Vorsicht in der kritischen Behandlung des Textes. Andrerseits lassen diese Zeugnisse natürlich die Frage, ob der Text hie und da interpolirt sei, offen. Wir sind also lediglich auf die Kriterien angewiesen, die die Darstellung selbst nach Form und Inhalt hergiebt.

Bei der Zergliederung derselben ist nun, wie jetzt wohl allseitig zugestanden werden wird, der Grundsatz festzuhalten, dass, wenn der Dichter — wer es auch sei — sich bei einem lustigen Gange über das Forum und dessen Umgebung zum Führer macht, er die natürlichen Vorstellungen der dort heimischen Hörer nicht in Verwirrung gebracht haben wird durch völlig unnöthige Kreuz- und Quersprünge. Wenn also Varro dem im 13. Verse genannten *forum piscarium* eine Stelle angewiesen haben sollte, welche ganz und gar nicht in den räumlichen Zusammenhang der vor- und nachher erwähnten Orte passte, so müssten wir ihn wohl oder übel des Irrthums zeihen und ich war berechtigt einen solchen Irrthum für möglich zu halten als ich im Jahre 1867 in diesen Blättern (2, 89 ff.) die ganze Frage erörterte. Aber auch diese Annahme ist nicht allein unnöthig, sondern falsch. Varro schrieb 5, 145 ff. wahrscheinlich wie folgt: *quo conferrent suas controversias et quae vendere vellent, forum appellarunt; ubi quid generatim, additum ab eo cognomen, ut forum boarium, forum holitorium: hoc erat antiquum macellum, ubi holerum copia. ea loca etiam nunc Lacedaemonii vocant macellum: sed Iones ostia hortorum macellotas hortorum † et castelli macelli* (s. unten). *secundum Tiberim ad Portunium* (so ich Top. 2, 257: *adiunium* F) *forum piscarium vocant: ideo ait Plautus 'apud piscarium', ubi variae res* (so interpungirte zuerst Ritschl). *ad Corneta forum cuppedinis, a** ⟨fastidio, quem multi forum cuppedinis a cupiditate⟩. haec omnia posteaquam contracta in unum locum, quae ad victum pertinebant, et aedificatus locus, appellatum macellum, ut quidam scribunt quod*

ibi fuerit hortus, alii quod ibi domus fuerit cui cognomen fuit Macellus, quae ibi publice sit diruta, e qua aedificatum hoc quod vocetur ab eo macellum. Varro will die Synonyma *forum* und *macellum* erklären und geht von dem zu seiner Zeit üblichen Gebrauch beider Wörter aus. Von den zwei Bestimmungen, die das *forum* hat, Gerichtsstätte und Verkaufsstätte zu sein, und welche beide das grofse *forum* ursprünglich vereinigt, haftet die zweite allein an den damals bestehenden *fora boarium, holitorium, piscarium* (denn *vocant* zeigt eben, dass es sich um den Fischmarkt der Zeit Varros handelt). Synonym dieser Gattung der *fora* ist *macellum.* Die griechischen Worte, von denen es herstammt, lassen schliefsen, dass das Wort ursprünglich nur 'Markt von Erzeugnissen der Gartenkultur' bedeutete, daher als ältestes *macellum* das *forum holitorium* anzusehen ist. Aber seine Bedeutung ist verallgemeinert worden: man nennt so einen Markt *ubi variae res,* genauer wo *quae ad victum pertinent* verkauft werden. Dahin gehört, sagt Varro, — und das ist der Kern der Erörterung — sowohl der heutige Fischmarkt (*forum*) am Tiber, als auch der von Plautus erwähnte, auch *forum cuppedinis* genannte, welcher durch den Bau des grofsen Centralmarkts (*macellum*) verdrängt und so der Verkauf von Victualien auf diesen allein beschränkt worden ist: *haec omnia, quae ad victum pertinebant,* sind die Victualien der älteren Verkaufsmärkte; wahrscheinlich wird damit gleichzeitig angedeutet, was wir auch sonst wissen (vgl. Top. 2, 215), dass das *forum holitorium* zu Varros Zeit seine Eigenschaft als *macellum* längst verloren hatte: es wurde dort nicht mehr verkauft. — Nach seiner Gewohnheit stellt Varro auch hier die topographische Bestimmung *secundum Tiberim* an die Spitze des Satzes: sie überhaupt zu geben, konnte er bei einem bekannten Platz allein veranlasst sein durch die Gegenüberstellung des nicht am Tiber gelegenen gleichnamigen Platzes der Zeit des Plautus[1]).

1) Ob Urlichs seine Meinung noch aufrecht erhält, dass diese Worte als Ortsbezeichnung zu *forum boarium* und *holitorium* gehören, also von diesen (als deren gemeinsames Epitheton sie nicht einmal richtig sind), durch die ganze Parenthese über die griechischen Glossen getrennt seien, und dass dann mit *adiunctum* (so schreibt er für *adiunium*) ein neuer Satz beginne, der den räumlichen Zusammenhang des plautinischen Fischmarkts (denn 'besser' sei *vocabant* statt *vocant* zu schreiben) mit dem Ochsen- und Krautmarkt bezeuge (Rhein. Mus. 1865, 88), weifs ich nicht.

In dem verdorbenen *adiunium* der maſsgebenden Handschrift muss, wie schon Scaliger erkannt hat, die specielle Angabe des Punktes des Tiberufers stecken, an dem der Fischmarkt zu Varros Zeit lag. Ich habe dafür a. O. *ad [Por]tunium* vorgeschlagen und diesen Vorschlag weiter Top. 1, 1, 432. 504 begründet. Für unsere Untersuchung ist die Sache ohne entscheidende Bedeutung. Die Verbesserung der zweiten griechischen Glosse wird schwerlich überhaupt möglich sein: aber die Deutung der Stelle wird auch dann nicht hinfällig werden, wenn zu schreiben wäre *et castelli* (?). *macellum secundum Tiberim* u. s. w., 'das *macellum* am Tiber nennt man jetzt Fischmarkt'. Was hinter *cuppedinis* folgt kann um so weniger mit Sicherheit geheilt werden, als wir nicht wissen, ob Varro hier derselben Ueberlieferung folgt, welche er in den Antiquitates humanae benutzte (worüber ich auf meine frühere Auseinandersetzung in dieser Zeitschrift 2, 89 ff. verweise). Mein Versuch stützt sich auf den Nachweis ähnlicher Interpolationen Top. 1, 1, 185. 196: *a fastidio* in *a Cuppedio* zu ändern, ist natürlich unmöglich. Es kommt darauf für uns ebenfalls Nichts an.

Mit dieser aus der Darstellung des Varro gewonnenen Einsicht, dass das plautinische *forum piscarium* nicht am Tiber lag, stimmt nun die Thatsache, dass die plautinische Beschreibung selbst eine solche Lage ausschliefst und gebieterisch fordert dasselbe jenseits der nördlichen Langseite[1]) des Forums zu suchen, hier also auch das spätere *macellum ad Corneta*, vollkommen überein. Denn dass der Dichter uns vom obern, westlichen, Ende des Markts, wo das Comitium liegt (9) zum 'untersten Forum' (14), d. h. zum Ostende hinab, dann zurück- und aufwärtsgehend nach der Mitte (15) und nach einem Blick auf den oberen, westlichen, Abschnitt der südlichen Langseite (19) über die Tuskergasse und den Raum hinter dem Castortempel (20. 21) zum Forum hinaus führt, ist sicher; sicher also auch, dass wenn er nicht einen durch Nichts motivirten Sprung machen wollte, er vom Comitium nach dem untersten Forum längs der Nordseite oder hinter derselben gelangen musste, dass also hier das *forum piscarium* (13) gesucht werden muss. Wenn er von der Tuskergasse dann noch weiter

1) Hier wie stets bezeichne ich als 'nördliche' und 'südliche' Langseite des Forums die Linien S. Adriano — Faustinentempel, Saturntempel — S. Maria Liberatrice; als 'östliche' und 'westliche' Schmalseiten das untere Ende des Forums am Cäsartempel und das obere am Capitol.

nach dem Velabrum gelangte (22), so wäre das topographisch durchaus begreiflich: nur freilich würde leicht die Frage aufgeworfen werden können, warum wer einmal das Forum und die unmittelbar anstofsenden Gassen verlassen hat, grade beim Velabrum Halt mache und nicht noch das Leben auf manchen anderen nicht minder merkwürdigen Plätzen zu schildern Neigung verspüre. Diese Frage aufzuwerfen nöthigt uns aber auch der Text: denn mit dem 21. Verse hört die bis dahin festgehaltene Construction auf. Wir beginnen daher mit der Beurtheilung des Schlusses der Scene.

Jeder sieht, dass nach dem *ibi sunt qui* des Verses 21 die Accusative des 22 Verses beziehungslos in der Luft schweben. In den voraufgehenden zehn Versen findet sich kein Verbum das etwa leicht ergänzt werden könnte. Von ganz anderer Art ist die scheinbare Anakoluthie der Verse 9. 10: denn aus dem *qui per iurum convenire volt* des neunten Verses ist im zehnten leicht *conveniat eum* zu ergänzen; übrigens ist die Lesung hier nicht ganz sicher. Kein Wunder also, dass Ussing eingesehen hat, dass der Vers 21 'aut pessime fictus est, aut verbum excidit', natürlich ein Vers der es enthielt. Allein, da nun auf den Vers 21, der kein Verbum hat, ein anderer folgt, der die bis Vers 20 fortgeführte Construction wieder aufnimmt, diesem wiederum einer, der in die Constructionslosigkeit des V. 21 zurückfällt, und aufserdem in seiner ersten Hälfte derartig mit V. 11 zusammenfällt, dass man längst den einen oder den andern zu streichen sich entschlossen hat, so ist die nächstliegende Frage, ob nicht beide Verse 22. 21 als Störenfriede zu beseitigen sein sollten? Diese Frage wird man unbedenklich bejahen, wenn dadurch der zwischen ihnen stehende nicht blos in seiner Construction geschützt, sondern auch aus einem unverständlichen — denn erklärt hat ihn noch Niemand — zu einem verständlichen, ja zu einem für den Schluss der Schilderung höchst passenden wird. Ich schreibe:

20 *póne aedem Castóris ibi sunt súbito quibus credás male;*
21 *in Tusco vico ibi sunt homines qui ipsi sese vénditant,*
23 *vél qui ipsi vortánt vel qui aliis út vorsentur praébeant.*
25 *séd interim forés crepuere: linguae moderandumst mihi.*

Becker würde seinen Zweifel (Top. 490 A. 1020), ob V. 20. 21 sich mit einander vertragen, da der *vicus Tuscus* hinter dem Castortempel zu suchen sei, jetzt selbst nicht mehr aufrecht erhalten: die Pflasterstrafse zwischen dem Castortempel und der

Basilica Julia muss der *vicus Tuscus* wenigstens der cäsarischen Zeit sein. Eher könnte man fragen, warum denn der vom Forum kommende Führer nicht zuerst die Strafse, dann die Gegend hinter dem Tempel nenne. Aber die Strafse musste ja über den Tempel hinaus nach dem Velabrum führen. Es ist also durchaus begreiflich, dass erst der am Eingang der Tuskergasse stehende Tempel, dann sie selbst genannt wird. Der Vers 23 ist verdorben. Lipsius schrieb

vel qui ipsi vorsánt vel qui aliis ut vorsentur praebeant

Jedesfalls hat er *vorsare* in der Bedeutung von 'prellen' genommen, wie es gewöhnlich ist (Bacch. 764 Pers. 795). Allein der Wechsel des Modus erscheint mir in *vel qui vorsant, vel qui praebeant* ebenso unerträglich wie bei Cicero Tusc. 1, 9, 18 *sunt qui putant — sunt qui censeant* oder bei Sallust Iug. 4, 4 *quibus temporibus — adeptus sum et quales viri idem assequi nequiverint* (vgl. Becker in Studemunds Studien 1, 305) und kann schwerlich durch ein paar Beispiele des Moduswechsels im indirekten Fragesatz (Holtze 1, 116) vertheidigt werden. Behält man *vortant* neben *vorsentur* bei, so ist freilich der syntaktische Anstofs noch immer nicht ganz beseitigt: denn wenn der Conjunctiv im Relativsatz V. 20 *ibi sunt quibus credas* wegen der zweiten Person keiner Rechtfertigung bedarf, so bleibt er in unserm Verse sowohl an sich als nach dem scheinbar ganz gleichen *sunt qui ipsi sese venditant* V. 21 auffallend, und doch lässt *praebeant* im Versschluss keine Aenderung zu. Nun scheint mir aber die Erklärung dieser Erscheinung wie des im Sinne von *vorsant* ungebräuchlichen *vortant* in einer Anspielung zu liegen, welche den Vers vor dem Verdacht der Interpolation vollends schützt. Am Ende des *vicus Tuscus*, vom Markt aus sichtbar, stand bekanntlich das Bild des Vortumnus. Der Name des Gottes veranlasste den Dichter zu einem dem Zuhörer sofort verständlichen Wortspiel. Hatte er von denen gesprochen, die in eben jenem *vicus ipsi sese venditant*, so durfte er mit dem Namen *Vortumnus* spielend andeuten, dass sie auch allda wohl 'drehen oder bewirken, dass andre gedreht werden': er durfte der Anspielung wegen zuerst das sonst in diesem Sinne ungebräuchliche *vortere* festhalten und erst im zweiten Gliede das gewöhnliche *vorsare* anwenden: der Conjunctiv aber erklärt sich nun einfach durch die vorschwebende Vorstellung, dass Gott Vortumnus es sei, der hier statt das Jahr oder den Fluss zu wenden — das

waren die gewöhnlichen Herleitungen des Namens — vielmehr, wie der Name es zeige, die Schuld trage, dass hier gedreht werde was zu drehen sei. Welcher Art aber dieses Drehen gewesen ist, darüber giebt das voraufgehende *sese venditant* Auskunft. Denn mit Recht hat man diesen Ausdruck auf die *lenones* oder *meretrices* bezogen. Zwar die Berufung auf die Cistellaria 2, 3, 20 bei Wissering 1, 66 u. A. ist gedankenlos: denn was hat das Mädchen, das *Tusco modo sibi indigne dotem quaerit corpore* mit der gewöhnlichen *meretrix*, was diese Tuskersitte mit der Tuskerstrafse zu thun? Die Anspielung auf die lydische Sitte (Herod. 1, 94) ist längst erkannt worden (Müller Etr. 1[1], 277). Ebensowenig zwingt die *Tusci turba impia vici* des Horaz S. 2, 3, 228 der Tuskerstrafse jene Bevölkerung zuzumuthen. Aber der Ausdruck *se venditare*, der auch im Miles 311 vom feilen Mädchen gebraucht wird, lässt kaum eine andere Erklärung zu, und wenn der zuverlässige Porfirion z. d. St. des Horaz (vom sogenannten Acron und seinen Thorheiten ist hier wieder ganz abzusehen) für seine Zeit bezeugt: *lenones dicit, ibi enim commanent*, so ist das wohl nicht aus dem Verse 231 *verba facit leno* herausgepresst, sondern ein Zeugniss für die Sitte seiner Zeit. Vielleicht thut man besser auch den neunten Pfeiler vom Castortempel, der der *salax taberna* Catulls (37) gehörte, nicht am Forum selbst, sondern in der Tuskergasse zu suchen. Denn abgesehen davon, dass die Zählung der Pfeiler der Tabernen am Forum von dem durch eine Strafse von ihnen getrennten Tempel immer etwas wunderlich bleibt, so berechtigt uns Nichts zu der Annahme, dass ein privilegirter oder notorischer *fornix* seine Front dem Schauplatz der Staatshandlungen hätte zuwenden dürfen, während doch selbst die Ausschmückung der demselben zugewendeten Verkaufsläden mit Schildern und Emblemen der strengsten Controlle der Polizei unterlag — und natürlich kann man nicht einwenden, dass ja die Dirnen sich in das Gedränge in der Basilica und vor den Wechslertischen mischten —; dass dagegen eben diese Polizei nichts dagegen einzuwenden hatte, wenn sich derartige Lokale jenen Schauplätzen im Dunkel der engen Gassen möglichst näherten, lehrt wie für Rom das angezogene Beweismaterial so für Pompeji eine jüngst erst gemachte Entdeckung (Fiorelli Descrizione 286). Freilich muss dabei nicht vergessen werden, dass der eigentliche Heerd der Prostitution die Subura und die Nachbarschaft der alten Stadtmauer (Top. 2, 70), wohl

auch der Circus Maximus geblieben ist. — Dass nun in der Tuskergasse hinter dem Castortempel und beim Vortumnusbilde zu dem Kupplerwesen sich die Bauernfängerei gesellte und mit jenem gemeinsam den braven Ackerbürger, der an den Markt- und Versammlungstagen in die Stadt kam, um auf dem Forum den Bürgerpflichten und den Geschäften, dann aber auch gelegentlich dem Vergnügen nachzugehen (vgl. Top. 1, 1, 500), ins Netz lockte, ist begreiflich. Unser Führer beschliefst seine Schilderung passend mit einem darauf bezüglichen Wortwitz, wie er sie mit einem andern V. 2 begonnen hat. Leider ist uns dieser ebenso unverständlich wie er es den alten Glossenschreibern gewesen ist, welche das griechische ἄλη, im Sinne von *mendacium*, gewiss mit Unrecht in *halopanta* (so müssen sie das Wort wohl in ihren Plautustexten gelesen haben) wieder zu finden glaubten. Das Wort muss eine augenblicklich erfundene Parodie auf *sucopanta* enthalten und ist in seinem ersten Theil wahrscheinlich lateinisch; doch wie dem sein mag: diese beiden Wortwitze sind in ganzen fünfundzwanzig Versen die einzigen ihrer Art, und auch das spricht nicht gerade sehr für die Plautinität der Scene.

Von den beiden Versen, nach deren Beseitigung sich ein befriedigender Schluss der Scene ergiebt, ist der zweite, wie gesagt, mit dem Verse 11 unverträglich. Dies hat Osann erkannt: wo es sich um die Charakteristik von Typen handelte, konnte der Dichter nicht demselben Typus, und zwar nur einem unter vielen, zwei verschiedene Schauplätze anweisen. Uns ergiebt sich daraus die Folgerung, dass jener die junge Variante zu diesem ist. Aber von den beiden seit Osanns Analekten ventilirten Möglichkeiten scheint die andere, dass V. 11 zu streichen, vielleicht auch V. 24 an seine Stelle zu setzen sei, bevorzugt zu werden. Von dem angeblich durchschlagenden Grunde, dass Plautus eine *basilica* überhaupt nicht gekannt haben könne, sei es gestattet einstweilen einmal abzusehen. Unsere erste Frage ist die, passt der Vers 11 an der Stelle wo er steht und kann er überhaupt entfernt werden ohne Schaden des Sinnes? Ich leugne zunächst das Letzte. Streicht man ihn, ohne etwas an die Stelle zu setzen, so findet man beim *sacellum Cloacinae*, wo sich die Lügenpropheten und Bramarbasse aufhalten, auch den Auswurf der feilen Dirnen und, wie es scheint, die Wucherer. Jenes *sacellum* ist sicher auf oder am Comitium zu suchen und seine unmittelbare Nähe bei der Rednerbühne, ob-

wohl an sich nicht sicher, doch durch das hier ihm zugewiesene Publicum deutlich bezeugt. Auch kann in einer Schilderung des ganzen Markts die Rednerbühne, der 'erlauchteste', der 'in die Augen fallendste' Ort (s. Ephem. epigr. 3, 254 f.), natürlich nicht fehlen. Was haben aber die Dirnen zu thun, wo die andächtige Gemeinde um ihren kannegiefsernden Redner geschaart ist? Schwerlich blühte da ihr Weizen; wohl aber unter der Halle der Basilica, wie an den Tischen der Wechsler, wo sie im Truculentus sitzen, das heifst im dichten Gewühl müssiger oder feilschender Menschen. Setzt man an seine Stelle den Vers 24, so findet man jene saubere Gesellschaft bei der Oppia — da *ibidem* doch eben nur auf das *apud* zurückweist — wo sich, nach dem Verfasser dieses Verses, die wohlsituirten, aber tief in die Börse greifenden verheiratheten Herrn einfinden. Man müsste sie, wozu wir von keiner Seite her berechtigt sind, gradezu für einen weiblichen *leno*, für eine Bordellhalterin ansehen. Eine Dame, von wie zweifelhaftem oder unzweifelhaftem Rufe auch immer — und eine solche muss, wie wir sehen werden, der Verfasser gemeint haben — wird sich ein solches Gesindel nicht ins Haus gezogen haben. Und doch muss der Vers 24 nothwendig von seinem Platz am Ende der Scene entfernt werden! Was ist andrerseits passender als dass am Comitium zuerst die Rednerbühne mit ihrem Hörerkreis, dann die Basilica mit ihrem Menschengewühl genannt wird? Gab es zur Zeit des Dichters eine Basilica, so musste sie so gut wie die Rednerbühne erwähnt werden: ob sie Plautus erwähnen konnte, ob Plautus diese Scene geschrieben hat, das wird sich weiter ergeben. Es bleibt also nur die Frage, was Vers 24, die Variante zum V. 11, bezweckt.

Es scheint doch noch besonders hervorgehoben werden zu müssen, dass der Palatinus primus des Pareus, also die von Ritschl in der Vaticana wiedergefundene Handschrift Pal. 1616 vom J. 1420 (Opusc. 2, 231), statt *oppiam* von erster Hand *operiam* hatte, dass also dieser gleichgiltige Schreibfehler einer gleichgiltigen Handschrift es ist, welcher nicht nur Turnebus zu seiner abenteuerlichen Vermuthung veranlasste, Plautus könne *apud Leucadiam operiam* geschrieben haben und *Leucadia* sei eine 'statio' wie die Grăcostasis (ich muss freilich augenblicklich dafür Ernestis Ausgabe citiren), sondern auch Becker zu der noch abenteuerlicheren und einer Erwähnung in kritischen Apparaten nicht werthen Con-

jectur *apud Concordiam Opimiam* (Top. 309), die ihm wiederum Osann zur Hälfte vorgemacht hatte (Anal. 188). Aber Turnebus selbst hatte schon an das Haus einer 'liberta Oppiorum' beim Forum gedacht und dabei an die *Oppios de Velia saccones* des Atticus (Cic. ad Att. 7, 13ª, 5) erinnert. Dieser Fingerzeig ist unverächtlich: aber es kann wohl noch in Frage kommen, ob der Name *Leucadia*, der sich wie es scheint als Name nicht belegen lässt, eine für uns nicht mehr sicher zu enträthselnde Beziehung hat. Sollte er eine Anspielung auf die Heldin der von Turpilius dem Menander nachgedichteten Komödie, deren Fabel O. Ribbeck ermittelt hat (Com. rel. S. 84) enthalten, also als Spitzname aufzufassen sein? Dann brauchte diese *Oppia* keine Freigelassene zu sein und wir würden die nicht uninteressante Thatsache zu registriren haben, dass der Interpolator eine vielleicht den besten Kreisen angehörige Dame an den Pranger stellen durfte, eine Dame von der Art, wie sie im Zeitalter des Catull und des Cäsar in Rom sicherlich nicht selten waren.

Der interpolirte Vers 24 hat kein Verbum: der Verfasser desselben muss ihm den Platz von V. 11 zugedacht haben, wo die Accusative sich den in den Versen 9. 10 voraufgehenden anreihten. Es kann nicht die Absicht gewesen sein, das Original neben der Variante stehen zu lassen. Aber wie steht es nun mit dem Verse 22? Auch er hat kein Verbum: wovon sollten seine Accusative abhängen? Die Verfechter der Echtheit der Scene haben ihn für interpolirt ausgegeben, weil zu Plautus Zeit *pistor* nur geheifsen habe *qui ruri far pinsebat* (Varro b. Non. 152), nicht der Bäcker; das Bäckergewerbe sei erst nach dem Tode des Plautus entstanden (Plin. 18, 107). Nun hindert freilich Nichts neben dem *haruspex*, der doch auch kein Zünftiger ist, zu den Fleischern sich die Müller gesellen zu lassen, zumal in der Gegend, in welcher die Bauern verkehren; und die Echtheit der Scene ist uns ja eben fraglich. Aber verdächtig ist erstens die Häufung dieser drei Menschenklassen ohne jede weitere unschmeichelhafte Charakteristik und vor allem wieder die Constructionslosigkeit. Liefs sich diese für V. 24 aus V. 11 erklären, so fehlt hier jede Erklärung, es sei denn, dass mit Ussing der Ausfall des Verbums, d. h. eines Verses anzunehmen wäre. Ist aber unsere Erklärung von V. 23 richtig, so müsste jedesfalls V. 22 hinter diesen gestellt werden. War nun mit dem Vortumnus in der Tuskerstrafse, wie wir annehmen,

passend der Schluss gemacht, so ist es doch begreiflich, dass der *vicus Tuscus* einen Interpolator noch einen Schritt weiter aufs Velabrum gelockt hat, von dem er eben nur plump genug eine nackte Thatsache zu sagen wusste, und sie sagte in der Form des echten Verses 8. Ob nun der Vers 24 schon an seinem jetzigen Platz stand als der neue Interpolator den Vers 22 ersann und in der grammatischen Form ihm gedankenlos anschloss, darauf wird man keine Antwort erwarten.

Nach Beseitigung der Verse 22. 24 bleibt eine durchaus gleichartige, sachlich verständliche, wenn auch nicht witzige und sprachlich schlaffe Schilderung der Hauptcentren des Lebens auf und am römischen Forum übrig. Die Erklärung des Einzelnen ist erst möglich geworden, seitdem Mommsen das Comitium (V. 9) in die Nähe des Capitol verwiesen und in dem *infimum forum* (V. 14) die Gegend zwischen S. Maria Liberatrice und dem Faustinentempel, also die östliche Grenze des Forums erkannt, dass heifst die früheren Annahmen gradezu auf den Kopf gestellt hat. Von dieser unumstöfslichen Thatsache sind wir ausgegangen. Aber während Mommsen das Comitium als Theil, und zwar als den westlichen des Forums betrachtete, hat A. Brecher (vor dem Jahresbericht der städt. Bürgerschule Berlin 1870) nachzuweisen gesucht, dass es aufserhalb des Forum am westlichen Ende seiner Nordseite zu suchen sei. Wenn nun auch seine Bestimmung der Grenzen des Comitium unrichtig, auch seine Beweisführung nicht stichhaltig ist: so bin doch auch ich auf anderem Wege jetzt in der Hauptsache zu demselben Ergebniss gelangt und bedaure früher (Top. 2, 504 f.) ein vorschnelles Verdammungsurtheil über jene Schrift ausgesprochen zu haben. Den Beweis hoffe ich in kurzer Zeit in der zweiten Hälfte des ersten Bandes der Topographie vorlegen zu können. — Diese Auffassung ist nun auch für das Verständniss des Eingangs unserer Scene nicht unerheblich, wenn auch nicht entscheidend. Der Führer beginnt natürlich mit dem Centralpunkt des politischen Lebens, dem 'Vorhof der Curie', dem Comitium. Wenn nun die *basilica* folgt, so kann daraus nicht geschlossen werden, dass diese zwischen der Rednerbühne (V. 10) und dem nun folgenden Fischmarkt, oder dass sie nothwendig in der von Westen nach Osten fortschreitenden Schilderung östlich von der Rednerbühne lag. Vielmehr ist nur das zu folgern, dass auch die *basilica* aus Comitium stiefs und der Führer hatte, ein-

mal auf dem Comitium stehend und hier sich aufhaltend, begreiflicher Weise die Freiheit sich darauf nach Belieben umzudrehen und umzusehen, und zuerst zu sehen nach dem Wichtigeren, grade wie ers mit dem Castortempel und der Tuskerstrafse gemacht hat. Es war also ganz vergeblich, wenn man sich bemüht hat aus unserer Scene ermitteln zu wollen, ob hier die wohl westlich ans Comitium grenzende *Porcia in lautumiis*, oder die östlich anstofsende *Fulvia*, spätere *Aemilia* gemeint sei; auch entscheidet, wie schon Ritschl gesehen hat, gegen diese nicht unbedingt dass hier *basilica* schlechtweg genannt wird, während doch die *Porcia* neben der *Fulvia* weiter bestand. Wenn Cicero pro Murena 34, 70 sagt, *si interdum ad forum deducimur, si uno basilicae spatio honestamur* und in den Verrinen 4, 3, 6 *ornare forum et basilicas* oder 5, 58, 152 *forum plenum et basilicas istorum hominum videmus*, beides zu einer Zeit wo es mehr als eine *basilica* gab, so spricht er dort von der Gattung, hier von den einzelnen; ebenso ist es denkbar, dass der Dichter hier generalisiren wollte. — Dann verlässt der Führer das Comitium und begiebt sich auf das *macellum* oder *forum piscatorium* das hinter der Nordgrenze des Forum zu suchen ist und gelangt so — wir kennen hier die etwaigen Seiten- und Verbindungsstrafsen noch nicht — beim nachmaligen Faustinentempel auf das unterste Forum, um von da nach der Mitte und der Südseite zu gelangen.

Das *medium forum* ist ein etwas schwankenderer Begriff als das *infimum*; doch fixirt ihn hier der *canalis*, nach den Ergebnissen der Ausgrabungen seit 1870, wie auch in dieser Zeitschrift (7, 293) bemerkt worden ist, derjenige Kloakenstrang der die Area des Forums in der Richtung vom Comitium nach der Ostseite der Basilica durchschneidet und unter dem östlichen Querschiff der letztern nach dem Velabrum zuläuft. Zur Zeit des Dichters musste er also wenigstens theilweis unbedeckt sein. Es folgt der *lacus*, den Mommsen (de com., Ann. dell' inst. 1845, 308 f.) unrichtig für den *Servilius* hielt. Die *veteres tabernae*, an der Stelle der Aufsenhalle der Basilica Julia, folgen ja erst V. 19 und der *lacus Servilius* befand sich an deren Westende am Anfang des *vicus iugarius*. Der Sprung dahin, also zurück an das Westende des Markts, wird durch Nichts motivirt; aufserdem ist es fraglich, ob der *Servilius* zur Zeit des Dichters vorhanden war. Der *lacus Curtius*, dessen Herstellung ins J. 309 d. St. gesetzt wurde (vgl.

Top. 1, 1, 519 A. 47), wird ausdrücklich *in media parte fori, ἐν μέσῳ μάλιστα ὧν τῆς Ῥωμαίων ἀγορᾶς* genannt (s. die Zeugnisse einstweilen bei Becker 319 f.). Zu der aus dem *canalis* gewonnenen Bestimmung passt auch die Angabe, dass die aemilische Basilica *in medio foro*, nicht auf sondern am mittleren Forum, lag, ja streng genommen ergiebt sie sich von selbst aus der Längenausdehnung des Forums vom Saturntempel bis östlich vom Cäsartempel. Die Angabe über die Nachbarschaft eines Feigenbaums, natürlich nicht des ruminalischen, bei Plinius 15, 78 ist topographisch unverwerthbar. Dass die Aufdeckung des *medium forum* von dem *lacus* keine Spur zu Tage gefördert hat, ist begreiflich. — Von hier also gings schliefslich über die Tuskerstrafse zum Forum hinaus.

Das ist der Rundgang. Es wäre nicht zu verwundern, wenn die Zugehörigkeit der einzelnen Typen der Nebenklassen zu den Oertlichkeiten uns nicht durchweg verständlich wäre. Aber es bleibt Weniges zweifelhaft, unverständlich Nichts. Der 'Eidbrüchige' vor dem Prätor auf dem Comitium (9, denn noch später als Plautus ist hier die regelmäfsige Gerichtsstelle Top. 1, 1, 499 f.), die Schreier bei der Rednerbühne (10), in der Halle der Basilica ein buntes Gewühl: die Herrn, die ihre Börsen gern erleichtern, die Dirnen und die Wucherer (denn das werden die *stipulatores* des V. 12 wohl sein); die Schmauslustigen, die auf dem Fischmarkt ihre Vorbereitungen treffen (13); alles dies bedarf keiner Rechtfertigung und ist in bester Ordnung. Aber nun scheint es, als ob wir den Faden verlören: am untersten Forum gutartige und reiche Herren (14), mitten auf dem Forum ein Getümmel von Müfsiggängern eigener Art: Renommisten (15), Colporteure von harmlosem und boshaftem Klatsch, einer immer schlimmer als der andere (16—18). Was mit jenen Braven auf dem untersten Forum ein Mann der *transverso foro*, also querüber, von einem Ende zum andern, spazieren geht und jedem mit guten Rath zu Diensten steht (Cic. de or. 3, 33) gemein haben soll, ist unerfindlich: oder vielmehr, es ist eins jener Interpretationskunststücke Beckers (Top. 328), welche glücklicherweise den Werth seines klassischen, von echt philologischem Geiste durchwehten Werkes nicht ernstlich beeinträchtigen. Nur die verkehrte Bestimmung des *forum infimum* wird ihn verhindert haben zu erkennen, dass die ruhigen Bürger, denen ihre Reputation und ihr Geldbeutel lieb

waren, offenbar von den Orten, wo sie beide im Umsehen los werden konnten, in respectvoller Entfernung zu bleiben den richtigen Instinkt hatten. Hier am untern Ende, wo so zu sagen nichts los war, weil Alles nach der Mitte und nach oben drängte, mochten sie ein verhältnissmäfsig sicheres und ruhiges Plätzchen finden. Das freilich lernt man nebenbei aus dem Verse, dass des Dichters Zeit der Zeit des Cicero und Horaz weit voraus lag, in welcher das stille Gehege der Vesta von dem Lärm der Parteien und der Händler umbraust wurde und Vater Janus mit seinen Geldgeschäften das ganze Forum von oben bis unten erfüllt hatte. Wir werden am Schluss die Zeit zu bestimmen suchen, in welcher sich diese Umwandelung vollzogen hat. — Endlich abermals Geldgeschäfte unter den *veteres tabernae,* über welche Ritschl alles Wesentliche gesagt hat, wie nachmals in der Aufsenhalle der Basilica Cäsars, und beim Scheiden vom Forum abseiten an recht geeigneten Orten, in der Seitengasse, willkommen dem Schüchternen, lauernde Gelegenheitsmacherei und schimpfliches Angebot, wie wir oben zu zeigen versucht haben.

Das Alles ist nun recht schön und gut: aber Witz suche ich vergebens; Nichts von jenem Cynismus, den man hier bei mehr als einer Gelegenheit entfesselt zu sehen erwartet, nicht einmal mit Ausnahme des zweiten und — wenn wir richtig gedeutet haben — des vorletzten Verses ein Paar jener schlechten aber doch immer belustigenden Wortwitze und Wortspiele von der Art des *inforare* und *incomitiare*, wie sie doch selbst im Dialog dieses mattherzigen Stückes zum Vorschein kommen: Alles lehrhaft und beschreibend, im Ton der Prologe: selbst an der ausdrücklichen Versicherung, dass man belehren will, fehlt es nicht:

né nimio opere súmat operam síquem conventúm velit

fast wie im Prolog des Aulularia oder in dem des Trinummus:

nunc néquis erret vóstrum, paucis in viam
dedúcam

Und das Alles wozu? 'Damit ihr gleich euch zurecht findet, wenn ihr auf dem Forum Jemanden sucht'. Allerdings weifs Curculio in der folgenden Scene von dem *genus lenonium* und den *argentarii*, und wie jene wenigstens *in occultis locis*, nämlich *fori*, diese gar *in foro ipso*, das heifst mitten drauf, den anständigen Leuten das Leben schwer machen, recht lustig und boshaft zu erzählen (495 ff.). Daneben kommt mir die eingelegte Gesammtbeschreibung

nur um so matter vor, und streicht man sie, so wird man nicht das Geringste vermissen, im Gegentheil, es ist nicht wohl einzusehen, was diese anspruchsvolle Parabase mitten in der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Curculio und Lyco eigentlich soll. Nicht zu übersehen ist zweitens, dass, wie die einzelnen Charakterbilder witzlos, so die ganze Scene in einem Grade allitterationslos ist, dass beide Erscheinungen zusammen genommen ernstliche Bedenken zu verursachen geeignet sind.

Denn auf 23 echte Verse kommt von jener echtrömischen und eigentlichen Allitteration, der beabsichtigten Folge consonantisch gleich anlautender Wörter, streng genommen nur ein Beispiel, *ditis damnosos* (11); kaum kann man dazu noch *vel vitiosum* (8) und *vortant vel* (23), gar nicht *stipulari solent* (12) rechnen: es sind also allerbesten Falls drei Beispiele. Könnte dieses Verhältniss als dem Durchschnittssatz plautinischer Allitteration (eine auf acht bis neun Verse, wenn meine Annahme Krit. Beitr. 172 der Wahrheit nahe kommt) noch allenfalls entsprechend erscheinen, so ist es doch nicht entsprechend der plautinischen Weise grade die prägnante und pointirte Charakteristik mit dieser Zuthat möglichst stark zu würzen. Diese Bedenken werden dadurch nicht ausgeglichen, dass sprachliche, prosodische oder metrische Anstöfse so gut wie ganz fehlen. Sie fehlen ja auch in ähnlicher Weise, wie Ritschl nachgewiesen hat, in den zu Anfang des siebenten Jahrhunderts gedichteten Prologen, und jünger kann die Scene auf keinen Fall sein. Nur zwei auffallende Erscheinungen wüsste ich hervorzuheben: den, wie es scheint, unplautinischen Gebrauch des Worts *ostentator* (15) und die Messung *Castōris*. Wenn diese von Quintilian und Capella den *veteres* zugeschrieben wird, Belege aber nur für *Hectōr* und *Nestōr* und zwar aus Ennius vorhanden zu sein scheinen, und diese Beispiele, nicht *Castor*, von Varro als Belege für die Längung des *o* angeführt werden, wenn auch die Messung *ecastōr* keinesweges gesichert ist (Müller Pros. 47) — ich habe zu Neue 1^2, 172 nichts hinzuzusetzen — so ist wenigstens die Möglichkeit gegeben, dass ein Dichter des siebenten Jahrhunderts mit dieser Messung den Schein des Alters erwecken wollte wie es Interpolatoren mit Einführung des unplautinischen *ast* versucht haben. — Dazu kommt nun, dass die ganze Einlage, welche den Gang des Stückes unnütz und hässlich unterbricht und in ihrer Breitspurigkeit das Interesse an den hübschen, aber in enger

Grenzen gehaltenen Andeutungen über dieselbe Sache in der folgenden Scene abschwächt, ja vernichtet, wie schon hervorgehoben wurde in den zwanzig plautinischen Stücken ihres Gleichen nicht hat. Das Alles, denke ich, genügt um gegen die Plautinität der Scene bedenklich zu machen und die Erwägung nahe zu legen, ob nicht ein in Ton und Absicht den Prologen des Trinummus, der Aulularia und des Rudens ziemlich verwandtes Machwerk hier gradezu als Lückenbüfser seinen Einzug in das schwache plautinische Stück gehalten hat, statt an der Spitze desselben wie diese — denn auch von der Echtheit des Trinummusprologs kann ich mich nicht überzeugen — zu figuriren. — Soweit also sind wir an der Hand der Erklärung der Scene aus ihr selbst gelangt. Wir können leider nicht die Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit erheben: denn wir theilen nicht die Ansicht derer, welche behaupten, dass der Vers 11, dessen Unentbehrlichkeit an der Stelle wo er steht wir zu zeigen versuchten, von Plautus nicht geschrieben sein könne. Sein Schicksal ist, wie man annimmt, mit dem eines Verses der Captivi unlöslich verflochten. Beide sollen fallen.

In der zweiten Scene des vierten Akts kommt Ergasilus athemlos vom Hafen zurück: Niemand soll es wagen seinen Lauf zu hemmen, er wird des Todes sein. Hegio zittert: was ist dem Menschen, dass er so tobt? Der schreit weiter (799): 'voraus (*prius*) verbiete ich, dass Jemand sein Haus verlässt'; — 'der Gewaltige!' stammelt Hegio; 'sodann (*tum*), dass nur kein Müller sich auf der Strafse betreffen lässt;' — 'tyrannisches Verbot!' sagt Hegio; 'sodann (*tum*), dass kein Fischer, — sodann (*tum*), dass kein Schlächter sich sehen lässt!', 'das reine Aedilenverbot' sagt Hegio, 'der hätte Agoranom bei den Aetolern werden sollen (820)!' Diese vortreffliche Schilderung, welche reichlich allitterirt (es kommen auf zwanzig Verse sieben echte consonantische Allitterationen, auch die vocalischen treten hervor) und in jeder Zeile von Witz sprüht, kennzeichnet sich als die gelungene Persifflage eines Polizeiverbots nicht blos durch die hervorgehobene Disposition, welche die Alineas eines Edicts nachahmt, sondern noch weiter bis ins Einzelne durch die scharf markirte, komisch-ernste Wiederholung der Wendungen innerhalb der einzelnen Absätze: so namentlich durch die Wiederholung der Drohformel in den Versen 805 = 817, von denen Niemand den einen wegschneiden wird. Dem entspricht die meines Erachtens keineswegs tautolo-

gische Wiederholung des Ausrufs des Hegio (807 vgl. 819). Der Stein des Anstofses ist aber der Vers 811. Stände darin nichts von *subbasilicani*, so würde Niemand auf den Gedanken gekommen sein, ihn zu bemängeln; streicht man ihn, so vernichtet man eine Schönheit der Schilderung. Genau wie die Verse 815 816 beide relativisch an den Hauptsatz angehängt sind, sind es 810 811; dass 811 sich so kräftig über die Wirkungen des Gestanks bei den Fischern wie 804 über die des Gestanks bei den Müllern auslässt, kann ihm nur zum Schutz gereichen: er enthält keine Tautologie zu 809. Das muss auch Brix gefühlt haben: denn er nimmt seine Zuflucht zu der Möglichkeit, die ganze Stelle 803—820 sei 'späterer Zusatz'. Indessen weder Ton noch Sprache derselben scheinen mir dazu zu nöthigen, ja das meisterhafte Geschick in der Persiflage eines polternden Polizeikommissars sehr vernehmlich dagegen zu sprechen. Gröfser kann wohl der Abstand zwischen zwei Schilderungen nicht gedacht werden, als zwischen dieser und der Schilderung im Curculio und schwerlich wird er dadurch erklärt, dass einmal ein Unbetheiligter, ein in die Mitte des Stücks versetzter Prologus, das andremal eine in voller Action befindliche Person des Stückes spricht. Vor allem aber kann ja nicht 799 *prius edico* stehen bleiben, wenn das 803 809 814 wiederholte *tum — tum — tum* weggeschnitten wird. Auch die Verse 799—802 müssten fallen, und da man doch nicht noch weiter zurück- und vorwärts schreiten kann, ohne vollends den Sinn der Scene zu vernichten, so würde nun Ergasilus mit dem Verse 821 dem Hegio auf seine angstvolle Frage V. 798 ff. eine ganz unpassende Antwort geben.

Ist es denn nun aber auch wahr, dass der 11. Vers der Parabase und der 35. der Scene der Captivi nicht von Plautus herrühren können? So ganz 'unerheblich' sind die Einwendungen gegen die Behauptung Osanns, zu Plautus' Zeit habe eine *basilica* in Rom nicht existirt, doch nicht. Denn wahr ist es nun einmal was Vissering und neuerdings Ussing bemerkt haben, dass kein Zeugniss uns versichert die im Jahre 570, also im Todesjahr des Plautus, von Cato erbaute Basilica sei die erste in Rom gewesen. Vielmehr sagt dies auffallender Weise weder Livius 39, 44, 7: *basilicamque ibi fecit quae Porcia appellata est*, noch sonst Jemand, noch kann es daraus gefolgert werden, dass nach Plutarch im Leben des ältern Cato 5 *πρὸς τὴν τῆς βασιλικῆς κατασκευήν*,

ἣν ἐκεῖνος . . τῇ ἀγορᾷ παρέβαλε καὶ Πορκίαν βασιλικὴν προσηγόρευσε, die politischen Gegner viel Geschrei erhoben, auf das er dann mit seiner Rede *uti basilica aedificetur* geantwortet haben wird. Der ganze angebliche Beweis wird also der beiläufigen Bemerkung des Livius entlehnt, dass im Jahre 542 in Rom noch keine Basilica vorhanden war: es brannten in diesem Jahre die *argentariae novae* ab; *comprehensa postea privata aedificia — neque enim tum basilicae erant —, comprehensae lautumiae* u. s. w. (26, 29, 2 f.). Die Richtigkeit dieser Angabe, die doch nicht über allen Zweifel erhaben ist, auch zugegeben, so kann es nicht als bewiesen gelten, dass nicht eine Nachricht über einen Basilikenbau zwischen 542 und 570 verloren gegangen sei. Aber freilich hat es immer hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Baugeschichte der Jahre 542—570, welche selbst über so viel unwesentlichere Dinge, wie über die Legung von Trottoirs und die Anlage von Chausseen, detaillirte Nachricht giebt, nicht über ein sicherlich für den Verkehr am Markt Epoche machendes Ereigniss geschwiegen haben wird, um so mehr — was mir am meisten ins Gewicht zu fallen scheint — als auch ein früherer Bau nicht von einem obscuren Quidam, sondern von einer in der Geschichte dieser Jahre hervortretenden Manne seinen Namen erhalten haben müsste, und wenn uns Ussing nun gar belehren will, schon der Name *basilica Porcia* besage, dass sie nicht die erste sei, 'nominibus enim tum opus est ubi plures sunt', so giebt es für eine solche Behauptung keine Widerlegung, die Hinweisung auf ihr Seitenstück auf sprachlichem Gebiet (s. Krit. Beitr. 295) ist genügend.

Ich denke, es ist nicht Willkür und unerhörte Skepsis, wenn ich verlange, dass bei ferneren Untersuchungen über die Interpolation des Plautus nicht immer wiederholt werde, was nicht wahr ist, dass wir wissen, Cato habe die erste Basilica im Todesjahr des Plautus erbaut. Ich meinerseits nehme die Schlüsse, die ich auf die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme gezogen habe (Top. 1, 1, 502) als voreilig zurück, bis über das Schicksal der Plautusverse endgiltig entschieden sein wird: eine Hoffnung die vielleicht eitel ist.

Nach dem Gesagten scheint mir das Schicksal der beiden Verse nicht unlöslich verbunden zu sein. Die *subbasilicani* der Captivi für unplautinisch zu halten sehe ich keinen Grund, hingegen scheinen mir für die Unechtheit der Parabase des Curculio

eine Reihe von Gründen zu sprechen, die ich angeführt habe. — Es handelt sich dann um die Zeit, in der sie entstanden sein kann. Für jünger als den Anfang des siebenten Jahrhunderts wird sie Niemand halten wollen. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass die Stille des *forum infimum* in charakteristischer Weise hervortritt. Es ist nun ein merkwürdiges Zusammentreffen, dass nach einer schwerlich anfechtbaren, wenn auch oft angefochtenen Nachricht, über welche hier auf Mommsens römische Forschungen (1, 192 f.) verwiesen werden muss, zuerst im J. 619 d. St. das Volk von dem demokratischen Erzagitator Licinius Crassus aus dem Vorhof der Curie, dem Comitium, auf den Markt zur Abstimmung hinausgeführt wurde, und dass aus derselben Zeit die ersten Nachrichten stammen, dass der Treppenspiegel des Castortempels die Stelle der *rostra* am Comitium einnahm. Denn nicht allein wird nach dem Gesetz der bantinischen Tafel (zwischen 621 und 636) der Beamteneid *pro aede Castoris in forum versus* geleistet, sondern eine Rede des Scipio Aemilianus, welche sehr wohl nach dem J. 619 gehalten sein kann, ja nach den daraus erhaltenen Worten wahrscheinlich erst nach seinen grofsen militärischen Erfolgen gehalten ist, führte den Titel *cum pro aede Castoris dixit* (Fest. 286^{b}4). Ich werde an einem andern Ort zu zeigen haben, welche Umwälzungen diese Verlegung des Schauplatzes eines wichtigen Theils des öffentlichen Lebens nach dem untern Forum herbeigeführt hat. Täusche ich mich nicht, so ist der Dichter der Parabase älter als dieses Ereigniss, das den *boni homines atque dites* wohl ihr Stilleben da unten verdorben haben wird. — Wir haben schon S. 129 hervorgehoben, dass *sub basilica* gesagt werden konnte, auch nach dem Bau einer zweiten, ja mehrerer Basiliken und dass, wenn die Porcia die erste gewesen sein sollte, der Dichter der Parabase sehr gut von der Fulvia gesprochen haben kann, welche fünf Jahre nach Plautus Tode an der Nordseite des Markts, also eben da, wo der Dichter ihrer Erwähnung thut, erbaut wurde. Wir wissen ferner von einer Sempronia, welche neun Jahre darauf beim Vortumnus hinter den *veteres tabernae* gebaut wurde. Diese kann er wegen ihrer Lage nicht im V. 11 gemeint haben: ebensowenig lässt sich aus dem Witz über Vortumnus entnehmen, ob er sie gekannt hat.

Königsberg im November 1879. H. JORDAN.

DER PSEUDOPHILONISCHE BERICHT ÜBER THEOPHRAST.

In einem früheren Jahrgang dieser Zeitschrift (Bd. XI 422 ff.) habe ich den Beweis zu führen versucht, dass die Auseinandersetzung der Gründe gegen die Ewigkeit der Welt, welche der angebliche Philo *περὶ ἀφθαρσίας κόσμου* c. 23 und 24 Bern. (S. 959, C ff. Hösch. 510 ff. Mang.) aus Theophrast mittheilt, und ebenso das, was in der Widerlegung dieser Gründe (c. 25—27) aus Theophrast geschöpft zu sein scheint, einer Schrift entnommen sei, in welcher dieser Peripatetiker jene Lehre gegen den Stoiker Zeno vertheidigt hatte. Wenn ich nochmals auf diesen Gegenstand zurückkomme, veranlassen mich dazu die Bedenken, die H. Diels in seinem durch gründliche Gelehrsamkeit und kritische Umsicht gleich ausgezeichneten, für das quellenmäfsige Studium der vorsokratischen und nacharistotelischen Philosophie fortan unentbehrlichen Werke, den Doxographi graeci, S. 106 f. gegen das Ergebniss meiner Untersuchung erhoben hat. Ich bezeichne zunächst den Punkt, gegen den seine Einwendungen sich richten.

Die Gegner, hatte ich gezeigt, welche in den Auszügen aus Theophrast bekämpft werden, können nur Stoiker sein; der einzige Stoiker aber, gegen den Theophrast noch auftreten konnte, sei Zeno; er müsse es mithin sein, auf den Theophrasts Polemik sich beziehe. Den ersten von diesen Sätzen gibt nun auch Diels zu; der zweite ist ohnedem selbstverständlich; aber er nimmt die Voraussetzung in Anspruch, von der meine ganze Beweisführung ausgieng, dass nämlich das, was der angebliche Philo Theophrast beilegt, wirklich von ihm herrühre. Dies ist also die Frage, um die es sich zwischen uns handelt: ob der theophrastische Ursprung der in c. 23 f. der pseudophilonischen Schrift gegebenen Darstellung die überwiegende Wahrscheinlichkeit für oder gegen sich hat.

Es lässt sich nun allerdings nicht verkennen, dass unsere Schrift, so wie sie uns vorliegt, vieles enthält, was sowohl auf die

Gelehrsamkeit als den Geschmack ihres Verfassers ein sehr ungünstiges Licht wirft. Gleich ihr Eingang (c. 1) ist ebenso arm an Gedanken als geschmacklos im Ausdruck, und der schwülstige Kanzelton, den er anschlägt, die Hoffnung, dass „Gott es vielleicht nicht verschmähen werde, gänzlich gereinigte und in hellem Glanz strahlende Seelen zur Wissenschaft der himmlischen Dinge durch Traumgesichte, Wahrsprüche, Zeichen und Wunder anzuleiten", stimmt schlecht zu der nüchternen, mit logischer Sorgfalt, in ruhigem und trockenem Styl ausgeführten Erörterung, welche den Hauptkörper der kleinen (um ihre letzten Abschnitte verstümmelten) Schrift bildet. Ebenso finden sich im weiteren Verlaufe, wie sogleich näher gezeigt werden soll, nicht wenige, bald längere bald kürzere Stellen, die einen Schriftsteller aus dem ersten oder zweiten christlichen Jahrhundert von wenig Geschmack und sehr mäfsigem Wissen zu verrathen scheinen: übel angebrachte, den Zusammenhang störende Citate aus Dichtern und sonstige, prunkend und ungeschickt eingestreute Lesefrüchte, leidenschaftliche Ausfälle gegen die Gegner, Beweise von auffallender Unwissenheit, wie jene von Diels S. 108 gerügten Behauptungen, dass dieselbe Insel sowohl Delos als Anaphe genannt worden sei, *ἐπειδὴ ἀναφανεῖσα δήλη ἐγένετο* (c. 23 S. 265, 8), und dass von den peloponnesischen Städten aufser Bura und Helike auch Aegira vom Meer verschlungen worden sei (c. 26 S. 272, 9 ff.). Andererseits ist aber die wissenschaftliche Vertheidigung der aristotelischen Lehre von der Ewigkeit der Welt, wenn sie auch keine neuen Gedanken an's Licht bringt, doch weit nicht so schlecht und unmethodisch ausgefallen, wie man dies nach den eben besprochenen Proben erwarten sollte; auch der Styl ist in dem gröfseren Theile der Schrift frei von den oben gerügten Auswüchsen; und die zahlreichen Notizen und Auszüge aus älteren Werken, die unserer Schrift für die Geschichte der nacharistotelischen Philosophie einen so erheblichen Werth geben, zeugen von einer Kenntniss der griechischen Philosophie und ihrer Litteratur, wie wir sie einem gewöhnlichen Compilator der christlichen Zeit nicht wohl zutrauen können. Während daher manche Anzeichen dafür sprechen, dass der Verfasser unserer Schrift seinem Werth nach sehr tief stehe und einer verhältnissmäfsig späten Zeit angehöre, sind andere, und im ganzen genommen durchgreifendere, geeignet, uns eine bessere Meinung von ihm beizubringen und seine Arbeit einer etwas

früheren Periode zuzuweisen. Wird nun schon dadurch die Vermuthung nahe gelegt, dass wir es hier eben nicht blos mit Einem, sondern mit zwei verschiedenen Verfassern zu thun haben, dass die pseudophilonische Schrift die spätere verschlechternde Ueberarbeitung einer älteren Darstellung sei, so wird diese Vermuthung beinahe zur Gewissheit, wenn wir bemerken, dass weit das meiste, was uns in derselben zum Anstofs gereichen kann, sich ohne irgend eine Aenderung oder mit einer fast unmerklichen Aenderung des übrigen Textes beseitigen lässt, und durch seine Entfernung der Zusammenhang nur gewinnt. Ich will dies im Einzelnen kurz nachweisen.

Von dem Eingang, c. 1, war schon die Rede. Wenn er erst von dem späteren Bearbeiter herrührt, kann er einen anderen, zu dem Tone der nachfolgenden Erörterungen besser stimmenden verdrängt haben. Wenden wir uns weiter zum zweiten Kapitel, so wird die präcise, klare und sachgemäfse Auseinandersetzung desselben S. 221, 2 durch das Citat aus Euripides gestört. Entfernt man den Zusatz *καὶ ὁ τραγικὸς — ἀπέδειξεν*, so schliefst sich das folgende *οὐδεὶς γοῦν* u. s. w. ohne Anstofs an, während diese Worte jetzt von dem Satz, auf den sie zurückweisen, (*ἦν καὶ ἀνύπαρκτον ἀναγκαῖον λέγειν*) durch zu viele Einschiebsel getrennt sind. Noch glatter würde der Fortgang der Rede, wenn man, vielleicht mit Recht, auch schon S. 221, 1 *ἐκ τοῦ γὰρ — ἄπνουν* dem Ueberarbeiter zuwiese. Dass vollends die gleichen euripideischen Verse etwas vollständiger c. 6 S. 230, 6—9, und zum dritten Mal c. 27. 273, 15 wiederkehren, aber auch hier ohne jeden Eingriff in ihre Umgebung herausgenommen werden können, zeigt deutlich, wie es mit ihnen bestellt ist. C. 3 könnte man in der Angabe über die Schrift des Ocellus S. 223, 5—8 (*ἐγὼ δὲ — κόσμον εἶναι*) einen späteren Zusatz vermuthen; indessen scheint mir diese Annahme weder aus chronologischen noch aus stylistischen Gründen nothwendig und an sich (vgl. S. 142) nicht wahrscheinlich zu sein. Dagegen mag c. 4 S. 224, 11 ff. das gedunsene Lob des Aristoteles (*ὃς οὐ πάρεργον — προσεξεύρετο*) eine Zuthat des Bearbeiters sein; die Entfernung der Worte macht nicht die geringste weitere Textesänderung nöthig. Demselben wird man c. 5 die Stelle über Moses (S. 225, 10 ff. *μακροῖς δὲ χρόνοις — ἄφθαρτοι*) auf Rechnung schreiben dürfen; ebenso mag ihm S. 226, 10 f. der seltsame Zusatz: *ἢ θάνατον*

οὐ καθαρὸν τὸν δι' ἀγχόνης ὑπομένουσιν, c. 9 S. 235, 11. 13 die zum Ton der ursprünglichen Abhandlung nicht passenden Worte *χάριτι μὲν θεοῦ ὄν* und *κἂν αἱ ἀνθρώπων σοφίαι κακομανῶσι*, c. 11 S. 239, 13 — 240, 4 der schwülstige und störende Ausfall gegen die *μυθοπλάσται* (*δεῖ δὲ — γνησίου*), c. 12 S. 242, 5—7 (*παρ' ὅ μοι — μεμοίραται*) die Bemerkung über Pandora, c. 13 S. 245, 4 die Schlussformel *τὰ μὲν — ἐξελήλεγκται* angehören — Aeufserungen, die man sammt und sonders auswerfen kann, ohne in dem Context ein Wort zu ändern; wahrscheinlich auch c. 9 S. 236, 2 *καθάπερ ἔνιοι — οὐρανοῦ*, und ebenso vielleicht c. 7 S. 232, 10 *ἐπειδὴ — πᾶσαι*, c. 8 S. 234, 2 *οὐδὲ γὰρ — ἀμεινοτέρων*, c. 21 S. 261, 10 ff. *εὖ καὶ — μεταβολήν*. Auch diese Stellen lassen, wenn man sie entfernt, keine bemerkbare Lücke; und das gleiche gilt von den Worten c. 15 S. 248, 10 *προσκλητικὴν — ἐκτόπως αἰσχρόν* und ebd. Z. 12 *ἅτε θεόληπτοι*, von der oben besprochenen verkehrten Angabe über Delos c. 23 S. 265, 8 f. (*τὴν δὲ Δῆλον — τὸ πάλαι*), und von dem schlecht angebrachten Citat aus Pindar S. 265, 14 — 266, 3 (*διὸ καὶ αἰνιττόμενος*). Ebensowenig ist das einfältige Einschiebsel über die Riesenschlangen und Elephanten S. 267, 9 — 268, 10 (*τὸ παραπλήσιον — τελευτῶσιν*) mit dem vorangehenden und folgenden in eine stylistische Verbindung gebracht, es lässt sich vielmehr einfach ausmerzen; ebenso das Citat c. 25 S. 269, 13 f. (*διὸ καὶ — ὥρη*) und die pathetische Sentenz c. 26 S. 271, 13 f. (*φυσιολογίας — ἰχνηλατεῖν*). Nur c. 26 S. 272, 9 ff. (worüber oben S. 138) scheint sich der Ueberarbeiter aufser einem Zusatz auch einen ganz leichten Eingriff in den Text der Urschrift erlaubt zu haben, indem er Z. 9, um eine poetische Reminiscenz anzubringen, das, was ursprünglich allein dort gestanden haben kann: *Βοῦράν τε καὶ Ἑλίκην* durch sein *τρεῖς „Αἴγειραν Βοῦράν τε — φύσειν“* ersetzte, und ebendamit das nicht hieher gehörige Aegeira einschwärzte[1]). Eine noch leichtere Aenderung wäre es, wenn c. 22 Anf. das gesuchte *προσφιλοτεχνοῦντες δέ τινες* an die Stelle eines ursprünglichen einfachen *τινὲς δὲ* getreten sein sollte. Es lässt sich so gerade das, was wir theils um

1) Ebd. Z. 10 ist statt *ἄλλας* vielleicht *ἀλλαχοῦ* zu setzen, oder das *καὶ ἄλλας* zu streichen, da von Städten, die ins Meer versanken, im vorhergehenden nicht die Rede war.

ines Inhalts, theils um seiner Ausdrucksweise willen dem ur-
prünglichen Verfasser unserer Schrift nicht zutrauen können, ohne
lühe ausscheiden: diese Zuthaten sind in sein Werk nicht hin-
ingearbeitet, sondern ihm äufserlich angeklebt; und dieses Er-
ebniss wird sich, wie ich glaube, auch dann nicht ändern, wenn
n einzelnen keine durchgängige Uebereinstimmung darüber zu
rreichen sein sollte, was für eine solche spätere Zuthat zu halten
st, wie sich dies in einem Falle, wo es sich oft nur um ein Ge-
chmacksurtheil handelt, zum voraus erwarten lässt.

Wir haben demnach an der pseudophilonischen Schrift (von
ler wir übrigens nicht wissen, ob sie Philos Namen von Anfang
n an der Stirne trug) eine Abhandlung, deren ursprüngliche Ge-
talt sich durch einfache Entfernung der späteren Zusätze mit
iemlicher Sicherheit wiederherstellen lässt. Der Urheber dieser
Zusätze scheint ein Jude aus der alexandrinischen Schule gewesen
u sein, der im ersten oder zweiten Jahrhundert unserer Zeitrech-
nung lebte; und was ihn zu denselben veranlasste, war theils der
Wunsch, das Werk seines Vorgängers mit den Früchten seiner
eigenen Belesenheit aufzuputzen, theils die im Eingang, in der
Stelle über Moses c. 5 S. 225, 10 — 226, 2, und in dem *χάριτι θεοῦ* c. 9 S. 235, 11 hervortretende Absicht, die auf anderem
Boden entstandene Darstellung desselben mit seinem jüdischen
Glauben in Uebereinstimmung und Zusammenhang zu bringen.
Aber wie er jene Zierrathen der ursprünglichen Schrift nur da
nd dort angeheftet, nicht fester in sie verwebt hat, so hat er
lieselbe auch inhaltlich nicht umgearbeitet und namentlich die
Spuren des hellenischen Polytheismus, welche in der Bezeichnung
ler Welt und der Gestirne als sichtbarer Götter (S. 222, 15. 226, 4.
235, 8. 236, 3. 246, 9 ff. 260, 13. 262, 5 Bern.) zu Tage treten,
nicht getilgt, sondern die paar Zusätze, die seinen jüdisch-mono-
theistischen Standpunkt zu wahren bestimmt sind, dem Werke des
griechischen Philosophen, das er sich aneignet, nur ganz äufser-
lich angehängt.

Dieser selbst war, wie der Augenschein zeigt, ein Peripate-
tiker; aber ein solcher, der auch Plato hochschätzt und seine
Auctorität, wo sie nicht mit der des Aristoteles in Collision kommt,
gerne für sich in Anspruch nimmt (vgl. S. 223, 8. 225, 7. 229, 3.
232, 14. 238, 2. 272, 13 Bern.). Lässt uns nun schon der letztere
Zug vermuthen, dass er auch der Zeit nach den Eklektikern des

ersten vorchristlichen und des ersten christlichen Jahrhunderts nahe stehe, und erinnert er namentlich an die Art, wie einer seiner peripatetischen Gesinnungsgenossen am Schlusse des pseudoaristotelischen Buchs περὶ κόσμου Platos gedenkt, so weist uns auch alles andere in eines der zwei genannten Jahrhunderte. Da er nicht allein die Stoiker Boëthus und Panätius (S. 248, 11) nennt, sondern auch eine Bekanntschaft mit der Schrift des Lukaners Ocellus (S. 223, 5) an den Tag legt, die wir ihm doch wohl eher zutrauen können, als seinem jüdischen Doppelgänger, werden wir die Abfassung seiner Abhandlung kaum früher ansetzen können, als die Mitte des ersten Jahrhunderts v. Chr.; (über die Abfassungszeit der Schrift des Ocellus, die sich aber freilich auch nicht genauer bestimmen lässt, vgl. meine Phil. d. Gr. IIIb 81.) Andererseits aber verbietet der Umstand, dass die genannten Schriftsteller die jüngsten sind, welche der belesene Mann anführt, ihn allzuweit über den bezeichneten Zeitpunkt herabzurücken, und so mag er denn ein Peripatetiker aus der zweiten Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts, ein Zeitgenosse des Platonikers Arius Didymus und des Peripatetikers Boëthus gewesen sein. Als Entstehungsort seines Buchs scheint sich Alexandria dadurch zu verrathen, dass uns dasselbe in der Ueberarbeitung eines alexandrinischen Juden vorliegt, während er seinerseits der älteste Zeuge oder einer von den zwei ältesten Zeugen (hierüber Phil. d. Gr. a. a. O.) für die wahrscheinlich in Alexandria entstandene Schrift des Ocellus ist. Dass er die Schriftsteller, über deren Ansichten und Werke er uns berichtet, aus eigener Anschauung gekannt, jedenfalls aber für seine Angaben zuverlässige Quellen benützt hat, wird durch die Genauigkeit und Ausführlichkeit seiner Mittheilungen, durch ihre Uebereinstimmung mit allem, was wir von jenen Männern sonst wissen, und durch die Wahrnehmung bestätigt, dass jeder von den Philosophen, über die er eingehenderes mittheilt, gewisse charakteristische Eigenthümlichkeiten zeigt, die sich in einer weniger treuen Darstellung wohl verwischt haben würden; und so sind auch seine Aussagen über Chrysippus, Boëthus, Kritolaus bisher allgemein ohne Anstand als glaubwürdig behandelt worden. Haben wir nun irgend welche Gründe, in Betreff dessen, was er uns über Theophrast sagt, von diesem Urtheil eine Ausnahme zu machen?

Zur Bejahung dieser Frage gibt der Inhalt seiner Mittheilung

meines Erachtens, abgesehen von den oben besprochenen Zusätzen des zweiten Bearbeiters, keine Veranlassung. Diels glaubt zwar (S. 106), Theophrast würde einem Zeno, welcher die Schule des Krates eben erst verlassen hatte, nicht so viele Aufmerksamkeit geschenkt haben. Allein so niedrig werden wir die Bedeutung, welche der Stifter der Stoa vor Theophrasts Tod gewonnen hatte, nicht anschlagen dürfen. Zeno war zwar ungefähr 28 Jahre jünger als Theophrast, aber er lehrte neben ihm in voller Manneskraft noch mindestens fünfzehn Jahre als das Haupt einer Schule, die sich an Zahl zwar mit der des berühmten Peripatetikers nicht messen konnte (Plut. prof. in virt. 6), deren wissenschaftliche Bedeutung aber keineswegs so gering war, dass es Theophrast seiner selbst hätte unwürdig finden müssen, auf die Einwürfe zu antworten, welche von dieser Seite gegen die aristotelische Lehre von der Ewigkeit der Welt erhoben worden waren. Diese Einwürfe sind auch wirklich, wenn sie so lauteten, wie unsere Schrift angibt, nach dem damaligen Stande des physikalischen und historischen Wissens, gar nicht unerheblich. Nun wird Zeno freilich in unserem Auszug aus Theophrast nicht genannt, und auch dies findet Diels auffallend, wenn diese Auseinandersetzung wirklich von Theophrast herrührte und sich auf Zeno bezöge. Indessen wissen wir nicht, ob er in der theophrastischen Schrift selbst nicht an einem anderen Orte genannt wurde; war dies aber auch unterblieben, so kann man sich mancherlei Gründe denken, die Theophrast zu diesem Verfahren veranlassten. Es ist möglich, dass es (nach meiner früheren Vermuthung) seiner Sinnesart widerstrebte, den wegen seines Charakters allgemein geachteten Fachgenossen mit Nennung seines Namens anzugreifen, oder dass er den rein sachlichen Charakter seiner Polemik wahren wollte, indem er keine Person nannte; — solche Dinge werden ja von Verschiedenen und zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden beurtheilt. Wären andererseits (was ich aber nicht glaube) die Ausdrücke, deren sich unsere Schrift S. 269, 10. 270, 5. 274, 3. 8 für die *ἀντιδοξοῦντες* bedient (*σοφισταὶ, παντελῆς εὐήθεια* u. s. w.), schon bei Theophrast vorgekommen, so könnte man darin, dass er seinen Gegner nicht nennt, ein Zeichen der Geringschätzung sehen. In keinem Fall aber wird man behaupten können, dass Theophrast, wenn er einen Angriff Zenos zurückwies, ihn nothwendig genannt haben müsste und unser Verfasser dies nicht hätte unerwähnt lassen

können. Wird endlich eingewendet (Diels 107), dass von einem Streit Theophrasts mit Zeno abgesehen von unserer Schrift nicht das geringste bekannt sei, so würde dieser Grund doch wohl allzu weit führen. Wie manche interessante Thatsache gibt es nicht in der Geschichte der nacharistotelischen Philosophie, deren Kenntniss wir auch nur einem einzigen Zeugen, und nicht selten einem solchen verdanken, der uns für seine Zuverlässigkeit keine gröfsere Bürgschaft bietet, als unser Anonymus. Um nicht davon zu reden, dass das, was uns dieser c. 11 f. 14 f. aus Kritolaus, c. 15 f. aus Boëthus, c. 9 S. 236, 6 ff. und c. 18 S. 254 f. aus Chrysippus und Kleanthes mittheilt, um nichts besser verbürgt ist, als was wir c. 23 f. über Theophrast lesen, so hätten sich doch z. B. die Bedenken, welche Theophrast gegen wichtige Punkte der aristotelischen Metaphysik erhob, der Beachtung seiner Nachfolger noch weit mehr empfehlen müssen, als die Vertheidigung einer aristotelischen Lehre gegen Zeno, deren Hauptinteresse für uns nur darin liegt, dass sie nach dem Verlust der damals noch vorhandenen directeren Quellen eine Lücke in unserer Kenntniss der zenonischen Philosophie ausfüllt. Aber wenn uns nicht der Zufall das bekannte metaphysische Bruchstück nebst dem Scholium am Schlusse desselben erhalten hätte, würden wir uns in der ganzen griechischen Literatur vergeblich nach einer Spur dieser theophrastischen Aporieen umsehen. Dass daher unsere Schrift mit ihrer Mittheilung über Theophrast allein steht, wird uns an der Wahrheit dieser Mittheilung nicht irre machen dürfen, wenn der Inhalt derselben für sie spricht. Eben dies ist aber der Fall. Ich habe in meinem früheren Artikel gezeigt, dass das, was der angebliche Philo aus Theophrast über Zeno mittheilt, mit der stoischen Lehre, und das, was der Verfasser zwar in eigenem Namen, aber mit Verweisung auf die alten Weisen vorträgt, mit der aristotelisch-theophrastischen übereinstimmt[1]). Was könnte uns da zum Zweifel an der bestimmten Aussage des Verfassers, dass der Inhalt von c. 23 f. Theophrast entnommen sei, berechtigen? und wie sollten wir uns diese Aussage erklären? Diels glaubt, unser Verfasser

1) Die noch bestimmtere Uebereinstimmung des (c. 24 Anf. berichteten) dritten zenonischen Arguments mit einem Ausspruch Zeno's, welche Wellmann Jahrb. f. Philol. 1877, S. 805 aus Philo De provid. I 12 belegen zu können glaubte, ist durch die Auseinandersetzung von Diels Doxogr. S. 3 f. hinfällig geworden.

habe die vier Argumente gegen die Ewigkeit der Welt bei Kritolaus angeführt gefunden, und da dieser für die zwei ersten sich auf Theophrast berufen habe, so habe jener davon Veranlassung genommen, alle vier auf ihn zurückzuführen. Allein ein so leichtfertiges Verfahren könnten wir fürs erste zwar vielleicht dem Urheber der Stücke zutrauen, die oben als Zuthaten des Ueberarbeiters bezeichnet wurden, nicht aber dem ursprünglichen Verfasser unserer Schrift, welcher zwar weder ein geistreicher Mann noch ein selbständiger Denker ist, aber doch immerhin den Eindruck eines viel verständigeren und zuverlässigeren Schriftstellers macht, als jener; der Bericht über Theophrast kann aber nur von dem ersten Verfasser, nicht von dem Ueberarbeiter herrühren, der sich auf das Anbringen einzelner Zuthaten, ohne eingreifendere Umarbeitung der Urschrift, beschränkt, der auch den Bericht des 23. und 24. Kapitels zu verfassen schwerlich im Stande gewesen wäre, und von dessen Schwulst ihre nüchterne Darstellung (abgesehen von den Zusätzen zweiter Hand) weit abliegt. Weiter fragt es sich aber, auf wen sich dasjenige, was nach Diels Vermuthung unserem Verfasser von Theophrast vorlag, bezogen, und wo es dieser ausgesprochen haben sollte. Diels nimmt an, die zwei ersten von den vier Argumenten der Gegner, die unsere Schrift c. 23 f. bei Theophrast gefunden haben will, seien von diesem wirklich in seiner Geschichte der Physik erwähnt und von Kritolaus unter Berufung auf ihn angeführt worden. Allein auch diese können nur von einem Stoiker und somit, wenn schon Theophrast ihrer gedachte, nur von Zeno herrühren; denn Einwürfe gegen die Läugnung einer Weltentstehung können nicht vor Aristoteles aufgetreten sein, da dieser der erste ist, der die Anfangslosigkeit der Welt behauptete, und der akademischen Schule können sie nach dem, was wir von ihrem Verhalten zu dieser Frage neben anderem (worüber Phil. d. Gr. II a 876) aus unserer Schrift selbst (c. 4 S. 224) wissen, auch nicht angehören. Da ferner Theophrasts Geschichte der *φυσικαὶ δόξαι*, nach Diels treffender Bemerkung (Doxogr. 106), nicht über Plato herabreichte (vielleicht auch schon vor Zeno's Auftreten vollendet war), so kann dieser nacharistotelische Angriff auf die Lehre von der Ewigkeit der Welt in ihr noch nicht berücksichtigt worden sein. Selbst die Annahme von Diels führt daher zu einer von ihr verschiedenen Schrift Theophrasts, in der Zenos Einwendungen gegen jene peripatetische

Unterscheidungslehre berührt worden waren; um so weniger haben wir Grund, der Aussage unseres Buches, welches den Inhalt seines 23. und 24. Kapitels von Theophrast herleitet, den Glauben zu versagen.

Muss ich aber auch die früher von mir ausgesprochene Ansicht aufrecht halten, dass uns in c. 23 f. der pseudophilonischen Schrift (abgesehen von den Zuthaten des Ueberarbeiters) ein im wesentlichen treuer, in c. 25 ff. ein freierer und mit mehr eigenen Zusätzen vermischter Auszug aus einer gegen Zeno gerichteten Ausführung Theophrasts vorliege, so wird doch die vorstehende Erörterung selbst zeigen, dass ich das Gewicht der in den Doxographi vorgebrachten Bedenken nicht unterschätze. Sie nöthigen jedenfalls den, welcher an der Glaubwürdigkeit unserer Darstellung festhält, sich darüber Rechenschaft abzulegen, wie sich in unserem Buche so manches finden kann, was das sonst wohl begründete Vertrauen zu seinem Verfasser zu erschüttern geeignet ist. Diese Aufgabe führte mich auf die Unterscheidung seines ursprünglichen Textes und der Zusätze, welche sich durch ihren Inhalt und ihre Sprache wie durch den Mangel an logischer und stylistischer Verknüpfung mit dem Grundtext als das Werk einer zweiten Hand verrathen; und ich möchte diese Hypothese denjenigen, welche sich mit dem pseudophilonischen Werke beschäftigen, zur Prüfung empfehlen. Vielleicht dürfen wir hoffen, dass der hochverdiente Gelehrte, welcher uns mit einem verbesserten Text und einer meisterhaften Uebersetzung unseres Buches beschenkt, und die Unordnung, in die ein Theil desselben gerathen war, glücklich gehoben hat, schon in der nächsten Zeit auch die Frage über seine Entstehung, so weit dies mit unseren Mitteln noch möglich ist, zum Abschluss bringe.

Berlin. E. ZELLER.

HARMODIOS UND ARISTOGEITON.

Bei entscheidenden Epochen städtischer Geschichte wurden in Griechenland neue Culte eingesetzt, um dem Anfange neuer Entwickelungen von Staatswegen eine dauernde Weihe zu verleihen; es wurden also den alten Landesgöttern neue Feste gegründet, wie dem Zeus die Eleutheria, oder es wurden Heroendienste geschaffen, die man früher nicht gekannt hatte. So geschah es in Athen nach dem Sturz der Pisistratiden, und da der Abzug derselben in solcher Weise erfolgte, dass sich daran unmittelbar keine erhebende Feier anschliefsen liefs, so griff man einige Jahre zurück und machte unter Einfluss der von den Alkmäoniden geleiteten Demokratenpartei die Mörder Hipparchs zu Helden der jungen Freiheit, mit deren Begründung sie thatsächlich nicht das Geringste zu thun gehabt hatten. Harmodios und Aristogeiton wurden attische Landesheroen; es wurde die Sage in Schwung gesetzt, dass sie, in wunderbarer Weise erhöht, bei Kronos auf den seligen Inseln ein verklärtes Leben führten. In der Zeit allgemeiner Aufregung wurde das neue Dogma begierig aufgenommen, und wie ernst man es damit nahm, zeigt am besten der Umstand, dass zwischen Markt und Burg der ausgezeichnetste Platz eingerichtet wurde, um den heilkräftigen Dämonen eine Cultusstätte zu weihen, wo der Polemarch ihnen die Opfer der Gemeinde darbrachte, wo Gebete und Festtänze um ihren Altar stattfanden. War doch diese Terrasse vorzugsweise unter dem Namen der Orchestra allen Athenern bekannt [1]).

Wenn für diese Cultusstelle Antenor die Heroenbilder zu machen hatte, warum sollen wir uns dieselben anders denken, als wie wir uns die übrigen Statuen attischer Landesheroen, der

1) *Ὀρχήστρα τόπος ἐπιφανὴς εἰς πανήγυριν, ἔνθα Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος εἰκόνες* bei Timaios Lex Pl. s. v. Wachsmuth Stadt Athen S. 170.

ἥρωες ἐγχώριοι, vorzustellen haben, die zehn Eponymen am Areopag u. s. w., d. h. in ruhiger, feierlicher Haltung vor den Altären stehend, auf denen ihnen geopfert wurde, als verklärte Gestalten, den Mühen der Sterblichen enthoben? Der feierliche Ernst religiöser Bildnerei war ja für die ältere Kunstschule von Athen besonders charakteristisch, und wir dürfen voraussetzen, dass Alles, was zur Individualisirung der beiden Heroen hinzugethan war, sich auf symbolische Andeutungen beschränkte, wie etwa ein Sinnbild, das sich auf den Stamm der Gephyräer bezog, und dergl. Das gleichzeitige Werk des Amphikrates bezeugt die Liebe der attischen Kunst zu symbolischen Andeutungen.

Wenn aber Jemand den streng religiösen Charakter der Orchestrabilder bezweifeln wollte, so verweise ich auf die Geschichte ihrer Rückkehr. Sie wurden auf einem Theorenschiffe heimgesendet, damit durch Wiederaufrichtung an geweihter Stätte das Sacrilegium der Barbaren gesühnt werde; und als das Schiff bei Rhodos landete, holte man die Bilder der Heroen in Prozession nach der Stadt, bewirthete sie wie Götter und bereitete ihnen Lectisternien[1]). Das ist keine erfundene Geschichte und sie setzt mit Nothwendigkeit religiöse Bilder voraus.

Wenn nun Stackelberg auf einem Marmorsessel zu Athen zwei wild vorstürmende Krieger dargestellt sah und ihm dabei, da er nach Namen suchte, zuerst die der Tyrannenmörder einfielen, so wird das Niemand dem trefflichen Manne verdenken. Wundern aber könnte man sich darüber, dass diese Benennung, ohne dass auch nur ein Versuch gemacht worden ist, sie wissenschaftlich zu begründen, allgemeine Zustimmung gefunden und für eine lange Reihe von Betrachtungen als Ausgangspunkt gedient hat, wenn man nicht wüsste, welche Macht in topographischen und archäologischen Untersuchungen ein Name haben kann, welcher einmal mit Zuversicht ausgesprochen ist und der die Wissbegier in erfreulicher Weise zu befriedigen scheint.

Die Notiz des marmor Parium zu Ol. 75, 4 bezeugt, dass damals bei Wiederherstellung der Stadt auch die Opferstätte der Freiheitshelden festlich erneuert und wieder eingeweiht worden ist. Man hat mit Recht angenommen, dass die Werke von Kritios und Nesiotes in ihrer ganzen Haltung den geraubten Standbildern ent-

1) Val. Max. ed. Halm p. 109.

sprochen haben. Wir werden also, wenn das Gesagte richtig ist, die zweite Gruppe so wenig wie die erste in dem vorstürmenden Kriegerpaare nachgebildet sehen können.

Es bleibt die Möglichkeit, dass es nicht die für die Orchestra componirte Gruppe der Tyrannenmörder war, aber eine andere, für einen andern Platz bestimmte Darstellung derselben.

Dagegen habe ich folgende Bedenken.

Seitdem Friederichs die Nachbildung der Gruppe in Neapel entdeckt hat, sind die farnesischen Statuen in verschiedenen Museen neben einander aufgestellt worden, aber jede Aufstellung hat nach meiner Ueberzeugung den Beweis geliefert, dass die Figuren gar keine plastische Gruppe bilden. Es sind zwei Gestalten, die neben einander hineilen ohne äufseren oder inneren Zusammenhang; es sind zwei Parallelfiguren, von denen man jede wegnehmen kann, ohne dass der anderen etwas fehlt. Das ist nicht die Art, wie Bildhauer Gruppen bilden, und alle Beziehungen, welche man zwischen den beiden Figuren nachzuweisen versucht hat, sind misslungen. Denn es ist nicht wahr, dass der Eine dem Anderen secundirt; dagegen hat schon Bötticher die Stellung des Aeltern an der Rechten des Jüngern geltend gemacht. Darum hat man mit den beiden losen Figuren die verschiedensten Versuche gemacht; man hat sie hin und her geschoben, ohne ein befriedigendes Resultat zu erlangen. Schwabe hatte sie mit den Vorderseiten einander zugekehrt, Overbeck hat sie keilförmig aufgestellt, um dadurch eine Person als Zielpunkt erkennen zu lassen; Friederichs lässt den Jüngern voranstürmen, Petersen den Aeltern. Wo giebt es eine Doppelgruppe antiker Plastik, mit deren Elementen man so hin und her probiren kann, ohne irgendwie ein harmonisches Ganze herzustellen?

Wenn nun aber doch die beiden Figuren auf demselben Relief zusammenstehen, wie ist das zu erklären?

Nur so, dass wir sie als Figuren einer gröfseren Composition ansehen, in deren Zusammenhange sie erst ihre Erklärung finden, und diese gröfsere Composition ist keine statuarische gewesen, sondern ein Gemälde. Daraus allein erklärt sich die Beweglichkeit der Figuren, und das gemalte Vorbild tritt uns nirgends so deutlich entgegen, wie auf der von Petersen[1]) herausgegebenen schwarz-

1) Arch. epigr. Mittheilungen aus Oestreich III Heft 2.

figurigen Lekythos. Hier rennen die beiden Krieger nicht neben einander her, sondern einer läuft hinter dem andern. Hier ist dieselbe Gruppe vorhanden, aber hier wird kein Unbefangener an ein plastisches Vorbild denken.

Ich habe den attischen Bildnern niemals zugemuthet, dass sie die Tyrannenmörder in panathenäischem Festcostüm darstellen sollten. Andererseits habe ich aber auch in der Gruppe niemals ein Motiv entdecken können, welches genügenden Anlass darböte, an die letzten Stunden des Hipparchos zu denken. Es soll aber doch offenbar ein bestimmter und allbekannter Vorgang attischer Geschichte mit energischer Lebendigkeit dargestellt werden. Zwei Krieger stürmen über einen freien Raum vorwärts; wer denkt dabei an das Gedränge eines städtischen Festes? Sie gehn parallel wie gegen eine feindliche Linie kämpfend vorwärts. Warum sollen wir da an das Niederstofsen eines Fürsten denken, der harmlos ein Fest leitet, und nicht viel eher an den Beginn einer Feldschlacht? Hipparchs Tödtung war überhaupt kein Gegenstand, welcher einen hellenischen Künstler zu einer plastischen Gruppe begeistern konnte.

Wenn es sich aber um einen Kampf fürs Vaterland handelt, und um einen Vorgang, welcher in der ältern Geschichte Athens ein besonders glorreicher war, dessen Erinnerung man in allen Kunstgattungen zum Ausdruck brachte, dessen Andeutung man gleich verstand, wenn auch nur ein Paar Figuren gegeben waren, so muss man zuerst an die Schlacht von Marathon denken. Hier war es zum ersten Male zwei attischen Bürgern vergönnt, so hervorragenden Ruhm zu gewinnen, dass sie im Wandgemälde der Poikile dargestellt wurden, allen Andern voran eilend, die ersten Hellenen, welche mit Todesverachtung den Barbaren entgegentraten, und der stürmische Anlauf war hier das Charakteristische und Entscheidende. Die Gestalten Beider waren keine eigentlichen Porträtbilder, aber so kenntlich, dass Jeder sagen konnte: das ist Miltiades und dieser Kallimachos. Miltiades war der Aeltere; er hatte schon erwachsene Söhne, als er Thrakien verliefs. Kallimachos war jung; nicht als erprobter Kriegsmann, sondern durch den Zufall des Looses, was Herodot ausdrücklich hervorhebt, war er Polemarchos der Athener. Dass man ihn sich jugendlich dachte, geht deutlich aus Herodot hervor, wie er den Einfluss darstellt, welchen Miltiades auf ihn übt. Dieser macht ihn mit der Mei-

nungsverschiedenheit im Collegium der Feldherren bekannt; er macht ihm klar, welche Entscheidung in seiner Hand liege; er feuert seine Ehrliebe an, indem er ihm zeigt, dass ihm jetzt die Gelegenheit gegeben sei, sich ein Gedächtniss zu stiften, so unvergänglich wie das des Harmodios und Aristogeiton.

Miltiades wurde die Ehre zuerkannt *πρώτῳ γραφῆναι παρακαλοῦντι τοὺς στρατιώτας*[1]). Das war keine langweilige adlocutio, sondern ein Zurufen bei eignem Vorangehen, das Gesicht dem Feinde zugekehrt. Es war ein Schlachtgemälde; aber nicht das Handgemenge war dargestellt, sondern der Beginn des Kampfes unter Vortritt des Feldherrn, der die Seinigen zur Nachfolge nöthigt. Er stand aber nicht allein, sondern dicht neben ihm Kallimachos, dem der Ehrenplatz gebührte, weil er sich von Miltiades zu edler Ruhmbegierde hatte entflammen lassen und weil er sein Leben auf der Wahlstätte liefs. Ich wüsste nicht, welcher Vorgang attischer Geschichte mehr geeignet gewesen wäre, zur kimonischen Zeit in jeder Form bildlicher Darstellung vervielfältigt zu werden. Er war das schönste Schildwappen der Stadtgöttin, die sinnvollste Ausstattung eines Strategensessels. Ich wüsste auch nicht, was in dem Doppelbilde, das in immer zahlreichern Nachbildungen auftaucht, prägnanter ausgedrückt wäre, als der Heldenmuth zweier Athener, welche Allen voran dem Feinde entgegenstürmend, ihren Mitbürgern ein leuchtendes Vorbild geben, dem sie sich nicht entziehen können.

Ich habe mich der herkömmlichen Deutung dieser Gruppe nie anschliefsen können, wie meine Freunde und Schüler wissen, weil ich das, was man darin sah, nicht auf eine passende Weise dargestellt fand und überhaupt keine ursprünglich plastische Gruppe darin erkennen konnte. Ich habe auch die neue Deutung, welche ich den Fachgenossen zu unbefangener Prüfung vorlege, lange im Sinne getragen; ich wartete aber auf ein Denkmal, welches den Uebergang aus einer malerischen Composition in eine plastische veranschaulichen könnte. Ein solches Denkmal ist die jetzt von Petersen herausgegebene Lekythos Scaramanga, auf deren Bilde die Züge der plastischen Gruppe wiederkehren, aber jede Anlehnung an ein plastisches Vorbild entschwindet. Hier ist auch durch Bäume oder Sträucher, welche den Hintergrund bilden, deutlich

1) Aesch. c. Ctes. 186.

eine Kampfscene in freiem Felde angedeutet[1]) und hier sin glaube ich, berechtigt, einen unmittelbaren Anschluss an d mälde des Panainos in der Poikile anzunehmen.

Hier waren nach Pausanias (I 15) drei Kämpfer μάλιστα ἐν τῇ γραφῇ. Sie traten aus dem Hintergrunde am meiste vor, wie auf der Bühne die drei Träger heroischer Charakter Während also die Menge der Krieger durch Hoplitenrüstun rakterisirt war, werden wir uns die vortretenden Kämpfer deckt an Haupt und Gliedern, mit leichtem Umwurf, als achil Gestalten zu denken haben, vielleicht auch von hervorra Gröfse. Denn die Vorkämpfer von Marathon sind frühzei heroische Wesen angesehen worden; darum hat man auc ich an anderer Stelle nachzuweisen gesucht habe[2]), die G der Marathonomachen nie von der Wahlstätte zu entfernen weil sie für Ortsdämonen angesehen wurden. Dass aber a Bilde des Panainos Miltiades und Kallimachos in der T heroische Gestalten aufgefasst und dargestellt waren, geht daraus hervor, dass neben ihnen als Dritter der Ortsdämon E gemalt war.

Wenn ich nun glaube, dass aus dieser Gruppe die Ersten uns im Nachbilde erhalten sind, so stützt sich die muthung auf die charakteristischen Handbewegungen, wie den Reliefs und Thongefäfsen zu erkennen sind. Der Jün im Begriff mit hochgeschwungenem Arm auf den Feind hauen, dessen Vorderlinie er im nächsten Augenblick zu er im Begriffe steht, der Aeltere hält die Angriffswaffe noch senkter Hand, während er den linken Arm, von dem der herabhängt, energisch vorstreckt. Dies wagerechte Vorstreck Arms ist für den Aelteren der beiden Kämpfer entschied Charakteristische, das typisch Wiederkehrende. Dass da Deckung des Genossen nicht beabsichtigt sein könne, ist oben bemerkt; ein schildloser Arm wäre eine schlechte D

Der Gestus kann nur Eins bedeuten. Der Krieger ze dem Gebüsch vortretend (wie wir nach dem Lekythosbilde ann mit gestrecktem Arm die nahe Vorhut der Perser, indem

1) Der Herausgeber denkt sich freilich auch diese hinter einan laufenden Kämpfer noch als Statuengruppe und sieht in den Bäumen F gen auf dem Opferplatze der Orchestra.

2) Zur Gesch. des Wegebaues S. 58.

nigen zuruft: 'Da ist der Feind! Nun vorwärts!' So war aber ltiades von Panainos gemalt: *ἐκτείνων τὴν χεῖρα καὶ ὑποδει-κνὺς τοῖς Ἕλλησι τοὺς βαρβάρους, λέγων ὁρμᾶν κατ' αὐτῶν*[1]).

Wir haben hier also, wie ich glaube, in einem zum volksmlichen Typus gewordenen Bilde die *ὁρμή* der Vorkämpfer von rathon vor Augen, wie es jedem Athener aus der Poikile bemt war. Das heroische Costüm trägt dazu bei, den um das gene Leben unbekümmerten Heldenmuth zu veranschaulichen. gleich ist ein wirkungsvoller Gegensatz der beiden Gestalten verkennbar. Der Aeltere ist der geistige Urheber der glorreichsten affenthat; von seinem Geiste ergriffen, stürmt der Jüngere voran, zuerst mit dem Feinde handgemein zu werden; es ist das hönste Doppelbild des kriegerischen Ungestüms, welchem Athen nen Aufschwung verdankte und dem auch wohl der Altar der rme auf dem Kerameikos gegolten hat. Es ist, wie ein vielsungenes Volkslied, bei vielfachen Nachbildungen im Laufe der it allmählich umgewandelt worden; auf dem Schilde der panathefischen Vase[2]) ist von alterthümlicher Strenge nichts mehr wahrnehmen, aber das Charakteristische der ursprünglichen Comsition ist nie verwischt worden.

1) Schol. Aristid. III p. 566.
2) Bei de Witte Monum. Inediti X T. 48 d.

Berlin. E. CURTIUS.

MISCELLEN.

ZUR GESCHICHTE DER RÖMISCHEN FLOTTE.

Es ist eine bekannte Thatsache, welche durch die kürzlich erschienenen Untersuchungen von Ferrero[1]) neuerdings klargestellt worden ist, dass die Bemannung der römischen Kriegsschiffe in der Zeit der Republik sich aus drei Gruppen zusammensetzte, den *milites classici*, d. h. den auf die Schiffe commandirten Legionssoldaten[2]), den *nautae*, welchen das Aufhissen und Einziehen der Segel oblag und den *remiges*, welche die Ruder führten. Die letzteren beiden Gruppen haben die Römer mit dem gemeinsamen Namen *socii navales* bezeichnet, wie man gewöhnlich annimmt, aus dem Grunde, weil in der ersten Zeit des Bestehens der römischen Seemacht ausschliefslich die Bundesgenossen für den Marinedienst herangezogen worden sind. Mit dieser, wie mir scheint, einzig möglichen Erklärung des Namens *socii navales* tritt der von Marquardt[3]) aufgestellte Satz in Widerspruch, wonach die Ruderer der republicanischen Flotte jederzeit Sklaven gewesen sind. Ferrero, mit dessen Ansicht ich mich übrigens in dieser Sache vollkommen im Einklang befinde, hat eine Widerlegung der Vermuthung Marquardts, die auch in älteren Darstellungen des römischen Kriegswesens wiederkehrt, nicht versucht; da auch bei Robiou[4]) eine eingehendere Untersuchung vermisst wird, will ich im Folgenden auf einige für die beregte Frage entscheidende Gesichtspunkte aufmerksam machen. — Die Stelle des Livius (XXVI 35), von welcher Marquardt ausgeht, lautet folgendermafsen: . . . de *remigum* sup-

1) L'ordinamento delle armate romane, Torino 1878, p. 6.

2) Liv. 22, 57. 24, 11.

3) Römische Staatsverwaltung II S. 482.

4) Le recrutement de l'état-major et des équipages dans les flottes Romaines, Revue archéologique, Nouv. série vol. XXIV 1872 p. 95 ff.

emento agi coeptum; in quam rem cum neque hominum satis, ec ex qua pararentur stipendiumque acciperent pecuniae quic-nam ea tempestate in publico esset, edixerunt consules, ut pri-atim ex censu ordinibusque sicut antea remiges darent cum ipendio cibariisque dierum XXX. — Es ist nun von vornherein ar, dass aus der angeführten Stelle allein auf eine regelmäfsige nd ausschliefsliche Verwendung der Sklaven zum Ruderdienste icht geschlossen werden kann; sind doch auch für das Landheer ährend des zweiten punischen Krieges in aufserordentlicher Weise klaven aufgeboten worden. Als eine eben so aufserordentliche afsregel aber bezeichnet Livius an unserer Stelle auch die den rivaten zugemuthete Aufbringung der Ruderer, und die über alle afsen heftige Erbitterung[1]), welche jenes consularische Edict amentlich bei dem ärmeren Theile der städtischen Bevölkerung rvorrief, lässt uns erkennen, dass man jene drückende finanzielle lastung zugleich als eine direkte Verletzung der bestehenden echtsbräuche betrachtete. Der nicht zu beschwichtigenden Auf-gung des Volkes gegenüber haben sich denn auch Senat und itterschaft dazu entschliefsen müssen, die Kosten für die Aus-stung der Flotte zum gröfsten Theile aus ihren eigenen Mitteln bestreiten. — Mit der besprochenen Episode steht eine zweite elle des Livius (XXIV 11) in der engsten Beziehung, wesshalb r sie hier ebenfalls wiedergeben: cum deessent *nautae*, consules senatus consulto edixerunt, ut, qui L. Aemilio C. Flaminio cen-ribus milibus aeris L ipse aut pater eius census fuisset usque centum milia aut cui postea tanta res esset facta, nautam unum sex mensum stipendio daret; qui supra centum milia usque CCC, tris nautas cum stipendio annuo; qui supra CCC usque deciens aeris, quinque nautas; qui supra deciens, septem; sena-res octo nautas cum annuo stipendio darent. ex hoc edicto dati utae armati instructique ab *dominis* cum triginta dierum coctis bariis naves conscenderunt. Dass es sich auch hier um die Auf-ingung von Sklaven für den Seedienst handelt, steht aufser allem weifel. Das consularische Edict klingt vollständig an das des Jahres 10 an, und hier wie dort werden die Matrosen von ihren Herren *minis*) in Dienst gestellt. — So sehen wir also im Jahre 214 die

1) Liv. a. a. O. ad id edictum tantus fremitus hominum, tanta indignatio t, ut magis dux, quam materia seditioni deesset.

nautae, im Jahre 210 die *remiges* sich aus den Sklaven recruti
und sind so in die Alternative versetzt, entweder anzunehmen, d
beide Aushebungen aufserordentliche und nur in der Zeit
äufsersten Noth ergriffene Mafsregeln gewesen sind, oder aber
statuiren, dass die *nautae* sowohl, als die *remiges* regelmäfsig aus d
Sklavenstande hervorgingen. Die letztere Annahme kommt nat
lich angesichts der zahlreichen Angaben des Livius über die A
hebung der *socii navales* aus den Reihen der Bundesgenossen u
Freigelassenen gänzlich aufser Betracht.

Ich gehe aber noch einen Schritt weiter und behaupte, d
in beiden Fällen es sich um die gleichzeitige Aushebung von R
derern und Matrosen gehandelt und dass Livius an Stelle der
gemeinen Bezeichnung *socii navales* willkürlich und missbräuchl
den engeren Begriff *nautae*, beziehungsweise *remiges* gesetzt h
Für meine Vermuthung spricht erstlich der Umstand, dass an b
den Stellen des Livius die Ausdrücke *remiges* und *nautae* mit
Bezeichnung *socii navales* abwechseln. Vgl. Liv. XXIV 11: t
primum est factum, ut *classis Romana sociis navalibus privata*
pensa paratis compleretur. Liv. XXVI 35: nam unde, cum pecu
in aerario non esset, paraturos *navales socios*? — Im Jahre 1
weist der Volkstribun L. Valerius gelegentlich der Verhandlung
über die lex Oppia auf die besprochenen Ereignisse des zweit
punischen Krieges mit den Worten hin (Liv. XXXIV 6): ser
ad remum numero ex censu constituto cum stipendio nostro
bamus. Und ebenso macht die missvergnügte Menge im Jahre 2
ihrem Grolle mit dem Vorwurfe Luft (Liv. XXVI 35): tecta hos
incendisse, servos agri cultores rem publicam abduxisse, nunc
militiam parvo aere emendo, nunc *remiges imperando*. Man wi
wohl kaum einwerfen können, dass seit der im Jahre 214 erfolgt
Aufbietung der sogenannten *nautae* für den Flottendienst, der all
ersten in ihrer Art, bis zum Jahre 210 noch weitere bedeuten
Sklavenaushebungen für die Flotte angeordnet worden seien; vi
mehr dürfen wir ohne Weiteres jene Klagen auf das Edict
Jahres 214 beziehen. — Auch sonst finden wir den Ausdru
remex, *nauta* und *nauticus* bei Livius als gleichbedeutend
socius navalis gesetzt. Vgl. Livius XXXVII 29: ignaris omnit
egressi milites *nautaeque* sunt ad commeatus et vinum maxi
dividendum in naves. XXVIII 7: molientibus ab terra naves P
lippus supervenit tumultumque etiam ex terra *nauticis* praeb

XXIX 25: *nauticos* C. Laelius .... in navibus, ante conscendere coactos continuit. Ib.: edixit militibus, ut silentium quieti *nautis* sine certamine ad ministeria exsequenda bene obedientes praestarent. XXXVII 11: tum vero ingens pariter militum *nautarumque* trepidatio orta. Vgl. dagegen Liv. XXVI 51: *remigium* classicique milites ... agilitatem navium simulacris navalis pugnae experiebantur. XXXV 26: provectos in altum quotidie *remigem* militemque simulacris navalis pugnae exercebat. XXXVII 16: ita non milites solum, sed etiam navalis socios, *remigum turbam*, quibus quisque poterat telis armatos in proelium eduxit. Vgl. auct. de bello Afr. LXIII: (triremem) onustam *remigum* epibatarumque cepit. Es ist ferner bekannt, dass in der Kaiserzeit das Wort *remex*, wie das griechische ἐρέτης (vgl. Dio XLVIII 49. 51) ganz allgemein den Angehörigen der Marine, sei er Soldat, Matrose oder Ruderer, zu bezeichnen pflegt. Um aber auf die Aushebung des Jahres 214 zurückzukommen, so erscheint es auch sachlich unmöglich, das consularische Edict auf die Einziehung von *nautae* zu beschränken, die ja nur einen ganz geringen Bruchtheil der Schiffsbemannung ausmachten. Wenn wir mit einiger Wahrscheinlichkeit die Stärke der auszurüstenden Flotte auf ungefähr 150 Segel veranschlagen dürfen (Liv. XXIV 11 centum navibus novis deductis. Vgl. Liv. XXII 31. 37. 57), so wären, da man auf 310 Ruderer nur 47 *nautae* für die Pentere rechnete[1]), im höchsten Falle 6000—7000 Matrosen zu beschaffen gewesen. So unverständlich uns in diesem Falle die aufserordentlichen Bestimmungen des consularischen Edicts und die späteren leidenschaftlichen Klagen der Plebs bleiben müssten, so sehr werden wir deren Berechtigung anerkennen, wenn wir annehmen, dass es sich in dem kurzen Zeitraume von fünf Jahren zweimal um die Aufbringung von 40—50000 *socii navales* aus dem Sklavenstande gehandelt hat.

1) Pol. I 26. Mit Unrecht hat Marquardt (a. a. O. p. 482) aus dieser Stelle den Schluss gezogen, dass sich auf jedem Schiffe 120 *milites classici* befanden hätten. Polybios spricht von einer Flotte, die Landungstruppen nach Afrika führte (a. a. O. *οἱ μὲν οὖν Ῥωμαῖοι πρὸς ἀμφότερα τὴν παρασκευὴν ἁρμόζουσαν ἐποιοῦντο, πρός τε τὴν κατὰ θάλατταν χρείαν καὶ πρὸς τὴν ἀπόβασιν τὴν εἰς τὴν πολεμίαν.*).

Würzburg. HERMAN HAUPT.

MARCUS VALERIUS MUTTINES.

In dem delphischen Proxenenverzeichniss bei Wescher-Foucart Inscr. rec. à Delphes n. 18 ist nach und nach eine ganze Anzahl politisch oder literarisch bekannter Griechen und Römer des zweiten Jahrhunderts v. Chr. nachgewiesen worden (s. A. Mommsen Philol. XXIV p. 15. Th. Mommsen Eph. epigr. I p. 285 not. 1. P. Foucart Revue de philologie II (1878) p. 215 ff. E. Rohde Rhein. Mus. XXXIV p. 153). Ein Name aber scheint bis jetzt keine Beachtung gefunden zu haben, obwohl sein Träger durch die eigenthümliche Verflechtung seines persönlichen Schicksals in den weltgeschichtlichen Entscheidungskampf zwischen Rom und Karthago ein gewisses Interesse beansprucht. Z. 84 ff. nämlich werden als Proxenen verzeichnet *Μάαρχος Ὀ[α]λ[έ]ριος Ὁμοττόνης καὶ τοὶ υἱοὶ αὐτοῦ Πόπλιος, Γάϊος, Μάαρκος, Κόιντος, Ῥωμαῖοι.* Der Vater ist kein anderer als jener Libyphönikier Muttines, der, Hannibals Schüler im Kriegshandwerk (*sub Hannibale magistro omnis belli artes edoctus* Liv. XXV 40, 5), nach dem Falle von Syrakus der karthagischen Sache auf Sicilien einen unerwarteten Aufschwung gab, bis er, durch die Eifersucht des punischen Oberbefehlshabers verdrängt, zu den Römern übertrat und ihnen durch Verrath Akragas in die Hände spielte (Liv. XXV 40. 41. XXVI 21, 15. 40, 3 ff. XXVII 5, 6. 7). Der Name lautet bei Livius an allen Stellen Muttines; auch Asconius in Pison. § 52 dürfte so geschrieben haben[1]). Dagegen heifst der Mann bei Polyb. IX 22, 4 *Μυττόνης*, und die Vergleichung beider Formen lässt keinen Zweifel, dass der Name in beiden ersten Silben ein kurzes *u* hatte[2]). Dieses wäre dann also in der delphischen Inschrift, ganz wie es bei römischen Namen in republikanischer Zeit ausnahmlos geschieht, auch

1) In den Ausgaben steht allerdings *Mutinae;* indessen scheinen mir die Corruptelen *murtine* in der Abschrift des Bartolomaeus de Montepolicians und *murrine* in dem cod. Laurentianus (der unter den erhaltenen Copien der verlorenen Abschrift des Poggio nach Kiefsling und Schöll p. XXXVII die zweitbeste ist) darauf hinzuweisen, dass in der St. Galler Handschrift die Form mit doppeltem Consonanten gestanden hat.

2) Die Ersetzung des zweiten *u* im Lateinischen durch *i* ist auf dieselbe Neigung zur Dissimilation mit Bevorzugung gerade dieses Vocals zurückzuführen, die sich dem *a* gegenüber in *Catina, Masinissa* und *Massilia* zeigt

diesem punischen an beiden Stellen in *o* verwandelt; als einzige
iheit in der Wiedergabe des Namens bleibt demnach das pro-
tische *O* übrig, ohne dass doch bei der bekannten Neigung
griechischen Sprache zum Vocalvorschlag daran ein Anstofs zu
hmen wäre. Aber die hiernach zweifellose Identität des Namens
keineswegs der einzige Beweis für die der Person; vielmehr
mmt dazu erstens eine höchst auffallende Unregelmäfsigkeit in
r Nomenclatur, das Fehlen des väterlichen Pränomen, das sonst
i keinem Römer oder Italiker wegbleibt (14. 16. 65. 69. 112.
5. 118[1]), dessen Weglassung aber freilich hier sehr erklärlich
rd, wenn der Proxenos wirklich der Africaner Muttines war. So-
nn die Namen *Marcus Valerius:* allerdings ist von dem Gentil-
men nur ΟΛΛ·ΡΙΟΣ erhalten, aber die Ergänzung von W.
d F. ist absolut sicher, da für das Einzige, was Bedenken er-
gen könnte, nämlich die ungewöhnliche Bezeichnung des an-
itenden *v* durch *o*, gerade aus der republikanischen Periode
ei unanfechtbare Beispiele vorliegen: *Λεύκ[ι]ος Οὐαλέριος Λεύ-
κ Ῥω[μαῖος]* C. I. Att. II 465 und *Οὐάδμων* (*Vadimo*) Polyb.
20, 2. Nun war es M. Valerius Laevinus cos. 210 v. Chr., der
t Hilfe des Muttines Akragas einnahm; er stellte ihn später dem
nate vor und beantragte hier seine Belohnung durch Ertheilung
s römischen Bürgerrechts, welcher Antrag dann durch einen
ibun an die Comitien gebracht wurde (Liv. XXVII 5, 6. 7). End-
h aber und hauptsächlich: Gerade zu der Zeit, von welcher das
oxeniedecret datirt, hat Muttines, mit einem wichtigen Commando
römischen Heere bekleidet, in unmittelbarer Nähe von Delphi
h aufgehalten. Denn es ist durch Claudius (Quadrigarius) bei
v. XXXVIII 41, 12 ff. bezeugt, dass er den Feldzug des L. Scipio
gen Antiochus als Führer der numidischen Reiterei mitmachte[2]).
e Ertheilung der Proxenie fällt in das erste Semester des Archon

1) Auch die Proxenen griechischer Herkunft — mehr als hundert an der
hl — werden durchweg mit dem Vaternamen im Genetiv und der Heimat-
zeichnung aufgeführt, mit nur drei Ausnahmen (*Κομανὸς Ἀλεξανδρεὺς* Z.
5, *Ἀρτεμίνης Ἀλεξανδρεὺς* 139 und *Ἀγήσαρχος Τ(λ)ωεύς* Z. 142), von
nen aber die beiden ersten vielleicht noch in Wegfall kommen, indem die
llung der Namen auf dem Steine die Möglichkeit offen lässt, den Vater-
nen *Πτολεμαίου* aus Z. 137 auch zu diesen beiden Namen zu beziehen.

2) Auch einen unter dem Commando des Vaters dienenden Sohn des
ttines erwähnt Claudius bei dieser Gelegenheit, offenbar einen von den
ren, die die delphische Urkunde verzeichnet.

Kallikrates, das heifst zwischen Juli und December 190 vor Chr (A. Mommsen Philol. XXIV p. 32), und zwar kann dieselbe, d sie die erste aus diesem Semester verzeichnete ist, mit ziemliche Sicherheit noch in die Sommermonate gesetzt werden. Damals abe lagen die Römer vor dem Delphi unmittelbar benachbarten Amphissa. Wir wissen nämlich einerseits, dass als Termin für di Versammlung des Heeres zu Brundisium der 15. Juli des damalige Kalenders angesetzt war (Livius XXXVII 4, 1), welches Datu sich mit Hilfe der in § 4 erwähnten Sonnenfinsterniss des 11. Jul (Th. Mommsen Röm. Chronologie p. 46) auf den 18. März de anticipirten julianischen Jahres 190 v. Chr. reduciren lässt; andererseits erreichte Scipio den Hellespont im Herbst (Liv. XXXVI 33, 4, vgl. mit 32, 14 *quia hiems iam adpetebat*). Da von dem dazwischen liegenden etwa halbjährigen Zeitraum der gröfste Theil unzweifelhaft über den Kämpfen und Verhandlungen mit den Aetolern hingegangen ist, so steht nichts der Annahme im Wege, dass der Aufbruch aus Griechenland nicht vor dem Juli erfolgte.

Halle a. S. W. DITTENBERGER.

ZUM PLANUDISCHEN „CONTINUATOR DIONIS".

Auch das dritte und letzte der an die Dionischen Fragmente sich anreihenden historischen Excerpte des Planudes (Dio. Ed. Dindorf V p. 233): *ὅτι γυναικὸς προσελθούσης τῷ Γρατιανῷ κτλ.*, auf dessen nahe Verwandtschaft mit Glycas ich vor Kurzem aufmerksam machte, ist der Chronik des Constantinus Manasses (v. 2445—2451) entnommen.

Würzburg. HERMAN HAUPT.

(Januar 1880)

STUDIA EMPEDOCLEA.

V. 48 ed. Steinianae

ἐκ τοῦ γὰρ μὴ ἐόντος ἀμήχανόν ἐστι γενέσθαι
καί τ' ἐὸν ἐξόλλυσθαι ἀνήνυστον καὶ ἄπρηκτον.

compositi sunt hi versus ex Pseudaristotelis libro de Xenophane Zenone Gorgia p. 975 b 1. ubi cum versuum forma soluta exstet *ὅτι ἐκ τοῦ* [sic Lipsiensis, ceteri *τε*] *μὴ ὄντος ἀμήχανόν ἐστι γενέσθαι τό τε ὂν ἐξόλλυσθαι ἀνήνυστον καὶ ἄπρηκτον . . .*, apparet id quod Steinius vidit articulum alterius versus scriptori qui excerpsit deberi et verum esse *καί τ' ἐὸν*. quo perspecto etiam priori versui pedestris orationis vestigium demendum erat, ut scriberetur *ἔκ τε . . . μὴ ἐόντος*. nam Empedocles in articulo adhibendo severas veteris epici carminis leges observavit atque Parmenide etiam ea in re multo religiosius perpolivit suos versus [1]). accedit ut epicorum usu *καί τε* coniuncta non ponantur nisi aut *καί* urguetur aut praecessit alterum *τὲ* velut Emped. v. 106. 107 = 125. 126 *θῆρές τ' οἰωνοί τε καὶ ὑδατοθρέμμονες ἰχθῦς καί τε θεοί . . .* et v. 418 sqq. *ὁππότε γὰρ πάσῃσιν ὀρέξαιτο πραπίδεσσιν, ῥεῖά τε* [vulgatur *γε*] *τῶν ὄντων πάντων λεύσσεσκεν ἕκαστον καί τε δέκ' ἀνθρώπων καὶ εἴκοσιν αἰώνεσσιν . . .*[2])

---

1) cf. v. 46 *πάρος οὐκ ἐόν*. non offendit propter *πᾶν* v. 143 *χωρὶς πᾶν τὸ βαρὺ χωρίς τε τὸ κοῦφον* (*ἔθηκε*), sed ipsa numeri foeditate monemur versum recenter esse fictum ex Plutarchi de fac. in orbe lunae 12 p. 926 *χωρὶς τὸ βαρὺ πᾶν καὶ χωρὶς* ⟨*θεὶς*⟩ *τὸ κοῦφον*. si modo vere vestigia versus adgnoscas, quidni talia tentemus *χωρὶς γὰρ βαρὺ πᾶν καὶ χωρὶς κοῦφον* ⟨*ἔθηκε*⟩?

2) Pythagoram intellegi et veteres plures censuerunt et per se perspicuum est. sententia versuum, si omissa cogitando suppleveris, haec esse videtur: *Pythagoras et quae sunt unus omnium optime perspexit et cum decem vel viginti saeculis prior vixerit* (velut sub Euphorbi Hermotimique personis) *praeterita testis verissimus pernovit.* ut *καὶ εἴκοσιν* scriberem etiam id me impulit quod in spondiacis XXV exemplis ante clausulam plures dactyli constanter adhibentur excepto uno v. 349 (et 239??). quadrisyllabo autem voca-

quodsi recte v. 48 exordimur *ἔκ τε μὴ ὄντος*, aliud versus supplementum circumspiciendum est. ac miror Pseudophilonem neglectum esse *περὶ ἀφθαρσίας κόσμου* qui libere is quoque refert p. 488 M. 221, 1 Bernaysii: *ἐκ τοῦ γὰρ οὐδαμῇ ὄντος ἀμήχανόν ἐστι* [*ἐστι* om. Mediceus] *γενέσθαι τι, τό τε ὂν ἐξαπολεῖσθαι ἀνήνυστον καὶ ἄπαυστον.* unde poetae haec sunt reddenda

ἔκ τε γὰρ οὐδάμ' ἐόντος ἀμήχανόν ἐστι γενέσθαι
καί τ' ἐὸν ἐξαπολέσθαι ἀνήνυστον καὶ ἄπυστον

οὐδαμά bis v. 66. 72 legitur, quare hoc praetuli formae *οὐδαμῇ ὄντος*, cum praesertim in Parmenide illud *ἐόν* sexies deciens, nusquam *ὄν* inveniretur. Empedocles ipse v. 46 *πάρος οὐκ ἐὸν* Parmenideo sensu dixerat, alieno et vulgari quidem v. 419 *τῶν ὄντων πάντων*. tum ex Philonis leviter vitiata voce *ἐξαπολεῖσθαι* scripsi *ἐξαπολέσθαι* plane necessaria mutatione. namque ut recte v. 46 *γίγνεσθαι* et *καταθνήσκειν τε καὶ ἐξόλλυσθαι* opponuntur, ita v. 48 *γενέσθαι* excipit aoristus, et quemadmodum Parmenides v. 99 K. (103 St.) *γίγνεσθαί τε καὶ ὄλλυσθαι* contra posuit ita v. 68. 69 (74. 75) *οὔτε γενέσθαι | οὔτ' ἀπολέσθαι*, ubi eodem vitio vulgatur *οὔτ' ὄλλυσθαι*. verbum *ἐξαπόλλυσθαι* Empedocli restituendum esse etiam v. 93 *πῇ δὲ καὶ ἐξαπολοίατ'* iam Steinius adnotavit, ubi libri *πῇ δέ κε καὶ κῆρυξ ἀπόλοιτο* i. e. vitiatam simul cum interpolata lectione servant. in extremo v. 49 ex Pseudaristotele *ἄπρηκτον* scribere solent, scilicet ut bis idem poeta cogatur dicere. *ἄπαυστον* Philoneum ut ineptum est ita una littera dempta fit *ἄπυστον* a Mangeyo verissime commendatum. nempe in eis versibus quibus Parmenidis doctrinam expressam patet etiam verba decet restituere Parmenidea. atqui hic praeivit v. 76 K., 82 St. *τὼς γένεσις μὲν ἀπέσβεσται καὶ ἄπυστος ὄλεθρος*, quo versu illum de ortu atque interitu locum graviter claudit. *ἄπυστος* ibi ex Simplicii codicibus[1]) rescribendum est, quod vulgo *ἄπιστος* ex Aldinae levissima coniectura traditur. *ἀνήνυστον* autem translatum videtur ex eiusdem v. 39 (49) *οὔτε γὰρ ἂν γνοίης τό γε μὴ ἐόν, οὐ γὰρ ἀνυστόν*, ubi immerito Steinius hanc Simplicii lectionem prae Procliana *ἐφικτόν* neglexit.

---

bulo finire spondiacos (exc. vv. 295. 365 trisyllabis) ab elegiacis et Empedocles didicit et postea Alexandrini; cf. Prahl Quaest. metr. de Callimacho Halae 1879 p. 34.

1) *ἄπυστος* BF: *ἄπιστος* DE. sigla codicum explicavi in Doxographis p. 473. ceterum cf. Hom. *α* 242 *ᾧχετ' ἄιστος ἄπυστος*.

108 *αὐτὰ γάρ ἐστιν ταῦτα, δι' ἀλλήλων δὲ θέοντα*
γίγνεται ἀλλοιωπά· διάπτυξις γὰρ ἀμείβει

rifice erraverunt qui a Sturzio inde pro eis quae Simplicii vul-
a habet (phys. f. 34r 37. 38) *τὰ γὰρ διάκρυψις ἀμείβει* intro-
xerunt istam *διάπτυξιν*. nam cum nituntur Simplicii quadam
erpretatione versus 38 (f. 34v 10) *καὶ ἐκεῖνο μέντοι τὸ τὴν*
νεσιν καὶ τὴν φθορὰν μηδὲν ἄλλο εἶναι, ἀλλὰ μόνον 'μῖξίν
διάλλαξίν τε μιγέντων' καὶ 'σύνοδον' διάπτυξίν τε γίνεσθαι
μέρει αἴσης', interpretis illud *διάπτυξιν* nescio quo pacto ad
109 adhibent i. e. vocem posterioris originis et eam quidem
ae sententiae sit plane contraria. nimirum *συνόδῳ* (v. 64) qua
coeunt opposita est *διάπτυξις* qua res concretae rursus expli-
atur sive dissipantur. quorsum igitur haec? nihil dico de ra-
nis elegantia qua Steinio Aldinae tradita verba omittendo ac
nsponendo versu includenda videbantur. nam libri meliores
um levi mendo obscuratum servant: D *τόγον διάκρισις ἀμείβει*
E *τογον* (sine accentu) *διάκρασις ἀμείβει*[1]). hoc est

τόσον διὰ κρᾶσις ἀμείβει.

militer *διαμείβειν* dixerat Parmenides v. 100 (104) *καὶ τόπον*
λάσσειν διά τε χρόα φανὸν ἀμείβειν. de tmesi ab Empe-
cle frequentata, imitata a Lucretio dixit Hallierus Lucr. carm.
fr. Emp. adumbr. Jen. 1857 p. 12.

114 *αὐτὰ γάρ ἐστιν ταῦτα, δι' ἀλλήλων δὲ θέοντα*
γίγνονθ' ἀνθρωποί τε καὶ ἄλλων ἔθνεα θηρῶν
ἄλλοτε μὲν Φιλότητι συνερχόμεν' εἰς ἕνα κόσμον,
ἄλλοτε δ' αὖ δίχ' ἕκαστα φορεύμενα Νείκεος ἔχθει,
εἰσόκεν ἂν συμφύντα τὸ πᾶν ὑπένερθε γένηται.

imum versum neque emendatum neque explicatum adhuc recte
it Zellerus H. Ph. G. I[4] 704[2]. nam ferri nequit ἄν cum *εἰ-*
κεν iunctum (cf. vv. 300. 306), praesertim cum nulla nisi
linae interpolata fide nitatur. libri probi aut ὄν aut ἐν prae-
nt, quo recepto hunc versum refingo

εἰσόθ' ἓς ἓν συμφύντα τὸ πᾶν ὑπένερθε γένηται.

plicare sic instituo: *elementa modo concreta Amore coeunt modo*
io disiecta solvuntur, dum in unum congressa prorsus victa et

---

1) observare licet, quod multi neglexerunt, summa fide Simplicium etiam
ptam exemplaris sui memoriam tradidisse. hoc quoque loco ΤΟΓΟΝ
d fortasse *τό γ' ὄν* explicabat) invenisse eum veri simile mihi videtur.

oppressa tenentur. duplex est Empedoclis interitus. unus eorum quae cottidie elementis diiunctis dilabuntur, alter eorum quae orbe peracto elementis magis magisque conglobatis in universi unitatem recidunt[1]). ergo εἰς ἓν συμφύντα idem est quod dicit εἰς ἓν συνερχόμενα. vulgo τὸ πᾶν adverbii vicem positum credunt velut apud Aeschylum Ag. 161. 410; Eumen. 164. nec tamen magno opere repugnabo, si quis τὸ πᾶν artius coniunget cum ἐς ἕν, ut *universum* intellegatur motu carens 'σφαῖρος κυκλοτερὴς μονίῃ περιηγέι γαίων' cf. 91. 92 οὐδέ τι τοῦ παντὸς κενεὸν πέλει οὐδὲ περισσόν· τοῦτο δ' ἐπαυξήσειε τὸ πᾶν τί κε καὶ πόθεν ἐλθόν, ubi τοῦτο ... τὸ πᾶν similiter atque in v. 122 ἐς ἓν ... τὸ πᾶν verbo diiunctum est.

162 πολλὰ δ' ἔνερθ' ὕδεος πυρὰ καίεται

rescripsit haec Sturzius ex Proclo in Tim. III p. 141 p. 335 Schneid. καὶ γὰρ ὑπὸ γῆς ῥύακές εἰσι ὡς καί φησί που Ἐμπεδοκλῆς 'πολλὰ δ' ἔνερθε οὔδεος πυρὰ καίεται'. ad restituendum οὔδεος adductus videtur Procli proximis verbis καὶ οὐ δεῖ θαυμάζειν πῶς οὖν ἐν ὕδατι ὂν τὸ πῦρ οὐ σβέννυται, quae Empedoclea nihil tangunt. formam ὕδεος ferri non posse sano iudicio monuit Nauckius (Mél. gr. rom. II 272). scribendum est ἔνερθ' ἔδεος *sub nostra sede* cf. Hesych. ἔδος· ἔδαφος, γῆ. Etym. m. p. 317, 1.

166 ⟨ἀλλ' αἰθὴρ⟩ μακρῇσι κατὰ χθόνα δύετο ῥίζαις.

ῥοίζοις in fine posuit Scaliger. ego praefero ῥίπαις cf. v. 164 ῥιπῇσιν ἐωσμένος ἠελίοιο.

186 ἄρθμια μὲν γὰρ ἔασιν ἑαυτῶν πάντα μέρεσσιν,
ἠλέκτωρ τε χθών τε καὶ οὐρανὸς ἠδὲ θάλασσα,
ὅσσα φίλ' ἐν θνητοῖσιν ἀποπλαγχθέντα πέφυκεν.
ὡς δ' αὕτως ὅσα κρᾶσιν ἐπάρτεα μᾶλλον ἔασιν,
ἀλλήλοις ἔστερκται ὁμοιωθέντ' Ἀφροδίτῃ.
ἐχθρὰ ⟨δὲ⟩ πλεῖστον ἀπ' ἀλλήλων διέχουσι μάλιστα
γέννῃ τε κράσει τε καὶ εἴδεσιν ἐκμάκτοισι,
πάντῃ συγγίγνεσθαι ἀήθεα καὶ μάλα λυγρά
Νείκεος ἐννεσίῃσι, ὅτι σφίσι γένναν ἔοργεν

emendatos adscripsi versus quos pessime habuerunt et librarii e

1) Zeller l. c. p. 705 *Beide Processe setzen sich nach der Annahme des Empedocles so lange fort, bis einerseits die vollkommene Vereinigung andererseits die vollkommene Trennung der Grundstoffe herbeigeführt ist* cf. 683⁴ (685).

tores. v. 186 Simplicii libri praebent *ἄρθμια* [sic DE] *μὲν ϱ ἑαυτὰ* [sic DE: *αὐτὰ* F] *ἑαυτῶν πάντα μέρεσσιν.* corribat Steinius *ἄρθμια μὲν γὰϱ πάνθ' αὑτῶν ἐγένοντο μέρεσσιν,* io nostrum si nulla alia re, at simplicitate praestat. *omnia,* inuit, *elementa aeterna atque principia suis quodque particulis, quotot inde delibata in mortalibus amicitiam exercent, congrua sunt inque inter se quotquot aequabiliter sunt mixta Veneris vi connecta sunt.* hinc apparet quam necessario *φίλ'* v. 188 correxerim ro tradito ΦΙΝ quod coniunctis Λ litterae et apostrophi apicibus tum est. ferri non posse *φιν* sive sententiam sive formam spectes, ridem consentiunt. sed *ὅσσα τιν'* vel *ὅσσα πεϱ* vel *ὁσσάκις* el *ὅσσα νυν* ludentium sunt commenta. in v. 191 e coniectura terposui *δὲ* quod Simplicii exemplar omisit. cetera mordicus neo. nam *μάλιστα* (*fere*) eodem modo positum est v. 203 et iesura semiseptenaria sola septies invenitur. vulgo corrigendo et ansponendo ut solent hoc effecerunt *ἐχθϱὰ δ' ἀπ' ἀλλήλων λεῖστον διέχουσιν ἄμικτα.* verum posituram *πλεῖστον ἀπ' ἀλλήλων διέχουσι* confirmat Theophrastus de sensibus 16 (Doxogr. 503, 31) *'ἐχθϱὰ' γὰϱ εἶναι διότι 'πλεῖστον ἀπ' ἀλλήλων ἐχουσι γέννῃ τε κτλ.'*, qui cum libere more suo poetae verba iis intermisceat, casu et *δὲ* et *μάλιστα*, quod ad sensum nihil re momenti afferat, praetermittit, at tamen verum ordinem verorum indicat. pessime habitus v. 194 in libris, qui exhibent *εικεογεννέστησιν ὅτι σφίσι γένναν* [sic DE] *ὀϱγᾶ.* sed eadem orma non dubium est quin Simplicio ante oculos fuerit, cum radita quomodocunque explicans et Platonica intempestive inerens interpretaretur f. 34'5 *τὰ δὲ αἰσθητὰ ὑπὸ τοῦ Νείους κϱατηθέντα καὶ ἐπὶ πλέον διασπασθέντα ἐν τῇ κατὰ ϱᾶσιν γενέσει ἐν ἐκμακτοῖς καὶ εἰκονικοῖς εἴδεσιν ὑπέστησαν οἷς νεικεογεννέσι* [sic DE] *καὶ ἀήθως ἔχουσι πϱὸς τὴν νωσιν τὴν πϱὸς ἄλληλα.* hinc alii alia tentabant: Sturzius *νειεογεννέστησιν ὅτι σφίσι πᾶν γένος ὀϱγᾷ*, Karstenius *νεικεογεννητῇσιν ὅτι σφίσι πᾶν δέμας ὀϱγᾷ*, Lobeckius *νεικεογεννήοισιν* quod non sine vitio complevit Steinius *ὅτ' οὐκ ἀγανὴ φισιν ὀϱγή* — desperantium omnia vana somnia. verum introicere coeperat vir de Empedocle optime meritus Panzerbieterus ii cum ex ΝΕΙΚΕΟΓΕΝΝΕCΤΗCΙΝ lenissima manu[1]) *Νείκεος*

1) Γ ex C corruptum in antiquo exemplari Simplicii et supra p. 163[1] servavimus et in Parmenidis v. 44 (52) *τά σ' ἐγὼ*, quod ex *τά γ' ἐγὼ*

ἐννεσίῃσιν emendavit, simul epicam formam reduxit epicorum studiosissimo poetae (cf. Hom. E 894 et initio versus Hesiod. theog. 494 *Γαίης ἐννεσίῃσι* itemque Callim. h. III 108 Apollon. Rhod. I 956 III 29. 818. 942 IV 646). hinc reliqua *ὅτι σφίσι γένναν ὀργᾶ* non minus facili opinor medela sanavi. *γένναν* in eadem versus sede legitur vv. 87. 230, *ἔοργεν* in versu extremo posuit more Homeri, qui perfecto et plusquamperfecto illo extra clausulam nusquam solet uti. ceterum a Discordiae motu ortum rerum repetivisse Empedoclem in vulgus notum est.

197 *πυρὶ δ' αὐξάνεται πῦρ,*
αὔξει δὲ χθὼν μὲν σφέτερον δέμας, αἰθέρα δ' αἰθήρ

conformavit haec Karstenius ex Aristotele de gen. et corr. II 6 (p. 333^{b}1) *πυρὶ γὰρ αὔξει τὸ* [fortasse *αὔξεται*] *τὸ πῦρ· αὔξει δὲ χθὼν κτλ.* priora cum liberius sint excerpta, commode accidit ut latina Lucretii possint comparari (II 1114. 1115).

umor ad umorem terreno corpore terra
crescit et ignem ignes procudunt aeraque aer.

hinc pleniorem recuperare licet imaginem prioris versus talem

ὕδατι μὲν γὰρ ὕδωρ, πυρὶ δ' αὔξεται ὠγύγιον πῦρ.

simul *αὐξάνεται* forma vitatur, quae num Empedocli liceat obtrudere vehementer dubito. certe *αὔξει* est v. 74. 198. 225 *αὔξεται* 113. singulare est illa aetate *αὐξάνειν* Aeschyli Pers. 756. universa structura vv. 197. 198 similis est vv. 333 sqq. *γαίῃ μὲν γὰρ γαῖαν ὀπώπαμεν, ὕδατι δ' ὕδωρ, αἰθέρι δ' αἰθέρα δῖον, ἀτὰρ πυρὶ πῦρ ἀίδηλον.* quod addidi *ὠγύγιον* sumpsi ex v. 322 *ἐεργμένον ὠγύγιον πῦρ.*

199 *ἡ δὲ χθὼν ἐπίηρος ἐν εὐστέρνοις χοάνοισι*
τὰ δύο τῶν ὀκτὼ μερέων λάχε Νήστιδος αἴγλης
τέσσαρα δ' Ἡφαίστοιο· τὰ δ' ὀστέα λευκ' ἐγένοντο

quae Aristoteles de anima I 5 (p. 410^{a}4) eiusque interpretes servarunt, ea Aëtius de placitis V 22, 1 (Doxogr. 434^{a}10) recte exposuit *ὀστᾶ δὲ (γεννᾶσθαι) δυεῖν μὲν ὕδατος καὶ τῶν ἴσων γῆς, τεττάρων δὲ πυρὸς συγκραθέντων μερῶν.* neque quidquam in his vel dubium est vel vitiosum praeter alterius versus initium. quod codices non nulli metro subvenientes corrigebant *τὰς δύο τῶν ὀκτὼ μοιράων* (*μοιρέων*), id tertii exordio *τέσσαρα* satis

Steinius (et ante eum Bergkius de prooem. Emped. p. 27) restituit. Parmenidis carmina eodem quo Empedoclea volumine comprehensa fuisse veri simile est.

icitur. Steinius autem δοιὼ rescripturus *articulo* ait *ante δύο ustam sedem non esse patere.* immo vero non patet. nam cum nte numeralia etiam Homero est liberior articuli usus tum hoc oco τὰ δύο explicandum *duas illas alias partes* quae telluris ipsius ortionem aequant. igitur plane necessarium duco articulum. metro autem satis fit, si rescribitur τὼ δύο, quod miror in codicum ESTUX lectione τῶν δύο adgnovisse neminem.

Plutarchi quaest. conviv. I 2, 5 p. 618 καὶ τὸν θεὸν ὁρᾶς... οὐ πανταχοῦ τὸ πῦρ ἄνω τάττοντα καὶ κάτω τὴν γῆν, ἀλλ' ὡς ἂν αἱ χρεῖαι τῶν σωμάτων ἀπαιτῶσι

233 τοῦτο μὲν ἐν κόγχῃσι θαλασσανόμοις βαρυνώτοις
ναὶ μὴν κηρύκων τε λιθορρίνων χελύων τε

φησὶν ὁ Ἐμπεδοκλῆς

235 ἔνθ' ὄψῃ χθόνα χρωτὸς ὑπέρτατα ναιετάουσαν,

οὐχ ἣν ἡ φύσις δίδωσι χώραν, ἀλλ' ἣν ἡ πρὸς τὸ κοινὸν ἔργον ποθεῖ σύνταξις ταύτην ἔχουσαν. idem de fac. in orb. lun. 14 p. 927 vv. 234. 235 affert nullo discrimine nisi ναὶ τήν, pro quo requiri ὀστρέου alicuius vocabulum bene perspexit Steinius. fortasse latet καλχῶν. κάλχην quam Nicander Alexipharm. 393 iuxta κήρυκα (v. 395) commemorat, explicat scholiastes p. 98 Schneid. εἶδος πορφύρας ἀφ' ἧς αἱ γυναῖκες κάλχιον βάπτουσιν. etiam Aristoteles utrumque genus coniungit hist. anim. VIII 13 (599*10) τὰ μὲν ὀστρακόδερμα πάντα φωλεῖ οἷον τά τε ἐν τῇ θαλάττῃ πορφύραι καὶ κήρυκες καὶ πᾶν τὸ τοιοῦτον γένος. observandum autem est in enumerandis tribus nominibus morem quendam agnosci Homericum[1]), quem sequitur praeterea

v. 106. 125 θῆρές τ' οἰωνοί τε καὶ ὑδατοθρέμμονες ἰχθῦς
204 Ἡφαίστῳ τ' ὄμβρῳ τε καὶ αἰθέρι παμφανόωντι
384 θάμνος τ' οἰωνός τε καὶ ἐξ ἁλὸς ἔλλοπος ἰχθύς.

v. 247 τοῦτον μὲν βροτέων μελέων ἀριδείκετον ὄγκον·
ἄλλοτε μὲν Φιλότητι συνερχόμεν' εἰς ἓν ἅπαντα
γυῖα τὰ σῶμα λέλογχε βίου θαλέθουσιν ἐν ἀκμῇ κτλ.

um ante v. 247 aegre obtinuisse verbum velut ὅρα tibi persuadeas

1) B. Giseke Homerische Forschungen (Leipz. 1864) S. 75 „*Homer liebt s nämlich drei Substantive so in einem Verse zusammenzufassen, dass wei derselben in der einen Vershälfte, gewöhnlich der ersten, stehn ohne eiwort, das dritte mit einem Beiwort in der andern, z. B. B 498 Θέπειαν Γραῖάν τε καὶ εὐρίχορον Μυκαλησσόν.*"

et impedita sit tribus attributis structura ipsius versus, libenter opinor arripies quod est in libris *τοῦτον μὲν ἂν*, unde ex similitudine v. 233 limatiorem hunc recuperabis versum

τοῦτο μὲν ἐν βροτέων μελέων ἀριδείκετον ὄγκῳ

qui ad Parmenidis notissimum illud *πάντοθεν εὐκύκλου σφαίρης ἐναλίγκιον ὄγκῳ* sono proxime accedit. *ἀριδείκετον* explicat Hesychius *ἄγαν ἔνδοξον, ἀσπαστόν ‖ φανερόν*. prior explicatio Homero, haec Empedocli apta est, cuius frequens est istic usus cf. index M. Schmidtii V 9[2] ubi pro dubiis nonnullis addas *λελάχασι* (373) et *μέδει* (88).

251 *πλάζεται ἄνδιχ' ἕκαστα περὶ ῥηγμῖνι βίοιο*

Homerica est formula aut *ἐπὶ ῥηγμῖνι* consonanti praecedente aut vocali *παρὰ ῥηγμῖνι* (cf. *B* 773 *δ* 449). ita Pindarus quoque Nem. VI 3 *τίκτ' ἐπὶ ῥηγμῖνι*. qui autem *περὶ ῥηγμῖνι* dixerit novi neminem. ergo verum est *παρὰ ῥηγμῖνι βίοιο*.

257 *πολλὰ μὲν ἀμφιπρόσωπα καὶ ἀμφίστερν' ἐφύοντο*
βουγενῆ ἀνδρόπρωρα, τὰ δ' ἔμπαλιν ἐξανέτελλον
ἀνδροφυῆ βούκρανα, μεμιγμένα τῇ μὲν ἀπ' ἀνδρῶν
τῇ δὲ γυναικοφυῆ σκιεροῖς ἠσκημένα γυίοις.

ex elementis tres deinceps fetus prodiisse docuit Empedocles, primo *μηδαμῶς ὁλοκλήρους, ἀσυμφυέσι δὲ τοῖς μορίοις διεζευγμένας* (Aët. de plac. V 19, 5 Doxogr. p. 530[a] 21), tum *συμφυομένων τῶν μερῶν εἰδωλοφανεῖς* i. e. monstris similia, quae quidem vv. 257 sqq. pinguntur. tertium genus fuit *τῶν ὁλοφυῶν*, cui tamen adempta erat propagatio, quae quarto demum contigit. Lucretius, qui tria illa imperfecta quodammodo comprehendit V 837 sqq., *μεμιγμένα* vv. 258. 259 haud dubie recte intellexit

androgynum, inter utraque nec utrum, utrimque remotum

itaque inepte *σκιεροῖς* illud corruptum mutabant in *στιβαροῖς*, aptius aliquando ad androgynorum naturam *χλιεροῖς* vel *ὑγροῖς* vel quod Herchero placuit *θιμβροῖς*. sed desideratur id quod pluribus latinus poeta exposuit

cetera de genere hoc monstra ac portenta creabat
ne quiquam, quoniam natura absterruit auctum
nec potuere cupitum aetatis tangere florem
nec reperire cibum nec iungi per veneris res

talis sententia in Empedoclis v. 260 facillime potest refici *στειροῖς ἠσκημένα γυίοις*. totius versus momentum hic ut saepissime apud Empedoclem tamquam in fastigio inter caesuras libratum

s. *γυῖον* membrum genitale (cf. hymn. in Merc. 20) etiam 69 intellegendum videtur, quem sic scribo *οὔτ' ἐνοπὴν οἷόν* libri *οἷα τ'*] *ἐπιχώριον ἀνδράσι γυῖον.*

76 *ἐν γὰρ θερμοτέρῳ ἄρρεν δέμας ἔπλετο γαστρός*

e versum habes noviciae elegantiae, ab Empedoclis tamen arte iotissimum. qui tam raro hiatum commisit, ut vel legitima epium licentia parcissime uteretur[1]). ergo a Steinii inventō ad iquam (licet foede corruptam) memoriam redeundum. Galenus Hippocr. Epidem. VI 2, 25 (IV 430 Chart., XVII 1 p. 1002 K.) *μέντοι ἄρρεν*, inquit, *ἐν τῷ δεξιῷ μέρει τῆς μήτρας κυῖσθαι καὶ ἄλλοι τῶν παλαιοτάτων ἀνδρῶν εἰρήκασιν. ὁ μὲν γε Παρμενίδης οὕτως ἔφη* (149 K. 142 St.)

δεξιτεροῖσι μὲν κούροις [l. *κούρους*], *λαιοῖσι δ' αὖ* [l. *δὲ*] *κούρας*

δ' Ἐμπεδοκλῆς οὕτως

276 *ἐν γὰρ θερμοτέρῳ τὸ κατ' ἄρρενα ἔπλετο γαίης*
277 *καὶ μέλανες διὰ τοῦτο καὶ ἀνδρωδέστεροι ἄνδρες*
278 *καὶ λαχνήεντες μᾶλλον.*

Galeni verbis si ad librorum meliorum fidem exacta erunt forsan v. 276 emendatior proditurus sit. interim credo Empedoclem ipsisse

ἐν γὰρ θερμοτέρῳ τοκὰς ἄρρενος ἔπλετο γαστήρ
nascitur in calida ventris gens mascula parte.

Galeni verba si aurificis statera examinare velis, adducaris ut *γὰρ δεξιτερῷ* etiam in Empedocleo versu commendes. sed ve nimium tu fidas homini in primis loquacissimo. primum enim stat Aristot. de gener. anim. IV 1 (p. 763^{b}30) *φασὶ γὰρ οἱ ν ἐν τοῖς σπέρμασιν εἶναι ταύτην τὴν ἐναντίωσιν εὐθύς . καὶ τῆς ὑστέρας τὰ μὲν ἄρρενα ἐν τοῖς δεξιοῖς εἶναι τὰ θήλεα ἐν τοῖς ἀριστεροῖς. οἱ δ' ἐν τῇ μήτρᾳ καθά-*

1) ne in quarti quidem pedis clausula hiasse videtur, quod licitum erat eis. nam v. 294 ... *πάλιν ἐκπνεῖ ὥσπερ ὅταν παῖς* et v. 311 ... *πάλιν ινεῖ ἶσον ὀπίσσω* ad exemplar v. 307 *ὑπεκθέει αἴσιμον ὕδωρ* dactylus ituendus, qui ante bucolicam suavius utique ad aures accidet. uno loco inius hiatum ante digamma legitimum sustulit infelicissime v. 404 *ἐκ μὲν ζώων ἐτίθει νεκροειδέ' ἀμείβων*. quid ita? *mortis similia?* optime ent libri *νεκρὰ εἴδε' ἀμείβων* quemadmodum legitur v. 185 *θαῦμα θαι* et 415 *περιώσια εἰδώς* et 83 *ἄρθμια ἔργα* cf. R. Merzdorf in Comt. philol. Lips. 1874 p. 47 sq. ceterum pro *ζώων* scribendum est *ζωῶν*.

περ Ἐμπεδοκλῆς· τὰ μὲν γὰρ εἰς θερμὴν ἐλθόντα τὴν ὑστέραν ἄρρενα γίγνεσθαί φησι, τὰ δ' εἰς ψυχρὰ θήλεα. praeterea miro casu factum ut eadem Empedoclis verba ex Hippocratis margine ubi multo ante Galenum adscripta fuere partim in ipsum contextum translata traderentur. inde in confusanea ista colluvie et ante Galenum et post multi frustra se torserunt, cum nemo ac ne Galenus quidem Empedoclea quae ipse infra citavit adgnosceret. sed vide modo. Hippocratis q. d. epidem. VI 2, 25 [V 19 Littr. I 572 Erm.] *ὅτι ἐν θερμοτέρῳ στερεωτέρων* [sic Galenus, *στερεωτέρῳ* Littreus, del. Ermerinsius] *ἐν τοῖσι δεξιοῖσι καὶ μέλανες διὰ τοῦτο καὶ ἔξω αἱ φλέβες καὶ χολωδέστεροι μᾶλλον.* Empedoclea initia si detraxeris, frusta Hippocratea, qualia plurima sunt illius farraginis capitula, haec habes *ὅτι στερεώτερον ἐν τοῖσι δεξιοῖσι καὶ μέζω αἱ φλέβες καὶ χολωδέστερον*[1]).

In v. 277 ferri nequit *ἀνδρωδέστεροι ἄνδρες*, sed neque Karstenii *ἀδρομελέστεροι* neque Nauckii (Stud. Eurip. I 32) *ἀρθρωθέστεροι* (*melius articulati*) satis placet. neque vero *ἰνωδέστεροι* nostrum pro vero venditemus.

318 *ὡς δ' ὅτε τις πρόοδον νοέων ὡπλίσσατο λύχνον*
χειμερίην διὰ νύκτα, πυρὸς σέλας αἰθομένοιο
ἄψας, παντοίων ἀνέμων λαμπτῆρας ἀμοργούς.
οἵτ' ἀνέμων μὲν πνεῦμα διασκιδνᾶσιν ἀέντων,
φῶς δ' ἔξω διαθρῴσκον, ὅσον ταναώτερον ἦεν,
λάμπεσκεν κατὰ βηλὸν ἀτειρέσιν ἀκτίνεσσιν,
ὣς δὲ τότ' κτλ.

Aristotelis qui servat hoc fragmentum verba cum interpretatur Alexander (de sensu p. 49 Thuroti), glossam *ἀμοργούς* vel *ἀμοιργούς* mirifice explicat[2]). mirabilius etiam recentiores interpretes,

1) sc. *τὸ ἔμβρυον*. ceterum *στερεώτερον* antiqua fuit lectio cf. Gal. l. c. *καὶ ταύτην οἶν τινες τῶν νεωτέρων ἐξηγητῶν ἐτόλμησαν μεταγράφειν τὸ 'στερεωτέρων' καὶ ποιῆσαι 'στερεώτεροι'* [l. *στερεώτερον*] . . . *δηλούσης τῆς λέξεως ἐν τῷ θερμοτέρῳ τῆς μήτρας μέρει κυΐσκεσθαι στερεώτερον*. — *μέζω* rescripsi pro *ἔξω* cf. Gal. l. c. *θερμότερον δέ ἐστι τὸ ἄρρεν ὡς δηλοῖ καὶ* ⟨*τὸ*⟩ *τῶν φλεβῶν μέγεθος ἐν αὐτῷ*. extremum *χολωδέστερον* mutavi fisus extrema § 25 (quae est velut paraphrasis prioris) *ὅτι ἐστερεώθη καὶ χολωδέστερόν τε καὶ ἐναιμότερον, ᾗ τοῦτο θερμότερον ἐστι τὸ χωρίον τῶν ζῴων*.

2) *ἀμουργοὺς δὲ λέγοι ἂν τοὺς λαμπτῆρας τοὺς ἀπειρκτικοὺς ἀπὸ τοῦ ἀπερύκειν τὰ πνεύματα καὶ σκέπειν τὸ περιεχόμενον ὑπ' αὐτῶν πῦρ*

παντοίων ἀνέμων abusi Homeri exemplo *B* 394 utrimque matis cingebant velut absolute positum atque *ἀμοργούς* linteos icabant quasi *ἀμοργίνους* esset scriptum. nam pridem sunt ndati loci Cratini *ἀμοργὸν* [*ἄμοργιν* corr. Meinekeus] *ἔνδον τίνην ἠθεῖν τινά* atque Pausaniae apud Eusthat. ad Dionysium eg. 525 *ἀμοργός* [l. *ἀμοργίς*]· *ὅμοιον βύσσῳ* cf. F. C. G. II 6. ego *ἀμοργούς* ut traditum est a plerisque Aristotelis libris retineo, sed plane alia ratione explico. deriyandum est *ἀμορ-* adiectivum ab *ἀμέργειν* quemadmodum *θοός* a *θεῖν*, *ἀμοιβός ἀμείβειν*, itemque *πομπός*, *ἀοιδός* alia. *ἀμέργειν* atque *ργνύναι* eiusdemque radicis, quae apud Indos sonat *marj*, Gerorum *marka* et Latinorum *margo* (*streifen*) [cf. Fick Vergl. terb. I³ 720 Curtius etym.⁵ 184] primariam habent vim *terli, detergendi.* atque *ἀμέργειν* quidem frequentatur eo sensu it aut fructus *stringendo decerpere* aut *amurcam* (*ἀμόργην*), cum imitur oliva, *detergere*[1]). ergo cum Cratinus in Seriphiis dicit *ργοὶ πόλεως ὄλεθροι*[2]), significantur homines qui fructus s velut decerpunt et optima quaeque stringendo arripiunt. quid ır *ἀμοργοὺς παντοίων ἀνέμων λαμπτῆρας* esse putas? nempe rnas, quae laminis corneis circumdatae ventorum vim illisam it *detergent* neque intra permeare sinunt. neque audacius est quam Horatianum istuc I 7, 16 *albus ut obscuro deterget ila caelo saepe Notus*, cum praesertim graecus poeta glossae curitatem illustret adiecto versu *οἵ τ' ἀνέμων μὲν πνεῦμα σκιδνᾶσιν ἀέντων.*

11 *οὐκ ἔστιν πελάσασθ' οὐδ' ὀφθαλμοῖσιν ἐφικτὸν*
ἡμετέροις ἢ χερσὶ λαβεῖν, ἥπερ τε μεγίστη
πειθοῦς ἀνθρώποισιν ἁμαξιτὸς εἰς φρένα πίπτει

---

si *ἀπόργους* ab *ἀπείργειν* formatum legisset]. *ἢ ἀμουργεῖς τοὺς ·οὺς καὶ διὰ πυκνότητα ἀπερύκοντας τὰ πνεύματα.*

1) cf. Eustathius ad *B* 270 p. 218, 11 *τὸ δὲ μόργω ἐκ τοῦ ἀμέργω ἐκπιέζω κατὰ τοὺς παλαιούς, ἐξ οὗ καὶ ἀμόργη ἡ τοῦ ἐλαίου ὑποθμη καὶ τὸ ἀμέλγω κατὰ ἐναλλαγὴν ἀμεταβόλου τοῦ ῥ εἰς ἀμετάν τὸ λ̄ ὡς ποδαργία ποδαλγία, κεφαλαργία κεφαλαλγία* [de hoc dubitari]. *εἴη ἂν οὖν ἀπομόργεσθαι καὶ ἀπομόργνυσθαι κυρίως τὸ ἔζειν* [cf. Nic. ther. 588 Moer. p. 205, 32 Bekk., Plato legg. p. 775 D :. p. 525 A].

2) fr. 13 F. C. G. II 1, 140 cf. Eusth. p. 1068, 55 *ἐξ ὧν καὶ ἀμοιρ-* [sic], *φασί, πόλεως ὄλεθροι, οἱ δ' αὐτοὶ καὶ μοργοί, οἱ ἀμέλγονθηλαδὴ τὸ κοινὸν καὶ ἐκμυζῶντες οἱονεὶ τὰ ἀλλότρια* cf. p. 838, 55.

auribus quo pacto ferre potuerint editores primum versum admodum miror. sed si auribus diffidebant, computando certe invenire debebant in Empedocleis semiquinariam caesuram nisi bucolica vel semiseptenaria adiuvetur esse nullam[1]). nam unus ex CXXX qui obstrepit versus 367

οὓς ἐγὼ ἐξερέω· μάλα δ' ἀργαλέη γε τέτυκται

corruptus videtur, cum *γε* Tricliniano magis quam Empedocleo more additum sit., ut in re incertissima hic dubitanter propono (cf. v. 61. 76)

οὓς ἐρέω· μάλα δ' ἀργαλέη πάντεσσι τέτυκται.

illic autem v. 344 multo promptior est medicina, cum ad traditam memoriam levissime derelictam redire liceat. Clemens enim strom. V p. 694 Pott. *τὸ γάρ τοι θεῖον*, inquit, *ὁ Ἀκραγαντῖνός φησι ποιητής 'οὐκ ἔστιν πελάσασθαι ἐν ὀφθαλμοῖσιν ἐφικτόν'* κτλ. sic sanissime ille, quod exprimam Lucretiano versu (V 101)

nec tamen hoc possis oculorum subdere visu.

πελάσασθαι insolenter, sed tamen optime dictum est quasi *ἑαυτῷ πελάσαι, ἐν ὀφθαλμοῖσιν ὁρᾶσθαι* Homericum (*A* 587 *Γ* 306 al.), unde *ἐφικτόν* (ex voce *θεῖον* aptum) variavit. inconcinnum et invenustum istud *οὐδ' ὀφθαλμοῖσιν* ex Theodoreti vulgata arcessitum erat Ther. § 74 p. 37 Gaisf. at codices Gaisfordii habent vel *πελάσασθαι* vel *πελάσαι δ'* (omisso *ἐν*). sed etiamsi ipsum illud *οὐδ'* sescenti libri testarentur, nihil inde efficiendum erat. scilicet hunc cum aliis versum Theodoretus more solito ex Clemente transcripsit.

430 *μορφὴν δ' ἀλλάξαντα πατὴρ φίλον υἱὸν ἀείρας*
σφάζει ἐπευχόμενος μέγα νήπιος· οἱ δὲ πορεῦνται
λισσόμενοι θύοντες· ὁ δ' ἀνήκουστος ὁμοκλέων
σφάξας ἐν μεγάροισι κακὴν ἀλεγύνατο δαῖτα

Sexti memoriam multi tentarunt, felicius ceteris Bergkius reliqu. com. att. p. 280, qui *θύοντος· ὁ δὲ νήκουστος ὁμοκλέων* sine dubio recte restituit. relictum est illud *οἱ δὲ πορεῦνται* v. 431, pro quo multa et incredibilia prolata sunt velut *ὃς δὲ πορεῦται, ὃς δ' ἀπόρουσε, οἱ δὲ πονεῦνται, οἱ δ' ἐπορεῦνται* ac ne

1) quantum studium caesuris ipse tribuerit Empedocles inde perspicitur quod aequabilitatem sententiarum caesurarum tenore etiam auribus insinuare solet. sic suavitatem aureae aetatis quatuor deinceps trochaicis v. 421—424, daemonum seriem septem item continuis trochaicis v. 393—399 putidius sane depinxit.

cosa desint ἧς δ' ἐβόησε. lenius mihi rem agenti in mentem
nit οἱ δὲ φορεῦνται
λισσόμενοι θύοντος· ὁ δὲ νήκουστος ὁμοκλέων
ἱ δὲ φορεῦνται (*at illi trahuntur*) ex Parmenide 48 (56) poetae
uribus ut alia inhaesisse crediderim. pluralem, quo quidem per-
onarum vices melius apparent, ita defendo, ut ante v. 430 aliud
xemplum velut matris praecessisse existimem qualia sequuntur
. 434 ὡς δ' αὔτως πατέρ' υἱὸς ἑλὼν καὶ μητέρα παῖδες θυ-
μὸν ἀπορραίσαντε φίλας κατὰ σάρκας ἔδουσιν. neque tamen
eluctabor si cui simplicius v. 430 μορφὴν δ' ἀλλάξαντε πατὴρ
φίλῳ υἱῷ ἀείρας placuerit.

441 . . . ἀπορρύπτεσθε
χρηνάων ἀπὸ πέντ' ἀνιμῶντες ἀτειρέι χαλκῷ

onformavit Steinius ex Theonis Smyrnai de rer. mathem. ad Plat.
til. c. 1 p. 19 Bull., p. 15, 9 Hilleri ὁ μὲν γὰρ Ἐμπεδοκλῆς
χρηνάων ἀπὸ πέντ' ἀνιμῶντα, φησίν, ἀτειρέι χαλκῷ δεῖν
ἀπορρύπτεσθαι'. ὁ δὲ Πλάτων ἀπὸ πέντε μαθημάτων δεῖν
φησι ποιεῖσθαι τὴν κάθαρσιν. alii alios inde versus pangebant,
ed hoc postmodo. gravissimum est quod Aristotelis verba in poe-
ices c. 21 (p. 1457^{b}13) ἀπ' εἴδους δὲ ἐπὶ εἶδος οἷον 'χαλκῷ
ἀπὸ ψυχὴν ἀρύσας' καὶ 'ταμὼν ἀτειρέι χαλκῷ'· ἐνταῦθα γὰρ
τὸ μὲν ἀρύσαι ταμεῖν, τὸ δὲ ταμεῖν ἀρύσαι εἴρηκεν· ἄμφω
γὰρ ἀφελεῖν τί ἐστιν ad Empedoclis v. 441. 442 spectare intel-
exit Vahlenus. sequitur ut ταμόντα vel quicunque alius casus
umeris accommodabitur, pro vulgari ἀνιμῶντα sit substituendum.
Empedoclis certe exemplo, inquit ed. alt. p. 185, *iam planum est*
quod mihi olim cum ceteris obscurum fuit, quo sensu illa ταμὼν
ἀτειρέι χαλκῷ acceperit Aristoteles. in ταμεῖν enim eadem quae in
ἀρύσαι secernendi aut separandi vis (ἀφελεῖν τι) inest, quo fit ut
alterum pro altero ponere per metaphoram liceat. Vahleni con-
ecturam licebat veri similibus his argumentis fulcire. primum
Empedoclis metaphoras Aristoteles etiam in dialogo de poetis
Laert. VIII 57) commemoravit et in poetica ipsa paulo infra p.
457^{b}24 id genus tetigit. tum addi poterat alterum paulo gravius.
si verum est quod Aristoteles observat ταμεῖν idem valere quod
ἀρύσαι, tamen audacissimam esse translationem quis neget[1])? aut

1) conferri non debet φάρμακον τεμεῖν similia, quae illustraverunt
breschius ad Aesch. Suppl. 276. Monkius ad Eurip. Alcest. v. 993 [Cambr.
813 p. 109] alii.

fallor aut sonum captans versus Homerici *E* 292 *τοῦ δ' ἀπὸ μὲν γλῶσσαν πρυμνὴν τάμε χαλκὸς ἀτειρής*[1]) ad inauditum illud quodammodo delatus est. qua in re non neglegendum quod eodem dialogi loco (Laert. VIII 57) *Ὁμηρικὸν* dicit eum Aristoteles. sed veri similia illa non probant Theonem quoque *ταμεῖν* verbum scripsisse, cum pedestri scriptori vulgaria substituere licere dicas. probat autem nupera Hilleri editio, qua Vahlenus uti nondum poterat, *ἀνιμῶντα* illud in Theonis libro archetypo non prima manu, sed correctoris exaratum esse, quae eadem *ἀτειρέσι χαλκοῖς δεῖν ἀποκρύπτεσθαι* in *ἀκηρέι χαλκῶ δεῖν ἀπορρύπτεσθαι* correxit[2]). iam cum vocis *ταμόντα* antiquum *o* etiamnunc pelluceat prima syllaba litura deleta, correctoris autem auctoritas nulla sit [cf. Hillerus p. VI], nihil dubitemus *ταμόντα* pro *ἀνιμῶντα* interpolato reducere. cum Theo et Aristoteles libere referant, Empedoclis versus numquam ad verum ordinem revocabuntur. hoc tamen certo scio talia pericula *ἀνιμῶντας ἀτειρέι χαλκῶ* (vel *ἀνιμῶντες* sive potius *ταμόντες*) explodenda esse et reicienda. editoribus scilicet adeo occalluit numerorum sensus, ut etiam vv. 128 (et 112?) idem

1) *ἀτειρής* in deliciis est Empedocli cf. vv. 240. 321. 451.

2) ut in loco memoria dignissimo ne minima quidem dubitatio relinqueretur, Hermannum Schraderum adii ut Hillerianam iterum cum codice Veneto conferret, qui quae ad varias luces summa oculorum intentione cognoverat, praemissa Hilleri nota huc subiciam. Hillerus adnotat *ἀνιμῶντα*: *ἀν et ω* ex corr. *ι* in ras. *A* ‖ *ἀτειρέι* corr. *ex ἀκηρέι (inter ρέ et ι una lit. in ras.) A* ‖ *χαλκῷ δεῖν ἀπορρύπτεσθαι*: *κῶ δεῖν et pr. ρ in ras. A* ‖ Schraderi ex litteris haec excerpsi:

1. *In ἀνιμῶντα ist αν (vielleicht auch der Apostroph und Spiritus) e corr. (was vorher dagewesen, ist nicht zu sagen, die Spuren die man unter dem α erblickt, können sehr gut von einem ε [πέντε] herrühren), ω e corr. (nach dem μ folgt ursprünglich ο), ι ist in ras. (ursprünglich war an der Stelle ein breiter Buchstabe oder zwei schmale).*

2. *Nach meiner Meinung muss es nicht wie Hiller sagt 'ἀτειρέι corr. ex ἀκηρέι' heissen, sondern eher umgekehrt. Jedesfalls soll der zweite Buchstabe sicher ein κ nicht ein τε sein (vor κ ist radiert) und das aus dem ι gebildete η hat den zweiten senkrechten Strich noch durch einen kräftigeren Hilfsstrich verstärkt. Zwischen έ und ϊ am Schlusse des Wortes ist eine Rasur, in der ein ο oder σ gestanden zu haben scheint. Ueber dem Worte hat eine Glosse gestanden, die ebenfalls ausradiert ist* [scilicet super *ἀτειρέσι* varia lectio *ἀτηρέι* vel quod correctori placuit *ἀκηρέι* fuisse videtur].

3. *κῶ δεῖν ἀ in ras., ebenso das erste ρ von ἀπορρύπτεσθαι, an dessen Stelle ein viel breiterer Buchstabe gewesen sein muss.*

arti pedis vitium coniectura imprudentes inferrent. elegans est numerosa simul clausula Karstenii *ἐν ἀτειρέι χαλκῷ*, qua repta potuit quidem scribere poeta *κρηνάων ἀπὸ πέντε ταμὼν ν ἀτειρέι χαλκῷ | χεῖρας ἀπόρρυψαι . . .*, sed quis talia praeliterit? multa de lustratione *ἀπὸ πέντε κρηνῶν* ariolati sunt ditores. nihil reconditius latere mihi videtur, quam in Menandri uperstitioso [F. C. G. IV 100] *περιμαξάτωσάν σ' αἱ γυναῖκες ν κύκλῳ καὶ περιθεωσάτωσαν· ἀπὸ κρουνῶν τριῶν ὕδατι ειρίρραν' ἐμβαλὼν ἅλας, φακούς*. neque aliud latere in Theohrasti charact. 16 *ἐπιχρωνῆν* [l. *ἀπὸ γ̄ κρουνῶν*] *ἀπονιψάμενος ὰς χεῖρας*, mihi persuasissimum est. lustratione vero quinquies epetita eos perfungi iussit Empedocles, qui cottidiana edendi animalia consuetudine immani scelere se obstrinxissent.

Supplementa Steinianae editionis haec propono

I. Philonis Inedita transl. Aucher Ven. 1832 p. 92: *lunae vero umen nonne inepte putatur a sole iuxta Providentiam desumere lucem, um potius instar speculi casu in se incidentem formam recipiat? uemadmodum Empedocles (dixit) 'lumen accipiens lunaris lobus magnum largumque mox illico reversus est ut urrens caelum attingeret'.* priusquam graeca quomodo efingenda sint videamus, dubitare subit de armeniacae versionis de. nam Aucheri latina recte se habere confirmavit mihi roganti ildemeisterus. secundum Empedoclis doctrinam non lunam conenit ad caelum reverti, sed igneum lumen, quod a caelo profectum imul atque illustravit lunae solisve 'crystallinam lentem' redire solet d olympum 'archetypi'[1]) ignis sedem. sic etiam sol *αὐγὴν* quam ccepit illuc remittit: *ἀντανγεῖ πρὸς ὄλυμπον ἀταρβήτοισι ροσώποις* (v. 151). praeterea lumen quod lunae impertitur *magnum largumque* nullo modo potest vocari. quippe ipse dicit . 152 *ἡ δὲ φλὸξ ἱλάειρα μιννυθαδίης τύχεν αὐγῆς*. neque

1) retineo hanc Placitorum vocem II 20 13 (Doxogr. p. 350°8–b8) cum imarius ille caeli ignis ab Empedocle sol et ipse re vera nominari soleat . 95 — nam v. 99 aetheris notionem hisce *ἄργετι δεύεται αὐγῇ* apertissime rcumscribit —, 130 conl. cum 133 — ubi *Τιτὰν αἰθὴρ* ignis caelestis auendus —, 211. 379). reliqua Placitorum memoria de *ἀνταναχλάσει* etsi nfusa est ab Aëtio, potest tamen facile ad veritatem revocari. simul vulrem opinionem de solis orbe lunam collustrante quae ex illa vocis *ἡλίου* ibiguitate orta est, correxi. nam pugnat et cum Philonis, quae Empedoclis praemisit, verbis et cum ipsa philosophi ratione.

deest eius rei ex ipsius doctrinae ratione confirmatio. nam cur interdiu igneum hemisphaerium collustret vitreum solem, nocti autem conversione caeli facta hemisphaerium mixtum ex igne e caligine lunae luminis aliquantum mittat, hanc illo minore claritate lucere apertum est. quam doctrinam ubi tangit Plutarchus de fac. in orb. lun. c. 16, 14 p. 729 (etsi veram rationem philosophi non intellegit), citat v. 153

ὡς αὐγὴ τύψασα σεληναίης κύκλον εὐρύν.

iam paucos fore auguror qui non statim Philoniana adgnoscant atque veriore quidem forma servata. ergo correcto interpretum errore Empedoclis in Philone fragmentum sic licet restituere

ὡς αὐγὴ τύψασα σεληναίης κύκλον εὐρύν
καὶ μέγαν, αὐτίκ' ἀνῆλθε, θέουσ' ὡς οὐρανὸν ἴκοι.

magnum latumque orbem graviter dixit ut non lunae sed nocturni hemisphaerii natura lucis tenuitatem effici appareret. *θέουσα* more Empedocleo abundanter additum velut v. 168 *οὕτω γὰρ συνέκυρσε θέων τότε, πολλάκι δ' ἄλλως* cf. vv. 108. 114. 167. clausulam finxi ad Homeri similitudinem cf. Θ 508 *ὥς κεν παννύχιοι μέσῳ' ἠοῦς ἠριγενείης καίωμεν πυρὰ πολλά, σέλας δ' εἰς οὐρανὸν ἵκῃ* cf. *B* 458 atque recte Empedoclis v. 40 Panzerbieterus restituit *οἱ δ' ὅτι μὲν κατὰ φῶτα μίγεν φάος αἰθέρος ἵκῃ.*

II. Plut. de facie in orbe lunae c. 21 p. 934 D *καὶ τέλος ἤδη* (luna) *πρὸς ἕω λαμβάνει χρόαν κυανοειδῆ καὶ χαροπήν, ἀφ' ἧς δὴ καὶ μάλιστα γλαυκῶπιν αὐτὴν οἱ ποιηταὶ καὶ Ἐμπεδοκλῆς ἀνακαλοῦνται.* ex verbo *ἀνακαλοῦνται* apparet, id quod Usenerus acute vidit, invocatam cum illo epitheto apud Empedoclem fuisse lunam. hoc igitur prodit fragmentum

. . . γλαυκῶπι Σελήνῃ

III. v. 312 *κέμματα θηρείων μελέων μυκτῆρσιν ἐρευνῶν* quem Plutarchus quaest. natur. 23 p. 917 et de curiositate 11 p. 520 (hic *τέρματα* exstat) servavit, egregie emendavit Ph. Buttmannus (comment. soc. philol. Lips. IV 33) rescripto *κέρματα*, quod nisi Empedocleae doctrinae ignarus nemo in dubium vocabit. nam ipsum hoc interpretatur Plutarchus, cum pergit *τὰς ἀπορροίας ἀναλαμβάνουσιν, ἃς ἐναπολείπει τῇ ὕλῃ.* iam vero Aristoteles q. d. probl. III 102 *διὰ τί*, inquit, *αἱ κύνες οὐκ ὀσφραίνονται τῶν ἰχνῶν ὅταν ἀποθάνῃ δασύπους . . . οὐ γὰρ καταλείπει ὥσπερ Ἐμπεδοκλῆς * * * ὡς* [ὃς AM] *ἀπέλει· πε ποδᾶν ἀπαλὴ περιποιία* [περιποία AM]. in lacuna

ıtercidisse *λέγει* videtur. Empedoclis autem fragmentum Plurcheo continuandum viderunt et Usenerus (Alexandri q. f. problem. Berol. 1859 p. 22, 9 cf. p. XIII) et Nauckius (Mélanges gréco-romains St. Pétersb. 1866 II 271). ille explevit ⟨*ἀμπνέει*⟩ *ὅσσ' ἀπέλειπε πολῶν ἀπαλὴν περὶ ποίην*, Nauckius ⟨*ὅσσ' ὕλη ἐν*⟩*απέλειπε* [sic] *ποδῶν ἀπαλὴ περίπνοια*, postquam *περίπνοια* Bussemakerus commendavit. ego Problemata cum Plutarcheis accuratius conciliaverim supplens

⟨*ἐν δρίῳ*⟩ *ὅσσ' ἀπέλειπε ποδῶν ἀπαλὴ περίπνοια.*

IV. Si certa est Vahleni coniectura, quod evicisse mihi videor, Aristotelis *ταμὼν ἀτειρέι χαλκῷ* versum esse Empedoclis *τῶν καθαρμῶν*, probabilis est maxime eiusdem suspicio indidem esse petitum prius exemplum '*χαλκῷ ἀπὸ ψυχὴν ἀρύσας*', *quoniam ita illa duo exempla copulari videntur ut cuius alterum sit ad eundem utrumque redeat*'. certe optime quadrant in Empedoclis Lustralia ea verba quibus iuxta vv. 428 sqq. commodissima sedes parata est.

V. Steinius ipse suae editioni sex versus ex Crameri Anecdotis Oxoniensibus III 184 addidit (Philolog. XV 143), qui in Byzantini (s. XII) hominis docti anonymi epistula inveniuntur:

1 *ζῶα δὲ ταυτογένεθλα πάρος χθονὸς ἐξανέτελλον*
2 *αὐτὰρ ἔπειθ' ἑλέλικτο καὶ ἄγνυτο ῥάχεος ὄρπηξ*

tum paulo post

3 *ὑγρὸν μὲν φιλότητι διέβλυσεν αὐτίκα ὕδωρ,*
4 *σιτοδόκον δὲ κάτω πολυχανδέα γαστέρα τεῦξε.*
5 *πῦρ δέ τοι ἀρχιγένεθλον ἐϋτρήτους περὶ ῥῖνας*
6 *ἀμπνεύσας διόδευσεν, ἔφξε τε πνεύματι ῥύμην.*

Steinius etsi observabat vv. 1. 2 male continuatos esse et omnino ad Aristotelis locos illustrandos [de partt. anim. I 1 p. 640ª21ᵇ13] parum aptos esse, nihil tamen suspicionis habebat. nec dubitavit Nauckius, cum censuram egit Steiniani libri (Mél. gr. rom. II 271). at certissimum est neque Empedocleos esse istos versus neque omnino antiquos, sed ab ipso epistulae auctore festiva quadam fraude fictos. quod ludibrium ut illi condonandum ita turpe est nostrae aetatis grammaticos tam insigniter se decipi passos esse. nam primum intellegere debuerunt voce *ταυτογένεθλα* antiquum poetam iti non potuisse. composita a *ταυτο* incipientia quae semel iteumve Alexandrina aetate pedestres scriptores usurpare coeperant,

ut *ταυτολογεῖν* Polybius *ταυτοχλινής* Strabo[1]), quo magis in temporum decursu sermo depravatur ac sordescit, eo magis illa in primis apud christianos perpetuos vulgaris loquelae fautores increbrescunt. itaque inter LVIII eiusmodi vocabula quae in Dindorfiorum Thesauro collecta sunt Cyrillus Alexandrinus sibi vindicat octo, Constantinus autem Manasses duodecim quorum septem ipse finxisse videtur. omnino eius aetatis scriptores Niceta Choniates, Theodorus Prodromus, Eustathius alii plurimam eorum partem aut invenerunt aut frequentarunt. ergo cum eodem s. XII vixisse illum Pseudempedoclem constet, vides quam fideliter suae aetatis vestigia legerit. iam *χθονὸς ἐξανέτελλον* Empedoclei versus 265 exitum Byzantinus ex Simplicio transtulit. v. 2 *αὐτὰρ κτλ.* ad Aristotelici loci sensum insulsissime finxit. nam *ἔπειθ' ἑλέλικτο* (!) sive formam sive sensum spectes ineptum et *ῥᾶχεος* eximium Byzantinae elegantiae specimen conservandum mehercle, non coniectura qualicunque tentandum erat. iam vero v. 3 *φιλότητι* vide quam absurdum sit[2]). *διέβλυσεν* quantocius addes lexicis. tum vero foedissime hians claudit *αὐτίκα ὕδωρ*. v. 4 *σιτοδόκον γαστέρα* Paulo Silentiario (Anthiolog. XI 60, 3. 4) surripuit. v. 5 *δέ τοι* non Empedocleum est. *ἀρχιγένεθλον* transtulit ex amici sui Theodori Prodromi epigramm. p. 146, 7 (cf. Orphic. fr. 6 p. 168, 16 Mull.). *ἀμπνεύσας* qui intellexerit, laudabo. denique *ῥύμη angusta semita* ut ex militari usu in vulgarem consuetudinem abiit, ita ab antiquo poeta alienum. en paucorum versuum habes longum ineptiarum indicem. dices 'inepte multa et prave dicta esse concedo. sed corrupta ista quidni arbitremur? age fortiter adgrediamur opus sollertiamque ingenii exerceamus'. ego vero ne saxum sarrias paucos versiculos ex anonymi epistula afferam, unde ne

1) Arist. Eth. Nicom. VIII 14 p. 1161^{b}3 *ταὐτὸ ποιεῖ* quod nonnulli libri habent, non *ταυτοποιεῖ* scribendum.

2) propter hoc potissimum credo commentarium Michaelis Ephesii, qui fere aequalis fuisse videtur, ansam dedisse versificandi. is adnotat ad Arist. l. c. p. 640^{b}12 (Porphyrii de non necandis anim. Flor. 1548 p. 69 extr.) *Ἐμπεδοκλῆς δὲ τὴν ὕλην αἰτιᾶται τῆς γενέσεως λέγων· ἐπεὶ καὶ τὸ πῦρ καὶ ὁ ἀὴρ ἄνω πεφύκασι φέρεσθαι, γῆ δὲ καὶ ὕδωρ κάτω, συναγούσης τῆς φιλίας τὰ στοιχεῖα τὸ ἐν ἐμοὶ ὕδωρ κάτω πεφυκὸς φέρεσθαι ἐκοίλανε τὸν τόπον ὃν καλοῦμεν κοιλίαν καὶ πεποίηκεν αὐτήν. ῥανὶς γὰρ ἐνδελεχείᾳ καὶ πέτραν κοιλαίνει* [cf. Naekei Choeril. p. 169]' *ὁμοίως καὶ ὁ ἀὴρ ἐπὶ τὸ ἄνω φερόμενος διέρρηξε τὸν τόπον, καθ' ὃν οἱ μυκτῆρες, καὶ γεγόνασι μυκτῆρες.*

ssimulasse quidem suum opus istum appareat. postulaverat amis ut Empedoclis quosdam versus sibi mitteret. satisfacit postunti notissima illa *ἄλλοτε μὲν κτλ.* (67. 68) atque *οὕτω γὰρ ννέκυρσε* (167) describens. iam vero quos versus Aristoteles de artibus anim. l. c. significaret eos se non invenisse fatetur. quare ro illis, quos a semet ipso ad Aristotelis sensum confectos adngat versus, orat ut aequi bonique consulat. *οἷς μέντοι,* inquit . 184, 16, *περὶ κοιλίας καὶ ῥινῶν καὶ ῥάχεως φιλοσοφεῖ, ὐτὸς μὲν οὐκ ἐντετύχηκα, νὴ τὴν ἱεράν σου κεφαλήν, ποιηαίμην δ' ἄν σοι κατὰ νοῦν τὸν ἐμφερόμενον ἐν οἷς Ἀριστοτέλους συγγράμμασιν Ἐμπέδοκλεια πῃ οὐδὲν τῶν ἐκείνου τοῦ ῥυθμοῦ ἀποδέοντα. ἔστω ὲ τὰ μὲν τῆς ῥάχεως πέρι ταῦτα.* sequuntur vv. 1. 6. tum . 184, 29 *καὶ ἔστω σοι ταῦτα πρὸς τοὺς παραβάλλοντας αθητὰς καὶ μεγάλῳ καὶ τραγῳδικωτάτῳ λεγόμενα στόματι τλ.* vides leporem festivi Graeculi atque candorem, qui ne somiando quidem sperabat doctis docti saeculi hominibus se olim npositurum esse. nos vero cum diffluit tantum Siculae musae ıcrementum ingemiscimus:

ψευδεῖς ὄνειροι χαίρετ'· οὐδὲν ἦτ' ἄρα.

Berolini. H. DIELS.

ZU AVIENUS.

50. Bei den folgenden Bemerkungen habe ich aufser dem Vindobonensis noch eine Handschrift benutzen können. Es ist dies der Mailänder Codex Ambrosianus D 52 inf., eine Papierhandschrift aus dem XV. Jahrhundert. Sie enthält aufser den Aratea Aviens, mit denen sie beginnt, seine descriptio orbis terrae, ferner die Aratea des Germanicus und Cicero. Die Ueberschrift bei Avien lautet: Ruffi Festi Arati Liber primus de positione syderum. Die einzelnen Abschnitte des Gedichtes sind, wie im Vindobonensis (vgl. Hermes XI S. 251 Nr. 11), mit Ueberschriften versehen. So liest man: Arctos Engonasin corona ophiuchus Bootes virgo Gemini cancer leo u. s. w. Die letzten Lemmata sind: Sol Aselli Venti. Die Phaenomena brechen mit V. 1322 (signa magistro) ab; nach einem leeren Zwischenraum von 11 oder 12 Zeilen beginnen die Prognostica und zwar mit Vers 10 (Denique cum toto). Sie reichen zunächst nur bis V. 255 (flumina ripas). Darauf folgt V. 424 (nubila nec crassos) bis zum Schluss (fulcire memento). Hierauf die Unterschrift: Ruffi Festi Aratus explicit. Incipit eius dem orbis terre. An die descriptio orbis terrae aber, welche mit V. 1382 (victor in ora) abbricht, schliefsen sich unmittelbar die vorhin ausgelassenen Verse Progn. 256 (ignea si fulgor) bis 422 (lux omnibus ultro) an. Der Schreiber dieser Handschrift hat corrupte Stellen mit einem Kreuz bezeichnet. Eine zweite Hand hat ab und zu Correcturen vorgenommen, z. B. Phaen. 56 *legido* in *frigido* 97 *Acte res* in *Ac teres* 562 *rorat* in *rotat* 648 *arcu* in *artus* und 757 *cumba* (mit Unrecht) in *cymba* geändert. Doch finden sich auch mehrfach Correcturen von der ersten Hand. Häufig stehen am Rande der Handschrift Bemerkungen, die theils von dem Schreiber selbst, theils von Lesern herrühren. Was nun den kritischen Werth des Codex anbelangt, so ist der Ambrosianus zu derselben Familie zu rechnen, welcher der Vindobonensis und diejenige Handschrift angehört, der die editio princeps folgt; doch

steht der Vindobonensis höher als der Ambrosianus, was schon die ältere Orthographie beweist, welche der Vindobonensis bewahrt hat.

51. Aus dem Ambrosianus trage ich zuerst die Lesarten zu den bisher behandelten Stellen nach und zwar in der Reihenfolge, in welcher diese besprochen worden sind. Phaen. 30 pigra inclinatio nodi (Hermes XI S. 247 Zeile 3 der ersten Bemerkung ist zu lesen: phaen. 30) 22 perrupit 93 Nec minus 132 infido 141 ut 187 aethrae 188 Inclytus 223 agnato (so auch der Vindobonensis) 248 spiram 250 metatio chelis 254 utque 1 incentor 264—272:

Nec minus in membris lux olli maxima uibrat
Omnibus ardet apex capiti micat ignea (*corr. m. 1 ex* aurea) late
Dextera flama tamen flamam mouet instar
Inter utrūque femur qua se confinia lucis
Deducunt pedibus maior luminis auras
Verberat et rutilo sydus magis aestaat (*sic!*) astro
Nam locus arcturo sacer ascribitur illinc
Aurea quae summos astringunt cingula amictus
Ebria flamanti consurgit stella rubore.

Vgl. Hermes XI S. 247—254. 13 Mentis primigenę 15 foedus 21 factus pater 36 Nec desit 45 aeternos 177 immodici 344 immodicus 425 tum (Hermes XII S. 154 Nr. 18 ist zu lesen: Ueberliefert ist gleichmäfsig *tum*.) 522 locatus 528 utrūque 591 discreti 591 destitutam 592 lacerata ruinis 594 diras *corr. ex* diros 595 istos

742—746: Hunc hunc flamanti cum primum uibrat ab ortu
Auribus atque animo capimus procul altera si quę
Stellarum fuluo rutilant quae plurima longi
Bellua fert lateris neque multa luce coruscans
Et designandis tantum sunt addita membris

244 terra 780 QVin et ceruleo 780 manans 803 ut 804 hic *corr. m. 2 ex* hoc 1099 Contra autem nullo non uultum uiscere
+
uorans

1121 Celatur sonipes caput impiger
1122 Tethyos ima petit salso iubar ore madescit

1153 oceano 1173 cum pegi 1222 altera 1165 Vndique succendens Cepheus et uertice et ulnas Mersatur patulas 1282 edunt 1283 Phrisei (vgl. Hermes XII S. 152—160) 59 demensos cudere

148 ob ora 298 media 302 promiscaque cura 303 Praestiterant 357 utrique 358 clara 358 arcton 666 phoci Progn. 299 et ptes. Zu dem an dieser Stelle besprochenen Constructionswechsel (XIII S. 359 Nr. 37) ist noch zu vergleichen Sallust. Cat. 33, 1 Jord. *plerique patriae sed omnes fama atque fortunis expertes sumus.* Phaen. 750 autem 776 multum 977 axe 978 Semper in occiduum Progn. 52—56:

Hoc et fontem undę et duxit tempora lunę
Nauita quo longum facili rate curreret aequor
+
Et quot aris amans telluri fama parenti
Crederet ingenti petat haec indagine semper
Seu qui uela salo sęuo quid at semina terrae

318 seruarent 355 conuertit 383 relinquet 384 effert 386 sedibus aestus 531 cum stridunt 533 portendunt tibimet canis idi+rentia adultis. Nach Progn. 153 Summa alte +tuendo docet inclinarier alta Phaen. 440 senem tm̃ 443 tergo 446 extrema 447 numinis illum 171 orbis 752 super editur. Vgl. Hermes XIII S. 357—365.

52. Von wesentlicher Bedeutung ist der Ambrosianus für denjenigen Theil des Gedichtes, welcher im Vindobonensis fehlt, nämlich für den letzteu Theil der Prognostica, V. 255 bis zu Ende. So wird man z. B. jetzt Progn. 381 sqq. lesen:

381 imber erit, *latis* cum bucula naribus auras
concipit, et late pluuiis sola cuncta *natabunt,*
cum proprias sollers sedes formica relinquet.
oua cauis ecfert penetralibus, aspera quippe
385 tempestas gelidusque dies et frigidus aether;
inserit internis terrarum *sedibus* aestus.

Nach der editio princeps liest man 381 *totis* 382 *madebunt* und 386 *redditus.* Vgl. Hermes XIII S. 362 Nr. 44.

53. Oft bleiben jedoch die Lesarten des Ambrosianus hinter denen des Vindobonensis und der editio princeps zurück. So haben Vindobonensis und editio princeps die richtige Lesart Phaen. 141: *ut artus* (vgl. Hermes XI S. 248 Nr. 5), der Ambrosianus aber hat: *ut arcton* mit einer unwesentlichen Correctur. Phaen. 187 und 188 ist ebenfalls die Lesart des Vindobonensis die bessere, vgl. a. a. O. Nr. 6. Phaen. 132 hat der Ambrosianus *infido,* während sich die richtige Lesart *infidum* in der editio pr. findet, der

Vindobonensis hat *infidu* (statt *infidū*). Vgl. a. a. O. Nr. 4. In der Stelle ferner, welche vom Bootes handelt, Phaen. 264 ff., hat der Ambrosianus zwar manche Irrthümer, die sich im Vindobonensis finden, vermieden, doch wird V. 266 durch die Lücke nichts gebessert, s. oben Nr. 51. In den nächst folgenden Versen reicht überhaupt die handschriftliche Ueberlieferung mehrfach nicht aus, V. 268 und 270 z. B. sind unvollständig. Auch V. 269 ist, wie ich glaube, noch zu emendieren. Wenn man nämlich die Worte Arats Phaen. 94 f.: ὑπὸ ζώνῃ δέ οἱ αὐτὸς ἐξ ἄλλων Ἀρκτοῦρος ἑλίσσεται ἀμφαδὸν ἀστήρ mit Avien Phaen. 269 vergleicht: *rutilo sidus magis aestuat astro*, so scheint es, als ob Avien nicht *rutilo*, sondern *reliquo* geschrieben habe.

54. Die Königliche Bibliothek zu Berlin besitzt unter ihren Manuscripten einen Miscellanband, MS. Diez. B. Sant. 94, Heinsiana et Schraderiana Autographa in Poetas Astronomos betitelt, in welchem sich unter anderem auch ein kritischer Commentar zu Avienus befindet, der, wie es scheint, von Johannes Schrader angelegt und von anderen vermehrt worden ist, wenigstens enthält er Zusätze von fremder Hand. Der Commentar führt den Titel: ANIMADVERSIONES in Phaenomena Aratea FESTI AVIENI und enthält eine grofse Anzahl von Conjecturen, die aber nur zum Theil begründet werden. Nicht wenige von ihnen werden durch die Handschriften bestätigt, während mehrere auch mit Emendationen zusammentreffen, welche von anderen vorgebracht sind. So findet sich z. B. Phaen. 1166 *patulas*, wie J. H. Voss, Arat S. 111, schreiben wollte, Phaen. 454 *lurida* 1292 *haud reses ullo* und Progn. 183 *adamanteo*, wie Haupt (Hermes VII S. 13, ebend. V S. 189, ebend. IV S. 331 f.) vorgeschlagen hat, und Phaen. 780 *manat* 1222 *aequora* und Progn. 318 *seruarint*, wie ich vermuthet habe. Doch bietet der Commentar noch Manches, was für die Textkritik verwerthet werden kann. So scheint mir der Vorschlag, Phaen. 80 *pars* statt des überlieferten *nam* zu lesen, recht beachtenswerth. Nachdem nämlich Avien Phaen. 79 bemerkt hat, dass die Fixsterne sich mit dem Himmel bewegen, fährt er fort:

at non cuncta tamen signorum in lege putanda,
pars numeris et honore caret. micat omnibus ignis
et rutilo cunctis flagrat coma flammea crine,
sed quia non certa formarum in luce notantur
omnia, sideribus cassum fit cetera uolgus.

Wenn man so liest, dann ergiebt sich der Gedanke: nicht alle Sterne sind zu den Sternbildern zu rechnen; einige Sterne haben keine Bedeutung, wenn sie auch nicht des Glanzes entbehren. Aber weil eben nicht alle zu Bildern vereint sind, so geht der grofse Haufe im Uebrigen (*cetera*), d. h. von dem Glanze der einzelnen Sterne abgesehen, leer aus und bildet namenlose Gruppen. Die Conjectur des Commentars wird durch die Lesart *caret* gestützt, welche die Handschriften und die editio pr. haben. Grotius, der *carẽs* vorfand, wie die Aldina und andere Ausgaben haben, schrieb deshalb: *nam numeris et honore carent.*

55. Die Argo gleicht einem Schiffe, das eben landen will, deshalb sieht man nur ihren Spiegel; denn beim Landen pflegt man ja die Schiffe zu wenden. Das ist der Gedanke Arats (Phaen. 343 ff.), den Avien Phaen. 758 ff. wiedergiebt:

extima puppis
surgunt oceano, uelut alto a gurgite nautae,
cum portum tenuere, auidi uolitantia raptim
sipara conuertunt tergumque incurua *remulsi*
litora certatim subeunt simul.

remulsi habe ich geschrieben mit Benutzung eines im Berliner Commentar gemachten Vorschlages: *tergoque — remulso.* Die Handschriften haben *tergumque — remulco.* Grotius, der die überlieferte Lesart festhielt und *tergoque* schrieb, meinte, der Sinn wäre: litora subeunt certatim tergum navis remulco, und führt mehrere Beispiele für den Gebrauch des Bugsierens bei den Alten an. Doch ist hier nur, wie bei Arat, von der üblichen, aus Homer bekannten Art zu landen die Rede. Die Schiffer wenden im Hafen das Fahrzeug, so dass sie über die Ruder gebeugt — *προπεσόντες*, wie Homer sagt — dem Zuschauer am Ufer den gekrümmten Rücken zeigen (*tergum remulsi*).

56. Phaen. 767 ist nach Heinsius *demittit* für das überlieferte *dimittit* zu lesen:

sponte gubernaclum puppis *demittit* in undas.

Der Berliner Commentar verweist bei der Mittheilung dieser Emendation auf Phaen. 807:

inter *demissum* procul in uada caerula clauum.

57. Die Wasserschlange ist so deutlich am Himmel zu sehen dass man glauben könnte, sie sei lebendig. Daher sagt Aviel Phaen. 896 f.:

quin *et eam* spirare putes: sic agmine caelo
lubrica conuoluit, sic spiras pendula torquet etc.

für *quin et eam*, wie ich schreibe, haben die Handschriften und die editio princeps *quin uitam*, die Aldina und die übrigen Ausgaben *quin etiam*.

58. Nach Arat Phaen. 523 f. geht der Aequator durch Kopf und Nacken des Rosses:

ἡ δὲ κατ' αὐτὸν (i. e. κύκλον ἰσημερινόν)
Ἱππείῃ κεφαλῇ καὶ ὑπαύχενον εἱλίσσονται.

Demnach muss, wie auch im Berliner Commentar vorgeschlagen wird, bei Avien folgendermafsen interpungiert werden:

Phaen. 1008

Nec Iouis armigero caret alite, namque per ipsum
fulua aquila est. caput hic equus eminet hicque comanti
ceruice erigitur clarae dator Hippucrenae.

59. Mit dem Vindobonensis und Ambrosianus ist Phaen. 1034 zu schreiben:

in *spatio*, quantum deducitur orae
ambitus extremae, puncti uice terra locanda est.

Die Ausgaben haben sämmtlich, mit Einschluss der editio princeps, *spatium*.

60. Arat meint Phaen. 562 ff., wenn die Thierzeichen etwa durch Wolken oder Anhöhen verdeckt sind, so solle man sich nach anderen Gestirnen richten, welche bei dem Aufgang der Zodiakalbilder entweder auf- oder untergehen. Diesen Gedanken giebt Avienus Phaen. 1066 ff. in folgender Weise wieder:

1066 quae (i. e. signa) *si* se nubibus abdent
aut si, *cum* surgunt, ut tellus saepe tumescit,
occultata iugo *praetextaque* rupe latebunt:
prompta uia est, aliis uenientum tempora signis
1070 noscere.

Das heifst: wenn die Thierzeichen sich hinter Wolken verstecken oder an Stellen aufgehen, wo der Erdboden viele Anhöhen hat, und deshalb hinter einer Anhöhe oder einem Felsen verborgen bleiben, dann ist es geboten, sich durch andere Gestirne über den Aufgang der Thierzeichen zu unterrichten. Doch ist die Stelle nicht so, wie oben, überliefert. Die Handschriften haben *sic*, wofür Grotius *si* geschrieben hat. Ferner haben die Handschriften 1067 *consurgunt*. Grotius schlug dafür *non surgent* vor, doch mit Unrecht.

Sinn und Construction verlangen hier einen Nebensatz, der dasselbe ausdrückt, was Arat mit den Worten: *ἢ ὄρεος κεκρυμμέναι ἀντέλλοιεν* sagt. Ich schreibe daher *cum surgunt*. Auch habe ich *praetextaque* für das ganz sinnlose *praetentaque* gesetzt.

61. Am Schlusse dieser Bemerkung über die *συναπατέλλοντα* und *συγκαταδύοντα* ist ohne Aenderung zu lesen:

istius (i. e. Oceani) indicium praebebunt cornua semper,
uel matutino qua perstrepit aera fluctu
acer Atlantei uel qua furit aequoris aestu.

Hier wollte Grotius, weil er *aere* las, was auch der Vindobonensis hat, *fluctus* schreiben; es ist aber nach dem Ambrosianus *aera* zu lesen und nach beiden Handschriften und der editio pr. *aestu*. Die vulgäre Lesart ist *aestus*.

62. Mit beiden Handschriften ist Phaen. 2 *et celsam* zu schreiben, nicht mit den Ausgaben *excelsam*. Avien liebt das Epitheton *celsus* und setzt es namentlich zu aer, aether und, wie hier, zu aethra, vgl. Phaen. 511, 1300, 771, 1133, 543, 1001. Es findet sich ferner bei polus (Phaen. 220), cardo (Phaen. 558) und uertex (Phaen. 1242), vgl. auch Phaen. 377, 887, 1265, 1307.

63. Phaen. 437 haben die Handschriften und die editio pr. *cornumque*, eine alte berechtigte Form, bewahrt. Seit der Aldina haben die Ausgaben dafür *cornuque*. Ebenso hat Phaen. 473 *cornu* die ursprüngliche Lesart verdrängt; diese ist *coni*. Avienus vergleicht nämlich hier den Stern, den die Jungfrau mit dem Pegasus gemeinsam hat, mit einem spitzen Kegel. An dieser Stelle ist die Ueberlieferung auch noch V. 471 getrübt, wo *suppingitur* für *succingitur* und V. 475, wo *retentat* für *renectit* nach den Handschriften und der editio pr. zu lesen ist. Demnach gestalten sich die Verse so:

Rursus odorato qua uertex crine tumescit,
Andromedae capiti *suppingitur* indiga pleni
aluus equi, summo qua fax in uertice uibrat
uirginis inque auras *coni* uice surgit acuti.
ipsa sub absciso late micat aurea uentre.
cornipedis simul hunc lux indiscreta *retentat*
communique rubent duo semper sidera flamma.

64. Vom Widder sagt Arat Phaen. 227:

οὐδὲν ἀφανρότερον τροχάει Κνυσοιὸιδος ἄρκτου

und nach ihm Avienus Phaen. 509 f.:

numquam Cynosuridos ursae
segnior *ab lapsu* conuertitur.

licht ablapsu, wie Grotius, Buhle und Matthiae edieren. Der ambrosianus und die editio princeps haben richtig *ab lapsu* überliefert.

65. Die Stellung: *sollers fuge*, welche Grotius Phaen. 675 aus metrischen Gründen vorschlägt, wird durch eine Correctur des Ambrosianus bestätigt. Dort liest man:

b a
Litus ama *fuge sollers* caerula tegmina noctis.

66. In dem Wasserguss treten nur zwei Sterne durch helleres Licht hervor, „die jetzt Fomahand und Deneb Kaitos genannt werden" (Ideler Sternnamen S. 197). Ihre Lage giebt Avienus Phaen. 838 ff. in folgender Weise an:

838 *alii* Phrygium nam subter ephebum
ardet apex, alii, qua curuam belua caudam
840 terminat, insignis late uomitur globus ignis.

Statt *alii*, was die Handschriften und die editio pr. bieten, haben V. 838 Grotius u. a. *uni*. Doch Avien hat unzweifelhaft *alii* geschrieben; ähnlich wie hier sagt er Phaen. 950, wo er von den beiden Wendekreisen spricht, *horum alius*. V. 840 ist *insignis* eine Verbesserung der Aldina; die Handschriften und die editio pr. haben *insigni*. Da hier aber das starke Licht des zweiten Sterns im Wasserguss hervorgehoben werden soll, ist *insignis* mit *ignis* zu verbinden und nicht, wie es in den Ausgaben geschieht, mit *belua*. Daher ist nach *terminat* ein Komma zu setzen. Die übrigen Worte dieses Verses sind in den Ausgaben, auch in der editio pr., verderbt; sie lauten: *lato uomitur globus igni*.

67. Phaen. 841:

Cunctis nomen aqua est. *quin* stellae denique propter
ora sagittiferi, qua se uestigia prima
cornipedis simulant, circumuoluuntur Olympo,
quis face sub tenui tenebrosus marceat ignis.

Die Handschriften haben V. 841 *qui in*, die editio pr. *qui*, wofür ich *quin* gesetzt habe. Vgl. Hermes XII S. 156 Nr. 23. Auch der Berliner Commentar bringt diese Verbesserung. V. 844 ist *uis* handschriftlich überliefert; auch die editio pr. hat diese Lesart, während die anderen Ausgaben *queis* aufgenommen haben.

68. Der Südpol ist von dem Aequator ebenso weit entfernt

als der Nordpol. Dies drückt Avien, wenn auch etwas gesucht, doch immer noch verständlich in folgender Weise aus:

Phaen. 849 nam *polus, aduerso qui tollitur axe Bootis,*
850 quantum suspenso uada linquit turbida caelo
Oceani, tantum in sibimet contraria tendit.

Doch Grotius glaubte hier ändern zu müssen und wollte entweder *aduerso qua tollitur axe Bootes* oder *poli ab aduerso qui tollitur axe Bootis* lesen. Der Südpol wird aber deutlich genug von Avien als derjenige Pol bezeichnet, welcher sich an dem Theil der Himmelsachse erhebt, der dem Bootes entgegengesetzt ist (*aduerso Bootis*). Weniger sicher ist V. 851 überliefert. Die Handschriften haben von dem ganzen Verse nur die Worte: *Oceani* (*Oceano* der Ambrosianus) *tantum sibi;* die editio princeps: *Oceano tm̃ ſibi met contraria tendit.* Aus der Aldina ist noch *in* hinzugekommen.

69. Die Planeten wandern an dem Himmel umher, der sich über ihnen wölbt. Dies will Avienus Phaen. 916 f. sagen und daher muss man mit dem Vindobonensis und der editio pr. lesen:

illae (i. e. stellae) in *subrecti* cogunt iter aetheris
nitentes in summa poli etc.

Die gewöhnliche Lesart, welche auch der Ambrosianus bietet, ist *subiecti.* Ebenso ist Phaen. 1160 *subrecto uerticis axe,* wie Grotius vermuthet hat, zu schreiben, wenn auch die Handschriften *subuecto* verlangen. Denn Cepheus, der hier geschildert wird, schaut aus hoch vom Nordpol herab — *superi subrecto uerticis axe.*

70. Sinnlos ist die Interpunction:

Phaen. 98 alter in obtutum facilis latet, alter et alto
deprimitur barathro.

Es ist von den beiden Himmelspolen die Rede; der nördliche, sagt Avien, ist für uns sichtbar, der südliche nicht. Daher wird man abtheilen:

alter in obtutum facilis, latet alter et alto etc.

Obgleich Schaubach dies erkannte, glaubte er doch eher den Text als die Interpunction ändern zu müssen und schrieb mit Heinsius *patet* für *latet.*

Erfurt. A. BREYSIG.

ZUR KRITIK UND ERKLÄRUNG VON ARISTOTELES METAPHYSIK UND ALEXANDERS COMMENTAR.

I. Buch A.

1. Im ersten Kapitel der Metaphysik bemerkt Aristoteles, dass, wenngleich die Erfahrung oft in praktischer Hinsicht die Kunst übertrifft, diese doch jener an Wissen und Weisheit überlegen ist, da die Kunst die Ursache, die Erfahrung nur die Thatsache erkennt. *Ἀλλ' ὅμως*, heifst es p. 981 a 24, *τό γε εἰδέναι καὶ τὸ ἐπαΐειν τῇ τέχνῃ τῆς ἐμπειρίας ὑπάρχειν οἰόμεθα μᾶλλον, καὶ σοφωτέρους τοὺς τεχνίτας τῶν ἐμπείρων ὑπολαμβάνομεν, ὡς κατὰ τὸ εἰδέναι μᾶλλον ἀκολουθοῦσαν τὴν σοφίαν πᾶσιν. τοῦτο δ', ὅτι οἱ μὲν τὴν αἰτίαν ἴσασιν, οἱ δ' οὔ. Οἱ μὲν γὰρ ἔμπειροι τὸ ὅτι μὲν ἴσασι, διότι δ' οὐκ ἴσασιν· οἱ δὲ τὸ διότι καὶ τὴν αἰτίαν γνωρίζουσιν.* Aus diesem allgemeinen Gedanken wird darauf Specielles gefolgert: *Διὸ καὶ τοὺς ἀρχιτέκτονας περὶ ἕκαστον τιμιωτέρους καὶ μᾶλλον εἰδέναι νομίζομεν τῶν χειροτεχνῶν καὶ σοφωτέρους, ὅτι τὰς αἰτίας τῶν ποιουμένων ἴσασιν, τοὺς δ' ὥσπερ καὶ τῶν ἀψύχων ἔνια, ποιεῖν μὲν, οὐκ εἰδότα δὲ ποιεῖν ἃ ποιεῖ, οἷον καίει τὸ πῦρ. τὰ μὲν οὖν ἄψυχα φύσει τινὶ ποιεῖν τούτων ἕκαστον, τοὺς δὲ χειροτέχνας δι' ἔθος, ὡς οὐ κατὰ τὸ πρακτικοὺς εἶναι σοφωτέρους ὄντας, ἀλλὰ κατὰ τὸ λόγον ἔχειν αὐτοὺς καὶ τὰς αἰτίας γνωρίζειν.*

Den Satz *ὡς — γνωρίζειν* verbindet Bonitz mit dem unmittelbar Vorhergehenden. In rebus inanimis, sagt er, a naturali quodam instinctu, in opificibus a consuetudine causam repetimus agendi; neutri generi propterea sapientiam adscribimus, quoniam eius vis non in agendi facilitate sed in cognoscendis rerum causis cernitur. Wenn diese Auffassung richtig wäre, so müsste *σοφοὺς* statt *σοφωτέρους* (v. 5) stehen: Wir sprechen Jemandem, dem kein Wissen zukommt, Weisheit ab, weil das Weise-sein (nicht, weil das Weiser-sein) vom Wissen abhängt. Auch abgesehen

hiervon dürfte der Gedanke schwerlich die Ergänzung des S neutri — adscribimus gestatten. Es ist desshalb ὡς — γνωρί mit διό — ἴσασιν zu verbinden. Wir glauben, sagt Aristot dass die ἀρχιτέκτονες weiser sind als die χειροτέχναι, weil die Ursache wissen; denn für weiser halten wir Jemand des sens der Ursache, nicht der praktischen Thätigkeit wegen. die Richtigkeit dieser Erklärung spricht auch das Vorhergehe Auch in dem allgemeinen Gedanken wird nämlich das We sein des Künstlers begründet durch einen nicht nur seinem we lichen Inhalte, sondern auch seiner Construction nach glei Satz (vgl. oben a 26 ὡς — πᾶσιν).

Ist nun aber diese Gedankenverbindung nothwendig, so is Stelle verdorben. Der Grund kann nämlich nicht in der W wie es hier geschieht, von dem Begründeten getrennt werden. in der Construction schliefst sich der Satz mit ἅς aufs Engst seinen Hauptsatz an, da bei dem anscheinend absoluten Partici νομίζομεν zu ergänzen ist (vgl. z. B. a 26, wo ὑπολαμβάνομ suppliren). Es ist demnach entweder der Satz mit ὡς umzust oder die Worte τοὺς δ' (b 62) — ἔθος (v. 5) sind zu strei Dass Letzteres geschehen muss, zeigt der Gedanke. Es ist nä nicht richtig, dass die χειροτέχναι wie leblose Wesen handeln, zu wissen, was sie thun. Auch Aristoteles hat dies nicht ange men. Die Erfahrenen, sagt er, wissen (ἴσασι) das ὅτι. Also die χειροτέχναι; denn sie sind Erfahrene. Die ἀρχιτέκτονες hauptet er ferner, wissen mehr als die χειροτέχναι, weil si Ursache kennen. Also wissen auch die Letztern etwas, nämlic ὅτι. Die Worte τοὺς δ' — ἔθος widersprechen also ganz offe den Gedanken, mit denen sie in Verbindung stehen. Für ihre echtheit spricht ferner ihr Fehlen in A^b und D^b und das F einer Erklärung bei Alexander. Auch erregt die Constructior Satzes τοὺς δ' — ποιεῖ immerhin einigen Anstofs.

Die irrthümliche Ansicht, dass die χειροτέχναι handeln, zu wissen, was sie thun, dürfte eine falsche Folgerung aus Satze mit ὡς sein, mit der sich die Reminiscenz eines Gegens von τέχνη, ἔθος und φύσις, wie er sich beispielsweise i Poetik c. 1 p. 1447 a 20 findet, verbunden hat.

2. Nachdem Aristoteles gegen Ende des ersten Kapitel merkt hat, dass der Unterschied von Kunst, Wissenschaft und verwandten Begriffen in der Ethik auseinander gesetzt sei,

er folgendermafsen fort: *Οὗ δ' ἕνεκα νῦν ποιούμεθα τὸν λόγον, τοῦτ' ἐστίν, ὅτι τὴν ὀνομαζομένην σοφίαν περὶ τὰ πρῶτα αἴτια καὶ τὰς ἀρχὰς ὑπολαμβάνουσι πάντες, ὥστε, καθάπερ εἴρηται πρότερον, ὁ μὲν ἔμπειρος τῶν ὁποιανοῦν ἐχόντων αἴσθησιν εἶναι δοκεῖ σοφώτερος, ὁ δὲ τεχνίτης τῶν ἐμπείρων, χειροτέχνου δὲ ὁ ἀρχιτέκτων, αἱ δὲ θεωρητικαὶ τῶν ποιητικῶν μᾶλλον. ὅτι μὲν οὖν ἡ σοφία περί τινας αἰτίας καὶ ἀρχάς ἐστιν ἐπιστήμη, δῆλον* (p. 981 b 27). Aristoteles will also die Richtigkeit der gegebenen Begriffsbestimmung der *σοφία* nachweisen. Im ersten Kapitel zeigt er desshalb, dass dieselbe eine Wissenschaft von irgendwelchen Ursachen, im zweiten, dass sie die Wissenschaft der ersten Ursachen ist. Der Beweis für das Erste wird dadurch geführt, dass verschiedene Erkenntnissarten in Bezug auf Weisheit mit einander verglichen werden. Eine Zusammenfassung dieses Vergleiches aber enthält der Satz mit *ὥστε*. Er gibt demnach nicht, wie Bonitz annimmt, eine Folgerung aus der Definition, sondern dient zu ihrer Begründung. Sonst würde auch der Satz *ὅτι μὲν οὖν — δῆλον* aus derselben gefolgert. Es würde also daraus, dass die *σοφία* die Wissenschaft von den ersten Ursachen ist, geschlossen, dass sie eine Wissenschaft von irgendwelchen Ursachen sei. Dies wäre natürlich zwecklos.

Der Gedanke ist desshalb meiner Ansicht nach dieser: Es handelt sich hier darum zu zeigen, dass man die *σοφία* (wenn auch unbewusst) als die Wissenschaft von den höchsten Ursachen und Principien ansieht. Desshalb (weil es sich um diese Aufgabe handelt) ist nach dem Vorhergesagten (als für die Untersuchung wesentliches Resultat) hervorzuheben, dass der Erfahrung mehr als der Wahrnehmung, der Kunst mehr als der Erfahrung, den theoretischen Wissenschaften mehr als der Kunst Weisheit beigelegt wird. Man sieht daraus, dass die Weisheit eine Wissenschaft von irgendwelchen Ursachen ist. — Vor *ὥστε* ist desshalb statt des Komma ein Punkt zu setzen.

3. Zum Beweise der Richtigkeit der gegebenen Definition bemerkt Aristoteles unter Anderem Folgendes: *Ὅτι δ' οὐ ποιητική (ἡ σοφία), δῆλον καὶ ἐκ τῶν πρώτων φιλοσοφησάντων. διὰ γὰρ τὸ θαυμάζειν οἱ ἄνθρωποι καὶ νῦν καὶ τὸ πρῶτον ἤρξαντο φιλοσοφεῖν, ἐξ ἀρχῆς μὲν τὰ πρόχειρα τῶν ἀπόρων θαυμάσαντες, εἶτα κατὰ μικρὸν οὕτω προϊόντες καὶ περὶ τῶν μειζόνων διαπορήσαντες, οἷον περί τε τῶν τῆς σελήνης παθη-*

μάτων καὶ τῶν περὶ τὸν ἥλιον καὶ ἄστρα καὶ περὶ τῆς τοῦ παντός γενέσεως. ὁ δ' ἀπορῶν καὶ θαυμάζων οἴεται ἀγνοεῖν. διὸ καὶ ὁ φιλόμυθος φιλόσοφός πώς ἐστιν· ὁ γὰρ μῦθος συγκεῖται ἐκ θαυμασίων. ὥστ' εἴπερ διὰ τὸ φεύγειν τὴν ἄγνοιαν ἐφιλοσόφησαν, φανερὸν ὅτι διὰ τὸ εἰδέναι τὸ ἐπίστασθαι ἐδίωκον, καὶ οὐ χρήσεώς τινος ἕνεκεν.

Aristoteles beweist aus dem Verhalten aller Menschen, die philosophirten, dass die erste Philosophie eine theoretische Wissenschaft ist. Stets (*νῦν καὶ τὸ πρῶτον*), sagt er, haben die Menschen des sich Wunderns wegen angefangen zu philosophiren; und mit Beziehung auf diese Worte heifst es zu Ende des Kapitels: *Ἄρχονται μὲν γάρ, ὥσπερ εἴπομεν, ἀπὸ τοῦ θαυμάζειν πάντες, εἰ οὕτως ἔχει* (p. 983 a 12). Was soll also die Behauptung, dass die ersten Philosophen den Beweis liefern? Warum beruft sich Aristoteles nur auf sie, da er annimmt, dass die philosophische Thätigkeit überhaupt von dem sich Wundern ausgeht? Jedenfalls aber ist es sinnlos, wenn hier gesagt wird, dass ein Theil der Philosophen den theoretischen Charakter der *σοφία* beweist, der Beweis selbst aber unmittelbar darauf von allen geliefert wird. Das *πρώτων* vor *φιλοσοφησάντων* ist also unrichtig und meiner Ansicht nach zu streichen. Dass die erste Philosophie, sagt Aristoteles, eine theoretische Wissenschaft ist, zeigen auch diejenigen, die philosophirten. Die Menschen fingen nämlich stets des sich Wunderns wegen an, dieses zu thun, indem sie sich zunächst über Naheliegendes und dann über Entfernteres wunderten.

Im Folgenden hat Bonitz, wie der Gedanke verlangt, die gewöhnliche Lesart *φιλόμυθος ὁ φιλόσοφος* in *ὁ φιλόμυθος φιλόσοφος* verändert. Es müssen aber die Worte *διό — θαυμασίων* als Zwischensatz eingeklammert werden. Denn sie unterbrechen die Beweisführung, deren Gang folgender ist: Des sich Wunderns wegen haben die Menschen angefangen zu philosophiren. Das sich Wundern schliefst aber das Bewusstsein des Nicht-wissens in sich. Da die Menschen also, um dem Nicht-wissen zu entgehen, philosophirt haben, so ist das Ziel der Philosophie das Wissen und nicht der Nutzen, sie ist also eine theoretische Wissenschaft.

Ich halte es freilich für sehr fraglich, ob der Zwischensatz echt ist. Aristoteles behauptet zwar *Ἐν τῷ θαυμάζειν τὸ ἐπιθυμεῖν μαθεῖν ἐστίν* (Rhet. A 11 p. 1371 a 32). Von dem

unde wunderbarer Erzählungen kann er desshalb allenfalls sagen, s er in gewisser Weise ein Freund theoretischer Erkenntniss, *φιλόσοφος*, ist; wenn er nämlich den Unterschied zwischen nklem Wünschen der Erkenntniss, wie es in dem *θαυμάζειν* gt, und einem bewussten Streben nach derselben, wie es der *λόσοφος* bethätigt, unberücksichtigt lässt. Aber es ist doch nur ses Wünschen der Erkenntniss, was die Behauptung rechtfertigen nn. Hier dahingegen wird sie ungenau daraus gefolgert, dass s sich Wundern das Bewusstsein des Nichtwissens involvirt. rner ist in der ganzen Stelle vom *θαυμάζειν* nur als Ausgangsnkt des Philosophirens die Rede (vgl. auch p. 983 a 12). Wie mmt also Aristoteles dazu, das sich Wundern und Philosophiren gewisser Weise für identisch zu erklären? Was soll ferner die ecielle Beziehung auf die Mythen? Der Zwischensatz ist überupt für den Gedanken völlig unnütz. Aufserdem unterbricht er störender Weise die Beweisführung. Aus diesen Gründen dürften rke Zweifel an seiner Echtheit wohl berechtigt erscheinen.

4. Nachdem Aristoteles im achten Kapitel des ersten Buches hre andere Einwendungen gegen die pythagoräischen Lehren oben hat, fährt er folgendermafsen fort: *Ἔτι δὲ πῶς δεῖ βεῖν αἴτια μὲν εἶναι τὰ τοῦ ἀριθμοῦ πάθη καὶ τὸν ιθμὸν τῶν κατὰ τὸν οὐρανὸν ὄντων καὶ γιγνομένων καὶ ἀρχῆς καὶ νῦν, ἀριθμὸν δ' ἄλλον μηθένα εἶναι παρὰ τὸν ιθμὸν τοῦτον, ἐξ οὗ συνέστηκεν ὁ κόσμος; ὅταν γὰρ ἓν ὸὶ μὲν τῷ μέρει δόξα καὶ καιρὸς αὐτοῖς ᾖ, μικρὸν δὲ ἄνω-ν ἢ κάτωθεν ἀδικία καὶ κρίσις ἢ μῖξις, ἀπόδειξιν δὲ λέ-σιν, ὅτι τούτων μὲν ἓν ἕκαστον ἀριθμός ἐστι, συμβαίνει δὲ τὰ τὸν τόπον τοῦτον ἤδη πλῆθος εἶναι τῶν συνιστα-νων μεγεθῶν διὰ τὸ τὰ πάθη ταῦτα ἀκολουθεῖν τοῖς τόποις άστοις, πότερον οὗτος ὁ αὐτός ἐστιν ἀριθμὸς ὁ ἐν τῷ ρανῷ, ὃν δεῖ λαβεῖν ὅτι τούτων ἕκαστόν ἐστιν, ἢ παρὰ ῦτον ἄλλος; ὁ μὲν γὰρ Πλάτων ἕτερον εἶναί φησιν· καίτοι κεῖνος ἀριθμοὺς οἴεται καὶ ταῦτα εἶναι καὶ τὰς τούτων αἰ-ις, ἀλλὰ τοὺς μὲν νοητοὺς αἰτίους, τούτους δὲ αἰσθητούς* 990 a 18).

Falsch ist zunächst die Lesart *δόξα καὶ καιρός*. Da nämlich er Begriff, die Zwei, die Zahl der Erdenregion, dieser, die ben, die Zahl der Sonnenregion ist, so können sie nicht in iselben Theile des Weltalls sein. Dem entsprechend sagt

Alexander: *Ἔλεγον ἐν τινὶ μὲν μέρει τοῦ κόσμου δόξαν συνίστασθαι, ἐν ἄλλῳ δὲ καιρόν.* Wahrscheinlich ist desshalb *ἐκεῖ δὲ* statt *καὶ* zu setzen. Der Stelle liegt, wie *ἄνωθεν* und *κάτωθεν* zeigt, die Anschauung eines Oben und Unten in der Welt zu Grunde. Die Pythagoräer unterschieden nämlich einen obern, himmlischen, und einen untern, irdischen Theil der Welt: *(Οἱ Πυθαγόρειοι), ὡς αὐτὸς (Ἀριστοτέλης) ἐν τῷ δευτέρῳ τῆς συναγωγῆς τῶν Πυθαγορικῶν ἱστορεῖ, τοῦ ὅλου οὐρανοῦ τὰ μὲν ἄνω λέγουσιν εἶναι τὰ δὲ κάτω . . . . καὶ ἡμᾶς ἐν τῷ κάτω εἶναι* (Simplicius Schol. in Arist. p. 492 b 40; vgl. Stob. Ekl. I 420). *Ἐν τῳδὶ τῷ μέρει* weist demnach auf die untere, *ἐκεῖ* auf die obere Region hin. Ueber analoge Verwendungen des letztern Begriffes vgl. Zeller, Die Philosophie der Griechen II 2 S. 358 Anm. 2, 2. Aufl.

Die Theile der Welt aber, nach denen die kosmischen Zahlen bestimmt werden, dürfen meiner Ansicht nach nicht, wie Zeller (a. a. O. I S. 286 Anm.) annimmt, mit den Sphären der zehn bewegten Himmelskörper identificirt werden. Sonst würde zunächst das Feuer des Mittelpunktes und des Umkreises nicht zur Welt gehören. Uebereinstimmend wird aber berichtet, dass nicht etwa die Sphäre der Gegenerde, sondern das Centralfeuer den ersten Theil derselben einnimmt. *Φιλόλαος ὁ Πυθαγόρειος,* sagt z. B. Plutarch (Plac. III 11, 3), *τὸ μὲν πῦρ μέσον· τοῦτο γὰρ εἶναι τοῦ παντὸς ἑστίαν· δευτέραν δὲ τὴν ἀντίχθονα· τρίτην δὲ ἣν οἰκοῦμεν γῆν.* Es kommt dem Centralfeuer desshalb das Ein zu. *Τὸ πρᾶτον ἁρμοσθὲν τὸ ἓν ἐν τῷ μέσῳ τᾶς σφαίρας Ἑστία καλεῖται* (Philol. b. Stob. I 468). Ebenso heifst es bei Plutarch (Numa c. 11): *Τοῦτο* (das Feuer des Mittelpunktes *Ἑστίαν καλοῦσι καὶ μονάδα.* Ferner würde andern Falls die Sonne im Widerspruch mit zuverlässiger Ueberlieferung in der vierten und nicht in der siebenten Region ihren Sitz haben. Die Pythagoräer bestimmten nämlich die Weltzahlen vom Mittelpunkt aus. Wären sie trotzdem, wie auch Alexander annimmt (zu Met. p. 985 b 26), bei einer einzelnen Region vom Umkreise ausgegangen, so würden sie ihr kosmisches Zahlensystem in unglaublich unsinniger Weise aufgestellt und verwirrt haben; zumal der Ausgangspunkt durchaus nicht willkürlich gewählt war, da sie die Welt vom Mittelpunkte aus entstanden sein liefsen. Mit Recht sagt desshalb Philolaos, *πρῶτον εἶναι φύσει τὸ μέσον* (Stob.

488; vgl. auch Alexander zu Met. p. 990 a 22). Nach Zellers Ansicht müssten ferner die in der vorliegenden Stelle genannten Weltbegriffe *ἀδικία*, *κρίσις*, *μῖξις* der Mondregion zukommen, da zwischen Sonne und Erde nur dieser eine Theil der Welt existiren würde. Es wären also mehre Zahlen einer Sphäre beigelegt. Denn alle drei Begriffe können offenbar nicht dieselbe Zahl bezeichnen. *Μικρόν*, sagt auch Alexander zu Met. p. 990 a 23, *ἄνωθεν τοῦ καιροῦ ἢ κάτωθεν ἐποίουν, εἰ ἔτυχεν, ἀδικίαν ἢ κρίσιν, ὅτι καὶ ἡ τῶν αὐτῶν τούτοις ἀριθμῶν τάξις ἡ αὐτὴ ἦν*. Aufserdem passen sie nicht für den Mond, der zu dem von fester Ordnung beherrschten himmlischen Theil der Welt gehört.

Das Centralfeuer bildet also den ersten Theil derselben. In den zweiten ist die Erde und Gegenerde zu setzen. Von jener wird nämlich ausdrücklich überliefert, dass ihr die *δόξα*, d. h. die Zwei, zukommt. Die Gegenerde aber hat ihren Sitz zwischen ihr und dem Centralfeuer; sie wird also derselben Weltregion wie die Erde angehören. Wenn sich ferner die Sonne, welcher der *καιρός* zukommt, in dem siebenten Theile der Welt befindet, so gibt es zwischen ihr und der Erde aufser dem Monde noch drei Regionen. Sie scheinen in der vorliegenden Stelle von Aristoteles bezeichnet zu werden. Die *ἀδικία* lässt sich nämlich fassen als Drei, das die erste ungleiche Zahl, die *κρίσις* als Vier, das die Zahl der Gerechtigkeit, die *μῖξις* als Fünf, das die Zahl des *γάμος* ist. Da hier jedoch nur beispielsweise, zur Veranschaulichung der kosmischen Ansichten der Pythagoräer, einige Weltzahlen angeführt werden, so ist es auch sehr wohl möglich, dass *κρίσις* und *μῖξις*, wie das *ἤ* anzudeuten scheint, nur verschiedene begriffliche Ausdrücke für dieselbe Zahl sind. Auch der im Uebrigen allerdings unzuverlässige Ungenannte bei Photius (S. 439 b Bekk.) berichtet, dass die Pythagoräer zwischen Erde und Mond drei Theile der Welt, einen Feuer-, Luft- und Wasserkreis angenommen haben. Im Ganzen aber unterschieden sie unzweifelhaft ebensowohl zehn Weltregionen, wie zehn bewegte Himmelskörper. *Τέλειον*, sagt nämlich Aristoteles Met. A 5 p. 986 a 8, *ἱ δέκας εἶναι δοκεῖ καὶ πᾶσαν περιειληφέναι τὴν τῶν ἀριθμῶν φύσιν*. In den achten Theil der Welt werden sie desshalb die fünf Planeten, in den neunten den Fixsternhimmel, in den zehnten das alles umfassende Feuer des Umkreises gesetzt haben.

Ferner ist in dem Satze *συμβαίνει* — *ἑκάστοις* meiner An-

sicht nach τοῦτο δὴ τὸ statt τοῦτον ἤδη zu schreiben. Dass bestimmte Begriffe in bestimmten Theilen der Welt sind, beweisen die Pythagoräer folgender Maſsen: Jeder von diesen Weltbegriffen ist eine Zahl; aus dem Orte aber (den sie einnehmen) ergibt sich, dass gerade diese (d. h. die vorher ihrem Begriffe nach bestimmte) Mehrheit von concreten Weltzahlen da ist; denn den einzelnen Orten folgen diese Bestimmtheiten (indem denselben nämlich ihrer Reihenfolge nach, vom Mittelpunkte aus gerechnet, diese Zahlen zukommen).

Das τοῦτο weist gerade so wie das folgende ταῦτα auf die vorhergenannten Weltbegriffe, δόξα, καιρός u. s. w. hin. Die πάθη sind desshalb die von ihnen bezeichneten (Zahl-)Bestimmtheiten, die συνιστάμενα μεγέθη aber jene Begriffe in der Form concreter Dinge. — Dieselbe Construction von συμβαίνειν findet sich Met. B p. 1001 a 32: Κατὰ τὸν Παρμενίδου συμβαίνειν ἀνάγκη λόγον, ἓν ἅπαντα εἶναι τὰ ὄντα. — Der Satz διὰ τὸ — ἑκάστοις ist die Epexegese zu κατὰ τὸν τόπον.

Endlich ist in dem Satze πότερον — ἄλλος das ὁ αὐτὸς verdorben. Ist diese in der Welt befindliche Zahl, wird gefragt, dieselbe oder neben ihr eine andere? Dieselbe, wie welche? Von ἔτι δὲ (v. 18) bis zum Ende des Kapitels handelt es sich um die Zahl, die Ursache der Welt ist. Wie soll man es verstehen, sagt Aristoteles, dass die Zahl Ursache der Welt ist, und doch keine andere existirt, als die, aus der die Welt besteht (ἔτι — κόσμος)? Wenn nämlich den verschiedenen Theilen der Welt ihre besondern Zahlen zukommen, — der Satz ὅταν — ἑκάστοις bestimmt den ἀριθμὸς ἐξ οὗ συνέστηκεν ὁ κόσμος (v. 22) näher — ist dann diese Zahl der Weltregionen (οὗτος ὁ ἐν τῷ οὐρανῷ (ἀριθμός), ὃν δεῖ λαβεῖν ὅτι τούτων ἕκαστόν ἐστιν) oder eine andere die Ursache der Welt (ὅταν — ἄλλος)? Letzteres hat nämlich Plato, der auch die Welt und ihre Ursache als Zahl fasst, angenommen, aber beide Zahlen verschieden bestimmt (ὁ μέν — αἰσθητούς). Wenn dies unzweifelhaft der Gedankengang der Stelle ist, so müsste mit ὁ αὐτὸς ἀριθμὸς gemeint sein: dieselbe Zahl wie die ursächliche. Die Ergänzung wäre dem Satze ἔτι — κόσμος zu entnehmen. Dass dies nicht geschehen kann, liegt auf der Hand. Was soll aufserdem die umständliche und dunkle Bezeichnung der Ursache? Es ist desshalb ὁ αἴτιος statt ὁ αὐτός zu schreiben. Auch Alexander hat so gelesen. Πότερον δέ, sagt er, οὗτος ὁ

ἐν τῷ οὐρανῷ ἀριθμός ἐστιν, ὃν δεῖ λαβεῖν τὸν αἴτιον τῶν ἐν τῷ οὐρανῷ γινομένων[1]*, ὡς αὐτὸν αὑτοῦ εἶναι αἴτιον, ἢ ἄλλος τις τούτου αἴτιος;*

---

1) Vor *γινομένων* ist *ὄντων καὶ* ausgefallen. Es handelt sich nämlich um die Ursache der Welt überhaupt. Vorher heifst es desshalb auch: *Αἴτια τῶν κατὰ τὸν οὐρανόν ὄντων τε καὶ γινομένων ... τὰ πάθη τῶν ἀριθμῶν καὶ τοὺς ἀριθμοὺς λέγοντες κ. τ. α.* (ed. Bon. p. 55, 5, vgl. oben Arist. Met. p. 990 a 20). Wenn ferner die in der Welt befindliche Zahl blos Ursache des Werdenden wäre, so würde daraus nicht folgen, dass sie Ursache ihrer selbst ist.

Die von Alexander zu der besprochenen Stelle gegebene Erklärung ist überhaupt stark verdorben. *Τῆς δὲ τούτων*, heifst es p. 55, 21, *κατὰ τὴν τάξιν τὴν τοιαύτην συστάσεως ἀπόδειξιν ἔφερον, ὅτι τούτων μὲν ἕκαστον τοῦ ἀριθμοῦ ἐστίν, ἑκάστῳ δὲ τόπῳ ἐν τῷ κόσμῳ οἰκεῖός τίς ἐστιν ἀριθμός. τῷ μὲν γὰρ μέσῳ τὸ ἕν, πρῶτον γάρ ἐστιν ἐνταῦθα.* Zunächst wird *ἕκαστόν τι ἀριθμός ἐστιν* zu schreiben sein; *ἕκαστόν τι* steht für das aristotelische *ἕν ἕκαστον*; *ἀριθμός*, das die Stelle nothwendig verlangt, findet sich auch bei Asclepius. Ferner fehlt vor *ἐνταῦθα* der Artikel. Es ist zu lesen *πρῶτος γάρ ἐστιν ὁ ἐνταῦθα*. Dass der mittlere Ort der erste ist, bildet den Grund dafür, dass ihm das Eins zukommt.

V. 25: *Πλείονα τὸν ἀριθμὸν γίγνεσθαι τῶν συνισταμένων διὰ τὸ καὶ τοὺς ἀριθμοὺς ἐξ ὧν συνίστανται, μᾶλλον δὲ οἷς ἔστι ταῦτα, τοιούτους εἶναι.* Statt *ἔστι ταῦτα* muss *ἐστὶ ταὐτὰ* gesetzt werden. Die Dinge, sagt Alexander, bestehen aus Zahlen oder sind vielmehr mit ihnen identisch. Vgl. p. 56, 12 *Οἱ τὰ πράγματα τοὺς ἀριθμοὺς εἶναι λέγοντες ταύτην τὴν τάξιν αὐτοῖς ἀπένειμαν ἐν τῷ οὐρανῷ, ἣν ἔχειν ᾠοντο καὶ τοὺς ἀριθμούς, οἷς ἔλεγον εἶναι ταὐτά.*

p. 55, 30: In der Erdenregion ist eine Mehrheit von concreten Dingen *διὰ τὸ καὶ τὸν ἀριθμὸν ἤδη ἐν τούτῳ πλείω εἶναι, ὧν τὰ πλείω ὄντα τὰς διαφορᾶς τε κατὰ τὸ πλῆθος τῶν μεγεθῶν ποιεῖν.* Es dürfte *ὃν* statt *ὧν τὰ* und *καὶ* statt *κατὰ* zu schreiben sein. Indem die Zahl, sagt Alexander, eine Mehrheit ist, bewirkt sie den Unterschied und die Mehrheit der Gröfsen. Dass dies im Wesentlichen der Sinn der Worte ist, zeigt auch der entsprechende Gedanke des folgenden Satzes: *ὡς τῷ πλήθει τούτων ἀκολουθοῦντος τοῦ τῶν πραγμάτων πλήθους* (p. 56, 4).

V. 3 *Ἢ καὶ ἁπλούστερον καὶ κοινότερον τοῦ ἓν τινι τόπῳ πλείοσιν αὐτὰ συνισταμένα αἴτια λέγειν τε καὶ ἀριθμοὺς ἤδη πλείους εἶναι ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ.* Zu schreiben ist *τοῦ ἑ. τ. τ. πλείω εἶναι τὰ συνισταμένα αἴτιον λέγει τὸ κ. τ. α.* Der hergestellte Gedanke ist nothwendig; die Correctur schliefst sich eng an die überlieferten Worte an.

Verdorben sind auch die Worte *διὰ τὸ τὰ πράγματα καὶ τοὺς ἀριθμούς αὐτοῦ καὶ αὐτὸν ἐν ἀριθμῷ τὸν κόσμον ποιοῦσι* (p. 56, 5). Wahrscheinlich ist nach Asclepius (Schol. in Arist. p. 561 a 33) *διὰ τὸ τὰ πράγματα τοὺς ἀριθμοὺς εἶναι* zu setzen. Was die übrigen Worte angeht, so sehe ich keine Aenderung, die auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen könnte.

Der Einwand, den Aristoteles gegen die Pythagoräer erhebt, ist also kurz dieser: wenn die Dinge Zahlen sind, so können diese Zahlen nicht die Ursache der Dinge sein. Es wird nun aber ausschliefslich von den Zahlen der Weltregionen gesprochen, weil die übrigen, die sich in der Welt befinden, nur als eine Wirkung jener anzusehen sind. *Καὶ τὸν ἥλιον δέ*, sagt Alexander p. 29, 2, *ἐπεὶ αὐτὸς αἴτιος εἶναι τῶν καιρῶν (φησί)*[1] *δοκεῖ, ἐνταῦθά φασιν ἱδρῦσθαι καθ' ὃ ὁ ἕβδομος ἀριθμός ἐστιν, ὃν καιρὸν λέγουσιν.* Die siebente Weltregion ist also die Ursache der sonst vorkommenden *καιροὶ* oder Sieben. Wenn demnach in den einzelnen Theilen der Welt aufser der ihnen eigenthümlichen Zahl auch andere vorkommen, so wird das eine Folge der Einwirkung der andern Weltzahlen sein, ein Satz der für das Verständniss der pythagoräischen Anschauungen von Wichtigkeit ist.

Buch α.

1. Die Philosophie sagt Aristoteles (α 1 p. 993 b 20) ist eine Wissenschaft der Wahrheit. *Θεωρητικῆς μὲν γὰρ τέλος ἀλήθεια, πρακτικῆς δ' ἔργον· καὶ γὰρ ἐὰν τὸ πῶς ἔχει σκοπῶσιν, οὐ τὸ ἀΐδιον ἀλλὰ πρός τι καὶ νῦν θεωροῦσιν οἱ πρακτικοί.* Die Handschriften geben theils *ἀΐδιον*, theils *αἴτιον* und fügen sämmtlich aufser A^b *καθ' αὑτό* hinzu, das auch von Alexander bezeugt wird. Unzweifelhaft ist die Ueberlieferung verdorben. Zu tilgen ist jedoch nicht, wie man annimmt, *καθ' αὑτό*, sondern *ἀΐδιον* oder *αἴτιον*. Die letztern Begriffe dem erstern

1) Die Handschriften geben *καρπῶν*. Die von Bonitz ausgesprochene Vermuthung, dass statt dessen mit Asclepius *καιρῶν* zu setzen sei (vgl. p. 816 Add.), ist unzweifelhaft richtig. Der Begriff „Früchte" passt nicht in die Stelle. Es müsste mindestens heifsen: „das rechtzeitige Reifen der Früchte". Aber auch dann wäre es unerklärlich, warum nicht von den Naturgegenständen überhaupt die Rede ist, zumal vorher gesagt wird: *Δοκεῖ τὰ φυσικὰ τοὺς τελείους καιροὺς ἴσχειν καὶ γενέσεως καὶ τελειώσεως κατ' ἑβδομάδας, ὡς ἐπ' ἀνθρώπου* (p. 28, 31). Auch der Scholiast des Cod. Reg. (Schol. in Arist. p. 541. b 43) hat offenbar *καιρῶν* gelesen. *Οὐ μήν*, sagt er, *ἀλλὰ καὶ τὴν τοῦ ἡλίου σφαῖραν, ὃς ἡμέρας τε καὶ νύκτας* (l. *νυκτός*) *καὶ χρόνου ἁπλῶς ἐστὶν αἴτιος, ἐν τῇ ἑβδόμῃ τῶν σφαιρῶν ἕκαστον χώρᾳ.* Er hat *καιρός* gemäfs der spätern Bedeutung des Wortes durch *χρόνος* wiedergegeben.

Statt *φησί* dürfte wohl *τῶν φυσικῶν* zu schreiben sein, da die Sonne nicht die Ursache der *καιροὶ* überhaupt, sondern nur der rechtzeitigen Entwicklung der Naturgegenstände ist (vgl. die vorher angeführte Stelle).

zur Erklärung beizufügen, lag nahe; wie sollte aber umgekehrt das καθ' αὑτὸ nachträglich in den Text gekommen sein? Seine Echtheit beweist auch der Gedanke. Das Ziel der praktischen Wissenschaft bilden, wie Aristoteles sagt, Werke. Auch wenn nämlich die Praktiker die Beschaffenheit eines Gegenstandes betrachten, so untersuchen sie nicht, was derselbe an und für sich, sondern was er in Beziehung zu andern ist, und was ihm gerade jetzt zukommt (τὸ νῦν sc. συμβεβηκὸς αὐτῷ). (Sie zeigen damit, dass es sich für sie nicht um die Erkenntniss, sondern die Benutzung des Gegenstandes handelt.) Das καθ' αὑτὸ ist der exacte und bekanntlich auch sonst sehr oft gebrauchte Gegensatz zu dem πρός τι und dem συμβεβηκός. Das ἀΐδιον dagegen ist nur dem νῦν entgegengesetzt. Aufserdem kann hier zu der gegenwärtigen Bestimmtheit nicht das Ewige den Gegensatz bilden, da nur die Rede ist von den vergänglichen Dingen, mit denen sich die Praktiker beschäftigen. Hätte Aristoteles ferner τὸ αἴτιον geschrieben, so müsste er damit ungenau die eine von seinen vier Ursachen, das τί ἦν εἶναι, bezeichnet haben. Denn er streitet den praktischen Wissenschaften durchaus nicht allgemein die Erkenntniss der Ursache ab (vgl. z. B. Met. A p. 981 a 24). Aber es bildet auch das τί ἦν εἶναι nicht den genauen Gegensatz zu dem πρός τι und νῦν. Wie das ἀΐδιον mit Rücksicht auf das νῦν, so ist das αἴτιον mit Rücksicht auf den folgenden Gedanken dem καθ' αὑτὸ als Erklärung beigefügt worden.

Οὐκ ἴσμεν δὲ, heifst es nämlich weiter, τὸ ἀληθὲς ἄνευ τῆς αἰτίας. Der Satz schliefst sich jedoch nicht an das unmittelbar Vorhergehende an. Es ist nämlich der Gedankengang des Kapitels von ὀρθῶς δέ (v. 19) bis zu Ende im Wesentlichen folgender: Die Philosophie ist eine Wissenschaft der Wahrheit. Das Wissen der Wahrheit aber erfordert die Erkenntniss der Ursache. Die Ursache aber ist das, was sie ist, mehr als das Bewirkte dieses ist. Jene ist also auch wahrer als dieses. Die höchsten Ursachen sind also auch die wahrsten. Es verhält sich demnach mit der Wahrheit eines Gegenstandes gerade so wie mit dem Sein desselben.

2. Die Wissenschaft der Wahrheit hängt also von der Erkenntniss der Ursachen und zwar der höchsten Ursachen ab. Ist diese nun aber möglich? Die Antwort auf diese Frage gibt das zweite Kapitel des Buches α, indem es zeigt, dass keine von den vier aristotelischen Ursachen ins Unendliche fortläuft, weder εἰς

εὐθυωρίαν, d. h. wenn sie in gerader Linie auf einander folgen, noch κατ' εἶδος, d. h. ihrer Art nach. Zunächst wird bewiesen, dass die bewegenden Ursachen nicht εἰς εὐθυωρίαν, und zwar ἐπὶ τὸ ἄνω, unendlich sind (τῶν γάρ v. 11 — οὐθέν ἐστιν v. 19; vgl. unten S. 203 f.). Ἀλλὰ μήν, heifst es dann weiter, οὐδ' ἐπὶ τὸ κάτω οἷόν τ' ἐπ' ἄπειρον ἰέναι, τοῦ ἄνω ἔχοντος ἀρχήν, ὥστ' ἐκ πυρὸς μὲν ὕδωρ, ἐκ δὲ τούτου γῆν, καὶ οὕτως ἀεὶ ἄλλο τι γίγνεσθαι γένος. διχῶς γὰρ γίγνεται τόδε ἐκ τοῦδε, ἢ ὡς τόδε λέγεται μετὰ τόδε, οἷον ἐξ Ἰσθμίων Ὀλύμπια ἢ ἐκ παιδὸς ἀνὴρ μεταβάλλοντος, ἢ ἐξ ὕδατος ἀήρ. Statt des ersten ἢ schreibt Bonitz mit Alexander und einer Reihe von Handschriften μή; ferner ἢ ὡς ἐκ παιδὸς für ἢ ἐκ π., während A^{b} ἢ οὐχ οὕτως ἀλλ' ὡς ἐκ π. hat. Endlich gibt letztere Handschrift ἢ ὡς ἐξ ὕδατος für ἢ ἐξ ὑ.

Die erste Bedeutung des τόδε ἐκ τοῦδε γίγνεσθαι ist das τόδε μετὰ τόδε. Unter dieses fällt auch das Werden des Mannes aus dem Knaben. Πολλαχῶς, sagt nämlich Aristoteles (de gen. an. A p. 724 a 20), γίγνεται ἄλλο ἐξ ἄλλου. ἕτερον γὰρ τρόπον, ὡς ἐξ ἡμέρας φαμὲν νὺξ γίγνεται καὶ ἐκ παιδὸς ἀνήρ, ὅτι τόδε μετὰ τόδε. Das τόδε μετὰ τόδε ist aber ein Doppeltes: οἷον ἐξ Ἰσθμίων Ὀλύμπια ἢ ἐκ παιδὸς ἀνήρ. Letzteres unterscheidet sich von dem Ersten dadurch, dass ein Uebergang des einen Gegenstandes in den andern stattfindet. Ἕνα δὲ (τρόπον τὸ ἔκ τινος εἶναι λέγεται), sagt Aristoteles Met. Δ 24 p. 1023 b 5, μεθ' ὃ τῷ χρόνῳ, οἷον ἐξ ἡμέρας νὺξ καὶ ἐξ εὐδίας χειμών, ὅτι τοῦτο μετὰ τοῦτο. τούτων δὲ τὰ μὲν τῷ ἔχειν μεταβολὴν εἰς ἄλληλα οὕτω λέγεται, ὥσπερ καὶ τὰ νῦν εἰρημένα, τὰ δὲ τῷ κατὰ τὸν χρόνον ἐφεξῆς μόνον, οἷον ἐξ ἰσημερίας ἐγένετο ὁ πλοῦς, ὅτι μετ' ἰσημερίαν ἐγένετο, καὶ ἐκ Διονυσίων Θαργήλια, ὅτι μετὰ τὰ Διονύσια. Den Grund aber dafür, dass Aristoteles ein Werden wie das des Mannes aus dem Knaben, obgleich es den Uebergang des Einen in das Andere und also eine causale Verbindung involvirt, einfach als τόδε μετὰ τόδε fasst, gibt de gen. an. B p. 734 a 25: Ἐπεὶ (τῶν τοῦ σώματος μορίων) τὸ μὲν πρότερον τὸ δ' ὕστερον, πότερον θάτερον ποιεῖ θάτερον, καὶ ἔστι διὰ τὸ ἐχόμενον, ἢ μᾶλλον μετὰ τόδε γίγνεται τόδε; λέγω δ' οἷον οὐχ ἡ καρδία γενομένη ποιεῖ τὸ ἧπαρ, τοῦτο δ' ἕτερόν τι, ἀλλὰ τόδε μετὰ τόδε, ὥσπερ μετὰ τὸ παῖς ἀνὴρ γίνεται, ἀλλ' οὐχ ὑπ' ἐκείνου. λόγος δὲ τούτου,

ὅτι ὑπό τοῦ ἐντελεχείᾳ ὄντος τὸ δυνάμει ὂν γίνεται ἐν τοῖς φύσει ἢ τέχνῃ γινομένοις, ὥστε δέοι ἂν τὸ εἶδος καὶ τὴν μορφὴν ἐν ἐκείνῳ εἶναι, οἷον ἐν τῇ καρδίᾳ τὸ τοῦ ἥπατος. Es ist demnach nicht *μὴ* sondern *ἢ* zu schreiben. Ferner wird zur Hervorhebung des Gegensatzes *ὡς* vor *ἐξ ὕδατος*, nicht aber vor *ἐκ παιδὸς* zu setzen sein.

Die blos zeitliche Aufeinanderfolge wird an vorliegender Stelle natürlich von Aristoteles nicht weiter berücksichtigt, das Werden des Mannes aus dem Knaben aber in folgender Weise näher bestimmt: *Ὡς μὲν οὖν ἐκ παιδὸς ἄνδρα γίγνεσθαί φαμεν, ὡς ἐκ τοῦ γιγνομένου τὸ γεγονὸς ἢ ἐκ τοῦ ἐπιτελουμένου τὸ τετελεσμένον· ἀεὶ γάρ ἐστι μεταξύ, ὥσπερ τοῦ εἶναι καὶ μὴ εἶναι γένεσις, οὕτω καὶ τὸ γιγνόμενον τοῦ ὄντος καὶ μὴ ὄντος. ἔστι δ' ὁ μανθάνων γιγνόμενος ἐπιστήμων, καὶ τοῦτ' ἐστὶν ὃ λέγεται, ὅτι γίγνεται ἐκ μανθάνοντος ἐπιστήμων* (v. 24—30).

Der Sinn dieser Worte ist folgender: Ein Werden wie das des Mannes aus dem Knaben ist wie ein Werden des Gewordenen aus dem Werdenden, oder des Vollendeten aus dem sich Vollendenden. Stets ist nämlich das Werdende ein *μεταξὺ* zwischen dem Seienden und Nicht-seienden (ein Mittleres soll aber auch der Knabe bezeichnen). Der Lernende aber ist ein Wissen-werdender, und dies meint man auch, wenn man sagt, dass aus dem Lernenden ein Wissender wird. (Er ist demnach nicht ein *ἁπλῶς* sondern ein *τί γιγνόμενος*. [*Todì*, sagt Aristoteles de gen. et corr. *Α* 3 p. 318 a 33, *γίνεται μέν τι, γίνεται δ' ἁπλῶς οὔ· φαμὲν γὰρ τὸν μανθάνοντα γίνεσθαι μὲν ἐπιστήμονα, γίνεσθαι δ' ἁπλῶς οὔ. καθάπερ οὖν πολλάκις διορίζομεν λέγοντες ὅτι τὰ μὲν τόδε τι σημαίνει τὰ δ' οὔ, διὰ τοῦτο συμβαίνει τὸ ζητούμενον.* Denselben Gedanken mit demselben Beispiel spricht er auch a. a. O. p. 319 a 8 aus, wo er erläuternd hinzufügt: *Ὅσα οὖν μὴ οὐσίαν σημαίνει, οὐ λέγεται ἁπλῶς ἀλλὰ τὶ γίνεσθαι.*] Da es sich hier nun aber nur um die Endlichkeit der concreten *οὐσίαι* handelt, so ist das *γιγνόμενόν τι* nicht weiter zu berücksichtigen. [Aus demselben Grunde wird auch das Werden entgegengesetzter Eigenschaften aus einander übergangen, vgl. S. 203].) — Ueber den doppelten Ausdruck für das Werden des Lernenden vgl. Phys. *Α* 7 p. 190 a 29.

Das Werden des Gewordenen aus dem Werdenden, heifst es weiter, kehrt sich nicht um; aus einem Manne wird z. B. nicht

ein Knabe. *Οὐ γὰρ γίγνεται ἐκ τῆς γενέσεως τὸ γιγνόμενον, ἀλλ' ἔστι μετὰ τὴν γένεσιν* (v. 31). So schreiben die meisten Handschriften, unter ihnen A^b; zwei dagegen haben mit Alexander *ἀλλὰ* statt *ἀλλ' ἔστι*. Es ist mit Christ *ὅ* nach *ἀλλ'* einzuschieben (Studia in Arist. libr. Met. collata, Berol. 1853 p. 27 f.). Denn aus dem Werden, sagt Aristoteles, wird nicht das Werdende, sondern das, was nach dem Werden ist. Zur Erläuterung wird ein Beispiel hinzugefügt: *Οὕτω γὰρ καὶ ἡμέρα ἐκ τοῦ πρωΐ, ὅτι μετὰ τοῦτο* (sc. im Werden des Tages)· *διὸ οὐδὲ τὸ πρωΐ ἐξ ἡμέρας.*

Obgleich nun aber das Werden aus dem Werdenden sich nicht umkehrt, so geht es doch nicht ins Unendliche fort. *Τῶν μὲν γὰρ ὄντων μεταξὺ ἀνάγκη τέλος εἶναι* (p. 994 b 3): Denn (es ist das Werdende ein *μεταξύ*) das *μεταξύ* hat (aber als solches) nothwendig ein Ende.

Dem Werden des Mannes aus dem Knaben wird entgegengesetzt das Werden der Luft aus dem Wasser. Jenes ist ein Werden *ἐκ τοῦ γιγνομένου*, dieses *φθειρομένου θατέρου* (a 30): Bei jenem findet eine Entwicklung, bei diesem ein Vergehen dessen statt, aus dem das Andere wird. Nicht jenes, wohl aber dieses kehrt sich um. *Ἡ γὰρ θατέρου φθορὰ θατέρου ἐστὶ γένεσις* (b 5). (Es ist also nicht ein Werden aus dem *μεταξύ*, sondern aus dem *ἐναντίον*. Dies kann aber nicht unendlich sein, denn sonst müssten in dem einen werdenden Gegenstande unendlich viele Gegensätze sein [vgl. de gen. et corr. *B* 5 p. 332 b 30]).

Ἅμα δὲ καὶ ἀδύνατον, fährt Aristoteles (b 6) fort, *τὸ πρῶτον ἀΐδιον ὂν φθαρῆναι· ἐπεὶ γὰρ οὐκ ἄπειρος ἡ γένεσις ἐπὶ τὸ ἄνω, ἀνάγκη, ἐξ οὗ φθαρέντος πρώτου τι ἐγένετο, μὴ ἀΐδιον εἶναι.* D. h.: „Zugleich ist es aber auch unmöglich, dass das Erste (sc. *τὸ πρῶτον ὑποκείμενον*), das ewig ist, vergangen ist. Da nämlich das Werden nach oben hin endlich (also ein Erstes da ist, aus dem das Andere wird), so ist es nothwendig, dass dieses Erste, bei dessen Vergehen etwas Anderes entstand, nicht ewig ist." Der Gedanke enthält eine Berichtigung des Vorhergehenden: das Vergehen des Einen ist zwar ein Werden des Andern, doch ist es unmöglich, dass das *πρῶτον ὑποκείμενον*, das ewig ist, vergangen sei. Dies folgt aber auch nicht aus der Behauptung, dass alles aus einem Ersten geworden ist. Denn das Erste, das vergangen und aus dem etwas Anderes geworden ist, ist als solches

nothwendiger Weise nicht ewig, also nicht identisch mit jenem Ersten. Es gibt nämlich ein doppeltes *πρῶτον* der concreten Dinge, da die *ὕλη* im engern Sinne von der *ὕλη* als *στέρησις* zu unterscheiden, und jene, nicht aber diese als ewig zu fassen ist. *Φθείρεται καὶ γίγνεται* (*ἡ ὕλη*), heifst es Phys. I p. 192 a 25, *ἔστι μὲν ὡς, ἔστι δὲ ὡς οὔ. ὡς μὲν γὰρ τὸ ἐν ᾧ, καθ' αὑτὸ φθείρεται· τὸ γὰρ φθειρόμενον ἐν τούτῳ ἐστὶν ἡ στέρησις· ὡς δὲ κατὰ δύναμιν, οὐ καθ' αὑτό, ἀλλ' ἄφθαρτον καὶ ἀγένητον ἀνάγκη αὐτὴν εἶναι* (vgl. de gen. et corr. p. 319 a 33). Das Erste also, aus dem das Andere wird, ist die *ὕλη* als *στέρησις*.

Dass nun Aristoteles an der besprochenen Stelle (*ἀλλὰ μήν* a 19 — *ἀΐδιον εἶναι* b 9) nur für die *εἰς εὐθυωρίαν* fortlaufenden stofflichen Ursachen den Beweis der Endlichkeit liefert, kann keinem Zweifel unterliegen. Auch ist er nicht, wie Bonitz annimmt, zufällig, durch die Bedeutungen des *γίγνεσθαι τόδε ἐκ τοῦδε* verleitet, zur ausschliefslichen Behandlung dieser Art von Ursachen gekommen. Denn da der Ausdruck nicht nur die beiden oben genannten Bedeutungen hat, sondern auch das Werden entgegengesetzter Eigenschaften aus einander und das Werden aus der bewegenden Ursache bezeichnet (de gen. an. p. 724 a 26), so musste er den Aristoteles gerade auf diese letztere Ursache hinführen. Wenn derselbe sie trotzdem übergeht, so sieht man daraus, dass er hier nur von der *ὕλη* zu handeln beabsichtigte. (Auch die dritte Bedeutung wird unerwähnt gelassen, weil nur von dem Werden concreter Dinge die Rede ist.) Ferner ist der die Beweisführung einleitende Gedanke *ἀλλά* v. 19 — *γένος* v. 22 nicht allgemein zu fassen, da der Hauptsatz durch den Satz mit *ὥστε* beschränkt wird. Auch nach unten hin, sagt Aristoteles, gibt es keine unendliche Reihe (in der Weise nämlich), dass aus dem einen concreten Gegenstande der andere entstände.

Wenn nun, wie sich unten zeigen wird, der Beweis der Endlichkeit der Ursachen *εἰς εὐθυωρίαν* von *τῶν γὰρ μέσων* (a 11) — *διεξιών* (b 25) geführt wird, und von *ἀλλὰ μήν* (a 19) — *διεξιών* von der stofflichen, Zweck- und begrifflichen Ursache die Rede ist, so ist es von vornherein wahrscheinlich, dass im ersten Theile der Beweisführung (*τῶν γὰρ μέσων — ἐστιν*) von der bewegenden Ursache gehandelt wird. Bestätigt wird diese Folgerung dadurch, dass Aristoteles die Endlichkeit derselben auch sonst auf

ähnliche Weise beweist (vgl. Phys. Θ c. 5). Freilich gilt das Gesagte auch von der ὕλη, und es scheint auch ausdrücklich auf sie bezogen zu sein (vgl. ἐπεὶ γὰρ b 7 — ἀΐδιον εἶναι). Aber in erster Linie handelt es sich doch um die bewegende Ursache. Für die Endlichkeit der stofflichen wird ein ihr eigenthümlicher und zwar vollständiger Beweis geführt. Wenn nämlich die stofflichen Ursachen, weil sie sich umkehren, ἐπὶ τὸ κάτω endlich sind, so sind sie es überhaupt. Der erste Beweis bildet also nicht eine nothwendige Ergänzung des zweiten, wie man desshalb fälschlich angenommen hat, weil Aristoteles die absteigende Folge der aufsteigenden entgegensetzt.

Von ἔτι δέ (b 9) — πέρας ἐστίν (16) wird die Endlichkeit der Zweckursache bewiesen. Es heifst dann weiter: Ἀλλὰ μὴν οὐδὲ τὸ τί ἦν εἶναι ἐνδέχεται ἀνάγεσθαι εἰς ἄλλον ὁρισμὸν πλεονάζοντα τῷ λόγῳ. ἀεί τε γάρ ἐστιν ὁ ἔμπροσθεν μᾶλλον, ὁ δ' ὕστερος οὐκ ἔστιν· οὗ δὲ τὸ πρῶτον μή ἐστιν, οὐδὲ τὸ ἐχόμενόν ἐστιν. ἔτι τὸ ἐπίστασθαι ἀναιροῦσιν οἱ οὕτως λέγοντες· οὐ γὰρ οἷόν τε εἰδέναι πρὶν ἢ[1]) εἰς τὰ ἄτομα ἐλθεῖν. καὶ τὸ γιγνώσκειν οὐκ ἔστιν· τὰ γὰρ οὕτως ἄπειρα πῶς ἐνδέχεται νοεῖν; οὐ γὰρ ὅμοιον ἐπὶ τῆς γραμμῆς, ἢ κατὰ τὰς διαιρέσεις μὲν οὐχ ἵσταται, νοῆσαι δ' οὐκ ἔστι μὴ στήσαντα· διόπερ οὐκ ἀριθμήσει τὰς τομὰς ὁ τὴν ἄπειρον διεξιών.

Bei Annahme der Unendlichkeit der Definition würde man also das Wissen aufheben, weil es unmöglich ist zu wissen, bevor man zu dem Untheilbaren (τὰ ἄτομα) kommt. Dass dieses Wort nicht, wie Alexander behauptet, τὰ ἀτόμως ὑπάρχοντα bezeichnet, folgt schon aus den Begriffen. Ferner widerspricht es dem Gedankengange εἴδη zu ergänzen, da von einem Aufsteigen zu höheren Begriffen die Rede ist. Der Ausdruck bezeichnet vielmehr die höchsten Begriffe, die nicht mehr definirt, also nicht mehr in Gattung und Art zerlegt werden können. Auch sonst findet sich bei Aristoteles häufig die naheliegende Anschauung, dass die Definition den Begriff zerlegt (vgl. z. B. Phys. Δ p. 184 a 26); und er sagt von den höchsten Begriffen ausdrücklich, dass sie untheilbar sind, weil sie nicht definirt werden können. Ἐπεὶ οὖν, heifst es nämlich Met. Δ 4 p. 1014 b 9, τὰ καλούμενα

1) Das ἤ nach πρίν mit dem Inf. ist vielleicht zu streichen (vgl. Eucken De Arist. dicendi ratione p. 7).

γένη καθόλου καὶ ἀδιαίρετα (οὐ[1]) *γάρ ἐστι λόγος αὐτῶν), κ. τ. α.*

Aber nicht nur das *εἰδέναι*, d. h. das Erkennen des begrifflichen, ursächlichen Seins (vgl. v. 29), sondern das Erkennen überhaupt ist in diesem Falle unmöglich. Denn mit dem in dieser Weise Unendlichen verhält es sich nicht wie mit der Linie, die ins Unendliche theilbar ist. Sie wird nur erkannt, wenn man mit der Theilung aufhört, sodass man also im Erkennen derselben ihre Theile nicht zählt. (Um dagegen jenes Unendliche zu erkennen, müsste man eine unendliche Reihe durchlaufen, da die Theile begrifflich verschieden sind. Ist nämlich die Definition eines Gegenstandes unendlich, so enthält er eine unendliche Zahl verschiedener Bestimmtheiten.)

Ἀλλὰ καὶ τὴν ὕλην ἐν κινουμένῳ νοεῖν ἀνάγκη, καὶ ἀπείρῳ οὐθενὶ ἔστιν εἶναι· εἰ δέ μή, οὐκ ἄπειρόν γ' ἐστὶ τὸ ἀπείρῳ εἶναι (p. 994 b 25). Dass die von Alexander gegebenen Erklärungen des Satzes *ἀλλά — ἀνάγκη* falsch sind, liefse sich leicht zeigen. Meiner Ansicht nach ist der Gedanke folgender: Aber auch die *ὕλη* (die *δύναμις* der Bewegung) muss in einem Bewegten gedacht werden (da sie nicht *χωριστή* ist. Sie kann also nicht unendlich sein. Denn das Bewegte ist endlich, da nur Endliches bewegt werden kann. *Ἀλλὰ μήν*, heifst es z. B. de coelo I 7 p. 274 b 29, *οὐδ' ὅλως γε τὸ ἄπειρον ἐνδέχεται κινεῖσθαι*). — Es ist hier natürlich nicht mehr von einer Unendlichkeit *εἰς εὐθυωρίαν*, sondern *κατ' εἶδος* — den Begriff von der *ὕλη* in übertragener Bedeutung gebraucht — die Rede.

Auch die begriffliche Ursache ist nicht *κατ' εἶδος* unendlich. Keinem Gegenstand kommt nämlich als Wesen die Unendlichkeit zu. Wäre dies der Fall, so würde das unendliche Wesen nicht unendlich sein. (Denn es wäre untheilbar. Wäre es nämlich theilbar, so müsste es, wie andere Substanzen, in mehre unendliche Wesen theilbar sein. *Ὥσπερ ἀέρος ἀὴρ μέρος, οὕτω καὶ ἄπειρον ἀπείρου, εἴ γε οὐσία ἐστὶ καὶ ἀρχή.* Phys. *Γ* 5 p. 204 a 26. Dasselbe unendliche Wesen kann aber nicht mehre unendliche Wesen sein. *Πολλὰ δ' ἄπειρα τὸ αὐτὸ εἶναι ἀδύνατον* a. a. O. v. 25. Es ist also untheilbar, also nicht unendlich. *Εἰ δὲ ἀδιαίρετον, οὐκ ἄπειρον*, a. a. O. v. 12).

1) Dass mit A^b und Alexander nothwendig *οὐ* statt *εἰς* geschrieben werden muss, soll später gezeigt werden.

Der gegebenen Erklärung gemäfs muss natürlich statt des in den Ausgaben üblichen Komma nach *ἀνάγκη* ein Punkt gesetzt werden.

Die begriffliche Ursache würde aber nicht nur dann *κατ' εἶδος* unendlich sein, wenn die Unendlichkeit das Wesen eines Gegenstandes wäre, sondern auch, wenn es eine unendliche Zahl begrifflich verschiedener Ursachen neben einander gäbe. Dass dies nicht der Fall ist, zeigt Aristoteles im Folgenden. *Ἀλλὰ μήν*, sagt er, *καὶ εἰ ἄπειρά γ' ἦσαν πλήθει τὰ εἴδη τῶν αἰτίων, οὐκ ἂν ἦν οὐδ' οὕτω τὸ γιγνώσκειν· τότε γὰρ εἰδέναι οἰόμεθα, ὅταν τὰ αἴτια γνωρίσωμεν· τὸ δ' ἄπειρον κατὰ τὴν πρόσθεσιν οὐκ ἔστιν ἐν πεπερασμένῳ διεξελθεῖν.* D. h.: Auch dann, wenn die Arten der Ursachen der Zahl nach unendlich wären, würde kein Erkennen derselben möglich sein. — (Ich spreche blos vom Erkennen). Denn das Wissen ist vorhanden, wenn die Ursachen erkannt sind. — Das Erkennen ist aber unmöglich, weil das durch Hinzufügung entstehende Unendliche nicht in einer endlichen Zeit durchlaufen werden kann[1]).

---

1) In Bezug auf den Text von Alexanders Commentar zu *α* möge Folgendes bemerkt werden: *Εἰπὼν τῶν ἐνεργείᾳ ἀπείρων*, liest man p. 121, 27 Bon., *ἀδύνατον γνῶσιν εἶναι . . . ., εἰπὼν δὲ τὰ ἄπειρα ἄγνωστα εἶναι, ἐπεὶ δοκεῖ καὶ τὰ συνεχῆ ἄπειρά πως εἶναι διὰ τὴν ἐπ' ἄπειρον τομὴν καὶ μὴ εἶναι ἄγνωστα . . ., ὅτι μὴ ὁμοίως ἔνεστιν ἐν ἐκείνοις τε ἡ ἀπειρία καὶ ἐν τοῖς αἰτίοις ἡ ἐπ' ἄπειρον κατ' εὐθυωρίαν πρόοδος, δείκνυσιν ἐξῆς.* Der mit *εἰπὼν δὲ* beginnende Satz bildet eine kurze Wiederholung des ersten Gedankens. Es ist desshalb der allgemeine Ausdruck *τὰ ἄπειρα* falsch. Dies zeigt auch der Gegensatz zu den *συνεχῆ*, die unendlich sind. Auch sonst behauptet Alexander natürlich nur von den *ἐνεργείᾳ ἄπειρα*, dass sie unerkennbar seien. Es ist desshalb entweder im Anschluss an Aristoteles *τὰ οὕτως ἄπειρα*, oder was aus äufsern Gründen wahrscheinlicher ist, *ταῦτα τὰ ἄπειρα* zu schreiben. Aufserdem ist *δὲ* in *δὴ* zu verwandeln.

p. 122, 29 *Διὸ ἐκεῖνα μὲν ἄγνωστα, αὕτη δὲ (ἡ ὕλη) ἄπειρος οὖσα καὶ λεγομένη κατὰ τὸ ἀεὶ ἐν κινήσει καὶ μεταβολῇ τινὶ νοῆσαι· τῷ γὰρ μὴ ἔχειν οἰκεῖον σχῆμα ἢ τινα ποιότητα ἄλλη τε ἄλλο εἶδος ἀμείβειν καὶ μεταβάλλειν· οὕτω δὴ οὖσα ἄπειρος ὡς διὰ τὸ κινεῖσθαι συνεχῶς λέγεσθαι τοιαύτην νοητή τέ ἐστι καὶ ἐπιστητή.* Statt *ἄλλη τε* muss meiner Ansicht nach *ἀλλ' ἀεὶ* gesetzt werden. Die *ὕλη*, sagt Alexander, ist unendlich und wird so genannt mit Rücksicht darauf, dass man sie stets in Bewegung denkt, weil sie nämlich keine eigenthümliche Gestalt hat, sondern stets eine andere annimmt (vgl. auch das *συνεχῶς κινεῖσθαι* im folgenden Satze).

Die Echtheit des Buches α.

Das Buch α ist dem Aristoteles abgesprochen worden. *Τοῦτο τὸ βιβλίον οἱ πλείους φασὶν εἶναι Πασικλέους τοῦ Ῥοδίου, ὃς ἦν ἀκροατὴς Ἀριστοτέλους, υἱὸς δὲ Βοηθοῦ τοῦ Εὐδήμου ἀδελφοῦ. Ἀλέξανδρος δὲ ὁ Ἀφροδισιεύς φησιν εἶναι αὐτὸ τοῦ Ἀριστοτέλους.* Diese Worte fügen verschiedene Handschriften der Ueberschrift des Buches bei. Im Wesentlichen dieselbe Angabe macht der Scholiast des Cod. Reg.; nur schreibt er *ἔνιοι* statt *οἱ πλείους* (Schol. in Arist. p. 539 a 41). Wenn ferner der sogenannte Philoponus im Vorwort zu α den Pasicrates als Verfasser nennt, so wird damit jener Pasicles gemeint sein. Auch Alexander dürfte bereits Zweifel an der Echtheit des Buches vorgefunden haben. *Τὸ ἔλαττον ἄλφα τῶν Μετὰ τὰ φυσικά*, sagt er in der Einleitung zu demselben, *ἔστι μὲν Ἀριστοτέλους, ὅσα καὶ τῇ λέξει καὶ τῇ θεωρίᾳ τεκμήρασθαι.*

Welches Gewicht ist nun diesen Zeugnissen beizulegen? Ist anzunehmen, dass die Behauptung der Unechtheit auf Ueberlieferung oder auf Schlüssen beruht? Zu den letztern bot die Schrift viele Veranlassung. Zunächst werden nämlich die beiden ersten Bücher der Metaphysik mit demselben Buchstaben bezeichnet. Ferner scheint α nicht in den Zusammenhang zu passen, vielmehr die Einleitung zu einem physischen Werke zu sein (vgl. Asclep. Schol. p. 589 a 12). Dem Anscheine nach ist es aufserdem unzusammenhängend und zum Theil unverständlich. Endlich dürfte es zu kurz sein, um ein eigenes Buch zu bilden. Wäre es unter diesen Umständen nicht wunderbar, wenn α nicht im Laufe der Zeit von dem einen oder andern der griechischen Commentatoren für unächt erklärt worden wäre? Es ist also sehr fraglich, ob die obigen Zeugnisse auf Ueberlieferung beruhen. Denn dass auch der Name des angeblichen Verfassers genannt wird, dürfte wenig zu bedeuten haben. Hielt man einmal eine Schrift für unächt, so wusste die leichtfertige Combination und Erfindung der Griechen der späteren Zeit gewöhnlich auch den Verfasser zu finden.

Man hat sogar Buch *A* für unächt erklärt. *Ὑπομιμνήσκει ἡμᾶς*, sagt Alexander zu *B* c. 2 p. 997 b 3, *ὁποίας τινὰς λέγομεν αὐτὰς (τὰς ἰδέας) εἶναι, ἀναπέμπων εἰς τὰ εἰρημένα ἐν τῷ πρώτῳ. ὅθεν καὶ δῆλον ἐκ πλειόνων ἤδη, ὅτι κἀκεῖνα Ἀριστοτέλους τέ ἐστι καὶ ἐκ ταύτης τῆς πραγματείας.* Es ist

klar, dass an dieser Stelle keine Veranlassung vorlag, die Echthei von *A* oder seine Zugehörigkeit zur Metaphysik zu begründen wenn sie nicht bestritten war. Alexander sagt denn auch: *Ὅσα ἐν τοῖς α εἴρηται, προλεγόμενα ἂν εἴη αὐτῆς (τῆς προκειμέ νης πραγματείας) καὶ εἰς τὴν προκατάστασιν συντελοῦντα. δι τισιν ἔδοξε τῆς Μετὰ τὰ φυσικὰ πραγματείας τοῦτο (τὸ B εἶναι τὸ πρῶτον* (zu p. 995 a 24). Ferner heifst es bei Syrian zu p. 997 b 3: *Ἀναπέμπει ἡμᾶς ἐπὶ τὰ ἐν τῷ μείζονι A ῥη θέντα· γελοῖοι οὖν καὶ ταύτῃ οἱ τὸ βιβλίον νοθεύοντες.* End lich sagt Asclepius in der Einleitung zur Metaphysik: *Τινὲς εἰρή κασιν, ὅτι δεκατρία (βιβλία ἔγραψεν ὁ Ἀριστοτέλης ἐν τ παρούσῃ πραγματείᾳ). τὸ γὰρ μεῖζον ἄλφα, περὶ οὗ νῦ πρώτως διαλέγεται, οὗ φασιν εἶναι αὐτοῦ, ἀλλὰ Πασικλέου τοῦ υἱοῦ Βοήθου τοῦ ἀδελφοῦ Εὐδήμου τοῦ ἑταίρου αὐτοῦ οὐκ ἔστι δὲ ἀληθές. σώζεται γὰρ ἡ τοῦ Ἀριστοτέλους δει νότης .... καὶ πολὺ πλέον, ὅτι μέμνηται αὐτοῦ ἐν τῷ ἐλάτ τονι ἄλφα* (Schol. in Arist. p. 520 a 5). Dass Asclepius hier wie man behauptet hat (vgl. Bonitz Arist. Met. II S. 16 u. Zelle Philosophie der Griechen II 2, 3. Aufl. S. 83), *A* mit *α* ver wechselt habe, ist nicht anzunehmen. Nach dem Gesagten kann es nämlich nicht zweifelhaft sein, dass er die Behauptung der Un echtheit von *A* vorfinden musste. Ja es lässt sich sogar die Quell bezeichnen, aus der er aller Wahrscheinlichkeit nach seine An gabe geschöpft hat. Es hat nämlich Alexander, wie das *ἐκ πλειό νων ἤδη* (vgl. bei Syrian *καὶ ταύτῃ*) zeigt, schon früher die Frag der Echtheit behandelt. Dies kann aber nur in der verlorene Vorrede seines Commentars geschehen sein. Aus dieser wird dess halb Asclepius, der den Alexander auszuschreiben pflegt, die An gabe in seine Vorrede übernommen haben. Was aber den Name des Verfassers angeht, so ist es immerhin fraglich, ob die unbe kannte Quelle der Scholien den Asclepius an Zuverlässigkeit übe trifft. Auch ist es sehr wohl möglich, dass keine der beiden An gaben auf Verwechselung beruht. Vielleicht machte man nämlic den Pasicles zum Verfasser von *A* oder *α*, je nachdem man da eine oder andere Buch verwarf, oder man schrieb ihm auch beid zugleich zu. Denn dass es auch Erklärer gab, welche die Echt heit beider bestritten, ist nach der oben angeführten Stelle Ale xanders (zu p. 995 a 24) sehr wahrscheinlich.

Hat man aber nun das Buch *A*, ohne sich natürlich auf ein

laubwürdige Ueberlieferung stützen zu können, aus innern Grün-
n verworfen, wie vielmehr musste dies dann mit α geschehen,
s weit mehr Bedenken erregt!

Wenn man es ferner wahrscheinlich findet, dass Alexander in
r Ueberlieferung nur die Behauptung der Unechtheit vorgefunden
be (Bonitz a. a. O. p. 18), so ist dagegen zu bemerken, dass
ch derselbe auch bei widersprechenden Angaben gleich glaub-
ürdiger Quellen nur auf die Schrift selbst berufen konnte.

Wenn demnach die Zeugnisse für die Unechtheit wenig Glau-
en verdienen, so hängt die Entscheidung der Frage von innern
ründen ab. Dass zunächst der Ausdruck irgendetwas Unaristo-
lisches hätte, sehe ich nicht. Alexander führt ihn im Gegentheil,
nd meiner Ansicht nach mit Recht, als Beweis der Echtheit an.
erner sind die drei Kapitel des Buches innerlich wohl verbunden.
ie handeln nämlich über die Wahrheit; das erste von der
chwierigkeit ihrer Erkenntniss und von der Wissenschaft der-
lben; das zweite von der Möglichkeit dieser Wissenschaft (vgl.
ben S. 199); das dritte von der Methode der Erkenntniss der
ahrheit. Dass ferner das zweite Kapitel wohl disponirt ist, wurde
en (S. 203 ff.) nachgewiesen. Es zeigt ausserdem eine sorg-
ltige Durcharbeitung im Einzelnen (vgl. z. B. den Beweis über
e Endlichkeit der stofflichen Ursachen). Endlich kann es nach
n oben gegebenen Erklärungen auch gar nicht zweifelhaft sein,
ss die Gedanken echt aristotelisch sind (vgl. ausserdem Bonitz
Cap. I u. III).

Aber es trägt das Buch α nicht nur entschieden aristotelisches
epräge, sondern es lässt auch sein eigenthümlicher Charakter die
torschaft eines Andern unerklärlich erscheinen. Die Darstellung
nämlich dunkel durch ihre Kürze. Die Beweise erfordern fast
mmtlich wesentliche Ergänzungen; zum Theil sind sie nur an-
deutet; zu ihrem Verständniss setzen sie andere aristotelische
chriften voraus (vgl. S. 200 ff.). Das ist natürlich, wenn Aristo-
les die Abhandlung verfasst hat. Die in früheren Werken ge-
ebene weitere Ausführung schwebt ihm beim Schreiben vor; er
egnügt sich desshalb, wie auch sonst oft (z. B. in der 2. Ana-
ytik), mit kurzer Hervorhebung der Hauptgedanken. Wäre da-
gegen ein Anderer der Verfasser, so könnte er, wie der aristote-
lische Inhalt der Schrift beweist, nur die Absicht gehabt haben,
die Lehre jenes zu erläutern. Wie verträgt sich damit aber die

dunkle Ausdrucksweise und die unentwickelte Beweisführung? Warum verweist der Verfasser nicht wenigstens auf die aristotelischen Schriften, welche das Gesagte erklären?

Wenn also Inhalt und Form von Buch α echt aristotelisch sind, wenn sich ferner seine dunkle Kürze nur unter der Voraussetzung, dass Aristoteles der Verfasser ist, ungezwungen erklärt, so wäre es falsch, auf Grund einer an und für sich sehr wenig glaubwürdigen Ueberlieferung an der Echtheit der Schrift zu zweifeln.

Auf die Frage über die Stellung des Buches werde ich später zurückkommen. Hier mag vorläufig nur bemerkt werden, was sich aus der Erklärung des zweiten Kapitels mit Nothwendigkeit ergibt, dass α nämlich nicht die Einleitung zu den physischen Schriften gewesen sein kann, da es diese vielmehr voraussetzt.

Ruhrort. W. LUTHE.

DIE ANHÄNGE ZU DER BESCHREIBUNG DER REGIONEN ROMS.

Brief an Hrn. Prof. Dr. H. Jordan in Königsberg.

Die grofsen Verdienste, welche Sie, verehrter Freund, Sich um die römische Topographie erworben haben, legen es gewiss Jedem Ihrer Zeitgenossen nahe, sich mit Fragen und Studien über diese Disciplin an Sie zu wenden, ganz besonders muss dies aber der Fall sein bei einer Untersuchung der von Ihnen wiederholt mit grofser Mühe und grofsem Erfolge herausgegebenen alten Urkunde über die städtischen Monumente. Dabei giebt der stete Gedanke an Ihre Kenntniss dem Schreiber den Vortheil, sich kurz fassen zu dürfen. Hat mich nun dieser Vortheil im Folgenden dazu geführt, die Divergenzen in unseren Ansichten mehr hervortreten zu lassen als die Anerkennung dessen, was Sie gethan, so ist letztere doch lebhaft in meinem Gefühle vorhanden.

Die Beschreibung der Regionen hat zwei Anhänge von ungleicher Länge, in jedem derselben wird eine Anzahl von öffentlichen Bauten oder Plätzen aufgezählt. In welcher Weise sie in die beiden Anhänge vertheilt sind, ist nicht leicht zu erkennen. Vergleicht man sie mit dem Inhalte der ihnen voraufgehenden Beschreibung, so ergiebt sich, dass im ersten Anhange überwiegend solche Monumente genannt werden, welche in der Beschreibung fehlen, während im zweiten umgekehrt die in der Beschreibung erwähnten die Hauptmenge bilden. Dass auf diesen Umstand zu achten ist, lehrt, wie mir scheint, auch der Titel des zweiten Anhanges: *horum breviarium*, insofern er sich als ein summarisches Verzeichniss von schon früher genannten Gegenständen bezeichnet. Der erste Anhang hat keine Ueberschrift.

Der erste Anhang enthält folgende Classen: *bibliothecae* XXVIII, *obelisci* V, *pontes* VIII, *montes* VII, *campi* VIII, *fora* XI, *basilicae* X, *hermae* XI, *aquae* XVIIII, *viae* XXVIII. Aufser Namen und Zahl

enthält jeder Artikel auch noch die einzelnen Bauten, aus we sich die Gesammtzahl zusammensetzt, nur bei den *bibliothecae* diese Angabe, was auffallen muss. Sie sagen Topogr. II S. „Sehr unpassend beginnt jetzt das überschriftlose Verzeichnis den Obelisken und Bibliotheken. Mir ist sehr wahrscheinlich, diese an die falsche Stelle gerathen sind, sie gehören in den zw Anhang", vgl. Forma urbis Romae p. 53. Indessen weder *bibliothecae* noch von *obelisci* ist in der Regionsbeschreibun Rede, ich möchte sie daher nicht von hier fortweisen, wen auch nicht glaube, dass die *bibliothecae* ganz an der richtigen stehen. Bei ihnen fällt mir mehr noch als das Fehlen der E namen ihre Gesammtzahl auf und zwar desshalb, weil im Ueb die aufgezählten Classen fast genau in arithmetischer Folge st Ich möchte glauben, dass sowohl in diesem wie im anderer hange die Zahlen die Anordnung bestimmt haben. Da Sie über die Möglichkeit dieser an sich gewiss einfachen und em lenswerthen Anordnung, so viel ich weifs, gar nicht geä haben, muss ich genauer auf dieselbe eingehen. In der (der *obelisci* ist ein Zahlenverhältniss sogar für die Reihenfolg einzelnen Exemplare benutzt. Sie sind nämlich nach der geordnet, der gröfste steht voran, der kleinste am Schlusse der constantinische unterbricht die Reihe, allein er ist späte geschoben, worauf Sie und Andere bereits aufmerksam ge haben. Der Artikel über die Brücken lautet:

Pontes VIII *Aelius, Aemilius, Aurelius, Mulvius, sublicius bricius, Cestius et Probi.* Die Zahl VIII steht in den Mss Curiosum, sowie in einem Ms. der Notitia aus dem XV. J (Ns in Ihrer Forma), in demjenigen des X. Jahrh. (Nb) fehl in dem ältesten (Na) steht an ihrer Stelle die Zahl VII, w dann im Verzeichniss der *p. Aemilius* fehlt. Schon in der T S. 566 bemerken Sie, dass die Zahl VII vielleicht im Origin standen und *p. Aemilius* ein Doppelname von *p. Fabricius* ebenso noch Forma p. 53. Später sind Sie geneigter, den *milius* dem *p. Probi* gleichzusetzen, vgl. Topogr. I 1 S. 411 und Jahresber. über Fortschr. VI S. 431, während Sie Ihr sicht über jene Zahl nicht geändert haben. Ich halte die sowie Ihre Gleichsetzung des *p. Aemilius* = *Probi* für sehr zutre vgl. Wiener Numism. Ztg. 1880 S. 8, und nehme also an, der Anhang ursprünglich nur sieben Brücken enthielt. Ab

welcher Reihenfolge? Sie bemerken Topogr. I 1 S. 423: „Die Spuren der ursprünglichen (d. h. topographischen) Ordnung treten unverkennbar hervor (1. 3. 6. 7 fraglich 5. 8); von den sicher widersprechenden ist der *p. Mulvius* höchst wahrscheinlich ursprünglich als aufserhalb der Stadt liegend nicht mit aufgeführt gewesen, ist also wohl sicher nachgetragen. Nähme die zweite Stelle statt des *Aemilius* der ganz fehlende *Neronianus* ein, so würden mit Ausnahme des *sublicius* alle übrigen in richtiger Reihenfolge stehen." Mir scheint dies zu sehr von dem Wunsche nach einer topographischen Reihenfolge beeinflusst zu sein. Ich vermuthe, dass die Brücken alphabetisch geordnet sind; freilich fügen sich die zuletzt genannten nicht einer solchen Reihe, aber *p. Fabricius* und *Cestius* gehören als die beiden Inselbrücken eng zusammen und sind den anderen einfachen Brücken nachgestellt, während *p. Probi* als der spätere, auch in seiner Form abweichende Name die letzte Stelle einnimmt. Ueber das *et*, mit welchem er angefügt wird, vgl. unten.

Montes VII *Caelius, Aventinus, Tarpeius, Palatinus, Esquilinus, Vaticanus, Ianiculensis.* Bei den *montes* ist bekanntlich die Zahl fester als der Bestand. Von den sieben Bergen der durch Servius Tullius vollendeten Stadt fehlen Quirinal und Viminal, hinzugetreten sind dagegen die beiden transtiberinischen. Sie erklären Top. II S. 206: „Warum grade jene beiden wegfallen mussten, damit die Siebenzahl bestehen konnte, weifs ich nicht." Mir scheint, die Veranlassung liegt darin, dass die sieben aufgezählten Berge dieselben sind, welche in der Beschreibung der Regionen genannt werden. Die meisten Namen dienen zur Bezeichnung der Regionen selber, wobei die Form des Namens allerdings bisweilen eine kleine Aenderung zeigt, vgl. *Caelimontium* reg. II, *Esquiliae* reg. V, *Palatium* reg. X, *Aventinus* reg. XIII, innerhalb der Beschreibung der einzelnen Regionen stehen nur *Capitolinus* reg. VIII (Sie werden gewiss keine grofse Schwierigkeit darin finden, dass der *mons* statt dessen *Tarpejus* heifst), sowie *Vaticanus* und *Ianiculus* reg. XIV. Der Verfasser der Notizen im Anhange hielt sich an die Namen der Berge, welche ihm die Beschreibung selber gab. Die von ihm gewählte Reihenfolge ist nicht ungeschickt, nimmt aber weiter keine Rücksicht auf die Folge der Regionen. Wie die *montes*, so sind auch die folgenden Classen *campi, fora, basilicae, thermae* mehr oder weniger vollständig in der Beschreibung der Regionen enthalten.

Campi VIII *Viminalis, Agrippae, Martius, codetanus, Octavi pecuarius, lanatarius, Bruttianus.* Abgesehen vom *c. Octavius* u *pecuarius* werden alle in der Beschreibung genannt. Ihre Reih folge deckt sich nicht ganz mit derjenigen der Regionen, denen angehören, denn *c. codetanus* und *Bruttianus* gehören zusammen die letzte Region; ob man durch eine einfache Umsetzung die Or nung wiederherstellen kann (vgl. Top. II S. 216) bleibt fragli solange man die Lage des *c. Octavius* und *pecuarius* nicht ken

Fora XI *Romanum magnum, Caesaris, Augusti, Nervae, Tr jani, Ahenobarbi, boarium, suarium, pistorum, Gallorum et rus corum.* Während die Zahl XI allgemein überliefert ist, lassen d Mss. des Curiosum, sowie Ihre Nb saec. X der Notitia in d Reihenfolge der Namen das *suarium* aus. In der Regionsbeschr bung fehlen die drei Namen *f. Ahenobarbi, Gallorum* und *rusticoru* Die Namen der beiden letzten sind seltsam und nicht befriedige zu erklären, wie Sie Topogr. II S. 214 auseinandergesetzt hab Auch dem dort aufgestellten Versuch, den Namen Rusticorum a Mitglieder der Familie der Iunii Rustici zu beziehen, kann i nicht beipflichten, da der Name dann wohl nicht am Schlus stehen würde. Die Reihenfolge scheint mir hier nämlich in d Weise geordnet zu sein, dass nach dem alten grofsen Forum z erst die kaiserlichen in historischer Folge, dann die nach ein anderen Stifter, endlich die nach Verkaufsgegenständen oder G werben benannten aufgezählt sind. Ferner glaube ich, dass d *et,* welches dem Namen *rusticorum* vorangeht, darauf deutet, d letzterer ein Doppelname ist. Sie sprechen Topogr. II S. 1 über dies Wörtchen. Dass es nicht nöthigt, die beiden Nam zwischen welchen es steht, für Doppelnamen zu halten, also *Gallorum = rusticorum* zu setzen, gebe ich gerne zu, nicht ab dass es in einem so knappen Index ganz irrelevant ist. Jedenfa ist sehr bemerkenswerth, dass das Wörtchen in der Notitia n hier sowie oben bei den *pontes* erscheint, also in den beid Classen, deren Zahlen der arithmetischen Progression jetzt nic entsprechen, ihr aber genau entsprechen würden, wenn das einen Doppelnamen einführte. Im Curiosum ist es allerdings ande dort tritt das *et* noch an zwei anderen Stellen auf, am Schlus der *montes* und *campi,* allein diese beiden Artikel stehen gra zwischen jenen beiden anderen, so dass es hier also wohl v dorther eingedrungen ist. Dass aber die Notitia durchweg correct

als das Curiosum, ist auch Ihre wohlbegründete Meinung, vgl. ›pogr. II S. 13. Eines der Kaiserfora wird das *f. rusticorum* ıum gewesen sein, mit dem *f. suarium* dagegen können die *rustici* ›olse Wahlverwandtschaft gehabt haben.

Basilicae X *Iulia, Ulpia, Pauli, †Vestilia, Neptuni, Matidies, larcianes, vascellaria, floscellaria, Constantiniana.* In der Beschreiung fehlen hiervon nur die *Ulpia, Vestilia, floscellaria;* die *vascelria* ist nämlich, wie Sie bemerken, der *argentaria* der reg. VIII leichzusetzen. Unverständlich ist der Name *Vestilia* und habe ich ıber auch die von Ihnen Forma p. 53 beigefügte Athetese wieerholt. Ueber die Reihenfolge bemerken Sie Top. II S. 219: Der Catalog nennt zunächst sämmtliche damals existirenden Prachtısiliken am Forum und die auf dem Trajansforum ...., die ısiliken auf dem Marsfelde ..., und drei die sich durch ihre amen als Bazare ankündigen.“ Eine topographische Folge scheint ir hier, wo der Weg von der Julia über die Ulpia zur b. Pauli ıd dann aufs Marsfeld laufen würde, nicht vorzuliegen, aber ich aube, dass zuerst die nach Gentil-, dann die nach Einzelnamen, ıdlich die nach Gegenständen benannten Basiliken aufgezählt und nerhalb dieser Categorien wohl nach der Entstehungszeit geordnet ıd. Uebrig bleibt für Sie, wie für mich, die Constantiniana, ›ch sind wir gewiss darin einig, dass sie als die jüngste ans Ende ıstellt ist.

Thermae XI *Trajanae, Titianae, Agrippianae, Sures, Commoanae, Severianae, Antoninianae, Alexandrianae, Decianae, Dioclemae, Constantinianae.* Die hier gegebene Reihenfolge ist diejnige der Notitia, das Curiosum zählt sie in ganz andrer aber ›ber verkehrter Weise auf, denn es ist einleuchtend, dass die ıstorische Folge mafsgebend gewesen ist. Nur der Anfang ist ıch in der Notitia nicht völlig richtig, die *Trajanae* und *Agripınae* haben ihre Stelle vertauscht, vgl. Top. II S. 221. So nzweifelhaft die Restitution des Originals in diesem Punkte ıch ist, so bleibt es doch auffallend, dass der gleiche Name rajans auch an der Spitze der beiden folgenden Artikel steht. ndem ich Sie um Belehrung über diese noch unaufgeklärte hatsache bitten möchte, füge ich nur noch hinzu, dass die ›o klare Anwendung der historischen Reihenfolge in diesem Arıkel offenbar mit der so gleichmäfsigen Art der Benennung zuısammenhängt.

Aquae XVIII *Trajana*, **Annia*, **Attica*[1]), **Claudia*, **Marcia* (*)*Herculea*, (*)*Caerulea*, **Julia*, (*)*Augustea*, **Appia*, **Alsetina*, *Ciminia*, *Aurelia*, *Damnata*, **Virgo*, **Tepula*, *Severiana*, *Antoniniana*, *Alexandrina*. Die neun schon von Frontin verzeichneten Hauptleitungen sind mit *, die drei Nebenleitungen mit (*) versehen, später kamen von Hauptleitungen noch *Trajana* und *Alexandrina*, von Nebenleitungen *Severiana* und *Antoniniana* hinzu. Von der *Ciminia* und *Aurelia* weifs man Nichts weiter, beide Namen finden sich auch im nächsten Verzeichniss der *viae*, die *damnata* ist vielleicht die *aqua crabra*. Der Abschnitt Ihrer Topographie I S. 224 ff., dem ich alle diese Nachrichten mit Dank entnehme, untersucht auch die Frage, wie das Verzeichniss geordnet sei, kommt aber zu keiner Sie befriedigenden Antwort. Bei Frontin herrscht die chronologische Folge, hier zeigt sich letztere nur in den späteren Leitungen, die eben nicht bei Frontin genannt werden. Dass die *Trajana* ganz vorangestellt ist, bemerkte ich schon vorhin. Unter den älteren Hauptleitungen stehen die beiden voran, welche den Namen des hergeleiteten Flusses selber tragen, die beiden Anio, dann kommen die mit Gentilnamen *Claudia*, *Marcia*, *Julia*, *Appia*, ferner die nach ihrem Ursprung Alsetina, schliefslich die nach der Beschaffenheit des Wassers benannten Virgo, Tepula. Von den drei Nebenleitungen steht die *Herculea* unmittelbar hinter der *Marcia*, zu welcher sie gehört, und hat hierhin durch den Gleichklang auch wohl die zur nahen *Claudia*[2]) gehörende *Caerulea* gezogen. Noch weiter weggerückt ist die andere Nebenleitung der *Claudia*, die *Augustea*, ihre Erwähnung nach der *Julia* hat sie vielleicht einem chronologischen Einfall zu verdanken. Von den drei unbekannten entsprechen *Ciminia* und *damnata* der hier dargelegten Reihenfolge nur die *Aurelia* würde man an ihrem jetzigen Platze nicht erwarten. Ich gestehe, ganz einfach ist die Anordnung nicht, aber sind die Spuren einer topographischen Ordnung des älteren Theils

1) Dass in den Worten *Annia*, *Attica* die Erwähnung des Anio vetus und Anio novus zu suchen sei, lehrte Mommsen Polem. Silv. p. 272. In der von Ihnen Forma p. 54 gegebenen Emendation *Aniena I et altera* missfällt mir, wie Sie Sich denken werden, das *et*. Ich lese daher: *Aniena, Aniena altera*. Von dem doppelten *Aniena* ist dann eines ausgefallen.

2) Die Reihenfolge scheint bei der *Claudia* und *Marcia* selber nicht ganz festzustehen vgl. Top. II S. 569 und Forma p. 54. Die *Caerulea* fehlt in P

les Cataloges, welche man, wie Sie Top. II S. 230 sagen, mit inigem Rechte wohl finden kann, einfacher und leichter zu finden? ler Lauf der Wasserleitungen war so vielfach verzweigt und theilweise auch so schwer zu erkennen, dass ich eine Berücksichtigung esselben in diesem Verzeichnisse nicht voraussetzen möchte. Etwas nders ist es mit den Heerstrafsen.

Viae XXVIII *Trajana*, **Appia*, **Latina*, **Labicana*, **Praenestina*, **Tiburtina*, **Nomentana*, **Salaria*, **Flaminia*, *Aemilia*, *Clodia*, *Valeria*, **Aurelia*, *Campana*, **Ostiensis*, **Portuensis*, *Janiculensis*, *Laurentina*, **Ardeatina*, *Setina*, *Tiberina*, *Quintia*, *Cassia*, *Gallica*, *Cornelia*, *triumfalis*, *Patinaria*, *Asinaria*, *Ciminia*. Was zunächst ie Gesammtzahl betrifft, so haben alle drei Mss. des Curiosum owie zwei der Notitia die auch von mir wiederholte Zahl XXVIII, ur Na hat XXVIIII; dass dabei alle Mss. in der That 29 *viae* amentlich aufzählen, schwächt meiner Meinung nach die Ueberieferung der Zahl selber nicht. Hinsichtlich der Auswahl und eihenfolge bemerken Sie Top. II S. 232, vgl. I 1 S. 378 sehr chtig: „Die sämmtlichen von den Thoren Roms ausgehenden trafsen (oben mit * bezeichnet) werden von der *Appia*, der Kögin der Strafsen, an links herum bis zur *Ardeatina* zurück in chtiger Folge aufgezählt, verstellt sind einzig die beiden am Tiber ufenden *Ostiensis* und *Portuensis*. Nicht ein Name fehlt, sobald an festhält, dass das Verzeichniss die gangbaren Strafsen der onstantinischen Zeit aufzählt. Alle übrigen Namen gehören Zweigtrafsen an und sollten also von Rechtswegen hinter ihren Hauptrafsen stehen. Doch gilt dies nur von der kleineren Zahl.“ Nur er hier gewählte Ausdruck Zweigstrafse ist insofern nicht ganz ntreffend, als mehrere der übrig bleibenden vielmehr Fortsetzungen er von Rom ausgehenden, andere wieder Verbindungsstrafsen wischen zwei *viae* sind. Auch vermuthe ich, dass dieser Unterchied bei der Zusammenstellung des Verzeichnisses nicht unbechtet gelassen ist; denn es steht z. B. die *Gallica* als Forsetzung er *Aurelia* vor deren Abzweigungen *Cornelia* und *triumfalis*, und enso die *Aemilia* als Fortsetzung der *Flaminia* vor deren erster rofser, sie fast noch im Stadtgebiet Roms verlassender Abzweiung *Clodia*. Die anderen Strafsen, welche zum System der *Flaminia* gehören, stehen weiter zurück, aber ebenfalls, wie es scheint, einer Folge, welche bemerkenswerth ist: zuerst die zweite Abzweigung die *Tiburina* n. 21, dann die Abzweigung der *Clodia* die

Cassia n. 23, während endlich die Abzweigung der *Cassia Ciminia* die allerletzte Stelle n. 29 erhalten hat[1]). Die *Patina* und *Asinaria*, welche unmittelbar vor der *Ciminia* genannt w den, sind Verbindungswege zwischen der *Salaria* und *Nomenta* resp. der *Appia* und *Latina*. Es liegt nahe zu glauben, dass als solche eigentlich den Schluss bildeten, die *Ciminia* mithin späterer Zusatz ist, welcher dann das Schwanken in der Ordnun zahl veranlasst hat. Die übrigen Einzelheiten dieses reichen V zeichnisses hier zu besprechen, würde zu weit führen.

Der zweite Anhang, zu welchem ich jetzt übergehe, giebt i die Namen der verschiedenen Classen, sowie die Zahl der ei jeden angehörenden Monumente an, ohne letztere im Einzel namhaft zu machen. Er beginnt mit folgenden neun Class *Capitolia* II, *circi* II, *amphitheatra* II, *colossi* II, *columnae coclides macelli* II, *theatra* III, *ludi* IIII, *naumachiae* V. Sie bemerl Top. II S. 45: „Dass die Capitole zu Anfang, die Naumachien Trastevere zuletzt stehen, führt darauf, dass der Verfasser wie a hie und da im ersten Anhange von dem Herzen der Stadt a ging.“ Sie halten dann auch den Gedanken einer Umstellung annehmbar, um *theatra* und *ludi* näher an *amphitheatra* hinan bringen. Mir scheint aber die Reihenfolge nach den Zahlen evident zu sein, dass der Gedanke an eine andere Anordnung innerhalb der die gleiche Zahl tragenden Artikel 1—6 überha zur Geltung kommen kann. Jedoch auch in Betreff dieser Art ist die überlieferte Folge gewiss die beste, denn den Capitolia fol die colossalen Bauten für Spiele, dann die colossalen Leistun der Plastik, endlich die Märkte. Während die übrigen Werke in der Beschreibung der Regionen einzeln verzeichnet sind, l man darin blofs von einem *colossus*, dem des Sonnengottes. I führt Sie auf die Annahme, „dass es überhaupt nur einen *colo* in Rom gegeben und dass hier ein Schreibfehler des Origi vorliegt, die Zahl den voraufgehenden *amphitheatra* II entlehnt i vgl. a. a. O. und Forma p. 54. Allein mit einer solchen Annal heben Sie nicht nur die arithmetische Reihenfolge des Catal auf, sondern tragen auch meiner Ansicht nach der Natur dessel keine Rechnung, denn Monumente, welche einzig in ihrer Art si

1) Ich folge hier wieder ganz Ihren Erklärungen und würde froh s wenn meine Bemerkung Ihnen bei der Entwirrung der *viae* nützlich zu schiene.

nicht hierher, sondern nur classenweise vorhandene. Dass einem zweiten *colossus* nichts Genaueres wissen, kommt ı nicht weiter in Betracht.

: folgenden sechs Classen lauten: *Nymfea* XV, *equi magni lei aurei* LXXX, *eburnei* LXXIIII, *arci marmorei* XXXVI, XXVII. Von jeder dieser Classen sind einzelne Monumente leschreibung erwähnt, abgesehen von den *dei eburnei*. Die äfsige Reihenfolge wird dadurch unterbrochen, dass man bsicht die Reihe zu bereichern den Reiterstatuen die Götter- angefügt hat. Möglicherweise haben dieselben früher an ıderen Stelle des Anhanges gestanden, doch möchte ich sshalb bezweifeln, weil *sacra* in den Anhängen überhaupt rwähnt werden. Von den beiden Abtheilungen, in welche zerfallen, steht die zahlreichere voran, wofür wir sogleich :n finden werden.

: nächsten zehn Classen sind: *vici* CCCCXXIIII, *aediculae* IIII, *vicomagistri* DCLXXII, *curatores* XXVIII, *insulae per bem* n. $\overline{\text{XLVI}}$ · DCII, *domos* $\overline{\text{M}}$DCCXC, *horrea* CCXC, *balinea* I, *lacos* MCCCLII, *pistrina* CCLIV. Hier wird Ihnen viel- ie besprochene Anordnung total verlassen zu sein scheinen, That ist dies aber nur in geringem Mafse geschehen. Die olge der aufgezählten Classen ist zunächst insofern eine e zu nennen, als dieselben Classen in der gleichen Folge ı der Regionenbeschreibung am Schlusse einer jeden Re- fgeführt sind, so dass hier nur die Gesammtzahlen gegeben , die aus der Addition der einzelnen Posten in den ver- ıen Regionen resultiren. Dabei ist zu beachten, dass immer ıaloge Classen aufeinander folgen, so *vici* und *aediculae*, *istri* und *curatores*, *insulae* und *domos*, *horrea* und *pistrina* ıd *balinea*[1]). Innerhalb der auf diese Weise sich bildenden

---

ie Reihenfolge *horrea*, *balinea*, *lacos*, *pistrina* findet sich freilich · hier bei der Gesammtsumme, sondern auch bei den einzelnen Re- ı der Beschreibung, aber ich hoffe, gerade bei Ihnen keinen Wider- n finden, wenn ich die Umstellung von *balinea* und *pistrina* für noth- ıalte. Das Schema war ursprünglich:

vici	*aediculae*
vicomagistri	*curatores*
insulae	*domos*
horrea	*pistrina*
lacos	*balinea.*

Paare steht nun allerdings ebenso wie bei den eben erwäh
dei aurei und *eburnei* diejenige Classe voran, welche die grö
Zahl neben sich hat, allein die Paare ihrerseits folgen im Ga
der aufsteigenden arithmetischen Progression, die *vici-aedi*
stehen vor den *vicomagistri-curatores* und diese vor den *ins*
domos, ebenso die *horrea-pistrina* vor den *lacos-balinea*. Eine
weichung werden Sie allein darin bemerken, dass die Zahl
dem dritten zum vierten Paare nicht steigt, sondern fällt.
diese Abweichung lässt es meiner Meinung nach nur bestim
erkennen, dass die fünf Paare überhaupt nicht gleichartig
sondern zwei verschiedene Gruppen bilden. Zu der einen geh
die drei ersten, zu der anderen die beiden letzten Paare. I
zweite Gruppe ist die einfachere, den früher aufgezählten M
menten analogere, sie stellt die Getreidemagazine und die aus i
versorgten Bäckereien, die Bassins und die mit ihnen verbund
Bäder zusammen. Die erste Gruppe dagegen enthält meh
ganz Ungewöhnliches, nämlich Sacra, Beamte, Privatbesitz. W
hierauf einzugehen, würde jedoch kaum angezeigt sein, da es
hier nur um die Anhänge, nicht um die Regionsbeschreibung,
welcher alle diese Classen herübergenommen worden sind,
deln kann. Im Anhange werden weiter aufgezählt: *lupa*
XLV, *latrinae publicae* CXLIIII. Die Zahlen zeigen, dass
diesen beiden Classen die durch jene eben besprochenen u
brochene Reihe wieder aufgenommen wird, sie schliefsen
an die *portae* XXXVII. Es folgt aber gleich wieder eine lä
in sich zusammenhängende, aber die arithmetische Reihe u
brechende Gruppe: *cohortes praetoriae* X, *urbanae* IIII, *vigilum*
quorum excubitoria XIIII, *vexilla communia* II, *castra equitum*
gulariorum II, *peregrinorum, Misenatium, Ravennatium, tabell*
rum, lecticariorum, victimariorum, silicariorum. Von dem M
ist zuerst das Fufsvolk der verschiedenen Cohorten registrirt,
bei die *c. praetoriae* wohl als die vornehmsten voranstehen, hi
die sonst unbekannten *vexilla communia*, die, weil sie zwis
Fufsvolk und Reiterei aufgezählt werden, vielleicht eine gemi
Truppe bildeten, dann die Flottenmannschaften, schliefslich an
im Interesse des Staates verwendetes und der Disposition
Beamten unterstehendes Personal, Träger, Briefboten, Stra
arbeiter und Opferdiener, vgl. Top. II S. 71 und über die Re
folge Forma p. 54.

Den Schluss des ganzen Anhanges bildet dann noch der Artikel: *mensae olearíae per totam urbem* n. $\overline{\text{II}} \cdot$ CCC. An die zuletzt erwähnten Artikel schliefst sich dieser nicht näher an, an das Ende verweist ihn seine hohe Zahl, dieselbe ist nämlich, abgesehen von der Zahl der *insulae*, die höchste von allen. Der Zusatz *per totam urbem* findet sich nur bei den *insulae* wieder, so dass er die beiden höchstbezifferten Classen kenntlich macht.

Recapituliren wir das bisher Gesagte, so ist in beiden Anhängen, wie sie jetzt vorliegen, die Folge im Allgemeinen offenbar die arithmetische, der erste umfasst nur Classen mit den Zahlen VI—XXVIII, der zweite ist reicher, seine Zahlen gehen von II—$\overline{\text{II}} \cdot$ CCC. Im ersten Anhange bleibt, wenn Sie meine obigen Vermuthungen über die Zahlen der *pontes* und *fora* billigen, nur eine Ausnahme von der strengen arithmetischen Folge, die *bibliothecae* stehen obwohl XXVIII an der Zahl doch am Anfange nicht am Ende, vor den *obelisci* V nicht hinter den *viae* XXVIII[1]). Aber glauben Sie nicht auch, dass hier eine einfache Umstellung anzunehmen ist, die *bibliothecae* statt an den Anfang an das Ende zu stellen sind?

Der zweite Anhang ist von Umstellungen ganz frei geblieben, aber nicht von Zusätzen oder vielmehr Einschiebungen. Die *dei aurei, eburnei* sind an passender Stelle den anderen Statuen beigefügt. Warum aber sind die *cohortes* und *castra* nicht ganz an das Ende gestellt, sondern vor der letzten Classe eingeschoben? Mir scheint, es bleibt zur Erklärung hierfür nur die Annahme übrig, dass absichtlich der Schluss des Ganzen unangetastet bleiben sollte. Die hohe Zahl und der ihr vorangehende Ausdruck *per totam urbem* sollten nach wie vor den Schluss bilden. Eine besondere Betrachtung erfordern dann noch die zehn Artikel *vici* bis *balinea*. Sie sind nicht eingeschoben, sondern stehen an dem ihnen zukommenden Platze. Sie stehen dort, wo die Reihe derjenigen Monumente, welche in der Beschreibung der Regionen erwähnt werden, abschliefst; denn sämmtliche Artikel von den

1) Die Zahl der *bibliothecae* ist eine auffallend grofse. Im Einzelnen sind nur sechs bekannt, vgl. Marquardt Hdb. V 1, 117. Da nun die den *bibliothecae* vorangehende Zahl der *pedes* der 14. Region in einem Mss. der Notitia Nb gleichfalls mit XXVIII schliefst, so könnte man glauben, dass diese Zahl an der zweiten Stelle unrichtig wiederholt sei, doch halte ich selber dies nicht für sehr wahrscheinlich.

capitolia bis zu den *portae* finden sich mehr oder weniger vollständig in der Beschreibung notirt, während von den noch folgenden Artikeln der ursprünglichen Reihe *lupanaria, latrinae, mensae oleariae* in derselben nicht die Rede ist. Dies Zusammentreffen kann ich aber um so weniger für zufällig halten, weil ja die Aufzählung derselben Artikel *vici* u. s. w. auch in der Beschreibung ihre Stelle am Schlusse der einzelnen Regionen hat.

Auch der erste Anhang enthält Classen von Monumenten, welche in der Beschreibung genannt werden, sie machen hier sogar die Hälfte des ganzen Anhanges aus, es sind die *montes, campi, fora, basilicae, thermae*, nicht erwähnt werden die *obelisci, pontes, aquae, viae* und *bibliothecae*. Jene stehen in der Mitte des Anhanges, ihre Zahlen reichen von VII—XI. Wollten wir sie in den zweiten Anhang einrücken, so bliebe ihre Reihenfolge unverändert, sie fänden ihren Platz zwischen den *naumachiae* V und den *nymfea* XV, ich möchte sagen, sie würden hier eine Lücke ausfüllen, denn, da die Zahlen II—V neun Artikel *capitolia* — *naumachiae* umfassen, so erscheint mir der Sprung von der Zahl V zu XV als zu plötzlich und durch eine Lücke veranlasst. Auch hoffe ich, Ihnen im Folgenden eine Erklärung dafür zu geben, wesshalb die *montes* u. s. w. von dieser ihrer Stelle im zweiten Anhange, die ich für die ursprüngliche halte, fortgenommen und in den ersten Anhang versetzt sind.

Der Beschreibung der Regionen sind zwei Anhänge gegeben, einmal eine Aufzählung von Classen solcher Monumente, welche in der Beschreibung nicht stehen, das sind *obelisci, pontes, aquae, viae, bibliothecae, lupanaria, latrinae, mensae oleariae*, aufserdem zweitens eine zusammenfassende Aufzählung von solchen Monumenten, von welchen mehrere in der Stadt vorhanden waren und welche zum Theil oder sämmtlich schon einzeln in der Beschreibung notirt waren. In jenem ersten Anhange konnten auch Monumente, welche nicht mehr innerhalb der Grenzen der Regionen liegen, in ihren betreffenden Classen Aufnahme finden, vergleiche den *pons Milvius* und manche *aquae* und *viae*. Zugleich aber musste schon der Umstand, dass die einzelnen Monumente in der Beschreibung nicht genannt wurden, darauf führen, nicht nur die Zahl anzugeben, sondern auch die Namen in bequemer Reihenfolge zusammenzustellen, allerdings nur bei den Classen, deren einzelne Bestandtheile nicht zu zahlreich und von allgemeinerem Interesse

aren. Dass die *bibliothecae* nicht hierzu gerechnet worden sind, t sehr zu bedauern. Im zweiten Anhange hätte eine solche pecificirung der Uebersichtlichkeit leicht Eintrag gethan, auch edurfte es derselben nicht in denjenigen Classen mit niedrigen ahlen, deren Monumente sämmtlich oder gröfstentheils in der Beschreibung genannt waren. Aber bei den anderen konnte eine Specificirung erwünscht werden. Vergleichen wir daraufhin die Anänge. Die *theatra* III lagen in der 9. Region, die *ludi* IIII beim Colosseum, die *naumachiae* V in der 14. Region, sie brauchten lso nicht einzeln verzeichnet zu werden. Die Specificirung fängt im Bereiche der in der Beschreibung erwähnten Classen erst bei der *montes* VII an, über deren Einzelnamen ein Schwanken bestand, etzt sich dann bei den *campi, fora, basilicae* fort, bis sie bei den ür den Römer wichtigsten Classe der öffentlichen Bauten, den *hermae* endet. Die *nymfea, equi, arci, portae* waren theils zu ahlreich, theils von zu geringer allgemeiner Bedeutung, um einzeln ufgezählt zu werden. Die angehängten Namen machten dann aber lie erwähnten Classen den betreffenden Bestandtheilen des ersten Anhanges analog und veranlassten ihre Einreihung in dieselben. Umgekehrt sind dann die höherbezifferten Artikel des ersten Ananges, welche keine Einzelnamen neben sich hatten, von hier ortgenommen und dem zweiten Anhange beigefügt, vgl. die *lupaaria, latrinae, mensae.* Nur die *bibliothecae* blieben zurück, ihrer ahl nach hätten sie nicht wie die anderen an das Ende, sondern n die Mitte des zweiten Anhanges gehört. Da man sie hier nicht ufnehmen wollte, fanden sie ihre Stelle zu Anfang des ersten Anhanges, so dass also diese Artikel an den äufsersten Endpunkten ler beiden Anhänge untergebracht sind.

Da nach Allem Diesem der erste Anhang eine Ergänzung der legionenbeschreibung gewesen ist, der zweite aber ein Register, o konnte bei dem ersten leichter als beim zweiten eine besondere Ueberschrift fehlen. Ueberliefert ist eine solche auch nur beim weiten, sie lautet, wie schon oben bemerkt, *horum breviarium.* Wenn Sie nun statt dieses Wort am Anfange des ersten Anhanges *operum public)orum breviarium* oder *breviarium* I und am Anfange es zweiten II schreiben wollen, vgl. Forma p. 47. 53 f., so kann ich ies desshalb nicht für richtig halten, weil ich die beiden Anhänge icht für gleichartig ansehen und die Bezeichnung nur dem einen eben kann, vor welchem sie überliefert ist. Um Ihnen schliefslich

meine Ansichten klarer vor Augen zu stellen, zähle ich die einzelnen Classen der beiden Anhänge in der Folge auf, welche ich für ihre ursprüngliche halten möchte.

Erster Anhang: *obelisci* VI, *pontes* VII, *aquae* XVIII, *viae* XXIIII, *bibliothecae* XXIIII, *lupanaria* XLV, *latrinae publicae* CXLIIII, *mensae oleariae per totam urbem* n. $\overline{\text{II}}$ · CCC.

Zweiter Anhang: *Horum breviarium. capitolia* II, *circi* II, *amphitheatra* II, *colossi* II, *columnae coclides* II, *macelli* II, *theatra* III, *ludi* IIII, *naumachiae* V, *montes* VII, *campi* VIII, *fora* X, *basilicae* X, *thermae* XI, *nymfea* XV, *equi magni* XXII, *arci marmorei* XXXVI, *portae* XXXVII, *vici* CCCCXXIIII, *aediculae* CCCCXXIIII, *vicomagistri* DCLXXII, *curatores* XXVIII, *insulae per totam urbem* n. $\overline{\text{XLVI}}$ · DCII, *domos* $\overline{\text{M}}$ · DCCXC, *horrea* CCXC, *pistrina* CCLIV, *lacos* $\overline{\text{M}}$ · CCCLII, *balinea* DCCCLVI. Eingeschoben sind die *dei aurei, eburnei,* ferner die *cohortes* und *castra.* Wie von beiden vereinzelte Notizen bereits in der Regionenbeschreibung enthalten sind, so haben sie auch ihren Platz im zweiten, nicht im ersten Anhange erhalten.

Der Unterschied zwischen dieser Aufstellung und der Ueberlieferung ist im Ganzen freilich nicht gering, in den Einzelheiten habe ich aber der Ueberlieferung wohl kaum weniger Achtung bezeugt als Sie. De Rossis reiche und schöne Festschrift wird gewiss nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit mehr auf die literarischen Dokumente unserer Kenntniss des alten Rom zu lenken. Gewähren Sie meinem Briefe als einem Anzeichen davon freundliche Aufnahme.

Der Ihrige

Rom. A. KLÜGMANN.

ZUM VOCALISMUS DES IONISCHEN DIALEKTS.

Bekanntlich sind in dem Eta des ionisch-attischen Dialekts ähnlich wie in unserem neuhochdeutschen *ei* oder *au* zwei ihrer Entstehung nach grundverschiedene Laute zusammengefallen: das allen griechischen Dialekten gemeinsame lange *e* und das nach einem speciell ionisch-attischen Lautgesetz in *e* verwandelte, in allen übrigen Mundarten erhaltene lange *a*. Nun liefse sich wohl denken, dass der verschiedene Ursprung dieser beiden *ê* im Munde des Volkes da und dort noch in einer leisen Nuance der Aussprache sich geltend gemacht habe, etwa so wie noch jetzt in manchen Theilen Deutschlands das aus *ou* und das aus *û* entstandene *au*, oder das dem mhd. *e* und *ê* entsprechende *e* verschieden ausgesprochen wird. Aber ein Anhaltspunkt für die Annahme, dass dem wirklich so gewesen sei, bot sich nicht, und so hat wohl kaum jemand daran gezweifelt, dass in Athen und ebenso in dem gesammten (im engen Sinn) ionischen Sprachgebiet das Eta von ἡ, τὴν, τιμὴ, ἔβην, ἕστηκα u. s. w. genau so ausgesprochen wurde wie das von ἦ, μὴ, δῆλος, ἔθηκα. Jetzt ergeben aber für den Dialekt der Insel Keos die von Köhler Mittheilungen des athen. Instituts I S. 139 ff. veröffentlichten epigraphischen Denkmäler aufs Bestimmteste einen solchen Unterschied. Vor Allem kommt die einzige umfangreichere unter diesen Inschriften, das Gesetz über die Todtenbestattung, in Betracht. Natürlich ist dem Herausgeber nicht entgangen, dass hier, während das nicht diphthongische *ει* z. B. in den Infinitivendungen (ἐχφερεν, καλυπτεν, ποιεν, ἐχεν u. s. w.) consequent durch E gegeben wird, in der Schreibung des langen E-Lautes H und E in fast gleicher Häufigkeit neben einander auftreten. Aber wenn er (S. 146) von einer „Inconsequenz" spricht, vermöge deren „mehrmals" nicht nur *ει*, sondern auch langes *e* durch E ausgedrückt werde, so scheint er die Thatsache, durch welche die Orthographie

dieser Inschrift für die Lautgeschichte von Bedeutung ist, nich erkannt zu haben. Es herrscht nämlich hier nichts weniger al ein regelloses Schwanken, vielmehr ist mit gröfster Consequen jedes allgemeingriechische Eta durch E, jedes einen langen Alpha der nichtionischen Dialekte entsprechende durch H ausgedrückt[1]). Hier die Belege:

1. a) ΜΕ für *μὴ* erhalten (ganz oder wenigstens der entscheidende Vocal) fünfmal; b) ΜΕΔΕ für *μηδὲ* zweimal; c) Ε für *ἢ* Zeile 25; d) · ΞΕΝΙΧΟΕΙ für [*ἐ*]*ξεν*[*ε*]*χϑῆ* Zeile 24; e) · ⌐ΙΒΛΕΜΑΤΙ für [*ἐ*]*πιβλήματι* Zeile 4; f) · ΡΕΣΟ · · für [*χ*]*ρῆσϑ*[*αι*] Zeile 12. Zusammen elf Beispiele in sechs verschiedenen Wörtern.

2. a) Sämmtliche Endsilben von Wörtern der sogenannten ersten Declination (z. B. *τὴγ κλίνην, οἰκίην*[2]), *σιωπῆι* u. s. w. sind mit H geschrieben. Erhalten ist das Vocalzeichen in elf Beispielen; b) *σῆμα* mit H viermal[3]); c) ΚΗΔ · · für *κῆδ*[*ος*] Z. 18 d) ΤΡΙΗΚΟ<[*τεῖα*] Z. 20; e) ΜΗΤΕΡΑ Z. 26. Zusammen achtzehn Beispiele. Diesen der aufgestellten Regel entsprechenden neunundzwanzig Fällen steht nur ein einziger gegenüber, der, wenn von dem Herausgeber richtig verstanden, ihr widerspricht: Z. 2 ΟΠΟΥΑΝΟΑΝΗΙ. Denn wenn dies wirklich *ὅπου ἂν* [*ϑ*]*άνῃ* heifsen soll, so müssten wir ΟΑΝΕΙ erwarten, wie in der Tha gleich nachher *ἐΞεΝΕΧΟΕΙ* geschrieben ist. Und allerdings seh ich keine Möglichkeit einer anderen Auffassung, obwohl der Sat *ὅπου ἂν ϑάνῃι* an der Stelle wo er steht auch aus sachliche Gründen auffallend ist[4]). Auf keinen Fall kann ein einzelne

1) Zeile 17 der Inschrift ist bei den folgenden Zusammenstellungen nich berücksichtigt, weil dieselbe nach Köhlers ausdrücklichem Zeugniss auf eine Rasur steht, und schon durch ihre viel engere Schrift (47 Buchstaben ent sprechen dem Raum nach den 28 der folgenden Zeile, während die Inschrif sonst bis auf einige Unregelmäfsigkeiten streng *στοιχηδὸν* geschrieben ist sich als nachträgliche Correctur kundgiebt. Weiteres siehe unten.

2) Da die Inschrift keine Spur von Atticismen zeigt, so kann Z. 14 h ΥΣΤΕΡΑΙ nicht mit Köhler der Dativ *ὑστέρᾳ* erkannt werden. Vielmehr is statt *τῆι δὲ ὑστέραι* [*περι*]*ρραίνειν* offenbar *τῆι δὲ ὑστεραί*[*ηι διαρ*]*ρραίνειν* zu ergänzen, zumal auch noch andere Gründe dafür sprechen (Z. 17 *διαρανϑῆ*)

3) Dabei ist Z. 13, wo von dem Worte *σήματος* nur ΣΙ · Λ · Ο · zu er kennen war, nicht mitgerechnet, da der verticale Strich an sich nicht mi voller Sicherheit auf H schliefsen lässt.

4) Denn was sollten die Gesetzgeber für einen Grund gehabt haben, mi solchem Nachdruck zu versichern, dass es für die Gültigkeit des folgende

erstofs des Steinmetzen die durch die grofse Zahl der übrigen ispiele vollkommen sichergestellte Regel zweifelhaft machen. ass dieser Unterschied in der Schrift nur auf einer verschie-nen Aussprache beider Laute beruhen kann, bedarf keines weises; ja auch die Art dieser Verschiedenheit lässt sich noch nähernd bestimmen. Der Laut, welcher in allen andern Dia-kten *α* war, lag offenbar auch im ionischen dem *a* näher, als s gemeingriechische *e*; jener dürfte also e^2, dieser e^1 nach der zeichnung von Sievers Grundzüge der Lautphysiologie S. 44 ge-esen sein. Genau dieselbe Orthographie ist nun auch in der einen Dedicationsinschrift bei Köhler S. 147 befolgt, indem sich nerseits ΚΛΕΝΓΕΝΕΣ und ΑΝΕΘΕΚΕΝ, andererseits ΙΣΤΙΗΙ schrieben findet. Dagegen zeigt die andere S. 146 schon den bergang zu der späteren Schreibweise, denn hier kommt zwar r Nominativ ΘΕΟΚΥΔΕΣ noch mit Ε, aber neben [α]ΦΡΟ-ΙΤΗΙ, wo das Η nach der älteren Norm berechtigt ist, auch hon ΑΝΕΘΗΚΕ vor.

Nachdem man einmal in der Unterscheidung der beiden langen Laute unsicher geworden war, mag sich dann schnell genug der bergang zu derjenigen Orthographie vollzogen haben, welche in hen in den nächsten Jahrzehnten nach dem Archon Eukleides rrschend war, und welche zwar jedes lange *e* ohne Unterschied iner Herkunft durch Eta, dagegen das nichtdiphthongische *ει* noch alter Weise durch Ε bezeichnete. Für Keos ist dieses Stadium r Entwicklung vertreten durch die nachträglich an Stelle der weg-meifselten ursprünglichen Schrift eingehauene siebzehnte Zeile des gräbnissgesetzes; denn hier findet sich *θύη* (acc. plur. von *θύος*) id *διαραρθῆι* ebensogut mit Η geschrieben, wie *καθαρὴν*, *τὴν*, *κίην*, um von dem Contractionsvocal in *ἐπὴν* abzusehen; da-gen heifst es auch hier noch ΕΝΑΙ, nicht ΕΙΝΑΙ. Schon diese thographie mag durch attischen Einfluss auf Keos zur Geltung kommen sein; ganz gewiss aber ist der letzte Schritt in der ntwickelung der Schrift, die Durchführung der Schreibung ΕΙ id ΟΥ auch in den Fällen, wo der Laut nie diphthongisch ge-

rbotes keinen Unterschied mache, wo Jemand gestorben sei? Und so issten die Worte doch hier verstanden werden, während sie als ergänzende d den Begriff „Sterbehaus" umschreibende Bestimmung zu *τὴν οἰκίην* ar ganz unanstöfsig wären, aber dann nicht am Anfang des Satzes stehen nnten.

wesen ist, hier in zeitlichem und causalem Zusammenhang mi derselben Veränderung im Schriftgebrauch der Athener (um Ol. 105 eingetreten; denn wie übermächtig in diesen Dingen um die Mitt des vierten Jahrhunderts der Einfluss Athens auf diese nächstge legene unter den Kykladen schon war, zeigt das von Köhler mi guten Gründen in diese Zeit gesetzte jüngere Gesetz über Gedächt nissfeierlichkeiten für die Verstorbenen, welches auf der Seitenfläch des Steines, der vorn das ältere Begräbnissgesetz trägt, eingegrabe ist: denn dieses ist bereits nicht nur in der jüngeren attische Orthographie, sondern sogar im attischen Dialekt verfasst[1]).

Wenn es nicht wahrscheinlich ist, dass jene Unterscheidung eines doppelten ē in Aussprache und Schrift auf die eine Insel Keos beschränkt war, so wird man weitere Spuren derselben vor Allem in den archaischen Inschriften der ionischen Kykladen erwarten dürfen. Und diese Erwartung wird auch nicht ganz getäuscht. In den beiden sehr alterthümlichen Schriftdenkmälern von Naxos nämlich, die jüngst zn Tage gekommen sind, den metrischen Weihinschriften einer auf Delos gefundenen Statue (Th. Homolle Bulletin de corr. Hellénique III p. 1 ff.) und einer von Naxos selbst stammenden Bronze (M. Fränkel Archäologische Zeitung XXXVII, 1879, S. 84 ff.) findet sich das Η neben seiner Function als Hauchzeichen auch für das lange ē angewandt, daneben aber dieses einige Male durch Ε ausgedrückt. Die Herausgeber fassen dies auch hier als ein principloses Schwanken; aber ein Blick auf die Beispiele genügt, um hier genau dieselbe sprachgeschichtlich wohlbegründete Unterscheidung wiederzuerkennen wie in der Inschrift von Keos. In der zweiten Silbe von ἑκηβόλος[2]) haben beide Inschriften, ebenso die eine in der Endsilb

1) Das von Kirchhoff in den Monatsberichten der Berliner Akademie 186 S. 1 ff. herausgegebene älteste Denkmal von Keos habe ich absichtlich nich in meine Erörterung hereingezogen, weil das Erhaltene nicht umfangreich genug ist, um über die Verwendung von Ε und Η in der Zeit seiner Ent stehung etwas Sicheres sagen zu können. Nur das steht fest, dass damal das Η noch nicht einmal für den dem ā entsprechenden ionischen Laut s consequent, wie in dem Begräbnissgesetze, durchgeführt gewesen sein kann denn Z. 1 hat Ἀθη]ΝΑΙΕϟ gestanden (dagegen Z. 2 χρυ]ϟΗΝ; Z. 3 προϑυ]ΤΗ Freilich sind diese Ergänzungen nicht absolut sicher).

2) ἑκαβόλος Soph. Oed. reg. 162. Timotheus fr. 13 Bergk (Poetae Ly III[4] p. 1272); auch die Etymologie lässt keinen Zweifel an der Qualität de Eta in diesem Worte zu.

von *Δειναγόρης*, die andere in denen von *Νικάνδρη*, *κούρηι*, *κασιγνήτη* ein Β, in der vorletzten Silbe von *κασιγνήτη* sogut wie in *ἀνέθηκεν* dagegen Ε. Ist die Gesammtzahl der Fälle auch nicht grofs, so genügt sie doch um den Gedanken an einen Zufall auszuschliefsen.

In dieser Beobachtung lässt sich aber vielleicht der Schlüssel für eine räthselhafte Erscheinung finden, mit welcher die gröfsere der beiden naxischen Inschriften unter allen bekannten Denkmälern griechischer Schrift einzig dasteht. Sie bezeichnet nämlich in zwei sicheren Fällen[1]) sogar den kurzen Vocal durch Β, nämlich in ΔΕΙΝΟΔΙΚΒΟ (*Δεινοδίκεω*) und in ΑΓΒΟΝ, was Fränkel gewiss richtig als *ἀλ(λ)έων* (gen. plur. fem. von *ἄλλος*) gedeutet hat; während sonst überall (sechsmal als selbständiger Vokal, zweimal als erstes Element des Diphthongs *ει*) das kurze *e* durch Ε gegeben wird. Sollte es nun ein Zufall sein, dass jene beiden Fälle gerade wieder die einzigen sind, in welchen das Epsilon der spezifisch ionische Stellvertreter eines *α* der übrigen Dialekte (*Δεινοδίκαο* [-*α*], *ἀλλάων* [-*ᾶν*]) ist, während jene acht Beispiele ein gemeingriechisches kurzes *e* haben? Oder wenn das kein Zufall sein kann, drängt sich dann nicht das Ergebniss unabweisbar auf, dass die Unterscheidung der Vocalzeichen Β und Ε in der ältesten uns bekannten Gestalt des naxischen Alphabets eine durchaus konsequente ist, dass dieselbe aber mit der Quantität des Vocales gar nichts zu thun hat, sondern vielmehr einen qualitativen Unterschied ausdrückt, indem das in der Aussprache dem *a* näher liegende *e* (e^2), einerlei ob lang oder kurz, durch Β, das dem *i* näher liegende (e^1) durch Ε bezeichnet wird?

1) Der dritte, den Fränkel annimmt, ΒΚΒCΟΓΟΙ (*ἐκηβόλωι*) ist sehr zweifelhaft; denn Β kann hier Hauchzeichen sein, nach welchem, gerade weil es auch als Vocalzeichen fungirt, eine auf blofsem Versehen beruhende Weglassung des Ε sehr leicht möglich war.

Halle a. S. W. DITTENBERGER.

ÜBER DIE ALTSLAVISCHE ÜBERSETZUNG DES JOANNES MALALAS.

Es ist ein seltsames Geschick, dass sich von der Chronik des Joannes Malalas von Antiochia, der bis in das zwölfte Jahrhundert hinab zu den beliebtesten Schriftstellern des oströmischen Reiches zählte, sich nur eine einzige und noch dazu äusserst lückenhafte Handschrift erhalten hat. Wie das gewaltige Ansehen, das sich der syrische Chronist zu erwerben gewusst, ganz besonders zur Vernachlässigung und damit zum Untergange so manches werthvollen historischen Werkes der römischen Kaiserzeit beigetragen hat, so ward er selbst wieder durch seine Ausschreiber Georgius Monachus, Cedrenus, Theophanes überflügelt und von der undankbaren Nachwelt zu den Todten geworfen. Mit Recht hat Th. Mommsen gelegentlich seiner Mittheilungen über die Escurialfragmente des Malalas[1]) auf die Wichtigkeit einer neuen Ausgabe jenes frühesten Vertreters der byzantinischen Chronographie aufmerksam gemacht, die vor Allem die constantinischen Excerpte und die Ausschreiber des Malalas zu berücksichtigen hätte. Die folgenden Zeilen sind bestimmt, auf eine weitere für die Herstellung eines correcteren Textes wichtige Quelle aufmerksam zu machen, über die schon seit einigen Jahrzehnten veröffentlichte, bisher jedoch nicht weiter beachtete Mittheilungen vorliegen.

Fürst Obolenski giebt in der (russisch geschriebenen) Vorrede zu seiner Ausgabe des „Annalisten von Perejaslawl Susdalski“[2]) folgende Notizen über eine altslavische Uebersetzung des Joannes Malalas. Die den von Obolenski veröffentlichten Chronisten ent-

---

1) Bruchstücke des Johannes von Antiochia und des Johannes Malalas. Hermes VI p. 367 ff.

2) Moskau 1851.

ıltende Handschrift des Moskauer Hauptarchives des Ministeriums
:r auswärtigen Angelegenheiten beginnt mit einer sehr umfassen-
:n Darstellung der Weltgeschichte von der Erschaffung des Adam
ı, welche den Titel führt: „Expositio de annis mundi Joannis
· Antiochia, magna urbe, oriundi, Syri, Malalae.“ Da und dort
ırch die Einlage alttestamentlicher Stücke unterbrochen reicht
ne Welthistorie bis auf die Regierung des Kaisers Constantinus VII
›rphyrogennetus herab, um sich hier an die mit dem Jahre 852
ısetzende russische Chronik anzuschliefsen. Die vollkommene
:bereinstimmung der von Obolenski angeführten Stellen des alt-
ıvischen Textes mit den Worten des Malalas lässt keinen Zweifel
rüber bestehen, dass wir eine ganz wortgetreue Uebertragung
r syrischen Chronik vor uns haben, von der nur zu bedauern
, dass sie schon mit der Regierungsgeschichte des Vitellius
d. Bonnens. p. 259) abbricht; die ganz unvermittelt folgende
ıfzählung der byzantinischen Kaiser und ihrer Regierungsjahre
ımmt aus einer anderen Quelle. Als den Veranstalter der
bersetzung nennt sich ein Mönch Gregorius, der sich jener
beit im Auftrage des Bulgarenfürsten Symeon (893—927) unter-
ɜen hat.

Die Bedeutung der altslavischen Uebertragung liegt darin, dass erstens an verschiedenen Stellen einen correcteren Text gegener der Bonner Ausgabe liefert und dass sie uns ferner zeigt, ss nicht nur in den die römische Kaisergeschichte behandelnden rtieen (vgl. Mommsen a. a. O. p. 381 f.), sondern auch in dem lheren Theile der Oxforder Handschrift des Malalas sich weit affende Lücken finden, die eine genauere Untersuchung über die uellen unseres Byzantiners und über die von ihm abhängigen ıäteren Chronisten nahezu zur Unmöglichkeit machen. Bezüglich ıider Punkte will ich im Nachfolgenden einige der von Obolenski ɐgebenen Excerpte als Beweisstellen anführen, wobei ich den altavischen Text möglichst wortgetreu ins Griechische übertrage[1]):

Obolenski p. XXX:	Mal. p. 91, 4:
ἐν οἷς ἱστοροῦσιν Ἀγαμέμνονα καὶ ʋιέλαον καὶ Ἀχιλλέα καὶ τοὺς λοιʋς.	*ἐν οἷς ἱστορεῖται Ἀγαμέμνων καὶ Μενέλαος καὶ οἱ λοιποὶ.*

1) Die Uebersetzung einiger schwierigen Sätze, sowie die unten mitgeɜilten Notizen über eine zweite Handschrift der Gregorianischen Compilation rdanke ich der Güte des Herrn Professors Pawloff in Moskau.

Vgl. Cramer, Anecdota Graeca e codd. mss. bibliothecae Parisi Vol. II p. 197, 10: *ἐν οἷς ἱστορεῖται Ἀγαμέμνων καὶ Μ λαος καὶ Ἀχιλλεὺς καὶ οἱ λοιποὶ κτλ.*

Obolenski p. XXX:

Καὶ ὕστερον[1] *μετὰ ταῦτα τὰ ἔτη ἐξ αὐτῶν Εὐριπίδης εὑρὼν πολλὰς ἱστορίας δραμάτων ἐξέθετο, ὡς ὁ σοφώτατος Θεόψιλος* (sic!) *συνεγράψατο.*

Mai. p. 143, 2:

Καὶ λοιπὸν τὸν μετὰ ταῦτα νον ἐξ αὐτῶν Εὐριπίδης εὑρὼ λὰς ἱστορίας δραμάτων συν ψατο.

Vgl. Cramer, Anecd. II p. 227, 5: *ὡς Θεόφιλος συνεγράψ*

Obolenski p. XXXVI:

οἷα τοῦ αὐτοῦ Πτολεμαίου βουληθέντος ἀναγνῶναι δι' Ἑλληνικῆς φράσεως τὴν δύναμιν τῶν βιβλίων καὶ ἀπετέθησαν ἐν ταῖς τῆς Ἀλεξανδρείας σκευοθήκαις [*βιβλιοθήκαις*?].

Mai. p. 196, 20:

οἷα τοῦ αὐτοῦ Πτολεμαίου ληθέντος ἀναγνῶναι δ' Ἑλλ φράσεως τὴν δύναμιν τῶν Ἰ κῶν βιβλίων.

Vgl. Chronic. pasch. ed. Dindorf p. 326, 10.

Obolenski p. XLIII:

οὗτοι διῴκουν τὰ Ῥωμαίων πραγματα ἕως Θαίου (al. cod. *Θανάου* leg. *Θανάτου*) *προβαλλόμενοι κατὰ πάντα τὰ ἔτη ὑπάτους.*

Mai. p. 218, 4:

αὐτοὶ διῴκουν τὰ Ῥωμαίων γματα προβαλλόμενοι κατ' ὑπάτους.

Vgl. Chr. pasch. p. 360, 1: *ἐδιοίκουν τὰ Ῥ. πράγματα Θανάτου αὐτῶν κτλ.*

Obolenski p. XLII:

(Καῖσαρ) τὰς ἐνδίκτους καὶ τοὺς βισέξτους ἐφηῦρε καὶ νόμους Ῥωμαίοις ἔδωκε καὶ τὸν μῆνα [*Ἰούλιον*?] *ὠνόμασε πρότερον Κυιντίλιον καλούμενον καὶ ἤρξατο ὑπάτους προβάλλεσθαι κτλ.*

Mai. p. 215, 23:

ὅστις καὶ τὸ βίσεξτον ἐφηῦρ νόμους Ῥωμαίοις ἔδωκε καὶ τους δὲ αὐτὸς [*πρῶτος*?] *πρ λετο κτλ.*

Vgl. Georgius Monachus ed. Muralt p. 214, 4: *Ὃς καὶ νε Ῥωμαίων ἔδωκεν καὶ τὰς ἐνδίκτους καὶ τὸν βίσεξτον ἐξ καὶ τὸν μῆνα Ἰούλιον ὀνομάσας κτλ.*

Obolenski p. XLVIII:

Μετὰ δὲ τὴν βασιλείαν Αὐγούστου Καίσαρος Ὀκταβιανοῦ βασιλεύ-

Mai. p. 232, 10:

Μετὰ δὲ τὴν βασιλείαν . στου Καίσαρος ἐπὶ ὑπατείας

---

1) Wörtlich *μετὰ τοῦτον.*

εντος ἔτη νζ΄ καὶ μῆνας ϛ΄ καὶ ἡμέρας β΄ ἐβασίλευσε Τιβέριος ὁ υἱὸς Ἰουλίου[1]) *ἔτη κβ΄ καὶ ἥμισυ ἐπὶ ὑπατείας Σέξτου. καὶ Σεκτιλιανοῦ ἐβασίλευσε Τιβέριος Καῖσαρ ἔτη κβ΄.*

Vgl. Georg. Monach. p. 214, 12. Chron. pasch. p. 360, 4.

Wichtiger noch als die aufgeführten Textesverschiedenheiten ist eine Reihe von Stellen, die auf den Ausfall ganzer Absätze in der Oxforder Handschrift hinweisen und die von Obolenski irrthümlicherweise als „Einschaltungen" bezeichnet werden. So folgt z. B. auf die Schlussworte des siebenten Buches des Malalas (p. 191, 5) in der Moskauer Handschrift eine umfangreiche 30 Blätter füllende Darstellung der Lebensgeschichte Alexanders des Grofsen, die in dem uns gedruckt vorliegenden Texte des Malalas nur ganz oberflächlich behandelt wird. Wie falsch es aber trotzdem wäre, mit Obolenski diesen ganzen Abschnitt aus einer zweiten Quelle, einem „Alexanderbuche", abzuleiten, beweisen die Schlussworte (Obolenski p. XXXV): *ἔζησε δὲ ὁ Ἀλέξανδρος ἔτη λβ΄ καὶ ἐβίω οὕτως· ἀπὸ κ΄ ἐτῶν ἤρξατο βασιλεύειν καὶ ἔτη ιβ΄ ἐπολέμησεν. Πολεμῶν δὲ ἐνίκησε καὶ ὑπέταξε βαρβάρων ἔθνη κβ΄ καὶ Ἑλλήνων φυλὰς δ΄* (al. cod. *ιδ΄*)· *ἔκτισε δὲ πόλιν Ἀλεξάνδρειαν τὴν ἐν Αἰγύπτῳ, Ἀλεξάνδρειαν τὴν κρατοῦσαν, Ἀλεξάνδρειαν τὴν ἐν Σκυθίᾳ, Ἀλεξάνδρειαν τὴν ἐπὶ τοῦ Κρουπίδος* (sic!) *ποταμοῦ, Ἀλεξάνδρειαν τὴν ἐπὶ Τρῳάδος* (cod. *Τραάδος*), *Ἀλεξάνδρειαν τὴν ἐν Βαβυλονίᾳ ἐπὶ τοῦ Τιγρίδος ποταμοῦ, Ἀλεξάνδρειαν τὴν ἐπὶ Μεσαγγουδίστου, Ἀλεξάνδρειαν τὴν ἐπὶ τῆς Κυπερίας, Ἀλεξάνδρειαν τὴν ἐπὶ τῶν ἱππικῶν κεφαλῶν, Ἀλεξάνδρειαν τὴν ἐπὶ Πώρου. Ἐγεννήθη δὲ ὁ Ἀλέξανδρος μηνὶ Ἰανουαρίῳ εἰς νεομηνίαν ἀνατέλλοντος τοῦ ἡλίου, ἀπέθανε δὲ μηνὶ ἀπριλλίῳ εἰς νεομηνίαν δύοντος τοῦ ἡλίου κτλ.* — Der erste Theil der Stelle steht auch bei Malalas p. 195, 15, was Obolenski entgangen ist; die Aufzählung der von Alexander gegründeten Städte finden wir dagegen im Chronicon paschale p. 321 wieder, dessen Angaben bekanntlich zum grofsen Theile dem Malalas entnommen sind. Auf die Wichtigkeit der angeführten Stelle für die Textkritik des Malalas, wie des Chronicon paschale brauche ich nicht erst aufmerksam zu machen und bemerke nur, dass eine zweite Moskauer Handschrift der altslavischen Malalasübersetzung (Synodal. N. 280. Saec. XVI),

1) Nach der slav. Wortform eigentlich *Ἰουλίας*.

die im Uebrigen ganz mit den von Obolenski mitgetheilten Excerpten übereinstimmt, auch das *Ἀλεξάνδρεια πρὸς Ἄρπαν* des Chronicon pasch. nennt, dagegen für *Ἀλεξάνδρεια ἐπὶ τῆς Κυπερίας* richtiger *Ἀλεξάνδρεια ἐπὶ τῆς Πιπερίας* setzt. Die letztere Lesart ist wohl aus *Ἀ. ἐπὶ Πέρσαις* verdorben, wie wir auch das altslavische *Ἀλεξάνδρεια κρατοῦσα* auf das *Ἀλ. Καβιώσα* des Chronicon pasch. zurückführen müssen. — Es dürfte aber auch nach dem Gesagten als ganz unbedenklich erscheinen, die dem mitgetheilten Passus vorausgehenden Angaben der Moskauer Handschrift über Alexanders des Grofsen Regierung ebenfalls der ursprünglichen Fassung des Malalas zuzutheilen, namentlich die Erzählung von Nectanebus und Olympias, die sich ja auch bei Cedrenus I p. 264, 8 ff. und bei Malalas selbst p. 189, 17 erwähnt findet. Wenn nicht Alles täuscht, so haben wir in Malalas die Quelle für die weitläufigen und in letzter Linie auf Pseudo-Callisthenes zurückgehenden Nachrichten des Joannes Antiochenus, Georgius Monachus und Cedrenus über die Lebensgeschichte Alexanders des Grofsen zu erkennen.

Der Inhalt der übrigen von Obolenski bemerkten „Einschaltungen" wird leider von ihm nicht angegeben, so dass wir über deren Ursprung uns kein Urtheil zu bilden im Stande sind. Nur die folgenden Worte der altslavischen Version (Obolenski p. XXXIX): *καὶ Σκαῦρος ὁ Ῥωμαίων στρατηγὸς ἐπέμφθη ὑπὸ τοῦ Πομπηίου τοῦ Μάγνου εἰς τὴν ἔντος Συρίαν* — sind mit Sicherheit auf den syrischen Chronisten zurückzuführen und hinter den Worten *ἐξεδίκησε τοὺς Ἀντιοχεῖς* (Malal. p. 211, 16) einzuschalten.

Eine hervorragende Bedeutung kommt der altslavischen Uebersetzung endlich aus dem Grunde zu, weil sie den in der Oxforder Handschrift fehlenden Anfang der Chronik des Malalas, von welchem auch in der Pariser Handschrift n. 1336 sich nur einige Excerpte erhalten haben, wie es scheint, in ziemlicher Vollständigkeit überliefert. Die Anfangsworte der genannten Excerpte (Cramer Anecd. Paris. II p. 231) stimmen vollkommen mit denen des altslavischen Textes überein, dessen erstes Capitel die Ueberschrift führt: *περὶ τοῦ μέτρου τοῦ Ἀδὰμ τοῦ πρώτου ἀνθρώπου καὶ περὶ τοῦ σώματος αὐτοῦ.*

Auch in den Pariser Excerpten aber fehlt der nur in der altslavischen Version erhaltene Prolog des Malalas, welcher folgendermafsen lautet (Obolenski p. XVII): *πάνυ καλὸν ἡγοῦμαι συντό-*

μως διεξέρχεσθαι ἕκαστον κεφάλαιον τῶν ἱστοριῶν, αἳ ὑπὸ Μωϋσέως τοῦ χρονογράφου καὶ ὑπ' Ἀφρικανοῦ καὶ Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου καὶ Παυσανίου καὶ Διδύμου καὶ Θεοφίλου καὶ Κλήμεντος καὶ Διοδώρου καὶ Δομνίνου καὶ Εὐσταθίου καὶ ὑπὸ τῶν ἄλλων πολυπραγμονησάντων χρονογράφων καὶ ἱστορέων καὶ ποιητῶν [δεδήλωνται καὶ] διηγεῖσθαι καὶ ἐμοὶ [?] τὰ ἀληθῶς γεγενημένα[1]) ἐν τῷ μέρει καὶ ἐν τοῖς χρόνοις τῶν βασιλέων [καὶ] εἰς τὰ ὥτά μου εἰσελθόντα, λέγω δὴ, ἀπὸ τῆς βασιλείας τοῦ Ζήνωνος καὶ τῶν μετ' αὐτὸν βασιλευσάντων κτλ.

Die zuletzt von Mommsen (a. a. O. p. 381) ausgesprochene Vermuthung, dass Malalas seine Chronik mit der Regierungsgeschichte Justinians geschlossen habe, wird durch die eigenen Worte des Malalas, der sich einen Zeitgenossen des Zeno († 491) und von dessen Nachfolgern, also des Anastasius I, Justinus I und Justinianus I nennt, aufser allen Zweifel gesetzt.

Würzburg. HERMAN HAUPT.

ZUM ALTSLAVISCHEN MALALAS.

Auf die Wichtigkeit der slavischen Uebersetzung des Malalas war von mir bereits im Archiv für slav. Philologie (B. II S. 4—19) hingewiesen. Prof. Mommsen, dem meine Notiz nicht entgangen war, bemühte sich leider vergebens die Moskauer Handschrift nach Berlin zu bekommen; sie befand sich zufällig in den Händen eines Petersburger Akademikers. Es blieb nichts übrig, als die bei Obolenski und Andr. Popoff (dessen Werk Herr Herm. Haupt leider nicht gekannt hat, als er die vorhergehende Notiz schrieb) vorliegenden Bruchstücke zu prüfen; das that auch Dr. de Boor, welchem ich dabei an die Hand ging. Es hat sich schon für Dr. de Boor herausgestellt, dass die slavische Uebersetzung allerdings zur Herstellung eines besseren griechischen Textes gute Dienste leisten wird, doch ist dieselbe andererseits auch im Vergleich zum edierten griechischen Text sehr lückenhaft, d. h. es fehlen in der Uebersetzung ganze Stücke des griechischen Textes.

1) Vielleicht ursprünglich τὰ ἐπ' ἐμοῦ ἀληθῶς γεγενημένα.

Es ist eben in diesem slavischen Texte nicht Malalas übersetzt, sondern ein aus ihm gemachter Auszug, der wiederum viele Interpolationen aus dem Bibeltext und Georgios Hamartolos aufweist. In welchem Verhältniss der slavische Text der Moskauer Archivhandschrift zu dem griechischen Bonner Text steht, das kann man jetzt im allgemeinen aus der Uebersicht entnehmen, welche der Akademiker Sreznevskij im 34. Band der russischen Memoiren (Zapiski) der kais. Akademie der Wiss. zu St. Petersburg gegeben hat. Freilich aus seiner Zusammenstellung ersieht man nur im allgemeinen, was in der slavischen Uebersetzung im Vergleiche zum griechischen Text der Bonner Ausgabe fehlt; diese Lücken hat in der Handschrift selbst für den Fürsten Obolenski der damalige Beamte des Archivs, jetzt Bibliotheksdirector im Moskauer Rumjanzoff'schen Museum, Herr Wiktoroff, verzeichnet. Dagegen die viel wichtigere Frage, in wie weit das wirklich Uebersetzte von dem griechischen Texte der Bonner Ausgabe abweicht, diese Frage wird vom Akademiker Sreznevskij fast gar nicht berührt. Und doch hat wiederum in der Handschrift selbst derselbe Herr Wiktoroff alle die Stellen, wo die slavische Uebersetzung des Malalas durch Einschiebsel aus Georgios Hamartolos unterbrochen wird, genau verzeichnet. Warum der russische Akademiker nicht auch diese Stellen mitgetheilt hat, das bleibt unbegreiflich; wichtig ist jedoch seine Bemerkung, die wir freilich nur auf Treu und Glauben nehmen müssen, dass die aus Georgios Hamartolos stammenden Interpolationen des Malalastextes schon einer fertigen slavischen Uebersetzung entnommen sind. Daraus ergibt sich für mich der Schluss, dass wir es in der Moskauer Archivhandschrift überhaupt mit einer slavischen Compilation zu thun haben, deren einen Bestandtheil wahrscheinlich ein einmal auch in slavischer Uebersetzung vorhanden gewesener reiner Malalastext bildete. Das bestätigt auch jene Synodalhandschrift Nr. 280, welche den sogenannten „Hellenischen Chronisten" enthält, d. h. eine compilatorische Weltchronik deren einen Bestandtheil gleichfalls der Text des Malalas bildet Der in diesem Codex enthaltene Malalastext stimmt im ganzen mit dem der Moskauer Archivhandschrift überein; doch gibt er auch stellenweise etwas, was in der Archivhandschrift nicht vorkommt Das ist der sicherste Beweis, dass in beiden Compilationen eine dritte Quelle, d. h. eben eine slavische Uebersetzung des Malalas vorausgesetzt werden darf. Für einen also, der die slavische Ueber

ızung für die Krilik des griechischen Textes benutzen will — ıd die Vertreter der classischen Philologie in Russland hätten hon längst diesen Dienst leisten sollen — ist es nach meiner zigen Ueberzeugung unentbehrlich beide Handschriften (nämlich ; Moskauer Archivhandschrift und die Moskauer Synodalhand- hrift Nr. 280) zu Rathe zu ziehen.

Das auf Alexander den Grofsen bezügliche wird nächstens vom ıademiker und Professor A. Wesselofsky herausgegeben werden; nn wird sich wenigstens über diesen Theil sicherer urtheilen sen.

Berlin. V. JAGIĆ.

DE IAMBIS ET TROCHAEIS TERENTII.

Linguae Latinae vocabula, si praeterimus tempora vetustiora, accentum habent ex natura paenultimae: itaque poetae Graecos versus imitantes syllabarum naturam cum curarent, accentum neglegebant — quod qui prorsus negent atque accentus rationem poetas secutos esse contendant, eos Corssenus in libro de vocalium natura refutavit — neque tamen illi prorsus neglegebant neque antiquitus neglegere consuerant.

Huius rei haud inscii fuerunt ii, qui scenicorum arti cognoscendae studuerunt, tamen qui Plautinas fabulas perscrutati sunt viri doctissimi, summis difficultatibus impediebantur: perscrutandus est Terentius, et quia artem exhibet simpliciorem et moderatiorem, et quia certiores sunt versuum scripturae.

Iam cum ex paenultimae natura accentus pendeat, voces bisyllabae imprimis observandae sunt: reponimus autem metra difficiliora, reponimus in senariis ea vocabula, quae elisione cum sequentibus iuncta sunt, quo certius usum perspiciamus. Qua in re maxime laudo Brugmanum qui, quemadmodum in iambico senario Romani veteres verborum accentus cum numeris consociarent, dissertatione sua Bonnae a. 1874 edita diligentissime exposuit. Tamen rem quomodo ipse tractavissem, enuntiare statui, quia de tertio pede de vique caesurae, quo tota quaestio redit, Ritschelio praeeunte ac tabulis suis perductus minus recte videtur iudicasse.

Est autem usus hic: ut bisyllabae priore brevi in omnibus senarii sedibus collocentur, bisyllabae priore longa non nisi certis. Excludi eas a sexto iambo constat: addendum est ne secundum quidem iambum neque quartum expleri eiusmodi vocabulo.

Sunt quidem versus, qui discrepare videntur. Haeremus enim in praepositionibus *inter praeter propter:* sed scimus *inter nos* unius vocabuli instar esse. Quo fit ut expediantur hi versus: Eun. 872. Heaut. 53. Phorm. 431. 621, item Phorm. 639. Hec. 93. Ad. 392 (*inter vos*), Heaut. 472. Hec. 511. Ad. 828 (*inter se*)

ıorm. 927 (*propter vos*). Etiam cum pronomine *is* coaluerunt, ıde habemus *interea praeterea propterea:* hoc excusari Hec. 178 ıter *eas*) infra videbimus. Immo cum monosyllabis quoque quiısdam coalescunt, ut sint paene loco adverbiorum. Habemus *aeter quam* Andr. 753. Heaut. 60, *praeter spem* Ad. 815; horum nillimum est *erga me* Hec. 489.

Haeremus porro in pronominibus *ipse* (Heaut. 266) *ille* (467. ıorm. 923) *iste* (Hec. 114) et in adiectivo *omnis* (Hec. 194, Ad. 4) neque vero diu tenemur: haec enim pro pyrrhichiis usurri ex ipso Terentio scimus, quippe qui dixerit Phorm. 960 *Nunc od ipsa ex aliis auditura sit Chremes* et Ad. 888, si Bentleio ın credimus, *Hoc verum est et ipsa re experiere propediem*, nem ex Plauto.

Quae in libris restant, partim dubia sunt, partim dudum corcta. Nimirum Andr. 819 Fleckeisenus recte sic edidit *me nolo* o *nolo me.* Andr. 221 *olim hinc* et Eun. 67 *ea una* Bentleius rrexit ex *olim* et *una.* In Phormione *inquit* v. 667 Bentleius, 911 Fleckeisenus recte collocaverunt. Ib. 985 *enim vero* duım non esset, nisi poeta 555 et Ad. 201 *verum enim* dixisset. ıbius erat Hec. v. 186 quem iterum Bentleius castigavit, cum ripsit *Dixere causam nescio quam.*

Iam quaeritur, utrum haec casu fiant an ratione. Casu fieri ı credendum est, cum etiam bisyllabae priore brevi secundum ıartum sextum iambos explere malint quam primum et quintum: iciam tertium, nisi de hoc minus apertum esset iudicium. Bentus enim bisyllaba voce iambum expleri praeter primos et ultimos tis esse negabat: itaque ei huiusmodi versus veniae vel excutionis aut correcturae indigere videbantur. Sic excusavit Eun. 6 *paulum* et 889 *pater* enclitico *quid, credes* in versu trochaico 0 interrogatione, notavit 832 *lupo,* mutavit 793 *mihi,* 940 *salus,* ıdr. 745 *forum.* Attamen quod in tertia sede raro invenimus syllabam, hoc fit, quod caesura plerumque illa sedes dirimitur. opterea haud assentimur cum aliis tum Brugmano, qui paucitate corum commotus ex illa sede omnino expellendas eiusmodi voces ıe censuit. Immo tuendae videntur et iambicae Andr. 442 *eam,* 17 *erae,* 745 *forum,* 774 *dabit,* 783 *Chremes,* 801 *Crito,* Eun. 97 *rat,* 160 *amas,* 501 *Chremes,* 832 *lupo,* 940 *salus,* Heaut. 64 *reti,* 852 et 921 *apud,* Phorm. 134 *erit,* Hec. 701 *miser,* Ad. 82 *ogas,* 470 *amor* et spondiacae Andr. 540 *gnatam* (*tuam*), Eun. 190

Thais, 418 *vostram*, 856 *paulum*, Heaut. 26 *omnes*, 429 *gnato*, Phorm. 609 *noster*, 637 *aequi*, Hec. 177 *primos*, Ad. 131 *ambos*, 833 *adfert*. Quid igitur de sententia eorum iudicandum est, qui putant, ut accentus a numero discrepent, fieri versuum exitu, ut cum numeris congruant, fieri caesura? Hanc porro quis credat esse caesurae vim ac naturam, ut pedes vicinos bisyllabo spondiaco expleri non patiatur, ut iambica magis adamet? Egregie ipse Brugmanus in fine dissertationis suae '*Minime is sum*' inquit '*qui negem caesuris semiquinaria et semiseptenaria poetas ut accentus cum numeris consociarent studentes aliquantum sublevatos esse, sed his solis non omnia quae observavimus efficiuntur . . . quomodo igitur caesuris hoc discrimen inter spondiacas et iambicas voces explicari potest?*' Tota enimvero quaestio non ea est, quomodo numeri cum accentu consocientur, sed qui fiat ut a paribus sedibus prorsus excludantur voces spondiacae.

Ratione autem haec fieri constabit, si rationem invenerimus talem, quae et ad metra difficiliora canticorum et ad vocabula elisione iuncta et ad vocabula plus duarum syllabarum adhiberi possit. Coniecturam facimus: dipodias Graecorum esse quodammodo a Terentio observatas, nimirum syllabam longam quae accentum ferat, quoad fieri possit, esse evitatam in priore thesi dipodiae trochaicae sive in altera dipodiae iambicae.

Iambici septenarii et octonarii, item trochaici legi parent, nisi quod septenarii trochaici primus pes suum sibi quaerit iudicium. Praetermitto autem ea de quibus supra iudicatum est: *inter nos* (Hec. 207. 533. Ad. 271), *inter eos* (Eun. 734), *inter eas* (Hec. 305. 313. 479), *praeter spem* (Heaut. 664. Phorm. 239. 246. 251. 1048), *propter me* (Hec. 833), *erga te* (Hec. 389), *ipse* (Andr. 202. 359), *iste* (Eun. 246).

Quaestio est habenda de his quatuor locis: Andr. 490 *opus facto esset*, quo rectius apud Fleckeisenum legimus *facto esset opus*. Deinde Hec. 452 iam ante Bentleium librarius quidam aggressus est qui in Bembino mutavit *causam quam*, aggressus est Bentleius qui proposuit *causae quid*. In eadem fabula perperam legitur (289) *factae essent multo*, at est versus turbatus, quem non ausim corrigere. In Adelphis denique nescio an pro *ecquid ego* (877) scribendum sit *ego ecquid*.

Iam dicam de initio septenarii trochaici. Is versus nonnunquam oritur a spondeo tali ut ictum accentus sequatur: est enim

tis certo traditum Andr. 841 *Et nescio*, Eun. 1093 *Nil praeter*, aut. 320 et 1045 *Enim vero*, Phorm. 879 *Haud multo*, 1036 im *vero*, 1054 *Pol vero*, Hec. 477 *Sed quando*, Ad. 865 *Sibi it*. Num igitur mutatione opus est? Minime, immo excusatione. t enim hoc initium versus, quod aliquanto facilius illud vitium titur quam medius aut extremus versus, quia plena vox et ictus hementia satis valent ad duritatem vincendam: cuius rei similis t elisio longarum syllabarum, quam in primo hexametri dactylo l diligentissimi versuum scriptores admiserunt.

Forsitan mihi obiecerit quispiam: quid est quo discrepent mbica a spondiacis, ut illorum syllaba prior turbet dipodiam, mbicorum non turbet? Qua in re gaudeo mihi convenire cum ugmano qui in fine dissertationis suae iambica ceteris leviora se docet: ita fieri ut accentuum et numerorum discrepantia non que male ad aures accidat atque in spondiacis. Gravior scilicet t ac multo minus latet syllaba longa accentu elata quam syllaba evis.

Nunc est dicendum de vocabulis elisione iunctis. Elisione ae fit in arsi finales syllabae debilitantur atque obscurantur, cum tus in sequentem vocem transeat. Nihil igitur obstat, quominus syllabum priore longa in secundam quartam sextam sedem indat: exitus autem versuum ne hanc quidem licentiam admittunt. que sic olim virtutem Terentii laudavit Bentleius: synaloephas m data opera consectatum esse, quo syllabae ultimae liquescerent alescerentque cum sequentibus eoque vetiti ac vitiosi in ultimis tus artificiose effugerentur.

Ad vocabula polysyllaba antequam transeamus, iudicandum detur de pronominibus in *c* demonstrativum exeuntibus, quae rispomena fuisse a Corsseno didicimus, *istuc*, *illuc* cet. dico. nae ubi priorem dipodiae trochaeum efficiunt, minime metrum rbant, quoniam prior syllaba ictu illo graviore dipodiae multo ipra accentum vocabuli tollitur.

Voces denique trium aut plurium syllabarum, quarum antenultima est brevis, raro in ictum exeunt, quod infra spectamus: eae autem quae sive natura sive collocatione in molossum leinunt, nisi ictus cum accentu convenit, sic in versu positae occurrunt, ut ictus signum ex instituto Bentlei in ultimam incidat, eae quae in creticum — ut in antepaenultimam. Sic ille vir maximus significatione sua plus significavit quam ipse voluit aut

se velle professus est. Haec enim sunt verba eius in ex schediasmate Terentiano *'In verbo trisyllabo duos ictus reci si id dipodiam trochaicam inchoat, media erit ex arte brevis'*. sane rem tetigit atque concinnius quam cum demonstrar accentus, quia in paribus locis minus plerumque ictus eleva et ferirentur quam in imparibus, idcirco more Graecorum ma omittere.

Nonnunquam vocabulum in iambum exiens in tertium ia desinit aut in quintum aut septimum, saepius in canticis, rari in diverbio (Eun. 901 *Pythias*, Ad. 233 *refrixerit*, 840 *cet* quod iam in bisyllabis vidimus.

At illud alterum, ut vocabulum in spondeum exiens in bum secundum aut quartum aut sextum ut taceam de octav sinat, omnino negaverim fieri, nisi essent duo versus satis dif Nam Heaut. 290 non *prolixus* scribi oportere, sed rectius l eisenum edidisse *prolixe et* sententia docet: ab eodem v. 57 *cedas* et v. 589 *extrudis* recte collocata videntur. Neque in promptu est Andr. 767 post *animadvertendum* interiect inserere et Hec. 506, si *paululum* quod in Bembino legitu mur, sic scribere *accessit vobis paululum*. In Phormione v. 515 *Obtundes* et v. 867 *Suspenso* eo excusantur, quod eunte trochaico septenario demonstravimus. Sed v. 619 *tem* et Hec. 623 *edepol sum iratus* Bentleio quod expectares disp runt, neque tamen posterioribus placuit quod ipse dedit *tem prius* et *iratus edepol sum*.

Eadem fere res est cum vox antepaenultima brevi ut *citus*, *faciendum* in posteriorem dipodiae trochaicae ictum atque *pollicitus* eo excusabimus quod inter syllabam *li* quae tum fert et ictum sequentem (*tus*) syllaba brevis *ci* interposit *faciendum* non excusabimus, quoniam accentum qui est in s longa ictus subsequitur. Dubium autem est illud *faciendum* 609, quem versum iambicum fecit Umpfenbachius, troch Conradtius (Die metr. Composition der Com. des Terenz, p. At legitur in Hecyra quae fabula maxime corrupta videtur, *vehementer desidero*, quod iis qui nostras rationes probant sandum aut corrigendum relinquimus. Neque enim Brug nobis persuadet *vehementer* eo excusari, quod una non plures in versu sequantur.

Rem credo haud reddidi difficiliorem, nam satis multos

ab aliis temptatos tutati sumus ac tutari possumus, paucissimos ipsi temptavimus: immo dubitari amplius vix potest quin Terentius dipodiae legem ita servaverit, ut syllabam re vera longam paenultimam — quippe quae graviorem haberet accentum — a priore dipodiae trochaicae thesi excluderet, ne supra ultimam elata metrum turbaret, in posteriore non veritus sit admittere, cum vocis accentum metro adversantem dipodiae insequentis ictus sua vi superaret ac tolleret. Quae res neque nova est neque adeo obscura, tamen paulo post Terentii tempora nescio quo modo obscurata neque deinde Varroni neque Horatio neque Quintiliano neque Terentiano Mauro perspecta: at Bentleius eam perspexit et illustravit.

Berlin. J. DRAHEIM.

ZUR KRITIK AMMIANS.

Auch nachdem die Auffindung der Ueberreste des Hersfelde Ammian und Nissens[1]) Auseinandersetzung über dessen Stellung z den übrigen Handschriften und den Ausgaben die hinsichtlich de kritischen Fundaments bestehenden Fragen erledigt hat, wird e immer noch erwünscht sein für Nissens Urtheil (p. 29) über di gröfseren Zusätze des Gelenius: *si unus vel plures versus in Vati cano praetermissi a Gelenio additi sunt, codici debentur*, eine in schriftliche Bestätigung zu erhalten.

Ammian 27, 3, 3 berichtet von der Verwaltung Roms durc Symmachus, den Vater des Redners: *quo instante urbs sacratissim otio copiisque solito abundantius fruebatur [et ambitioso ponte exui tat atque firmissimo, quem] condidit ipse et magna civium laetiti dedicavit.* Sowohl die Erklärer Ammians z. d. St. wie die To pographen[2]) haben diesen Bericht auf den *pons Gratiani* bezoge den heutigen Ponte S. Bartolomeo, der die Tiberinsel mit de Janiculum verbindet. Dass dieser, nach der noch erhaltenen un den Namen feststellenden Inschrift, erst im J. 370[3]) vollend worden ist, auch seinen Namen nicht vor der Ernennung Gratia zum Augustus im J. 367 hat erhalten können, während Symmach die Stadtpräfectur vom Frühjahr 364 bis spätestens Anfang 36 verwaltet hat[4]), brachte man in Uebereinstimmung durch die An nahme, dass die Brücke erst nach Symmachus Rücktritt benan

1) *Ammiani Marcellini fragmenta Marburgensia.* Berlin 1870.

2) U. A. Becker S. 699.

3) C. I. L. VI 1175, wo Z. 7 TRIB · POT · III zu lesen ist. Die Date sind nicht congruent, lassen aber nur die Wahl zwischen 369 und 370 (vg Staatsrecht 2, 762).

4) Nach den Adressen der kaiserlichen Rescripte hat Symmachus da Amt angetreten zwischen 8. und 22. Apr. 364. Die letzte an ihn erlassen Verordnung ist vom 20. Dec. 365; nicht lange darauf muss er zurückge treten sein.

und eingeweiht worden sei. — Nun ist aber vor kurzem in Rom unter Ponte San Sisto die folgende Inschrift zum Vorschein gekommen[1]: *imp. Caesari d(omino) n(ostro) Fl(avio) Valenti maximo) p(io) f(elici) victori ac triumfatori semper Aug(usto) s(ematus) p(opulus) q(ue) R(omanus) ob providentiam, quae illi semper um inclyto fratre communis est, instituti ex utilitate urbis aeternae Valentiniani pontis atq(ue) perfecti: dedicandi operis honore delato udicio princip(um) maximor(um) L. Aur(elio) Avianio Symmacho (iro) c(larissimo) ex praefectis urbi.* Ohne Zweifel entsprach diesem Stein ein zweiter zu Ehren Valentinians, des Herschers im Westen und desjenigen, von dem die Brücke den Namen trägt. Gesetzt sind die Inschriften entweder im J. 366 oder in der ersten Hälfte des J. 367, nach Symmachus Rücktritt von der Präfectur und vor Gratians Ausrufung zum Augustus im Sommer des J. 367. Ammians Worte erhalten nun zum ersten Mal ihr volles Licht: Symmachus hat den Bau während seiner Amtführung wenigstens im grössten Theil ausgeführt und bald nach seinem Rücktritt ihn in besonderem Auftrag des Kaisers eingeweiht. Die Echtheit der eben in Klammern eingeschlossenen nur durch Gelenius aufbehaltenen Worte Ammians wird durch diese inschriftliche Bestätigung über jeden Zweifel erhoben.

Auch für die so verwickelte Geschichte der römischen Brücken ist hiedurch ein neues und wichtiges Datum gewonnen. Dass Ponte Sisto in alter Zeit *pons Aurelius* geheifsen hat, ist bisher ziemlich allgemein angenommen worden und kann ja auch mit der neu gefundenen Inschrift bestehen, wenn man die Anlage als blofsen Umbau einer älteren Brücke betrachtet; doch sind die Argumente für die recipirte Identification nicht zwingend[2]. Einen *pons Valenti-*

1) Fiorelli *notizie degli scavi* 1878 p. 344; Lanciani *bull. archeologico comunale* 1878 p. 245.

2) Wenn, wie es den Anschein hat, das mittelalterliche Verzeichniss der römischen Brücken sie der Hauptsache nach in ihrer Folge von Ponte Molle flussabwärts aufführt, so muss der *pons Antonini* den Ponte Sisto bezeichnen, der alsdann in diesem Verzeichniss noch einmal am Schluss als *pons Valentiniani* aufgeführt wäre, möglicher Weise auf Grund unserer zur Zeit der Anfertigung jenes Verzeichnisses vielleicht noch am ursprünglichen Platz sichtbaren Inschrift. Dass der *pons felicis Gratiani* auf Grund der noch vorhandenen Inschrift in dies Verzeichniss eingetragen worden ist, ist sehr wahrscheinlich. Aber mag mit der Bezeichnung *pons Antonini* auch von dem Urheber dieser Beschreibung Ponte Sisto gemeint sein, so folgt daraus noch

niani erwähnen die antiken Quellen nicht, wohl aber das Verzeichnis der Stadtbrücken, welches die mittelalterliche *graphia urbis* und die *mirabilia* geben[1]). Becker[2]) und Preller[3]) haben diese Bezeichnung für den späteren Namen desselben Ponte Sisto erklärt, während Jordan[4]) darin die Brücke am Aventin sieht; und die erstere Annahme hat, obwohl sie auf ein ganz nichtiges Argument gestützt ist[5]), dennoch zufällig das Richtige getroffen. Wichtiger aber als diese Einzelheiten ist die Feststellung der überraschenden Thatsache, dass in der Hauptstadt des Westens zwischen 366 und 380 gewiss zwei, wahrscheinlich drei[6]) grofse Brücken erbaut worden sind; es ist das ein Zug aus dem Regiment Valentinians I, der den grofsartigen Uferbefestigungen und der Reform des verfallenen Municipalwesens sich angemessen an die Seite stellt. — Indess die weiteren topographischen Consequenzen aus der neuen Entdeckung zu ziehen wird Jordan nicht unterlassen; mir kam es nur darauf an den Zusammenhang derselben mit der Kritik Ammians darzulegen.

---

keineswegs, dass dieser Name antik ist und noch weniger, dass er dem *pons Aurelius* der älteren Liste entspricht.

1) Alle Nachweisungen findet man bei Jordan Topogr. 1, 192. *Pons Valentiniani* heisst er in der *graphia*, *Pons Valentinianus* in den Mirabilien; die Analogie des inschriftlich festgestellten *pons Gratiani* spricht für die erstere Form.

2) Topographie S. 701. 3) Regionen S. 245.

4) Topographie 2, 196.

5) Die noch vorhandene Inschrift C. I. L. VI 1176, auf die sich Becker beruft, befindet sich keineswegs an Ponte S. Sisto, sondern an Ponte S. Bartolomeo.

6) Wenn Symmachus der Sohn als Stadtpräfect (rel. 25. 26; ep. 5, 76; vgl. laud. Grat. 8), also in den J. 384—386 die Abnahme des *pons novus* und die daran sich knüpfende Rechnungslegung erörtert, so wird auch dies jetzt auf den *pons Gratiani* bezogen. Allerdings sind diese Verhandlungen bereits unter Symmachus beiden Amtsvorgängern geführt worden; aber die Wendung rel. 26: *(operis) stabilitatem, sicuti assertum est, hiems tertia non resolvit* führt doch darauf, dass der fragliche Bau erst um 380 oder noch später beendigt worden ist, was für die Brücke, die Gratians Namen trägt, wenig passt. Vielleicht ist hier vielmehr der *pons Theodosii* gemeint, wofern derselbe von dem 379 zur Regierung gelangenden ersten Theodosius seinen Namen trägt.

Berlin. TH. MOMMSEN.

DIE HYGINISCHE LAGERBESCHREIBUNG.

Dass die unter dem Namen Hygins überlieferte und in den Abschriften des Cod. Arcerianus wunderlich genug *'de munitionibus castrorum'*[1]) betitelte Schrift nicht nur am Anfang und am Ende, sondern auch in der Mitte Lücken hat, erkannte schon der treffliche R. H. Schele (vgl. dessen Prolegg. zu unserer Schrift im thes. Graevii X p. 1009). Da wo der Verfasser nach den einleitenden allgemeinen Vorschriften dazu übergeht, dem Lernenden ein Musterlager für drei Legionen zu entwerfen, heifst es: *'Semper numeris acceptis retenturam*[2]*) computare debemus, ut sciamus, quot hemistrigia in retentura nascantur'*. Indess bricht die Berechnung ab, ehe dieses Resultat erreicht wird.

Ferner fehlt jede Auskunft darüber, in welchen Theil des Lagers die fünf *alae quingenariae* gelangen. Dass sie in der Prätentur nicht mehr unterkommen, ersieht man aus c. 32 und den folgenden. Dass von ihnen die Rede gewesen ist, zeigt die Bezeichnung der *alae miliariae* in c. 34 mit den Worten: *'nunc .... numerum equitum alarium, qui sunt reliqui, computemus'*. Zwar kann man aus c. 23 schliefsen, dass sie in das Mittelstück des Lagers kommen, denn es heifst dort: *'admonebimus itaque, quis ubi* (sic) *tendere debeat. Lateribus praetorii* (d. h. im Mittelstück)

1) Der wahre Titel der Schrift lautete wohl *'de compositione et munitione castrorum aestivalium'*. Denn c. 45 heifst es: *'in quantum potui .... in brevi omnes auctores eum persecutus et quicquid circa compositionem castrorum aestivalium instituerunt..... declaravi'*. Bald darauf in c. 48 steht: *'nunc munitionem castrorum..... breviter perferamus'*. Dass damit das Büchlein schloss, ist ausdrücklich c. 22 ausgesprochen: *'praeterea munitionem castrorum .... breviter in parte ima exponam'*.

2) Der Arcerianus bietet *numeros acceptis praetentura*. Schele liefs *praetenturam* stehen; erst Lange fand das richtige *retenturam*. Vielleicht ist *pr* Ueberrest von *primum*, was man dem Inhalte nach entbehrt.

. . . . . *alae miliariae vel quingenariae, si pedatura permiserit.* Doch warum das so sein muss, darüber fehlt leider die Auskunft. Schele hat hier gewiss das Richtige getroffen, wenn er (Graevii thes. X l. l.) die Schuld davon nicht dem Schriftsteller, sondern dem üblen Zustande der Quelle des Arcerianus zuschreibt. Die Herausgeber hätten daher schon längst die Lücke auch im Druck bemerkbar machen sollen; die Stelle dazu bietet sich ungesucht in c. 31 vor den Worten: *'nunc latus praetorii componamus'* dar, weil gerade da die Berechnung der Retentur abbricht.

Im Folgenden wird nun zum ersten Mal der, wie ich hoffe, nicht vergebliche Versuch unternommen, diese Lücke aus dem sonstigen Inhalt der Schrift zu ergänzen und damit ein besseres Verständniss derselben herbeizuführen. Ich beginne mit einigen orientirenden Vorbemerkungen.

Das Lager muss die Form eines Rechtecks haben (*castra tertiata* c. 21). Als Beispiel dafür wird eine Breite von 1600 zu einer Länge von 2400 Fuſs angegeben, also ein Verhältniss von 2 : 3. Dieses Verhältniss zwischen Breite und Länge ist in der inneren Einrichtung des Lagers begründet.

Dasselbe zerfällt von vorn nach hinten in drei Theile. In dem mittleren lagert der Feldherr in seinem Zelte (*praetorium*) und rechts und links daneben (*latera praetorii*) seine Garden; vorn in der Prätentur haben die Reitergeschwader ihre eigentliche Stelle; hinten in der Retentur campiren zu beiden Seiten des Quästoriums die nur in Cohortenform existirenden Truppen der Provinzialen[1]), sowie die Contingente ohne römische Organisation (*nationes*).

Es wäre ein arger Misgriff des Metators, diese Ordnung ohne Noth umzustoſsen und etwa *alae* nach hinten und Fuſsvolk der Retentur nach vorn zu legen. Nur wenn keine berittenen Cohorten vorhanden sein sollten, legt man *alae quingenariae* auch nach hinten *'ut retentura equitatum habeat'* (c. 46).

Jeder Theil ist von dem andern durch eine breite Straſse geschieden. Prätorium und Prätentur trennt die *via principalis* von 60, Prätorium und Retentur die *via quintana* von 40, höchstens 50 Fuſs (c. 14 und 17).

1) Der Fuſssoldat schlechtweg heiſst c. 25 *miles provincialis;* die Legionen c. 2 *'militiae provinciales fidelissimae'*. Denn so ist wohl zu schreiben. Cf. Veget. p. 123, 8, wo die Reiterei *haec pars militiae* genannt wird; ausserdem aber steht im Arcerianus *'militiae'*.

Die Truppen werden gleichmäfsig auf beiden Seiten vertheilt
c. 8 und namentlich c. 31). Daher berechnet der Gromatikus
nmer nur die Hälfte, also eine Seite des Lagers (Schele l. l.
. 1010), daher auch die genaue Anweisung in unserer Schrift,
enn die Truppen nicht zu gleichen Hälften vorhanden sind (man
l. c. 7 u. 8); daher ist auch als Musterbeispiel nicht ein Lager
n zwei, sondern von drei Legionen gewählt.

Linke und rechte Seite des Lagers werden aber nur im vor-
ren Drittel, der Prätentur, durch die 60 Fufs breite *via praetoria*
trennt, die anderen beiden Theile haben dort das Prätorium und
s Quästorium[1]).

In dieser Eintheilung des Lagers ist das Verhältniss zwischen
inge und Breite von 3 : 2 klar vorgezeichnet.

Aber auch die Antheile jeder Truppe erhalten die Form des
chtecks. Und zwar liegt im Mittel- und Hintertheil die lange
ite senkrecht zur *via principalis* parallel dem Prätorium und
ästorium, im Vordertheil dagegen der *via principalis* parallel und
krecht zur *via praetoria*. Der Gromatiker sollte demgemäfs
hnisch richtig nur in dem Mittel- und Hintertheil von Strigen
d Hemistrigien, im Vordertheil dagegen nur von *scamna* sprechen
ber diesen Unterschied vgl. Langes Commentar zu unserer Schrift
107); doch führen diesen Namen nur die beiden ersten an der
principalis liegenden und für die Legaten und Tribunen be-
mmten Abschnitte der Prätentur.

Die Legionscohorten finden mit Ausnahme der ersten jeder
gion innerhalb dieser drei Theile das Lagers keine Stelle. Sie
mpiren am Wall entlang (c. 2), rings um das eben entwickelte
nere des Lagers, von diesem durch die 30, höchstens 40 Fufs
eite Commissstrafse (*via sagularis* c. 30), von dem Wall durch
s Intervallum von 60 Fufs getrennt (c. 14)[2]). Das geschah

1) Uebrigens werden diese drei grofsen Strafsen bei der Berechnung des
usterlagers völlig ausser Acht gelassen und einfach eingeschoben, wodurch
türlich auch Prätorium und Quästorium, die in der Verlängerung der *via*
aetoria liegen, 60 Fufs breiter werden. So erklärt sich die Differenz zwi-
hen c. 9 und 33, womit ich übrigens die Lesart der letzteren Stelle noch
cht als richtig bezeichnen will.

2) War dem Verfasser der Name *intervallum* wirklich geläufig? Warum
eifst es dann (c. 14): *'et ideo a quibusdam intervallum cognominatum'*?
Nannte er den Raum vielleicht *opus*? Wenigstens heifst es vorher: *'opus*
pedum LX, quod est inter vallum et legiones' etc.

wohl nicht allein ihrer Zuverlässigkeit wegen (c. 42), sondern hauptsächlich, weil sie den Wachtdienst besorgen mussten (Schele l. l. p. 1012).

Ausgenommen also sind die ersten Cohorten und die stets an diese sich anschliefsenden *vexillarii legionis*. Im Lager von zwei Legionen, welches wir wohl als das reguläre ansetzen dürfen, hatten die beiden ersten Cohorten sammt den *vexillarii* im Mittelstück (c. 23) bei den Garden ihren Platz, aber dicht an der *via sagularis* (c. 3), um den übrigen Cohorten möglichst nahe zu sein, sodass mitunter zwischen den Garden und den Vexillariern der Legionen noch Platz blieb für einige *alae equitum*. Vgl. c. 23: *'Lateribus praetorii .... alae miliariae vel quingenariae, si pedatura permiserit'*. War das Heer gröfser, so konnten zwei erste Cohorten noch im Vordertheil unmittelbar an der *porta praetoria* ebenfalls an der *via sagularis* entlang untergebracht werden (c. 3); zwei weitere fanden in der Retentur hinter den zwei zuerst genannten des Mittelstücks eine ähnliche Stelle (c. 17).

Nach dieser Auseinandersetzung kann es nicht mehr zweifelhaft sein, dass das hyginische Lager mindestens zwei Legionen enthalten musste, denn sonst hört jede Theilung in eine rechte und linke Hälfte auf, und höchstens sechs Legionen fassen konnte, denn weitere Plätze für erste Cohorten als die genannten giebt es nicht.

Hatte man eine ungleiche Zahl von Legionen, also drei oder fünf, so musste der Platz gegenüber der einzelnen ersten Cohorte mit anderen Legionscohorten am besten wohl derselben Legion ausgefüllt werden[1]). Dazu waren drei Cohorten erforderlich, denn die erste Cohorte beanspruchte den doppelten (c. 3), die *vexillarii* dahinter den Raum einer gewöhnlichen Legionscohorte (c. 5).

Demnach campiren im Lager von drei Legionen nur 21 (c. 44), in dem von fünf Legionen nur 42 Legionscohorten am Wall[2]).

Abgesehen von den eben erwähnten Ausnahmen kann man

1) Das ergiebt sich schon daraus, dass die Truppen zu gleichen Theilen lagern müssen. Die Stelle, wo der Schriftsteller darüber Anweisung giebt (c. 3 Ende) ist leider kritisch unsicher.

2) Eine weitere Ausnahme wird noch c. 4 angedeutet: *'si strictior fuerit pedatura'*, kann auch eine Legionscohorte in den inneren Lagerraum kommen; doch ist der Fall unklar, da die Stelle corrupt ist.

lso in der That sagen, dass die Legionen ihre *supplementa* wie it einer lebendigen Mauer umschliefsen (c. 2).

Jeder Fufssoldat nun bekommt auf eine Tiefe von 30 Fufs nen Fufs Länge für sich und $^1/_5$ Fufs Zuschuss zur Aufspannung s Zeltes (*incrementum tensurae*), der Reiter auf die gleiche Tiefe $/_2 + {}^1/_5$ Fufs (c. 25).

Man kann sich somit das Lager in lauter Streifen von 30 Fufs theilt denken und diese als das Grundmafs des hyginischen Lagers sehen. In der That rechnet unser Gromatiker auch nach diesen reifen oder Hemistrigien[1]). Die Länge derselben ist verhieden. In dem Mittelstück des hyginischen Musterlagers sind : 720 (c. 9 u. 32), in der Prätentur 600 (c. 34) in der Retur 480 Fufs lang (c. 36). Vgl. darüber Langes Commentar 106 oben.

Wozu der Mann die 30 Fufs Tiefe gebrauchte, lehrt c. 1: *rpilioni dantur pedes X, armis pedes V, iumentis pedes IX, fiunt des XXIV; hoc bis: XLVIII..... efficitur striga pedum* (?) *LX; liqui pedes XII, qui conversantibus spatio sufficient*[2]).

Die Berechnung dieser 30 Fufs auf die Mannschaften der uppenkörper ist nicht immer gleichmäfsig. Die Legionscohorte rd ihren sechs Centurien gemäfs zu 600 Mann berechnet (c. 5), : bekommt also 30 : 720 Fufs (c. 2), die erste Cohorte das Doplte, also eigentlich Raum für 1200 Mann. Die *cohors peditata iliaria* wird ihren zehn Centurien entsprechend zu 1000 Mann rechnet, die *cohors ped. quingenaria* trotz ihrer sechs Centurien ir zur Hälfte der *miliaria*; ebenso ist es bei den berittenen Corten (c. 27)[3]).

1) Lange und der neueste Herausgeber der Schrift, mein Bruder Wilhelm, hreiben freilich nach lateinischer Analogie *semistrigium;* doch bemerkt sterer (Commentar p. 105), dass die Handschrift mehr für *hemistrigium* richt, wie Schele schreibt. Dass die eigentliche Form der *striga* 60 : 120, es Hemistrigiums 30 : 120 ist, setze ich als bekannt voraus. Lange l. l. lenze Abhandl. p. 146.

2) Aus dieser kritisch sehr unsicheren Stelle zu schliefsen, dass die Centurien der Legionscohorten immer paarweis gelagert hätten, wäre übereilt; a dem Musterbeispiel erhalten die Legionscohorten die Form 90 : 240 (c. 32). Dabei ist ein durchweg paarweises Lagern unmöglich. Vergleiche auch die Form 150 : 150 in cap. 2. Daher brauchte Lange in seiner sonst vortrefflichen Zeichnung die Form 30 : 720 für die *vexillarii leg.* nicht so zu perhorrescriren.

3) Noch ein anderes Beispiel einer solchen Ungleichheit bietet Hygins

Die Gliederung der Legionscohorte in sechs Centurien ermöglicht es dem Gromatiker, ihr bald eine compakte, quadratische oder dem Quadrat nahekommende, bald eine mehr in die Länge gezogene schmale oder eine breitgezogene kurze Fläche zuzuweisen, ohne dass der Flächeninhalt sich ändert (*pede manente* c. 2). Dies geschieht, je nachdem er die Centurien, deren Grundmafs 30 : 120 ist (c. 1), mit den langen oder den kurzen Seiten aneinanderlegt und je nachdem er dies 1, 2, 3, 4, 5, 6 mal thut[1]).

Sind viel *supplementa* vorhanden, wählt der Gromatiker eine längliche Form für die umschliefsenden Cohorten, sind es wenig, eine kürzere.

In welcher Art er nun dabei verfuhr, bis er endlich eine bestimmte Form des Lagers herstellte, darüber fehlt eben in unserer Schrift jede directe Auskunft; doch lässt sich auf indirectem Wege das Verfahren des Metators noch vollständig ermitteln.

Zunächst überschlug er sich natürlich, wie viel Raum die Truppen des Binnenraums gebrauchen; denn wollte er etwa die Legionen zuerst placiren, so konnte es ihm begegnen, dass der eingeschlossene Raum für die übrigen Truppen nicht ausreichte. Einen festen Ausgangspunkt hatte er am Mittelstück.

Er kennt die Länge desselben. Denn c. 9 heifst es: *'illud maxime observari debebit, ut latus praetorii non plus quam DCCXX pedes longitudinis habeat'*. Dass es jemals kürzer gewesen ist, lässt sich kaum annehmen, da im Lager von drei Legionen, also dem zweitkleinsten diese Länge vorgeschrieben wird (c. 32) und ausserdem c. 9 hinzugesetzt wird, dass die prätorischen Cohorten *'et reliquus numerus, qui latere praetorii tendit'*, bei dieser Lagerung *'integris strigis optime'* lagern.

Was die Breite des Mittelstücks anbelangt, so weifs er wenigstens, welche Truppen nothwendig dort lagern müssen. Deren

---

Musterlager selbst. Während die ersten Cohorten im Mittelraum 60 : 720 lagern, also eigentlich für 1200 M. Raum bekommen, werden sie doch c. 44 nur zu 1000 M. berechnet. Daher können sie in der Prätentur auch mit 60 : 600 auskommen.

1) Dadurch entstehen die Formen 30 : 720, 60 : 360, 90 : 240, 120 : 180, 180 : 120, ja auch 150 : 150 wurde obwohl ungern gegeben (c. 2); legte man die Centurien mit den kurzen Seiten aneinander, so konnte man noch die breitgezogenen Formen 240 : 90, 360 : 60, ja sogar 720 : 30 gewinnen.

Hemistrigienzahl lässt sich also berechnen. Auch das Feldherrnzelt muss eine bestimmte Breite besitzen (c. 9). Damit ist also eine minimale Breite des Mittelstücks, also damit des Lagers gegeben. Ob dieses Minimum genügt oder nicht, müssen die Truppen der Prätentur und Retentur ergeben.

Unser Gromatiker giebt den Rath, bei der Berechung von der Retentur auszugehen. Warum? Offenbar deshalb, weil die Prätentur eventuell Truppen abgiebt, nämlich wenn noch Platz im Mittelstück ist, die Retentur aber sämmtliche Truppen, die dahin gehören, beherbergen muss[1]).

Daher also der Rath: *'semper numeris acceptis pr[imum] retenturam computare debemus, ut sciamus, quot hemistrigia nascantur'*. Die Hemistrigien der Retentur also sollen das erste Resultat sein. Und mit Recht; denn hat man diese, so ist damit nicht blofs die Länge, sondern auch die Breite der Retentur und somit die Lagerbreite gefunden.

Doch ist die Sache nicht so einfach; denn offenbar kann man den Hemistrigien der Retentur nicht die erste beste Länge geben.

Es darf bei Veranschlagung derselben weder die Breite des Mittelstücks, noch die Länge des ganzen Lagers, noch endlich die Lagerung der Legionscohorten unberücksichtigt bleiben. Die Breite des Mittelstücks nicht, denn schlage ich die Retentur zu schmal an, so haben im Mittelstück eventuell nicht einmal die Garden und ersten Legionen Platz; das Lager erreicht dann die oben bestimmte Minimalbreite nicht; lasse ich die Länge des Lagers ausser Acht, so stellt sich eventuell ein Misverhältniss heraus; und endlich die Legionscohorten müssen insofern berücksichtigt werden, als ich bei Berechnung der Hemistrigienlänge immer solche Zahlen ansetzen muss, dass die Legionscohorten in einer der oben angegebenen Formen daneben lagern können[2]).

---

1) Das beweist nicht allein die schon oben angeführte Stelle v. c. 46: *'quod si alae in retentura et pedites in praetentura sive cohortes equitatae . . . . . sine dubio metatoris imperitiae signum est'*; auch in der allgemeinen Uebersicht (c. 23—29) fehlt jede Andeutung davon, dass *cohortes equitatae* oder *peditatae* im Mittelstück oder in der Prätentur lagern könnten; geschweige denn *nationes*.

2) Solche Zahlen sind die im hyginischen Musterlager vorkommenden Hemistrigienlängen von 720, 600, 480 Fufs. Ebenso gut eignen sich noch 540 und 360; denn sie gestatten die Lagerung der Cohorten zu 3 und 2×180 Fufs.

Das Musterlager des Schriftstellers wird uns sofort die nöthig Anschaulichkeit geben. In c. 30 sind die Truppen aufgezählt welche der Metator unterbringen soll, und zwar gleich in eine bestimmten Reihenfolge. Vorauf gehen die drei Legionen mit ihren Vexillariern, also werden 24 Cohorten am Walle campiren; dann folgen die Garden des Mittelstücks. Dieselben erfordern zur Hälfte berechnet[1]) 270 Fufs Breite. Für das Prätorium und sonstiges Zubehör rechnet der Schriftsteller selbst (c. 33) sechs Hemistrigien = 180 Fufs. Das ergiebt in Summa 450 Fufs, die Minimalbreite des zu construirenden Lagers. Dann folgen in der Liste die Truppen der Prätentur und zuletzt die der Retentur.

Diese letzteren nun ergeben nach c. 31 im Ganzen 13640 Mann[2]), zur Hälfte 6820. Sehen wir wie viel Hemistrigien da werden.

Auf eine Länge von 720 Fufs sind es 11 Hemistrigien = 330 Fufs Breite (I); auf 600 F. Länge 13 Hemistr. = 390 F Breite (II); auf 540 F. Länge 15 Hemistr. = 450 F. Breite (III und auf 480 F. Länge 17 Hemistr. = 510 F. Breite (IV). Für das Quästorium und sonstiges Zubehör rechnet unser Gromatike c. 42 zur Hälfte drei Hemistrigien = 90 Fufs. Somit würden sich also Flächen ergeben bei I von 720 : 390, bei II von 600 : 480 bei III von 540 : 540, bei IV von 480 : 600, also nur die Umkehrung von I.

Die erste Form fällt hier sofort weg, da sie nicht einmal die minimale Breite des Lagers ergiebt. Warum nimmt nun der Verfasser von den drei übrigen gerade die kürzeste Form?

Setzen wir einmal die Breite der Retentur zu 480 Fufs an so würden in dem Mittelstücke noch 30 Fufs disponibel sein, an

---

1) Zwei prätorische Cohorten = 4 Hemistr. = 120 F. (c. 6)
Die Hälfte der Gardecavallerie = 2 „ = 60 „ (c. 7)
Die Legionscohorte mit Vexillariern = 3 „ = 90 „ (c. 4 u. 5

2) Die Zahl ist von Lange in seinem Commentar p. 183 richtig nachgerechnet worden; freilich schlägt er nur zwei *cohortes equitatae miliariae* nach Scheles Vorgang dabei an; der Arcerianus hat *III*. Vgl. die *varia lectio* in meines Bruders Ausgabe; doch ist die Besserung *II* unzweifelhaft richtig bei drei *cohh. eq.* würden sich gerade 15000 M. ergeben; der Grund der Verderbniss liegt ausserdem klar vor: der Schreiber irrte ab zu den *cohh. peditatae miliariae.*

beiden Seiten zusammen 60 Fufs; darauf könnte eine *ala quingenaria* Platz finden: denn 500 Reiter brauchen 1350 Fufs; zwei Hemistrigien von 720 Fufs Länge ergeben aber schon 1440 Fufs. Die übrigen *alae* müssten also in der Prätentur lagern. 6000 Reiter brauchen 16200 Fufs, zur Hälfte 8100. Die übrigen im Vorderraum campirenden Mannschaften berechnet der Schriftsteller selbst nur Hälfte mit 4000 Mann (c. 36), macht 4800 Fufs; in Summa 12900 Fufs = 27 Hemistrigien. Dazu kommen aber noch die sechs Hemistrigien für Legaten und Wege; also im Ganzen 990 F. lange wären es allein auf die Prätentur. Das ganze Lager würde so eine Länge haben von 990 (Prät.) + 720 (Mitte) + 600 = 2310 Fufs, also weit über das Doppelte der Breite von 2 × 480 = 960 Fufs.

Nehmen wir daher die Retentur kürzer und breiter und zwar nächst 540 : 540 an, so würden im Mittelraum schon 90 Fufs disponibel sein; dort könnten also schon drei *alae quingenariae* unterkommen. Dann blieben für die Prätentur noch 5000 Reiter übrig, zur Hälfte 2500, macht 6750 Fufs, dazu kommen die obigen 4800 Fufs für die sonst noch in der Prätentur lagernden Truppen; macht in Summa 11550 Fufs = 21 Hemistrigien; dazu die sechs Hemistrigien der Legaten etc. gerechnet, ergiebt 27 Hemistrigien und eine Lagerlänge von 810 (Prätentur) + 720 (Mitte) + 540 (ret.) = 2070 F. gegenüber einer Breite von 2 × 540 = 1080 Fufs. Immer also beträgt die Länge noch das Doppelte der Breite. Wir müssen also die Retentur noch kürzer und breiter annehmen und kommen somit zur Form IV der vom Verfasser gewählten.

Bei 600 Fufs Breite sind im Mittelraum schon 150 Fufs übrig, also gerade soviel, dass die fünf *alae quingenariae* dort eingeschoben werden können. Für die Prätentur bleiben also nur noch 4000 Reiter, zur Hälfte 2000 = 5400 Fufs, wenn wir auf jeden Reiter die vorschriftsmäfsigen $2\frac{1}{2} + \frac{1}{5}$ Fufs rechnen; dazu die übrigen 4800 Fufs, macht in Summa 10200 = 17 Hemistr., mit den sechs Hemistrigien der Legati etc. im Ganzen 23 Hemistrigien oder 690 Fufs Länge.

Die Zahl 690 ist aber keine Länge, auf der Legionscohorten ohne Rest untergebracht werden könnten; daher giebt unser Grom atiker den Reitern der Prätentur volle drei Fufs (c. 34), so lass die vier *alae* im Ganzen 20, zur Hälfte 10 Hemistrigien ausfüllen. Dazu kommen die obigen 4800 = acht Hemistrigien und

die sechs Hemistrigien für die Legaten etc., macht 24 Hemistrigien oder 720 Fuſs.

Das Lager erhält demnach eine Länge von 720 (Prät.) + 720 (Mitte) + 480 (Ret.) = 1920 Fuſs zu 2 × 600 = 1200 Fuſs Breite, also doch wenigstens annähernd im Verhältniss von 3 : 2.

Damit glaube ich die Lücke unserer Schrift im Wesentlichen ausgefüllt zu haben, ohne dass irgend eine Zahl eingeschwärzt wäre, die nicht eine sichere Begründung in dem Schriftsteller hat.

Wohlau. A. GEMOLL.

VARIA.

XVI. In Plauti Trinummo inde a versu 56 haec leguntur libris

Call. *Bene hercle nuntias,*
Deosque oro ut vitae tuae superstes suppetat.
Meg. *Dum quidem hercle tecum nupta sit, sane velim.*
Call. *Vin commutemus? tuam ego ducam et tu meam?*
Faxo haud tantillum dederis verborum mihi.
Meg. *Namque enim tu credo me imprudentem obrepseris.*
Call. *Ne tu hercle faxo haud nescias quam rem egeris.*
Meg. *Habeas ut nanctu's: 'nota mala res optumast'.*
Nam ego nunc si ignotam capiam, quid agam nesciam.
Call. *Edepol proinde ut diu vivitur bene vivitur.*
Meg. *Sed hoc animum advorte atque aufer ridicularia.*

rbatum hunc ordinem versuum incusant multisque modis pristim seriem sententiarum recuperare elaborarunt. Sed in ordine idem nihil peccatum esse manifesto declarat ipsum iter sermonis, quo quaevis sententia alteram sic ut par est excipiat; neque isquam eorum multorum qui traiiciendis versibus luserunt non iqua parte his iocis senilibus detrimentum attulit, nonnulli grave lnus inflixerunt. Unum est in his quod incommodum esse sentio oties lego: nulla re motus et prorsus praeter rationem Callicles is quae proposuit *Vin commutemus* statim subiicit *Faxo haud tantillum dederis verborum mihi.* Ibi igitur unum versiculum interidisse suspicor, quo reposito velut hoc exemplo reliqua fluunt xpedite.

Call. *Vin commutemus? tuam ego ducam et tu meam?*
[Meg. *Facerem istuc verba tibi ego si vellem dare.*]
Call. *Faxo haud tantillum dederis verborum mihi.*
Meg. *Namque enim tu credo me imprudentem obrepseris.*

Hic igitur, nisi me fallit opinio, eo modo, quo saepius in Plautinis fabulis et in ipsa Trinummo, peccatum est, omittendo, non invertendo. Alibi sane in hac fabula non semel continuos versus incuria traiecerunt librarii. Velut mihi verum videtur et iniuria sperni quod Spengelius versus 32 et 33 transponi iussit.

Sed dum illi aegrotant, interim mores mali
31 *Quasi herba inrigua succrevere uberrume:*
33 *Eorum licet iam metere messem maxumam,*
32 *Neque quidquam hic nunc est vile nisi mores mali:*
34 *Nimioque hic pluris pauciorum gratiam*
Faciunt pars hominum quam id quod prosit pluribus.

Nam quae succrescunt uberrime eorum messis maxima: in magna autem messe annonae vilitas. Qui vero delendum censent v. 32 ut interpolatum, vitium, quod est in loco non in sententia, medicina sanant vulnere graviore. Non minus certum est, quamquam item identidem repudiatum, quod Kiesslingius auctor fuit primus, ut versus 169 et 170 traiicerentur.

170 *Lupus observavit, dum dormitaret canes:*
169 *Adesurivit magis et inhiavit acrius:*
171 *Gregem universum voluit totum avortere.*

Nam verba *Adesurivit magis* de lupo non de Lesbonico dicta sunt; quod ut efficiatur qui servato vulgari ordine verba ita iungunt

Adesurivit magis et inhiavit acrius
Lupus: observavit

alterius versiculi manifestam concinnitatem corrumpunt. De scriptura v. 169 ita sentio, verum esse quod libri exhibent. Certe quidquid excogitatum est ad emendandam traditam formam, non melior sed deterior exiit oratio. Quod si ita recte iudico, consequitur ut Lachmanno credendum sit, *inhiavit* pronuntiando trisyllabum ex quadrisyllabo effici. Id cur Ritschelius et qui eum sequuntur fieri potuisse apud Plautum denegent, non intelligo: nam etsi sunt inter Lachmanni exempla de quibus rectius iudicasse Fleckeisenus videtur, pauca restant quae illa ratione facillime expediuntur, et hoc ipsum Trinummi exemplum ita comparatum est, nullam ut sine damno mutationem recipiat. — Eodem Trinummi loco immerito Nonii testimonium ab editoribus negligitur.

Call. *Quid tibi ego dicam qui illius sapientiam*
Et meam fidelitatem et celata omnia
165 *Paene ille ignavos funditus pessum dedit?*

Meg. *Quidum?* Call. *Quia ruri dum sum ego unos sex dies*
Me apsente atque insciente inconsultu meo
Aedis venalis hasce inscripsit litteris.
Meg. *Lupus observavit dum dormitaret canes:*
Adesurivit magis et inhiavit acrius:
Gregem univorsum voluit totum avortere.

Iam ipse tenor orationis fidem facit *inscribsit* quod habet Nonius, on *inscribit* quod est in libris, a Plauto positum. — De interolatione Trinummi multa hodie statuuntur et creduntur quae mihi arum probantur. Velut quae inde a v. 72 leguntur

Nam si in te aegrotant artes antiquae tuae,
72[b] [*Sin immutare vis ingenium moribus*]
Aut si demutant mores ingenium tuum
Neque eos antiquos servas set captas novos,
75 *Omnibus amicis morbum tu inculies gravem,*

iis nihil recte interpolatori tribuitur praeter v. 72[b], et ne hunc iidem ex interpretatione natum credibile est, cuius causa nulla ıparet, sed versus, cuius tam sententia quam oratio proba est, militudinis causa aliunde adscriptus est ad v. 73, et quidem post mbrosiani codicis tempora qui additamentum ignorat: quo genere emo nescit cum alibi saepe tum in Propertii carminibus peccam esse.

In Bacchisin haec temptavi v. 140 R.

Pist. *Tace atque sequere, Lyde, me.* Lyd. *Illuc sis vide:*
Non paedagogum iam me set Lydum vocat.
Pist. *Non par videtur neque sit consentaneum,*
140 *Quom* EPHEBUS *intus sit et cum amica accubet*
Quomque osculetur et convivae alii accubent,
Praesentibus illis paedagogus [una] *ut siet.*

quibus libri ita discedunt v. 140 *Quom haec intus sit;* sed *ephe*um putavi apte appellari propter *paedagogum* v. 142, et ne quis oc nimium esse audaciae obiiciat, ex *haec* quod *epheb'* effeci, vietur quo modo idem nomen deformarint librarii in prologo lercatoris v. 40. Quo nomine reposito praeterea nihil est quod nutetur in hoc versu, nam *sit* productum non est quod vindicetur. n v. 142 nihil novavi nisi quod *una* delevi, quod et metro adversatur nec requiritur a sententia. Immo negat Pistoclerus consentaneum esse praesentibus illis paedagogum paedagogum esse. Itaque praeter consilium loquentis *una* per errorem invectum est.

In eadem fabula inde a v. 480 haec Lydus narrat

Namque alia memorare quae illum facere vidi dispudet,
Quom manum sub vestimenta ad corpus tetulit Bacchidi
Me praesente, neque pudere quicquam. quid verbis opust?
Mihi discipulus, tibi sodalis periit, huice filius.
Nam ego illum perisse dico cui quidem periit pudor.
Quid opust verbis? si opperiri vellem paulisper modo,
Ut opinor ILLI *inspectandi mi esset maior copia,*
Plus vidissem quam deceret, quam me atque illo aequum foret.

In v. 487 *illi* (h. e. *illic*) *inspectandi* scripsi pro eo quod est in libris *illius inspectandi*. Reliqua oratio, in qua permutanda Ritschelius plusculum ingenio indulsit, mihi incorrupta videtur: nam nec *quam deceret, quam me atque illo aequum foret* neque exiguo intervallo repetitum *quid verbis opust* (conf. Aulul. 3, 4, 9. 13) ab hoc sermone sunt aliena. Interpolationis autem vestigium nullum agnosco. Quo emendandi genere etiam alibi in hac fabula nimis festinanter nonnulli abutuntur. Ita quae in extrema scena prima leguntur, una addita vocula recuperare integritatem videntur.

Bacch. *Dabitur opera. calet aqua: intro eamus, ut laves.*
Nam ut in navi vecta's, credo, timida's. Sor. *Aliquantum, soror.*
Simul huic nesciò cui turbare qui huc it decedamus. Bacch. [Hui]
Sequere hac igitur me intro, in lectu ut sedes lassitudinem.

Hui adieci quo et metrum expletur et continuatio sermonis adiuvatur: neque vero si quis aliam maluerit interiectionem refragabor, modo ne ob leviculam mendam totus versus, ut factum est, damnetur. Quod *nescio cui* scripsi pro *nescio qui* quod est in libris mutatio nulla est. Praeterea cum libri habeant *in lectum*, unde *lotum* effecerunt, praetuli *in lectu* quod cum *sedes* coniungatur. Ceterum in tota oratione nihil est quod vel severe iudicanti displicere iure possit: nam *it turbare* vindicabit Hauptius Opp. 1, 123.

XVII. Quem Ennii versum ex Telamone Nonius p. 160 posuit quo *porcet* esse *prohibet* doceret (apud Ribbeckium p. 56)

Deum me sentit facere pietas, civium porcet pudor,

in eo *sentit* a multis temptatum varie est: quibus quod ipse postremus accessi coniectura proposita *deum me renuit facere pietas* aegre me ferre fateor: modo enim recte interpretere, verum videbitur quod traditum est. Loquitur quisquis fuit quasi ponderet diversas rogatorum sententias: alteri aiunt alteri negant. Iubet facere deorum pietas, prohibet civium pudor. Huic vero sensui

et verbum ipsum et hanc constructionem convenientem esse, documenti satis est quod Vergilius scribit Aen. 10, 623

Si mora praesentis leti tempusque caduco
Oratur iuveni meque hoc ita ponere sentis,
Telle fuga Turnum,

quae item non ab omnibus recte accipiuntur: hoc dicit *'wenn du dafür bist, dass ich dies so ordne'*. Neque aliter idem verbum positum videtur apud Catullum c. 64, 21 *Tum Thetidi pater ipse iucundum Pelea sensit.* Et notum est *sentire, sententiam* saepe eo modo dici quo Graece ψῆφος, ψηφίζεσθαι, nostro autem sermone *stimme, stimmen.* Sic Seneca in epist. 13, 12 *Ergo spem ac metum examina et quotiens incerta erunt omnia, tibi fave; crede, quod mavis; plures habet sententias metus, nihilo minus in hanc partem potius declina,* ex Madvigii emendatione certa, qui ita interpretatur (Adv. 1, 465) 'si in consilio et deliberatione plures sententiae metui valebunt'. Livius 45, 24, 9 *Philippum Antiochum Persea tamquam tres sententias ponite: duae nos absolvunt, una dubia est: ut gravior sit?* sic enim haec videntur scribenda esse. Cicero autem in legibus 3, 15, 34 *non latebra danda populo, in qua bonis ignominibus, quid quisque sentiret, tabella vitiosum occultaret suffragium* 17, 39 *non vides, si quando ambitus sileat, quaeri in suffragiis, quid optimi viri sentiant* h. e. *wofür sie stimmen.*

Perpulchra est narratio quam ex Ennii apologo Gellius 2, 29 addidit. In qua cum haec legantur (7) *idcirco die crastini ubi primum diluculabit, fac amicos eas et roges, veniant operamque tuam dent,* mirum est quantopere cum olim tum rursus nuper ducinati sint docti: *amicos eas* tamquam singulare pendentis ab hoc verbo accusativi exemplum praedicant, alii *amicos adeas,* super Goldbacherus (Wien. Stud. 1, 159) *fac amicos eas ut roges* scribendum proposuerunt. Sed nihil hic singulare est neque vero corrupti. Etenim non *eas* regit quartum casum sed *roges,* illud item ita interpositum est ut cum *roges* unam efficiat notionem. Sequitur Gellius aut ipse quem sequitur Ennius, quemadmodum Plautus locutus est in Aulularia 2, 3, 3 *vascula intus pure prorsa atque elue* (de quo Ritschelius admonuit N. Plaut. Excurs. 3, 59), idem in eadem fabula 1, 2, 17 *Cultrum securim pistillum mortarium Fures venisse atque abstulisse dicito,* Terentius in Adelphis 5, 7, 19 *Tu illas abi et traduce,* et fortasse ipse Cicero pro Quinctio 24, 76 *neque te id quod turpissime suscepisses, perseverare*

et transigere potuisse. Neque Graecis hoc genus non familiar de quo Lobeckius in Aiace 475, Sauppius in Protagora 335 alibi adnotarunt. Tetigi hunc usum olim in annalibus gyn Austriacis dicatis a. MDCCCLXXI p. 10, sed ad quem versum ea : pseram, eum non recte interpretatus sum, Horatii Epist. 2,

Si versus paullo concinnior unus et alter,
Iniuste totum ducit venditque poema.

De quo versu argutius disputarat Bentleius traxeratque alios. dubitari non debet, quin *ducit venditque* ab hoc poeta iun in eam sententiam, quam velut Terentius scribit Eunuch. 1,

Is ubi videt hanc forma honesta virginem
Et fidibus scire, pretium sperans ilico
Producit vendit,

et in Hautontimorumeno 1, 1, 92 *Ancillas servos . . omnes p ac vendidi.* Neque nimis haerendum in translationis audac nonnullis visus est Horatius uti. Cum enim semel a ver duxisset metaphoram, ut iniustum esse diceret, unum et a versum concinniorem totum commendare (hoc est enim ven poema, nihil impediebat, quominus, quod in vendendo moris id totum in suum usum converteret.

Versus e choro Iphigeniae Ennianae quos idem Gelliu vavit 19, 10 (apud Ribbeckium p. 39) post multa mea alior conamina irrita facta iam mihi persuadeo hoc modo ad pri formam revocari, a qua in libris nisi leviter non aberratum

Otio qui nescit uti,
Plus negoti habet quam cum est negotium in negotio.
Nam cui quod agat institutum est, non ullo negotio
Id agit, id studet, ibi mentem atque animum delectat su
Otioso in otio animus nescit quid velit.
Hoc idem est: em neque domi nunc nos nec militiae sun
Imus huc, hinc illuc, cum illuc ventum est, ire illuc lub
Incerte errat animus, praeter propter vitam vivitur.

Descriptio versuum accurate sententiarum formas et fines se Initium feci (cum Hermanno) a dimetro trochaico, a quo orditur cantici fragmentum ex Alexandro (p. 22 Ribb.)

O lux Troiae, germane Hector!
Quid ita cum tuo lacerato corpore
Miser es aut qui te sic respectantibus
Tractavere nobis.

quo cum *es* post *miser* sententiae causa adiiciendum scripsi Herm. , 400, hoc nunc addo metrorum conformationem videri Epidic sibus 2, 1, 1 stabiliri.

Plerique homines quos cum nil refert pudet,
Ubi pudendum est ibi eos deserit pudor,
Quom usus est ut pudeat.

ec enim sic in codice Ambrosiano leguntur neque ceteri nisi versuum distributione discedunt. Neque ego facile concesserim idquam in his aut recidendum aut transponendum esse: tam egie cum sententiis metra concinunt et quidquid inest in illis etitionis, quod nonnullis nimis molestum visum est, nec a Plauti re abludit nec vero ad hanc sententiam non valde appositum est. l hoc in transcursu. In chori Iphigeniae versibus dubitatio est quinto, quem Hermannus addito *hominis* post *animus* item inte- m septenarium effecit. Sed nec supplementum ipsum placet 8 rursus *incerte errat animus* legitur), et sententia plena est, il ut addi opus sit. Quare praestabit relinqui hanc metri varie- em, cum praesertim appareat hoc versu primum ordinem sen- tiarum claudi. In singulis primum v. 2 retinui quae tradita t *quam cum est negotium in negotio,* in quibus quid vitiosi sit re dispicias. Nam dicendi genus simile est illi, quo Ovidius ipsit *et Venus in vinis ignis in igne fuit,* et alibi idem *et ebrietas is in igne fuit,* id quod a Graecorum proverbio multis usurpato ρ ἐπὶ πῦρ (πυρί) ductum est, de quo Meinekius dicit Com. Graec. 1 p. 26. Sed genus ipsum latius patet: pertinent enim eodem ia, ἔργον ἐπ᾽ ἔργῳ Theocriti, κακόν γε πρὸς κακῷ Euripidis, *malum accedit malum* Plauti, alia, quibus omnibus per cumulata lem nomina augeri rem significatur. Ita satis apte ut opinor nius eadem forma negotiosum illud negotium designavit. Quod o *quam cum est negotium i. n.* maluit, cum concinnius posset o *qui nescit uti plus negoti habet quam cui est negotium in ne- io,* ne id quidem nobis licet severius ad aequabilitatem revocare. videor etiam alibi hanc exactam aequabilitatem a scriptoribus erni, velut apud Petronium p. 40, 36, quoniam *qñ* in Tragu- nsi codice *quando,* non *quem* significare videtur, *quando parem bui nisi unum Apelletem?* praeferam ei quod vulgabatur et Bue- elerus retinuit *quem parem.* In dialogo Taciti c. 32, 12 certum t *quem non posse aliter existere nec exstitisse umquam confirmo,* isi *eum qui;* aliaque similia apud alios occurrunt. — In v. 3 unice

verum est quod Hermannus posuit *non ullo negotio*, id quod q apices codicum rimabitur intelliget, quoniam *ñ ullo negotio* scriptu fuit, quam proxime ad memoriam librorum accedere. Ad sententia autem quod aptius sit reperiri non potest. Ludit enim poeta mor suo in varia *negotii* significatione et quemadmodum antea eum q otio uti nesciat plus negotii habere dixit quam si cui negotiu sit in negotio, sic nunc e contrario affirmat eum, cui quod ag institutum sit, non ullo negotio, h. e. sine ulla difficultate, perage id quod propositum sit. — Versum 6 ita interpretor: *hoc*, quod h est, *idem est*, h. e. haec nostra condicio eadem est videlicet qua quae modo significata est. *em* autem quod in parte librorum ex paene miror Ribbeckium aspernatum esse post ea quae ipse egreg de hac voce exposuit in libello quem de particulis Latinis edid a. MDCCCLXIX. Certe sententia et usus quam maxime hanc huic lo particulam vindicant. — Quam in v. 7 rationem secutus sum, nec libri adversantur et favet oratio metrique conformatio: meli enim *ire illuc* esse sentio quam *ire illinc*, quodque bis positu *illuc* (*cum illuc ventum est*, *ire illuc lubet*) non eundem design locum, similiter Vergilius Aen. 12, 743 *et nunc huc, inde huc i certos implicat orbes;* porro *hinc illuc* hoc ordine commendat Plaut Cistellaria 4, 2, 32 *hinc illuc exiit*, 35 *hinc huc iit*. — In extrem denique versu teneo *vitam vivitur* neque assentior Madvigio v poscenti, etsi ambiguam esse explicationem fateor. Hertzius vindiciis Gellianis alteris p. 84 a *praeter propter* quartum casum re putavit, aliter Miklosichius iudicavit in egregia commentatione q impersonalium quae vulgo vocantur causam et sententiam mi eruditione persecutus est (Denkschrift. d. Wien. Acad. 1865 p. 233 sq. 228): is enim ad *vivitur* addi accusativum *vitam* ce suit ad exemplum talium, *aliqua consilia reperiendum est; vi quam nobis quoque ingrediendum sit; quos non veritum est*, idq in re quantumvis incerta probabilius esse sentio.

Nondum integritati suae restitutum est fragmentum Enniani ex Annalibus quod primus Mommsenus ex Servio Parisino protu (mus. Rhen. 17, 143), in quo haec leguntur: *mǫ̇ns lingua lo saperet at ora x sint in metrum ferro cor sit pecusque revinctu* Quam ipse graviter depravatorum versuum conformationem pr posuit ab amico commendatam

Non si lingua loqui saperet atque ora decem sint,
Atque meum ferro cor sit pectusque revinctum,

ea non fugit eum quid desideraretur. Quae alii postea improbilia et partim mira excogitaverunt, omitto. Mihi Ennius haec letur scripsisse:

Non si lingua loqui saperet quibus ora decem sint,
Immo etiam ferro cor sit pectusque revinctum.

: *quibus* quidem (h. e. *qb.* quod ab *at* non nimis longe discet) necessarium puto ut ora decem sua quodque lingua praedita cantur. De initio alterius versus tantum profiteor, videri apte r *immo etiam* (*ja auch*) orationem ascendere ad maius; nec men ut hoc pro certo venditem, quod ut satis prope ad litteras aditas accedit, ita necessitatem nullam habet; proposui nihilo inus, si qui forte hac mea coniectura incitetur ut reperiat quod rum est.

XVIII. De Ciceronis Re publica nuper bene meruit C. F. W. uellerus, qui horum librorum reliquias ad eas potissimum rationes censuit quas Hauptius primus selectis quibusdam exemplis funvit (Opp. 2, 360 sq.). Sed idem in emendando nonnumquam erravit, videtur quidem mihi aberrasse, cum aut certissimas conecturas sperneret aut reciperet quae vix probabilitatem aliquam tingunt. Itaque in extremo libro primo c. 47 haec leguntur in uelleri exemplo *Quodsi tenere et consequi potuero, cumulate munus c, cui me Laelius praeposuit, ut opinio mea fert, effecero. Tum elius 'tuum vero' inquit 'Scipio ac tuum quidem unius. quis im te potius aut de maiorum dixerit institutis . . aut de optimo atu civitatis?* Sed Bobiensis liber habet *tuum vero inquit Scipio : tuum quidem munus.* Quae ut sunt sane depravata, ita isto modo ire emendantur. Immo una littera deleta scribendum est: TU RO *ac tuum quidem munus.* Ita enim Laelius perapte effectum iri unus Scipioni assentitur, et quidem non alienum munus sed ipsius roprium: quae videlicet adduntur propter ea quae Scipio dixerat unus *hoc cui me Laelius praeposuit.* Cum oratione possunt conri quae Cicero scribit in Legibus 2, 27, 69 *Habetis igitur explicatum omnem ut arbitror religionis locum.* Q. *Nos vero, frater, copiose quidem;* et in re publica ipsa 3, 35, 48 *Rhodiorum, apud os nuper fuimus una, nullane videtur esse res publica? 'Mihi ero videtur et minime quidem vituperanda'.* Non novum hoc quod ommendo, quamquam denuo repertum, sed olim illud idem proposuerat Steinackerus, coniectura autem plane certa adeo oblivioni tradita est, ut nemo editorum inde ab Halmio vel commemoratione

dignam haberet. — Perniciosa, non modo inutilis, coniectura ab eodem Muellero in textu posita est 1, 42, 65: *Tum fit illud,* inquit Cicero vel Scipio, *quod apud Platonem est luculente dictum, si modo id exprimere latine potuero; difficile factu est, sed conabor tamen.* Deinde Platonis nonnulla de re publica interpretatur illa qua solebat libertate. Post paullo haec interponit Scipio: *puto enim tibi haec esse nota. 'Vero mihi' inquit ille* (Laelius) *'notissima'.* Tum pergit interpretari Platonem. Denique haec sequuntur (44, 68) *Tum Laelius 'prorsus' inquit 'expressa sunt a te quae dicta sunt ab illo'.* Ut intelligas iam ad finem deductam esse interpretationem. Itaque pergit Scipio: *Atque, ut iam ad sermonis mei auctorem revertar, ex hac nimia licentia, quam illi solam libertatem putant, ait ille ut ex stirpe quadam existere et quasi nasci tyrannum.* Mirarer si haec ita tradita essent et vitium suspicarer. Sed coniectura procreatum est illud *auctorem,* quod iam in compluribus deinceps editionibus, postrema Muelleri, tamquam indubitatum propagatur. In Bobiensi codice extat *sermonis mei morem,* quod verissimum est: nam ab auctore sermonis ille omnino non discessit, discessit paullisper dum interpretatur a sui sermonis more, ad quem iam revertitur, neque obstat quod rursus sententias quidem Platonis refert, nam refert, ut saepe alias, suo iam sermone, non ab illo conversas. — Tertio loco nollem a Muellero receptum Bernaysii quoddam commentum, quod ut est ingeniosum et specie blandiens, ita multis placuit, sed tamen idem severius perspectum Ciceroni videbitur iniuriam inferre. Verba dico quae 2, 29, 51 leguntur. *Quare prima sit haec forma et species et origo tyranni, inventa nobis in ea re publica, quam auspicato Romulus condiderit, non in illa, quam, ut perscripsit Plato, sibi ipse Socrates tripertito illo in sermone depinxerit.* Sic enim *tripertito* de Bernaysii opinatione edidit Muellerus pro eo quod ante vulgabatur *peripatetico.* Sed Cicero nisi perquam imperite loqui volebat non poterat dicere Socratem in *Πολιτείᾳ* et in Timaeo et Critia (haec enim tria tripertitum sermonem intelligi voluit Bernaysius) sibi ipsum depinxisse rem publicam. Id quod in unam cadit *Πολιτείαν*, eamque unam non dubitandum est quin in mente habuerit illisque verbis designet Cicero. Itaque reiiciendum est *tripertito.* Quid scriptum fuerit ambiguum. In codice legi PERIPEATETO omnes testantur: hoc amplius addit Maius a correctoris manu *peripatetico* esse effectum, de quo Halmius et du Rieu tacent. Id quam fidem habeat nescio.

plane incredibile non est, Ciceronem, quem constat Academicos pateticosque pro una habuisse familia (cf. ad Legg. 3, 6, 14), nis sermonem appellavisse peripateticum, ea mente scilicet ut to epitheto indicaret, quid hoc genus disserendi de re publica, Plato, quo Aristoteles usus est, distaret ab ea ratione, quam iniit veteris rei publicae Romanae exemplari inchoato tamquam amento disputationis suae. — Denique, ut his ipse quid novi iciam, suspicor litteram detritam esse 3, 32, 44 in his: *Quae fuit tum Atheniensium res, cum post magnum illud Peloponicum bellum triginta viri illi urbi iniustissime praefuerunt? aut vetus gloria civitatis aut species praeclara oppidi aut thea- gymnasia porticus aut propylaea nobilia aut arx aut admi- la opera Phidiae aut Piraeus ille magnificus rem publicam effi- t? 'Minime vero' Laelius 'quoniam quidem populi res non erat'.* enim totam disputationem, cuius illam particulam adscripsi, pexerit, concedet opinor, necessario dicendum fuisse *quae enim tum Atheniensium res p.* Quippe hoc agit Cicero, ut nullam rem publicam demonstret ubi populi res nulla sit. Eandem ram qua *publicus* notatur 1, 8, 13 restituit Baiterus coniectura a, ut mihi videtur, quamquam Muellerus eam repudiavit. *Nec nostra quaedam est instituenda nova et a nobis inventa ratio, unius aetatis clarissimorum ac sapientissimorum nostrae civi- virorum disputatio repetenda memoria est, quae mihi tibique dam adulescentulo est a P. Rutilio Rufo Zmyrnae, cum simul nus complures dies, exposita, in qua nihil fere quod magno opere rationes omnium rerum pertineret, praetermissum* [puto]. Nam ium *rerum* ferendum non est, neque vero *omnium rerum civi-* scribendum, sed hoc potius *quod ad rationem omnium rerum licarum pertineret.* Neque enim hoc nunc aliter intelligitur quam 6, 11 *de rationibus rerum publicarum aut constituendarum aut darum* aut 46, 70 *nullam omnium rerum publicarum aut con- tione aut descriptione aut disciplina conferendam esse cum ea n patres nostri reliquerunt* (conf. de legg. 2, 10, 23) aut de us 4, 22, 61 *A nobis* (Platonici loquuntur) *ista quaesita, a s descripta, notata, praecepta sunt, omniumque rerum publicarum ionis genera, status, mutationes, leges etiam et instituta ac mores tatum perscripsimus.* Ceterum in extrema sententia illa qui addidit recte addidit. In proximis ut hoc addam non *P. Afri- us hic, Pauli filius*, sed *P. Africanus, hic Pauli filius* distin-

guendum est, quod eadem vi et sententia dicitur qua de legibus 1, 13, 39 *Academiam, hanc ab Arcesila recentem.*

XIX. Seneca de brevitate vitae 19, 2 haec habet *Vis tu relicto solo mente ad ista respicere? nunc dum calet sanguis vigentibus ad meliora eundum est. expectat te in hoc genere vitae multum bonarum artium* —. Multis offensioni fuit *vigentibus* et ut omittamus antiquiora, Haasius *viget animus* restituendum putavit coniectura minime probabili, Madvigius autem ita disputat (Adv. 2, 401) 'Non potest *vigentibus* ullo modo accommodari ad *tu, te.* Scripserat Seneca: *dum calet sanguis, vigentibus* ⟨*sensibus*⟩; id nomen post *entibus* excidit'. Non acquievit Kochius sed scripsit *vigentibus* ⟨*genibus*⟩, memor fortasse Theocritei ποιεῖν τι δεῖ ἅς γόνυ χλωρόν aut quod Horatius *dum virent genua.* Sed quidni, cum cuivis aliud ponere libeat, suspicamur *vigentibus pedibus eundum est,* ut Catullus dicit *pedes vigescunt.* At vero nihil est addendum, neque Madvigium intelligo negantem *vigentibus* posse ad *tu* et *te* accommodari. Nam non tertius is casus est sed sextus, et ex *eundi* verbo nullo negotio nomen sumitur quod ad *vigentibus* cogitatur. Frequens fuit et utriusque sermonis scriptoribus commune hoc genus ellipseos. Graeca exempla post alios composuit Hauptius (Opp. 2, 301) ad stabiliendam scripturam in Sophoclis Electra 1075 τὸν ἀεὶ πατρὸς Δελλαία στενάχουσα multis coniecturis inutilibus paene obrutam; cognata Diltheius attulit in subtili commentatione Callimachea (Gotting. MDCCCLXXIX); possuntque addi alia. Romanis talia placuerunt. *Adspicit hanc torvis* Ovidius Metam. 6, 34, qui ibid. 5, 92 plena oratione utitur *Ille tuens oculis immitem Phinea torvis;* et ut *limis oculis* dicebant saepe, sic Terentius Eunuch. 3, 5, 53 *ego limis specto Sic per flabellum clanculum;* Plautus Bacchid. 1130 R. *Viden limulis obsecro ut intuentur,* et utroque audacius Horatius Sat. 2, 5, 53 *tabulas a te removere memento, Sic tamen ut limis rapias, quid prima secundo Cera velit versu.* Ennius *Rex ambas ultra fossam protendere coepit,* quemadmodum Theocritus ἐπ' ἀμφοτέροις βεβακώς. Nec dubito quod est in Terentii Hautontimorumeno 2, 4, 22 *Immo ut patrem tuum vidi esse habitum, diu etiam duras dabit* ad eandem dicendi rationem revocare; ut quemadmodum *faciles aures* dicebantur, sic ille *duras dare* aures intelligatur (Madvig. Adv. 2, 16). Ut omittam Catulli *rigida mea cecidi* et quaedam similia, haec quae attuli satis erunt ad vindicandum Senecae illud exemplum *vigentibus eundum est,* quod mihi superioribus

plane ut compar adnumerari videtur. Et haec quidem simplicia sunt, quaesitius, modo ne fallat me opinio, et quod ad Graecorum morem propius accedat exemplum Catulli Coma praebet. Dico versus 75 sqq.

Non his tam laetor rebus, quam me afore semper,
Afore me a dominae vertice discrucior,
Quicum ego dum virgo quondam fuit omnibus expers
Unguentis una milia multa bibi.

In quibus quae Lachmannus, quae Hauptius aliique novarunt, praetereo, quorum nihil est quod sua probabilitate placeat. Iis assentiendum duco qui in his quidem versibus nihil esse depravatum existimant. 'Ego', coma ait de se, 'quae, dum virgo fuit domina, omnibus expers eram unguentis, cum domina milia multa bibi'. Quando aut quo die? Ex nocte prima profectus est maritus (v. 13. 14): regina comam vovit, reduce marito solvit votum. Ergo semel illa in vita se unxit, quo lumine optato taeda marito iunxit. Hanc ut esse sententiam poetae credamus, persuadent proxima

Nunc vos optato quo iunxit lumine taeda
Non prius unanimis corpora coniugibus
Tradite nudantes reiecta veste papillas,
Quam iucunda mihi munera libet onyx,

quae sic demum recte videntur intelligi. De una voce ambigitur, *una* v. 78, quam concedo posse cum *quicum* iungi, sed ut hoc tamen desiderium non expleat. Aperte hoc dici, semel unctam esse, expectamus, et cum vi quadam, ut oppositio sentiatur, eo loco positum est vocabulum. Itaque hoc opinor voluit poeta *una (potione) milia multa bibi*, ut ex *bibendi* verbo ad *una* mente addatur nomen: idque credideris eum ex ipso quem interpretatur Callimacho sumpsisse. Ergo haec est sententia: 'a dominae vertice me afore semper discrucior: quicum ego, quae, dum quondam virgo fuit illa, omnibus expers eram unguentis, una (potione) milia multa bibi: quare, quoniam illa me illo die uno unxit largiter, nunc vos, ne semota a meae vertice caream unguentis, optato quo iunxit lumine taeda non prius unanimis coniugibus corpora tradite, quam mihi iucunda munera libet onyx'. Ad *milia multa* ex ipsa sententia *unguenti* auditur; loquitur autem poeta quemadmodum c. 61, 210 *Qui vostri numerare volt Multa milia ludi*; nec inutiliter conferentur etiam quae c. 48, 3 leguntur *usque ad milia basiem trecenta.*

XX. In Petronio Buecheleri c. 4 p. 6, 29 haec leg
Parentes obiurgatione digni sunt, qui nolunt liberos suos sero proficere. primum enim sic ut omnia spes quoque suas exi donant. deinde cum ad vota properant, cruda adhuc studia im pellunt et eloquentiam, qua nihil esse maius confitentur, pueris duunt adhuc nascentibus. Extrema vox *nascentibus* multis visa est coniecturisque ludentes *innocentibus, lactentibus, de tibus, vagientibus, crescentibus, pascentibus* — 'ohe iam satis' e proposuerunt: hanc commentorum messem qui exposuit in mentario suo Buechelerus addidit de sua *adulescentibusque, di tibus* autem de Ottonis Iahnii opinione, aliaque movit in ori sententiarum. Haec omnia idem postea in altera editione silen pressit, praeter Iahnii coniecturam, credo, quia commendare voleb Sed ad firmandam Petronii scripturam *pueris adhuc nascentib* fortasse satis est admonuisse eorum quae Tacitus scribit in di logo c. 25, 39 *cum fatear quaedam eloquentiae eorum ut nascen adhuc nec satis adultae defuisse*, aut is qui illi fortasse ut saep ob oculos versabatur Cicero in Bruto c. 7, 27 *qui non nascentib Athenis sed iam adultis fuerunt.* Verum quo magis stabiliatur hc quod illa exempla patefaciunt, *nascendi* verbum nonnumquam i vim *crescendi, adolescendi* abire, alia quaedam speciminis loco adi ciam. Catullus in pulcherrima comparatione floris aut vitis cu virgine ita scribit c. 62, 39 *Ut flos in saeptis secretus nascit hortis Ignotus pecori*, et rursus 49 *Ut vidua in nudo vitis qu nascitur arvo, Numquam se extollit;* quae nos nostro sermone n possumus nisi per *wachsen* reddere; et sic Vergilius in carminib bucolicis *nascuntur plurima ponto* de herbis ac venenis; et est h non poetarum proprium, sed in vulgari sermone frequentabat De homine autem cum dicit Vergilius ecl. 7, 25

Pastores, hedera nascentem ornate poetam,
Arcades, invidia rumpantur ut ilia Codro;
Aut si ultra placitum laudarit, bacchare frontem
Cingite, ne vati noceat mala lingua futuro,

sententiam quidem verbi recte ceperunt qui *crescentem* posueru pro *nascentem*, sed hoc, non illud, scripsisse poetam, manifestu testimonium est Medicei codicis *nascente*, neque hoc conferri pote cum ecl. 4, 8 *Tu modo nascenti puero Casta fave Lucina*, cui loci et carminis propria quaedam ratio est non breviter enucleand

aesar cum dicit Bell. Gall. 6, 35, 7 *non hos palus in bello ritisque natos, non silvae morantur,* apparet ad sensum potuisse inus recte quam *natos* poni *adultos.* Crescendi vis sed rursus tione cognoscitur in eis quae idem Caesar scribit B. G. 2, 18 *flumine collis nascebatur,* quibus comparari potest Claudiani *curvata tumore Parvo planities et mollibus edita clivis Crein collem* aliaque similia quae in prooemio nuper edito p. 5

Neque paene aliter intelligenda sunt quae Vergilius canit , 17 *Nascere praeque diem veniens age, Lucifer, almum Dum* r. Sed redeo ad Petronium. C. 63 p. 40, 11 haec extant in heleri exemplo: *habebamus tunc hominem Cappadocem, longum, audaculum et qui valebat* [*poterat*] *bovem iratum tollere,* altero o tamquam glossa secluso; et accidit nonnumquam, ut synoiis per errorem inter scribendum permutatis alterum alteri igendi causa superaddatur, velut in Taciti dialogo c. 8, 36 hoc d unus Farnesianus codex exhibet *qui se ab ineunte aetate adultia causis forensibus dederunt* (nam reliqui *ab ineunte adulelia*) apertum est quo genere erroris natum sit. Quod si idem loco statuitur, malim *valebat* deleri. Sed fortasse utrumque um recte servatur hoc modo oratione distincta: *Cappadocem, lonvalde audaculum et qui valebat: poterat bovem iratum tollere;* oc audaciae simul et valentiae in fidem afferatur exemplum. . 20 p. 22, 8 in editione maiore haec ediderat Buechelerus *tos iam deficiente fabularum contextu 'quid ergo' inquit 'non dignus qui bibam?' ancilla risu meo prodita complosit manus posui quidem .... adolescens; solus tamen medicamentum ebi. 'itane est' inquit Quartilla 'quicquid satyrii fuit, Encolpius ?'* De his Hauptius Opp. 3, 377 ita disseruit, ut negaret *quidem* nonnulla omissa esse: neque enim alia desiderari, et iam Buechelerus praeter cetera *inquit* addendum esse conie, ubi per *et* particulam transitus fieret a narratione ad ipsa ius verba, tamen omitti posse *inquit* edocuit ascito Phaedri *aper, cum vellet facere generosum impetum, Repressit iram et 'favindicta est mihi, Sed inquinari nolo ignavo sanguine'.* Reliqua n sic scripsit *solus tamen medicamentum ebibit iste,* coniectura incerta, neque obtemperavit Buechelerus in altero exemplo. Sed de omittendo *inquit* contendit Hauptius verum esse arbitror, atque id, ne quid de Vergilio dicam *Laocoon ardens summa rit ab arce Et procul 'o miseri —',* ipsius ni fallor Petronii

exemplo confirmari: c. 47 p. 30, 17 *sed Trimalchio expectatione discussa 'quem' inquit 'ex eis* (suibus scilicet) *vultis in cenam statim fieri? gallum enim gallinaceum, penthiacum et eiusmodi naenias rustici faciunt: mei coci etiam vitulos aeno coctos solent facere'. continuoque cocum vocari iussit, et non expectata electione nostra maximum natu iussit occidi, et clara voce 'ex quota decuria es?' cum ille se ex quadragesima respondisset, 'empticius an' inquit 'domi natus?' 'neutrum' inquit cocus 'sed testamento Pansae tibi relictus sum'. 'vide ergo' ait 'ut diligenter ponas: si non, te iubebo in decuriam viatorum conici'.* Haec enim, in quibus plura mutavit Buechelerus, deleto altero *iussit, esse* ante *se,* et post *quota* verbo *inquit* insertis, mihi quavis parte nativam illam narrandi et sermocinandi facilitatem qua princeps est Petronius videntur referre, ut nolim aut addi vocem aut demi; et inprimis in hoc transitu a narratione ad orationem relatam facto per *et clara voce* interpositum *inquit* non desidero, qui vel c. 117 p. 81 *iocari ego senem poetica levitate credebam, cum ille 'utinam quidem sufficeret largior scaena id est vestis humanior, instrumentum lautius quod praeberet mendacio fidem',* dubitem quam recte idem illud *inquit,* post *quidem,* insertum sit ab editore. Reminiscendum enim est Ciceronem, Tacitum et qui praeterea sermones narrando exponunt, tali modo, *et Messalla; hic Philus; tum Manilius,* addito sed saepe omisso *inquit,* interlocutorum ῥήσεις connectere: quin Cicero interdum omissa transitionis particula merum nomen sine *inquit* posuit, hoc modo, *Tum Furius 'quid vos agitis? num sermonem vestrum aliquem diremit noster interventus?' 'Minime vero', Africanus 'soles enim tu haec investigare'* de rep. 1, 11, 17; *'Praeclare quidem dicis', Laelius 'etenim video',* et *'Minime vero', Laelius 'quoniam* —' ibidem 3, 32, 44; et confer 2, 42, 69. 1, 37, 58. Quae cum ita sint, cavendum est, ne illo verbo arbitratu nostro adiiciendo imperiosius agamus, ut hic illic etiam delendo eodem vocabulo, quia superfluum videbatur, peccatum est. — C. 110 p. 74, 28 haec scripta sunt: *Plura volebat proferre, credo, et ineptiora praeteritis, cum* —. De *praeteritis* Buechelerus olim haec adnotaverat: *'praeteritis* pro *prolatis* aut *praedictis* non scriptori sed librario deberi arbitror'. Idem in altera editione *praeteritis* 'insanum' appellat. Confidenter loquitur, et tamen valde vereor, ne fallatur opinione. Video enim haec scribere Quintilianum 4 prooem. 6 *Cuius mihi religionis non haec sola ratio, quae maxima est, sed*

ioqui sic procedit ipsum opus, ut maiora praeteritis ac magis ardua nt, quae ingredior. Id quod ibi nemini quod sciam offensioni fuit, amo ne admonuit quidem quisquam de dicendi genere, quod a mmuni certe discedit. Videtur autem ea vox exuta vi propria . primitiva eam nonnumquam notionem induisse, ut universe quod 'prius' fuerit designet. Non vulgari modo, nisi quid me igit, idem vocabulum posuit Auctor ad Herennium 4, 49, 62 *xemplum est alicuius facti aut dicti praeteriti cum certi auctoris mine propositio,* in quibus *dictum praeteritum* interpretes *'ἀπόδειγμα* ab historicis memoratum' explicant, quod in voce ipsa rte non inest, sed videtur 'dictum vetustius' intelligi. — Denique dubitationem quandam meam de loco uno aut altero Petroano aperiam, si forte admoneat alios et ipsum imprimis editorem, altius rem indagent. C. 34 p. 21, 28 haec scripta sunt: *Pontibus ergo et accuratissime nobis lautitias mirantibus laruam arteam attulit servus sic aptatam* —. Non tulit hanc seriem verorum Buechelerus sed *nobis* post *ergo* traiecit, in Scaligerano uno ite *servus* positum. Rursus c. 127 p. 92, 32 haec sunt in libris: *ique miranti et toto mihi caelo clarius nescio quid relucente libuit ae nomen quaerere.* Eadem illi offensio oborta est, et proposuit *ique miranti mihi toto caelo clarius nescio quid relucentem,* aliaque ibitanter significat. Intelligitur quid his duobus locis commune sit, pronomine suo loco posito in neutro quemquam haesitaturum isse crediderim; nam ne in altero quidem quamvis paullo artiiosiore, si scriptum fuisset *Itaque miranti mihi et toto caelo clarus nescio quid relucente,* ut opinor esset quod aliter conformatum llemus. De solo igitur positu pronominis quaeritur, et facit rofecto momentum, quod bis ad eundem modum ordinasse verba riptor videatur; et accedit tertium exemplum, Suetonii, qui cum scribit in Augusto c. 95 *Post necem Caesaris reverso ab Apollonia et ingrediente eo urbem, repente circulus orbem solis ambiit,* it abesse pronomen aut post *reverso* collocatum malis. Sed quod avius est, late patet hic mos utriusque sermonis veteris proprius, in oratione bimembri vocabulum quod ambabus partibus commune it non, ut nos solemus, in priore sed in altera parte ponatur. uo more, de quo alias plura dicam, cum illa duo loca vindicari deantur (fortasse etiam quod p. 101, 25 legitur *ego praeda simul que hac vindicta gaudens,* ubi *hac* inducunt), tum accedit quod m participiis addi pronomen non necesse sit (p. 37, 38 *miran-*

tibusque vitulum partitus est; p. 101, 31 *tamquam expectarem morantem*), eo facilius in priore parte desiderari pronomen poterat. Sed videant acutiores.

Postremo verbo moneo, quod Buechelerus edidit c. 21 p. 14, 23 *uterque nostrum religiosissimis iuravit verbis, inter* nos *duos periturum esse tam horribile secretum*, restituendam esse librorum scripturam *inter duos*, hoc ea de causa quia Petronio dicendi genus non licet adimere quod dandum esse Senecae Gertzius evicit in stud. p. 67.

Berolini, m. Aprili MDCCCLXXX. I. VAHLEN.

P. S.

Plagulae a me correctae dum Lipsiam eunt atque redeunt, interim ipsius scriptoris beneficio Brachmanni copiosa de Bacchidum Plautinae retractione scaenica dissertatio ad me affertur, in qua versus Bacchidum 480 sqq., de quibus p. 260 meam qualemcunque opinionem exprompsi, eis rationibus tractantur, quas non possum non valde lubricas habere. Sed omissis aliis (percurri enim, non perlegi libellum), quia video verba *inspectandi mi esset maior copia* etiam a latinitate addubitari (p. 129), hoc nunc, quod tum non putaram addendum, adiicio breviter, verborum illorum et latinitatem stabiliri et patefieri sensum eis quae Sallustius Caesarem facit dicentem in Catilina c. 51 *Magna mihi copia est memorandi, quae reges atque populi male consuluerint.* Ita Plautus, si quidem scripsit sic uti conieci, *si opperiri vellem Ut opinor illi inspectandi mi esset maior copia*, hoc dicit nimirum 'plura illic inspectandi mihi esset facultas', quibus commode eandem in sententiam subiiciuntur *Plus vidissem quam deceret.* I. V.

BEITRÄGE ZUR HERSTELLUNG DREIER DELPHISCHER URKUNDEN.

Einen mehrtägigen Aufenthalt in Delphi benutzte ich, um den grofsen Stein, auf den die wichtigen Urkunden C. I. L. III n. 567 und Add. p. 987, vgl. C. I. G. 1711, eingegraben sind, einer nochmaligen Vergleichung und Nachprüfung zu unterziehen. Denn zwar die zwei jüngeren, von Mommsen gewiss mit Recht der traianischen Zeit zugewiesenen Documente, die jetzt auf der oberen Hälfte des verkehrt eingemauerten Marmorblocks stehen, waren uns durch Cyriacus, Dodwells, Weschers Abschriften so genügend bekannt geworden, dass eine Nachvergleichung derselben nicht eben viel Erfolg versprach. Dagegen beruhte unsere Kenntniss von der älteren, jetzt die untere Hälfte des Steins bedeckenden und in viel kleineren Buchstaben geschriebenen, also viel schwerer lesbaren Urkunde bisher einzig und allein auf der 1862 gefertigten Abschrift Weschers (publiciert in der Schrift: *Etude sur le monument bilingue de Delphes* Paris 1868), und bei den ungünstigen Umständen, unter denen er dieselbe zu Stande gebracht, durfte man die Erwartung hegen, dass einem Nachvergleicher noch manche die Mühe lohnende Ergänzung oder Berichtigung des Wescherschen Textes gelingen werde. So habe ich denn unter Schwierigkeiten, die zum Mindesten nicht geringer waren als die von Wescher a. a. O. S. 4 geschilderten, die beiden jüngeren Inschriften, die ich der Kürze halber im Folgenden durch A und B bezeichnen werde, ganz verglichen, von der älteren — im Folgenden C genannt — Z. 39—53 (nach W.) genau und im Zusammenhang, mit besonderer Rücksicht auf die geographischen Namen, sonst im allgemeinen flüchtiger Z. 21—38, von dem zum grössten Theil minder wichtigen Rest nur einzelne Stellen. Ausserdem habe ich von dem ganzen Stein wenigstens theilweis hinreichend gelungene Durchreibungen genommen.

Die Ergänzungen und Berichtigungen zu Weschers Text, ich zu geben vermag, sind so gering, dass sie die warme Anerkennung, die ich besonders seiner ersten Abschrift von C zolle muss, in keiner Weise zu beeinträchtigen im Stande sind.

Was zunächst Inschrift A und B anlangt, so beziehen sich weitaus die meisten Noten, die ich vor dem Original in die mir vorliegende Weschersche Copie einzutragen hatte, auf den grofsen Abgang an Buchstaben, den dieselben im Verlauf der letzten acht zehn Jahre erlitten haben. An manchen Stellen gelang es mir allerdings auch noch mehr herauszubringen als Wescher. Ich begnüge ich mich hier nur das wenige, was ich anders gelesen habe als Wescher und die früheren Vergleicher und was ich mehr lesen habe als sie allesammt, aufzuführen und ausserdem an einigen Stellen, wo es von Interesse ist, die Richtigkeit ihrer Lesung constatieren.

A. Lateinische Inschrift.

Z. 3. Die letzte Hasta des M von CONSECRATAM ist noch deutlich zu erkennen.

Z. 7. Die Anfänge von Z. 6—9, Buchstabe unter Buchstabe sind diese:

ÀBOPT
TVSTÀT sic! vgl. Dodwells und Weschers C
ÀEHIE und W. mon. bil. S. 13.
VTRÀ

Das VE und QV ist also in den Copien von Cyriacus und Dodwell den erhaltenen Buchstaben von Zeile 7 und 8 mit Unrecht hinzugestellt und von Wescher eine Lücke an den betreffenden Stellen in seinem Abdruck mit Unrecht bezeichnet worden, vielmehr sind den jene Buchstaben entschieden am Ende der je vorhergehenden Zeile. Dabei bemerke ich, dass mehrere Zeilen der Inschrift in ihrem Schluss auf einen anderen, an den erhaltenen anstofsenden Marmorblock hinüberreichten (vgl. auch Wescher mon. bil. 71 f. 118). Leider habe ich mir nicht alle Zeilen, bei denen es klar war, ausdrücklich angemerkt, doch glaube ich Z. 10. 15. 16. als solche bezeichnen zu dürfen. Hinsichtlich der Ergänzung des fehlenden Wortanfangs zu dem *-serim* von Z. 11 kann deshalb Rücksicht auf den Raum nicht mafsgebend sein. Unser Stein hat nach DIEBVS nur noch etwa für drei Buchstaben Platz. So wohl auch Mommsen zur Ergänzung eines QVA am Schluss von Z. 11 berechtigt.

Z. 13. POSSESSIQEtSi*ne*, Cyriacus Lesung ist also durchaus richtig.

In Z. 16 berechne ich zwischen CI*tra* und ASA eine Lücke von etwa 14 Buchstaben und in Z. 17 zwischen *Colo* . . und TEMTIA eine solche von 15—16. Dem entsprechend ergänze ich in letzterer Stelle: *acra Colo[pheia, ut omissa sen]temtia* etc., *omissa:* denn bei der Fortdauer des alten Namens war das Hieromnemonendecret auch schon an sich beweisend. Mommsens Ergänzung: *quos intellegi in* etc. ist um 6—7 Buchstaben zu lang.

Z. 17 ist zwischen *monticul*.. und ..*ellatos* Raum für 8 Buchstaben. Also ist Weschers Ergänzung: *monticul[os duo app]ellatos* etc. sicher richtig.

Z. 19 könnte man vielleicht, wenn man nicht Mommsens Ergänzung vorzieht, mit Rücksicht auf die von Cyriacus am Ende der Zeile gesetzten Striche so schreiben: *quae significat eum terminum esse.*

Z. 21 las ich mit Sicherheit, ganz wie Cyriacus nach dem Codex Parm.: VISSETERASA. Cyriacus Treue bewährt sich überhaupt auch bei dieser Inschrift glänzend; sogar charakteristische Buchstabenformen wie A und H hat er wiedergegeben, vgl. C. I. L. III 109. Weschers Ergänzungen sind, auch abgesehen von dem unbehilflichen Latein, deshalb unmöglich, weil ihre Buchstabenzahl dem disponibeln Raum nicht unterzubringen ist. In Z. 20 können nach *faciat* nicht mehr als wenig über 30 Buchstaben gestanden haben, in Z. 21 vor *erasa* nicht über 24 Buchstaben vorhergegangen sein: die mir vorliegenden Abklatsche erlauben mir diese bestimmte Angabe zu machen. Mommsens Herstellung hingegen entspricht dem vorhandenen Raum vorzüglich, nur muss das *mani-* noch auf Zeile 21 gesetzt werden, weil andernfalls auf Z. 20 zu viel, auf Z. 21 zu wenig Buchstaben kommen würden. Bei der Beschaffenheit der Cyriacus Copie steht dieser Anordnung ja durchaus nichts entgegen. Sonach erhalten wir dann für die Lücke von Z. 21 Grade 23, für die der vorhergehenden 33 Buchstaben[1]). In letzterer würde ich dann mit Rücksicht auf die Ueberlieferung die Worte so stellen: *in altero [ea]mdem inscriptionem [fuisse].*

1) Die letzten zwei oder drei standen dann wohl schon auf dem anstoßenden Block.

In Z. 22 ist vor ENSIVM für etwa 23, hinter IIS für etwa zehn Buchstaben Platz. SACRA ist gewiss Versehen des Steinmetzen für SACRAE, denn die Wendung soll das griechische τῆς ἱερᾶς τῶν Δελφῶν χώρας wiedergeben. Ebenso ist nach meiner festen Ueberzeugung in Z. 3 der Fehler des Steinmetzen nicht so: *consecrata[s] regiones*, sondern so: *consecratam regione[m]* zu verbessern. Die unmittelbar daruntersteheuden vielen S beirrten das Auge unseres des Lateinischen wohl nicht kundigen lapicida.

Z. 23 d[illegible]IONOS. Vor *Dolichonos* ist für etwa 25, hinter REGION für etwa 10—11 Buchstaben Platz.

Z. 24 f. ΤPERINDEDELPИ
[illegible]VTE

B. Gleichzeitige griechische Inschrift.

Z. 9 las ich nur noch ΕΞΕΥωνΥ ..... ΕΝΚΕ. In der Lücke ist Platz für etwa 12 Buchstaben. Weschers Ergänzung giebt nur 10 Buchstaben, etwas wenig, und steht nicht ganz im Einklang mit der, wenn irgend möglich, doch zu respectierenden Angabe des Cyriacus. Ich schlage vor: ἐξ εν[ων]ύ[μου εἰσιόν]των, wozu ja auch die von W. in der Lücke noch ermittelten Spuren gut, fast besser passen als zu seiner eigenen Ergänzung.

Z. 10. Von der Ergänzung Kirchhoffs [ὁρισμὸν γενό]μενον berichtet Mommsen, derselbe habe sie eingesetzt *non ignarus et lacunae ambitum sic aliquantum excedi et verba ita collocari non satis apte.* Allein die Lücke beträgt genau 15 Buchstaben, und von dem ersten Wort sind Reste der zwei Anfangsbuchstaben Ο noch vorhanden. Kirchhoffs Ergänzung hat gewiss den Nagel auf den Kopf getroffen.

Z. 11 zu Anfang las ich ΙΙΟΥ. Vor dem Ο ist Raum für 8—9 Buchstaben. Ueber die Ausfüllung desselben kann gar kein Zweifel sein. In der zweiten Columne der Inschrift C Z. 43 (nach W.) haben wir folgende Grenzbestimmung: ἐκ Ταρμιήου εἰς ὀρθὸν εἰς πέτραν πρώτην [ἣ] ἐν Τριναπέᾳ ἐστίν. ἐκ Τριναπέα[ς] χάραδρος ὅς ἐστιν εἰς Κρά[τειαν κρήνην καὶ πέ]τραν. ἐκ κρήνης εἰς ὀρθὸν εἰς Ἀστράβαντα κτλ. Man vergleiche diesen Passus mit Z. 11 ff. von Inschrift B, und es bedarf keiner weiteren Worte darüber, dass an unserer Stelle τοῦ Ταρμι]ήου zu lesen ist. Den Artikel setze ich hinzu einmal des Raumes halber, besonders aber,

weil auszudrücken ist: „von dem in dem älteren Decret genannten Tarmieonfelsen", vgl. Z. 10. — Weiterhin ist mit Wescher *κοιλάδος* zu schreiben, sowohl des vorhandenen Raumes wegen, als vornehmlich auch, weil Thal, Bergschlucht zwar von *κοιλάς* die eigentliche Bedeutung ist, *κοιλία* dagegen in ganz anderem Sinn gebraucht wird. Hinwiederum kann Weschers Ergänzung *ἣν ραδρα ποιεῖ* nicht richtig sein, denn *κοιλάς* und *χαράδρα* sind a etwa Synonyma, und der Raum zwischen ΧΑΡΑΔΡ und ΥΦ eicht gut für ungefähr 10 Buchstaben. Der Stein hatte, vermuthe ch: *ἣν Χάραδρον* (oder *-αν*) *καλοῦσιν*. Dies füllt erstens vorglich die Lücke. Ferner bedenke man, wie oft *Χάραδρος* (oder *Χαράδρα*) als Eigenname gebraucht wurde (s. in Inschrift C selbst . 24). Geradeso geht es ja mit *ὄρος*, *ῥεῦμα*, *πηγάδι*, *ποτάμι* . a. noch heutigen Tages. Wenn also in Inschrift C Z. 43 von er *Τριναπέα*, die zweifelsohne mit unserer *κοιλάς* identisch ist, esagt wird *χάραδρος ὅς ἐστιν*, so muss jedem einleuchten, wie icht im Lauf der Zeit der Specialname vergessen und die, wie esagt, auch sonst so oft als nomen proprium vorkommende Allemeinbezeichnung ganz an seine Stelle treten konnte. Vgl. auch C . 22: *τὸ Εὐόριον καλούμενον*, 23 *καλούμενον Χάροδρον ρον*, 26. 27. 35. 38 *πέτραν . . ἣ καλεῖται*.

In Z. 13 notierte ich mir als Resultat wiederholter, sorgfälgster Prüfung: „ΤΗΣ[illegible]Α *κτλ*. Zwischen dem Σ und dem [illegible] ist ntschieden kein Platz für einen anderen Buchstaben. Uebrigens alte ich das [illegible] eher für ein B als für ein P, da der Kopf des tzteren in der Inschrift meist gröfser zu sein pflegt und ich auch och eine kleine Spur von einer unteren Rundung wahrzunehmen laube." Ich war nahe daran, an meiner Fähigkeit zu sehen irre u werden, als ich, heimgekehrt, bei Wescher mon. bil. S. 47 fand: *'ai retrouvé les cinq dernières lettres* ΑΤΕΙΑΣ. *Quant aux deux remières, j'ai constaté sur l'original les restes d'un* Κ *et d'un* Ρ, *qui fait* ΚΡΑΤΕΙΑΣ. Denn dass dieselbe Quelle hier gemeint ei, deren Name in der älteren Inschrift C 43 mit den Buchstaben ΡΑΤ anfängt, das war allerdings auch mir keinen Augenblick veifelhaft. Indess, dass ich jenes mit solcher Sicherheit gefällte rtheil so gänzlich aus der Luft gegriffen oder aus den Fingern esogen haben sollte, wollte mir nicht in den Sinn. Ich gieng rum der Sache noch etwas weiter nach. Und siehe da: in 'eschers und Foucarts eigener Abschrift, die sie an Mommsen ge-

schickt hatten C. I. L. III p. 108, fand ich TH . PATEIAΣ; auch sie hatten wie ich zwischen dem H und ihrem P nur Platz für einen Buchstaben constatiert. Ferner steht in Dodwells Copie Z. 12 als Rest vom Namen der Quelle BA . . A. Dagegen ΕΛΑ-ΤΕΙΑΣ, was derselbe in Z. 13 giebt, erklärt sich daraus, dass er, flüchtig wie er war, das A doppelt und zwar einmal als Λ abgeschrieben hat. Ein verwischtes B aber konnte er leicht in E verlesen. Ich glaube daher, dass Wescher nur durch Combination der älteren und jüngeren Urkunde nachträglich zu der Ueberzeugung gelangt ist, auch in letzterer habe KPATEIAΣ gestanden, und bleibe demnach bei der vor dem Stein gewonnenen Ueberzeugung, dass dem Ρ in dem Namen der Quelle Z. 13 kein weiterer Buchstabe mehr vorhergegangen, und halte es für höchst wahrscheinlich, dass die Quelle in unserer Inschrift BATEIA hiess. Unleugbar ist dies ein sehr passender Name für eine Quelle: die in Dornbüschen entspringende. Bateia heisst eine Naiade bei Apollod. 3, 10, 4 und Bateia, die Gattin des Dardanos Apoll. 3, 12, 1 ist als Enkelin des Flusses Skamander und als Schwiegermutter einer Simoeistochter gewiss auch als mythische Personification einer Quelle oder eines Baches zu fassen. Zur Erklärung der Verschiedenheit des Namens der Quelle in der älteren und in der jüngeren Urkunde bieten sich mehrere Möglichkeiten dar. Zum Beispiel könnte man ein Versehen des Concipienten oder des lapicida der einen oder der anderen annehmen. Indess am glaublichsten erscheint es mir, dass in den drittehalb Jahrhunderten, die zwischen der Abfassung beider Urkunden liegen, der Name KPATEIA die geringe Umgestaltung in BATEIA erfahren hatte. Wahrscheinlich war die Quelle selbst, während sie früher auf freiem Terrain mit klarem, starken Strom der Erde entsprang, später von Dornenbüschen überwuchert, also in Wirklichkeit aus einer *Κράτεια* zu einer *Βάτεια* geworden, und der Volksmund hatte in dem Wechsel des Namens nur der Veränderung des Gegenstandes Rechnung getragen. An Analogien zu diesem Vorgang fehlt es ja nicht.

Z. 14. Vor ΣΚΕΙ — mehr erübrigt nicht von dem noch von Wescher gelesenen *ἀρέσκει* — messe und berechne ich eine Lücke von 19 Buchstaben. Weschers Ergänzung und noch mehr Mommsens überschreiten dieses Mafs. Gegen letztere spricht auch, dass Dodwell und Wescher N vor *εἶναι* angeben. Weschers *δεύτερον* aber passt meiner Meinung nach auch des Sinnes halber nicht.

Ich schlage vor: κα]τ' Ἀστρά[βαν|τα[1]) ἄλλον ὅρο]ν εἶναι, ἀρέσκει κτλ., was genau zu dem Raum und zu den von den früheren Vergleichern vorgefundenen Buchstabenresten stimmt.

Z. 15 ΟΔΟΚΕΙ. Z. 16 ff. ergänze ich nach Maſsgabe des Raumes und des vorauszusetzenden Sinnes: ἐπ[ὶ μὲν] τὰ εὐώνυμα ὡς ἐπὶ θάλασσαν εἶναι Δελφῶν | [ἱερὰν χώραν[2]), τὰ δὲ δεξιὰ ἀπ' ἔ]κείνου τ[οῦ ὄ]ρου, ὃς ἐπεδείχθη μοι κα[τὰ τὸν Ἀστράβαντα, τῶν Ἀμφισσέων εἶναι . . — recht weitschweifig, aber gerade darum dem Stil unserer Inschrift entsprechend.

C. Die ältere griechische Inschrift.

Viel weniger als die beiden jüngeren Urkunden hat die ältere, ehemals obere, jetzt untere und daher für gewöhnlich zum Theil in der feuchten Erde steckende Inschrift seit Weschers Vergleichung gelitten, ein Beweis dafür, dass die in den letzten Decennien so merklich fortgeschrittene Zerstörung jener mehr mechanischen als atmosphärischen Einwirkungen Schuld zu geben ist. Mit Ausnahme von wenigen Stellen, wo auch Wescher bereits nur einzelne Buchstaben vorfand, habe ich meist ebensoviel, oft mehr als er gelesen, ja ich bin überzeugt, dass sich noch mancher Passus, der bis jetzt nur theilweise entziffert und höchstens durch Vermuthungen ergänzt ist, sicher würde herausbringen lassen, wenn man den Stein etwa hier in Athen in günstiger Aufstellung und Beleuchtung mit Muſse studieren könnte. Die Höhe der Buchstaben beträgt meinen Abklatschen zufolge bald M. 0,008, bald 0,009; Wescher giebt sie, wie auch für die jüngeren Inschriften, wo ich für A 0,012 bis 0,014, für B 0,014 bis 0,017 finde, zu gering an. Auch darf man, wenn Wescher seine Abdrücke der Inschrift auf S. 54 A und 56 A „un fac-simile de l'original" nennt, (S. 53) darin nicht eine getreue Reproduction des letzteren in dem Sinn zu besitzen glauben, den wir in der Regel mit dem Wort Facsimile zu verbinden pflegen. Die Form der Buchstaben ist nicht nur nicht genau, sondern nicht einmal in ihren charakteristischen Merkmalen nachgebildet. So sind z. B. die obere und untere Hasta des Σ auf

1) κατ', wie Mommsen des von Cyriacus überlieferten Τ halber schrieb, findet eine Stütze, falls meine Ergänzung richtig ist, auch in Z. 17 f., wie hinwiederum meine Ergänzung dort eben durch das κα]τ' Ἀστράβαντα hier empfohlen wird.

2) Vgl. A 22: *laeva sacra*[*e*] *regionis Delphorum sint.*

dem Stein völlig horizontal, und die Buchstaben haben Schl häkchen an ihren Hasten, wie dies in einer nach der Mitte zweiten Jahrhunderts v. Chr. verfassten Urkunde[1]) ja nur zu warten ist. Ferner müsste man jenen Abdrücken zufolge glau die Inschrift sei im wesentlichen noch στοιχηδόν geschrie Daran ist in Wirklichkeit gar nicht zu denken. Auch sind r einmal an den Enden der Zeilen die Buchstaben so unter einai geordnet, wie sie der Stein bietet. Ich musste dies bemerken Interesse derer, die etwa auf Grund der Wescherschen Mitt lungen sich mit der Herstellung der Inschrift beschäftigen woll und um eine Ueberschätzung der Sicherheit so gefundener ' muthungen zu verhüten. Nun lasse ich meine eigenen klei Beiträge zur Herstellung der Inschrift folgen.

Z. 15 f. ist Weschers Ergänzung Ἀμ[φισσεῖς] (vgl. a S. 83) unbedingt zu verwerfen. Die Mitglieder der Grenzcommiss welche von den bei der Grenzregulierung besonders interessie Ortschaften deputiert waren, zerfallen in zwei Kategorien: in zeitweiligen ἄρχοντες derselben und in ausserordentliche πρ βευταί. Ihre Aufzählung geschieht in folgender Weise: zu werden die wählenden Demoten genannt, also Z. 11 Ἀντικυρ Sodann folgt eine erste Reihe von Namen, am Schluss bezeic als die der ἄρχοντες, danach eine zweite, am Schluss bezeic als die der πρεσβευταί von Antikyra. Hierauf folgte entschi ein neues Demotikon und dann wieder die zwei Kategorien Deputierten. Man kann nun fragen, ob nur zwei oder ob Demen die Grenzcommission wählten. Im ersten Fall würden Z. 19 die ἄρχοντες, bis Z. 21 die πρεσβευταί von Amphissa gezählt sein. Allein ich entscheide mich für die zweite Alterna und glaube, dass auch die Μυανεῖς Deputierte zur Commis schickten. Denn sonst würden wir für Amphissa eine gar grofse Zahl von ἄρχοντες erhalten. Ausserdem würden wir d in Z. 10 nicht ἑ[κάσ]του, sondern ἑκατέρου erwarten, und end figurieren die Μυανεῖς ja auch bei dem Grenzstreit der trajanis Zeit neben den Amphissensern, vgl. B 2. Ob nun die Abgesan von Myonia an zweiter Stelle, die von Amphissa zuletzt aufgef

1) Bücher, quaest. Amph. spec. Bonn 1870 p. 16 setzt ihre Abfas nach 146, ebenso Sauppe, index schol. Gött. 1873 p. 4f., Bürgel, pylaeisch-delph. Amphiktyonie 1877 S. 295. 290. 187 um 140 v. Chr. I sie nicht aus 19½ sein konnte, lag auf der Hand.

wesen sind oder umgekehrt, wird sich mit Bestimmtheit nicht
gen lassen. Doch dürfte sich erstere Annahme mehr empfehlen.
nn in dem Raum von Z. 15 bis *ἄρχοντες* Z. 19 müssen die
mmtlichen Deputierten der zweiten Ortschaft und die *ἄρχοντες*
r dritten enthalten sein. Die Zahl der Abgeordneten des zweiten
rts muss danach wohl bedeutend kleiner sein als die der von
atikyra. Das passt eher für das kleine Myania als für Amphissa.
ndererseits scheinen die fünf oder sechs *πρεσβευταί* Z. 19—21
r Myania zu viel, dagegen nicht für Amphissa. Also schreibe
h Z. 14 f. *πρεσβευ|[ταί. Μυανεῖς . . .*, die Silbe *Ἀμ-* aber am
nde von Z. 15 ist der Anfang eines Männernamens.

Die Lücke von 10—12 Buchstaben zwischen ΚΟΛΩΦΕΙΑ und
ΙΣ in Z. 21 hat Wescher zu ergänzen vergessen. Seine Ergänzung
i Anfang von Z. 22 enthält zwar die erforderliche Buchstaben-
hl, aber sie steht nicht ganz im Einklang mit der stereotypen
usdrucksweise der Urkunde[1]). Uebrigens werden wir den Zusatz,
r auf ΚΟΛΩΦΕΙΑ in Z. 21 folgte, der Analogie zufolge[2]) auch
ich *Κολωφείων* in Z. 22 einsetzen müssen. Ich schreibe dem-
ich in Z. 11: *εἰς ἄκρα Κολώφεια [καλούμενα δύο] εἰς κτλ.*,
elche Worte auch der Ausdruck der späteren, lateinischen In-
hrift: *ad monticul[os duo app]ellatos Acra Colo[pheia* Z. 17 er-
arten lässt; und dann in Z. 22 *ἐξ ἄκρων | [Κολωφείων καλου-
ἐνων δύο εἰς Δολιχῶντα. ἐκ] Δ. κτλ.*

In Z. 24 erkannte ich von dem Artikel vor [*δί*]*ζαν* noch die
iden ersten Verticalhasten. Nach ΡΕΕΙ ist ΤΡΙΑ noch deutlich
f dem Stein erhalten. Danach folgt eine Lücke von etwa 12
chstaben. Ich ergänze *τριά[κοντα στάδια]*. — Der Versuch
eschers, die durch die geographischen Namen unserer Urkunde
zeichneten Localitäten in der Wirklichkeit wiederzuerkennen und
nach ein Bild der alten Grenzen des heiligen Landes in die
utige Landkarte einzuzeichnen (vgl. S. 88 ff. 113 f. und die

1) Wäre sie richtig, so würde es weiter lauten: *ἐκ Δολιχῶντος πέτρας*
ler etwa *ἐκ πέτρας καλουμένης Δ.* (vgl. Z. 26 f. 27. 35 f.) oder zum min-
sten *ἐκ τοῦ Δ.* (vgl. *ἐκ τοῦ Δ[η]τῴου* Z. 35). Dagegen bemerke man: *εἰς
στράβαντα — ἐξ Ἀ.* Z. 44; *εἰς] ἄκρα Μελίου — ἐξ ἄκρων Μ.* Z. 23 u. a.

2) Vgl. Z. 22 f.: *εἰς ἥρωα τὸ Εὐόριον καλούμενον — [ἐξ ἡ. τ. Ε. κ.]*;
. 23 f.: *εἰς καλούμενο]ν Χάροδρον ὄ[ρ]ον — [ἐκ τοῦ κ. Χ. ὄ.]*; Z. 26 f.:
*πέτραν . . ἣ καλεῖται [Υποφαῶν] — ἐκ [πέτρας καλουμένης] Ὑποφαοῦν-
ος* u. s. w.

Karte) ist wenigstens an dieser Stelle gänzlich missglückt. Die Grenze läuft von den ἄκρα Μελίου zum Χάροδρος, den wir in oder an dem Kirphos zu suchen haben, und zwar an seiner Nordseite, denn gerade in diesem Charodros läuft nun die Grenze an der Kirphoswurzel hin bis zum Pleistos, wenigstens nach Weschers Lesung und Erklärung. Der Pleistos aber fliefst ja nördlich von Kirphos. Wescher identificiert nun den Charodros mit dem Pleistosbett selbst — oder genauer mit einem Theil desselben, lässt die Grenze ein gut Stück östlich in demselben hinlaufen und bei Rhachova sich nach Norden wenden (vgl. auch die Karte). Nach der Inschrift aber geht die Grenze von dem Χάροδρος ὅρος ἐμ μέσῳ τοῦ Χαρόδρου παρὰ τὴν ῥίζαν Κίρφου ὡς ὕδωρ ῥέει das soll doch offenbar heifsen: sie folgt der Richtung des Wasserlaufs. Der Pleistos aber fliefst ja von Osten nach Westen. Nach Weschers Lesung lautet die Urkunde weiter: ἐκ τῆς ῥίζης Κίρφου ἐν] τῇ αὐτῇ χαράδρᾳ εἰς τὸν Πρ[εῖστ]ον πο[ταμόν . . Also nachdem die Grenze nach Wescher bereits eine ganze Strecke im Pleistosbett am Fufs des Kirphos hingegangen ist, soll sie den Kirphos verlassen und in derselben Schlucht (dem Pleistosthal) den Pleistos erreichen, — der gerade in seinem ganzen Lauf den Fufs des Kirphos wäscht! Auch die Lesung ἀπὸ βο[ρέ]ου ἐ[πὶ τῇ [ἱερᾷ χώρᾳ . . ist unmöglich, denn wir sind hier doch erst im Südosten und nicht bereits im Norden des delphischen Landes angelangt. Obenein folgt dem BO auf dem Stein ein klares Y.

Es war meine Absicht, durch eine Untersuchung an Ort und Stelle womöglich diese Frage aufzuhellen. Den Kirphos an seiner Süd- wie Nordabhang im einzeln zu durchstreifen hinderte mich leider eine Verletzung am Fufs. Die Ansicht, die ich im Folgende darlege, gründet sich daher nur auf die Beobachtungen, die ich auf dem Ritt von Caprena nach Delphi und insbesondere auch von den Höhen von Rhachova aus, das ich passierte, anstellen konnte.

Wenn die Grenze den Kirphos zuerst berührt in einem Charodros, der sich an seinem Nordabhang hinzieht, so vermag ich mir denselben nur als eine Senkung oder Einsattlung, die den Bergzug unterbricht, vorzustellen. Denn wäre er, wie Wescher will, einfach eine Schlucht am nördlichen Fufs des letzteren, so würde gewiss die Grenze, indem sie von Süden herankommt, zunächst auf irgend einem sich besonders markierenden, nach N.

nd S. hin sichtbaren Punkt des Kirphoskammes Station machen, m dann erst ins Thal hinabzusteigen. Nun giebt es nur zwei lche Senkungen, die irgendwie hier in Frage kommen könnten, e eine grofse, durch welche die Strafse von Distomo nach Li-lia geht und mit welcher das den Namen Kirphos tragende Ge-ge überhaupt seinen östlichen Abschluss erreicht. Indess dies ın unser *Χάροδρος* nicht sein, denn hier laufen die Wasser h Osten, während die Grenze sich westlich wenden müsste. sserdem wissen wir aus den Angaben der Alten, was übrigens h ohnehin kaum zu bezweifeln wäre, dass soweit das del-sche Land sich nicht erstreckte, sondern die Grenze bei Ane-reia, dem heutigen Rhachova, hinlief. Bleibt also nur die eine ıkung übrig, die Rhachova gegenüber, nur etwas weiter westlich, nlich tief in den sonst gleichmäfsig fortlaufenden Kirphoskamm schneidet und dann in nordwestlicher Richtung nach dem Thal erhalb Rhachova hinabsteigt. Es ist gerade an dieser Stelle e Reihe von niedrigeren Vorbergen dem Hauptkamm des Ge-ges vorgelagert, die mich behinderten den Verlauf der Schlucht iterhin zu verfolgen. Doch wäre es wohl möglich, dass sie ch einem nordwestlichen Lauf von einer starken Stunde (= 30 ıdien) weiter unten, die Hauptkette des Kirphos verlassend, nach ırden abböge, in Uebereinstimmung mit der Wescherschen Her-ellung des Textes unserer Inschrift (*ἐκ τῆς ῥίζης Κίρφου ἐν τῇ ἰσῇ χαράδρᾳ*). Freilich ist auch so noch ein Bedenken übrig, ıss jedoch nicht sowohl speciell gegen die Identificierung der ben beschriebenen Schlucht mit dem *Χάροδρος* als gegen den ext unserer Inschrift, wie ihn Wescher hier zurecht gemacht hat, berhaupt spricht. Da der Pleistos, wie ich schon wiederholt be-ıerkt, allenthalben so nah am Fufs des Kirphos hinfliefst, so bleibt, uch nach dem soeben über die Terrainformation des Thals bei hachova Bemerkten, die Wendung *ἐκ τῆς ῥίζης Κίρφου — εἰς ὸν Πρεῖστον ποταμόν* immerhin sehr auffällig. Jene Vorberge ırden gewiss im Alterthum wie jetzt mit der Hauptkette unter inem Namen zusammengefasst, und jedenfalls ist die Strecke *ἐκ ῆς ῥίζης K.* bis zum Pleistos zu kurz, als dass ihre Endpunkte ls Grenzstationen in unseren Urkunden mit aufgeführt werden könnten. Indess ist diese Ergänzung *ἐκ τῆς ῥίζης K.* ja nicht o sicher, dass sie als mafsgebend für die Untersuchung betrachtet werden könnte, und völlig verändert wird die ganze Sachlage durch

die Bemerkung, die ich nun mitzutheilen habe. Dass Wescher nämlich P*r*eistos und P*l*eistos für identisch erklärte, konnte man sich gefallen lassen. Allein *Πρεῖστον* stand nun ganz bestimmt nicht auf dem Stein. Ich habe eine für diesen Zweck vollkommen genügende Durchreibung vor mir und kann versichern, dass zwischen dem P und dem O nur für drei[1]) von den Buchstaben ΕΙΣΤ, nicht für alle Platz ist. Auch Wescher selbst setzt ja auf seinem „Facsimile" in dieser Lücke nur drei Punkte. Ausserdem aber erkannte ich auf dem Stein — ebenso auf meinem Abklatsch — nach dem P den deutlichen Rest eines *o* (◜). Auf den Versuch einer Ergänzung der Stelle verzichte ich vor der Hand, trage aber nach allem Gesagten kein Bedenken die oben beschriebene Schlucht bis auf Weiteres für den Charodros unseres Decrets zu erklären.

Z. 26. Nach *καλεῖται* habe ich noch eine Verticalhasta notiert.

Z. 34. Von *Λητῷον* las ich auch das Τ.

Ich komme nun zu den von mir genau und im Zusammenhang verglichenen Zeilen 39—53.

Zu Ende von Z. 40 las ich: ΕΔΕΙΚΝΥΟΣΑΝΘΕΝΤΟΣ

Z. 41 ΚΑΤΕΧΕΙΟΗΓΟΡΑΚΕΝΑΙ *κτλ.* (Wescher *κατέχει ἀγοραχέναι . .*)

Z. 42 ΠΑΡΑΣΤΙ///ΟΝΕΛΛΙΩΝΠΑΛΑΙΩΝ Das ist also: *παρὰ στί[χον ἐλαιῶν κτλ.*, vgl. Xenoph. Oecon. 4, 21: *οἱ στίχοι τῶν δένδρων.* Auch im heutigen Griechisch heifst ein von Bäumen eingefasster Weg, eine Allee *δενδροστιχία* oder *δενδροστιχιά* (Wescher *παρὰ [ὕλην ἐλ]αιῶν κτλ.*).

Z. 43 ΕΙΣΡΣΤΡΑΝΠΡΩΤΗΝΤΟΕΝ *κτλ.* ΤΟ Fehler des Steinmetzen für Η. ΕΚΤΡΙΝΛΠ///Α///; weiter ΚΡΑΤ . .

Z. 44 ΑΣΤΡΑΒΑΝΤΟΣΟΡ///˜///ΙΑΓΕΙΕΙΣ Lücke von drei oder vier Buchstaben, dann Ο: ΟΝΑΛΕΙΑΣ. Vor der Hand schlage ich vor zu lesen: *ὅρ[ος . . .]άγει εἰς [τὸν] ὅ[ρ]ον Ἁλείας.* Unter *Ἁλεία* verstände ich dann eine sonst nicht überlieferte Ortsbezeichnung. Man könnte auch an *[τὸν τ]ό[π]ον ἁλείας* denken, wo dann *ἁλεία* Appellativum wäre, also das Ganze = Fischereiplatz. *[κατ]άγει* passt sehr wohl für den Raum und den Sinn, aber nicht für die erhaltenen Reste.

---

1) ΟΝ las ich nicht mehr, aber die Lücke zwischen ΠΡ . . und ΠΟ . . fasst nur fünf von den fraglichen Buchstaben.

Z. 45. Die Zeile ist vorgerückt zur Bezeichnung des Anfangs einer neuen Urkunde. ΕΠΕΙΚΑΔΙ.

Z. 46 ΦΙΑΜΦΙΚΤΙΟΝΕΣΕΚΡινΛν ΔΕΛΦΩΝ...ΤΑΛΑΝΤΟι.

Z. 47 συμμα]ΧΙΚΟΥ. In Z. 46 wird demnach ΤΑΛΑΝΤΟΥ gestanden haben. Während also die Abgesandten aller übrigen in der Amphiktionie vertretenen Stämme die Summe der dem Schatz des apollinischen Tempels entwandten Einkünfte auf 3—4 Talente oder mehr veranschlagten, wollten ihm die Abgeordneten der Delphier selbst nicht einmal ein Talent zubilligen. Das ist interessant. Es lässt vermuthen, dass die biederen Delphier die durch die wüthenden Parteikämpfe der Aetoler in den siebziger Jahren veranlasste Verwirrung in den Zuständen der Amphiktionie und deren wahrscheinlich bis 146 fortdauernde Ohnmacht wohl in edelem Wetteifer mit den Nachbarn benutzt hatten, um die nicht unbeträchtlichen Einkünfte des Gottes in ihre Taschen fliefsen zu lassen. Und sie fürchteten nun vermuthlich eine Rückforderung des Raubes etwa in der Form einer jährlichen Steuer, wie sie auch dem zweiten heiligen Krieg den Phokern auferlegt worden war (vgl. Bürgel a. a. O. S. 291 ff. und 184).

Weiterhin steht auf dem Stein: ΣΤΑΤΗΡΑΣΔΥΟ ΔΥΟ-ΔΕΣΣΑΛΩΝ κτλ. Als eine Dittographie kann man die vier von Fescher ausgelassenen Zeichen des ersten wegen nicht wohl betrachten, noch viel weniger aber können dieselben etwa zwei Stücke der nach dem Stater nächstkleineren Geldsorte, also zwei Drachmen bezeichnen, denn abgesehen davon, dass die Münzbenennungen in unserer Urkunde sonst überall ausgeschrieben sind, wird ein Zeichen wie das — allerdings nicht recht deutliche[1]) — erste von jenen vier zur Bezeichnung der Drachme und überhaupt als Münzbezeichnung wenigstens in dieser Zeit[2]) nie angewandt. Ich beruhige mich dabei, in jenen vier unverständlichen Buchstaben einen nicht genauer qualificierbaren Prudel des Steinmetzen zu erkennen, vgl. Z. 43. — Weiter: ΤΑΛαντΑσ ΜΜαχΙΚΑ.

Z. 48 ΕΓΜΗΤΡοπόλεως (nicht ἐκ); dann ψΗΦΟΣ.

Z. 49 ΣΥΜΜΑχικὰ τριαΜνᾶΣ — ΑΘΗΝΑΙΩΝ.

Z. 50 ΣΥΜΜΑΧΙΚΑ τριαμνΑΣ. Z. 51 ΤΡΙΑΚΟΝΤΑ.

1) Ob es ein A oder Δ, konnte ich nicht unterscheiden.

2) Ⅎ nach C. I. A. III 61 in der Kaiserzeit die Hälfte der Reichsdrachme, d. i. des Denars, ΔP die Localdrachme = ein Sechstel der Reichsdrachme bezeichnend, vgl. Mommsen Hermes V 134 f.

Z. 52 ΟΙτ*α*ΙΩΝ *συμ*ΜΑΧΙΚΑ.

Z. 64 ΕΥΚΛΕΙΔΟ.

Z. 71 und 72 notierte ich an 12. und 13. Stelle vor den von Wescher verzeichneten Resten noch folgende Elemente: ⸜/ ⸜Νᾶς.

Ausserdem lies Z. 72 *ἀ*ΜΥΝΤ*ας*. Uebrigens vermuthe ich, dass die von Dodwell abgeschriebene eine Zeile unserer Inschrift nicht, wie Wescher will, die ursprünglich letzte, sondern die letzte damals wie jetzt lesbare, d. i. Z. 72, sei. Man vergleiche nur die von mir angegebenen Reste dieser Zeile mit Dodwells Abschrift, so wird man meine Vermuthung gewiss probabel finden. Wescher konnte nicht darauf kommen, da er in Z. 72 fälschlich ΜΥΣΤ gelesen.

Athen. JOHANNES SCHMIDT.

EPIGRAPHISCHE MISCELLEN.

III. Lateinische Inschrift aus Armenien.

Die Geschichte der armenischen Feldzüge unter Kaiser Nero die an dieselben sich anknüpfenden topographischen Fragen in letzter Zeit mehrfach[1]) erörtert worden. Die hier mitge-.e Inschrift, welche kürzlich in Charput (nahe dem Murad-su üdlichen Armenien) entdeckt wurde, als man die Fundamente Kirche des hl. Mamas aufgrub, trägt vielleicht zur Lösung oder der andern dieser Fragen bei; aber auch historisch chronologisch ist sie nicht ohne Interesse. Sie steht auf n Marmorblocke von ziemlichem Umfange und liegt mir in Copie vor, welche ein dortiger armenischer Geistlicher hierher as Patriarchat eingesandt hat; ich freue mich hinzufügen zu en, dass letzteres sofort Sorge getragen hat, um dies merkige Monument vor Zerstörung zu bewahren; auch sind Abche in Aussicht gestellt[2]).

Die Abschrift sieht so aus:

NERO ΛV DIVI
CAESAR V
IMP'PONTMAXIMO
POTXI'COSIIIIMPIXPP
CNDOMITIOC BVIᴺE
IEG'AVC'PRO'PR
TAVRELIO'FVLVO
LEG'AVG
LEG' III ' GAL'

1) Egli in Büdingers Untersuchungen zur röm. Kaisergeschichte Bd. 1; ller Gesch. des röm. Kaiserreichs unter Nero; Kiepert über die Lage der nischen Hauptstadt Tigranokerta Monatsber. Berl. Ac. 1873, S. 164 ff.; mmsen und Kiepert über die Lage von Tigranokerta Hermes IX 129 ff. beiden erstgenannten Werke sind mir hier unzugänglich.

2) Die Angaben Constantinopler Blätter von weiteren Funden von Statuen, reliefs etc. sind, wie mir der Patriarch versichert, unbegründet.

Nero[ni Cl]au[dio] divi [Claudi f.] Caesar[i A]u[gusto] in pont. maxi[m]o [trib.] pot. XI cos. [IIII] imp. IX p. p. Cn. I mitio C[or]bulone [l]eg. Ang. pro pr. T. Aurelio Fulvo leg. A leg(ionis) III Gal(licae).

Wie sich aus dem tribunicischen Datum ergiebt, fällt die I schrift in das Jahr 64, genauer zwischen 3. Dec. 63 und 2. Dec. 6 zu welcher Zeit die armenischen Feldzüge durch die im Lager c Corbulo erfolgte Belehnung des Tiridates mit Armenien bere beendet waren. Letzteres Ereigniss fand, wie es scheint, am En des J. 63 statt; im Frühling dieses Jahres waren die Gesandt des Vologaeses in Rom (Tacit. Ann. XV 24). Nachdem die Unt handlungen sich zerschlagen, fällt Corbulo mit vier Legionen, c III, V, VI, XV (c. 26) zum dritten Mal in Armenien ein, ind er den Euphrat bei Malatia überschreitet und dann die Marsc route des Lucullus einschlägt (c. 27 *mox iter L. Lucullo quond penetratum — pergit*). Ehe es zum Kampfe mit den Parthe kommt — Corbulo züchtigt zunächst einige abtrünnige armenisc Barone — eröffnet Vologaeses neue Verhandlungen, welche einer Zusammenkunft führen und zwar an demselben Orte, wo Jahr vorher Caesennius Paetus capitulirt hatte (c. 28). In Fol dieser Zusammenkunft wird Tiridates als römischer Lehnsfürst v Armenien anerkannt; derselbe liefert seine Tochter als Geisel a und verspricht nach Rom zur feierlichen Huldigung des Kais zu kommen, nachdem er vorher (ganz ebenso wie im vorigen Ja ein türkischer Lehensfürst) eine Rundreise an den Höfen v Ecbatana und Ktesiphon bei seinen Brüdern Pacorus und Vol gaeses, die ihm den Thron verschafft, gemacht[1]). Die Ankunft d Tiridates in Rom fällt in das J. 66.

Unsere Inschrift macht es wahrscheinlich, dass das römisc Heer nicht gleich abzog, sondern die Theile Armeniens, welche bis zum Abschluss jener Convention occupirt hatte, bis zur Ra ficirung derselben durch den Kaiser und vielleicht sogar no länger besetzt hielt.

Die Frage, welche alte Localität durch das moderne Charp repräsentirt wird, lässt sich leider noch immer nicht mit Sicherhe

1) Die Worte des Tacitus: *Pacorum apud Medos, Vologaesen Ecbatan repperit* verrathen wiederum die geographische Unsicherheit des Anton Ecbatana ist die Hauptstadt Mediens.

ntworten. Nur bestätigt sich Kieperts Annahme (a. a. O.), dass Lager des Caesennius Paetus am Murad-su in der Nähe des ndortes unserer Inschrift gelegen haben muss, aufs Glänzendste. Cassius, der sonst in seiner vielfach mit Tacitus wörtlich übertimmenden Relation weniger geographische Details giebt als eser, nennt den Ort, wo Paetus belagert wurde, zweimal Randia Ῥάνδεια), l. 72 c. 21 *καὶ ἐκεῖνον εἰς Ῥάνδειαν πρὸς τῷ Ἀρ-ανίᾳ ποταμῷ οὔσαν κατέκλεισεν* und c. 23, während Tacitus ch mit der Angabe begnügt, dass das Lager der Römer dicht m Arsanias lag XV c. 15: *flumini Arsaniae is castra praefluet etc.*[1]). Wie ein Blick auf die Karte lehrt, passen diese Anben schlecht zur Lage von Charput.

Aber ebensowenig kann ich Kieperts Hypothese beitreten, elcher Monatsber. a. a. O. S. 178 Charput möglicherweise für s Arsamosata hält, wohin Paetus, auf dem Rückmarsche in seine ördliche Stellung am Murad-su, seine Familie flüchtet, Tacit. nn. XV c. 10. Die Lage dieser Stadt bei Ptolemaeus und in der abula Peutingeriana — wenn man annehmen darf, dass die menlose Station mit zwei Thürmen zwischen ad Tygrem (bei nida-Diarbekir) und Coissa (Anghana) durch das Arsamosatim des eographen von Ravenna repräsentirt wird — weist vielmehr nach den in die Gegend zwischen dem vereinigten Euphrat und dem igris[2]), wie denn auch Plinius VI § 26 sagt: *oppida celebrantur - in maiore [Armenia] Arsamosata Euphrati proximum etc.* Ob ie Stelle des Polybius VIII 25 mit einer solchen Annahme unverinbar ist, wage ich nicht zu entscheiden. Bemerkenswerth aber t, dass die arabischen Historiker und Geographen an der indirten Stelle eine Stadt nennen, deren Name Schimschât شمشاط, i vollerer Form bei syrischen Autoren Arschimschat ارشمشاط, ist unverändert die Laute Arsamosata wiedergiebt. Nach Abulfeda S. 159 ed. Schier) lag sie zwischen Amid (Amida) und Churtbirt = Charput im Gebirge, und zwar drei Tagereisen von Amida

1) Die Geschichte der von den Römern über den Arsanias (Murad-su) eschlagenen Brücke ist ziemlich unverständlich, da die Parther doch gewiss icht nöthig hatten denselben zu überschreiten um den Abzug der Römer zu berwachen. Höchstwahrscheinlich ist ein südlicher Nebenfluss gemeint, wie die Karten deren mehrere aber ohne Namen verzeichnen.

2) 'Aber eben die Nähe des Euphrat widerspricht einer südlicheren Lage'. Kiepert.

(S. 154), an demselben Flusse an dem auch Churtbirt l
der später in den Euphrat mündet (S. 47). Ibn Haukal
ed. de Goeje verwechselt Schimschât mit Sumeisat = S
obgleich Abulfeda, Jaqût, Beladsori und Andere beide Stä
unterscheiden; zu Jaqûts Zeit (Anf. 13. Jahrh.) war der Or
verödet; auf den jetzigen Karten fehlt er ganz[1]).

Es scheint somit, dass Charput im Alterthum nich
erwähnt wird, obgleich es schon, wie unsere Inschrift zeigt,
haben muss; ein neuerer Reisender hörte erzählen, dass
Gründung der Arsaciden sei[2]). Von occidentalischen Aut
wähnt es zuerst Cedrenus II S. 419 Bonn.; der Empöre
Sclerus unter Basilius II (975—1025) besetzt das feste Schl
pote in Mesopotamien: *φρούριόν τι κατασχὼν ἐρυμνὸν τ
μενον Χάρποτε* (Var. *Χάρπετε*) *ἐν Μεσοποταμίᾳ κείμε
πάντοίως ἀσφαλισάμενος καὶ φυλακὴν ἐπιστήσας τῇ
κοῦσαν ἐν τούτῳ τὰ συναγόμενα ἀπετίθει χρήματα κα
τήριον ἐξ ἀποτυχίας καὶ λιμένα σωτηρίας ἔχειν ἐτα*
Zur Zeit der Kreuzzüge wird es häufig genannt; als Joscel
von Edessa, im J. 1122 dem Ortokiden Balaq in die Hä
internirte ihn dieser in Charput (bei den abendländische
nisten Carcapetra, Quartepiert, Quartapetra), woraus er s
nächsten Jahr wieder befreit wurde (Wilken Comment.
cruciat. ex Abulfeda historia S. 58 f.). Von den zahlreic
hammedanischen Dynastien, die im Mittelalter in Meso
auftauchten, regierten auch einige in Charput; augenblickli
Sitz eines Valis. Neben der Form Churtbirt führt die S
den arabischen Autoren den Namen Hisn Ziâd, wofür d
gewöhnlich Hisn Zâid schreiben. Im Armenischen heifst
die „Felsenburg"; letzteres ist wohl das Original zu den
denen abendländischen und morgenländischen Formen.

Doch, ich kehre nach dieser geographischen Abschwe
unserer Inschrift zurück. Dieselbe nennt den Kaiser imp

Die Theilnahme der III. legio Gallica am letzten

---

1) 'Doch enthält schon v. Moltkes Karte von 1838 (publicirt
Ort Schemschei in der Ebene S. von Charput, den ich damals fr
Arsamosata bezeichnet hatte.' Kiepert.

2) [A. Dupré] Voyage en Perse Paris 1819, t. I, p. 57: *Kérp
située sur une montagne, au sommet de la quelle est un fort
croit être un ouvrage des Arsacides.*

rbulos nach Armenien wird von Tacitus ausdrücklich bezeugt; er auch ihr Legat T. Aurelius Fulvus kommt sonst noch vor; i dem glücklich abgeschlagenen Einfall der Roxolanen in Mösien ı J. 69 zeichnet sich die dritte Legion besonders aus Tacit. Hist. 79; unter den Legionslegaten, die in Folge dessen *consularia namenta* erhalten, wird auch Fulvius Aurelius namhaft gemacht; ich unserer Inschrift dürfte wohl Fulvus Aurelius zu verbes-rn sein.

Pera, Februar 1880. J. H. MORDTMANN.

Nachschrift. Als weiteren Beleg für die Lage von Schim-chât = Arsamosata und seine Verschiedenheit von Charput will h noch die Stelle aus einem arabischen Werke anführen, welche reitag in seiner Geschichte der Hamdanidendynastie Zeitschrift r Deutsch. morg. Gesellsch. X 465 mittheilt: „Im Zilkade 326 $= \frac{30.\ \text{August}}{28.\ \text{September}}$ 938] zog Seifeddolah gegen die Burg Dadem im iechischen Grenzlande und sandte Elhassan b. Ali elkavvâs mit nem Reitercorps gegen die Burg Eltell. Dann belagerte er selbst e Burg Ziyâd [= Charput] und war nach neun Tagen nahe ran sie einzunehmen, als der Domesticus mit einem Heere von 0,000 Mann anrückte. Da zog sich Seifeddolah, von der grie-ischen Reiterei verfolgt, nach dem am Euphrat im Gebiet von hartabirt liegenden Schimschât, lagerte sich bei Landgütern, welche en Namen Elmokaddamiye hatten und beschloss mit den Griechen nen Kampf zu bestehen. Da er aber in jenem Namen einen Link des Schicksals zu weiterem Vorgehen fand, rückte er bis wischen die beiden Burgen Salâm (Heil) und Ziyâd (Zunahme) r" u. s. w.

Ebendaselbst S. 493 finden sich Auszüge aus arabischen Histo-kern, welche die Identität des *Χαρπότε* des Cedrenus mit Charput estätigen: „Das andere Heer des Adadeddolah [Sultan von Mossul] atte inzwischen im J. 368 [August 978 — Juli 979] durch Ueber-abe die Stadt Majjafarikîn eingenommen, nachdem Abu Taglib der *Ἀβουτάγλε* des Cedrenus] sie verlassen hatte und nach Bedlis n Armenien geflohen war. Von dort war er dem griechischen Gebiet zugeeilt und als er dort Stand halten musste lächelte ihm noch einmal das Glück: er siegte und schlug das Heer Adaded-

dolah's in die Flucht. Hierauf besetzte er die Burg Ziyâd zwisch Amid und Malatia und schrieb von dort aus an den griechisch Kaiser Falarus mit dem Beinamen Ward [d. i. Skleros Bardas, b anderen Bardas el sakellarios, also *Σακελλάριος*]" u. s. w.

J. H. M.

BEMERKUNGEN ZU DER INSCHRIFT DES CORBULO AUS ARMENIEN.

Von Herrn Mordtmann aufgefordert zu diesen Auseinande setzungen erforderlichen Falls Zusätze zu geben, finde ich vo speciell epigraphischen Standpunkt aus — die schwierige geogr phische Frage lasse ich bei Seite — nur weniges und vereinzelt zu bemerken.

1. Das neunte tribunicische Jahr Neros läuft wahrscheinlic ähnlich wie oben angenommen ist, vom 10. Dec. 63/64 (Staat recht 2 S. 775). Freilich giebt es für Nero daneben noch ei zweite Rechnung, wonach dies Jahr auf 13. Oct. 64/65 komme würde; indess scheint diese in der späteren Regierung Neros al gekommen zu sein und passt auch für den Inhalt der Inschri weniger gut.

2. Ueber die imperatorischen Acclamationen Neros sind w noch immer wenig im Klaren, und die neugefundene Inschrift i dafür von Wichtigkeit. Am 1. Jan. 60 war Nero *imp. VII* na den Arvalacten dieses Jahres, im J. 61 *trib. pot. VIII imp. VI* (C. I. L. III n. 6123). Von den beiden unsicher überlieferte Inschriften von Santander mit *trib. potestate VIII imp. IX* (C. 4888) und von Casinum (I. N. 5171 = C. I. L. X 5171) mit *t pot. XIII. [imp.] VIII* oder auch *tr. pot. XII t[mp]. VIII* ist d erstere mit der unsrigen vereinbar, während die letztere mit d armenischen in directem Widerspruch stehende, ohne Zweifel ve lesen ist. Im J. 66 war Nero *tr. pot. XIII imp. XI* (Orelli 732 Danach wird die achte Acclamation auf den armenischen Krieg un die Einnahme von Tigranocerta im J. 60 bezogen werden dürfe die neunte wahrscheinlich auf den britannischen Sieg des Paulinu im J. 61, wie dies schon Schiller (in dieser Zeitschrift 5, 312 gethan hat. Die zehnte und die elfte fallen, wie unsere Inschri

lehrt, nach Ende des J. 63, wodurch für diese Schillers Vermuthungen beseitigt werden. Die eine derselben ist selbstverständlich die von Sueton (Ner. 13) erwähnte an die Belehnung des Tiridates mit Armenien im J. 66 angeknüpfte; die andere wird vielleicht erfolgt sein, als Corbulo nach dem Eintreffen der kaiserlichen Ratification des im J. 63 abgeschlossenen Vertrages von Rhandeia (Dio 62, 33) etwa im Frühling 64 Armenien räumte. Wenn also nach Dio 62, 23 Nero wegen der Siege Corbulos mehrmals (πολλάκις) Imperator genannt worden ist, so geht dies auf die Acclamationen der J. 55 (Tacitus ann. 13, 9), 59 (Tacitus ann. 13, 41), 60, 65 und 66. Danach ist unsere Inschrift, wie dies auch Herr Mordtmann thut, in die Zwischenzeit zwischen dem von Tacitus 15, 26 geschilderten Sommerfeldzug 63 und dem Abzug der römischen Truppen aus Armenien zu setzen.

Incorrect ist die Titulatur des Kaisers, welche unsere Inschrift zeigt, insofern, als hier *imp. IX* neben dem nachgesetzten *imperator* steht, während bekanntlich nur bei dem *praenomen imperatoris* die zwiefache Setzung des Wortes zulässig ist. Aber da eben bei Nero *imperator* als *praenomen* bald auftritt, bald fehlt, so ist es sehr begreiflich, dass der Concipient sich hier versah.

Corbulo ist *legatus Augusti pro praetore* der Provinzen Kappadokien und Galatien, welche wegen des armenischen Krieges vereinigt und einem consularischen Legaten unterstellt waren (vgl. Tacitus 13, 8. 15, 6); Syrien hatte er kurz zuvor abgegeben und mit seiner alten Provinz vertauscht (Tacitus 15, 26). Dass die in Armenien stehenden Truppen diesem Commando unterstanden, versteht sich nach Lage der Sache von selbst. Bemerkenswerther ist es, dass Corbulos erweiterte Amtsgewalt (Tacitus 15, 25; Staatsrecht 2 S. 821 A. 3. S. 1099 A. 4) keinen titularen Ausdruck gefunden hat.

Dass die *legio III Gallica* unter denen war, die den armenischen Feldzug vom J. 64 mitmachten, sagt Tacitus (ann. 15, 26; hist. 3, 24) ausdrücklich. Als die Heere des Orients im J. 69 Vespasian zum Kaiser ausriefen, wurde sie nach Italien gesandt und schlug unterwegs die in Moesien eingefallenen Sarmaten; bei dieser Gelegenheit empfing ihr Legat Aurelius Fulvius oder vielmehr Fulvus die consularischen Ornamente (Tacitus hist. 1, 80). Er führte also dies Commando wenigstens während der J. 64—70.

Er selbst aber ist auch sonst wohlbekannt. Nachdem die

neue Inschrift uns seinen Vornamen kennen gelehrt hat, kann es nicht zweifelhaft sein, dass er kein anderer ist als der Grofsvater des Kaisers Pius, derselbe, der nach verschiedenen andern Aemtern (*per diversos honores*) im J. 85 zum Consulat gelangte und später, wir wissen nicht wann, das zweite Consulat und die Stadtpräfectur bekleidete[1]). Er muss, da auch sein Sohn bald darauf im J. 89 zum Consulat gelangte und sein Enkel im J. 86 geboren ward, in vorgerücktem Lebensalter die höchste Aemterstaffel erstiegen haben; dass der Legat nicht etwa einer früheren Generation angehört, wird dadurch aufser Zweifel gesetzt, dass nach den zuverlässigen Angaben der Biographie der Amtsadel der *Aurelii Fulvi* nicht über den Grofsvater des Kaisers zurückreicht.

1) Vita Pii c. 1. Der gleichnamige Consul des J. 89 ist, da er nicht als *cos. II* bezeichnet wird, vielmehr sein Sohn, der Vater des im J. 86 geborenen späteren Kaisers, ebenfalls Consul nach dem Biographen a. a. O. Das zweite suffecte Consulat wird der ältere Fulvus nach dem Herkommen mit der Stadtpräfectur zugleich in vorgerücktem Lebensalter empfangen haben.

Berlin. TH. MOMMSEN.

ZUR KRITIK DER GEOGRAPHIE DES PTOLEMAEOS.

Unter den Oertlichkeiten, welche Ptolemaeos 3, 3, 3 an der ste Sardiniens aufführt, nennt er zwischen Sulci und Nora anderen auch *Βίοια λιμήν*, wie die Ausgaben und die für glichenen Handschriften, entsprechend auch die alte lateinische setzung (*Bioea portus*) schreiben. Nur Cluverius merkt in *Sicilia et Sardinia antiqua* (vom Jahre 1619!) p. 491 dazu *Vaticano exemplari legitur Βιθία πόλις*, welche Lesung er ns selbst, ebenso wie die gewöhnliche, für irrig hält. Die sgeber des Ptolemaeos haben sich weder um diese Lesung viel weniger um ihre Quelle bekümmert. Dagegen hat die eine überraschende Bestätigung erhalten durch einen bei dem Nora (jetzt Pula) gefundenen und zuerst im J. 1831 herausge- en Meilenstein des Kaisers Philippus (Orelli-Henzen 5195), ch selbst im Museum zu Cagliari gesehen habe. Er stand ıer *via, quae a Nora ducit Bitiae*, und zeigt, da weder der ɜ Casus noch die mangelnde Aspiration bei einer Inschrift Epoche weiter in Betracht kommt, dass der Ort nicht *Bioea* sondern, wie die vaticanische Handschrift ihn schreibt, *Bithia*. Eine derartige Abweichung von der constanten Vulgata zu zweifellos besseren und ebenso zweifellos nicht durch Con- gefundenen Lesung musste jedem, den die Kritik des Pto- ɔs angeht, wesentlich erscheinen, und die Ermittelung der schien ja nicht schwer. Indess die sämmtlichen Ptolemaeos- chriften der Vaticana, welche Hr. Mau auf meine Bitte einsah, n nichts als die gewöhnliche Lesung; und zu demselben ne- ı Resultat führte die Einsicht der sämmtlichen Handschriften ɜriser Bibliothek durch Hrn. A. Schöne, so wie die Einzel-

untersuchungen, welche ich hie und da zu veranlassen Gelegenhe hatte. Schliefslich aber wies Herr Ch. Müller, an den ich mic wandte, mir im Vatican die, wie es scheint, in den Kataloge nicht verzeichnete Handschrift n. 191 etwa des 13. Jahrhunder nach[1]) als die von Cluverius benutzte. Nachdem ich durch die liberale Mittheilung des verdienten Gelehrten in den Stand geset war die Untersuchung weiter zu verfolgen, fand sich in dies Handschrift an der angegebenen Stelle eine Zeile mehr, als d Ausgaben haben, und die ganze Stelle in folgender Fassung:

Χερσόνησος	λα L′	λε L′δ′
Βιθία λιμήν	λα γο	λε L′γ′
Βιθία πόλις	λα ςδ′	λε L′γ′
Ἡρακλέους λιμήν	λβ	λε L′γ′

Es wird also noch ein anderes Bedenken hiedurch gehobe Die römischen Strafsen nennen als Endpunkte ohne Ausnahm Ortschaften. War Bithia blos Hafen, so konnte eine Strafse nic füglich dort endigen, wohl aber, wenn an diesem Hafen eine gleic namige Stadt lag, wie dies das vervollständigte Verzeichniss d Ptolemaeos ergiebt.

Ich habe seitdem Veranlassung gehabt einige gröfsere A schnitte aus jener Handschrift vergleichen zu lassen und dara die Ueberzeugung gewonnen, dass sie mit der von Jacob Aessl bei der Strafsburger Ausgabe der lateinischen Uebersetzung v 1513 zugezogenen damals von Picus de Mirandola besessenen z sammengehört[2]) und dass diese vaticanische Handschrift eine ähn liche Stellung in der Kritik des Ptolemaeos einnimmt, wie die d Escurial in derjenigen des antoninischen Itinerars, das heifst, di ihr Zeugniss allein wenigstens ebenso viel wiegt wie das al übrigen Handschriften zusammen. Es wird nicht überflüssig se einige Belege dafür hier aufzuführen, theils Germanien betreffer theils Africa. Wo die Sache für sich selber spricht, wie dies me der Fall ist, setze ich die Abweichungen einfach her.

1) Erst nachträglich fand ich, dass Nobbe in der *litteratura geographi Ptolemaeae* (1838) p. 3 und in der Vorrede seiner sogenannten Ausgabe ei in der Leipziger Rathsbibliothek vorhandene Randcollation (p. 7 Graec. n. XI rep. T. 4. 67 des Naumannschen Katalogs) erwähnt, welche nach einer Mi theilung Heyses den Vat. 191 in unvollständiger Weise wiedergeben sol

2) Freilich kehrt nicht alles, was die vaticanische Handschrift richti hat, bei Aessler wieder, zum Beispiel heifst *Βιθία* auch ihm *Βιοέα*.

Vaticanus:	*vulgata:*
**ορίνων Γησοριακὸν ἐπίνιον* (mit der lat. Uebersetzung)	*Τησοργιακὸν ἐπίνειον Ρωμορινῶν*
Βάσακον (mit der lat. Ueb.)	*Βάγανον*
ὑφ οὓς οἱ Ῥομανδύσσων πόλις Ἀυγοῦστα Ῥομαν (mit der lat. Ueb.)	*ὑφ οὓς οἱ Ῥομάνδυες ὧν πόλις Ἀ. Ῥομανδνῶν* (od. ähnl)
Διατάνιον (*Diatanium Διατάνιον* die lat. Ueb.)	*Διττάτιον, Διδάττιον*
Τίγγις ἡ καὶ Καισαρήνσια	*Τίγγις Καισάρεια*
Θαμουλάδα ποταμοῦ ἐκβολαί	*Θαλούδα ποταμοῦ ἐκβολαί*
Οὐειριβίβαι	*Οὐέρβικες* oder *Οὐερβεῖβαι*
Καύκανοι	*Καῦνοι*
Οὐολουβουλιανοί (*Volubilis*)	*Οὔολοι Βιλιανοί*
Ῥουσγόνιον (*Rusguniae*)	*Ῥουστόνιον*
Ῥουσιβικαρ (*Rusubbicari*)	*Ῥουσίκιβαρ*
Ῥουσουβισσίρ (*Rusippisir*)	*Ῥόυσουβιβαῖρ* oder ähnlich
Μαλχούβιοι οἱ ὀρινοί	*Μαλχούβιοι*
Ἀλταώ	*Ἀταῶα* oder ähnlich
νῆσος δὲ παράκειται τῇ Ἰωλ Καισαρίᾳ τῇ ἐπισήμῳ πόλει ἑτέρα νῆσος, ἥτις καὶ αὐτὴ παλεῖται Ἰωλ Καισαρία νῆσος, ἐν ᾗ πόλις ὁμώνυμος, ᾗς θέσις ιζ΄ Ι΄ λγ γο	*Ἰούλιος, Ἰουλία* statt *Ἰωλ*
Χουλλώ (*Chullu*)	*Κούλλου*
10 Den Städten Maxula, Carpis, Clupea, Aspis, Klein-Leptis ist beigesetzt *κολωνία.* Ebenso 4, 3, 28 bei Cirta Julia, 4, 3, 30 bei Sicca, Assurus, Madaura.	*κολωνία* fehlt
Γιτάφθα πόλις κατὰ τὸ πέρας ἐν ἄκρα (so)	*Ἡδάφθα πόλις κατὰ τὸ πέρας*
Ζίβα	*Ζεῖθα ἄκρα*
Φάραξαν κώμη	*Φάραξα κώμη*
τῶν δὲ Μισηνῶν (*Μυσηνῶν* lat. Ueb.) *Μιαιπιοι*	*τῶν δὲ Μιδηνῶν Μιαίδιοι*
Τιδαμήνσιοι	*Ἠδαμήνσιοι*
Μίλεον (*Mileu*)	*Μίρεον*
Κοκκουκουά (*Cucul*)	*Κούκουα*
Θανατάδα κολωνία (*Θανατούδα* lat. Ueb.)	*Θανουτάδα*
Γαζακυπάλα (*Gadiaufala*)	*Γαζαουσαθα*
n-	
εα *Θεννιφὶς ληγ΄ λα*	fehlt
Γίρβα πόλις (*Γίρα* lat. Ueb.)	*Γέρρα πόλις*
Γαῦλος νῆσος καὶ πόλις	*Γλαύκωνος ν. κ. π.*

Es wird dies genügen, um den Werth der Handschrift darzuthun. Freilich hat sie auch ihre besonderen Fehler, wie zum Beispiel 2, 9, 15 die richtige Lesung *λεγίων λ΄ Οὐλπία* hier wie in der Aesslerschen in *λεγ̄ λουππία* verdorben ist, ferner 4, 3, 29 für das richtige *Θουβούρσικα* hier *Σουβουρσίκη* steht und sogar 4, 3, 23 *Κινύφιοι* für *Νύκπιοι*, während sie 4, 3, 27 vielmehr *Νύκτιοι*, *Νυκτίους* bietet und jene Lesung den Verdacht der Interpolation nahe legt. Schwerlich wird also die Kritik des Ptolemaeos auf diese Handschrift allein gebaut werden dürfen. Auch wird die Zahl der Stellen, welche wesentlich berichtigt werden, keine sehr grofse sein; höher wird man es anzuschlagen haben, dass sie an zahlreichen Stellen den schwankenden Lesungen der übrigen gegenüber ein festes Fundament gewährt. Unter allen Umständen bleibt die baldige und vollständige Mittheilung ihrer Varianten ein dringendes Bedürfniss.

Hr. Karl Müller, dem ich die obige Auseinandersetzung vorlegte, hat die grofse Freundlichkeit gehabt mir die folgende Beschreibung und Würdigung der fraglichen Handschrift zuzusenden mit der Erlaubniss sie in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen. Seine Erörterung führt allerdings die Kritik des Ptolemaeos noch um einen wesentlichen Schritt weiter; und sie wird mit um so gröfserer Freude aufgenommen werden, als ich die Mittheilung damit verbinden kann, dass von Hrn. Müllers Ausgabe ein grofser Theil bereits gedruckt ist und dass die Hoffnung auf baldige Beseitigung des bodenlosen Zustandes der Ptolemaeoskritik jetzt auf festem Grunde ruht.

Berlin. TH. MOMMSEN.

CODEX VATICANUS Nr. 191.

Codex bombycinus, 34½ Centimeter lang, 25 Cent. breit, führt jetzt die Nr. 191; alte Nummer 425; ein auf das erste Blatt geklebter Zettel hat 199/191. — Der Codex enthält 37 von mehreren Händen geschriebene Stücke gröfstentheils astronomischen und mathematischen Inhalts, deren Titel in einem vorausgeschickten *πίναξ* angegeben werden. — Nr. 15 dieses Verzeichnisses ist *Κλαυδίου Πτολεμαίου γεωγραφία σὺν τῷ πίνακι* (*τοῖς πίναξι?*).

Das Werk beginnt fol. 128 vso. und reicht bis fol. 167 vso., wo es mit cap. 28 des VIII. Buches schliefst. Cap. 29 wird an einer andern Stelle (nach lib. VII c. 6) gegeben, und cap. 30, welches über die Vertheilung der Geographie in 26 Karten handelt, ist wohl absichtlich weggelassen, da in dem unserem Schreiber vorliegenden Codex sich nicht 26, sondern 27 Karten befanden, wie sich aus folgender am Ende des Werks fol. 167 gegebenen Notiz ergiebt:

Ἐνταῦθα (sc. lib. VIII c. 3—26) *κς΄ πίνακας κατατάσσει* (*κατάσσαι* cod.), *ἐν αὐτῇ δὲ τῇ καταγραφῇ κζ· τὸν γὰρ ι΄ πίνακα τῆς Εὐρώπης εἰς δύο διαιρεῖ, εἰς ἕνα μὲν τάσσων τὴν Μακεδονίαν, εἰς δὲ ἕτερον Ἤπειρον καὶ Ἀχαΐαν καὶ Πελοπόννησον καὶ Κρήτην καὶ Εὔβοιαν.*

Es bezieht sich dieses offenbar auf das Original unseres kartenlosen Vaticanus. Dasselbe ist der Fall mit der Unterschrift:

Πτολεμαίου τὰ η΄. ρλδ΄ καὶ κζ΄ [1])

Diese Zahlen besagen, dass das Werk 134 Blätter Text (einige Blätter weniger als der cod. Vat. 178) und 27 Blätter Karten enthielt. Jede Seite muss also durchschnittlich 60, jede Columne 30 Zeilen der Nobbeschen Ausgabe enthalten haben. Und dass dem in der That so war, folgere ich aus einigen Indicien unserer Copie.

Was nun den Text des Vaticanus betrifft, so haben wir einen älteren und einen jüngeren Theil zu unterscheiden. Ein alter Codex, dessen erste Blätter und dessen zweiter Bogen fehlten, ist mit Hülfe eines anderen Codex ergänzt worden. Man erkennt die Supplemente an dem dünneren Papier der eingelegten Blätter, an der jüngeren Schrift und an der verschiedenen Zeilenanordnung. Das Verhältniss dieser Theile ist folgendes:

[1. Supplirt: fol. 128—129 = p. 1 — 10, 11 ed. Wilberg. in langen Zeilen]

1) In ähnlicher Weise werden in dem codex Seldenianus der Bodleiana B Nr. 45, welcher aus dem Wiener Codex Nr. 1 copirt ist, die folia des Wiener Codex citirt, und selbst die Unterschrift des Wiener ms. (*Ἐτελειώθη ἡ παροῦσα βίβλος εἰς τὰς λᾱ τοῦ Ὀκτωβρίου ἐν ἔτει ,ανηδ΄. Θεοῦ τὸ δῶρον καὶ Ἰωαννοῦ κόπος*) wiederholt, während das wahre Datum des Oxforder mss. (an. 1482) auf der ersten Seite angegeben ist. Ebenso geben die Pariser mss. 1401. 1402. 1404, 337 Coislin., 119 Supplementi und der Vaticano-Palatinus 314 in der Capitelanzeige des zweiten Buches die Seite (*σελίδα*) an, auf welcher jedes Capitel in dem diesen Codices zu Grunde liegenden, jetzt nicht mehr vorhandenen Codex begann.

2. Alt: fol. 130—134 = p. 10, 11 — 63, 11 ed. Wilberg. in 2 Columnen.

[3. Supplirt: fol. 135—138 = p. 63, 11 — 102, 22 ed. Wilberg. in langen Zeilen].

4. Alt: fol. 139—167 = p. 102, 23 bis zu Ende ed. Wilberg. in 4 Columnen.

Die beiden Supplemente sind von derselben Hand, welche die vorhergehenden Stücke Nr. 13 (*ψηφοφορία τῆς ἡλιακῆς ἐποχῆς*) und Nr. 14 (*κανόνια ἀστρονομικὰ διάφορα*) geschrieben hat.

In dem letzten alten Theile (fol. 139—167) unterscheidet man drei Hände:

erste Hand fol. 139—153 col. 1 vs. 2,
zweite Hand von da bis fol. 161 col. 1 vs. 12,
dritte Hand von da bis ans Ende.

(Auf fol. 158 vso. ist indessen die dritte Columne von allen drei Händen geschrieben; die ersten Zeilen von der ersten, die folgenden elf von der dritten, der Rest von der zweiten.)

Von fol. 153 an, in den von zweiter und dritter Hand geschriebenen Theilen, fehlen leider alle Gradangaben.

In dem ersten alten Theile (fol. 130—134) sind an einigen Stellen von jüngerer Hand Lesarten anderer codices notirt. Von den Händen aber, die den alten Codex geschrieben, finden sich keine variae lectiones und keine Glossen, ausgenommen: 1) die bereits erwähnte Notiz über die 27 Karten des Codex; 2) die am Ende des Capitels über Moesia Inferior (III c. 10) als integrirender Theil des Textes an unpassender Stelle stehende Glosse:

ἀπέναντι Νοουιδούνου πέραν τοῦ Δανούβεως ποταμοῦ ἐστι πόλις τῶν Γόθθων Ἀλιόβριξ.

Diese Notiz stand im Originaltext unstreitig 30 Zeilen höher zwischen zwei Columnen neben *Νοουίδουνον* (p. 212, 18 Wilbg.) und ist, wie das öfters in den mss. des Ptol. vorkommt, fälschlich zur zweiten statt zur ersten Columne gezogen. — Der Codex, der diese so vereinzelt stehende Notiz zuerst enthielt, stammt also aus der Zeit, in welcher in jener Gegend noch die gothischen Greutunger safsen, gegen welche Valens von Noviodunum aus über die Donau ging (Ammian. 27, 5, 6). Der Name der erwähnten Stadt ist wohl eben so keltischen Ursprungs wie der von Noviodunum. Ich vermuthe, dass *Ἀλιόβριξ* aus *Λατόβριξ* entstanden, und dass diese Stadt dem Volke zuzuschreiben sei, welches Ptole-

os (p. 213, 9 W.) nicht *Λαιόβριγες* (vgl. die celtischen Laigi in Caesar B. G. 1, 5), sondern *Βριτολάγαι* (*Βριγολά*-?) nennt.

Dem supplirten Theile des Vaticanus liegt derselbe Codex zu nde, aus dem die Florentiner codd. Laurent. plut. XXVIII n. 9. 42 stammen, welche die griechischen Repräsentanten der editio entina sind.

Auch in dem alten Theile des Vaticanus findet man anfangs zwar nicht durchgehende, aber zuweilen doch auffallende ereinstimmung mit den Florentiner mss. So z. B. steht in n neben *Βόννα* (p. 142, 16): *λεγίων α' ἀθηναΐ κή* (*ἀθανατ* ed. Arg.), so geschrieben, dass die letzten Buchstaben *κή* von vorhergehenden ungewöhnlich weit getrennt sind (daher wohl *legio vicesima prima* {*κα'*} der edit. Rom.). — Dieses verwandtftliche Verhältniss reicht aber nur bis zur Beschreibung Germiens (II c. 11). Von hier an muss die Hauptgrundlage des canus ein vortrefflicher Codex gewesen sein, aus dem Alles stammt was dem Vaticanus unter allen codd. des Ptol. den en Platz sichert. Denn von hier an giebt der Vat. bei manen ihm allein angehörigen Corruptionen sehr oft allein die tigen Namensformen, erwähnt die Legionen und Colonien in serer Vollständigkeit und setzt uns in den Stand manche Lücke zufüllen.

Zum Beweise des Gesagten möge Folgendes dienen:

P. 150, 16 sq. ed. Wilbg. *Βουσάκτοροι* oder *Βουσάκτεροι*]. Vat. hat *Ἀβρούκτεροι* und *Βούκτεροι* (Letzteres auch einige d. bei Strabo 7, 1, 3), woraus sich das Richtige *Βρούκτεροι* selbst ergiebt.

P. 151, 7 *Βουγούντων*. *Βουγωνῶν* (so die codd. flor.). *ωγωνῶν* (Arg.)] *Βουργούντων* Vat.

P. 154, 21 *Λιμιοσάλαιον* oder *Λιμιοσάλεον*, Ortschaft im ichen Germanien]. *Λίμιος ἄλσος* Vat., aller Wahrscheinlichkeit nach richtiger. Der Ort gehört seiner Lage nach ins Gebiet Lugi oder *Lygii*, bei denen, nach Tacit. Germ. 43, antiquae gionis lucus ostenditur. Die dort verehrte Gottheit hiefs, nach , *Alcis* (*numini nomen Alcis*). Ob nun *Λίμιος* aus *Ἄλκιος* standen, oder bei Ptol. der Name ein anderer war (etwa *Λίκτος*, Gott Loki oder Lugi, von *lucan*, leuchten), steht dahin.

Noch einen andern Ort lernen wir aus dem Vat. als Heilig-

thum kennen. In Epirus nämlich hat Ptol. III 13 p. 228, 8 einen Ort *Ἑκατόμπεδον*, den man der gegebenen Position nach im Thale des Aous suchen zu müssen glaubte. Aus dem Zusatz *Δωδωνέων* des Vat. ergiebt sich, dass dieses *Ἑκατόμπεδον* der Dodoneische Tempel ist, dessen Erwähnung man unter den Epirotischen Orten allerdings auch erwarten musste.

[Nach Constantin Carapanos (Dodone et ses ruines. Paris 1878) hatte die christliche Kirche, in die der alte Tempel umgestaltet worden, eine Länge von 40 Metern, also von etwa 129 pr. Fufs.]

P. 156, 30 (II c. 11 fin.), wo die Völker der Scandia aufgezählt werden, füllt der Vat. eine offenbare Lücke aus. Wir lesen jetzt: . . . *τὰ δὲ ἀνατολικὰ Φανόναι καὶ Φιραῖσοι τὰ δὲ* [*ἀρκτικὰ Φίννοι, τὰ δὲ*] *μεσημβρινὰ Γοῦται* etc. Die eingeschlossenen Worte giebt der Vat. Wir haben also **sieben** Völker Scandias, und dass Ptolemaeos so viele genannt habe, bezeugt Jordanes Get. c. 3 p. 13 ed. Closs.

P. 163, 8 (II c. 14) *Ἀνδιάντες*] *Ἀνδίζητες* Vat., wie bei Plinius 3, 147; *Ἀνδιζήτιοι* bei Strabo p. 261, 8 ed. Did.

P. 163, 28 in Pannonia *Σέρβινον*] *Σερβίτιον* Vatic., wie in den Itinerar. p. 268.

P. 163, 29 *Ἰούολλον, Ἰούολον*] *Ἰούβαλλον* Vat., *Iovallium* in Tab. Peuting. und Itin. p. 262.

P. 209, 6 *Σινγίδουνον*] *λεγείων δ΄ Φλαυία* add. Vat.

P. 212, 15 *Τροισμίς*] *λεγείων ε΄ Μακεδονικὴ* add. Vat.

P. 220, 1. Vat. giebt allein die richtige Form *Στάγειρα*.

P. 235, 9. Werden Stadt und Hafen der Insel Andros unterschieden.

P. 254, 3 (IV 2, 4) *Λάγνουτον* oder *Λαγνοῦτον* oder *Λάγνοῦντον*], *Γνοῦτον κολωνία* Vatic. — *Γνοῦντον* ist zunächst entstanden aus *Γνοῦγον* statt *Γούνουγον*. Plinius 5, 20: *Gunugu colonia* (*Gunigu, Gunugi* var. lect.). Im Itin. *Gunugus* (cod. Esc.), *Gunucus, Ganucus, Canucus*. Geogr. Rav. p. 346, 2. 517, 6: *Gunagus, Cunagus*.

P. 254, 10 *Ἰὼλ Καισάρεια*] *κολωνία* add. Vat.

P. 261, 21 *Ἱππὼν διάρρυτος*] *κολωνία* add. Vat.

P. 271, 27. Die nur im Codex der editio princeps genannte Insel *Ἀνέμουσα* findet sich auch im Vaticanus.

P. 293, 3—4 *οὗτος*, sc. Bagradas, *φερόμενος διὰ τῆς Ἀφρικῆς εἰσβάλλει εἰς θάλασσαν κατὰ θέσιν λδ΄ λβ΄ γό*]. Dieser

ıtz, sicher eine Glosse, findet sich im Vat. nicht. Die Mündung ːs Flusses ist im Vorhergehenden bereits angegeben.

P. 294, 16 *Πυρραίων*] *Γιρρέων* Vat. richtig.

P. 294, 17 *τῆς Φάραγγος τοῦ ὄρους*] *τῆς φάραγγος τοῦ ἄφα ὄρους* Vat.

P. 298, 26 *Κασπερία*] *Καπραρία* Vat. richtig.

Ebenso giebt allein der Vaticanus p. 305, 8 den richtigen ımen *Φαζανίαν* und p. 306, 14 *Ἵππαλος*; erwähnt allein p. 316, 1 talia zwischen Poroselene und Pitane; p. 317, 15 den Fluss tmos bei Heraclea ad Latmum; p. 320, 20 *Ἴστοι ἄκρα* der Insel ıria; p. 325, 10 die Stadt Gagae in Lycien; p. 331, 22 den ıss Melas in Cilicia aspera; p. 334, 20 einen Fluss *Λαρεῖος* Pontus (p. 335, 18 die Quellen des Lykus nur im Vatic. und der edit. pr.; p. 346, 6 die richtige Form *Ἀπάτουρος* nur im t. und der edit. pr.).

P. 363, 8 *ἀπὸ δὲ δύσεως* [*τῇ ἀπὸ τοῦ πρὸς τῇ Καππαοκίᾳ πέρατος γραμμῇ παρὰ τὸ Ἄμανον ὄρος καὶ*] *τῷ Συριακῷ λάγει*. Die eingeschlossenen Worte finden sich nur im Vat.

P. 366, 16 *Σαμόσατα λεγίων*] *Φλαουία* add. Vat.

P. 367, 24 *Ῥαφανέαι*] *λεγίων τρίτη* add. Vat.

P. 371 steht *κώμη* vor den Orten *Καπαρκοτνεί*, *Ἰουλιάς*, *ἦνα*.

P. 375, 10 *Βόστρα λεγίων*] *γ΄ Κυρηναϊκή* add. Vat.

P. 439, 15. Nach den Worten *παρὰ δὲ τὴν Ἀραχωσίαν ἰουσαρναῖοι* fügt Vaticanus hinzu *τὰ δὲ παρὰ τὴν Δραγγιανὴν ἀδαρνοι*.

In Indien lib. VII 1 § 46 ed. Nobbe hat Vat. allein den ːhtigen Namen *Εὐθυδημία* (statt *Εὐθυμηδία*).

Ibid. VII 1 § 56 p. 152, 14 ed. Nobbe hat er allein ein *ἴβα ἐμπόριον* zwischen Sabana und Banagara.

Göttingen. KARL MÜLLER.

EXCURSE ZU EURIPIDES MEDEA.

1. 'Die Erechthiden sind hochbeglückt von Alters her, Kinder der seligen Götter und der heiligen, unentweihten Heimatherde; sich nährend an köstlicher Weisheit wandeln sie elastischen Schrittes beständig in leuchtender Himmelsluft, wo nach der Sage einst die blonde Harmonia neun Schwestern, die keuschen Pierischen Musen gebar. Dort, so geht die Kunde, an des schönfliefsenden Kephisos Wellen sitzt Kypris und haucht laue würzige Lüfte über das Land, windet um ihre Locken aus Rosenblüthen süfsduftende Kränze und entsendet Eroten, der Weisheit Gefährten, Helfer jeglicher Tugend.'

Als O. Jahn den Anschauungskreis charakterisiren wollte, aus dem die anmuthigen Bilder mit Goldschmuck auf attischen Vasen hervorgegangen sind, schien ihm das vorstehende Chorlied aus Euripides' Medea (V. 824) an sich der beste Commentar (S. 28). Hier wie dort in idealer Landschaft Menschen verklärter Art, die 'an goldne Gottgestalten streifen'. Nicht eigentlich mythologische Scenen und Figuren, sondern in freier Gesellschaft von Göttern und Menschen holde Dämonen, mythisch-allegorische Wesen, in deren Formung und Gruppirung der Dichter wie der Maler seine Phantasie walten lässt. Die Erechtheuskinder, Harmonia und die Musen, Aphrodite und Sophia mit den Eroten: ganz auf einer Stufe stehen diese Gestalten im Liede des Euripides und die Menschen und Götter neben Eudaimonia Pandaisia Paidia Eunomia u. s. w. auf den Vasen mit Goldschmuck. Dass nicht nur in Bezug auf Charakter und Anschauungsweise, sondern auch im einzelnen Gedicht und Gemälde sich gegenseitig erklären, will ich an einem Punkte erweisen.

Zu V. 830 *ἔνθα ποθ' ἁγνὰς*
ἐννέα Πιερίδας Μούσας λέγουσιν
ξανθὰν Ἁρμονίαν φυτεῦσαι

referiren die Scholien über die Meinung Einiger, *τὸν Εὐριπίδην τὰς Μούσας λέγειν Ἁρμονίας θυγατέρας*, und entscheiden sich

ür die entgegengesetzte, *ὅτι αἱ Μοῦσαι πρῶτον ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν λθοῦσαι τὴν ἁρμονίαν ἦδον* (l. *ηὗρον*) *καὶ τὴν μελῳδίαν*. Diese uffassung, der zuletzt Haupt (opusc. II p. 174) beigetreten ist, at mit Recht Elmsley und neuerdings Weil für unrichtig erklärt; *ρμονία* so wenig wie *Ἁρμονία* kann der Dichter mit nacktem ort zum Kinde von neun Müttern machen. Vielmehr gibt er n neun Schwestern eine andere Mutter als die Mnemosyne der heogonie (eine edlere und der Blüthe der Dichtung würdigere utter) und lässt sie in Attika geboren sein, die er doch in dem-lben Satze fast übermüthig *Πιερίδες* nennt. Vgl. Welcker Griech. tterl. III S. 116.

Die Harmonia der Theogonie und des thebanischen Localcultus nn kein Grieche zur Musenmutter machen. Dass sie *παῖς Κύ-ιδος* ist (Eur. Phoen. 7) hat gewiss dem Dichter ihren Namen diesem Zusammenhange nahegelegt. Aber seine Harmonia als isches Gegenstück der Mnemosyne hat er selbst erfunden und ar im metonymischen Sinne, wie Haupt es auffasst (a. a. O.); hat zum Dasein dieselbe Berechtigung wie die *Πανδαισία* und *αιδιά* des Vasenmalers. Es liegt aber in der Natur der Sache, ss diese Wesen nicht etwas der attischen Vorstellungsweise Frems und Fernliegendes sind: sobald der Name ausgesprochen ist, ngt er dem attischen Hörer wie ein Altbekanntes, das plötzlich rperlich wird. Darum wundert man sich nicht, dieser *Ἁρμονία* ch auf den Vasen mit Goldschmuck zu begegnen: vielmehr sucht n sie dort und freut sich sie endlich zu finden.

G. Körte, der in der Arch. Zeit. 1879 S. 93 ff. T. 10 eine n ihm mit Recht als Perle dieser Gattung bezeichnete attische kythos in Eichelform mit Goldschmuck veröffentlicht, berichtet 95 über zwei in Athen im Privatbesitz befindliche Vasen gleicher rm, deren eine inschriftlich benannte Figuren trägt. In der itte eine sitzende Frauengestalt mit Eros, der nach Körtes An-cht die Inschrift *Τύχη* gilt, links herantretend *Πειθώ* und *Ὑγίεια*, chts *Ἁρμονία*. Das ist die Harmonia die Euripides zur Mutter r Musen macht, die der Vasenmaler, an Euripides natürlich nicht nkend, in diesen Kreis freundlicher Gottheiten versetzt: eine icht aus dem Cultus, sondern aus der attischen Bildung, dem emeinbesitz geistiger Herrlichkeit ins Volksbewusstsein getretene estalt. Solche Züge beweisen die Gleichheit der Anschauung in erikles' und Platons Zeitalter.

Näher der thebanischen Harmonia steht die des homerischen Hymnos auf den pythischen Apollon, eines Liedes von gleichfalls mittelgriechischer Heimath (194 *ἐυπλόκαμοι Χάριτες καὶ ἐύφρονες Ὧραι, Ἁρμονίη θ' Ἥβη τε Διὸς θυγάτηρ τ' Ἀφροδίτη*). Aber in eine dem Euripideischen Liede verwandte Sphäre versetzt uns Aeschylos Suppl. 1009 *μετάκοινοι δὲ φίλᾳ ματρὶ πάρεισιν Πέθος ᾧ τ' οὐδὲν ἄπαρνον τελέθει θέλκτορι Πειθοῖ, δέδοται δ' Ἁρμονίᾳ μοῖρ' Ἀφροδίτας ψεδυραὶ τρίβοι τ' Ἐρώτων*. Frei, wie mit der Mutterschaft Euripides, verfährt Aeschylos mit der Tochterschaft dieser Göttin Prometh. 549 *τὰν Διὸς Ἁρμονίαν*.

Der Wortlaut des Liedes ist, seit die Urkundlichkeit der durch Laurentianus und Palatinus vertretenen Ueberlieferung aufser Zweifel gestellt ist, weit weniger unsicher, als er noch Kirchhoff, Nauck, Weil erscheinen musste. Die Strophe ist mit der in den Scholien überlieferten Form von v. 826 tadellos. Am wenigsten möchten wir *κλεινοτάταν σοφίαν*, das Nauck (Eur. Stud. I S. 127) streicht, missen.

In der Gegenstrophe ist weder das nur in *S* überlieferte *ἡδυπνόους*, noch der Spondeus *αὔρας* anzutasten, der zwar für Pindar unmöglich wäre; Euripides aber, der im daktylischen Kolon des daktylo-epitritischen Rythmus den Spondeus überhaupt zulässt (Med. 980. 987 Andr. 773. 785), konnte ihn auch mit dem Daktylus respondiren lassen. Vgl. Boeckh Kl. Schr. V S. 269. Somit sind auch v. 835—837 in ihrem metrischen Bestande erhalten und für deren Emendation der Boden befestigt.

Im Vaticanus und den Parisini lautet die Ueberlieferung *τοῦ καλλιναόν τ' ἀπὸ Κηφισοῦ ῥοαῖς τὰν Κύπριν κλῄζουσιν ἀφυσαμέναν χώραν καταπνεῦσαι κτέ*. In den Parisini ist *ῥοαῖς* in *ῥοάς* (*ῥοᾶς*) und *ῥοῶν* verbessert, in *S* dagegen *ἐπὶ Κηφισοῦ ῥοαῖς* überliefert. Der Fehler liegt in *ἀφυσσαμέναν*, womit eine klare Vorstellung zu verbinden unmöglich ist. Der einzige, der einen ernsthaften Versuch dazu gemacht hat (die Scholien sind hier verstümmelt), Weil, wird doch zugeben müssen, dass im Wasserschöpfen noch nicht ausgesprochen ist das wichtigste 'et en tire une douce fraîcheur qu'elle souffle sur le pays'. Die *μέτρια ἀνέμων ἡδύπνοοι αὔραι* sollen doch auch nicht durch die Wellen des Kephisos hervorgebracht sein, vielmehr ist das *πνεῦσαι* oder *καταπνεῦσαι* ganz zu verstehen wie im Hymnus an Demeter v. 27 *περὶ τ' ἄμφι τε κάλλος ἄητο, ὀδμὴ δ' ἱμερόεσσα θυηέντων*

τὸ πέπλων σκίδνατο κτέ., im hesiodischen Schild v. 8 τῆς μὲν τὸ κρῆθεν βλεφάρων ἀπὸ κυανέων τε τοῖον ἄηθ' οἷόν τε ολυχρύσου Ἀφροδίτης.

Ich stehe nicht an, das einfachste und nächstliegende: τοῦ λλινάου τ' ἐπὶ Κηφισοῦ ῥοαῖς τὰν Κύπριν κλήζουσιν ἐφεμέναν für das richtige zu halten. Die Lesung von χώραν κατανεῦσαι ergibt sich danach von selbst. G. Hermann, Kirchhoff, eil nehmen Lücken an, Elmsley schreibt nach Reiske χώρας ταπνεῦσαι. Man hat nur καταπνεῦσαι zu zerlegen wie 826 τοφερβόμενοι, 985 παραννμφοκομήσει. Wir erhalten dann:

τοῦ καλλινάου τ' ἐπὶ Κηφισοῦ ῥοαῖς
τὰν Κύπριν κλήζουσιν ἐφεζομέναν χώραν κάτα πνεῦσαι μετρίας ἀνέμων
ἡδυπνόους αὔρας, αἰεὶ δ' ἐπιβαλλομέναν χαίταισιν εὐώδη ῥοδέων πλόκον ἀνθέων
τᾷ Σοφίᾳ παρέδρους πέμπειν Ἔρωτας,
παντοίας ἀρετᾶς ξυνεργούς.

e am Kephisos sitzende Kypris, sich kränzend und Eroten entidend, ist die Hauptfigur des Gemäldes; in ihrer Begleitung phia, mit Eroten zur Seite. Harmonia mit den Musen und die λαμπροτάτου αἰθέρος wandelnden Athener[1]) gruppiren sich a selbst im Geiste des Hörers dazu. Die landschaftlichen Züge r heilige Boden, die Reinheit der Luft, der Flufs, die lauen nde, der Blumenreichthum) geben den Hintergrund. Man entlägt sich schwer des Gedankens, dass das Gemälde topographische undlage habe; auch Sophokles im Liede auf den Kolonos nennt ısen und Aphrodite im Kephisosgebiete (O. C. 685 ff.), worauf non Elmsley aufmerksam machte. Beide sind zwar am Ilisos imisch (Paus. I 19, 2. 5). Am Kephisos jedoch ist Aphrodite cht nachzuweisen; in der Akademie ist alter Eroscult, aber ob r Musencult daselbst vorplatonisch ist steht dahin.

2. In den antistrophisch gebauten Dochmien des Chors . 1251 ff. lesen sich die ersten Metra in Strophe und Gegenrophe mit geringer Nachhülfe ohne Anstofs:

ἰὼ Γᾶ τε καὶ παμφαὴς
ἀκτὶς Ἀελίου, κατίδετ' ἴδετε τὰν

1) Wie sehr dies der Wahrheit entspricht, dafür gibt Wachsmuth Stadt hen I S. 93 ff. die Belege.

ὀλομέναν γυναῖκα πρὶν φοινίαν
τέκνοις προσβαλεῖν χέρ' αὐτοκτόνον.

Es entspricht 1261:

μάταν μόχθος ἔρρει τέκνων,
μάταν ἄρα γένος φίλιον ἔτεκες, ὦ
κυανεᾶν λιποῦσα Συμπληγάδων
πετρᾶν ἀξενωτάταν ἐσβολάν.

V. 1255 und der entsprechende 1265 sind nicht mit Sicherl zu verbessern; doch ist Musgraves Aenderung in jenem (σᾶς χρυσεᾶς ἀπὸ γονᾶς), Seidlers in diesem (δειλαία τί σοι φρε βαρής) nach Metrum und Ausdruck vortrefflich. V. 1256

ἔβλαστεν, θεοῦ δ' αἷμα πίτνειν
φόβος ὑπ' ἀνέρων

hat allein Nauck (S. 134) die Absurdität erkannt die darin li dass von Frevel der Menschen an Götterblut geredet wird, währ doch Medea den Frevel begehen will und die Kinder nur du Medea göttlichen Stammes sind. Wenn aber Nauck vermu θεῶν δ' αἰδῶ πίτνειν, so ist damit der nothwendige und vorliegende Gedanke durch einen fremdartigen ersetzt. ὑπ' ἀνέ ist augenscheinlich zur Ausfüllung der Lücke interpolirt. Die Weil aufgenommene Vermuthung Weckleins αἷμα [πέδοι] πίτ zerstört die übertragene Bedeutung von αἷμα. Wir haben den Dimeter

ἔβλαστεν, θεοῦ δ' αἷμα πίτνειν φόβος

mit Ausfall eines Dochmius[1]).

Hierbei ist vorausgesetzt, dass in der Gegenstrophe drei Do mien entsprechen: V. 1266

χόλος προσπίτνει καὶ δυσμενὴς
φόνος ἀμείβεται.

Die Wortfolge ist nur im Laurentianus von erster Hand erhalt ἀμείβεται φόνος haben die übrigen. Hier ist viel versucht w den. Statt δυσμενής schrieb Porson (v. 1251) ζαμενής aus trischer Rücksicht, Nauck δυσσεβής, wofür ich keinen Grund s Dass ἀμείβεται 'feindseliger Mord wechselt ab' nichts heifst, fühl die Erklärer von jeher. Hermann schrieb [φόνον] φόνος ἀμ

1) Es ist möglich, dass ὑπ' ἀνέρων etwa aus ψυχαῖς ἀνέρων corrun ist. Weil bemerkt, der Infinitiv πίτνειν sei nicht correct. Freilich ist φ πίτνειν nicht dasselbe wie φόβος μὴ πίπτῃ.

βεται und stellte damit den Sinn her. Neuerdings hat Weil diesen Zusatz mit Porsons Aenderung (ohne sich beider zu erinnern) verbunden. Es bedarf so starker Mittel nicht. Zu schreiben ist

χόλος προσπίτνει κἀεὶ δυσμενὴς
φόνος ἀμείβεται.

So erhält *ἀμείβεται* den erforderlichen Zusatz, durch den es die Bedeutung 'der Mord wiederholt sich' gewinnt. — V. 1259 vermuthe ich *φόνον* statt *φονίαν* (vgl. 1253).

Es bleiben noch die Schlusskola der Gegenstrophe: V. 1268

χαλεπὰ γὰρ βροτοῖς ὁμογενῆ μιά-
σματ' ἐπὶ γαῖαν αὐτοφόνταις ξυνῳ-
δὰ θεόθεν πίτνοντ' ἐπὶ δόμοις ἄχη.

Hier scheitert jede Erklärung an *ἐπὶ γαῖαν*, das weder mit *μιάσματα* noch mit *πίτνοντα*, zu dem *ἐπὶ δόμοις* gehört, verbunden werden kann; ferner am Fehlen des Verbums, das den jetzt haltlosen Satz regieren muss. Beides hat Weil gesehen und richtig combinirt, d. h. er hat in *ἐπὶ γαῖαν* das Verbum gesucht. Seine Vermuthung *ἐπέγειρεν* kann aber nicht gebilligt werden, erstens da das Fehlen des Augments nicht statthaft (vgl. G. Hermann Bakch. praef. p. XXIII), zweitens da der Satz auch so schleppend und matt ist. Die Stellung der Wörter zu Anfang weist deutlich darauf hin, dass *χαλεπά* prädicativ und nach *μιάσματα* zu interpungiren ist (vgl. Elmsleys Paraphrase). Dann ergibt sich das Verbum und der Anschluss des zweiten Satzgliedes von selbst:

χαλεπὰ γὰρ βροτοῖς ὁμογενῆ μιά-
σματ'· ἕπεται δ' ἅμ' αὐτοφόνταις ξυνῳ-
δὰ θεόθεν πίτνοντ' ἐπὶ δόμοις ἄχη.

'Schwer lastet auf den Sterblichen verwandte Blutschuld; den Mördern folgt entsprechendes Unheil, das von den Göttern gesandt ihr Haus befällt'. Die Entstehung des Fehlers ist einleuchtend.

3. Es wäre für die künstlerische Würdigung des Stückes viel gewonnen, wenn uns die voreuripideische Gestalt des Mythus von Medea in Korinth bekannter wäre. Wer die von Parmeniskos nacherzählte Bestechungsgeschichte (schol. 10) erfand und aufnahm, musste Medeas Kindermord als Erfindung des Euripides betrachten. Dagegen erfahren wir durch Didymos (schol. 273), dass schon Kreophylos die korinthische Cultlegende, die uns genauer durch Parmeniskos bekannt ist, mit der von Euripides aufgenommenen

Version combinirte[1]). Dass der Dichter und die Athener mit der korinthischen Legende vertraut waren, folgt aus deutlichen Anspielungen auf die Tödtung (1239. 1304) und den Sühncult (1379 ff. vgl. O. Müller Orchomenos S. 265)[2]). Wenn wir wüssten, wie weit hier Euripides selbst gestaltete, so würde uns der Sprung verständlicher sein, mit dem Medea von der Absicht Jason zu tödten (375) zum Entschluss des Kindermordes (791 ff.), der an und für sich reichlich motivirt ist, übergeht. Die alten Erklärer haben diese Unebenheit wohl empfunden (schol. 375, vgl. Diod. IV 54).

Ein andrer vor Augen liegender Mangel der Composition ist das zufällige Eintreffen des Aigeus im richtigen Moment, ohne dass ihn ein bestimmter Zweck nach Korinth führte. Ohne Zweifel hat Euripides die attisch-troizenische Aigeussage geschickt eingeflochten, indem er Aigeus von Delphi den Seeweg über Korinth nehmen liefs; aber das Motiv ist willkürlich, es tritt ausserhalb des Zusammenhanges der Dinge ein und wirkt von aufsen bestimmend auf die Entwicklung. Dass sich Aristoteles (poet. 26) hierauf beziehe ist mehr als zweifelhaft; aber Neophron suchte das von Euripides übernommene Motiv besser einzuführen, wobei er freilich die Sage zerstörte (schol. 666).

An und für sich ist die Scene sehr glücklich erfunden. Aigeus ist der einzige ganz sympathische Charakter des Stückes. Der ritterliche Heros von altem attischen Schlage bildet in seiner offnen Männlichkeit den erfreulichsten Gegensatz zu Jason, dem *δεξιῶς καταμαθών* neuester Mode. Darum wird auch die Bühnenwirkung reiner und höher gewesen sein als die auf den reflectirenden Leser.

---

1) Vgl. Diod. IV 55. Die Localtradition bei Pausanias II 3, 6 ist bereits mit Euripides verquickt. Zu bemerken ist übrigens, dass die in Korinth und bei den Mythographen Glauke, von Kleitodemos (schol. 19), Ovid und Seneca (vgl. Hygin 25) Kreusa genannte Tochter Kreons, für die Euripides keine andere Bezeichnung als das horazische *Creontis filia* (epod. 5, 64) hat, sowohl Kreophylos als Eumelos (frg. 2. 3 K.) unbekannt ist.

2) Jason nennt Medea nach der Ermordung der Kinder zweimal (1342. 1407 vgl. 1358) *λέαινα*. Ich sehe darin ein mehr als zufälliges Zusammentreffen mit der in der Tochterstadt Korinths heimischen, in den *Ναυπάκτια* erzählten Sage Paus. II 3, 9 — *Ἰάσονα ἐξ Ἰωλκοῦ μετὰ τὸν Πελίου θάνατον ἐς Κόρκυραν μετοικῆσαι καί οἱ Μέρμερον μὲν τὸν πρεσβύτερον τῶν παίδων ὑπὸ λεαίνης διαφθαρῆναι θηρεύοντα ἐν τῇ πέραν ἠπείρῳ· Φέρητι δὲ οὐδέν ἐστιν ἐς μνήμην προσκείμενον.* Das letzte ist so zu verstehen, dass in den *Ναυπάκτια* Jason nur einen Sohn hatte.

Ein Moment der Sage wenigstens, das uns sonsther nicht be-
annt ist, können wir, wie ich meine, aus der Scene erschliefsen.
igeus und Medea sind alte Bekannte. Der Heros tritt auf (663):

Μήδεια, χαῖρε· τοῦδε γὰρ προοίμιον
κάλλιον οὐδεὶς οἶδε προσφωνεῖν φίλους.

edea gibt den Gruſs zurück:

ὦ χαῖρε καὶ σύ, παῖ σοφοῦ Πανδίονος,
Αἰγεῦ· πόθεν γῆς τῆσδ' ἐπιστρωφᾷ πέδον;

ı folgenden ist Aigeus mit allen persönlichen Verhältnissen ver-
ıut. Wir müssen die Frage aufwerfen: woher kennen sich die
iden? Medea kommt nach Euripides (7 ff.) von Kolchoi nach
lkos, von Iolkos nach Korinth. Keiner wird behaupten wollen,
ss die Frage, wenn sie ein attisches Stück betrifft, überflüssig
. Die Antwort kann nur eine sein: Aigeus war Argonaut.

Die Argonautenkataloge führen Theseus mit auf (Apoll. I 9, 16
cht aus Apollonios, Hygin. 14, schol. Apollon. p. 535); so auch
atius (Theb. V 431). Apollonios kennt als Theilnehmer von
ischen Heroen nur Butes und Phaleros (I 95, so Valerius I 394
d Orpheus 141. 145), findet es aber nöthig, Theseus' Fern-
eiben durch sein Verweilen mit Peirithus im Hades zu motiviren
01 ff., vgl. Val. Fl. II 193). Nicht nur das *οὐκ ἄνευ Θησέως*
d die Tendenz, Theseus mit Herakles zusammenzubringen (Stat.
hill. I 157), vor allem entschied hier die Theilnahme der The-
ussöhne am troischen Kriege: die Helden der Ilias sind die Epi-
nen der Argonauten. Dass aber die Einreihung des Theseus
ıe späte Combination und selbst den älteren Mythographen un-
kannt ist, folgt allein aus dem Schweigen Diodors (IV 40) und
utarchs (vgl. Thes. 29 und Zenobius paroemiogr. I 132)[1]. Dass
ıripides Theseus als Argonauten nicht kennen konnte ist an und
r sich klar. Ob *Ναυπάκτια* oder *Αἰγίμιος*, ob die ionischen
rgonautenlieder, von denen wir nichts wissen, einen attischen
eros ersten Ranges überhaupt als Theilnehmer der Fahrt kannten,
t nach Apollonios und dem Schweigen der Mythographen so wie
ndars (Pyth. 4, 303 sq.) zweifelhaft. Sicherlich aber kannte
nen solchen Aischylos, der in den Kabiren *πάντας καταλέγει*
ὺς εἰς τὸ Ἄργῷον εἰσελθόντας σκάφος (schol. Pind.), wie
ch Sophokles in den Lemnierinnen, deren Aufführungszeit aber

1) Seneca (Med. 607 sq.) hatte keine Veranlassung ihn zu nennen.

unbekannt ist. Wenn hier, wie ich vermuthe, Aigeus als A
naut genannt war, so geschah dies nicht aus freier Erfindung
Dichter, sondern der Tradition gemäfs, die sich in Athen ar
gemeingriechische Argonautensage knüpfen musste und an die
Euripides in seiner Aigeusepisode sich anlehnen konnte.

Was den Text derselben betrifft, so hat Prinz mit l
V. 725—728 nach Kirchhoffs Vorgang entfernt; er hätte das
mit V. 698. 699 thun sollen, die Wecklein als interpolirt erl
hat. Dagegen sehe ich für Verwerfung oder Aenderung
V. 714. 715 so wenig Grund wie für Naucks weitere Athe
(717. 732. 748) oder Weils Annahme einer Lücke nach V.
Es bleibt, meines Erachtens noch unerledigt, die vielleicht
meisten behandelte[1]) Stelle des Stückes, 734 ff.:

πέποιθα· Πελίου δ' ἐχθρός ἐστί μοι δόμος
Κρέων τε. τούτοις δ' ὁρκίοισι μὲν ζυγεὶς
ἄγουσιν οὐ μεθεῖ' ἂν ἐκ γαίας ἐμέ·
λόγοις δὲ συμβὰς καὶ θεῶν ἀνώμοτος
φίλος γένοι' ἂν κἀπικηρυκεύματα
οὐκ ἂν πίθοιο· τἀμὰ μὲν γὰρ ἀσθενῆ,
τοῖς δ' ὄλβος ἐστὶ καὶ δόμος τυραννικός.

Hier ist 736 *μεθεῖ' ἄν* im Laurentianus und den Scholien g
μεθεῖς ἄν, *μεθῇς ἄν* der übrigen Handschriften überliefert,
ἀνώμοτος Correctur in Handschriften für das überlieferte
μοτος, das durch den Zusammenhang ohne weiteres ausgeschl
ist. 738 ist *κἀπικηρυκεύματα* als echte Lesung durch Did
in den Scholien bezeugt und durch Schema (*λείπει ἡ διά*
klärt, während die Handschriften mit offenbarer Interpolation *κ*
κηρυκεύμασιν haben. Von vornherein sind alle hierauf gestü
Conjecturen (also die von Musgrave Brunck Reiske Wytten
Porson Schäfer Schömann Weil) zu verwerfen.

V. 737 bildet *λόγοις δὲ συμβάς*, durch *καὶ θεῶν ἀνώμ*
ergänzt und gestützt, einen durchaus richtigen Gegensatz zu
κίοισι μὲν ζυγείς. V. 738 ist *φίλος γένοι' ἄν* (Nauck
φηλός, Badham *φαῦλος*, Heimsoeth *σφαλερός*) untadelig, den

1) Ausser den Erklärern vgl. G. Hermann opusc. III p. 206 sq. Heim
Krit. Stud. I S. 118. Schömann opusc. III p. 197 sq. Badham Philol. X S.
Nauck Eur. Stud. S. 123. Stadtmüller zur Texteskrit. u. s. w. S. 9 ff.
letzterer noch einmal alles zusammengestellt und ausführlich erörtert
kann ich mich weiterer Anführungen entschlagen.

nur ein schonender Ausdruck wie dieser, *φίλος* überdies durch len Gegensatz zu *ἐχθρός* V. 734 geschützt. Abhängig ist es von *τούτοις* V. 735, wie offenbar auch *πίθοιο*. Denn jede Aenderung ieses Wortes (*τάχ' ἂν πίθοι σε* Nauck, *τάχ' ἂν προθεῖο* Harng, beide mit Anlehnung an Porson und Hermann, *οὐκ ἂν ἀρῳθοῖς* Heimsoeth, *οὐκ ἂν παρεῖο* Stadtmüller) schneidet in esundes Fleisch. Nur in *οὐκ ἄν*, das die erforderte Bedeutung ıfhebt, kann der Fehler liegen, wie ihn denn auch da fast alle ritiker gesucht haben. Und zwar muss hier ein regens für *ἐπιρυκεύματα* gefunden werden, also ein Particip, und das kann ır eines sein: *τούτοις — φίλος γένοι' ἂν κἀπικηρυκεύματα ἐν ὧν πίθοιο*. Aehnlich Demophon in den Herakliden 245 *Ἀργείοις δ' ὄκνῳ ἱκέτας προδοῦναι*, aus welcher Stelle niemand lgern wird, dass in *ὀκνῶν* ein Vorwurf der Feigheit liegen würde.

4. Die grofse den Prolog beschliefsende Gesangpartie 96—212 ur von den Anapästen der alten Dienerin kann man bezweifeln) sie gesungen wurden) enthält eine Reihe schwieriger Stellen. ie erste (106 ff.) hat endlich, wie mir scheint, Weil durch die en so leichte wie glänzende Verbesserung von *ἀρχῆς* in *ἀρχαῖς* heilt. Sonst ist richtig überliefert (*ἀνάξει* für das sinnlose *ἀίψει* bieten die Scholien als Variante und der Laurentianus):

δῆλον δ' ἀρχαῖς, ἐξαιρόμενον
νέφος οἰμωγῆς ὡς τάχ' ἀνάξει
μείζονι θυμῷ.

benso evident hat Barthold V. 123 verbessert, nur sieht man nicht, arum V. 124 *τε* fortgelassen ist. V. 127

τὰ δ' ὑπερβάλλοντ'
οὐδένα καιρὸν δύναται θνητοῖς

uss der Fehler in dem nach *βροτοῖσιν* (127) überflüssigen *θνητοῖς* liegen; es ist vielleicht in den Text gedrungene Variante. an erwartet *τηρεῖν*[1]).

Das Einzuglied des Chors leidet gleichfalls an einer Corruptel, eren Sitz noch nicht erkannt ist (131):

ἔκλυον φωνάν, ἔκλυον δὲ βοὰν
τᾶς δυστάνου

1) V. 926 *θάρσει νυν· εὖ γὰρ τῶνδ' ἐγὼ θήσω πέρι* ist *πέρι* aus 925 (*οὐδέν· τέκνων τῶνδ' ἐννοουμένη πέρι*) eingedrungen und zu schreien *εὖ γὰρ τῶνδ' ἐγὼ θήσω βίον*. Uebrigens ist die ganze Scene in vorrefflicher Ordnung überliefert.

Κολχίδος, οὐδέ πω ἤπιος· ἀλλὰ, γεραιά,
λέξον· ἐπ' ἀμφιπύλου γὰρ ἔσω μελάθρου γόον ἔκλυον·
οὐδὲ συνήδομαι, ὦ γύναι, ἄλγεσι δώματος,
ἐπεί μοι φίλον κέκρανται.

Erst G. Hermann erkannte den dactylischen Rythmus (opusc. III p. 175)[1], verbesserte V. 134 das überlieferte *ἀλλ' ὦ* in *ἀλλά* und acceptirte V. 135 Elmsleys *γόον* statt *βοάν* der Handschriften. V. 136 lässt der Palatinus und die zweite Hand des Laurentianus *ὦ* fort. V. 137 ist richtig überliefert.

V. 135 erklären die Scholien *ἀμφίπυλος* substantivisch; Elmsley paraphrasirt: *ἐπὶ τοῦ ἀμφιπύλου μελάθρου οὖσα ἥκουσα φωνῆς ἔσω*. Und in der That kann man den überlieferten Worten nur diesen Sinn beilegen. Der Dichter kann aber das nicht haben sagen wollen, denn der Chor ist weder jetzt *ἐπὶ μελάθρου* noch stand er 'am Palast', als er Medeas Klageruf vernahm. Darum schrieb Badham *ἔτι* für *ἐπί*, wodurch das Präteritum *ἔκλυον* unrichtig wird, strich Weil *ἐπί*, wodurch *λέξον* metrisch unmöglich wird. Und was wäre gewonnen, wenn der Chor sagte *ἀμφιπύλου ἔσω μελάθρου γόον ἔκλυον*? Er sagte dann dasselbe was er 131 (*ἔκλυον φωνάν, ἔκλυον δὲ βοάν*) gesagt und 134 (*οὐδέ πω ἤπιος*) bekräftigt hat. Nun ist gar nicht überliefert *γόον ἔκλυον*, sondern *βοὰν ἔκλυον*. Es scheint mir unmittelbar einleuchtend, dass dies einfach aus V. 131 repetirt ist, ohne andern Zweck als den unvollständigen Satz *ἐπ' ἀμφιπύλου γὰρ ἔσω μελάθρου* zu ergänzen.

Nur die alte Dienerin steht *ἐπὶ μελάθρου* und nur ein Gedanke ist hier passend: 'sag uns an, denn du kannst es, du hast deutlicher gehört als wir, *ἐπ' ἀμφιπύλου γὰρ μελάθρου ἕστηκας*'. Diesem Gedanken widerstreitet *ἔσω*: dies Wort muss verdorben gewesen sein bevor die Interpolation eintrat. Verlangt wird ein Verbum, wie *οὐδέ συνήδομαι* zeigt; wenn ich nicht irre, bietet sich nur *ὁρῶ*: 'rede, denn ich sehe dich am Palaste'. Das

1) Nach den alten Ausgaben zu schliefsen geben die Handschriften eine ganz abweichende Versabtheilung. Man muss beklagen, dass Prinz es nicht für erforderlich gehalten hat, über diesen Theil der Ueberlieferung (denn Ueberlieferung ist es) zu berichten, vgl. praef. p. IX. Hoffentlich bringt der Apparat der folgenden Stücke die betreffenden Angaben und holt das Versäumte für Medea und Alkestis nach. Unverständlich ist auch, warum die dactylo-epitritischen *μέλη* der Medea in der neuen Ausgabe wieder falsch abgetheilt sind.

ject besonders auszudrücken ist natürlich nicht nöthig und ein rchschlagendes metrisches Bedenken würde weder die Katalexis ch der Hiatus bieten (vgl. Westphal II S. 386). Aber wahr- ıeinlicher ist es, dass die Interpolation Echtes verdrängt hat, der rs also ursprünglich etwa lautete:

λέξον· ἐπ' ἀμφιπύλου γὰρ ὁρῶ μελάθρου [σ' ἐγώ·]

ir haben so drei dactylische Pentapodien, beschlossen durch eine enfalls fünftaktige jambische Reihe.

Das folgende Lied bedarf mehr der Erklärung als der Ver- sserung (148):

ἄιες (ὦ Ζεῦ καὶ Γᾶ καὶ Φῶς)[1]
ἀχὰν οἵαν ἃ δύστανος
μέλπει νύμφα;
τίς σοί ποτε τᾶς ἀπλήστου
κοίτας ἔρος, ὦ ματαία;
σπεύσει θανάτου τελευτά·
μηδὲν τόδε λίσσου.

ir *ἀπλήστου* bieten Vaticanus und Parisini das hyperdorische *τλάστου*, woraus Elmsley *ἀπλάτου* entnahm, das er wie V. 435 *ἰς ἀνάνδρου κοίτας* auffasste; ebenso unrichtig wie die Scholien *τληστος κοίτη* als das Lager dessen Medea nicht überdrüssig rd erklären. Nicht nach dem Ehebett hat Medea verlangt (144 ff.), ndern nach dem Tode; nur darauf erwiedert der Chor, wie 153. 54 zeigt. Die *ἄπληστος κοίτη* ist der *παγκοίτης θάλαμος* oph. Antig. 804) des *πάγκοινος Ἅιδης* (810). Hades heisst *τλήρωτος* in den Epigrammen Kaibel 576, 3; 577, 5; 578, 1. - V. 153, wo *τελευτάν* überliefert ist, ist vielleicht vorzuziehen ıexegetisch *σπεῦσαι θανάτου τελευτάν*, wie Heimsoeth in seinem templar, das ich besitze, angemerkt hat. — Im folgenden kann zweifelhaft sein, ob man (mit Nauck Eur. Stud. S. 113 und artung) V. 158 oder mit andern den entsprechenden Vers der egenstrophe (183) zu ändern hat (etwa *σπεῦσον πρὶν ἐμοὶ κα- ῦσαι τοὺς ἔσω*). Daraus, dass dem Scholion des Parisinus V. 158 *ὃν Δίκῃ σοι* vorgelegen zu haben scheint, möchte ich keinen nlass zur Aenderung nehmen.

1) So interpungirt nach Didymos' richtiger Bemerkung (schol. 148). *Γᾶ* id *Φῶς*, d. h. *Ἥλιος* (vgl. 746. 1251) grofs zu schreiben wie *Σοφία* und *ρωτες* V. 844, wie *Θάνατος* 1109 (*εἰ δὲ κυρήσει δαίμων οὕτως, φροῦδος Ἅιδην Θάνατος προφέρων σώματα τέκνων*), vgl. Robert Thanatos S. 35.

Ganz willkürlich sind die von Wieseler, Weil und neuerdings von Mekler (Fleckeisens Jahrb. 1879 S. 615 ff.) in V. 160 (*ὦ μεγάλα Θέμι καὶ πότνι' Ἄρτεμι*) vorgenommenen Aenderungen. Die Anrufung der Artemis ist in keiner Rücksicht auffallend; sie gehört ganz eigentlich zu den der Medea nahestehenden Gottheiten als Hekate[1]), als *Εἰλείθυια* Lucina[2]), als Göttin des Pontus, aus dem Brauronischen Mythos bekannt. Die grofse Aporie der Grammatiker, über die schol. 169 (vgl. 148 und 209) berichtet, scheint mir Nauck sehr glücklich durch Emendation von V. 169 gelöst zu haben[3]). Vgl. A. Hug Miscellanea philologa (Programm Zürich 1879) S. 9 f.

V. 190—203 ergeht sich die Alte in der Betrachtung, dass es besser wäre, die Musik zur Linderung von Schmerz und wilden Leidenschaften, als zur Erhöhung der Fröhlichkeit zu verwenden. 'Feiner Sinn und Bildung fehlte den Menschen früherer Zeit,

οἵτινες ὕμνους ἐπὶ μὲν θαλίαις
ἐπί τ' εἰλαπίναις καὶ παρὰ δείπνοις
ηὕροντο βίου τερπνὰς ἀκοάς·
στυγίους δὲ βροτῶν οὐδεὶς λύπας
ηὕρετο μούσῃ καὶ πολυχόρδοις
ᾠδαῖς παύειν.

Mit Recht bemerkt Nauck (praef. p. XXIII) '*βίου τ. ἀκοάς* verba corrupta'. Wenn aber Prinz, der dies anerkennt, vorschlägt *βίον τέρπειν δυνατούς* oder *ἱκανούς*, so ist damit nichts gewonnen. *βίος* ist hier ein farbloses Wort; es darf nicht heifsen: 'dem Leben, den Lebenden', sondern 'den Glücklichen zu lieblichem Wohllaut', die doch des Ergötzens schon zur Genüge haben. Das richtige wird sein *ηὕροντ' ὄλβου τερπνὰς ἀκοάς*. Vgl. Iph. T. 454 *τερπνῶν ὕμνων ἀπόλαυσιν κοινὰν χάριν ὄλβῳ*.

Nachdem Kreon der Verbannten die Frist eines Tages bewilligt und sich mit den Begleitern (V. 335) entfernt hat, spricht der Chor sein Mitleid aus:

1) Aesch. Suppl. 696 *Ἄρτεμιν δ' Ἑκάταν*. Eur. Phoen. 110 *παῖ Λατοῦς Ἑκάτα*, vgl. Med. 394 ff.

2) Nicht in Epos und Lyrik, aber speciell attisch, in Brauron und Munychia. Vgl. Welcker Kl. Schr. III S. 202 ff. Götterlehre II S. 400 ff. Eur. Hippol. 166 *τὰν εὔλοχον οὐρανίαν — Ἄρτεμιν*. Cic. nat. deor. II 27. Seneca Med. 1.

3) Er schreibt Eur. Stud. I S. 114 *Θέμιν εὐκταίαν Ζηνὸς ὃς ὄρχων ἅπτοῖς ταμίας νενόμισται*, während *Ζῆνά θ' ὃς* überliefert ist. Vgl. 208.

ποῖ πότε τρέψει; τίνα πρὸς ξενίαν
ἢ δόμον ἢ χθόνα σωτῆρα κακῶν
ἐξευρήσεις;
ὡς εἰς ἄπορόν σε κλύδωνα θεός,
Μήδεια, κακῶν ἐπόρευσε.

ist überliefert; um eine richtige Construction zu gewinnen, d conjicirt *τίνα προξενίαν*, wie im Palatinus und von zweiter d im Parisinus *a* zu lesen ist; Elmsley strich *ἐξευρήσεις*, in ihm Prinz und Weil gefolgt sind. In beiden Fällen wäre *ῆρα κακῶν* Apposition zu *δόμον ἢ χθόνα*, während die naiche Sprechweise ist: 'in welches Land willst du dich wenden, einen Retter zu finden?' Die Heilung ist einfach: *ποῖ πότε ψει; τίνα πρὸς ξενίαν ἢ δόμον ἢ χθόνα, σωτῆρα κακῶν ρήσουσ'; ὡς κτέ.*

Auch der Chor stellt, wie vorher die alte Dienerin, in einer seren anapästischen Partie Betrachtungen über menschliche Zude an. Zur Einleitung rechtfertigen die Frauen den unweiben Forschungstrieb (vgl. Alkest. 962. Hippol. 375):

ἀλλὰ γὰρ ἔστιν Μοῦσα καὶ ἡμῖν,
ἢ προσομιλεῖ σοφίας ἕνεκεν·
πάσαισι μὲν οὔ· παῦρον δὲ δὴ
γένος ἐν πολλαῖς εὕροις ἂν ἴσως
κοὐκ ἀπόμουσον τὸ γυναικῶν.

t *δὲ δή* 1087 steht im Laur. und Pal. *δέ τι*. Mit Recht hat ız die corrupte Ueberlieferung im Text belassen, nicht mit Nauck Weil Elmsleys Aenderung *παῦρον δὲ γένος (μίαν ἐν πολλαῖς ις ἂν ἴσως) οὐκ ἀπόμουσον τὸ γυναικῶν* aufgenommen. n dieselbe wird der Ueberlieferung in keiner Weise gerecht. ΔΗ und ΔΕΤΙ weist auf ein verstümmeltes Wort, nicht auf rpolation; *κοὐκ* (Reiske hat es geändert) auf ein vorhergegenes Epitheton; wie *ἀπόμουσον* der *μοῦσα*, so wird das verne der *σοφία* entsprochen haben. Ich vermuthe *παῦρον δ' ὡς γένος ἐν πολλαῖς εὕροις ἂν ἴσως κτέ.* Für die absolute eutung von *εἰδώς* genügt es auf die *ἰδυῖαι πραπίδες* und den ennamen *Ἰδυῖα* zu verweisen.

Die Medea ist weder sehr verdorben noch sehr interpolirt. plumpe Spiel eines Interpolators, der einzelne Verse des Stückes andern Stellen noch einmal einsetzte, ist längst erkannt. Nur :e man 1062. 63 mit Valckenaer Porson Elmsley an ihrer Stelle

lassen und die den Ton leidenschaftlicher Kürze in drängendster Gefahr unterbrechenden Verse 1240. 41 streichen. Ebenso scheint mir 949 in der listig umständlichen Rede an seiner Stelle, 786 in der kurzen Andeutung überflüssig. V. 785 ist wohl nur τήνδε μή nach 940. 943 interpolirt: die Scholien bieten dafür die Variante δῆθεν μή, die sich durch ihre Sinnlosigkeit empfiehlt. Ich vermuthe πιθανὰ μὴ φεύγειν χθόνα. V. 943 kann ich nicht für interpolirt halten. λιπαρεῖ ἡ Μήδεια. Ebensowenig V. 38. 39. 305. 466 ('Nichtswürdiger — denn das ist das stärkste Wort das mir die Sprache für dein unmännliches Betragen bietet') 767. 1121. 1181. 1182. 1225—1227. 1272; jeden einzeln zu vertheidigen würde zu weit führen. Der Mühe, die interpolirten Verse 798. 799 als solche zu erweisen überhebt mich Hirzel, der dies überzeugend gethan hat de Eurip. in comp. div. arte p. 73, nur dass er V. 800—810 mit Unrecht verwarf. Der misskannte Zusammenhang 'zwar sündige ich, aber nicht erst jetzt: damals sündigte ich u. s. w.' hat auch die Interpolation herbeigeführt. Die übrigen von Prinz aus eigener Vermuthung (wie V. 234) oder nach Andrer Vorgang verworfenen Verse scheinen auch mir unecht. Weitere Interpolationen in diesem Stücke zu entdecken ist mir nicht gelungen.

Bonn. FRIEDRICH LEO.

(Mai 1880)

IE ELYMAEER AM CASPISCHEN MEERE BEI POLYBIUS UND PTOLEMAEUS.

Polybius giebt V 44 eine Beschreibung der Lage Mediens und dasselbe im Süden an Mesopotamien und an die Apolloniatis en. Dabei liegt eine ungenaue Orientierung zum Grunde, Verschiebung des Meridians von Nord-Süd gegen Nordost-est hin, welche jedoch dem Verständniss seiner Angaben n Eintrag thut. Er fährt dann fort: *παράκειται δὲ τῇ ἰδι, προβεβλημένη τὸ Ζάγρον ὄρος, ὃ τὴν μὲν ἀνάβασιν τρὸς ἑκατὸν στάδια.* Gewiss will Polybius den Zagros nicht ien Medien und der Persis einschieben, sondern nur sagen, Medien, an dieser Seite sich mit der Persis berührend, gegen ramaeische Tiefland hin durch den mächtigen Gebirgswall ützt sei, — was denn gleichfalls auf die Persis passt. Weiter ɛr, der Zagros sei von manchen Schluchten durchsetzt und se stellenweise auch *αὐλῶνες*, eingeschlossene Ebnen, *οὓς κοῦσι Κοσσαῖοι καὶ Κορβρῆναι καὶ Κάρχοι καὶ πλείω βαρβάρων ἕτερα, διαφέρειν δοκοῦντα πρὸς τὰς πολεμικὰς ς*. Die Nennung dieser Völkerschaften beginnt im Süden mit ossaeern, den bekannten Nachbaren der Elymais; dann folgen, Zweifel etwas weiter gegen Norden, die sonst nirgend ge en *Κορβρῆναι*, deren Name jedoch stark an die von Strabo erwähnte elymaische Eparchie *Κορβιανή* erinnert und viel- *Κορβιανοί* lauten sollte. Sicher darf der weiter nach Nor- ɛehörige Name *Κάρχοι* als entstellt angesehen werden. Es *Καρδοῦχοι* heifsen, wie niemand bezweifeln wird, der mit 'erhältnissen des ungemein weit verbreiteten und unter meh- verwandten Namensformen bekannten Bergvolkes der *Kurden* er und neuer Zeit einigermafsen vertraut ist. Bei Strabo 747 es: am Tigris liegen die Ortschaften der Gordyaier, welche

vormals *Καρδοῦχοι* genannt wurden. Anderswo nennt Strabo (523 sie *Κύρτιοι* und fügt hinzu, die Kyrtier und Marder (oder Amarder) in der Persis und die noch zu seiner Zeit gleichnamigen Völkerschaften in Armenien seien gleicher Art. Auch Polybius selbst erwähnt V 52 die geschickten kyrtischen Schleuderer, vermuthlich ohne zu ahnen, dass dieselben Karduchen sind. Man vgl. noch Plinius VI 44 Detl.: Carduchi quondam dicti, nunc Cordueni; Ptolem. VI 2, 5.

Polybius geht dann zu dem über, was nach seiner Orientierung die Westseite ist, und lässt hier Medien an die sogenannten *Σατράπειοι* stofsen. Dass damit die Grenze zwischen der seleucidischen Provinz Medien, d. h. Grofs-Medien, und der Media Atropatene bezeichnet wird, ist mit Droysen Hellenism. III 1 S. 355 als unzweifelhaft anzusehen. Wenn ebendaselbst die Frage aufgeworfen wird, ob vielleicht die Makedonier den Herrn der Atropatene fortdauernd Satrapen nennen mochten, statt König oder Grofskönig, wie er selbst sich etwa nannte, so wird Droysen auch damit, wie mir nicht zweifelhaft ist, das Richtige getroffen haben. Nicht als seinesgleichen konnte ein Grofskönig, wie Antiochos, einen Dynasten ansehen, der ihm nach seiner Anschauungsweise von Rechts wegen unterthänig war, der sein Statthalter, sein Satrap sein sollte, wie sein Ahn Atropâtes — das *a* ist wesentlich lang, wenn es auch in griechischen Versen, wie bei Dionys. Perieg. v. 1019, und in lateinischen, bei Avien 1214, verkürzt ist, — der Satrap Alexanders gewesen war. Uebrigens sind unter den Satrapeern nicht ausschliefslich die Bewohner der alten Satrapie Atropatene zu verstehen, sondern zugleich die Völkerschaften darunter mit begriffen, welche zu der Zeit, von der Polybius handelt — wenn auch nur vorübergehend —, weithin in nordwestlicher Richtung dem damaligen Könige Artabazanes unterworfen waren; für die Grenzbestimmung der Media (magna) des Polybius ist dies aber gleichgültig. Ebenso, wie dieser, lässt auch Strabo 523 Atropatene im Westen von Grofs-Medien liegen, doch zugleich gegen Norden, wodurch denn die gegenseitige Lage genauer bestimmt wird.

Polybius wendet sich nun weiter der Nordseite Mediens zu, indem er sagt: *τὰ δ' ἐπὶ τὰς ἄρκτους αὐτῆς τετραμμένα μέρη περιέχεται μὲν Ἐλυμαίοις καὶ τοῖς Ἀνιαράκαις, ἔτι δὲ Καδουσίοις καὶ Ματιανοῖς· ὑπέρκειται δὲ τῶν συναπτόντων πρὸ*

τὴν Ματιῶτιν τοῦ Πόντου μερῶν. Dieser letzte Satz kann wohl nur auf Missverständniss einer Quelle bei gänzlicher Unbekanntschaft mit den geographischen Verhältnissen der nordwestlich gelegenen Gegenden beruhen. Von den als Nachbaren Mediens namentlich aufgeführten Völkerschaften sind die Ἀναριάκαι, wie unzweifelhaft gelesen werden muss, und die Καδούσιοι hinreichend als solche bekannt, die westlich von dem südlichsten Theile des caspischen Meeres wohnten; nach Ptolemaeus VI, 2, 5, der sie noch nach dem Westen von Medien setzt, die Kadusier unmittelbar am Meere, die Anariaken bis in das Binnenland (die μεσόγαια) hin. Mit beiden mochte sich Grofs-Medien in seinem nordwestlichsten Theile berühren. Weniger gut lässt sich ersehen, mit welchem Rechte hier auch die Matianer oder, wie sie anderswo heifsen, Mantianer genannt werden. Jedenfalls haben sich ihre Wohnsitze weiter nach Westen hin erstreckt, da der Kapautasee von ihnen auch den Namen λίμνη Ματιανή hat. In dessen Nähe versetzt sie offenbar auch Ptolemaeus a. a. O. Aber dann schiebt sich allem Anschein nach zwischen sie und Grofs-Medien die Atropatene ein, wie denn auch nach Strabo 523 die Ματιανή nördlich von dieser liegt. Dennoch lässt auch er (525) Grofs-Medien bis an die Matiane reichen, ja er rechnet dieselbe (509) zu Medien selbst. Man wird, glaube ich, nicht irren, wenn man annimmt, dass die Matianer die westlichen Nachbaren etwa der Anariaken waren und ihr Gebiet die Atropatene in der That im Norden und im Westen umschloss, dabei aber nicht ausser Acht lässt, wie häufigen und erheblichen Umwandlungen die Besitzverhältnisse in jenen Gegenden im Verlaufe der Zeit unterworfen gewesen sind. Darnach wird die Unklarheit von Angaben, die sich immer nur auf eine bestimmte Zeit beziehen, leichter begreiflich werden.

Am auffallendsten ist es jedoch an dieser Stelle neben den übrigen namhaft gemachten Völkern auch den Elymaeern zu begegnen, die wir sonst in den südlichsten Theilen des Zagros zu finden gewohnt sind. Nur Ptolemaeus nennt ausser den Ἐλυμαῖοι der Susiana (VI 3, 3) auch nördlich von Medien eine Ἐλυμαΐς (VI 2, 6), etwas weiter östlich gelegen, als bei Polybius der Fall zu sein scheint, nördlich von der an die Παρθία stofsenden Χωρομιθρηνή, westlich von den Τάπυροι. Es ist mir nicht bekannt, dass an dieser nördlichen Elymais jemand Anstofs genommen

oder aufzuklären versucht hat, wie es damit zusammenhänge. Ich glaube aber zur Lösung des Räthselhaften, das in der Sache liegt, den Schlüssel bieten zu können.

Es liegt hier, meiner Meinung nach, eine ungenaue oder vielmehr unvollständige Wiedergabe eines jedem Orientalisten geläufigen Namens vor, desjenigen der jetzt gewöhnlich *Dilem* genannten Gebirgslandschaft und ihrer Bewohner, der *Dilemiten*. Was für diese Ansicht spricht, ist zunächst der wichtige Umstand, dass die Wohnsitze der Elymaeer, als der Nachbaren der Kadusier, von Polybius und Ptolemaeus genau dahin verlegt werden, wo vom ersten Bekanntwerden ihres Namens an die Dilemiten wohnen, in das érânische Randgebirge an der Südwestseite des caspischen Meeres. Sodann ist die Lautähnlichkeit in dem Namen der Elymaeer und dem der Dilemiten eine viel grössere, als auf den ersten Blick der Fall zu sein scheint. Freilich ist die heutige Aussprache Dilem, mit *i* in der ersten Silbe, keineswegs ganz jung. Die byzantinischen Geschichtschreiber schreiben schon meistens *Διλιμνῖται*, z. B. Procop. Pers. I 11 u. ö., Agathias III 17 u. ö., Theophylact IV 4; indessen findet man auch die Form *Δελεμῖται*, worüber C. B. Hase zu Leo Diaconus II 90, p. 423 sq. der Bonner Ausg., verglichen werden kann. Aehnlich verhält es sich mit den syrischen Schriftstellern, bei denen wir, wo die Vocale bezeichnet sind, meistens in der ersten Silbe langes *i* lesen, und Assemani Biblioth. III 2 p. 740 sagt gradezu: Syris *Dîlûm*. Dennoch wird bei ihm III 1 p. 491 in der Historia monastica des Thomas Margensis (9. Jahrhundert) *Daîlûm* vocalisiert. Für die ursprüngliche Aussprache darf aber die mit *î* meiner Ansicht nach, die, wie ich meine, auch von Nöldeke getheilt wird, nicht gehalten werden, sondern eben jenes *Dailum*, gesprochen *Délum*. In semitischer Consonantschrift unterscheiden sich die Laute des *î* und des *é* gar nicht von einander. Auch in diesem, wie in zahlreichen anderen Namen, haben noch die Neuperser früher das *é* gehört, wie denn auch in dem pers. Originallexicon Burhâni qâtí' diese Aussprache, die sich bei den Parsen in Indien erhalten hat, ausdrücklich vorgeschrieben wird. Ebenso schreiben die Araber mit Bezeichnung der Vocale durchweg *Daîlam*, lautend *Délam*. Für diesen an sich langen Vocal *é* hatten aber die Griechen schon lange kein besonderes Aequivalent. Einst hatte, wie ich meinerseits nicht bezweifele, das *η* grade diesen Laut ausgedrückt, dessen Laut war

er, wenn auch schwerlich überall, so doch in einem grossen eile des griechischen Sprachgebietes, schon verhältnissmäfsig früh tartet und insbesondere in den des langen *i* übergegangen. Schon Polybius' Zeit mögen die Griechen das *ε* nicht selten als gleicherthig mit *é* verwendet und die erste Silbe des Namens Délam cht correcter mehr auszudrücken gewusst haben. Eine Form *ελυμαῖοι* stimmte dann ganz mit der Form *Ἐλυμαῖοι* überein, e auf semitischem עֵילָם *Élam* beruht und von deren aramaeischer rm עֵלְמָיֵא Ezr. 4, 9 die bei den Griechen übliche gentilicische rm direct ausgegangen sein wird. Die Bildung des Volksnamens lυμαῖοι mit *υ* aus dem Landesnamen Élam mit *a* in der zweiten lbe könnte zugleich genügen, ein analoges *Δελυμαῖοι* aus Délam rechtfertigen; doch verdient es gewiss Beachtung, dass die rer die zweite Silbe des Namens, wie es scheint, beständig mit m dunkeln Vocal *u* schreiben, *Délûm* oder *Dilûm*, gentilicisch *lûmojo* (Assem. Bibl. III 1 p. 182). Diese Formen führen naturmäfs noch leichter auf die Aussprache *Δελυμαῖοι*.

Nachdem so jedenfalls die grofse Lautähnlichkeit zwischen den men der Elymaeer im Süden und der sog. Dilemiten im Norden ans dargethan ist, handelt es sich weiter um die Frage, wie man zu kommen konnte, den letzteren des anlautenden Consonanten berauben. Meiner Ansicht nach ist es gar leicht der Fall, dass n bis dahin ganz unbekannter Name bei grofser Lautähnlichkeit it einem schon oft gehörten verwechselt wird; das Wenige, rauf der Unterschied beruht, wird eben von dem Hörenden nicht rnommen oder nicht beachtet. Nun aber waren die Elymaeer, ren Gebirgsland zwischen Susa und dem érânischen Hochlande g, den Griechen ohne allen Zweifel schon seit der Zeit der chaemeniden bekannt und deren Name ihnen ganz geläufig; die lymaeer dagegen, in entlegener Gegend am Rande des caspischen eeres sesshaft, fern von der Persis, von Susa und Babylon, blieben n Griechen völlig unbekannt und selbst der Name ist schwerlich r der Zeit der Diadochen zu ihrer Kunde gekommen. Das streitre Volk hatte in seinen schwer zugänglichen Bergen auch den ersern gegenüber seine Unabhängigkeit zu wahren gewusst, sicher nicht geringerem Mafse, als die Elymaeer; aber während diese Folge der Lage ihrer Wohnplätze in beständigem Contact und onflict sowohl mit dem aramaeischen Tieflande, als mit Érân, lieben und es zu einer gewissen politischen Bedeutung brachten,

haben die Dêlymaeer eine solche im Alterthum niemals erlangt Beide Völker waren zwar in Sitten und Lebensweise vermöge ihre nationalen Eigenthümlichkeiten und unter dem Einflusse ihrer, in Wesentlichen gleichartigen Wohnsitze einander ähnlich, sonst abe lässt nichts auf einen Zusammenhang zwischen beiden schliefsen Aus der Zeit des Bestrebens der Seleuciden, namentlich Antio chus' III, sich in dem Besitze von Êrân zu erhalten, wird nur wohl die Verstümmelung des Namens der Dêlymaeer und dessen Verwechselung mit dem der Elymaeer herrühren. Dieselbe hat sich dann fortgepflanzt bis auf Ptolemaeus, der vielleicht selbst nur aus des Polybius berühmtem Werke schöpfte, welches ihm gewiss nicht weniger bekannt war, als dem Strabo, nach Ausweis von dessen Aeusserung p. 515.

Auch später haben die Dilemiten lange Zeit hindurch keine Rolle gespielt, die ihren Namen weithin hätte bekannt machen können. Erst im zehnten Jahrhundert, zur Zeit der abbâsidischen Chalifen, haben sie eine selbständige Herrschaft gegründet und dieselbe zeitweise nicht unerheblich erweitert, bis ihr durch Sultân Mahmûd den Ghaznaviden ein Ende gemacht wurde, um das Jahr 1030. Wann ihr Name in seiner wahren Gestalt zuerst genannt wird, weifs ich nicht zu sagen; vermuthlich wird man ihm am ersten bei den Syrern begegnen, dann erst bei den Griechen, wohl kaum vor dem sechsten Jahrhundert. Gelehrte, die in der syrischen und byzantinischen Litteratur besser zu Hause sind, als ich, entschliefsen sich vielleicht über diesen Punkt nähere Auskunft zu geben.

Gemeint sind also meiner Meinung nach mit den Elymaeern bei Polybius und Ptolemaeus jedenfalls die Dilemiten. Ich bin aber auf einen Einwurf gegen meine hier dargelegte Ansicht gefasst, dem ich befriedigend zu begegnen vielleicht nicht im Stande bin, der mich jedoch in derselben nicht irre machen kann. Man wird sagen: wie wäre es möglich gewesen, dass man in alter Zeit von den Dilemiten unter ihrem „wahren Namen" gar nichts hörte? Geschieht doch ihrer Nachbaren, der Kadusier, oft genug und stets mit demselben Namen Erwähnung, gegen dessen Richtigkeit kein Zweifel obwaltet; so schon von Ktesias (bei Diodor), in der Cyropaedie, bei den Schriftstellern des augusteischen Zeitalters u. s. w. wird doch auch das Völkchen der *Γῆλαι*, das später als mit den Dilemiten auf das Engste verbunden erscheint, bereits von Strab

mehrmals neben den Kadusiern mit seinem noch heute erhaltenen Namen genannt!

Nach meiner Ansicht wäre hierauf Folgendes zu erwiedern. Es ist ein rein zufälliger Umstand, dass die bis dahin wenig oder gar nicht bekannten Dilemiten bei Polybius nicht mit der richtigen Form ihres Namens erwähnt werden, wie die Kadusier und späterhin die Gélen; bei diesen beiden fehlte eben die nahe liegende Möglichkeit der Verwechselung mit anderweit bekannten Volksnamen. Ueberdies begünstigten die geographischen Verhältnisse ein frühzeitigeres und besseres Bekanntwerden der Kadusier bei den Griechen, als das der Dilemiten. Die Wohnsitze jener dehnten sich weiter nach Norden aus, als die der Dilemiten, und waren von Westen her ungleich zugänglicher. Die Handelsinteressen an der Mündung des Phasis führten die Griechen unausbleiblich auch aus Colchis längs des Kyrosflusses durch Iberien und Albanien an die Mündung des Araxes in das caspische Meer, gerade da, wo noch Kadusier Anwohner desselben waren. Unfehlbar gelangte also die Kenntniss ihres Namens früh nach Hellas und derselbe wurde dort oft genug gehört, um ihn vor Entstellung zu bewahren. Umgekehrt sind die *Ἐλυμαῖοι* den Griechen, soviel wir wissen, erst durch die Kämpfe der Seleuciden um Êrân bekannt geworden, d. h. auf dem schwer zugänglichen Wege von Südwesten her, und ihren Namen zu erwähnen war eine anderweitige Veranlassung kaum jemals vorhanden. Auch in dieser Beziehung stand es anders mit den Kadusiern, die den Achaemeniden als Reisläufer gern Dienste leisteten und ja den Griechen z. B. bei Gaugamela als Feinde gegenüber standen. Da ihre Wohnsitze nach Strabo p. 508 einen bedeutenden Raum einnahmen, waren sie sicher zahlreich genug, um ganz erhebliche Contingente stellen zu können, wie solche nachmals auch den Sâsâniden von den Dilemiten gestellt wurden.

Mit dem Namen der Gélen ist es ebenso ergangen, wie mit dem der Délumiten. Die ältere Form des Namens hat sich allmählich verändert und das ehemals von ihnen bewohnte Land wird in Êrân jetzt *Gîlân* genannt. Ich kann es aber nicht für rathsam halten, nach de Lagardes Vorschlag, Abhandl. S. 29 Anm. 1, die ältere Schreibart *Γῆλαι* bei den griechischen Schriftstellern überall in *Γῖλαι* oder *Γίλαι* zu verwandeln. Im Burhâni q. wird noch die Aussprache mit *é* vorgeschrieben; der Syrer Thomas bei Assem.

III 1 p. 491 schreibt גאלן; anderswo, III 2 p. 740, liest man גלן (vermuthlich s. v. a. *Γέλαι*); die Araber bieten uns *Ǵél*, *Ǵélân*, aber auch *Ǵíl*, *Ǵílân*. Die Gélen werden bei Syrern und besonders häufig bei den Arabern mit den Dilemiten zusammengestellt, ja zum Theil unter deren Namen mit begriffen. Bei Ibn Hauqal heifst es, p. 267 f. de Goeje: „Dailam (الديلم) besteht aus Flachland und Gebirge; jenes gehört den Ǵíl, die sich am Ufer des Chazaren-Meeres, unterhalb des Gebirges von Dailam ausbreiten, das Gebirge gehört den echten Dailams.“ In der persischen Bearbeitung desselben Werkes lauten die Namen (nach Dorns Auszügen aus muhammed. Schriften S. 71) Dailamân oder Dîlamân und Gîlân, oder vielleicht Gélan. Dailamân erklärt Jâqût II p. 711 richtig für eine êrânische Bildung; als ein arabischer Dual darf die Form gewiss nicht (mit Dorn, Caspia S. 46) angesehen werden, ungeachtet der weiteren Ausdehnung des Namens auf das eng verbundene Gîlân. Bei der Lage des Landes der Gélen, unmittelbar an der Küste des caspischen Meeres konnte nun auch ihr Name den Griechen durch solche, die das Meer nach Osten hin — wenn auch schwerlich in grofser Zahl — befahren hatten, immerhin weit leichter bekannt werden, als der der Dilemiten des Hochgebirges. Doch werden sie nur selten genannt und selbst ihr Name ist, trotz Strabos richtiger Schreibung desselben, auch nicht immer der Entstellung entgangen, wenn die Lesart *Λῆγαι* bei Ptolem. VI 2, 5 einige Berechtigung hat; vgl. auch die Variante „legis“ zu den Gaeli des Plin. VI § 48 Detl. Die Deutung wird aber dadurch nicht in gleichem Mafse erschwert, wie bei den Elymaeern des Polybius und des Ptolemaeus.

Eine andere Einrede, die ich erwarten darf, ist die, dass Elymaeern auch am caspischen Meere zu begegnen, nicht auffallender sei, als dass man Marder, Kyrtier, Anariaken und manche andere Völkerschaften (vgl. Kiepert, alte Geogr. S. 64. 68 Anm. 5) in den verschiedensten Theilen Êrâns, von der Persis an bis in den fernen Osten des caspischen Meeres hin antreffe, ohne dass daran Anstofs genommen werde und genommen werden dürfe; so sei auch hier eine Aenderung des Namens der Elymaeer ganz unnöthig. Es ist ganz richtig: wenn nicht eben an dem Puncte, wo diese gewohnt haben sollen, nachweislich die *Δελεμῖται* gewohnt hätten, so müsste man sich schon dabei beruhigen, dass wohl einst eine Spaltung in der Nation eingetreten sei, etwa durch Zerreifsung

ihres localen Zusammenhangs durch fremde Elemente, oder auch durch Auswanderung eines Theiles derselben in andere Gegenden. Für beides würden sich geeignete Analogien nachweisen lassen. Besonderer Art ist noch der Fall mit den Anariaken, insofern dies kein Volksname, sondern nur Bezeichnung nicht-arischer Nationalität im Gegensatz zu der arischen ist und sich naturgemäfs an verschiedenen Punkten zeigt, wo beide zusammenstiefsen. Bei den Elymaeern liegt aber die Sache, wie gesagt, wesentlich anders, als bei allen jenen andern Völkern.

Zur Rechtfertigung meiner Aenderung des Namens der Elymaeer bei Polybius muss ich mich hierauf beschränken, glaube aber noch einen Punct berühren zu dürfen, obgleich von dessen Erledigung mein Vorschlag auf keine Weise abhängig ist. Ich halte es nämlich für sehr wohl möglich, dass die Dilemiten und nicht weniger die Gélen im Alterthum in der Regel unter dem Namen der Kadusier mit begriffen wurden und im Grunde nur einzelne Zweige oder Stämme dieser gröfseren Nation waren. Vielleicht sind auch ein paar Aeusserungen Nöldekes in diesem Sinne gemeint. In der Zeitschrift der DMGesellsch. XXXIII S. 160 sagt derselbe, der aus Ktesias u. a. bekannte Name der Kadusier am caspischen Meere sei im dritten Jahrhundert n. Chr. in Wirklichkeit durch den der Gêlan und Dêlam verdrängt gewesen. Ferner in einem Excurse zu seiner Uebersetzung von Tabaris Geschichte zur Zeit der Sâsâniden, S. 479 Anm. 1: „die wilden Bewohner von Dêlam waren den Sâsâniden so wenig unterworfen, wie einst die dort wohnenden Kadusier den Achaemeniden. Dagegen zogen sie freiwillig gegen Sold oft mit den Persern in den Krieg. Chosrau II hatte 4000 Dêlamiten als Gardetruppe, Belâdhorî 282 (zu verbessern in 280); später wurden aus dêlamitischen Führern solcher Miethstruppen ja selbst mächtige Fürsten.“ Und weiterhin: „auch die Gêlen, von denen jetzt das ganze Land *Gîlân* (ältere Form *Gêlân*) heifst und welche eigentlich die Bewohner der Küste sein sollen (nach Ibn Hauqal), machten selbst dem mächtigen Šâpûr II zu schaffen.“ Mag nun Nöldeke in der That die Möglichkeit einer Identität der Dêlamiten und Gêlen mit den Kadusiern der Alten im Auge gehabt haben oder nicht, immer läge es nicht fern, sich die Sache auf diese Weise zurecht zu legen. Auch würde sie wohl dadurch nicht sonderlich gefährdet werden, dass bei Strabo und Ptolemaeus die Gêlen neben den Kadusiern ge-

nannt sind, wie nach meiner Ansicht die Elymaeer, d. h. Delymaeer, bei Polybius. Es wären eben Specialnamen, die grade zur Kunde der Schriftsteller kamen, neben die bekannteren allgemeineren Namen gestellt, ohne dass man von dem wirklichen Verhältniss eine Ahnung hatte. Etwas anders fasst dieses schon Plinius auf, indem er VI § 48 Detl. sagt: Gaeli, quos Graeci Cadusios appellavere; also den Theil geradezu dem gröfseren Ganzen gleich setzt.

Berlin, 9. Mai 1880. J. OLSHAUSEN.

ZU CORNIFICIUS.

II.

Corn. I 7, 11 *Principium huius modi debet esse, ut statim aperte rationibus, quibus perscripsimus, aut benevolum aut attentum aut docilem faciamus auditorem.* Hier hat *aperte* einzig der cod. ϱ^3, während die übrigen Handschriften (darunter h p π b), denen Orelli und Klotz gefolgt sind, *apertis* lesen. Da dem Sinn allerdings das Adverb angemessener ist (vgl. im Folgenden: *insinuatio eius modi debet esse, ut* occulte — *eadem* — *conficiamus*), so ist wohl mit mehr Anschluss an die mafsgebenden Handschriften zu schreiben: *aperte eis rationibus, quibus* etc.

Corn. I 9, 14. Von den hier citierten drei Versen eines unbekannten Komikers (vgl. Ribbeck com. inc. inc. fab. 2—4 p. 113) zeigt der erste *Athenis Megaram vesperi advenit Simo* einige Aehnlichkeit mit einem Verse des Plautus Mil. 2, 5, 29: *quae heri Athenis Ephesum adveni vesperi.* Es wäre denkbar, dass wir hier ein neues Fragment des Plautus vor uns hätten, zumal Berührungspunkte des Cornificius mit Plautus, den jener citiert (siehe Corn. II 23, 35), auch sonst sich finden[1]). Vielleicht ist auch Corn. IV 22, 30 *quid veniam, qui sim, . . . quae postulem* hierher zu ziehen; vgl. Plaut. Poen. 5, 2, 32 f. *quid velit, quid venerit, qui sit.*

Corn. I 12, 20 *'[Tullius] heres meus [Terentiae] uxori meae XXX pondo vasorum argenteorum dato, quae volet.' post mortem eius vasa pretiosa et caelata magnifice petit: filius se, quae ipse velit, XXX pondo ei debere dicit.* Da die noch immer nicht ganz beseitigte Ansicht, als ob die Rhetorik an Herennius ein Werk Ciceros sei, sich hauptsächlich auf diese Stelle stützt, so dürfte es von Interesse sein, den genauen Grund der oben angedeuteten Interpolation zu kennen. Die Verderbniss ist von dem Worte *filius*

1) Vgl. meine Promotionsschrift *de sermonis proprietatibus quae leguntur apud Cornificium et in primis Ciceronis libris* im 2. Band der dissertat. philol. Argentorat. p. 411 (65) Anm.

ausgegangen, wie schon Kayser im Allgemeinen gesehen hat. Statt dieses Wortes nämlich, welches nur in rk steht, haben h e π *melius*, p *ſi melius*, die übrigen Handschriften *tullius*. Aus der Vergleichung dieser Lesarten folgt, dass im Archetypus sämmtlicher Handschriften . . *lius* stand mit einer Lücke von zwei Buchstaben, dergleichen in dieser Urhandschrift sehr häufig sind. Die falsche und willkürliche Ergänzung dieser Lücke zu dem Namen *Tullius* hatte nun, indem man dabei an den jüngern Cicero dachte, die oben bezeichneten Interpolationen zur Folge.

Corn. I 16, 26 *Reperta iudicatione omnem rationem totius orationis eo conferre oportebit.* Da *oportet*, wie Langen in den *commentationes Cornificianae* Philol. Bd. XXXVI p. 586 richtig bemerkt, bei Cornificius ebenso gut mit dem acc. c. inf. als mit dem blofsen Infinitiv verbunden wird, so ist hier mit den besten Handschriften (h p π b) *conferri* zu schreiben, ebenso II 29, 46 *augeri* mit denselben Codices. Da ferner *oportet* von Cornificius auch mit den blofsen Conjunctiv verbunden wird (vgl. I 16, 26 *nascatur op.*, IV 10, 14 *satis facias op.*, IV 19, 26 *excipiatur op.*, IV 45, 58 *referantur op.*, IV 48, 61 *habeat op.*, IV 50, 63 *mittas op.*), so musste Kayser II 4, 6 die Lesart der besten codd. *defensor demonstret oportet* belassen. — Was das in Bedeutung und Structur ähnliche *convenit* anlangt, so wird dasselbe von Cornificius überwiegend mit dem acc. c. inf. verbunden, der bei den Komikern stehend ist (Dräger histor. Synt. II p. 336): Corn. I 2, 2. 2, 3. 4, 6. 8, 13. 9, 14. 14, 24. 16, 25. II 1, 1. 2. 9, 13. 13, 19. 20 bis. 14, 21. 16, 23. 24. 17, 26. [20, 31.] 23, 35. 26, 41. III 1, 1. 2, 3. 3, 4 ter. 15, 26. 23, 39 ter. IV 3, 5. 14, 20. 17, 25. 24. 33. 34. Der blofse Infinitiv steht bei Deponentia: *convenit ut* II 18, 27. III 12, 21. 14, 24. 15, 27. IV 45, 58; *sequi* III 4, 7; *loqui* IV 15, 21 und dem medialen Passiv *exerceri* I 8, 12. III 24, 40. IV 47, 60; auch sonst ohne bestimmtes Subjekt bei den beiden Verben *dicere* II 7, 11. III 12, 21 und *habere* III 9, 16. 10, 18. Widerstrebende Stellen sind mit Recht für unecht erklärt worden, wie IV 44, 58 *c. adhibere* und IV 56, 69 *disponere c.*, denen vielleicht auch I 16, 26 *reperire c.* mit Ostmann (*de additamentis, quae in rhetoricis ad Herennium inveniuntur, antiquioribus* p. 35) anzureihen ist. Desshalb dürfte an den zwei noch übrigen Stellen der passive Infinitiv herzustellen sein: II 2, 2 *tractare c.* 1, f n t ϱ *tractari* rell.; II 29, 46 *c. docere* 1, f ϱ[128] φ *doceri* rell. Die mafs

gebenden Vertreter der ersten Klasse (h p π) bieten zwar beide Male den activen Infinitiv, allein diese sind gerade in derartigen Kleinigkeiten nicht besonders zuverlässig, und der Bambergensis (b) als mafsgebender Repräsentant der anderen Familie hat die passive Form.

Corn. III 2, 2 *Ex* ⟨*ea*⟩ *ipsa causa erint adaugendae aut deprimendae omnes rationes.* Die Form *erint*, die Kayser hier (wo *erint* p^1, *erit* h ϱ^1) und III 21, 34 (wo *erint* p^1) in den Text aufgenommen hat, muss Cornificius abgesprochen werden. Zunächst ist Kayser in der Aufnahme derselben inconsequent, indem er dieselbe Form an zwei weiteren Stellen I 6, 10 und II 7, 10, wo sie von h geboten wird, verschmäht hat. Sodann erscheint diese Bildung, welche die archaische Latinität nicht kennt und die in den Handschriften des Cicero und anderer Schriftsteller der klassischen Zeit nur in wenig beglaubigten Varianten sich zeigt, mit Sicherheit erst im silbernen Zeitalter (vgl. *poterint* Rede des K. Claudius *super civitate Gallis danda* Taf. 2 Z. 8) und mit zunehmender Häufigkeit in den folgenden Zeiten (Neue II p. 596. 602. Rönsch, Itala und Vulgata p. 521). Demnach haben wir in *erint* an den oben angeführten Stellen einen auf vulgärer Aussprache beruhenden Irrthum des Abschreibers zu erkennen, dergleichen sich auch sonst in h und p ziemlich häufig finden. Einige wenige Beispiele genügen; so lesen wir IV 3, 4 *adiunt* (= *aiunt*) in h (*adiciunt* p^1, *adiciut* π; demnach stand *adiunt* bereits im Archetypus dieser drei Handschriften; über parasitisches *d* vor *j* vgl. Schuchardt I p. 65 ff.); *delucidus* in h fast regelmäfsig für *dilucidus* z. B. I 9, 14. 15. II 1, 2 etc. (über *e* = *i* in offener Silbe Schuch. II p. 69 ff.); Formen wie *dicituros* I 6, 9 in h, *relicitum* II 5, 8 in h (über Epenthese vgl. Schuch. II p. 394 ff.). Ja II 4, 6 steht statt *aliis quoque bono fuisse* in h der derbe Vulgarismus ... *bene fuisse*, und IV 36, 48 beruht die Lesart von π *auspicamini*, die Kayser an Stelle des richtigen *oscitamini* aufgenommen hat, zunächst auf vulgärer Verwechslung von *au* und *o*.

Dieser Umstand ist für die Kritik, namentlich der Würzburger Handschrift, desshalb von Belang, weil vieles, was auf den ersten Anblick als Schreibfehler erscheint, sich bei näherer Betrachtung als durch die vulgäre Aussprache des Schreibers veranlasst herausstellt.

Dass aber bereits der Archetypus sämmtlicher Handschriften

durch vulgäre Schreibungen entstellt war, beweist klar die Stelle II 22, 34 *omnium malorum stultitia est mater atque praeceptrix* (so richtig L. Spengel in Fleckeisens Jahrb. 1864 p. 206). Denn die Lesart *prae ceteris* (gr[12] ek a[1] n t l[13], vo[2], ϱ^1) ist doch wohl aus der Schreibung PRAECETTRIS oder PRAECETRIS entstanden (über die Assimilation von *p* an *t* vgl. Schuch. I p. 143 f. III p. 74 f., über *s* = *x* ebd. I p. 132, wo verschiedene Beispiele von Feminiven auf *ix* angeführt sind), während im gemeinsamen Archetypus von h p π (*praeterisse*) durch Ausfall der beiden Buchstaben CE, wie oft, eine Lücke entstanden war. Uebrigens zeigt die Lesart namentlich von h (*praeterisse apariter*), dass fortzufahren ist: *es parit* etc.

Corn. II 29, 46 *Simile vitiosum est, quod ex aliqua parte dissimile est — aut* ⟨*quo*⟩ *sibi ipsi obest qui adfert.* Die besten Handschriften h p π (a[1] f) haben hier: *aut sibi ipsi est qui affert; quo* ist von Kayser in der kleinern Ausgabe gegen die codd. zugesetzt. Eine merkwürdige Aehnlichkeit mit dieser Stelle in der Art der Verderbniss weist eine andere II 9, 13 *quid ei offuerit* auf, wo in h *quid civi fuerit* steht (in p *quid divi fuerit*, in π *quid dici fuerit*), nach deren Anleitung sich auch die obige verbessern lässt. Wir dürfen zunächst die Ergänzung von *est* in *obest* (n o φ c ϱ^1 v, 3) als sicher betrachten und ferner *sibi* (wie oben *civi divi dici*) als aus *ei* verderbt ansehen. Einfacher aber wäre vielleicht noch die Aenderung von *sibi* in *si ei*, wobei die kleine Inconcinnität *simile vitiosum est, quod . . . aut si . . .* bei Cornificius, der beide Ausdrucksweisen kennt (vgl. im nämlichen Paragraphen *exemplum vitiosum est si . .; complexio vitiosa est quae . . .*), nicht gerade auffällig wäre.

Corn. III 5, 9 *Vel dolorem, si timeatur, vel mortem, si ea formidetur, dedecore et infamia leviorem esse.* Durch Vergleichung der Lesart von h[1] *his me|atur* mit denen der übrigen codd. (*si is metuatur* h[2] ϱ^2, *si timeatur* p π μ, 2, t φ v, ϱ^1) ergibt sich, dass im Archetypus zwei Buchstaben unleserlich geworden waren, die in den einzelnen Handschriften verschiedenartig ergänzt wurden. Da nun aber aus h[1] der Ort der Lücke ersichtlich ist, da ferner das *ea* im zweiten Glied ein *is* im ersten zu fordern scheint, so ist wohl mit h[2] (ϱ^2) zu schreiben: *si is metuatur.*

Corn. III 13, 23 *Mollitudo [igitur] vocis quoniam omnis ad rhetoris praeceptionem pertinet* etc. Statt des unpassenden *rhetoris*

welches Wort Cornificius überhaupt nicht gebraucht[1]), vermuthet Kayser *rhetoricam;* aber nach IV 44, 56 *praeceptione rhetoricae* (vgl. III 24, 40 *artis praeceptio*) ist zu schreiben: *ad rhetoricae praeceptionem,* und darnach wird auch IV 56, 69 (*nihil praeteritum est rhetoricae praeceptionis*) *rhetoricae* als Substantiv zu fassen sein. Ueber *rhetorica* als Substantiv bei Cornificius vgl. Langen Philol. Bd. XXXVII p. 396.

Corn. IV 10, 14 *In attenuatae figurae genere — hoc erit exemplum* etc. Statt *attenuatae,* welches nur in e r l[1] steht, bieten die meisten und besten codd. *attenuato.* Ferner ergibt sich aus der Lesart *figura* in h, dass *figura* ursprünglich Glosse war zu *genere,* die erst später mit den Textesworten enger verbunden wurde. Dass beide Worte gleichbedeutend sind, ergibt sich aus IV 8, 11: *sunt igitur tria genera, quae genera nos figuras appellamus* (vgl. auch IV 9, 13 *in mediocri figura versabitur oratio* mit IV 11, 16 *in mediocre genus orationis*). Demnach wäre zu lesen: *in attenuato genere* etc.

Corn. IV 22, 31 *C. Graccho similiter occisio est oblata, quae virum rei publicae amantissimum subito de sinu civitatis eripuit.* Die verstümmelte Lesart der besten codd. h p π(μ, 2) *quae virtutis amantissimum* lässt die Ergänzung des cod. v *quae virum virtutis amantissimum* als sehr wahrscheinlich erscheinen, indem *virum* vor *virtutis* leicht ausfallen konnte[2]). In dem Archetypus der übrigen Handschriften war von den beiden ähnlichen Wörtern das andere *virtutis* ausgefallen, und die Ergänzung *rei publicae* wurde vielleicht mit Rücksicht auf IV 8, 12 *vester animus amantissimus rei publicae* vorgenommen.

Corn. IV 34, 45 *Ea utimur rei ante oculos ponendae causa.* Nur e bietet *ea utimur* (nach IV 19, 27 *ea utemur*), während die Lesarten der besten Handschriften *erit itur* p[1], *ea igitur* h, *eam igitur* π, *erit igitur* p[2] es wahrscheinlich machen, dass im Archetypus stand: EA . . . ITVR mit einer Lücke von einigen Buchstaben. Die Ausfüllung kann nicht zweifelhaft sein: *ea sumitur rei* etc. (vgl. *ea sumitur* IV 45, 59, *haec sumitur* IV 33, 44. 49, 62, *id sumitur* IV 49, 62 etc.). Zu demselben Resultate, aber auf

1) S. Kröhnert, die Anfänge der Rhetorik bei den Römern, Progr. Memel 1877 p. 24.

2) Die richtige Ergänzung einer Lücke gerade in *v* glaube ich auch zu III 8, 15 in meiner Promotionsschrift p. 460 (110) nachgewiesen zu haben.

gänzlich verschiedenem Weg, gelangt Klotz, indem er, ausgehend von der Lesart der interpolierten Handschriften *ea igitur sumitur*, in der die richtige Ergänzung *sumitur* mit der falschen *igitur* verbunden ist, *igitur* als ungehörig streicht.

Corn. IV 44, 57 *Nave enim fracta multi incolumes fuerunt.* Statt des matten *fuerunt* ist mit geringer Aenderung *fugerunt* zu setzen, indem in vulgärer Aussprache *g* namentlich vor *e* und *i* leicht ausfiel (Schuch. II p. 461; ebenso steht z. B. IV 2, 3 in h *fuissemus* statt *fugissemus*). Dazu stimmt dem Sinne nach die Lesart *evaserunt* der interpolierten Handschriften. Das Perfect ist trotz Langens Widerspruch (Philol. XXXVII p. 411 f.) im Sinne des Aorists zu verstehen.

Speier. PHILIPP THIELMANN.

ZUM CORPUS INSCR. ATT. II.

i Inschriftenfragmenten lässt sich wiederholt aus der Form scripte, auch wenn der Name des Archonten nicht erhalten h annähernd die Zeit bestimmen, welcher die Inschrift ange- Vor ol. 110, 3 = 338/7 hat sich in den Präscripten bis ch kein Monatsdatum gefunden, vor ol. 112, 1 = 332/1 noch ezeichnung der Ekklesia, vor ol. 113, 4 = 325/4 noch nicht m *μετ' εἰκάδας*, vor ol. 115, 1 = 320/19 noch keine Er- g der *συμπρόεδροι*. Das Vorkommen der genannten Aus- giebt uns also genügende Sicherheit zur Festsetzung der grenze, das Fehlen derselben jedoch keine ebenso genügende timmung der Endgrenze, da die alten Formulare zuweilen eben den jüngeren angewandt wurden. Vgl. Hartel Studien t. Staatsrecht p. 15 ff. Reusch de diebus contionum ordi- n p. 3 sq.

s dem Zeitraum von sechs Jahren, zwischen ol. 110, 3 112, 1 sind uns Inschriften erhalten mit den Namen der en Chairondas (nn. 121, 122), Phrynichos (nn. 123—127), tes (nn. 168, 169); aus den Jahren der übrigen drei Ar- Pythodemos, Euainetos, Ktesikles sind bis jetzt noch keine ten bekannt. Es fallen aber in die Zeit von ol. 110, 3 bis nach Koehlers Vermuthung folgende Inschriften: nn. 132, 135c und 180.

n. 132.

ΕΠιπυθοδημουαρχοντοςεπιτῆς
ΕΡεχθηιδοςογδοηςπρυτανειαι
ΣΗι . . . . . εγραμματευε
ΝΕλαφηβολιωνος {δεκατηιυστερ / εικαδιμιαιαι}
ΑΙΕιχοστηιτηςπρυτανειας τω
ΝΡΡοεδρωνεπεψηφιζεν . . . . .
ΡΑΤ.ς . . . . . εδοξεντηιβου
ΛΗΙκαιτωιδημωι . . . . . .
ΔΙΟμεευςειπεν . . . . . .
ΙΟΣ . . . . . .

Das ungefähre Alter der Inschrift bestimmt sich durch folgendes: 1) fehlt die Bezeichnung der Ekklesia, 2) da der Schreibername nur ca. 11 Buchstaben umfasst (die Zeilenlänge beträgt ca. 25 Buchstaben), so ist wahrscheinlich das Patronymikon nicht ausgedrückt gewesen. Bis jetzt ist aber n. 125 (ol. 110, 4) das letzte Beispiel für Unterlassung dieses Zusatzes bei dem Schreibernamen (vgl. Hartel Studien über att. Staatsr. S. 14), wenn man absieht von den Schreibern des Jahres ol. 115, 1 (n. 190; Bull. de corr. hell. I p. 389; *Ἀθήναιον* VI p. 158), welche neben dem *ἀναγραφεύς* fungiren.

Auf diese beiden Merkmale gestützt sind wir berechtigt, das Decret vor ol. 112, 1 zu setzen. In der erwähnten Abhandlung de diebus cont. p. 9 und 118 habe ich das Datum ergänzt *Ἐ[λαφηβολιῶνος εἰκάδι, μιᾶι κ]αὶ ε[ἰκοστῆι τῆς πρυτανείας.* An *εἰκάδι* könnte man allerdings Anstofs nehmen, da diese Datirungsform sonst nicht bezeugt ist; n. 303 beruht *Μ]ο[υνιχιῶνος εἰκοστ]εῖ* auf Ergänzung. Doch ist bei Annahme gleicher Zeilenlänge nichts anderes denkbar. Waren aber die Zeilen ungleich, so könnte auch auf dem Stein gestanden haben *Ἐ[λαφηβολιῶνος δεκάτηι ὑστέρ]αι, ε[ἰκοστῆι τῆς πρυτανείας.* Aber auch in diesem Falle ist das Decret aus einem Schaltjahr. Auf ein Gemeinjahr lässt es sich nicht ergänzen, falls man nicht einen Fehler des Steinmetzen annehmen will. Ist aber ein Schaltjahr anzunehmen, so ist als Archon, da Nikokrates (11 Buchstaben) durch die Grösse der Lücke ausgeschlossen ist, blos noch Pythodemos (111, 1 = 336/5) möglich. Freilich ist auch dieser Name um einen Buchstaben zu gros: wir sind desshalb gezwungen anzunehmen, dass die erste Zeile 26 Buchstaben enthielt und etwa zwei Buchstaben den Raum einer Stelle einnahmen. Was den Namen des Schreibers betrifft, so haben wir hier einen ähnlichen Fall wie ol. 110, 4: nn. 123, 124, 126, 127 steht das Patronymikon, n. 125 ist es ausgelassen. Der Vatersname des Schreibers von 111, 1 fasste, wie n. 180 zeigen wird, sieben Buchstaben.

n. 180.

ε π ι π υ θ ο δ η μ ο υ α ρ χ ο ν τ ο ς ε π ι Τ Η Σ Α κ
α μ α ν τ ι δ ο ς {δ ε υ τ ε ρ α ς / τ ε τ α ρ τ η ς} π ρ υ τ ΑΝ Ε Ι Α Σ Ι
ι . . . . . ε Γ Ρ Α Μ Μ Α Τ
ε υ ε ν {μ ε τ α γ ε ι τ ν / μ α ι μ α κ τ η ρ} ι ω ν ο ς τ ε τ Ρ Α Δ Ι Φ Θ Ι

νοντος {εβδομει και δεκα / μια και τριακοστ}ει ΤΗΣ ΠΡ
υτανειας τωνπροεδρωνεπ ΞΥΗΦΙΣΕ
ν . . . . . ΕΔΟΞΕΝΤΗ
ιβολη ι και τωι δημωι λυκο ΥΡΓΟΣΛΥ
κοφρονος βουταδη σειπεπερι ΩΝΛΕΓ
ει . . . . . σδεδοχθαι τηι βουλΗΙΤΟΥ
σπροεδρους οιανλαχω σινπρ ΟΕΔΡΕ
νειν ειςτηνπρωτην εκκλησι ΑΝΠΡΟ
σαγαγειν αυτονειςτον δημ ΟΝΚΑΙχ
ρηματισαι γνωμην δεξυμβ ΑΛΛΕΣΘΑ
ιτης βουλης εις τον δημον ΘΤΙΔΟΚΓ
ιτηι βουληι επειδη . . . . . ΣΕΥΠΟΡ.
. . . . . ΙΠΓ . . .

Koehler bemerkt zu dieser Inschrift: „Decretum Olympiade certe non recentius, quum Olympiade 114 ineunte Lycurgum iam superstitem fuisse constet. Idem quominus multis annis nius existimemus litterarum species nos impedit. Nec dubitari videtur quin annus decreti fuerit intercalaris. Singuli enim versus litterarum 28 fuerunt praeter vs. 9, qui fuit litterarum riginta.“ Auf die Zeit vor ol. 113, 4 scheint die Form *οντος* hinzuweisen, auf die Zeit vor ol. 112, 1 das Fehlen kklesiabezeichnung.

Das Monatsdatum kann, da die Zeilenlänge feststeht, nur auf Arten ergänzt werden: entweder mit Koehler *Μαιμακτηριῶ-ετ]ράδι φθί[νοντος, μιᾶι καὶ τριακοστ]εῖ τῆς πρυτανείας,* is für Zeile 2 *Ἀ[καμαντίδος τετάρτης πρυτανείας* folgen e, oder *Μεταγειτνιῶνος τετ]ράδι φθί[νοντος, ἑβδόμει καὶ]ει τῆς πρυτανείας,* was für Zeile 2 *Ἀ[καμαντίδος δευτέρας ανείας* ergäbe. Beide Ergänzungen liefern ein Schaltjahr: ste $2 \cdot 30 + 2 \cdot 29 + 27 = 60 + 58 + 27 = 145$; $3 \cdot 38 + 114 + 31 = 145$; die ungeraden Monate waren voll, die en hohl und von den drei ersten Prytanien war jede 38 Tage mt. Die zweite Ergänzung giebt $29 + 27$ resp. $30 + 26 = 56$; $17 = 56$: ob Hekatombaion voll oder hohl war, bleibt un-ss, die erste Prytanie aber hatte 39 Tage.

Die nächsten Schaltjahre nach ol. 110, 3 stehen fest. Es sind hl nach Useners als Ungers Berechnung:

ol. 111, 1 Arch. Pythodemos
ol. 111, 4 „ Nikokrates
ol. 112, 3 „ Aristophon.

Von den beiden letzten Jahren sind die Schreiber bekannt; der des Jahres ol. 111, 4 hat ca. 22 Buchstaben, der von ol. 112, 3 sogar 25, während der Name des Schreibers in unserer Inschrift nur 19 fasst. Auch sind die beiden Archontennamen von 11 und 12 Buchstaben zu grofs für die Lücke Zeile 1 von höchstens 9 Buchstaben. Daher bleibt nur Pythodemos übrig, und das Decret ist herzustellen wie S. 338 angegeben.

n. 135c p. 410.

ε φ η γ η σ ι ο υ α ρ χ ο ΝΤΟΣΕΠΙΤΗΣΑΙΓΗΙΔΟΣΠ
ε μ π τ η ς π ρ υ τ α ν ε ι α ς μ α ι μ α Ν ΤΗΡΙΩΝΟΣΕΚ
τ η ι μ ε τ ε ι κ α δ α ς

Koehler hat dieses Fragment unter obige Nummer, also nach seiner Angabe p. 58 zwischen ol. 106 und 111 gesetzt. Wenn der Schriftcharakter wirklich auf diese frühe Zeit hinweist — und wir haben keinen Grund dem geübten Auge Koehlers zu misstrauen —, ja wenn nur das Decret der Zeit der zehn Phylen angehört, so lässt sich die Abfassungszeit noch näher bestimmen.

1. Da wir den Monat angegeben finden, so ist das Decret nach ol. 110, 3 zu setzen; vgl. de diebus cont. p. 6.

2. Der Monat ist sicher der Maimakterion, die Prytanie die fünfte. Da aber im Schaltjahr diese Prytanie frühestens am 4—5. Posideon eintrat, so ist ein Schaltjahr ausgeschlossen.

3. Im Gemeinjahr begann die fünfte Prytanie frühestens am 23. Maimakterion; also ist der Monatstag ἕκ[τηι μετ' εἰκάδας oder ἕκ[τηι φθίνοντος.

4. Die Zeilenlänge ergiebt sich aus Z. 2, deren Ergänzung sicher ist. Dass der Schreiber fehlt, ist nicht auffallend; vgl. Hartel Studien über attisches Staatsrecht p. 32 ff. Die Zeile hat 32 Buchstaben. Mithin bleibt für den Namen des Archonten ein Raum von sechs oder, falls er mit einem Vocale begann, von sieben Buchstaben. Zwischen ol. 110, 3 und 118, 2 gibt es aber keinen Archonten, dessen Name nur sechs Buchstaben fasste. Sieben Buchstaben, beginnend mit Vocal, hat blos Hegesias ol. 114, 1 — 324/3.

Usener hat in seiner Abhandlung Chronol. Beiträge p. 402 dieses Jahr als Gemeinjahr angesetzt. Ist die Ergänzung richtig, so findet sein System, besonders die Annahme, dass ol. 113, 4 Schaltjahr sei, eine neue und nicht unwesentliche Stütze.

n. 492.

ε π ι α ρ χ ο ν τ ο ς ε π ι τ
η ς τ ε τ α ρ τ η ς π ρ υ
τ α ν ε ι α ς η ι ΛΑΣΧΑΤ
. . . . . ε γ ρ ΑΜΜΑΤΕΥ
ε ν μ α ι μ α χ τ η ρ ι ω ν ο ς ΕΝΔΕΚΑΤ
η ι δ ω δ ε κ α τ η ι τ η ς π ρ ΥΤΑΝΕΙΑ
ς ε κ κ λ η σ ι α κ υ ρ ι α τ ω ν ΓΡΟΕΔΡ
ω ν ε π ε ψ η φ ι ζ ε ν . . . . . ΑΤΗΣΦΛ
υ ε υ ς ε δ ο ξ ε ν τ η ι β ο υ λ η ΙΚΑΙΤ
ω ι δ η μ ω ι . . . . . ΕΡ . .

Ist nach obigen Auseinandersetzungen das Jahr des Hegesias n Gemeinjahr, so kann n. 492 nicht in dieses Jahr fallen. Gehrt die Inschrift demnach in das Jahr der Hegemon ol. 113, 2 = 327/6? Vgl. de diebus cont. p. 37 und p. 136 nebst tab. norum p. 115.

Ἀθήν. VI 134/5 n. 9.

ε π ε υ θ υ κ ρ ι τ ο υ α ρ] χ ο ν τ ο ς ι ε ρ ε ι ω ς δ ε α ν δ ρ ο
κ λ ε ο υ ς ε κ κ ε ρ α μ] ε ω ν ε π ι τ η ς α ν τ ι ο χ ι δ ο ς ο γ
δ ο η ς π ρ υ τ α ν ε ι] α ς η ι π υ θ ο δ η λ ο ς π υ θ ο δ η λ ο υ
. . . . . ε γ ρ α] μ μ α τ ε υ ε ν ε ν η ι κ α ι ν ε α ι Γ
5 {κ τ η ι κ α ι ε ι κ ο σ τ]} η ι τ η ς π ρ υ τ α ν ε ι α ς ε κ κ λ η σ
{ν α τ η ι κ α ι δ ε κ α τ]}
ι α τ ω ν π ρ ο ε δ ρ ω ν] ε π ε ψ η φ ι ζ ε ν ε π ι γ ε ν η ς ε ρ ο
ι α δ η ς ε δ ο ξ ε ν τ ω] ι δ η μ ω ι etc.

Die Inschrift fällt sicher vor das Jahr ol. 115, 1, weil die rwähnung der *συμπρόεδροι* fehlt. Auch das Patronymikon des orsitzenden fehlt, wie stets in den Decreten vor ol. 116; vgl. artel Studien über attisches Staatsrecht p. 17. Die Bezeichnung der Versammlung weist die Inschrift nach ol. 112, 1. Sie t *στοιχηδόν* geschrieben, jede Zeile zu 34 Buchstaben. Daher leibt für den Namen des Archonten ein Raum von neun oder, enn er mit einem Vocal anfing, von zehn Buchstaben. Einen rchonten, dessen Namen neun Buchstaben enthielte, gibt es nicht on ol. 112, 1 — 115, 1; zehn Buchstaben geben *Εὐθυκρίτου* nd *Ἀντικλέους*. Letzterer ist nicht denkbar, weil die Schreiber erschieden sind (vgl. n. 179); übrigens findet sich inschriftlich ur die Form *Ἀντικλείους* n. 179 und n. 580. Es bleibt also los *Εὐθυκρίτου* möglich: das Jahr ol. 113, 1 = 328/7.

Die Antiochis hatte die achte Prytanie, wie aus den letzten beiden Buchstaben der zweiten Zeile ΟΓ(*δόης πρυτανείας* her-

vorgeht. Die achte Prytanie dauerte im Gemeinjahre ungefähr vom 10. Elaphebolion bis zum 14. Munichion, im Schaltjahre ungefähr vom 1. Elaphebolion bis zum 8. Munichion. Da der Tag des Monats die ἕνη καὶ νέα ist (Z. 4), so erwartet man natürlich den Elaphebolion. Kumanudis, der Γ als den letzten Buchstaben der vierten Zeile giebt, ergänzt Γ(αμηλιῶνος), den Tag der Prytanie ἕκτ)ηι; letzteres nicht dem Raume entsprechend: besser würde ὀγδό)ηι oder ἐνάτ)ηι passen. Wie aber die achte Prytanie in den Gamelion fallen konnte, ist unbegreiflich. Will man dagegen nach ἕνηι καὶ νέαι das setzen, was wir erwarten, nämlich Ἐ(λαφηβολιῶνος), so reicht der Raum nicht aus, um den Tag der Prytanie aufzunehmen. Es gibt also nur den Ausweg anzunehmen, es liege ein Fehler des Steinschreibers vor: entweder ist ὀγδόης nicht richtig oder die Angabe des Monats ist falsch. Da nun aber Regel ist, dass zuerst der Monat, dann der Monatstag genannt wird (so viel ich weifs ist die Stellung nur einmal umgekehrt n. 176), so ist der Fehler wohl in Z. 4 zu suchen und anzunehmen, dass der Name des Monats Elaphebolion gar nicht auf dem Steine stand. Der erhaltene Anfangsbuchstabe Z. 4 am Ende würde demnach dem Prytanietage angehören (Ε?).

Dieser Tag der Prytanie kann auf zweierlei Weise ergänzt werden je nachdem man das Jahr mit Usener für ein Schaltjahr oder mit Unger für ein Gemeinjahr hält. Auf ein Schaltjahr passt ἕ(κτηι καὶ εἰκοστῆι τῆς πρυτανείας (Zahl der Monatstage: 5 · 30 + 5 · 29 = 150 + 145 = 295; Zahl der Prytanientage: 3 · 39 + 4 · 38 + 26 = 117 + 152 + 26 = 295), auf ein Gemeinjahr ἐ(νάτηι καὶ δεκάτηι τῆς πρυτανείας (5 · 30 + 4 · 29 = 150 + 116 = 266; 2 · 36 + 5 · 35 + 19 = 72 + 175 + 19 = 266).

n. 230 frg. b.

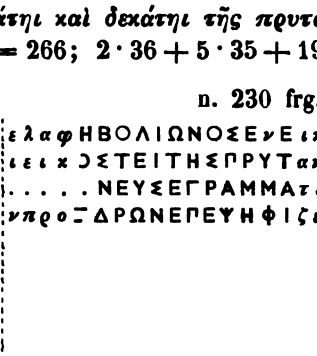

Koehler schliefst „ex praescriptorum forma et litterarum specie“, dass der Stein kaum jünger sein dürfte als ol. 115; dasselbe Alter

nimmt Buermann an Animadv. de titt. att. p. 356. Sicher ist das Decret zur Zeit der zehn Phylen und nach ol. 115, 1 abgefasst, wie die Erwähnung der *συμπρόεδροι* beweist. Das Jahr war ein Schaltjahr. Von ol. 115, 1 bis ol. 118, 2 stehen die Schaltjahre fest; in Betracht kommen: ol. 115, 1 Archon Neaichmos
ol. 115, 4 „ Demogenes
ol. 116, 3 „ Nikodoros.
Ol. 116, 4 Archon Theophrastos ist ausgeschlossen, weil der Schreiber ein Hagnusier war; ebenso die folgenden nach der erwähnten Angabe Koehlers.

Der Name des Schreibers fasste blos 18 Buchstaben; das Demotikon mindestens 7 (z. B. *Ἀτηνεύς*), vielleicht auch 8—9 (z. B. *Ἀχαρνεύς*, *Παλληνεύς*). Der übrig bleibende Raum von 9—11 Buchstaben scheint aber zu klein zu sein, um Namen und Patronymikon zu fassen. Wenn aber blos Namen und Demotikon auf dem Steine standen, so gehört das Decret in ol. 115, 1 = 320/19. Denn wir haben bereits S. 338 gesehen, dass seit ol. 110, 4 dem Namen des Schreibers stets das Patronymikon beigegeben wurde und nur die Schreiber des Jahres ol. 115, 1, welche prytanieenweise neben dem jährlichen *ἀναγραφεύς* fungiren, eine Ausnahme machen[1]).

Hiernach wäre also die ausdrückliche Erwähnung der *συμπρόεδροι* für Elaphebolion ol. 115, 1 zuerst bezeugt; im Posideon II desselben Jahres war sie nach n. 191 noch nicht eingeführt. Derselben Ansicht ist Unger Attische Archonten p. 429 Anm. 2 „Die Mitwirkung der Symproedren beginnt demnach ol. 115, 1 = 319 zu Ende des Winters oder Anfang Frühlings."

n. 244.

```
επιχαρινουαρχοντοσεπιτησερε'ΘΗΙΔΟΣΔΕΚΑΤ
ησπρυτανειασηι . . . . . ΣΡΑΜΝΟΥΣΙΟ
σεγραμματευενσχιροφορίωνοσενα ΕΙΜΕΤΕΙΚΑ
δασεκκλησια τωνπροεδρωνεπεψηφι ΤΕΝΧΑΡΙΔΗ
μος - - - - - - - - συμπροεδροι - - - ΟΣΑΛΑΙΕ
υς, - - - - - - - (III) - - - - -, - - - - - - - ΣΦΡΕΑΡ
ριος, - - - - - (V) - - - -, - - - - - - λακ ΑΔΗΣΞ
- - - - - (VII) - - - -, - - - - - (VIII) - - - -, ΚΑΛΛ
- - - - - -, εδοξεντωιδημωι - - - - - - - - ΗΡΓ
- - - - - - - -, ειπεν ΟΙ
                                                Ρ
```

1) Wahrscheinlich gilt dasselbe von den Schreibern der Jahre ol. 114, 4 und ol. 115, 2, in welchen ebenfalls der *ἀναγραφεύς* erscheint.

Dass die Inschrift aus der Zeit der zehn Phylen sta
schliefst Koehler richtig aus dem Verzeichnisse der *συμπρόεδ*
deren es acht gewesen sein müssen. Das Verzeichniss ist fol
dermafsen herzustellen:

A. Prytanie: *Ἐρεχθηίς* I
(Stellte keinen *πρόεδρος*).

B. *Πρόεδρος ἐπιψηφίζων*:
Χαρίδημος — — — —

C. *Συμπρόεδροι*:

1. — — — *ος*	*Ἀλαιεύς*	*Αἰγηίς* II
2. — — — — — — —		*Πανδιονίς* III
3. — — — *ς*	*Φρεάρριος*	*Λεωντίς* IV
4. — — — — — — —		*Ἀκαμαντίς* V
5. — — — —	*Λακιάδης*	*Οἰνηίς* VI
6. Ξ — — —	— — — —	
7. — — — —	— — — —	
8. *Καλλ*	— — — — —	

Der *ἐπιψηφίζων* war also aus einer der vier letzten Phyle
Decret gehört demnach in die Zeit zwischen ol. 115, 1 und

Die Zeile kann höchstens 40 Buchstaben gehabt haben
man vor *μετ' εἰκάδας* in Zeile 3 den längeren der beiden
tracht kommenden Monate Thargelion und Skirophorion u
längste Zahl setzt, also *Σκιροφοριῶνος πέμπτηι μετ' εἰ*
Man darf also in Zeile 4 nicht *ἐκκλησία κυρία* ergänzen, w
durch die Zeile 43 Buchstaben erhielte, sondern *ἐκκλησίε*
damit ist die Zeilenlänge bestimmt auf ungefähr 38 Buchsta

Bei dieser Zeilenlänge bleibt für den Namen des Arc
ein Raum von sechs oder, falls derselbe mit einem Vocal l
von sieben Buchstaben. Einen so kurzen Namen aber
nicht in der Zeit von ol. 115, 1 bis ol. 118, 2. Die kü
Archontennamen sind Archippos ol. 115, 3 = 318/7 und C
ol. 118, 1 = 308/7. Archippos aber ist ausgeschlossen, w
Schreiber seines Jahres ein Eleusinier war. Es scheint d
allein Charinos möglich. Jedenfalls aber sind wir gezwung
zunehmen, dass entweder in der ersten Zeile zwei Buchsta
den Raum eines einzigen zusammengedrängt waren oder in
eine Stelle vor oder nach *ἐκκλησία* frei war.

Unter der Annahme, dass jede Zeile 39 Buchstaben hatt
dann Zeile 3 zu ergänzen *Σκιροφοριῶνος ἐνά]τηι μετ' εἰ*

ag der Prytanie war nicht verzeichnet: ähnlich nn. 238, 352b, 439.

n. 343.

επ ι χο ρο ι βο ΥΑΡΧΟΝΤΟΣ ΕΠΙΤΗΣ
ο ιν η ι δο ς δ ε ΚΑΤΗΣ ΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣ
μουν ι χ ι ω νο ς ΕΝΕΙΚΑΙΝΕΑΙ ΕΝΑΤ
ε ι κα ι ε ι κ ο σ τε ι τ η ς π ΥΤΑΝΕΙΑΣ
ε κκ λ η σ ι α τ ω ν π ρ ο ε δ ρ ΩΝ Ε ΠΕΥΗΦ
ι ζ ε ν π υ θ ι π π ο ς π υ θ ι ω νο ΜΑΡΑΘΩ
ν ι ο ς κ α ι σ υ μ π ρ ο ε δ ρ ο ι (κ ρ α) ΤΗΣΚ
ΕΥΣ
ΙΓ

ses Decret gehört ohne Zweifel demselben Tage an wie ter n. 247: ol. 118, 3 = 306/5 (Archon Koroibos). Der ίζων ist dort wie hier ein Marathonier; der Name *Πύ-*; *Πυθίωνος* passt bis auf einen Buchstaben genau in die dass zwei Buchstaben den Raum einer Stelle einnahmen bedenklich angenommen werden, da dieselbe Abweichung ı Steine in Zeile 4 erscheint. Ferner kann die Prytanie-Zeile 3 nicht anders ergänzt werden als durch *δεκάτης*, ıat nur durch *Μουνιχιῶνος* und der Prytanietag nur durch *καὶ εἰκοστεῖ*. Nur das eine bleibt auffallend, dass der ag in n. 343 einfach *ἕνει καὶ νέαι* heifst, dagegen in *ἕνει καὶ νέαι ἐμβολίμωι*. Auch der Schreiber *Πάμφιλος* ονος *Ῥαμνούσιος* fehlt in n. 343. In letzterem sieht Hartel zum att. Staatsrecht S. 34 ff. ein Zeichen, dass die Ur- nicht officieller Aufzeichnung entstammt: auf gleiche Weise ich vielleicht auch die Ungenauigkeit in der Angabe des erklären.

n. 280.

ΠΟΛΙΤΕ ι α
Σ (vacat)

ε ω σ τ ρ α τ ο υ α ρ χ ο ν τ ο ς ε π ι τ η ς κ ΕΚΡΟΠΙΔΟΣ ο γ δ ο
ν τ α ν ε ι α ς η ι δ ι ο φ α ν τ ο ς δ ι ο ν υ ΣΟΔΩΡΟΥ[Ι] η γ ε υ σ
γ ρ α μ μ α τ ε υ ε ν ε ν α ν θ ε σ τ η ρ ι ω ν ο ς ΕΒΔΟΜΕΙ ΕΠ ι δ ε κ
τ ε ι κ α ι ε ι κ ο σ τ ε ι τ η ς π ρ υ τ α ν ε Ι ΑΣΕΚΚΛΗΣ ι α τ ω
ε δ ρ ω ν ε π ε ψ η φ ι ζ ε ν ν ι κ ο δ η μ ο ς [ΜΛ] ΚΟ[ΞΕΥΒ] Ο υ ς . .
. . κ α ι σ υ μ π ρ ο ε δ ρ ο ι ε δ ο ξ ε ν τ η ι ΣΟΥΛΗΙΚΛ ι τ ω ι
ι . . . . . π ρ ο β ΛΛΙΣΙΟΣΣ ι π ε ν
ΛΥΤΩΙΚΛΙ
τΟΥΔΗΜΟΥΤ
ΠΝΕΛΥΤΟΥΙ
ΗΙΓΗΙΟΛ.
\ΤΩΝΕΧΟΡ
\ΙΕΤΙΜΗΘη
αΥΤΟΥΥΠΟ
ΙΥΛ

Diese Urkunde ist gleichfalls datirbar: sie gehört demselben Tage an wie n. 260: ol. 119, 2 = 303/2 (Archon Leostratos). Die erhaltenen Reste des Patronymikons des Schreibers ΣΟΔΩΡΟΥ, die prytanisirende Phyle *Κεκροπίς*, der sonst nie vorkommende Monatstag *ἑβδόμει ἐπ[ὶ δέκα* stimmen vollständig genau; ebenso die Ergänzungen. Entgegen stehen die vom Namen des Präsidenten angegebenen Reste: ich muss annehmen, dass

ΜΛΚΟΞΕVΒΟυς

statt ΝΙΚΟΚΡΑΤΟυς

nicht richtig vom Steine abgeschrieben sind. Die Buchstaben waren nach Koehlers Angabe sehr nachlässig eingegraben; ich habe deshalb die unrichtig scheinenden in Klammern gesetzt.

n. 252 b p. 413.

ϑ ε Ο ι

. . . . . μυ ΤΙΛΗ Ν Α ι . . .
επαντιφατουσαρχοντοΣΕΠΙΤΗΣΔΗΜΗΤΡΙΑδοστριτης
πρυτανειαςηι(αυτολυκ)ΟΣΛΥΚΟΥΑΛΩΠΕΚΗΘενεγραμμε
τενενβοηδρομιωνοςεν ΕΙΚΑΙΝΕΑΙΤΡΙΑΚΟΣτειτηςπρ
υταν ειαςεκκλησιατων ΠΡΟΕΔΡΩΝΕΠΕΥΗΦΙΙεν
συΜΠΡΟΕΔΡΟΙΧΑΙΡΕ
ΕΥΩΝΥΜΕΥΣΣΩΣΤΡΑΤΟΣ
ϑΙΟΓΝΗΤΟΣΠΡΟΣΠΑΛτιος
. . . . ΕΥΣΤΕΛΕΣΙΝΟΣ
ΩΝΚΡΙΩΕΥΣΕΛΟΞεντωιδημωι.
. . . . . ΙΟΣειπΕΝ¯. . . . . .
. . . . . .

Ἀθήν. VI 386 n. 4.

επαντιφατουσαρχοντοσεπι]τησερεχθηιδοσδευ[τ
ερασπρυτανειαςηι(αυτολυκο)]ςλυκουαλωπεκηθεν
εγραμματευενμεταγειτνιωνο]ςδεκατειυστεραι
μιαικαιεικοστειτηςπρυταν ει]ασεκκλησιατωνπ
ροεδρωνεπεψηφιζεν . . . . . α]μει νιουξυπετα
ιωνκαισυμπροεδροιεδοξεντωιδημω]ι(?)
. . . . . ειπε]νεπειδηοδημο[ς

etc.

Beide Inschriften gehören in dasselbe Jahr, welches ein Gemeinjahr war; vgl. de diebus contionum p. 17 und 42. Sie gehören in die Zeit von ol. 118, 2 — ol. 128, 4 = 307/6 — 265/4 in welch letzterem Jahre die Ptolemais an Stelle der Demetrias (n. 252 b Zeile 3) eingerichtet wurde. Da Koehler die erstere Urkunde unter n. 252 setzt, scheint er sie nach dem Aussehe-

les Steines als der Zeit kurz nach ol. 118, 2 angehörig zu berachten. Ein schwaches Indicium gewinnt man aus der Vertheiung der Tage unter die Prytanieen: in beiden Decreten decken ich nämlich Monatstag und Tag der Prytanie. Dies ist mit Ausnahme des ersten Jahres der Zwölf-Phylenzeit, ol. 118, 3 = 306/5 (vgl. Unger Att. Arch. p. 432), stets der Fall gewesen bis auf ol. 121, 3 = 294/3, wo wir zum erstenmale eine Ungleichheit zwischen Prytanie und Monat finden (n. 302).

Der Name des Archonten hatte neun, falls er mit einem Vocale begann, möglicherweise zehn Stellen. In der Zeit von ol. 118, 2 bis ol. 125 gibt es solcher Namen nur folgende:

ol. 118, 4 Archon Euxenippos; Schaltjahr;
ol. 120, 2 Archon Euktemon; Schreiber aus Kephale;
ol. 120, 4 Archon Antiphates;
ol. 122, 2 Archon Antimachos; Schreiber aus Myrrhinus;
ol. 122, 3 Archon Diokles; Schreiber aus Halai.

Da nun unsere beiden Decrete einem Gemeinjahre angehören und der Schreiber aus Alopeke ist, so ist der einzig geeignete Name Antiphates (120, 4).

Unger hat a. a. O. p. 456 Anm. 20 auf dasselbe Jahr mit grofser Wahrscheinlichkeit n. 319 bezogen. Dort ist der Schreiber nicht genannt; Prytanie und Monat decken sich auch dort.

Altkirch im Elsass. A. REUSCH.

QUAESTIONES TULLIANAE.

Pars IV.

I. pro Sulla § 6. cod. Vaticanus olim Palatinus quai nobis opem ferat or. pro Sulla vel recensentibus vel emendan et notum est eis qui orationem istam tractaverunt et facile spici potest ex nonnullis locis quos ex ed. Turic. enotavi cff. p. 755, 1 et 2. p. 755, 2. p. 755, 22. p. 756, 2. p. 758 p. 759, 2, 14, 30. itaque Halmius p. 756, 26 de verbis *si alii comites noluissent* dubitavit atque *esse* quod non est in V *comites* ponendum esse putavit. maiorem mihi suspicionem mo verba quae in § 6 leguntur: *quia in ceteris causis etiam noc viri boni si necessarii sunt deserendos esse non putant: in hoc mine non solum levitatis culpa est, verum etiam quaedam con sceleris si defendas eum quem obstrictum esse patriae parri suspicere.* cod. V enim *est* post voc. *culpa* omittit; nequ suspiciosum esse mihi videretur, quoniam saepius idem vocabi in V qui codex non est diligenter scriptus desideratur (cff. p. 21. 760, 1. 765, 11), nisi unus T *est* haberet eo loco quo i legitur; codd. enim reliqui habent *est culpa,* Bruxellensis *sc est.* itaque in archetypo verbum istud perisse suspicor, add esse a T B codd. rell., non suppletum esse a V. accedit quo facile et accommodatius ad severiorem usum verbum addi pc sic enim puto Ciceronem scripsisse *in hoc crimine non solum tatis culpa, verum etiam quaedam contagio sceleris sit si defe eum quem* . . . . .

II. ut in § 32 Halmius nunc in ed. Berol. recte V sec est scribens *haec omnia* quamquam *haec* in uno V est (cff. oi Cat. IV 7 *haec delere* IV 23 *haec omnia — conservarit* pro Fl 104 *haec salva*) sic eidem cod. obtemperandum esse puto in habet enim V *quin innocentiam P. Sullae defenderet;* nunc se dum codd. rell. scribitur *innocentem P. Sullam.* neque id abh a Ciceronis genere dicendi, sed et T habet *Sullo* quod ex *Si*

non ex *Sullam* profectum esse apparet et infra legimus *defendi huius innocentiam vides.* itaque etiam in § 35 fortasse recte habet V *videsne ut eripiam te ex improborum subita gratia, reconciliem bonis omnibus?* nam *et* quod nunc secundum codd. rell. inseritur necessarium non est.

III. pro Sulla § 39 ita nunc interpungitur ut sententiarum ordo interrumpatur; quas hoc modo distribuendas esse puto: *utrum sublevat Sullam an satis probat se nescire? 'sublevat apud Gallos'. quid ita? 'ne indicent'. quid? si periculum esse putasset . . . .*

IV. pro Sulla in § 66 nunc legitur *eius voces eius minae ferebantur: eius aspectus concursatio stipatio greges hominum perditorum metum nobis seditionesque adferebant. metus* et *seditionum* vocc. coniuncta ferri non posse iam pridem intellectum est; itaque Schuetzius *tumultum* posuit pro vocabulo quod est *metum:* at neque levis ista mutatio est et *metus* recte se habet meliusque est quam *tumultum.* neque enim de eo agitur quod Autronius re vera tumultum excitabat sed quod cives timebant ne tumultus fieret. itaque potius de voc. *seditionesque* dubitandum puto; exspectatur enim non seditio, sed metus seditionis. qua de causa vocabulum addendum est quod idem fere sonet atque metus; videturque mihi addendum esse suspicionis voc. ut aut scribendum sit *metum nobis suspicionesque* aut id quod mihi magis placet *metum nobis seditionis suspicionesque.* cf. supra in eadem paragr. *omnis seditionis timor atque opinio.* de leg. agr. I § 23.

V. pro Sulla § 71. *quem* (scil. Autronium scimus) *exturbare homines e possessionibus, caedem facere vicinorum, spoliare fana sociorum, vi conatum et armis disturbare iudicia, in bonis rebus omnes contemnere, in malis pugnare contra bonos, non rei publicae cedere, non fortunae ipsi succumbere.* omnes codd. *conatum* habent nisi quod B ordinem verborum mutat. in T *et* ante *conatum* fuit, sed est ab ipso scriba deletum. *conatum* nihil esse apparet; sed Lambinus mihi non recte videtur voc. istud delevisse: neque enim intellego a quo aut cur sit additum. iam cum emendanda sit vox, tale verbum ponendum est quod parandi vel instruendi vim habeat. itaque puto scribendum esse *vi ornatum et armis.* idem sonat ornandi voc. apud Cic. pro Caec. § 60 *armatos si Latine loqui volumus quos appellare vere possumus? opinor eos qui scutis telisque parati ornatique sunt* et apud Caes. bell. Gall. III 14 *naves eorum paratissimae atque omni genere armorum ornatissimae.*

VI. pro Sulla § 81. *cui* (Catilinae Torquatus consul) *cum adfuit post delatam ad eum primam illam coniurationem, indicavit se audisse aliquid, non credidisse. 'at idem non adfuit alio in iudicio cum adessent caeteri'. si postea cognorat ipse aliquid, quod in consulatu ignorasset, ignoscendum est eis qui postea nihil audierunt: sin illa res prima valuit, num inveterata quam recens debuit esse gravior?* oratio mihi videtur claudicare; cur ita videatur exponam; nam spero viros doctos aut totam rem melius explicaturos aut vocabulum quod mihi depravatum videtur emendaturos esse. Cicero enim ut eos qui ao. 64 Catilinae inter sicarios accusato adfuerunt defendat, Torquati patris exemplum adfert. Torquatus consul cum (ao. 65) Catilinae reo de pecuniis repetundis adfuisset, quod de coniuratione ad se delata non credidisset, ne eos quidem reprehendendos esse qui postero anno eundem defendissent; nam si Torquatus consul (ao. 65) nihil certi de prima coniuratione comperisset, postea vero ipse aliquid cognovisset, ignoscendum esse eis qui postea nihil audivissent. altera pars dilemmatis satis perspicua est; altera vero talis exspectatur: sin coniuratio (ao. 65) omnibus itaque etiam Torquato consuli nota fuit, certe ea causa Torquato gravior esse debuit ne Catilinae (ao. 65) adesset quam ceteris (ao. 64). nunc vero legitur: *sin illa res prima valuit, num inveterata quam recens debuit esse gravior?* Manutius haec habet: 'valet, effecit ne cum ceteris adesset; non debuit inveterata (causa) eius animum movere quae recens non moverat. tunc enim reo consul adfuit'. primum vero Cicero si talia dixisset foede priorem dilemmatis partem repetivisset; nam illud ipsum Torquatum postea coniuratione cognita Catilinae (ao. 64) adesse noluisse, priore sententia ponitur. tum quae sint contraria in utraque sententia non apparet. ipsa denique verba quid adferant ad ceteros defendendos nescio. Manutii igitur explicatio mihi displicet; apud recentiores nihil inveni quo Ciceronis sententia illustretur nisi quod Richterus in ed. Lipsiensi haec habet: 'inveterata . . gravior: denn wie Cicero Tusc. IV § 81 sagt: inveteratio autem ut in corporibus aegrius depellitur quam perturbatio'; qui cur haec addat aut quid explicare velit ignoro. qua de causa ad eam sententiam revertor quam secundum ipsam dilemmatis naturam exspectari dixi. talia enim verba requiruntur: sin illa prima res nota fuit .... istam vero vim valendi voc. subiectam esse nego; qua de causa suspicor Ciceronem scripsisse *sin illa res prima patuit* itaque explico: si Tor-

atus ipse postea cognorat aliquid, ignoscendum est eis qui postea hil audierunt: sin vero, etsi illa res nota fuit, tamen Torquatus). 65) Catilinae adfuit, optimo iure ceteri (ao. 64) eundem defenrunt; neque enim inveterata res debuit gravior esse quam recens. . supra *nulla tum patebat, nulla erat cognita coniuratio.*

VII. pro Sulla § 87. *itaque idem ego ille qui vehemens in ios, qui inexorabilis in ceteros esse visus sum, persolvi patriae od debui: reliqua iam a me meae perpetuae consuetudini naturae- e debentur: tam sum misericors iudices quam vos: tam mitis quam i lenissimus. in quo vehemens fui vobiscum, nihil feci nisi actus: rei publicae praecipitanti subveni: patriam extuli: miseri- rdia civium adducti tum fuimus tam vehementes quam necesse it.* verba ea quae nunc leguntur *in quo vehemens fui vobiscum, hil feci nisi coactus* claudicare facile demonstrari potest. primum nim collocatio verborum non est usitata: exspectatur *nihil in o vehemens* . . . . . tamen apud Ciceronem pro Cluentio § 77 t *qui pecuniosum inimicum haberet incolumem esse neminem posse;* aque leve est primum nostrum argumentum. accedunt vero duo avissima. nam invita arte grammatica nunc legitur *fui;* tam sibi nstans Cicero est in talibus sententiis relativis, ut *fuerim* h. l. ribi necesse sit. ipsa denique verborum sententia plane indigna icerone est. ille enim ut invidiam Catilinariis interfectis ortam fugiat, saepissime confirmat se quidquid egerit cum toto populo omano egisse seque patriae causa severum fuisse. cff. § 8 *me tura misericordem, patria severum, crudelem nec natura nec patria e voluit. denique istam ipsam personam vehementem et acrem am mihi tum tempus et res publica imposuit iam voluntas et na- ra ipsa detraxit.* § 9 *nulla est enim in re publica mea causa opria: tempus agendi fuit magis mihi proprium quam ceteris, do- ris vero et timoris et periculi fuit illa causa communis* . . . . § 21 *quo* (consulatu) *ego imperavi nihil et contra patribus conscriptis bonis omnibus parui.* itaque h. l. cum eum codd. dicentem ciant se nihil, in quo vehemens fuisset cum civibus suis, fecisse isi coactum, sententia relativa eadem continet quae verbis sequenbus confirmantur; etenim qui consul vehemens est cum civibus uis, omnia facit coactus patriaeque causa. erit igitur cui *vobiscum* lelendum esse videatur. cui si parebimus quomodo verba ista dilaniabuntur a nobis et conicientibus et unum verbum delentibus, fortasse verborum ordinem mutantibus. qua de causa mihi sic

videtur agendum esse. quoniam *vobiscum* cur deleatur non sat apparet quoniamque *nihil* non potest cum sententia relativa coi iungi, duae sunt sententiae ex verbis eis quae in codd. sunt effi ciendae. altera est *nihil feci nisi coactus;* altera ut ex verbis prio ribus fiat, *fui* bis scribendum est: *in quo vehemens fui, fui vobiscum* cff. Baiterum in ed. Turic. II 1 p. 481, 4. Hermae vol. XIV p. 215 pro Sulla § 3 *reprehendatur, reprehendatur.*

VIII. ep. ad Att. IV 1, 5. *ad urbem ita veni, ut nemo ullius ordinis homo nomenclatori notus fuerit qui mihi obviam non veneri praeter eos inimicos quibus id ipsum se inimicos esse non liceret ea dissimulare aut negare. cum venissem ad portam Capenam, gradu templorum ab infima plebe completi erant; a qua plausu maxim cum esset mihi gratulatio significata, similis et frequentia et plausu me usque ad Capitolium celebravit in foroque et in ipso Capitoli miranda multitudo fuit.* ergo plebs infima in gradibus templorum fuit infimaque plebs Ciceronem usque ad Capitolium celebravit ubi erant igitur boni isti cives quibus Cicero se diu exspectatus venisse saepe dicit? praeterea cur gloriatur se infimae plebis plausu exceptum esse, cum satis constet quantum eam contempserit? glo riatur autem in epistula ad Atticum data quem suas res suasque rationes nunquam celabat. etenim Cicero laudat sane interdum plebem infimam in orationibus; at eam tum non vocat infimam sed optimos cives. *similis* denique quid sit nescio; quod coniunctum cum plausus voc. spectat ad multitudinem hominum (cf. quae ante cedunt *plausu maximo*); idem vero quoniam cum frequentiae voc coniunctum est ad infimum hominum ordinem spectare necesse est utramque vero vim eidem verbo in eadem sententia subici posse non credo. itaque *ab infima plebe* depravatum esse puto; multi tudinis vocabulum requiritur, quod et ex ipsa sententia et ex ist *simili plausu* intellegitur. *ab* vero h. l. coniunctum cum verb complendi inusitatum est, quamquam ad Att. XIII 52, 1 nunc qui dem legitur *villa ita completa a militibus est.* itaque restituendum esse puto *gradus templorum ab infimo plebe completi erant.* cff. Caes bell. Gall. VII 19 *collis erat leniter ab infimo adclivis.* III 19 *locus erat castrorum editus et paulatim ab imo adclivis circiter passus mille.* exempla ex Ciceronis libris petita tali in re desiderari non credo.

IX. ad Att. VII 3, 6 *nunc venio ad privata. fere enim re spondi tuis litteris de re publica et eis quas in suburbano et eis quas*

postea scripsisti. ad privata venio. unum etiam de Caelio. tantum abest ut meam ille sententiam moveat .... miror cur Cicero ista *ad privata venio* repetiverit. neque enim tam longe posterior sententia a priore abest ut eam repeti necesse sit et Ciceronem puto verbis ita repetitis *igitur* vel sim. addere solere. haec nisi perverse disputavi sententiam istam *ad privata venio* cum eis quae sequuntur *unum etiam de Caelio* coniungendam esse apparet; itaque existimo sic eam sententiam emendandam esse: *at priusquam ad privata venio, unum etiam de Caelio.* verba quae addenda esse puto quomodo omissa sint perspicuum est. de *etiam* cf. Vahlen in prooemio lect. aestiv. huius anni p. 8.

X. ad fam. II 18, 2. Cicero Thermo decessuro de Asia suadet ut C. Antonio provinciam administrandam mandet, ne gravissimas eius inimicitias suscipiat. *ille autem*, inquit, *ut omittam nobilitatem, hoc ipso vincit viros optimos hominesque innocentissimos legatos tuos, quod et quaestor est et quaestor tuus. nocere tibi iratum neminem posse perspicio; sed tamen tres fratres summo loco natos promptos non indisertos te nolo habere iratos, iure praesertim; quos video deinceps tribunos plebis per triennium fore.* § 3 *tempora autem rei publicae qualia futura sint quis scit? mihi quidem turbulenta videntur fore. cur ego te velim incidere in terrores tribunicios?* videtur mihi *cur ego* .... a Ciceronis genere scribendi abhorrere; nam cum verba ista indicent quid ex eis quae antecedunt colligendum sit, particulam puto addendam esse: quam ne in epistulis quidem Cicero omisit. itaque scribendum esse puto *cur ergo te velim incidere in terrores tribunicios?* si cui magis placebit *cur ergo ego te velim*, non habeo quod ei obiciam nisi quod *ego* h. l. mihi non videtur necessarium esse. nam *ergo ego* saepius apud Ciceronem invenitur; cff. de prov. cons. § 19 *ergo ego senator, inimicus si ita vultis homini, amicus esse sicut semper fui rei publicae debeo.* Phil. II 30 *ergo ego sceleratus appellor a te quem tu suspicatum aliquid suspicaris.* tamen quam saepe *ergo* et *ego* commutata sint satis constat.

alterum vitium mihi in § 2 latere videtur. *nocere tibi iratum neminem posse perspicio;* in § 3 enim Cicero se timere scribit ne tempora rei publicae turbulenta fiant; timet igitur ne Antonii per triennium tribuni maximum Thermo damnum inferant. qua de causa *nunc* addendum esse puto aut ante *neminem* aut ante *posse.*

XI. ad fam. III 2, 1. *quod si tu quoque eandem de mea*

voluntate erga te spem habes — ea te profecto nunquam fallet — a te maximo opere pro nostra summa coniunctione tuaque singulari humanitate etiam atque etiam quaeso et peto ut quibuscunque rebus poteris — poteris autem plurimis — prospicias et consulas rationibus meis. sic interpungendum esse puto, cum *ea te . . . fallet* nunc in editionibus priorem sententiam claudat posteriorque incipiat a verbis *a te maximo opere* . . . . desideratur enim coniunctio duarum sententiarum nisi sic ut nos proponimus interpungitur Ciceroque ideo ab Appio ut suis rebus prospiciat petit quod se ab eo amicissimum putari existimat.

XII. or. cum senatui gratias egit § 4. quisquis orationes istas quattuor scripsit de quibus quid iudicandum esse putemus fortasse mox disputabimus, tamen apparet eum nec tam stultum nec tam indoctum fuisse ut aut res grammaticas atque rhetoricas aut rationes dialecticas plane neglegeret. itaque ut cautio adhibenda est ne eis qui Tullio orationes istas tribuendas esse negant verba in codd. tradita corrigentes ipsum scriptorem corrigere videamur, ita quod plane ab ipsa arte grammatica aut logica abhorret, optimo iure emendare conabimur. hac igitur in § 4 nunc legitur *itaque illo ipso tamen anno cum ego cessissem, princeps autem civitatis non legum praesidio sed parietum vitam suam tueretur, res publica sine consulibus esset neque solum parentibus perpetuis verum etiam tutoribus annuis esset orbata, sententias dicere prohiberemini, caput meae proscriptionis recitaretur, nunquam dubitastis salutem meam cum communi salute coniungere.* subiecta ita posita sunt, ut satis audiantur: *ego, princeps, res publica.* itaque aut ante *sententias* aut ante *dicere* inserendum est *vos.* quod non solum secundum Ciceronis artem sed etiam secundum universam artem rhetoricam necessarium esse puto. an melius *senatus (senatores) vos sententias dicere prohibemini?*

XIII. or. de domo § 7. *hic tu me etiam custodem defensoremque Capitolii templorumque omnium hostem Capitolinum appellare ausus es, quod quum in Capitolio senatum duo consules haberent eo venirem? utrumne est tempus aliquod quo in senatum venisse turpe sit? an res illa talis erat de qua agebatur, ut rem ipsam repudiare et eos qui agebant condemnare deberem? venirem* perversum est; *venerim* et necessarium est et levi mutatione ponitur praesertim cum *venirem* in eis verbis quae antecedunt sit. *venisse* in posteriore sententia recte positum est. de utroque

verbo Garatonius ita dubitavit, ut in priore sententia *venissem* coniceret scribendum esse, in posteriore *venisse* servari posse intellegeret.

XIV. de domo § 14. *quid? puerorum illa concursatio nocturna non a te ipso instituta?* qui fuerint pueri isti indagare non potui; operae vero saepissime his in rebus a Cicerone commemorantur. cf. § 14 *sed homo ad caedem imminens meum nomen operis ediderat* . . . § 15 *ego denique non solum ab operis tuis impulsu tuo nominabar.* cf. etiam pro Sestio § 18 *venditabat se operis atque eis se ereptum ne de ambitu causam diceret praedicabat* . . . itaque h. l. dubito an scribendum sit *quid? operarum illa concursatio nocturna non a te ipso instituta?*

XV. de domo § 14. *sed homo ad caedem imminens meum nomen operis ediderat, imperitis iniecerat. cum de mea dignitate in templo Iovis optimi maximi senatus frequentissimus uno isto dissentiente decrevisset, subito illo ipso die carissimam annonam necopinata vilitas consecuta est.* desidero *nam* ante *cum* aut *enim* post *cum*. sic enim verba ista posteriora posita sunt ut causam exhibeant qua Clodius Ciceroni plebis odium conflare potuerit.

XVI. de domo § 58. inde a § 56 disputatur de causis quibus Cicero inductus sit ut Clodio eiusque legi cederet. non se timuisse ne impetum more maiorum institutum sustinere non posset aut ne populus Romanus sibi deesset aut ne privilegio non intercederetur quo sibi mulcta irrogaretur. omnes istas sententias ab eadem particula *an* incipiunt, ut appareat Ciceronem istis rebus non esse motum ne Clodio resisteret. subiciuntur haec *an si ego praesens fuissem, veteres illae copiae coniuratorum tuique perditi milites atque agentes et nova vis sceleratissimorum consulum corpori meo perpercissent?* suspicamur novam rem afferri quam se timuisse neget; nunc vero eae res afferuntur quibus re vera se ut cederet motum esse dicit; vim enim coniuratorum Clodii eiusque operarum se timuisse et sibi suisque et toti patriae imminentem (§ 58 usque ad § 60), itaque *an* mihi videtur corrigendum esse; *at* puto genuinum esse; satis enim apparet et cur *at* depravatum sit et cur particula interrogativa non desideretur.

Berolini. C. A. LEHMANN.

DER UMFANG DER CHRONIK DES MALALAS IN DER OXFORDER HANDSCHRIFT.

Die Oxforder Handschrift des Malalas (Barocc. 182) ist bekanntlich verstümmelt; am Anfang, in der Mitte und am Ende fehlen Blätter. Gelingt es deren Zahl zu ermitteln, so lässt sich der Umfang des Verlorenen ziemlich genau bestimmen, da die Handschrift gleichmäfsig geschrieben ist.

Ich habe den Oxoniensis im verflossenen Winter in Tübingen verglichen, wohin er auf Veranlassung des Herrn Professor von Gutschmid gesandt worden war. Bei der Vergleichung habe ich bemerkt, dass sich mehrfach Quaternionenbezeichnungen von erster Hand finden. Die erste Hand unterscheidet sich so deutlich von den späteren Händen, dass man niemals zweifelhaft sein kann, ob eine Quaternionenbezeichnung von ihr herrührt oder nicht. Die Bezeichnungen finden sich stets in der oberen rechten Ecke der ersten Seite. Beim Beschneiden der Handschrift für den letzten Einband sind daher viele von ihnen ganz verschwunden, und manche der übrig gebliebenen verstümmelt worden. Das vorhandene Material reicht aber aus uns mit vollkommener Sicherheit erkennen zu lassen, wie viel Blätter vorn und in der Mitte fehlen.

In ihrem jetzigen Zustande besteht die Handschrift aus 322 Blättern, die von moderner Hand mit Ziffern versehen sind. Das letzte Blatt trägt die Zahl 321. Der Fehler ist dadurch entstanden, dass nicht nur das 28., sondern auch das 29. Blatt die Ziffer 28 erhalten hat. Von dem zweiten mit 28 bezeichneten Blatte an verschieben sich also alle Zahlen um eins. Ich behalte jedoch in den Citaten die falsche Zählung bei, um Anderen das Nachschlagen in der Handschrift nicht zu erschweren; nur unterscheide ich das zweite Blatt 28 von dem ersten durch einen vorgesetzten Stern *.

Folgendes sind die erhaltenen Quaternionenbezeichnungen:

Fol. 86ª ΙΓ ‖ fol. 94ª ΙΔ ‖ fol. 102ª ΙΕ ‖ fol. 110ª ist nur Ι übrig; die obere Hälfte des Ι und der zweite Buchstabe, offenbar

Stigma, sind abgeschnitten || fol. 118ª IZ || fol. 126ª IH || fol. 134ª IΘ || fol. 150ª Kα || fol. 158ª KI, offenbar aus KB verstümmelt || fol. 166ª KΓ || fol. 174ª K, aus KΔ verstümmelt || fol. 182ª KE || fol. 190ª KS || fol. 198ª KZ || fol. 206ª KH, aus KH verstümmelt || [fol. 214ª κϑ von anderer Hand] fol. 222ª [λ von anderer Hand und] Λ von erster Hand || fol. 230ª Λ aus ΛΑ verstümmelt || fol. 238ª Λ aus ΛΒ verstümmelt || fol. 262ª ΛE || fol. 270ª ΛS || fol. 278ª ΛZ || fol. 286ª Λ und ein Buchstabenrest || fol. 294ª ΛΘ.

Von der ersten bis zur letzten Quaternionenbezeichnung ist Alles vollkommen in Ordnung. Im Texte weist nichts auf eine Störung, und auch die Quaternionenbezeichnung führt auf keinen Ausfall. Denn vom 13. Quaternio incl. bis zum 39. excl. haben wir 26 Quaternionen zu 8 Blatt; im Ganzen also 208 Blätter. Damit stimmt, dass fol. 86 das erste Blatt des 13. Quaternio ist, und fol. 294 das erste des 39.

38 Quaternionen müssen jedoch 304 Blätter umfassen, während in unserer Handschrift sich nur 294 (1—293 und *28) finden. Da die Handschrift vorn verstümmelt ist, sollte man meinen, dass eben vorn 10 Blätter fehlen. Dem ist aber nicht so, denn vor fol. 86 findet sich noch eine Störung.

Zunächst ist zu bemerken, dass eine Betrachtung der Handschrift folgende Blätter als je einen Quaternio bildend aufweist: Foll. 8—15 | 16—23 || 24. 25. 26. 27. 28. *28. 29. 30 || 31—38 | 39—46 || 54—61 || 62—69 || 70—77 || 78—85. Es fällt auf, dass der mit fol. 47 beginnende Quaternio nur aus 7 Blättern besteht. Ein Blatt muss fehlen. Auch der Zusammenhang ist innerhalb dieses Quaternio unterbrochen; zwischen p. 103, 10 und 103, 11 ed. Bonn. hat bereits der Oxforder Herausgeber eine Lücke bemerkt. Nun schliefst aber fol. 48ᵇ mit den Worten *καὶ οὐχ εἵλοντο* p. 103, 10 und fol. 49ª beginnt mit *ρεν ἐκ τῆσ κινήσεωσ* p. 103, 11. Das fehlende Blatt stand also zwischen fol. 48 und 49. Bestätigt wird dies Resultat dadurch, dass man den Faden, mit dem der Quaternio geheftet ist, zwischen fol. 49 und 50 erblickt. Der Quaternio ist also folgendermafsen zu reconstruiren:

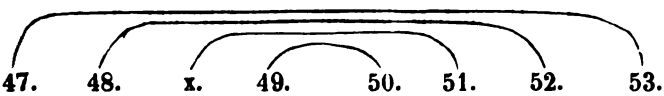

Von den 10 fehlenden Blättern ist demnach eines nicht durch die Beschädigung der Handschrift am Anfange verloren gegangen. Aber

dieses eine ist auch das einzige. Denn dass von fol. 8 an eben erwähnten Ausnahme nichts gestört ist, ist oben worden. Von fol. 1 bis 7 ist Alles in Ordnung, wovon je überzeugen kann. Es fehlen also am Anfange 9 Blätter, deren Worten, der ganze erste Quaternio und das erste l zweiten.

Oben haben wir gesehen, dass mit fol. 294 der 39. Q beginnt. Derselbe geht bis fol. 301. Fol. 302—309 bil 40. und fol. 310—317 den 41. Quaternio. Es bleiben ü 318—321. Es ist bekannt, dass mit fol. 321 die Chron beendet ist; das Blatt schliefst mitten im Satze. Noch un dagegen ist, dass die Lücke, die man p. 490,12 ed. Bo Recht annimmt, durch Blattausfall zu erklären ist.

Den Heftfaden sieht man zwischen fol. 319 und 3: Blätter hängen so zusammen:

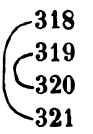

Demnach fehlen je zwei Blätter nach 321 und vor 318. D oben bemerkt, die Lücke p. 490, 12 eben durch Blattau erklären ist, geht daraus hervor, dass fol. 317^{b} mit Σ p. 490, 12 schliefst, und fol. 318^{a} ebendaselbst mit *τὴν δοξον πίστιν* beginnt. Die Lücke ist also viel gröfser, angenommen hat.

Auf fol. 321 folgten noch zwei Blätter. Ein glücklich ermöglicht uns die Folgerung, dass mit den Schlussblätter Quaternio auch die Chronik endete. Fol. 321^{b} ist näml weit kleineren Buchstaben und weit enger geschrieben, übrigen Seiten der Handschrift. Besonders auffallend a dass auf dieser Seite sich eine grofse Anzahl von Abkü findet, während sonst bei weitem weniger häufig abgekür Dies fordert eine Erklärung und findet nur eine: der S hat auf den Rest des Quaternio den Schluss des Werkes wollen. Der Oxoniensis bestand demnach ursprünglich Quaternionen oder 336 Blättern. Es fehlen 9 Blätter vo eines zwischen fol. 48 und 49 und je zwei vor 318 und n

Die einzelnen Seiten des Oxoniensis enthalten je 2 und sind sehr regelmäfsig geschrieben. Seite 1^{a} beginnt m

ἐβασίλευσεν p. 23, 1 ed. Bonn. und reicht bis κἀκεῖ p. 24, 13; 1[b] umfasst νον δὲ p. 24, 13 bis βάδιζε p. 25, 8; 2[a] θνητὲ p. 25, 8 — ἐκεῖ. οἵ p. 26, 4; 2[b] αν αὐτοὶ p. 26, 4 — αὐτοῦ p. 27, 2 etc. Es gehen also auf eine Seite der Handschrift ziemlich genau 17½ Zeile der Bonner Ausgabe. Die neun am Anfang verlorenen Blätter würden demnach 315 Zeilen der ed. Bonn. enthalten haben; oder vielmehr etwas weniger, wenn man den Raum für die Aufschriften des 1. und 2. und für die Unterschrift des . Buches in Abzug bringt. Zu ergänzen ist der fehlende Anfang ekanntlich aus den Excerpten des cod. Paris. 1336, welche Cramer, necdota Graeca Paris. II p. 231 sqq., veröffentlicht hat. Der Anng der Oxforder Handschrift findet sich bei Cramer p. 237, 10. on p. 231, 20, wo die Excerpte beginnen, bis 237, 9 zählt man 0 Zeilen, welche denen der Bonner Ausgabe an Umfang fast llkommen gleichen. Durch die Pariser Auszüge sind uns daher st zwei Drittel des verlorenen Anfangs erhalten.

Der Ausfall des Blattes zwischen fol. 48 und 49 hat uns nes Stückes der troischen Erzählungen beraubt. Hier kann der rlust nur etwa 30—31 Bonner Zeilen betragen, weil in diesem eil des Codex die Schrift um ein weniges weitläufiger ist. So ht fol. 48[a] von ναῖκα δὲ p. 102, 2 — τοῦ πρσ̄ p. 102, 17; [b] von αὐτοῦ p. 102, 17 — εἵλοντο p. 103, 10; 49[a] von ρενὲκ 103, 11 — καταγύναιοσ p. 104, 8; 49[b] von Πύρροσ p. 104, 9 · βληθεῖσα p. 105, 3 etc. Die Seite der Handschrift umfasst mnach 15¼ bis 15½ Bonner Zeile. Aus den anecdota Pariensia kann die Lücke nicht ausgefüllt werden, da die Cramerschen ittheilungen aus den Malalasexcerpten mit Orpheus schliefsen. der Handschrift dagegen gehen dieselben bis auf Caesar; cf. amer a. a. O. p. 231; catalogus codd. mss. bibl. reg. Paris. II 297 cod. 1336 n. 9⁰. Es ist also wohl möglich, dass die ndschrift das Fehlende bietet, wenn auch in gekürzter Fassung.

Die Lücke von zwei Blättern vor fol. 318 (p. 490, 12 ed. Bonn.) rd auch durch die von Mommsen im Hermes VI (1872) p. 366 ff. röffentlichten Auszüge περὶ ἐπιβουλῶν aus dem Malalas nicht sgefüllt. Es fehlen etwa 60 Zeilen. Denn 316[a] geht von τῆσ λεωσ p. 487, 15 bis Κωνσταντινουπόλει p. 488, 7; 316[b] von ὶ πρὸσ p. 488, 7 bis Θεοδοσίου p. 489, 1; 317[a] von καὶ ληστῶν p. 489, 1 bis μεθόδια p. 489, 16/17; 317[b] von πάντα 489, 17 bis Στρατονί p. 490, 12.

Auf der letzten Seite, fol. 321[a], stehen zwar ebenfalls nur 28 Zeilen; da die Schrift aber enger ist und mehr Abkürzungen angewendet sind, so entsprechen diese 28 Zeilen 18¼ Zeile der Bonner Ausgabe. Die vorhergehenden Seiten hatten nur 14—15 Bonner Zeilen enthalten. So beginnt fol. 320[a] mit *ρὰ Μαρκέλλου* p. 493, 10 und geht bis *βασιλέως σκε* 494, 2; fol. 321[a] geht von da an bis *τὰ τῆσ* 494, 16; und fol. 321[a] füllt 15½ Zeile bis p. 495, 10 *προσε*. Mit *τέϑη* beginnt die letzte Seite. Diese führt die Geschichtserzählung bis zum Januar 563, mitten in das 11. Indictionsjahr. Da die Handschrift nur noch zwei Blätter enthielt, so können höchstens etwa 74 Zeilen fehlen. Dieser Raum genügte aber den Bericht bis zu Justinians Tode fortzuführen, der bekanntlich am 13. November 565 erfolgte, im dritten Monat der 14. Indiction. Dass mit der Regierung Justinians auch die Chronik des Malalas endete, hat Mommsen (Hermes VI p. 381) aus dem Umfang der Constantinischen Excerpte geschlossen, und sein Urtheil ist durch die Beschaffenheit der Oxforder Handschrift bestätigt worden.

Halle a. S. KARL JOHANNES NEUMANN.

EPIGRAPHISCHE MISCELLEN II.

Die Gröfse der Buchstaben auf den griechischen ıschriften. Gegen die Vermuthung, dass das C. I. A. I 333 ›gedruckte Fragment einer metrischen Weihinschrift zur Basis :r Promachos auf der Burg gehört habe, ist neben anderem und s Hauptgrund geltend gemacht worden, die Buchstaben desselben ien „ganz winzig", nämlich 0,013 M. und desshalb „in einiger öhe nicht mehr leserlich".

Dem gegenüber mag an ein Bauwerk in Athen aus der Zeit ır 300 erinnert werden, wohl dem einzigen, an dem die hoch- ıgebrachte Inschrift noch an der ursprünglichen Stelle erhalten t, also lehren kann, welche Gröfse der Buchstaben die Athener :i einer derartigen Inschrift für genügend hielten: am Lysikrates- ınkmal, freilich keinem öffentlichen Weihgeschenk, sind die Buch- ıben der Weihinschrift, wie mir Herr Prof. Heydemann nach ım Papierabklatsch mitzutheilen die Güte hatte, durchschnittlich 025 M. hoch, und sie sind in einer Höhe von ungefähr neun etern über dem alten Erdboden angebracht. Nach dieser Ana- gie wenigstens wird man aus der Winzigkeit der Buchstaben im agment C. I. A. I 333 gegen dessen Zugehörigkeit zur Pro- achosbasis, deren Höhe wir nicht kennen, ein Argument nicht ıtnehmen dürfen.

Die Frage scheint vielmehr so zu stellen: seit wann sind in iechischen Inschriften, die hoch angebracht waren, z. B. an rchitraven, grofse, also bei einigen Metern Höhe wirklich lesbare uchstaben verwandt worden, wie wir sie an den Bauten der rö- ıischen Kaiserzeit gewohnt sind. Man darf vielleicht im allge- ıeinen sagen, dass diese Sitte erst mit den Diadochen aufgekommen st[1]); für Athen speciell — die Angaben und Mafse im zweiten

1) Die Buchstaben der Weihinschrift Alexanders des Grofsen am Athene- tempel in Priene sind 0,055 M. hoch.

Theil des C. I. A. II werden das genauere lehren — scheint älteste Beispiel einer derartigen Inschrift die der Attalosstoa sein, deren 0,20 M. hohe Buchstaben in einer Höhe von e 5,75 M. standen (Erbkam Zeitschr. f. Bauwesen 1873 T. 14).

Zur Geschichte des griechischen Alphabetes. den um 500 v. Chr. geprägten Münzen der makedonischen Stä Ichnai und Lete, sowie einiger Barbarenstämme, die, soweit ihre Wohnsitze überhaupt kennen, am Strymon und Panga safsen, steht der Stadt- oder Völkername vollausgeschrieben griechischen Buchstaben. Es steht nun fest, dass die Prägt überhaupt in diesen Gegenden, wenn man von den griechisc Colonien absieht, von Thasos und Abdera entlehnt ist, und n darf im Allgemeinen eine der beiden Städte auch als Heimath auf den Münzen verwandten griechischen Alphabetes ansehe allein in jedem einzelnen Falle die Heimath des entlehnten Alp betes genau zu bestimmen, ist nur dann möglich, wenn die Mü legenden charakteristische Buchstaben eines der beiden ionisch Alphabete von Abdera oder Thasos aufweisen, und es ist dies bei einem Volke der Fall.

Die gewöhnliche Münzlegende der Bisalten ΒΙΣΑΛΤΙΚΟΝ auf einer im Catalogue of the greek coins of the British Muse Macedonia p. 140 abgebildeten Münze aus dem sechsten Jahrhund geschrieben CΙΣΑΛΤΙΚΩΝ[1]). Dass hier C für Β, Ω für Ο steh liefert den Beweis, dass das von den Bisalten verwandte griechis Alphabet von Thasos entlehnt war; denn nur hier begegnen d selben Zeichen für Β und Ο.

Diese älteste bisaltische Münze enthält noch ein weiteres, von Interesse ist. Hält man nämlich mit dem sicher thasisc Ursprung ihres Alphabetes den ebenso sicher abderitischen Prägung zusammen, die sich für diese älteste Münze der Bisal wie für alle spätern aus dem Münzfufs, Stil des Gepräges u. s. ergiebt, so folgt, dass das Bekanntwerden und die Verwendu des thasischen Alphabetes bei den Bisalten vor die Zeit fällt, sie anfingen, nach dem Muster von Abdera eignes Geld zu präg

1) Auf einem in Aegypten gefundenen Stück, das kaum von den Bisalt selbst geprägt ist, steht <ΙΣΕL (ebend. p. 141).

Der ephesische Kalender der Kaiserzeit. Unter den laren Kalendern griechischer und nichtgriechischer Städte und ölker, die in den Leydener und Florentiner Hemerologien entlten sind, befindet sich auch der von Ephesos; er enthält die akedonischen Monate mit dem Jahresanfang 1. Dios = 24. Sepmber.

Das anderweitige, besonders inschriftliche Material über die phesischen Monate (vgl. Rh. M. XVII p. 360) ist in neuerer Zeit or allem durch die von Wood gefundenen Inschriften vermehrt; es ird hierdurch eine Controlle des in den Hemerologien enthaltenen phesischen Kalenders möglich gemacht, die um so wünschenserther ist, als neuerdings gerade er behandelt und weiter vererthet worden ist.

Zunächst wird durch die neugefundenen Inschriften Hermanns ermuthung bestätigt, dass bis auf Augustus die Ephesier den lten ionischen Kalender rein beibehalten haben.

Ferner steht Wood Discoveries, inscr. fr. the gr. theater p. 2 ff. ne grofse Inschrift, deren Zeit *ἐπὶ πρυτάνεως Τιβ. Κλ. Ἀντιάτρου Ἰουλιανοῦ* durch das p. 36 hinzugefügte Consulat *Σέξτω Ἰττίω Σουράνω τὸ β. Μάρκω Ἀσινίω Μαρκέλλω ὑπάτοις* noch enauer und zwar auf das Jahr 104 n. Chr. bestimmt wird. In eser Inschrift sind folgende Monate erhalten:

μηνὸς Ποσιδεῶνος ζ. ἱσταμένου und *Ποσειδεῶνος* p. 34.

Θαργηλιῶνος μηνὸς ἕκτη ἱσταμένου der Geburtstag der Artemis.

μηνὸς Ἀνθεστηριῶνος β. σεβαστή[1]) gleichgesetzt *πρὸ ἕ Καλανδῶν Μαρτιῶν.*

Daraus, dass diese Inschrift eine Reihe öffentlicher Actenücke enthält, folgt ohne weiteres, dass die in ihr gebrauchn Monate die bei der Gemeinde Ephesos officiell üblichen sind. immt man den C. I. Gr. 2954 A ausdrücklich als ephesisch beichneten *Ἀρτεμισιῶν*, wohl auch aus der römischen Zeit, dazu, nd bedenkt man, dass die Hemerologien in Ephesos nur einen rtemisios, die andern obengenannten Monate gar nicht kennen, uf den 22. Februar den Anfang des Xanthikos setzen, so wird nan unbedenklich sagen dürfen, wenigstens bis 104 sind die ionischen Monate die allein in Ephesos in öffentlichem Gebrauch

1) Die *σεβαστή* am 6. Daisios Lebas 1667.

befindlichen gewesen und zwar, wie die Tagesbezeichnung *ἱστα μένου* lehrt, in der alten Art, als lunare Monate. Es liegt unte diesen Umständen die Vermuthung nahe, dass auch der alte Jahres anfang beibehalten worden ist[1]).

Also Monatsnamen, -länge, -folge, Bezeichnungsweise der Tage vielleicht auch der Jahresanfang, wie sie uns die Hemerologien al ephesisch überliefern, werden durch völlig authentische Zeugniss als falsch erwiesen. Es muss weiteren Untersuchungen überlasse werden, zu zeigen, ob die übrigen Kalender der Hemerologien i gleicher Weise werthlos sind wie der „ephesische“[2]), vielleich dass hierbei auch eine Erklärung sich findet, was der angeblic ephesische Stadtkalender der Hemerologien eigentlich ist.

Zum attischen Kalender. Nach dem, was wir bisher von dem attischen Schaltmonat wussten, wurde in bestimmten Zwischenräumen an der siebenten Stelle ein „zweiter“ Poseideon eingeschaltet und unbedenklich wurde dieser Schaltmonat, der für da vierte Jahrhundert urkundlich bezeugt ist, auch in das fünfte übertragen.

Neuerdings ist ein wichtiges Zeugniss über den attischen Schaltmonat zu Tage gefördert: in dem in Eleusis gefundenen Beschluss (Bull. de corr. Hell. IV 225) steht Z. 53 deutlich: *μῆνα δὲ ἐμβάλλειν Ἑκατονβαιῶνα τὸν νέον ἄρχοντα.* Der Beschluss ist vo der 9. Prytanie gefasst, das Jahr ist nicht bezeichnet, sicher is seine Ansetzung zwischen Ol. 83, 4 454 und 86, 4 432, Foucar setzt ihn nach Ol. 83, 4 445; auf jeden Fall giebt er das älteste Zeugniss über den attischen Kalender.

Die angeführten Worte des Beschlusses können doch nu schlechterdings nichts anderes heifsen als: der Archon (vgl. Köhle zu C. I. A. II 408) des nächsten Jahres soll einen ganzen Monat

---

1) Eine Vermuthung über die Zeit des Jahresanfangs, die die Inschrift vo 104 und die grofse Urkunde aus der Zeit nach 86 v. Chr. nahe legen, is zu unsicher, um mitgetheilt zu werden.

2) Z. B. entspricht bei Galen dem römischen September *ἐν Περγάμῳ παρ' ἡμῖν Ὑπερβερεταῖος*, nicht der Ladikos oder Kaisarios der Hemerologien; dagegen wird der cyprische *Ἀπογονικὸς* der Hemerologien mit dem Anfang 24. Oct. bestätigt durch Lebas III 2773 v. J. 29, wo der Geburtstag des Kaiser Tiberius (a. d. XVI Kal. Dec.) entspricht *Ἀπογονικοῦ* $\overline{\text{KΔ}}$; ebenso steht bei Cesnola no. 29 der *[Δημαρχ]εξούσιος*.

inen Hekatombaion, der also der zweite im nächsten Jahre wird, inschieben. Es scheint nur zwei Möglichkeiten zu geben, diese Einschaltung eines Hekatombaion zu erklären: entweder waren die Athener zur Zeit des Beschlusses mit ihrem Kalender derart in Unordnung gerathen, dass die Einschaltung eines zweiten Poseideon allein nicht ausreichte, oder sie hatten damals noch keinen festen Schaltcyclus und -monat.

Die völlig neue Thatsache einer Einschaltung eines Hekatombaion wirkt zurück auf die Auffassung des attischen Kalenders vor und nach der Zeit des Beschlusses.

Wichtiger als dass dadurch die Reductionen der attischen Schlachtdaten aus den Perserkriegen auf julianische Tage zweifelhaft werden, indem man fortan nicht mehr den für die Zeit des peloponnesischen Krieges angenommenen Schaltcyclus so einfach bis zu den Perserkriegen hinauf verlängern kann, sind die Folgerungen für den Schaltcyclus zur Zeit des Archidamischen Krieges. Wir wissen einmal, dass von den uns bekannten Jahren Ol. 86, 4; 87, 1; 88, 2 — 89, 3 das Jahr Ol. 89, 1 384 Tage hatte und dass in Ol. 87, 1 vor dem 9. Monat ein Monat eingeschaltet ist, aber nicht, welcher Monat in beiden Jahren eingeschaltet ist; sodann steht es nach den Klagen der Selene und des Hermes (Ol. 89, 1 und 89, 3; Arist. Wolken 615; Frieden 414) fest, dass der attische Kalender der Zeit keineswegs in Ordnung war. Diese alten Zeugnisse und das neue der Inschrift zusammengenommen scheinen geeignet, Zweifel zu erwecken, ob die Athener von etwa Ol. 83—89 wirklich den festen Schaltcyclus gehabt haben, den wir nach einigen wenigen Angaben bisher als sicher annahmen, vielmehr könnten sie zu der Annahme führen, dass in jedem einzelnen Falle nach Bedürfniss ein Volksbeschluss, vielleicht nach vorhergegangener Befragung des delphischen Gottes (Arist. Wolken 623), bestimmte, es solle in dem nächsten oder auch dem laufenden Jahre an der und der Stelle ein Schaltmonat eingeschoben werden.

Berlin, Anfang Mai. H. DROYSEN.

NEUE PAPYRUSFRAGMENTE EINES HISTORIKERS IM ÄGYPTISCHEN MUSEUM ZU BERLIN.

Unter den neuerworbenen Papyrusfragmenten des Berliner ägyptischen Museums, deren einige, sammt Pergamentresten gleicher Ursprungs, ich bereits in der Zeitschr. f. ägypt. Spr. 1880 S. 34 ff und im Rhein. Museum 1880 S. 287 ff. besprochen habe, befinden sich auch zwei leider nicht grofse Stücke, die aus einer buchförmigen Papyrushandschrift eines Historikers herrühren. Es ist jedesmal ein Theil eines Blattes mit geringen Resten des gegenüberstehenden, welche letzteren sich der Verwerthung entziehen. Der ursprüngliche Bruch in der Mitte des Bogens ist noch erkennbar. Nirgends ist die gesammte Breite einer Columne erhalten; doch nach sicherer Ergänzung betrug dieselbe, also die Länge einer Zeile, auf dem einen Blatte etwa 11 1/2 Centim.; dazu der Raum zwischen dem Ende der Zeile und der Mitte des Bogens etwa 1 1/2 Centimeter. Das eine Fragment hat unten einen etwa 4 1/2 Centim. breiten Rand; der obere Rand ist nirgends erkennbar, somit auch die Höhe der Columne und die Anzahl der Zeilen (mindestens 25) nicht zu bestimmen. Die Qualität des Papyrus ist nicht sonderlich, namentlich verunzieren ihn dunkle Längsstreifen von grobem Bast. Die Tinte hat rothbraune Farbe, und hebt sich daher nicht gut ab. Bei beiden Stücken ist die eine Seite geglättet, die andere rauh gelassen. Die Schrift ist elegant und flüssig, in Bezug auf die Verbindung einzelner Buchstaben mit einander und auf eine gewisse Ungleichmäfsigkeit der Gröfse und der Abstände ähnlich dem grofsen Hypereides-Papyrus, in den Formen indess vielfach abweichend. Hr. Charles Graux in Paris, dem ich Mittheilungen gemacht, findet die Schrift in der Mitte

stehend zwischen der des genannten Papyrus und der der Ilias Bankesiana; er ist geneigt, hinsichtlich der Zeitbestimmung nicht weiter als bis ins 2. Jahrhundert n. Chr. hinabzugehen, wagt indess keine Entscheidung. Sollte aber nicht schon die Buchform von einer allzu frühen Ansetzung abrathen, und ebenso die Gesellschaft, in der die Fragmente erworben und jedenfalls auch gefunden sind? — Im einzelnen bemerke ich über die Schrift noch Folgendes. O und C sind breit, ersteres auffallend klein (wie so oft auf Inschriften); auch Є breit, in der Mitte links etwas angespitzt; schmal sind B P und besonders Θ. Das B geht sehr hoch über die Zeile hinaus; der Zug ist ähnlich wie bei unserer Ziffer 8. Bei P nimmt die Schleife oft die ganze Höhe der Zeile ein; die Senkrechte reicht ziemlich weit abwärts. Θ reicht über die Zeile hinaus; die Senkrechte von Φ darüber wie darunter. Auch Z und Ξ (letzteres natürlich in einem Zuge geschrieben, beide sehr elegant) gehen unter die Zeile hinab. Bei M reicht der mittlere Bogen (oder Winkel) bis unten herab und ist ziemlich breit, wodurch die äufseren Winkel schmal werden. K scheint öfters so geschrieben, dass der erste Strich den oberen Theil unserer Senkrechten und den unteren Schenkel des Winkels lieferte, der zweite, ziemlich gerade das Uebrige. Endlich bemerke ich, dass die Buchstaben im allgemeinen gerade aufrecht stehen, und dass zwischen Grund- und Haarstrichen fast kein Unterschied ist; selbstverständlich also finden sich auch keine Verdickungen am Ende von letzteren. — Von Lesezeichen hat die Handschrift hier und da den Spiritus asper: ⸀Є, ΟΛΩϹ, ausserdem die Trennungspunkte über anlautendem *ι*. Das stumme Iota wird weggelassen. Von Interpunktion finde ich nichts; dagegen ist manchmal sichtliche Trennung von Worten. Die einzige vorkommende Abkürzung ist die überall übliche des *ων* am Ende von Zeilen: ω̄ = *των*.

Fragment I Vorderseite.

Gröfste Breite 13 Centimeter, Höhe ebensoviel. Von der Columne links ist so gut wie nichts vorhanden; von der rechtsstehenden ist nicht so sehr viel weggebrochen, aber der Papyrus gegen den Rand hin stark abgescheuert. Oben und unten ist am Ende der Columne nirgends zu erkennen. Von Vorder- und

Rückseite rede ich mit Bezug auf die grofsentheils erhaltene Columne.

— — — — —
ΔΟΥΛΕΥ — —
ΔΕΔΑ . ΝΗC[ΧΟΝΑΝ — —
ΞΑΝΤΟΥ . . . . . ΝΗ — —
ΓΑΜΑΝ . ΥΜΜΑΡΤΥΡΟΙΗΝΤΑΝΑ — —
ΜΗΤΗΡΜΕ . . . . . ΔΑΙΜΟΝΩΝΟΛ — —
ΗΜΕΛΑ . ΝΑΤΗCΕΓΩΠΟΤ . . . ΟΥC — —
ΧΗΠΕΠΗΓ . . ΑCΠΡΟCΘΕΝΔΕΔΟΥ — —
ΕΛΕΥΘΕΡΑΠΟΛΛΟΥCΔΑΘΗΝΑCΠΑΥ — —
ΑΝΗΓΑΓΟΝ ΠΡΑΘΕΝΤΑC ΑΛ . . ΝΕΚΔ — —
ΚΑΙΩCΤΟΥCΔΑΝΑΓΚΑΙΗCΥΠΟΧΡΕC — —
CΑΝ ΟΥΚΕΤΑΥ . . Κ . ΝΙΕΝΤΑCΩCΑ — —
ΝΩΜΕΝΟΥCΤΟΥCΔΕΝΘΑΔΑΥΤΟΥΔΟΥΛ — —
ΕΧΟΝΤΑCΗΘΗΔΕCΠΟΤΩΝΤΡΟΜΕΥΜ — —
ΡΟΥCΕΘΗΚΑΤΑΥ . . ΜΕΝΚΡΑΤΗΟΜΟΥ — —
ΚΗΝ CΥΝΑΡΜΟ . ΑCΕΡΕΞΑΚΑΙΔΙΗΛΘΟΝ — —
Μ . . . . . ΜΟΝΔΟΜΟΙΩCΤΩΚΑΚΩ — — —
ΑΝ ΕΙCΕΚΑCΤΟ . ΑΡ . ΟÇΑCΔΙΚΗΝΕ — —
ΔΑΛ . ΟCΩCΕΓΩ ΛΑΒΩ . ΚΑΚΟΦ — —
ΛΟΚΤΗΜΩΝΑΝΗΡΟΥΚΑΝΚΑΤΕ — —
ΓΑΡΗΘΕΛ . ΝΑΠΑ . ΔΕΝΑΝΤΙΟΙCΙΝ — —
ΑΤΤΙCΔΕΝ . Ιο . . Ν — — —
ΑΝΔΡΩΝΗ . . ΧΕ — —

Es hielt nicht schwer, hier ein bekanntes solonisc Fragment wiederzufinden, jene iambischen Verse, in denen Dichter die wohlthätigen Wirkungen der *σεισάχθεια* preist 36. 37 Bgk.). Es ist aber alles in fortlaufenden Zeilen schrieben: die Verse waren Citat, gleichwie bei dem Rhetor steides (II 536), aus dem sie bisher bekannt waren. Hier war es nun leicht, Unleserliches zu erkennen, das Uebrig ergänzen und den gröfseren Theil der Seite (von V. 5 an herzustellen:

ὃς ἂν μ' ἂν [σ]υμμαρτυροίη[[ν]] τ α ν α . . . . . (ταῦτ' ἂν
ἐν δίκῃ χρόνου Aristides)
μήτηρ με[γίστη] δαιμόνων Ὀλ[υμπίων . . . . . (ἄριστα
Aristides)
ἡ (γῆ Aristides) μέλα[ι]να, τῆ ς ἐγώ ποτ[ε ὅρ]ους [ἀνεῖλον
πολλα-
χῆ(ι) πεπηγ[ότ]ας· πρόσθεν δὲ δου[λεύουσα, νῦν
ἐλευθέρα. πολλοὺς δ' Ἀθήνας πατ[ρίδ' ἐς θεόκτιτον
ἀνήγαγον πραθέντας, ἄλ[λο]ν ἐκδ[ίκως, ἄλλον δι-
καίως, τοὺς δ' ἀναγκαίης ὕπο *χρησ[μὸν (χρεσ . . . pap.) λέ-
γοντας, γλῶσ-
σαν οὐκέτ' Ἀτ[τι]κ[ὴ]ν ἱέντας, ὡς ἃ[ν πολλαχῆ(ι) πλα-
νωμένους, τοὺς δ' ἐνθάδ' αὐτοῦ δουλ[ίην ἀεικέα
ἔχοντας, ἧ ϑ η δεσποτῶν τρομευμ[ένους ἐλευθέ-
ρους ἔθηκα· ταῦ[τα] μὲν κ ρ ά τ η, δμοῦ [βίην τε καὶ δί-
κην συναρμό[σ]ας, ἔρεξα καὶ διῆλ[θον ὡς ὑπεσχό-
μ[ην. ϑεσ]μὸν δ' ὁμοί ω ς τῶ(ι) κακῶ(ι) [τε κἀγαθῶ(ι),
εὐθεῖ-
αν εἰς ἕκαστο[ν] ἁρ[μ]όσας δίκην, ἔ[γραψα. κέντρον
δ' ἄλ[λ]ος ὡς ἐγὼ λαβώ[ν], κακοφ[ραδής τε καὶ φι-
λοκτήμων ἀνήρ, οὐκ ἂν κατέ[σχεν δῆμον· εἰ
γὰρ ἤθελ[ο]ν, ∪ – ἐναντίοισιν [ἤνδανεν τότε,
νῦ τις δ' ∪ – ∪ – ∪ – [δρᾶσαι, διὰ πολλῶν ἂν
ἀνδρῶν ἤ[δ' ἔ]χε[ιρώθη πόλις. ὧν οὕνεκ' ἀρχὴν κτέ.

Das wichtigste Neue ist hier, dass frg. 37 Bgk. in unmittelbarem Anschluss an 36 erscheint. Beide stehen zusammen bei Aristides; nämlich dieser, nachdem er bis *οὐκ ἂν κατέσχε δῆμον* 20) citirt, unterbricht das Citat, um von dem letzten Satze eine Wendung auf sich selber zu machen; hierauf leitet er mit den Worten: *εἶτα τί φησιν ὁ Σόλων;* die Fortsetzung des Citates ein: *γὰρ ἤθελον κτέ.* (frg. 37). Es ist hier nun nicht die mindeste Andeutung einer Auslassung, und man würde auch kaum eine solche angenommen haben, wenn sich nicht in Plutarchs Solon (c. 16) die Stelle fände: *καίτοι φησίν* (Solon), *ὡς εἴ τις ἄλλος λαβε τὴν αὐτὴν δύναμιν, οὔτ' ἂν κατέσχε δῆμον, οὔτ' ἐπαύσατο, πρὶν ἂν ταράξας πᾶαρ ἐξέλῃ γάλα.* Somit schreibt Bergk (frg. 36) τ' ἂν κατέσχε δ., und giebt dem frg. 36 die weiteren andertalb Verse aus Plutarch als Schluss; frg. 37 sei dann in demselben Gedichte mit geringem Abstande gefolgt. Jetzt aber, wo

auch der Papyrus gegen die Lücke zeugt, werden wir annehmen, dass der ganz ungenau citirende Plutarch zwei des Gedichtes frei mit einander verbindet, und dass in d bei Solon das *οὐκ ἐπαύσατο* (*ἂν*) *πρὶν ἂν ταράξας κτέ.* in nach den letzten der von Aristides citirten Verse folgte. S liefse sich urtheilen, wenn nicht der Anfang von 37 bei A verdorben, und auf dem Papyrus so schlecht erhalten wäre. lesen wir: *εἰ γὰρ ἤθελον, ἃ τοῖς ἐναντίοισιν ἤνδανε αὖθις δ' ἃ τοῖσιν ἑτέροις δρᾶσαι, διὰ πολλῶν ἂν ἡ ἤδ' ἐχειρώθη πόλις*, was schon wegen des *ἑτέροις* der dation bedarf; hier stand mehrfach Abweichendes, aber di sind nicht sicher zu deuten. Nach *ἤθελον* scheint etw *απα. δ' ἐναντίοισιν* gefolgt zu sein; doch sind von den senkrechten Striche zweifelhaft genug, und ich möchte dahe mich dem Aristides noch mehr nähern und dafür ein T *ἄτα[ς] δ' ἐναντίοισιν*. Noch unklarer ist die folgende Ze Є nach Δ ist mehr als zweifelhaft; die Senkrechte nach deutig; der kleine, nach rechts offne Halbkreis, den ich als O gedeutet habe, kann auch zu einem A gehört haben es etwa so: *εἰ] γὰρ ἤθελον, ἄτα[ς] δ' ἐναντίοισιν [τότε], αὖτις δ' ἐν[η]ᾶ [συ]ν[ετάροις δρᾶσαι, διὰ πολ ἀνδρῶν ἥ[δ' ἑ]χε[ιρώθη πόλις?* Συνετάροις vermuthet Bergk; an epischen Worten wie *ἐνηής* ist bei Solon kein zu nehmen; vgl. in den Trochäen *ἁμαρτῇ, κεν, δήϊοι.* sammten Gedankengang fasse ich so: „ein andrer Mann nicht, wie ich, das Volk niedergehalten, sondern in bö eigennütziger Absicht (*κακοφραδής τε καὶ φιλοκτήμων*), um die Tyrannis zu gewinnen, allen Rachegelüsten desselbe Lauf gelassen haben. Denn wenn ich nur gewollt hätte (Nachsatz zu beziehen) und es mir damals gefallen hätte U die Feinde und wiederum den Genossen Liebes zu thun ((Aristokraten zu verjagen und ihre Güter auszutheilen), s ich viele Helfer gehabt haben um die Stadt unter mich zu b So scheint sich alles gut zusammenzuschliefsen, und ein hinter *δῆμον* auch durch den Sinn nicht verlangt zu wer

Ich wende mich zurück zum Anfange des lesbaren (Z. 5), welcher mit dem Anfange des Citats bei Aristides zusammentrifft. Die ersten Verse bei letzterem: *συμμα ταῦτ' ἂν ἐν δίκῃ χρόνου μήτηρ μεγίστη δαιμόνων Ὀλ*

ριστα *Γῆ μέλαινα*, können nun nicht die ersten des Gedichtes gewesen sein; denn das unzweifelhafte CAMAN vor *συμμαρτ.* muss ἣ *θρέψα]σα μ' ἄν* oder etwas ähnliches sein, gehörte also zum Citate. Für *συμμαρτυροίην* (Pap.) hat Aristides richtig *συμμαρτυροίη*; im Folgenden dagegen ist der Text des letzteren nicht ohne Grund angefochten worden, und es ist zu beklagen, dass der Papyrus zwar Abweichendes, aber nichts Vollständiges bietet. Nicht entscheiden lässt sich, ob ἣ *μέλαινα* für *Γῆ μέλαινα* Corruptel, da wir nicht wissen, ob *ἄριστα* oder etwas anderes auf dem Papyrus vorherging. — In dem Mittelstück sind keine sonderlichen Schwierigkeiten; ich hebe folgende Lesarten hervor. Z. 7 scheint τῆς (Scaliger) bestätigt zu werden; Aristides ἧς. — Z. 10 auch der Pap. *προαθέντας*, wo Bergk *προηθέντας* verlangt. — Z. 11 *χρεσ[μόν* verschrieben für *χρησμόν*. — Z. 13 die Reste passen zu *δουλίην* (Brunck mit Hdschr. des Plutarch Solon 15, die *δουλείην* bieten; die des Arist. *δουλείης*). — Z. 14 *ἤθη δεσποτῶν* richtig für *ἤδη δεσποτῶν* (*δεσπότας*) des Aristides; Bergk und nach ihm Hartung haben bereits gebessert, doch ist ersterer nachmals zu *ἤδη δεσποτῶν* zurückgekehrt. Ist hier *ἤθη* als Wohnsitz oder als Sinnesart zu verstehen? doch wohl letzteres. — Z. 15 *κράτη* wie cod. Θ des Aristides; vulg. *κράτει*. Mir scheint *κράτη* „Gewaltthaten" richtig, vgl. Sophokles Antigon. 485 *εἰ ταῦτ' ἐστὶ τῇδε κείσεται κράτη*. — Z. 17 *θεσμὸν δ' ὁμοίως*] Aristid. *θεσμοὺς δ' ὁμοίους* oder *ὁμοίως*. *Ὁμοίους*, was Bergk aufgenommen, kann nicht das Rechte sein; es folgt ja *εὐθεῖαν εἰς κασ τον ἁρμόσας δίκην*, und Solon war ja auch von Gleichmacherei thatsächlich weit entfernt. — Z. 22 *αὖτις*] so Bergk in der zweiten Auflage nach Conjectur für *αὖθις*, zu welchem er in der dritten zurückgekehrt ist.

Rückseite.

Von der Columne rechts erkennt man nur einzelne Buchstaben, wie Z. 7 *των-*, 8 *ποισ-*, 10 *τρ-*, 13 *μ-*. Die Columne links ist die besterhaltene von allen, wiewohl auch hier die Anfänge sämmtlicher Zeilen fehlen, und die letzten Zeilen durch Abscheuerung fast zerstört sind. — Dass über der als 1 gezeichneten Zeile noch andere vorhergingen, ist durchaus wahrscheinlich.

— — — — — — — — Ξ . Α . ΑΡΧΟΝΤΑΔ . . .
. . . . . ΛΙΝ . . . . ΗΜΑΤΟC ΔΙΑΤΑΥΤΗΝΞΥΛ
. . . . . ΠΟΙΚΙΑΝΜ . ΤΑΔΕΤΑΥΤΑΔΙΑΤΟΙΝ
. . . . . ΔΑΜΑCΙΑCΑΙΡΕΘΕΙCΑΡΧΩΝ ΕΤΗΔΤΟ
. . . . . ΕΩCΕΞΗΛΑCΘΗΒΙΑΤΗCΑΡΧΗCΕΤΑ
. . . . . ΑΥΤΟ . . . . . ΤΟCΤΑCΙΑΖΕΙΝΑΡ[Χ]ΟΝΤΑC[Ε]ΛΕCΘΑΙ
. . . . . ΑCΜΕΝΕΥΠΑΤΡΙΔΩΝΤΡ . ΙCΔΑΠΟΙΚΩΝΔΤΟ
. . . . . ΟΥΡ. ΩΝ ΚΑΙΟΥΤΟΙΤΟΝΜΕΤΑΔΑΜΑCΙΑΝΗΡ
. . . . . ΑΥΤΟΝ ΟCΚΑΙΔΗΛΟΝΟΤΙΜΕΓΙCΤΗΝΔΥΝΑΜΙΝ
. . . . . ΑΡΧΩΝΦΑΙΝΟΝΤΑΙΓΑΡΑΕΙCΤΑCΙΑΖΟΝΤΕC
. . . . . ΚΑ]ΤΗ . ΑΡΧΗCΔΛΩCΔΕΔΙΕΤΕΛΟΥΝΤΑΠΡΟC
. . . . . ΟΙΜΕΝΑΡΧΗΝΚΑΙΠΡΟΦΑCΙΝΕΧΟΝΤΕCΤΗΝ
. . . ΧΡΕΩΝΑΠΟΚΟΠΗΝCΥΝΕΒΕΒΗΚΕΙΓΑΡΑΥΤΟΙCΓΕ
. . . . ΚΑΙΠΕΝΗCΙΝ ΟΙΔΕΤΗΠΟΛΙΤΕΙΑΔΥCΧΕΡΑΙΝΟΝΤΕC
. . . . ΜΕΓΑΛΗΝΓ . . ΟΝΕΝΑΙΜΕΤΑΒΟΛΗΝΕΝΙΟΙΜΕΝΔΙΑ
. . . ΠΡΟCΑΛΛΗΛΟΥCΦΙΛΟΝΕΙΚΙΑΝ ΗCΑΝΔΕ ΑΙCΤΑCΕΙC
. . . . . ΕΝΤΩΝΠΑΡΑΛΙΩΝΩΝΠ . Ο . CΤΗ . ΕΙΜΕΓΑ
. . . . . ΝΟC ΟΥΤ . . . ΕΔΟΚΟΥΝΜΑΛΙCΤΑΔΙΩΚΕΙΝ

Es folgen noch Reste von fünf Zeilen, aber so zerstört, dass ich ausser dem Worte *πονηρός* am Schlusse von 22 nichts vollständiges lesen kann.

Z. 3 zwischen Ο und Κ ziemlich viel Raum. — 5 von dem letzten Τ steht die Senkrechte sehr nahe an Α. Ich las erst Γ. — 11 hinter ΤΗ scheint eher Ν als C gestanden zu haben. Für ΔΙΘ las ich erst ΔΙΑ, was aber unhaltbar ist.

— — — *Ἐρυ*]ξ[*ί*]α[*ν*] *ἄρχοντα δ* —
. . . . . *πό*]*λιν* . . . . . *ματος διὰ ταύτην ξυλ-*
λ] . . . . . *τὴν ἀ*]*ποικίαν. μετὰ δὲ ταῦτα διὰ τοῖν*
δυοῖν ἐθνοῖν] *Δαμασίας αἱρεθεὶς ἄρχων, ἔτη δύο*
προστὰς τῆς πόλ]*εως ἐξηλά*[[*σ*]]*θη βία*(*ι*) *τῆς ἀρχῆς. ἐτά-*
χθη δ'] *αὐτο*[*ῖς διὰ*] *τὸ στασιάζειν ἄρ*[*χ*]*οντας ἐλέσθαι*
τέτταρ]*ας μὲν εὐπατριδῶν, τρ*[*ε*]*ῖς δ' ἀποίκων, δύο*
δὲ δημι]*ουρ*[*γ*]*ῶν, καὶ οὗτοι τὸν μετὰ Δαμασίαν ἦρ-*
ξαν ἐνι]*αυτόν. ο*[*ἵ*]*ς καὶ δῆλον ὅτι μεγίστην δύναμιν*
εἶχεν ὁ] *ἄρχων· φαίνονται γὰρ ἀεὶ στασιάζοντες*
ταύτης ἕνεκα] *τῆς ἀρχῆς. ὅλως δὲ διετέλουν τὰ πρόσ-*

*ϑεν ποιοῦντες], οἱ μὲν ἀρχὴν καὶ πρόφασιν ἔχοντες τὴν τῶν] χρεῶν ἀποκοπήν· συνεβεβήκει γὰρ αὐτοῖς (ἀπόροις) γενέσϑαι] καὶ πένησιν· οἱ δὲ τῇ(ι) πολιτείᾳ(ι) δυσχεραίνοντες διὰ τὸ] μεγάλην γ[εγ]ονέναι μεταβολήν· ἔνιοι *δὲ διὰ τὴν] πρὸς ἀλλήλους φιλον[[ε]]ικίαν. ἦσαν δὲ αἱ στάσεις τρεῖς, μία μ]ὲν τῶν Παραλίων, ὧν *προειστή[κ]ει Μεγακλῆς ὁ Ἀλκμέω]νος· οὗτ[οι δ'] ἐδόκουν μάλιστα διώκειν — —*

Die hier mitgetheilten Nachrichten über altattische Geschichte erfallen in zwei Abschnitte, deren Verbindung Z. 11 geschieht. er erste Abschnitt betrifft die Umwälzungen hinsichtlich der Archontenwürde, bis zur Einführung der neun einjährigen Archonten; r zweite die Parteiungen nach Solon.

Z. 1—11. Der Satz über Damasias, Z. 3—5, war leicht zu gänzen; διὰ τοῖν Z. 3 weist darauf, dass diese Wahl durch zwei r alten Stände geschah, mit Ausschluss eines dritten, der unittelbar vorher genannt sein muss. Die drei Stände nun (ἔϑνη ollux VIII 111, μέρη Dionys. Ant. R. II 8, γένη Hesych. v. γροιῶται) heifsen hier Z. 7 f. εὐπατρίδαι, ἄποικοι, δημιουρ-οί. Der zweite, sonst γεωμόροι genannte Stand würde demnach s die fern (von der Stadt) Wohnenden bezeichnet sein, vgl. Aristot. ol. VI 4 p. 1319 a 35: *ἀναγκάζεται γὰρ τὸ πλῆϑος ἐπὶ τῶν γρῶν ποιεῖσϑαι τὰς ἀποικίας.* Es liegt freilich nahe, mit ringer Aenderung ἀγροίκων zu emendiren, s. Dionys. Antiq. R. 8: *ἐκεῖνοι* (die alten Athener) — *εἰς δύο μέρη νείμαντες τὸ λῆϑος, εὐπατρίδας μὲν ἐκάλουν τοὺς ἐκ τῶν ἐπιφανῶν ἴκων καὶ χρήμασι δυνατούς, οἷς ἡ τῆς πόλεως ἀνέκειτο προστασία, ἀγροίκους δὲ τοὺς ἄλλους πολίτας, οἳ τῶν κοινῶν δενὸς ἦσαν κύριοι· σὺν χρόνῳ δὲ καὶ οὗτοι προσελήφϑησαν τὶ τὰς ἀρχάς.* Ferner Hesychios: *ἀγροιῶται, ἀγροῖκοι, καὶ νος Ἀϑήνησιν, οἳ ἀντεδιεστέλλοντο πρὸς τοὺς εὐπατρίδας· δὲ τὸ τῶν γεωργῶν, καὶ τρίτον τὸ τῶν δημιουργῶν.* Indess unserm Fragmente stand auch Z. 3, wenn nicht alles trügt, *ποικίαν*, und hieraus scheint zugleich zu folgen, dass die beien andern Stände, durch die Damasias gewählt wurde, die Eupatriden und die Demiurgen sind. Was aber hatten die Landleute um dieses Entferntwohnens willen" (*διὰ ταύτην . . τὴν ἀποικίαν*) gethan? Ich dringe in den Sinn dieser ersten Zeilen nicht in; doch da nach andern Quellen Eryxias der letzte zehnjährige Archon war, so darf man dessen Namen wohl Z. 1 herstellen.

— Archonten des Namens Damasias kennen wir zwei, aus Ol. 35, 2 (639) und 48, 3 (586); von dem hier erwähnten, der auf zehn Jahre gewählt war, aber nur zwei Jahre sich behauptete, meldet sonst niemand etwas, im Gegentheil wird der Archon von 586 im Marmor Parium als *Δαμ. ὁ δεύτερος* bezeichnet. Im allgemeinen lässt man, auf Grund unserer Quellen, den Eryxias zehn Jahre regieren, und dann sofort den ersten einjährigen Archon Kreon folgen. Indess Meursius (Op. I 754) construirt anders: Eryxias in seinem achten Jahre vertrieben oder gestorben; es folgt Tlesias, der drei Jahre regiert; dann Kreon. Es ist dies nun ein geradezu wunderbares Zusammentreffen mit unserm Papyrus, um so wunderbarer, als die Angaben, auf die sich Meursius stützt (anonymes Olympiadenverzeichniss; Pausanias IV 15, 1), viel eher dazu führen mussten den Tlesias, wie Clinton gethan, unter die ersten einjährigen Archonten zu setzen und ihn mit dem aus dem Marm. Par. bekannten Lysias zu identificiren. Denn Pausanias sagt ausdrücklich: *Ἀθήνησι δ' οἱ κατ' ἐνιαυτὸν ἦσαν ἤδη τότε ἄρχοντες*, wo niemand mit Meursius ein *οὐκ* wird einsetzen wollen. — Dass ich Z. 5 *ἐξηλάσθη* beseitige, kann bei der Fehlerhaftigkeit der Handschrift kein Bedenken haben, falls der Autor aus klassischer Zeit, worüber nachher. — Z. 5—8, über die Einsetzung der neun Archonten, ist im wesentlichen mit Sicherheit ergänzt. Man nahm nun bisher, auf Grund der Chronographen, mit aller Zuversicht an, dass alle neun Archonten bis auf Solon aus den Eupatriden hervorgegangen seien. Doch drückt sich wenigstens Africanus (Routh Reliqu. sacrae II p. 287) entschieden zweideutig aus: *ἄρχοντες ἐνιαυσιαῖοι ἠρέθησαν ἐξ εὐπατριδῶν, ἐννέα τε ἀρχόντων Ἀθήνησιν ἀρχὴ κατεστάθη*, so dass die Zugehörigkeit zum ersten Stand nur für den eponymen Archon bezeugt wird, und Dionysios a. d. a. St. berichtet, dass mit der Zeit (d. h. doch nicht etwa erst durch Solon) auch die *ἀγροῖκοι* Antheil an den Aemtern bekommen hätten. Mir scheint es auch in der That gar nicht unglaublich, dass die Einsetzung der neun Archonten durch ein solches Compromiss der Stände erfolgt ist. Angenommen, dass die Eupatriden die Ausschliefsung der Andern nicht mehr aufrecht erhalten konnten, dass sie aber wiederum stark genug waren, eine Gleichberechtigung fernzuhalten, so ergab sich gerade dieses Compromiss von selbst. Denn hätte man dem aus den Eupatriden genommenen ersten Archon je einen aus den andern Ständen zu-

gestellt, so wäre dies beinahe Gleichberechtigung gewesen; die Multiplikation zu sechs und die Bildung dieser Zahl aus 3, 2, 1 hatte das Recht der Andern ziemlich illusorisch gemacht; also nahm man im Ganzen 9 und im einzelnen 4, 3, 2, wonach die Eupatriden nicht ohne weiteres die Majorität hatten, indess davon nicht weit entfernt waren. Das Amt des eponymen Archon, sowie das des Basileus und auch wohl des Polemarchen blieb ihnen jedenfalls. Ich finde schlechterdings keine Erklärung der Neunzahl, wenn man nicht derartiges annimmt. — Z. 9—11 zieht der Autor ein Ergebniss aus dem Dargelegten, d. h. nicht blos aus dem was wir lesen; er hatte sicher vorher auch die früheren Umwälzungen hinsichtlich der Archontenwürde angeführt. Mit dem anscheinend überlieferten OC Z. 9 weifs ich nichts anzufangen; *οἷς* liegt am nächsten.

Z. 11—18. Von *ὅλως δέ* ab kommt der Schriftsteller auf nachsolonische Zeit; wie aber der Uebergang bewerkstelligt wurde, ist wenig klar. Von Solon war ja bereits früher, auf der vorigen Seite, die Rede gewesen, und vielleicht war nach dem ganzen Zusammenhange der Erzählung das *διατέλουν* genügend, auch ohne ausdrückliche Nennung des Solon den Leser von der Abschweifung zurückzuführen; aber wie dies Verbum mit ΠΡΟC und etwa sechs weiteren Buchstaben seine Ergänzung zu einem vollständigen Satze finden konnte, entgeht mir völlig. Sollte aber der Schreiber etwas ausgelassen, so ist gar nicht mehr zu erathen, wie viel, und die Herstellung ist und bleibt unsicher. Zu *ἀρχὴν καὶ πρόφασιν* ist aus dem Zusammenhange *τοῦ διάζειν* leicht zu ergänzen; unangenehm ist in der gegenwärtigen Nähe die Wiederholung des Wortes *ἀρχή*. — *Χρεῶν κοπή* Z. 13 zeigt, dass auch dieser Autor die solonische *σεισάχθεια* als Schuldenerlass dargestellt hatte, vgl. Plut. Sol. 15: *οἱ πλεῖστοι πάντων ὁμοῦ φασι τῶν συμβολαίων ἀναίρεσιν γενέσθαι τὴν σεισάχθειαν, καὶ τούτοις συνᾴδει μᾶλλον τὰ ἐπιγράμματα*, worauf Verse aus demselben Gedichte angeführt werden, welches unser Autor auf der vorigen Seite bringt. — Ebenda glaube ich etwa *ἀπόροις* hinter dem ähnlichen *αὐτοῖς* einsetzen zu müssen. Z. 15 ist die Aenderung des *μέν* nach *ἔνιοι* unerlässlich. — Z. 16 ab vergleicht sich wieder Plutarch im Solon, c. 29: *δὲ ἐν ἅστει πάλιν ἐστασίαζον ἀποδημοῦντος τοῦ Σόλωνος, προειστήκει τῶν μὲν Πεδιέων Λυκοῦργος, τῶν δὲ Παράλων*

Μεγακλῆς ὁ Ἀλκμαίωνος, Πεισίστρατος δὲ τῶν Ἀιακρίων. Die vom Papyrus gebotene Form *Παραλίων* ist so gut wie die andere; für *προεστήκει* mag *προεστήκει* dagestanden haben. — Zu *διώκειν* war etwa *ἰσότητα καὶ κοινότητα* Object, vgl. was Plutarch Sol. 13 von den Paralern sagt: *μέσον τινὰ καὶ μεμιγμένον αἱρούμενοι πολιτείας τρόπον.*

Fragment II Vorderseite.

Höhe des Fragments etwa 17½ Cent., mit Abzug des unten befindlichen freien Randes 13 Cent. (Rückseite ebenso). Breite kaum irgendwo über 9 Cent., wovon für den freien Mittelraum des Bogens und für den Rest der linksstehenden Columne gegen 4 Cent. abgehen (Rückseite entsprechend). Stark verwischt.

— — — —
ΗΚ . . . . ΠΑΡΧΟC ЄΥΡ — —
ΔЄC . . . . . ΑΡΧΟΝΤΟCΔ — —
ΧΟΝΤ . . . ΚΑΤΑCΟΛΩ — —
ΤΩΝΝΟΜΩΝΤΩΝ — —
ΤΟΝ[ΟΙ]ΔЄΠΡΟΤЄΡΟΙΝ — —
CΤΡΑΚΙCΘΗΜЄΓΑΚΛΗCΔ
ΘЄΝ ЄΠΙΜЄΝΟΥΝ[ΑΝ — —
ΦΙΛΟΥCΩCΤΡΑΚΙΖΟ — —
ΜЄΤΑΔЄΤΑΥΤΑΤΩΝΑ — —
ΤΙCΔΟΚΟΙΗΜЄΙΖΩΝ — —
ΤΟCΩCΤΡΑΚΙCΘΗΤΩΝ — —
ΖΑΝΘΙΠΠΟCCΑΡΙΦ — —
ΤΑΥΤΑ Ν . . ΟΔΗΜΟ — —
ΤΑΛΛΑΤΑ . ΝΜΑΡΩ — —
ΚЄΚΤΗ . . . . CΤΑЄΚΚ
ΟΝΤΩΝ . . . ΠΟΛΙΤΩ — —
ΓΥΡΙΟΝ — — —
ΟΤΙΧΡΗΔ — — —

Z. 2 statt Ρ a. E. las ich vorher Θ. — 4 ΧΟΝΤΙΔ .? Das anscheinende ΤΙΔ allerdings etwas klein und eng geschrieben. — Hinter Λ alles sehr unklar. — 10 von dem letzten Α nur der Anfang der Schleife sichtbar. — 17 ob ΛΙ oder Ν ist nicht zu entscheiden. Der zweite Buchst. vor Π scheint Μ.

ΤΑΛΛΕΤCΙ . ΑΠΑC — —
ΛΟΝ ΕΚΑCΤΩΤΑ — —
Τ . ΑΝΑΛΩΜΑΤΗC — —
Ε . ΔΕΜΗΚΟΜΙCΑCΘΑΙ[Ν — —
ΔΑ . ΕΙCΑΜΕΝΩΝΛΑΒ — —
Ε . ΟΙΗCΑ . ΤΡΙΗΡΕΙCΑ — —

Bei dem Verluste der guten Hälfte der Zeilen und den vielen nsicherheiten in dem Vorhandenen verwehrt sich eine eigentliche erstellung von vornherein, doch ist der Bestand durchaus nicht nverwerthbar. Z. 7 f. liest man: [ὠ]στρακίσθη *Μεγακλῆς δ* — — — | *θεν*. Die Verbannung eines Megakles, des mütterlichen rofsvaters des Alkibiades, wird bezeugt bei Lysias c. Alcib. I 39, ndok.] c. Alc. 34; nach Frohberger z. Lys. l. c. ist es der Sohn es Kleisthenes, nicht der des Hippokrates, und so ist man denn ersucht, hinter *Μεγακλῆς* jenen Vatersnamen und dann das Deotikon (*Ἀγρυλῆ*]*θεν*) zu ergänzen. Aber es folgte nicht ein Κ, ndern allem Anschein nach Δ; also hiefs es eher *Μεγακλῆς* [*ὲ* — — *κατῆλ*]*θεν*. Derselbe wurde nämlich, wie auch Lysias gt, zweimal verbannt, wenn auch das erste Mal nicht durch den stracismus, sondern durch die Gewalt des Isagoras und Kleomes. Zu *ὠστρακίσθη* ist somit ein Andrer, in der vorigen Zeile enannter Object. Hierzu stimmt auch das Folgende (Z. 8—11): *πὶ μὲν οὖν* — (Zeitbestimmung) [*τοὺς τῶν τυράννων*] | *φίλους στράκιζο*[*ν* — —, | *μετὰ δὲ ταῦτα τῶν ἄ*[*λλων πολιτῶν εἴ* | *ις δοκοίη μείζων* [*εἶναι τῶν νόμων*, vgl. Philochoros im Lex. het. Cantabr. v. *ὀστρακισμοῦ τρόπος: ἀρξάμενον νομοθετήσανος Κλεισθένους, ὅτε τοὺς τυράννους κατέλυσεν, ὅπως συνεκάλῃ καὶ τοὺς φίλους αὐτῶν*. Ob nun der, von dessen Verannung hier berichtet wurde, jener *Ἵππαρχος Χάρμου Χολαρεύς* ist, der als Verwandter der Tyrannen zuerst von dieser lafsregel betroffen wurde? Es bezeugen dies Plutarch Nik. c. 11 nd Harpokration v. *Ἵππαρχος*, letzterer mit Berufung auf Anrotion; der Name *Ἵππαρχος* scheint hier Z. 2 gestanden zu aben. — Wir lesen weiter Z. 12 f.: [*καὶ πρῶ*]*τος ὠστρακίσθη ῶν* [*τοιούτων ἀνδρῶν* | *Ξάνθιππος ὁ Ἀρίφ*[*ρονος* (so ohne rage zu emendiren). Dass Xanthippos, Perikles' Vater, verbannt rorden sei, bezeugt auch der sogen. Heraklides *π. πολιτειῶν: ὃν περὶ ὀστρακισμοῦ νόμον εἰσηγήσατο, ὃς ἐτέθη διὰ τοὺς*

τυραννιῶντας· καὶ ἄλλοι τε ὠστρακίσθησαν καὶ Ξάνθιππος καὶ Ἀριστείδης. — Z. 14—16: [μετὰ δὲ | ταῦτα Ν[ικ]όδημο[ς — — μέ|ταλλα τὰ [ἐ]ν Μαρω[νείᾳ — — | κεκτη — —. Es kommt hier alles auf die Ergänzung in Z. 14 an. Ich habe oben das N daselbst als unsicher bezeichnet; indess sind die Züge an sich deutlich, und Verwirrung entsteht nur durch gewisse andere dazwischen und darunter, deren Zeilenrichtung aber nicht wagerecht, sondern abwärts neigend ist. Ich denke, es ist hier etwas von der ursprünglich gegenüberstehenden Seite abgedruckt. Ist nun das N hinreichend sicher, so steckt hier ein Eigenname, nicht das Appellativ ὁ δῆμος, und ein andrer Eigenname als Νικόδημος bietet sich gar nicht. Wir gewinnen also hier die neue Thatsache, dass man einen reichen Grubenbesitzer durch den Ostracismus verbannte (etwa ὁ τὰ ἀργύρεια μέταλλα τὰ ἐν Μαρωνείᾳ τῆς Ἀττικῆς κεκτημένος). Maroneia kommt auch in der demosthenischen Rede gegen Pantainetos § 4 vor (vgl. Harpokration, der leider gar keine anderweitigen Belege bringt); dass hier dieser Ort, und nicht etwa Laurion genannt wird, scheint ebenfalls zu zeigen, dass von einem Privatbergwerk, nicht von den gesammten Staatsbergwerken die Rede war. — Nun wird an die Erwähnung dieses Ostracismus ein Excurs angeknüpft, welcher (Z. 25) darauf hinausläuft, dass die Athener Trieren bauten. Hier kann der Zusammenhang lediglich der sein: man machte nun überhaupt, damit nicht wieder Einzelne sich aus diesen Gruben übermäfsig bereicherten, den Bergwerksbetrieb staatlich, und verwandte die daher gewonnenen Geldmittel für den Bau von Trieren (gleichwie Herodot VII 144 erzählt). Böckh in seiner Abhandlung über die Laurischen Silberbergwerke (Berliner Akademie philos. Kl. 1814—1815 S. 92) legt bereits dar, dass bei der Seltenheit des Silbers noch in Solons Zeiten ein regelmäfsiger Betrieb dieser Bergwerke für damals nicht anzunehmen sei; sie werden überhaupt in der attischen Geschichte vor jenem Trierenbau des Themistokles nicht erwähnt. Wenn aber derselbe Böckh (S. 114) behauptet, dass jederzeit, auch vor Themistokles, der Staat ausschliefslicher und ursprünglicher Eigenthümer der Gruben gewesen sei, so kann er diese Behauptung so wenig beweisen wie Meursius die entgegengesetzte, dass dieselben vor Themistokles unabhängiges Eigenthum von Familien gewesen. Ist denn etwa das unglaublich, dass, so lange die Gruben wenig ergaben, der Staat kein Interesse daran fand den Grundbesitzern

diesen Ertrag ihrer Ländereien zu verkürzen, und dass er erst die Hand auf die Bergwerke legte, als ungeahnte Reichthümer daraus gewonnen wurden? — Man mag also (von Z. 17 ab) etwa so ergänzen:

ὄντων [δὲ] πολιτῶ[ν πλειόνων οἳ συχνὸν ἀρ-
γύριον [ἐλάμβανον ἐκ μετάλλων, ... εἶπεν
ὅτι χρὴ δ[ημοσίαν εἶναι τὸ λοιπὸν τὴν με-
τάλλευσιν ἅπασ[αν, τῶν δὲ κεκτημένων μέταλ-
λον ἑκάστω(ι) τα — — —

Weiter wage ich nicht zu ergänzen; auch dies ist im einzelnen problematisch genug.

Rückseite.

— — — ΑΘΗΝΑΙΟΙC
— — ΧΟ . . . ΕΔΕΚ . ΔΗΜΟΙ
— — ΕΠΟΜΕΝΠΑΝΤ . C . [ΝΑ
— ΤΟ . CΔΗΜΟΥCΑΝΑ . . ΩΝ
— — Η . ΟΡΕΥCΕΔΕΤΩΝ 5
— — ΝΑΤΟΥΤΩΝ ΤΟΥCΔΑΠΟ
— — ΑΠΑΝΤΕCΥΠΗΡΧΟΝΕΝ
— — ΗΚΑΙΤΑCΦΡΑΤΡΙΑCΚΑΙ
— — ΕΚΑCΤΟΥCΚΑΤΑΤΑΠΑ
— — ΝΕΠΩΝΥΜΟΥCΕΚΤΩ̄ 10
— — ΑΡΧΗΓΕΤΩΝC . . . . ΝΕΙΝ
— — ΝΔΕΓΕΝΟΜΕΝΩΝΔΑ
— — — ΠΡΑCCΕΝΕΠΗΠΟΛ
— — CΟΛΩΝΟCΝΟΜΟC
— — ΑΤΟΜΗΧΡΑCΘΑΙΚΑΙ 15
— — — — ΑΖΟΜ .
ΑΙCΠΕΝΤΗΚΟΝΤΑ

Z. 18—25 ist so gut wie nichts zu lesen, ausser Zeile 20 — ΝΟΡΚΟΝ . . . . . , 22 — ΛΛΗCΕΝΑΤΗC.

Es ist sofort klar, dass hier von der durch Kleisthenes erfolgten Umgestaltung der athenischen Verfassung die Rede ist. Aber herstellen lässt sich sehr wenig, und dies Wenige (wie *κατὰ τὰ πά[τρια* Z. 9 f., *τὰ γέν]η καὶ τὰς φρατρίας* Z. 8) nützt uns

so gut wie nichts. Z. 10 f. hiefs es etwa: *ἐποίησε]ν ἐπωνύμους ἐκ τῶν | πάλαι γεγενημένων] ἀρχηγετῶν· σ[ημαί]νειν | γὰρ τοὺς τὸν θεόν*, vgl. Pollux VIII 110, der mit Andern bezeugt, dass das delphische Orakel die Benennung der neuen Phylen bestimmte. — Ob Z. 13 *ἔπη πολ[λά* (mit Bezug auf Orakel etwa) oder *ἔτη πολλά* stand, kann ich nicht ausmachen.

Es bleibt die Frage nach dem Verfasser dieser Stücke, und was das Ganze gewesen ist, woraus sie stammen. Ich denke nun, es war dies eine eigentliche Handschrift eines Historikers, und nicht etwa ein Heft mit Excerpten, gleichwie die beiden Hefte mit solchen aus Basilius und Gregorius, die ich in der Zeitschrift für ägypt. Spr. a. a. O. besprochen habe. Denn bei diesen zeigt schon der äufsere Anschein, dass nichts zusammenhängendes, sondern einzelne Stücke gegeben werden; hingegen auf unsern Fragmenten ist nichts von trennenden Strichen und leeren Räumen, und gerade an der einen Stelle, wo der Gedankengang eine Lücke zu haben scheint (I B 11), ist äufserlich der engste Zusammenschluss. Somit handelt es sich allein um den Autor, und da lässt sich nun zwar nichts streng beweisen, aber doch etwas vermuthen und wahrscheinlich machen. Zunächst dürfen einzelne nachclassische Formen wie *ἐξηλάσθη* I B 5, *χρᾶσθαι* (?) II B 15[1]), uns nicht verleiten den Verfasser in nachclassischer Zeit zu suchen; denn die Handschrift ist zu jung und zu wenig sorgfältig, als dass man auf dergleichen Gewicht legen dürfte. Im übrigen aber ist der Ausdruck durchaus classisch und gut, und auch die Behandlung der Sachen und die Erzählung, welche zwar summarisch, aber stellenweise doch sehr eingehend und reich an Thatsachen ist, passt besser für die classische Zeit als für die spätere; denn wer hatte in letzterer für einen Archon Damasias solches Interesse? Es fragt sich nur, ob sich aus classischer Zeit ein bekanntes und auch spät noch abgeschriebenes Geschichtswerk finden lässt, für welches diese Stücke nach Inhalt und Form sich eignen. Und da glaube ich nun mit ziemlicher Bestimmtheit auf Theopomp rathen zu dürfen, und zwar auf den letzten Abschnitt des zehnten Buches der Philippika, welcher Abschnitt den besondern Titel *περὶ τῶν Ἀθήνησι δημα-*

---

1) Zu — *η[γ]όρευσε* II B 5 vgl. *προσηγόρευσαν* Theopomp b. Athen. VI 265 C.

ὄν führte. Denn alle diejenigen Schriftsteller, welche, sei es
ersalgeschichte, sei es attische Geschichte von Anfang an und
hronologischer Folge schrieben, als Ephoros, Diodor, die Atthi-
chreiber, werden sofort durch den Umstand ausgeschlossen,
über die erste Einsetzung der neun Archonten nach Anfüh-
; des solonischen Fragmentes, also nach der Erörterung über
n berichtet wird. Theopomp dagegen, welcher seinen grofsen
irs über die älteren attischen Staatsmänner etwa mit Solon
Drakon begann, konnte über das dieser Zeit Vorausliegende
mittelst einer Abschweifung berichten, wie wir es hier sehen.
iefs sich dieselbe etwa an eine Erwähnung von Solons Archontat
ıüpfen; dazu passt es auch, wenn am Schlusse noch auf die
se Machtvollkommenheit der alten Archonten hingewiesen wird,
sich auch in der Häufigkeit der Parteikämpfe um diese Würde
e. Der Verfasser geht dann zu andern Staatsmännern weiter,
esondere zu Megakles; auf dem zweiten Blatte finden wir ihn
ı Ostrakismos und bei der Neubildung der Phylen, also bei
, was dem Kleisthenes, dem Sohne des Megakles, beigelegt
l. Wenn nun dieses Blatt, was die nächstliegende Annahme,
an das andere unmittelbar anschloss, so kann von Peisistratos
dessen Söhnen nur sehr wenig gesagt sein. Aber diese ge-
en auch nicht in eine Abhandlung *περὶ δημαγωγῶν*, und wir
en aus Citaten, dass Theopomp über sie im 21. Buche ge-
elt hatte (s. Athen. XII 532 f.; Harpokr. v. *Λύκειον*). Den
seren Theil der Vorderseite nimmt übrigens eine Abschweifung
in welcher über die weitere Entwickelung und Anwendung
Ostrakismos, dann über die Bergwerke und schliefslich über
Trierenbau gehandelt wird; gerade diese Manier des Erzählens
ıen wir an Theopompos, der immer von einem aufs andere
und alles, was sich nebenbei bot, mitaufzunehmen liebte. Man
z. B. frg. 238 (Athen. XII 532 C): „[die Kriegsführung der
ːner ging schlecht von Statten] — denn Chares war träge und
ig — führte er doch immer Hetären herum und verwandte die
ːgsgelder theils hierzu, theils zur Bestechung der Redner —
Volk liefs sich das gern gefallen — denn die Athener lebten
nicht anders, die Jünglinge mit den Hetären, die etwas älteren
n Würfelspiel — das ganze Volk wandte mehr für die öffent-
ıen Schmausereien auf als für die Staatsverwaltung.“ — Wenn
o das Erzählte und die Art des Erzählens für Theopompos passt,

so ist dies nicht minder der Fall hinsichtlich der Schreibart u des Stiles. Zunächst wird der Hiatus streng gemieden; denn κ οὗτοι I B 8 ist auch dem Gebrauche des Isokrates nicht zuwide auch ὁ ἄρχων, was ich das. 10 ergänze, ist kein grober Hiatu Sodann weisen auf isokratische Schule und speciell auf Theopo die häufigen Umschreibungen durch Hülfsverba: φαίνονται συ σιάζοντες I B 10, διετέλουν [ποιοῦντες] 11, συνεβεβήκει γε σθαι 13, ἐδόκουν διώκειν 18; vgl. über Aehnliches bei Theopo meine Attische Beredsamkeit II 390. Auch Verbindung von Sy nyma kommt vor: ἀρχὴν καὶ πρόφασιν I B 12, (ἀπόροις) κ πένησιν (?) 13 f.; also überhaupt diejenigen Arten des Schmuck auf welche diese Schule den prosaischen Schriftsteller zumeist wies. Der Satzbau ist neben einer gewissen Einfachheit, die a in sonstigen Fragmenten Theopomps sich zeigt, doch durch nicht ungewandt noch unschön; mehr als hier geleistet ist, v von einem Isokrateer bei diesem Gegenstande der Erzählung we hinsichtlich des Satzbaues noch des Ausdrucks zu verlangen. Ich erwähne schliefslich noch, dass auch das Citiren von Gedicht wie wir es auf der Vorderseite des ersten Stückes sehen, wie d Ephoros so dem Theopomp keineswegs fremd war: frg. Theop. 1 (Schol. Pind. Olymp. XIII 32) wird ein in Korinth befindliches E gramm angeführt. Wenn somit alles stimmt und nichts widerspric so werden wir zwar den Mangel bestimmter Indicien und äusse Zeugnisse bedauern, gleichwie überhaupt Manches hinsichtlich die Fundes zu bedauern ist, aber doch den vorhandenen Grad v Sicherheit gleichwie den Werth des hiermit neu Gefundenen u Ermittelten nicht geringachten.

Kiel. F. BLASS.

ZU C. I. G. 2693*.

(Hierzu eine Beilage.)

: auf der Beilage wiedergegebene Copie einer vor kurzem
ısa in Karien gefundenen Inschrift ist mir durch Herrn
Conze übergeben worden, welchem sie durch Vermittelung
rn Heintze, Directors der ottomanischen Bank zu Smyrna,
fügung gestellt worden war. Die Copie trägt neben dem
les 5. Mai 1880 die Bemerkung: *παρὰ τὴν βορρειοανα-*
πλευρὰν τοῦ Καρίου Διός — ἐπί τινος μαρμαρίνης
ἀνέγνων καὶ τόδε τὸ ψήφισμα: — Νικόδημος ἱερεὺς
'ς, und es war ihr ein Exemplar der Zeitung *Νέα Σμύρνη*
. Mai 1880 beigefügt, in welcher sie, ohne weitere Zu-
n Minuskeln und ohne Worttrennung zum Abdruck ge-
t.

r Umstand, dass das neugefundene, nach oben unvoll-
Bruchstück offenbar der untere, den Schluss des Ganzen
nde Theil der im C. I. G. 2693* gedruckten Urkunde ist,
mir eine Veröffentlichung desselben an dieser Stelle zu
tigen. Indem ich im Uebrigen auf Böckhs Erläuterungen
ten Theile verweise, begnüge ich mich damit, hier eine
ft des nun zu Tage getretenen zweiten folgen zu lassen,
ıer die nicht besonders zahlreichen und schweren Lese-
er Copie berichtigt sind.

— — — — — — — — —

. *ον ἡμιόλ(ιο)ν. [ἐὰν] (δὲ) δὶς ἐφεξ(ῆ)ς μὴ ἀποδῷ,* 1
)*σε(ι) τόν τε φόρον τῶν δύο | ἐτῶν ἡμιόλιον καὶ οὐχ* 2
ι αὐτῷ [ἡ] μίσθωσις, ἀλλὰ οἱ τότε ταμίαι τῆς φυλῆς
θωσάτωσαν αὐ[τὰ]) μὴ ἐλάσσο|νος τοῦ προγεγραμμέ-* 3
ρου· οὐκ ἐξέστα(ι) δὲ τῷ μεμισθωμένῳ τὴν πρώτην
λὴν ὀφείλον|τι τὴν δευτέραν ἀποδιδόναι, ἀλλὰ (ἢ) 4

*) πάντα?

τὴν πρώτην διορθωσαμένῳ τοῖς πρώτοις οὕτως τὴν δευτέραν | ἀ(π)οδιδόναι· εἰ δὲ μή, οὐχ ὑπάρξει αὐτῷ ἡ μίσθωσις. 5
οὐ παραχωρήσει δὲ (Θ)ρασέας ἑτέρῳ οὐθενὶ οὐδὲ | ⟨αλ- 6
λοσθε⟩ ἄλλος ὁ ἔχων αὐτὰ κα(τ)αμερί(ζ)ων τὰς γέας οὐδὲ καταδιελεῖ τὸν φόρον· [ε]ἰ δὲ μή, οὐχ ὑπάρξε(ι) αὐτῷ | ἡ 7
μίσθωσις. οὐ παραχωρήσει δὲ οὐδὲ ὀφείλων φόρον· εἰ δὲ μή, οὐχ ὑπά[ρ]ξει αὐτῷ ἡ μίσθωσις, | ἀλλὰ οἱ ταμ(ί)αι ἀνα- 8
μισθωσάτωσαν πάντα.
ἐὰν δὲ βούληται παραχωρεῖν, παραχωρείτω τὰ προγεγραμμένα κατὰ | ταὐτά. ἄλλως δὲ [μ]ὴ ἐξέστω παραχωρεῖν· 9
εἰ δὲ μή, ἄκυρος ἔστω ἡ παραχώρησις καὶ οἱ ταμίαι τῆς φυλῆς | ἀναμισθωσάτωσαν αὐτά*). 10
ἡ δὲ πρᾶξις ἔσται τοῦ φόρου ἑκάστου ἔτους τοῖς γινο- 11
μένοις τα(μ)ίαις τῆς | φυλῆς πράσσουσι κατὰ τὸν πωλητικὸν νόμον παρὰ τοῦ ἔχοντος αὐτά· 12
δεδόχθαι, ποιήσασθαι τ[οὺς] | ταμίας τὴν μίσθωσιν 13
ἐπὶ τῶν δικαστῶν καὶ τοῦ νομοφύλακος κατὰ συγγραφήν· καὶ ὑπαρχ(έ)τω [δ] φόρος (oder ὑπάρχει[ν] τ(ὸ)[ν] φόρο(ν)) τῷ θεῷ ἐν προσό|δῳ. ὑπο⟨γε⟩γρα(ψ)[ά]τωσαν δὲ ἐν τῷ 14
τῆς μισθώσεως χρηματ[ισ]μῷ τόδε τὸ ψήφισμα. | ἀναγρα- 15
ψάτωσαν δὲ ἐν τῶ(ι ἱ)ερ(ῶι) τοῦ Διὸς Ὀτωρκονδέων**) τόν τε τῆς (ὠ)νῆς καὶ τῆς ἐμβάσεως | καὶ τῆς μισθώσεως χρη- 16
ματισμόν. τὸ δὲ ἐσόμενον εἰς ταῦτα ἀνάλωμα δοθήτω ἐκ τῶν κοινῶν | προσόδων.

*) πάντα? **) Oder Διὸς Ὀσ[ο](γ)ῶ [Ὀτω]ρκονδέων?

Berlin. A. KIRCHHOFF.

Beilage zu S. 383/84.

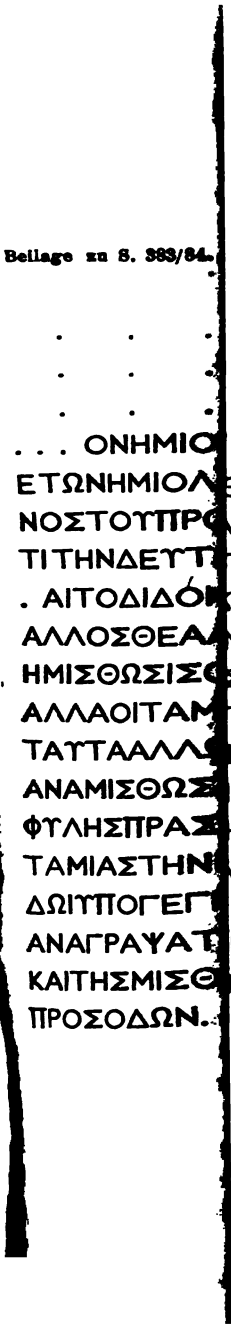

τὴν πρώτην διορθωσαμένῳ τοῖς πρώτοις οὕτως τὴν δευτέ-
ραν | ἀ(π)οδιδόναι· εἰ δὲ μή, οὐχ ὑπάρξει αὐτῷ ἡ μίσθωσις. 5
οὐ παραχωρήσει δὲ (Θ)ρασέας ἑτέρῳ οὐθενὶ οὐδὲ | ⟨αλ- 6
λοσθε⟩ ἄλλος ὁ ἔχων αὐτὰ κα(τ)αμερί(ζ)ων τὰς γέας οὐδὲ
καταδιελεῖ τὸν φόρον· [ε]ἰ δὲ μή, οὐχ ὑπάρξε(ι) αὐτῷ | ἡ 7
μίσθωσις. οὐ παραχωρήσει δὲ οὐδὲ ὀφείλων φόρον· εἰ δὲ
μή, οὐχ ὑπά[ρ]ξει αὐτῷ ἡ μίσθωσις, | ἀλλὰ οἱ ταμ(ί)αι ἀνα- 8
μισθωσάτωσαν πάντα.

ἐὰν δὲ βούληται παραχωρεῖν, παραχωρείτω τὰ προγε-
γραμμένα κατὰ | ταὐτά. ἄλλως δὲ [μ]ὴ ἐξέστω παραχωρεῖν· 9
εἰ δὲ μή, ἄκυρος ἔστω ἡ παραχώρησις καὶ οἱ ταμίαι τῆς
φυλῆς | ἀναμισθωσάτωσαν αὐτά*). 10

ἡ δὲ πρᾶξις ἔσται τοῦ φόρου ἑκάστου ἔτους τοῖς γινο-
μένοις τα(μ)ίαις τῆς | φυλῆς πράσσουσι κατὰ τὸν πωληti- 11
κὸν νόμον παρὰ τοῦ ἔχοντος αὐτά᾽

δεδόχθαι, ποιήσασθαι τ[οὺς] | ταμίας τὴν μίσθωσιν 12
ἐπὶ τῶν δικαστῶν καὶ τοῦ νομοφύλακος κατὰ συγγραφήν·
καὶ ὑπαρχ(έ)τω [δ] φόρος (oder ὑπάρχει[ν] τ(ὸ)[ν] φόρο(ν))
τῶ θεῶ ἐν προσό|δῳ. ὑπο⟨γε⟩γρα(ψ)[ά]τωσαν δὲ ἐν τῷ 13
τῆς μισθώσεως χρηματ[ισ]μῷ τόδε τὸ ψήφισμα. | ἀναγρα- 14
ψάτωσαν δὲ ἐν τῶ(ι ἱ)ερ(ῶι) τοῦ Διὸς Ὀτωρκονδέων**) τόν
τε τῆς (ὠ)νῆς καὶ τῆς ἐμβάσεως | καὶ τῆς μισθώσεως χρη- 15
ματισμόν. τὸ δὲ ἐσόμενον εἰς ταῦτα ἀνάλωμα δοθήτω ἐκ
τῶν κοινῶν | προσόδων. 16

*) πάντα? **) Oder Διὸς Ὀσ[ο](γ)ὼ [Ὀτω]ρκονδέων?

Berlin. A. KIRCHHOFF.

Beilage zu S. 383/84.

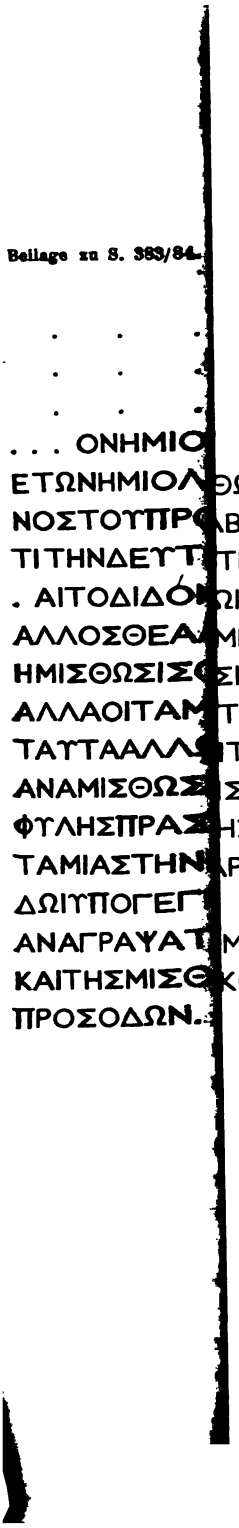

ECRET DES COMMODUS FÜR DEN SALTUS BURUNITANUS.

In Suk el Khmis, auf der Strafse von Karthago nach Bulla, wischen den Stationen der Peutingerschen Tafel *novae Aquilianae* nd *ad Armascla,* ist vor kurzem ein Inschriftstein zum Vorschein kommen, für dessen schleunige Mittheilung wir den betheiligten anzösischen Gelehrten dankbar verpflichtet sind und den auch Deutschland rasch bekannt zu machen ebenfalls durch die Wichkeit des Fundes geboten erscheint. Aufgefunden wurde er durch n französischen Arzt Hrn. Dumartin, den der durch seine epiaphisch wie geographisch ungemein erfolgreiche Bereisung des gradasthals bekannte Gelehrte, Hr. Charles Tissot, zur Zeit fransischer Botschafter in Constantinopel, bei seinem Weggang von nis mit der Fortsetzung seiner Forschungen beauftragt hatte. e von Hrn. Dumartin genommene Durchreibung wurde von n. Tissot der französischen Akademie eingeschickt und ist dach zunächst in einem vorläufigen Abdruck in der *Revue critique* m 30. Januar 1880, dann in Facsimile in dem ersten Heft der esjährigen *Comptes rendus de l'Académie des inscriptions et belles-ttres* (S. 80 f.) erschienen. Eine von Hrn. Delattre vom Stein bst genommene Abschrift hat Hr. Tissot mir übersandt. — Jene blication, bei der ausser Hrn. E. Desjardins insbesondere Hr. ron de Villefosse thätig gewesen ist, scheint so weit genau, als vermuthlich nicht überall vollständige Durchreibung es verstattete. n. Delattres Copie löst die meisten Bindungen auf, ist aber sonst t Sorgfalt gemacht und hat einige wesentliche Ergänzungen geben. Die Lesung ist noch an verschiedenen Stellen mangelhaft; ch dürfen wir, da der Stein dem Museum des Louvre bestimmt , binnen nicht zu langer Zeit alle diejenigen Zweifel gehoben zu ben hoffen, welche auf diesem Wege zu heben sind. Alles esentliche ist schon jetzt klar und sachlich bedeutende Besserun-

gen sind kaum zu erwarten, so dass es nicht voreilig ers einen Erklärungsversuch zu unternehmen.

Der Stein, 70 Cent. hoch, 90 Cent. breit, enthält vier einander gestellte Schriftcolumnen, von denen die erste s wie ganz verloren ist, die zweite in ihrer zweiten Hälfte die Z anfänge eingebüfst hat; die dritte und vierte sind so gut wie ständig, nur dass in der letzteren durch Abspringen der Ober sechs Zeilen ausgefallen sind. Oben und unten und am re Rande fehlt nichts. — Ich gebe den Text nach meiner Herst in gewöhnlicher Schrift unter Beifügung der Ueberlieferung ich von ihr abweiche, in den Anmerkungen.

1, 1 . . . . . tius
. . . . . s
. . . . . rm
. . . . . .
5 . . . . . ⟨t⟩

(fehlen 27 Zeilen)

[*Intellegis praevaricationem,*]

2, 1 quam non mod[*o*] cum All⟨i⟩o Ma⟨xi⟩mo adv[*er-*]
sario nostro, set cum omnibus fer⟨e⟩ [*con-*]
ductorib(us) contra fas atq(ue) in pernic⟨ie⟩[*m*]
rationum tuarum sine modo exercuit,
5 ut non solum cognoscere per tot retro
annos, instantibus ac suplicantib(us)
vestramq(ue) divinam suscriptionem
adlegantibus nobis, supersederit, v⟨e-⟩
rum etiam hoc eiusdem Alli Maximi

R bezeichnet den Abdruck in der *Revue critique*, so weit diesen führen nöthig schien, *P* das Pariser Facsimile, *D* die Abschrift von D Was diese mehr hat als das Facsimile, ist in ⟨ ⟩ eingeschlossen. Auflö sind, wie gewöhnlich, in ( ) eingeschlossen, meine Ergänzungen un besserungen cursiv gedruckt.

1, 3 ꝛM *P*, N *D*.
2, 1 MOD/CVM *R*, MODICVM *PD*.
2 FERE *D*, EFR *P*, ETIA *R*.
4 SINE *DR*, SINT *P*.
5 VT *DR*, VI *P*.
7 SVBSCRIPTIONEM *D*.
9 ALLI *P*.

〈c〉onductoris artibus gratiosissimi
. . timo in〈dul〉serit, ut missis militib(us)
[*in eun*]dem saltum Burunitanum ali-
[*os nos*]trum adprehendi et vexari, al[*i*-]
[*os vinc*]iri, nonullos cives etiam Ro-
[*manos*] . . virgis et fustibus effligi iusse-
[*rit, scilic*]et eo solo merito nostro, qu-
[*od, venientes*] in tam gravi pro modulo me-
[*diocritati*]s nostrae tamq(ue) manifesta
[*iniuria im*]ploratum maiestatem tu-
[*am, acerba e*]pistula usi fuissemus. Cu-
[*ius nostrae in*]iuriae evidentia, Caes(ar,)
[*inde profect*]o potest aestim〈ari〉, qu-
[*od q*]uidem, quem maiesta-
[. . . . . *ex*]sistimamus uti pro
omnino cognos-
plane gratificati
mum invenerit
[*n*]ostris, quibus
bamus cogni-
beret inte-
[*praes*]tare operas
rit. Ita to-

---

11 . . TIMO *P*, . . . IMO *D*. Was in //TIMO steckt, weifs ich nicht; es den nur zwei Buchstaben. Bormann und Hirschfeld dachten an *ultimo*.
12 . . . . . IDEM *PD*.
13 fin. ALT *PD*.
14 in. TRI *P*.
fin. ETIAMPO . . . . . *D*.
17 in. INIAM *P*, NTAM *D*.
18 IAMQ *P*.
20 RISTVIA *D*.
FVISSEMVS *D*, LVISSIMVS *P*.
22 in. O *P*, Q *D*.
AESTIMARI *D*, AFSIIA//R *P*.
24 VTI *P*, VEL *D*.
26 PLANE GRATIFICATI *D*, LA/E GRATI3CAII *P*.
28 OVIBVS *P*.
30 BERETINTE *D*, LIRETINTI *P*.
31 TARE *D*, IARI *P*.
32 RITITATO *P*, ETITATOTT *D*, nach dem unten Zeilen fehlen.

3, 1 [*ta res co*]mpulit nos ⟨mise⟩rrimos homi-
[*nes ius*]sum divinae providentiae
[*tuae invo*]care. Et ideo rogamus, sa-
⟨crati⟩ssime imp(erator), subvenias. Ut kapite le-
5 gis Hadriane, quod supra scriptum est, ad-
emptum est, ademptum sit ius etiam proc(uratoribus),
nedum conductori, adversus colonos am-
pliandi partes agrarias aut operar(um) prae-
bitionem iugorumve: et ut se habent littere
10 proc(uratorum), quae sunt in t[*ab*]ulario tuo tractus Kar
thag(iniensis), non amplius annuas quam binas
aratorias, binas sartorias, binas messo-
rias operas debea[*mu*]⟨s⟩ ⟨i⟩t[*q*](ue) sine ulla contro-
versia sit, utpote cum in aere inci⟨s[*a*] et⟩ ab
15 omnib(us) omnino undique versum vicinis [*vi*]s[*a*]
perpetua in ⟨h⟩odiernum forma praes[*cript*]u[*m*],
tum et proc(uratorum) litteris, [*qua*]s supra ⟨scrips⟩imus
It⟨a c⟩[*o*]nt[*ra*] ⟨eum subvenias⟩, et cu⟨m⟩ [*ho*]mi-
ne⟨s⟩ [*r*]⟨us⟩[*ti*]⟨c⟩[*i et t*]⟨en⟩[*ue*]⟨s manum⟩ nostrar⟨um ope⟩

3, 1 \PVLIT *P*, APVLIT *D*.
MISERRIMOS *D*, A///RRIMOS *P*.
2 SVM *DR*, DVM *P*.
KAP+E *Villefosse*, KAPTE *P*, KAPITE *D*.
6 fin. PROCCB *D*, PROCCI *P*; das letzte Zeichen ist wohl ein Bla
8 AVT *D*, NE *P*.
9 IVGORVM E *D*.
10 INTVLARIO *P*, INTITVLARIO *D*: der Schreiber hat AB ausgelasse
13 DEBEAV/TEO SINT VLLA *P*, DEBEANTSITOSINEVITA *D*.
14 SIT *D*, SET *P*.
. VTPOTI *P*.
AERI INCI////AB *P*, AEREINCISOETAB *D*.
15 *visa*] //SC *P*, NOST *D*.
16 PERPETVATN/OI/IIRNVM FORMIR////V *P*, PERPETVA IN HODIE
NVM FORMA PRAES . . . . V . . . . . *D*. *Praescriptum* (nach Bormanns Ve
schlag), das mit *id* zu verbinden sein würde, trifft schwerlich genau d
Rechte, aber die Verbindung wird ungefähr hergestellt sein.
17 TVMTT *P*, IVMET *D*.
IIII/IS ///S SVPRA ///IIMVS *P*, LITTER/S SVPRA SCRIPSIMVS *D*.
18 IT//NI und nachher ITCV///AI *P*.
19 NES AVSIC . IENNIS MANVM NOSTRARVM OPE *D*, NE////N
////NOSTRAR///// *P*.

ris victu tolerantes [*contra conduct*]or(em) ⟨pro⟩ [*eiu*]s
la⟨r⟩gitionib(us) gr⟨atios⟩[*u*]⟨m i⟩mpares aput
proc(uratores) tuos simu⟨s⟩, [*quibus pe*]⟨r⟩ vices successi-
on(is) per condicionem conductionis notus est,
mi⟨ser⟩[*eari*]s ac ⟨s⟩acr⟨o rescri⟩pt⟨o⟩ [*n*]o[*n*] ⟨a⟩mp⟨li-⟩
us praestare nos, quam ex lege Hadriana ⟨et⟩
ex litteras proc(uratorum) tuor(um) debemus, id est ⟨ter⟩
binas operas, praecipere digneris, ut bene-
ficio maiestatis tuae rustici tui vernulae
⟨et alumni⟩ saltum tuorum ne ulter(ius) a conduc-
torib(us) agrorum fiscalium inquiete[*ntur*].

[*Imp. Ca*]es. M. Aurelius Commodus An-
[*toni*]nus Aug(ustus) Sarmat(icus) Germanicus
maximus Lurio Lucullo et nomine a-
liorum. Proc(uratores) contemplatione dis-
cipulinae et instituti mei ne plus
quam ter binas operas curabunt,
ne quit per iniuriam contra perpe-
tuam formam a vobis exigatur.
Et alia manu. Scripsi. Recognovi.

---

20 RISVICTVTOLERANTES/////ORPROTVIS *D*, RSVICIV/OLE/////////
VES *P*.
21 LARGITIONIB GRATIOSISM IMPARES APVT *D*, LAXHÆNBCR-
//MIARES APVT *P*.
22 PROCC der Stein hier und weiterhin; PROCC . . . TVOS *D*.
SIMVS////RVICES *D*, SIMV/////VICES *P*.
24 *miserearis*] MISERINVS *D*, MILPNVS *P*.
AC SACRO RESCRIPTO TVO AMPLI *D*, ACACRI////PI//VOI /MP// *P*.
26 DEBEMVS *D*, DEBEAVS *P*.
29 ETALVMNI *D*, FIMAT *P*.
NEVTERA *P*, NVLTRA *D*.
30 INQVIETEM *DP*.
nach 30 fehlen Zeilen nach *D*.
4, 1 . . . SM *D*.
4 vor PROCC Raum.
CONTEMPLA+ONE *Villefosse*, CONTEMPLATONE *P*.
5 ist constructionslos; wahrscheinlich ist *ne plus q. t. b. operas* zu
ren; es scheint dies eine von den Siegern im Prozess beigefügte Interpo-
on.
7 NEQVIT *D*, NEQVE *P*.

Exemplum epistulae proc(uratoris) e(gregii) v(iri).
Tussanius Aristo et C⟨h⟩r⟨y⟩sant⟨h⟩us
Andronico suo salutem. Secundum
sacram subscriptionem domini n(ostri)
sanctissimi imp(eratoris), quam ad libellum
suum d⟨ata⟩m ⟨Luri⟩us ⟨Lu⟩cu⟨llus⟩ . . .
(fehlen sechs Zeilen)
[*et ali-*]
a manu: [*Vol*]umus te feli-
cissimum [*et salvum ess*]⟨e⟩ Vale. Dat(a)
pr(idie) idus Sept. Karthagine.
Feliciter
consummata et dedicata
idibus Mais Aureliano et Corne-
liano coss. cura agente
C. Iulio P. [*f.*] Salaputi mag(istro).

Der Form nach ist das Document eine an den Kaiser ge
Eingabe der beschwerten Pächter über die kaiserliche Do
verwaltung, an die die kaiserliche Randantwort (*subscriptio*
sich anschliefst. Die Schlussformeln des kaiserlichen Rescrip
et alia manu. Scripsi. Recognovi entsprechen wesentlich
des Pius vom J. 139 auf der Inschrift von Smyrna C. I
Rescripsi. Recogn(ovit) undevicensimus, wo in den Anmerkun
Weitere nachgewiesen ist. Dass *rescripsi* oder *scripsi* die
händige kaiserliche Unterschrift ist, wird durch den Vormerk
Urkunde *et alia manu* bestätigt, welche Vormerkung übrig

---

10 fin. E · V *D*, F · V *P*.
11 ARSTO *D*.
CHRYSANTHVS *D*, CIPRISANT · FFVS *P*.
13 DOMININ *P*, DOMIN N *D*.
14 CVAM *D*.
15 sechs Zeilen ausgemeifselt *D*.
22 IMVS II FELI *P*, MVS TE FELI *D*.
23 *et salvum esse*] LI/////E *D*, fehlt bei *P*.
VALI *P*.
24 KARTHAGINI *D*.
27 M/IS ///RELIANO *D*.
28 COS//VRA *D*.
29 CIVLIO//////PESALAPVTI MAG *D*, CIVLIO SALAPVTI

hlreichen kaiserlichen Erlassen der späteren Zeit sattsam bekannt t. Die Recognitionsnotiz muss auf einen kaiserlichen Bureaubeamten gehen, dem es oblag das kaiserliche Autograph als solches u verificiren. — Es folgt das Begleitschreiben, womit der kaiserliche Procurator, bei dem der Bescheid eingegangen ist, denselben dem Beamten übermittelt, den er zunächst angeht; auch hier hat allem Anschein nach vor der Subscription dieselbe Formel *et alia* [illegible] gestanden. — Der Schluss: *feliciter consummata et dedicata* (folgt Datum) *cura agente* (folgt Name) *magistro* kehrt ähnlich wieder auf dem bekannten Stein C. VI 266 vom J. 244, auf welchem nach einem um ein Wasserrecht geführten Prozess die obsiegenden *fullones* einen Auszug der Prozessacten aufstellen unter Beisetzung des Datums, an dem die letzte Entscheidung erfolgte, und des Namens desjenigen Vorstandes, der dafür dem Hercules einen Altar weiht. Was hier zu *consummata et dedicata* als Subject zu denken ist, ist nicht recht klar; vielleicht auch eine aus diesem Grunde gesetzte Ara.

Der Zeit nach fällt die Urkunde in die ersten Jahre des Commodus zwischen 180 und 183, da die Titulaturen *Pius* (seit 183) und *Britannicus* (seit 184) hier noch nicht erscheinen und in diesem seinem eigenen Erlass die Benennung sicher streng correct ist. Das consularische Datum führt nicht weiter; denn die Consuln Aurelianus und Cornelianus[1]) sind beide anderweitig unbekannt und müssen *suffecti* sein, obwohl deren Auftreten in so später Zeit und in der Provinz sehr auffallend ist.

Die Ortschaft, der diese Urkunde angehört, der *saltus Buronitanus*, kehrt wieder bei Victor Vitensis pers. Vand. 1, 38: er erwähnt dort eines *Faustus Buronitanus episcopus*, ohne dass die Lage des Orts aus dem dort Gesagten sich bestimmen liefse. Unsere Inschrift zeigt uns denselben in der Proconsularprovinz westlich von Karthago zwischen Vaga und Bulla. Es ist einer der *saltus*, von denen Frontinus (grom. p. 53 Lachm.) spricht: *inter res publicas et privatos non facile tales (de iure territorii) in Italia controversiae moventur, sed frequenter in provinciis, praecipue in Africa, ubi saltus non minores habent privati quam res publicae territoria: quin immo multi saltus longe maiores sunt territoriis: habent autem in saltibus privati non exiguum populum plebeium et vicos circa*

1) Hirschfeld erinnert an L. Attidius Cornelianus C. VI 2004.

villam in modum municipiorum[1]), also eine von der municipalen Districtseintheilung eximirte, unter dem Verwalter (*procurator*) des Grundherrn stehende Herrschaft, von derselben Art wie der Bergwerksbezirk in Lusitanien unter dem *procurator metallorum*, über den ich in der Ephem. epigr. 3 p. 187 gehandelt habe. *Saltus* scheint für diese Kategorie die technische zu *territorium* den Gegensatz bildende Benennung[2]). Die Exemption dieser Districte von der municipalen Territorientheilung, tritt wie bei Frontinus Territorienprozessen zwischen den Gemeinden und diesen *saltus*, so nicht minder deutlich hervor in einem ungedruckten mir von Hrn. Ch. Tissot kürzlich mitgetheilten nicht weit von Vaga gefundenen Grenzstein, der auf der einen Seite bezeichnet ist mit *f(ines) m(unicipii) R . . . . .*, auf der andern mit *Caes(aris) n(ostri)*. Im Laufe der Zeit, namentlich in Folge der neronischen Confiscationen, sind diese africanischen *saltus* zum gröfseren Theil in kaiserlichen Besitz übergegangen, wie dies Frontinus (a. a. O.) andeutet; es gilt dies von dem unsrigen auch.

Die Bewohner dieser Herrschaften sind, wenigstens hauptsächlich, kaiserliche Bauern, *coloni*. Von dem Leibeigenencolonat der späteren Zeit ist in unserer Urkunde, wie dies nach Zeit und Ort nicht anders zu erwarten war, keine Spur zu finden. Die Pächter, 'Haus- und Pflegeleute' des Kaisers, wie sie sich nennen (3, 28: *rustici tui vernulae et alumni*), geringe von ihrer Hände Arbeit lebende Leute (3, 18), sind offenbar durchaus Vollfreie, wie

1) Lachmanns Aenderung *munitionum* zerstört den Sinn. Vgl. Tacitus hist. 1, 70: *in modum municipii extructus locus;* Sallustius Cat. 12, 3 *domos atque villas . . . in urbium modum exaedificatas;* Ammian 29, 5, 12 *clades eminuere fundi Petrensis, excisi radicitus, quem Salmaces domini Firmi frater in modum urbis extruxit.*

2) Ursprünglich bezeichnet *saltus* bekanntlich das Hügelland, in wirthschaftlicher Beziehung das nicht unter Pflug genommene, sondern ein für allemal zur Weide bestimmte (Aelius Gallus bei Festus p. 302: *saltus est ubi silvae et pastiones sunt, quarum causa casae quoque: si qua particula in eo saltu pastorum aut custodum causa aratur, ea res non peremit nomen saltui*), womit auch wohl zusammenhängt, dass unter den Flächenmafsen das Vierfache der Ackercenturie dieselbe Benennung trägt (Varro r. r. 1, 10). Einzelne *saltus* innerhalb der Territorien nennt die veleiatische Alimentartafel viele. Aber bei Frontin sowohl wie überall, wo die Bezeichnung auf bestimmte Ortschaften angewandt wird, wird ihm jener technische Werth beigelegt werden müssen.

denn ihr Magister C. Julius P. f. Salaputis[1]) heifst, und zum Theil selbst im Besitz des römischen Bürgerrechts (2, 14). Auch in einem ähnlich geordneten District der Byzacene, dem *saltus Massipianus* nennen die Grabschriften, die sich dort gefunden haben[2]), neben einem einzigen kaiserlichen Sclaven zahlreiche freie Personen römischen oder mindestens latinischen Rechts; africanische Namen begegnen gar nicht und es mag wohl sein, dass die Bewohner dieser Districte zum gröfseren Theil aus Italien kamen. Einzelne Grabschriften zeigen vergilische Reminiscenzen, ganz wie unsere Urkunde neben mancherlei Sprachfehlern[3]) doch einen des Lateinischen durchaus mächtigen Concipienten verräth. Dort haben nachweislich Tempel bestanden — bei Frauen erscheint der Beisatz *sacerdos* oder *sacerdos Cererum*; Bogen und Hallen (*porticus*) werden zu Ehren der Kaiser Marcus und Severus gebaut. Dazu stimmt vollkommen, dass Frontinus die Mittelpunkte dieser Latifundien bezeichnet als *vici circa villam*, das heifst Ortschaften um das Herrenhaus; und man versteht, warum der Besitzer eines solchen *saltus* sich vom römischen Senat für seine Herrschaft die Marktgerechtigkeit ertheilen lässt[4]). Die Bezeichnung *castellum*, die für diese Flecken ebenfalls vorkommt[5]), lässt darauf schliefsen, dass sie wenigstens theilweise zur Vertheidigung eingerichtet waren. Dass aber die Gesammtheit der communalen Organisation entbehrte, wurde schon bemerkt; auch als *pagus* darf sie nicht gefasst werden, da darin die Zugehörigkeit zu einer Stadtgemeinde gelegen

1) So scheint das Wort, das Catull bekanntlich in der Form *salaputius* oder *salaputium* braucht, hier als Name flectirt zu sein.

2) C. I. L. VIII 577—603. Sie einzeln aufzuführen hat kein Interesse.

3) *e* statt *ae*: *Hadriane* 3, 5; *kittere* 3, 9 — Unterlassung der Consonantengemination: 2, 14 *nonullos*; 2, 6 *suplicantibus* — Ausfall des *b* vor *s*: *suscriptionem* 2, 7 — Ausfall des *m* im Auslaut: *victu* 3, 20 — *ex* mit dem Accusativ 3, 26. — Nicht hieher wird zu rechnen sein weder *um* statt *uum* im Gen. Pl. der vierten Declination 3, 19. 29 noch die Behandlung von *quod* als zweisilbig 2, 16. 22 (vgl. Stadtrechte von Malaca S. 506).

4) Das ist der Inhalt des Senatusconsults in Betreff des *saltus Beguensis* Eph. epigr. 2 p. 271.

5) Inschrift vom J. 213 zu Ehren Alexanders: *coloni Caput saltus horreorum et Kalafacelenses Pardalarienses aram pro salute eius consecraverunt et nomen castello quem constituerunt Aureliane[nse] Antonini-a[nense] posuerunt et d(e)d(icaverunt).* Henzen 5337 = C. VIII 8426. Vgl. Ammian 29, 5, 25: *fundum nomine Gaionatis muro circumdatum valido, receptaculum Maurorum tutissimum arietibus admotis evertit.*

haben würde; vielmehr nennt die Gesammtheit, wo sie als solche auftritt, sich die *coloni*[1]) oder die *coloni* des Kaisers[2]), das heifst hier nicht Bürger einer Colonialgemeinde, sondern kaiserliche Pächter. Darin allerdings werden sie mit dem *pagus* zusammengetroffen sein, dass sie in Ermangelung der politischen Organisation eine religiöse Gemeinde bildeten mit *magistri* und *sacerdotes;* wie denn diese Sacralgemeinschaft als Surrogat der politischen überall wiederkehrt, wo die Commune thatsächlich vorhanden ist, aber der rechtlichen Gemeindeorganisation entbehrt. Dass diese Ortschaften so gut wie die eigentlichen Städte späterhin Bischofssitze nach africanischem Zuschnitt geworden sind, ist begreiflich.

Von diesen *coloni* der *fundi patrimoniales* ist auch in den Verordnungen der späteren Kaiserzeit mehrfach und zwar, wie es scheint, ebenfalls insbesondere in Beziehung auf Africa, die Rede[3]). Sie unterlagen damals, wie dies nicht anders sein konnte, der inzwischen allgemein für den Colonat eingeführten Ordnung. Sie sind an die Scholle gebunden, aber steuerpflichtig, wenn gleich aus nahe liegenden Ursachen in dieser Hinsicht begünstigt[4]); in Civilsachen

1) So ausser den *coloni saltus Massipiani* auch die von Horrea in der eben erwähnten Inschrift.

2) Eine zweite Ara (*Recueil de Constantine* 1873/74 p. 363 = C. VIII 8425) von Horrea ist dem Pertinax im J. 192 von den *coloni domini n(ostri) Caput saltus horreorum Pardalari* gesetzt worden.

3) Am bestimmtesten in den Verordnungen von den J. 343 (C. Th. 11, 16, 5) und 370/4 (C. Th. 10, 4, 3), wo sie *coloni rei privatae nostrae* heifsen; ferner vom J. 386 (C. Th. 5, 9, 2): *quisquis colonum iuris alieni ... celaverit, pro eo qui privatus erit sex auri uncias, pro eo qui patrimonialis libram auri cogatur inferre.* — Wenn in einer Verordnung vom J. 349 (C. Just. 3, 26, 7) von *dominici coloni et patrimoniales* gesprochen wird, so geht dies auf die Unterscheidung des Kronguts (*res privata principis*) und des kaiserlichen Vermögens (*sacrum patrimonium; domus divina;* vgl. z. B. Cod. Iust. 11, 66: *de fundis rei privatae et saltibus divinae domus*), worüber Böcking zur Not. Dign. Occ. p. 376 gehandelt hat. Seit Anastasius stehen beide sogar unter verschiedenen Oberbeamten, dem *comes rerum privatarum* und dem *comes sacri patrimonii* (Cod. Iust. 1, 33. 34). — Sie sind auch wohl die *homines domus Augustae* (C. Th. 10, 26 inscr. und 1); wären Sclaven gemeint, so könnte von Anmafsung einer Beamtenstellung kaum die Rede sein. Die einzige dieser Verordnungen, die eine für uns erkennbare locale Adresse hat, die vom J. 370/4, ist an den *vicarius Africae* gerichtet.

4) C. Th. 11, 16, 5: *Privatas res nostras ab universis muneribus sordidis placet esse immunes neque earum conductores nec colonos ad sordida vel extraordinaria munera vel superindictiones aliquas conveniri.*

mit der kaiserliche *defensor* für sie ein, während sie im Criminalverfahren, wenigstens von Rechtswegen, den gewöhnlichen Gerichten unterliegen[1]).

Wenn die aufserhalb der municipalen Territorialtheilung stehenden *saltus* vorwiegend in Africa begegnen, so gehen sie dennoch für Rom schwerlich von Africa aus. Dass sie auch in Italien vorkamen, deutet Frontinus (S. 391) verständlich genug an; einzelne können auch wir noch dort nachweisen. Namentlich kennen wir in Apulien und Calabrien den *saltus Carminianensis* (Not. dign. Occ. c. 11: *procurator rei privatae per Apuliam et Calabriam sive saltus Carminianensis*). Man wird damit vielleicht den apulischen *ager Carmeianus* des interpolirten Städteverzeichnisses (Rom. p. 261) in Verbindung zu bringen haben, sicher den *procurator regionis Calabricae* (I. R. N. 2627) und die calabrischen *territoria in saltibus adsignata* des Städteverzeichnisses der besseren Recension (p. 211, vgl. p. 262), vor allen Dingen aber das saepinatische Decret[2]) aus der Zeit des Marcus in Betreff der durch die Territorien von Saepinum und Bovianum jährlich durchziehenden kaiserlichen Schafheerden, welche kaiserliche *saltus* für die Winterweide in Apulien und Calabrien wie für die Sommerweide auf den Bergen Samniums fordern. — In der Aemilia ferner finden wir von Plinius (3, 14, 116) neben den Stadtbezirken aufgeführt die *saltus Galliani qui cognominantur Aquinates*, welche der *procurator at praedia Galliana* (C. III 536) verwaltet. Wenn dieser Procurator, wie ich in der Anmerkung zu der angeführten corinthischen Inschrift vermuthet habe[3]), identisch ist mit dem *proc(urator) vectigalior(um) popul(i) R(omani), quae sunt citra Padum* einer Inschrift von Ancyra (C. III 249), so handelt es sich hier nicht um fiscalischen Grundbesitz, sondern um *praedia populi Romani*, das heifst um eine ihrer Entstehung nach bis in die republikanische Zeit zurückgreifende Institution. Wahrscheinlich also hat bereits die römische Republik den Anfang damit gemacht ihren italischen Grofsgrundbesitz in dieser Form zu bewirthschaften, was ja besonders bei den unteritalischen Latifundien nahe genug

1) C. Th. 10, 4, 3.

2) I. R. N. 4916 = C. IX 2438.

3) Der dort ebenfalls angeführte *proc. Augg. ad vectig. pr. Gallic.* einer Inschrift von Cagliari (Mur. 695, 1) ist in der That ein *proc(urator) Aug(ustorum) ad vecti(gal) ferr(ariarum) Gallic(arum)*, gehört also nicht hieher.

lag. Die gracchanische Auftheilung des Gemeinlandes und die im weiteren Verlauf der Bürgerkriege eingetretenen Ackervertheilungen haben von diesen Besitzungen wenig übrig gelassen[1]); aber das System der ausser und neben den Stadtbezirken stehenden Herrschaften, wie wir es unter dem Principat vorzugsweise in Africa entwickelt finden, wird hiernach, vom römischen Standpunkt aus betrachtet, nicht in den Provinzen, sondern in Italien und nicht durch den Principat, sondern durch die Senatsoligarchie ins Leben gerufen sein. Der Principat hat, wie in den meisten Fällen, wohl die Consequenzen der älteren Sünden gegen den heiligen Geist der freiheitlichen Entwickelung übernommen, aber diese nicht von sich aus erfunden: Nero hat sechs Herrschaften dieser Gattung von seinen Ermordeten geerbt, aber das System ist älter und beschränkt sich auch in der Kaiserzeit keineswegs auf kaiserliche Besitzungen. — Woher im letzten Grunde diese mit dem römischen Staats- und Stadtbegriff theoretisch wie praktisch unvereinbare Grofswirthschaft rührt, wird durch Zeugnisse nie ausgemacht werden. Es kann sein, dass in Italien die römischen Senatoren aus den Trümmern der durch die Waffen Roms zerschmetterten italischen Städtebünde selbständige Latifundien gebildet haben. Es kann aber auch sein, dass die Einrichtung africanischen Ursprungs ist und die Rathsherren von Karthago die Väter wie der römischen Provinzial- so auch dieser Gutswirthschaft sind; in diesem Fall erklärt es sich, dass gerade in Africa die letztere zu solcher Ausdehnung und solcher Stabilität gelangt ist. Sehr wohl kann auch beides richtig und können die Phoeniker die Lehrmeister wie die Römer die Meister dieses Systems sein, in dem der ewige Krieg der Grofsgrundwirthschaft gegen die Staatsidee es zu

1) Andere Beispiele aus Italien kenne ich nicht. Der *saltus Domitianus*, dessen Procurator die Inschrift C. III 536 aufführt, ist unbekannter Lage. Kaiserliche Domänen lassen sich noch vielfach nachweisen, zum Beispiel an der Küste von Gaeta bis Terracina, wo es eine Reihe kaiserlicher *praetoria* gab und auch eine Oberverwaltung nachweisbar ist (*procurator Formis Fundis Caietae*, kaiserlicher Freigelassener, Orelli 2951 = C. VI 8583; *procurator tractu Campan(o)*, kaiserlicher Freigelassener, Grut. 1090, 10 = C. X 6081); aber im Allgemeinen werden diese Besitzungen, wie andere grofse Landgüter, nicht *saltus* im technischen Sinne gewesen, sondern von den Territorialgrenzen mit umfasst worden sein, wie denn die Alimentarurkunden in den einzelnen Bezirken den *Caesar* wie jeden anderen Grundbesitzer unter den *adfines* verzeichnen.

folgen gebracht hat, wie sie in dieser Vollendung kaum anderswo gegnen.

Das helle und grelle Licht, welches unsere Inschrift auf die ellung der kaiserlichen Domänenverwaltung wirft, wird dadurch nigermafsen beeinträchtigt, dass namentlich in Folge des Verstes der ersten Columne es nicht auf den ersten Blick klar ist, ie die verschiedenen bei der Sache betheiligten kaiserlichen Proıratoren sich zu einander verhalten. Genannt werden als bei :r Domänenverwaltung beschäftigt folgende vier übrigens meines issens sämmtlich nicht weiter bekannte Personen:

1) Lurius Lucullus bringt die Sache durch seine Eingabe *ibellus*) an den Kaiser (4, 14); an ihn zunächst und wen sonst ie Sache angeht (*et nomine aliorum*) adressirt der Kaiser in der orm der *subscriptio* (4, 12) seine Entscheidung (4, 3).

2) Tussanius Aristo, bezeichnet als *procurator vir egregius* , 11) und in Karthago residirend (4, 24), erhält Mittheilung des aiserlichen Erlasses an den Lucullus und giebt ihn weiter.

3) Chrysanthus sendet in Gemeinschaft mit dem eben genannten Aristo den kaiserlichen Erlass weiter (4, 11: *Tussanius risto et Chrysanthus Andronico suo salutem;* daher auch Z. 22 *olumus*); da aber dies Schreiben bezeichnet wird als *epistula rocuratoris*[1]) *viri egregii*, so kann Chrysanthus nicht selbst *prourator*, sondern wird vielmehr ein demselben beigegebener Subalternbeamter gewesen sein. Dem Namen nach ist er kaiserlicher reigelassener oder Sclave.

4) Andronicus (4, 12), ebenfalls dem Namen nach kaiserlicher reigelassener oder Sclave, empfängt den kaiserlichen Erlass an len Lucullus durch die beiden ebengenannten Mittelspersonen zur achachtung.

---

1) Da sonst in der Inschrift, wo von *procuratores* die Rede ist, stets ie Abkürzung PROCC · gebraucht ist (3, 6. 10. 17. 22. 26. 4, 4), so kann ROC · E · V · nicht anders aufgelöst werden; wie denn auch gerade bei iesen Titulaturen die Gemination der Endbuchstaben als Distinctiv des lurals mit am frühesten zur Geltung gelangt ist. Uebrigens ist bemerkenswerth, dass hier wieder COSS erscheint (4, 28), eben wie auf dem africanischen Stein vom J. 138, der den Senatsbeschluss über den *saltus Beguensis* enthält (Eph. epigr. 2 p. 276). Wilmanns Annahme (a. a. O.), dass der letztere eine spätere Copie sei, wird dadurch wohl entschieden beseitigt; es muss vielmehr diese Abkürzungsform in den africanischen Schulen sich früher eingebürgert haben als anderswo.

Allem Anschein nach sind bei dieser Angelegenheit drei ein ander übergeordnete Stufen der Procuratur in Betracht gekommen und darauf wird es auch sich beziehen, dass in der Beschwerde schrift die beikommenden Beamten als *procuratores tui* bezeichne zu werden pflegen. Auch lassen sich diese drei bei der Verwal tung der africanischen Domänen betheiligten Instanzen wohl einiger maſsen feststellen, wobei der eben erwähnte nur wenig ältere schon von dem Entdecker Hrn. Tissot mit Recht herangezogene Er lass der kaiserlichen Domänenverwaltung an die Stadtgemeinden von Saepinum und Bovianum wegen der den Pächtern der kaiser lichen Schafheerden oder vielmehr der kaiserlichen Weiden in Unteritalien zugefügten Unbill weiteren Anhalt gewährt.

Die endgültige Entscheidung geht in unserer Angelegenheit vom Kaiser selbst aus, in dem saepinatischen Rechtshandel dagegen von den beiden *praefecti praetorio*. Es ist dies dem allgemeinen Verhältniss vollständig entsprechend; die letzteren sind bekanntlich keine selbständige Instanz, sondern die höchste selbst in Ver tretung.

Lurius Lucullus, der sowohl hienach wie aus andern Gründen[1]) nicht selbst *praefectus praetorio* gewesen sein kann, wird demnach zusammenzustellen sein mit dem Cosmus, auf dessen Eingabe in dem saepinatischen Fall die *praefecti praetorio* die Entscheidung abgeben; und dieser war (*procurator*) *a rationibus*[2]). Dazu passt auch sehr wohl, dass er dem Namen nach dem Ritterstand ange hört haben muss.

Die folgende Instanz, in unserem Fall vertreten durch Tussa nius Aristo, scheint eine speciell africanische Behörde zu sein. Hier waren, wie schon gesagt ward, die kaiserlichen Domänen besonders ausgedehnt, und ist für dieselbe eine Eintheilung nach Sprengeln mit örtlicher Oberverwaltung eingeführt worden. Es wird nicht überflüssig sein, die dafür begegnenden inschriftlichen Belege hier zusammenzustellen.

1. *M. Claudius Q. f. Quir. Restitutus proc. Aug. dioeceseos re gionis Hadrumetinae et Thevestinae et ludi matutini et ad putandas rationes Syriae civitatium, trib. leg. VII geminae,*

1) Abgesehen von Perennis hat Commodus wahrscheinlich bei der prätorischen Präfectur die Collegialität eingehalten (Staatsrecht 2, 831).

2) Ueber dessen Stellung handelt Hirschfeld Verwaltungsgesch. S. 32, auf den ich mich lediglich beziehen kann.

praef. coh. I Gaetulorum. Ehrenstein von Cirta, gesetzt von einem kaiserlichen Freigelassenen und *tabularius.* — *Recueil de Const.* 1869 p. 690 = C. VIII 7039.

2. *T. Flavius T. f. Quir. Macer IIvir, flamen perpetuus Ammaedarensium, praef. gentis Musulamiorum, curator frumenti comparandi in annona[m] urbis factus a divo Nerva Traiano, proc. Aug. praediorum saltum [Hip]poniensis et Thevestini, proc. Aug. provinciae Siciliae.* Ehreninschrift von Calama Renier 2715 = C. VIII 5351.

3. *L. Iulius Victor Modianus v. e., proc. Auggg. nnn. per Numidiam, v(ices) a(gens) proc(uratoris) tractus Thevestini.* Ehreninschrift von Calama, gesetzt von den kaiserlichen Freigelassenen *adiutores tabularii.* Henzen 6934 = C. VIII 7053. Demselben hat die Stadt Thagaste (im proconsularischen Africa) einen Ehrenstein gesetzt als *proc. Au[ggg. nnn.].* Renier *Bull. dell' Inst.* 1859 p. 53 = C. VIII 5145.

4. *Tyrrhenus lib. proc. reg. Thevestinae, item Pannoniae superioris.* Römischer Sacralstein für die Victoria des Kaisers Commodus. C. VI 790.

5. . . . . *patronus coloniae, actor publicus, IIvir ab aerario, item IIvir a iure dicundo, flamen Augustalis, cui divus Antoninus centenariam procurationem pro(vinciae) Hadrumetinae dedit, sacerdos ad aram Caes(aris) n(ostri).* Inschrift von Lyon. Henzen 6931.

Diese Procuratoren — dass alle hier aufgeführten zu derselben egorie gehören, ist evident — gehören zu den höheren. Sie nensich nicht blofs *procuratores* schlechtweg, sondern auch *procures Augusti* (1. 2)[1]. Sie haben meistentheils Ritterrang und leiden die diesem entsprechenden Offizierstellen; dass unter Comlus auch ein kaiserlicher Freigelassener (4) einen solchen Posten ıimmt, kann um so weniger befremden, als selbst bei der Procuon *a rationibus* das Gleiche begegnet. Ihr Gehalt beträgt 100000 terzen (5), wozu die Rangklasse des Egregiats, die unser Decret ı Aristo beilegt, passt. In Vertretung für sie fungirt der Proıialprocurator (3) und das Avancement von dieser Stelle führt zur »vinzialprocuratur (2). — Die Sprengelbezeichnung, die bisher

1) Vgl. über diesen Unterschied in der Titulatur C. I. L. III p. 1134.

vielfach mit den eigentlich administrativen Sprengeln namentlich der Legaten der Proconsularprovinz zusammengeworfen worden ist, geht diese offenbar nichts an: von den Centralstellen Karthago (nach unserem Decret 3, 10: *tractus Karthaginiensis*, vgl. 4, 24), Hippo (2), Hadrumetum (1. 5) und Theveste (1. 2. 3. 4) kommen die beiden letzten in der Provinzialadministration nicht vor. Die Bezeichnung des Sprengels ist schwankend: wir finden *praedia saltuum* (2), *tractus* (3 und in unserem Decret), *regio* (4), *dioecesis regionis* (1), *provincia* (5); am meisten technisch scheint die zweite Benennung und es wird sich empfehlen in Zukunft wie *provincia* für den Sprengel des Statthalters und *dioecesis* für den des Legaten, so *tractus* für den Domänensprengel zu gebrauchen. — Obwohl in gewissem Sinne wohl jeder Procurator sein *tabularium* gehabt hat, so scheinen doch diese Mittelinstanzen, welche mit der unmittelbaren Verwaltung nichts zu thun hatten, recht eigentlich dazu bestimmt gewesen zu sein die bei der Domänenverwaltung so wichtigen Urkunden wo nicht abzufassen, so doch zu bewahren; wie denn auch die oben verzeichneten Inschriften die nahe Beziehung der *tabularii* und ihrer Untergebenen zu ihnen documentiren. Man wird wohl nicht irren, wenn man in Chrysanthus den *tabularius* des Archivs des karthagischen Domanialsprengels erkennt[1]).

Den untersten Rang unter den betheiligten Procuratoren nimmt Andronicus ein, ohne Frage ein kaiserlicher Freigelassener. Das Gegenbild für ihn gewährt die folgende Inschrift aus dem schon erwähnten gleichartigen District der Byzacene:

---

1) Die Vermuthung, die mir mitgetheilt worden ist, ob nicht vielmehr Aristo der Procurator der Provinz Africa, Chrysanthus der africanische Domanialprocurator gewesen sein möchten, will ich erwähnen, damit jede Möglichkeit erwogen werde; mir aber erscheint sie unstatthaft. Die betreffenden Beamten gehören beide zu den höheren Procuratoren von Ritterrang; hier aber führt schon die Benennung — *Tussanius Aristo et Chrysanthus* — deutlich auf wesentliche Standesverschiedenheit. Noch bestimmter spricht sich dies darin aus, dass der Brief, obwohl von zweien geschrieben, doch als das Schreiben eines *procurator egregius vir* bezeichnet wird; die Unterdrückung des zweiten Namens bezeichnet dessen Träger evident als Subalternen. Ueberall aber beherrscht die Tendenz das Steuer- und das Domänenwesen zu scheiden, wie sie in den Ordnungen des vierten Jahrhunderts entwickelt zu Tage liegt, auch die sogenannte bessere Kaiserzeit durchaus, und die Cooperation jener beiden Procuratoren in einer Domanialfrage ist schon darum unglaublich.

Pro salute imp. Caes. M. Aureli Antonini Aug. liberorumq. eius coloni saltus Massipiani aedificia vetustate conlapsa s(ua) p(ecunia) r(estituerunt), item arcuus duos s(uo) a(ere) f(ecerunt) iubente Provinciale Aug(usti) lib(erto) proc(uratore) eodemque dedicante. Henzen 5313 = C. VIII, 587.

Dieser Procurator also ist Freigelassener[1]) und residirt allem chein nach auf der betreffenden Domäne selbst; aber innerhalb es Kreises tritt er auf wie der Statthalter in seinem Sprengel, enehmigt die Bauten und dedicirt die Gebäude.

Den Rechtszustand auf dem africanischen Kaiserland legt die Urkunde in nur zu deutlicher Weise dar. Municipale Juris- on giebt es in den kaiserlichen Domanialdistricten nicht. Die itigkeiten zwischen den kaiserlichen Conductoren und den kai- chen Colonen entscheidet lediglich die Domanialverwaltung; n Rechtsverweigerung fehlt jede praktische Hülfe. Es steht r Verwaltung sogar zu gegen die angeblich fehlbaren Pacht- mit Strafen einzuschreiten, ja für diesen Zweck Soldaten zu iriren, sei es nun von dem Statthalter der Proconsularprovinz den diesem überwiesenen Mannschaften der numidischen Armee, es von dem Befehlshaber der letzteren unmittelbar. Die Pächter ichnen dies Verfahren nicht eigentlich als rechtswidrig, sondern als unbillig und hart; eine Ueberschreitung der Amtsgewalt l, wie es scheint, nur darin gefunden, dass der Procurator über solche, die das römische Bürgerrecht besafsen, körper- Strafen verhängt hat. Es scheint also in den Domanialbe- en auch in der Rechtspflege der Procurator an die Stelle des thalters getreten zu sein[2]), was allerdings ganz exorbitant ist. Darüber giebt die Urkunde, verstümmelt wie sie vorliegt, keinen lgenden Aufschluss, ob die Beschwerde sich zunächst gegen karthagischen oder gegen den örtlichen Procurator richtet; zwar beide verklagt werden, aber doch einer in erster Reihe, t sie deutlich genug und ebenso deutlich, dass nicht der Ober- nte in Rom gemeint sein kann, da die persönlichen Beziehungen schen dem 'einflussreichen' (*gratiosus*) Conductor und dem Pro-

1) Wenn wir in Neros Zeit in Africa unfreie kaiserliche *saltuarii* finden *uari[us] saltuarius Neronis Ca[es.] Aug. ser.*, Inschrift von Calama *n. de Const.* 1875 p. 397 = C. VIII 5383), so mögen diese wohl die Vor- er der Procuratoren der einzelnen *saltus* sein.

2) Staatsrecht 2, 258.

curator mehrfach hervorgehoben werden[1]). Wahrscheinlich ist der höher gestellte Procurator gemeint; denn so weit wird doch die kaiserliche Verwaltung nicht gegangen sein, dass sie den Recurs an die Mittelinstanz, wo es deren gab, untersagt und jedem untergeordneten Domanialverwalter die Requisition militärischer Steuerexecution gestattet haben sollte.

Dieser klar vorliegende Rechtshandel gewährt uns, zum ersten Mal wenn ich nicht irre, einen Einblick in die Form der kaiserlichen Domanialwirthschaft. Es erscheinen hier, ganz wie in den kaiserlichen Verordnungen der späteren Zeit, neben den kaiserlichen *coloni* kaiserliche *conductores*, und die Uebergriffe, welche diese, oder vielmehr der eine *conductor* des *saltus Burunitanus* sich gegen die *coloni* eben dieser Herrschaft unter Connivenz der kaiserlichen Procuratoren erlaubt hat, sind der Gegenstand der Beschwerde. Während die auf der Herrschaft selbst öffentlich in Kupfer gegraben aufgestellte (3, 14) und schon dadurch gewissermafsen als Gesetz bezeichnete 'ewige Ordnung' (*forma perpetua*) dem *colonus* als 'Ackerfrohnden' (*partes agrariae*) und zwar theils als Hand- (*operarum praebitio* 3, 9), theils als Spanndienst (*iugorum praebitio* a. a. O.) sechs Arbeitstage im Jahr und zwar zwei Pflüge- (*aratoriae*), zwei Gäte- (*sartoriae*[2]), zwei Erntetage (*messoriae*) auferlegte, sind über diese Zahl hinaus von den Conductoren und Procuratoren den Colonen vielfache weitere Frohnden angesonnen worden; und mit der Einschärfung der althergebrachten Vorschrift endigt der Prozess.

Es lag nahe das Verhältniss der *conductores* zu den *coloni* in der Weise aufzufassen, dass die Domäne in Parzellen gegen Leistung eines Pachtzinses, sei es nun einer Ertragsquote, sei es

1) Am bestimmtesten 3, 22: *aput procuratores tuos, [quibus pe]r vices succession(is) per condicionem conductionis notus est.* Wenn, wie es wahrscheinlich ist (Staatsrecht 2, 444), die *publicani* in der Weise sich ablösten, dass sie bei Ablauf der Contractperiode dieselbe Pacht nicht fortsetzen konnten, aber regelmäfsig eine andere analoge übernahmen, so sind dies wohl die *vices successionis;* und dann ist sicher der karthagische Procurator gemeint, dessen Beziehungen zu den *conductores* in diesem Fall allerdings die wechselnden Pachten überdauerten.

2) Man erwartet *sarritoriae;* aber in den Bildungen von *sarrire* erscheint auch sonst die verkürzte Form: *sartores,* sagt Nonius p. 7 unter Beibringung von Belegen, *dictum non solum a sarciendo, verum etiam a sarriendo* (Hdschr. *serendo*).

einer Geldsumme, ausgethan, die Einziehung dieser Beträge aber in Form der Gefällsverpachtung bewirkt ward[1]). Aber diese Annahme verträgt mit unserer Urkunde sich nicht. Dass deren *coloni* ausser jenen sechs Arbeitstagen einen Pachtzins zu leisten hatten, versteht sich von selbst. Aber allem Anschein nach ist die Einziehung desselben vielmehr durch den örtlichen *procurator*

1) So hat sich Savigny (verm. Schr. 2, 23) das Verhältniss der *conductores* zu den *coloni* gedacht, ohne indess genügende Beweise dafür vorbringen. Er stützt sich auf den Brief Gregors des Grofsen 1, 44: *cognovimus in aliquibus massis ecclesiae exactionem valde iniustissimam fieri, ita ut ad septuagenos ternos semis, quod dici nefas est, conductores exigantur: adhuc neque hoc sufficit, sed insuper aliquid ex usu iam multorum annorum exigi dicuntur .... tua experientia sive in hoc quod per libram amplius exigitur sive in aliis minutis oneribus et quod ultra rationis aequitatem a rusticis capitur penset et omnia in summam pensionis redigat, ut, prout vires rusticorum portant, pensionem integram et pensantem ad septuagenos binos exsolvant et neque siliquas extra libras neque libram maiorem neque quidquam supra libram maiorem exigi debeant.* So lauten diese Worte in den beifsgebenden Handschriften, deren Lesung ich Hrn. Dr. Paul Ewald verdanke; hier habe ich statt der Ueberlieferung *a* (in einer sehr guten Hdschr. in *ad* corrigirt) *septuagenu ternu semis* und *ad septuagenu uina* eingesetzt, was sprachlich und sachlich gefordert wird und durch ungeschickte Auflösung der Ziffern in Zahlworte sich äufserlich erklärt. Man kann auch, wie Ewald vorschlägt, sich darauf beschränken *uina* in *binum* zu ändern und *solidorum libram* ergänzen, doch ist diese elliptische Redeweise anderweitig nicht belegt. Demselben Gelehrten verdanke ich auch die Hinweisung darauf, dass, wie die päpstlichen Conductoren überhaupt ihren Zins nicht in Naturalien, sondern in Gold entrichten, so auch hier nicht das Kornpfund, sondern das Goldpfund gemeint ist. Es war bei den Uebestellen der Missbrauch eingerissen, dass, wie für den Scheffel mehr als 16 Sextarien, so für das Goldpfund statt der 72 nach römischer Währung darauf entfallenden *solidi* vielmehr bis 73½ gefordert wurden. Jenen Missbrauch begnügt sich der Papst dahin zu beschränken, dass nur bis zu 18 Sextarien gefordert werden können, wie denn bei Naturalleistungen dergleichen Zuschläge eher sich rechtfertigen liefsen; diesen stellt er ganz ab und verbietet die Forderung von Aufgeld auf den Solidus (*siliqua auri* ist die zum Goldstück gehörige Silbermünze von 1/24 Solidus Werth; hob man auf jeden Solidus eine halbe Siliqua Zuschlag, so kam das Pfund auf 73½ *solidi*), so wie die Ansetzung des Goldpfundes auf eine höhere als die gesetzliche Zahl von *solidi*, so wie endlich das *insuper aliquid*, von dem er vorher gesprochen hat. — Nur durch ganz unzulässige Emendationen, insbesondere die Einschiebung von *per* vor *conductores*, gewinnt Savigny das Resultat, dass der *colonus* dem *conductor* einen Kanon von zwei Scheffeln auf siebzig entrichtet habe, dessen Widersinnigkeit übrigens in die Augen springt.

beschafft worden als durch den *conductor;* wenigstens führt in unserem Document keine Spur darauf, dass dem letzteren die Erhebung des Kanons der Colonen zustand. Dagegen geht der Rechtshandel davon aus, dass ihm die Arbeitstage der *coloni* zu Gute kommen und er ein Interesse daran hat sie über die Gebühr zu steigern. Danach muss er nothwendig ebenfalls Bodenpächter gewesen sein, wie denn auch das Decret den *rustici* der kaiserlichen *saltus* die *conductores agrorum fiscalium* (3, 29) entgegenstellt. Dass er den besseren Ständen angehörte und nicht, wie die Colonen, von seiner Hände Arbeit lebte, zeigt die Inschrift ebenfalls. Sonach bleibt nichts übrig als zurückzugehen auf die doppelte Form der römischen Gutswirthschaft, die Parzellenverpachtung an freie Kleinpächter und die Grofswirthschaft mit Sclavenbetrieb, sei es nun in Form der eigenen Bewirthschaftung durch den Grundherrn, sei es durch Verpachtung an Grofspächter, und anzunehmen, dass bei diesen ausgedehnten Herrschaften beide Wirthschaftsformen neben einander Anwendung gefunden haben. Ein Theil des *saltus* wurde in bäuerliche Parzellen zerschlagen und zur Verpachtung bestimmt; das Herrschaftshaus, die Villa Frontins, und ein Theil der Ländereien wurde Hofland und konnte von dem Grundherrn selbst bewirthschaftet werden. Dazu passt alles, was wir über diese Wirthschaft erfahren. Das merkwürdige vor kurzem gefundene Mosaik von Utmenia (zwischen Cirta und Sitifis)[1] zeigt uns neben dem Herrenhaus des Pompeianus in dem umhegten Park mit seinem *saltuarius* und in dem *locus pecuarii* umfangreiche Theile des *saltus*, die an *coloni* nicht vergeben sein konnten und die doch auch einen Nutzen abwarfen. Ebenso verträgt sich mit dieser Auffassung, was über die Domanialwirthschaft der spätesten Zeit aus den Constitutionensammlungen hervorgeht. Neben den *coloni* der Domänen erscheinen theils die *actores*[2], theils die *conductores;* jene entsprechen der unmittelbaren wie diese der durch Grofspacht vermittelten Bodennutzung[3].

1) Poulle *recueil de Constantine* 1878 p. 431 nebst der schönen kürzlich erschienenen Sonderpublication.

2) C. Th. II 1, 1. 11. VII 18, 7. 12. X 4 inscr. XI 7, 6.

3) Uebrigens beschränkt sich diese Dreitheilung nicht auf die Domänen, sondern sie ist allgemein und technisch für allen Grofsgrundbesitz. So werden zum Beispiel in Betreff der Rekrutenstellung neben dem Grundeigenthümer durchaus der *colonus*, der *actor* und der *conductor* verantwortlich gemacht (nov. Valent. III 6, 1, 1).

Jene werden wenigstens der Regel nach kaiserliche Sclaven gewesen sein; dass solche bei der Domänenwirthschaft Verwendung fanden, ist bestimmt bezeugt[1]). Diese sind Personen von Stand, wenn auch nicht gerade von hohem Range[2]), und öfter wird eingeschärft, dass sie nicht Anspruch haben auf die Rechte der Beamten, namentlich den befreiten Gerichtsstand[3]). Dass die dem *colonus* zukommenden Befreiungen analog auch dem *conductor* gewährt werden (S. 394 A. 4), liegt in der Sache. Ueber den Gegenstand der Pachtung erfahren wir nichts Bestimmtes; doch wird in einer Verordnung vom J. 365[4]) der Ausdruck *villa* in Beziehung auf den *conductor* gebraucht, und gleichzeitig vorgeschrieben, dass das kaiserliche *palatium* allein dem Pächter nicht hergeben werden solle, was gut dazu stimmt, dass es sich hier um Herrenhaus und Hofland handelt. — Dass bei dieser Annahme zwischen den *coloni* und den *conductores* ein juristischer Unterschied insofern nicht besteht, als beide gleichmäfsig Bodenpächter sind, ist allerdings richtig; und man darf denselben auch nicht etwa dadurch hineinbringen, dass man das eine Verhältniss als Erb-, das andere als Zeitpacht fasst[5]). Aber der Gegensatz ist dennoch sowohl sachlich wie sprachlich ein präciser; sachlich, in-

---

1) Verordnung vom J. 358 (C. Iust. 3, 26, 8): *colonus aut servus rei privatae* und vom J. 442 (das. 3, 26, 11).

2) Nach C. Th. 10, 5, 5 wird dem *conductor rei privatae* die Bürgschaftstellung erlassen, wenn er *comes consistorianus* ist.

3) C. Th. 10, 26, 1. 2.

4) C. Th. 5, 14, 4 = C. Iust. 11, 66 [65], 2. Die auch noch bei Krüger fehlende Subscription (*Dat. IIII k. Mart. Trīv. Valano et Valente AA. cons.*) hat mir vor Jahren Vesme aus dem von ihm vollständiger entzifferten Palimpsest mitgetheilt; die Verordnung ist also sicher mit C. Th. 5, 13, 8 zu vereinigen. Die Hauptstellen sind: *De fun[dis ad sacrae dom]us dominium pertinentibus eligat unusquisque [quem velit] eumque perpetuo iure suscipiat, palatiis tantum [ad curam tu]am in rei privatae sollicitudine retentandis*, und nachher: *[cum una] quaeque villa cum ea dote vel forma, cui nunc habetur obnoxia, ad novi domini iura migraverit.*

5) Die Erblichkeit mag allerdings bei dem Colonat früher hinzugetreten sein als bei der Conduction; wahrscheinlich ist die innerliche Umgestaltung des Colonats eben mit von der Umwandlung der Zeit- in Erbpacht zu Gunsten des Grundherrn ausgegangen. Aber der Uebergang in Erbpacht findet sich, wie die eben angeführte Verordnung vom J. 365 zeigt, auch bei der Conduction und das Hinzutreten des Erbzwanges ist überhaupt ein allgemeines die Verwaltungsordnungen dieser Epoche gemeinsam beherrschendes Moment.

sofern das Bauernland ein für allemal zur Verpachtung, das Ho land dagegen wenigstens nach der ursprünglichen Einrichtung vie mehr zum Selbstbetrieb bestimmt war; sprachlich, insofern *colon* der Ableitung wie dem Gebrauch nach den 'Bauer' bezeichn und, wenn das Hofland zum Grofsbetrieb verpachtet ward, ma die 'Bauern' und den 'Pächter' recht wohl sich einander eben gegenüber stellen konnte, wie dies heutzutage bei uns unter ähn lichen Verhältnissen geschieht.

Aber woher die Frohnden selbst? Noch von den spätere halbfreien Colonen konnte Savigny[1]) sagen: 'davon, dass sie auc 'Dienste auf dem herrschaftlichen Gut geleistet hätten, findet sic 'keine Erwähnung'; und das Auftreten dieser sechs Ackertage a einer am Ende des zweiten Jahrhunderts herkömmlichen Ordnun hat vielfach und nicht ohne Grund befremdet. Aber auch in de Verordnungen des vierten Jahrhunderts findet sich von den Dienste noch eine Spur, die wir freilich jetzt erst verstehen lernen. Den wenn nach der Constitution vom J. 365 (S. 405 A. 4) dem *co ductor* die Villa übergeben werden soll *cum ea dote*[2]) *vel form cui nunc habetur obnoxia*, so ist die *forma* ohne Zweifel offenb eben dasjenige Regulativ, das unter anderem die Rechtsansprüch des *conductor* an die *coloni* ein für allemal normirt und, wie unse Inschrift zeigt, auf Veranlassung Hadrians in jeder Herrschaft öffen lich aufgestellt war: es ist die 'Mitgift' der Villa, dass die Frohn tage der Bauern ihr zu Gute kommen. — Aufklärung über d befremdliche Erscheinung giebt — die Entdeckungen ergänze sich — das 98. Capitel des vor wenigen Jahren aufgefundene Stadtrechts von Genetiva in der Baetica. *Quamcumque munitionem* heifst es hier[3]), *decuriones huiusce coloniae decreverint . . . . . eam munitionem fieri liceto, dum ne amplius in annos sing(ulos inque homines singulos puberes operas quinas et in iuga singul operas ternas decernant.* Hienach und nach den weiter folgende Modalitäten ist jede innerhalb eines städtischen Bezirkes lebend arbeitsfähige männliche Person über 14 und unter 60 Jahren ge

1) Savigny verm. Schriften 2, 37.

2) Wenn Justinians Compilatoren für *cum ea dote* setzten *cum eo onor* so wussten sie nicht was sie schrieben. Das Wort *obnoxius* passt auch a Vorschriften dieser Art, insofern sie vorzugsweise dazu da waren die Recht ansprüche des Conductor zu beschränken.

3) Ephem. epigraph. 2, 110 mit dem Commentar p. 127. 145.

halten fünf Tage im Jahr Handdienste, ebenso, wer von ihnen einen Wagen besitzt, drei Tage im Jahr Spanndienste für die Stadtgemeinde unentgeltlich zu leisten. Die burunitanischen Pächter gehörten zu keiner Stadtgemeinde; also leisteten sie analogen Dienst ihrem Gutsherrn.

Für das Verhältniss des *conductor* zum *colonus* kommt noch in Betracht das Responsum des Scaevola Dig. 19, 1, 52 pr.: *creditor fundum sibi obligatum, cuius chirographa tributorum a debitore retro solutorum apud se deposita habebat, vendidit Mevio ea lege, ut, si quid tributorum nomine debitum esset, emptor solveret. idem fundus ob causam eorum tributorum, quae iam soluta erant, a conductore saltus, in quo idem fundus est, venit eumque idem Mevius emit et pretium solvit.* Hier werden also unterschieden der *conductor saltus* und der Inhaber des in dem *saltus* enthaltenen *fundus*, unzweifelhaft der *colonus*, welcher hier deutlich als Erbpächter erscheint, da er verpfändet und sein Pfandgläubiger veräufsert. Die Steuer entrichtet regelmäfsig der *colonus*, in dessen Händen also auch die Steuerquittungen sich befinden; kommt es indess zur Klage, so richtet sich diese gegen den *conductor saltus* als den Vertreter des Grundherrn[1]), der alsdann seinen Rückgriff gegen den *colonus* nimmt und, falls dieser nicht zahlt, befugt ist das Grundstück zum Verkauf zu bringen[2]). Es passt diese Bestimmung recht wohl zu dem, was anderweitig über das Verhältniss des *conductor* zu den *coloni* erhellt.

Dass diese africanische Domanialordnung auf die *lex Hadriana* zurückgeführt wird (3, 4. 25), giebt uns zum ersten Male eine sachliche Specialerläuterung zu den bekannten allgemeinen Aeusserungen der Schriftsteller über dessen Reorganisation der Reichsverwaltung und insbesondere der finanziellen Ordnungen[3]). Hätte

1) V.-O. vom J. 365 Cod. Theod. 11, 1, 14 = Cod. Iust. 11, 48, 4.

2) Nach der Vorschrift Justinians (Cod. 4, 66, 2) hat der Emphyteuta die Steuern zu zahlen und dem Grundherrn die Quittungen vorzulegen; versäumt er dies drei Jahre hindurch, so ist sein Erbpacht verfallen.

3) Vita Hadriani 20: *omnes publicas rationes ita complexus est, ut domum privatam quivis paterfamilias non setius norit* (*satis novit* die Hdschr.). Daselbst c. 11: *reditus quoque provinciales sollerter explorans, ut si alicubi quippiam deesset, expleret* und c. 13: *multum beneficiorum provinciis Africanis attribuit.* Victor epit. 14, 11: *Officia publica et palatina nec non militiae in eam formam statuit, quae paucis per Constantinum immutatis hodie perseverat* (Hdschr. *perseverant*). Hirschfeld Verw.-Gesch. S. 290 f.

die erste Columne sich erhalten, so würden wir das hieher gehörige Capitel des Hadrianischen Gesetzes in derselben lesen; jetzt erfahren wir nur, dass er die Frohndentage fest normirte und seinen Beamten die willkürliche Steigerung derselben ein für alle Mal untersagte.

Wenn bei der Erörterung dieser Urkunde die über die sogenannte Entstehung des Colonats jetzt geführte Controverse nicht berücksichtigt worden ist, so bedarf dies Verfahren vielleicht einer nachträglichen Rechtfertigung, die sich allerdings darauf beschränken muss gegenüber denen, die von den realen römischen Verhältnissen zu wenig und von nationalökonomischen Theoremen zu viel wissen, die correcte Fragstellung des Problems zu bezeichnen.

Der Colonat an sich, das heifst die bäuerliche Kleinpacht, ist so alt und so jung wie Italien und war und ist unter König Romulus wie unter König Humbert wesentlich gleichartig beschaffen. Er beruht im letzten Grunde darauf, dass einerseits die wirthschaftlichen Verhältnisse Italiens, schon die Feldbestellung, aber mehr noch der Wein- und Oelbau, sich für den Kleinbetrieb vorzugsweise eignen, andrerseits der selbständige Kleinbetrieb wirthschaftlich richtiger durch freien Contract als durch Sclavenarbeit geführt wird. Dass diese natürlichen Verhältnisse zu allen Zeiten und namentlich auch in der Epoche der römischen Kaiserherrschaft zur Geltung gelangt sind, wird für denjenigen, dem die Bronnen der Kunde wirklichen römischen Lebens, die Pandekten oder die Inschriften, fliefsen, eines Beweises nicht bedürfen. Beispielsweise mögen erwähnt werden der Marser T. Alfenus Atticus, *colonus fundi Tironiani, quem coluit ann. L,* wie seine Grabschrift (I. N. 5504) besagt, während seiner Gattin, der *colona,* von ihm und der *familia Tironianensis,* also den Knechten dieser Bauernwirthschaft, der Grabstein gesetzt wird (I. N. 5505); ein anderer C. Vergilius Martanus *colonus agri Caeli aenei* und dessen Frau Anulena Certa *colona agri s(upra) s(cripti) anorum XXII* (Orelli 4644); ferner die puteolanischen Bauern Afranius Felix *'coluit ann. XXIII'* (I. N. 2901) und Q. Insteius Diadumenus *'coluit ann. XXXV'* (I. N. 2527), welche letzte Inschrift das Datum trägt des J. 176 n. Chr. Dies waren freie Zeitpächter, wie dies die Zusetzung der Pachtjahre auf das Bestimmteste anzeigt, und sie gelangten in dieser Stellung zu einem gewissen Wohlstand, wie das dem ersten

l dritten beigelegte Sevirat und die Grabsteine selbst beweisen. s solche Inschriften nicht häufig sind, beruht keineswegs auf Seltenheit des Colonats. Pächter zu sein ist nicht in dem n eine Lebensstellung wie Zimmermann oder Arzt; und von raten Dingen gehören nur Lebensstellungen in die Grabschrift. um kommt *colonus* schlechthin nicht leicht in Grabschriften , sondern wird dem Worte die Zahl der Pachtjahre, und immer e hohe, beigefügt, wodurch allerdings die Pächterstellung factisch e Lebensstellung wird. Man wird also vielmehr auch aus diesen nigen Inschriften folgern dürfen, was jede von anderer Seite her ührte Untersuchung bestätigt, dass ein beträchtlicher Theil der ölkerung Italiens und des römischen Reiches überhaupt noch der Kaiserzeit aus solchen Zeitpächtern bestanden hat.

Die in der Theilung des Grundeigenthums eingetretenen Verschiebungen haben also, wie tief sie sonst auch eingriffen, darin hts geändert, dass der Colonat eine Hauptform der römischen rthschaft gewesen und geblieben ist; womit natürlich nicht gegnet wird, dass sie ihn namentlich in seiner quantitativen Ausmung wesentlich afficirt haben. Wo das Kleineigenthum in ärfster Ausbildung auftritt, schliefst es den Colonat regelmäfsig , da der Besitzer einer ganz kleinen Stelle nichts abzugeben . Die Thatsache, dass der Kleinbesitz der römischen Bauerschaft im Laufe der Zeit zusammenschwand, hat daher die Zahl Zeitpächter wahrscheinlich gesteigert. Der Mittel- wie der ofsbesitz sind mit dem Colonat an sich verträglich und haben en Inhaber zu allen Zeiten vielfach in dieser Form die Bodente gezogen. Allerdings giebt es dafür auch eine andere Form den Colonat ausschliefst, die Feldbestellung durch den *vilicus* d die *familia rustica* so wie die Weidewirthschaft durch den *tuarius* und dessen Leute. Wo der Grofsgrundbesitz diese rm annahm, hat er die Bauernwirthschaft, mochte sie als Kleingenthum oder als Kleinpachtung auftreten, in weitem Umfang rstört; aber über quantitative Einschränkung des Colonats ist ese Zerstörung weder in Italien noch in den Provinzen hinausegangen. In welchem Umfang die beiden Formen neben einander ur Anwendung kommen, welche Verschiedenheiten hier nach Zeit und Ort stattfinden, kann nur für den einzelnen Fall ermittelt werden; das Decret des Commodus ist insofern von hohem Interesse, als es uns für diese Epoche und für den africanischen Domanial-

besitz einen deutlichen Einblick in diese Wirthschaftsverhältnisse gestattet.

Dasjenige historische Problem, welches die Geschichte des Colonats in der That stellt, wird hiedurch nicht berührt: ich meine die Frage, wie die Colonen zu Leibeigenen geworden sind. Ohne Zweifel hat das Verhältniss factischer Abhängigkeit von dem Grundherrn von jeher zum Wesen des Colonats gehört; womit auch zusammenhängt, dass, wie wir oben gesehen haben, der Grofspächter gar zu den *coloni* nicht zählt. Wie heutzutage der italienische Contadino zu seinem Conte oder Marchese, für den er keltert und presst und Seide spinnt, so wird auch in alter Zeit der kleine Zeitpächter zu seinem Grundherrn gestanden haben; oft wird damals noch das Freigelassenenverhältniss hinzugetreten sein, um die Abhängigkeit zu steigern[1]). Nichts desto weniger liegt eine weite Kluft zwischen diesem Clientelverhältniss und der Rechtsstellung des späteren Colonen, der bei persönlicher Freiheit und Vermögensfähigkeit an die Scholle gebunden ist und diese Bindung auf seine Kinder vererbt. Es giebt nicht viele Probleme von gleicher Wichtigkeit; der Zusammenbruch des alten römischen Gemeinwesens fällt zusammen mit dem Untergang der vollen persönlichen Freiheit des niederen römischen Staatsbürgers. Es giebt aber auch wenig Probleme von gleicher Schwierigkeit; denn allgemeine Zeugnisse fehlen ganz und Inductionsschlüsse sind gerade auf diesem Gebiet mehr als anderswo bedenklich. Obwohl die vorliegende Untersuchung mit dieser Frage nicht zusammenhängt, mag es doch gestattet sein kurz auszusprechen, was oben schon angedeutet wurde, dass dieselbe weit über den Colonat hinausgreift und vielmehr dahin gestellt werden muss, wie und wann in den Gilden, bei den Subalternbeamten, im Heerwesen, im Decurionat, überhaupt bei allen denjenigen Diensten, welche Personen der nicht bevorrechten Stände dem Gemeinwesen direct oder indirect leisten, die dauernde und erbliche Verpflichtung an die Stelle

1) Sclave kann der *colonus* nur in dem Sinne sein, dass der Pachtcontract als Peculiarvertrag zwischen Herrn und Sclaven gedacht wird. Aber es ist dies mindestens ungebräuchlich gewesen und der Regel nach, wo man zur Kleinpacht griff, ein eigentlicher Contract zwischen Freien abgeschlossen worden, wie dies schon daraus hervorgeht, dass bei dem Contract *locati conducti* in Beziehung auf ländliche Grundstücke die Bezeichnung *colonus* technisch ist.

der freiwilligen oder doch zeitlich beschränkten Leistung getreten ist. Wie dies Princip im tiefsten Grunde der Auffassung des lebendigen römischen Rechts widerstreitet, so ist es der Grundstein desjenigen Systems, das in seiner Vollendung von Byzanz den Namen entlehnt hat. Ob der Genesis dieser Neubildung nachzukommen sein wird, entscheide ich nicht; sie ist aber so unrömisch, dass der erste Anstofs dazu wohl vom Ausland gekommen sein mag, etwa bei Gelegenheit der Ansiedelung deutscher *dediticii* auf römischem Gebiet durch Kaiser Marcus. Die Saat germanischer Leibeigenschaft ist dann auf fruchtbaren Boden gefallen und hat weit über ihre ursprünglichen Schranken hinaus gewuchert.

Berlin. TH. MOMMSEN.

ZU LYKURGOS.

§ 13. *ἀδύνατον γάρ ἐστιν ἄνευ τοῦ λόγου μὴ δικαίως δεδιδαγμένους δικαίαν θέσθαι τὴν ψῆφον.* Trotz der offenbaren Verderbniss in *ἄνευ τοῦ λόγου* ist der Sinn des Satzes klar, klar genug, um zu erkennen, dass er als Abschluss der vorhergehenden Gedankenreihe nicht passt. Denn von den drei ersichtlich auf den Schluss berechneten Gliedern derselben: *οὕτω γὰρ ἔσται τοῖς τε κρινομένοις ἄνευ διαβολῆς ὁ ἀγὼν καὶ τοῖς διώκουσιν ἥκιστα συκοφαντεῖν καὶ ὑμῖν εὐορκοτάτην ⟨τὴν⟩ ψῆφον ἐνεγκεῖν* begründet er nur das letzte und raubt durch die lästige Erinnerung an den im Anfang des § 12 ausgesprochenen Gedanken der Periode alle Kraft. Er ist deshalb von Bekker unter mannigfacher Zustimmung gestrichen worden, wozu die verderbten Worte das ihre beigetragen haben mögen. Diese nun sind, glaube ich, durch Aenderung in *ἀδύνατον γὰρ καὶ ἀνόητον λόγῳ μὴ* κτλ. zu heilen, man erhält einen untadeligen, ganz in lykurgischer Weise rhythmisch gegliederten Satz, den schwerlich jemand noch wird auf Rechnung eines Interpolators setzen wollen. Behalten jedoch obige Bedenken wegen des Zusammenhangs und Periodenbaus ihr Gewicht, so bleibt nichts übrig, als den Satz § 12 hinter *ποιεῖσθαι* zu stellen. Dort würde er den einigermafsen kahl eingestreuten Gedanken *ἀλλ' οὐ δίκαιον* κτλ. abrunden, es würde auch der Pluralis *τούτων δὲ αἴτιοι*, für den man jetzt den Singularis erwartet, in der Beziehung auf ungerechte Anklage und ungerechten Spruch seine Berechtigung finden.

§ 29. *ὁ γὰρ τὸν (τῶν* N) *πάντων συνειδότων ἔλεγχον φυγὼν ὡμολόγηκεν ἀληθῆ εἶναι τὰ εἰσηγγελμένα.* An Conjecturen für *πάντων* hat es nicht gefehlt, ohne dass eine derselben sich allseitige Zustimmung erworben hätte. Wie aber, wenn das *πάντων* richtig und das *συνειδότων* verdorben wäre? Es ist nämlich nicht zu leugnen, dass der Satz in der jetzt üblichen Form die folgende Begründung nicht bedarf (wer das Zeugniss von Augenzeugen ablehnt, bezichtigt sich, das ist an sich klar), dass deshalb die folgende Gedankenreihe an das Vorhergehende richtiger wie etwas Neues mit *καί*, als durch das begründende *γὰρ* anzuknüpfen

Nun ist längst von Reiske für *συνειδότων* das nicht eben liegende *σαφέστατον* (*ἔλεγχος σαφής* auch § 46) vorgegen worden. Dieser Begriff wird in dem folgenden *δικαιόν καὶ δημοτικόν* aufgenommen, dann erst in dem Satz mit das *συνειδέναι* eingeführt, was nach einem vorausgegangenen *ιδότων* sehr umständlich erscheinen muss.

§ 45. *ὧν εἰκὸς ὑμᾶς ἀναμνησθέντας τὸν μηδὲ ξυνεγκεῖν ἐπ' ἐκφορὰν ἐλθεῖν ἀξιώσαντα . . . ζημιῶσαι.* Das in AB lieferte *ξυνεγκεῖν* ist in den geringeren Handschriften in *ξυνεῖν* geändert, und dies wurde theils beibehalten, theils mit *ξενεγκεῖν*, *ξυνεισενεγκεῖν*, *ξυνεπενεγκεῖν* vertauscht. Aber steht sonst bei Lykurgos die Präposition *συν-* in dem alten nde von *ξυν-*? Was soll es hier? Es verdankt sein Dasein Schreiber, der *μηδ' ἐξενεγκεῖν* falsch abtheilte. Ueber Gegensatz zwischen *ἐκφέρειν* und *ἐπ' ἐκφορὰν ἐλθεῖν* vgl. . 2, 34 *ξυνεκφέρει δὲ ὁ βουλόμενος καὶ ἀστῶν καὶ ξένων γυναῖκες πάρεισιν αἱ προσήκουσαι ἐπὶ τὸν τάφον ὀλοφυναι.*

§ 46. *περὶ ὧν* (das Lob der Streiter von Chaironeia) *μικρῷ ω βούλομαι διελθεῖν καὶ ὑμῶν ἀκοῦσαι δέομαι καὶ μὴ ζειν ἀλλοτρίους εἶναι τοὺς τοιούτους τῶν δημοσίων ἀγῶνας.* Ueberlieferung lässt sich erklären, zwar nicht: dass fremd sind Staatsinteressen derartige Processe (denn was sollen die Staatsessen an Stelle des Preises der Gefallenen?), wohl aber — ich glaube, dass dies mit der zweiten von Rehdantz S. 109 benen Erklärung übereinstimmt — dass (dazu) ungeeignet sind ie Processe von den staatlichen, nämlich die über Verrath, heit u. s. w. Befremdend aber bleibt an der Ueberlieferung al das absolut gebrauchte *ἀλλοτρίους* und mehr noch, dass Ende des Paragraphen in *ἔτι δὲ καὶ δίκαιον τὸν ἔπαινον . . οἷς δημοσίοις καὶ κοινοῖς ἀγῶσι τῆς πόλεως μὴ παραλι-* die öffentlichen Processe ungetheilt erscheinen. Möglich alb, dass Lykurgos schrieb *τοὺς δημοσίους τῶν τοιούτων νας*, und ein Schreiber Stellung und Endung der Adjectiva echselte. So ist die Stellung gewählter und die Aenderung ter als bei dem Mätznerschen: *τῶν τοιούτων τοὺς δημοσίους νας.*

§ 63. *ἴσως οὖν τῶν συνηγόρων αὐτῷ τολμήσει τις εἰπεῖν ὂν τὸ πρᾶγμα ποιῶν, ὡς οὐδὲν ἂν παρ' ἕνα ἄνθρωπον*

ἐγένετο τούτων· καὶ οὐκ αἰσχύνονται τοιαύτην ἀπολο
ποιούμενοι πρὸς ὑμᾶς, ἐφ' ᾗ δικαίως ἂν ἀποθάνοιεν.
ändern Es und Naber, denen Frohberger zuzustimmen geneig
in das fut. *αἰσχυνοῦνται.* Das Präsens lässt sich vertheid
könnte aber auch dem folgenden *ὁμολογοῦσι* zu Liebe herge
sein. Man gewinnt indessen eine angemessene Vermittelung
schen dem fut. *τολμήσουσι* und dem praes. *ὁμολογοῦσι,* v
man den Zwischensatz als Frage fasst, und mildert so die
diktische Schärfe des Gedankens in einer dem vorhergehe
ἴσως conformen Weise.

§§ 63. 64. *εἰ δ' ὅλως μηδὲν τούτων πεποίηκεν, οὐ μ*
δήπου τοῦτο λέγειν ὡς οὐδὲν γεγένηται (*ἂν γένηται* die Hds
παρὰ τοῦτον; (*τοῦτο* die Hdschr.) *ἡγοῦμαι δ' ἔγωγε, ὦ ἄνδ*
τοὐναντίον τούτοις, παρὰ τοῦτον (*τούτων* die Hdschr.) *ε*
τῇ πόλει τὴν σωτηρίαν. An letzter Stelle ist das allgemein
genommene *παρὰ τοῦτον* der Aldina unrichtig. Der Geda
dass es bei Rettung der Stadt auf eine bestimmte, noch dazu
bedeutende Person, hier den Leokrates, ankam, an sich schroff
zur Unsinnigkeit, ist von der Gegenwart, wo alle Gefahr vor
ist, unmöglich. Man verlangt den allgemeinen Satz: ich bin
Meinung, dass von der Pflichttreue jedes Einzelnen die Rett
der Stadt abhängt, und erhält ihn durch die Schreibung *πο*
τοῦτο, dem um die Verderbniss in *τούτων* zu erklären ein
beizufügen ist. Damit aber ist auch am Ende von § 63 das ü
lieferte *τοῦτο* zu halten, und diese Lesart empfiehlt sich d
die Erwägung, dass der Redner bei seiner Auseinandersetz
bestrebt sein musste, möglichst bald von des Leokrates Pe
loszukommen. Hatten doch die Züricher in der Ausgabe von 1
selbst neben *παρὰ τοῦτον* in § 64, in § 63 *παρὰ τοῦτο*
behalten.

§ 86. *καὶ οὕτως ἦσαν, ὦ ἄνδρες, γενναῖοι οἱ τότε βι*
λεύοντες, ὥστε προῃροῦντο ἀποθνήσκειν ὑπὲρ τῆς τῶν ἀφ
μένων σωτηρίας μᾶλλον ἢ ζῶντες ἑτέραν μεταλλάξαι τὴν χώ
Die viel angefochtenen Schlussworte geben Tur. mit Streich
von *τὴν,* welches andere nach Reiske in *τινὰ* ändern. Hierge
spricht, dass *μεταλλάσσειν* in der Prosa, obwohl nicht selt
nur verändern, vertauschen, nicht eintauschen bedeutet. And
haben *ἑτέραν* gestrichen, hätten sie nur auch erklärt, was irge
wen zu seiner Einsetzung veranlassen konnte. Fasst man

ndere Glied, den Opfertod für das Wohl der Unterthanen ins uge, so fehlt hier neben Leben und Auswanderung noch der egriff „Aufgabe der Herrschaft“ als Gegensatz zu dem der „Unterhanen“, und sein Fehlen muss Wunder nehmen, da dieser Punkt a der Erwägung des Königs ein wichtiger war, vgl. v. 42 des uripidesfragments. Abhülfe schafft die Aenderung in *ἑτέρως*, as statt zu *ζῶντες* fälschlich zu *μεταλλάξαι* bezogen einer Verchreibung in *ἑτέραν* leicht ausgesetzt war.

§ 90. *Καίτοι γε ἐπεχείρησεν εἰπεῖν . . . ὡς οὐκ ἄν ποτε πομεῖναι τὸν ἀγῶνα τοῦτον συνειδὼς ἑαυτῷ τοιοῦτόν τι διατεπραγμένῳ· ὥσπερ οὐ πάντας καὶ τοὺς κλέπτοντας καὶ ἱεροσυλοῦντας τούτῳ τῷ τεκμηρίῳ χρωμένους. οὐ γὰρ τοῦ πράματός ἐστι σημεῖον, ὡς οὐ πεποιήκασιν, ἀλλὰ τῆς ἀναιδείας ἣν ἔχουσιν. οὐ γὰρ τοῦτο δεῖ λέγειν, ἀλλ' ὡς οὐκ ἐξέπλευσεν οὐδὲ τὴν πόλιν ἐγκατέλιπεν οὐδ' ἐν Μεγάροις κατῴκησε· ταῦτά ἐστι τεκμήρια τοῦ πράγματος . . .* Hier macht nicht owohl die lästige Wiederholung von *οὐ γὰρ* als der mangelnde usammenhang eine Aenderung wünschenswerth. Die Verbindung er vier aufeinanderfolgenden Sätze: L. wendet ein, dass u. s. w.; as ist der Einwand aller Verbrecher; er beweist ihre Frechheit; . muss thatsächliche Beweise anführen — kann verschieden sein. war werden die beiden ersten Gedanken immer ein adversatives erhältniss eingehen, wie es hier in ein ironisches *ὥσπερ* eingeleidet ist, der dritte aber kann entweder dem zweiten causal ntergeordnet sein, indem er von allen Verbrechern gilt — oder r wendet sich direct an L., könnte trotzdem vielleicht im Pluralis usgesagt sein, müsste aber dem vorhergehenden adversativ gegenbertreten. Nur in dem letzten Falle kann der vierte Satz als rund des dritten gefasst werden, denn des L. mangelhafte Beweisührung kann nur seine, nicht aller Verbrecher Unverschämtheit egründen. In dem andern Falle vielmehr wendet sich die Spitze es Beweises gegen L. erst mit dem vierten Satz und dieser muss ls Folgerung aus dem Vorhergehenden erscheinen. Soll also die telle von dem logischen Fehler befreit werden, so muss entweder im dritten Satze *τοῦτο δ' οὐ τοῦ πράγματος κτλ.* oder im vierten *οὐκ ἄρα τοῦτο . .* gelesen werden. Die letzte Aenderung empfiehlt ich durch Leichtigkeit, das lebhafte *οὐκ ἄρα* passt auch besser m dem energischen Asyndeton *ταῦτά ἐστι,* welches folgt, als die uhige Begründung. Verwechselt waren *γὰρ* und *ἄρα* auch § 54.

§ 79. *τρία γάρ ἐστιν ἐξ ὧν ἡ πολιτεία συνέστηκεν, ὁ ἄρχων, ὁ δικαστής, ὁ ἰδιώτης. τούτων τοίνυν ἕκαστος ταύτην πίστιν δίδωσιν, εἰκότως.* Es ist dies eine der wenigen Stellen, wo seit Bekker der ersten Hand des Crippsianus (gegenüber der Correctur *ταύτην τὴν πίστιν*) der Vorzug gegeben wird. Nun mag man ja vielleicht von den beiden Ausdrucksweisen: jede dieser drei Klassen giebt dieses Treupfand und — giebt dies als Treupfand (den Eid nämlich) die zweite bevorzugen, dass aber beide zulässig sind, darüber kann kein Zweifel sein, und wenn § 80 in A steht *διόπερ . . ταύτην πίστιν ἔδοσαν αὐτοῖς ἐν Πλαταιαῖς πάντες οἱ Ἕλληνες*, so ist das kein Beweis für die Richtigkeit von pr. A in § 79, man müsste denn behaupten, der Autor habe mit den beiden Ausdrücken nicht abwechseln dürfen. Im Gegentheil, da eine neuere sorgfältige Untersuchung der Correcturen des Crippsianus ergeben hat, dass sie im Lykurgos sämmtlich von erster Hand sind, so scheint sich eben daraus ein Argument für *ταύτην τὴν πίστιν* in § 79 zu ergeben; denn ein Schreiber, der in § 79 auf eigene Hand den Artikel einsetzte, würde voraussichtlich nicht unterlassen haben in § 80 das Gleiche zu thun, wie ja die übrigen Handschriften ihn dort thatsächlich einschoben. Findet sich nun bei Lykurgos die ausgeprägte Neigung den wiederkehrenden Ausdruck in etwas zu modificieren: z. B. § 12. 13 *δικαίαν τὴν ψῆφον φέρειν, δικαίαν ποιεῖσθαι τὴν κρίσιν, εὐορκοτάτην τὴν ψῆφον ἐνεγκεῖν, δικαίαν θέσθαι τὴν ψῆφον*; § 4 *ἢ τούτοις τἀδικήματα παραδοῦσα κρίσις*, mit ausdrücklicher Erinnerung daran, dass die Anklage dem Richterspruch vorhergehen muss, darauf *ἄνευ τοῦ παραδώσοντος αὐτοῖς τοὺς ἀδικοῦντας*, während beidemal das part. praes. zunächst lag; § 37 *οἱ ἀφιέμενοι τοῦ στρατεύεσθαι* mit der Andeutung, dass stets der Rath des Kriegsdienstes ledig war, dagegen das zweite Mal § 40 *τοῦ στρατεύεσθαι ἀφειμένους* (so Suidas, *ἀφεμένους* die Hdschr.); § 43. 44 *τὸ σῶμα παρασχόντα τάξαι, ἥτις ἡλικία οὐ παρέσχετο ἑαυτήν, τὸ σῶμα τὸ ἑαυτοῦ παρέσχετο τάξαι* — so erscheint es mir ebenso unzweifelhaft, dass in § 79 der Schreiber den Artikel nach seiner Vorlage einfügte, wie dass die Versuche an anderen der genannten Stellen die kleinen Differenzen im Ausdruck herauszucorrigieren verfehlte sind.

Breslau. TH. THALHEIM.

EINE MERKWÜRDIGE HANDSCHRIFT DER GEOGRAPHIE DES PTOLEMAEUS.

Vor Kurzem wurde mir ein von Herrn Dr. Carl Müller in ıttingen eingesandtes Bildniss eines reich gekleideten orientalihen Fürsten vorgelegt, um wo möglich über die demselben zur :chten und Linken beigefügte Inschrift Auskunft zu geben. Das ınze war eine Durchzeichnung aus dem für eine neue Ausgabe r Geographie des Ptolemaeus verglichenen Codex Venetus 516, l. 1. Oben über dem Bilde und der Doppelinschrift liest man ch, in grofsen Zügen geschrieben: ὁ *Πτολεμαῖος*. Eine Nachldung der Inschrift ist hier beigefügt.

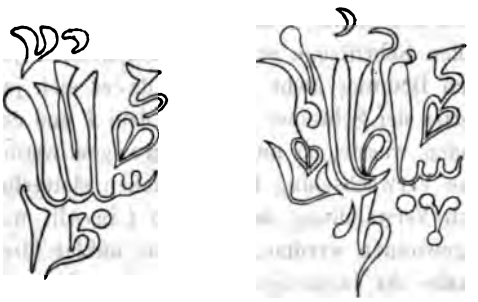

Ueber den Charakter der Schriftzüge konnte ich nicbt einen ugenblick in Zweifel sein; es war ganz klar, dass hier arabische :hrift, umgeben von schnörkelhaften Verzierungen, nach einer ısserst mangelhaften Vorlage von ganz unkundiger Hand nacheahmt war. Zur Rechten stehen die völlig deutlichen arabischen chriftzüge سلطا, welche neben dem wohl ausgeführten Bildnisse tehend unverkennbar ein entstelltes سلطان *sulṭân* sind. Der Schreiber und vielleicht schon seine Vorlage hat versäumt, das

Zeichen für *l* mit dem zur Linken folgenden für *t*, wie es war, unmittelbar zu verbinden, und dasselbe dadurch zu Alif umgestaltet, welches mit dem folgenden Zeichen nicl bunden werden darf. Das auslautende *n* scheint zu fehl ist darauf weiterhin noch zurück zu kommen. Mit Sicherhe sich nun weiter schliefsen, dass zur Linken der Eigenna abgebildeten Sultans ausgedrückt sein müsse, und als solche ich kein Bedenken alsbald den türkischen Namen *Arslân*, zu erkennen. Die Analyse der Schriftzüge gestaltet sich Meinung nach folgendermafsen.

Die Züge der eigentlichen Schriftreihe scheinen arab *slld* zu entsprechen, was nicbt genügt zu erkennen, v Eigenname hier ausgedrückt werden sollte. Man darf ab langgestreckten Zug oberhalb der Schriftreihe zwischen dem und zweiten (scheinbaren) *l* nicht übersehen, in welchem sich ein Alif erkennen lässt, das anlautendes *a* in dem Namen drücken bestimmt war. Auf diese Weise ergäbe sich als des Namens die Lautfolge *asl-*, d. h. eine solche, die sofort in der türkischen Vulgärsprache seit Jahrhunderten, und au armenischen und europäischen Scribenten vielfach *Aslân* lau Namen *Arslân* erinnert, welchen vom 11. Jahrhundert an wenige Fürsten aus Häusern turânischen Ursprungs führten weiter folgenden Schriftzüge scheinen freilich einer jenem entsprechenden Deutung nicht günstig; da es sich jedoch gezeigt hat, dass der Schreiber zwischen dem *l* und dem Ali zu unterscheiden wusste, so muss wohl erwogen werden, ob auch hier eine Verwechselung beider Zeichen stattgefunden könne. Durch Verwandlung des zweiten *l* in Alif würde kaum etwas gewonnen werden, weil ganz unklar bliebe, w der Lesung *asla-* der hinter jenem noch folgende letzte Str allem Anschein nach doch wieder ein Alif — bedeuten Anders stellt sich die Sache, sobald das erste *l* durch Alif wird; der zweite Strich behielte dann seinen Werth als *l* u letzte stellte als Alif ein *d* dar. Die gesammte Lautfolge bedarf aber noch einiger Erläuterung um als Reproductio Namens A(r)slân anerkannt zu werden.

Dieser Name muss den Byzantinern, aus deren Hände Codex Venet. ohne Zweifel hervorgegangen ist, mindesten dem Auftreten der Selǵuken um die Mitte des 11. Jahrhu

durch einen seiner bekanntesten Träger, den Sultan Alp-Arslân, bekannt geworden sein; den barbarischen Klang desselben wiederzugeben, machten sie von Anfang an nur sehr unvollkommene Versuche. Bei Johannes Curopalates (in der Bonner Ausgabe bei Cedrenus II p. 699 extr.) und Zonaras wird Arslân in *Ἀξάν* verwandelt; den nicht minder bekannten Kiliǵ-Arslân nennen Anna Comnena und Nicetas *Κλιτζιασθλάν*; anderswo heifst er *Κλιτζασταράν*. Unter den mir bekannt gewordenen byzantinischen Gestaltungen des Namens ist diejenige, welche der türkischen Originalform am nächsten kommt, *Ἀρσαλάν* (-ης); die ganze Veränderung beschränkt sich auf Einschiebung eines — natürlich kurzen — Vocals zwischen dem *σ* und dem *λ*, durch welche die Aussprache dem griechischen Munde bequemer gemacht wurde. Eine solche, zunächst wohl durch die ursprüngliche Namensform veranlasste Aussprache übertrug sich dann, wie ich aus der vorliegenden Inschrift glaube schliefsen zu müssen, auf die Vulgärform, und aus *aslân* wurde *asalân*. Daran, dass die Inschrift das eingeschobene, nothwendig kurze *a* durch Alif bezeichnet, darf mich kein Anstofs genommen werden; der Schreiber hatte gar kein anderes Mittel den A-laut überhaupt in seiner arabischen Schrift anzudeuten, als durch das Alif. Dem auslautenden *n* aber ist es hier ebenso ergangen, wie bei dem Worte Sultân; man vermisst dasselbe. Vielleicht war dem eigenthümlichen Geschmack des Schreibers bei der Anordnung seines Kunstwerks das arabische Schriftzeichen für *n*, ں, störend und unbequem, und schien ihm dasselbe auch entbehrlich, — wie denn ja in der That wenigstens das Wort *sulṭân* wegen dieses Mangels wohl von niemand verkannt werden wird. Es liefse sich aber auch denken, dass das ـ durch den Schnörkel hat ausgedrückt werden sollen, der sich gleichmäfsig unterhalb der letzten Silbe jedes der beiden Wörter zeigt. Auf keinen Fall wird die hier noch herschende Unklarheit allein genügen können, die Deutung durch den Namen Arslân zu verwerfen.

Ueberzeugt, den Namen richtig bestimmt und dessen Schreibung genügend erklärt zu haben, frage ich nun weiter: wer ist der Sultan Arslân, der hier abgebildet sein soll und wie kommt sein Bildniss in einen Codex der Geographie des Ptolemaeus? Darüber liefs sich freilich nicht das Geringste vermuthen, solange weder die Zeit, in welcher der Codex geschrieben sein mochte, gar

keine Kunde vorhanden war. Allerdings findet sich in demselben auf fol. 3 v. ein anderes, kleineres Bild, welches erkennen liefs, dass bei der Geschichte des Codex eine Dame im Spiele war. Denn dieses Bild stellt eine Dame dar, auf einem Elephanten unter einem Thronhimmel sitzend, mit der Ueberschrift ἡ μεγάλη Χάτω, d. i. wie schon Hr. Müller richtig erkannt hatte, „*die grofse Chatûn*", Herrin oder Fürstin. Aber wer war diese? Hr. Müller belehrte mich, der Codex sei von einem aus Nauplia gebürtigen Griechen, Namens Teluntas, geschrieben und gehöre seiner Meinung nach dem Ende des 14. oder dem 15. Jahrhundert an. Zugleich bemerkte Hr. Müller, er habe vermuthet, es sei in dem Bilde ein armenischer Fürst des 15. Jahrhunderts dargestellt, vielleicht *Hassan*, der Gemahl der trapezuntischen Prinzessin, die nach Angabe des venezianischen Gesandten Josaphat Barbaro (bei Ramusio II fol. 108 v.) etwa um das Jahr 1472 in Charpurt (oder Charput) im westlichen Armenien Hof hielt und von ihm „Despinacaton" genannt wird, d. h. „δέσποινα Chatûn". Auf sie, meint Hr. Müller, liefse sich das zweite Bild beziehen. Wenn ich nun auch die von ihm daran geknüpfte Frage, ob man nicht etwa statt Arslân in der Inschrift Ἄσσαν lesen könne, entschieden verneinen zu müssen glaubte, so führte doch seine Mittheilung einen Schritt weiter, und wie ich meine, grade auf den richtigen Arslân hin.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts hatte sich ein turkmanisches Herschergeschlecht, welches nach dem Beinamen eines Ahnherrn die Dynastie von *Ak-koyunlu* genannt zu werden pflegt, des Gebietes von Mar'asch und Albistân im östlichsten Theile von Cappadocien bemächtigt und schon gegen achtzig Jahre lang eine bald mehr, bald minder ausgedehnte Herschaft bis in Armenien hinein geübt, als im Jahre 1453 ein Sultan Arslân nach dem Tode seines Vaters Suleimân den Thron bestieg. Seine Macht war, allem Anscheine nach, nicht unbedeutend und ein gutes Verhältniss mit ihm selbst seinen mächtigeren Nachbarn, den Osmanen im Nordwesten und den Turkmanen vom weifsen Hammel im Osten, von Werth. Im Jahre 1465 wurde Arslân auf Anstiften eines jüngeren Bruders in der Moschee zu Mar'asch ermordet. Stand etwa Barbaros trapezuntische Prinzessin in irgend welcher Beziehung zu ihm?

Der Zeit nach wäre das allerdings sehr wohl möglich. Ihr Gemahl Hassan, bei Jos. Barbaro „il Signore Assambei", war kein

anderer, als der berüchtigte Barbar *Usun Hasan* von der Dynastie des weifsen Hammels. Diesem war sie, die Prinzessin Katharina, Tochter des vorletzten Kaisers von Trapezunt, des Comnenen Johannes, von dem letzten dieser Dynastie, dem Kaiser David, vermählt worden, nicht lange vor dem Jahre 1461, in welchem Sultan Muhammed II, der Eroberer Constantinopels, auch dem letzten Reste der byzantinischen Herrschaft in Asien ein Ende machte; also zu einer Zeit, wo Arslân bereits im Besitze des Reiches von *Âk-kadr* war. Usun Hasan war damals und solange Arslân lebte noch nicht oberster Herr der Turkmanen vom weifsen Hammel, sondern folgte in dieser Eigenschaft erst im Jahre 1467 seinem Bruder Gahângîr auf dem Throne; doch hatte er schon seit einigen Jahren, zumal auf Kosten eben dieses seines Bruders, ein selbständiges Gebiet zu erwerben gewusst. Seine Châtûn hatte ihm ohne Zweifel die gefährliche Lage verschafft, in welcher sich das trapezuntische Reich den Osmanen gegenüber befand; doch konnte seine Intervention dessen Untergang nicht abwenden. Dass nun seine Gemahlin einen gewissen Grad hellenischer Bildung besessen habe, ist keineswegs unwahrscheinlich, obgleich Jos. Barbaro davon nichts meldet. Er sagt bei Ramusio a. a. O. nur, Carpurth, ihre Residenz, sei „luogo forte & la maggior parte habitata da Greci & Caloieri assai, i quali stanno in compagnia della detta donna". Also Priester hielten ihr Gesellschaft; ob darunter auch Gelehrte waren, bleibt dahin gestellt. Wenn es indessen seine Richtigkeit hat mit dem, was Jos. v. Hammer, Gesch. des Osm. Reichs, II. der Ausg. in 4 Bänden, S. 511, beiläufig bemerkt, „dass Usun Hasan als ein grofser Beschützer der Wissenschaften immer eine Anzahl gelehrter Männer mit sich führte", — was ich für jetzt nicht ermitteln kann, — so wäre leichter noch bei seiner Gemahlin eine Liebe zur Wissenschaft anzunehmen. Bei Usun Hasan möchte sich eine solche auch ausschliefslich auf muslimische Gelehrsamkeit beschränkt haben, die griechische aber ihm wohl jedenfalls fremd geblieben sein.

Traut man aber auch der comnenischen Prinzessin zu, dass sie für griechische Gelehrsamkeit und insbesondere auch für die Geographie ein lebhaftes Interesse besafs und ein solches vielleicht gar bei ihrem barbarischen Gemahl zu erwecken verstand, so wird es doch noch keineswegs klar, wie sich zwischen ihr und dem benachbarten Dynasten von *Âk-kadr* ein wissenschaftlicher Ver-

kehr angesponnen haben solle. Hat der Turkmane Arslân den lebhaften Wunsch gehabt, von Ptolemaeus Geograph lernen? hat er von diesem Schriftsteller durch die Gemahlin Nachbaren und vermuthlich auch Alliierten Usun Hasan Ker erhalten? hat die Etiquette jener Zeit und jener höfischen gestattet, sich mit dem fremden, ihr nicht verwandten Fürs so nahe Verbindung zu setzen, dass sie ihm einen wertl Codex, mit seinem Bildnisse verziert, zum Geschenk besti Mit Rücksicht auf das, was die Ausstattung des Codex erk lässt, müsste man wohl geneigt sein, diese Fragen zu be wenn nicht ganz andere Beziehungen zwischen dem Sultan und einer anderen Fürstin nachweisbar wären, die ein stimmte und näher liegende Veranlassung zu einem Verkehr Art mit dem Sultan hatte. Damit verhält es sich so.

Der osmanische Sultan Murad II. vermählte im Jahre seinem zum Thronfolger bestimmten, damals zwanzigjährigen Muhammed eine der Töchter des Hauptes der *Ak-kadr*, de leimân Beg, also eine Schwester des Sultans Arslân, dessen niss meiner Meinung nach der cod. Venetus uns zeigt. Sie von den osmanischen Geschichtschreibern *Sitti* genannt, Herrin", was wohl nur als Ehrentitel zu fassen sein mag. im Jahre 1451 bestieg Muhammed den Thron, eroberte be lich im Jahre 1453 Constantinopel und verlegte dahin 1454 Residenz. Im Jahre 1453 folgte auch Arslân, wie gesagt, s Vater als selbständiger Beherscher des Reiches von *Ak-* Ohne Zweifel war Muhammeds Vermählung von dessen Vat Rücksicht auf ein gemeinsames politisches Interesse betrieben den und man wird allen Grund haben anzunehmen, dass zw den beiden verschwägerten Höfen damals ein ungehinderter kehr stattfand. Erst durch spätere Ereignisse im vorderen zu einer Zeit, als Arslân bereits ermordet war, wurde — sich erkennen lässt — das gute Vernehmen zwischen Sultan hammed und der Dynastie von *Ak-kadr* gestört. — Die p liche Beziehung zwischen Arslân und der *μεγάλη Χάτω* des ist somit vollständig klar, wenn man in dieser seine Sch erkennt. Dass die Gemahlin Muhammeds auf den Titel „grofsen Fürstin" wenigstens nicht geringeren Anspruch als Jos. Barbaros Despinacaton, versteht sich von selbst. Th aber auch Arslân und seine Schwester irgend ein wissens

liches Interesse mit einander? Was war ihnen Ptolemaeus und seine Geographie?

Die Antwort hierauf zu geben ist Hrn. Müller nicht schwer geworden, sobald er wusste, wohin sich das Augenmerk richten könne. Er verwies auf die Mittheilungen des von ihm selbst im fünften Bande der Fragm. hist. Gr. herausgegebenen Kritobulos lib. IV 9. V 10. Dadurch wird uns die glaubwürdige, wenn auch früher kaum erwartete Kunde, dass der grofse Krieger und Staatsmann Muhammed der Eroberer auch für die Wissenschaft, für griechische Wissenschaft, einen offnen Sinn und aufrichtige Hochachtung hatte. Den vielseitig gelehrten *Γεώργιος Ἀμηρούκης*, der von einer trapezuntischen Familie abstammte und einige Zeit in Constantinopel zubrachte, zog er an sich und philosophierte mit ihm; *ἔστι γὰρ τῶν ἄκρως φιλοσόφων ὁ βασιλεύς*. Im Sommer und Herbst des Jahres 1465 widmete sich Muhammed vorzugsweise dem Umgange mit Gelehrten; *εἶχε δὲ οὐκ ὀλίγους περὶ αὐτόν*. Insbesondere liefs er sich die Herstellung einer Generalkarte aus den Kartensegmenten des Ptolemaeus angelegen sein und beauftragte damit eben jenen Trapezuntier Georg. Dieser führte die Aufgabe durch, wobei er die Namen der Länder und Ortschaften durch seinen des Arabischen kundigen Sohn *ἀραβικῶς* in die Karte eintragen liefs. Er erwarb sich die volle Zufriedenheit des Sultans, der ihn glänzend belohnte und ihm und seinem Sohne unter grofsen Versprechungen den weiteren Auftrag gab, das ganze Werk des Ptolemaeus arabisch herauszugeben; *κελεύει δὲ καὶ πᾶσαν τὴν βίβλον ὑπ' αὐτῶν ἀραβικῶς ἐκδοθῆναι*. Ob diese Uebersetzung zu Stande gekommen sei, ist wohl sehr zu bezweifeln.

Es kann gewiss nur ganz natürlich erscheinen, wenn das gelehrte Interesse des Sultans auf irgend eine Weise für seine Gemahlin Veranlassung wurde, auch für ihren Bruder ein Exemplar des griechischen Werkes herstellen zu lassen, das mit dessen Bildnisse verziert wurde und auch sie selbst in bescheidnerem Mafsstabe, aber in ehrenvollster Haltung, auf einem Elephanten thronend, darstellte. Ob jedoch das für den Angehörigen bestimmte Exemplar rechtzeitig fertig gestellt wurde, um ihm wirklich überreicht zu werden, ist sehr zweifelhaft und kaum wahrscheinlich; denn eben in der Zeit, wo der Sultan Muhammed sich am eifrigsten mit dem Ptolemaeus beschäftigte, im Jahre 1465, wurde Arslân

ermordet. Wenn die Absendung deshalb unterblieb und der Codex nicht nach dem entlegensten Theile Cappadociens hin gelangte, so wird es auch am leichtesten begreiflich, dass derselbe — vielleicht durch den Georg von Trapezunt selbst — nach Italien kommen und uns von wissenschaftlichen Bestrebungen Zeugniss ablegen konnte, deren Kenntniss uns bisher so fern lag.

Berlin, 28. Juni 1880. J. OLSHAUSEN.

DE ARTIS AMATORIAE OVIDIANAE CODICE OXONIENSI.

Codex Bodleianus Auct. F. IV 32, ex notissimis Bibliothecae, varia enim amplectitur nec quidquam quod non sit uenerandae antiquitatis, in fine habet Ouidii Artis Amatoriae librum I. Notus fuit codex Heinsio, apud quem modo Bodleianus, modo fragmentum Oxoniense uocatur. Citatque ex eo nonnulla, sed neglegentius quam debuerat; multa neque ea leuis momenti praeteriit; scribendi rationem, quae in eo singularis est, non curat. Nec Merkelius, ubi de codicibus agit Artis Amatoriae pp. XX—XXI editionis anni 1877, nisi paucissima ex eo enotavit: nec Keilius, qui libros Parisinos et Sangallensem contulit, hunc, quod scio, excussit. Certe Lucianus Mueller, si pleniorem notitiam huius libri habuisset, non dubitasset, credo, plura ex eo citare, ubi de Arte dicit Mus. Rhen. XVII 522—542, XVIII 71—90, XX 256—264.

De tempore quo scriptum est hoc fragmentum, utilissimum duco sententiam perscribere uiri, ut in omni genere scripturae iudicando peritissimi, ita peculiari cura iam diu omnia scrutantis quae in Guallia Cornubia Bretonia scripta esse sibi persuaserit. Sic enim ad me de hac re rescripsit Henricus Bradshaw custos Bibliothecae publicae Cantabrigiensis. Eius grauissimum de toto codice iudicium exscripsi, cum non latina tantum quae in eo sunt studio digna sint legentium, sed celtica conquirentibus rarus occurrat liber pretiosior.

'The Ovid you mention in the Bodleian library is one of the standing authorities for what is called old Welsh. I am afraid to place it earlier than the latter half of the IXth century. The writing and ornamentation both resemble very strongly the Augustine *de Trinitate* written by Johannes son of Sulgen in the mo-

nastery of St. Paternus in Cardiganshire between 1080 and 1090, but the Ovid cannot possibly be so late as that. It seem to have passed out of welsh hands into Dunstan's possession at Glastonbury in the Xth century.

The volume as it now stands (Auct. F. IV 32) consists of[1]) four wholly separate parts. No. 2 is an Anglo-Saxon homily apparently put with the rest at Glastonbury — but everything in the volume which there is reason to place before Dunstan's time must, I think, have come out of Wales together in his time.

The[2]) first piece 'de coniugationibus verborum' is Breton and written in Brittany. There need be no hesitation in supposing it to have been brought from Brittany to Wales early in the Xth century, and the writing cannot be much older. This is now, I believe the generally received conclusion, though until Ebel gave it his *imprimatur* I had some difficulty in getting it accepted.

The middle piece (now no. 3) which I call the *liber Commonei* is undoubtedly the oldest in the volume. It is a quire of useful knowledge written for one Commoneus by his son, palpably a Welshman of Wales. It contains amongst other things the alphabet of Nemniu, and a lunar (19-year) cycle for common use, showing the cycle in which they were living, namely A. D. 817—835. This quire is the patriarch of all Welsh books known. The handwriting corresponds very much to that of the text of the Juvencus written by Nuadu in this library (the University library of Cambridge), and to that of the entry of gift in the Gospel now at Lichfield, in which it is recorded that one Gelhi son of Arihtiud gave the book to the church of Telian (now called Llandaff) in the presence of certain witnesses. All these may fairly be called early IXth century writing. But the Ovid in the Bodleian MS. is more like that of some of the later IXth century documents written on the margins of the Gospel of Telian, when a somewhat different and more set style of writing had come in; so perhaps

1) Nihil hic dicit Bradshaw de Excerptis Bibliae, quae foliis 24—36 continentur. Scripta sunt binis columnis, Latina exaduersum Graecis; haec interdum Graecis, plerumque uulgaribus litteris exarata. Nonnulla ex iis describenda curauit Westwoodius in Palaeographia sua.

2) Fragmentum est Eutychis Artis de Verbo quam edidit Keilius Art. Script. Minor. p. 442—459.

the nearest phrase for the date of the Ovid would be *late* mid-IXth or late-IXth century.'

Hactenus Bradshaw: quibus haec de Ouidii libello addenda sunt. Non omnis eadem manu scriptus uidetur. vv. 1—361 pulchrior et exactior manus exarauit; 362—746 similes plerumque exhibent formas litterarum, sed minus diligenter nec tam nitide ac perspicue figuratas; in eo differunt quod *a* apertiorem a uertice habent; denique nouissima pagina, vv. 747—772 continens, longe diversam manum prae se fert, facillima legenti et nihil adferens quod percurrentem moretur; cum priores omnes etiam peritis aliquando scrupulum iniciant. Hanc ultimam paginam, Westwoodius a me consultus, Carlouingicae, quam dicunt, scripturae adsignauit, ita tamen ut de aetate dubitaret.

Prius dimidium libelli glossas habet modo inter lineas modo in margine. Pleraeque Latinae sunt; quaedam veteri Gualliae dialecto conscriptae, unde ad philologiam Celticam non leuis momenti sunt. Editae sunt in Zeussii Grammatica Celtica pp. 1055—1059, sed[1]) omissis nonnullis, aliis non ad amussim transcriptis, quod in tanta similitudine litterarum r, n, ne quid dicam de compendiis scripturae, non est mirandum. Illud casu accidit, quod postquam in v. 370 desierunt, ad v. 620 renovantur, unde quae

hih atan ed an utonou

duae ultimae glossae sunt *opus* et *periura* prior ad 628, altera ad 633 pertinet.

Contuli cum textu Merkelii anni 1877.

Titulus Ouidii nasonis artis amatoriae liber primus incipit.

---

1) *donec l' cant penitra eria* Omissa sunt haec, 102 *cum* 182 *tractat* 194 *de inde* 247 *alaxanter incretuis hih atan ed gruou pares* 327 *cressa* 620 *opus:* uitiose transcripta haec: *occellos* (*trudou* Z.) *g roiou incaiauc leathra* (*guaroiou* Z. sed admodum incertae sunt litterae inter *g* et *r*) *libellum ordomeric ni ceingudd isauch* (*ircaiauc* Z.) *domito* (*ordometic* Z.) *non bene passa manus* (*ni ceinguodcimisauch* Z., sed littera quae ante *d* est *d* potius quam *o* uidetur esse, tres *hinc glinau irleill* quae secuntur admodum incertae, fortasse *erp; romanaque* (*hin cetlinau guaguith utolaidou ir leill* Z. dubitanter) *uictus* (*guoguith* Z.) *natales* (*cenitolaidou* Z. de coniectura). Denique in 78 super *ipsa* non *lo* sed *io* mihi adscripta uidetur, super *cicadae* non *oetinet*, sed aut *oecinet* aut *cecinet*.

3 remo que 4 leuis 5 lentis que abenis 6 Tiphis in herm
pupe 8 tiphis 9 ferus erat et oui mihi sepe 11 Pillirides
thara p̄fecit (prefecit) 12 molli contudit 13 toties toties
terruit hostis 14 annossum pertenuisse 16 iusas 17 Nea
18 Seuus uter que dea 21 cedet 25 phæ phe datas ate a
27 uisae sunt 28 pecodes 30 ceptis 32 medio 35 P *m*
uellis 38 longuo 40 terenda rota 42 Elege 44 Querenda
qunfrendens *sed prima n incerta* 47 qui continet hamos 49
teriam longuo qui queris 51 querentem 52 in uenias lon
53 Andromedon portauit 54 sic frigio 55 formosas 56
quid inorbe 57 segites metina 59 Mater in Aeneae con
urbe sui 64 Cogeres 67 popeia 69 nati sui munera 72
73 Quaeque 74 et *om* 75 ueneris ploratus 76 sacra deo
lanigerae 81 quae 84 quique alis 85 sepe deserto 87 N
uenus etemplis 89 ceruis theathris 90 loco 92 quod te
uelis 94 solidum cum uechit 95 nanctae 96 thima 97
celebres cultissi^{ma} 98 sepe 99 spectentur 101 Primos solic
103 .ihea uela theathro 105 Illae quas tullerant 106 po
107 decispite 108 fronte 109 notat 110 mutta 111 tubi
112 lidius 115 protinus exiliunt 116 iniciunt que 118 ut f
uissos 119 sine lege furentes 123 mesta 124 stupet haec m
127 repugnat 129 occellos 131 Romulæ 133 solemnia n
teathra 134 formosis 139 nulla 141 Nec bene quod cogi
nolit linia (?lima) iungi 142 quid tibi 143 hic queratur (*om*
144 puplica 145 studiosse requires 146 quis quis 147 pon
(*erasa est littera inter* p *et* a) celestibus ibit eburnis 150 e
siendus 152 quelibet 153 dimissa 154 inmunda 155 proti
officio 157 quicunque 158 oppossito 159 leuis 160 con
suisse 161 uento mouisse tabellam 164 solicito harena
harena 167 posentque 168 Et querit possito 171 cessar
cycro petasque 173 nimphe 175 uir non inuenit 176
quam multos ad uena 177 cessar 179 pathe dabis penas gr
181 in annis 184 cessaribus 185 In genium celeste tuis
tirinthius anguis 188 presit 189 tum bache 190 thyrros
Auspicis annis que 192 annis auspicis que 194 de inde
lessos 199 tela feres 201 Vincantur causa 203 cessarque
Qam 205 euinces 207 ortabere 209 panthorum 210 ab
uerso æquo 211 quid fugis relinques 212 mars tuus h
(omen *om*) 213 pulcherrime 214 quatuor æquis 218 defu

(que *serius uidetur additum*) 220 quę ue feruntur 223 eufrates harundine 224 cerula 225 hos facit armęnios daneia 226 inacheminis 229 possitis conuiuiuia (*sic*) 231 Sepe illic possitis 232 bachi presit 234 cepto illa 239 tum pauper 240 Tum color 241 rassissima 243 sepe 244 inueneri ignis inigne 245 nec tu fallaci 247 pares 248 utranque 249 Hocte 250 formossam 252 die 253 femineos cœtos 254 harena 255 litora bais 256 solphore 259 satirbane memorale deanæ 263 retia pones · 264 inparibus thalea 265 quassit per artes 266 precipue 267 quis quis ubiq (ubi quod) auertite 268 ad esse 269 P *magna* fiducia formae 270 capias 271 primus 272 menaliis (? menalus) 273 fœmina blanda temptata 275 atque 276 disimulat texius 277 conuenient maribus 278 fœmina iam partes blanda roganque cogat 279 ad mugit femina 280 fœmina æquo 281 furiossa libido est 283 biblia 285 murra qua amabit 286 ob ducto cotice pressa 287 elacrimis 288 ungimur 289 subumbrossis 292 cætera 293 gnosiades cidonæque 294 sustenuisse 295 passiue 296 formosas boes 297 Hota 298 mentax 299 tenerima 300 in adsueta 301 itura 302 aboe 303 Quid tibi passiue formossas 304 iste tuus 306 quid toties possitas (*sic m. pr., nunc est* positas) 307 credita mens speculo 308 cuperis 309 minos queratur 312 bacha 313 a quoties 315 aspicit ante ipsum tenerisque exultet 316 quin est ulta decere pudet 317 iam dudum degrege 318 iusit et inmeritam trachi 319 cōmentaque frena 320 pelicis 321 pelicibus quoties cessis Si 324 uicta boe 326 partu 327 thiesteo obstenuisset 328 Et quantum est uno posse carere uiro 330 phephus abiisset æquis 332 ingunibusque 333 inundis 335 ephireæ creusę 337 aginorides phenix 338 hipolitum validi æqui 339 inmeritis phines (?) sua 340 pœna 341 fœminea cupidine plena 344 quae negat 345 rogatę 347 grata uoluntas 348 animis 350 uicinum pecus (*om* que) 351 ancellam captatæ 352 molliat 353 consilis sit an illa 354 ne ue (*alia manu ut videtur*) locis 357 medici quod 358 faciles 359 capitum 360 luxoriauit 361 gaudet non sunt astricta 362 ante 364 læta recipit æqum 365 temtanda est cum pelice lessa 366 Tu facies 367 matutina pectentem ancella 370 non poteris 373 properet iraeque 375 queris hanc (*om* an) 380 abstenuisse 381 cadam 386 ancella

est 387 si quod 389 aut non temptasses 390 creminis 3
abrepto abamo 396 temptatam abii 398 amice 399 T *ma*
operossa collentibus 402 pupis 403 nec itera semper tut
404 sepe 405 kalendæ 406 continuisse luna 407 non ut fi
ante figillis 408 possitas oues 409 hiems tunc pyludes 4
nunc tener equorea hedus 411 disinitur si qui 412 lacere 4
tu licet allia lucæ 414 nostis sanginolenta 415 Kaq̄ (Kaqu
rediunt reuus 416 palestino septima sacra deo 418 Kaq̄ *om*
419 uitalis 421 ueniat 422 expedeat tece 423 inspici
rapere ut uideare rogauit 424 de inde dabit de inde rog
425 contendam iurauit 428 littera nedidicisse iubet 4
quoties 431 mestissima 435 quid mihi scrilegas 436 de
437 coera temptet raris 438 coera 439 amoitum 440 prec
441 achiles 443 ledit 445 teneret in tempus 446 quid
tamen (si) 448 pretium 450 sepe 452 alea sepe 453]
mosine (p̄mosn̄) 455 perhornetur littera 456 temptet 457 litt
cidippen primo 458 apta puella 459 moeneo 461 letus
463 nesis infronte desertus 465 tenere amicę 466—471
473 anulus 474 iterit assidua 479 et noli 480 T *magna* 4
suas 484 sollicitare 487 Interea sibi bellatore sopina fere
488 dominicę 489 odiossas oferat aures 491 uacuans
spatiosa 494 festinas 495 demedis transiræ 496 continui
497 speciosa theathro 498 humeris afferet 499 respicies mir
500 locare 501 aliqua mittem 502 ut faucas 503 consu
504 dominę 505 placent torqueare 506 punice cura
istaiube cibeilea 508 frigiis (?frigus) 509 ne glecta meno
510 ab stulit anulla timpora 511 hipolitum pedra 512 sim
513 munditia 515 linguam ne rubigine 518 tuta barba
ut nihil eminat et sint unges 521 odorantis hanelitus
lędant nares 523 cætera lasciuę 524 q̄rit 525 amantes
flammę 527 Gnosis inignotis harenis 528 equores india fer
529 tonica 530 irrelegata 536 abit 537 cymbala 538 lit
et attonita timphana 540 inexamini 542 satiri pre uia (
543 asscllo 544 p̄ses (preses) arte *nisi fallor* iubar 5
bachas bachæ 546 quadripedem dum calce urget eques
satiri surge senex 549 que texaret 551 abire 553 ari
(aristis *an* aristus?) 554 fanna 556 bachum gnosias exor
557 cælum cæli 558 rege 559 ecurru desilit netigris
desilit inposito harena pede 561 inplicitamque ualebit

ıcile est possedeo 563 hyme nea euhio euhoe 564
› 565 bachi 566 insoci femina tori 567 Nucteliumque
›culus oculis 574 sepe 576 bibet 577 quecumque degitis
›erit 580 uotis 581 huic si forte tibi sortem 582 si uellit
procuratus 588 mandari bibendo 590 prestent 592
num 593 occiditur ytion 595 brachia 596 tote 598
› solo 599 quicquid dicas ue æquo 601 dominę 605
606 degitis ped — 607 conloqui longuæ 608 forsue
ɜque 610 cupias sponsę disertus eras 612 queratur 613
615 sepe cępit 616 sepe 617 esse puellę 619 blanditis
ım furtim ut deprehendere non sit 620 pendes subetur
teritis 623 Dilectant castas preconia formę 624 curæ 625
ɒ frigis 627 pennas 628 spectis opus 629 quadrupedem
rtasse ex i) + 630 depexeque iuuæ iubant 631 trachunt
testis 633 iupiter amandum 634 eolios inrita *ut uidetur*
›s 635 stiga 636 iupiter 637 deus 638 dura 639 se-
est quies 641 adpossitum fidera seruet 642 cędes 643
ıe 644 hac magis est pudenda 645 profana 646 possuere
egiptus 649 thraseus bussiren piare 650 ospitis effusso
ille busseris 652 incedit egipto ospis aquam 653 phallaris
ɔdi pericli 654 imbuit au$_{c}$tor 655 iustusque uterque
r 657 fallent 658 femina lessa 659 lacrimę adamanda
lacrimę 662 difficient cuncta 665 pugnauit improbe 666
669 et cetera sumpsit 670 pendere designis erit 672
ihi 673 tuis 674 iubat inuitæ sepe dedisse nolunt 676
›bitas 678 uult 679 phebei sapori 680 raptæ 682
ıs hemonio 683 laudea laudate formæ 684 subideo ue-
' duas 686 grataque 687 inlessi 688 puplica causa 689
:s 690 longua desimilatus 691 eaeacide lanę 692 petis
:lepeo terenda est 695 rence succintos operosa stanne 696
scanda 700 ipsa 701 sepe achiles 702 possito 703
ɜus 704 autorem 705 quandam cepisse 707 a propriæ
æ formæ 708 Expectet sicis 709 prius accidat 711
re 713 supex 715 abscedere flatus 716 referce 717
719 pes est profidenda rogandi 721 auditu dridicę
æ 723 turpis est color equoris undo 724 aradis 725
ılæ quam uomeræ 727 pallaide petitor cui fama 729
li 730 putant 731 *om* 732 mude daphis 733 putamus
npossuisse comes 735 at tenuant 736 inmagno 738

amans 739 admoneam 741 ei mihi 743 autoridis temerabit achilles 745 hermonen pilades quod palda phoebus amauat 746 tindare 747 item superat miricas 748 supet 749 nihil tibi turpe iuuat 751 facimus amandi 754 prebebit 757 uitibus illis 758 hic bene 760 innumeras erat 761 proteus tenuabat 763 piscis illic 764 hæc caua contenti 766 curua 768 mire protinus 770 inamplexus 771 cepti 772 anchora fixit.

Oxonii. R. ELLIS.

NONNIANA.

Constantia illa paene incredibilis, qua Nonnus multiplices et varias leges, quibus artem suam quasi undique coercuit, per immane Dionysiacorum opus nusquam fere neglexit, id carmen recententi haud parvum videtur afferre adiumentum. Primum enim emendatio, quae in carminibus aliorum poetarum propter ipsorum licentiam liberius plerumque versari solet, hic angustis finibus circumscripta ut cautior esse debet ita certior aliquanto est. Deinde res quaedam parvulae ac dubiae, de quibus carmine minus polito in utramque partem disputare possis, in Nonni Dionysiacis similiter semper atque una ratione confectis facilem et simplicem e consuetudine eius habent explanationem. Quam rem exemplo proponimus.

Quintus enim Smyrnaeus, qui elisionem quam vocant adeo non vitavit, ut eam ante ipsam caesuram semiquinariam fieri patiretur, ea re quas interdum Koechlio editori vel in minutissimis rebus curiosissimo dubitationes moverit videamus. Ad versum I 159 *βουπλῆγ' ἀμφίτυπον, τόν οἱ Ἔρις ὤπασε δεινή* haec Koechlius dicit: 'Legebatur *ἀμφίτυπον βουπλῆγα*. Vitium Hermann. Orph. p. 783 primus notavit sustulitque scribendo *ἀμφίτυπον βουπλῆγ' ὅν οἱ*, quod recepit Lehrs. Equidem *ingrata hac elisione* offensus praeferendum duxi *βουπλῆγ' ἀμφίτυπον, τόν οἱ'*. Sed eiusdem elisionis exempla haec: III 574 *ὣς ἦ μὲν δμηθέντ'*, XIV 166 *μηκέτι νῦν μέμνησ'*, XII 546 *ἀλλά μοι οὐ πείθεσθ'* (cf. Hom. *ω* 456), VII 226 *ὣς εἰπὼν ἡγεῖθ'* (cf. Hom. *α* 125) num quis putat sonare elegantius? Immo qui praeterea contulerit XIV 210 *μάλιστ'*, III 523 *λεχέεσσ'*, XII 55 *ἀτέλεστ'*, 366 *γυῖ'*, IV 507 *ἠμαθόεντ'*, V 135 *μητιόεντ'*, XIV 414 *ἠνεμόεσσ'*, I 395 *κυδαίνουσ'*, III 631 *γοῶσ'*, V 399 *ἑλοῦσ'*, XI 75 *ἀποτμηθεῖσ'*, XII 570 *μαιμώωσ'*, III 726 *ἐμέμικτ'*, V 579 *ἀμφεβάλοντ'*, VII 711 *παρέκειν'*, X 280 *πεπότητ'*, XIV 198 *ἀνη-*

ἑξηνθ', 355 *ἐβάλονθ'*, 593 *φορέοντ'*, tam varia formarum co quid Quinto placuerit quidve minus disceptare vix audebit.

Similiter Koechlius ad versum I 167 *καλῷ, ὠκυτάτῳ, τ οἱ ἄλοχος Βορέαο:* 'Legebatur *καλῷ τ' ὠκυτάτῳ τε τόν* contra metrum, nec quidquam auxilii in libris. Herm. Orp p. 783 emendavit *ὠκυτάτῳ θ' ὅν οἱ*, quam emendationem recep Lehrs. *Mihi particula τε hac sede elisa scrupulum movit;* itaq utramque tollere particulam praetuli' (cf. I 790). Tamen ide nec III 685 *χρυσόν τ' ἠλεκτρόν τ'*, VI 174 *αὐλῶν φορμίγγων* XII 554 *γλῶσσα κακοφραδίη τ'* quicquam de elisione monu nec VII 483 cum Spitznero *ἀλλά σφεας Ὀδυσεύς τ'* restitue cunctatus est. Quin etiam in versibus III 682 *σὺν δ' ὄϊάς σύας τ' ἔβαλον*, VI 631 *ἔνθα Πάρις Μόσυνόν τ' ἔβαλεν*, qu secundum X 105 *εἰ μή οἱ χεῖρές τε κάμον* facili mutatione c teris, in quibus *τε* particula caesuram trochaicam efficit, velut I 375, V 248 (*ποροθάλιάς τε σύας τε*), VI 303, X 484, XIII 16 457, similes reddere poterat, *τε* quam quae sequuntur verba d curtare maluit.

Denique ad versum V 652 *αἰγιαλοῖς· Τρῶες δ' ἐγάννυ* haec legimus adnotata: '*δ' ἀγάννυτ'* A, *δὲ γάννυτ'* E 1 C 12, ita corr. Rhod., *δ' ἐγάννυτ'* V, *quod ego praetuli*'[1]). Quod qu niam consentiunt versus I 547 *κινυμένων· πρώτη δ' ἔβαλε* IV 439 *Ἀργείων· οἷος δ' ἔβαλεν*, I 253 *λῦσε μόρος, ψυχὴ ἐ ἐμίγη*, non esset cur non probaremus, nisi de VI 630 *ἀργαλέως ὀδύνῃ δὲ μίγη* plane contrariam hanc Koechlius proderet senter tiam: '*δ' ἐμίγη* A et vulgo; *correxi*' (cf. Prol. p. XXXIII).

Sed haec hactenus. Iam enim de arte ac ratione talis poeta qualem Quintum Smyrnaeum novimus, impeditum haud raro iud cium esse apparet. In Nonno autem quanto haec simpliciora! Quer cum semiquinariae trochaicam tertii pedis caesuram antetulisse nequ post semiquinariam quicquam fere elisionis passum esse conste quid de quoque versu statuendum sit, ipse optime docet. Atqu attuli equidem Hermae XV p. 48 quinque Dionysiacorum versu ubi *δέ* et *τε* particulae post tertiam arsin positae littera voca carent, sed duobus, de quibus etiam aliis de causis suspicari lice

1) Nihilo minus Proleg. p. XXXIII hoc quoque versu Koechlius usus e ut Quintum semper caesuram trochaicam *'apostropho omisso'* quaesivis demonstraret.

omissis tres restant inter tot milia[1]). Recte igitur et veteribus libris traditur et nunc legitur in editione Koechliana:

X 391 *χαλκοβαρής· τριτάτῳ δὲ τίθει Διόνυσος ἀθύρων* (cf. XXXVII 549 *πρώτῳ ἀεθλητῆρι· τίθει δ' εἰς μέσσον ἀείρας*),

XI 97 *διχθαδίην, κραδίῃ δὲ μερίζετο, γείτονα πότμου* (cf. XXV 205 *εἷς πόνος ἀμφοτέροισι μερίζετο· θυρσοφόρος δέ* et XL 439),

XIX 162 *θῆκε νέον, πολιὴν δὲ βιήσατο Βακχιὰς ὀδμή* (cf. XXIV 15 *ἀλλὰ πόθος τεκέων με βιήσατο*, XLVI 268, Ludw. Symb. crit. p. 16). Quid quod, si quis in hoc versu *θῆκε νέον, πολιὴν δ' ἐβιήσατο* scriberet, non modo elisione insolita, sed etiam oxytono ante hanc quidem caesuram omnino non ferendo propriam Nonni elegantiam corrumperet (v. Hermae XIII p. 59 sqq.).

E Nonni sectatoribus unus Tryphiodorus ad hanc legem minus se videtur alligasse (v. 394 *φωλεύει δ'*, 451 *πυλέων δ'* et si recte coniecit Koechlius 366 *κεφαλῇ δ'*, 677 *νηῶν δ'*; de 418 *μάντιν τ'* cf. Ludw. Symb. crit. p. 34). Nam de Christodori versu 39

φθεγγόμενος, χαλκὸν δ' ἐβιάζετο θυιάδι λύσσῃ

vereor ne non recte disputaverit Scheindlerus, qui ('Wien. Stud.' 1880 p. 40) postquam Hermannum laudavit, quod in Nonni Par. *A* 3 *Μάρθης καὶ Μαρίης· Μαρίῃ δὲ φατίζετο κείνῃ* restituisset *δ' ἐφατίζετο*, eiusmodi vitiis carmina imitatorum pura esse affirmat, praeterquam quod Duebnerus illum Christodori versum sic scripserit:

φθεγγόμενος, χαλκὸν δὲ βιάζετο θυιάδι λύσσῃ.

Sed id ipsum verissimum esse nunc etiam Scheindlerum spero concessurum, nisi forte inter tertium et quartum trochaeum nihil interesse ratus Dionysiacorum versus supra allatos eadem apostropho afficiendos esse defendet. Restat, ut paucis commemorem carmen de vita Pindari versibus herois confectum. Quod ut universum egregie tractavit Ludwichius (Mus. Rhen. XXXIV p. 357 sqq.), ita recte eum, qui huc pertinet, versum 11 *τὸ πρῶτον, μετὰ τὴν β' Ἀγαθοκλέος ἔμμορεν αὐδῆς* Homeri imitationi tribuendum esse censuit. Addo hoc loco, id quod Ludwichium nescio quo

1) De XXV 532 *ἄπνοον ἦν, ἕτερον δ' ἤδη*, quod scripsit Koechlius, itis dictum est Q. N. sp. I p. 8 et 10, de *O* 92 *πᾶσι θεουδείης θ' ὁδόν*, nae Hermanni coniectura est, cf. Ludw. Symb. crit. p. 23, Q. N. sp. I p. 38.

pacto fugit (p. 365), non solum hunc versum 11 atque 25 ἣ τέκεν Εὔμητιν, sed etiam 4 οὐκ οἷον, ἅμα τῷ ab ea ratione, quam Nonnum secutum esse Hermae XIII p. 59 sqq. pluribus explicavimus, aliquid videri differre, ita ut hi versus tres 4, 11, 25 binis vitiis teneantur (v. Ludw. ibid. p. 363). Sed merito iam Ludwichius illum quoque versum dimidium ex Homero sumptum esse contendit.

Berolini. H. TIEDKE.

HANDSCHRIFTLICHES ZU IUVENALIS.

Bis jetzt wusste man bekanntlich nur von drei Exemplaren, elche die von der Servio-Nicaeanischen Redaction unabhängige inere, wenn auch durch die Schuld der Abschreiber vielfach entellte Ueberlieferung des Textes des Iuvenalis boten: dem von . Valla für seine Ausgabe 1486 benutzten, dem im Katalog von 759 noch erwähnten Sangallensis — beide seither verschollen —, ıdlich dem gegenwärtig in Montpellier befindlichen Pithoeanus.

Bei Anlass der Sichtung und Registrirung des Archivs der adt Aarau in der Schweiz haben sich wenige Trümmer einer andschrift gefunden, welche dieser Recension in Text und Scho-en zugehört; es sind fünf Blätter, welche als Umhüllung für so-enannte Rotuli dienten und für diesen Zweck zugestutzt waren, ie sie auch Aufschriften nebst kaum lesbaren wohl auf den In-ılt bezüglichen Notizen in Urkundenschrift des Anfangs des XVI. hrhunderts tragen.

Stück I, ein etwa handbreiter Streifen eines Halbblattes, und war der obere, enthält auf der Vorderseite ausser der Aufschrift IBER PRIMVS: Sat. II 148 *admoveas* — 155 *iuventus*, auf der ückseite: IVVENALIS und III 6 *nam quid* — 13 *locantur*.

Stück II, ein Halbblatt, mit denselben Aufschriften, Sat. III 35 *rpetui* — 63 *cordas* und 64 *obliquas* — 92 *sed illis*. — Stück I ar mit seiner Rückseite auf die Vorderseite von Stück II und war auf die unterste Linie verkehrt aufgeklebt; jenes ist an bei-en Rändern beschnitten, dieses an dem innern, daher die Scholien nvollständig.

Stück III besteht aus einem Halbblatt, dessen äufserer Rand stellenweise zerfressen ist, und $^2/_5$ des andern Halbblattes:

mit	Sat.	VI	136 *optima*	—	164 *sabina*	auf	Seite	1
„	„	„	165 *rara*	—	193 *pudicus*	„	„	2
„	„	„	427 *admotum*	—	455 *curan* . .	„	„	3
„	„	„	456 . . . *marito*	—	484 *exi*	„	„	4

Stück IV desgleichen aus einem Halbblatt und wieder mit $^2/_3$ des andern:

mit Sat. VI	252	*quem prestare*	—	280	*colorem*	auf Seite	1
„ „ „	281	*heremus*	—	310	*implent*	„ „	2
„ „ „	311	*inque vices*	—	339	*testiculi s* ..	„ „	3
„ „ „	312	... *betur*	—	368	*voluptas*	„ „	4

In Stück V endlich sind hinwieder vom vordern Halbblatte nur $^3/_5$ erhalten, das hintere dagegen ganz:

mit Sat. VII	57	*anxietate*	—	85	*tantaque tibi* ...	auf Seite	1
„ „ „	86	.. *im fregit*	—	114	*lacernae*	„ „	2
„ „ „	115	*consedere*	—	143	*agebat*	„ „	3
„ „ „	144	*sardoniche*	—	172	*ingredietur*	„ „	4

Auf der Vorderseite steht je ganz oder theilweise LIBER · II · oder · III ·, auf der hintern IVVENALIS.

Wer ist der Besitzer dieser Handschrift gewesen? woher stammt dieselbe? wie mag sie in die kleine habsburgisch-österreichische, später bernische Municipalstadt gekommen sein? Es gab da nur ein Frauenkloster, daneben freilich eine Bruderschaft der Capläne, deren neun mit einem Plebanus die Parochialkirche bedienten. Diese besafs eine Bibliothek, der einmal ein Leutpriester seine Bücher vermachte (s. Argovia Jahresschrift der Histor. Gesellsch. des Kantons Aargau. XI. Bd.: Urkundenbuch der Stadt Aarau, herausg. von Dr. H. Boos 1880 p. XLVII sq. und das. Anm. 1). Die Zerstörung der Handschrift fällt wohl in die Zeit der Reformation, wo, wie das Kloster, auch die Bruderschaft der Capläne aufgehoben wurde. Herr Dr. Boos, der diese Reste aufgefunden, theilt mir brieflich mit, dass eine Reihe von Acten aus dem Ende des XV. und Anfang des XVI. gleichfalls Umschläge von Codices aus dem X., XI., XII. Jahrhundert hatten, Codices meist liturgischen Inhalts, Parolipomena des Hieronymus, und einige deutsche Stücke, aber ohne Bedeutung.

Das Format des Codex war grofs Quart: 0,29 auf 0,268 m; die Seite enthielt je 29 Zeilen Text, und Scholien an beiden Rändern. Die Schrift des Textes ist gleichzeitig mit der (kleinern) der Marginalscholien, aus dem X./XI. Jahrhundert; Seite 1 von Stück III zeigt Interlinearscholien aus dem XV. Jahrhundert, die völlig werthlos sind; sporadisch finden sie sich auch anderswo. Da Stück IV und V je die innerste Lage eines Quaternio gebildet haben und jede Seite 29 Zeilen enthalten hat, so ergiebt sich

durch Berechnung sehr leicht Folgendes: Stück III gehörte zum nämlichen Quaternio wie IV und bildete dessen zweite Lage, während die dritte dazwischen verloren gegangen; Stück I ist der Rest des vorderen Halbblattes von Stück II, und sie bildeten desgleichen die innerste Lage eines Quaternio; derselbe wird mit Sat. I 145 begonnen haben. Wenn der Codex nur den Juvenal enthielt, so war der erste Fascikel ein Ternio, und der Text des Juvenal hub auf der Rückseite des ersten Blattes an. Wahrscheinlicher ist aber, dass ein Quaternio den ersten Fascikel gebildet hat, und dann ist dem Iuvenalis der Persius vorangegangen, wie im Montepessulanus und Sangallensis (s. O. Jahn ed. min. 1858 praef. p. 6 und 34).

Der Text der Satiren nun zeigt die engste Verwandtschaft mit dem Pithoeanus; zwar ist er, wie dieser, nach einer Handschrift der andern Classe, und zwar einer recht geringen, durchcorrigirt, an manchen Stellen die frühere Lesart so ausradirt und von der spätern Hand überschrieben, dass jene nicht mehr zu entziffern ist. Diese Uebereinstimmung geht bis auf Zufälligkeiten und Launen in der Orthographie, z. B. im Wechsel zwischen *ae* und *e*, sie ist natürlich weniger wichtig und ersichtlich an Stellen, wo auch wenige andere Handschriften, die aus einem contaminirten Archetyp stammen, wie ja P und A (d. h. die Aarauer Blätter) durch contaminirt worden sind, das gleiche bieten. Dies ist der Fall 12mal mit f (bei Jahn ed. mai. 1851), 7mal mit g, 2mal mit fg, 1mal mit h, 1mal mit gh (nämlich VII 159, wo A *parte* ohne *in*, Jahn aus Pgh zwar *parta* notirt, wohl irrthümlich für *parte*, wogegen *ω in parte*), 1mal mit fgh, 1mal mit dfgh, 1mal mit ac (VII 120), 1mal mit einem Monac. (VI 282), 1mal mit drei Paris. (VI 308 *Tullia quid dicat notae collactea maurae* erst von erster Hand eingeschwärzt, wie in P), 1mal mit ς (III 61 *achaeae* von erster Hand).

Wichtiger sind die Stellen, wo A mit P allein die gleiche Lesart hat, und zwar des öftern die fehlerhafte: so in Eigennamen und griechischen Wörtern III 70 *tralibus* (*trall.* II. m.), 79 *trax* (*thrax* vulg.), VI 153 *mercatoriasum* (*mercator iason* II. m.), III 76 *athor*, VI 155 *chrystallina*;

VI 159 *reces* (*reges* II. m.), III 38 *poricas* (*for.* II. m.), 39 *at fastigia* (*ad* vulg.), VII 60 *plerio* (*pierio* II. m.), 61 *inobs* (*-ops* II. m.), 80 *serrano* (*sarr.* II. m.), 153 *cantavit* (*-bit* vulg.), 159 *leve* (*leva in* II. m.);

III 68 *feret* (*fert* II. m.), VI 176 *gentem* (*gente* II. m.), *flicta paelice* (*ficta paelice* II. m.), VII 122 *contingit* (*-tig-* II. 130 *rinoceronte* (*-ote* II. m.), 154 *crambre* (*crambe* und *cambre* vu 161 *quamque* (*quaque* II. m.);

VI 278 *zelotype legantur* (*-retegantur* II. m.), 304 *ve* (*-tigine* II. m.), 310 *implet* (*-ent* II. m.), VII 65 *admitentia* (*-i* II. m.), 66 *ne* (*nec* vulg.), 70 *aderent* (*cad-* II. m.), 162 *lil* (*delib.* II. m.);

VI 153 *quo* (*cum* II. m.), 158 *hoc* (*hunc* II. m.), 295 *i* (*istros* II. m.), VII 89 .?. *idos vastum* (sic; *gitos vatum* P, *vi digitos* vulg.).

Weniger zahlreich sind die Stellen, wo A übereinstimm mit P allein die richtigere Lesart hat: III 79 *in summa summam* II. m.), 80 *pinnas* (*pennas* vulg.), 82 *recumbet* (*-bit* II. VI 137 *quingena* (*quingenta* II. m.), 192 *octogensimus* und VII *millensima* (*-esimus* und *-a* II. m.), VI 276 *tunc uruca* (*tun cu* II. m.), 328 *ac* (*et* II. m.), 435 *Vergilium* (*Virg.* II. m.), VII *tum* (*tunc* II. m.), 114 *lacernae* (*-tae* II. m.), 149 *ponere* (*impo* II. m.), 156 *forte* (*aperte* II. m., *parte* vulg.), 167 *vel* (*et* II. hieher gehört auch 157 *velunt* (*volunt* II. m., richtig *velint*).

Bei der engen Verwandtschaft beider Handschriften lieg nahe, an Stellen, wo in der einen die Lesart 1. Hand nicht v vorhanden, dieselbe aus der andern zu restituiren, so A au VI 136 *sed* II. m. in Rasur (wie vulg.), P *et*; 159 *mero* II. m Rasur (wie vulg.), P *nudo* darüber *mero*; 341 *figura***, P *figu* vulg. *figuram est*; VII 109 *ac*rior*, doch *c* ex corr., P *ae** vulg. *acrior*; VI 474 ist nur *cognoscere toto* erhalten, aber *toto* sind über den Rand hinaus geschrieben, und vorher noch Endstrich von *r* erhalten, also stand vorher wohl das interpo Wort *cogitur*, wie in P.

Es muss dahingestellt bleiben, was VI 142 statt *bibulae* standen hat: das erste *b* ist von 2. Hand eingesetzt, nach *i* R das zweite *b* steht in Rasur, P soll 1. m. *uibulae* haben, eb VII 115 statt *surgis*: *-gis* verdeckt ältere Züge, vielleicht auch nach *tu* ist eine kleine Rasur; aus P meldet Jahn ed. *surg*** (ed. min. *surges* wohl irrig), *surgis* p mit vulg. Es aber durch F. Rühls Mittheilungen (Philol. 30, 676 und Wis schaftliche Monatsblätter Jahrg. 1879) bekannt, dass der Mo pessulanus einer neuen genauen Collation bedarf.

Für Manches in P gibt jetzt hinwieder A die nöthigen Anhaltspunkte: II 150 *et pontum* (*et contum* II. m., **** *tum* P), I 58 *quae nunc* (von II. m. über dem ersten *n* eine kleine Linie, s wollte *non*, wie viele geringere Handschriften haben, corrigirt erden, *n*** P), 63 *thibicine* (***ibicine* P), *cordas* (**ordas* P), 67 *aecaedipna* (*trae***aedipna* P), 78 *miseris* (*iusseris* II. m., ***seris* P), I 138 *lampadefert* (*fervet* II. m., *lampadaefervet* e. ras. p), 256 *uoris* (*cruris* II. m., *cru***ris* P), 277 *lecturae* (*lectur** P), 278 *oechi* (*moech** P), 339 *testiculis* (*s* eras., *testiculi** P), VII 69 *rgilio* (*Virg.* II. m., *V***rgilio* P, s. VI 435), 93 *invidia sui aut ıvideas vati* II. m., *invidia sua*** P), 128 *statuam* (*statua** P), 30 *tangili* (*tongilli* II. m., *tongil*** P).

Der Stellen, wo A mit anderen gegen P geht, sind ganz enige: III 37 *cum* mit ς (*qum* P, *quem* ω), 40 *locari* mit S . i. Schol. in P) und e (*iocari* II. m.), 85 *baca* mit ς (*ba***ca* P),) *deterius* mit pω (*deteriu* P), VI 147 *emunceris* mit S (*emunris* II. m.), 168 *gracorum* (*graccorum* II. m. mit ς, *gracchorum* P?), 5 *Claudius* mit pωΣ (*Cl***dius* P, *Clodius* S), VII 58 *inpatiens* it Sg (*impaciens* P); über VII 159 *parte* s. oben S. 439.

Um so zahlreicher sind dagegen die Stellen, wo A originale er fehlerhafte Lesungen bietet, die meist von 2. Hand verbessert ıd (Wechsel zwischen *ae* und *e*, *i* und *y*, *t* und *th* werden nicht rzeichnet):

II 148 *munere* (*-ra* II. m.), 152 *levanıur* (*lav-* II. m. und emma des Schol. in A, welches ich hinfort mit *s* bezeichnen will), 53 *quit* (*quid* II. m.), III 37 *popurariter* (*-lariter* II. m. und s), *verso* (*-i* II. m.), 60 *opstabit*, 64 *obliquis* (*-as* II. m.), 66 *grate* tatt *grata*), 71 *esqualias* (*esqui-* II. m.), 74 *prumptus* (*proptus* s, *romptus* II. m.), 75 *putas* (*putes* II. m.), 76 *aliptos* (*-tes* II. m.), 7 *macus* (*-gus* II. m.), 78 *obit* (*ibit* II. m.), 80 *amaenis* (*athenis* . m.?), 89 *tullure* (*tellure* II. m.), 91 *gallinam arato* (*gallina ıarito* II. m.), VI 143 *excutiat* (*-as* s und m. II.), 152 *domo* (*domi* l. m.), 158 *incerto*(?) (*incestoe* II. m.?), 169 *numeros* (statt *-as*), 63 *fascea* (statt *-ia*), 339 *illud* (so auch S in P, *illuc* II. m.), VII 90 *cameritos* (*-nos* II. m.), 145 *clara* (*rara* II. m.?);

III 35 *opidea* (*e* eras.), 36 *caedunt* (*edunt* II. m.), 51 *nihil* (st. *nil*) *conferet*, 65 *prostrare* (*-stare* II. m.), 69 *amicdone* (*c* exp.), VI 147 *gravis ē* (d. i. *est*, II. m. *es*), 177 *niobene* (st. *niobe*), *albae* (st. *-a*), 259 *haec* (st. *hae*), 264 *com summitur* (*cum sumitur* II. m.),

281 *dici* (*dic* II. m.), 286 *fronte* (*fonte* II. m.), 431 *pelvis* (*olet* II. m.), VII 92 *filome**lla*, 134 *tyrios* (*-o* II. m.), 150 *d* (*-es* II m.), 165 *accipere* (*accipe* II. m.);

III 47 *fuerit* (*furerit* II. m.), 53 *verem* (*verrem* II. m.) *haretagi* (*harenatagi* II. m.), 61 *ubem* (*-be-* ex corr., *r* überges 64 *gentia* (*-li-* übergeschrieben), 73 *perdit asemo* (*perdita s* II. m.), 80 *mediis et* (*s* II. m.[?] vor *et*), VI 146 *libertus e exi* II. m.), 159 *observat* (*-ant* II. m.), 253 *fugit sexu* (*a sexu* II 285 *animos crimine* (*a crimine* II. m.), 329 *est* nach *fas* erst 2. Hand, VII 92 desgleichen *facit*, 136 *illi* (st. *illis*);

VI 262 *cur*uerunt* (*u* in der Mitte ex corr., vielleicht *c erunt*, II. m. *curvetur*), VII 64 *chyrraenisaeque* (*ae* vor *que* in R vielleicht für urspr. *atque*), 66 *lode* (aber *l* eingeschwärzt, *o* einem andern Buchstaben, 2. Hand übergeschr. *-ice*), 89 ... *vastum* (*digitos* 2. Hand übergeschr.), 138 *conservans* (*-at* II statt *non servat*), 163 *flumina* (st. *fulmina*).

Viele Fehler rühren, wie schon aus dem oder jenem Beis ersichtlich, davon her, dass im Urcodex die Wörter nicht getr sondern fortlaufend aneinandergeschrieben waren; vgl. noch VI *inunget* (ebenso s, *inunguet* S in P, *i nunc et* II. m.), VII *puerosarpontum* (*pueros argntum* II. m., sic); ferner VI 306 *anna*, III 52 *quite*, 45 *quemittit*, 71 *quepetunt*, 74 *torrentiore de*

Die Verbesserungen 2. Hand, welche nur werthlose und guläre Lesungen geben, unterlasse ich auszuschreiben.

Das Ergebniss aus diesen Zusammenstellungen ist dieses, A nicht aus P geflossen, so wenig als umgekehrt P au wahrscheinlich aus einer Abschrift des Originals P, und nicht aus diesem Original selbst.

Dies stellt sich noch deutlicher heraus bei Betrachtung Textes der Scholien in A; auch an eigenen Fehlern ist er der reich; sie alle zu verzeichnen hätte keinen Werth; ei mögen indessen hier Platz finden: II 155 (p. 196, 5 Jahn) dem Rande rechts, während auf demjenigen links *quid cremere* u. s. f. steht oder gestanden hat, ist geschrieben: *quid cremereli cannis* u. s. f. (blofs *et cannis* PS), VI 147 (p. 243, 21) *en ceris exi · id est* (*id est* fehlt in PS), VI 158 (p. 244, 16) *rev est* (*est* fehlt in PS), ibid. (14) *nepte — qui* (*neptem — quae* ibid. (20) *cum qua* fehlt, ibid. *incertum* (*incestum*). VI 256 (p. 11) *balteus macine* (*b. et manicae*), ibid. (12) *officiorum* (*-i*

VI 279 (p. 251, 17) *liberti* fehlt, 296 (p. 252, 11) *postea tantum* (*p. in tantum*), 297 (18) *conatum* (*coronatum*), 299 (23) *saecula* vor *dissipat* fehlt, 303 (p. 253, 1) *ebrietate* (*ad ebrietatem*), VI 186 (p. 246, 7) *posse videri* (*videri posse*), III 81 (p. 202, 9) *fucatus aurus* (*f. avitus*), VII 115 (p. 283, 24) *non hictibus temporius* (*n. itidius t.*), VII 160 (p. 285, 3) *asono* (*asano* PS, leg. *asino*); — VI 330 (p. 254, 14) *accepta cucullo* (*-a-a* PS, leg. *-o-o*), VI 345 (p. 255, 15) *Claudius eras pro glodius* (*Clodius aras pro clodius*, s. Rutgers bei Jahn), III 46 (p. 200, 8) *arsersor* (*assessor* PS, *assertor* verm. Barth), VII 62 (p. 280, 20) *tantum* (auch P, *tamen* S), VII 118 (p. 284, 5) *conrepsit* (*conrempsit*), III 11 (p. 197, 18) *camenas* (*cumenas*) — es ist also doch ein halbes Dutzend Lesarten, welche gegen PS ins Gewicht fallen.

Wichtiger ist, dass trotz dieser Abweichungen von PS der Aarauer Codex dem verschollenen St. Galler Codex näher gestanden haben muss, wenn wenigstens die mit S bezeichnete Scholienabschrift aus diesem geflossen ist, wie allgemein angenommen wird. Dieses Verhältniss hätte sich freilich blofs mit Benutzung der Collation bei Jahn nicht herausgestellt; da mich indess einige Stellen stutzig machten, erbat ich mir von Herrn Stiftsbibliothekar Idtensohn in St. Gallen den Codex 870 (früher D. n. 476) und war so glücklich vom Hohen katholischen Administrationsrath daselbst durch die gütige Vermittelung des hiesigen Oberbibliothekars Herrn Prof. Dr. Fritzsche denselben zugeschickt zu erhalten. Die Stellen nun, wo A und S übereinstimmen, sind folgende:

II 155 (p. 196, 4) *Fabrici* A, *-cii* S (*Fabii* P), III 55 (p. 200, 14) *tangi* auch S in P (*tagi* P), 56. 57 (18 ff.) *neglegere. Tristis. quasi moriturus* (aus *-is* verb. A) *idest quae* (fehlt in A) *reddenda quae* (*que* A) *mala arte quaesita* (*quesita* A) *s̄t* (*sunt* A) S — in A steht das Schol. *ponendaque — neglegere* rechts, *tristis — sunt* links vom Text; III 67 (p. 201, 11) *luxuria* A, *luxoria* S (*luxuriam* P), VI 136 (p. 243, 4) *avaritia enim mariti* (*a. e. viri*), 141 (13) *a marito* (*marito*), 147 (21) *mucosa est* (*es*), 151 (27) *loca quibus* (*l. in quibus*), 154 (244, 6) *depictae sunt* (*i* aus *e* verb. S, *depicta est* P), 158 (20) *neptes* (*neptis*), 163 (p. 245, 3) *familia adest* (*f. idest*), ibid. (4) *positae* S, *-te* A, (*positi* P), 164 (5) *sic castior sit castior*), 177 (25) *tamquam fecunda* (*tamq.* fehlt in P), ibid. 26) *troianorum albae* (*alba tr.*), 192 (p. 246, 21) *vult linguam*

(*ling. v.*), 261 (250, 19) *monstratos a campi doctore* fehlen in AS, 275 (p. 251, 8) *iubeat* (*-ant*), 281 (22) *dici* (auch im Text von A, *dici* · P), 285 (29) *audaciam* fehlt in AS, 296 f. (p. 252, 15 f.) *civitates ut in Italia vituperentur* (*ut* fehlt in P), ibid. (12) *felicitatem* (die Linie über *e* ausradirt in S, *-tate* P), 297 (18) *atque coronatum* S, *conatum* A, (*atque* fehlt in P), ibid. (25) *onestum* (*h* von 2. Hand übergeschr. in S, *honestum* P), 306 (p. 253, 6) *revocata naribus* S (2 *n* A, *revocato n.* P), ibid. (7) *roncho* (*-os* P), 351 (p. 256, 3 f.) *cervice - legimus* vor *vehitur - ferebant* (in S Zeichen der Umstellung), ibid. *syrorum* zweimal, ibid. (2) *lectico* (*a* verb. S, *lectica* P), ibid. 4 *lecticam* (*-ca*), 468 (p. 262, 18) *cotem* (*cutem* verb. S, *cutem* P), 474 f. (27 f.) *cognoscere - indiscere. quid faciant. a. d. operae - die, nocte · m · id est libidini - fecerit* S, *cognoscere - toto* rechts am Rande zu Vers 474, *nocte · m.* zu Vers 475 ebenda, das Uebrige hat wohl links am Rande gestanden, also dieselbe Reihenfolge in A; 476 (p. 263, 3) *perit libraria lanipendia* in S ausgelassen, kann in A am Rande links gestanden haben; 477 (7) *an - an* (*aut - aut*), VII 58 (p. 280, 12) *cupidus havid* (ohne *silvarum*, 75 (p. 281, 10) *meretrice* (*-ci*), 118 (p. 284, 4) *advocaturum* (*-torum*), ibid. (6) *habebat* A, *-batur* (*-ur* getilgt) S (*-bant* P), 119 (7) *quid vocis quid vocabulum* (P?), 120 (9) *menstruae* S, *-e* A (*menstrua* P), 124 (p. 284, 16) *alti nos pauperes* (*aliti* A II. m., *nos* fehlt in P), 160 (p. 285, 3) *nihil - hac - habeti* (*nil - ac - hebeti*), 169 (16) *delibativarum* (*deliberativarum*).

Aus diesen Angaben erhellt ferner für S, dass er fehlerhafter ist als nach Jahns krit. Apparat geschlossen werden möchte; ein künftiger Herausgeber des Iuvenalis wird daher, wenn der unmittelbare Gewinn auch nicht erheblich ist, doch auch S wieder vornehmen müssen. Und dies auch mit Rücksicht auf den Inhalt derjenigen Blätter, welche in demselben dem Juvenalcommentar, welcher erst auf der Rückseite des ersten Blattes des III. Quaternio beginnt, vorangehen. Die Mittheilungen hierüber bei Cramer Hamburgi 1823 p. 14 sq. und im neuen Katalog der St. Galler Stiftsbibliothek von Scherer reichen nicht völlig aus.

Der Codex 870 von fein geglättetem Pergament, klein Quart, 0,175 auf 0,135 m, besteht aus 20 Quaternionen, dessen zweiter ein einzelnes Blatt an zweitletzter Stelle eingelegt hat, und dessen letztem zwei einzelne Blätter beigefügt sind. Die erste Seite enthält ausser der modernen Aufschrift *Pars satyrarum Iuvenalis. tunc*

sequitur in easdem commentarius nur das Wappen des Stiftes St. Gallen, die letzte dasselbe nach 5¼ Linien Text und der Schlussformel in Majuskel: *Explicit Glosula in Iuvenalem Poetam;* oben an der Seite wo diese anfängt, steht von einer Hand des XVI. Jahrhunderts: *Incipit glō Iuvenalis.* Was dem Commentar vorhergeht, ist ein Cento aus verschiedenen Dichtern, ausser den von Cramer namhaft gemachten erscheint auch Lucanus z. B. Phars. IV 722. Aber auf den Cento, der nach demselben 293 Verse aus Juvenal enthält, folgen Glossen zu einer Anzahl dieser Verse sowohl als zu solchen aus Persius, Aufzählung einzelner Wörter mit Quantitätsangabe und neue Verscitate im Durcheinander. Es ist von Belang zu constatiren, welcher Recension sowohl Satiren- als Scholientext dieses Stücks der Handschrift angehört. Der letztere ist im ganzen derjenige von P und S, gelegentlich verkürzt oder freier behandelt, als zu VI 516 *tiara · ι · sacerdotis habitus. nam galea sacerdotis est quae - subligatur. Tyara est quod frigium dicunt;* zu VI 462 *panetum,* zu VII 221 *cadurci,* zu VI 89 *segmentatis,* zu VIII 148 *sufflamen,* zu VIII 155 *robum* (wo *Hercules,* PS dagegen *Herculis*), zu X 129 sq. *Demosthenis,* zu VIII 66 *epiredia,* zu X 168 *Pelleo · ι · Alexandro magno qui in pelle civitate Macedoniae natus est;* zu X 199 *madidique infantia nasi. ita senibus humor de naso ceu infantibus pendet;* zu XI 27 *γνῶθι σεαυτόν,* zu VIII 190 *triscurria,* zu XI 126 *Natabeo* (sic) *lucus* (so S) *Indiae, ubi elefanti nascuntur;* zu XIII 167 *Thrachum,* zu 168 *Pigmeus.* Dann, nach zwei Scholien zu Persius II 1 und III 40 (wovon unten S. 447 f.), wieder zu Iuv. VII 8 *Pieria,* zu IV 122 *pegma · ι · theatri velamen;* zu V 81 *quilla* (sic), 90 *Boccare,* zu VI 260 *bombicinus,* zu 195 ZOH *rel ut supra. his sermonibus in concubitu grece mulieres blandiri solent;* zu VI 343 *simpuvium est vas sacrificiis aptum — ipsum* (sic, auch S); zu VIII 234 *Braecatorum pueri · ι · gallos significat. Allobroge galli sunt quia* (sic) *brogae galli agrum dicunt, ala autem aliud. dicti ergo* (sic) *allobroges quia* (sic) *ex alio loco fuerant translati;* zu VIII 241 *in letica de* (sic). *promontorio epyre* (-*i* verb.). Dann immer wieder durchsetzt von mit Quantitätszeichen versehenen einzelnen Wörtern: zu VIII 101 *concilia coa · ι · purpura greca; Virg* (Ecl. III 77) *cum faciam vitulam · ι · cum sacrificavero pro frugibus;* zu Iuv. VIII 192 *mamercorium* (sic), zu 200 *mirmillo,* zu IX 140 *teges · ι · casa mendici,* zu X 334 *flameolo* (sic), zu 354 *sacellis · ι · templis;* 355

candiduli porci und XI 8 *verba laniste* ohne Interpretation; zu XI 20 *miscellanea ludi,* zu 88 *solito maturius* · *ε* · *cicius;* zu 137 *pergula* · *coquina* · *inqua* (*coquinam qua* PS) *voletaria pumuntur* (sic). Darauf folgt der ganze Vers XI 138 *sumite* (*sumne* P, *sumine* vulg.) *cum magno lepus atque aper et pyargus* mit dem Schol. blofs bis *dicuntur,* wozu vgl. die Anm. bei Jahn; ferner 139 *et schithice volucres et ponī copterus ingens* (fast wie in P) und unmittelbar *copterus genus avis* u. s. f. mit der Var. *habundat;* sodann der Vers XIV 146, nachher XV 48 zum Theil; zu XV 127 *faselis.* Zum Schluss der nur 16½ Zeilen (statt 18) haltenden Seite: *Pĕdĭcās* · *Tum gruibus pedicas et retia ponere cervis* (Verg. Ge. 1, 307). Die zwei folgenden Seiten unmittelbar vor dem Juvenalcommentar enthalten wieder Scholien zu Persius II 1. 3. 8. 9; III 37. 39. 40 (wovon unten S. 448).

Aber schon vorher mitten im Cento steckt ein Stück abgekürzten Commentars zum Juvenal (p. 14 des Codex) und zwar zu III 219 *forulos,* zu 234 *mentoria* (sic) — *praestat,* zu 283 (?) *vel a mero,* 2. Hand darüber *a vino,* zu 278 *petulans,* zu 250 *culina,* zu 251 *corbulus,* zu IV 153 *cerdonibus,* zu V 38 *berullo* (sic), zu 59 *Getulus,* zu VI 120 *Galeno* (sic), zu 121 *centone.*

Vom Cento selbst hat Cramer p. 15—17 sechzig Verse abdrucken lassen, die ihm nicht nachweisbar waren. Den Anfang macht Persius I 35. Die Varianten zu Juvenal wenigstens gewähren etwelche Ausbeute; doch macht die folgende Zusammenstellung durchaus nicht Anspruch auf Vollständigkeit. Auf p. 2: VII 136 (*convent illi, illi* auch A), 177 (*scindens*), VI 373, XI 134, XIV 299. Auf p. 3: XIII 151 (*radit*), V 143, 145 (*ad mensam* wie vulg.), 45, III 289, V 105, VII 215 (*enceladi* wie vulg.), VIII 197 (*stupidis*), VI 278 (*legantur - mechi* mit PA), IX 140, VI 80, XIV 99, XIII 137 (*cyrographa*), X 223 (*quod* mit Pfg, *exorbeat* mit PS), III 210 (*erumnae est* mit P, *frustra* mit Pω), III 228 (*horti* mit P), X 338 (*dic placeat quid*), XIII 36 (*ipsi* statt *ullis*). Auf p. 4: VIII 145 (*sanctonico*), IV 116, XI 84, XIV 146, I 32, XIII 110 (*fidulia*), 90. 91, VI 195, XIV 208 (*monstrat; repentibus asse* im ganzen mit PSς), 229 (*conduplicari* mit Pς), III 86 (*quicquid*), VI 260. Auf p. 12: II 10, I 10 (*furtive* mit Pς), I 47 (*pupillis prostratis; et hic* mit P), I 73, II 85. 95. 103. 109. 170, III 17 (*locuntur*), 55, 63 (*linguam*), 86 (zum 2. Male), 115. 173. 214 (*gemimus* mit Sω), 228 (*vilicus horti* mit P zum 2. Male), 229

(*phitagoreis*). Auf p. 13: III 265 (*sedet, theatrumque,* P *te*trum*), 278. 296. 312 (*pravorum*, wie Bahrdt lesen will), IV 81. 108. 127. 143 (*echini* wie vulg.). 153, V 42 (*illi* mit Pς, *hiaspis* mit PS), 59. 81. 90. 127, III 76. 278 (wie oben), VI 68. 89. Auf p. 14: VI 91. 110 (*hiacinctos*), 155. 158 (*hoc* mit PA), 356 (*et vasa* mit PSς), 372 (*bilibros* mit P), 376. 437. 438 (*rhetore*), 489. Auf p. 15 nach dem Einschiebsel (s. oben S. 446): VI 460. 472. 478. 514 (*rupta* mit Pω), 516 (*frigia*), 543 (*arcana*), 544. 581. 639, VII 15. 197 (*fies* mit vulg.), 142 (*anposte*), 221, V 42 (wie oben), 151 (*pheacum* mit P), VI 89. 110 (wie oben), 156 *bernices* (mit PASf).

Vom Reste hebe ich noch Einzelnes heraus: VIII 148 (*suffla-mine mulio consul*), 155 *robumque* (wie S und die Excerpta s. oben S. 445), X 199 (*madidique* mit vulg.), 294 *virginea* (mit PΣ), XI 37 (*ne* mit PSfg), 43 (*anulus* mit PSfg), 69 (*vilica* mit Pcfg), 79 (*holuscula*), 126 (*natabeo* wie in den Exc.), 139 (desgleichen), 138 (ebenso), XII 104 (*fulva* mit pfς), 128 (*vivixit*, auf der andern Seite noch einmal, aber *vivat-*, *Pacubius* mit P, *tantum* beide Male mit rς), XIII 171 (*quatiare* PSς), XIV 122 (*ire via pagant*, über *p* ein schiefer Strich, *peragant* P). Wenn ich nichts übersehen habe, so kommt aus der XVI. Satire kein Vers vor; p. 25 folgen auf XV 173 Verse aus Persius I 7. 16 u. s. f. bis beinahe zum Schluss; p. 26 (letzte Zeile) sq. wieder Iuv. X 227. 228. 229, IX 104 (*canes* mit P), dann:

Iunicus (sic) *Iuvenalis lib.* · *V* · *satyrarum composuit.*

woran die gröfsere Partie der Scholienexcerpte nebst Zubehör sich anschliefst (s. oben S. 445).

Die willkürlich aus dem Zusammenhang, ja oft aus der Construction herausgerissenen Juvenalverse zeigen also oft enge Beziehungen zur Recension des Pithoeanus (beachte besonders III 265), oft Anlehnung an die Vulgata; das Original, dem sie entnommen, war demnach wohl, wie P und A, contaminirt.

Ich komme noch auf die oben erwähnten wenigen Scholien zu Persius zurück; wenn sie auch von weniger als zweifelhaftem Werthe sein mögen, ist doch bemerkenswerth, dass eines davon (dasjenige zu III 37) unter den sog. Pithoeanischen Glossen sich findet; sie mögen hier noch Platz finden: p. 29 (II 1) *veliore lapillo*] olim sapientes dies sacrificos numerabant adponentes lapillos albos, dies autem malos lapillis nigris conputabant. — . 29 sq. (III 40) *ensis*] Dionysius rex Siciliae novo poenae genere

homines afficiebat. Democritus(!) philosophus dixit quietam vitam regibus esse. ille audito vocavit ad prandium. exhibuit delicias et supra caput eius in filo equino ligatum gladium iusit pendere. ille propter casum et vocem(?!) fili illius cum nimio coepit terrore comedere. post consumptum prandium interrogatus a principe dixit se cum nimio metu prandisse. ait ille rex: sub gladio vita principum deputata(!) est. p. 34 sq. (II 1) *tunc macrine d. u.*] dasselbe wie oben mit unbedeutender Var. — sodann (II 3) *funde merum genio*] quod vinum eius vendebant. — (II 8) *mens bona*] id est mens bona et conscientia pura publice erat cuius famae clarior est, *bona*] nam qui prava postulat 'sub lingua murmurat'. (III 37) *moverit in. g. f. t.*] metafora a lana quae corrupta ad pristinum colorem non potest reverti, sic et isti. — (III 39) *anne magis. sg. xei.*] falaris et ipse nihilo minus rex siciliae uno eodemque ritu in (v. 2. Hand) poenis delectabatur. unus ex civibus ipsius aerarius cupiens placere fabricatus est vaccam aeream, obtulit principi. interrogatus a principe istud quid proficeret, ille respondit calefactam missus reus voces poene ipsa reddit (sic). istud placuit regi, iussit calefaci et ipsum ibi mitti. — (III 40) *laquearibus ensis*] wie oben, mit der Var.: rex fuit Siciliae. iste novo etc.

Ich schliefse meine Mittheilungen mit einer Notiz über einen dritten Codex, Paris. lat. 7730, aus welchem H. Keil 1876 'glossae in Iuvenalem' herausgegeben hat. Nach dessen Angabe (p. 1), wo er über den Inhalt dieses Miscellancodex berichtet: 'sequuntur versus Iuvenalis 1, 139 *nullus iam parasitus erit. sed quis ferat istas* — 6, 195 *ζωὴ καὶ ψυχή modo sub lodice relictis*, sollte man meinen, er enthalte alles Dazwischenliegende. Dem ist aber, wie ich durch gütige Mittheilung meines Freundes Herrn M. Bonnet in Paris erfahre, nicht so; vielmehr stehen auf fol. 70 v. zweiter Columne mit der Beischrift *Iuñs* blofs $13\frac{1}{2}$ Verse, wovon nur $10\frac{1}{2}$ aus Iuvenal, 3 aus Persius, nämlich Iuv. I 139, VII 197, VI 373, VII 177, IV 116, X 172, XI 92, XIII 36. Pers. I 62, 25, IV 48. Iuv. XV 173, VI 195 sq. (— *turba*).

Zürich. HANS WIRZ.

SENTENTIARUM

LIBER PRIMUS.

. Homerum secutus FULGENTIUS Mythol. III 1 Antiae Proeti adversus Bellerophontem insidias narrat suoque more *δαί-ι Βελλεροφόντην bonam consultationem*, mulierem *ἀντίαν contrariam*, Proetum autem *sordidum* interpretatur. Nam *is pamphyla lingua sordidus dicitur, sicut Hesiodus in bucolico ie scribit dicens: peprigrosis ta fulve ulactis menes emorum, sordidus uvarum bene calcatarum sanguineo rore.* Patet in quid inesse debere quod Proeti nominis expiscandi ansam t, nec tamen inveneris nisi spreta vulgata lectione aliorum im scripturam adieris, quae sic habet in cod. Leidensi: pritos ueu tactis mene semorum, in cod. Gothano sic: προτοc aon cadoc daktectunai patioc ΔΡΩΦΟC. Ecce Argivo-egem, cuius nomen non *Προῖτον* sed *Πρῖτον* pronuntiabat itius homo graeci sermonis inperitissimus. Sed in graecis Proeti regis nec volam nec vestigium esse cum alii tum m optime Heringa intellexit (cf. Hermanni *Opusc.* VI 258), imul Hesiodei versus (*Scut.* 300) adgnovit particulam *βρι-ος σταφυλῇσιν*, ut oleam et operam perdidisse videatur erus (*Opusc.* V 243), qui *προῖτος* nihil esse posse ait nisi cum aeolica littera praefixa. At pamphyla ex lingua ductum ocabulum quo tandem modo repperit Fulgentius? nimirum *ριθόμενος* (nisi fuerit *βεβριθώς*[1]) ita legit ut Proetum in-ret, idem facili opera ex *σταφυλῇσι* Pamphyliae aliquem elicere poterat. Nec tamen ideo locum conclamatum et turarum tamquam nube oppressum repetii, ut pamphylae e unde hausisset notitiam stultissimus homo docerem, sed

---

[1] Nam *pepigros* etiam in codicibus legitur et Bodleiano, quo Gaisfordus et Bernensi 427, quem in Kinkeli usum Herm. Hagen inspexit.

aliud addere volui, ut novo exemplo illum fictis corruptisve testibus uti demonstrarem. Nam quae hemistichio Hesiodeo graece addidit de suo commentus est; latina autem quae subiecit unde mutuatus sit dici potest. Ovidius enim *Metam.* II 29 Phoebi palatia aulamque describens

a dextra laevaque Dies et Mensis et Annus
Verque novum stabat . . .
stabat et Auctumnus calcatis sordidus uvis,

quae quidem imago adeo placuit poetae, ut repeteret eam *Fast.* IV 897 *venerat Auctumnus calcatis sordidus uvis.* Placuit etiam Columellae *de cultu hortorum* 43 *cum satur Auctumnus quassum sua tempora pomis sordidus et musto spumantis exprimit uvae.* Eademque ob oculos habuit Sedulius *c. pasch.* I 91 *si currere mustum vernali sub sole velis florentibus arvis, sordidus impressas calcabit vinitor uvas.* His consimilia sunt quae Fulgentius posuit *sordidus uvarum bene calcatarum sanguineo rore.* Et adcurate haec graece reddita sunt in codice Gothano *βριθόμενος* (sive *βεβριθὼς σταφυλῶν καλῶς λακτιζομενάων αἱματίῳ δρόσῳ* sive *αἱματίοις δρόσοις*. Sed hos numeros satis probos in Fulgentii officina procusos esse minus credibile; librarium vero illo doctiorem panxisse eo credibilius, quod reliqui codices verba magis ad Fulgentii doctrinam sic exhibent *βεβριθὼς σταφυλῆς εὖ* (?) [*λε*]*λακτισμένης αἱμορόῳ*, inepte quidem et barbare, sed ut dixi magis ad Fulgentii doctrinam. Ipse enim dativum qui est apud Hesiodum *σταφυλῇ* non satis intellectum pro genetivo singulari habuit et reliqua de suo addidit, sive Vergilii memor, qui *sanguineis moris* vel *bacis* saepius utitur in Georgicis et Eclogis, sive quod praeter Ovidii Columellae Sedulii aequalis poetae versiculos etiam alium versum in promptu habebat, qui et ipse ad Ovidii similitudinem expressus simul *sanguineum rorem* ei subministravit. Et huic quidem versui quem licebit fortasse indagare si quis latinorum poetarum lectioni melius quam ego inbutus quaesierit, videtur olim Hesiodi de vindemia locus adscriptus fuisse, non tamen, id quod Fulgentius opinabatur, ut verterentur poetae verba sed ut simili loco illustrarentur. Hesiodi autem reliquiis eximendum commentum Fulgentianum neque amplius Hesiodum bucolica cecinisse credendum est.

II. Non magna est laus Augustum Meinekium admirabili doctrinae praestantissimaque memoriae firmitate virum semel memoria lapsum demonstrare. Sed res satis est memorabilis

EUPHORIONIS in naufragum epigramma doctum et elegans (A. P. VII 651. Mein. *Anal. Alex.* 163) hoc legitur

οὐχ οτρηχυς σε λιθαῖος ἐπ' ὀστέα κεῖνα καλύπτει,
οὐδ' ἡ κυάνεον γράμμα λαβοῦσα πέτρη·
ἀλλὰ τὰ μὲν Δολίχης τε καὶ αἰπεινῆς Δρακάνοιο
Ἰκάριον ῥήσσει κῦμα περὶ κροκάλαις·
ἀντὶ δ' ἐγὼ ξενίης πολυκηδέος ἡ κενεὴ χθών
ὠγκώθην Δρυόπων διψάσιν ἐν βοτάναις.

nekius v. 1 proposuit *οὐχ ὁ τρηχὺς ἔλαιος*, quae emendatio m vera esset ipsum fugit; putabat enim arboris nomen reciındum esse sub cuius umbra cenotaphium illud exstructum set. Quid vero sit *ὁ τρηχὺς* ille *ἔλαιος* docet Rhiani versus ısan. IV 1. Mein. *Anal. Al.* 199) *πάρ τε τρηχὺν Ἔλαιον ὑπὲρ ιόν τε Λύκοιο*, ubi adtulit Meinekius Polybii locum (IV 65, 6 Hu.) *Καλυδωνίας πρός τι χωρίον ὀχυρόν, ὃ καλεῖται μὲν Ἔλαος, ὰλισται δὲ τείχεσιν κτλ.* Euphorio igitur Rhianum imitatus pserat *οὐχ ὁ τρηχὺς Ἔλαιος*, nam fuit cenotaphium *Δρυόπων άσιν ἐν βοτάναις.*

III. In ANYTAE epigrammate Append. Planud. 228

Ξεῖν', ὑπὸ τὰν πέτραν τετρυμένα γυῖ' ἀνάπαυσον·
ἁδύ τοι ἐν χλωροῖς πνεῦμα θροεῖ πετάλοις·
πίδακά τ' ἐκ παγᾶς ψυχρὸν πίε· δὴ γὰρ ὁδίταις
ἄμπαυμ' ἐν θερμῷ καύματι τοῦτο φίλον.

m vitium sustulit Iacobsius, qui v. 1 *ὑπὸ τὰν πτελέαν* scripsit, praestat quod Meinekius coniecit *ὑπὸ τὰν πεύκαν*; superest rum, quod non mirabor si quem ante me correxisse audiero. ili enim est v. 4 *θερμὸν καῦμα*, est aliquid *θερινὸν καῦμα*, hoc ipsum *ἐν θερινῷ καύματι* scripsisse Anyten docet aliud ıdem epigramma A. P. IX 313 *ὄφρα τοι ἀσθμαίνοντα πόνοις ιεος φίλα γυῖα ἀμπαύσῃς.*

IV. THEOCRITEORUM editionem Artemidoream qui nobis tra- it liber Ambrosianus K (cf. Wilamowitz *Hermae* XIII 276), eius praestantia nihil sane detrahitur, si quando ex cognatis icibus m et p sive coniectura eum corrigendum esse intellexeus. Prudenter tamen non fecit Zieglerus quod etiam in tertia ione *Thalysiorum* v. 49 apographorum lectionem praehabuit ' *ἄγε βουκολικᾶς ταχέως ἀρχώμεθ' ἀοιδᾶς*. Aoristum *ἀρεσθα* tuetur Ambrosianus liber, tuetur etiam ipse Theocritus *niaz.* 135 *λιγυρᾶς ἀρξώμεθ' ἀοιδᾶς*. Laudo Zieglerum quod

eiusdem carminis v. 39 sq. sprevit vulgarem interpolationem *οὔτε — οὔτε* prae codicum K et p consensu, qui haec habent *οὐ γάρ πω κατ' ἐμὸν νόον οὔτε τὸν ἐσθλὸν Σικελίδαν νίκημι τὸν ἐκ Σάμω οὐδὲ Φιλητᾶν ἀείδων*, non laudo quod *οὔτε — οὐδέ* poetam scripsisse credidit; qui quidem elegantius paullo dixerat, nequaquam se Asclepiadem vincere posse opinari, nec Philetam musarum certamine, h. e. *οὔτι τὸν ἐσθλὸν Σικελίδαν — οὐδὲ Φιλητᾶν*. — Satis vetustae interpolationis removendae ipsi codices copiam faciunt *Thalys.* 112. Precatur poeta Panem ut amati pueri voluntatem Arato amico conciliaret; quod si fecisset, Arcades pueros, si exigua esset praeda venatica, umeris lateribusque eius temperaturos esse; sin aliter fecisset,

κατὰ μὲν χρόα πάντ' ὀνύχεσσι
δακνόμενος κνάσαιο καὶ ἐν κνίδαισι καθεύδοις·
εἴης δ' Ἠδωνῶν μὲν ἐν ὤρεσι χείματι μέσσῳ
Ἔβρον πὰρ ποταμὸν τετραμμένος ἐγγύθεν ἄρκτω,
ἐν δὲ θέρει πυμάτοισι παρ' Αἰθιόπεσσι νομεύοις
πέτρᾳ ὑπὸ Βλεμύων, ὅθεν οὐκέτι Νεῖλος ὁρατός.

Deo si ingratum erat arctoa Thracum frigora vel aestivos Aethiopum calores experiri, quid tandem ut illuc migraret commovere eum poterat! nimirum ut feras pasceret *θηρονόμος Πάν*. At ut omittam quos movit scrupulos Meinekius de verbo *νομεύοις*, hiberno tempore vix poterat hoc in causa esse cur ad Hebrum flumen se conferret invitus. Tradi autem videtur id ipsum quod maxime ad facetias poetae intellegendas opus est, si quidem v. 112 codex K *τετραμμένος γρ. κεκλιμένος*, codd. p et m *κεκλιμένος* habent. Hoc autem participium *κεκλιμένος* tantum abest ut interpretamentum sit (nam quis tandem *τετραμμένος* hoc loco *κεκλιμένος* interpretabitur), ut *τετραμμένος* potius sit interpretatio eademque emendatio participii male intellecti *κεκλιμένος*. Librarii enim non viderunt nihil hoc esse nisi *κεκλημένος*, quod cum olim vitio byzantino depravatum metrorum aliquis peritus *τετραμμένος* in margine correxisset, recepit hoc codex K quamquam non tacita altera scriptura, neglexerunt codices m et p. Pani igitur Thracum Aethiopumque precibus coacto et advocato hiemis frigora aestatisque calores subeundi sunt, nisi pios Aeniorum (in quorum nummis Panis imago exsculpta reperitur) vel Meroitarum (Strabo p. 822) animos ab se velit abalienare. Pro *νομεύοις* autem nunc Meinekio credo *ὀδεύοις* scribendum esse.

Nihil plane auxilii ex codicibus repeti potest ad emendandum
talys. v. 105, ubi traditur *εἴτ᾽ ἔστ᾽ ἄρα Φιλῖνος ὁ μαλθακὸς*
τε τις ἄλλος. Errant qui *ἆρα* pro *ἄρα* reponi posse arbitrantur,
tae est interrogandi particula — nam corruptum Callimachi versi-
lum epigr. LV 3 cum probabilis non suppetat emendatio omitto.
orrigendi periculum fecit codex Mediceus 5, ubi *εἴτε Φιλῖνος*
᾽ ἐστίν, quod posset probari, nisi *ἄρα* et *οὖν* in his enuntiatis
siunctivis proximo ab *εἴτε* loco poni solerent. Quod sensisse
detur Zieglerus cum *εἴτ᾽ ὢν ἐστι Φιλῖνος* coniceret atque adeo
verborum ordinem reciperet. At audacius hoc factum, quippe
:c cur *οὖν* in *ἄρα* mutatum sit perspicitur neque omnino fre-
ıens est et inlimitatus particulae *οὖν* in doricis Theocriti car-
inibus usus. Dixit Aeschines convivium narrans (*Cyniscae* 29)
ἦη δ᾽ ὢν πόσιος τοὶ τέσσαρες ἐν βάθει ἦμες, ter reperitur
Viatoribus, 21 *ἀλλ᾽ ὢν αἴκα λῇς ἔριφον θέμεν*, 69 *μήτ᾽ ὢν*
ἐγα τοῦτον ὀνάσῃς, 71 *μήτ᾽ ὢν τύγα τῷδε χαρίξῃ*. Saepius
itur imitator VIII 11 *χρήσαδεις ὢν ἐσιδεῖν* et in tribus versibus
ininis 5 *πρᾶτος δ᾽ ὢν ποτὶ Λάφνιν ἰδὼν ἀγόρευε Μενάλκας*,
) *πρᾶτος δ᾽ ὢν ἄειδε λαχὼν ἰυγκτὰ Μενάλκας*, 61 *ταῦτα*
ἐν ὢν δι᾽ ἀμοιβαίων οἱ παῖδες ἄεισαν. Itaque cavebimus sane
: invito poetae particulam diverso usu positam iniungamus. In-
rta est, fateor, sed quam proferre non pudeat coniectura *εἴτ᾽*
᾽ ὅγ᾽ ἐστὶ Φιλῖνος ὁ μαλθακὸς εἴτε τις ἄλλος. Sic Anti-
ıter A. P. VII 18 *εἴθ᾽ ὅγε Λυδός* — *εἴτε Λάκων* et similiter
ıeocritus ipse *Daphnidis* 123 *εἴτ᾽ ἔσσι κατ᾽ ὤρεα μακρὰ Λυ-*
ιίω εἴτε τύγ᾽ ἀμφιπολεῖς μέγα Μαίναλον.

Ex scholiis emendari poterit Theocriti *Viatorum* v. 95. Iactat
›matas Clearistae, Laco Cratidae amorem; Comatas non conpa-
ndam ait fugacem puerorum aetatem floremque cum stabiliore
ıellarum pulcritudine, nec silvestrem rosam (*κυνόσβατον*) aut
ıemonam conferri posse cum rosa per hortos culta. Cui Comatas
·o pueris causam dicens

οὐδὲ γὰρ οὐδ᾽ ἀκύλοις ὀρομαλίδες· αἱ μὲν ἔχοντι
λεπρὸν ἀπὸ πρίνοιο λεπύριον, αἱ δὲ μελιχραί.

c codices, nisi quod *λεπρόν* pro *λεπτόν* ex Calliergis ut videtur
›niectura reposui. Est autem *ἄκυλος* glans edulis, ilicis (*πρίνου*)
uctus, *ὀρομαλίδες* sunt mala silvestria sapore acido specie for-
osa. Asclepiadem scholiasta narrat non *ὀρομαλίδες* legisse sed
ιομαλίδες (Ahrens *Bucol.* II 506), quae non diversae sunt ab

eis quas ἁμαμηλίδας Aeschylides vocabat ἐν τρίτῳ Γεωργικῶν apud Athenaeum XIV 650 dicens ἀπίους ἡ νῆσος (Ceus) φέρει κρατίστας κατὰ τὰς ἐν Ἰωνίᾳ καλουμένας ἁμαμηλίδας· εἰσὶ γὰρ ἀπύρηνοί τε καὶ ἡδεῖαι καὶ γλυκεῖαι. Quae Asclepiadis coniectura vera esset vel certe probabilis, si dulcem pirorum saporem insuavibus glandibus opponere voluisset poeta; quod secus est. Non de sapore agitur, sed de specie glandium αἱ μὲν ἔχουσι λεπρὸν ἀπὸ πρίνοιο λεπύριον, ubi cum non dixerit λέπυρον, sed λεπύριον, non ipsam glandis cutem, quae est levis, sed parvulum illud putamen dixit, cui insidens glans ex ilicis ramo (ἀπὸ πρίνοιο) apta est. Huic igitur putamini, quod scabrum est, oppositi debet formosa oromalidum species; sequitur corruptum esse μελιχραί adiectivum, cui quid substituendum sit docet scholiasta τινὲς οὕτως ἑρμηνεύουσιν· αἱ μὲν ἔχουσι λεπτὸν λέπυρον· αἱ δὲ μελιχραί, ἤγουν χροιὰν ἔχουσαι μέλιτος, κιτρινοειδεῖς, ubi plane id scripsit scholiasta quod Theocrito restituendum est: nam χροιὰν ἔχουσαι μέλιτος oromalides non sunt μελιχραί, sunt μελίχροι. Et paullo etiam apertius interpres Ambrosianus φησὶν οὖν, ὅτι ὁ μὲν Κρατῖδας μελίχρους, ἡ δὲ Κλεαρίστη ἀειδής. Itaque haec sunt Theocriti verba

οὐδὲ γὰρ οὐδ' ἀκύλοις ὀρομαλίδες· αἱ μὲν ἔχοντι
λεπρὸν ἀπὸ πρίνοιο λεπύριον, αἱ δὲ μελίχροι·

Amplioris bucolicorum graecorum editionis Artemidoreae optimus omnium superest codex Ambrosianus c, ut tamen eius auxilio vix magna spes sit fore ut per salebrosa corruptelarum itinera perquam avios interpolationum errores ad emendatam carminum imaginem evadas. Corrupti prae ceteris sunt *Piscatores* et *Amator*, quibus in carminibus plerumque caecutio, paucissima dispicere mihi videor *Piscat.* 22 sqq. Asphalio (si quidem est hoc eius nomen)

ψεύδονται, φίλε, πάντες ὅσοι τὰς νύκτας ἔφασκον
τῷ ϑέρεος μινύϑειν, ὅτε τἄματα μακρὰ φέρουσιν·
ἤδη μυρί' ἐσεῖδον ὀνείρατα, κοὐδέπω ἀώς.

μὴ λαϑόμην; τί τὸ χρῆμα χρόνου ταὶ νύκτες ἔχοντι.

ubi extrema ex Wilamowitzii emendatione scripsi; τί τὸ χρῆμα, χρόνον ταὶ ν. ἔ. editur, τί τὸ χρῆμα χρόνων ταὶ ν. ἔ. etiam Ahrensius coniecerat. V. 24 non ausus sum μυρία εἶδον scribere cum poeta ad ipsum vitandum hiatum verbo composito usus esse videatur; Theocritus vero in *Laudis Ptolemaei* v. 11 ἐπεὶ πάρ μυρία εἰπεῖν dixit. — V. 23 posui scripturam codicis c, Vaticanus

ter recentior cum Calliergis et Iuntina editione habent *φέρει* εύς, nisi quod in Vaticano *Ζεύς* additum est manu recentiore, nissum in Aldina. Apparet igitur in versus exitu mutilo primitus hil traditum fuisse nisi *φερ . . .*, quod *φορεῖται* supplendum to. Similis versus clausula quamvis sententia dissimili est in nis epitaphio Adonidis 23 *δι' ἄγκεα μακρὰ φορεῖται*. Feruntur :m dies Phoebi curru. Nulla fraudis specie vv. 36 sq. haec orum aenigmata tradidit codex Ambrosianus:

λέγε μοί ποτε νυκτός
ὄψιν τά τις ἔσσεο καὶ λέγει μάννεν ἑταίρῳ

singulas rimando litteras solvenda sunt. Petierat autem Aso ab sodali ut somnium sibi interpretaretur, neque ille interm se negavit. Emendandi viam praeivit Mauricius Haupt, certa opinor ratione scriberet *λέγε μοί ποτε νυκτὸς — ὄψιν, ἴδες*. Idem vero quod pergit *εἴ γε θέλεις μανύεν ἑταίρῳ* ita haec sunt et superflua. Probabilius litteras quae restant ΟΚΑΙΛΕΓΕΙΜΑΝΥΕΝ sic interpretaberis ΕΣΘΛΑΔΕΓΩΙΥΣΩ h. e. *ἐσθλὰ δ' ἐγὼ μανύσω ἑταίρῳ*. Denique quae cuntur

δειλινὸν ὡς κατέδαρθον, ἐν εἰναλίοισι πόνοισιν
(οὐκ ἦν μὰν πολύσιτος, ἐπεὶ δειπνεῦντες ἐν ὥρᾳ,
εἰ μέμνῃ, τᾶς γαστρὸς ἐφειδόμεθ'), εἶδον ἐμαυτόν
ἐν πέτρᾳ μεμαῶτα κτλ.

is dudum repositum oportuit quod Wartonus suaserat *ἐπ' ἰοισι πόνοισι*, proximo autem versu ut *οὐ μὰν οὐ πολύ-* scribatur clamat ratio grammatica; *μήν* enim particula ab tione non disiungitur nisi *γε* intercedente, cf. Theocr. *Daphn.* 139.

Amatoris versus sextus hic est in libro Ambrosiano

πάντα δὲ κἀν μύθοισι καὶ ἐν προσόδοισιν ἀτειρής,

ΑΠΗΝΗΣ pro ΑΤΕΙΡΗΣ scribendum esse vincam, si epima Panticapaei repertum (*Epigr. gr.* 251) idque bonae aetatis dero *Λυσίμαχον μύθοισι προσηνέα πᾶσι πολίταις καὶ ις*, quod qui fecit aeque ac Ephesii carminis auctor (*Epigr.* dd. 228 b) *ἀστοῖς καὶ ξείνοισι προσηνέας* scribens Leoni- imitatus est A. P. VII 440 *ἥδει καὶ ξείνοισι καὶ ἐνδήμοισι ηνέα ἔρδειν*, qui ipse ut ad fontes redeamus Anacreontis ia legit fr. 15 *οὐ δηὖτ' ἔμπεδός εἰμι οὐδ' ἀστοῖσι προσ-*. Licebit hic data occasione simili cuidam Leonidae versui

suam qua apud posteros fruebatur laudem restituere. Lapidem Heracleae Ponticae repertum edidit mutilumque supplevit Mordtmannus (*Mittheilungen des athenischen Instituts* IV 18) hunc in modum

Ἡρώνδας Ἀλκιάδα Ἡρακλεώτ[ης·
Ἄρμενος ἦν ξείνοισιν ἀνὴρ ὅδε καὶ φιλ[όπατρις,
πλείστην τε εὐφροσύνῃ δόξα[ν ἀειράμενος

versum maiorem integrum sumpsit poeta ex Leonidae Tarentini saeculo fere antiquioris poetae in Pindarum disticho (A. P. VII 35)

Ἄρμενος ἦν ξείνοισιν ἀνὴρ ὅδε καὶ φίλος ἀστοῖς
Πίνδαρος, εὐφώνων Πιερίδων πρόπολος.

Amatoris v. 10 sq. sic habent in libris

οἷα δὲ θὴρ ὑλαῖος ὑποπτεύῃσι κυναγώς,
οὕτως πάντ' ἐποίει ποτὶ τὸν βροτόν.

Ineptum est illud *πάντ' ἐποίει*, pro quo reponendum aliquid, quod simile sit verbo *ὑποπτεύειν*. Quod quin *παπταίνει* sit dubitari non potest, potest vero dubitari deinceps scribendum sit cum Ahrensio *ποτιδὼν βροτόν* an *ποτιὼν βροτόν*.

Ut Artemidori utilissimis studiis Theocriteis non solum Asclepiades Myrleanus ad interpretandum, sed ad imitandum Syracosium poetam Vergilius quoque excitatus et erectus est, ita aliquot saeculis post Eratosthenes Theaetetus Marianus alii commentando imitando transformando demonstraverunt, quanto ardore amplecteretur perditissimum saeculum priscam quam putabant Theocriti simplicitatem. Dudum animadversum est Eratosthenem suo epigrammate A. P. VI 78 expressisse Theocriteum quod fertur alterum, anonymum in codice Palatino VI 177, neque obscura imitationis vestigia Macedonii consulis epigramma prae se fert A. P. VI 73, qui tamen magis Theocritei eiusdem carminis indolem adaequare argumentumque amplificare quam ipsa verba exprimere studuit; sunt tamen et verba Theocritea, velut exordium *Δάφνις ὁ συρικτάς* dubitari nequit quin ex primordio Theocriteo *Δάφνις ὁ λευκόχρως* ductum sit, nec quod Macedonius v. 5 posuit *σύριγγι μελίσδομαι* alienum est a Theocriti versu primo *ὁ καλᾷ σύριγγι μελίσδων*. Non minus fugisse videtur interpretes, Rufini eiusdem aetatis poetae epigramma A. P. V 28 unde colores sumpserit. Theocritus enim *Viatorum* vv. 90 sqq.

κἠμὲ γὰρ ὁ Κρατίδας τὸν ποιμένα λεῖος ὑπαντῶν
ἐκμαίνει· λιπαρὰ δὲ παρ' αὐχένα σείετ' ἔθειρα.

ἀλλ' οὐ σύμβλητ' ἐστὶ κυνόσβατος οὐδ' ἀνεμώνα
πρὸς ῥόδα κτλ.

uibus sic usus est Rufinus

νῦν μοι χαῖρε λέγεις, ὅτε σου τὸ πρόσωπον ἀπῆλθεν
κεῖνο τὸ τῆς λύγδου, βάσκανε, λειότερον·
νῦν μοι προσπαίζεις ὅτε τὰς τρίχας ἠφάνικάς σου
τὰς ἐπὶ τοῖς σοβαροῖς αὐχέσι πλαζομένας·
μηκέτι μοι, μετέωρε, προσέρχεο μηδὲ συνάντα·
ἀντὶ ῥόδου γὰρ ἐγὼ τὴν βάτον οὐ δέχομαι.

)enique ille quoque qui Pindari vitam metricam scripsit (Ludwich *Mus. Rhen.* 1879 p. 360) Theocritum legerat; verba enim *Πάν — Πίνδαρον . . ἄειδε καὶ οὐκ ἐμέγηρεν ἀείδων* non sine Thalyiorum memoria (v. 100) nata sunt *ὃν οὐδέ κεν αὐτὸς ἀείδειν Δοῖβος σὺν φόρμιγγι παρὰ τριπόδεσσι μεγαίροι.*

Ceterum quod Eratosthenes Macedoniusque Theocriteum epiramma imitati sunt, hinc Theocriti esse non magis efficias, quam onum octavumve carmen inde genuinum esse demonstres, quod 'ergilius Artemidori editione usus ex utroque multa expressit. mmo codici Palatino, in quo sine nomine poetae epigramma traitur, plus fidei et in hoc et in aliis quibusdam habendum esse on negabit qui adcuratius in rem inquisierit. Monito vix opus st ad fontes sanequam diversos redire Anthologiae codicem et ibrum Ambrosianum; conferre sufficit epigramma quintum cum .. P. IX 433. Integriores vero Anthologiae fontes fuisse uno saltim xemplo docebo. Quod quartum est inter Theocritea epigrammata A. P. IX 437), eius versus quintus in Ambrosiano sic legitur

σακος ο εὖ (?) ἱερὸς περιδέδρομεν κτλ.

nde et antiqui et nostrae aetatis librarii *σακὸς δ' εὐίερος* edilerunt; quam male fecerint in aprico est: nam *σηκός* non saepes at sed locus circumsaeptus, qui *περιδεδρομέναι* dici non potest. 'enserunt hoc Iacobsius et Meinekius, qui ex Palatino codice *ἕρκος* eceperunt; ibi enim *ἕρκος δ' εὐϑ' ἱερόν* legitur. Acrius pertare debebant in his vestigiis sequendis, nam patet scripsisse poeam *ἕρκος δ' εὔθριγκον περιδέδρομεν*, cf. *Epigr. gr.* 1044 *τέρτονι γὰρ ναοῖο πέριξ εὐερκέα θριγκόν ϑήκατο.* Comparatis utem inter se Ambrosiana et Palatina lectionibus revocamur ad atis vetustam corruptelam ex male scriptis litteris maiusculis exlicandam; nam *σηκός* (vel *σακός*) depravatum est ex CΓ'KOC.

V. MELEAGRO Gadarensi tamquam iustas praeclarae operae

gratias redditura Fortuna paucissima carmina falso addici passa e non plus equidem novi duo, quorum alterum de Praxitele p (A. P. XII 57) rectissime spurium iudicavit Duebnerus, inscite il expressum ex simili carmine vere Meleagreo (XII 56), alterum ce ratione ego corona exuam, quod A. P. XII 33 ita habet

Ἦν καλὸς Ἡράκλειτος, ὅτ' ἦν ποτε· νῦν δὲ παρ' ἥβην
κηρύσσει πόλεμον δέρρις ὀπισθοβάταις·
ἀλλά, Πολυξενίδη, τάδ' ὁρῶν μὴ γαῦρα φρυάσσου·
ἔστι καὶ ἐν γλουτοῖς φυομένη Νέμεσις.

Abhorret ab elegantissimi poetae ingenio spureum hoc et cinaed genus dicendi, quod quidem argumentum vel ei possit suffic qui Heraclitum puerum saepius a Meleagro conlaudatum nove faciam tamen ut graviora accedant. Verba enim *μὴ γαῦρα φ ἄσσου* in memoriam redigunt Rufini quo de supra diximus ve culum (A. P. V 27)

τοῦ δ' ὀφρύες καὶ γαῦρα φρονήματα καὶ μέγας αὐχήν,

qui quidem versus, ubi *φρυάγματα* pro *φρονήματα* certa rati reposueris, expressus est ex Mesomedis in Nemesin hymni vilis v. 3 *ἃ κοῦφα φρυάγματα θνητῶν ἐπέχεις* et v. 10 *γαυρούμε αὐχένα κλίνεις* (cf. Iuliani Aegyptii epigr. App. Planud. 203 *κλί αὐχένα γαῦρον*). Eadem Mesomedis verba, qui poeta fuit Hadr et aequalis et *ἐν τοῖς μάλιστα φίλος* (Suida teste), ei obver esse qui Meleagri nomen ementitus Heraclitum risit, certum eoque hoc certius, quod quarto versu ad Nemesin provocatur, q deam toto hymno Mesomedes celebrat. Itaque saeculo post Chr altero carmen non potest antiquius esse. Sed ut de Nemesi aliquid addam, versui illi *ἔστι καὶ ἐν γλουτοῖς φυομένη Νέμε* simillimum reperio in titulo Cotiaeensi (*Epigr. gr.* 367, 9) *ἔ γὰρ καὶ ἐν φθιμένοις Νέμεσις μέγα, ἔστ' ἐπὶ τύμβοις,* ub *γάρ* particula contra metrum inserta et *μέγα* adiectivum se plane cassum documento sunt ab inperito poeta aliquid turbat esse, versum autem ipsum ex meliore quodam archetypo adfluxi Et hoc quidem videor mihi deprendisse in Antimachi Coloph fragmento 43 ed. Kink.

ἔστι δέ τις Νέμεσις, μεγάλη θεός, ἣ τάδε πάντα
πρὸς μακάρων ἔλαχεν.

Viden' hinc sumptum ineptum illud *μέγα*? voluit nimirum p *μεγάλη θεός* scribere, sed ipse sensit versum sic iusto longio fieri. Nec miror Antimachi antiquissimi poetae memoriam

aeculo redintegratam, quem quidem Hadriano eiusque aequalibus magis placuisse quam Callimacho in vulgus notum est. Herodis certe Attici, qui homo ad recte aestimandum Hadriani saeculum unus instar omnium est, Herodis inquam epitaphio eundem Antimachi versum adhibitum esse demonstrari potest. Teste enim Philostrato *V. S.* II 15 Athenienses sepulcro inscripserunt hoc istichon

Ἀττικοῦ Ἡρώδης Μαραθώνιος, οὗ τάδε πάντα,
κεῖται τῷδε τάφῳ πάντοθεν εὐδόκιμος.

les, qui haec scripsit sive ipse Herodes sive amicorum aliquis, n Antimachi clausulam *ἧ τάδε πάντα* sensu mutato fere inteım in suum usum convertisse. Fortasse autem — nam infinitum dicere quantum in hac re sibi sumpserint quamque subtiliter serint veteres litterati — fortasse ne hoc quidem casui tribuenn quod versum habemus ex ea Antimachi carminis parte petii, qua Nemesis deae numen maiestatemque praedicabat. Nesis enim patria dea sive quam ipse vocat *Ῥαμνουσιὰς Οὖπις* ı cum Minerva, ut essent *γείτονες ἀγχίθυροι Ῥώμης ἑκατοντύλοιο* ab ipso Attico Herode Marathonio in sacro circuitu ad tium viae Appiae lapidem constituta fuit, cf. *Epigr. gr.* 1046, 61.

VI. PHILODEMI elegantias eroticas, quas pluris olim Ovidius timabat quam nostrae aetatis editores, operae pretium est multis ibus obsidentur vitiis sordibusque liberare. Pauca nunc ego inabo et primo loco adscribo carmen quod quomodo in Stratonis *usam puerilem* deerraverit nescio, A. P. XII 173

Δημώ με κτείνει καὶ Θέρμιον, ἡ μὲν ἑταίρη
δημώ· ἡ δ' οὔπω Κύπριν ἐπισταμένη·
καὶ τῆς μὲν ψαύω, τῆς δ' οὐ θέμις· οὐ μὰ σέ, Κύπρι,
οὐκ οἶδ' ἢν εἰπεῖν δεῖ με ποθεινοτέρην.
Δημάριον λέξω τὴν παρθένον· οὐ γὰρ ἕτοιμα
βούλομαι, ἀλλὰ ποθῶ πᾶν τὸ φυλασσόμενον.

gunt *ἡ μὲν ἑταίρη Δημώ· ἡ δ' οὔπω* κτλ. nescio graviore am aurium an rationis crimine, cum praesertim v. 5 corrigere ;antur *Δημαρίου λέξω τὴν παρθένον*, quod sanequam friget languet. Concedendum est neque hiatum tolerari posse et *Θέρ*ν meretricis nomen esse, unde sponte sequitur ut scribas *ἡ μὲν ἑρη, Δημο[νό]η δ' οὔπω Κ. ἐπ.* Verum enim hoc virginis nen fuisse puto, *ὑποκοριστικά* autem ut *Δημάριον* ita *Δημώ*. lem plane modo *Ξανθίππην* psaltriam et *Ξανθώ* vocat et

Ξανθάριον A. P. IX 570, 1 et 6, de quo carmine cum quae propatulo sunt nemodum dixerit ego dicam. Legitur sic in codice

Ξανθὼ κηρόπλαστε, μυρόχροε, μουσοπρόσωπε,
εὔλαλε, διπτερύγων καλὸν ἄγαλμα Πόθων,
ψῆλόν μοι χερσὶν δροσιναῖς μύρον· ἐν μονοκλίνῳ
δεῖ με λιθοδμήτῳ δή ποτε πετριδίῳ
εὕδειν ἀθανάτως πουλὺν χρόνον· ᾧδε πάλιν μοι,
Ξανθάριον, ναί ναί, τὸ γλυκὺ τοῦτο μέλος.
οὐκ ἀίεις, ὤνθρωφ' ὁ τοκογλύφος; ἐν μονοκλίνῳ
δεῖ σε βίου ἀεὶ, δύσμορε, πετριδίῳ.

Estne hoc credibile extremum distichon pari pretio ac reliqu aestimari, neque iram rabiemque byzantini hominis adgnosci! cuiu verba partim homerica sunt (*οὐκ ἀίεις*, cf. etiam Apollinar. *metaph psalt.* prooem. 36), partim ipsi Philodemo surrepta. Novus et tam quam de caelo delapsus accessit foenerator, cui *μονόκλινον πε τρίδιον* tam inepte minatur poeta, quam apte sibi Philodemu amicarum amplexu adsuetus. Emendando pentametro paene taed inmorari: falso Chardo *δεῖ σε βιοῦν ἀεί*, non recte Salmasius *δ σ' ἄβιον ναίειν*. Verbum *εὕδειν* aut ante *δεῖ* ab versus initi periisse aut ex litteris OYAEI eliciendum est.

Philodemi Roma Athenas profecturi preces sunt A. P. VI 349:

Ἰνοῦς ὦ Μελικέρτα σύ τε γλαυκὴ μεδέουσα
Λευκοθέη πόντου, δαῖμον ἀλεξίκακε,
Νηρῄδων τε χοροὶ καὶ κύματα καὶ σύ, Πόσειδον,
καὶ Θρηίξ, ἀνέμων πρηύτατε, Ζέφυρε,
Ἴλαοί με φέροιτε, διὰ πλατὺ κῦμα φυγόντα,
σῶον ἐπὶ γλυκερὴν ἠόνα Πειραέως.

Leucotheam ipsam *γλαυκήν* dici minus miror quam vitioso ve borum ordine offendor. Nam *μεδέουσα* participium in exitu versu positum flagitat genetivus ut antecedat aut ipsius nominis a adiectivi quod ad genetivum nominis pertineat. Omnia aute omnino fere participia hac versus sede conlocata eadem lege tene tur, quae raro violatur, uti ab Apollonio *Δ* 584 *τοὺς δ' ὀλο μεσσηγὺ δέος λάβεν εἰσαίοντας φθογγήν τε Ζηνός τε βαρ χόλον*, coll. v. 1245 et 962. Epigrammatum autem poetis ta non sunt condonanda, minime omnium in participio *μεδέων*. Itaq potuit Philodemus scribere *γλαυκοῦ μεδέουσα πόντου*, propi tamen ab codicis fide abest quod suspicor poetam scripsisse *γλα κῆς μεδέουσα Λευκοθέη*, coll. Hesiodi *Theogon.* 440 *οἳ γλαυκ*

πέμφελον ἐργάζονται. Sed unum est quod scrupulos moveat: ex enim non γλαυκή habet sed γλαύκη. An scripsit Philode- Γλαύκης μεδέουσα eadem metonymiae figura neque ea auda- e quam qua Callimachus dixit νήσους ἀολλίζεσθαι Ὠκεανόν καὶ ἐς Τιτηνίδα Τηθύν (*hymn. Del.* 16) aut Oppianus πᾶσαν υκὴν λευκαίνεσθαι Ἀμφιτρίτην (*Halicut.* I 791)? Sequitur post Λευκοθέη distinguatur oratio, πόντου autem genetivus ad quae secuntur referatur, denique cum Schaefero dualis resti- tur sic

Ἰνοῦς ὦ Μελικέρτα σύ τε Γλαύκης μεδέουσα
Λευκοθέη, πόντου δαίμον· ἀλεξικάκω.

VII. ANTIPATRI SIDONII hoc est in Anacreontem epigramma A. P. 29:

Εὕδεις ἐν φθιμένοισιν, Ἀνάκρεον, ἐσθλὰ πονήσας,
εὕδει δ' ἡ γλυκερὴ νυκτίλαλος κιθάρη·
εὕδει καὶ Σμέρδις, τὸ Πόθων ἔαρ, ᾧ σὺ μελίσδων
βάρβιτ', ἀνεκρούου νέκταρ ἐναρμόνιον.
ἠιθέων γὰρ Ἔρωτος ἔφυς σκοπός· ἐς δὲ σὲ μοῦνον
τόξα τε καὶ σκολιὰς εἶχεν ἐκηβολίας.

epte v. 4 oratio ab Anacreonte ad lyram deflecti, v. 6 ad illum dire videtur; inepte lyra ἀνακρούεσθαι dicitur, quod ipsius poetae ι, cf. Theocriti IV 31 κεὖ μὲν τὰ Γλαύκας ἀγκρούομαι. Ut cte Graefius βαρβίτῳ ἀγκρούου reposuerit, tamen nondum omnia pedita sunt; accedit enim inaudita apud hos poetas forma με- σδων, quam unus fuit Iacobsius qui non ferendam sed μελίζων rrigendam putaret. Non recte me iudice; requiro enim conexum iquem inter verba τὸ Πόθων ἔαρ et νέκταρ ἐναρμόνιον, quem t videor mihi reciperare ᾧ σὺ μελισσῶν βαρβίτῳ ἀγκρούου i quidem vera haec sunt) νέκταρ ἐναρμόνιον. Μελισσότευκτα lim κηρία sunt νέκταρ χυτόν, quod Μοισᾶν δόσιν Pindarus kat (*Olymp.* VII 7), ἐναρμόνιον Antipater. Mellita autem carmina ieretur Smerdis τὸ Πόθων ἔαρ.

Eiusdem carmen A. P. VII 467 tribus locis vitiatum adponam endatius:

Τοῦτό τοι, Ἀρτεμίδωρε, τεῷ ἐπὶ σάματι μάτηρ
ἴαχε, δωδεκέτη σὸν γοόωσα μόρον·
'ὤλετ' ἐμᾶς ὠδῖνος ὁ πᾶς πόνος εἰς σπόδιον πῦρ,
ὤλεθ' ὁ πᾶς μελέου γειναμένου κάματος·

ὤλετο δ' ἁ ποθινὰ τέρψις σέθεν· ἐς γὰρ ἄκαμπτον,
ἐς τὸν ἀνόστητον χῶρον ἔβης ἐνέρων,
οὐδ' ἐς ἐφηβείαν ἦλθες, τέκος· ἀντὶ δὲ σεῖο
στάλα καὶ κωφὰ λείπεται ἄμμι κόνις.'

v. 3 *εἰς πόνον πῦρ* codex; *εἰς στονόεν πῦρ* Heckerus, alii alia. Intellege ignem in cineres decrescentem. — 4 *παμμέλεος* codex; partem veri vidit Heckerus, qui *παμμελέου* scripsit. Ut molestum est adiectivum compositum, ita flagitat anaphora ut *πᾶς* adiectivum accedat vocabulo *κάματος*. — 5 *ὤλετο ἀποθινά* codex; plumbeum est quod Piccolos proposuerat *χἁ ποθινά*.

Gravius corruptum sic editur eiusdem epigramma A. V. VII 423:

Τὰν μὲν ἀεὶ πολύμυθον, ἀεὶ λάλον, ὦ ξένε, κίσσα
φάσει, τὰν δὲ μέθας σύντροφον ἅδε κύλιξ,
τὰν Κρῆσσαν δὲ τὰ τόξα, τὰ δ' εἴρια τὰν φιλοεργόν,
ἄνδεμα δ' αὖ μίτρας τὰν πολιοκρόταφον.
τοιάνδε σταλοῦχος ὅδ' ἔκρυφε Βιττίδα τύμβος
Τιμέα ἄχραντον νυμφιδίαν ἄλοχον.
ἀλλ', ὦνερ, καὶ χαῖρε καὶ οἰχομένοισιν ἐς Ἄιδαν
τὰν αὐτὰν μύθων αὖθις ὄπαζε χάριν.

v. 2 *φάσει* Planudis est coniectura, codex *φράσει*, quod *φράζει* interpretor. — 5 vera non esse quae eduntur et per se patet et demonstrant quae in codice habentur *τοιάνδε σταλουργὸς ὅδ' ἔκρυφε Βιττίδα τύμβος τιμελάχραντον ν. ἄ.* In his cum *σταλουργός* omni suspicione immune sit, sequitur *τύμβος* corruptum esse; maritus cum adpelletur v. 7, sequitur nominatum fuisse v. 6, nec genetivo casu, sed nominativo. Ipse igitur mulierem ut par est sepeliendam sepulcrumque eis quae ab initio describuntur anaglyphis ornandum curaverat. Iam vero consideranti sculptorem fuisse maritum, formam autem Nonnianam *ἔκρυφε* abhorrere ab antiquiorum poetarum usu, dubium esse nequit quin scribendum sit *τοιάνδε σταλουργὸς ἐνέγλυφε Βιττίδα τύμβῳ*. Nomen viri certa ratione non extrico, possis *Τιμεάδας* vel *Τιμαχίδας* (ΤΙΜΕΛΑΧ); in reliquis litteris ΡΑΝΤΟΝ, quoniam *ἄλοχος* altero adiectivo onerari non potest, participium mihi videtur latere ad maritum referendum: aptum et traditis vestigiis et sententiae est ΚΛΑΙΩΝ, ut totum distichon conicias sic a poeta scriptum fuisse:

τοιάνδε σταλουργὸς ἐνέγλυφε Βιττίδα τύμβῳ
Τιμεάδας κλαίων νυμφιδίαν ἄλοχον.

Antipatri epigramma illud (A. P. VII 164) quod poeta Philome-

liensis in suum usum transtulit (*Epigr. gr.* 247) nondum ad i
gram formam videtur restitutum esse. Extremum enim distic
quo viator mortuae mulieris puerulo felicem imprecatur senectu
sic vulgo scribitur

ἔλθοι ἐς ὀλβίστην πολιὴν τρίχα· — καὶ σόν, ὀδῖτα,
οὔριον εὐθύνοι πάντα Τύχη βιοτον.

atum vitiosum *ἔλθοι ἐς* nimis patienter et ego et alii tulim
d dubie verum dedit codicis corrector, qui δ' superscri
od non *δ' ἐς* explicandum, sed *ἔλθοι δ' ὀλβίστην*. Simul v
ur Philomeliensis poeta cum duplex accusativus parum ele
ideretur dativum praetulerit *πολιῇ τριχί*.

VIII. Non bene tractavi epigramma sepulcrale (*Epigr. gr.* 3
valle Macesti fluminis repertum, quod describentium culpa
lum est. Ita ediderant:

Πρωθήβην] *μ' αἰζηὸν ἀμείλικτος κτάνε μοίρη,*
ἄρτι κλυτῶν Παφίης ἀψάμενον θαλάμων·
πένθεσι δ' οὐχ ὁσίοισι δυσε[*λπίδες . . . . . .*
. . . . . παῖδ' ἕτερον μελάθροις.

nc et apographorum fidei et aptae sententiae melius videtur
li posse. Traditur enim sic:

ΘΑΛΑΜΩΝΕΝΘΕΣΙ
ΔΟΥΧΟΣΙΟΙΣΙΛΥΣΕΧ
ΟΝΛΠΕΙΝΠΑΙΔΕΕΡΟ
ΝΜΕΛΑΘΡΟΙΣ

ae sic restituenda esse puto

πένθεσι δ' οὐχ ὁσίοισι δυσέλ[*πιδα δόξαν ἔπαυσε*
γῶν γονέ]*ων λ(ε)ίψειν παῖδ' ἕτερον μελάθροις,*

similitudine versus Hesiodei *Opp.* 378

γηραιὸς δὲ θάνοις ἕτερον παῖδ' ἐγκαταλείπων
ἐν μεγάροις; nam cohaeret versus cum eo qui antec
ερον autem *παῖδα* ita equidem intellego ut intellegimus on
ς *ἄλλους Ἕλληνας* h. e. *reliquos qui Graeci erant*. Parca ig
entibus inprobo luctu adfectis irritam spem reddidit for
is mortuis alium aliquem, i. e. filium suum domi relinquer
verbis ipsis cf. Eurip. *Heraclis* 460 *ἦ πολύ γε δόξης ἐξέπε*
ἐλπίδος.

Corcyrae inventum epigramma, quod Thrason medicus g
animo magistri Theogenis statuae inscribi iussit (*Epigr. gr.* 8
hoc est:

Ἰσόν τοι τοκέεσσι Θράσων γέρας ὤπασε TIMAI
Θευγένη ἀντ' ἀγαθᾶς τοῦτο διδασκαλίας,
ἐσθλὰ δαεὶς Παιῶνος ἀλεξητήρια νούσων
οἷς πολλοὺς θανάτου ῥύσατο καὶ καμάτων.
ἀλλά τις αἰνείτω τὸν ἀεὶ χρόνον ἀνέρα τοῦτον,
ὅς τε φίλον λάθαν μηδὲ θανόντος ἔ[τλα.

Adposui ut novam versui primo adhibendam coniecturam proferrem *τιμῶν Θευγένη*, simul vero ut eiusdem versus sententiam inlustrarem Hippocratis quod dicitur iureiurando (ed. Kuehn I 1) *ὄμνυμι — ἡγήσασθαι μὲν τὸν διδάξαντά με τὴν τέχνην ταύτην ἴσα γενέτῃσιν ἐμοῖσιν καὶ βίου κοινώσασθαι καὶ χρεῶν χρηίζοντι μετάδοσιν ποιήσασθαι καὶ γένος τὸ ἐξ αὐτοῦ ἀδελφοῖσιν ἴσα ἐπικρίνειν ἄρρεσι*, ubi et *ἡγήσεσθαι* et *κοινώσεσθαι* et *ποιήσεσθαι* et *ἐπικρινεῖν* scribendum. — Item cum Triccensis medici laude (*Epigr. gr.* 506):

ἤσκησεν δὲ τέχνα]ν Ἀσκλαπιῶ, ἣν ἐφύλαξεν
πᾶσι παρ' Ἕλλησιν δ]όξαν ἀειράμενος

conparari possunt eiusdem iurisiurandi verba haece *ἁγνῶς δὲ καὶ ὁσίως διατηρήσω βίον τὸν ἐμὸν καὶ τέχνην τὴν ἐμήν*, unde praestabit eiusdem tituli v. 13 sq. sic supplere *καθαρὰν δὲ φυλάξας [πάντοτε τὴν βιοτὴν τόν]δε λέλοχε τάφον.*

Epigramma Triccense cum olim ederem Aesculapii depravato nomine numen iratum habui; bis enim proparoxytonon invitus sam scriptum reliqui. Aegrius etiam hoc ferrem, nisi ipsi Demosthen repperissem idem accidisse, cf. *Vit. Dem.* p. 72 W. *ὤμνυε δὲ καὶ τὸν Ἀσκληπιόν, προπαροξύνων Ἀσκλήπιον καὶ παρεδείκνυεν αὐτὸν ὀρθῶς λέγοντα· εἶναι γὰρ τὸν θεὸν ἤπιον.* Et *ἤπιον* velim sit deus *ὀξύτονος* si quibus *προπαροξύτονος* offensui fuerit

Vratislaviae Non. Aug. G. KAIBEL.

HANDSCHRIFTLICHE MITTHEILUNGEN ZU CICEROS DE FINIBUS BONORUM ET MALORUM.

Unter den Handschriften der fünf Bücher de finibus haben die sog. deteriores, denen Madvig in seiner klassischen Ausgabe keine Autorität beigemessen hat, in der letzten Zeit von zwei verschiedenen Seiten ihre gerechte Würdigung gefunden. Ganz unabhängig von einander und von meiner 1878 erschienenen Abhandlung von dem ersten Buche de finibus hat Th. Schiche in der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1879 (Jahresber. S. 186—201) und O. Nigoles in der Revue de Philologie 1880 (1 livr.) den Werth dieser Handschriftenklasse hervorgehoben. Den letzteren veranlasste eine genauere Vergleichung der auch von Madvig benutzten Pariser Handschrift (P) die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Reconstruction des Archetypus dieser Klasse darzustellen; hierzu werde ich später einen kleinen Beitrag liefern, zuvörderst aber von den sog. meliores sprechen.

Was zuerst die Haupthandschrift, Vaticanus 1513 (A), betrifft, dürfte die sorgfältige Vergleichung Priens wenig zu wünschen übrig lassen. Die einzige Ungenauigkeit, die mir bei flüchtigem Einsehen der Handschrift selbst aufgefallen ist, kann durch die nicht genug bestimmte Angabe in der Züricher Ausgabe erklärt werden. An der Stelle I 15, 49 hat nämlich A nicht *ea ipsa* — wie Madvig ausdrücklich angiebt — sondern ganz wie die deteriores *nec ea ipsa*[1]). Hierbei habe ich von einigen Kleinigkeiten

1) Wenn der Referent in Bursians Jahresber. (s. 1879, Anz.-Bl. No. 5 S. 19) in Beziehung auf meine Beibehaltung des *ea ipsa* von einer „speciellen" industria spricht, zeigt er, dass er noch nicht den Zusammenhang der Stelle festzuhalten vermag; ich habe in der genannten Schrift S. 74 deutlich gesagt „neque in assidua opera id ipsum quod maxime laudetur i. e. industriam". Uebrigens ist das zweite Neue, was daselbst noch vorgebracht wird, gewiss nicht besser gelungen. Zu I 1, 2 *semel iam missum* bemerkt nämlich

abgesehen, die in dem Madvigschen Apparate weggelassen sir oder, wenn zugleich in dem Züricher, ganz unbedeutend sind z. I nach der letzten Ausgabe von C. F. W. Müller S. 94, Z. 7 *in liberali*, 10 *latinae*, 12 *ammirer*, 15 *poene*, 16 *Antiopham*, 17 *isdem* Wohl aber kann die Frage aufgestellt werden, ob nicht ander meliores als der zweite Vaticanische (B) und der Erlangensis den A an die Seite zu stellen sind. Auch ist keine Handschrift de von Madvig als „codices mixti" gekennzeichneten untersucht wor den. In der Biblioteca Nazionale zu Neapel finden sich nich weniger als fünf Handschriften der Bücher de finibus (IV G. 41—45) die, so viel ich weifs, kein Herausgeber gekannt hat. Sie sin zwar alle nach Janelli vom 15. Jahrhundert, somit aber nicht jünge als B und Erl. Da mein Aufenthalt in Neapel anderen Studie gewidmet war, muss ich mich leider auf einige wenige Mitthei lungen aus einer dieser Handschriften IV G. 43 beschränken welche gerade ein „codex mixtus" zu sein scheint oder vielleich eher als eine mit Hülfe eines deterior corrigirte Handschrift de meliores zu bezeichnen ist. Denn in ihr finden sich solche Zusätz die allen deteriores gemeinsam sind (s. Madv. ed. praef. p. XXVI entweder nicht oder nur am Rande. So I 8, 26 *etenim quonia detractis de homine sensibus* am Rande; 9, 30 *voluptatem etiam pe se* etc. am Rande, vielleicht von zweiter Hand; II 21, 67 *habe testium sat est* gleichfalls am Rande, auch II 18, 59 ist *constat i te fecisse* am Rande hinzugefügt. Folgende Interpolationen sin gar nicht vorhanden: II 4, 12 *sed forte dicitis*, 6, 17 *dicere*, 6, I *qui*, 16, 44 *tuum est ut suggeras*. Auch II 28, 92 hat unse Handschrift richtig *alter*, nicht *aliter quam*. Nicht weniger deu

---

der Ref., nachdem er auf die Frage wegen des *missum* mir die Antwo schuldig geblieben ist, dass nun wieder „iam semel absolut unhaltbar se iam semel = semel iam bedeute ja, dass eine Handlung oder ein Zustan schon einmal" (d. h. schon einmal, auch aber einmal schon) „dagewes ist und" (was weder in *iam* noch in *semel*, sondern nur in einem gewiss Zusammenhange liegen kann) „sich wiederholt." Dies sei sogar in de ganz verstümmelten Verse Enn. Ann. 575 „unschwer erkennbar". Die u serem Ref. „gütigst mitgetheilten" Beispiele sollten natürlich nur den Pl nasmus belegen (s. meine Abh. S. 34). Vgl. Sidonius Apoll. ep. II 11 *i semel missa fundamenta exstruere*. Aber dieser spätlateinische Schriftstel hatte wohl kein Ohr für jenen feinen Unterschied, den ein „absolut" unfe barer Recensent des neunzehnten Jahrhunderts bei zweiter Behandlung Frage herausgeklügelt hat!

zeigt sie sich als eine der meliores an folgenden Stellen, wo dieselben Fehler als diese aufweist, jedoch wieder nach den riores corrigirt: I 3, 10 *non modo inopem* mit zugefügtem *non*; 10 *videri* in *videor* richtig geändert; II 2, 5 *finire* mit überchriebenem *dif*; richtig dagegen an derselben Stelle wie die liores *velim definias*; ebenso richtig II 3, 7 *quasi vero* und *non o*, 3, 9 *possit*. Endlich bietet sie II 3, 8 das übrigens nur bei nius richtig überlieferte *hilaretur*, aus *hiaretur*, welches die meres haben, geändert. Diesen Stellen gegenüber kenne ich sechs, der Schreiber entweder die Lesart des ihm zur Hand befindhen codex deterior sogleich aufnahm, da ihm die seiner Vorlage richtig schien, oder auch die Lesart der deteriores schon in ner Vorlage fand. An drei Stellen von diesen kann man den rzug der Lesarten, welche die meliores haben, sogar bezweifeln. der ersten II 1, 2 *Qui mos cum a posterioribus non esset retus, Arcesilas eum revocavit instituitque, ut ii qui se audire velt, non de se quaererent, sed ipsi dicerent quid sentirent: quod n dixissent, ille contra; sed [eum] qui audiebant quoad poterant endebant sententiam suam. Apud ceteros autem philosophos qui tesivit aliquid tacet* findet Madvig *eum*, welches unsere Hdschr. : die dett. weglässt, sehr passend als dem *apud ceteros autem* gegengesetzt. Dann wäre doch ein *itaque* angemessener als , welches sich als ein gesteigertes *autem* besser an das vorgehende anschliefst, wobei ein ausdrücklicherer Gegensatz zu eros schon in den Worten *qui se audire vellent* u. f. liegt: „die iche ihn hören wollten sprachen selbst, er dagegen; dann aber zten noch die Zuhörer, zur Vertheidigung ihrer Ansicht, die de fort.“ Auch II 3, 10 *voluptas etiam varia dici solet cum cipitur e multis dissimilibus rebus dissimiliter* (A dissimilis, B und L dissimiles) *efficientibus voluptates* kann die Lesart unserer Handschrift (dissimilit^{s}) und der deteriores vertheidigt werden, wie auch 5 14 *Nam illuc quidem vix adduci possum ut ea quae senserit i tibi non vera videantur*, wo A^{a} *ad illud* hat, dagegen aber cht nur die meliores, sondern auch der Leidensis (L) das von dvig bevorzugte *illud*. Jedenfalls sind diese beiden Stellen von ringer Bedeutung. Dasselbe lässt sich von II 2, 5 *aut quod eret modo. Nunc idem*, wo die Neapolitanische Hdschr. wie die tt. *nunc* weglässt, sagen, denn der Archetypus hatte wahrscheinh wie A *liberet. Modo nunc idem*, eine Schreibung, die das

Ausfallen des *nunc* besonders begünstigte. In der lückenhaft
Stelle I 16, 50 hat dagegen der Schreiber entschieden aus ein
codex deterior das fehlende Prädicat *non potest fieri* schon in d
Text aufgenommen; noch II 3, 9 *Non dolere, inquam, istud*
er das unerklärliche Einschiebsel *tum* (aus *cum*) vor *non* gese
wie die dett. — Madvig hat vielleicht mit Recht die Vermuth
Lambin's *Tuum non dolere istud* zurückgewiesen —. I 4, 12
unsere Handschrift allein eine Einschaltung: *Nam alias licet*
sint illa vendibiliora (für *Nam ut sint i. v.*), wo *alias* und *ut* un
strichen sind, möglicherweise eine Glosse: „*ut*, alias *licet*". I
bisher angeführten Lesarten lassen kaum ein näheres Verhält
zwischen unserer Handschrift und den deteriores annehmen, v
mehr findet man in ihr gewissermafsen eine Aehnlichkeit mit
besten A, nicht nur mit den meliores überhaupt. In dem klei
Stücke bis I 5, 15 wenigstens stimmt sie mit dieser an zwei
ihrer Unbedeutenheit nicht weniger auffallenden Stellen über
2, 6 *non* mit übergeschriebenem *num*, ganz wie A; 3, 9 *ch*
nachher *chere*, auch genau wie A; ebendaselbst hat A nach *S*
vola ein übergeschriebenes *dicit*, unsere Handschrift ein *ait*,
mutii scheint in unserer Handschrift aus *mi* entstanden zu s
A hat hier eine Rasur; 4, 11 hat A^1 allein *tribuat*, A^2 und
übrigen *tribuit*, so auch unsere, aber mit Rasur. Von den übri
Fehlern, welche in diesem Stücke bei A allein vorkommen,
nur folgende nicht in der Handschrift selbst verbessert word
2, 6 *ipso* für *ipsos* am Ende der Zeile; 3, 7 *amandro* für *a*
nandro; 3, 8 *usui venire* für *usu venire*, die dett. alle *venire u*
4, 12 *sunt* für *sint*. Mit der — übrigens nicht immer mit Sich
heit zu unterscheidenden — zweiten Hand des A hat unsere Hdsc
1, 1 *latine*, wie auch andere meliores; 4, 12 aber nicht den
satz *contulimus*. Eine vollständige Abhängigkeit der Neapolita
Hdschr. von A anzunehmen verhindert schon der Umstand, d
jene länger reicht, bis V 27, 80 *se ipsa contenta est*. Da
andererseits die Eigenthümlichkeiten des B und Erl. nicht zu ha
scheint, kann man künftigen Herausgebern eine genauere Un
suchung dieser und gleichfalls der übrigen Neapolitanischen Han
schriften nicht genug empfehlen.

Von den sog. deteriores habe ich zwei noch nicht beachte
eingesehen. Die eine, Sangallensis No. 850 aus dem 15. Jah
hundert, zeigt alle Merkmale der deteriores auf, nicht ohne eige

rpolationen, z. B. I 2, 4 *qui se iisdem Euripidis fabulis delectari t* wie die dett. aber ein *s* über *qui;* I 16, 50 *sic cuius in mente nqvillitas sedet,* in einer anderen Hdschr. der geringeren sse ist hier *iustitia* eingeschaltet; II 3, 10 *etiam* (für *eam*) *si ietatem diceres.* Dagegen ist I 6, 19 das verdächtige *itaque* weg- ssen, wie Ursinus von einem vetus liber, somit vielleicht richtig, ichtet hat. Besser ist die andere, eine Barberinische Hdschr. II 87), welche Madvig an zwei Stellen erwähnt (III 2, 7 und 11), ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert. Mit Weglassung vieler llen, wo diese die Eigenthümlichkeiten aller übrigen deteriores weist, lasse ich einige bemerkenswerthere Lesarten folgen. I 2, 6 *vetium, Anaxacrum* falsch, aber in richtiger Zeitfolge, alle übrigen *narchum, Panaetium;* 4, 10 *nemini,* alle anderen falsch *me- i;* 5, 16 *hic* für *nisi,* wie die älteren dett. Leidensis (L) und isiensis (P); 8, 26 fehlt der sinnlose Zusatz *etenim quoniam* . w. aller übrigen dett.; 13, 43 *pravissimis* wie der Monacensis ; 14, 46 *doceat,* welches eben derselbe weglässt, die anderen . für *monstret* geben; 16, 50 *alit quid tum in sua;* 16, 51 us *atque;* 19, 64 *recognosci et percipi,* andere *cognosci et recipi;* 68 *scientia* wie A und die dett., ebenfalls 20, 69 *consuetu- s;* II 2, 8 *hiarent* wie die dett. (L. *hiaret*); 4, 12 *pelasgis;* 1 *haereremus* nach derselben Conjectur als M, gleichfalls 11, 33 *ul ut.*

Dagegen finden wir an wichtigeren Stellen, wie 22, 73 *si pudor* 23, 75 *cum dicitis,* die Lesart der meliores und L; auch 31, *aperteque* richtig wie L, B und Erl., die anderen *apteque.* 104 fehlen die von mir eingeklammerten Worte *cum ei Simo- s [an quis alius] artem memoriae polliceret,* vgl. Madvig z. d. St. 106 steht *repulere* für *peperere,* L *reperiere;* III 1, 1 *tenere* L und einige andere richtig. Wie L allein bietet unsere chr. III 3, 11 *nihil adiuvare arbitror neque afferre* (für *affir- re*) *quo meliores simus.* Madvig bemerkt gegen *afferre,* dass *il* mit diesem Verbe nicht auf derselben Weise wie mit *adiu- e* verbunden sei — ein viel härteres Zeugma jedoch hat Madvig V 9, 26 angeführt de Orat. II 10, 43 *quod et a Crasso tactum et Aristoteles adiunxit* —; aber warum nicht mit *afferre* nur folgende *quo meliores simus* als Object verbinden? Die Be- ung des *nihil adiuvare* würde dadurch nicht weniger klar . III 10, 35 hat unsere Hdschr. *ne he perturbationes in* (für

vi) *aliqua naturali moveatur*, die anderen *nec* und *moventur*; IV 4, 9 steht, wie in L, nicht der Zusatz *inventa sunt*, 13, 3[illegible] wieder mit Uebereinstimmung des L *naturarum* (nāą), in den an[illegible] deren falsch *naturale*; V 7, 20 *nec si*, in allen anderen *ne si* [illegible] *nisi* und *evenire*, wie in dem einen Eliensis, für *evitare*. Richt[illegible] bietet unsere Hdschr. allein I 13, 38 *non* und 21, 58 *teneri*[illegible] welches nur bei Nonius überliefert, in allen übrigen Handschrift[illegible] aber in *temeritas* verwandelt worden ist. V 14, 39 *apta quae*[illegible] *ad naturam putare et aliena* finden wir in unserer Hdschr. *a.* [illegible] *a. n. dare et aliena amputare*, in L wieder eine ähnliche In[illegible] polation *reservare amputareque*. Wenn wir bedenken, das un[illegible] Handschrift an vielen Stellen — die eine vollständige Colla[illegible] wahrscheinlich vermehren würde — mit der ältesten der deterior[illegible] L, deren Alter sogar gleich hoch mit dem des A gesetzt wi[illegible] übereinstimmt und theilweise selbständig das Richtige, doch w[illegible] nicht immer durch Vermuthung gefunden, sondern aus dem Arc[illegible] typus bewahrt hat, so wird hoffentlich auch sie dazu beitragen, [illegible] geringschätziges Herabsehen auf die sog. deteriores als bedenkl[illegible] erscheinen lassen.

Helsingfors. F. GUSTAFSSON.

ÜBER EINIGE INSCHRIFTEN AUS CIRTA.

Unter der grofsen Zahl lateinischer Inschriften, die in Constantine in Algerien, dem alten Cirta, seit der Eroberung der Stadt durch die Franzosen (1837) zum Vorschein gekommen sind, sind die wichtigsten diejenigen, die sich auf die innere Verwaltung dieser unter eigenthümlichen Verhältnissen von Caesar gegründeten römischen Colonie beziehen[1]); und unter diesen ragt wiederum hervor eine Anzahl, nicht weniger als sechs, von ein und demselben Manne, des Namens *Marcus Caecilius Quinti f. Natalis*, gesetzter Inschriften, welcher im Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. eine bedeutende Stellung in Cirta eingenommen haben muss. Eine der Inschriften stammt aus dem Jahre 210, in dem Caecilius Natalis das höchste Gemeindeamt von Cirta, das Triumvirat, bekleidete[2]); die anderen fünf gehören sämmtlich ein und demselben Monument an, einem Triumphbogen, den Caecilius Natalis zu Ehren des Kaisers Caracalla errichtet hatte, als er innerhalb der Jahre 211 und 217 das oberste Gemeindeamt von Cirta zum zweiten Male, und zwar diesmal in einem fünften Jahre, als *quinquennalis*, bekleidete[3]); Caecilius Natalis rühmt sich in ihnen,

1) Die Resultate, die sich aus ihnen ergeben, hat Mommsen im Hermes I 47—68 und neuerdings in der Einleitung zu dem betreffenden Abschnitte des in Vorbereitung befindlichen achten Bandes der Inschriftensammlung formulirt.

2) *Recueil de Constantine* 1869 S. 695 = C. I. L. VIII 6996.

3) C. I. L. VIII 7094—7098. Vier dieser Inschriften haben folgenden identischen Wortlaut: *M. Caecilius Q. fil. Quirina Natalis aed(ilis), (trium)vir, quaestor, q(uin)quennalis praef(ectus) coloniarum Milevitanae et Rusicadensis et Chullitanae, praetor (sestertium sexaginta milia) n(ummum), quae ob honorem aedilitatis et (trium)viratus et q(uin)q(uennalitatis) rei p(ublicae) intulit, et statuam aeream Securitatis saeculi, et aediculam tetrastylam cum statua aerea Indulgentiae domini nostri, quas in honore aedilitatis et (trium)viratus posuit, et ludos scaenicos diebus septem, quos cum missilibus per (quattuor) colonias edidit, arcum triumphalem cum statua aerea Virtutis domini n(ostri) Antonini Aug(usti), quem ob hono-*

nicht nur den pecuniären Leistungen, die die von ihm übernommenen Würden erforderten, regelmäfsig nachgekommen zu sein, sondern auch jedesmal in ausserordentlicher Weise zur Belustigung seiner Mitbürger und zur Verschönerung der Stadt Cirta beigetragen zu haben; unter anderem hatte er als *quinquennalis* in Cirta selbst und in den bedeutenderen Orten des Gebietes von Cirta volle sieben Tage lang theatralische Vorstellungen zum Besten gegeben. Abgesehen von ihrer antiquarischen Wichtigkeit haben diese Inschriften eine Bedeutung auch für die Litteraturgeschichte dadurch, dass der Name des Caecilius Natalis in der uns erhaltenen römischen Litteratur ebenfalls erscheint, und zwar in einer Schrift, deren Epoche noch nicht mit vollständiger Genauigkeit hat ermittelt werden können, in dem Dialog Octavius des Minucius Felix. Bekanntlich führt die eine der zwei Personen, mit denen der Advocat Minucius Felix während der Gerichtsferien einen Ausflug von Rom nach Ostia unternommen und mit denen er dort das bekannte Religionsgespräch gehabt haben will, und zwar diejenige, die für das Heidenthum gegen das Christenthum Partei nimmt, den Namen *Caecilius;* zweimal wird sie indess von ihrem Gegenpart Octavius in vertraulichem Tone mit *Natalis meus* angeredet[1]); mit Recht figurirt sie deshalb in der Litteraturgeschichte unter dem Namen *Caecilius Natalis.* Dass aber die Namensgleichheit des Triumvir von Cirta und des Freundes des Minucius Felix nicht ein blofses Spiel des Zufalls ist, zeigt die Art und Weise, mit der der letztere bei seiner Vertheidigung des alten Glaubens sich auf den aus Cirta gebürtigen Redner Fronto bezieht: er nennt ihn *Cirtensis noster*[2]) Octavius, in seiner Replik denselben Punkt berührend, nennt ihn *Fronto tuus*[3]). Man hat verschiedene Vermuthungen aufgestellt über die Beziehungen, die zwischen Caecilius Natalis und Fronto bestanden haben könnten; die natürlichste ist die, sie seien Lands

rem quinquennalitatis pollicitus est, eodem anno sua pecunia extruxit Die vier zum Theil lückenhaften Exemplare ergänzen sich gegenseitig vollständig. Die fünfte Inschrift — der wohl eine sechste, verlorene oder noch nicht aufgefundene entsprochen haben wird — hat eine etwas kürzere Fassung. Dem Triumphbogen angehörige Architectur- oder Sculpturfragmente scheinen nicht gefunden worden zu sein; aber die bei den einzelnen Inschriften verschiedene Buchstabenhöhe gestattet Schlüsse auf ihre ursprüngliche Gruppirung an demselben.

1) Octavius cap. 16.

2) Octavius cap. 9. 3) Octavius cap. 31.

ute, sie seien beide aus Cirta gewesen. Dann lässt sich nicht e Combination abweisen, dass der Freund des Minucius Felix nd der Triumvir von Cirta ein und dieselbe Person oder doch wei ein und derselben Familie angehörige Personen gewesen seien; nd zwar ist das erstere bei Weitem wahrscheinlicher, deshalb weil, ie den Epigraphikern wohlbekannt ist, vollständige Namensgleich- eit von Verwandten, auch von Vater und Sohn, in dieser Zeit ei Personen von Stande ungewöhnlich ist[1]). Ist dies richtig, so olgt daraus für die Epoche der Schrift „Octavius", dass man die- elbe schwerlich mit Recht neuerdings gegen Ende des zweiten ahrhunderts[2]) oder gar in die Zeit der Antonine[3]) gesetzt hat; enn ist es auch nicht unmöglich, dass Caecilius Natalis in jungen ahren nach Rom gekommen ist und dass seine Bekanntschaft mit linucius Felix, seine Bekehrung zum Christenthum und damit öglicherweise auch die Abfassung der Schrift „Octavius" vor das ahr 210 fällt, in dem wir Caecilius als Gemeindebeamten von irta wiederfinden, so ist dies doch keineswegs wahrscheinlich; aecilius müsste dann zum Heidenthum zurückgefallen sein, da ie Stellung die er als Gemeindebeamter in Cirta einnahm und er Pomp, den er dabei entwickelte, sich mit dem Christenthum

1) Insbesondere darf man annehmen, dass, wenn der Freund des Minucius elix etwa der Vater des Triumvirs von Cirta gewesen wäre, der letztere usser dem Cognomen seines Vaters *Natalis* noch ein zweites, vermuthlich on seiner Mutter oder von einem Verwandten von Muttersseite entlehntes ognomen geführt und in seinen Inschriften nicht weggelassen haben würde.

2) So zuletzt Ebert in den Abhandlungen der sächs. Gesellsch. der Wiss. d. V (1870) S. 321—386 (vgl. desselben Geschichte der christl.-lateinischen Litteratur S. 24 ff.). Dass der „Octavius" dem Tertullian bei der Abfassung des Apologeticum vorgelegen habe, wie Ebert a. a. O. ausführlich darzulegen sucht, scheint Hartel in der Zeitschrift f. d. östr. Gymn. 1869 mit Recht in Zweifel zu ziehen. Mit Recht legt übrigens Ebert a. a. O. S. 322 kein Ge- wicht darauf, dass Hieronymus in seinem Katalog der christlichen Schrift- steller (*de viris illustribus* c. 58) dem Minucius seinen Posten nach Tertul- lian anweist; aber nicht etwa deshalb, weil Hieronymus keine chronologische Ordnung der von ihm aufgeführten Schriftsteller beabsichtigt, sondern des- halb, weil Hieronymus für den Artikel „Minucius Felix" keine andern Quellen hatte als wir. So beruht die bedenkliche Notiz des Hieronymus (a. a. O. c. 53), Tertullians Vater sei *centurio proconsularis* gewesen, auf einem vielleicht durch eine falsche Lesart hervorgerufenen Missverständniss einer Stelle im Apologeticum (c. 9).

3) Niebuhrs kleine hist. und philol. Schriften II S. 56.

jener Zeit nicht vertrug; vielmehr spricht alles dafür, dass Caecilius Bekehrung in die spätere Zeit seines Lebens gehört, als er in der Heimath der Pflichten, die ihm Vermögen und Stellung gegen seine Mitbürger auferlegten, sich entledigt hatte und sich nun zeitweise oder dauernd in Rom aufhielt; und dass demnach die Schrift, zu der seine Bekehrung die Veranlassung gegeben hat, frühestens gegen Ende der Regierung des Caracalla, vermuthlich etwas später — denn einige Zeit liegt ja auch zwischen der Veranlassung der Schrift und ihrer Abfassung — entstanden ist.

Rom. H. DESSAU.

MISCELLEN.

HARMODIOS UND ARISTOGEITON NOCHMALS.

Zur Abwehr des oben S. 148 von Curtius gemachten Vorwurfs wiedere ich, dass die Zurückführung der zuletzt in den Archaeol.-igr. Mittheilungen aus Oesterreich III 77 aufgezählten Darstel-ngen auf die Tyrannenmörder von Antenor, bzw. von Kritios id Nesiotes sich eben auf alle vorhandenen thatsäch-chen Umstände gegründet hat. Zahl und Art der Copien eist auf ein öffentliches Denkmal von grofser Popularität. Eine astische Gruppe, durch die Copien schon an sich wahrscheinlich macht, wird dadurch aufser Zweifel gestellt, dass verschiedene opien das Werk von verschiedenen Seiten her reproducieren, und ss auch Rundfiguren, und zwar stilimitierende, sich unter den-lben finden. Dass die zwei Figuren nicht des für eine Gruppe forderlichen äufserlichen und innerlichen Zusammenhangs ent-ehren, habe ich a. a. O. gezeigt; ihre 'Beweglichkeit' ist kaum vor-anden, da die Mehrheit der von einander unabhängigen Copien der Gruppierung übereinstimmt. Jene Gruppe ferner für die yrannenmörder zu nehmen, nöthigt die gesammte Charakteristik: üngling und Mann, in heroischer Nacktheit, engverbunden zu idenschaftlichem Anfall auf einen in unmittelbarer Nähe vor ihnen u denkenden Feind. Denn irrig sagt Curtius S. 150 'zwei Krieger türmen über einen freien Raum vorwärts', und S. 152 spricht er enn auch wieder anders. Wie auch in der feineren Individuali-ierung die Gruppe mit Thukydides' Bericht übereinstimmt, glaube ch ebenfalls dargelegt zu haben. Zu allem dem kommt das Stil-riterion der Neapler Copien, welches das Original noch etliche Decennien über die Parthenonsmetopen hinaufrückt. Ein neues Dogma, Altar, Cult, Gebete, Festtänze für die Tyrannenmörder auf der Orchestra sind nicht bezeugt, können also auch keinen Schluss

auf die Darstellung derselben begründen, und was den 'feierlichen Ernst religiöser Bildnerei' anlangt, so kennt man ja das Bild der Athena Polias lanzenschwingend mit vorgehaltenem Schilde, kennt den von Jahn *Nuove memorie* S. 21 besprochenen, auch für Athen nachgewiesenen energischen Göttertypus und die gegen die Giganten kämpfenden Götter als etwa derselben Zeit wie jene Tyrannenmörder angehörig. Von den Eponymoi wissen wir weder wann sie aufgestellt noch wie sie dargestellt waren. Denkt man sie in ruhigem Stande, so geschieht das, weil die meisten wenigstens nicht um besonderer Thaten willen, sondern nur als Stammesheroen verehrt wurden. Umgekehrt sollte man die Tyrannenmörder, welche nur dieser That wegen geehrt wurden, auch in dieser dargestellt denken. Und was für das Standbild des Tyrannenmörders von Chios aus jener von Kirchhoff in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1863 S. 265 behandelten Inschrift nicht erhellt, ob er nämlich sein Schwert ruhig oder wahrscheinlicher doch, wie auch Kirchhoff dachte, zum Streich gezückt gehalten, das scheint mir für den Harmodios der Gruppe durch die bekannten Worte der Greise in Aristophanes' Lysistrate V. 631 ff. entschieden zu werden:

ἀλλ' ἐμοῦ μὲν οὐ τυραννεύσουσ' ἐπεὶ φυλάξομαι
καὶ φορήσω τὸ ξίφος τὸ λοιπὸν ἐν μύρτου κλαδὶ
ἀγοράσω τ' ἐν τοῖς ὅπλοις ἕξῆς Ἀριστογείτονι
ὧδε Θ' ἑστήξω παρ' αὐτόν· αὐτὸ γάρ μοι γίγνεται
τῆς θεοῖς ἐχθρᾶς πατάξαι τῆσδε γραὸς τὴν γνάθον.

Bis V. 632 schwebt noch aus den Skolien der lebende Harmodios vor Augen, wie er sein Schwert in Myrthen verborgen trug: im folgenden Vers bei *ἀγοράσω* und *ἐν τοῖς ὅπλοις* schiebt sich bereits das Standbild mit umgehängter Wehr auf dem Markte unter, und deutlicher noch wird diese so natürliche Fixierung der Vorstellung durch das *ἑστήξω* des nächsten Verses. Lässt nun das daneben stehende *ὧδε* auf ein ausdrucksvolles *σχῆμα* der Choreuten schliefsen, so wird dies im Folgenden als schlagbereites deutlich bezeichnet. Ja, ich denke, dass ich in eben diesen Worten die Bestätigung für meine Anordnung der Gruppe hätte finden dürfen; das *παρ' αὐτόν* stellt den Harmodios an die Seite des Aristogeiton, das *ἑξῆς* sodann den Jüngeren naturgemäfs ein wenig hinter den Aelteren.

Von einer Nachbildung des Miltiades und Kallimachos aus

der Marathonschlacht der Gemäldehalle, wie Curtius annimmt, kann schon danach nicht wohl die Rede sein; und wer könnte auch glauben, dass zwei vielleicht (s. Brunn Gesch. d. gr. Künstler II 21) gar nicht zusammenstehende Figuren aus einem grofsen Gemälde in so verschiedenartigen Copien so übereinstimmend und doch vom Original abweichend wiedergegeben wären, und gar in Rundfiguren von älterem Stil, als für das Original vorauszusetzen gerathen; wer glauben, dass Kallimachos, der Polemarch von Ol. 72, 3, ein bartloser Jüngling gewesen, oder als solcher habe dargestellt werden können; wer aus den Vorstellungen, die ihm Miltiades bei Herodot 6, 109 macht, schliefsen mögen, dass man ihn jugendlich gedacht, da doch Herodot gleich darauf c. 114 von dem im Kampfe gebliebenen sagt *ἀνὴρ γενόμενος ἀγαθός*? Wer wird das gewöhnlichste aller Angriffsschemata so verkennen, dass er den *ἐκτείνων τὴν χεῖρα καὶ ὑποδεικνὺς τοῖς Ἕλλησι τοὺς βαρβάρους* darin sieht; wer dem *πρώτῳ — παρακαλοῦντι τοὺς στρατιώτας* durch eine Interpretation wie 'ein Zurufen bei eigenem Vorangehen, das Gesicht dem Feinde zugekehrt' den wesentlichen Zug nehmen und aus dem Befehlenden einen gehorchend Folgenden machen, so dass nur unberechenbarer Scharfsinn noch den 'geistigen Urheber der glorreichsten Waffenthat' zu erkennen vermöchte? Wer freilich das alles fertig brächte, dem gelänge es wohl auch, in jenem grofsen historischen Schlachtgemälde den Angriff auf die Perser in heroischer Nacktheit mit kurzen Schwertern gemacht zu denken.

Prag. EUGEN PETERSEN.

NACHTRAG zu XIV S. 586.

Bei der Zusammenstellung der uns bekannten Athener Namens Oinobios ist übersehen: der Acharner, Vater eines Atheneschatzmeisters vom Jahre 350/49 (Abhandl. der Berl. Akad. 1867 II 24).

Berlin. H. DROYSEN.

NACHTRAG ZU DEM DECRET DES COMMODUS.

Wenige Tage, nachdem die oben S. 385 f. gegebene Abhandlung im Druck vollendet war, ging mir durch die immer bereite Vermittelung unseres Auswärtigen Amtes ein doppelter Abklatsch des zur Zeit in Tunis im Kloster des heiligen Ludwig aufbewahrten Steines zu, den das dortige Generalconsulat sorgfältig und geschickt hatte anfertigen lassen. Diese Abdrücke lösen wesentlich alle noch bestehenden Zweifel an der Lesung. Die Schriftformen des Documents sind völlig sicher und klar und selbst die Buchstaben E I L (hier immer nach africanischer Weise h geschrieben) T scharf geschieden. In dem mittleren Theil der dritten Columne ist die Schrift stark verrieben; doch stellt bei genauer Untersuchung das meiste sich als lesbar heraus und sind fast nur bei einzelnen Ligaturen, wo die Nebenstriche verschwunden sind oder sein können, Zweifel an dem materiellen Thatbestand geblieben. Allerdings aber zeigt sich jetzt der Text des Decrets durch die Unkunde des Steinhauers weit mehr entstellt als ich dies glaubte annehmen zu dürfen. Ich gebe im Folgenden, von Kleinigkeiten absehend, das Ergebniss meiner Nachvergleichung; im Allgemeinen wird dadurch, gegenüber der Lesung des Pariser Abklatsches durch Hrn. Desjardins, die von Hrn. Delattre von dem Original genommene Abschrift noch in weiterem Umfang bestätigt, als ich dies früher angenommen habe.

2, 1 MODICVM steht auf dem Stein, kann aber nur Schreibfehler sein für MODO CVM.

7 SVBSCRIPTIONEM der Stein.

11 ⌜IMO der Stein; der erste Buchstabe wahrscheinlich T.

22 *[inde ut]iq(ue)* der Stein.

24 *vel* ist richtig, *uti* falsch.

32 stand wahrscheinlich *p* (eher als *r)etitatote*(?)*i*(?). Der Schluss der Columne fehlt; die folgende Zeile zeigt sichere, wenn auch nicht sicher zu bestimmende Schriftspuren. Unmittelbar also knüpft die folgende Columne nicht an diese an; doch fehlt allem Anschein nach nicht viel.

3, 6 PROC · CB steht in der That auf dem Stein; eine Lösung weifs ich nicht und halte die Gruppe für verschrieben aus PROCC · ℔

3 der Stein bestätigt meine Herstellung.

4—18 hat der Stein:

ueniasitutpotecuminaereincisoetab
omnibomninoundiquersumuicinisnost
perpetuainhodiernumformapra/si/u
tumetprocclitterisquassuprascripsimus
itaconf//matumsubueniasetcumhomi

. 17 kann nur PRAESTTVTVM gestanden haben. — Ohne el ist in diesem Abschnitt etwas ausgefallen; gefordert wird ähr: *utpote cum in aere inciso et ab omnib(us) omnino une) versum vicinis nost[ris viso legis capite ita sit] perpetua odiernum forma pra[e]st[it]utum et proc(uratorum) litteris, supra scripsimus, ita conf[ir]matum.* Die Ergänzung kann verständlich nur dem Sinne nach gewährleistet werden. Die ruction der ganzen langen Periode ist nicht recht durchg, vermuthlich getrübt durch nachträgliche und ungeschickte haltung des doppelten *subvenias* Z. 4. 18; ursprünglich mochte ifsen: *et ideo rogamus .... ademptum sit et .... debeamus ... sit .... et .... miserearis ac ... digneris,* so dass die nctive sämmtlich dem Sinne nach von *rogamus* abhängen.

19 hat der Stein RVSTICITENVES. Für die Copula ist kein Platz.

20 hat der Stein

risuictumtolerantesconductorprofusis
largitionibgratiosismoimparesapud

ist nur CONDVCTOR zu erkennenstatt CONDVCTOR; die SI hat der Steinmetz ausgelassen. Zu lesen ist demnach: *n homines rustici tenues manu(u)m nostrarum operis victum totes conductor[i] profusis largitionib(us) gratiosis[si]mo impares proc(uratores) tuos simu[s], quib(us) [pe]r vices* u. s. w.

24 MISERNVS hat der Stein allerdings; höchstens kann man eln, ob für N nicht AI zu lesen sei. MISERATVS steht nicht. s kann nur ein Versehen des Arbeiters sein. — Ebenso nachher allerdings *ac sacro rescripto tuo amplius,* aber entr ist, wie ich vorschlug, statt des neben *sacro* recht überigen *tuo* zu schreiben *non*, oder letzteres ist ausgefallen; für Sinn ist es unentbehrlich.

29 Auf dem Stein steht deutlich N̄ VLTR·A mit dem Abungszeichen; der Punkt ist nicht ganz sicher. Es kann auch

dies nur als ein Fehler des Steinmetzen angesehen werden, dass er die in der Buchschrift zulässige Abkürzung von *non* aus der Vorschrift übernommen hat.

30. 31 stand: TORIBAGRORFISCALIVMINQVIETEMAN E N

Für MA kann auch AM gelesen werden. Also stand etwa: *ut ... rustici ... n(on) ultr(a) a conductorib(us) agror(um) fiscalium in quiete ma[ner]e n[ulla nostra culpa prohibeamur]*.

4, 22. 23 ist herzustellen *[Opt]amus te felicissimum be[ne vive]re*.

28 Der Stein hat deutlich COS CVRA, nicht COSS CVRA, wie die Pariser gelesen haben.

29 schreibe *C. Iulio [Pel]ope* (oder *Merope*) *Salaputi mag.*; das O vor PE ist deutlich.

Den S. 398 f. aufgeführten Procuratoren ist noch beizufügen *T. Flavius T. fil. Quir. Gallicus proc. Aug. prov. Afric. tract. Kar. praef. classis* .... (Inschrift von Chisiduo C. VIII 1269, unvollständig bei Guérin *voyage en Tunisie* 2 p. 186).

Berlin. TH. MOMMSEN.

(September 1880)

EXCURSE ZU EURIPIDES MEDEIA.

I. Wer die Aigeusscene in Euripides Medeia unbefangen liest, hat sich seit Aristoteles nicht des Gefühls erwehren können, sie den von Mitleidenschaft glühenden Leser wie mit kaltem Wasser übergiefst. Nicht blofs, dass das Erscheinen des Retters nicht motiviert ist: die Scene ist überhaupt zwecklos, da bekanntlich nachher Helios der Enkelin seinen Drachenwagen schickt, so dass sie eines Zufluchtsortes gar nicht bedurft hätte; und dann lernt uns des Weibes graunvolle Kaltblütigkeit an, die, eh sie ihr Verbrechen wagt, das auch ihr das Leben verödet, erst für anderweitige gute Condition sorgt. Wie kam nun Euripides zu dieser Einlage? Denn dass er mehr als wir von Dramaturgie verstanden hat, wird doch wohl selbstverständlich sein: das ist einer seiner *καὶ τὰ δέοντα καὶ τὰ μὴ εἰδώς γε ποιεῖ*. Es veranlasste ihn dazu das attische Interesse. Der ritterliche arglose ehrenhafte Theseus gegenüber der argen Korintherin musste attische Zuschauer für sich stimmen; die Richter vielleicht nicht so. Und wenn das Publicum an der Sage festhielt, dass Medeia zum Aigeus gekommen sei, so war allerdings ein Hinweis auf ihre Zukunft nöthig. Es war aber klar, dass Euripides eben um der Sage von der athenischen Publicia willen die Einlage gemacht hat: denn deshalb wird doch auch die troizenische Reise und das Orakel herangezogen — das Rätsel wird aber nicht gelöst wird, offenbar weil man es so schon kannte. Die Zukunftskundige weist Aigeus nur weiter auf seinem Wege und verspricht ihm, wenn sie nur erst da wäre, so würde sie auch Erben geben[1]). Also wollte der Dichter auf jene Sage

1) Das ist beabsichtigte Zweideutigkeit. Deshalb folgt auf die Bitte um nicht erst der feierliche, ganz im allgemeinen Kindersegen und einen ruhigen Liebesabend verheifsende Wunsch (714. 5), und dann, nach dem in vertrauensvollem auf Verständniss rechnendem Tone hingeworfenen Zwischensatze „du weifst gar nicht, was dabei auch für dich herauskommt", die Versprechung *σὲ δέ σ' ὄντ' ἄπαιδα*. Diese Seite in Medeias Charakter mögen die Mo-

verweisen, und darum scheute er die Episode nicht, noch die Frostigkeiten, die sie im Gefolge hatte. Vor einem hat er sich freilich, eben weil die Sage dem Publicum geläufig war, hüten dürfen. Aigeus und Medeia kennen sich; obwohl sich keine Veranlassung denken lässt, bei welcher ein Verkehr des Atheners mit der Kolcherin stattgefunden haben könnte. Der Dichter stand eben vor dem Dilemma, entweder die Stichomythie durch eine Vorstellungsceremonie zu erweitern, oder die Personen sich kennen zu lassen, welche die Sage, freilich erst für spätere Zeit, als verbunden kannte. Mit Recht entschied er sich für das zweite. Jedem Versuche aus dem was dramaturgische Rücksichten erheischten, bekannte Sagen entschuldigten, auf unbekannte und zudem unerwähnte Sagen zu schliefsen, ist von vornherein der Boden entzogen.

Dafür haben wir die Thatsache gewonnen, dass die Geschichte von Medeia, der *παλλακή* des Königs Aigeus und ihren Ränken gegen den Spross seiner troizenischen Liebe, dem Euripides und den Athenern im Jahre 432 so werth war, dass sie die Aigeusscene der Medeia darum ertrugen. Die Geschichte, wie wir sie kennen, ist durchaus im Charakter eines attischen Familiendramas stilisiert, und ohne Zweifel entstammt sie einem solchen. Die Atthis (Plut. Thes. 12) kennt sie sogar nur mit der Fabel der euripideischen Medeia verquickt. Man wird nicht vorwitzig handeln, wenn man als die Dichtung, welche hier für alle Zeit bestimmend ward, den Aigeus des Euripides ansieht; dieser behandelte notorisch den Stoff: für den sophokleischen steht nichts von einer Einführung Medeias fest. Das heifst so viel als der Aigeus ist vor 432 gedichtet. Dem steht nichts entgegen als eine Hypothese von mir. Ich habe *Anal. Eur.* 174 einige Stellen in dem erhaltenen Hippolytos aufgezeigt,

---

dernen hässlich finden: Euripides hat sie gewollt, und die Alten haben sie verstanden. Dahin gehört 247. 265, Iasons Urtheil 572 und das schöne Gebet des Chors 627. Die *ἄπληστος κοίτη* wird uns noch beschäftigen. Eigentlich sollte man dafür, dass Euripides dies so gewollt habe, nur auf die Andromache verweisen; allein was dort anwidert, hat hier seine Berechtigung. Medeia ist eben Barbarin und dieser Umstand allein macht das ganze Drama erträglich: grade wie Othello eben ein Mohr ist und sein muss. *βαρβάρων μὲν γὰρ καὶ ἀπαιδεύτων ἀνθρώπων ἔθετο παράδειγμα τὴν Μήδειαν Εὐριπίδης* sagt Galen V 307 K, an einer Stelle die diejenigen ungelesen citieren, welche in 1078 oder 109 anderes edieren oder conjicieren als nicht blofs Galen sondern Chrysippos gelesen haben. Uebrigens zweifle ich nicht, dass Chrysippos 1080 noch nicht las.

wo dieser wie sein Vater von schwerer Schuld der Ahnen redet. Daraus ergibt sich allerdings für jeden, der nicht stumpf genug ist dies für eine allgemeine Redensart (vermuthlich von Erbsünde), oder für einen Bezug auf Tantalos (mütterlicherseits über Aithra Pittheus) zu halten[1]), dass ein Zusammenhang angedeutet ist, der uns entgeht. Ihn suchte ich in einer trilogischen Verbindung Aigeus Theseus Hippolytos. Ich weifs schon lange, dass in diesem Schluss ein Fehler steckt. Robert hat mir nämlich noch ein weiteres Moment aufgezeigt, welches in den nämlichen Zusammenhang gehört und die Sache entscheidet. Es ist das Märchenmotiv der drei Wünsche[2]), welche Poseidon seinem Sohne Theseus verliehen hat. Unser Hippolytos führt es ebenfalls kahl und ohne Begründung ein. Sehr schön schliefst also Robert, dass die Trilogie, welche hiermit zusammengehalten ward, zwar aus Aigeus und Theseus, aber mit dem ersten Hippolytos als Schlussstück bestand. So fanden denn wirklich alle drei Wünsche ihre Verwendung: denn dass der zweite, die Heimkehr aus dem Hades, im ersten Hippolytos vorkam, hat man längst aus der Phaedra des Seneca geschlossen[3]). Und der erste, die Erlösung aus dem Labyrinth, war notorisch eins der Motive des Theseus, und so ist es eine äufserst wirksame Parallele, dass Theseus im ersten Stücke den sterblichen Vater findet, von dem ein Fluch sein Erbe ist, im zweiten den himmlischen, dessen Gnadengabe aber im letzten Stücke auch zum Unheil ausschlägt. Vom Mittelstücke wissen wir jetzt auch mehr, als ich damals sagen konnte, wo ich nur die Verse aus Kritias Peirithoos zu entfernen hatte: denn Leo hat mit glücklichem Scharfsinn die Streitscene zwischen Theseus und Minos auf die Sage zurückgeführt, die am bekanntesten aus der Nachbildung der Fresken

1) Die Scholien haben nur an den Worten des Hippolytos (1380) angestofsen, wo sie sich allerdings mit dem Pallantidenmorde helfen konnten.

2) Schol. 46, 888, am besten 1349, wo nur ein Orakel fälschlich beigemischt ist, weil das Wort χρησμός verkannt ward, das Euripides kühn aber schön von den „Zauberwort" gebraucht.

3) Leo (Senec. I 179) macht auch wahrscheinlich, dass dasselbe Motiv in Sophokles Phaidra vorkam, d. h. natürlich, dass Sophokles es entlehnte, denn für jeden, der nicht gedankenlos die drei Tragiker nach den Geburtsjahren herbetet, muss es von selbst klar sein, dass Sophokles sich hier „ein euripideisches Weib hat abrennomieren wollen". Ich entlehne den Ausdruck einem Urtheil über den Jesajas Raffaels in S. Agostino gegenüber Michel Angelos Propheten; denn auch die Parallele scheint mir treffend.

des Theseion ist, am besten erzählt von Parmeniskos nach den Phainomena des Hegesianax, die Sage, wie Theseus zur Erhärtung seiner göttlichen Abkunft den Kranz Amphitrites aus dem Meere holt[1]). Für den Aigeus tritt dann zu dem ἀναγνωρισμός notwendigerweise irgend etwas, das den Fluch motiviert; möglich, dass Panaktons Erwähnung in diesen Zusammenhang gehört[2]). Ich schlage es hoch an, dass wir so den Umriss einer euripideischen Theseustrilogie erkennen: das ist denn das Gedicht, das für die Verbreitung des neuen Sagenkreises ähnlich gewirkt hat wie die Bildwerke des Theseion.

Medeia mit Aigeus verbunden war also schon vor Euripides Medeia wohlbekannt. Damit ist aber keineswegs die Frage entschieden, ob die Kindermörderin Medeia voreuripideisch ist. Denn sowohl dem Sohne Pandions wie, meinethalben, dem Vertreter des isthmischen Poseidon, steht die korinthische Königstochter als Gattin sehr wohl an, und das ist Medeia doch ursprünglich[3]). Die Ver-

1) Leo Senec. I 180, vgl. Robert Eratosth. 221. In Betreff des Schol. Wesp. 312 bin ich seit lange überzeugt, dass ausser dem Ioniker des Theseus ursprünglich auch der von Leo gleichfalls citierte ähnliche Vers Hipp. 1144 angeführt war, woraus dann das quidproquo entstanden ist, dass Hippolytos im Theseus Person gewesen wäre. Hätte Leo nur die schönen Bruchstücke des ersten Hippolytos mit seinen Conjecturen verschont. Ob νῦν in dem Verse αἰνεῖ τι νῦν δρῶν εἶτα δαίμονας κάλει (fgm. 439) Sinn hatte, wird nur der sagen, der den Zusammenhang kennt; bis das aber eintritt, hat die Ueberlieferung recht. γυναικὶ πείθου μηδὲ ταλήθῃ κλύων (443) heifst 'trau einem Weibe nicht einmal, wenn sie die Wahrheit sagt'. Man soll den Gebrauch von μηδέ kennen ehe man es umbringt. ὡς οὖν μηδ' ἐγὼ ταὐτὸν πάθω — 'damit mir das nicht auch passiert' — sagt Teiresias Soph. O. T. 325.

2) Vgl. Kydathen 117.

3) Von Bedeutung ist vielleicht, dass der Name Μήδειος in einem attischen Adelsgeschlecht zu Hause ist, und er ist kaum ohne Bezug zu Medeia denkbar; von seinen bekannten Trägern abgesehen, hiefs so schon ein sokratischer Dialog der auf Phaidons Namen gieng. Merkwürdig auch, dass die Atthis, und zwar Kleidemos, des Königs Kreon von Korinth Tochter, Kreusa dort genannt, zur Gattin des Xuthos, also wohl Mutter des Ion, machte (Schol. Med. 19): das weist einmal auf alte Verbindung der Fürstenhäuser von Athen und Korinth, sodann aber lehrt es, welche Neuerung der euripideische Ion ist. Man muss eben beherzigen, dass gerade Euripides die attischen Mythen von Grund aus umgestaltet hat. Auch König Aigeus war nicht unvermählt, wir haben den Katalog seiner (unfruchtbaren) Frauen aus der Atthis des Istros, bei Athen. XIII 556 und vollständiger Schol. Med. 673, Melite des Hoples Tochter und Chalkiope des Chalkodon Tochter, also eine Eingeborne

ibung Medeias aus Athen war durch ihr Attentat auf Theseus nugsam motiviert, und selbst da bestand noch eine andere Sage, e entschieden den Eindruck hoher Alterthümlichkeit macht[1]). ine Frevlerin war Medeia durch den Brudermord, der alter Sage gehört, wenn auch dem Eumelos fremd, und den Mord des lias, der Euripides, dem Dichter der Peliaden, geläufig war; so gt in der Sage, so weit wir sie kennen, keinerlei Grund vor, n Kindesmord für etwas anderes als freie Erfindung des Euripides zu halten[2]). Und dieser Ansicht war der *πολυάιχος λόγος*,

d eine Chalkidierin, zu welcher die Korintherin gut passt. Es thut mir leid, s ich des Scholions nicht gedachte, als ich die Genealogien Melites beprach (Kydathen 146): es ist die dritte, auch autochthone, auch auf Apollon rückführend. Bei Athenaeus folgt der Katalog der Liebschaften des Theus, für die Istros genannt wird, unbedenklich auch für Aigeus in Anspruch nehmen. So erhält das Capitel in Plutarchs Theseus 29 seinen Auctor; d sonderbar muthet es einen an, diesem alexandrinischen Katalog entgenster Mythen im Munde Oberons zu begegnen (Sommernachtstraum II 1). atürlich entnahm ihn Shakespeare der Plutarchübersetzung.

1) Hygin. fab. 26 nach der Geburt des Medus (die Fabeln sind contaiiniert) *postea sacerdos Dianae Medeam exagitare coepit regique negabat era caste facere posse eo quod in ea civitate esset mulier venefica et elerata. tunc iterum exulatur.* Eine Artemispriesterin in Athen ist auflend, man kann nur an die *Βραυρωνία* denken: da löst sich das Räthsel. nn nach Hygin selbst und Diodor und auf dem pompeianischen Bild (Arch. itung 1875 T. 13) tritt Medeia bei den Peliaden als Priesterin der *Tavπόλος* auf. Mit Recht hat Robert dies auf Euripides bezogen. Die Peliaden gannen mit einem Prolog Medeias vor dem Thor der Peliasburg: diese ene stellt das Bild dar. Davon ist auszugehn. Schwarz (*de Dionys. Scybr.* 9) hat dagegen nichts von Belang vorgebracht. Hader mit Iason war n billiges Motiv — seit der korinthischen Medeia des Euripides. Die Mahngen an ein kleines Mädchen, welche in den Resten der Peliaden sich finden, weisen nach keiner Seite, weil sie von keiner Seite Licht erhalten.

2) Bei Apollodor und Hygin wie bei Diodor bildet die Medeiasage einen hang zu den Argonauten, für letzteren steht jetzt der Ursprung von Dionsios Skytobrachion fest, und da ich gerade von der Lecture der schönen beit von Schwarz komme, so will ich, vielleicht zu sehr im Banne seiner pothese, darüber einiges sagen. Zwischen diesen drei Gewährsmännern stehen in der Geschichte von der Argonauten Heimkehr, Pelias Tod, Medeia Athen zwar Differenzen, doch solche, die bei einer Quelle, welche Varianten reichster Fülle gab, erklärlich sind, zumal der Verfasser der Bibliothek und gin nicht direct aus Dionysios schöpfen. Beide haben die Medeia in rinth aus dem Hypothesenbuch eingelegt, dazu auch Weisheit der Scholien, Apollodor die Variante über den Tod der Kinder durch die Korinther, beiden die (ursprünglich in dem thesprotischen Ephyra, d. h. bei den

den ein sehr bewanderter Mann, Parmeniskos, wiedergab, aus dem er durch Didymos in die Scholien 273 gekommen ist. Dieser freilich hielt ihm einen Bericht des Kreophylos entgegen, nach dem die Korinther die Kinder umgebracht und dann die Schuld auf Medeia geschoben haben sollen. Aber über Art und Zeit der Gedichte, die unter dem Namen des Kreophylos giengen (an die homerische *Οἰχαλίας ἅλωσις* ist natürlich nicht zu denken), wissen wir gar nichts, und wir sollen nicht so naiv wie Didymos sein und um eines fabelhaften Poetennamens irgend welche Geschichte für „aus dem alten Epos" stammend zu halten[1]). Zumal das heimtückische Verbreiten des Gerüchtes, d. h. das Abweisen der andern, der euripideischen Sagenform ist alles andere als im Stile des alten Epos. Und soll es denn überhaupt aus dem Epos sein? Die Worte sind *Δίδυμος παρατίθεται τὰ Κρεωφύλου ἔχοντα οὕτως.* Das kann mindestens ebenso gut aus der ephesischen Chronik (Athen. VIII 361e) sein. Als eine wie kolossale Neuerung die Medeia des

---

dortigen korinthischen Kolonisten heimischen, schon dem Diaskenasten der Odyssee α 259 mit Schol. bekannten) Namen der Söhne Mermeros und Pheres, welche auch die Scholien geben. Hierin und überhaupt in Vielem tritt als weiterer Benutzer der gleichen Quelle Pausanias hinzu (II 3), der selbst ehrlich sagt *τάδε οὕτως ἔχοντα ἐπελεξάμην*: und doch muss man von „Localtradition von Korinth", d. h. also der *laus Iulia Corinthus* hören. Bei Pausanias aber treten nun reiche Varianten auf, Hellanikos, die Naupaktia, Kinaithon (ein grade so fragwürdiger Gesell wie Kreophylos), vor allem Eumelos, und sofort sieht man, dass aus derselben Quelle wie diese der Bericht ist, welcher in den Scholien zu der Ode Pindars für Xenophon 74, und in den Scholien der Medeia 10 vorliegt. Man kann gar nicht anders als alles für Dionysios in Anspruch nehmen, dessen Spuren sonst in den Scholien der Medeia und denen zu Pindars vierter pythischer Ode Schwarz schon aufgezeigt hat. Das ist doch ein mannigfach wichtiges Resultat. Tzetzes zu Lykophron 174 ist nicht zu brauchen; er ändert willkürlich an dem Pindarscholion, das er ausschreibt; ich betone das, denn ich war früher in seine Falle gegangen. Schliefslich will ich einen Zug, den Tod Aisons durch Stierblut, den Diodor und Apollodor haben, noch aufzeigen Apollon. Sophist. p. 156, 18 *ταύρειον αἷμα· θανάσιμον, ἀπὸ Μίδα ἢ Αἴσονος (καὶ Ἰάσονος* cod.)· *περὶ γὰρ Θεμιστοκλέους οὐ συμφωνεῖται.* Die Glosse ist interpoliert, wie C. Schäfer (*de scribis s. p. quae Ath.* 44) gesehen hat. Hesych. hat die Glosse, aber andere Erklärung, Athen. III 122 sie neckisch unterdrückt.

1) Der Schluss des Didymoscitates lautet *γεγονέναι δὲ παραπλήσιον μυθεύεται καὶ περὶ τὸν Ἄδωνιν.* Steckt da etwas ganz besonderes, oder ist zu lesen *ἀδελφόν* oder *Ἄψορον*, so dass Medeia auch vom Brudermord gereinigt sein sollte?

Euripides erschien, wie sie denn schon von Strattis mit Recht neben dem Oidipus des Sophokles als das Hauptstück angesehen worden ist[1]), das beweist am besten das angebliche Plagium an Neophron von Sikyon. Die Tradition ist den aristotelischen Problemen, dem Dikaiarchos, Antigonos von Karystos[2]) geläufig; wir würden rathlos sein, wenn wir nicht die Verse in den Scholien hätten. Diese zeigen freilich eine ziemlich armselige Nachdichtung. Nun soll man aber nicht gutmüthig den Neophron zu einem wenig jüngeren Rivalen machen: wenn sichs mit Einsehen in die Didaskalien hätte entscheiden lassen, wären die Litterarhistoriker nicht in die Irre gegangen. Die freigebig gespendeten Siege, die in der Suidasvita stehen, sollen einen doch nicht etwa täuschen. Was weifs sonst jemand von diesem Neophron, als die Medeia? und weshalb ist er aus Sikyon? ei, da ist ja auch Epigenes her, der sechzehn Generationen vor Thespis die Tragödie erfand. Fälschung ist es, böswillige tendenziöse peloponnesische Fälschung: die megarische Komödie hat ihre Parallele in der sikyonischen Tragödie. Die dorischen Neidharte gönnten den Athenern nicht den Ruhm: der Klatsch des vierten Jahrhunderts hat diese Schatten wider die Sonne Athens beschworen. In demselben Capitel der Poetik hat Aristoteles beide abgethan. Werth hat das für Euripides nur in sofern, als sich die Schätzung seines Dramas und seiner Originalität an dem ohnmächtigen Versuche gegen beide anzukommen bemisst.

So habe er denn den Ruhm, die erlauchte Enkelin des Helios, um deren Liebe einst Zeus gerungen, die in den Gefilden der Seligen als die würdigste dem Achilleus gesellt ward, für alle Zeiten zum Typus der Valandinne gemacht zu haben, an die selbst Lady Macbeth nicht reichen kann: und doch hat sein Gedicht eine Spur bewahrt, dass der Kindermord der dichterischen Phantasie nicht ein gegebenes war, sondern in einen andern Zusammenhang hineintrat. Es ist in Alterthum und Neuzeit oft bemerkt, dass zwar der meisterliche Prolog auf den Kindermord vorbereitet, in Medeias Seele aber dieser Plan unvermittelt nach der Aigeusscene auftritt, während sie in dem früheren Monologe nur die Rache an dem Brautpaar und Kreon in Aussicht gestellt hat. Dies vermag ich mir nur so

1) Weiter liegt natürlich nichts in dem ABC-Buch des Kallias, d. h. der pielerei des Strattis, die ihm Klearchos, und diesem wieder Athenaeus X 453 acherzählt.

2) Aus diesem stammt Diogenes II 133.

zu erklären, dass auch der Dichter nicht ganz seinen Mythos festgehalten hat. Ein Beispiel erläutert das wohl am besten. In der Braut von Korinth ist die Handlung durchaus die, dass der Geist seinen Bräutigam und nur diesen besucht und liebt, aber die Verse *ist's um den geschehn muss zu andern gehn, und das junge Volk erliegt der Wuth,* sind damit schlechthin unvereinbar. Hier ist der Vampyr des Phlegon noch stehen geblieben. — Schliefslich würde diese Erwägung jede zweite Bearbeitung der Medeia ausschliefsen, wenn diese etwas anderes als ein thörichter moderner Einfall wäre, für welchen auch nicht der Schatten einer Möglichkeit vorliegt. Es kann bekanntlich überhaupt von gar keiner zweiten Bearbeitung irgend eines euripideischen Stückes die Rede sein.

Aber es gibt doch Dittographieen in der Medeia; ganz gewiss; die Aigeusscene selbst hat 725—28 eine solche, und auch 767 ist so aufzufassen[1]). Im Grunde sind die Wiederholungen derselben Verse auch nichts anderes: denn die Bosheit und Thorheit eines Interpolators dafür zu citieren ist sehr verkehrt. Man muss sogar noch weiter gehen: durch das ganze Drama zieht sich im einzelnen eine Kette von Varianten, die völlig auf gleicher Stufe stehen. Es ist bezeichnend, dass Kirchhoff hier oft die Note *v. l.* angewandt hat, und noch viel öfter angewandt haben würde, wenn er nicht an der Meinung festgehalten hätte, dass der Laurentianus interpolirt wäre: die Vortrefflichkeit dieser Handschrift ist aber jetzt selbst über die Kreise der Einsichtigen hinaus zugegeben, trotzdem dass ich sie behauptet habe. Woher nun diese Varianten? Sie durchziehen ähnlich, wenn auch kaum so stark, die Stücke, welche mit und ohne Scholien überliefert sind; und doch ist daran, dass eine seit dem Alterthum gesonderte Ueberlieferung vorläge, nicht zu denken: wer nur eins der Stücke durchgearbeitet hat, wo zu Laurentianus und Vaticanus noch Marcianus tritt, wohlbemerkt mit den Scholien durchgearbeitet hat, dem kann daran kein Zweifel sein, ganz abgesehen davon, dass doch diese Stücke in

1) Auch 1231. 32 und 1233—35 sollten mit Sigmen und Antisigmen versehen werden, und zwar rührt das Tristichon von einem gefühlvollen Schauspieler her, der des Chors Stimmung gegen die allerdings schuldlose Braut Iasons zu hart fand. Euripides kümmert sich gegenüber dem viel Grässlicheren um dies Nebenwerk nicht. Er hat an der Königstochter nur Putzsucht und Eitelkeit geschildert. γυναικῶν τῶν ἄλλων μία nennt sie Iason 945: natürlich konnte so Medeia nicht reden.

ser Reihenfolge eben aus der Auswahl stammen, welche um
0 n. Chr. gemacht zu sein scheint[1]). Zu dieser Ausgabe gehören
ch die Scholien, gehören denn auch (ganz wie bei Homer im
netus A) diese Varianten, die mit Schreibfehlern nichts zu thun
ben. Und so sind auch jene Dittographien zu beurtheilen. In
ücken, die nur in einer Handschrift, oder wenigstens in ganz
nheitlicher Ueberlieferung erhalten sind, also der gröfseren Hälfte
s Euripides und allen andern Tragödien, gibt es wohl die Ditto-
aphien ganzer Verse (seltener aber bei den beiden anderen Tra-
kern, zumal Aischylos): die Varianten sehen wir nicht, aber es
t sie natürlich gegeben, und einzeln helfen ja auch Citate. Bei
ristophanes trotz reichster Ueberlieferung verschwindend wenig[2]);
i Pindar, bei den Alexandrinern nichts ähnliches. Also ist ein
sonderer Erklärungsgrund erfordert, und ihn geben die Euripides-
holien: die Grammatiker, oder auch die Buchhändler, welche
agikertexte machten (und in der neueren Komödie würde es
nlich gewesen sein), hatten variierende Texte und diese variierten,
eil die Verwendung der Stücke auf der Bühne nicht aufhörte,
issenschaftliche Ausgaben erst seit Aristophanes von Byzanz auf-
men[3]). Dass nach diesem in gröfserem Mafsstabe handschriftliche
udien für die attischen Texte gemacht wären, davon verlautet
chts. Und wenn Didymos und seine Zeit selbst die Homeraus-
ben Aristarchs nicht mehr besafs (was notorisch ist, und sich
rch den Bibliotheksbrand erklärt), so werden die aristophanischen
sgaben selbst auch nicht mehr bestanden haben: dass man die
riker in der durch ihn fixierten Ordnung las und die Hypothesen
r den Stücken liefs, hat für den Text nicht mehr zu sagen, als
enn wir die Ordnung der theokritischen Gedichte aus den ersten

1) Die Zeitbestimmung lässt sich durch Verbindung mit der Ueberliefe-
ngsgeschichte des Pindar, Aristophanes und Homer finden. Das erfordert
ne umfängliche Untersuchung. Rhesos, Troades Bakchen gehen einen eignen
eg, was ich für den ersteren durch Confrontation von Scholien und Text
s Laurentianus erwiesen habe (*de Rhesi scholiis* Greifswald 1877).

2) Die Frösche ausgenommen; bei diesen ist eine Wiederaufführung be-
agt und viele glaublich, obwohl das unteritalische Vasenbild des Berliner
seums mit Unrecht auf die Eingangsscene bezogen wird. Denn kein Mensch
n es diesem Herakles ansehen, dass es kein ächter ist, sondern ein ver-
pter Dionysos.

3) Das athenische Staatsexemplar hat keine erkennbare Wirkung gehabt;
hrscheinlich überhaupt keine, und gewiss mit Recht.

Drucken conservieren und Wolfs Summaria vor die Bücher d Ilias setzen. — So steht es um die Textgeschichte dieser Drame Dies aber ist das dritte was zu recensio und emendatio tret muss in den Canon der kritischen Pflichten. Die recensio ermitte nur die Ueberlieferung, bis zu den ältesten erhaltenen Zeugen for gehend: die Textgeschichte ergänzt sie bis auf den Schreibtis des Dichters oder den Mund des Sängers. Sie zeichnet der emer datio die Bahn und weist sie in ihre Schranken. Das liefse sic weit durchführen und mit zahllosen Belegen verdeutlichen. Ic will nur die Folgerungen für die Kritik dieser euripideischen Drame ziehen, die ähnlich allerdings auch für die der beiden andern Tr giker gelten; im Aristophanes pflegt der conjecturale Unsinn noc nicht viel in die Texte zu dringen. Also erstens: die drei ode zwei guten Handschriften, die wir haben, geben eine Ueberlieferun die zwar zurückgeht auf eine Grammatikerrecension des zweite Jahrhunderts, sich aber danach nicht zu spät getrennt hat. Nach dem wir also durch ihre Confrontierung eine Masse kleiner Schreib fehler ohne weiteres erledigt haben, bleibt eine grofse Anzahl vo Varianten, innerhalb deren wir nothwendig eklektisch verfahre müssen. Wir haben in den meisten Fällen anzunehmen, dass dies Varianten schon im zweiten Jahrhundert existierten, dass uns lang nicht alle existierenden erhalten sind und dass wir den Grad vo Sicherheit, den andere rasch und gut fixierte Texte, z. B. Kalli machos Aratos Horatius Persius u. s. w. erreichen lassen, hier nicl wähnen dürfen dann erlangt zu haben, wenn wir uns beruhige Stimmen aber unsere Handschriften, und stimmen vollends di Scholien (deren Hauptwerth darin besteht, die überlieferte Lesa zu garantieren), so ist davon auszugehen, dass wir vor einer Tex gestalt des zweiten Jahrhunderts stehen. Da wird denn doc manchem die vorwitzig erhobene Hand sinken, und alle Verderb nisse, welche erst das mittelalterliche Sprach- und Schriftwese erklären würde, sind ohne weiteres ausgeschlossen: ausgeschlosse natürlich auch die Heimsöthische Heilmethode[1]). Man mache sic

1) Varianten wie *νέον* : *κακόν* 37, *λέκτρα* : *δῶμα* 140, *ἑλεῖν* : *κτανεῖν* 38 *μαχαρίαν ἀν'* *Ἑλλάδα* : *μ. Ἑλληνίδων* 509, *Ἡλίου θ'* *ἁγνὸν σέβας* : *πατέ θ' Ἥλιον πατρός* u. s. w. sind alles andere als Glosseme. Und gerade d seltenen Wörter, die in den Chören sich finden, sind, wie überhaupt die Chö von Varianten so gut wie frei. Dies allein genügte, jene angebliche B reicherung der Methode in ihrer Haltlosigkeit darzuthun.

doch erst einmal mit der Kritik vertraut, wie sie im Pindar (von Bergks letzter Ausgabe abgesehen) oder Apollonios von Rhodos statt hat, deren Textgeschichte die Entstehung der vorliegenden Recension in etwa gleiche Zeit verweist, ehe man alle möglichen Entstellungen annimmt. Was durch einfache Schreibfehler zu erklären sein soll, das müssen ganz minimale Aenderungen sein: an einen Zustand, wie die Aischyleischen oder Euripideischen Verse auf dem Papyrus Didot zeigen, ist ja bei Grammatikerrecensionen nicht zu denken, nicht einmal an Corruptelen, wie sie das lange pseudeuripideische Fragment aufweist[1]). Natürlich aber ist der Zustand der einzelnen Stücke verschieden; schon während der Zeit, wo sie vereinigt abgeschrieben wurden, sind sie nicht gleich behandelt (namentlich die Scholien wieder erhärten das); und noch weit mehr jenseits. Je nachdem ein Stück beliebt und viel gegeben war, oder etwa nur aus einer Handschrift ursprünglich in die aristophanische oder eine sonstige Ausgabe aufgenommen[2]), je nachdem sich die Grammatiker der drei Jahrhunderte, die zwischen Aristophanes und der Sylloge der sieben Stücke liegen, speciell damit beschäftigt hatten, musste sich ein ganz verschiedenes Ergebniss herausstellen. Das alles will überlegt und, so weit es möglich ist, aufgekellt sein, eh man mit sicherem Bewusstsein an das Conjicieren gehen darf: natürlich ist das principiell zu fordernde nicht voll zu leisten, aber man soll sich des Principes bewusst sein.

Was die Medeia speciell anlangt, so ist sie nicht blofs weder sehr verdorben noch sehr interpoliert, sondern so vorzüglich erhalten wie wenig Dramen überhaupt. Eine neue Recension ist nöthig, weil Kirchhoff den Laurentianus nicht nach seinem Werthe

1) Ich betrachte es nur als einen Gradmesser für das Verständniss, das heut von euripideischer Sprache und Dichtart herrscht, dass man solche Salbaderei ihm hat zutrauen können. Weil hat, wie zu erwarten, Anstoss genommen, und Cobet wenigstens dieses auch, freilich um auf ein ganz undenkbares Auskunftsmittel zu verfallen. Wer mit Sagenüberlieferung Bescheid weifs, weifs zudem, dass die Situation in keiner euripideischen Tragödie Raum hat.

2) Nichts ist bezeichnender, als dass Aristophanes von einem heute so berühmten Gedichte, wie Pindars zweitem olympischen, offenbar nur eine Handschrift, oder doch nur Handschriften, die auf einen schon interpolierten Text zurückgingen, gehabt hat (V. 26 mit Schol.). Mich dünkt, man merkt es dem Texte, z. B. gegenüber dem folgenden Gedichte, auch heut noch an.

kannte, allein die Emendation hat hier nur wenig Spielraum. Aber allerdings, es sind eine nicht ganz geringe Anzahl von heillosen Corruptelen darin, die genau ebenso dem Didymos vorlagen und einfach Sinnloses geben, solche Stellen wie *γάμους παρεμπολῶντος ἀλλοίους πόσει* 910, *φίλα καὶ τάδ' αὔδα* 182, anderes wird uns noch begegnen. Auch die Aigeusscene hat eine solche Stelle 737 *λόγοις δὲ συμβὰς καὶ θεῶν ἐνώμοτος φίλος γένοι' ἂν κἀπικηρικεύματα οὐκ ἂν πίθοιο.* So las Didymos und half sich in seiner stumpfen Weise; die Handschriften interpolieren *ἀνώμοτος* und *κἀπικηρυκεύμασιν.* Von den Kritikern kommen doch wohl die nicht in Betracht, welche von diesen Interpolationen ausgehen; ganz abgesehen davon, dass sie alle durch die Bank nur fade Redensarten herausbekommen, manche auch sinnloses und ungriechisches, wie in den Worten *φίλος γένοι' ἂν κἀπικηρυκεύματα ὀκνῶν πίθοιο* jeder Grieche mindestens *ἐπικηρικεύμασιν* gesagt haben würde und wer einer Auslieferungsforderung nachkommt dies nicht aus *ὄκνος* vor einer solchen thut: denn *ὄκνος* ist die Furcht vor einem zukünftigen, oder vielmehr das Unterlassen einer Handlung aus Furcht, so dass das Wort hier überhaupt nicht Hand noch Fuſs hätte. Man muss es noch einmal einschärfen, dass *ἐνώμοτος* überliefert ist, und also dies eben so wenig aufgegeben werden darf wie der Accusativ *ἐπικηρυκεύματα.* Von dieser Erkenntniss kommt man nothwendig dazu, dass der Fehler in einer Verdrehung der beiden Bedingungssätze liegt — doch das hat ja alles schon G. Hermann gesagt, dem die heutigen Kritiker eine flüchtige Reverenz zu machen und dann sich möglichst fern zu halten pflegen. Der Weg zum richtigen ist mit seinem *ὅρκίοισι μὴ ζυγεὶς ἄγουσιν ἂν μεθεῖ' ἂν ἐκ γαίας ἐμέ· λόγοις δὲ συμβὰς καὶ θεῶν ἐνώμοτος φίλος γένοι' ἂν κἀπικηρυκεύματα οὐκ ἂν προθεῖο* gewiesen, obwohl das letzte so von Euripides auf keinen Fall geschrieben ist, weil *φίλος γένοι' ἄν* ohne jede Schärfe des Ausdrucks ist. Man thut aber am besten, wie es Kirchhoff gethan hat, die nackte corrupte Ueberlieferung hinzusetzen: denn hier steckt keine mit einfachen Mitteln zu beseitigende Wunde. Solche Stellen sind wie *matura virgo, limen Apuliae* u. s. w. im Horaz. Nur sollte man sie in den Texten als verderbt bezeichnen, sonst läuft man Gefahr, entweder, dass einem zugetraut wird, man bildete sich ein, den Gallimathias zu verstehen, oder aber, man verstände auch das viele

dere nicht, das man, weil es unverdorben ist, unberührt lässt, id an dem andere corrigieren, weil sie es nicht verstehen.

Auch Interpolationen sind, abgesehen von den Dittographien, e und da in der Medeia. Allein verschwindend wenige. Denn ich hier heifst es die Möglichkeiten erwägen und die Stücke unterheiden. Die Sünder sind entweder die Leser, dann aber erst it dem zweiten Jahrhundert, oder die Schauspieler. Diese haben in freilich manchmal sich eine schöne Tirade eingelegt, besonders zeichnende Beispiele in der Botenrede des Orestes (907—13), m ἀγὼν λόγων zwischen Peleus und Menelaos (Andr. 619—23. 38—77), der Kasandrarede (Troad. 365—83), und der Bittrede elenes an Theonoe (wo 903—23 unächt ist): in Medeia Hippotos Alkestis-Hekabe ist ähnliches nicht zu finden. Am vorsichgsten sollte man mit der Annahme von Interpolationen in der ichomythie sein. Einmal, weil auch die gröfsten Dichter (Aischylos nd Göthe nicht ausgenommen), um die Form durchzuführen, Füllerse sich erlauben, zum andern, weil dieser attisch pointierte Theil es Dialoges in Wahrheit am allerschwersten zu verstehen ist. Ich ebe zu, dass in der Aigeusscene 698. 9 oberflächlicher Betrachng anstöfsig sein können, und 697 und 800 gut aneinander chliefsen. Und doch sollte ein nüchterner Betrachter schon daurch von einer Athetese abgehalten werden, dass weder ein Grund ir Einschiebung ersichtlich ist, noch eine Pointe wie das μέγαν ἔρωτα 698 ein anderer als der Dichter selber finden konnte. n Wahrheit ist der Dialog verdorben, wenn die Verse fehlen. Man se nach von 689. Auf die Frage nach ihrem Befinden klagt ledeia den Iason als κάκιστος an. Das will Aigeus nicht glauben nd fordert Auskunft. Schliefslich sagt sie, er habe eine andere eheirathet, „das wird er doch nicht gethan haben, das wäre ja chändlich“ [1]) „allerdings, und mit seiner früheren Familie will er ichts mehr zu thun haben“. Aigeus denkt nun etwas nachsichtig, nd will nur etwa eine Liebelei glauben. Denn wenn es nur eine παίρα, allenfalls eine παλλακή wäre, so müsste Medeia sich das ie die Athenerinnen wohl oder übel gefallen lassen, sie hat aber n einer δεσπότις δόμων, einer οἰκοδέσποινα geredet. So fragt „nun, er hat sich wohl verliebt, oder ist er wirklich deiner

1) 695 μή που τετόλμηκε für ἦ που ist eine sehr gute Verbesserung n Schenkl.

überdrüssig". „Der und verliebt!" sagt sie, nein, dieser entsc[illegible] bare Grund trifft bei ihm nicht zu: er hat seiner Familie die [illegible] gebrochen, die zweite Möglichkeit, an die du nicht glauben [illegible] trifft zu. „Nun dann will ich nicht weiter für ihn eintreten, [illegible] du denn mit der Behauptung, die mir Anstofs erregte (890), [illegible] er κακός sei, recht hast." Nun gibt sie Details. Es ist klar, [illegible] das beanstandete Verspaar den Abschluss der Gedankenreihe enthält, und wenn man denn auswerfen will, mindestens 693—700 fallen müssen. In Wahrheit ist alles ganz untadelhaft.

II. Die höchste Kunst hat der Dichter in den Scenen offenbart, welche den Conflict zwischen Mutterliebe und Rachsucht enthalten, den die Stoiker nicht mit Recht zu einem solchen zwischen θυμός und λογισμός degradieren. Der letzte Monolog (1019 ff.) pflegt ziemlich verschont zu bleiben. In der That ist nur die Wiederholung von 1240. 41, hier 1062. 63, zu tilgen: wohin sie gehören zeigt πάντως; sonst steht bei Kirchhoff mit Recht alles im Texte. Und 1064 fordert eine Lesart des Laurentianus ihr Recht. „Bei den Rachegeistern drunten (d. h. den Geistern meiner Opfer, dem Bruder, Pelias) ich lasse die Kinder nicht den Feinden ihr Spiel an ihnen zu treiben[1]). Unbedingt ist es so vom Schicksal beschlossen und nicht zu vermeiden: schon stirbt die Königstochter: wohlan, so tret' ich denn den jammervollen Weg an — und doch (nun beginnt wieder das Mitleid vorzutönen) sie schicke ich noch einen jämmerlicheren: ich will ihnen doch Lebewohl sagen. Holde Kinder (und bei ihrem holden Anblick bricht unwillkürlich ein Segenswunsch durch) εὐδαιμονοῖτον — ἀλλ' ἐκεῖ, τὰ δ' ἐνθάδε πατὴρ ἀφείλετο κτέ." Nothwendig muss man hier den Gedankenstrich setzen[2]), die Pause, welche für richtige Recitation nöthig ist,

1) Dass dieser Gedanke immer wieder in den Vordergrund tritt, hat, da weder Kreon noch Iason irgend wie böswillige Menschen sind, noch irgend wer den Kindern böses thut, im Drama geringe Veranlassung: allein es war die Sagenversion, welche Euripides verdrängte.

2) Unsere Interpunction ist so wie so modern, also warum nicht das moderne Zeichen. Es hilft oft am besten aus. 228 ἐν ᾧ γὰρ ἦν μοι πάντα, γιγνώσκεις καλῶς, κάκιστος ἀνδρῶν ἐκβέβηκ' — ἐμὸς πόσις. 801 ἀνδρὸς Ἕλληνος λόγοις πεισθεῖσ' — ὃς ἡμῖν σὺν θεῷ δώσει δίκην. Beiläufig, hier ist Ἕλλην mit derselben Bosheit im Munde der Barbarin gesagt wie Troer. 486, vgl. Hermes XIV 182. Manchmal z. B. Agam. 1217—22 wird durch Gedankenstriche überhaupt eine Stelle erst verständlich. Dort gibt immer der erste Halbvers die Vision, der zweite eine daran geknüpfte Empfindung oder Deutung.

zu bezeichnen. Und dass 1064 *πάντως πέπρωται ταῦτα κοὐκ ἐκφεύξεται* nöthig ist, während man gewöhnlich mit dem Vaticanus *πέπρακται* liest, wird auch einleuchten: bei jener Lesung kann ich *ταῦτα* schlechterdings so wenig erklären wie ein Subject zu dem Futurum *ἐκφεύξεται* finden. Aber dies ist geringfügig[1]) gegenüber den Verwüstungen, welche den Monolog, der den ersten Entschluss des Kindermordes enthüllt, und die Scene mit Iason betroffen haben. Bei Kirchhoff steht der erste zwar vollkommen richtig und sind überhaupt die Texte nicht stark durch die Gewaltsamkeiten beeinflusst. Eine Paraphrase des Schlusstheils, von '90 ab, wird gleichwohl nicht unnütz sein. Mit Schauder geht Medeia zu dem Geständniss des geplanten Verbrechens über; sie bereitet darauf vor, dann folgt ganz kurz hervorgestofsen 'ich will meine Kinder tödten. Ja meine Kinder: niemand kann sie retten'[2]), gleich als ob ihr einer widerspräche, fügt sie das hinzu. 'Und dann, wenn ich Iasons ganze Familie vernichtet, geh ich aus dem Lande'. Nun dringt das Gefühl ihrer eigenen vernichteten Familie vor, 'freilich, als Mörderin, nach Verübung des scheufslichsten Verbrechens: aber ich kann wirklich nicht mit mir spielen lassen', d. h. rathet mir nicht zur Nachgiebigkeit: sie würden sie als Schwäche verhöhnen, 'sei's drum, fahr' es hin (*ἴτω* ganz wie 819), mein Leben hat ja keinen Werth mehr für mich, denn Vaterland, Familie, jeder Rückhalt der mich vor dem Jammer schützen könnte ist dahin'. Erst nach den *κακά* ist Aigeus ein *λιμήν* für sie. 'Das alles gab ich ja auf in dem Momente, wo ich mich von Iason bethören liefs — aber er soll es büfsen. Kinder und Braut verliert er unbedingt. Nein, glaube keiner ich sei ein schwaches oder ein harmloses Weib (eine *οἵα γελᾶσθαι ἐξ ἐχθρῶν*, also wie ich

1) 1026 *πρὶν λέκτρα καὶ γυναῖκα καὶ γαμηλίους εὐνὰς ἀγῆλαι* birgt einen jener alten unheilbaren Fehler. Der sitzt nicht in *λέκτρα*, sondern in *γυναῖκα*, wie der Numerus zeigt, und verloren ist kein Nomen, sondern ein Verbum. Sie wollte den Kindern Bräute suchen, wie Megara im Herakles 477.

2) *τέκνα γὰρ κατακτενῶ τάμ'· οὔτις ἐστὶν ὅστις ἐξαιρήσεται.* Wenn Euripides ein einsylbiges oder sonst kurzes und an sich wenig betontes Wort an den Anfang eines Verses stellt mit starker Interpunktion danach, so ist das die stärkste Hervorhebung und muss danach aufgefasst werden. Es ist das ein Fortschritt. Bei Aischylos ist davon keine Rede. Aehnlich verhält sich Bakchylides zu Pindaros, dem ungelenksten Anordner der Wörter im Verse. Ich hat es Bergk einmal moniert, und es ist in der That für die metrische Wiederung wichtig.

wäre, wenn ich nachgäbe), ich bin von der andern Sorte: m
Feinden furchtbar und (fügt sie mit schneidendem Hohne b
dem die gewöhnliche Formel wird) freundlich dem der mich l
Das bringt ein Leben, das wenigstens κλέος hat (wenn auch k
κέρδος)'. Wahrlich, eher entwindet einer dem Herakles seine Ke
ehe er hier dem Euripides einen Vers entreifst: keine Zeile, der
Gedanke nicht an anderer Stelle wieder aufgenommen wür
Aber freilich, es ist kein Exercitium aus der Rhetorenschule, d
sich mit a und b schematisieren liefse, und es ist nicht der gla
Vortrag, den Euripides einem möglichst logisch stilisierten ἀγ
λόγων zu leihen pflegt: Empfindungen, widerstreitende Empf
dungen steigen auf und, rasch von andern zurückgedrängt, brec
sie bald wieder vor. Man versteht solche Scenen nur durch h
figes declamieren; am besten durch auswendig lernen. Nur ü
den letzten Vers ein Wort. Es ist gesagt worden, es sei mü
von Ruhmbegier bei Medeia zu hören: hat man denn den er
Monolog vergessen? Hat man denn nicht gehört οἳ δ' ἀφ' ἡσύ
ποδὸς δύσκλειαν ἐκτήσαντο καὶ ῥᾳθυμίαν. Hier steht das Wi
spiel: sie ist θἀτέρου τρόπου.

Die Umstellungen in der zweiten Scene mit Iason sind frei
sehr verkehrt. Dennoch haben sie einen richtigen Gedanken
Voraussetzung: die Ueberlieferung ἐξηύχουν 930 ist unantastbar
Medeia damit offenbar auf 901 verweist. Hätte man entsprech
929 τί δῆτα λίαν τοῖσδ' ἐπιστένεις τέκνοις aus dem Laurentia
aufgenommen, so wäre gar nichts umzustellen gewesen. Der
sammenhang ist der. Medeia malt dem Iason in dem Tone üb
triebenster Unterwürfigkeit ihre Sinnesänderung und Ergebun
Er ist aber kein solcher Tölpel, dass er gleich anbeifst. Er s
und schweigt. Da ruft sie die Kinder heraus, sie sollen bitten,
Vater guten Tag sagen: σπονδαὶ γὰρ ἡμῖν καὶ μεθέστηκεν χό
Das heifst nicht 'wir haben uns vertragen', sondern 'ich m
Frieden und bin nicht mehr böse'. 'Kommt, gebt ihm die H
d. h. bittet ihn', damit führt sie sie zu Iason, oder reicht sie i
aber der Knabe streckt das Händchen nach der Mutter aus —

1) 887 versteigt sie sich soweit zuzugeben, dass sie die Rolle der B
mutter hätte spielen sollen und Iasons jetziger Gattin das Hochzeits
schmücken: nichts stärkeres kann die entsagende erste Geliebte wohl t
Aber die Kritiker lassen sie sich zur Wochenpflege für die Zukunft anbi
vermuthlich weil sie sich auf Medicin versteht.

e schuldbewusste Seele kann die Thränen nicht mehr halten.
n glaubt zu sehen, wie sie sie dem Kinde von der Wange wischt
): und der Dichter hat durch das eine Epitheton τέρειναν auch
1 Leser klar gemacht, dass Medeia eins der Kinder emporge-
en und geküsst hat[1]). Iason beschäftigt sich ganz mit den
dern; hier ist die einzige Gelegenheit, wo man merken kann,
er sie lieb hat; die hat sich der Dichter nicht entgehen lassen.
sieht sie schon als korinthische Prinzen, und vergisst ganz
ias, die daneben steht, abgewandten Auges und weinend. Dies
seine, wenig freundliche, Frage αὔτη, τί χλωροῖς δακρύοις
ας κόρας; sie will sich fassen 'es ist nichts, nur weil ich in
ff der Kinder dachte' — 'Sei ruhig, in Betreff der Kinder, da
ich schon das Rechte thun'. Man sieht, er ist oben auf,
st ja eben noch seine Pläne ausgesprochen: jetzt kann er
ias Worte wie zum Trumpfe in seine Entgegnung aufnehmen.
ον τῶνδ' ἐννοουμένη πέρι sagt sie, und er εὖ γὰρ τῶνδ'
θήσω πέρι. Dies allein ist überliefert, und es zu rechtfertigen
gt der Schluss des Agamemnon ἐγὼ καὶ σὺ θήσομεν κρα-
τε τῶνδε δωμάτων καλῶς. Da wird denn in Medeia der
n wieder wach, mit Worten, deren schneidenden Hohn Chor
Zuschauer empfinden, die Iason aber arglos hinnimmt, sagt sie
gut, will thun was du heifsest, will dir glauben; ich bin nur
o schwaches, leicht gerührtes Weib'. 'Nun du brauchst um
inder doch wahrhaftig nicht so übermäfsig zu klagen' er ver-
gar nicht, wenn sie denn weinen will, weshalb über die
er, denen doch kein Leids droht. Und sie sagt für ihn, nun
1 völlig gefassten Tones 'verzeih das der Mutter; es kam mich

---

) λάβεσθε χειρὸς δεξιᾶς 899 geht auf Iasons Hand; 901 ἔρ', ὦ τέκν', καὶ πολὺν ζῶντες χρόνον φίλην ὁρέξετ' ὠλένην kann man nur auf ein miegen an sie beziehen. Dies gibt die richtige Auffassung auch des nden. ὡς ἀρτίδακρός εἰμι — ὄψιν τέρειναν τήνδ' ἔπλησα δακρυών. irchte, die Schweigsamkeit der Erklärer deutet darauf, dass sie Medeia igene Wange τήνδε und τέρειναν nennen lassen. Keins von beiden ist assen. Phaidra kann ihre schönen Arme auch im Halbwahnsinn be-ern: Medeia kommt das nicht zu; und das deiktische Pronomen wäre oquett. An das stumme Spiel, dessen Aufgabe es ist, die Intentionen ichters herauszufühlen, und das der attische Tragiker mit grösster Fein- und Sorgfalt implicite vorschreibt, stellt die Medeia überhaupt grosse rungen. Z. B. folgt aus dem ἔχ' ἥσυχος 550, dass Medeia eben los- will.

nur die Rührung an, als ich vorhin ihnen das Leben wünschte. Ui also zur Sache zu kommen u. s. w.' Was Chor und Zuschaue hören, braucht nicht erst ausgeführt zu werden. Eben so weni ist es nöthig, die Unzuträglichkeiten der Umstellungen zu erörtern Es ist ja alles vortrefflich; und die Vertheidigung brauchte nur z zeigen, dass es möglich sei.

III. Das Auftreten des Aigeus, welches in Medeias Seele de Plan des Verbrechens zur Reife bringt, begeistert den Chor z einem Preislied Athens, das, im korinthischen Munde seltsam, i Wahrheit eins der Gedichte ist, in welchem die attischen Dichter Komiker wie Tragiker, durch ihrer Mitbürger Mund an heilige Stätte zu feierlicher Stunde ihres gebenedeieten Landes und seine himmlischen Vertreter und Beschützer Lob singen: auf dass ma nicht vergesse, dass das attische Drama nicht zum Zeitvertreib sondern als Gottesdienst entstanden ist. Elmsleys nüchterner Sin hat nicht verkannt, dass das bekannteste derartige Gedicht *Εὐίπ-που ξένε*, durch dieses euripideische angeregt ist. Welches übrigen keinesweges eine müssige Einlage ist, wie so viele Stasima be Sophokles und Euripides, sondern ganz wesentlich für das Drama „Athen ist die Stadt der *Σοφία* und *Ἁρμονία*, der Bildung un der Eintracht. Mafsvolle Stimmung beherrscht selbst die Natur und die Eroten stehen dort im Dienste der Weisheit[1]). Da is für dich, die Barbarin, die mafslos ist in Wissen (in unerlaubte Kunst)[2]), in Hader, in Leidenschaft kein Raum. Heilig sind Athen

1) Kypris sendet die *Ἔρωτας τᾷ Σοφίᾳ παρέδρους*. Da soll man gedenken was die *πάρεδροι* neben den attischen Beamten sind, denn nur da macht den Ausdruck verständlich. Und so erkennen wir die Beziehung au einen wenig Jahre vorher von Sophokles gebrauchten Ausdruck (Antig. 795) *νικᾷ δ' ἐναργὴς βλεφάρων Ἵμερος εὐλέκτρου νύμφας, τῶν μεγάλων πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς θεσμῶν· ἄμαχος γὰρ ἐμπαίζει θεὸς Ἀφροδίτα* (wer ändert, versteht's nicht, und wer das Metrum für unmöglich hält, lese Hermann). Also in jenem Zwiste hat der *πάρεδρος* der grofsen *θεσμοί*, Eros gesiegt, wie oft in attischen Entscheidungen der Subalternbeamte, den der Thesmothet sich gewählt hat. Hier heifst's, dass die attischen Eroten von Kypris der *Σοφία* beigegeben werden. *παίδευμα δ' Ἔρως Σοφίας ἀρετῇ πλεῖστον προσέχει* hat Euripides ein andermal gesagt (Fgm. 889 *ἀρετῆς* und *παρέχει* habe ich verbessert). Der euripideische Gedanke ist ein Vorläufer der Sokratik, freilich ganz selbständig und zum Theil andersartig entwickelt.

2) Dies wird hier nicht ausgesprochen; war auch nicht nöthig, da Medei selbst sich in der ersten *ῥῆσις* wider den Vorwurf vertheidigt. 303 gibt sie mit tückischer Demuth zwar zu, dass sie *σοφή* sei, doch nicht *ἄγαν σοφή*

ewässer: sie dulden nicht, dass du sie überschreitest. Gern gibt as Land Geleite, aber nur gefreundeten: du unreine Mörderin[1]) annst dort nicht weilen." Ungehört verhallt die Warnung für ledeia. Nicht so für den Zuschauer, der auch hier auf der Zauerin Ausgang, auf Medeia in Athen, Euripides' Aigeus gewiesen ird. Wie gewöhnlich sind durch das erkennen des Zusammenanges im ganzen die Mehrzahl von Verkehrtheiten in der Detailehandlung von selbst erledigt. Müssig wäre es, wenn Euripides ier entlegnen Sagentrödel auslegte und erzählte, die Musen seien n Athen geboren und ihre Mutter hiefse Harmonia, Abgesehen avon, dass Pierische Musen eben nicht athenische sind. Die Verischung von abstract und concret in den Worten *ἔνθα ποθ' γνὰς ἐννέα Πιερίδας Μούσας λέγουσι ξανθὰν Ἁρμονίαν φυεῦσαι,* welche der Scholiast wohl versteht, ist ja ganz geläufig: n allen solchen Fällen aber geben die nackten Worte einen Widerinn, das ist der Reiz des *σχῆμα*. Uebrigens hat es nun einmal ie Harmonie so an sich, dass dazu immer mehrere gehören, und e mehr desto besser. Also in Wahrheit ist hier eine Einmischung es concreten nur in *ξανθάν· εἰώθασι γὰρ συμπλέκειν τὰ τῶν ῳρῶν ἢ τῶν πόλεων καὶ τὰ τῶν ἡρωίδων ὀνόματα διακοιοποιοῦντες* sagt der Scholiast zu Pindar Pyth. IV 25, wie viel ähер noch liegt das bei den abstracten. Uebrigens ist hier die-

---

gemeint ist die Zauberei, so fürchtet Phaidra, dass die Amme bei der Bereiung des Liebestrankes *λίαν σοφή* werde (Hipp. 518). Und der Zauberei verächtig sind Andromache und Dionysos, denen der Vorwurf gemacht wird *σοφὴ σοφὴ σύ, σοφὸς σοφὸς σύ* (Andr. 245. Bakch. 655), wenn auch an beiden Stellen zunächst dialektische Gewandtheit, die *σοφία* der Sophistenzeit, gemeint ist, über die sich auch Apollon bei Thanatos verwundert (Alk. 58), und damit spielt auch Medeia als sie 583 Iason gegenüber ihre Worte 304 wiederholt. — Natürlich schützt nicht einmal der Witz die Worte vor den Kritikern — *εἰσὶ γὰρ ἄγαν σοφοί.*

1) In den Worten *πῶς οὖν ἱερῶν ποταμῶν ἢ πόλις ἢ φίλων πόμπιμος ἢ χώρα τὰν παιδολέτειραν ἕξει;* sitzt einer jener alten kaum heilbaren Fehler, und zwar nur in *ἢ πόλις*; gemeint ist gewiss obiger Gedanke. Auch dem Kindesmörder Herakles wehrt See und Land *ποταμῶν τε πηγαί* den Aufenthalt (1296), es fehlt also ein Substantiv. *φίλων* erklärt Lyssa in demselben Drama *οὐδ' ἥδομαι φοιτῶσ' ἐπ' ἀνθρώπων φίλους* (846). Dass man es meist ändert thut nichts zur Sache. Der Schlussvers *τὰν οὐχ ὁσίαν μετ' ἀλλων* ist gleichfalls heillos verdorben: *μετά* kann hier überhaupt nicht stehn. Auch Haupts scharfsinniger Einfall, *μεταλλᾷν*, der einzige discutierbare, trifft nicht. Solche Glosse darf man Euripides nicht imputiren.

selbe Figur noch einmal anzuerkennen: denn die Athener nähre sich von *κλεινοτάτα σοφία*, und derselben *Σοφία* schickt Kypri die Eroten als *πάρεδροι*.

Auf dem attischen Boden brauchte Euripides auf kein specielle Local sich zu beschränken. Er nennt den Kephisos, und da e nachher von den heiligen Strömen spricht, so ist der Ilisos durch die Musen bezeichnet, deren Sitz bekanntlich dort war[1]). Das das Museion in der Akademie eine private Stiftung Platons, de Erosaltar eine private Stiftung des Charmos war, Eros einen Cul aber überhaupt nicht hatte, sollte auch bekannt sein. Kypris welche sich stets mit Rosen bekränzt, ist damit deutlich als die in den Gärten bezeichnet, übrigens auch das einzige namhafte und noch dazu dem Wohnsitz des Aigeus benachbarte attische Cultloca dieser Göttin. Hier hat also alles seinen Bezug: wenn Sophokles welcher nur den einen Kolonos feiert, auch Aphrodite und die Musen heranzieht, so beweist das eben die Nachahmung. Nur bleibt die schwierige und zur Zeit unheilbare Stelle. *τοῦ καλλιναόυ τ' ἀπὸ Κηφισοῦ ῥοαῖς τὰν Κύπριν κλήζουσιν ἀφυσσομέναν χώραν καταπνεῦσαι μετρίας ἀνέμων αὔρας*. So Vaticanus und seine Sippe; *ἡδυπνόους* fügt Laurentianus vor dem letzten Wort ein, und der Corrector des Vaticanus hat es ebenfalls. An sich wäre kein Grund es zu verwerfen. Allein das doppelte Epitheton ist verwerflich. Denn, ganz abgesehen von der jetzigen rohen Manier Texte zu machen, hat Elmsley nicht scharf beobachtet, wenn er Euripides die Häufung der Epitheta zutraut: nur in dem Falle geht das bei ihm (und so in attischer guter Poesie überhaupt), dass das eine der Beiworte prädicativ gestellt ist, oder dass eines mit dem Substantiv zu einem einzigen festen Begriff verwachsen ist. Darüber liefse sich viel sagen: hier reicht es aus dass *ἡδυπνόους* farblos und beziehungslos ist. Ueber *αὔρας* hat längst das Metrum den Stab gebrochen. Eh nicht contrahierte Daktylen in den sog. Daktyloepitriten, eh nicht irrationale Responsion in ihren daktylischen Theilen aufgezeigt ist, und zwar nicht in lüderlichen Poemen, sondern in der Blüthezeit rythmischer Kunst: eh darf Niemand sich an solcher Stelle ein metrisches Unicum

1) Was die Scholien mit den Worten *περὶ τοῦ τὰς Μούσας ἐν τῇ Ἀττικῇ ἱδρῦσθαι ἀρκεῖ τὰ Παλαιφάτου* wollen, ist unverständlich. Gehört e in Zusammenhang mit Apollodoros Lehre, dass Palaiphatos Sohn der Mus Thaleia ist? Schol. Rhes. 347.

onstruieren. Ich glaube allerdings sowohl das eine wie das andere afzeigen zu können: allein alles was ich kenne ist nur dazu anethan, diesem Chorlied solche Freiheit abzusprechen. Mit entscheidendem Gewichte fällt meines Erachtens noch das in die Wagschale, dass gar keine Scholien zu diesen Worten erhalten ind, während sie sonst reichlich zu dem Liede vorliegen: bei einer erhältnissmäfsig jungen und mechanischen Verstümmelung ist das m begreiflichsten. Die Lücke aber hat man die Wahl mit Hermann hinter *χώραν* oder hinter *ἀνέμων* anzunehmen; letzteres iehe ich vor. Den Sinn des ganzen werden wir doch aber noch ewinnen können. „Kypris schöpft aus dem Kephisos und überaucht durch seine Fluthen das Land mit *μετρίας ἀνέμων . . . .*“ offenbar mit mildem Klima *ἵν' οὔτ' ἄγαν πῦρ οὔτε χεῖμα συμ-ίτνει*, wie Erechtheus von Attika rühmt (Fgm. 971, 3); hier freich kann nur die Kühle gemeint sein, welche ja auch für eine riechische Landschaft das wesentlichere ist. Die Kühle bringt ypris durch *ῥοαί*, die sie aus dem Kephisos schöpft (denn natürch ergänzt man ein Object *ῥοάς*, ohne es doch interpolieren zu üssen): dies ist eben bezeichnend, es sind die Rieselgärten geeint, die *Κηφισοῦ νομάδες ῥεέθρων*, die natürlich eine Kühlung n Sommer gerade so zur Folge haben, wie den Wuchs der Rosen, it denen sich Kypris das ganze Jahr kränzen kann[1]). Alles ist

1) Aphrodite erscheint also ganz wie wir es von der *ἐν κήποις* erwarten ürfen, als die Göttin, welche den Blumenflor unter sich hat. Die Schönheit t ihr Reich, Chariten und Peitho und weitere Allegorien umgeben sie. Wie en Pindaros die Chariten zur Poesie begeistern, so ist nach Platon des sceischen Dichters Wirken *περὶ Διόνυσον καὶ Ἀφροδίτην*. Nur so weit sie as Leben verschönt geht sie auch die Liebe an. Dass die Fortpflanzung, as Gedeihen jeder *σπορά*, jedes *ἄροτος* dazu gehört, ist selbstverständlich. ies ist die ächte attische Aphrodite. Wenn Aphrodite den Iason gerettet der die Helene ins Elend gebracht hat, so ist das 'der Gestalt einzige furchtr entschiedne Gewalt'. Im Hippolytos wie in der Danaidentrilogie des ischylos ist es mehr der abstracte *νόμος Ἀφροδίτης*, der wirkt, als die nnliche attische Gottheit. Ich kann demnach nicht zugeben, dass Usener 'elagia XX) v. 527 richtig auf die Retterin in Seegefahr Kypris bezieht, oder *ντία* im Hippolytos 415 als troizenischen Cultnamen fasst. Denn diese rstellung finde ich nicht in Athen im fünften Jahrhundert: erst der Seesieg i Knidos brachte die Stiftung des Heiligthumes dieser Euploia im Peiraieus. s ist bezeichnend für die Wendung in der religiösen Auffassung. *ποντία* Hippolytos ist, wie bei des Pheidias Aphrodite im Ostgiebel des Parthenon d am Thron des Zeus, auf die Theogonie zu beziehen.

bezeichnend, wie es aus der Actualität herausgeschrieben ist, und man kann wohl nicht zweifeln, dass dies der Sinn war, wenn man auch gut thut auf eine Ergänzung zu verzichten, und ich demgemäfs die meine zum Privatgebrauch zurückbehalte. Für allegorische Mädchenscherze und Vasen mit Goldschmuck bin ich empfänglich und meine so einer euripideischen Stelle selbst aufgeholfen zu haben[1]). Aber sie gehören in ideale Landschaft und nicht auf den wirklichen Boden Athens.

IV. Oft und eindringlich hat es G. Hermann Elmsley vorgehalten, er müsse nothwendig Metrik lernen, wenn er die Chöre behandeln wolle. Mit gerechtem Spotte hat aber auch Elmsley es G. Hermann und Seidler heim gegeben, dass sie an den tadellosesten Worten lediglich um ihrer metrischen Theorien willen herumänderten. Und mit besonderem Rechte hat er gelacht über die verhängnissvolle Sucht, wo möglich alles in Antistrophen zu bringen. Jetzt bringt man den Dialog in Strophen und findet eurythmische Entsprechung zwischen daktylischen und iambischen Pentapodieen. Im Urtheil über diese metrische Kunst würden Elmsley und Hermann sich wohl einig sein.

Von dem Unheil, das präsumierte Responsion anstiftet, könnte ich manches Lied als Zeugniss citieren (z. B. die Parodos der Bakchen 64—72, die ohne diese Marotte ganz wie sie in den Handschriften steht bleiben kann), ich wähle das angeblich schwer verderbte Lied, das Medeias Kindermord selbst umfasst. Es ist vorzüglich erhalten. Doch den zweiten Theil, 1271—92 kann ich auf sich beruhen lassen. Er steht bei Kirchhoff ohne Verrenkungen und der Frivolität, die hier jüngst ihre Orgien gefeiert, thut man viel zu viel Ehre an, wenn man sie widerlegt. Nur davon hat mich Nauck überzeugt, dass die beiden Kinder, die als *κωφὰ πρόσωπα* auf der Bühne waren, nach der Sitte der Tragödie hinter der Bühne auch nur mit einem Munde schreien, also 1272 Schauspielerinterpolation ist. Da keine Responsion da ist, hat ja der eine Vers 1271 nichts auffallendes. Es gibt aber zu denken, dass er, nachdem Nauck den andern verworfen hat, weil er nur ein Kind rufen lassen will, und ich die Grenzen, in welchen Iamben gebrochen werden, festgestellt habe, nun doch zertheilt wird. Aufserdem muss ich 1290 mit Elmsley *δῆτ'* für *δήπου*

1) Hiket. 490.

hreiben und *ὧν ἔτεκες* 1280 zum folgenden Vers ziehen, weil h sonst die Metra nicht erklären kann. Das ist in dieser Partie les. Aber vorher soll ein Strophenpaar stehen. Weshalb, weifs h nicht, es sei denn weil es meist Dochmien sind, die einerseits ne freie Responsion gestatten und andererseits sich leicht in ein chema abtheilen lassen, so lange sie eben *κατὰ σχέσιν*, oder als *ναστήματα ἐξ ὁμοίων κατὰ περιορισμοὺς ἀνίσους* gelehrt sind. s treten aber, für diese Frage entscheidend, meist auch andere lieder ein, und an denen scheitert die Responsion — oder sie erstört sie. Das sind namentlich die iambischen Monometer und imeter, auf die die metrischen Gleichmacher scharf pirschen, die er doch nicht auszurotten sind. Der Art ist hier *κατίδετε τάν*, ie 1252 überliefert ist, *χρυσέας γονᾶς* 1255, *φρενῶν βαρός* und *νὶ δυσμενής* 1265. 1266. Dazu kommt *μάταν γένος* 1262: denn e Anaphora zeigt klärlich, dass diese Lesung des Laurentianus m Dochmius *ἆρα μάταν γένος* des Vaticanus vorzuziehen ist: etrische Correctoren lebten nämlich schon in Byzanz. Ausser esen Iamben findet sich nur am Anfang einer Reihe ein Kretiker 255), und ein paar Bakcheen (1251, 1256, 1261): das ist in ochmien doch wohl ohne weiteres verständlich. So trete denn s Lied selbst her, so weit das in solchen Liedern angeht, in die chtigen Perioden abgetheilt, denn dass die Reihen jetzt ohne ücksicht auf Synaphie und Versschluss gedruckt werden, ist ein lgemeines Uebel, dem ich wesentlich die Verwahrlosung der me-ischen Begriffe zuschreibe. In den chorischen Lyrikern ist es ben deshalb besser, weil da eine verständige Versabtheilung durch-edrungen ist.

ἰὼ Γᾶ τε καὶ παμφαὴς
ἀκτὶς Ἀελίου[1]*),*
κατίδετε τὰν ὀλομέναν[2]*) γυναῖκα πρὶν φοινίαν*
τέκνοις προσβαλεῖν χέρ' αὐτοκτόνον·

1) Ich bin allerdings geneigt, diese Worte dem vorigen Verse zuzuweisen, nd mit G. Hermann *ἀκτὶς Ἀλίου* zu schreiben, so dass der Vers aus drei akchien und einem iambischen Metron bestände. Denn die Schreiber haben ir Ἄέλιος eine besondere Vorliebe.

2) Es ist nöthig zu bemerken, dass die Hybriden *ει* und *ου*, welche über en rein attischen Dialekt hinausgehen, also *ξεῖνος μοῦνος οὐλόμενος Οὔ-υμπος*, so weit sie überhaupt zulässig sind, nur da geduldet werden, wo as Metrum sie erfordert.

σᾶς γὰρ ἀπὸ χρυσέας γονᾶς
ἔβλαστεν, θεῶν δ' αἷμα πίτνειν φόβος ὑπ' ἀνέρων.
ἀλλά νιν, ὦ φάος διογενές, κάτειρ-
γε κατάπαυσον, ἔξελ' οἴκων τάλαι-
ναν φονίαν τ' Ἐρινὺν ὑπ' ἀλαστόρων.
μάταν μόχθος ἔρρει τέκνων,
μάταν γένος
φίλιον ἔτεκες, ὦ κυανεᾶν λιποῦσα Συμπληγάδων
πετρᾶν ἀξενωτάταν ἐσβολάν.
δειλαία, τί σοι φρενῶν βαρὺς
χόλος προσπίτνει καὶ δυσμενὴς
φόνος ἀμείβεται;
χαλεπὰ γὰρ βροτοῖς ὁμογενῆ μιά-
σματ' ἐπὶ γαῖαν αὐτοφόνταις ξύνοι-
δα θεόθεν πίτνοντ', ἐπὶ δόμοις ἄχη.

Moderner Conjectur entstammt hierin nur die Anordnung. τάλαιναν φονίαν τ' Ἐρινὺν ὑπ' ἀλαστόρων. Ich gebe zu, dass Seidler um des Metrums willen zur Umstellung von φονίαν τάλαιναν τε gekommen ist. Aber erfordert wird sie durch den Sinn: „entführe sie aus dem Hause, die Unglückliche, welche in Folge der Flüche (ihrer früheren Verbrechen) zu einer mörderischen Erinys wird." Denn das will der Chor sagen: die Ordnung der Adjectiva ist also von Belang. Es ist dies überhaupt das Gebet, welches Helios nachher wirklich erhört; er soll eingreifen im letzten Moment, womöglich vor dem Verbrechen. Beschworen aber wird er seinem Enkelkind zu helfen: da die Kinder dem Geschlechte des Vaters angehören, so braucht sich der Chor nicht darum zu scheren, dass auch die durch Medeia bedrohten Kinder Helios zum Urgrofsvater mütterlicher Seits haben. Antike Poesie ist nach antikem Gefühl zu messen. Nicht der mindeste Anstofs ist an der Ueberlieferung des Laurentianus σᾶς γὰρ ἀπὸ χρυσέας γονᾶς ἔβλαστεν, θεῶν δ' αἷμα πίτνειν φόβος ὑπ' ἀνέρων: wo natürlich Medeia gemeint ist, deren Leben wir als bedroht schon gehört haben. θεῶν habe ich mir als unter der Rasur vorhanden notiert: es hat eben von jeder Handschrift, welche durch Correctoren verwüstet ist, nur die erste Hand Werth, und auf sie muss man mit aller Schärfe passen. — Wenn nicht geleugnet werden kann, dass zwei Hände corrigiert haben, eine alte und eine junge, so müssen auch diese unterschieden werden. Daran ändert auf die Dauer

weder die Reclame noch die Bequemlichkeit etwas. Und bei solchem Zustande einer Handschrift ist die Photographie keine Aushülfe, und mit einem flüchtigen Hineinsehen einzelner Stellen ist's auch nicht gethan. Weil ich viele Monate mit der Arbeit zugebracht habe, ist es mir sicher, dass ich manches übersehen habe: aber dass auch wer geringere Zeit darauf verwandt hat, unterweilen geirrt habe, ist schwerlich unbescheiden anzunehmen. — Schwer ist nur noch der Schluss (denn an *φόνος χόλον ἀμείβεται* nimmt nur Anstofs, wer für metrische Aenderung Raum haben will, und *δυσμενής* nicht stark genug zu finden ist Geschmackssache, nicht Sache der Kritik). Hier ist die Begründung für des Chors Verwunderung zu suchen, dass Medeia von schwerem Groll zum Morde überzugehen vorhat. Ueberlieferung ist *ξυνῳδά*; und ich weifs nicht sicher zu sagen, ob *ξύνοιδα*, das im Vaticanus übergeschrieben ist, mehr als eine Conjectur bedeutet. Doch ist's so, so gratuliere ich dem der sie machte: *τὰ γὰρ ἔξῆς· σύνοιδα τοῖς αὐτοφόνταις, τουτέστιν ἔγνωκα ἐν τῇ Μηδείᾳ καὶ τὸν ἀδελφὸν καὶ τὸν Πελίαν φονευσάσῃ, τὰ ὁμογενῆ μιάσματα, ἤγουν τοὺς οἰκείους φόνους, χαλεπὰ τοῖς βροτοῖς ἐπὶ γαῖαν πίπτοντα θεόθεν, ἤγουν διὰ τὴν τῶν θεῶν τιμωρίαν πιέζοντα τοὺς ἀνθρώπους, ἐπὶ δόμοις ἄχη, τουτέστι γάμου διστυχήματα γιγνόμενα.* In dem Ueberlieferten ist anstöfsig der doppelte Dativ: nun gehört *βροτοῖς* zu *χαλεπά*, *αὐτοφόνταις* zu *σύνοιδα*; und anstöfsig schien *ἐπὶ γαῖαν* und *ἐπὶ δόμοις*. Der erste gehört nothwendig zu *πίπτοντα· τὸ ἐπὶ γᾶν πεσὸν ἅπαξ θανάσιμον πρόπαρ ἀνδρὸς μέλαν αἷμα* heifst es im Agamemnon 1019. *ἐπὶ δόμοις ἄχη* enthält ein ganz verschiedenes *ἐπί*, es sind Schmerzen an der Ehe, dem Hausstande, was *δόμοι* und *δώματα* unzählich oft, zumal in der Medeia heifst: *οἰκία* kann ja die Tragödie nicht sagen. Der Chor hält also der Medeia vor, dass sie doch sehr gut wisse, dass ein Verbrechen, wie sie es an ihrem Bruder begangen hat, und wieder zu begehen im Begriff ist, sich räche, und zwar, wie die Apposition kräftig hervorhebt, in der Ehe, in welcher das ganze Glück der Frau liegt; schonend und andeutungsweise redet der Chor, gerade wie 1200, wo die *ἀλάστορες* ja dasselbe meinen.

V. Der Prolog schliefst mit der Ahnung, dass Medeias Groll nicht endigen werde ohne einzuschlagen (*κατασκῆψαί τινα*). In demselben Bilde bleibt die Amme, wenn sie nach dem ersten Aufschrei Medeias, der zunächst nur den eigenen Tod herbeiwünscht,

die Kinder aus der gefährlichen Nähe der Mutter bringt „den wenn eines Jammerrufes Wetterwolke sich über den Anfang empor hebt, dann weifs man, dass sie bald mit stärkerer Wuth auffahre wird[1])". Wie wahr ist das Gleichniss: regungslos hängt das Ge witter, noch hofft man, dass es sich verziehe: nun rückt die Wolk sachte vorwärts und rasch rettet sich wer kann, denn nun wächs nur die Geschwindigkeit und der Ausbruch ist unvermeidlich. Im Deutschen klingt der Ausdruck gesucht: aber dem Griechischen is die Ableitung von *θυμός* nicht aus der Empfindung verschwunde und *νέφος* in Verbindung mit *οἰμωγή, λύπη, θάνατος, πόλεμος* ganz geläufig. Von allen Gestalten der Verse verstehe ich nur di überlieferte. *ἀρχῆς ἐξαιρόμενον* speciell ist durch derselben Amm Wort geschützt, das vor dem Wehruf gesprochen wird, 60 *ἐν ἀρχῇ πῆμα κοὐδέπω μεσοῖ.*

Der nächste Ruf Medeias zeigt denn auch, wie das *νέφος οἰ μωγῆς μείζονι θυμῷ ἀνάσσει*: sie verflucht nicht nur Jason sondern auch die Kinder. Der Amme erscheint dies Hineinziehe der Unschuldigen eine Folge des Uebermafses, mit dem die Königi zürnen, „da ist's besser in bürgerlichen Verhältnissen leben (da ist dem Athener *ἐπ' ἴσοις ζῆν*). Ich möchte, wenns denn nich grofsartig (im Königspalast) geht, wenigstens ein sicheres Greisen alter haben. Denn die Mittelstrafse ist erstens, wie das Sprichwor sagt (*μέτρον ἄριστον* nämlich) die goldene, und dann bekomm sie dem Menschen am besten. Was übergewaltig ist im irdischen dessen Gewalt versagt in jedem entscheidenden Momente; sie ver stärkt nur das Unheil, wenn die Gottheit zürnt" (vor der eben jed sterbliche Gewalt nichtig ist). So Euripides[2]). Seine Verbessere lassen's ihm nicht durch, dass er einmal nicht eine Sentenz ge drechselt hat; die Sklavin darf das Zurücktreten aus der königlichen in bürgerliche Stellung nicht als ein pis-aller bezeichnen flugs schreibt man, *ἐμοὶ γοῦν ἐπὶ μὴ μεγάλοις ὀχυρῶς εἴη κατα γηράσκειν.* Und die Sentenz entbehrt jeglicher Beziehung auf di Situation und *καταγηράσκειν* ist völlig farblos. Wirkliche Schwierigkeit macht der Satz *τὰ δ' ὑπερβάλλοντ' οὐδένα καιρὸν δύναται*

1) 107 *δῆλον δ' ἀρχῆς ἐξαιρόμενον νέφος οἰμωγῆς ὡς τάχ' ἀνάξει μείζονι θυμῷ.*

2) 125 *τῶν γὰρ μετρίων πρῶτα μὲν εἰπεῖν τοὔνομα νικᾷ χρῆσθαί τε μακρῷ λῷστα βροτοῖσιν, τὰ δ' ὑπερβάλλοντ' οὐδένα καιρὸν δύναται θνη τοῖς, μείζους δ' ἄτας, ὅταν ὀργισθῇ δαίμων οἴκοις, ἀπέδωκεν.*

τητοῖς; dem haben sich Elmsley und G. Hermann nicht verschlossen; vor dem Conjicieren freilich hüteten sie sich, und in der That, eine Conjectur wie *οὐδένα καιρὸν δύναται τηρεῖν*, zu deutsch, 'das Uebermäfsige kann auf keine Gelegenheit passen', konnte ihnen nicht in den Sinn kommen; dass *καιρόν* neben *περβάλλειν* unbedingt zu halten, dass *δύνασθαι* absolut gebraucht untadelig ist, darüber waren sie sich einig. Gleichwohl ist es richtig, dass die Worte einer Erläuterung bedürfen. Der Grund ist, dass man sich gemeiniglich in der Auffassung des Wortes καιρός nicht davon losmachen kann, wie dieses seit dem Verfall der sprachlichen Reinheit sich allmählich auf die eine Sphäre eines Gebrauches, die zeitliche, beschränkt, und so fort von der Allegorie des Lysippos bis zu dem neugriechischen Gebrauche[1]). Als das Wort uns zunächst entgegentritt, in Sprüchen, die vielleicht noch in das siebente Jahrhundert reichen, hat es dieselbe Bedeutung, die auch im fünften Jahrhundert gilt, im attisch-ionischen Sprachgebiet ebenso wie bei Pindar. Von hier ist allein auszugehen; die Etymologie versagt, oder vielmehr es steht hier damit wie immer. Nicht aus der Etymologie finden wir die Bedeutung, sondern umgekehrt; von der Bedeutung, welche wir selbst in lebendiger Sprache beobachten, schliefsen wir zurück auf den Stamm des Wortes; was die Grammatik uns dabei geben kann, sind nur die Lautgesetze, welche freilich nicht verletzt werden dürfen. *μηδὲν ἄγαν· καιρῷ πάντα πρόσεστι καλά* (Sprüchwort, vgl. Greifswalder Lectionskatalog, Winter 1880). *καιρὸν γνῶθι* (Spruch des Thales): das ist inhaltlich gleich *μηδὲν ἄγαν*; mit dem *καιρὸς ὀξύς* des falschen Hippokrates hat es nichts zu thun. *μέτρα φυλάσσεσθαι· καιρὸς δ' ἐπὶ πᾶσιν ἄριστος* (Spruch in den *Ἔργα* 694). Offenbar ist es die Schneide, die scharfe Trennungslinie, welche das richtige vom verkehrten, das genug von zuviel und zu wenig, scheidet, die *fines, quos ultra citraque nequit consistere rectum.* Als Linie ist meist der *καιρός* gedacht, selten als Punkt; ein entsprechendes

1) In der *κοινή* ist *καιρός* sehr oft einfach synonym mit *χρόνος*. So bei Polybios; recht bezeichnend das sog. theokritische Gedicht, die Fischer, 26 *οὐ γὰρ ὁ καιρὸς αὐτομάτως παρέβα τὸν ἐὸν ῥόμον.* Dies eine genügte den Stümper zu charakterisieren. Wenn die Sieben bei den Pythagoreern *καιρὸς* heifst (Zeller I 361), wegen der Hebdomaden in der menschlichen Entwickelung, so ist das ihrer Zeit, also frühestens dem vierten Jahrhundert, ganz angemessen.

Wort stellt mir keine Sprache, von der ich etwas wüsste, zur Ve fügung. Doch ist die Entwickelung von *momentum* einerseits, vo *discrimen* andererseits wohl geeignet, hier die Beschränkung a die zeitliche Bedeutung, dort die Verwendung desselben Wortes i *εἰ δ' ὁ καιρὸς ἦν σαφὴς οὐκ ἂν δύ' ἤστην ταὔτ' ἔχοντε γράμματα*, und *ἐν τοῖς μεγίστοις καιροῖς* zu veranschaulichen. Auc *ἀκμή*, was doch eigentlich nur die Schneide bedeutet, hat im Grie chischen eine analoge Entwickelung durchgemacht. Ich zweifl nicht, dass *καιρός* zu *κείρειν κέκαρμαι* gehört, und *καιρίως βάλλειν* und *οὐτᾶν* (schon im Epos) nicht *opportune*, sondern wirklic „treffend, schneidend" bedeutet. Eine Anzahl Beispiele des fünfte Jahrhunderts werden übrigens am bezeichnendsten sein. Weitau am häufigsten ist das Wort hier noch in Verbindung mit Präpo sitionen, in fast adverbialen Wendungen, *καιροῦ πάρα, πάντα σὺ καιρῷ καλά, εἰς καιρόν, πρὸς καιρόν* (attisch), *κατὰ καιρό* (ionisch). Wenn Aischylos (Hik. 1061) sagt *τίνα καιρόν με δὲ δάσκεις*; so ist das ganz entsprechend dem euripideischen *οὐδέν καιρὸν δύναται*, d. h. *ὁπότε πρὸς καιρὸν εἴη οὐδὲν δύναται* Wenn Sophokles sagt *ἵν' οὐκέτ' ὀκνεῖν καιρὸς ἀλλ' ἔργων ἀκμή* (El. 22[1]), so ist die Parallele zwischen *καιρὸς* und *ἀκμή* rech deutlich: es konnte auch heifsen, *ἵν' οὐκέτ' ὄκνου δεῖ ἀλλὰ δρᾶν τι καιρός*. Und dass die Sprache der classischen Zeit vo dem blofsen Zeitbegriffe noch weit entfernt ist, dafür hat ebenfall Sophokles (El. 1292) das Musterbeispiel gesucht und gefunden: *χρόνου γὰρ οὔ σοι καιρὸν ἐξείργοι λόγος*· d. h. „deine Rede möcht die Zeitdauer, welche *πρὸς καιρὸν* ist, möchte die Grenze des An gemessenen in der Dauer, überschreiten". Auf den pindarische Gebrauch hat G. Hermann hingewiesen, der nur zu viel mit *opportunitas* operiert. Nem. 7, 55 „volle Seligkeit verlieh das Geschick keinem Sterblichen; *Θεαρίων· τίν δ' ἐοικότα καιρὸν ὄλβοι δίδωσι*, und wenn du wagst nach dem Schönen zu greifen, se nimmt es dir nicht die Besinnung", d. h. er hat *ὄλβον σὺν καιρῷ* und hält auch Mafs in den Begierden und Leidenschaften. Nem. 1, 18 nach einem begeisterten Lob Siciliens, *„πολλῶν ἐπέβαν καιρὸν οὐ ψεύδει βαλών."* Man soll nicht streiten, wozu *καιρόν* zu beziehen sei, soll aber auch keine Interpunction setzen, denn

1) Ich für meine Person glaube, dass Sophokles geschrieben hat *ὡς ἐν ταὐθα μὲν οὔκ ἔστ' ἐπ' ὀκνεῖν καιρὸς ἀλλ' ἔργων ἀκμή*.

s gehört zu beidem. Angemessen (*κατὰ καιρὸν*) war die Erwähnung von vielem, und *ἔτυχον τοῦ καιροῦ*, ich traf das Ziel, nicht mit Lüge. So tritt denn hier *Καιρός* zuerst fast personificiert auf, in der empfehlenden Charakteristik des Damophilos Pyth. 4, 280), *ἔμαθε δ' ὑβρίζοντα μισεῖν οὐκ ἐρίζων ἀντία τοῖς ἀγαθοῖς, οὐδὲ μακύνων τέλος οὐδέν· ὁ γὰρ καιρὸς πρὸς ἀνθρώπων βραχὺ μέτρον ἔχει· εὖ νιν ἔγνωκεν, θεράπων δέ οἱ οὐ δράστας ὀπαδεῖ.* Hier wäre es sehr verkehrt den *καιρός* lediglich auf das letzte Glied, *οὐδὲ μακύνων τέλος οὐδέν*, zu beziehen: es ist die Summe der Charakteristik und gilt für das Ganze, gerade wie Aristophanes den *Καιρός* auf des Sophokles Lippen sitzen liefs[1]). Gewiss ist es eine wichtige Seite der Wirkung des *Καιρός*, dass kein Zögern den entscheidenden Augenblick verpasst, allein es ist nur eine: auch darin waltet er, den Unterschied zwischen dem Frevler, den es zu hassen, und dem Braven, den es nicht zu hindern gilt, zu kennen. Von Euripides ist schliefslich ein Musterbeispiel Phoen. 471 *οὐ ποικίλων δεῖ τἀνδιχ' ἑρμηνευμάτων, ἔχει γὰρ αὐτὰ καιρόν*, was die Scholien vortrefflich mit *ἐπίτευξιν ἔχει* umschreiben. Wenn nun die Amme sagt *τὰ δ' ὑπερβάλλοντ' οὐδένα καιρὸν δύναται θνητοῖς*, so ist zunächst zu *ὑπερβάλλοντα* natürlich *καιρὸν* zu supplieren: so sagt Demokritos (Stob. fl. 18, 36) *ὅσοι ἀπὸ γαστρὸς τὰς ἡδονὰς ποιεῦνται ὑπερβεβληκότες τὸν καιρόν κτέ.* Und da ferner noch die Sphäre anzugeben ist, in welcher die Ueberschreitung des rechten Mafses[2]) stattfindet, so ist daran kein Zweifel, dass dies die *δύναμις* ist. *αἱ τὸν καιρὸν ὑπερβάλλουσαι δυνάμεις οὐδὲν δύνανται ὅπου*

---

1) Leider lernen wir nicht, in welchem Sinne Ion von Chios, der einen Hymnos auf den Kairos gemacht hatte, ihn auffasste, denn dass er ihn Zeus jüngstes Kind nannte, ist mehrdeutig. Auch der olympische Altar des Kairos, bei dessen Gelegenheit Pausanias (V 14 9) des Ionhymnos gedenkt, kann sowohl der *occasio* gegolten haben, wie die Kämpfer an *καιρὸς δ' ἐπὶ παντὶ προσέστω* gemahnt haben.

2) Das rechte Mafs ist fast durchgehends objectiv das rechte; wenn aber z. B. Kroisos den Solon die Schatzkammer sich ansehen lässt, *ὡς οἱ κατὰ καιρὸν ἦν* (Herodot I 30, was so zu erklären ist), so streift das an das Subjective. Das teuscht dann leicht bei Späteren, z. B. Theokrit im *Ἔρως κυνίσκας* 11, wo Thyonichos den verzweifelnden Aischinas tadelt als *ἀσυχᾷ ὀξύς, πάντ' ἐθέλων κατὰ καιρόν, qui omnia tibi adesse vis, ut quidque tibi opportunum est.* So hätte man im fünften Jahrhundert schwerlich geredet; aber Theokrit hat es gethan.

καιρὸς δύνασθαι; schliefslich tritt locativisch θνητοῖς dazu: di begründet die Unzulänglichkeit und erhält sofort in der Erwähnun des Götterzornes sein Gegengewicht und seine Erläuterung.

So hoffe ich den Vers verständlich gemacht zu haben: über setzen freilich kann ich ihn in keine Sprache.

Es kommen die Nachbarinnen, welche den Chor bilden. Di erste Strophe hat keine Responsion, wie das nicht selten in de Parodos ist; offenbar wird sie dann beim Einziehen selbst gesungen so dass für die entsprechenden Tanzbewegungen kein Raum ist Gesungen werden solche Partieen von dem Chorführer, was zwa aus der Medeia nicht folgt, wohl aber aus andern gleichartige Eingangsliedern, z. B. der Helene, wo ein Zweifel ausgeschlosse ist, weil die erste Strophe des Chors einem Einzelgesang von de Bühne entspricht. Der Inhalt ist, nach der Manier des Euripide die Selbstvorstellung. Der Chor hat den Schrei Medeias in seine Hause gehört, wie z. B. die Choephoren den Schrei der Klytä mnestra, der in tiefer Nacht aus ihrer Kammer (μυχόθεν) erscho γυναικείοισιν ἐν δώμασιν βαρὺς πίτνων, d. h. eindringend i das Schlafgemach der dienenden Weiber. Bei Euripides kommt s z. B. im Hippolytos und der Helene der Chor von der Bleiche, i Alkmeon in Korinth von der Burg. Es ist sonderbar, dass ma die Stelle der Medeia missverstanden hat. „ἐπ' ἀμφιπύλου γὰ ἔσω μελάθρου βοὰν ἔκλυον". Es liegt ja auf der Hand, das ἀμφίπυλον μέλαθρον dasselbe ist was man im Leben ἀμφίθυρο οἰκία nennt, ein Haus mit einer Thür in der Front und eine Hinterthür: in einem solchen lässt Euripides seine Frauen wohnen weil so der Schall am leichtesten Zugang hat. Hier ist sachlich nicht die mindeste Schwierigkeit, wohl aber metrisch. Denn ein kurze zwischen zwei langen Silben, wie μελάθρου βοάν ist i diesen Daktylen undenkbar. Die Versabtheilung hilft nicht: den wo ein Vers zu Ende ist, das zeigt, in diesen Daktylen zumal lediglich Hiatus und Syllaba anceps, oder Katalexe. Denken wi einmal mit Elmsley γόον statt βοάν, so geht es, metrisch untadel haft, von λέξον bis κέκραγται fort. Auch die überlieferte Abthei lung der κῶλα ist in den Daktylen ohne Werth. Jeder Hexamete (ja selbst die Pentameter der Andromache) wird aus räumliche Rücksichten in zwei Verse gesondert; dabei sind metrische Ge sichtspunkte schlechterdings nicht wahrzunehmen. Wenn als hier die Ueberlieferung μελάθρου βοὰν ἔκλυον zu einer Zeile ver-

ndet[1]), so kann daraus schwerlich eine Instanz gegen daktylische essung von ἔκλυον abgeleitet werden, wenn sich diese andereitig empfehlen sollte. Nicht metrisch, aber wohl sprachlich anöfsig ist die schon genannte Aenderung von Elmsley, γόον für ιάν. Denn nur das überlieferte Wort enthält das wesentliche oment des lauten Rufens, und wenn die Strophe mit denselben 'orten ἔκλυον φωνὰν ἔκλυον δὲ βοάν begann, so sollte das Nieand dazu benutzen, sie hier zu verdächtigen. Die einfache Erigung, dass in Prosa oder im Dialog der Artikel τὴν βοὴν stehen ürde, reicht ja zum Verständniss aus. So scheint es mir am nfachsten statt der gewöhnlichen Genetivform μελάθρου μελάροιο zu schreiben. Ich halte dies für gerade so unbedenklich, ie wir jeden dativus pluralis nach Belieben in voller oder verirzter Form schreiben können. Die Schreiber, und zum Theil e Kritiker, sind dieser Genetivform, die in unvordenklichen Zeiten enso in jedem mündlichen Gebrauche verschollen, wie in jedem ietischen zugelassen ist, in einer Weise feindlich gesonnen, deren gründung ich nicht abzusehen vermag.

Auskunft erhält der Chor sehr bald aus Medeias eigenem unde. In voller Verzweifelung wünscht sie von Zeus Blitzstrahl rschmettert zu werden. Der Chor wendet sich, nachdem er Zeus id die Elemente auf den Ruf aufmerksam gemacht hat, an Medeia it den schwierigen Worten τίς σοί ποτε τᾶς ἁπλήστου κοίτας ιος, ὦ ματαία; σπεύσει θανάτου τελευτάν. Hierin ist zunächst πλήστου als allein überliefert anzusehn. Denn so haben die cholien und der Laurentianus; die falsche Vocalisierung ἁπλάστου i Texte des Vaticanus darf also nicht mehr zum Ausgangspunkte in Aenderungen gemacht werden. ἄπληστος hat nun einmal nur e Bedeutung „unersättlich", und so versteht es mit vollem Rechte r Scholiast. Also der Chor schreibt Medeia eine Liebe „unerttlichen Bettes" zu: οὐ κορέννυται εὐνῆς. Es hilft nichts das nzuschwächen. Vor einem solchen Worte scheiden sich die Wege es κρίσις. Was wir darunter verstehen, hat sich zu bescheiden: ete das sein Amt an, was Dionysios Thrax so nennt — εἰ δ' ὁ πρὸς ἦν σαφὴς οὐκ ἂν δύ' ἦστην ταὔτ' ἔχοντε γράμματα.

1) Ich besitze in diesem Stücke nur die Abtheilung des Laurentianus; aber er Schluss von Andern, wo ich auch Marcianus und Vaticanus (von werthlen zu schweigen) besitze, erlaubt dem einen Zeugen für alle zu folgen.

Hier ist der *καιρὸς σαφής*; und, ob ich gleich vermeine, Euripides auch nach jener Richtung vor antikem Gefühle bestehen würde, halte ich mich nur an die Erklärung seiner Worte. Es liegt der Anstofs darin, dass Medeia ihren *ἔρως* gar nicht geäufsert hat, vielmehr lediglich den Tod verlangt. Wir haben also ein Recht zu fordern, dass ein Bezug auf diesen Wunsch, auf Medeas Worte, auch wirklich vom Chor ausgedrückt werde; was ja freilich sich leicht so geben lässt, dass der Chor das ihm bekannte Motiv, welches Medeia verzweifeln lässt, in befremdeter Frage ausspricht. So paraphrasiert der Scholiast *τίς ἄρα οὗτος ὁ ἔρως, ὁ τ ἀκορέστου ταύτης κοίτης, ὃς σπεύδει θάνατον ἐπιπέμψο ἄπληστον δὲ λέγει τὴν κοίτην, ἐπεὶ δέον καταφρονητικῶς φ ρειν καὶ μισεῖν τὸν Ἰάσονα ἑτέρᾳ συνελθόντα, ἡ δὲ καὶ οὕτ κνίζεται ὅτι μὴ σύνεστιν αὐτῇ*. In der That, wer wollte di Rede tadeln „Thörichte, wie kommst du zu dieser Gier nach d Manne, die dich zu raschem Tode führt? das wünsche nicht, l fahren für dein Theil den Iason: den wird für seine Frevel sch Zeus strafen[1])." Leider steht das nun aber nicht da. Es fe das Relativ, das der Scholiast auf *ἔρος* Bezug nehmen lässt, u das Futurum *σπεύσει* schliefst beinahe den Bezug auf Mede Worte aus. Asyndetisch anzuschliefsen *σπεύσει θανάτου τελευ* ist zudem zwar an sich möglich, allein weil der vorhergehende S kein Verbum hat, ohne Interpunktionszeichen gänzlich unverstä lich. Was nun das Futurum anlangt, so steht im Vaticanus ü *σπεύσει* ein *δ*; das mag aus dem Scholion stammen: immerh ist es auch uns verstattet diese Variante ebendaher zu entnehm (ein anderes Scholion hat das Futur). Ich glaube aber, auch Relativ hat zwar keinesweges der Scholiast gelesen, wohl al Euripides geschrieben. *τίς σοί ποτε τᾶς ἁπλήστου κοίτας ἔρ ᾧ ματαία σπεύδεις θανάτου τελευτάν;*

Medeia ruft wieder. Diesmal endigen ihre Anapäste oh Katalexe, und ohne Pause setzt sich das *σύστημα ἐξ ὁμοίων* den Worten der Amme fort. Solche Verkoppelung ist kein wegs ungewöhnlich, auch in anderen Mafsen, wenn die eine Pers singt, die andere recitiert. Allein wo das Mafs, dessen sich bei bedienen, dasselbe ist, da ist es eine bare Willkür, eine Versch

1) Diese Erwähnung des Zeus am Schluss der Strophe beweist, dass dymos in den Eingangsworten *ἄιες, ὦ Ζεῦ καὶ γᾶ καὶ φῶς, ἰαχάν*, die reden fälschlich in Parenthese gesetzt hat.

deutheit der Vortragsweise anzunehmen, zumal Anapäste bekanntlich, je nachdem, ob sie gesungen oder recitiert werden, verschieden gebaut werden. Und für dies Stück entscheidet schliefslich die Erwägung, dass keine lyrische Zeile darin im Munde einer Person der Bühne vorkommt. Daraus ist abzunehmen, dass Euripides entweder für diese Tetralogie überhaupt keinen Sänger hatte oder sie für Diktys und Philoktet verbrauchte (aus welchen zwar nur Trimeter erhalten sind): auf keinen Fall können diese Anapäste als für Gesang berechnet angesehen werden, und danach ist die entsprechend gebaute Scene des Hippolytos zu beurtheilen.

In Medeias Eingangsworten *ὦ μεγάλα Θέμι καὶ πότνι' Ἄρτεμι*, suchen jetzt viele die Artemis zu vertreiben, weil die Amme dieselben also aufnimmt *κλύεθ' οἷα λέγει κἀπιβοᾶται Θέμιν ὑκταίαν Ζῆνά θ' ὃς ὅρκων θνητοῖς ταμίας νενόμισται*. Andere, welche wenigstens vor jenem rohen Gewaltact zurückschrecken, entfernen hier den Zeus. Anstofs, wie sich gebührt, haben schon die Alten genommen; freilich ohne zu conjicieren. Und das zweite haben die *προυπομνηματισάμενοι* (die wir nicht kennen) auch richtig erklärt, indem sie auf 209 *τὰν Ζηνὸς ὁρκίαν Θέμιν* verwiesen und daraus ableiteten *ὅτι διὰ τῆς Θέμιδος τὸν Δία ἐπικαλεῖται διὰ τὸ εἶναι Διὸς τὴν Θέμιν*. Damit stimmt Ahrens (Themis 25). Es ist auch an sich klar, dass die Anrufung des Zeus, an welchen der Chor die Medeia erst verwiesen hatte, von der Amme hinzugefügt wird: denn wozu stände sonst der begründende Relativsatz? Naucks Conjectur *Θέμιν εὐκταίαν Ζηνὸς ὃς ὅρκων κτέ.* ist nicht einmal sprachlich untadelhaft. Denn was soll bei einer *Θέμις Διός* ein Adjectiv wie *εὐκταία*, das unübersetzbar ist, das man aber versteht, wenn man einsieht, weshalb Medeia ihren Gatten eben *κατάρατος* genannt hat. Iason ist verflucht, weil er bei dem Ehepacte die Formel geschworen hat *ἐμπεδώσαντι τὸν ὅρκον ἡ μοι πολλὰ καὶ ἀγαθά, παραβάντι δὲ τἀναντία τούτων*. Auf diese 'Fluchsatzung', auf die aus dieser Fluchformel (*εὐχή*) sich ergebende Rechtsverbindlichkeit (*Θέμις*) hat sich Medeia berufen. Schwurgott ist Zeus; so tritt er hinzu: konnte es anders als in einem correlaten Satzglied geschehn?[1]) Wenn nun Zeus am rechten Flecke

1) *Ζηνὸς ὁρκία Θέμις, Διὸς ἱκεσία Θέμις* (Aisch. Hik. 360) ist anders, weil da die *Θέμις*, die Rechtsverbindlichkeit zwischen dem Gotte und dem Anrufenden statt hat, hier zwischen zwei Sterblichen, so dass der Gott nur gleichsam Bürge ist.

steht, was soll Artemis? Wenn sie angerufen sein soll als Eidhelferin, so ist sie freilich gänzlich unerträglich. Vielmehr muss Medeia zu ihr ein specielles Verhältniss haben. Welches ist das? als Hekate? Euripides ist nicht Seneca; wollte er Synkretismus üben, so musste er's sagen. Als Eileithyia? sie liegt doch nicht in Wehen. Als Göttin des Pontos? ich weifs nicht, dass das Artemis ist; im übrigen ist Medeia aus Kolchoi, und ihr Heimathsgott ist Helios, niemand anders[1]). Nein, hier kommt man mit dem vorliegenden Stücke zum Verständniss nicht aus. Und wir blieben vor einem Räthsel, wenn wir nicht wüssten, dass Medeia als Priesterin der Artemis in den Peliaden vorkam, und dass auch in Athen die Artemispriesterin gegen sie auftrat, vielleicht selbst bei Euripides[2]); die Medeia also, welche Publicum und Dichter geläufig war, stand zu Artemis in dem postulierten speciellen Verhältniss. Deshalb konnte die Göttin hier genannt werden. Daneben reizt Euripides auch gewiss der Gleichklang, wie er mit fünf Daktylen statt der Anapäste eine Dissonanz erreicht hat, welche der Stimmung in vollkommenster Weise entspricht.

Den Schluss der Anapäste bildet eine raisonnierende Betrachtung der Amme. *μολπή τ' ὀρχηστύς τε, τὰ γάρ τ' ἀναθήματα δαιτός*, sei zwar ein wahrer Spruch; es sei aber doch im Leben hässlich eingerichtet, dass man die Musik als *βίου τερπνὰς ἀκοάς* und nicht als Besänftigungsmittel (als *ἐπῳδαί*) für ein verzweifeltes Gemüth erfunden habe. *βίου τερπνὰς ἀκοάς* hat Nauck beanstandet. Sehr mit Unrecht; allein wenn ein hervorragender Kenner der Sprache Anstofs nimmt, so pflegt man zu schärferem Aufmerken gezwungen zu werden, und so mittelbar zu lernen. Daraus Anlass

1) Helios der Vater des Aietes ist eigentlich so gut korinthisch wie Medeia selbst: um den Felsen, der aus dem Meere bis zum Firmamente ragt haben sich See und Sonne einst gestritten; man braucht keinen Baal daraus zu bemühen. Aber dem fünften Jahrhundert erscheint Sonnendienst als schlechthin barbarisch, und so dient auch die Religion bei Euripides der Charakteristik. — Früher hatte ich wohl gemeint, Artemis werde angerufen als die Göttin, welche dem Weibe raschen Tod gibt. Allein diese homerische Anschauung kann ich nicht für Athen erhärten; nur eine Jungfrau, deren Ehre in Gefahr ist (z. B. Antigone in der Teichoskopie der Phoinissen), oder welche Tod der Schande vorzieht (z. B. Elektra) mag Artemis, auch um zu sterben vielleicht, anrufen. Aber dann ist immer die Jungfräulichkeit der rufenden das Moment, welches das Eingreifen oder Anrufen dieser Göttin motiviert, nicht eine Qualität der angerufenen Göttin.

2) Vgl. oben S. 485 Anm. 1.

ligen und trivialen Aenderungen abzuleiten, ist freilich der
e Weg. Wie konnte nun Euripides sagen *ὁ βίος τέρπεται*
ν τοὺς ὕμνους ἐν ταῖς ἑορταῖς? denn diese Paraphrase
len Sinn, und wohl auch das, was Nauck bedenklich erschien.
ar schwerlich das Wort *βίος*. Sollte damit 'das Leben, die
den' bezeichnet werden, so wäre es wohl schwerlich erträg-
Aber das bedeutet *βίος* auch nicht. Es ist das Leben, wie
Menschen treiben, in seinen gewöhnlichen conventionellen
n, durch Bedürfnisse, Sitten, Mode bedingt. Daher sagt man,
Demeter *ἡμέρωσε βίον*, dass Palamedes und andere Erfinder
ἴον ἐκόσμησαν; daher redet man in der Sophistenzeit vom
satz des *ἀρχαῖος* und *καινὸς βίος*. Die Philosophenschulen
n den *βίος* in eigenthümlicher Weise; sie stellen die selt-
Lebensführung ihrer Anhänger in Gegensatz zu dem *κατ'*
ν βίος, dem gewöhnlichen, dem der Menge. So schreibt
etwa jemand *περὶ βίων*, d. h. über die Art und Weise der
sführung (schon Chrysippos) und es beginnt die Culturge-
te, welche Dikaiarchos *βίος Ἑλλάδος* nennen kann. Ja *βίος*
graphie ist bis auf Nikolaos und Plutarchos (und entsprechend
tae Caesarum) immer eine Darstellung des Wandels, des Dich-
und Trachtens geblieben: weit etwas anderes als *de rebus*
Alexandri, τὰ κατὰ Λαρεῖον, περὶ Διωνος. Die neuere
die schildert den *βίος*, die *vita cottidiana*, und so sagt Ari-
nes von Byzanz *ὦ Μένανδρε καὶ βίε· πότερος ἆρ' ὑμῶν*
ον ἀπεμιμήσατο; und auf den Märkten lassen sich neben
γοι auch *βιολόγοι* hören, die wir nicht von einander unter-
en können. Und die Aesthetik kennt *πολιτικά* und *βιω-*
δράματα. So ist denn auch die Musik erfunden als ein
rtreib, der mit 'zum Leben' gehört, seit er da ist, so gut
ürfelspiel oder selbst Weizenbrot, ein 'Culturbedürfniss'. Ge-
nat Nauck daran nicht Anstofs genommen; dass *βίος* bei
Aischylos Sophokles in dieser Bedeutung wohl nicht vor-
t, ist ja nur bezeichnend. Denn Euripides *ἐκ τῆς εἰωθυίας*
στου κλέπτων συντίθησιν. Anstofs mochte ihm wohl eher
rsonificierung des *βίος* bieten, da dieser ja allerdings *ἀκούων*
ται; nur so kann man construieren. Aber auch das ist in
eit der Sophistik unanstöfsig. Lässt doch der Sophist Anti-
diese Person selbst auftreten und Rede stehn: *φέρε δὴ πρό-*
τω ὁ βίος heifst es Fgm. 130 Sauppe. Bei Euripides aber

gibt es eine ganz parallele Stelle; die freilich auch misverstanden und bis zur Sinnlosigkeit verstümmelt wird. Es ist die Rede der Phaidra, in welcher diese, nachdem ihr das Geheimniss ihrer Liebe entlockt ist, ausführlich ihres Herzens Meinung offenbart, eines der vollendetsten Meisterstücke des Dichters; denn wer ihm zu folgen vermag, sieht gerade hier, wo die Theorie breit und tugendhaft redet, wie bald die Praxis zwar die Tugend über den Haufen werfen, die Theorie aber nur bestätigen wird. Hippol. 373 ff. „schon als ich an mir selbst psychologische Studien machen musste, nur durch die Langeweile der schlaflosen Nacht veranlasst, habe ich durch Nachdenken gefunden, dass am Elend, an der Sünde (denn die Doppelbedeutung von *πράσσειν κάκιον* gilt für Euripides wie für Platon, weil sie eben tief im griechischen Empfinden liegt) nur das Schuld ist, dass wir wohl das Wollen aber nicht das Vollbringen haben. Daran hindert uns theils Trägheit, theils eine andere *ἡδονή*, denn deren hat der *βίος* genug; *μακραί τε λέσχαι καὶ σχολή, τερπνὸν κακόν, αἰδώς τε*;“ bei dieser verweilt sie denn auf sie kommt es ihr vor allen an. Aber auch die anderen *ἡδοναί*, die Schwatzgesellschaften und der Müssiggang sind ebenso wie die 'Anstandsrücksichten' zwar allgemein ausgesprochen, aber doch in speciellerem Bezuge gewählt: die Frau, die Königin redet ihr *βίος* bringt diese *ἡδοναί* mit sich. An sich nur exemplificiert sie: ahnungslos, dass sie selbst jetzt tief in *σχολή* und *μακρᾷ λέσχῃ* befangen ist, und dass sie bald die Amme wird gewähren lassen, weil sie aus *κακῇ αἰδώς* nicht rund mit der Sprache heraus auszukommen wagt. — Ich will mich nicht noch weiter in den Hippolytos verlieren, obwohl selbst Weils Commentar dazu verlocken könnte: für des *βίος τερπνὰς ἀκοάς* reichen wohl die *ἡδοναὶ πολλαὶ βίου* 383 aus. Und wenn Phaidra nachdenkt *θνητῶν ἦ διέφθαρται βίος*, so ist das dasselbe Thema, aus welchem ein Capitel auch die Amme der Medeia abhandelt. Es ist das Thema, mit dessen Lösung sich die Sophistik und ihre Schwester die Sokratik abmüht. Die mündiggewordene Welt hat bestimmte Lebensformen, hat *νόμους* und *ἤθη* überkommen: seit dem grossen Protagoras prüft sie sie stückweis oder im ganzen, ob sie auch rationell seien, oder *οὐ βίος ἀληθῶς ὁ βίος ἀλλὰ συμφορά*. Und Euripides ist der ersten einer in dieser Bestrebung; wenn erfreulich sind oft solche *περίπατοι*, wir lächeln über die aufgeworfenen Fragen oder zürnen der Störung in der dramatischen

Handlung. Aber im Zusammenhang mit der grofsartigsten geistigen Bewegung werden wir sie begreifen und von dem Dichter wahrhaftig nicht geringer darum denken. Die Wortkritik aber hat zur Voraussetzung die Kenntniss des dichtenden Individuums, und die Kenntniss des Materials, in welchem er dichtet, sonst ist *οὐ κρίσις ἀληθῶς ἡ κρίσις ἀλλὰ συμφορά.*

VI. Vers 232 der Frauen Schicksal ist beklagenswerth, *ἃς πρῶτα μὲν δεῖ χρημάτων ὑπερβολῇ πόσιν πρίασθαι, δεσπότην τε σώματος λαβεῖν· κακοῦ γὰρ τοῦτ' ἔτ' ἄλγιον κακόν.* Die Lesung des letzten Verses wird durch eine Contamination von *τοῦδ' ἔτ'* des Laurentianus mit *τοῦτ'* des Vaticanus gewonnen. Doch es kommt einer der Kritiker von heute, wirft den Vers aus und erhält sein Lob dafür. Nun versuche man die Stelle laut zu lesen. Der Accent liegt auf *πρίασθαι,* und doch muss ihn *δεσπότην* wieder haben, denn an diesen Begriff knüpft die ganze folgende Gedankenreihe an. Das geht also nicht. Und welche Zumuthung ist es *πόσιν δεσπότην τε σώματος* in dieser tautologischen Verbindung als griechisch acceptieren zu sollen. Es wäre in Wahrheit nur etwa anzumerken: die Parataxis statt des zunächst liegenden *πριαμένας λαβεῖν* war deshalb erfordert, weil in beidem, in dem Kauf und in der Herrenqualität des gekauften, ein *κακόν* liegt. — So urtheilt Medeia; drei Jahre später Hippolytos: die Weiber sind ein Uebel, denn der Vater wird sie nur durch ein Brautgeld los, und in dem Hause, in das sie kommen, werden sie Tyranninnen. Was war nun des Dichters Meinung? Das ist in Betreff des Gegenstandes solcher *περίπατοι,* wie sie Aristophanes nennt, nirgend zu wissen, wohl aber in Betreff ihrer rhetorischen Form. Es sind *ἀντιλογίαι* im Stil der Sophistik. Der Schüler des Protagoras bestätigt eben dass *περὶ παντὸς πράγματος δύο λόγοι εἰσὶν ἀντικείμενοι ἀλλήλοις.*

V. 465 fährt Medeia den Jason, der sich als rücksichtsvollen vaterartigen Biedermann aufzuspielen versucht, also an „*ὦ παγκάκιστε· τοῦτο γάρ σ' εἰπεῖν ἔχω γλώσσῃ μέγιστον εἰς ἀναιδείαν κακόν.* Du wagst es also vor mir zu erscheinen? Das soll wohl gar Muth sein, gar ein Wagstück? Nein, von Muth ist dabei gar nichts, blofs von Unverschämtheit.“ Sie hat durchaus nicht die Absicht, irgend etwas zu verschleiern; dennoch scheint sie undar zu reden, denn man corrigiert ihr das Concept durch Streichung von 466. Nun sagt sie also „du *παγκάκιστος,* denn so

kann ich dich bezeichnen. Du erscheinst vor mir?“ Wozu
der begründende Zusatz? Zwecklos ist er, und die nothwen
Consequenz der einen Athetese ist, dass auch 465 fallen n
Zum Verständniss ist freilich nöthig zu wissen, dass *κακός*
feige bedeutet, und dass die Tragödie allgemein mit Bedeutu
spielt. „Du Erzfeigling, du kommst vor mein Angesicht, m
das wäre tapfer, wo es doch nur Unverschämtheit ist.“ D
dieser Zusammenhang klar würde, war nun der Zwischensatz
boten, in welchem die Worte *εἰς ἀνανδρίαν* erläutern, in welc
Sinne *παγκάκιστος* gemeint ist. Nun erfordert noch der Z
γλώσσῃ Erläuterung, zumal die Stellung im Verse dieses Wort
vorhebt. Es thut Medeia leid, dass sie zur Zeit nur *κακῶς*
πεῖν γλώσσῃ und nicht *κακῶς ποιῆσαι χερί* kann. „Wenigs
dieses stärkste Schimpfwort für deine Unmännlichkeit kann ich
sprechen“; der Gedanke ist vorbereitet, der 472 Fortsetzung
Gegensatz findet *εὖ μ' ἐποίησας μολών, ἐγώ τε γὰρ λέξ*
κουφισθήσομαι κτέ.

V. 384 stehn nach Verwerfung anderer Rachepläne die W
schauerlicher Grofsheit, die der nimmer vergisst, der sie ei
verstanden hat. *κράτιστα τὴν εὐθεῖαν, ᾗ πεφύκαμεν σο*
μάλιστα, φαρμάκοις αὐτὴν ἕλεῖν. Nun weifs jedes Kind,
Medeia eine arge Zauberin ist; flugs der Dawessche Kanon her
σοφοί gemacht. Vergebens wendet G. Hermann ein, dass von
ganzen Geschlechte die Rede sei, nicht von der einzelnen Per
Auch dass im Allgemeinen Gift nicht des Mordes grader Weg
weifs jedes Kind. Also ist *εὐθεῖαν* verdorben. Denn ins Triv
zu sich hinab den Dichter zu ziehen, das ist, wie es scheint,
Aufgabe des Kritikers. In Wahrheit ist *εὐθεῖαν* dann ric
wenn *σοφαί* richtig ist. Denn wenn Medeia behaupten kann,
die Weiber sich auf nichts so gut verstehn wie auf *φάρμακα* (
einen allgemeineren übergeordneten Begriff, unter den als Speci
φάρμακα auch fällt), so ist für Weiber dieses genau so naturge
wie Gewalt für den Mann, und kann also als ihr grader Weg
zeichnet werden. Und dass Medeia so urtheilt, dass auf di
Umkehr der gewöhnlichen, diesem Gegensatze der weiblichen g
die herrschende männliche Anschauung, der Reiz des ganzen
nologes beruht, daran ist überhaupt jeder Zweifel ausgeschlos
zum ersten durch Medeias Schlussworte *πεφύκαμεν γυναῖκες,*
μὲν ἄλλ' ἀμηχανώταται, κακῶν δὲ πάντων τέκτονες σοφώτα

wo die letzten Worte jenen übergeordneten Begriff benennen, den wir oben nur im Allgemeinen bezeichnen konnten. Zum zweiten aber steht und fällt mit dieser Beziehung das folgende Chorlied *ἄνω ποτάμων ἱερῶν χωροῦσι παγαί, καὶ δίκα καὶ πάντα πάλιν στρέφεται· ἀνδράσι μὲν δόλιαι βουλαί — — ἔρχεται τιμὰ γυναικείῳ γένει. οὐκέτι δυσκέλαδος φάμα γυναῖκας ἕξει· μοῦσαι δὲ παλαιγενέων λήξουσ' ἀοιδῶν*[1]) *τὰν ἐμὰν ὑμνεῦσαι ἀπιστοσύναν.* Hier steht ja klärlich jene Umkehr der Begriffe; das was die alten Dichter singen ist das Urtheil von dem Medeia ausgeht, dass das Weib falscher Art sei, und Tücke ihre Waffe. — Man soll hier aber erkennen des Dichters Weise, welcher seine eigene Meinung durch den Contrast zwischen Wort und Situation implicite enthüllt. Der Chor hofft auf eine Aenderung des Urtheils über Weibertreue: in dem Momente wo Medeia in ruchloser Tücke ein Verbrechen wider Iason und Kreon plant. Euripides muss dieser Contrast sehr gefallen haben, denn er hat ihn noch einmal angewandt, im Ion 1090, während Kreusas Verbrechen.

V. 1193 will die Königstochter das vergiftete Diadem aus den Haaren schütteln *ἀλλ' ἀραρότως σύνδεσμα χρυσὸς εἶχεν*, und das Schütteln facht nur die Flammen an. Nachdem das lange unbeanstandet hingieng, soll man jetzt lesen *σύνδεσμα χρυσοῦν εἶχεν*: die moderne Kritik, jedes Stilgefühls bar, ruht nicht, bis sie ein nichtiges Flickwort hineingezwängt hat. Der Scholiast erklärt *σύνδεσμα* mit *συνδέσεις*, er versteht also den Haarzopf. Zu untersuchen ist, welcher Art das Geschmeide war, und wie die Königstochter ihr Haar trug. Dies natürlich in der Weise der attischen Mädchen. Das goldene Geräth heifst *στέφανος* oder *πλόκος χρυσοῦς*, sie setzt ihn *ἀμφὶ βοστρύχοις* und ihn zu entfernen *σείει χαίτην*. An eine *στεφάνη*, an alles, was wir jetzt Stirnband oder Diadem nennen, ist nicht zu denken. Es ist vielmehr zum Einflechten bestimmt. Das Haar aber ist nicht ganz aufgebaut, sondern die Locken hängen herab. So gehn die Mädchen in der Panathenäenprocession des Parthenon, einen aufgebundenen Haar-

1) Was *μοῦσαι ἀοιδᾶν* sind kann ich nicht verstehen; umgekehrt würde ein Schuh daraus. Es ist aber nicht nöthig, das Sprachgefühl zu präcisieren, da das Epitheton ein persönliches Nomen fordert: nicht *παλαιός*, sondern *παλαιγενής* steht da. Zudem steht die Auswahl zwischen *ἀοιδῶν* und *ἀοιδᾶν* frei, weil die Scholien beides erklären. Das Femininum hat der Vaticanus, aus dem Laurentianus habe ich mir notiert *'fuit ἀοιδῶν'*.

wulst auf dem Hinterkopf und freie Locken über den Nacken hinabhängend. Zum Aufbinden des Wulstes oder Knotens (*σύνδεσμα*) wird für gewöhnlich ein Band, von Wolle vermuthlich, verwendet, und so gieng auch die Königstochter, welche ja schon in vollem Brautputz war, als sie das kostbare güldene Flechtband, den güldenen *στέφανος* erhielt: *στέφανος* ist nicht blofs unser Kranz, auch z. B. ein einzelnes Lorbeerreis, das durch die Haare geflochten wird. Nun beginnt das magische Feuer die Haare zu entzünden: aus einer Wollenbinde würde sich durch Schütteln der Wulst lösen und so die Haare frei lassen: nun war die Binde Metall, und darum hielt sie ohne sich zu lockern den Wulst fest. An dem Stoffe liegt es, deshalb muss *χρυσός* stehn: und das steht denn auch *ἀραρότως*.

V. 385 nach Verhängung des Verbannungsurtheils klagt der Chor *ποῖ ποτε τρέψῃ*;[1]) *τίνα πρὸς ξενίαν ἢ δόμον ἢ χθόνα σωτῆρα κακῶν ἐξευρήσεις*; das hat schon Elmsley nicht verstanden, deshalb sollen die Modernen entschuldigt sein, obwohl es heut zu Tage etwas bequemer ist, über Verhältnisse sich zu orientieren, welche in der Litteratur nur flüchtig als etwas Selbstverständliches berührt werden, die aber jede Inschriftsammlung breiter, als es einem lieb ist, darlegt. Der Chor beklagt Medeias, der Barbarin, Stellung, welche in Hellas nirgend eine Unterkunft, weder einen *Κολχῶν πρόξενος*, noch einen *ἰδιόξενος* hat, bei dem sie auf Grund des Gastrechtes Schutz fände. Soll etwa noch *πρὸς ξενίαν* in einer Bedeutung, die sich mit *κατὰ ξενίαν* paraphrasieren lässt, eines Näheren begründet oder belegt werden? Vielleicht ist's nützlich, also Hipp. 701 *πρὸς τὰς τύχας γὰρ τὰς φρένας κεκτήμεθα*.

VII. Eine Periode des Prologs wird, weil die Parenthese vermieden wird, nicht richtig gegliedert; Misverständniss und Conjicieren ist die Folge.

1) Es ist schon von mehreren Seiten darauf hingewiesen, dass die II. pers. sing. im Passiv für die alte Atthis auf *-ῃ* auszugehen hat, die unorganische Verkürzung des *e* gehört der makedonischen Zeit an, und wer *τρέψει* schreibt, soll auch *τεῖ βουλεῖ* schreiben. Die Atticisten des Alterthums wurden durch den Gebrauch des vierten Jahrhunderts und die modernen Atticisten durch die des Alterthums bestimmt. Das war bei Porson recht und billig: heute kann und muss Einsicht in die Entstehung und Entwickelung der sprachlichen Formen gefordert werden. Die Specialregel *οἵει βούλει ὄψει* ist allerdings in ihrer Entstehung noch ein Räthsel; schwerlich ist sie berechtigt.

κατῴκει τήνδε γῆν Κορινθίαν
ξὺν ἀνδρὶ καὶ τέκνοισιν, ἀνδάνουσα μὲν
φυγῇ πολιτῶν ὧν ἀφίκετο χθόνα,
αὐτή τε πάντα ξυμφέρουσ' Ἰάσονι
(ἥπερ μεγίστη γίγνεται σωτηρία,
ὅταν γυνὴ πρὸς ἄνδρα μὴ διχοστατῇ),
νῦν δ' ἐχθρὰ πάντα, καὶ νοσεῖ τὰ φίλτατα.

Gedankenfolge also ist „wäre doch Medeia nicht nach Korinth ımmen, wo sie zwar bei den Bürgern, unter denen sie als Ver- ıte leben musste, Sympathieen fand, und auch selbst alles that, n Gatten zu willen zu sein (und Eintracht in der Ehe ist die ɜ Gewähr des Wohlergehns) — allein jetzt ist alles ihr abge- t und ihr häusliches Glück gestört." Den beiden Gliedern, he participial mit *μέν* angereiht sind, sollten zwei entsprechende *δέ* folgen, welche indessen wegen der Parenthese in selbstän- n Satze auftreten; unter sich, wie die obigen, durch Copula unden. Es ist durch diese Anakoluthie aber zugleich das letzte l der Reihe hypothetischer Sätze anders gewandt, und darin eine stärkere Abweichung vom graden grammatischen Wege, allerdings zu tödlicher Monotonie geführt haben würde. Denn chst war hinter dem Satze *κατῴκει* ein *οὔτε ἂν ἀπεχθανομένη ɔνι τοῦ γάμου ἠτύχει* beabsichtigt. Dies ist unterbrochen, der Amme zum Bewufstsein kommt, dass das Wohnen in nth an sich noch kein Uebel war, daher sagt sie das *ἀνδά- ɾα μέν* gewissermafsen sich selbst opponierend. Wer auch nur Partikelchen ändert verdirbt den kunstvollen Bau, den keine re Sprache nachahmen kann. Im Uebrigen bedurfte der Dichter ɜr Gedanken zur Exposition. Der Gegensatz der *φυγάς* unter *πολῖται*, das rechtlose Metökenthum, ist Gegenstand von Me- ɜ erster grofser Rede; Sympathie für sie spricht der Chor in ɜn ersten Worten aus; die freilich nicht verhindert, dass ihr ɔà *πάντα* sind, da Hilfe daraus nicht erwächst. Der Werth ehelichen Eintracht steht schliefslich doch wohl mit Berechnung ɔhl als mit Berechtigung in dieser epigrammatischen Form am ɜang des Dramas, das von Eifersucht nichts enthält, dessen ɜnsnerv aber der Ehefrau gekränkte Ehre ist. Darüber, dass *ἢ πολιτῶν* von Euripides herrührt, ist eigentlich kein Wort ɜerlieren. Beide Begriffe sind nöthig, ihre Aneinanderrückung durch den Gegensatz gegeben; dann konnte das einfache *πο-*

λίταις nicht stehen, weil dies zur Folge gehabt haben würde, das φυγῇ nicht zu seinem Satze gezogen werden könnte. Deshalb ein Attraction, für welche Beispiele zwar längst beigebracht sind (es reicht ja Thukyd. I 1 aus ἐκ τεκμηρίων ὧν ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντι πιστεῦσαί μοι ξυμβαίνει), die aber gleichwohl ohne besondern Anlass in der glatten Sprache des euripideischen Dialogs allerdings nicht ohne Bedenken wäre.

Wenige Zeilen weiter heifst es στυγεῖ δὲ παῖδας οὐδ' ὁρῶσ' εὐφραίνεται. Wenn das hiefse 'sie hasst die Kinder und mag sie nicht sehen', so klappte das letztere in müssiger Weise nach. Vielmehr erfordert der Stil, dass derselbe Gedanke voll und kräftig so zum Ausdruck komme, dass die Rede erst positiv dann negativ sei. Mit anderen Worten ὁρῶσα gehört zu beiden Verben, es steht ἀπὸ κοινοῦ. Erklärung und Kritik der Tragödie verhält sich gegen diese Figur, mit welcher nicht nur die Alexandriner, sondern schon Pindar und einzeln selbst ältere, ja daktylische Poesie, umzugehen weifs, mit grofsem Unrecht ablehnend. Ich selbst habe, verführt durch die Beobachtungen Haupts, welche sich auf Alexandriner und Römer beschränken, gemeint, das ἀπὸ κοινοῦ beginne erst mit Theokrit und Kallimachos. Nichts Unverantwortlicheres bin ich mir bewusst je behauptet zu haben. Uebrigens erfordert die Erscheinung eine zusammenhängende Untersuchung, freilich keines Anfängers. Mir war es lieb, hier einen eigenen Irrthum aufzuweisen, der auf totalem Verkennen des tragischen Sprachgebrauches beruhte. Denn diese Excurse haben mich doch dazu geführt, das zu präcisieren, wodurch ich meine, dass die vornehmlich sündigen, die heute mit Tragikerconjecturen und -Editionen ihrer Meinung nach den Ton angeben. Ich fürchte mich nicht, das zu sagen, was ich für wahr halte; so auch jetzt nicht. Aber allerdings war mir das nur accidentiell. Um der πολλοὶ ϑριοβόλοι willen hätte ich nicht geschrieben. Veranlassung gab mir lediglich der Umstand, dass Leos Excurse zu Euripides Medea in dieser Zeitschrift erschienen sind und dass ihr Verfasser mir befreundet ist. Beides trieb mich zum Einschreiten; Leo hat es nicht nöthig, dass man seine Missgriffe verheimliche, der Hermes sehr nöthig, dass er zum ψυχοπομπὸς für schlechte Conjecturen und nicht für gute Verse werde. Vielleicht ist aber auch sonst nicht unnützlich, dass auf diesem Gebiete zur Einkehr und Umkehr gemahnt werde. Zumal Euripides ist kein so ganz

leicht zu traktierender Dichter; ich wiederhole gern, dass was Archimelos den Dichtern räth, auch uns Kritikern gilt:

Τὴν Εὐριπίδεω μήτ' ἔρχεο μήτ' ἐπιβάλλευ
δύσβατον ἀνθρώποις οἶμον, ἀοιδοθέτα·
λείη μὲν γὰρ ἰδεῖν καὶ ἐπίρροθος, ἢν δέ τις αὐτὴν
εἰσβαίνῃ, χαλεποῦ τρηχυτέρη σκόλοπος.
ἢν δὲ τὰ Μηδείης Αἰητίδος ἄκρα χαράξῃς,
ἀμνήμων κείσῃ νέρθεν· ἔα στεφάνους.

Marburg, 18. August.

ULRICH v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

Nachtrag zu S. 484.

Die Frauen des Aigeus stehen auch in der apollodorischen Bibliothek 3, 15, 6 *γαμεῖ δὲ πρῶτον Μήταν τὴν Ὄπλητος δευτέραν δὲ Χαλκιόπην τὴν Ῥηξήνορος. Μήτα* ist kein Name und ist nicht attisch; es ist *Μελίτην* zu emendieren. Trotzdem, dass der Vatersname der Chalkiope abweicht, ist das Ganze ohne Frage Istros, dessen Werk solche Differenzen, ebenso wie das des Skytobrachion durch seinen compilatorischen Charakter erklärt.

U. v. W.-M.

VORLÄUFIGES ZU THEOGNIS.

An Immanuel Bekkers Riesenarbeiten haben sich zwar schon viele philologische Epigonen versündigt, ärger aber wohl niemand als diejenigen die in neuester Zeit seinen Theognis zu verbessern gemeint haben. Ich will gewiss nicht Zieglers Verdienst schmälern, der in der Klassificirung der Handschriften einen Schritt vorwärts gethan und Neues gefunden hat; noch weniger will ich nach Kaibels treffenden Bemerkungen über Sitzlers Ausgabe Worte verlieren, eines Gelehrten, der es für gestattet hält, einen kritischen Apparat aus den Ausgaben seiner Vorgänger zusammenzutragen ohne Eigenes hinzuzuthun: es handelt sich vielmehr um die Thatsache, dass in diesen Ausgaben und andern Theognidea, welche sich bergeshoch alljährlich häufen, drei Collationen der ältesten und unzweifelhaft besten, der Pariser Handschrift, umgehen, welche nicht allein Bekkers Treue verdächtigen, sondern sich auch untereinander befehden: die Collationen von Pressel im Philologus 29, 547 ff. und die von van der Mey und Herwerden in ihren kritischen Schriftchen zu Theognis 1869. 1870 abgedruckten, nicht von ihnen selbst gemachten. Es ist ein billiges Verlangen des philologischen Lesers, dass ihm nicht wieder und wieder je zwei, ja je vier verschiedene Lesungen der Haupthandschrift zur Auswahl geboten werden, während diese doch in Paris bereit liegt, um den Streit zu schlichten: es ist aber auch eine Ehrenpflicht gegen Bekker, dass man seinen Verbesserern gegenüber endlich einmal nachsieht und öffentlich bezeugt wie er gearbeitet hat, als er nicht aus einer, sondern aus siebenzehn Handschriften die vollständigen Varianten zusammentrug. Es lässt sich schon aus dem Hader jener Verbesserer entnehmen, dass er bei der siebenzehnmal gröfseren Arbeit wenigstens noch bewährt hat, was er nicht gut verlernen konnte: die Fähigkeit Griechisch zu lesen und über dem Unwichtigen das Wichtige nicht zu übersehen.

Das waren so ungefähr die Betrachtungen, die sich mir zu

Anfang des vorigen Semesters aufdrängten, als ich mit den Studirenden Theognis las. Es schien mir wünschenswerth, auch diesen den Sachverhalt aufzuklären und ich danke es der schnellen Unterstützung Seitens unserer Reichsbehörden und der ausserordentlichen Liberalität der französischen, dass es mir wenigstens noch im Juli ermöglicht wurde, die Pariser Handschrift in Königsberg vollständig und stets Angesichts von Bekkers und seiner drei Verbesserer Angaben zu vergleichen. Es scheint mir nun angemessen, wenigstens mit einer vorläufigen Notiz über den Ertrag dieser Untersuchung nicht lange zurückzuhalten: auf wichtige und von dem Streit über die Lesungen unabhängige Fragen, hoffe ich bei anderer Gelegenheit zurückkommen zu können.

Für die noch immer nicht zu Ende geführte historia critica der uns erhaltenen Sammlung ist es natürlich von besonderer Wichtigkeit die etwaigen Lücken und Versumstellungen der einzelnen Handschriften genau zu kennen. Wer dies Geschäft für die Pariser Handschrift ein für allemal abthun wollte, hatte es mit Bekkers Ausgabe in der Hand leicht und durfte Nichts übersehen. Nun musste man annehmen, dass die Distichen 318. 319. 499. 500 in der Pariser Handschrift stehen, um so mehr, als Bekker zu 318 aus derselben als Lesung derselben ἄλλοτέ τ' ἄλλος ausdrücklich angab. Aber das ausdrückliche Zeugniss bei van der Mey lautete über beide 'omittuntur', und man musste danach ein Versehen Bekkers — ich wiederhole, beim Ordnen der Varianten von 17 Handschriften — annehmen. Allein beide Distichen stehen in der Handschrift in Reih und Glied! Durch einen Druckfehler ist bei Bekker zu 1185 der Handschrift K (der Venediger) zugeschrieben, was von der unsrigen gilt: die Ordnung der Verse ist 1182. 1185. 1186. 367. 368. 1183. 1184. 1187 u. s. f. Aber bei Pressel heifst es von 1185. 1186: 'omittuntur'! Andererseits hat Bekker irrig angegeben, dass zwischen 1082 und 1083 die Verse 41. 42. 87—89. 90. 93. 94 folgen: vielmehr folgt auf 90 gleich 1083, 93. 94 fehlen hier, und er hat, was schlimmer ist, nicht angegeben, dass das Distichon 985. 986 fehlt, was bei Herwerden und Pressel berichtigt wird. Es sind dies die einzigen Verse die in unserer Handschrift fehlen. Ich denke, das Plus der Vergehen ist unzweifelhaft auf der Seite derer, die sich die Aufgabe gestellt haben Bekker zu berichtigen. Aber es steht noch ganz anders und viel schlimmer, wo es sich ums Lesen handelt.

Die Hdschr. ist durchweg völlig klar und leserlich von einer Hand des 10. Jahrhunderts geschrieben. Nur an wenigen Stellen hat das Radirmesser ganz oder fast ganz die ursprüngliche Schrift getilgt, an noch wenigeren eine jüngere Hand kleine Verbesserungen 'sine exemplari' vorgenommen. Es scheint durchweg dieselbe Hand zu sein — sie ist es unzweifelhaft an einigen Stellen —, welche zu den Versen 1—256. 269—274. 1231—1236 eine wörtliche lateinische Uebersetzung zwischen den Zeilen hinzugefügt hat. Es ist eine Hand des 12., ja vielleicht noch des 11. Jahrhunderts, sicher nicht des 14., wie C. B. Hase (Gött. G. A. 1852, 67) angiebt. Sie hat die grösste Aehnlichkeit mit der Paduaner Digestenhandschrift, deren Facsimile in Mommsens Ausgabe im 2. Bande veröffentlicht ist. Ich will nicht entscheiden, ob wieder dieselbe oder was mir wahrscheinlicher ist, eine noch jüngere Hand — sie unterscheidet sich jedesfalls von der ersten durch die Farbe der Dinte —, in ganzen grofsen Stücken des Gedichts, in welchen der erste Schreiber gar keine oder so gut wie keine Accente und Spiritus gesetzt hatte, diese nachgetragen, hin und wieder auch die falsch gesetzten berichtigt hat (z. B. 1354. 1355 wo *νεοίσιν διωκῶν* berichtigt ist). Ein grofser Theil der scheinbar inhaltreichen Nachträge zu Bekker besteht in der Angabe der von ihm absichtlich nicht consequent angemerkten Accente und Spiritus. Er hat sehr recht daran gethan darauf zu verzichten. Denn allerdings ist es selbst V. 12 für unsere Entscheidung gleichgiltig, ob die Hdschr. *εἶσαϑ'*, oder wie sie in der That hat, *εἴσαϑ'* liest. Wollte man aber einmal solche Dinge nachtragen, so musste man, zur Charakteristik der Hdschr., die erste und die zweite Hand unterscheiden und nicht Dutzende von falschen Angaben machen, was ich hier zu belegen unterlasse.

Dass die Hdschr. leserlich geschrieben ist, brauchte nicht hervorgehoben zu werden, wenn nicht die sich oft widersprechenden Zeugnisse der Postbekkerici die entgegengesetzte Vorstellung begünstigten. Zu den tollsten Versehen gehört die Angabe bei van der Mey, dass die Hdschr. V. 35 mit den Citaten bei Xenophon und Plato *διδάξεαι* habe: sie hat natürlich mit den übrigen Hdschr. *μαϑήσεαι*, was Bekkers Schweigen erwarten liefs. Aber es steht auch fest (ich greife einige Beispiele heraus), dass V. 55 *κατέτριβον* (trotz des sic bei Herwerden nicht *κατεταῖβον*) 127 *ἐς ὥριον* (nicht *ἐσώριον*) 203 *ἔτ' αὐτοὺς* (nicht *ἐπ' α.*) 218 *κρέσσων*

nicht *κρείσσων*) 863 *εξειμι* (nicht *εισειμι*) 1376 *φιμον* (nicht *μιλον*), zu lesen ist, und zwar ohne dass man auch nur einen Augenblick zweifeln könnte; ebenso unzweifelhaft steht, was wichtiger ist, 494 *δῆν ἀπερυκόμενοι*, wo Bekker nur den Accent falsch angegeben hat (*δὴν*), nicht *δηΐν* (wie es bei Pressel heifst); V. 45 *ῥᾳδείρουσι* (doch *υ* in Rasur) — *διδοῦσι* (nicht *διδῶσι*, wie bei demselben) und 515 unzweifelhaft nicht, was Pressel angieht, *δις* statt *δέ τις*, wahrscheinlich — es ist wohl die einzige Stelle die Zweifel erwecken kann — *δε ης*. — Abkürzungen kommen (ausser häufigem *ᾶν̃ῶν ᾶν̃οῖς*, *κ*, *κ̀*, daneben einmal *ὃ*, und einmaligem *ϑ͂ς*) nur am Versschluss vor; bemerkenswerth ist nur, dass der sonst von dem kleinen Halbrund des Circumflexes ⌢ durchaus verschiedene die Abkürzung bezeichnende lange etwas geschwungene Strich ⁓ dreimal aus Versehen, wie es scheint, zur Bezeichnung der Länge des Vocals verwendet worden ist: *δῖηι* 1087 *ἐρόῶν* 741, also wohl auch *ἀπονίσᾶμένης* 528. Doch auf die paläographischen und orthographischen Dinge will ich hier nicht näher eingehen.

Eine genauere Betrachtung der corrigirten und radirten Stellen hat folgendes Ergebniss gehabt. Was die einfach radirten anlangt, so könnte man fast auf den Verdacht kommen, dass nach Bekker jemand das Messer frevelhaft gebraucht hat. Denn das darf als sicher bezeichnet werden, dass an einer Reihe von Stellen jetzt keine Spur der von ihm gelesenen oder doch nicht als unleserlich bezeichneten Buchstaben zu sehen ist. So steht 276 *ε*κατᾶϑης* (*γ* nicht erkennbar) 304 *εσορϑα*α*ης* (was eher *βαλης* als *λαβης* gewesen sein kann, *λαβης* 'satis distincte' falsch Pressel) 632 *κυρν** *καὶ* (von dem von Bekker in der Rasur gelesenen *αῖ* ist kein Schimmer zu sehen) 778 *κιϑαρη*** *ερατη* (von den drei oder vier ausradirten Buchstaben ist kein Strich erkennbar) 792 *ν**ν* (wohl *νοον*, die Stelle ist radirt und schmutzig verscheuert) u. s. f. In allen diesen Fällen kommt für den Text so gut wie Nichts heraus. Wichtiger ist eine Stelle, an welcher auch der Corrector thätig war, es ist der von Allen verlesene Vers 104. Hier hatte die erste Hand, nicht wie bisher angegeben wurde *τοῦ μεταδοῦναι ϑέλοι*, sondern sicher *τοῦ μεγαδούναι ϑέλοι* und der Uebersetzer hatte diesen Unsinn mit den Worten *hoc magnum dare* wiedergegeben, dann aber aus *γ* durch Radiren und Hineinmalen eines Querstrichs *τ* gemacht und bei dieser Operation von seiner Uebersetzung die Buchstaben *agnu* getilgt, doch so, dass ihre

Spuren mit Sicherheit zu erkennen sind. Man sieht also, dass die Pariser Hdschr. nur in einem, freilich wesentlichen Stück, von der gemeinen Ueberlieferung τοῦ μέγα δοῦν' ἐθέλει sich entfernt und begreift wie es kommt, dass die sonst so vielfach mit der Pariser Hand in Hand gehende Vaticanische Hdschr. mit ihrer Emendation τοῦ μεγάλου δοῦναι θέλει auf Abwege gerieth. Im Uebrigen beschränkt sich der Corrector auf ganz unbedeutende Aenderungen. V. 25 hat die alte Hand πάντεσσ' ἀνδάνει: der Corrector macht daraus πάντεσσι. Bekker merkt diesen Schnitzer nicht an, die Späteren meistern ihn und führen πάντεσσι als Lesung der Hdschr. an, was nicht wahr ist. V. 272 schrieb die alte Hand καν νεοιτ' ἔδοσαν, die des Correctors verbessert καὶ ν. Vielleicht ist es dieselbe, welche richtig 71. 72 μογήσας aus μογῆσαι und ἐκτελέσας aus ἐκτελέσαι und 207 κατέμαρψε aus καταμαρψε herstellte; doch ist hier die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die Besserung von der ersten Hand herrührt. Man kann es Bekker kaum verdenken, wenn er beidemal den beseitigten Schreibfehler mit Stillschweigen überging: seine Tadeler bezeugen an der zweiten Stelle der Eine κατάμαρψε, der Andere κατημαρψε als Lesart der Handschrift, was beides nicht wahr ist.

Dass die Nachvergleichung einer von Bekker verglichenen schönen Hdschr. des 10. Jahrhunderts nicht ganz neue unerwartete Aufschlüsse geben würde, durfte erwartet werden. Aber erst nach Beseitigung der zahlreichen, wenn auch der Mehrzahl nach geringfügigen Zweifel über ihre Lesungen wird sichs sichrer herausstellen — und hat es sich mir zum Theil schon herausgestellt — dass wir es, nach der glücklichen Beseitigung der Venediger Hdschr. (K) durch Ziegler, im Wesentlichen nur mit der Pariser, in zweiter Linie mit der von ihr zwar unabhängigen aber jüngeren und schlechteren vaticanischen Hdschr. (O) zu thun haben, dass es endlich wahrscheinlich — denn mit dem vorliegenden Apparat lässt sich eine Entscheidung darüber nicht geben — möglich sein wird, dieser echten Ueberlieferung alle übrigen als die Menge der jungen und wenn auch nicht aus einer von beiden geflossenen, so doch kaum in einem einzigen Falle das Echte bietenden gegenüberzustellen. Es gilt dann weiter, die immer wieder auftauchenden Meinungen, dass die Citate Besseres bieten als unsere handschriftliche Ueberlieferung, und dass die im zweiten Theil unserer Recension wiederholten Verse an zweiter Stelle richtiger als an erster

überliefert seien, einer erneuerten ernstlichen Prüfung zu unterziehen; sie wird — irre ich nicht — den Ungrund beider darzuthun vermögen. Kurzum, es wird gerathen sein, auf Bekkers jüngst verlassenen Wegen die erst begonnene Arbeit der niederen Kritik zu vollenden, ehe man den Führern in der höheren Kritik ins Weite folgt.

Nachschrift.

Erst nach der Absendung des 'Vorläufigen zu Theognis' an die Redaction, kommt mir das 3. Heft 8. Bandes der Mnemosyne zu Gesicht, in welchem van der Mey S. 307 ff. einen Abdruck seiner Abschrift, nicht Vergleichung der Pariser Handschrift V. 529 bis 1055, bewirkt hat. An acht Stellen ist zwischen den Zeilen über Rasuren und Aehnliches eine kurze Bemerkung gegeben. Es wird bei Einsichtigen gewiss nicht Widerspruch finden, wenn ich eine solche Mittheilung der Lesungen einer schon mehrfach verglichenen Handschrift für nicht nützlich, geschweige denn für abschliefsend halte. Leider legt sie dem künftigen Herausgeber nun die Pflicht auf, für dieses Stück den unvermeidlichen Fragezettel wieder zu erweitern, denen aber, welche ohne eigene Vergleichung der Handschrift sich mit dem Text abgeben, die eben nicht angenehmere ausser A^b A^h A^p A^m nun noch A^{m2} in Rechnung zu ziehen. Uebrigens ist, soweit ich bis jetzt gesehen habe, der Abdruck ziemlich treu, natürlich nicht in den zahlreichen Kleinigkeiten, welche nach so vielem Lesen, richtigem und falschem, nothwendig einmal endgiltig erledigt werden müssen. So z. B. steht 559 in der Hdschr. *ὥστεσσε*: nicht wie A^{m2} druckt *ὥστεσε*; 577 *εἰναλιο*σ* freilich wie er angiebt, aber es musste gesagt werden, dass vor der Rasur *ασ* oder *αισ* dagestanden hat; 632 *κυρν***, nicht *κυρν**, und es musste gesagt werden, dass Bekkers *αι* nicht lesbar ist; 692 *ἀνάγοι*, aber *ν* aus *γ* durch Rasur gemacht, nicht '*γ* in rasura'; 792 ist am Schluss *ν***ν* erkennbar, also *νόον* sicher: **** ist unrichtig; 840 *οὔτέτι*, nicht *οὔτε τι*; 887 *αν*οῦσ** εχε* freilich, aber *ανιοῦσιν εχε* die 1. Hand deutlich. Vielleicht entschliefst man sich nun endlich, die vielgeprüfte Handschrift und die noch geprüfteren Leser des Theognis mit halben Mafsregeln zu verschonen.

Königsberg, im November 1880. H. JORDAN.

NACHTRÄGLICHES ZU DEM BRIEFE DER CORNELIA GRACCHORUM.

Den Brief der *Cornelia Africani f. Gracchorum* — so lautet die kürzlich unter den Trümmern der Halle der Octavia wiedergefundene Unterschrift ihrer leider verlorenen Büste[1]) — hat Nipperdey mit meisterlichem Geschick gegen wüste und sprachunkundige Verdächtigungslust in Schutz genommen. Zu den wenigen von ihm nicht völlig ins Reine gebrachten Stellen gehört die folgende: *ubi mortua ero, parentabis mihi et invocabis deum parentem: in eo tempore non pudebit* (so Haupt: *pudet* überliefert) *te eorum deorum preces expetere, quos vivos atque praesentes relictos atque desertos habueris?* Diese Worte sind sinnlos, wenn man das überlieferte *pudet* festhält. Die tief erregte Mutter sagt und muss sagen: 'Du wirst, wenn ich die Augen zugethan habe, ohne Zweifel die Pflicht der *parentatio* erfüllen; wirst du dich dann nicht schämen, den Namen des Gottes oder der Götter in den Mund zu nehmen, um die du dich, als ich noch lebte, nicht gekümmert hast?' Ob es aber nöthig ist, mit Lobeck *deos parentum* zu schreiben, oder ob Heusinger und Nipperdey mit Recht das überlieferte *deum parentem* festgehalten haben ist eine Frage, welche ohne ein näheres Eingehen auf die *dei parentes* nicht zu entscheiden ist.

Nipperdey hat es unterlassen die inschriftlichen Zeugnisse über diese Gottheiten heranzuziehen. Diese haben sich inzwischen noch um einige wichtige Stücke vermehrt. Meines Wissens sind Steine mit dem Namen der *dei parentes* bisher nur in Verona und in Rom gefunden worden. Von den Veronesern (C. I. L. 5, 3283—3290) sind sieben Votivsteine, gesetzt von Privatpersonen. Der Name der Götter ist fünf Mal ausgeschrieben (*dis parentibus*), zwei Mal abgekürzt (*d. p.*). Die vollständigen Exemplare bezeichnen in der üblichen Weise den Akt der Widmung (*v. s. l. m.*), eine den An-

1) Fiorelli, Notizie 1878, 133; vgl. Bursians Jahresb. 1879, 433.

is *(pro salute C. C. Ummidi . .)*; eine auch den Gegenstand. Denn zweifelhaft muss 3285 so gelesen werden: *d(is) p(arentibus)* | *Antisti|us Vitulus* | *cum suis* | LAP*(idem) pos(uit)*. Die Abriften des verlorenen Originals bieten statt dessen IMP. Dies mir wenigstens unverständlich, und was ich dafür mit leichter nderung gesetzt habe, findet sich auf einem der beiden unten rterten römischen Steine voll ausgeschrieben: *hunc lapidem po-t.* Die achte Veroneser Inschrift (3290) endlich lautet abweiend so: *diis* | *parentibus* | *Augustis* | *porticum dedit* | *L. Iunius f. Pauper.* Beweist schon diese Inschrift unwidersprechlich s *dei parentes* nicht etwa nur ein anderer Ausdruck für *dei nes* ist, dass vielmehr wie alle *dei Augusti,* so auch die *dei Pautes Augusti* als Götter des kaiserlichen Hauskultus, wenn nicht gemein, so doch diesem Junius Pauper, gegolten haben, so wird se Ansicht durch den schon angezogenen stadtrömischen Stein ines Erachtens bestätigt. Denn wenn auf diesem (die früher ion öfters, unvollständig auch bei Henzen Or. 7349, gedruckte schrift steht jetzt C. I. L. 6, 9659) ein Privatmann *diis parentibus is hunc lapidem posuit semoto loco* und dann zum Schluss hingefügt wird *diis manibus sacrum,* so ist die Identificirung beider rch ihre Trennung ausgeschlossen. Ich werde am Schluss diese erkwürdige Inschrift näher erläutern. Der zweite stadtrömische ein ist kürzlich gefunden worden. An der *via Latina,* 3½ röm. eile vor der servianischen Stadtmauer, fand man einen Complex n Gebäuden, theils Gräber, theils Aufseherwohnungen (vgl. die *rmae aedifici custodiae et monumenti* Forma urbis T. XXXIV, 1), lche nach der Inschrift durch ein *collegium funeraticium* nach iem Brande wieder hergestellt waren. Die Gebäude gehörten dem oder 3. Jahrhundert an und standen über älteren Anlagen, zu nen, wie aus Stevensons Beschreibung Bull. dell' inst. 1876, 3 ff. geschlossen werden darf, eine *area* gehört, auf welcher 'in edi un'aretta marmorea di mediocre scultura' mit der Inschrift *parentib(us)* | *sacr(um)* erhalten war. Der kürzere Bericht in n Notizie 1876, 58 sagt 'aretta di travertino'. Auch dieser Stein kein den Manen heiliger Grabstein: es ist ein Opferaltar der *i Parentes* auf dem Vorplatz eines Grabgebäudes, dessen Inschrift e Nennung des Namens der Person auf dem Altar überflüssig achte. — Die Steine von Verona und Rom also lehren uns die *ei Parentes* kennen als Gottheiten, denen lebende Personen Gelübde

thun und lösen, die römischen zeigen, dass sie mit dem Manenkul im Zusammenhang stehen. Der zuerst besprochene bietet durch die Umstände seiner Auffindung einen redenden Commentar zu der Stelle unseres Briefes. Sagt die Cornelia, dass der Sohn sich, so lange sie lebe, um ihre *dei Parentes* oder ihren *deus Parens* nicht gekümmert habe, nach ihrem Tode aber ihnen oder ihm opfern werde, so scheint eben dieses Opfer im Bereich eines plebejischen Familiengrabes auf dem aufgefundenen Altar vollzogen worden zu sein und setzt ein Opfer bei Lebzeiten dessen, dessen Schutzgeister sie waren, in seinem Hause voraus. Auf dasselbe Ergebniss führt die sogenannte *lex Serviana* bei Festus 230: *si parentem puer verberit, ast olle plorassit, puer divis parentum sacer esto*, nicht *di manibus*. Der geschlagene *parens* lebt, seinen *divi parentum* ist der Sohn verfallen. Ich halte mit Andern die *leges regiae* für eine verhältnissmäfsig junge gelehrte Fälschung und lege deshalb den Ausdruck *divi parentum* neben dem formelhaften der zehn, wenn auch jungen Inschriften *dei Parentes* nicht den Werth der Ursprünglichkeit bei. Aber er besitzt unzweifelhaft den Werth einer authentischen Interpretation: die *dei Parentes* sind *dei parentum*, es sind die Elterngötter; wie die Laren, Manen, Semonen und viele andere ungezählte und nicht individualisirte Gewalten, die untrennbaren Beistände des für die Hauskinder untrennbaren Elternpaars, welche je nach Umständen als die Beistände des Einen oder des Andern dieses Paars aufgefasst werden können und als Beistände des Einen oder des Andern in dem Königsgesetz aufgefasst werden. Es ergiebt sich hieraus sachlich, dass Nichts hinderte, diese Gesammtheit im Hinblick auf die Hälfte des Paars als eine Einheit zu fassen aus den *dei Parentes* einen *deus Parens* auszusondern, wie man aus den *Lares* den einen *Lar familiaris* ausgesondert hat, und dass die bewegte Rede einer Mutter in diesem Sinne zwischen ihrem *deus Parens* und den *ei dei*, den *dei Parentes* schwanken konnte. Aber es finden sich auch Belege dafür, dass diese Auffassung nicht eine rein individuelle gewesen ist. Wenn Cicero in der Sestiana § 144 den Vater des Lentulus *patrem ac deum fortunae ac nominis mei*, in der Rede post red. in sen. 4, 8 seinen Bruder *parens ac deus nostrae vitae*, in der ad Quir. 5, 11 *parens deus, salus nostrae vitae* nennt, so scheint in diesen bildlichen Bezeichnungen von Rettern in der Noth der *deus Parens*, der behütende Elterngott hindurchzuschimmern. — Demnach halte ich in der Stelle unseres Briefes

die Ueberlieferung *invocabis deum Parentem* für tadellos, den anakoluthischen Uebergang zu dem Plural *eorum deorum* für gerechtfertigt durch den erregten Charakter der Rede. — Die nahe Verwandtschaft der *dei Parentes* zu dem *genius* des Hausherrn leuchtet ein: ich komme nach dem, was ich Annali 1872, 46 darüber gesagt habe, nicht noch einmal auf dieses Verhältniss zurück. Wie *fatus fata*, so sind *dei Parentes* ein Bestandtheil der altlatinischen Volksreligion; aber die Uniformirung, welche die römische Staatsreligion mit dieser vorgenommen hat, hat beide, wie viele andere verwandte Vorstellungen, zurückgedrängt in die entlegenen Winkel der bäurischen und kleinbürgerlichen Gesellschaft (vgl. diese Ztschr. 7, 193).

In derselben Stelle hat Nipperdey mit vollem Recht den Ausdruck *deorum preces expetere* in Schutz genommen. Die Priesterin sagt im plautinischen Rudens 258 mit begreiflicher Anlehnung an römische Gebetssprache

qui sunt qui a patróna precés mea expétessant?

Indessen deckt sich dieser Ausdruck nur halb mit dem der Cornelia. Ganz gleich würde Catull 68, 65 sagen

iam prece Pollucis, iam Castoris implorata

wenn diese Verbesserung des überlieferten *implorate* sicher wäre. Besser scheint sie mir jedesfalls zu sein als die Vorschläge Anderer (*imploratu, implorati*) und hätte mindestens in der neuen Ausgabe erwähnt werden müssen. Wiederum konnte Nipperdey ein inschriftliches Zeugniss heranziehen. Eine mit den Arvaltafeln zusammen gefundene, aber nicht zu ihnen gehörige Inschrift lautet nach Marini Arv. T. XLVII (= Henzen S. CCXXIX d) so:

. . . PRECES · POSCO · VTI · S *ies volens propitius*
. . . IMO · ILSQVE · QVI . . .
. . . PRECARI · VO . . .

Das Fragment ist zu klein, um eine weitere Ergänzung zu gestatten. Aber der Ausdruck *preces poscere ut* ist eine deutlich erkennbare und wichtige Variante von *preces expetere*, deren Erklärung die Herausgeber der 'Umbrischen Sprachdenkmäler' 2, 28 längst richtig gegeben haben. Der Begriff des Forderns liegt im Begriff und im Wortstamm von *preces* und *precari*, wie im Wortstamm des umbrischen *persklum*, die Substitution von *preces expetere* oder *postulare ut* für das bekannte *bonas preces precari ut* ist also durchaus begreiflich und das Eigenthümliche, ja Auffallende der Wendung der Cornelia liegt nur in der Verbindung des Genitivs *deorum* mit

preces, anstatt mit *comprecationes* oder *precationes*. Für diese Vertauschung steht auch mir kein sicheres Beispiel zu Gebote und es wird wenig helfen, an die Möglichkeit einer Nachahmung des Griechischen *εὐχαὶ θεῶν* oder gar daran zu erinnern, dass ja begrifflich nach römischer Auffassung die an einen Gott gerichtete Forderung ein *sacrum* desselben ist, dass also Nichts im Wege steht, den Genitiv als den echten Possessivus aufzufassen. Wie dem auch sein mag: anzutasten ist auch dieser Ausdruck nicht.

Die oben angezogene stadtrömische Inschrift C. I. L. 6, 9659 ist sprachlich äusserst merkwürdig. Ich kenne ausser der Inschrift des Nonius Datus kaum eine die uns den Ton salopper und halbgebildeter Erzählung der mittleren Kaiserzeit so gut veranschaulicht wie diese, nur dass hier ein gewisses Etwas von Ziererei hinzukommt, das namentlich in der gekünstelten und geschmacklosen Wortstellung seinen Ausdruck findet. Die Hauptsache ist auch hier wieder richtiges Interpungiren. Ich lese:

L. Licinius M. f. Pol(lia) Nepos, (1) *cuius de vita merito pote nemo queri, qui negotiando locupletem se speravit esse futurum, spe deceptus erat et, a multis bene meritus amicis, hanc casulam in parvo fecit, supremi temporis sedem; maiori cura quam inpensa potuit!* — (2) *diis Parentibus suis hunc lapidem posuit supremum semoto loco, suptus quem factum est, ut remanerent ossa et cineres C(ai) fratris et sua, ube requiescerent et per quem testari posset, quam laboriose et non secure vixerit!* — (3) *qui vivos multis in futurum su[p]rem[a] hospitia donavit amicis; cuius in hospitio requiesc[ere]nt: multis gratis et* (wohl *ut*) *amicis! quos rogat ut quod eis superat, suis donent gratis, ne* (wohl *neu*) *vendant: vitent homines avaros, audaces, monumentorum sacrilogos* (so), *per quos decessis numquam requiescere licet.* — (4) *diis Manibus sacrum: home, violare noli, si te moriturum putas!* — *p(edes) q(uadrati?) XII.*

Also ein bankerotter Kaufmann, der es ehemals dazu gehabt hatte, den unvermögenden unter seinen vielen guten Freunden die 'letzte Ruhestätte' zu kaufen, dass sie so zu sagen in sein Gasthaus einkehren konnten: nun hat er unter diesem armseligen Stein seine und seines Bruders Asche beisetzen lassen müssen. Zum Dank sollen die Freunde 'mit dem was sie haben' s e i n e n Angehörigen (denn das meint doch wohl der Selbstbiograph mit seinem *ut quod eis superat, suis donent*, mit einer auch besseren Leuten begegnen-

den falschen Verwendung von *suus*) ein Geschenk machen, statt damit zu handeln, was doch nichts einbringt als Schaden; sie sollen sich vor allen nichtsnutzigen Leuten hüten, auch vor den *monumentorum sacrilogi*, wie gewiss der Schreiber selbst sich das unbequeme Compositum, als wäre es Griechisch (man denke an das Umgekehrte in *horilegium* C. I. L. 2, 4316), zurechtgemacht hat. Der armselige Stein ist ihm zugleich Grabstein und Opferaltar für die Götter des Elternpaars, die trübselig genug dieses Ende ihrer hoffnungsvollen Söhne betrachten mögen. Es ist an dem Schreiber offenbar ein Dichter verloren: auf die unsicheren Wellen der Metrik hat er sich zwar nicht begeben wollen, aber die fortgesetzten Verschränkungen in der Wortstellung lassen seinen Flug ahnen, und fast wäre es ihm entschlüpft zu sagen:

posuit supremum hunc lapidem semotó loco.

Es ist ihm ergangen wie Sosus, dem Liberten des Quintus Pompeius Bithynicus, dessen kürzlich entdeckte und von Lanciani (Bull. com. 1880, 55 n. 275) publicirte Grabschrift für ihn und seine 'brave' Frau *Salvia uxsor frug(i)*, hier wohl auch eine Stelle finden darf: *opsequentes et concordes, Esquileis ab Aqua conclusa, fecer(e) sibei et sueis et digneis: 'dim suppeditat vita, inter nos annos LX viximus' concordes; morte obita ut monumentum haberemus, fecimus vivi studium, et Acme l(iberta), ut una conderemus; conditivom cubiculum fecerunt.* Auch sonst haben beide Grabschriften Einiges gemein: in der Verknüpfung der Sätze — die Relativ- und Consecutivsätze hinken hinter den Hauptsätzen hinterdrein — sind sie beide keine Helden. Aber Licinius Nepos spricht schlechter: die *decessi*, nach Analogie von *obiti* weifs ich sonst nicht zu belegen und wenn *a multis bene meritus amicis* richtig steht, so wird Nichts übrig bleiben als ein Zusammenrühren von *bene mereri de* und Redensarten wie *male mulcari a* anzunehmen. Dagegen bietet uns Sosus mit seinem *studium facere* einen weiteren willkommenen Beleg für die nur nicht gewählte und schriftgemäfse, aber echt volksthümliche Verwendung von *facere* in der Verbindung mit allen möglichen Objecten (Krit. Beitr. S. 274), der Strafsen- oder Quartiernamen *Aqua conclusa* einen solchen für die technische Bedeutung dieses Ausdrucks im Sinne von *lacus*, im Gegensatz von *aqua profluens*, was aus Cicero de nat. d. 2, 7 nicht genügend erhellte. Darauf, sowie auf den poetischen Anflug der Sprache, habe ich bei Lanciani a. O. aufmerksam gemacht: er selbst be-

merkt noch, dass statt des später nicht seltenen substantivisch gebrauchten Adjectivs *conditivum* für Grab vielleicht zum erstenmal hier das Substantiv *cubiculum*, das sonst ergänzt wird, hinzugesetzt erscheint. Das schon bei Cato vorkommende Adjectiv *conditivus* gehört zu den älteren Adjectivbildungen auf *-ivus*, von denen in diesem Bande S. 15 gehandelt worden ist. Es ist endlich interessant in älterem *cubiculum conditivum*, jüngerem *conditivum* einen neuen Beleg für die sich erst seit der Augustischen Litteraturepoche dreister hervorwagende Ellipse des Substantivs zu erhalten: ein Capitel der Syntax, das wie andere noch seinen Bearbeiter erwartet.

Königsberg, im November 1880. H. JORDAN.

QUAESTIONES ORTHOGRAPHICAE LATINAE.

I.

Nescio qui fiat, ut inter grammaticos qui nunc sunt vel doctiores quidam lapidum latine scriptorum memoriam aversari non desinant, tanquam monachicae illi atque ut ita dicam membraneae eniusdam disciplinae adseclae tenacissimi. qua superstitione capti ne propriorum quidem nominum recte scribendorum rationem ex eo unde petenda est fonte petere solent. Sallusti quidem nomen tandem aliquando inde didicere altera *l* non esse privandum: at prorsus gemella in aliis vitia fortiter propagantur. ita nuper, qui multus est in rimandis codicum Horatianorum vitiis, Kellerus in Epilegomenon volumine altero p. 291 doctis haec praecepit, quae integra adscripsi, nequis me cupidius in eum invehi opinetur: 'alle Handschriften schreiben *Pauli*, nicht *Paulli*, während der Mann inschriftlich allerdings nach Fea mit zwei *l* erwähnt wird'. profecto indignum facinus nescire quid post Feam in his rebus philologia profecerit. sed habet ille fortasse quo se excuset: nam in isagogicis Brambachii de orthographia libellis ipsius Kelleri Holderique vocabulorum Horatianorum indices nunc quoque etiam de eis rebus testimonium dicere coguntur, de quibus testandi facultas aut omnino nulla istis est aut cum lapidibus atque codicibus longe quam sunt Horatiani melioribus communicanda. velut de ipso Paullo in enchiridio minore Brambachii, quod Kellerus cur hoc loco spreverit, nescio, non recte nunc quoque traditur, 'minus' recte in illo unam pro duabus liquidis poni. quid enim? si fasti consulares (etiam ea fragmenta quae nuper in lucem redierunt Eph. epigr. 3, 11), aetatis Augustae monumentum, si acta fratrum arvalium a. p. C. 14 exarata, si eiusdem fere aetatis titulus sepulcralis (in quo *Antiochus Paullei* scriptum est Bull. dell' inst. 1873 p. 55, 17) geminatam constanter efferunt litteram, denique si nullum, nisi quid me fugerit, simplicis exemplum altero fere p. C. saeculo prius hucusque inventum est, idem ad Paullum tam Hora-

tianum quam alios pertinere dixeris quod ad Sallustium, scilicet vitia scripturae, a quibus monumenta saeculi primi plane abhorrent, non fas esse in eiusdem temporis doctissimorum scriptorum volumina e codicibus monachicis inserere. ac ne hoc quidem facile concesserim contra illos quos produxi testes quicquam facere aliquem hominis plebeii, aequalis eorum, titulum, siquando inopinato e parietinis nescio quibus emerserit, id quod futurum esse vix adducor ut credam. de *paulo* scriptura Augustea infra dicetur.

sed tamen quod de Sallustio Paulloque certis rationibus stabilitum est, non pertinet ad omnia optimae aetatis nomina. exempli causa cum *Quinctios*, *Quinctilios* fere solos, non *Quintios*, *Quintilios* vetusta Augustaeque aetatis monumenta publica agnoscant, tamen privatarum litterarum consuetudinem in servanda abiciendave *c* minus constantem fuisse cum alia, quae Ritschelius Opusculorum tomo IV p. 607 conposuit, demonstrant tum nomen consulis anni u. c. 741 inscriptum amphoris binis, quae nuper ex terris Esquilinis prodierunt: alteri enim inscriptum est *P. Quinctilio* (v. Bull. arch. munic. 1874, 40) alteri *P. Quintilio* (v. eadem ephemeris quae Bull. communale nunc audit 1879, 41 ibique Dresseli, prorsus egregii harum inscriptionum interpretis, adnotatio). non dico pugnare recentiorem scripturam ab opificibus anni 741 admissam pro fide Horatianorum librariorum qui eam omnes videntur servasse (C. 1, 24, 5. 12 A. p. 438): sed tamen omissa iam pridem *c* littera in *quintus* vocabulo, nec constanter servata in *Quinctius*, porro in Oscis titulis modo *Πόμπτιες* modo *Púntiis* scriptum (Zvetaj. 160. 62), fidem faciunt Italorum os ad omissionem sive potius adsimilationem gutturalis soni optima aetate ita propensum fuisse, ut ipsa huius stirpis nomina propria contra regulam scribi etiam a peritis coepta sint. sed ut dixi minime talis inconstantiae exempla in lapidibus obvia ita conparata sunt, ut inde conligas inlustrissimos aetatis Augustae viros sua ipsos nomina animi causa modo hanc modo illam rationem secutos diversa scriptura exarasse. quod si non fecerunt, quis Horatium putabit nomina eorum in exemplaribus eis, quibus illi fautoresque eorum atque ipse Augustus usuri essent, adulteraturum fuisse? at eodem tempore, quo in nominibus propriis scribendis nulladum inconstantia litteratorum hominum scriptiones invaserat, eadem vocabula appellativo significatu usurpata diverso ab illis atque recentiore more potuisse scribi, id vero nec ratione caret, quam peritos docere nihil attinet

re vera scripta esse *paulo* vocabulum docet in Ancyrano monuento ita scriptum, cum sit *paullum* in noto titulo sepulcrali tatis Tullianae. pertinet eodem quod *Quintilis* mensis in triumorum indicibus Augusteis non minus constanter scriptum legimus am *Quinctius Quinctilius* in indicibus magistratuum in eisdem m illis parietibus eodemque tempore incisis. quam discrepanm Ritschelius l. s. s. ad conprobandam suam de Quintiorum intiliorum Quintilianorum nominibus modo ad vetustam modo noviciam regulam conformatis opinionem iniuria adhibuit. — que qui Paulum tutari pergent, Salustium non item, ei neque norantia legis antiquae sese defendere poterunt neque eisdem dicibus privilegium de Paulo ferre quibus de Salustio abrogarunt.

II.

Monachorum orthographiam cum supra incusavi, consentaneum t me non ignorare, quantum eorum sedulitati etiam in conserda optimorum exemplarium orthographia conspicuae debeamus. d fidos sincerae scripturae testes non omnes eiusdem saeculi rarios se praestitisse, esse autem quorum opera sive propter aretypi quod descripserunt bonitatem seu propter severitatem disciinae qua usi sunt longe ceteris auctoritate ante ponenda sint, s est non ignota quidem peritis verum digna in quam paulo acrius am solet fieri inquiratur. exempli causa ad Philippicarum Tulnarum codicem Vaticanum iterum hoc loco digitum intendo, cui nid in quibusdam nominibus propriis debeatur, in Symbolis criis aperui p. 113. in eo enim libro nunquam non, si recte de relatum est, non solum *dicio*, *condicio*, *suspicio*, verum etiam, uod maius, *dilectus* his ipsis quas perscripsi litteris neque vero nt *t* pro *c* in illis aut *e* pro *i* in prima huius vocabuli syllaba ubstitutis exarata extant, nisi quod *suscipionem* pro *suspicionem* emel scriptum (12, 17, 18) archetypi lectionem ipso errore instrat. id quod saepius factum videmus: nam cum in *raeda* ocabulo a Gallis translato (qua de re v. Glück, Namen p. 143) brarii offenderent — recte hoc quoque in Vaticano scriptum 2, 4, 58 — *praeda* substituerunt qui Varronis de re rustica librorum rchetypon exaravit (2, 7, 15) quique Florentinum Appulei metaorphoseon librum (10, 19); quod in archetypo Ciceronis epistuarum ad Atticum (1, 14, 5) *comuicium* inventum esset, optimae otae scriptura nec fortasse a Tullio aliena, *commulcium* legendi

ac deinde ad *commultium* et *commulticium* longius aberrandi causa fuit librariis neotericis; *manibiis*, quod est in lapidibus optimae aetatis, exempli causa in titulis publicis annorum 712 et 718 (C. I. L. 6, 1316 Eph. ep. 1872, 215), non *manubiis*, librarii in *manibus* verterunt, ut palimpsesti Ciceronis de re publica 2, 17, 31 (ubi tamen altera manus correxit *manubis*) et Bambergensis Plinii 34, 93. sed hoc genus exhaurire velle ineptum est, fastidire ineptius. — iam igitur quod *dicio*, *condicio* unice vera esse tandem aliquando lapidibus creditur gaudemus (quanquam cur Claudium imperatorem nunc fere solum de conpluribus, quos nominare possum, *condicio* scripturae testem citent, antiquiorem eo Q. Lucretium Vespillonem uxoris laudatorem 2, 34 s. omittant, viderint ipsi), *suspicio*, quod hucusque, nisi mea me industria fefellit, in lapidibus aeribusve non inventum est, nihilo minus unice verum esse Hauptius ope membranarum Plauti et Tullii earum, quae vigente imperio Romano scriptae sunt, tam luculenter demonstravit (Op. III p. 457), ut cur Brambacbius rem certam nunc quoque prolixa erroris sui excusatione discipulis magistrisque, quibus istae pagellae destinatae sunt, tanquam nimbo aliquo velaverit, aegre intellegatur. praeclara igitur Vaticani libri in his constantia atque ab aliorum quorundam eiusdem aetatis librorum erroribus longe aliena.

sed maius dixi id esse quod *dilectus* quoque vocabulum in eodem libro non semel iterumve recte scriptum extat verum omnibus quibus in illis orationibus obviam est locis (5, 8, 22. 12. 31. 7, 4, 13. 9, 27. 10, 6, 13. 10, 21. 13, 3, 5; praeterea recte scribitur ubi Vaticanus deficit 6, 3, 5. 8, 2, 6. 11, 13, 34). etiam tironum intererat rescire primum hanc scripturam Mommsenium vindicasse nec sola illum palimpsesti Liviani fide nixum esse verum etiam ratione (v. commentum eius ad Livi cod. Veron. p. 172). at profecto feliciter accidit quod in re suapte natura difficili non solis aut codicum testimoniis aut rationis argumentis standum sit: extat enim *dilectus* vocabulum in monumenti publici inscriptione ab imperatore Maximino intra annos 235 et 238 Aquileiae facti, quam post alias accuratissime descripsit Mommsenius C. I. L. 5, 7989 v. 16. quodsiquis contra dixerit, lapidis saeculi tertii scripturam parum valere ad dirimendas eorum vocabulorum propagines, quae sintne cum *de* praepositione an cum particula *dis* composita, adhuc ambigitur, tamen qui rem paulo curiosius perpenderit, non dubitabit, opinor, quin testium quos audivimus consensus con-

iunctus cum auctoritate monumenti publici haud exiguum pondus argumentis ab ipsius rei ratione petitis addere censendus sit, cum praesertim vocabuli ad ipsam rem publicam pertinentis causa agatur. — vellem plura eius quod dixi generis vocabula a lapidicidis divolgata essent: nam sola ratione, quippe quae facile in diversas partes distorqueatur, litem dirimere saepenumero arduum. veluti *descriptio fer[iarum*, quod nuper marmor quoddam prope urbem Romam erutum praebuit C. I. L. 6, 3744, licet inscriptum sit anno a. C. 362, tamen si me audis in tanto codicum vel optimorum dissensu in diversas nuper partes disputato exoptatam lucem attulit. iam vix casu acciderit ut Cicero, ubi pontificum placita de feriis legis formula coartata aperit (de leg. 2, 8, 19), his verbis utitur *neque uti cadent* (Ciceroni restitui quod in codicibus in hunc maxime modum corruptum est: *itaque uti cadet* vel *cadat*) *in anfractibus anfractibus descriptum esto* (ita libri): nempe ista *feriarum descriptio*, in fastis tam publicis quam privatis exposita, quo tantem discrimine a *descriptione centuriarum* vel *tribuum* aut a *descriptione magistratuum* vel *sacerdotum* distet, ut potius *discriptionem* horum omnium, si quidem latine loqui libeat, coacti simus statuere, velim ab aliis edoceri. at nunc quidem his subtilioris argumenti spinis manum inserere nolumus: hoc non veremur ne plane nihil egisse videamur comparatis *descriptio* et *dilectus* vocabulorum scripturis lapidum fide munitis, quibus orthographi uti nondum vel potuerunt vel voluerunt. in aliis vocabulis, quae ad cottidianum sermonem pertinent, neque certa publici usus nota signata sunt, etiam primi saeculi marmora vel aera minime sibi constare nec fugerit quemquam et nuper novo exemplo compertum est vocabuli *demoliendi* et *dimoliendi* promiscue usurpati in lege coloniae Genetivae c. 73. 75.

III.

Thensa et *thus* vocabulorum originem graecam alii alii latinam defendunt. atqui prius quaerendum est, quo iure eis aspirationis nota addita sit et num sit addita ex eo inde tempore, cum primum aspiratarum usus in litteraturam latinam inlatus est. ac sane siquis testimonia inter se discrepantia numeraverit, non pensitaverit, operam et oleam in tali quaestione temptanda perdiderit. at pensitandi officium ne in his vocabulis plane incassum exequamur, ea maxime re prohibemur, quod sunt e numero eorum vocabulorum

quae ad sacra publica populi Romani pertinent. quorum vocabulorum priscas integrasque formas ne pro libito inmutarent, vel serioris aevi hominibus paene religioni fuisse cum alia docent tum *pomerium* vocabulum aeque a quadratariis quam a librariis a prava vocalis alterius inmutatione defensum. iam his de quibus agimus vocabulis paulo infelicius quidem res evenit, sed tamen ita ut primigenias eorum formas recuperandi non omnis utique spes abicienda sit.

breviter absolvam de *thensa:* quod vocabulum cum aspiratione scribitur in privilegio imperatoris Neronis a. 60 (C. I. L. 3 p. 845), sine aspiratione in titulo quem *Formiani omnium ordinum viri* T. Acilio Florentino saeculo primo posuerunt (He. 6137), item in titulo hominis privati scripti a. p. C. 184 (C. I. L. 6, 740), si tamen fides apographis. unde mihi certum est in actis publicis aetatis optimae aspirationem admissam fuisse. nec me movet quod privatorum mos omittendi eam etiam lexicon Festi occupavit. scilicet *triumpus* et *pompa* Graecanicam Capitolinarum caerimoniarum originem sine ulla controversia produnt: *thensas,* quarum usus cum his ipsis antiquitus coniunctus est, facile ad eandem originem rettuleris eiusque rei memores fuisse qui primi aspiratas in vocabulis Graecis scribendi morem Romanis commendaverunt. nihilo minus, donec archetypum Graecum inventum erit, res in incerto erit.

de *thus* vocabulo, a quo *thurarius* factum, longior disputatio instituenda: sunt enim quae addam eis quae olim Marinius Arv. 1 p. 337 composuit. aspirationis nota in his inde ab aetate Tullii Augustique imperatoris paene constanter admissa est, omissae exempla et rara et auctoritatis longe minoris sunt praeter arvalium acta, de quibus ultimo loco dicetur. primum locum obtinet titulus municipalis originis incertae nunc Florentinus scriptus a. p. C. 18 (Wilm. 884, ubi semel *thure et vino*), secundum utpote Antoninorum aevo restitutus, qua de re post alios dixi in Symbolis criticis p. 253 s., Narbonensis arae Augustae dedicatae a. 11 p. C. (Wilm. 104, ubi quater *thus et vinum*). secuntur tituli privatorum. ac primum quidem thurarii officium in sepulcrorum titulis inde ab aetate Tullii, ad quam referendus est titulus C. I. L. 1, 1091, cum aspirata scribi solet. noti sunt is quem attuli nec multo ei inferior alter C. I. L. 1, 1065, uterque et urbana origine et aetate et accuratione insignis, praeterea urbani duo, quos Marinius, municipales duo alter, Aquileiensis alter Puteolanus, quos Corporis volumen

intum et Neapolitanae Mommseni suppeditant (nam Altinensis I. L. 5, 2184 eis ipsis de quibus agitur litteris truncatus est); issa aspiratione nomen suum gentilis eius, quem Tullianae aetatis e diximus, scribi maluit, eique aetati suppar, nisi fallor, C. I. L. 1092, certe non posterior Augusto, ut *turareis* nominativus pluis docet; item urbanus homo non nimis recentis aevi cuius ilus nuper inventus est (Bull. com. 2, 111). his testimoniis edunt misella plebei sermonis monumenta saeculo tertio oriunda quibus *thus* vocabulum cum aspiratione scriptum: alterum ceratae ulae inscriptio (C. I. L. 3 p. 953), alterum adscriptum *thus* voulum imagini in lapide Madaurensi sculptae, in qua saccus eique tans femina comparet (Villefosse, Rapport sur une mission arch. Algérie, Paris. 1875 p. 109): quem lapidem dixeris insigne ernae thurarii cuiusdam fuisse. at rursus Parentinorum ordini urionum aspiratam omittere rectius visum C. I. L. 5, 337 (ubi *turis*). accedunt scriptae aspiratae adseclis librarii Aeneidos licum antiquissimorum praeter Romanum, omissae et hic et esti Florentini (33, 9, 3, 99). horum exemplorum si non solum nmam feceris verum etiam aetatem, auctoritatem, originem penaris, inde efficies scribendi aspiratam consuetudinem a Tullii inde ate pervagatam longe et latius manasse et artius cum elegantiore minum cultu conexam fuisse quam omittendi. nec mirum: nam berianae aetatis grammaticus Iulius Modestus teste Charisio (G. L. 75; *veteres* dicit Servius in Aen. 6, 3) aspirationis notam tanam utique necessariam veriloquia ab ipso vix invento commenbat, cum ἀπὸ τοῦ θύειν descendere *thus* praeciperet, omittendi m consuetudinem num ex grammaticis Charisio anterioribus aliis commendaverit, certe non constat.

at grammaticos vel vetustissimos vocabulorum scripturas non inquam ad veriloquia ab ipsis inventa, hoc est ad normam fallassimam derexisse, certissimis exemplis compertum est. quibus *equiliae* scriptum a Verrio, *currulis* ab incerto auctore commentum, nunc quoque adnumero. cf. huius ephem. t. VIII 217. XV 1. d et gravius est et ad rem nostram pertinet quod *triumpe, triumus* vocabulis quae Graecanicae originis sunt, grammatici inserta pirationis nota post eum sonum, qui in archetypo vocabulo aspitione carebat, originis notam speciosiorem inprimere sibi visi nt. et obtinuit eorum regula commenticia, donec labentis imrii tempore cum ceterarum vocum Graecarum aspiratis labia-

libus haec quoque *φ* adulterina in latinam *f* abiit. quam re nuper non tetigit sed ut solet profligavit Mommsenius huius ephe t. XIV p. 65 ss. nihil igitur agere eos contendo, qui Graeca *thus* vocabuli originem ab aspiratae inde a Tullii aetate admis usu acriter illo a grammaticis in scholis commendato et a qu dratariis librariisque frequentato tanquam ab argumento certissim repetere posse sibi videntur. sed hic locus latius patet, quam q scholasticae orthographiae regulis coartari se patiatur: evagandu paulisper in campum et latiorum et laetiorem antiquitatum sacrarum

thuris igitur in sacris Romanorum usum plerique omnes An nobii (7, 26) tam narratione quam verbo abusi rem novellam es contendunt (v. Marquardtius Privatalt. 2, 364 Verwaltung 3, 164) neque enim aliud is cui sua ille deprompsit testatus est quam hoc ab heroica Graecorum aetate et a sacris Numae thuris usum afuisse in quo testimonio optimae aetatis eruditionem deprehendimus: te tigerat enim scriptor antiquus Alexandrinorum grammaticorum de vocibus Homericis quae sunt *θύειν θύος θυηλαί* placita nec dubitari potest quin thuris a Numa ignorati causam ex ipsis regii quae dicebantur legibus repetiverit. similia involucris poeticorum vocabulorum tecta prodidit Ovidius primo fastorum v. 338 ss. An nobio igitur nimirum caerimoniam thure faciendi paganis expro branti novellum novumve appellare placuit, quod non cum ipsi utriusque populi originibus natum esset, quod et potuisse *iam* di *vetus* esse patet — Varronis haec sunt ambiguitatem *novus* voca buli disputantis — et re vera non nimis recens fuisse, ipsa Numae commemoratio patefacit. iam vero *thure et vino* Iano Iov Iunoni praefandi morem Cato (rei r. 134), *thus* ad sacra adhibendi Plautus (Truc. 2, 5, 27 Poen. 443 Aul. prol. 24) ita commemo rant, ut et simplicis hominibus cultus eum familiarem nec tunc nuper demum ascitum esse certum sit. accedit *turibulum* vox ut infra dicetur perantiqua; accedunt denique etiam testimonia cae rimoniarum inde ab Augusti aetate factarum. nam quod actis arvalium thuris commemoratio ante Traianum non inserta est, qui horum actorum ante id tempus parum verbosorum condicionem noverit, non eo detorserit ut prius afuisse thuris usum a festis deae diae diebus contendat; porro quod Augusti tempore publice privatimque thure vinoque factum esse inscriptiones poetaeque cer tatim testantur quodque in plebeiorum hominum sepulcris sescenti imagines hominum domi thura ex acerra depromentium foculoque

inicientium sculptae sunt, ea omnia comprobant penitus atque antiquitus hoc sacrifici genus popularibus Italicorum hominum religionibus esse insertum. nec facit quicquam ad refellendam hanc sententiam quod, quale fuerit primitus illud thus et quo primum tempore ab Indis Arabibusque petitum sit ignoratur. iam vinum, cum quo thuris usus artissime coniunctus est, oleamque in Italia adventicia esse volunt, oleagineam in pileo flaminis Dialis virgulam simulacrum εἰρεσιώνης esse nuper audivimus docentem Victorem Hehn, egregii acuminis et multae lectionis virum, sed eundem tamen qui ne laurum quidem reliquerit Italis: quas coniecturas non impugno, dummodo linguae eas legibus flagitari desinant contendere. sint igitur adventicia vinum et thus nec fuerint Romae boni Pompilii aetate; at diu ante Punica bella ea agreste Latium intravisse haud secus atque Apollinis Aesculapiique cultum nemo sanus facile negaverit. unde etiam ad orthographiam vocabuli *thus* in integrum restituendi aliquid lucri factum esse existimabimus.

etenim *thus* vocabulum si a Graecis acceptum est, ut *pompa, triumpus, triumpe* et ipsum illud arvalium *tripodare* tempore perantiquo, in eorum vocabulorum Graecorum est numero, quae cum ad Latinos pervenere, protinus oris eorum iuvenili quodam ac paene feroci etiam tum impetu ita arrepta sunt, ut peregrinae originis notam propemodum exuerent. cuius mutationis exemplum pervagatum quidem sed idem perinlustre illud ἄφλαστον est quod cum *aplastom* aut saltem *aplustom* latine fieri et potuerit et paene debuerit, tamen *aplustrom,* mox *aplustre* factum est, ut esset latinae stirpis vocabulis consimilius. quodsi eadem aetate, hoc est quo tempore aspiratarum usus a litteratura latina aberat, θῦος θῦεος latine factum est *tū-s tū-ris,* ad similitudinem latinorum, *rus ruris ius iuris,* formam vocabuli semigraecam procusam esse consentaneum est. quo facto ut in *triumpus* vocabulo aspiratae memoria omnis adempta est. iam *turibulum* inde detortum, quod gemellum perantiquo vocabulo *suffibulum* esset, item *turarius* ut ab olea *olearius.* quid multa? certum est indubitatumque, etiamsi a Graecis acceptum sit turis vocabulum, sonum, non signum aspiratae penitus sublatum esse. unde efficitur veterum morem *tus* scribendi non casu in actis arvalium — in quibus quotiens id vocabulum inde a primo usque ad tertium saeculum iteratum sit, ex Henzeni editione cuivis patebit — constanter servatum esse. at inter doctos, qui aspiratas, *y, z* litteraturae Latinae ad Graeca vocabula scribenda reddidere, non

defuerunt qui, cum indagata vocabuli prosapia scripturam doctrinae indicem esse vellent eiusque inventi laudem per ludorum scholarumque opportunitatem propagarent, tamen veteris latinique moris vestigia radicitus delere non possent. sed haec posse ita esse dico, aliter esse non posse non audeo contendere: neque enim adhuc de Graecanica vocabuli origine decisum est aut potest decidi ope orthographiae. nam quod vocabulum ante Tullium *tus* scribebatur, post id tempus etiamsi latinum erat, tamen falsa aspiratione facile ob solum veriloquium augeri poterat. et fuere qui a tundendo tus factum sane contra analogiae illi leges peccantes contenderent. sed veriloquia hoc loco amplius non disputabimus.

[continuabuntur quaestiones orthographicae.]

scriptum Regimontii m. Novb. 1880. H. JORDAN.

ZUR GESCHICHTE DER PLATONISCHEN UND ARISTOTELISCHEN SCHRIFTEN.

1. Der Krito.

Unter den äufseren Zeugnissen für die platonischen Schriften ommen, wie allgemein anerkannt ist, die aristotelischen an erster telle in Betracht. Zu der Zusammenstellung und Prüfung der- lben, welche ich in meiner „Philosophie d. Gr." II a³, 397 ff. egeben habe, kann ich jetzt noch einen kleinen Nachtrag aus ner Quelle liefern, auf die zwar bereits in einem späteren Bande ieses Werkes (II b³, 59, 1) kurz hingewiesen wurde, die aber eine twas eingehendere Besprechung verdient: die Ueberbleibsel des ristotelischen Gesprächs Eudemus, das jedenfalls noch vor Platos 'od, wahrscheinlich aber schon in der ersten Zeit nach dem Tode es Freundes, dessen Andenken es gewidmet war, und somit 352 der 351 v. Chr. (hierüber Heitz Verl. Schr. d. Arist. 199) ver- asst wurde. In diesem Gespräch hatte Aristoteles (nach Cic. Divin. 25, 53) einen angeblichen Traum des Eudemus erzählt, welchen ieser während einer Krankheit zu Pherä in Thessalien gehabt habe, nd worin ihm von einem schön gestalteten Jüngling verkündet worden sei: er werde alsbald gesund werden, Alexander, der Herr- scher von Pherä, werde umkommen, er selbst aber nach fünf Jahren in seine Heimath zurückkehren. Dieser Traum, hatte Aristoteles beigefügt, sei in der Art in Erfüllung gegangen, dass Eudemus schon in den nächsten Tagen genas, und Alexander ermordet wurde, nach Verlauf von fünf Jahren aber Eudemus in einem Treffen vor Syrakus fiel; so dass demnach mit der Rückkehr in die Heimath der Austritt der Seele aus ihrem Leibe und der Uebergang in eine höhere Welt gemeint gewesen sei. Dass es gerade dieser letztere Zug, die Auffassung des Todes als einer Rückkehr der Seele zu ihrer ursprünglichen Heimath, ist, in welchem die Be- deutung des ganzen Traumgesichts liegt, und das übrige nur zu seiner Unterstützung und Beglaubigung beigefügt wurde, lässt sich

um so weniger bezweifeln, da uns auch die übrigen Bruchstücke des Eudemus über die hiemit übereinstimmende, dem platonischen Phädo als seinem nächsten Vorbild sich anschliefsende Tendenz dieses Gesprächs (worüber Phil. d. Gr. II b³, 59, 1) unterrichten. Eben dieser Zug war aber seinem Verfasser gleichfalls durch einen platonischen Dialog, durch den Krito, an die Hand gegeben. Wie dem Eudemus bei Aristoteles in der Krankheit ein juvenis egregia specie im Traum erscheint und ihm ankündigt, dass er nach fünf Jahren in seine Heimath zurückkehren werde, so erscheint dem Sokrates bei Plato (Krito 44 A) im Gefängniss eine *γυνὴ καλὴ καὶ εὐειδὴς* im Traume, um ihm zuzurufen: *ὦ Σώκρατες, ἤματί κεν τριτάτῳ Φθίην ἐρίβωλον ἵκοιο*; und wie in jenem Fall mit der Heimath nicht die irdische, sondern die himmlische gemeint war, so wird in diesem die Rückkehr nach Phthia, welches hier als die Heimath des homerischen Helden für die Heimath überhaupt steht, von dem Philosophen sofort auf seinen Abschied vom Leben gedeutet. Dieses auffallende Zusammentreffen stellt es wohl ausser Frage, dass es eben der Krito war, welcher Aristoteles für diesen Theil seiner dialogischen Dichtung als Vorbild gedient hat. Die Vergleichung der beiden Stellen liefert uns daher nicht allein das älteste und gewichtigste Zeugniss für das Dasein, und mittelbar für die Aechtheit einer platonischen Schrift, welche von den Zweifeln der neueren Kritik nicht unberührt geblieben ist, sondern auch einen weiteren Beleg für die Art, wie Aristoteles in jenen Gesprächen, die er noch als Genosse des platonischen Schülerkreises verfasst hat, die Werke seines Lehrers in freier Nachahmung benützte.

2. Die platonische Republik.

Die Republik galt bisher für eines von den Werken, deren platonischer Ursprung weder im Alterthum noch in der neueren Zeit bezweifelt worden ist, und auch in meiner „Philosophie d. Gr." II a³, 413 ist sie als solches bezeichnet worden. Diese Annahme hat jedoch neuestens von beachtenswerther Seite Widerspruch erfahren. Freudenthal bemerkt in seiner schönen und in ihren Hauptergebnissen, wie ich glaube, unanfechtbaren Untersuchung über den Platoniker Albinos (Hellenist. Studien 3. H. 1879) S. 316, auf Grund einer Aussage Olympiodors (Prolegg. 26): „kein Geringerer, als der für Platon begeisterte Proklos, habe die Briefe wegen

r unplatonischen Sprache, die Gesetze und die Republik wegen r zahlreichen Reden und der mangelhaften Gesprächführung für ächt erklärt". Diese Athetese dürfte nun freilich auf unser Urteil über die von ihr betroffenen Werke keinerlei Einfluss ausen, da sie nicht auf eine geschichtliche Ueberlieferung, sondern sschliefslich auf innere Gründe gestützt wird, für welche Proklus in anderes Material zu Gebote stand, als das, welches wir heute ch haben. Um so merkwürdiger wäre sie aber als ein Beitrag r Charakteristik des Proklus und der Schule, deren erste Auctoit er seit der Mitte des fünften Jahrhunderts gewesen ist. Wenn Männer dieser Schule in der Kritik so weit giengen, dass sie bst einem Werke, wie die Republik, aus inneren, ihrem Styl d ihrem künstlerischen Charakter entnommenen Gründen den tonischen Ursprung absprachen, so möchte dieses Urtheil an sich bst noch so verfehlt sein; aber es würde doch immer eine Unhängigkeit von der Tradition und Auctorität, eine Selbständigkeit r Forschung beweisen, welche man in der neuplatonischen Schule suchen bisher allerdings nicht gewohnt war. Es lässt sich nicht rkennen, wie bedeutend schon dieses Eine Beispiel auf unsere sicht von dieser Schule einwirken müsste; wie nöthig es aber endesshalb ist, ehe man Freudenthal zustimmt, die Thatsächlichit dessen genau zu untersuchen, was er Proklus zuschreibt.

Zunächst liegt nun wohl am Tage, dass das Zeugniss Olymodors zu ihrem Erweise nicht ausreicht. Wenn wir die Ansichten s Proklus kennen lernen wollen, ist doch das erste, dass wir ihn lbst befragen; und seine Antwort sagt uns im vorliegenden Fall bestimmt wie möglich das Gegentheil dessen, was sie nach Freuthals Voraussetzung sagen müsste. Wir besitzen von Proklus nen ausführlichen Commentar zur Republik; aber dieser Commentar äussert nicht blos keinen Zweifel an dem platonischen rsprung dieses Werks, sondern er setzt denselben aller Orten aufs tschiedenste voraus. So heifst es gleich am Anfang (S. 349 Bas.): *τοὺς προλόγους τῶν Πλατωνικῶν διαλόγων ὅπως χρὴ διατιθέναι . . . δηλῶσαι βουλόμενος ἐνδείξομαι καὶ ὑμῖν ἐφ' ἑνὸς οὗ τῆς Πολιτείας συγγράμματος.* Ebenso auf der folgenden eite (350): dieses Werk werde sowohl von Aristoteles in seinem uszug aus demselben, in dem *Συσσιτικὸς* und in der Politik, ls auch von Theophrast *Πολιτεία* genannt, und es müsse auch on diesem Titel gelten, dass sich bei Plato die ihrem Inhalt ent-

nommenen Titel seiner Gespräche nach dem Hauptgegenstand richten (*ὡς οἱ ἐκ τῶν πραγμάτων ὑπὸ τοῦ Πλάτωνος ὑπογεγραμμένοι διάλογοι . . . πάντες ἀπὸ τοῦ προηγουμένου προβλήματος ἔχουσιν ἐπιγραφήν*). Proklus leitet also nicht allein das Werk, sondern auch seinen Titel, von Plato selbst her. Und nicht anders macht er es von Anfang bis zu Ende. Wie viele Mühe hätte er sich z. B. sich selbst, wie viele Verkehrtheiten seinen Lesern ersparen können, wenn er statt der 30 Folioseiten (368—397), in denen er sich abquält, die scharfen Urtheile der Republik über die homerischen Gedichte mit seiner eigenen Verehrung dieser Gedichte in Einklang zu bringen, die einfache Antwort zur Hand gehabt hätte, jene Verdammungsurtheile sprechen eben gar nicht Platos Meinung aus, da sie sich nur in einer unächten Schrift finden! Aber diese Auskunft kommt ihm nicht in den Sinn, weil ihm eben auch kein Zweifel an der Aechtheit der Politik in den Sinn kommt: die Behauptung, dass Proklus diese Schrift Plato abgesprochen habe, wird von jeder Zeile seines Commentars zu derselben widerlegt. Nicht anders äufsern sich aber auch seine übrigen Werke. Vergleichen wir z. B. die Erklärung des Timäus, so verräth von den sämmtlichen (mehr als 80) Anführungen der Republik, welche der Schneidersche Index aufzählt, keine einzige das geringste Mifstrauen gegen die Aechtheit dieser Schrift, sie alle gebrauchen dieselbe vielmehr, wie sich dies in einem Commentar zum Timäus im Grunde von selbst versteht, ganz in derselben Weise, wie alle andern Homologumena, als ächte Quelle der platonischen Lehre, und nicht wenige nennen ausdrücklich Plato als ihren Verfasser. Ebenso verhält es sich mit den Citaten im Commentar zum Parmenides, die Cousin in seinem Register verzeichnet. Um schliefslich der Theologia Platonis noch zu erwähnen, so genügt es, auf B. II 4. S. 90 dieses Werks zu verweisen, wo der Untersuchung über Platos Ansicht von der Gottheit an erster Stelle die berühmte Auseinandersetzung Rep. VI 506 D ff., dieser locus classicus der neuplatonischen Theologie, zu Grunde gelegt wird. Das gleiche gilt aber, um dies hier beiläufig zu bemerken, auch von den Gesetzen und den Briefen. Jene werden namentlich in den Commentaren zur Republik und zum Timäus sehr häufig als platonisch citirt und benutzt; hinsichtlich der Briefe mag statt alles andern die Anführung des zweiten (312 E) S. 108 C. 119 F, des siebenten (342 A) S. 92 E des Commentars zum Timäus erwähnt werden. Es

ist daher nicht daran zu denken, dass Proklus den platonischen Ursprung dieser Schriften geläugnet oder auch nur in Frage gestellt hätte, und wenn ihm Olympiodor diese Ansicht zuschreibt, so hat er etwas falsches und unmögliches behauptet.

Aber hat er sie ihm wirklich zugeschrieben? Um seine Erörterung über die Ordnung der platonischen Gespräche vorzubereiten, sagt Olympiodor (*Προλεγόμενα τῆς Πλάτωνος φιλοσοφίας* c. 26), wolle er zunächst angeben, welche als unächt bei dieser Untersuchung ausser Rechnung zu lassen seien. *Πάντες μὲν οὖν κοινῶς ὁμολογοῦσι νόθους εἶναι τὸν Σίσυφον* u. s. w., ὥστε λς′ εἶναι πάντας (so dass die Zahl der ächten Gespräche sich auf 36 beläuft). *ὧν τὸ Ἐπινόμιον νοθεύει ὁ θεῖος Πρόκλος διὰ τὰς εἰρημένας αἰτίας* (vgl. c. 25), *ἐκβάλλει δὲ καὶ τὰς Πολιτείας διὰ τὸ πολλοὺς εἶναι λόγους καὶ μὴ διαλογικῶς γεγράφθαι, καὶ τοὺς Νόμους διὰ τὸ αὐτό, καὶ τὰς Ἐπιστολὰς δ′ ἐκβάλλει διὰ τὸ ἁπλοῦν τῆς φράσεως, ὡς καταλιμπάνεσθαι λβ′ τοὺς πάντας διαλόγους· οἷς προστιθεμένοις ιβ′ τῶν Νόμων καὶ δέκα τῆς Πολιτείας γίνονται οἱ πάντες διάλογοι νδ′.* In diesen Worten wird von Proklus zwar unzweideutig berichtet, er habe die Epinomis für unächt erklärt, die ja schon längst dem Philippos aus Opus zugeschrieben worden war; und diese Aussage zu bezweifeln haben wir um so weniger Veranlassung, da uns Olympiodor schon c. 25 auch die Gründe mitgetheilt hat, auf welche jenes Urtheil des Proklus sich stützte: dass nämlich der Philosoph, welchen sein Tod an der Herausgabe der Gesetze verhinderte, unmöglich den in der Epinomis enthaltenen Nachtrag zu denselben verfasst haben könne, und dass diese Schrift die Planeten nicht, wie die andern Gespräche (Tim. 36 C), sich von rechts nach links, sondern von links nach rechts bewegen lasse. Wirklich wird auch die Epinomis in der einzigen Stelle, in welcher der Commentar zum Timäus ihrer erwähnt, 269 C, Plato nicht beigelegt, es wird vielmehr über eine Erklärung von Tim. 40 A, mit der Proklus selbst nicht einverstanden ist, bemerkt, diese folge *τοῖς ἐν τῇ Ἐπινομίδι γεγραμμένοις*, so dass demnach die Epinomis für Proklus nicht die Auctorität einer platonischen Schrift hat. Dagegen sagt Olympiodor von der Politie, den Gesetzen und den Briefen nicht, wie von der Epinomis, dass sie Proklus für unächt erklärt (*νοθεύει*), sondern nur, dass er sie ausgestofsen habe (*ἐκβάλλει*). Aus welcher Gesellschaft er sie aber ausstiefs, wird nicht

direct gesagt. Man könnte zu dem ἐκβάλλει ergänzen: ἐκ τῶν γνησίων συγγραμμάτων, und dann hätte es den Sinn, den ihm Freudenthal gibt, es wäre gleichbedeutend mit νοθεύει. Aber nothwendig ist dies durchaus nicht. Es handelt sich in unserer Stelle um die Zahl der platonischen Gespräche. Deren wurden nun, wie schon c. 25 bemerkt war, von manchen Gelehrten, nach Abzug der anerkannt unächten, aber mit Einschluss der Epinomis, 36 gezählt, die man nach dem Vorgang des Thrasyllus in neun Tetralogieen vertheilte. Proklus konnte sich dieser Zählung nicht anschliefsen, da er die Epinomis verwarf, zählte nun aber nicht 35, sondern nur 32 Gespräche (λβ' τοὺς πάντας διαλόγους), also statt neun Tetralogieen nur acht, indem er aufser der unächten Epinomis auch die Republik, die Gesetze und die Briefe aus der Zahl der platonischen Gespräche ausschied. Ob er dies aber deshalb that, weil er sie nicht für platonisch, oder weil er sie nicht für Gespräche gelten lassen wollte, ob wir mithin zu dem ἐκβάλλει zu ergänzen haben: ἐκ τῶν Πλατωνικῶν συγγραμμάτων, oder: ἐκ τῶν διαλόγων, ist fraglich. Nach dem Wortlaut unserer Stelle ist das eine ebenso möglich, wie das andere; die Gründe aber, mit denen Proklus sein ἐκβάλλειν motivirte, sprechen sogar unverkennbar für die zweite Ergänzung. Die Republik und die Gesetze, sagt Olympiodor, seien ausgestofsen worden, weil sie nicht den Charakter von Gesprächen tragen (Fr. übersetzt ungenau: „wegen der mangelhaften Gesprächführung"), sondern viele fortlaufende Reden enthalten. Damit ist das Urtheil, dass sie nicht zu den Gesprächen gehören, ausreichend begründet; um sie dagegen auf diesen Grund hin Plato abzusprechen, müsste der weitere, keineswegs selbstverständliche Satz hinzugenommen werden, dass Plato keine fortlaufenden Darstellungen, sondern nur Gespräche verfasst haben könne. Aber auch wenn die Briefe διὰ τὸ ἁπλοῦν τῆς φράσεως entfernt wurden, sind wir nicht berechtigt, dies mit Freudenthal von der „unplatonischen Sprache" zu verstehen. Denn sollte es auch nicht der ἁπλῆ διήγησις Platos (Rep. III 392 D 393 D 394 B) entsprechend, darauf gehen, das im Briefe nur ein einziger redet, so ist doch die „einfache Ausdrucksweise" nicht nothwendig unplatonisch, sondern auch platonische Schriften einer bestimmten Klasse können sich durch dieselbe von solchen, die einer andern Gattung angehörten und eine andere Kunstform verlangten, unterscheiden. Wir sind daher durch Olympiodors Worte nicht

genöthigt, seiner Aussage den Sinn zu geben, dass Proklus die Aechtheit der Republik, der Gesetze und der Briefe geläugnet habe. Da vielmehr diese Behauptung dem offen vorliegenden und in der neuplatonischen Schule, wie wir annehmen müssen, allgemein bekannten Thatbestand aufs auffallendste widersprechen würde, und da Olympiodor seinen Bericht über Proklus, nach dem, was er über die Epinomis mittheilt, zu schliefsen, entweder aus den eigenen Schriften dieses Philosophen oder aus einer andern zuverlässigen Quelle geschöpft zu haben scheint, so spricht alles für diejenige Erklärung, nach der Proklus zwar die Aechtheit der Epinomis bestritt, dagegen die der Republik, der Gesetze und der Briefe nicht bezweifelte, sondern diese Schriften nur nicht zu den Gesprächen gerechnet wissen wollte. Auch das letztere könnte nun auffallen, da er ja in den oben angeführten Worten des Commentars zur Republik (S. 350) dieses Werk unter den *διάλογοι ἐκ τῶν πραγμάτων ὑπογεγραμμένοι* aufführt. Wahrscheinlich handelt es sich aber hier nur um eine leicht erklärliche Ungenauigkeit Olympiodors. Proklus mochte bemerkt haben, dass ausser der unächten Epinomis strenggenommen auch Republik, Gesetze und Briefe aus der Zahl der platonischen Gespräche auszuscheiden, und diese somit statt der herkömmlichen neun Tetralogieen auf acht zu beschränken wären, ohne dass er doch desshalb den Namen eines Dialogs für die Republik und die Gesetze, welche sich doch ihrer äufseren Form nach als Gespräche darstellen, unbedingt ablehnte; Olympiodor übersah den letzteren Umstand und gab seine Bemerkung in einer kategorischeren Fassung wieder, als dies seiner eigentlichen Meinung entsprach.

3. Die aristotelische Politik.

Während sich Platos Schrift über den Staat von Anfang an, wie noch heute, in und ausser der platonischen Schule eines grofsen Kreises von Lesern erfreut zu haben scheint, stehen uns für die Benutzung der aristotelischen Politik in den nächsten Jahrhunderten nach dem Tod ihres Verfassers auffallend wenige Belege zu Gebot. Wir können uns diese Erscheinung allerdings daraus erklären, dass sich dieses Werk weit ausschliefslicher, als das platonische, auf sein nächstes Thema beschränkt, und sich daher nicht, wie dieses, jedem, der sich mit Philosophie beschäftigte, gleichsehr, sondern vorzugsweise nur denen zur Beachtung und Besprechung empfahl,

welche sich speciell für politische Theorieen interessirten, währe
gerade dieses Interesse in der alexandrinischen Zeit mehr u
mehr abnahm; dass uns ferner von der politischen Literatur die
Periode, ausser dürftigen Bruchstücken und Notizen, nicht d
geringste erhalten ist; dass endlich die aristotelische Politik, vi
leicht weil sie Theophrast herausgegeben hatte, auch unter The
phrasts Namen im Umlauf gewesen zu sein scheint[1]). Nur um
mehr verlohnt es sich aber, jeder Spur nachzugehen, welche z
Ergänzung der hier vorhandenen Lücke etwas beizutragen ve
spricht. Ich erlaube mir daher meiner früheren Erörterung üb
diesen Gegenstand (Phil. d. Gr. II b³, 151) hier einige Bemerkunge
über eine Stelle der eudemischen Ethik beizufügen, in deren Fa
sung sich, wie mir scheint, die Erinnerung an Aeusserungen d
aristotelischen Politik verräth, II 1. 1218 b 32 ff. Wiewohl sic
nämlich Eudemus in dieser Stelle im wesentlichen an Eth. Nik. I
anschliefst, berührt er sich doch in einigen Punkten, worin
dieses sein nächstes Vorbild verlässt, in so eigenthümlicher Wei
mit der Politik, dass wir dieses Zusammentreffen nicht wohl f
ein blos zufälliges halten können. Es handelt sich um den Begri
der Eudämonie. Um diesen zu finden, stellt Eudemus den Sa
voran: *πάντα δὴ τἀγαθὰ ἢ ἐκτὸς ἢ ἐν ψυχῇ, καὶ τούτων αἱρ
τώτερα τὰ ἐν τῇ ψυχῇ, καθάπερ διαιρούμεθα καὶ
τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις.* Mit einer ähnlichen Betrachtun
beginnt Aristoteles Eth. N. I 8 die gleiche Untersuchung. *Σκ
πτέον δὲ περὶ αὐτῆς* [*τῆς εὐδαιμονίας*], sagt er, *οὐ μόνον
τοῦ συμπεράσματος καὶ ἐξ ὧν ὁ λόγος, ἀλλὰ καὶ ἐκ τῶ
λεγομένων περὶ αὐτῆς·* und nach einer kurzen Zwischen
bemerkung fährt er fort: *νενεμημένων δὴ τῶν ἀγαθῶν τριχῇ
καὶ τῶν μὲν ἐκτὸς λεγομένων τῶν δὲ περὶ ψυχὴν καὶ σῶμα
τὰ περὶ ψυχὴν κυριώτατα λέγομεν καὶ μάλιστα ἀγαθά.* Vo
dieser Einleitung unterscheidet sich die angeführte des Eudemu
theils dadurch, dass in derselben die Güter nicht in drei Klasse
sondern nur in die zwei der äusseren und geistigen getheilt we
den, theils durch die ausdrückliche Berufung auf die exoterische
Reden. Die erste von diesen Differenzen hat nun für die vo
liegende Frage weniger auf sich, denn auch Aristoteles führt d
dreierlei Güter Eth. N. I 8 gleich S. 1098 b 19 und ebenso in d

1) Vgl. meine Philos. d. Gr. II b³, 678, 1. Diels Doxogr. 216, 3.

Politik VII 1. 1323 b 27, wo er gleichfalls (1323 a 24) zunächst mit der Unterscheidung der äusseren, leiblichen und geistigen Güter begonnen hatte, auch wieder auf zwei, die äufseren und geistigen zurück. Um so beachtenswerther ist dagegen die Erwähnung der λόγοι ἐξωτερικοί. Aristoteles pflegt mit diesem Namen die von ihm veröffentlichten Schriften, im Unterschied von denjenigen Werken zu bezeichnen, welche zunächst nur seinen Schülern als Lehrbücher in die Hand gegeben wurden; nur Phys. IV 10 Anf. bezieht er sich auf eine an dieser Stelle selbst unmittelbar folgende dialektische Erörterung ἐξ ἐνδόξων (Phil. d. Gr. II b³, 118 ff.). Wie kommt nun Eudemus dazu, da, wo sich die aristotelische Ethik auf die λεγόμενα stützt, statt dessen die exoterischen Reden zu nennen? Die Sache ist gleich auffallend, ob er nun mit diesem Ausdruck dasselbe bezeichnen wollte, wie die nikomachische Ethik mit den λεγόμενα, das allgemein Anerkannte, oder ob er ihn in dem Sinn gebrauchte, den er bei Aristoteles sonst hat. In jenem Fall müssen wir fragen, was ihn zu dieser Abweichung vom aristotelischen Sprachgebrauch veranlassen konnte; in diesem bedarf es der Erklärung, dass er den λεγόμενα der Nikomachien die exoterischen Schriften des Aristoteles substituirte, und von diesen, wie wenn es sich um seine eigenen handelte, in der ersten Person (διαιρούμεθα) sprach. Ich meinerseits weifs mir weder dieses noch jenes anders zu erklären, als durch die Annahme, es habe Eudemus neben der Stelle der nikomachischen Ethik auch die der Politik VII 1. 1323 a 23 vorgeschwebt, wo die gleiche Untersuchung über die Glückseligkeit mit den Worten eröffnet wird: νομίσαντας οὖν ἱκανῶς πολλὰ λέγεσθαι καὶ τῶν ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις περὶ τῆς ἀρίστης ζωῆς, καὶ νῦν χρηστέον αὐτοῖς. ὡς ἀληθῶς γὰρ πρὸς μίαν γε διαίρεσιν οὐδεὶς ἀμφισβητήσειεν ἄν u. s. w. Hier haben wir nicht allein als Quelle für die Eintheilung der Güter die „exoterischen Reden“ genannt, sondern auch die διαίρεσις, welche dem διαιρούμεθα des Eudemus entspricht, während die sonstige Ausdrucksweise des letztern (διαιρούμεθα καὶ ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις) in einer andern Stelle der Politik (III 6. 1278 b 32) an den Worten: καὶ γὰρ ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις διοριζόμεθα περὶ αὐτῶν πολλάκις ihr genaues Gegenbild hat. Auch das αἱρετὸν des Eudemus (αἱρετώτερα τὰ ἐν τῇ ψυχῇ), welches in der nikomachischen Ethik a. a. O. nicht vorkommt, begegnet uns in der Politik VII 1, wenn es hier

1323 b 18 heifst: *ἔτι δὲ τῆς ψυχῆς ἕνεκεν αἱρετὰ πέφυκε ταῦτα καὶ δεῖ πάντας αἱρεῖσθαι τοὺς εὖ φρονοῦντας, ἀλλ' οὐκ ἐκείνων ἕνεκεν τὴν ψυχήν.* Ebenso findet sich in der weiteren Ausführung der eudemischen Ethik ein Anklang an die Politik in der Bemerkung II 1. 1219 a 33: das *ἄριστον* müsse *τῆς ἀρετῆς ἐνέργεια ἢ τῆς ψυχῆς* sein. *ἦν δὲ καὶ ἡ εὐδαιμονία τὸ ἄριστον· ἔστιν ἄρα ἡ εὐδαιμονία ψυχῆς ἀγαθῆς ἐνέργεια.* Dieser Definition und ihrer Begründung entsprechen ziemlich genau, und genauer als jede andere aristotelische Stelle, die Worte aus dem 8. Kapitel desselben Buches der Politik, dessen Anfang im vorhergehenden benützt zu sein scheint: *ἐπεὶ δ' ἐστὶν εὐδαιμονία τὸ ἄριστον, αὕτη δὲ ἀρετῆς ἐνέργεια καὶ χρῆσίς τις τέλειος.* Es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass bei der Ausführung in B. II 1 der eudemischen Ethik Reminiscenzen aus den obenbesprochenen Stellen der Politik mitgewirkt haben; und berührt auch diese Einwirkung nur Einzelheiten der Fassung und des sprachlichen Ausdrucks, so beweist sie doch immerhin, dass die aristotelische Politik dem Eudemus bekannt war und von ihm benützt wurde.

Berlin. E. ZELLER.

AS VERHÄLTNISS DES ZEHNTEN BUCHS DER ILIAS ZUR ODYSSEE.

„Charakteristisch für die *Δολώνεια* ist die Abweichung deren von den übrigen Theilen der Ilias in Betreff der Sprache eine gewisse Uebereinstimmung mit der Odyssee, mit welcher viele Ausdrücke und Spracheigenthümlichkeiten gemein hat.“ se Bemerkung La Roches (Vorbemerkung zu Il. K) stellt das sächliche Verhältniss zwischen beiden Gedichten fest, ohne den such einer Erklärung zu wagen. Da ich eine solche auch erweitig nicht habe finden können, so will ich im Folgenden suchen, diesem Mangel abzuhelfen; ob in befriedigender Weise, ; der Leser entscheiden.

Ich schicke zunächst eine Zusammenstellung der einzelnen rte und Wendungen vorauf, die beiden Gedichten gemein- sind:

μεγαλίζεο (vgl. J. Bekker zu K 69)
τίπτε δέ σε χρεώ (La Roche zu 85)
ὕπνον ἀωτεῖν (Bekker zu 159)
τολμήεις (Bekker zu 205)
φήμη (La Roche zu 207)
ὑπουράνιον κλέος (ders. zu 212)
δαίτη (ders. zu 217)
θαλπωρή (Bekker zu 223)
εὖ καὶ ἐπισταμένως (La Roche zu 265)
ὀξὺν ἄκοντα (ders. zu 335)
ὅμιλος in der Bedeutung Schwarm (Schol. Ven. A zu 338)
ἐπιστροφάδην (Bekker zu 483)
ἀσάμινθος (ders. zu 576).

Wenn es weiter keine Beziehungen zwischen Dolonie und lyssee gäbe, so würde die Frage nach dem Ursprunge dieser ebereinstimmungen zwar nicht müssig, aber wohl erfolglos sein. enn es könnte sich doch dann nur darum handeln, ob diese Aus-

drücke einer von beiden Dichtungen eigenthümlich, oder aber poetisches Gemeingut einer vielleicht späteren Zeit als der übrigen Bücher der Ilias waren. Wer aber möchte sich hier nur auf Grund dieser Ausdrücke entscheiden?

Doch besitzen beide Dichtungen noch ausserdem eine Anzahl Stellen gemeinsam, in denen nicht nur dieselbe Phrase, sondern auch dieselbe Construction des Satzes, derselbe Gedanke, dieselbe Situation oder gar dies alles zugleich wiederkehrt. Auch hier ist nur eine doppelte Erklärung möglich. Entweder enthalten diese Stellen stehende Formeln oder aber das geistige Eigenthum eines dichtenden Individuums. Sollte das letztere der Fall sein, so würden wir nachzuforschen haben, ob sich nicht an einer oder der andern Stelle das Eigenthumsrecht feststellen lässt.

Es sei mir daher gestattet, diese Stellen sämmtlich und zwar in der Reihenfolge, in welcher sie im zehnten Buch erscheinen, vorzuführen und zu besprechen. Ich hoffe gerade durch die zusammenfassende Darstellung vor manchem Irrthum geschützt zu sein, zu welchem die einzelne Betrachtung der einzelnen Stellen Grösere als mich verleitet hat.

1. Menelaus kann nicht schlafen aus Furcht, es möchte den Argivern etwas übles widerfahren, die doch seinetwegen nach Troja gekommen wären (v. 27 ff.):

μή τι πάθοιεν
Ἀργεῖοι, τοὶ δὴ ἕθεν εἵνεκα πουλὺν ἐφ ὑγρήν
ἦλυθον ἐς Τροίην πόλεμον θρασὺν ὀρμαίνοντες.

In der Odyssee (4, 145) findet Helena, dass ihr Gast dem Sohn des Odysseus gleiche, den jener zurückliefs:

ὅτ' ἐμεῖο κυνώπιδος εἵνεκ' Ἀχαιοὶ
ἦλθεθ' ὑπὸ Τροίην πόλεμον θρασὺν ὀρμαίνοντες.

Ausser dem Gedanken also kehrt an beiden Stellen die Phrase wieder πόλεμον θρασὺν ὀρμαίνειν, die niemand zur epischen Scheidemünze wird rechnen wollen, da sie sich nur an diesen beiden Stellen findet.

2. Agamemnon sagt (98): wir wollen zu den Wachen hinabgehen, ὄφρα ἴδωμεν,
μὴ τοὶ μὲν καμάτῳ ἀδηκότες ἠδὲ καὶ ὕπνῳ
κοιμήσωνται.

Die eigenthümliche zeugmatische Verbindung καμάτῳ ἀδηκότες ἠδὲ καὶ ὕπνῳ findet sich ausser dieser Stelle nur noch Od. 12, 281

Eurylochus sagt zu Odysseus: Du bist eisern,

ὅς ῥ' ἑτάρους καμάτῳ ἀδηκότας ἠδὲ καὶ ὕπνῳ
οὐκ ἐάᾳς γαίης ἐπιβήμεναι.

Zenodot wollte in der Iliasstelle statt *ἠδὲ καὶ ὕπνῳ* schreiben *δέι ὕπνῳ*, was dann auf *κοιμήσωνται* zu beziehen wäre. Doch widerspricht die Odysseestelle.

3. Nestor weckt den Diomedes (157):

τὸν παρστὰς ἀνέγειρε Γερήνιος ἱππότα Νέστωρ
λὰξ ποδὶ κινήσας ὤτρυνέ τε νείκεσέ τ' ἄντην·
ἔγρεο Τυδέος υἱέ κτλ.

In der Odyssee (15, 45) weckt Telemach den Pisistratus auf dieselbe Weise:

λὰξ ποδὶ κινήσας καί μιν πρὸς μῦθον ἔειπεν·
ἔγρεο Νεστορίδη κτλ.

Nach Aristonikus hatte Aristarch den Vers *λὰξ ποδὶ κινήσας κτλ.* in der Ilias mit einem Sternchen bezeichnet, weil er ihn dort für echt, in der Odyssee für unecht hielt. Als Begründung geben die Scholien an, dass es doch seltsam wäre, wenn Telemach den neben ihm schlafenden Pisistratus mit dem Fufse wecke, dass dies dagegen von dem ankommenden Nestor bei dem auf der Erde schlafenden Diomedes durchaus natürlich sei. Diesem Urtheil haben sich die Herausgeber seit Wolf, wie es scheint sämmtlich, angeschlossen. Was Hennings, der nach Ameis (Anhang zu Od. 15, 45) den Vers in der Odyssee vertheidigte, zu Gunsten desselben angeführt hat, weifs ich nicht. Doch bin ich aus folgenden Gründen in derselben Lage.

Ob es natürlicher ist, dass der greise Nestor den Diomedes mit einem Fufstritt weckt oder dass dies der Jüngling Telemach bei dem neben ihm schlafenden Pisistratus thut, darüber lässt sich meines Erachtens streiten. Jedenfalls ist ein solches subjectives Urtheil ein übler Untergrund für eine Athetese. Wenn es wirklich so unpassend ist, dass Telemach den Gefährten auf diese Weise weckt, weshalb in aller Welt wurde denn der Vers eingeschoben? Doch was die Hauptsache ist, der Vers kann deswegen in der Odyssee nicht athetirt werden, weil ja auch der folgende, unentbehrliche in seinem Anfange mit dem entsprechenden der Ilias übereinstimmt. Demnach handelt es sich hier nicht um Interpolation, sondern um Nachdichtung, resp. Nachahmung. Welche

von beiden Stellen aber das Original bietet, will ich vor der H dahingestellt sein lassen.

4. Nestor verspricht (214) dem, der als Späher ausge würde, von jedem Fürsten ein schwarzes Schaf:

ὅσσοι γὰρ νήεσσιν ἐπικρατέουσιν ἄριστοι,
τῶν πάντων οἱ ἕκαστοι ὄϊν δώσουσι μέλαιναν.

Die Herausgeber citiren hier mit Recht den in der Odyssee d mal (1, 245 16, 122 19, 130) vorkommenden Vers:

ὅσσοι γὰρ νήσοισιν ἐπικρατέουσιν ἄριστοι

(soviel nämlich sind als Freier im Hause des Odysseus).

Faesi bemerkt (zu K 214. 5. Aufl.): „Der Vers scheint n *α* 245 gebildet: *ὅσσοι κτλ.*, was allerdings natürlicher gesproc ist als unsre Stelle". Warum gerade *α* 245 das Original zu K 2 sein soll, ist mir unerfindlich, auch wüsste ich nichts dage einzuwenden, wenn jemand sagte, der betreffende Vers klänge der Ilias grade so natürlich als in der Odyssee.

5. Aufgefordert sich einen Begleiter zu wählen, spricht D medes (242):

εἰ μὲν δὴ ἕταρόν γε κελεύετε μ' αὐτὸν ἑλέσθαι,
πῶς ἂν ἔπειτ' Ὀδυσῆος ἐγὼ θείοιο λαθοίμην
οὗ περὶ μὲν πρόφρων κραδίη κτλ.

In der Odyssee (1, 60) fragt Athene den Zeus, ob auch sich um Odysseus nicht mehr kümmere (*οὐδέ νυ σοίπερ ἐνι πεται φίλον ἦτορ;* vgl. Il. 15, 554). Zeus antwortet:

(65) *Τέκνον ἐμόν, ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων;*
πῶς ἂν ἔπειτ' Ὀδυσῆος ἐγὼ θείοιο λαθοίμην
ὅς περὶ μὲν νόον ἐστὶ βροτῶν κτλ.

Faesi bemerkt hier (7. Aufl.): „Dieser Vers kommt auch K 2 vor, wo *ἔπειτα* eine leichtere Beziehung hat: dann, in dies Falle" etc. Offenbar also hielt er hier die Iliasstelle für Original; oben aber (zu K 214) war ihm die Sprache der Ody natürlicher, daher der Vers *α* 245 der ursprüngliche. Das ist d doch eine eigenthümliche Art der Kritik. Die Sache liegt d so: Zwei Stellen des zehnten Buchs der Ilias finden sich im er Buche der Odyssee wieder. Keine von ihnen gehört zu den schen Formeln, sie müssen also in einer von beiden Dichtun ursprünglich sein. Sollten daher nicht zwingende Gründe d beigebracht werden, die Stellen verschieden zu behandeln, so w den wir sie zunächst das gleiche Los theilen lassen.

Uebrigens kann ich es nicht einmal anerkennen, dass die Beziehung des ἔπειτα in der Ilias leichter ist. Im Gegentheil meine ich, dass, wer da sagt: „Wenn ich mir denn einen Gefährten selber wählen soll, wie sollte ich dann des göttlichen Odysseus vergessen“ unnatürlich oder wenigstens geschraubt spricht. Sollte nicht durch die pathetische Frage die Erinnerung an die bekannte Odysseestelle gradezu beabsichtigt sein? Wenn mir der Leser diese Auffassung auch nur als möglich zugiebt, so will ich vorläufig damit zufrieden sein.

6. Vor dem Auszuge zu der nächtlichen Streife betet Odysseus zu seiner Gönnerin Athene (279):

κλῦθί μευ, αἰγιόχοιο Διὸς τέκος, ἤ τέ μοι αἰεί
ἐν πάντεσσι πόνοισι παρίστασαι οὐδέ σε λήθω
κινύμενος· νῦν αὖτε μάλιστά μ' ἔφλαι, Ἀθήνη·

In der Odyssee (13, 299) giebt sich dieselbe Athene dem in seinem Vaterlande erwachten Odysseus so zu erkennen:

οὐδέ συ ἔγνως
Παλλαδ' Ἀθηναίην, κούρην Διός, ἥτέ τοι αἰεί
ἐν πάντεσσι πόνοισι παρίσταμαι ἠδὲ φυλάσσω κτλ.

Dass die gesperrten Worte in beiden Fällen von dem zwischen Odysseus und Athene bestehenden Verhältniss handeln, wird man wohl nicht für zufällig halten. Dem Verfasser der einen Stelle muss nothwendig die andere vorgeschwebt haben. Welche aber das Original bietet, könnte zweifelhaft bleiben, wenn nicht der Odysseus der Dolonie gleich im folgenden Verse Worte aus dem Gebet des Diomedes ebenfalls an Athene gebrauchte (Il. 5, 116):

νῦν αὖτ' ἐμὲ φῖλαι, Ἀθήνη.

Dadurch gewinnt die Stelle des zehnten Buches den Charakter des Cento und es kann hier zum ersten Mal mit Bestimmtheit die Odyssee als das Original einer solchen übereinstimmenden Stelle angesetzt werden. Wer übrigens durch diese Beweisführung noch nicht überzeugt sein sollte, der findet zehn Verse weiter schon wieder ein neues Beispiel dafür, wie mühsam sich der Verfasser der Dolonie seine Verse zusammenstoppelte.

7. Auch Diomedes betet zur Athene: Folge mir, wie du meinem Vater folgtest, der auf dem Rückwege von Theben Wunderthaten verrichtete (290)

σὺν σοὶ, δῖα θεά, ὅτε οἱ πρόφρασσα παρέστης,
ὡς νῦν μοι ἐθέλουσα παρίσταο καί με φύλασσε·

σοὶ δ' αὖ ἐγὼ ῥέξω βοῦν ἦνιν εὐρυμέτωπον,
ἀδμήτην, ἣν οὔπω ὑπὸ ζυγὸν ἤγαγεν ἀνήρ·
τήν τοι ἐγὼ ῥέξω χρυσὸν κέρασιν περιχεύας.

Von diesen Versen findet sich der erste im Gespräch des Odysseus mit Athene (Od. 13, 391); der zweite erinnert an eine Stelle aus einer Rede der Athene zu Diomedes (Il. 5, 809):

σοὶ δ' ἦ τοι μὲν ἐγὼ παρα θήσομαι ἠδὲ φυλάσσω;

Die drei letzten Verse endlich sind wörtlich gleichlautend mit dem Gelübde des Nestor ebenfalls an Athene (Od. 3, 382—91). 3 12-

Wer mir darin beistimmt, dass wir es auch hier mit einem Cento zu thun haben, wird es natürlich nicht billigen können, wenn J. Bekker den Vers σὺν σοὶ κτλ. in der Odyssee athetirt, „wahrscheinlich, weil er die Wiederholung des Vordersatzes störend fand" (Ameis Anhang zu v. 391). Ich erkenne an, dass die Form des betreffenden Satzes nicht sonderlich geschickt ist. Odysseus sagt nämlich zu Athene: Falls du mir so eifrig zur Seite stündest, dann kämpfe ich wohl mit dreihundert Mann [doch nur] im Verein mit dir, wenn du mir freundliche Beihilfe leisten wolltest:

αἴ κέ μοι ὣς μεμανῖα παραστατίης, γλαυκῶπι,
καί κε τριηκοσίοισιν ἐγὼν ἀνδρεσσιν μαχοίμην
σὺν σοί, πότνα θεά, ὅτε μοι πρόφρασσ' ἐπαρήγοις.

Wer den letzten Vers streicht, betrachtet ihn offenbar als eine Parallelstelle zu 389 αἴ κέ μοι κτλ. Dass er allenfalls fehlen könnte, will ich zugeben. Doch glaube ich durch die Uebersetzung gezeigt zu haben, dass er mit dem 389. durchaus nicht identisch ist, dass also beide sehr wohl neben einander bestehen können, ja bestehen müssen, da der entsprechende Iliasvers, wie oben nachgewiesen wurde, den Vers σὺν σοὶ κτλ. voraussetzt.

8. Dolon erbietet sich zum nächtlichen Spähergange und sagt (324) zu Hektor:

σοὶ δ' ἐγὼ οὐχ ἅλιος σκοπὸς ἔσσομαι οὐδ' ἀπὸ δόξης.

Der Ausdruck οὐδ' ἀπὸ δόξης ist hier höchst seltsam und auffällig; die adverbiale Bestimmung ἀπὸ δόξης will doch zu ἅλιος sehr schlecht passen. Das empfindet man noch mehr, wenn man die entsprechende Stelle der Odyssee vergleicht.

Dort sagt Echeneus (11, 344) von der Königin Arete durchaus verständlich und fast zierlich:

ὦ φίλοι, οὐ μὰν ἡμῖν ἀπὸ σκοποῦ οὐδ' ἀπὸ δόξης
μυθεῖται βασίλεια περίφρων

Offenbar ist die eine Stelle Vorbild der andern gewesen, da der Versschluss *οὐδ' ἀπὸ δόξης* sonst nicht mehr vorkommt. Undenkbar aber ist es, dass die unbeholfene, schwer verständliche Stelle der Ilias das Original zu der Odysseestelle habe bilden können; während es dagegen wohl erklärlich ist, wie einem Dichter, der soviel mit fremden Versen arbeitete, wie der der Dolonie, Sinn und Vers nicht immer glatt geriethen.

9. Beim Ueberfalle Dolons heifst es (v. 351):

ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἀπέην, ὅσσον τ' ἐπὶ οὖρα πέλονται
ἡμιόνων, αἳ γάρ τε βοῶν προφερέστεραί εἰσιν
ἑλκέμεναι νειοῖοι βαθείης πηκτὸν ἄροτρον κτλ.

Eine gleiche Raumbestimmung findet sich in der Odyssee (8, 124). Beim Wettlauf der Phäaken läuft Klytoneus den übrigen soweit voraus

ὅσσον τ' ἐν νειῷ οὖρον πέλει ἡμιόνοιιν.

Sollte jemand diesen Ausdruck für eine epische Formel halten, so habe ich nichts dagegen, bemerke aber, dass in dem sonderbaren Zusatz der Dolonie „Maulthiere sind zum Ackern besser als Rinder" das Wort *προφερέστεραι* sich ebenfalls im achten Buch der Odyssee findet (128, 221), dann nur noch *φ* 131 (La Roche zu K 352).

10. Dolon bittet den Odysseus vergebens, ihm das Leben zu lassen, gerade wie Leiodes im 22. Buche der Odyssee. Von jenem heifst es (454):

ἦ καὶ ὁ μέν μιν ἔμελλε γενείου χειρὶ παχείῃ
ἁψάμενος λίσσεσθαι, ὁ δ' αὐχένα μέσσον ἔλασσεν...
(457) *φθεγγομένου δ' ἄρα τοῦ γε κάρη κονίῃσιν*
ἐμίχθη.

Von diesem (Od. 22, 326):

ὣς ἄρα φωνήσας ξίφος εἵλετο χειρὶ παχείῃ ...
(328) *... τῷ τοί γε κατ' αὐχένα μέσσον ἔλασσεν·*
φθεγγομένου δ' ἄρα τοῦ γε κάρη κονίῃσιν
ἐμίχθη.

Man wird es gewiss nicht als zufällig betrachten wollen, dass beide Stellen nicht nur in der Situation, sondern auch im Ausdruck sich so nahe stehen. Die eine muss hier das Original der andern sein. Dass hier der Odyssee der Vorrang gebührt, zeigt unwiderleglich die verkehrte Anwendung der Redensart *χειρὶ παχείῃ* in der Dolonie. Wenn Odysseus das Schwert 'mit nerviger Faust'

ergreift, so ist das natürlich, wenn aber Dolon 'mit nerviger Faus als Hilfesuchender das Kinn des Odysseus ergreifen will, so ist das komisch und erklärt sich nur dann befriedigend, wenn wir annehmen, dass dem Verfasser der Dolonie eben die entsprechende Odysseestelle gar zu lebendig vorschwebte.

11. Beim Ueberfall des Rhesus heifst es (483):

ὣς φάτο, τῷ δ' ἔμπνευσε μένος γλαυκῶπις Ἀθήνη,
κτεῖνε δ' ἐπιστροφάδην· τῶν δὲ στόνος ὦρνυτ' ἀεικὴς
ἄορι θεινομένων, ἐρυθαίνετο δ' αἵματι γαῖα.

Aehnlich beim Freiermorde (Od. 22, 308):

ὣς ἄρα τοὶ μνηστῆρας ἐπεσσύμενοι κατὰ δῶμα
τύπτον ἐπιστροφάδην· τῶν δὲ στόνος ὦρνυτ' ἀεικὴς
κράτων τυπτομένων, δάπεδον δ' ἅπαν αἵματι θῦεν.

Da das Wort ἐπιστροφάδην ausser an diesen beiden Stellen nur noch in dem Bericht vom Freiermorde (Od. 24, 183) vorkommt, so liegt auch hier eine Reminiscenz oder bewusste Entlehnung vor. Nach der Darlegung unter Nr. 10 werden wir nicht mehr zweifeln, welche Stelle das Original bietet.

12. Nestor vernimmt die Rückkehr der beiden Helden zuerst und spricht (533):

ὦ φίλοι, Ἀργείων ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες,
ψεύσομαι ἦ ἔτυμον ἐρέω; κέλεται δέ με θυμός.
ἵππων μ' ὠκυπόδων ἀμφὶ κτύπος οὔατα βάλλει ....

Darauf heifst es (540):

οὔπω πᾶν εἴρητο ἔπος, ὅτ' ἄρ ἦλυθον αὐτοί.

Von den hier angeführten Versen findet sich der erste Il. 2, 79, der zweite Od. 4, 140, die beiden folgenden erinnern deutlich genug an Od. 16, 5 ff.

Dort merkt Odysseus das Nahen des Telemach:

νόησε δὲ δῖος Ὀδυσσεύς
σαίνοντάς τε κύνας, περί τε κτύπος ἦλθε ποδοῖιν ....
(11) οὔπω πᾶν εἴρητο ἔπος, ὅτε οἱ φίλος υἱός κτλ.

Somit ist auch diese Stelle der Dolonie aus Reminiscenzen fast zusammengesetzt.

Das sind die beiden Gedichten gemeinsamen Stellen. Brauche ich es noch auszusprechen, dass, da in einigen der behandelten Uebereinstimmungen das Eigenthumsrecht der Odyssee aufs bestimmteste erwiesen, in andern die gegentheilige Auffassung, sowei

sie überhaupt vorhanden war, widerlegt ist, die Abhängigkeit der Dolonie von der Odyssee als Endresultat vorstehender Untersuchung hervortritt. Dieses Resultat kann niemanden überraschen, der die singuläre Stellung des zehnten Buchs innerhalb der Ilias kennt und der sich zweitens klar macht, wenn schon Entlehnungen statt finden, wieviel wahrscheinlicher es ist, dass die grofsen Scenen der Odyssee dem Verfasser der Dolonie vorschwebten und im Gedächtniss blieben, als die umgekehrte Annahme.

Indessen sehe man sich wohl vor, was man mir zugiebt. Denn von dem, der bekennt, dass die Dolonie von der Odyssee abhängig ist, verlange ich, dass er auch zugleich einräume, dass der Verfasser der Dolonie die Odyssee in ihrem heutigen Zusammenhange und Bestande gekannt hat. Es kamen nämlich unter den zwölf ausführlich behandelten Stellen der Dolonie folgende Stellen der Odyssee zur Besprechung: 1, 65 245(?) 3, 382 ff. 4, 5, 145 8, 124, 8 11, 344 12, 281 13, 299, 391 15, 45 16, 10–11 22, 308 ff. 326 ff. Leider ist das vierundzwanzigste Buch darunter nicht vertreten.

Wohlau. A. GEMOLL.

QUAESTIONES TULLIANAE.

Pars V.

I. de domo sua § 118. *quid? de conlegio quis tandem ad fuit? opus erat enim auctoritate quae est in his omnibus, sed tame auget et aetas et honos dignitatem; opus erat etiam scientia quae si omnes consecuti sunt certe peritiores vetustas facit.* 118. *qui ergo adfuit? 'frater', inquit, 'uxoris meae'. si auctoritatem quae rimus, etsi id est aetatis ut nondum consecutus sit, tamen quant est in adulescente auctoritas, ea propter tantam coniunctionem ad finitatis minor est putanda; sin autem scientia est quaesita, quis era minus peritus quam is qui paucis illis diebus in conlegium venerat* scribendum puto *ut nondum magnam consecutus sit;* rei enim signi ficatio cum requiratur, aut *ullam* aut *magnam* interponendum es e quibus posterius illud *magnam* et cum Ciceronis moribus et cur tota sententia consentire puto. nam antecedunt *opus erat auctori tate, quae est in his omnibus,* quod falso Wolfius interpretatur 'i universo collegio', quippe qui veram lectionem ignoraverit atqu *posuerat enim auctoritatem in uno* habeat; sequuntur vero hae *tamen quanta est in adulescente auctoritas,* quo loco Lambinus su iure haesit omnesque haesuros puto nisi qui *magnam* illud rece perint.

II. de domo sua § 118. *qui etiam tibi erat magis obstrictu beneficio recenti, cum se fratrem uxoris tuae fratri tuo germani antelatum videbat: etsi in eo providisti ne frater te accusare possit hanc tu igitur dedicationem appellas, ad quam non conlegium, non honoribus populi Romani ornatum pontificem, non denique adules centem quemquam cum haberes in conlegio familiarissimos, adhiberi potuisti? adfuit is si modo adfuit quem tu impulisti soror rogavit mater coëgit.* in voc. *adulescentem* haereo; negat enim scriptor supra in adulescente satis magnam auctoritatem atque scientiam esse posse. atque mihi displicet quod Mommsenius coniecit *non denique alium praeter illum adulescentem quemquam,* cum si ista

vera essent aut *alium* aut *illum* in codd. nostris exstaret. iam si hoc quoque loco Ciceronem Clodio obicere, quod adulescentem adhibuerit, recte putavi, *adulescente* scribendum atque comparativum quoddam vocabulum inserendum est; qua de causa *adulescente illo adultiorem quemquam* scriberem, si *adultior* apud Ciceronem inveniretur: et sententiae vero et Ciceronis generi dicendi nos satisfacturos spero si ponamus *adulescente illo scientiorem quemquam*. facile accidere potuit ut *illo scientiorem* omitteretur: quo omisso *adulescentem* scriptum est pro *adulescente*.

III. de domo sua § 143. *denique ipsi di immortales, qui hanc urbem atque imperium tuentur, ut esset omnibus gentibus posteritatique perspicuum divino me numine esse rei publicae redditum, idcirco mihi videntur fructum reditus et gratulationis meae ad suorum sacerdotum potestatem iudiciumque revocasse. hic est enim reditus, pontifices, haec restitutio in domo in sedibus in aris in focis in dis penatibus reciperandis. quorum si iste suis sceleratissimis manibus tecta sedisque convellit, ducibusque consulibus tamquam urbe capta hanc unam domum quasi acerrimi propugnatoris sibi delendam putavit, tamen illi di penates ac familiares mei per vos in meam domum mecum erunt restituti.* non puto explicari posse quid sit *haec una domus;* etenim nomen numerale quidquid excogitaveris nullo modo in hanc sententiam quadrabit. atque cum ista vox *una* neque explicari possit neque delenda esse videatur, cogitandum est quo modo emendetur. iam subiecta sunt *quasi acerrimi propugnatoris;* itaque et facillima mutatione et aptissime scribemus *hanc meam domum quasi acerrimi propugnatoris.*

IV. de haruspicum responsis § 20. *quare ne plura de re minime loquar dubia, adhibete animos et mentis vestras, non solum auris, ad haruspicum vocem admovete: quod in agro Latiniensi auditus est strepitus cum fremitu. mitto haruspices, mitto illam veterem ab ipsis dis immortalibus, ut hominum fama est, Etruriae traditam disciplinam: nos nonne haruspices esse possumus? exauditus in agro propinquo et suburbano est strepitus quidam reconditus et horribilis fremitus armorum. quis est ex gigantibus illis, quos poëtae ferunt bellum dis immortalibus intulisse, tam impius qui hoc tam novo tantoque motu non magnum aliquid deos populo Romano praemonstrare et praecinere fateatur?* Wolfium cum plerumque in rec. quattuor oratt. post reditum non tam arguta quam maledica explicandi ratione usum esse putem, h. l. suo iure haesisse mihi

persuasum est. 'ridicule', inquit 'utitur hoc verbo atque tempore eius praesenti, quasi aliquem Gigantum tum superesse inter Senatores esse significare velit. Scilicet animo hominis versabantur verba Cic. de Sen. § 5, quae et Sigonius expressi Consolatione sua n. l. ab init'. nihil dico de isto loco ex l de senectute allato (*quid est enim aliud Gigantum modo bellare dis nisi naturae repugnare?*): ita enim similis est eis verbis q nos tractamus ut me talibus argumentis utentem plurimas C ronis orationes condemnare posse confidam. haec vero verba Wolfium accusare puto. gigantas enim scriptor eo animo adl ut eos humanae menti humanoque ingenio opponat: itaque spectamus 'quis est vel ex gigantibus' vel 'ne ex gigantibus qui quisquam est' vel sim. praeterea verborum compositio ab ipsa s tentia abhorret; gigantas enim, quos ipse scriptor narrat po auctoribus deis bellum intulisse putari, cum rebus atque homini temporum illorum neque praesenti tempore adhibito neque sente ita conformata coniungi potuisse satis apparet. itaque qui C ronis esse orationes quattuor negabit, h. l. argumentum put cur eas condemnet; qui eas genuinas esse sibi persuaserit, v emendanda esse iudicabit. quod cum mihi ita persuasum sit, temptavi: *quis esset ex gigantibus .... qui fateretur*; quod versum esse apparet, cum et *fateatur* cur mutetur non sit caus prius illud argumentum quod supra attulimus neglegatur. utr que mihi rem satis servare videor scribenti *quis est nisi est gigantibus illis .... tam impius .....*

V. de har. resp. § 54. *neque enim ullus alius discordiar solet esse exitus inter claros et potentis viros nisi aut univer interitus aut victoris dominatus aut regnum.* posterius *aut* (ruptum puto; neque enim tria sunt ista quae accidere solent discordiis civium, sed duo aut universus interitus aut tyran itaque in eis quae sequuntur regna Marii Sullae Octavii Cin quae ex discordia civium orta sint enumerantur. cf. § 61 *deter autem statu ut simus, unus est inferior gradus aut interitus servitutis.* qua de causa *dominatus et regnum* legendum p cf. in Verrem actio I § 35 *nunc vero quoniam haec te omnis minatio regnumque iudiciorum tanto opere delectat* . . . in Verr. a III § 71 *dissimulate . . . vos intellegere ipsum praetorem .... demptorem decumarum atque adeo aratorum dominum ac re fuisse.*

VI. pro Caecina § 23. *maxime fuit optandum Caecinae, recuperatores, ut controversiae nihil haberet, secundo loco ut ne cum tam improbo homine, tertio ut cum tam stulto haberet; etenim non minus nos stultitia istius sublevat quam laedit improbitas: improbus fuit quod homines coëgit armavit coactis armatisque vim fecit; laesit in eo Caecinam, sublevat ibidem: nam in eas ipsas res quas improbissime fecit testimonia sumpsit et eis in causa testimoniis utitur.* ignoro quid sit *in eas ipsas res testimonia sumpsit.* primum enim *testimonia sumere* in aliquam rem nisi hoc loco neque ego apud Ciceronem inveni neque quemquam inventurum esse puto. tum si explicamus 'in eas ipsas res testimonia attulit' ea quae sequuntur *et eis in causa testimoniis utitur* prorsus supervacanea sunt. denique ista verba ab ipsa Ciceronis sententia abhorrent. ille enim tam stulte agentem inducit Aebutium ut confiteatur se Caecinae fundum ingredienti armatis hominibus obstitisse; cum vero Caecina in ipso fundo non fuerit, eum secum actionem habere non posse. cff. § 24 § 34 *feci equidem quae dicis omnia et ea sunt et turbulenta et temeraria et periculosa. quid ergo est? impune feci: nam quid agas mecum ex iure civili ac praetorio non habes.* § 66 *fateor me homines coëgisse, fateor armasse: fateor tibi mortem esse minitatum, fateor haec interdicto praetoris vindicari, si voluntas et aequitas valeat, sed ego invenio in interdicto verbum unum ubi delitiscam: non deieci te ex eo loco quem in locum prohibui ne venires.* cf. denique quae in § 24 leguntur *illius uti confessione et testimoniis.* itaque talis sententia efficienda est ut et Cicero dicat Aebutium eas ipsas res quas fecerit confiteri eaque confessione se defendere et ut quae sequuntur *eis testimoniis utitur* non sint supervacanea. qua de causa scribendum puto *nam eas ipsas res quas improbissime fecit testimonia sumpsit,* atque *in* illud ex *nam* quod praecedit ortum esse iudico.

VII. pro Caec. § 24. *itaque mihi certum est, recuperatores, antequam ad meam defensionem meosque testis venio, illius uti confessione et testimoniis. quid confitetur atque ita libenter confitetur, ut non solum fateri sed etiam profiteri videatur, recuperatores? 'convocavi homines, coëgi, armavi; terrore mortis ac periculo capitis ne accederes obstiti; ferro' inquit 'ferro' — et hoc dicit in iudicio — 'te reieci atque proterrui'.* abhorret *quid* a Ciceronis genere dicendi; neque enim Ciceronem istam sententiam antecedenti sententiae sine particula adiecisse puto, sed aut scripsisse *quid enim*

(igitur) aut *qui quid* aut id quod mihi maxime placet *qui confitetur atque ita libenter confitetur.*

VIII. pro Caec. § 52 aptius atque melius oratio procedet, si post voc. *auctoritatibus* interrogationis signum tolletur itaque scribetur: *exemplis nunc uti videlicet mihi necesse est harum rerum omnium: non occurrit unicuique vestrum aliud alii in omni genere exemplum quod testimonio sit, non ex verbis aptum pendere ius, sed verbis servire hominum consiliis et auctoritatibus.*

IX. pro Caecina § 55. *testamento si recitatus heres esset pupillus Cornelius isque iam annos XX haberet, vobis interpretibus amitteret hereditatem.* 56. *veniunt in mentem mihi permulta, vobis plura, certo scio; verum ne nimium multa complectamur atque ab eo quod propositum est longius aberret oratio, hoc ipsum interdictum, quo de agitur, consideremus; intellegetis enim in eo ipso, si in verbis ius constituamus, utilitatem omnem nos huius interdicti, dum versuti et callidi velimus esse, amissuros.* verba haec servari posse intellego, neque de eis dubitarem, nisi pro *verbis ius* esset *verbis ipsius* in cod. tegernseensi; cui codici summam esse fidem habendam et perspicuum est et Baiterus atque Halmius in ed. Turic. II 1 p. 479, Baiterus vero postea in ed. Lips. vol. IV prooem. p. 7 professi sunt. idem cod. in § 54 habet *potest hoc ex ipsis verbis intellegi licere, si via sit in Brittiis immunita, agere si velit iumentum per M. Scauri Tusculanum,* cum rell. codd. *ipsis* omittant; quam cod. T lectionem Baiterum in priore ed. suo iure servasse puto, in posteriore neglexisse miror. etenim T cum ex optimo exemplari satis negligenter descriptus sit, corrupta habet verba, ordinem verborum confundit, syllabas omittit; eundem verba interponere non puto. accedit denique quod in § 55 Parisinus secundus *si in verbis istius constituamus* praebet. qua de causa et in § 54 *ex ipsis verbis* retinendum et in § 55 *ex verbis ipsis ius constituamus* scribendum esse neque ne ita scribamus obstare puto quod *ipso* in verbis quae praecedunt invenitur. cf. etiam in § 37 *nam verba quidem ipsa si sequi volumus.*

X. pro Caecina § 97. *atque ego hanc adulescentulus causam, cum agerem contra hominem disertissimum nostrae civitatis C. Cottam probavi: cum Arretinae mulieris libertatem defenderem et Cotta Xviris religionem iniecisset, non posse nostrum sacramentum iustum iudicari, ego vehementius contendissem, civitatem adimi non potuisse. Xviri prima actione non iudicaverunt.* quod cod. T unus praebet

ego vehementius contendissem civitatem adimi non posse mihi valde arridet; puto enim Ciceronem si scripsisset *civitatem adimi non potuisse* subiecturum fuisse 'quoniam civitas nullo modo adimi posset'. cf. quae in § 96 disputat.

XI. pro A. Cluentio § 46. *itaque his rebus incensus, qua ratione Habitum veneno tollere conatus sit, cognoscite:* 46 *C. et L. Fabricii fratres gemini fuerunt ex municipio Aletrinati, homines inter se cum forma tum moribus similes, municipum autem suorum dissimillimi, in quibus quantus splendor sit, quam prope aequabilis, quam fere omnium constans et moderata ratio vitae, nemo vestrum, ut mea fert opinio, ignorat. his Fabriciis semper est usus Oppianicus familiarissime. iam hoc fere scitis omnes, quantam vim habeat ad coniungendas amicitias studiorum ac naturae similitudo: cum illi ita viverent, ut nullum quaestum esse turpem arbitrarentur, cum omnis ab eis fraus, omnes insidiae circumscriptionesque adulescentium nascerentur, cumque essent vitiis atque improbitate omnibus noti, studiose ut dixi ad eorum se familiaritatem multis iam ante annis Oppianicus applicarat.* in § 45 mihi *veneno* displicet putoque voc. istud delendum esse. in § 46 vero *iam* mihi videtur corruptum esse. neque enim quidquam novi adfertur eademque quae antecedit sententia pluribus verbis repetitur; nam cum priore sententia Cicero dicat Fabriciis usum esse familiarissime Oppianicum, qui dissimiles municipum fuerint optimis moribus utentium, posteriore Fabriciorum mores accuratius describit. qua de causa *nam* puto scribendum esse. 'Fabriciorum amicitia', inquit, 'Oppianicus familiarissime usus est [neque id est mirabile]', *nam hoc fere scitis omnes* . . . .

XII. pro Cluentio § 49. *nam Cluentius, iudices, primum nomen eius detulit, cuius in manibus venenum deprehenderat; is erat libertus Fabriciorum Scamander. integrum consilium, iudicii corrupti nulla suspitio: simplex in iudicium causa, certa res, unum crimen adlatum est. hic tum C. Fabricius, is, de quo ante dixi, qui liberto damnato sibi illud impendere periculum videret, quod mihi cum Aletrinatibus vicinitatem et cum plerisque magnum usum esse sciebat, frequentis eos ad me domum adduxit.* non recte mihi videtur *illud* positum esse. etenim C. Fabricius timet ne Scamandro condemnato ipse eiusdem rei damnetur. itaque aut *idem* puto scribendum pro voc. *illud* aut *idem* ante *illud* inserendum esse.

XIII. pro P. Sulla § 49. *at vero cum honos agebatur familiae*

vestrae amplissimus, hoc est consulatus parentis tui, sapientissimus vir familiarissimis suis non succensuit, cum Sullam et defenderent et laudarent: intellegebat hanc nobis a maioribus esse traditam disciplinam, ut nullius amicitia ad pericula propulsanda impediremur. quid sit *ad pericula propulsanda* facile intellegitur ex tota sententiae ratione; neque enim Cicero vult se cuiusquam amicitia ne causas defendat impediri. tamen dubito an haec non recte ita dicantur. primum enim genetivum puto requiri aptum ex voc. *pericula*, neque similem locum apud Ciceronem me invenisse fateor, quo haec verba et explicentur et defendantur. cf. pro Murena § 5 *nam quod legem de ambitu tuli, certe ita tuli ut eam, quam mihimet ipsi iam pridem tulerim de civium periculis defendendis, non abrogarim.* pro A. Cluentio § 17 *non essem ad ullam causam idoneus, iudices, si hoc quod in communibus hominum sensibus atque ipsa natura positum atque infixum est, id ego, qui ad hominum pericula depellenda adiungerer, non viderem.* § 51. *conlegi me aliquando et ita constitui, fortiter esse agendum, illi aetati qua tum eram, solere laudi dari, etiamsi in minus firmis causis hominum periculis non defuissem.* qua de causa h. l. genetivum puto inserendum esse; atque *civium* vel *hominum* si interponeremus, Ciceronis generi dicendi satisfaceremus; nunc vero ipsa sententia cogit, ut *amici* interpondum esse censeamus. cf. § 48 *inimicum ego, inquis, accuso meum. et amicum ego defendo meum.* itaque aut ante *ad* id quod maxime cum sententia congruit aut post *ad* puto *amici* vel *amicorum* ponendum esse.

XIV. pro Sulla § 39. *sed iam non quaero purgetne Cassius Sullam: illud mihi tantum satis est, contra Sullam nihil esse in indicio.* cod. V habet *quid purgetne;* quam lectionem, cum cod. iste et optimus omnium et liber sit a coniecturis scribae, non puto neglegendam esse. itaque puto quaedam inserenda esse neque mihi a sententia abhorrere videntur haec *sed iam non quaero quid purget aut purgetne Cassius Sullam.*

XV. or. Phil. XI § 26. *decernerem plane sicut multa in consulibus, alterum ambove, ni Brutum conligassemus in Graecia et eius auxilium ad Italiam vergere quam ad Asiam maluissemus; non ut ex ea acie respectum haberemus, sed ut ipsa acies subsidium haberet etiam transmarinum.* verba *ex ea acie* corrupta esse apparet; quae tam saepe sunt tractata ut vix audeam novam proferre coniecturam. tamen me puto veram sententiam facillime restituere posse.

etenim cum talis sententia requiratur ut contraria sit eis verbis quae sequuntur *ut ipsa acies subsidium haberet etiam transmarinum*, puto *aciei* scribendum esse; itaque haec mihi Cicero videtur dixisse 'non ut ex Graecia respectum haberemus aciei, sed ut ipsa acies . . .' cf. de div. I 68. . . . *eumque dixisse . . . . rapinas Dyrrhachi et conscensionem in navis cum fuga fugientibusque miserabilem respectum incendiorum fore.* prima vero persona *haberemus* Cicero more omnium et Graece et Latine loquentium utitur.

Berolini. C. A. LEHMANN.

ZWEI GETILGTE INSCHRIFTEN.

Erst in neuerer Zeit haben die Gelehrten angefangen den Namenstilgungen in den Inschriften gröfsere Aufmerksamkeit zuzuwenden und sind dabei bereits zu vielen interessanten Resultaten gelangt[1]). Gleichwohl existiert doch auch noch manches Denkmal, dessen Inschrift copiert und publiciert worden ist, ohne dass man von darauf befindlichen getilgten Worten oder Zeilen Notiz genommen hätte. Auf ein solches stiefs ich zufällig, als ich einmal in den Hof der casa Simonetti am römischen Trajansforum eintrat. Dort steht eine grofse, marmorne Basis[2]), die im Herbst des Jahres 1870 im Keller jenes Hauses gefunden und im bull. dell' inst. 1870 p. 171, sowie im C. I. L. VI unter Nr. 1194 bekannt gemacht worden ist. Ihre Vorderseite trägt nämlich in grofsen, wohlerhaltenen, aber der Zeit entsprechend hässlichen, charakterlosen Buchstaben die Inschrift: *D. n. Honorio* | *florentissimo* | *invictissimoq(ue)* | *principi* | *s(enatus) p(opulus)q(ue) R(omanus)* | *curante Rufio Antonio* | *Agrypnio Volusiano* | *v(iro) c(larissimo) praef(ecto) urb(i)* | *iterum vice sacra* | *iudicante.* Aber auch die linke Seite der Basis — und dies hatte man bisher nicht bemerkt — war ursprünglich beschrieben. Freilich ist die Inschrift nachmals getilgt worden, indess unterscheidet man doch noch deutlich die neun einzelnen Zeilen, auch sind die Zwischenräume zwischen den einzelnen Worten zuweilen unberührt geblieben, ja sogar einige Buchstaben vermag man trotz der Zerstörung durch die tilgenden Meisselhiebe ohne allzugrofse Schwierigkeit noch zu erkennen. Die Schrift war um vieles kleiner und viel flacher eingehauen als die vorn. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte man auf dieser Nebenseite der Basis das Datum ihrer Errichtung angemerkt. Dafür spricht

---

1) Vgl. zum Beispiel aus der allerneusten Zeit Bull. dell' Instit. 1879, 40. Annali 1878, 144 f.

2) Hoch M. 1,84, breit 0,805, dick etwa 0,78.

ht nur die Analogie so vieler anderer Monumente, sondern auch Reste der Inschrift selbst, die Vertheilung der Worte in derben weisen darauf hin[1]). Aber wir brauchen bei dieser ganz gemeinen Vermuthung nicht stehen zu bleiben: die Inschrift der uptseite giebt uns die Möglichkeit die Consuln, die auf der benseite gestanden haben müssen, wenigstens mit einiger Wahrheinlichkeit zu errathen. Der Stadtpräfect Rufius Antonius Agryius Volusianus nämlich, der die Errichtung dieser wie einer deren, wohl ebenfalls den Honorius darstellenden Statue, von r VI 1661[2]) Zeugniss giebt, besorgt hat, scheint, wie im Corpus merkt wird und in Bezug auf VI 1661 auch die Aelteren bereits rmutheten, identisch zu sein mit dem Stadtpräfecten Volusianus, den der Kaiser Constantius III seinen Brief über die Vertreibung des Sectierers Caelestius aus Rom[3]) richtete. Des Constantius r siebenmonatliche Regierung aber fällt in das Jahr 421[4]). So ird man auch die in jenem Brief angezeigte Stadtpräfectur des olusianus ins Jahr 421 setzen müssen. Nehmen wir an, es sei ine zweite gewesen[5]), so würde also auch die Weihung unserer tatue in dieses Jahr fallen. Die Consuln desselben waren Eustathius nd Agricola: ihre Namen müssten also, die Richtigkeit der eben itgetheilten Vermuthung vorausgesetzt, in der getilgten Inschrift standen haben.

Freilich wird uns nirgends ausdrücklich berichtet, dass und eshalb über diese Männer *damnatio memoriae* verhängt worden äre. Indessen muss ich doch auf eine Beobachtung aufmerksam achen, die de Rossi *inscr. christ.* I p. 266 ausgesprochen hat. *Horum) nomina*, heifst es da von den Consuln Eustathius und gricola, *nondum ulla, opinor, inscriptio nobis edidit, Romana certe*

1) In der ersten Zeile glaubte ich *dedicatum est id Feb. . .*, in der ritten *conss. . .* theils zu lesen, theils ergänzen zu dürfen.

2) *Rufius Antonius | Agrypnius Volusianus | v. c. praef. urbi iterum | ice sacra iudicans | curavit.*

3) S. Augustini opera accur. Migne 1861. X p. 1750 vgl. p. 1730. Das itat von cod. Theod. V 1, 5 zu C. I. L. VI 1661 beruht auf einem Versehen.

4) S. Clinton, fasti Rom. I 599.

5) Da Honorius bereits 423 stirbt, so ist das sehr wahrscheinlich. Ins hr 434 kann ja die zweite Praefectur unseres Volusianus jedenfalls nicht len, s. Corsini, *de praefectis urbis* Pis. 1766 p. 342; eine der zwei hier in tracht kommenden Angaben, die des Photius oder, was mir wahrscheinher, die der *acta S. Melaniae*, wird wohl irrig sein.

nulla — und so viel ich sehe, hat sich an diesem Thatbesta auch bislang nichts geändert. Nun verschliefse ich mich zw keineswegs der Einsicht, dass der Mangel inschriftlicher Bezeugu für ein Consulpaar auch aus dieser Zeit kein genügender Grur ist, um Namenstilgung anzunehmen. Indessen ist die Zahl der i schriftlich gar nicht bezeugten Consuln dieser nachchristlichen Jahr hunderte doch nicht allzugrofs, eine solche Sachlage fordert dahe immerhin zum Nachdenken auf: man würde sie nicht ungern er klärt sehen. Auch de Rossi hat in unserm Fall sich nicht dahe beruhigt, jenen Mangel inschriftlicher Bezeugung einfach dem Zufa auf Rechnung zu schreiben, er hat vielmehr nach einer anderen besseren Erklärung gesucht. Das beweisen die Worte, die er de oben citierten Bemerkung hinzufügt: „*Cuius rei in historia causa non reperio.*“ Berücksichtigt man da denn nun unsere Basis un die über die Zeit ihrer Errichtung oben vorgetragene Combinatio so dürfte es wohl nicht mehr gar zu kühn erscheinen, den Grun der Nichtbezeugtheit des Consulats des Eustathius und Agricol durch Inschriften in der That in einer einmal über dieselben ver hängten *erasio nominum* zu erblicken. Und von hier aus erwächs dann *vice versa* auch unserer Vermuthung über die Zeit der Er richtung jener Basis und der Annahme, dass die getilgte Seiten inschrift das besagte Consulat enthalten habe, ein doch nicht gan zurückzuweisender Succurs.

Wer sich gleichwohl nicht entschliefsen könnte mir beizu stimmen, dem böte sich ja allerdings noch ein bequemer Auswe aus allen Schwierigkeiten in der Möglichkeit, dass Volusianus fü seine Kaiserstatue eine ältere Basis benutzt und zu dem Ende di auf derselben früher eingegrabenen Inschriften habe abmeifsel lassen, so dass also unsere getilgte Seiteninschrift zu der jetzige Widmungsinschrift in gar keiner Beziehung stände. Beispiele fü ein solches Verfahren lassen sich ja manche aufführen, und gerad von den Stadtpräfecten dieser späteren Jahrhunderte ist dasselb bei ihren Dedicationen an die Kaiser nicht selten angewandt wor den[1]). — Dem gegenüber meine ich es jedoch geradezu als kr tischen Grundsatz aufstellen zu müssen, dass wir zu jener Erkl rungsweise für getilgte Inschriften auf den Nebenseiten von Base nur dann unsere Zuflucht nehmen dürfen, wenn wir nachgewies

1) Vgl. Marini, iscrizioni Albane S. 44 f. Borghesi, oeuvres III 472.

haben oder nachweisen können, dass die getilgte Seiteninschrift für mit der Hauptinschrift gleichzeitig und zusammengehörig anzusehen nicht möglich oder wenigstens nicht räthlich sei. So lange es auf Grund unserer geschichtlichen Quellen wahrscheinlich oder auch nur möglich erscheint, dass die nach Maſsgabe der chronologischen Merkmale der Hauptinschrift für die getilgte Nebeninschrift zu vermuthenden Consuln einmal wegen Majestätsverbrechens verurtheilt und in Folge dessen mit *erasio nominum* und *deiectio statuarum* belegt worden seien, halte ich den Recurs auf jenes freilich sehr wohlfeile, immer anwendbare, aber darum keineswegs auch immer zuverlässige Auskunftsmittel für unstatthaft. Zudem dürfen wir bei der Masse von Hochverrathsprocessen, von denen die Geschichtschreiber der Kaiserzeit erzählen und denen gerade Männer von edler Geburt oder angesehener Stellung am meisten ausgesetzt waren, dreist annehmen, dass auch noch mancher Consular namentlich der späteren Jahrhunderte, von dem es unsere Quellen nicht ausdrücklich berichten, zeitweilig oder gänzlich der *rabies delatorum* zum Opfer gefallen ist. Ein solcher Fall, vermuthe ich, liegt hier vor. Man wird schliefslich fragen, ob nicht durch Entzifferung der getilgten Inschrift selbst völlige Gewissheit zu schaffen möglich sei. Ich will dies nicht unbedingt verneinen, doch hatten meine dahin gerichteten Bemühungen keinen genügenden Erfolg.

Eine ähnliche Entdeckung machte ich an einer marmornen Basis, die vor einigen Jahren auf dem Forum ausgegraben worden ist. Sie trägt auf ihrer Vorderseite diese Inschrift: *Toto orbe Victori | d(omino) n(ostro) Constantio max(imo) | triumfatori | semper Aug(usto) | Fl(avius) Leontius v(ir) c(larissimus) | praef(ectus) urbi iterum | vice sacra iudicans | d(evotus) n(umini) m(aiestati)q(ue) eius.* Veröffentlicht hat dieselbe Lanciani im bull. della commiss. archeol. comun. di Roma VI 251, doch ohne des Umstandes zu erwähnen, dass auf der linken Seite der Basis nahe dem oberen Rand noch die Reste einer dritthalb Zeilen langen, nachmals getilgten Inschrift erhalten sind. Mehrere Buchstaben derselben, namentlich zu Ende der zwei ersten Zeilen, lassen sich noch mit theils gröfserer, theils geringerer Sicherheit erkennen. Dass wir es auch hier mit der Angabe des Datums der Dedication zu thun haben, daran kann kein Zweifel sein. Die Inschrift der

Hauptseite nennt aber als den, der die betreffende Statue errichtet hat, den *Fl(avius) Leontius praef(ectus) urbi iterum.* Auf eine zweite, ebenfalls Constantius geltende Widmung desselben Mannes und in der gleichen Stellung bezieht sich die schon seit langer Zeit bekannte Inschrift C. I. L. VI 1160: *D. n. Constantio | Augusto | Fl. Leontius v. c. | praef. urbi iter. | vice sacra iudic. | d. n. m. q. eius.* Nun erwähnt einen Leontius als im Jahr 355 n. Chr. *urbem aeternam regens* Ammianus Marcellinus XV 7, 1, und an denselben ist unzweifelhaft auch das Gesetz des codex Theodosianus XVI 2, 13 vom 11. November 356[1]) erlassen. Ihn haben bereits Godefroy[2]) Tillemont[3]) Corsini[4]) und in unserm Jahrhundert Borghesi[5]) mit dem Fl. Leontius der Inschriften identificiert, und man hat daher auf Grund dieser sehr wahrscheinlichen Annahme sowohl C. I. L. VI 1160 als auch die andere Inschrift, mit der wirs hier besonders zu thun haben, den Jahren 355 oder 356 n. Chr. zugewiesen. Wir würden jene, in der Constantius einfach *d(ominus) n(oster)* genannt wird, dann etwa als die ältere von beiden ansehen, in der prunkhaften Titulatur der anderen aber eine Beziehung auf die in jener Zeit erfochtenen Siege über die Alemannen und den bevorstehenden triumphierenden Einzug des Kaisers in Rom[6]) erkennen und sie also ins Jahr 356 setzen dürfen. Denn darüber hinaus erlauben uns unsere Quellen diese Präfectur nicht auszudehnen[7]). Die Jahresbezeichnung in der zweiten und dritten Zeile der getilgten Inschrift müsste dann *Fl. Constantio VIII et Iuliano dd. nn. conss.*, oder allenfalls, wenn man die Errichtung der Statue noch ins Jahr 355 setzen wollte, *Arbitione et Lolliano conss.* gelautet haben. Indess wie wollte man dann die Tilgung erklären? Denn die Meinung, dass etwa die Christen das An-

1) Denn Godefroys Verbesserung der überlieferten Datierung dieses Gesetzes ist wohl nicht zu bestreiten.

2) Zu cod. Theod. XVI 2, 13. — Ausg. von 1741 vol. III 44.

3) Hist. des empereurs 1732. IV 403. 412.

4) a. a. O. p. 214.

5) Oeuvres III 476.

6) Vgl. Amm. Marc. XVI 10.

7) Die ausgedehnten Vorbereitungen für den Einzug des Constantius in Rom (Amm. Marc. XVI 10, 1) fallen bereits unter Orfitus II, und die überlieferte Datierung des an diesen erlassenen Gesetzes cod. Theod. IX 17, 3 kann sehr wohl richtig und dasselbe also dem Ende des Jahres 356 zuzuweisen sein.

lenken ihres Erzfeindes Julian nach seinem Tode in dieser Weise verfolgt hätten, ist ja längst als unhaltbar erkannt worden[1]). Und andererseits ist zwar Arbitio einmal Gegenstand einer hochnothpeinlichen Anklage gewesen, aber er ist freigesprochen worden[2]), und andere Denkmäler stimmen nicht zu der Annahme einer *damnatio memoriae* für ihn und seinen Collegen[3]). Ohnehin bliebe in beiden Fällen die Tilgung beider Consuln immer noch unerklärt. Dazu kommt denn noch, dass auch die vorhandenen Reste der Inschrift jene Annahme auszuschliefsen scheinen. Ich kann mich in dieser Hinsicht zugleich auf das Urtheil von Dressel und Dessau berufen, die auf meine Bitte mit mir den Stein einer Prüfung unterzogen. Dessau neigte sogar zu der Ansicht, dass die Buchstaben der Seiteninschrift ihrem paläographischen Charakter nach einer anderen, älteren Epoche angehörten als die der Widmungsinschrift auf der Vorderseite des Steins. Wäre dies richtig, so müsste man folgern, es liege hier einer der oben bereits in Erwägung gezogenen Fälle vor, dass der Stadtpräfect sich für seine Widmung einer schon benutzten Basis bedient und also die auf derselben vorhandenen Inschriften habe tilgen lassen. Indessen ich vermag mir jene Auffassung Dessaus nicht anzueignen, glaube vielmehr, dass die Inschriften der Haupt- und Nebenseite recht wohl derselben Zeit angehören können und die Verschiedenheit ihrer Buchstabenform, soweit sie anzuerkennen ist, sich aus der verschiedenen Gröfse der Buchstaben genügend erklärt. Und dass ich ohne irgend eine Art von directem oder indirectem Nachweis die Zugehörigkeit der getilgten, aber in ihren Resten noch wahrnehmbaren Seiteninschrift zu einer älteren, nicht mehr vorhandenen Widmungsinschrift annehmen oder zugeben sollte, wird man in Erinnerung an den oben für solche Fälle aufgestellten kritischen Grundsatz nicht von mir erwarten. Obenein führt uns eine sorgfältigere, von der bisherigen unabhängige Würdigung der für die Beurtheilung der Frage massgebenden Zeugnisse sofort auf einen anderen, die Zuhilfenahme jenes so wie schon problematischen Auskunftsmittels vollends ausschliefsenden Weg.

Unsere Inschriften nöthigen uns nämlich zwei Stadtpräfecturen des Leontius anzunehmen. Meines Wissens wird eine andere ausser

1) S. Aschbach, Sitzungsber. d. W. A. 1857, 91; dagegen de Rossi, inscr. christ. I p. X.

2) Vgl. Amm. Marc. XVI 6, 1—3. 3) S. z. B. Henz. 5587.

der von 355—356 sonst nirgends erwähnt. Nun haben bisher all von Godefroy bis Borghesi, die durch Ammianus und das Gese cod. Theod. XVI 2, 13 bezeugte ohne weiteres mit der zweiten ide tificiert. Indess schon an sich allein könnte sie doch mit eben soviel Recht für die erste wie für die zweite angesehen werde Nun berichtet aber Ammianus[1]), dass Leontius, als er im Jahr 35 auf Befehl des Constantius sich mit mehreren anderen Werkzeuge desselben an den bereits auf seiner Todesreise befindlichen Gall zum Zweck seiner genauen Ueberwachung heranmachte, dies i seiner Eigenschaft als Quästor gethan, wobei er ihn zugleich al *postea urbi praefectus* bezeichnet. Daraus geht deutlich hervo dass er vorher die Stadtpräfectur noch nicht bekleidet hatte, w überdies auch durch die Nichterwähnung von Seiten des Anonymu *de praefectis urbis* feststeht[2]). Vom 10. December 353[3]) aber bi wenigstens Ende April 355[4]) hatte Orfitus dieses Amt inne; ih folgte für nur ganz kurze Zeit Pasifilus Paulinus[5]), und Anfan November hatte bereits Leontius eben die Präfectur angetreten[6] von der in der Litteratur allein berichtet wird. Also auch zwische jener Katastrophe des Gallus und dem eben bezeichneten Termi ist für eine erste, wenn auch noch so kurze Stadtpräfectur de Leontius kein Platz disponibel: wir müssen also vielmehr annehmen dass die von den Schriftstellern erwähnte seine erste war un jene zwei Widmungen an Constantius mitsammt der zweiten Amts periode des Leontius, die sie bezeugen, einer späteren Zeit zuzu weisen sind. Und diese lässt sich mit grofser Wahrscheinlichke genauer bestimmen. Auf die erste Präfectur des Leontius nämlic folgte die zweite des Orfitus, und diese währte bis mindestens End März 359[7]) — ohne Unterbrechung: denn etwa noch eine dritt Amtsperiode des Orfitus abzusondern, erscheint nach den auf ih bezüglichen Inschriften und sonstigen Angaben durchaus unräthlich

1) XIV 11, 14.

2) Dieser reicht bekanntlich nur bis 354.

3) So der Anon. *de praef. urbi*, wonach die Datierung von cod. Theod VI 4, 7 zu verbessern.

4) Noch unter dem 24. April wird ein Gesetz an ihn erlassen cod. Theod VIII 12, 7.

5) Vgl. Borghesi a. a. O. 476.

6) Bereits vor Ernennung des Julian zum Caesar (6. Nov. 355) w Leontius im Amt s. Amm. Marc. XV 7.

7) S. cod. Theod. XIV 6, 1.

Auch würde es für unseren Zweck nichts helfen, da die Annahme einer Tilgung für die Consuln von (356 und) 357 von vorn herein ausgeschlossen ist, für die von 358 aber, so viel mir bekannt, wenigstens in keiner Schriftstellerüberlieferung einen Anhalt findet. Auf Orfitus II folgt sodann Junius Bassus, der aber bereits am 25. August 359 stirbt. Da übernimmt denn der *vicarius urbis* Artemius eine Zeit lang die Verwaltung der Stadtpräfectur mit. Denn dies werden wir der Nachricht des Ammianus XVII 11, 5 trotz des ihr anhaftenden chronologischen Irrthums[1]) glauben müssen. Zu Ende desselben Jahres oder Anfang 360 hat dann Junius Tertullus die Stadtpräfectur inne[2]), an dessen Stelle Julian im Jahre 361 den Clytholias Maximus einsetzt[3]). In das Jahr 361 kann nun die zweite Präfectur des Leontius nicht etwa noch fallen, denn da konnte man dem Constantius keine Statue mehr zu Rom errichten. Auch würde Julian einen dem Constantius so ergebenen Mann, einen Mithelfer bei der Ermordung seines Bruders, nun gewiss nicht mehr eine so einflussreiche Stellung haben bekleiden lassen. Das einzige Jahr, das überhaupt hier in Frage kommen kann, ist vielmehr das Jahr 359, und in demselben wiederum mit gröfserer Wahrscheinlichkeit nur der Zeitraum, der zwischen dem Tod des Junius Bassus und dem Amtsantritt des Tertullus mitten inne liegt, so dass also Artemius, wie ja auch an sich natürlich ist, nur ganz kurze Zeit die Geschäfte des Stadtpräfecten mitbesorgt hätte und also diese kurze Dauer der Hauptgrund wäre, weshalb seine '*administratio memorabile (nihil) habuit, quod narrari dignum sit*'[4]). Doch könnte man allenfalls auch Leontius II noch zwischen Orfitus II und Junius Bassus einschieben, wenngleich dabei zu bedenken ist, dass die Zeit von Orfitus Abtritt bis zu Junius Tod günstigsten Falls nur fünf Monate, vielleicht aber viel weniger betragen hat. Wie dem sei, ohne Frage war auch die Amtszeit der zweiten Präfectur des Leontius nur eine sehr kurze; daraus erklärt sich vollkommen, dass die Schriftsteller uns von

1) Er setzt den Junius Bassus und die Vertretung des Artemius schon ins Jahr 358.

2) S. Amm. Marc. XIX 10.

3) S. Amm. Marc. XXI 12, 24. Vgl. Corsini a. a. O. p. 226.

4) Amm. Marc. XVII 11, 5. Denn das *cuius* ist wohl auf Artemius zu beziehen; was Junius Bassus anlangt, so empfehlen die Worte des Ammianus, seinen Tod als sehr bald nach seinem Amtsantritt eintretend zu denken.

ihr ebensowenig berichten als z. B. von der seines Amtsvorg
im Jahre 355, des Pasifilus Paulinus[1]). Eine Bestätigun
findet mein Ansatz durch das, was wir bei jenen über die s
Schicksale des Eusebius und Hypatius, der Consuln von 3
fahren. Denn als im Jahre 371 im Anschluss an den H
rathsprocess gegen Theodorus besonders durch die Bosh
Palladius und seines „teuflischen" Gehilfen, des Astrologen
dorus, so viele vornehme Männer ohne jede Schuld ihres
oder ihres Vermögens beraubt wurden, da entgieng auc
treffliche Brüderpaar, die *patriciatus columina ipsa*, wie An
sie nennt, dem Verderben nicht. Sie wurden hochverräth
Absichten beschuldigt und, obwohl man ihnen nichts nac
und auch durch schwere Foltern kein Geständniss von ih
pressen konnte, mit Verbannung und Geldbufse belegt[2]
dass, wenn schon die Schriftsteller dies nicht ausdrückl
richten, auch die als Zusatzstrafe für Majestätsverbrecher
vorkommende *damnatio memoriae* damals über jene Unglü
verhängt worden sei, ist eine sehr naheliegende Annahm
wurde freilich das ganze Urtheil nicht lange nachher wie
gehoben, aber wen wollte es Wunder nehmen, dass der g
Willkür und Grausamkeit der Herrscher nur allzuwillfährige r
Senat die Tilgung der Namen und die Umwerfung der Stat
Eusebius und Hypatius inzwischen bereits angeordnet, berei
vollstrecken lassen? Und dass wir demgemäfs auf einem I
des Forums ihr Consulat wirklich ausgemeifselt finden, w
ein an anderer Stelle aufgefundenes (Wilm. 134) dasselbe
hat, ist, zumal bei der bald erfolgten Restitution der Brüde
sowenig auffällig.

Aber ist nicht dennoch diese Darlegung unvereinbar
Ansichten, die man über das Institut der *damnatio memo*
Grund der Ueberlieferung bisher aufstellen zu müssen geme
Allerdings begegnen wir bei alten und neuen Gelehrten de
mehr angedeuteten als klar und bestimmt ausgesprochen
nahme, dass diese Zusatzstrafe nie anders als in Verbindu
capitaler Verurtheilung, über Todte oder dem Tode Verfalle
hängt worden sei. So heifst es z. B. bei Rein, Criminalre

1) Vgl. Borghesi a. a. O.
2 S. Amm. Marc. XXIX 2, 9 ff.

Römer 1844 p. 916: „*damnatio memoriae* (*ignominia post mortem*, Entziehen des ehrlichen Begräbnisses, Trauerverbot für die Verwandten u. a.) trat nur bei den schwersten Fällen des Majestätsverbrechens ein“ (vgl. p. 501. 537). Indess ist diese Materie, so viel ich sehe, seit J. Lipsius Excurs zu Tacitus ann. VI 2 und den von abhängigen, ungenügenden Dissertationen von Gerlach, *de damnatione memoriae* Lips. 1689 und Wolle, *de damnata memoria* Jen. 1776 wohl öfter Gegenstand gelegentlicher Bemerkungen, aber nie einer selbständigen, umfassenden, unseren heutigen Anforderungen nur irgendwie entsprechenden Untersuchung gewesen und bedarf daher dringend einer methodischen, Schriftstellerzeugnisse und Inschriften mit gleicher Sorgfalt ausnützenden Revision. In diese solche einzutreten ist nicht dieses Orts, auch habe ich das dazu nöthige Material, besonders das inschriftliche, jetzt noch nicht in der erforderlichen Vollständigkeit beisammen. Indem ich mir also vorbehalte ein ander Mal mehr *ex professo* auf den Gegenstand zurückzukommen, begnüge ich mich hier nur den einen Punkt, der für die vorliegende Erörterung von Bedeutung ist, herauszugreifen und in vorläufiger Weise zu erledigen.

Wer von den Bürgern gegen das Vaterland complottiert oder mit bewaffneter Hand sich gegen dasselbe erhoben hatte, also *perduellis* oder *hostis* geworden war, über den wurde seit uralter Zeit nicht nur Austilgung aus dem Bürgerverband verhängt, sondern er wurde gleichzeitig mit Infamie belegt (vgl. Rein a. a. O. 7. Mommsen, Staatsrecht II^{2} 1077 Anm. 4). Und dass diese Satzstrafe unter anderm auch die Tilgung seines Namens in den Fasten oder auf öffentlichen Denkmälern und die Vernichtung sonstiger bildlicher Darstellungen des Verurtheilten von altersher Rechtsbegriff, daran dürfen wir nicht zweifeln, wenngleich für die ältesten Zeiten ausdrückliche Zeugnisse begreiflicher Weise fehlen. Indess spricht doch wenigstens schon Cicero von dem *consulem* [...] *fastis evellere* (pro Sestio 14, 33) oder *ex omni monumentorum memoria revellere* (Philipp. XIII 12, 26) wie von einer allbekannten, hochverräther ganz gewöhnlich treffenden Mafsregel, und Sex. Titius wurde verurtheilt, weil er eine *imago* des L. Saturninus in seinem Hause hatte (Cic. pro C. Rabir. perd. 9, 24). In der älteren republicanischen Zeit, als sonstige bildliche Darstellungen, besonders noch lebender Bürger, selten waren, traf die hierauf bezügliche Bestimmung der *damnatio memoriae* wohl besonders die in

dem Atrium der Geschlechtsnachkommen aufgestellten Ahnenbilder von *nobiles*, die natürlich auch später noch von dem allgemeinen Verbot nicht eximiert waren (vgl. Tac. ann. 3, 76. 16, 7. 2, 32 und dazu Mommsen Staatsr. I² 428). Die rechtliche Austilgung des *perduellis* aus dem Bürgerverband führte aber nicht nothwendig auch zur Vernichtung seiner physischen Existenz, die capitale Verurtheilung konnte nicht immer vollstreckt werden, sofern der Verurtheilte sich durch die Flucht der Hinrichtung entzog oder etwa in der Lage war, mit Gewalt dem Recht zu trotzen. Natürlich blieb ihm die Infamie mit ihren Folgen darum nicht erspart. Wenn z. B. Cicero während des mutinensischen Krieges gegen Antonius donnert als gegen einen *consularis, cuius totus consulatus est ex omni monumentorum memoria revulsus* (Phil. 13, 12, 26), so haben wir zwar streng genommen in diesen Ausdrücken eine die Zukunft, die er nicht mehr erlebte (vgl. Plutarch, Cic. 49), durch die Leidenschaftlichkeit seiner Wünsche anticipierende Uebertreibung des Redners zu erkennen; nichts destoweniger zeigen sie doch, dass den Antonius schon damals die Erklärung zum *hostis* und *damnatio memoriae* treffen konnte. Dass also die letztere Massregel im allgemeinen und Namenstilgung und Statuenvernichtung im besonderen nicht blos über Todte, sondern auch über Lebende ergiengen, lag von Anfang an in der Natur der Sache. Und von hier aus bis zur Verbindung dieser Zusatzstrafen mit nicht capitalen Strafen[1]) wie Deportation oder Relegation, die ja in späterer Zeit für geringere Majestätsverbrechen sehr üblich wurden[2]), ist doch nur ein kleiner Schritt. Dass man diesen wirklich gethan habe, würden wir *a priori* zu vermuthen geneigt sein; doch fehlt es dafür auch nicht an vollgiltigen Zeugnissen. So berichtet Cassius Dio von Vespasian LXVI 9 ... *ἐς δὲ τὴν Ῥώμην ἐπέστειλε τήν τε ἀτιμίαν τῶν καταψηφισθέντων ἐπὶ ταῖς λεγομέναις ἀσεβείαις ὑπὸ Νέρωνος καὶ τῶν μετὰ ταῦτα ἀρξάντων, τῶν τε ζώντων καὶ τῶν τεθνεώτων ὁμοίως ἀπαλείφων καὶ τὰς γραφὰς τὰς ἐπὶ τοιούτοις ἐγκλήμασι καταλύων.* Dass die *ζῶντες* eben nur exiliert und in der *ἀτιμία* all dieser wegen Majestätsverbrechen Verurtheilten die *damnatio memoriae* miteingeschlossen war, ist kaum zu bezweifeln. Weiter von Septimius Severus

1) Diesen Ausdruck im eigentlichsten Sinn gefasst.
2) Vgl. Cohn, Beiträge zur Bearbeitung des r. R. I 87 ff.

ifst es in Spartians vita p. 14: *Plautianum ex amicissimo . . . ita odio habuit, ut et hostem publicum appellaret et depositis statuis us per orbem terrae gravi eum insigniret iniuria . . . Postea iterum im Plautiano in gratiam rediit.* Es wird uns nicht gemeldet, orin denn aufser der Umwerfung der Statuen die *gravis injuria* estand, die der Kaiser seinem bisher allmächtigen, auch ihn selbst ollständig beherrschenden Günstling damals widerfahren liefs. Auf eden Fall gewährt uns auch diese Erzählung einen Beleg für die ehauptung, dass solche zur *damnatio memoriae* gehörige Mafsegeln keineswegs immer capitale Verurtheilung im strengsten Sinn es Worts zur Voraussetzung hatten. Ebendafür legt auch ein atz aus dem ersten Buch der Pandecten des Modestinus Zeugniss b, der uns in den Digesten l. 24 *de poenis* (48, 19) erhalten ist. *lorum*, lautet er, *qui relegati vel deportati sunt ex causa maiestatis, tatuas detrahendas scire debemus.* Ein besonders instructives, wahrhaft classisches Beispiel aber für die Verknüpfung von *erasio nominis* und *abolitio statuarum* nicht mit Hinrichtung, sondern mit *leportatio in insulam* besitzen wir in dem 399 n. Chr. über den Eunuchen und Höfling Eutropius ergangenen Urtheil des Kaisers Arcadius, welches die l. 17 *de poenis* im codex Theodosianus ausmacht. Hier wird kund gethan, dass die Güter des Eutropius dem Fiscus anheim gefallen seien . . . *consulatu . . . a commemoratione nominis eius . . . vindicato*[1]), *ut eiusdem universis actibus antiquatis omnia mutescant tempora . . .* Weiterhin heisst es: *omnes statuas, omnia simulachra tam ex aere quam ex marmore seu ex ligneis quam ex quacunque materia, quae apta est effingendis, ab omnibus civitatibus, oppidis locisque privatis ac publicis praecipimus boleri.* Und zum Schluss verfügt dann der Kaiser: *adhibitis . . . idis custodibus ad Cyprum insulam perducatur, in qua tua sublimitas relegatum esse cognoscat . . .* Bei Erwägung der hier gebrauchten Wendungen wird zugleich ein jeder, der etwa zuvor darüber in Zweifel war, sich überzeugen, dass der Name der Mafsregel „*damnatio memoriae*“ ebenso angemessen war, wenn dieselbe über Relegierte ergieng, als wenn sie der Hinrichtung folgte.

So steht also meiner Annahme einer Tilgung der Consulnamen Eusebius und Hypatius auf öffentlichen Denkmälern wenigens in dieser Hinsicht keine Schwierigkeit entgegen, und ich

1) *i. e. ex actis publicis et privatis nomine eius erasо.* Gothofr.

dem Atrium der Geschlechtsnachkommen aufgestellten Ahnenbilder von *nobiles*, die natürlich auch später noch von dem allgemeinen Verbot nicht eximiert waren (vgl. Tac. ann. 3, 76. 16, 7. 2, 32 und dazu Mommsen Staatsr. I² 428). Die rechtliche Austilgung des *perduellis* aus dem Bürgerverband führte aber nicht nothwendig auch zur Vernichtung seiner physischen Existenz, die capitale Verurtheilung konnte nicht immer vollstreckt werden, sofern der Verurtheilte sich durch die Flucht der Hinrichtung entzog oder etwa in der Lage war, mit Gewalt dem Recht zu trotzen. Natürlich blieb ihm die Infamie mit ihren Folgen darum nicht erspart. Wenn z. B. Cicero während des mutinensischen Krieges gegen Antonius donnert als gegen einen *consularis, cuius totus consulatus est ex omni monumentorum memoria revulsus* (Phil. 13, 12, 26), so haben wir zwar streng genommen in diesen Ausdrücken eine die Zukunft, die er nicht mehr erlebte (vgl. Plutarch, Cic. 49), durch die Leidenschaftlichkeit seiner Wünsche anticipierende Uebertreibung des Redners zu erkennen; nichts destoweniger zeigen sie doch, dass den Antonius schon damals die Erklärung zum *hostis* und *damnatio memoriae* treffen konnte. Dass also die letztere Massregel im allgemeinen und Namenstilgung und Statuenvernichtung im besonderen nicht blos über Todte, sondern auch über Lebende ergiengen, lag von Anfang an in der Natur der Sache. Und von hier aus bis zur Verbindung dieser Zusatzstrafen mit nicht capitalen Strafen[1]) wie Deportation oder Relegation, die ja in späterer Zeit für geringere Majestätsverbrechen sehr üblich wurden[2]), ist doch nur ein kleiner Schritt. Dass man diesen wirklich gethan habe, würden wir *a priori* zu vermuthen geneigt sein; doch fehlt es dafür auch nicht an vollgiltigen Zeugnissen. So berichtet Cassius Dio von Vespasian LXVI 9 ... ἐς δὲ τὴν Ῥώμην ἐπέστειλε τήν τε ἀτιμίαν τῶν καταψηφισθέντων ἐπὶ ταῖς λεγομέναις ἀσεβείαις ὑπὸ Νέρωνος καὶ τῶν μετὰ ταῦτα ἀρξάντων, τῶν τε ζώντων καὶ τῶν τεθνεώτων ὁμοίως ἀπαλείφων καὶ τὰς γραφὰς τὰς ἐπὶ τοιούτοις ἐγκλήμασι καταλύων. Dass die ζῶντες eben nur exiliert und in der ἀτιμία all dieser wegen Majestätsverbrechen Verurtheilten die *damnatio memoriae* miteingeschlossen war, ist kaum zu bezweifeln. Weiter von Septimius Severus

1) Diesen Ausdruck im eigentlichsten Sinn gefasst.

2) Vgl. Cohn, Beiträge zur Bearbeitung des r. R. I 87 ff.

heifst es in Spartians vita p. 14: *Plautianum ex amicissimo . . . ita in odio habuit, ut et hostem publicum appellaret et depositis statuis eius per orbem terrae gravi eum insigniret iniuria . . . Postea iterum cum Plautiano in gratiam rediit.* Es wird uns nicht gemeldet, worin denn aufser der Umwerfung der Statuen die *gravis injuria* bestand, die der Kaiser seinem bisher allmächtigen, auch ihn selbst vollständig beherrschenden Günstling damals widerfahren liefs. Auf jeden Fall gewährt uns auch diese Erzählung einen Beleg für die Behauptung, dass solche zur *damnatio memoriae* gehörige Mafsregeln keineswegs immer capitale Verurtheilung im strengsten Sinn des Worts zur Voraussetzung hatten. Ebendafür legt auch ein Satz aus dem ersten Buch der Pandecten des Modestinus Zeugniss ab, der uns in den Digesten l. 24 *de poenis* (48, 19) erhalten ist. *Eorum*, lautet er, *qui relegati vel deportati sunt ex causa maiestatis, statuas detrahendas scire debemus.* Ein besonders instructives, wahrhaft classisches Beispiel aber für die Verknüpfung von *erasio nominis* und *abolitio statuarum* nicht mit Hinrichtung, sondern mit *deportatio in insulam* besitzen wir in dem 399 n. Chr. über den Eunuchen und Höfling Eutropius ergangenen Urtheil des Kaisers Arcadius, welches die l. 17 *de poenis* im codex Theodosianus ausmacht. Hier wird kund gethan, dass die Güter des Eutropius dem Fiscus anheim gefallen seien . . . *consulatu . . . a commemoratione nominis eius . . . vindicato*[1]), *ut eiusdem universis actibus antiquatis omnia mutescant tempora . . .* Weiterhin heisst es: *omnes statuas, omnia simulachra tam ex aere quam ex marmore seu ex fucis quam ex quacunque materia, quae apta est effingendis, ab omnibus civitatibus, oppidis locisque privatis ac publicis praecipimus aboleri.* Und zum Schluss verfügt dann der Kaiser: *adhibitis . . . fidis custodibus ad Cyprum insulam perducatur, in qua tua sublimitas relegatum esse cognoscat . . .* Bei Erwägung der hier gebrauchten Wendungen wird zugleich ein jeder, der etwa zuvor darüber in Zweifel war, sich überzeugen, dass der Name der Mafsregel „*damnatio memoriae*“ ebenso angemessen war, wenn dieselbe über Relegierte ergieng, als wenn sie der Hinrichtung folgte.

So steht also meiner Annahme einer Tilgung der Consulnamen Eusebius und Hypatius auf öffentlichen Denkmälern wenigstens in dieser Hinsicht keine Schwierigkeit entgegen, und ich

1) *i. e. ex actis publicis et privatis nomine eius eraso.* Gothofr.

spreche also schliefslich mit ziemlichem Vertrauen auf ihre Richti keit die Ansicht aus, dass die getilgte Inschrift der Basis, mit d wirs hier zu thun hatten, das Consulat eben jenes Brüderpaa enthalten habe. Es würde mich freuen, wenn diesem Ergebni meiner Erörterung auch auf Grund einer nun darauf hin v neuem vorgenommenen Prüfung der auf dem Stein noch vorha denen Reste Bestätigung zu Theil würde.

Einige weitere Bedenken, welche gegen die vorstehenden E örterungen zu sprechen scheinen, veranlassen mich noch zu d folgenden Bemerkungen.

Es ist öfter vorgekommen, dass, wenn in der das Datum d Widmung anzeigenden Nebeninschrift einer Basis der Name d einen Consuls getilgt wurde, das Uebrige unberührt blieb; sich jedoch eine Basis findet, in deren Datierungsinschrift bei Consuln getilgt sind und das Tagesdatum trotzdem unberührt g blieben ist, weifs ich im Augenblick nicht zu sagen. Ohne Co sulnamen hatte auch das Tagesdatum keinen rechten Nutzen mel und dem Zweck der Strafe der Namenstilgung entsprach die Tilgu der ganzen Datierungsinschrift besser. Denn blieb der Rest ein Inschrift, in der Tilgungen vorgenommen waren, stehen, so musst die durch die Tilgung geschaffenen Lücken erst recht die Blic des Beschauers auf sich ziehen und seine Neugier reizen, nach d Namen der Getilgten und ihrem Schicksal zu fragen. Auch d Alten selber entgieng dieser Mangel nicht, und in vielen Fäll hat man ihm durch eine anderweitige Ausfüllung der Lücken a zuhelfen gesucht. Meisselte man mit den Consuln auch das Tag datum und überhaupt den Rest der Inschrift weg, so wurde de Zweck des ganzen Verfahrens, der Ausrottung des Gedächtniss der Damnierten, unstreitig am besten gedient.

Ferner konnten auch abgesehen von dem oben allein berüc sichtigten Fall der Verwendung einer bereits benutzten Basis einer neuen Widmung Inschriftentilgungen aus äusseren Gründ vorgenommen werden. Der Art ist besonders die nicht selte Abmeisselung der Namen älterer Kaiser auf Meilensteinen, u jüngeren Wiederherstellern einer Strafse Platz zu machen. Dies Fall steht dem oben erwähnten sehr nahe.

Endlich hat die tektonische Wiederverwendung einer beschri

enen Basis oft zur radicalen Tilgung von Inschriften Anlass gegeben. ch habe an anderem Orte darauf aufmerksam gemacht, wie in dem)orfe Hagios Georgios noch in den letzten Jahren, man darf sagen, lunderte von dem κοιμητήριον des alten Koroneia entstammenlen Grabstelen bei der Benutzung zum Bau von Häusern ihrer Inschriften verlustig gegangen sind (Athener Mitth. V 134). Inlessen gegen eine Anwendung dieser Erklärungsweise auf die von mir besprochenen zwei Beispiele von Inschriftentilgung spricht schon die Flüchtigkeit und Mangelhaftigkeit, mit der hier die Abmeisselung stattgefunden hat. Man sollte meinen, dass die Inschriften selbst etwa die Façade eines Baus weniger verunziert hätten als ihre nach der Tilgung noch heute vorhandenen Reste. Das behaupte ich kühnlich, dass der, dem schon durch eine auf dem benutzten Marmorblock eingegrabene Inschrift die Schönheit seines Baus beeinträchtigt schien, sicherlich An- und Ablauf der Basis, lie aus der Oberfläche der Wand störend hervorspringen mussten, nicht stehen gelassen haben würde. Selbige, An- und Ablauf, sind ber bestimmt bei der zweiten und, irre ich nicht, auch bei der ersten der von mir besprochenen Basen auf den betreffenden Nebenseiten noch heutigen Tages erhalten.

Schliefslich will ich nicht unterlassen auszusprechen, dass ich besonders für VI 1194 die von mir mitgetheilte Erklärung als durchaus nicht über jeden Zweifel erhaben betrachte. Jedoch bis jemand sie mit stichhaltigen Gründen widerlegt oder eine einleuchtendere vorträgt, wird man damit vorlieb nehmen können.

Halle a. S. JOHANNES SCHMIDT.

BLEITAFEL VON BATH[1]).

Ausgrabungen in den heifsen Quellen von Bath, den *aquae Sulis* der Römer (s. Hübner Corp. I. L. VII S. 24), haben neuerdings zur Entdeckung von römischen Alterthümern geführt, über welche zuerst der Leiter dieser Arbeiten, der städtische Architekt Mr. Charles E. Davis im Athenaeum vom 15. Mai 1880 S. 641 kurz berichtet hat[2]). In Folge der Freilegung der römischen Ableitungsröhren für die heifsen Quellen und Bäder erhielt das Wasser wieder seinen früheren Abfluss, und man konnte daher einige Fufs tiefer als früher unter dem „Königsbad" graben, durch dessen Boden die mächtigste dieser Quellen emporspringt. Am 31. März 1880 fand sich nun 15 engl. Fufs unter dem bisherigen Niveau des Königsbades zusammen mit Münzen römischer Kaiser (von Vespasian bis Constantin) ein Bleitäfelchen mit acht eingeritzten Zeilen[3]). Die Inschrift ist zuerst von Mr. Davis a. a. O. mit einem Facsimile edirt worden unter Beifügung einer Erklärung von Prof. Sayce; dann hat Prof. Rhys mit Prof. Sayce eine Photographie und mit Mr. Davis das Original studirt und seine Resultate in der Academy vom 13. Nov. 1880 S. 347 mitgetheilt[4]). Ich glaube indess, dass sein Deutungsversuch ebenso wie der von Prof. Sayce, von welchem er nur in einigen Einzelheiten abweicht, das Richtige nicht getroffen hat. Auf den Wunsch von E. Hübner, welcher mir eine Photographie zugesandt hatte, habe ich mich mit Hilfe des

1) [Eine in den Hauptpunkten ähnliche Deutung dieser Bleitafel war von mir gefunden und an Prof. Rhys in Folge seiner Veröffentlichung in der Academy mitgetheilt worden. Ganz unabhängig hiervon ist Zangemeister die fast vollständige Deutung derselben gelungen. Die wenigen Fälle, in denen wir nicht ganz übereinstimmen, sind unten angegeben. E. H.]

2) Vorher schon in dem „Bath Herald" vom 24. April, wie man aus der Academy 1880 S. 347 ersieht.

3) Nach Davis ist das Täfelchen $^1/_{20}$ engl. Zoll dick, $2^{11}/_{16}$″ lang und oben ebenso breit; der Ausschnitt an der linken Seite geht $1^5/_8$″ von unten herauf und ist $^3/_8$″ breit.

4) Danach wiederholt in der Archaeologia Cambrensis 1880 S. 307 ff.

eren bemüht, die Aufschrift zu enträthseln und erlaube mir meine Deutung nebst einer zinkotypirten Durchzeichnung der tographie vorzulegen[1]). Um einer abschliefsenden Lösung näher kommen, ist die Einsichtnahme des Originals nothwendig.

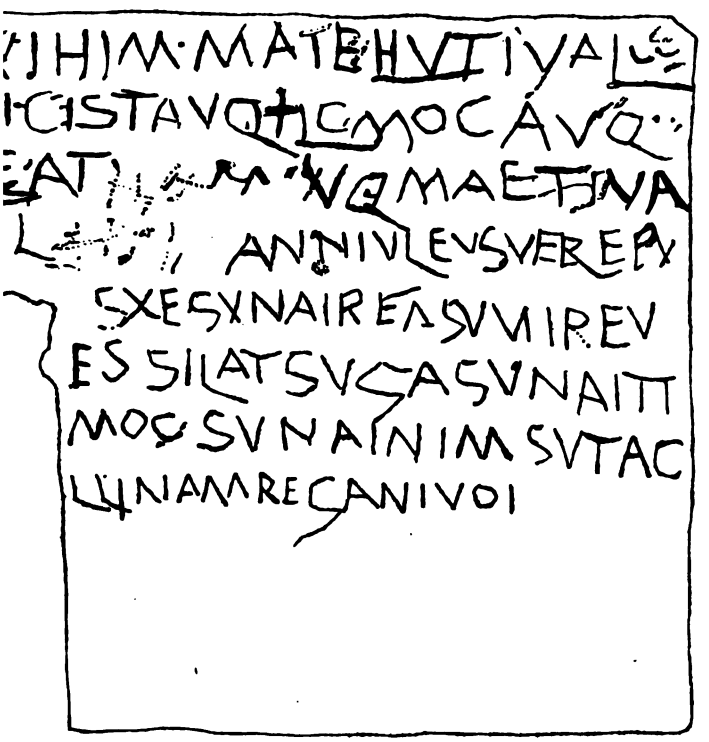

Die Schrift an sich ist recht deutlich; die Feststellung der zelnen Buchstaben macht daher mit wenigen Ausnahmen (natlich an den beschädigten Stellen Z. 3 und 4) keine besondere wierigkeit, und ich stimme in dieser Beziehung auch mit den lischen Gelehrten meist überein.

Z. 1 nach MA scheint IB (so lesen *DR*, d. h. Davis und Rhys) ustehen; es ist aber ebensogut IE möglich und dies ist, wie sehen werden, offenbar das Richtige. — Z. 1 am Ende LOC *D*,

1) Diese Zeichnung, welche meine Lesung darstellen soll, zeigt die Schrift irlich etwas deutlicher als das Original selbst. Mit Ausnahme einiger ifelhaften Stellen habe ich zufällige Striche und Verletzungen nicht wie-egeben.

L[OC?] *R*; von einem C zeigt die Photographie keine sichere Spur, von dem O die vordere Hälfte.

Z. 2 zu Anfang ist eher der Rest eines N (so richtig *R*), als ein V (so *D*) zu erkennen. — Der vierte Buchstabe ist wahrscheinlich I, nicht ∃. Die drei Querstriche werden zufällig sein, wie es sicherlich ist der vierte über denselben befindliche. ∃ *D*, ∃ (oder I?) *R*. — Nach Q lese ich I wie *DR*; die Photographie zeigt zwar ┼ (was auch *R* erwähnt), der Querstrich ist aber offenbar bedeutungslos. — Am Ende der Zeile haben *DR* noch Spuren eines A zu erkennen geglaubt ('A *rather faint' R*).

Z. 3 zu Anfang gibt *D* auf dem Facsimile den Strich unter L richtig an, zieht ihn aber (ebenso *R*) zu der folgenden Zeile: L$\bar{V}$. Ich halte ihn für den Rest eines L. — Hinter AT glaubt *R* zu erkennen: V[NN?]IVQ (Q mit misslungener Rundung). — Dies Q sieht mir aus wie corrigirt aus ∃; siehe darüber unten.

Z. 4. Der zweite Buchstabe ist allem Anscheine nach L (so auch *DR*). — Nach SV lese ich auf der Photographie E mit einer etwas über den obersten Horizontalstrich hinaufgezogenen Hasta wie im zweiten E der 5. Zeile. Rhys las ⌈E, aber die scheinbare Hasta dieses E scheint, wenigstens auf der Photographie, zufällig und würde auch in den Querstrichen stehen (∃); sollte sie wirklich mit Absicht gesetzt sein, so läge vielleicht eine Correctur von E in ⌈E vor. — Der hinter P folgende Buchstabe ist ein V (kein X wie *DR* annehmen); desgleichen der fünfte Buchstabe der 5. Zeile. — Am Ende dieser Zeile glaubten *DR* ein halbverloschenes E und am Ende der 5. Zeile ein solches G zu erkennen, ich halte die betreffenden Striche für zufällig.

Z. 5 ist der Querstrich des A hinter RE nicht sicher. — Alles Folgende ist durchweg deutlich.

Grofse Schwierigkeit macht nun aber die Lesung und Deutung der Aufschrift. Zwar lässt die letzte Zeile leicht erkennen, dass man rückwärts lesen muss: *Iovina*, wie schon die englischen Gelehrten bemerkt haben. Dagegen führt es nicht zum Ziele, wenn man mit denselben annimmt, dass eine Zeile nach der anderen von rechts nach links zu lesen sei, z. B. Z. 1 *colavit Vilbiam mihi Q(uintus)* | Z. 2 *aqua com Cliquat serv|avit* (oder *segin|avit*) *eam* u. s. w. Mr. Davis vermuthet nämlich, dass das Täfelchen deshalb in dieser Weise beschrieben sei, weil die Schrift abgedruckt werden sollte. Dagegen spricht indessen: 1) dass die Buchstaben

e BEG u. s. w. dann mit Ausnahme des einzigen И Zeile 5 mmtlich verkehrt stehen würden, 2) dass ein solches Blei-elchen sich zum Abdrucken wenig eignet und vor Allem 3), ss bei dieser Annahme ein verständlicher Text nicht heraus-mmt.

Auf den richtigen Weg werden wir m. E. durch folgende eobachtungen geführt. Erstens hat der Schreiber augenscheinlich cht mit Z. 8 zu schreiben begonnen, sondern mit Z. 1 links: nst würde das Q Z. 1 nicht nahe am Rande stehen und hinter 8 nicht noch Raum frei sein. Ebendaselbst werden wir daher ich beim Lesen zu beginnen haben. — Ferner ist ES vom An-ng der 6. Zeile offenbar mit dem Ende der 5. Zeile SVИIREV ı verbinden zu dem Namen Severinus und ebenso Z. 7 zu Anfang OC mit Z. 6 Ende SVNAITI zu Comitianus. Also ist mit Z. 1 nks zu beginnen, aber die Buchstaben der einzelnen Worte nd rückläufig zu lesen. Auf diese Weise erhalten wir einen ver-ändlichen Text; nur stellt sich bei näherer Betrachtung heraus, ss der Schreiber ausnahmsweise das dritte Wort (und es betrifft ies gerade den Gegenstand, um den es sich handelt) rückläufig esetzt hat, vielleicht auch den ersten Namen. Danach lesen wir olgendermafsen:

q(ui) mihi ma(n)teliu(m)[1] in[v]olavit,
sic[2] liquat[3] ⟨c⟩[4] com[5] aqua ella[6] . . . ta[7]
ni[8] q(ui) eam[9] [sa]lvavit . .[10] Vinna vel(?)[11]
Exsupereus[12], [V]erianus[13], Severianus,
Agustalis[14], Comitianus[15], Catusminianus[16],
Germanill[a], Iovina

Betrachten wir zunächst das Einzelne, welches eine Erklärung erlangt.

1) Liest man IB statt ET und nimmt die gewöhnliche rück-läufige Schreibung an, so erhält man VILBIAM (so *DR*); aber, ab-esehen davon, dass ein Name Vilbia sonst nicht vorkommt[1]), passt in Eigenname hier überhaupt nicht recht. Ich glaube nachträglich ei rechtsläufiger Lesung mit *matelia* das Richtige gefunden zu haben. ie Form mantelium steht bei Varro L. L. 6 § 85 und in einer Arval-schrift v. J. 218 bei Henzen S. CCIII Z. 14, vgl. S. 13 und 16[2]). In

1) Man könnte auch *L(a)etam vi* lesen.

2) *in mantelis* (= manteliis). Es könnte allerdings auch von mantelum rkommen, welches sich bei Lucilius und Festus findet.

früherer Zeit bedeutete es „Serviette“ (*ubi manus terguntur* Varro a. a. O.), später wie offenbar hier „Tischtuch“; z. B. Martial 12, 29: attulerat mappam nemo, dum furta timentur: mantile [corr. mantele] e mensa surpuit Hermogenes. Bei demselben 14, 138 findet sich in zwei der ältesten Hdschr. (des 10. Jahrhunderts) wie auf unserer Tafel die Auslassung des *n*, offenbar der vulgären Aussprache gemäfs. — Vgl. noch Beckers Gallus im 3. Excurs zur 9. Scene und Marquardt, Privatleben I (1879) S. 303.

2) Die Lesung SIC ist unwahrscheinlich; s. oben.

3) *liquat* für liqueat oder liquescat; vgl. Ovid. Met. (bei der Beschreibung der Pest) 7, 541 *corpora tabent*, dann 550 *dilapsa liquescunt*.

4) Das *c* hinter *liquat* ist wohl durch ein Versehen des Schreibers entstanden und zu tilgen: entweder hat er das c von sic wiederholt (siccliquat) oder mit dem ersten statt mit dem letzten Buchstaben des folgenden Wortes *com* begonnen. In dieser letzteren Weise erklärt sich vielleicht auch das Ꝫ, aus welchem das Q Z. 3 corrigirt scheint, nämlich als Anfang des *eam*, nur dass hier noch Q(ui) übersprungen ist, — Versehen, wie sie bei so verzwickter Schreibung leicht vorkommen.

5) *com(odo)* vermuthlich = *quomodo*; fasst man *com* als *cum*, so würde zwar *sic* keine Schwierigkeit machen, da dies Wort bei Wünschen bekanntlich so ohne *ut* vorkommt (z. B. Horat. Carm. I 3, 1; Serm. II 3, 300). Aber wie soll man dann *cum aqua* erklären?

6) *ellum* und *ellam* (ecce i.) im Accus. sind aus Plautus und Terenz bekannt[1]). Hier steht *ella* wie in den romanischen Sprachen in der Bedeutung gleich *illa*. Es ist dies übrigens, soweit ich sehe, der erste inschriftliche Beleg für diese vulgäre Form.

7) Die Ergänzung der beschädigten Stelle ist unsicher; ich dachte an *[mu]ta* (*u* glaubte auch Rhys zu erkennen), aber der Raum lässt eher zwei als drei Buchstaben erwarten. Auf dem Originale wird es leicht sein, das Richtige zu finden.

8) *ni* (= nisi) ist etwas zweifelhaft. — Das ni q(ui) ist nicht logisch (statt nisi ohne qui oder mit is) angefügt, als wenn vorausginge: omnes, quorum nomina subieci, liquescant oder devoventur; nisi qui steht dann = nisi quis. — Ueber Q siehe oben unter 4.

---

1) *ellum* Bacch. 938, Curc. 278, Andr. 855, Adelph. 260, *ellam* Ad. 389.

9) Ob dem Schreiber bei dem sehr auffälligen *eam* etwa *rem* statt *mantelium* vorschwebte? Es steht aber zu befürchten, dass für Z. 3 und den Anfang von Z. 4 das Richtige noch nicht gefunden ist.

10) *[sa]lvavit* (eine andere Ergänzung finde ich wenigstens nicht) statt salvabit oder salvaverit. Ob dann vor dem A noch etwas stand, ist wegen der Verletzung der Stelle nicht sicher zu entscheiden. Spuren eines oder zweier Buchstaben scheint die Photographie zu zeigen. — Zu verstehen ist qui eam (mihi) salvaverit, kurz statt: per quem ego eam salvavero[1]).

11) Man kann lesen *Velvinna* oder *Vinna vel* oder (mit rechtsläufiger Lesung des Namens) *Anniu(s) vel.* In den beiden ersten Fällen erhalten wir nicht nachweisbare Namen[2]), im letzten ein hier vereinzeltes Gentilnomen und eine in dieser Inschrift sonst nicht vorkommende Auslassung des *s.* Das *vel* würde ganz gut passen: qui (eorum quorum nomina subieci) mihi mantelium involavit, liquescat . .: Vinna vel Exsuperius u. s. w. Es steht nur nach dem ersten Namen, wie wir z. B. im Deutschen in solchen Fällen das „oder" umgekehrt nur vor dem letzten Gliede einer Reihe setzen. Ist *Anniu(s) vel* das Richtige, wofür sich Hübner[3]) erklärt, so hat der Schreiber also den Namen des Hauptverdächtigen ausnahmsweise rechtsläufig geschrieben wie oben *mateliu,* und dies wäre ja erklärlich.

12) Der Name Exsuperius ist bekannt genug: Corp. III n. 5412 steht gerade so wie hier -reus. Ueber die von Hübner vorgeschlagene Möglichkeit, *exsuper eius* zu lesen, siehe unten.

13) Ein Name Aerianus (etwa von aërius?) ist nicht nachweisbar; Sayce nahm eine Vertauschung von Aelianus an. Das Richtige hat wohl Hübner getroffen mit Verianus (Λ verschrieben statt V).

---

1) Dafür ist *servare* der eigentliche Ausdruck. Vgl. Corp. IV n. 64 p. 191 *unde rem servare possim*) und juristische Quellen.

2) *Vinna* würde auf *vinnus* zurückgehen, wie *vinnulus.*

3) [*Velvinna* scheint mir unter allen Umständen zu verwerfen; gegen *vel* ist gerade hier grammatisch nichts einzuwenden. Ob aber *Anniu(s)* oder *Vinna vel* zu lesen sein wird, ist schwer zu entscheiden. Wenn *Vinna* nachzuweisen ist (ich finde es nicht gleich), so wird es doch wahrscheinlich ein Frauenname sein. Den aber erwartet man am Schluss der Reihe. Der Ausfall des *s* ist nicht auffälliger als der des *m* von *mateliu;* vielleicht meinte der Schreiber zuerst *Annium.* Das gentilicische *Anniu(s)* scheint mir ganz unbedenklich; ich halte daher *Anniu(s) vel* immer noch für das wahrscheinlichste. E. H.].

14) Der Name Augustalis ist ziemlich häufig. Das vulgäre A statt Au kommt schon in Pompeji vor: Corp. IV n. 2124 Agusto.

15) Comitianus findet sich bei Gruter 126 col. 3.

16) Ob man Catus, Minianus oder Catusminianus lesen muss, ist schwer zu entscheiden. Für die Trennung scheint der etwas gröfsere Zwischenraum zu sprechen, doch kann derselbe bei einer solchen Inschrift auch auf Zufall beruhen. Der Name Catus ist bekannt, Minianus zwar nicht, aber wegen des nachweislichen Minius (z. B. Corp. III) unbedenklich. Andrerseits kann man zu Gunsten eines keltischen Catu-sminianus auf die zahlreichen mit catu beginnenden Namen[1]) sich berufen; auch sm im Anlaut ist nachweisbar[2]). Wie wir unten sehen werden, spricht die Zahl der Namen eher für diese letztere Lesung.

Wir haben also, wie sich bei dem Bleitäfelchen von vornherein erwarten liefs, eine Defixio vor uns. Diese Verfluchungen sind, wie Wachsmuth[3]) erwiesen hat, stets an unterirdische Gottheiten gerichtet[4]), deshalb an Orten deponirt, wo diese herrschen, gewöhnlich in Gräbern, aber z. B. auch in einem τέμενος der Demeter. Auf der unsrigen ist, soviel wir wissen[5]), die betreffende Gottheit nicht genannt, wahrscheinlich sind aber, wie auf dem ebenfalls in einer heifsen Quelle gefundenen Täfelchen von Poggio Bagnoli[6]), die *Nymphae* zu verstehen. Es handelt sich hier darum,

1) Zeuss, gr. Celt.[2] S. 14 u. ö.; Glück, bei Caesar vork. kelt. Namen 1857 S. 47 ff.

2) Zeuss, gr. Celt.[2] S. 46 (*Smertae*).

3) Rhein. Museum N. F. 18 (1863) S. 565. 568.

4) Dies bestätigt auch das neuerdings in Minturnae gef. interessante Täfelchen: *Bull. dell' Inst.* 1880 p. 189.

5) Vielleicht war sie auf der Rückseite des Täfelchens genannt, über welche weiter keine Angabe vorliegt als die von Rhys, welcher S. 348 bemerkt, er habe auf ihr schwache Spuren von „uncial letters" zu entdecken geglaubt; er könne sich aber auch irren. — Was diese „Uncial"-Buchstaben betrifft, so muss ich bemerken, dass Prof. Rhys auch weiter oben dem allgemeinen paläographischen Sprachgebrauche entgegen die quadraten oder kapitalen Buchstaben unserer Inschrift als „unciale" bezeichnet. Diese seit langer Zeit übliche Bezeichnung für eine Form der Majuskelschrift geht allerdings auf die unrichtige Erklärung einer Stelle des Hieronymus zurück (s. Zangemeister et Wattenbach Exempla codd. Lat. 1876 praef. p. VIII); aber man thut wohl gut, dieses Wort entweder nur von der Gröfse der Buchstaben (wie Hieron.) oder in der jetzt allgemein üblichen Bedeutung zu brauchen.

6) Mommsen Hermes 4 S. 282 = Wilmanns n. 2749: *sive vos aquae fer-ventes si[ve] v[o]s nimfas* (sic) *[si]ve quo alio nomine voltis appe[l]lari.*

auf diesem Wege das gestohlene mantelium wiederzuerlangen; die am Ende aufgeführten Namen sind offenbar die der verdächtigen Personen: die Gottheit soll den (ihr natürlich bekannten) Thäter strafen, es sei denn, dass er das gestohlene Gut zurückerstattet. Da es sich um ein Tischtuch handelt, so sind wahrscheinlich die hier als die Verdächtigen verzeichneten Personen die convivae. Fasst man Catusminianus als einen Namen, so sind es deren neun, also genau so viele, als auf einem Triclinium Platz hatten. Der Bestohlene wäre dann etwa der copo gewesen. Der Letztere würde dagegen als Hausherr und Mitspeisender zu denken sein, wenn statt Exsupereus zu lesen wäre exsuper eius (= super eum)[1], woran Hübner dachte; wir würden damit zugleich eine deutliche Beziehung auf ein convivium gewinnen. Die Entscheidung darüber hängt zunächst davon ab, ob man Velvinna, Vinna vel oder vel Annius liest, worüber oben gesprochen wurde; *exsuper* kommt, wenn auch nur einmal, allerdings sonst vor und zwar gerade auch mit dem Genetiv[2]. Es würden dann Annius und sein linker Tischnachbar Verianus als die beiden Meistverdächtigen anzusehen sein[3].

Was den unbekannten Delator bewogen hat, in so verdeckter Weise rückläufig zu schreiben, kann man nicht wissen; es darf aber wohl daran erinnert werden, dass solche Defixionen unschädlich gemacht wurden, wenn sie bei Zeiten entdeckt und beseitigt wurden: siehe Orelli 1228 = 3726 und Henzen im Bullettino d. Inst. 1866 S. 252.

Die Form der Buchstaben ist noch eine recht gute, natürlich mit denjenigen Abweichungen von der lapidaren oder quadraten Schrift, wie sie natürlicherweise bei Inschriften auf Blei, Stuck u. s. w. gewöhnlich vorkommen[4]. Der Schrift nach könnte das

1) Und zwar die Präposition mit dem Genetiv zu einem Worte verbunden, denn sonst müsste eius exsuper gelesen werden.

2) In der Inschrift Corp. II n. 2060 = Wilm. 210: *exsuper eius summae.*

3) [Wobei an des Catullus 12. Gedicht zu erinnern ist. E. H.].

4) Prof. Rhys setzt S. 348 die Inschrift in das Ende des 4. oder den Anfang des 5. Jahrhunderts. Es ist dies ja nicht ganz unmöglich. Nur die von ihm dafür beigebrachten Argumente kann ich nicht für richtig halten. Das G in Germanilla Z. 8 mit dem nach links herabgehenden halbrunden Striche kommt allerdings auf christlichen Inschriften des 6. Jahrhunderts von Wales und Cornwall ähnlich vor, aber diese Form gehört der alten römischen Cursive im Allgemeinen an und ist schon in Pompeji ganz gewöhnlich (s. Corp. vol. IV). Ferner jene Form des G mit einem Horizontalstriche oben, welche

Täfelchen gewiss schon aus dem zweiten Jahrhundert herrühren. Die Sprache und die Namen bieten auch keinen sicheren Anhalt für die Zeitbestimmung. Erscheinungen wie *mateliu(m)*, *ella*, *Agustalis* und eventuell *Exsupereus* haben theils nachweislich theils wahrscheinlich schon sehr früh in der Volkssprache existirt. Von den Namen ist wohl Exsuperius der jüngste. Ob *salvare* in vorchristlicher Litteratur vorkommt, steht nicht ganz fest. Bei Plinius N. h. 17 § 178 hat Detlefsen die Conjectur Harduins *salventur* (*salutentur* die Hss.) aufgenommen; dagegen bei Quintilian Inst. 12, 10 § 44 hat Halm statt des überlieferten *salvant* die Conjectur *servant* eingesetzt. Georges weist das Wort nach aus Gargilius Mart. med. 22[1]). — Irgend etwas specifisch Christliches findet sich in dieser Inschrift nicht. Damit ist aber für die Zeitbestimmung wenig gewonnen, denn es ist ohnedies nicht zu bezweifeln, dass sie älter ist als das 6. Jahrhundert und zwar beträchtlich älter.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass Mr. Davis noch ein zweites Täfelchen gefunden hat. Dieses ist auf beiden Seiten beschrieben, aber in flüchtigem und meist flach eingeritztem Cursiv. Eine Photographie hat mir Hübner mitgetheilt, doch wäre es in diesem Falle nöthig das Original selbst zu sehen. Nach Prof. Rhys S. 348 ist Prof. Westwood mit der Entzifferung beschäftigt.

Rhys hier Z. 6 findet und in der er den Uebergang zu dem kymrischen (irischen oder angelsächsischen) Alphabet zu erkennen glaubt, kann in jeder Provinz des römischen Reiches vorkommen und sie ist z. B. die fast ausschliefsliche Form in den Dacischen Wachstafeln des 2. Jahrhunderts (s. meine Alphabetentafel in Corp. III). Ueberdies ist diese Form m. E. auf unserem Bleitäfelchen gar nicht vorhanden: Der Schreiber hat nur das obere Halbrund des G nicht in einem Zuge eingeritzt, sondern einmal abgesetzt, gerade so wie bei zweien S in derselben Zeile. [Mir scheint es nach dem gesammten Charakter der Schrift wie der Sprache, besonders nach den Namen (unter welchen sich kein nachweislich der nachdiocletianischen Zeit ausschliefslich angehörender befindet) unzweifelhaft, dass das Denkmal dem Ende des zweiten oder der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts angehört, wie die grofse Masse der englischen Inschriften überhaupt. E. H.].

1) Plinii med. et Gargil. ed. Rose 1875 S. 156, 15.

Heidelberg. KARL ZANGEMEISTER.

CITANIA

WEITERE ALTERTHÜMER AUS PORTUGAL.

In den etwa fünfzehn Monaten, welche seit der Abfassung des ersten Berichtes[1]) über bisher unbekannte römische und vorrömische Alterthümer des nördlichen Portugal verflossen sind, hat der unermüdliche Erforscher derselben, Herr Sarmento in Guimaraens, nicht unterlassen, von dem Fortgang seiner Untersuchungen und von wiederholter Nachprüfung des früher bereits Gefundenen und Beschriebenen ausführlich zu berichten. Es ist leider noch gar keine Aussicht dafür vorhanden, dass er das von ihm beabsichtigte grofse Denkmälerwerk über jene Gegenden abschliefst und veröffentlicht. Der im Jahr 1880 in Portugal abgehaltene Congress der Anthropologen hat nur zu einem ganz flüchtigen Besuch der Denkmälerstätte und mithin zu keiner Bereicherung unserer Kenntniss derselben geführt, wohl aber zu manchen Vermuthungen Veranlassung gegeben, welchen eine genauere Berücksichtigung des Thatsächlichen zu wünschen wäre[2]). Desswegen erscheint es angemessen, im Anschluss an die früheren Mittheilungen hier das Wissenswürdigste aus jenen neuen Berichten kurz zusammenzufassen.

Ueber den Namen *Citania*, oder, wie er vielfach mit volksmäfsiger Umstellung gesprochen wird, *Citaina*, hat Hr. Sarmento in Folge der von mir gegebenen Anregung ermittelt, dass er so in wirklichem Gebrauch ausser bei der hauptsächlich von ihm erforschten Ruinenstätte, der *Citania de Briteiros*, nur noch bei der

---

1) Für den ersten Bericht, Hermes 15 S. 49 ff., lag ausser den gedruckten Beschreibungen nur eine umfängliche briefliche Mittheilung Hrn. Sarmentos vor. Derselben sind inzwischen sechs weitere, meist sehr ausführliche, gefolgt, so dass nun durchgehends aus der besten Quelle geschöpft werden konnte.

2) Vgl. unter Anderem die Notizen von H. Martin in der *Revue archéologique* 40 (1880) S. 301.

Citania de Bayão vorkommt (deren Ruinen jedoch kaum noch kenntlich sein sollen); während die übrigen zahlreichen alten Niederlassungen ähnlicher Art vom Volk *a Cidade* (oder *a Cividade*), *a Cidadelha*, *o Castro* (oder mit der auch im Portugiesischen wie in vielen italienischen Dialekten gewöhnlichen Umstellung des *r*, *o Crasto*), und *o Castéllo* genannt werden. Eine derselben, bei *Balogaẽs*, zwischen den Flüssen Neiva und Lima, heifst auffälliger Weise *a Cidade de Carmona;* Carmo ist der antike, Carmona der moderne Name einer bekannten Stadt in Andalusien. Die Ruinen vom *Monte do Saio*, zwischen Barcellos und Famelicão, heifsen nur *a Cidade;* die bei *S. Fins* (einem zweifelhaften Heiligen; *S. Roriz* scheint überhaupt auf einem Irrthum meiner Gewährmänner zu beruhen) ebenso; und auch die von Briteiros wird jetzt meist nur *a Cidade* genannt. Nichts destoweniger glaubt Hr. Sarmento den wenigstens an zwei Stätten haftenden Namen Citania als volksthümlich und nicht auf gelehrter Reminiscenz beruhend bezeichnen zu müssen; was immerhin bemerkenswerth ist. Denn da er mit *civitas* nicht zusammenhängt, so verbirgt sich darin doch wohl eine alteinheimische Bezeichnung. Wie aus dem alten Namen der *Igaeditani* im Mittellateinischen *Egitania* (modern *Idanha*) gebildet worden ist, so kann sehr wohl aus dem alten Namen eines Volksstammes, wie z. B. der der lusitanischen *Cibilitani* war, ein mittellateinischer Name wie *Cibitania, Civitania* und daraus Citania entstanden sein. Von den vierundzwanzig Gemeinden des Conventus von Bracara führt das Verzeichniss des Plinius nur sieben — *citra fastidium* — namentlich auf. Zur Wiedergewinnung des alten Namens von Citania ist daher nur geringe Aussicht vorhanden. Heut gilt es den Anwohnern vielfach für sicher, dass der *S. Romão* von Briteiros mit den *Romões* (den Römern) zusammenhängt, welche die *Mouros* (das ist die bekannte auf der iberischen Halbinsel allgemeine Bezeichnung aller alten nichtchristlichen Völkerschaften) aus Citania vertrieben hätten.

Der früher gegebenen Beschreibung der Ruinen, welcher Hr. Sarmento das Prädicat der rigorosesten Genauigkeit zuspricht, ist folgendes hinzuzufügen. Die Zahl der quadratischen und oblongen Hütten ist gröfser als die der runden; von elliptischem Grundriss sind nur zwei. Diess ist als ein Zeichen der relativ jüngeren Cultur von Citania gegenüber der von Sabroso nicht unwichtig. In allen runden Hütten scheint ursprünglich solch ein aufrecht stehen-

Stein vorhanden gewesen zu sein, wie der aus einer derselben
ähnte, aber mit Unrecht als möglicher Weise erst neuerdings
rthin gesetzt bezeichnete. Einige dieser Steine haben oben eine
rtiefung, vielleicht für eine hölzerne Stütze, welche die Con-
uction des Daches trug; dass in einem Fall die obere Fläche,
f welcher die Stütze aufliegen musste, abgeschrägt ist ('wie ein
ülbrett'), würde jener Annahme nicht nothwendig widersprechen.
s Vorhandensein solcher Stützen des Daches ist eine neue und
r das Wesen des keltischen Wohnhauses jener Gegenden lehr-
iche Thatsache.

Die *Pedra formosa*, jener vielbesprochene am reichsten orna-
entierte Stein[1]), trägt auf seiner Rückseite, wie schon erwähnt,
n offenbar absichtlich eingegrabenes Zeichen; Hr. Sarmento theilt
ir eine genaue Abbildung desselben mit, welche hier nicht wie-
rgegeben werden kann. Mit lateinischen Schriftzeichen zeigt es
ine Art von Verwandtschaft, wohl aber mit den kreisrunden und
iralförmigen Zeichen, welche nicht selten in den natürlichen Fels
ritzt vorkommen und hier und da neben lateinischen Inschriften,
ie bei Nr. 3 oben (wo der Holzschnitt es nicht kreisrund, son-
rn mehr elliptisch hätte zeigen sollen). Das Zeichen wird also
ohl irgend eine Bedeutung gehabt haben und nicht ein blofses
rnament gewesen sein. Aehnlich sind zwei Zeichen, welche sich
f einem unförmlichen Stein befinden, der, wie Hr. Sarmento
eint, zu einem baulichen Zweck nicht verwendet worden ist.
ie genauere Durchforschung der Ueberreste von Sabroso hat be-
ätigt, dass hier eine entschieden ältere, oder wenigstens von
mischen Einflüssen weit weniger berührte Culturstufe vorliegt.
s Thongeschirr mit seinen primitiven linearen Verzierungen, die
zfibulae mit spiralförmigen und kreisrunden Ornamenten, die
inernen Waffen und Geräthe sind häufig; römisches Geschirr,
gel, Inschriften, tektonische Reste und Sculpturen fehlen gänz-
h. Doch ist ein (subärater) Silberdenar (oder Quinar?) vom
en Typus (Frauenkopf mit Flügelhelm, Rev. Biga mit Victoria
d ROMA) daselbst gefunden worden. Die in Citania gefundene

1) Gegen meine Annahme, dass er aufrecht zu stehen bestimmt gewesen
, sind entscheidende Gründe bisher nicht vorgebracht worden. Hr. Sar-
nto verwahrt sich ausdrücklich dagegen, die falschen Muthmaafsungen An-
rer über Aufstellung und Bestimmung des merkwürdigen Denkmals zu
eilen; denn er habe selber nicht einmal eine Vermuthung darüber.

Silbermünze mit unverständlicher (und fast zerstörter) Inschrift ist, wie mir Hr. Zobel schreibt, wahrscheinlich eine der barbarischen Nachahmungen der Typen von Emporiae; ein Stück der Art ist bisher noch nie in jenem äussersten Nordwesten der Halbinsel zum Vorschein gekommen.

Zu den inschriftlichen Denkmälern sind folgende neu hinzugekommen. Auf einer Steinplatte in Citania, die zu einem Haus gehört zu haben scheint, steht:

6. L A R̄

Der Strich über dem R bedeutet wohl I; horizontal liegende I sind auf den frühchristlichen Inschriften von Wales häufig. Also wohl *Lari*, Genetiv eines Namens, Larius oder Larus.

Auf einem roh behauenen Stein mit schlecht eingegrabenen Schriftzügen:

7. ATVRO
VIRIATI

Hr. Sarmento macht darauf aufmerksam, dass das A der ersten Zeile oben offen sei und den schrägen gelösten Mittelstrich habe (an sich eine sehr alte Form), das der zweiten Zeile dagegen den gewöhnlichen horizontalen und fest verbundenen Mittelstrich zeige, aber ebenfalls oben offen sei. Ueber die augustische Zeit hinaufzugehen nöthigen solche barbarische Schriftformen nicht. *Aturo Viriati (filius);* Viriatus ist als nicht seltener Personenname in jenen Gegenden bekannt. Neben dem häufigen Caturo kommen Atto, Attua, Adronus vor, Aturo wie es scheint hier zuerst.

Aus Citania stammt, befindet sich aber jetzt in Sobreporta beim Geistlichen, ein vollständig erhaltener Stein mit der Inschrift:

8. CIVICI

Also wiederum der Genetiv eines römischen, zu jenen halbcivilisierten Gegenden passenden Namens Civicus.

Nicht unmittelbar aus Citania, aber in der nächsten Nähe desselben, in der Ebene zwischen Sabroso und dem Fluss Ave, nah dem Bach, der an Citania vorbeifliefst, liegt ein Steinblock mit den folgenden tief eingegrabenen und, wie Hr. Sarmento versichert, in der Lesung völlig zweifellosen Schriftzügen:

9. CVLCⱣ
V

Hier kehrt dasselbe Zeichen wieder, welches auf der oben bereits mitgetheilten Inschrift aus Citania

10.

sich findet. Dieselbe steht, wie ich hier nach Hrn. Sarmentos Mittheilung berichtige, nicht auf einem Ziegel, sondern auf einem Stein. Hiernach vermuthe ich, dass das Zeichen nicht ein umgekehrter Dreizack, sondern ein auf den Kopf und horizontal gestelltes E ist, vielleicht mit I verbunden. Also *Culcei V...*, oder *Culceiu;* und *Aurei* (an *Aureli* wird nicht zu denken sein).

Ich verbinde hiermit die Mittheilung einiger anderer, aus den nächsten Umgebungen stammender Inschriften, welche die gleiche Kürze und, zum Theil, Unverständlichkeit, auch die gleichen Ligaturen zeigen, wie die von Citania. Mir ebenfalls mitgetheilte, augenscheinlich spätere Inschriften jener Gegenden, wie z. B. das Fragment eines römischen Meilensteins, lasse ich dagegen als für die hier in Betracht kommende Culturstufe von keiner Wichtigkeit bei Seite.

An der Stelle des sogenannten kleineren Citania, einer dem gröfseren ganz ähnlichen Ruinenstätte südlich vom Thal des Ancora, befindet sich ein offenbar künstlich hergerichteter Felsblock in Form einer aufrecht stehenden Kreishälfte von grofsen Dimensionen; er erhebt sich etwas mehr als einen Meter über den Boden und ist an der Basis etwas über zwei Meter breit. Auf der vorderen Fläche steht in Buchstaben von sehr ungleicher Gröfse (von 12 bis 25 Centimeter Höhe) und mit ebenfalls sehr ungleichen Abständen von einander (von einem bis 15 Centimeter) folgende Inschrift:

11.
FIDVENEARM
HIC

Auf der Rückseite des Blockes steht in ganz ähnlichen Schriftzügen

COSWÆ
H S

Dieses Denkmals und der Localität, an welcher es sich befindet, geschieht schon bei Argote Erwähnung[1]), nach den Angaben Serras, nach welchem im C. I. L. II 2409 einige ganz ähnliche Inschriften, von einem ganz nahen Platze herstammend, gedruckt sind. Hr. Sarmento hat auch nach diesen gesucht und meint, da sie sich nicht gefunden, der Fels, auf dem sie gestanden, sei jetzt verschwunden. Es ist sehr schwer über solche Local-

1) *Memorias* 2 S. 465 ff.

fragen zu entscheiden; mir schienen beide Inschriften damals identisch (was ich auch jetzt noch nicht für unmöglich halte), weshalb die oben mitgetheilte nicht nach Argote wiederholt ist. Sind sie aber auch verschieden, so zeigen sie doch sehr grofse Verwandtschaft in der Fassung —, die freilich in beiden so ziemlich gleich unverständlich ist[1]). Die ältere Inschrift wird gelesen *iunomeir-urnarum | Qintillo et Prisco cos.* Das Consulat des Jahres 159 hier zu finden ist an sich sehr befremdlich; allein ich trage Bedenken, in Serras Mittheilungen eine Interpolation anzunehmen. Ob die neue zu lesen ist *nimidi* (oder *niminid*) *fiduenearum h* und *cosuneae h s*, und ob dies überhaupt lateinische Wörter sind (Felseninschriften in einheimischen Sprachen sind auch sonst in jenen Gegenden vorgekommen), bleibt vorläufig unentschieden.

Nahe bei Vizella (also auch nicht weit von Citania), in dem Ort *Bocas* (Kirchspiel von S. Martinho do Campo), liegen zwei Steinblöcke mit den folgenden, wahrscheinlich zusammengehörigen Aufschriften in kleiner Schrift:

12. I V · T · RF

A I C I RF | I VH

Das Zeichen, welches *Ruf* zu bedeuten scheint, ist auf dem ersten Block noch einmal wiederholt; vielleicht erst in später Zeit. Eine sichere Lesung und Deutung ist auch hier nicht möglich. Alle diese Inschriften scheinen, wie die bisher bekannten, einer Art kurzer, alterthümlicher *tituli* anzugehören, denen man, da sie nur Namen enthalten, nicht ansehen kann, ob sie sepulcralen oder anderen Zwecken dienten.

Es mehren sich also stätig die Zeugnisse einer halbrömischen halbbarbarischen Cultur, wie sie in dieser Art bisher meines Wissens nirgends sonst gefunden worden sind. Ebenso mehrt sich, Dank der sorgfältigen Durchforschung des ganzen nordwestlichen Portugal, vom Douro bis zur nördlichen spanischen Grenze, und besonders des ganzen Küstengebietes, durch Hrn. Sarmento, die Zahl der Ruinenstätten, welche mit der von Citania eine gröfsere oder geringere Aehnlichkeit zeigen. Eine Aufzählung derselben gehört nicht hierher[2]); hervorgehoben zu werden verdient aber die an

1) In Bezug auf die Lesung bemerkt Hr. S., dass zu Anfang der zweiten Zeile eine breite Vertiefung im Stein absichtlich frei gelassen sei und dass der erste Buchstabe etwas undeutlich, eher aber ein F als ein P sei.

2) Zu den von Hrn. Sarmento schon früher im Thal des Ancora beob

ältnissmäfsig geringem Raume grofse Häufigkeit solcher förmlich mauerter Niederlassungen, *oppida*, mit runden, quadratischen l oblongen Hütten, welche sonst ja, im Vergleich besonders zu überall so ungemein häufigen Gräberanlagen aller Art (an denen übrigens auch im nördlichen Portugal nicht fehlt), zu den fsten Seltenheiten gehören. Von Anlagen der Art aus Frankch ist mir inzwischen nur wenig Neues bekannt geworden[1]). gegen hat sich neuerdings in den übrigen alten Keltenländern, Wales und Schottland, denselben allgemeinere Aufmerkkeit zugewendet. Seit längerer Zeit schon bekannt ist eine artige Anlage, Hütten und Gräber umfassend, auf Holyhead[2]); liche sind neuerdings mehrfach an verschiedenen Stellen der te von Wales beobachtet worden[3]). In Schottland giebt es

---

eten vier Ruinenstätten ist noch eine fünfte hinzugekommen; an der resküste, zwischen Lima und Ancora, zählt er ebenfalls fünf; zwei erhebe, zwischen Refoios de Basto und Pedraça, die eine *a Cividade de Basto*, andere *o Monte das Campas dos Mouros* (der Berg mit den Maurenbern) genannt, beschreibt er genauer; an der vorletzten Stelle ist eine er callaekischen Kriegerstatuen gefunden worden, wie sie aus Vianna und reren anderen Orten der Umgegend schon bekannt sind.

1) Ueber die sämmtlichen *oppida* u. s. w. im Département Lot-et-Garonne t eine kurze Uebersicht E. Tholin, *notes sur les stations, les oppidums, camps et les refuges du dép. L. et G.*, Agen 1877, 38 S. 8. (vgl. die *ériaux pour l'histoire primitive etc. de l'homme* Bd. 14, 1879, S. 87); Oppidum von Boviolles (Meuse) beschreibt L. Maxe-Werle in den *noires de la société nationale des antiquaires de France* Bd. 38, 1871, 76 ff., das schon erwähnte von Puy de Gaudy (Creuse) P. de Cessac, *pidum du Puy de Gaudy près Guéret (Creuse) et sa muraille vitrifiée*, un 1878, 26 S., 8. (vgl. die *Matériaux* Bd. 13, 1878, S. 525 ff.); endlich s am Cap Finisterre P. du Chatellier in einer Reihe von besonderen lications (vgl. die *Matériaux* Bd. 14, 1879, S. 519 ff.). Auf dem Mont spiaup, in den Pyrenäen, sollen neuerdings auch dergleichen Reste geden worden sein; s. Archaeologia Cambrensis 1880 S. 238.

2) Bei Porth Dafarch; siehe darüber die Mittheilungen des Lordlieuants von Anglesey W. Owen Stanley in dem Archaeological Journal 33, 1876, S. 129 ff. (und danach in der Archaeologia Cambrensis 1877 2 ff.), wo auf die früheren Darstellungen verwiesen ist. Dazu W. Mathk in demselben Band des Archaeol. Journal S. 190 ff.

3) Auf dem Gipfel des Felsens Penmaenmawr, dem Braich (oder g)-y-Ddinas; siehe H. Pritchard in der Archaeologia Cambrensis von 7 S. 220 ff., wo die älteren Berichte verzeichnet sind; dazu E. L. Barnl in derselben Zeitschrift 1878 S. 218 ff. Früher hatte H. Pritchard ähnliche Felsenreste an der Küste von Anglesey, an der Malldraeth

ziemlich zahlreiche Reste der Art[1]); für Irland fehlt es mir noch an Informationen nach dieser Seite hin.

Die historische Forschung kann sich nicht mehr der Verpflichtung entziehen, von den immer zahlreicheren monumentalen Thatsachen Akt zu nehmen, welche der genaueren Erforschung und theilweis der Aufgrabung des Bodens in allen Ländern antiker Cultur verdankt werden. Auch für die Lösung der grofsen ethnographischen Fragen in Bezug auf den Westen und Nordwesten Europas ist die immer wiederholte Durchprüfung der Zeugnisse in der classischen Litteratur, wenn sie auch methodischer angestellt werden kann und muss, als das in den zahlreichen neuesten sie behandelnden Schriften besonders französischer Gelehrten geschehen ist, doch an sich so wenig im Stande, sichere und ausreichende Aufschlüsse zu geben, als sie diess für Italien vermocht hat. Erst aus der Verbindung sprachgeschichtlicher und monumentaler Forschungen mit den historischen Quellenuntersuchungen ist eine wirkliche Förderung unserer Kenntnisse zu erwarten.

Bay, berichtet, Archaeol. Cambr. 1875 S. 349 ff. Auch in Montgomeryshire, auf dem Craig-Riwarth, sind neuerdings ähnliche Hüttenbauten, wie in Citania, gefunden worden; siehe G. E. R. in der Archaeologia Cambrensis 1880 S. 25 ff.; über die gleichartigen Reste von Cynwil-Gaio siehe D. R. T. in derselben Zeitschrift 1879 S. 55 ff.

1) Siehe die Uebersicht derselben in dem Buch einer Frau, Christian Maclagan, *the Hill-Forts, Stone-Circles, and other Structural Remains of Ancient Scotland* u. s. w. Edinburgh 1875 4.; dazu G. T. Clark und und E. Hamilton im Archaeological Journal Bd. 37, 1880, S. 217. 227 ff.

Berlin. E. HÜBNER.

HERACLITEA.

In der Strafsburger Justinhandschrift, der wir die Erhaltung les Briefes an Diognet verdanken, befanden sich an siebenter Stelle ρησμοὶ τῶν Ἑλληνικῶν θεῶν. Dieselben sind nicht publicirt vorden, und im J. 1870 ist die Handschrift verbrannt. Indessen abe ich auf der Tübinger Universitätsbibliothek eine Abschrift derelben aufgefunden[1]), die M. Bernhardus Hausius aus Knielingen n Badischen im J. 1580 für den Tübinger Professor Martin Cruius angefertigt hat[2]). Die auch in ihr befindlichen χρησμοὶ sind xcerpte aus der θεοσοφία eines Anonymus, der unter Zeno 174—491) schrieb. Der Verfasser wollte den Nachweis führen, ass bei den Heiden sich vielfach Ahnungen der christlichen Wahreit fänden. Dem religiösen Standpunkte Heraklits hatte schon der pologet Justin seine Anerkennung nicht versagen mögen. Auch em Theologen, der an der Wende des fünften Jahrhunderts nach eugen der Wahrheit ausspähte, waren die Aussprüche des alten phesiers willkommen. Ich will hier mittheilen, was sich an solchen ei ihm findet, die vollständige Veröffentlichung der Auszüge mir lr später vorbehaltend. Ich lasse zunächst die Worte des Exerptors folgen.

1. Ὅτι[3]) ὁ Ἐφέσιος Ἡράκλειτος αἰνιττόμενος τὸ ‹ὁ›[4]) χων ὦτα ἀκούειν, ἀκουέτω'[5]) φησί· ἀξύνετοι ἀκούσαντες κωοῖσιν ἐοίκασι. φάτις[6]) αὐτοῖσι μαρτυρεῖ, λέγουσα παρεόνας[7]) ἀπεῖναι.

2. Ὅτι Ἡράκλειτος μεμφόμενος τοὺς θύοντας τοῖς δαίοσιν ἔφη· καθαίρονται δ' ἄλλως αἵματι μιαινόμενοι, οἷον εἴ ις εἰς πηλὸν ἐμβὰς πηλῷ ἀπονίζοιτο. μαίνεσθαι δ' ἂν δο-

1) Dieselbe trägt die Signatur M. b. 27.

2) Neumann, über eine den Brief an Diognet enthaltende Tübinger Handchrift Pseudo-Justins. Briegers Zeitschrift f. Kirchengesch. IV 2 284 ff.

3) Auf fol. 83ᵃ der Handschrift. 4) ὁ fehlt im cod. 5) Apoc. 2, 29.

6) φᾶτϊς cod., und davor ausgestrichen φατι. 7) παρέοντας cod.

κοίῃ, εἴ τις αὐτὸν[1]) *ἀνθρώπων ἐπιφράσαιτο οὕτω ποιοῦντα*[2]). *καὶ τοῖς ἀγάλμασι δὲ τουτέοισιν*[3]) *εὔχονται*[4]), *οἷον εἴ τις τοῖς δόμοις λεσχηνεύοιτο* [*θύειν*].

3. *Ὁ αὐτὸς πρὸς Αἰγυπτίους ἔφη· εἰ θεοί εἰσιν, ἵνα τί θρηνεῖτε αὐτούς; εἰ δὲ θρηνεῖτε αὐτούς, μηκέτι τούτους ἡγεῖσθε θεούς.*

4. *Ὅτι*[5]) *ὁ Ἡράκλειτος ὁρῶν τοὺς Ἕλληνας γέρα τοῖς δαίμοσιν ἀπονέμοντας εἶπεν· δαιμόνων*[6]) *ἀγάλμασιν εὔχονται οὐκ ἀκούουσιν, ὥσπερ ἀκούοιεν, οὐκ ἀποδιδοῦσιν, ὥσπερ οὐκ ἀπαιτοῖεν.*

Das erste Fragment[7]) war bereits durch Clemens[8]) und Eusebius[9]) bekannt. Dem Anonymus ist die Kenntniss desselben entweder ebenso wie dem Eusebius durch Clemens oder auch durch Eusebius selbst vermittelt worden. Denn auch er bezieht es auf Apoc. 2, 29, und auch er bietet die Worte der Offenbarung in derselben abweichenden Fassung[10]) wie Clemens und Eusebius. Der Zusatz von *λέγουσα* vor *παρεόντας*, der sich beim Anonymus findet, erweist sich auch hierdurch als Interpolation.

Dagegen gewähren die folgenden Fragmente uns eine erfreuliche Bereicherung unseres Wissens. Den ersten Satz des 2. Stückes hat Bywater aus der Vaticanischen Handschrift der Scholien des Elias Cretensis zum Gregor von Nazianz als 130. Fragment publicirt. Der dritte Satz desselben Stückes war aus Celsus[11]) und Clemens[12]) bekannt; Bywater bietet ihn unter Nr. 126. Wir erfahren jetzt, dass Fg. 130 auf 126 folgte; und der allein vom Anonymus bewahrte Zwischensatz vermittelt trefflich ihre Verbindung. Wer zu den Bildern betet, erscheint dem Heraklit ebenso rasend, wie die Leute, die sich dadurch reinigen wollen, dass sie sich mit Blut besudeln[13]). Unser viertes Fragment muss in Ver-

1) *αὐτον* cod. 2) Mit *οὖντα* beginnt fol. 83[b]

3) *τοῦ τέοισιν* cod. 4) *ἔχονται* cod.

5) Nach längerer Unterbrechung auf fol. 84[a].

6) Der Schreiber hat dies Wort, wie häufig andere, zur Hervorhebung roth unterstrichen.

7) Fg. 3 ed. Bywater. 8) Strom. V 14 p. 718.

9) Praep. ev. XIII 13 p. 681.

10) *ὦτα ἀκούειν, ἀκουέτω* für *οὖς, ἀκουσάτω*.

11) Bei Orig. c. Cels. VII 62. 12) Protrept. IV p. 44.

13) Sehr passend verweist hier Diels, Jenaer Literaturzeitung 1874 p. 394, auf eine Stelle der Schrift *περὶ ἱερῆς νόσου*, Hippocr. ed. Littré VI p. 362.

ndung mit dem zweiten gestanden haben. Der Eingang beider
t derselbe; daran kann die Einsetzung von *δαιμόνων* für *του-*
οισι nicht irre machen. Freilich können sich die Worte *οὐκ*
ούουσιν κτέ. nicht unmittelbar an *εὔχονται* angeschlossen haben.
nn dass hierauf *ὁκοῖον εἴ τις τοῖς δόμοισι λεσχηνεύοιτο* folgte,
ht aus der Uebereinstimmung von Clemens mit Celsus hervor;
wiss verdankte Clemens sein Citat nicht dem wahren Wort des
lsus, und die Gegenschrift des Origenes konnte er noch nicht
nutzen. Vortrefflich aber passt der Schluss unseres vierten Frag-
ntes an das Ende von Fg. 126, wie dasselbe sich bei Celsus[1])
det. Die Behauptung, wer die Bilder anbete, kenne nicht die
tur der Götter und Heroen, wird durch die auf *ἀγάλμασι* zu
ziehenden Worte beim Anonymus erläutert und begründet. Auf
se Weise gewinnen wir eines der umfangreichsten Heraklitfrag-
nte; dasselbe ist mit Benutzung des Bywaterschen Textes und
parates etwa folgendermafsen wiederherzustellen:

Καθαίρονται δ' ἄλλως αἵματι μιαινόμενοι, ὁκοῖον εἴ τις πηλὸν ἐμβὰς πηλῷ ἀπονίζοιτο. μαίνεσθαι δ' ἂν δοκοίη, τις αὐτὸν ἀνθρώπων ἐπιφράσαιτο οὕτω ποιέοντα. καὶ τοῖς ἀγάλμασι δὲ τουτέοισι εὔχονται, ὁκοῖον εἴ τις τοῖς δόμοισι σχηνεύοιτο, οὔ τι γενώσκων θεοὺς οὐδ' ἥρωας, οἵτινές εἰσι, κ ἀκούουσι, ὥσπερ[2]) *ἀκούοιεν, οὐκ ἀποδιδοῦσι, ὥσπερ οὐκ αιτέοιεν.*

Hat dies Fragment, wie es wahrscheinlich ist, dem *θεολογικὸς γος*[3]) angehört, so gilt ein Gleiches von dem dritten: *εἰ θεοί ι, ἵνα τί θρηνέετε αὐτούς; εἰ δὲ θρηνέετε αὐτούς, μηκέτι ύτους ἡγέεσθε θεούς.* So ist dasselbe wohl zu schreiben. Frei-
h muss vorher die Frage nach der Echtheit entschieden sein,
deren Stellung die einleitenden Worte des Excerptes zwingen,
ch denen Heraklit sich hier an die Aegypter wandte. Es ist
hl möglich, dass das geographische Werk des Hekataeus über
ptische Mythen und Riten Einzelnes mittheilte; und Heraklit
nte jedesfalls die Schriften des Milesiers[4]). Aber was in aller
lt konnte ihn dazu veranlassen, an die Aegypter sich mit
hnungen zu wenden? Es stünde schlimm um die Echtheit

Die von Bywater citirte Stelle aus Plotin (I 6, 5 p. 49 Müller) scheint mir unserem Fragment nichts zu thun zu haben.

1) Orig. c. Cels. VII 62. 2) Vgl. Xenoph. Hell. 2, 3, 19.
3) Diog. bei Bywater p. 57, 2. 4) Vgl. fg. 16 Bywater.

unseres Fragmentes, wenn Verlass auf die Einführungsworte wäre. Das ist aber nicht der Fall. Sie geben nur die subjective Meinung sei es des Anonymus, sei es seines Excerptors; sie stehen auf gleicher Stufe mit der Vermuthung, dass unser erstes Fragment eine Anspielung auf eine Stelle der Apocalypse enthalte. Leicht konnte, wer die Worte Heraklits von der Klage um Götter las, an Isis und Osiris denken. Vielleicht hatte der Anonymus noch bescheiden seine Vermuthung als solche gegeben, was z. B. durch Beifügung von *δηλονότι* leicht geschehen konnte; vielleicht aber trifft auch schon ihn und nicht erst den Excerptor die Schuld. Wie dem auch sei, die Erwähnung der Aegypter ist nicht geeignet, ernstlich Zweifel an der Echtheit zu erregen. Heraklit fand in Hellas und Kleinasien genug, was ihn zu seiner Aeusserung bestimmen konnte.

Halle a. S. KARL JOHANNES NEUMANN.

MISCELLEN.

INSCHRIFT VON ERYTHRAE.

Im Bulletin de correspondance Hellénique III (1879) p. 388 theilt . F(oucart) nach einer von Ar. Fontrier aus Smyrna ihm übermdten Abschrift nebst Abklatsch ein Ehrendecret von Erythrae ir die neun Strategen, welche in den ersten vier Monaten unter em *ἱεροποιὸς* Hegesagoras im Amte standen, mit. Die Motivirung esselben deutet auf Kriegsgefahren, welche damals die Stadt berohten, und zwar werden Z. 15 Barbaren als Bedränger genannt. lit vollem Rechte schliefst Foucart, dass dies keine anderen als ie Gallier gewesen sein könnten, und setzt demnach die Inschrift wischen 274 und 230 v. Chr. Indessen lässt sich aus einem vom erausgeber nicht befriedigend ergänzten Passus noch Genaueres mitteln. Auf den in allgemeinen Ausdrücken gehaltenen Einng der Motivirung nämlich (*ἐπειδὴ οἱ στρατηγοὶ οἱ στρατηήσαντες τὴν πρώτην τετράμηνον ἐφ' ἱεροποιοῦ Ἡγησαγόρου* - folgen die neun Namen — *ἄνδρες ἀγαθοὶ καὶ φιλότιμοι γεόνα[σι περὶ] | τὸν δῆμον καὶ καλῶς καὶ συμφερόντως τ[ῆς τε*[1]*υλα]|κῆς καὶ τῶν ἐξοπλασιῶν ἐπεμελήθησαν, πο[λλῶν δὲ ὁ]|βων καὶ κινδύνων περιστάντων καὶ δα[πάνης πρὸς] | εἰρήην οὐκ ὀλίγης ἐν ἅπασιν διετ[ήρησαν τὴν πό]|λιν καὶ τὴν ὥραν ἀκέραιον*), folgt (Z. 13—15) ein Satz den Foucart so giebt:

ἐπιμεληθέ[ντες στρατευ-]
μάτων συναγωγῆς τε καὶ ἀποστολῆς . . . . . .
νόριον βαρβάροις, ἃ συνετάξατο ἡ [πόλις . . . . . .]

Aber ist es schon seltsam, dass die Strategen einer kleinen tadt, die vier Monate im Amt waren, es fertig gebracht haben

1) *τ[ὰ τῆς φυλα]|κῆς* Foucart, was aber sprachlich kaum zulässig sein rfte.

sollen, nicht ein Heer, sondern sogar mehrere, zu sammeln und gegen die gefürchteten Barbaren abzusenden, so spricht überdies der folgende Dativ βαρβάροις entscheidend gegen diese Ergänzung. In Wahrheit ist es offenbar viel weniger heroisch zugegangen. Es ist zu lesen:

. . . . . ἐπιμεληθέ[ντες χρη-]
μάτων συναγωγῆς καὶ ἀποστ[ολῆς τοῖς περὶ Λεον-]
νόριον βαρβάροις . . . . . .

Hierdurch erklärt sich, was oben mit den Worten δαπάνης πρὸς εἰρήνην οὐκ ὀλίγης gemeint ist. Zu gleicher Zeit aber bietet der hergestellte Name des bekannten gallischen Heerführers[1]) einen sichern Anhalt für die Zeitbestimmung der Inschrift. Denn da derselbe von Strabo als ἀρχηγὸς des Uebergangs der Gallier nach Asien bezeichnet wird, so wird auch die Bedrohung von Erythrae durch ihn in die erste Zeit der Anwesenheit der Gallier in diesen Gegenden, vor oder um 270 v. Chr. zu setzen sein. Und damit ist nicht nur die Entstehungszeit unserer Inschrift genauer fixirt, sondern zugleich die der interessanten erythraeischen Urkunde über den Verkauf von Priesterämtern (Revue archéologique XXX p. 107 ff.), in welcher, worauf Foucart hingewiesen hat, zwei von den hier genannten Strategen, Σῖμος Ἀπολλωνίου und Ἑκατᾶς Γνώτου, vorkommen, der erstere als Käufer des Priesterthums des Apollon Enagonios unter demselben ἱεροποιὸς Apaturios[2]), aus dessen Jahr unsere Inschrift datirt ist.

---

1) Λεοννόριος, wie hier, ist er geschrieben bei Strabo XII p. 566 Cas., wogegen Memnon (Photius bibl. p. 227 b 30 Bekk. C. Müller Fr. Hist. III 356) Λεωννώριος hat.

2) 'l'année même où il (der Strateg Simos) fut en charge' bei Foucart ist eine kleine Ungenauigkeit. Denn die Bekleidung des Amtes fällt unter den ἱεροποιὸς Hegesagoras, dessen Jahr ohne Zweifel dem des Apaturios unmittelbar voranging. Daraus ersieht man, dass die Jahre in dem Verzeichniss der Priesterthümer nicht eine ununterbrochene Reihe darstellen, denn hier geht den Eintragungen aus dem Jahr des Apaturios vorher ἐπὶ Θευδώρου τοῦ Μήτρωνος. Es ist ja auch natürlich, dass nicht in jedem Jahr ein solcher Fall eintrat.

Halle a. S. W. DITTENBERGER.

ZU PLUTARCH.

Während der Cultus des Zeus Hekaleios im Demos Hekale sser der Erzählung des Plutarch Theseus c. 14 auch durch Hesych v. und Stephanus Byz. Ἑκαλή bezeugt ist, beruht der angebliche me Ἑκαλήσιον für das demselben dargebrachte Opfer ausschliefs- ı auf der handschriftlichen Ueberlieferung an der plutarchischen ılle: ἔθυον γὰρ Ἑκαλήσιον οἱ πέριξ δῆμοι συνιόντες Ἑκάλῳ ıαλείῳ em. Meursius) Διὶ καὶ τὴν Ἑκάλην ἐτίμων Ἑκαλήνην ıαλίνην em. Corais) ὑποκοριζόμενοι. Dass Plutarch hier den nen des Festes nenne, scheint Niemand bezweifelt zu haben; · der — in der That unerhörte — Singular hat Anstofs erregt, l ist von Corais und Schäfer[1]) in den Plural Ἑκαλήσια ver- ıdelt worden. Das Bequemste ist das gewiss, aber ebenso ge- s ist es nicht das Richtige. Denn zunächst kann die Emen- ion insofern trotz der geringfügigen Verschiedenheit keine über- gende genannt werden, als man sich vergeblich fragt, wie die schreiber dazu gekommen seien, den Singular an die Stelle des n Sprachgebrauch geforderten Plurals zu setzen. Sodann aber man nicht beachtet, dass die Worte οἱ πέριξ δῆμοι mit Noth- ıdigkeit das Vorangehen einer Ortsangabe voraussetzen, die aber dem überlieferten Texte gänzlich fehlt. Es kann daher nichts ıisser sein als dass Plutarch geschrieben hat ἔθυον γὰρ Ἑκα- σιν οἱ πέριξ δῆμοι συνιόντες Ἑκαλείῳ Διὶ u. s. w. Die ıativform Ἑκαλῆσιν konnte von den Abschreibern um so leichter Ἑκαλήσιον misverstanden werden, da ihnen aus der Sprache ır Zeit Nebenformen auf -ις und -ιν statt -ιος und -ιον ganz ıufig waren.

1) Sintenis ist ihnen nicht gefolgt. Auch sonst wird der Singular mehr- festgehalten z. B. von Naeke Callim. Hecale p. 15, der freilich hinzu- 'Coraës et Schaeferus Ἑκαλήσια, quod fortasse verum, certe magis ate sonat'. Doch hat Niemand, so weit ich sehe, etwas Positives zur theidigung des Singulars beigebracht.

Halle a. S. W. DITTENBERGER.

'SIC'.

Die lateinische Partikel *sic* scheint immer nur in modalem Sinne verwendet worden zu sein, während sie doch ihrer Bildung nach ebenso gut aus einem Locativus wie aus einem Instrumentalis entstanden sein könnte. Es ist dies um so auffallender, als die ebenso gebildeten Partikeln *hic illic istic* durchaus lokale Bedeutung haben. Nun finden sich aber in den Stücken des Plautus und Terenz einige wenige Stellen, in denen *sic* füglich in lokalem Sinne gefasst werden kann. So zum Beispiel in den Bacchides V 2, 15—16. Bacchis sagt: *cogantur quidem intro,* und die Schwester antwortet: *hauscio quid eo opus sit: quae nec lacte nec lanam habent: sic sine astent.* Dies kann doch nicht etwa heifsen: Lass sie nur so wie sie sind dastehen; sondern nur: Lass sie dort stehen, nimm sie nicht hinein. *Sic* steht hier entschieden im Gegensatz zu *intro.* In der Asinaria II 4, 50—54 heifst es: *Mercator: Ero huic praesente reddam. Libanus: Da modo meo periculo: rem salvam ego exhibebo. Nam si sciat noster senex fidem non esse huic habitam, suscenseat, qui huic omnium rerum ipsus semper credit. Leonida: Non magni pendo, ne duit: si non vult, sic sine astet.* Der Kaufmann will nur in Gegenwart des Herrn dem Sklaven das Geld auszahlen. Darauf erklärt Leonida, wenn er nicht will, lass ihn nur dort stehen bleiben, bis der Herr kommt.

Ad. II 1, 15: *Accede illuc, Parmeno: nimium istuc abisti: hic propter hunc adsiste: em, sic volo.* Hier zeigt sich recht klar die Verwendung der verschiedenen Ortsadverbien. *illuc* und *istuc* bezeichnen den entfernter liegenden Ort, aber nach verschiedenen Richtungen hin, *hic* geht auf das näherliegende; ebenso *sic,* aber mit deiktischer Kraft. Wir würden sagen, gerade dort. Most. I 4, 27—32: *Philolaches: Accuba, mi Callidamates. Unde agis te? Callidamates: Unde homo ebrius probe. Phil.: Quin amabo accubas, Delphium mea? Call.: Da illi quod bibat: dormiam ego iam. Delphium: Non mirum aut novom quippiam nunc facit. Phil.: Quid hoc faciam postea, mea? Delph.: Sic sine eumpse.* Lorenz erklärt in seiner Ausgabe: Ueberlass ihn nur so (wie er da liegt) sich selbst, denn er wird schon wieder zur Besinnung kommen. Meiner Meinung nach kann es nur heifsen nach den vorangegangenen Worten *quid hoc faciam postea?* Dort lass ihn nur liegen.

Hierhin scheint auch die Stelle des Truc. IV 3, 13 zu gehören: *Omnium primum diversae state. em sic. istuc volo. neve inter vos significetis. ego ero paries*, und Rud. III 5, 29—30: *Age alter istinc alter hinc adsistite. adsistite ambo. sic. audite nunc iam.*

Geben wir hiernach zu, dass *sic* auch lokal gebraucht worden sei, dann fragt es sich, welche Stellung es unter den anderen Ortsadverbien eingenommen hat. In einigen Stellen besonders bei Ennius finden wir Reste eines später geschwundenen Pronominalstammes *s* in den Formen *sum* Ann. 102. 165 *lex XII tabb.* 7, 7 (Schöll) *sam* Ann. 228 *sos* 22. 152. 261. 358 *sas* 103, die in dem Sinne von *is* verwendet worden zu sein scheinen. Von diesem Pronominalstamme ist nun auch sicherlich unsere Partikel abzuleiten. Sie bedeutet also so viel wie *eo loco*, trägt aber wegen des angehängten *ce* deiktische Kraft in sich, deren das von dem Pronomen *is* abzuleitende *ibi* ermangelt; weshalb denn dieses auch nur in der Erzählung verwendet werden kann, während *sic* eben jenes deiktischen Momentes wegen auf etwas vor Augen liegendes bezogen werden muss, in welchem Sinne *sic* auch in modaler Bedeutung überaus oft von den scenischen Dichtern gebraucht wird (vgl. Eun. III 5, 47. Poen. III 1, 9. Asin. IV 1, 52. Liv. *fr. c.* 3 *p.* 3. St. I 2, 37. Ps. II 2, 34. Asin. V 1, 12. Eun. III 5, 10. Enn. *fr. tr.* 19. Ph. I 4, 33. Haut. IV 2, 9. Rud. IV 8, 10. Poen. III 1, 11. Eun. III 5, 54. Rud. II 4, 12. Bacch. IV 4, 24. Ph. I 2, 95. Caec. *fr. c.* 67 *p.* 271. etc.). Es scheint darnach *sic* eine mittlere Stellung zwischen *hic* und *illic* oder *istic* eingenommen zu haben.

Es ist hiernach auch leicht erklärlich, warum sich *sic* nirgends sonst weiter in lokalem Sinne findet. Die Umgangssprache hatte für die Bezeichnung des Ortes mehr Differenzierungen nöthig als der schlichte Erzählungston, der sich mit Ausnahme der scenischen Dichter in den übrigen römischen Schriftstellern, die auf uns überkommen sind, zeigt. Für den Erzählungston genügten die Unterscheidungen von *hic* für das Zunächstliegende, *illic* und *istic* für das Entfernterliegende.

Berlin. TH. BRAUNE.

VERBESSERUNG ZU CICERO DE ORATORE I § 30.

Doppelt erfreulich ist es eine rhetorische Schrift des Meisters der Rede von einem schiefen Ausdruck und unschönen Satzgefüge befreit zu sehen. Die Drucke von Cicero de orat. I § 30 geben alle *neque vero mihi quidquam, inquit, praestabilius videtur, quam posse dicendo tenere hominum coetus, mentes adlicere, voluntates impellere quo velit, unde autem velit deducere.* Cassiodor (Variae VI 5 § 3) lässt *coetus* weg, wodurch auch eine andere Gruppirung der Verba und der Objecte sich ergiebt: *ut ait Tullius magister eloquentiae, nihil praestabilius videtur quam posse dicendo tenere hominum mentes, adlicere voluntates, impellere quo velit, unde autem velit deducere.* Dieser Wortlaut ist der richtige. Denn *coetus* würde nicht zu *mentes* und *voluntates* als Seitenstück und Synonymum passen, und das Satzgefüge wird durch den Einschnitt vor *impellere* weit schöner.

Cassiodors Citat giebt noch nach einer andern Seite hin Frucht. In der zweiten Ausgabe von Orelli ist notirt *coetus* om. B, d. h. die jüngere Erlanger Handschrift. Kein Herausgeber hat diese Variante wiedergegeben, keiner aus einer andern Handschrift dasselbe notirt. Wie Halm mir mittheilt, fehlt *coetus* auch in der lückenhaften alten Erlanger Handschrift (saec. X, jetzt n. 848), deren Lesarten leider noch nicht veröffentlicht sind. In das Dunkel, welches über dem Handschriftenverhältnisse dieses Buches noch liegt, wirft die Uebereinstimmung dieser Handschriften mit Cassiodor einen vielleicht nützlichen Lichtstrahl.

München. W. MEYER.

DREI GLOSSEN DES HESYCHIUS.

nachstehenden Glossen des Hesychius finden durch ander-
Ueberlieferung ihre Bestätigung.

ύζειν· ψιθυρίζειν· συνουσιάζειν. Aus den Danaiden des
is hat Athenaeus p. 600 B das folgende Fragment uns
:

ἐρᾷ μὲν ἀγνὸς οὐρανὸς τρῶσαι χθόνα
ἔρως δὲ γαῖαν λαμβάνει γάμου τυχεῖν·
ὄμβρος δ' ἀπ' εὐνάοντος οὐρανοῦ πεσὼν
ἔκυσε γαῖαν· ἡ δὲ τίκτεται βροτοῖς
μήλων τε βοσκὰς καὶ βίον δημήτριον κτλ.

erlieferung ist also in der ersten Zeile völlig heil und wir
der Aenderungsvorschläge (Heath *χρῶσαι*, Meineke *πλῆσαι*,
τρῶσαι) gern entrathen.

ή· αἴξ, womit noch zu vergleichen ist *ὕννάς· αἶξ ἀγρία.*
περὶ ζῴων XV 15: *Ἰνδῶν δὲ ὁ μέγας βασιλεὺς μιᾶς*
ἀνὰ πᾶν ἔτος ἀγωνίας προτίθησι τοῖς τε ἄλλοις ὅσοις
τέρωθι, ἐν δὲ τοῖς καὶ ζῴοις ἀλόγοις, ἀλλὰ ἐκείνοις γε
ἔφυκε κέρατα. κυρίττει δὲ ταῦτα ἄλληλα, καὶ φύσει
υμαστῇ μέχρι νίκης ἁμιλλᾶται, ὥσπερ οὖν ἀθληταὶ ἢ
θλων μεγίστων ἰσχυριζόμενοι ἢ ὑπὲρ κλέους σεμνοῦ καὶ
τινὸς ἀγαθῆς. εἰσὶ δὲ οἱ ἀγωνισταὶ οἵδε οἱ ἄλογοι
τε ἄγριοι καὶ κριοὶ ἥμεροι καὶ οἱ καλούμενοι μέσοι
ι μονόκερῳ καὶ ὕνναί (die Handschriften und Ausgaben
ὕαιναι, Hercher mit der Note: *vox corrupta*). *φασὶ δὲ*
οῦτο τὸ ζῷον δορκάδος μὲν ἧττον, ἐλάφου δὲ πολλῷ
ερον καὶ θυμούμενον ἐς κέρας.

όμας· τῶν ἱερῶν ἐπιμελούμενος. Auf einer in Olympia
ibenen eleischen Bustrophedoninschrift lautet die zweite
: ΥΞΠΑΜΙΑΙΟΑΜΟΦΑ; es bleibt also nur ein I zu er-
zu dem eleischen Worte *ἰαρόμαοι*. Auf der in der ar-
schen Zeitung XXXVII S. 160 gegebenen Abbildung sehen
die Reste der beiden Buchstaben rechts wesentlich anders
ı kann indess mittheilen, dass auf meine Bitte Hr. Dr. Pur-
e Güte gehabt hat diese Ecke der Bronze nochmals zu
und zu untersuchen und dass derselbe meine Lesung der
Buchstaben als ρ und α für „vollkommen gesichert“ erklärt.

rlin. H. RÖHL.

POLLUXHANDSCHRIFT IN FLORENZ.

Für die Recension des Onomasticon des Pollux benutzte I. Bekker drei Handschriften, zwei Pariser, A und B, und eine Heidelberger, C. Er überliefs es dem Leser, sich über ihr Verhältniss zu einander ein Urtheil selbst zu bilden. Hier ist das Urtheil nicht schwer. Die beiden Pariser Handschriften repräsentieren eine Klasse für sich, die Heidelberger die zweite. Keine hat vor der andern absoluten Werth; denn beide sind lückenhaft und verdorben. Die Kritik hat demnach eklektisch vorzugehn.

Der Umstand, dass jede der genannten Handschriften, sowie der übrigen in den andern Ausgaben benutzten, vielfach reichhaltiger erscheint, als sämmtliche übrigen, beweist, dass uns Pollux nur im Auszuge vorliegt. Es ist also von jedem Codex, der nicht direct aus den bereits verwertheten abgeleitet ist, eine Bereicherung des Textes zu erwarten. In dieser Erwartung unterzog ich mich im October 1880 in Florenz der Vergleichung des Laurentianus, pluteus 56, 1. Ihr Ergebniss bestätigte den ausgesprochenen Satz.

Der Laur. plut. 56, 1 s. XIV enthält die Bücher V VI VIII IX X. Er ist von zweiter Hand mit gelber Tinte durchcorrigiert. Doch verdienen diese willkürlichen wie thörichten Correcturen keine Rücksicht. Eine dritte Hand fügte einige wenige Randglossen besonders zu dem Abschnitte über die Spiele hinzu, die Parallelen aus der Zeit des Schreibers enthalten. Von Werth ist hier nur ein Citat aus dem Oppian, Buch VI. Eine vierte Hand endlich hat am Rande neben und unter dem Text ganz sinnlose Kritzeleien angebracht. — Der Codex ist im V. u. VI., besonders im V. Buch nur ein ganz dürftiger Auszug. Hier fehlen oft ganze Capitel und gewöhnlich längere Citate. Ausführlicher und genauer wird er in den übrigen Büchern.

Seine Stellung für die Kritik werden ihm die folgenden Bemerkungen anweisen.

I. L gehört zu der Klasse des Palatinus, denn mit ihm theilt er eine ganze Reihe von den Parisini abweichender Lesarten, sowie erhebliche Ergänzungen. Ich notiere alle wichtigeren Stellen aus:

p. 194, 16 CL *ὀβριχαλα καὶ ὄβρια.* AB *ὀβρίχια καὶ ὀβρίας.*
201, 49 CL *τριακάς.* AB *τρίακος.*

p. 212, 18 CL *εὗρον μέντοι ἐγὼ ἐπὶ μὲν τῶν ἄρκτων βράζειν καὶ βράζουσαι, ἐπὶ δὲ ἐλεφάντων στρηνύζουσι παρὰ Ἰόβᾳ.* AB om.[1]).

231, 7 [255, 13] CL *κοῖτον.* AB *κοίτην.*

232, 16 CL *ἐσκεύασεν.* AB *ἐπεσκεύασεν.*

241, 17 CL *ἰδαῖαι.* AB *ἰδέαι.*

20 CL *συεικόν.* AB *ὑεικόν.*

32 CL *ἐκλαγῶν.* AB *λαγωῶν.*

253, 12 CL *μύρον μετάλλιον ἀπὸ μετάλλου.* AB *μύρον μεγαλήσιον ἀπὸ μεγάλου.*

261, 33 CL *οὔ με ἀρέσκει.* AB *οὔ μοι ἀρέσκει.*

269, 34 CL *καὶ χλοιδιᾶν*[2]). AB om.

274, 18 CL *ἐλεγμός.* AB *ἔλεγχος.*

329, 2 CL *ἀποδικῆσαι.* AB *ἀποδικάσαι.*

331, 17 CL *τῶν χρημάτων.* AB om.

333, 10—335, 17 CL erhalten. AB om.

341, 10 CL *καὶ ἠρχιθεώρησεν ὡς Ἰσαῖος.* AB *καὶ ἡ ἀρχιθεώρησις ὡς Ἰσαῖος, ἀρχιθεωροῦντα, ἀρχιθεωρεῖν καὶ ἀρχιθεωρήσειν ὡς Ἰσαῖος.*

353, 27 CL *ψιαθία ἰδίως.* A *ψιαθίδια.*

359, 11 CL *βιβλίον.* AB om.

362, 17 CL *ἀστυτρίψ.* AB *ἀστυλίψ.*

24 CL *ἀμφιπλήξ.* AB *ἀμφίπλους.*

367, 24 CL *ἔκτοσθεν δ'.* AB *παρ' οὐδόν.*

383, 18 CL om. AB *χρυσὸν καί.*

385, 13 CL *τριάδα.* AB *χιάς.*

387, 32 [389, 5] CL *σχοινοφολίνδα.* AB *σχοινοφιλίνδα.*

388, 27 CL *ἀποκρίνεται· ἀναζεῖ· ἢ τίς περὶ χύτραν· κἀκεῖνος ἀποκρίνεται·* AB om. cf. Bekkeri n.

31 CL om. AB *κατ' ἀριθμόν.*

390, 17 CL *κυνδαλοπάκτην.* AB *κυνδαλοπαίκτην.*

22 CL *τινὸς τά.* AB *τά.*

34 CL *καὶ κυβησίνδα.* AB om.

398, 4 CL *οὕτω.* AB *τοῦτο.*

405, 8 C *ητε τακτοιμιστέγαρχον.* L *ητε τακατοιμιστέγαρχον.* cf. Bekkeri n.

409, 9 C *οὕτως ἔχειν.* L *οὕτως ἔχει.* AB om.

1) Dies Jubacitat fehlt auch im L. 28 32 s. XV.

2) Codd. *καὶ κυχλοιδιᾶν*, cf. Hesych. s. v. *κεχλοιδιαμένος* und *χλοιδᾶν.*

p. 410, 10 C *γναφάλω*. L *γναφάλλω*. AB *κνεφάλλων*.
424, 34 CL *ἀνασοβούσης*. AB *ἀποσοβούσης*.
427, 21 CL *θυία*. AB om.
439, 27 CL *καλαύειν*. A *καλάνειν*. B *κλαύειν*.
442, 22 CL *ἐκδήσαντες*. AB *ἐκπηδήσαντες*.
450, 34 CL *πυκνὸν Πατεῖ*. AB *πυκνώματι*.

II. L stammt nicht aus dem Palatinus direct, sondern aus dessen reichhaltigerem Archetypus. Dies beweist eine in keiner anderen Polluxhandschrift wiederkehrende Reihe von Ergänzungen.

III. L geht trotzdem öfters gegen C mit A oder B oder auch mit beiden zusammen, wie überhaupt die beiden Handschriftenklassen bei aller Verschiedenheit gemeinsamen Ursprung nicht verleugnen.

a) 226, 3 AL *ὑπὲρ οὗ τις ἂν* [*ἄν τις* L] *διεγγυήσαιτο* [*διηγήσαιτο* A]. BC om.

b) 138, 5 AB *τελμονίαι*. L *στελμονίαι*. C *τελαμωνίαι*.
355, 2 ABL *ἄσπονδα*. C om.
366, 22 ABL *ὥσπερ καὶ τὸ δεῖγμα διότι δείγματα τῶν φορτίων ἕκαστος ἐν αὐτῷ προτείνει*. C *ὥσπερ καὶ τὸ δεῖγμα τοὔνομα ἀπὸ τοῦ δείγματα τῶν ἀγωγίμων τοῖς ὠνητιῶσι δίδοσθαι*.

c) 232, 12 ACL om. *Πελλαῖος*. B *Πολλαῖος*.

d) 369, n. BCL *πυροί· τῶν δὲ πυρῶν* [*τὰ* L] *ταμεῖα καὶ σιτοβολεῖα εἶπε Μένανδρος*. A *πυλωροί· τῶν δὲ πυλωρῶν ταμεῖα καὶ σιτοβόλια κτλ.*
240, 17 BCL *τῶν δὲ ἄλλων ἰχθύων τὰ ὀνόματα συνήθη καὶ γνώριμα πᾶσιν, οἷον φάγρος δελφὶς καὶ τὰ ἄλλα τῶν ἐν ὕδασιν*. Add. L solus *πίν(ν)αι*.

e) 354, 27—31 om. ABCL.
435, 8 ABCL *ὀρχάνη*. Ceteri *ὁρκάνη*.

IV. L ist verdorbener und willkürlicher als das für die Ausgaben benutzte handschriftliche Material. Von besseren Lesarten ist nur eine zu verzeichnen p. 384, 1 *παρεξηγούμενον* für *παρεξηγούμενοι*, und diese war bereits durch Conjectur gewonnen. Seine absolute Wichtigkeit für den Text besteht in seiner gröfseren Vollständigkeit besonders in einigen Citaten. Ich theile im folgenden die durch ihn gewonnenen etwa dreifsig Ergänzungen mit:

p. 195, 6 nach *κυνοῦχος· στάλιδες σχάλιδες σχαλιδώματα στελιδώματα*. ABC om. *στάλιδες* und *σταλιδώματα*.

p. 211, 7 nach *ὑπέραυχον· μεγαλόθυμον.*
9 nach *ἐγκρατῆ· ἀνδρεῖον.*
23 nach *συνθέων· παραθέων.*
220, 3 nach *δειλία· ἔκπληξις.*
221, 23 nach *συνεύχεσθαι· εὔχεσθαι.*
224, 7 nach *χάριν· γιγνώσκειν.*
228, 23 nach *ἀλαζών· φορτικός.*
29 nach *βουλομένῳ μοί ἐστι· βουλομένῳ ἐφκειν.*
229, 12 nach *ἐνδεῶς· ἐλαττόνως.*
230, 28 nach *χαμεύνια· χαμεύνη.*
240 adn. nach *ἐν ὕδασι· πίναι* [corr. *πίνναι*].
326, 7 nach *δικαιοσύνη· εὐδοκία* [corr. *εὐδικία*].
330, 16 nach *παραβάσεως· ἀδιαδικασίας ἀδικία.*
334, 26 in dem Citat *ὡς Θεόφραστος ἐν τῷ περὶ νόμων* fügt er ein nach *τῷ 'πρώτῳ'.*
335, 3 nach *ἑαυτούς· ἐκ τῶν ἐγγεγραμμένων.*
7 nach *παραγραφή· ἀντιγραφή.*
340, 37 nach *φιλολοιδόρως· φιλογέλως* [corr. *φιλογελοίως*].
345, 23 in der Lücke bei Bekker *'πάρεδροι'.*
355, 17 nach *λέγουσι καί· ἔχθρας συμβόλαιον.*
356, 7 nach *ὡς Ὑπερίδης· καὶ Δημοσθένης ὡσαύτως.*
362, 27 nach *καλεῖν· ὡς Εὐριπίδης καὶ Ἡσίοδος.*
370, 6 nach *προεξέδραι· θρόνοι.*
381, 26 nach *πεντακοσίας· καὶ χιλίας* [zusammen mit F].
382, 21 nach *κέρματα· ἀκερμίαν ἤ.*
399, 29 nach *εἰσκεκώμακεν· ἐπεισκεκώμακεν.*
423, 23 nach *μαχαίρας· καὶ τῷ μαχαιρίῳ.*
31 nach *κάνητα· καὶ κανήτια.*
431, 4 f. Das Kratinus- wie Menandercitat lautet im L vollständiger als in den übrigen so: *καὶ λυχνοκαυστεῖν μὲν ἔφη Κρατῖνος ἐν τῷ Τροφωνίῳ· Μένανδρος δὲ ἐν τῇ Θετταλῇ* [*Θετταλικῇ* ABC] *λύχνων ἁφάς.*
431, 12 nach *λυχνοῦχον· ἀποσβεσθείσης δὲ τοῦ λύχνου.*

Niemand wird dies plus für eigenmächtige Zuthat des übrigens ehr flüchtigen und nachlässigen Schreibers halten. Die Schriftellercitate allein sind schon für das übrige beweisend. Diese rgänzungen gehören also in den Text.

Rom, im Januar 1881. E. MAASS.

ADSERTOR LIBERTATIS.

In Mommsens Aufsatz „der letzte Kampf der römischen Republik“ Hermes 13, 90 ff. finden sich S. 93 A. 3 folgende Worte: „dass *adsertor lib.* und die analogen Ausdrücke durchaus nicht auf den passen, der einen schlechten Herrscher durch einen guten ersetzt, sondern nur dem zukommen, der die Monarchie überhaupt stürzt, wäre überflüssig zu bemerken, wenn nicht seltsamer Weise die Neueren ohne Ausnahme dieses über alles wichtige Moment verkannt hätten.“ Ich habe schon in Bursians Jahresber. f. röm. Gesch. 1876—78 S. 509 eine Reihe von Stellen angeführt, welche die Auffassung Mommsens nicht unterstützen. Die schlagende Widerlegung seiner Ansicht liefern die Münzen. Eckh. 6, 329 Coh. Vesp. 462—64 findet sich auf Senatsmünzen aus den Jahren 70 und 71 die Widmung ADSERTORI LIBERTATIS PVBLICAE für Vespasian. Hier kann natürlich nicht daran gedacht werden, dass V. die Monarchie gestürzt habe, da die Bildseite die Bezeichnungen *Imp. Caes. Aug. P. M. Tr. P. P. P.* trägt; es kann vielmehr hier nur die andere Auffassung Platz greifen, wonach V. einen schlechten Herrscher durch einen guten ersetzte: nach dem Säbelregiment der Vitellianer musste seine Ruhe und Sicherheit verleihende und verhältnissmäfsig constitutionelle Regierung wie eine Herstellung der Freiheit erscheinen. Natürlich kann hier, wie auf den zahllosen Kaisermünzen vor- und nachher, *libertas* nur in einem sehr zahmen Sinne verstanden werden, in jenem Sinne, wie sich Augustus im J. 726 (Eckh. 6, 83 Coh. Aug. 39) LIBERTATIS P. R. VINDEX nennt, unter Pertinax von LIBERATIS CIVIBVS die Rede ist und Dolch und Freiheitsmütze der Brutusmünzen auch auf Kaisermünzen erscheint.

So wird *Ads. Lib. Publ.* oder blos *Lib.* zu dieser Zeit nur von dem gesagt werden, der nach einem Tyrannenregimente wieder einen Zustand gröfserer — nicht absoluter — Freiheit herstellt. Der Nachdruck fällt dabei auf die Befreiung von dem einen Regimente, ohne die Ersetzung durch ein anderes auszuschliefsen. Und diesem Sinne fügen sich alle von Mommsen a. a. O. angeführten Stellen, natürlich auch Mars und Hercules Adsertor. Recht schlagend zeigt dies die Pliniusstelle: *Vindex ille adsertor a Nerone libertatis*; die von Nero unterdrückte Freiheit wird aus dessen Ge-

alt — a Nerone — losgerissen; mit Recht, denn der Aufstand es Vindex gab die schliefsliche Veranlassung; das Vorhaben des index selbst wird dadurch in keiner Weise präjudiciert. Nicht nders ist dies bei Mart. *adserto orbi* zu verstehen, wo nur an die osreifsung von Nero zu denken ist — eine Anspielung, welche gar die zarten Ohren Domitians nicht ungern hörten —, und in eicher Weise muss Galb. 9 *adsertorem ducemque* verstanden wer- n. Endlich passt die Grabschrift des Rufus vortrefflich zu dieser uffassung: *imperium adseruit non sibi sed patriae;* das *imperium,* elches Vindex für sich oder für einen Anderen erstrebte, — denn einem Zusammenhange mit dem *imperium* müssen doch die 'orte *pulso Vindice* stehen — war durch seinen Tod erledigt; er Verginius, der es ihm entrissen, nahm es nicht für sich in nspruch, sondern überliefs Volk und Senat die Neubesetzung des hrones. Um zum Schlusse auch eine Bestätigung dafür zu geben, ss die neue durch Befreiung vom bisherigen Joche hergestellte age nicht irgendwie präjudiciert wird, mit andern Worten die rsetzung einer Herrschaft durch eine andere auch bei den Schrift- ellern mit dem Begriffe des *Ads.* verbunden wird, möge die acitusstelle Hist. 2, 61 hier stehen. Der Boier Mariccus wollte allien von der römischen Herrschaft befreien: *Galliarum adsertor;* s beigefügte *ac deus — nomen id sibi indiderat* — lässt doch r der Annahme Raum, dass er die Herrschaft über das befreite allien für sich in Anspruch nahm, wenn er sich sogar schon ttliche Würde decretirt hatte.

Giefsen. HERMAN SCHILLER.

PLUTARCHEA.

Plutarchi Galbae c. XVIII legitur: *τοὺς δὲ στρατιώτας τὴν ωρεὰν μὴ κομιζομένους ἐν ἀρχῇ μὲν ἐλπὶς παρῆγεν ὡς εἰ καὶ ἡ τοσοῦτον ἀλλ' ὅσον Νέρων ἔδωκεν ἀποδώσοντος.* Verba ' *καὶ μὴ τοσοῦτον* quo referantur non habent, intercidit *ὅσον τέσχετο* vel *ὅσον οἱ ἡγεμόνες ὑπέσχοντο.* Cf. Suet. Galb. 16: *im in verba eius absentis iurantibus donativum grandius solito raepositi pronuntiassent, neque ratam rem habuit* cet.

Galb. c. XXII legendum est: *ὁ δὲ τῆς* (libri *τὰς*) *μὲν ἔμπροσθεν ἡμέρας ἐδόκει διωθεῖσθαι καὶ ἀναδύεσθαι τὸ μέγεθος τῆς ἀρχῆς φοβούμενος*. Kalendis Ianuariis superioris Germaniae exercitus ab imperatore Galba deficiens in verba senatus populique Romani iuravit. Quod cum eodem die (*νυκτός* Plut.) signifer quidam ad Vitellium inferioris exercitus ducem pertulisset, proximo die (*τῇ ὑστεραίᾳ*) Fabius Valens, primae legionis legatus cum equitatu legionis in coloniam Agrippinensem contendit et Vitellium imperatorem consalutavit. Haec et a Plutarcho et a Tacito (h. I 55—57) narrantur, nisi quod hic addit Vitellium ipsum se principem legionibus obtulisse. Itaque vix unum diem ad deliberandum cunctandumve datum fuisse apparet.

Galb. c. XXVI *Βουλευομένου δὲ τοῦ Γάλβα προελθεῖν καὶ Οὐινίου μὲν οὐκ ἐῶντος, Κέλσου δὲ καὶ Λάκωνος παρορμώντων καὶ σφοδρότερον τοῦ Οὐινίου καθαπτομένων, θροῦς διῆλθε πολὺς ὡς ἀνῃρημένου τοῦ Ὄθωνος ἐν τῷ στρατοπέδῳ*. In locum optimi viri nequissimi servuli nomen substituere cogor. Marius enim Celsus, cum modo missus esset ad Illyrici exercitus electos Vipsania in porticu tendentes ut eos in fide contineret (Plut. c. XXV fin. Tac. h. I 31), huic Galbae consilio interesse non potuit, et Tacitus tum demum rediisse eum narrat, cum Galba egressus iam foro appropinquaret (I 39). Neque dubium est quin sub illo Celsi nomine lateat nomen tertii ex triumviris illis, quorum arbitrio Galba regebatur, Iceli, quem iam antea cum Lacone coniunctum Vinio adversatum esse constat (Tac. h. I 13), eumque ipsum Tacitus nominat c. 32. 33: *T. Vinius manendum intra domum .. censebat, festinandum ceteris videbatur .... repugnantem huic sententiae Vinium Laco minaciter invasit, stimulante Icelo privati odii pertinacia in publicum exitium*. Scripsit igitur Plutarchus *Ἰκέλου δὲ καὶ Λάκωνος*.

Galb. c. IV *Τίτος δὲ Οὐίνιος ὁ τοῦ στρατηγικοῦ τάγματος ἡγεμών* scripsit Sintenis e coniectura Xylandri (libri *στρατιωτικοῦ*) perperam, cum praetoriae cohortis quae est in provincia ducem ipsum provinciae rectorem fuisse consentaneum sit. Item quod Reiskius proposuit *ὁ τοῦ τρίτου στρατιωτικοῦ τάγματος ἡγεμών* certe falsum est, neque enim unquam tertia legio in Hispania castra habuit, neque Plutarchus legionis numerum addere solet (cf. Galb. 10. 22 *ἡγεμὼν ἑνὸς τάγματος*). Nihil omnino mutandum videtur, nam cum unam habuisse Galbam legionem ex Suetonii vita Galbae

c. 10 et Tac. h. I 16 discamus (quam sextam fuisse cognoscimus ex Tac. h. V 16), Viniumque Galbae legatum fuisse constet ex Suet. G. c. 14, recte Plutarchus eum appellat *τοῦ στρατιωτικοῦ τάγματος ἡγεμόνα*.

Othonis c. V quod traditur *ἐκεῖνον μὲν οὖν εἴτε αὐτὸν εἴτε ἄλλον δεδοικὼς εἰς πόλιν Ἀκύνιον παρέπεμψε* fuit olim *ἐκεῖνον μὲν οὖν ὁ Ὄθων*; Othonis nomen omitti non potuit.

Berolini. H. NOHL.

EINE ASTRONOMISCHE ENTDECKUNG.

Nach altem Brauch und Herkommen — und so stehts auch im Kalender — pflegt die Sonne aus der Wage in den Skorpion und dann in den Schützen zu treten. Dass sie aber auch manchmal einen anderen Weg nimmt (wovon sich freilich unsere Astronomen trotz der Präcession der Nachtgleichen nichts träumen lassen) und die Wage erst nach dem Skorpion und dem Schützen besucht, ersieht man aus der neuesten Ausgabe der Aratea des Germanicus. Dort steht zu lesen:

tunc iterum praedictus nascitur ordo
Lanigeri et tauri, geminorum, postea cancri,
Tunc leo, tunc uirgo, tunc scorpios arcitenensque
Et chelae et capricornus et imbrifer et duo pisces.

Germanicus jedoch oder vielmehr der Interpolator der V. 565—568 hat keinen Antheil an dieser Abweichung der Sonnenbahn. In seiner Bescheidenheit oder Beschränktheit verstieg er sich nicht zu einer so kühnen Hypothese, denn er schrieb blofs, wie die Handschriften besagen:

Et geminus (oder *gelidus*) *capricornus et imbrifer et duo pisces.*

Der Ruhm der Entdeckung verbleibt daher allein dem Herausgeber der Poetae Latini minores.

E. B.

DIES ATER.

Festus p. 254 b 31 giebt folgende Erklärung der *Quinquatrus*. *'Quinquatrus appellari quidam putant a numero dierum qui fer[iis] his* ⟨cod. 'ferebis'⟩ *celebrantur. qu[i]* ⟨cod. 'quod' nach Keils Collation⟩ *scilicet errant tam hercule quam qui triduo Saturnalia et totidem diebus Competalia. nam omnibus his singulis diebus fiunt sacra. forma autem vocabuli eius exemplo multorum populorum Italicorum enuntiata est, quod post diem quintum iduum est [is]* ⟨cod. 'his'⟩ *dies festus, ut aput Tusculanos triatrus et sexatrus et septematrus et Faliscos decimatrus.* Aehnlich Varro de lingua lat. 6. 14: *'Quinquatrus'. hic dies unus ab nominis errore observatur proinde ut sint quinque. dictus ut ab Tusculanis post diem sextum Idus similiter vocatur 'Sexatrus' et post diem septimum 'Septimatrus', sic hic quod erat post diem quintum Idus 'Quinquatrus'.* — Wir sehen daraus, dass *-atrus* mit vorgesetztem Zahlwort den durch dieses Zahlwort ausgedrückten Tag nach den Iden bezeichnet. Die Erforscher der etruskischen Sprache glauben darin eine etruskische Wurzel zu erkennen, die etwa 'Tag' bedeutet.

Es ist nun, soviel ich sehe, bisher übersehen, dass sich von diesem *-atr-* noch eine andere Spur im römischen Kalender findet, freilich durch Volksetymologie fast unkenntlich gemacht. Bekanntlich sind die Tage nach den Kalenden, Nonen, Iden *dies atri*. Varro l. l. 6, 29: *dies postridie Calendas Nonas Idus appellati atri, quod per eos dies novi inciperent.* Die Combination ist kaum abzuweisen — und wahrscheinlich hat, wie Mommsen vermuthet, sie schon Varro gemacht —, dass *dies ater* ursprünglich weiter nichts als den ersten Tag nach Wochenanfang bedeutet.

Ueber den Ursprung des Wortes vermag ich eine Vermuthung nicht aufzustellen; was den Sinn betrifft, so scheint mir am wahrscheinlichsten, dass es etwa 'nach', 'nachher' bedeutete.

Berlin. O. GRUPPE.

AD P. 540.

V. 27 huius paginae corrige *scire* (pro *rescire*).

H. J.

REGISTER.

'atis 620
312 f. 481 ff.

mmentar zu Aristoteles
k 189 ff. 197
rofse bei Malalas 233 f.
i Plautus 132
Geschichte des griech.

Portugal 49 ff. 597
cellinus (27, 33) 244 ff.

) 397
l. Cramer (III 184) 177 ff.
r Beschreibung der Re-
ms 211 ff.

at. (V 28) 456 (VI 73.
VI 349) 460 (VII 29. 467)
123) 462 (VII 651) 451
57 (IX 570, 1; 6) 460
58
agm. 43 Kink.) 458
nius (A. P. VII 29) 461
f. (423. 506) 462 f.
. Planud. 228) 451
2

, Strafse in Rom 535
nius
Harmodios
Lysistr. 631 ff.) 476
taphysik, Echtheit des
207 ff.; (Metaphys. A.
) ff. (cap. 8) 193 ff. (α 1
0) 198 ff.; Alexanders
r 189 ff.; Politik 553 ff.;
e Ethik (II 1. 1218 b
l ff.; ἐξωτερικοὶ λόγοι

l ff.

11
00

Avienus, Hss. cod. Ambros. D 52 inf.; MS. Diez. B. Sant. 94 (Berlin) 180 f.; Lesarten zu Hermes XI (S. 247—254) und XII (S. 152—160) 181 f.; (*progn.* 381 ff.) 182 (*phaen.* 79 ff.) 183 f. (758 ff.; 767) 184 (896 f.; 1008 ff.; 1034 f.) 185 (1066 ff.) 185 f. (1075; 2; 470 ff.) 186 (509 f.) 186 f. (675; 838 ff.; 841 ff.) 187 (849 ff.; 916 f.; 98) 188
Aurei? 77 606
T. Aurelius Fulvus 290 295 f.

Basilica, die erste in Rom 135
bene meritus a 534
Βίοια λιμήν, Βιθία 297 f.
Bleitafel von Bath 588 ff.
Buchstabengröfse auf den griechischen Inschriften 361

M. Caecilius Natalis bei Minucius Felix und in Inschriften aus Cirta 471 ff.
Camalus 73 ff.
A. Cascellius, Vater und Sohn 114
Cato von Utica 100
Caso Cantonios 8
Catullus (66 78) 269
Catusminianus 591
Cicero (*pro Sulla* 6) 348 (32) 348 f. (39; 66; 71) 349 (81) 350 f. (87) 351 f. (*ad Att.* IV 1 5) 352 (VII 3 6) 352 f. (*ad fam.* II 18 2) 353 (III 2 1) 353 f. (*or. ad sen.* 4) 354 (*de domo* 7) 354 f. (14; 58) 355 (*de domo s.* 118) 566 (*de d. s.* 143) 567 (*de har. resp.* 20) 567 (*de har. resp.* 54) 568 (*pro Caec.* 23. 24) 569 (*pro Caec.* 52. 55. 97) 570 (*pro A. Cluent.* 46. 49) 571 (*pro Sulla* 49) 571 (*pro Sulla* 39) 572 (*Phil.* XI 26) 572
Philipp., cod. Vatic. 539
(*de orat.* I 30) 614 (*de republ.* 1, 47) 265 (1 42 65) 266 (2 29 51) 266 f. (3 32 44) 267 f.
Handschriften zu de finibus 465 ff.

Cinginnia 55
Citania in Portugal 49 ff. 598 ff.
Civicus 600
Charput und Arsamosata 291 ff.
Chronologie der horazischen Litteraturbriefe 103 ff.
Chrysanthus 390 397
classici milites 154
M. Claudius Q. f. Quir Restitutus 398
Cod. Theod. 5, 14, 4 (C. Just. 11, 66 [65] 2) 405
Colonat, Geschichte desselben 408
coloni 393 ff.; Leistungen derselben 402 f.; Verhältniss zu den *conductores* 404 ff.
Comitianus 591
com(odo), quomodo 592
Commodus, Decret desselben 386 ff. 478 f.
conditivom cubiculum 535
conductores 403 ff.
Constantinus Manasses und Planudes Excerpte 160
Consuln des J. 356 n. Chr. 578 ff.; des J. 421 n. Chr. 575 f.
Corbulo s. Cn. Domitius
Cornelia Gracchorum, Brief der, 530 ff.
Cornificius (1 7 11; 9 14) 331 (12 20) 331 f. (16 26) 332 f. (3 2 2) 333 f. (2 29 46; 3 5 9) 334 (13 23) 334 f. (4 10 14; 22 31) 335 (34 45) 335 f. (44 57) 336
Coronerus Camali 73
Coru .. Abe .. 76
Crispinus 79
Cronus 75 f.
Culceius? 600

Damasias, Archont 372 ff.
damnatio memoriae 582 ff.
Dativ ohne Jota subscriptum 93
decessi = *obiti* 534
Decret des Commodus 386 ff. 478 f.
defixio 594
dei Parentes 530 ff.
Delphi, Geographie der Umgegend 283 ff.
Dialekt, ionischer, Vocalismus desselben 225 ff.
διέβλυσεν 178
dies ater 624
dilectus, delectus 539
Dilemiten und Elymaeer 324 ff.
Dio in den planud. Excerpten 160
Dionysios Skytobrachion 485
doivom (donom?) 3 ff.
Doloneia, Entstehungszeit 557 ff.
Domänenverwaltung unter den röm. Kaisern 396 f.; Rechtszustand 401
Cn. Domitius Corbulo 290 295
domus Grab? 73

e im ionischen Dialekt 225 ff.
-ē- in der II Sing. Pass. 520
Eidesformel, römische 108 f.
ella, illa 592
Ellipse von *oculi, manus, aures, pedes* 268 f.
Elymais am casp. Meere bei Polybius und Ptolemaeus 321 ff.
Elymaeer und Dilemiten 324 ff.
Empedocles (v. 48 ed. Stein.) 161 (109) 163 (114) 163 f. (162; 166) 164 (186) 164 ff. (197) 166 (199) 166 f. (233 *ss.*) 167 (247 *ss.*) 167 f. (251) 168 (257 *ss.*) 168 f. (276) 169 f. (318 *ss.*) 170 f. (344 *ss.*) 171 f. (430 *ss.*) 172 f. (441 *s.*) 173 ff.; Fragmente 175 ff.
Encliticae bei Nonnos 41 ff.
Ennius (Telam. apud Non. p. 160) 260 f. (apud Gellium 2 29) 261 f. (*Iphigen.* apud Gellium 19 10) 262 ff. (*Ann.* ex Servio Paris.) 264 f.
Epigrammata graeca (340 Kaib.) 463 (884) 463 f.
-erint bei Cornificius 333
Esquiliae 1 ff.
Euripides (Medea 830 ff.) 306 ff. (1251 ff.) 309 ff. (734 ff.) 314 f. (96–212) 315 ff. (359 ff.; 1085 ff.) 319
Medeia, Excurse zu 491 ff.
Euphorion (Anthol. Pal. VII 651; Mein. Anal. Alex. 163) 451
Exsupereus? 591

facere, studium facere 535
Feldzüge, armenische, unter Nero 289 ff.
Festus (p. 254 b 31) 624
T. Flavius T. f. Quir. Gallicus 490
T. Flavius T. f. Quir. Macer 399
Fl. Leontius 577 ff.
Flotte der Römer 154 ff.
forum piscarium in Rom 119 ff.
Fragmente des Empedocles 175 ff.
Fulgentius (*Mythol.* III 1) 449 f.
Fulvus 290 295 f.

Gallia Comata, in drei Provinzen getheilt 111
Gallicus s. T. Flavius
Gallier, Einfall in Asien 610
Γῆλαι, Gelen, Gilen 326 ff.
Gellius (2 29) 261 f. (19 10) 262 ff.
Genius Caesaris in der röm. Eidesformel 108
Germanicus (Aratea 567) 623

ermanilla 591
regorius d. Gr. (epist. 1, 44) 403

ladrian, seine Reorganisation der Verwaltung 407
landschriften 1) griechische: Pariser des Theognis 525 ff.; des Euripides 488 ff.; des Pollux 616; der Vatic. 191 des Ptolemaeos 295. 300 ff.; der Venetus 516 des Ptolemaeus 417 ff.; die Strafsburger des Justinus Mart. 605; die Oxforder des Malalas (Barocc. 182) 356 ff.
2) lateinische: des Ovidius cod. Bodleianus (Auct. F. IV 32) der ars amatoria 425 ff.; des Juvenal zu Aarau 437 ff., der Sangallensis 870 443 ff.; und Paris. lat. 7730 448; des Avienus, cod. Ambros. (D 52 inf.) 180 f.; MS. Diez. B. Sant. 94 (Berlin) 183 f.; der Vatic. der Ciceron. Philippicae 539; von Cicero de finibus, cod. Vaticanus 1513 (A) 465; cod. Neapol. (IV G. 43) 466 ff.; cod. Sangall. (850) 468 f.
armodios und Aristogeiton 147 ff. 475 ff.
armonia, Mutter der Musen bei Euripides 306 f.
ekatombaion als Schaltmonat 364 f.
emistrigium 251
eraklit 605 ff.
esychius, drei Glossen 615
istoriker, griech., (?) 366 ff.
omer, Ilias X, Verhältniss zur Odyssee 557 ff.
oratius (od. IV 8) 104 (epist. I 13) 105; Litteraturbriefe 103 ff.; ep. an die Pisonen, um das J. 735 od. 736 ediert? 115; ep. an den Florus, im J. 735 ediert 113; ep. an den Augustus, im J. 741 ediert 110
ütten, keltische, in Frankreich 83 603, in Wales und Schottland 603
yginus Lagerbeschreibung 247 ff.

mben bei Terentius 238 ff.
iquit weggelassen 271
schriften: 1) griechische, aus Athen (C. I. A. II 132) 337 f. (180) 338 ff. (135 c p. 410) 340 (492) 341 (230 *frg.* b) 342 f. (244) 343 f. (343) 345 (280) 345 f. (252 b p. 413) 346 f. (*Ἀθήν.* VI 134/5 n. 9) 341 (VI 386 n. 4) 346 f.; aus Erythrae 609; aus Delphi (C. I. G. 1711) 278 ff. 281 ff.; aus Keos 225 ff.; aus Naxos 228 f.; aus Kyzikos 92 ff.; aus Mylasa (C. I. G. 2693[e]) 383 f.; *Epigr. ed. Kaib.* (340. 423. 506) 464; Buchstabengröfse in denselben 361
2) lateinische, aus Rom (C. I. L. VI 1175) 244; des *pons Valentiniani* 245; (C. I. L. VI 9659) 534 ff.; getilgte 574 ff. (C. I. L. VI 1194) 574 ff. (C. I. L. VI 1660) 576; vom Forum 577; vom Fucinersee 5 ff.; aus Delphi (C. I. L. III 567) 275 ff.; aus Afrika 386 ff.; aus Cirta (C. I. L. VIII 7094—98) 471 ff.; aus Armenien 289 ff.; von Bath 588 ff.; aus Portugal 73 ff. 600 ff.
Iovina 591
L. Iulius Victor Modianus 399
C. Iulius P. f. Salaputis 390 393
Iuvenalis, Handschrift desselben 437 ff.
-ivus, *-eus* Suffixe 15 f.

Kadusier 329
καιρός und *χρόνος* 507
Kalender, ephesischer 363 f., attischer 364 f.
Kratinos 619
Kyzikos, zur Geschichte von 95 ff.

Lagereinrichtung, römische 248 ff.
Larus 600
Libertas auf Kaisermünzen 620
L. Licinius M. f. Pol. Nepos 534
liquere, *liquescere* 592
Livius (XXIV 11, XXVI 35) 154 ff.
Legio III Gallica 295
Λεοννόριος 609
Leontius s. Flavius
Lurius Lucullus 389 397
Lykurgos Leokratea (43) 412 (29) 412 f. (45; 46) 413 (63) 413 f. (63; 64) 414 (86) 414 f. (90) 415 (79) 416
Lysias, Abfassungszeit der Reden 22 ff.; Rede VII 24 ff.; XIV 27 ff.; XVIII 31 ff.; XXI 33 ff.; XXV 35 ff.

Macer s. T. Flavius
Μαιάνδριος 93
Malalas, Umfang seiner Chronik in der Oxforder Handschrift 356 ff.; altslavische Uebersetzung 230 ff.; Auszug 236 f.
Man 79
Μανῆς Μηδίκιος 93
Marstempel des Augustus auf dem Forum 104
matelio, *mantelium* 591
Medamus Camali 76

Medea-Mythos in Korinth 311 ff.
Medeia des Euripides 481 ff.
Μήδειος 484
Μηδίκης 93
Megakles' Verbannung 376
Meleager (A. P. XII 33) 458
Menander 619
monurbid 9
Mesomedes 458
Miltiades bei Marathon 150 ff.
Minucius Felix, Abfassung seiner Schrift Octavius 473 f.
Modianus s. L. Julius
Münzen aus Citania 79 f.
Muttines 158 ff.

nasci, Bedeutung 270
Natalis s. Caecilius
Nepos s. L. Licinius
Nero, armenische Feldzüge unter demselben 289 ff.; tribunicia potestas und Acclamationen 294 f.
Nonius (*p.* 160) 260 f.
Nonnos, Versbau 41 ff.; Elision 433 ff.

oi, *ei*, *e* im ält. Latein 3
Oinobios 477
olea, *oliva* 13 ff.
Olympiodorus 548 ff.
Ὀμοττόνης, Muttines 158 ff.
Oppida, keltische 83 603
Ortsadverbien, lat. 613
Ovidius, cod. Bodleianus Auct. F. IV 32 der ars amat. 425 ff.

Papyrusfragmente, griech. 366 ff.
Parentes s. *dei*
Paullus, *Paulus* 537
Petronius (*c.* 4 *p.* 6, 29 ed. Buech.) 270 f. (63 *p.* 40 11) 271 (20 *p.* 22 8) 271 f. (110 *p.* 74 28) 272 f. (34 *p.* 21 28) 273 f.
Philo *περὶ ἀφθαρσίας κόσμου* 137; (Inedita transt. Aucher Venet. 1832 *p.* 92) 175 f.
Philodemus (A. P. XII 173) 459 (IX 570 1; 6) 460 (VI 349) 460 f.
Planudes Excerpte 160
Plato, Krito bei Aristoteles 547 ff., Republik bei Proklos 548
Plautus (*Trin.* 56 *ss.*) 257 f. (30 *ss.*) 258 (169 *ss.*) 258 f. (72 *ss.*) 259 (*Bacch.* 140 *ss.*) 259 (480 *ss.*; 105 *ss.*) 260 274
Parabase im Curculio 116 ff.; Curculio (Act. II sc. IV) 133 ff.; Bedeutung von *sic* bei ihm 612
Plutarchus (*de facie in orbe lunae c.* 21 *p.* 934 D) 176 (*quaest. natur.* 23 *p.* 917; *de curiositate* 11 *p.* 520) 176 f. (Thes. 14) 611 (Galb. 4. 18. 22. 26) 621 622 (Otho 5) 623
Pollux, Hs. in Florenz 616
pomerium 3
pons Aurelius und *Valentiniani* in Rom 245 f.
Porcia Catonis 99 ff.
preces expetere, *poscere* 533
Proklos' Urtheil über Plato's Republik 548 ff.
procuratores 398 ff., Rang derselben 399 f.
Pronomen, lat., Stellung 273
Provincialis 401
Pseudophilon über Theophrast 137 ff.
Ptolemaeos (3 3 3) 297 f.; cod. Vatican. (191) 298 300 ff.; cod. Venetus (516) 417 ff.
Pythagoräer, Lehre derselben 194 f.

Quinctius, Quintius 538
quinquatrus 624
Quintus Smyrnaeus, Elision bei demselben 433 f.

remiges und *nautae* 154 ff.
Restitutus s. M. Claudius
Rom, Beschreibung der Regionen 211 ff.; Topographie 244 f.; *Aqua conclusa*, Strafse 535; Brücken 245; *forum piscarium* 119; Marstempel des Augustus 104
Rufius Antonius Agrypnius Volusianus 574 ff.

sacrilegus 534
Salaputis s. Iulius
saltus Burunitanus 391 ff.
saltus und *territorium* 392
salvare, *servare* 593
sarrire, *sartor*, *sartorius* 402
Schaltmonat, attischer 364 f.
Schrift, lat., *βουστροφηδόν* 7; rückläufige in lat. Inschr. 591 ff.
Seneca (*de brev. vitae* 19, 2) 268 f.
sentire = *ψηφίζεσθαι* 261
Severianus 591
sic, ursprüngliche Bedeutung 612
socii navales 154 f.
Solon (*fgm.* 36 37 Bergk) 368 ff.
suspicio 539
συμπρόεδροι 343

Terentius, Iamben und Trochäen 238 ff.; Bedeutung von *sic* bei ihm 612
Θέμις 513
thensa, *tensa* 541

lys. 49) 451 f. (112)
153 (*Viat.* 95) 453 f.
qq.) 454 f. (*Amat.* 6)
.) 456
· Hs. des 525 ff.
Pseudophilon 137 ff.
gment desselben (?)

logie seiner Feldzüge

Rom 119 ff.
rentius 238 ff.
ision bei ihm 435

390 397

ten 246

M. Valerius Muttines 158 ff.
Varro (de l. L. V 145 ff.) 119 (de l. L. VI 29) 624
Varus 78
Vergilius (ecl. 7, 25) 270
Verianus 591
Victor s. L. Iulius
Vicus Tuscus in Rom 122 ff.
Vinna? 591
Viriatus 600
Vocalismus des ionischen Dialekts 225 ff.
Volusianus s. Rufius

x (lat.) in der Zusammensetzung 2
Ξάνθιππος ὁ Ἀρίφ[ρονος] 377

z im ält. Latein 8
Ziegel aus Citania 77 ff.

(Februar 1881)

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

JV
ER